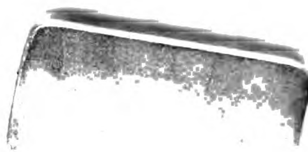


[redacted]





JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND.

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD,

PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING, PROF. IN HALLE A. S., **DR. W. LEXIS,** PROF. IN GÖTTINGEN, **DR. H. WAENTIG,** PROF. IN HALLE A. S.

III. FOLGE. 30. BAND.

ERSTE FOLGE, BAND I—XXXIV; ZWEITE FOLGE, BAND XXXV—LV ODER NEUE FOLGE, BAND I—XXI; DRITTE FOLGE, BAND LXXXV (III. FOLGE, BAND XXX).



JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1905.

Inhalt d. XXX. Bd. Dritte Folge (LXXXV).

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Der englische Zensus vom 1. April 1901.

Vorgeschichte, Methode und Ergebnisse.

Von

Dr. **Otto Most,**

Vorstand des Statistischen Amts der Stadt Posen.

I. Vorgeschichte und Methode.

Der englische Zensus vom 1. April 1901 darf eine Zentenarzählung genannt werden, ist er doch die elfte dieser in regelmäßigen, 10-jährigen Zwischenräumen veranstalteten Volks- und Berufszählungen, und an seinem Erhebungstage waren gerade 100 Jahre seit dem ersten Versuche in dieser Richtung verflossen. Bei Jahrhundertgedenktagen läßt man gern das Auge in die Vergangenheit zurückschweifen, zu prüfen: Wo liegen die Ursprünge? Was wurde erreicht? Ein solcher historischer Rückblick ist auch hier wohl am Platze, um so mehr, als einerseits das englische Zensuswesen bisher in der deutschen Fachliteratur nur wenig Beachtung gefunden hat, anderseits aber seine Entwickelung einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte der statistischen Methode liefert.

Die erste Anregung zu einer Gesamtzählung der Bevölkerung Englands gab um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Unterhausmitglied Thomas Potter, der am 30. März 1753 einen von mehreren Mitgliedern der höchsten Verwaltung mitunterzeichneten Antrag ein-

brachte, „eine jährliche Erhebung des Bevölkerungsstands, der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle, sowie der Almosenempfänger in Großbritannien zu veranstalten“. Dieser Antrag fand jedoch sehr erheblichen Widerstand und wurde mit ungemeiner Heftigkeit bekämpft. Die Gründe, welche die Gegner ins Feld führten, sind bezeichnend für die damalige Wertschätzung statistischer Erhebungen; man meinte, die vorgeschlagene Zählung würde nur viel Kosten verursachen, jedoch nichts nützen, höchstens in ihren Ergebnissen Vorwände zur Einführung neuer Steuern und Abgaben bieten. Sehr drastisch äußerte sich einer der Hauptopponenten, Thornton, wie folgt: „Man sollte es gar nicht glauben, daß es Menschen geben könnte oder, richtiger, ein Exemplar der species homo, das töricht und absonderlich [1]) genug sei, einen Antrag, wie wir ihn eben hörten, einzubringen. Er bezweckt weiter nichts als die Auferlegung neuer Steuern, seine Ausführung würde den letzten Rest englischer Freiheit vernichten (!), Raubsucht und Ausbeutung würden das vollkommenste Werkzeug erhalten, das noch je gegen ein geknechtetes Volk in Anwendung gebracht wurde, und die jährlichen Ermittelungen der Volkszahl würden frohlockenden Feinden unsere Schwächen enthüllen.“ Köstlich war auch der Einwand eines anderen Unterhausmitglieds, Matthew Ridleys, der warnend mitteilte, daß seine Wähler befürchteten, die vorgeschlagene Erhebung möchte ein Unheil heraufbeschwören [2]) und irgend ein großes öffentliches Aergernis, eine Epidemie oder dergleichen im Gefolge haben. Trotz all dieser Einreden wurde der Antrag im Unterhaus — vor allem unter dem Druck der Regierung — angenommen, das Oberhaus jedoch versagte ihm seine Zustimmung.

Die Ablehnung des Antrags Potter entsprach völlig der öffentlichen Meinung. Man glaubte damals, die Bevölkerungszahl Englands sei im Herabsinken begriffen [3]), und befürchtete, wie Thornton andeutete, daß sich gelegentlich solcher Zählungen eine Verminderung der Wehrkraft ergeben und dies Resultat auch den politischen Gegnern nicht verborgen bleiben möchte.

Ganz anders lagen die Dinge ein halbes Jahrhundert später. Eine gewaltige Dürre verwüstete das ganze Land (1800), in beiden Häusern kehrten die Klagen über die ungemeinen Preissteigerungen immer wieder, mit Besorgnis sah man auf das Anwachsen der Bevölkerung, — die Malthussche Doktrin [4]) hatte bereits begonnen, ihren Einfluß auszuüben. Die Frage der Volksdichtigkeit bildete das Thema täglicher Erörterungen, und unter diesen Umständen

1) „so presumptuous and so abandoned“.

2) „they looked on the proposal as «ominous».“

3) Diese Besorgnis war offenbar unbegründet. Man hat die Bevölkerung in England und Wales berechnet 1690 auf über 5 Mill., 1740 auf etwa 6 Mill., 1750 auf $6^1/_2$ Mill., 1770 auf $7^1/_2$ Mill. und 1780 auf etwa 8 Mill. Die Zählung von 1801 ergab 9 872 980 Einwohner. (Conrad, Grundriß, IV., 1., 2. Aufl., S. 61. — v. Inama im Hdw. d. Staatsw., II., 2. Aufl., S. 667.)

4) Der „Essay on the principle of population as its affects the future improvement of society“ war — zunächst anonym — 1798 in London erschienen.

fand naturgemäß der vor 50 Jahren so hart befehdete Vorschlag, eine Zählung der Bevölkerung sowie Ermittelung einer etwaigen Ab- oder Zunahme in die Wege zu leiten, allseitige Zustimmung. Ein dahin gehender Antrag wurde am 20. November 1800 im Unterhaus eingebracht und erhielt nach Annahme in beiden Häusern des Parlaments bereits am 31. Dezember des Jahres das königliche Placet.

Das Gesetz enthielt die weiter unten wiederzugebenden Bestimmungen über die Ausführung der Zählung. Der dazu ausgearbeitete Fragebogen wies folgende Punkte auf, die des historischen Interesses wegen wörtlich wiedergegeben sein mögen:

1) Wieviel bewohnte Häuser gibt es in Ihrem Zählbezirk[1])? Von wieviel Familien sind sie bewohnt? Wieviel Häuser sind unbewohnt?

2) Wieviel Personen (einschl. Kinder zarten Alters) haben Sie in ihrem Zählbezirk zur Zeit dieser Erhebung ermittelt? (geschieden nach den Geschlechtern, ausschließlich der aktiven Militärpersonen und der Seeleute im Dienste Sr. Majestät oder auf angeworbenen Schiffen)?

3) Wieviel Personen Ihres Zählbezirks sind hauptsächlich (chiefly) beschäftigt im Ackerbau? wie viel in Handel, Industrie oder Handwerk[2])? wieviel sind in keine der eben genannten Klassen einzureihen?

4) Wieviel Taufen und Begräbnisse sind in Ihrem Zählbezirke in den Jahren 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780 und in jedem der nächstfolgenden Jahre, bis zum 31. Dezember 1800 (geschieden nach Geschlechtern) vorgekommen?

5) Wie viel Eheschließungen sind in Ihrem Zählbezirk in jedem Jahre von 1754 einschließlich bis zum Ende des Jahres 1800 vorgenommen worden?

6) Haben Sie irgend welche Bemerkungen zur Erläuterung Ihrer Antworten auf eine der vorstehenden Fragen zu machen?

Zur Erlangung der Antworten auf diese Fragen schlug man folgenden Weg ein. Was die drei ersten anlangte, so bestimmte das Gesetz, daß als Organe der Zählung die Armenpfleger bezw. in Ermangelung derselben bestimmte selbständige Haushaltungsvorstände zu fungieren hätten, um in ihrem „Kirchspiel, ihrer Stadt oder ihrem Wohnort“ „zur bestimmten Zeit und in der vorgeschriebenen Art und Weise“ das Zählungsgeschäft zu besorgen. Da eine Zentralbehörde zur Leitung des Ganzen nicht vorgesehen war, wurde die Königliche Druckerei angewiesen „so bald als möglich“ die erforderliche Zahl der Gesetzesabdrücke und Frageformulare den Grafschaftssekretären (Clerks of the Peace) und den Stadtschreibern (Townclerks) zugehen zu lassen. Diese hatten die Drucksachen „mit möglichster Beschleunigung“ an die Friedensrichter weiterzugeben

1) „in your Parish, Township, or Place.“
2) In einer Summe zu beziffern!

und dafür Sorge zu tragen, daß sie gelegentlich der „Epiphany Quarter sessions of the Peace“ [1]) den Großkonstablern bezw. entsprechenden Exekutivbeamten übermittelt wurden. Letztere besorgten dann die Verteilung je eines Exemplars sowohl an jeden der obenbezeichneten Urzähler als auch an alle Pfarrer des Landes zur Beantwortung der vierten und fünften Frage. Die sechste galt für beide Gruppen.

Die Urzähler waren angewiesen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Polizeibeamten, auf Grund persönlicher Umfrage die nötigen Ermittelungen am 10. März anzustellen. Personen, welche ihnen die hierzu erforderlichen Auskünfte verweigerten, hatten eine Strafe in Höhe von 40 sh. bis 5 £ zu gewärtigen. An einem zwischen dem 10. März und 30. April von jedem Friedensrichter anzuberaumenden Tage hatten die Urzähler sodann vor diesem zu erscheinen und die Wahrheit ihrer Angaben mit Eid oder Namensunterschrift zu belegen. Der Friedensrichter hatte eine genaue Abschrift aller Angaben zu nehmen und diese als Muster für seinen etwaigen Nachfolger bei späteren Zählungen aufzuheben; die Originale selbst mußten bis zum 8. Mai bei den Grafschaftssekretären bezw. Stadtschreibern sein, welche sie ihrerseits nebst einer Liste derjenigen Teile ihres Gebiets, aus denen keine Antworten eingegangen waren, mit größtmöglicher Beschleunigung dem Ministerium des Innern (Home Department) einzureichen hatten. Das letztere seinerseits war angewiesen, dem Parlament innerhalb 6 Wochen, vom 15. Mai 1801 an gerechnet, eine Zusammenstellung der Resultate vorzulegen.

Die Pfarrer sollten die ihnen zugeteilten Fragen auf Grund der Kirchenbücher beantworten und ihre Berichte bis zum 30. April an ihre Bischöfe einsenden; von dort gingen sie — bis spätestens 8. Mai — an die Erzbischöfe, und diese waren verpflichtet, sie bis zum 15. Mai an den Geheimen Rat (Privy Council) abzuliefern. Dieser hatte in gleicher Frist wie das Ministerium des Innern für einen Parlamentsbericht über die Ergebnisse Sorge zu tragen.

Die Zähler hatten ihres Amtes nicht ehrenamtlich zu walten, sondern es waren für alle Personen, die bei der Zählung beteiligt waren, außer den Geistlichen, „angemessene Entschädigungen“ vorgesehen, in einer Höhe, die für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutend erscheint. So erhielten die Grafschaftssekretäre bezw. Stadtschreiber ebenso wie die Friedensrichter 1 sh., die Großkonstabler bezw. ihre Stellvertreter 1 sh. und 6 d. für jeden durch ihre Hände gehenden Bericht. Den Urzählern sollten die baren Auslagen und ein ihrer Mühewaltung entsprechendes Salair erstattet werden.

Blickt man zurück auf diesen ersten englischen Zensus, so erscheint uns unzweifelhaft, daß seiner Organisation Anerkennung ge-

---

1) Die Quarter sessions of the peace sind die mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Plenarversammlungen einer Grafschaft, deren eine zur Epiphaniaszeit 1801 stattzufinden hatte. (Vgl. Fischel, Die Verfassung Englands, Berlin 1864.)

zollt werden muß. Man bedenke den damaligen Stand der Statistik, das fast vollständige Fehlen entsprechender Zählungen anderer Länder, die als Muster hätten dienen können [1]). Die Aufgaben der Urzähler wie der Pfarrherren stellten hohe Anforderungen an ihre Intelligenz und Gewissenhaftigkeit, und die auf den Zivilbehörden ruhende Verpflichtung, für ordnungsmäßiges Eingehen der Berichte zu sorgen, war nichts weniger als leicht zu erfüllen. Wenn trotzdem die Zählung ohne größere Schwierigkeiten vor sich ging und den Parlamenten bereits am 21. Dezember 1801 — daß der ursprüngliche Termin nicht eingehalten werden konnte, liegt auf der Hand — die geforderten Berichte vorgelegt werden konnten, so war dies ein günstiges Zeichen für Eifer, Fleiß und Verständnis aller beteiligten Kreise.

Trotz alledem ist es naturgemäß nicht zu verwundern, daß die Resultate vielfach von der Wirklichkeit um ein gutes Teil entfernt blieben, aber wo ist bei statistischen Aufnahmen anderer Länder zu jener Zeit größere Zuverlässigkeit zu finden! Der erheblichste Mangel war in dem vollkommenen Fehlen jeder Interpretation der bei den Fragen gebrauchten Begriffe begründet; so wurde der Begriff „Haus“ von Seiten der Zähler oft völlig verschieden aufgefaßt, noch schlimmer aber stand es um die Zuweisung der gezählten Personen an die aufgeführten Berufsklassen. Hier war aller Willkür und der Fülle von Meinungsverschiedenheiten, die sich auf diesem Gebiete ja heute noch immer und immer wieder ergeben, Tür und Tor geöffnet [2]). Dazu kam noch ein anderes. Man hatte nicht genügend hervorgehoben, daß man nur die Berufstätigen erfassen wollte, nicht aber die Berufszugehörigen, und infolgedessen war häufig genug die Zahl der letzteren statt jener angegeben worden. Die berufsstatistische Erhebung schlug völlig fehl, und der Bearbeiter des nächstfolgenden Zensus, John Rickman [3]), mußte zugeben, „daß die Frage bezüglich der Berufstätigkeiten 1801 kein Ergebnis zu Tage gefördert hat, wenn nicht ein unkorrektes Resultat noch schlimmer ist, als gar keines, denn es verleitet leicht zu falschen Schlüssen“.

So war die Berufsstatistik beim ersten Versuche des Zensuswerkes sein Schmerzenskind, und sie ist es bis heute geblieben.

Die Organisation des ersten Zensus bildete die Grundlage auch für die drei nächsten Zählungen, deren Veranstaltung wie die aller folgenden jedesmal durch besonderes Gesetz angeordnet wurde. Bei dem zweiten, am 27. Mai 1811 stattfindenden Zensus, fragte man auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht mehr nach Berufstätigen, sondern Berufszugehörigen, d. h. man wünschte eine berufliche Klassifizierung der Familien, statt der Einzelpersonen. Ge-

---

1) Im wesentlichen wird man nur an Schweden denken dürfen, dessen Bevölkerungsstatistik seit Einführung regelmäßiger Tabellen in 1749 einen sehr hohen Grad von Zuverlässigkeit erzielte und sich noch heute des größten Ansehens erfreut.

2) Census of England and Wales, 1901. General Report with appendices, London 1904, S. 5.

3) Ebenda.

legentlich der dritten Zählung, am 28. Mai 1821, forderte man die Zähler auf, falls dies möglich wäre, ohne die Bevölkerung zu belästigen, auch das Alter der zu zählenden Personen zu ermitteln und letztere, nach Geschlechtern geschieden, in Altersgruppen aufzurechnen. Auch hier zeigte sich wieder die gute Qualität des zu Gebote stehenden Zählermaterials. Für neun Zehntel der Bevölkerung Englands und Wales wurde diese völlig freiwillige Arbeit geleistet. Außerdem fand sich auf dem Formular noch eine Frage nach der Postadresse der Zähler; vielleicht war sie gestellt, nur um einen etwa erforderlichen späteren Briefwechsel der Bearbeitungsstelle mit den Zählern zu erleichtern, vielleicht aber entsprach sie auch einem Verwaltungsbedürfnis hinsichtlich der postalischen Organisation. — Der nächste Zensus (30. Mai 1831) brachte eine erhebliche Vermehrung der Fragen, die in erster Linie eine gründlichere Erfassung der beruflichen Verhältnisse im Auge hatten. Die Zähler wurden nämlich angewiesen, die über 20 Jahre alten männlichen Personen in folgender Weise zu klassifizieren: 1) Landwirte, die ständig eine Hilfskraft oder deren mehrere in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb gegen Entgelt unterhalten; 2) Landwirte, die, abgesehen von etwaigen Familienmitgliedern, keine derartige Hilfskraft unterhalten; 3) landwirtschaftliche Arbeiter; 4) in Industrie tätige Personen, abgesehen von Arbeitern, Packträgern, Boten u. dergl.; 5) im Kleinhandel oder Handwerk tätige Personen, abgesehen von Arbeitern, Packträgern, Boten u. dergl.; 6) Großhändler, Bankiers, Kapitalisten, freie und ähnliche Berufe; 7) nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, darunter besonders in Steinbrüchen, Bergwerken, Fischereiunternehmungen oder öffentlichen Bauten beschäftigte Personen; 8) in Ruhestand befindliche frühere Selbständige, wegen Alters nicht mehr arbeitsfähige Arbeiter, sowie infolge geistiger oder körperlicher Krankheit arbeitsuntaugliche Männer. Dazu kamen 9) im Haushalt dienende Personen jeden Alters und Geschlechts; und 10) andere männliche über 20 Jahre alte Personen. All diese Angaben mußten die Zähler in ein eigens dafür entworfenes, sehr kompliziertes Formular eintragen, und es ist leicht zu ermessen, welche Anstrengung diesen oft nicht sonderlich gebildeten Leuten die dazu nötigen Ermittelungen machten, vor allem aber die geforderte Klassifizierung selbst. Trotz aller aufgewandten Mühen mußte diese berufliche Erhebung wiederum völlig ergebnislos verlaufen, denn von irgendwelcher Einheitlichkeit der Einreihung in die einzelnen Klassen konnte nicht im entferntesten die Rede sein, da man auch dieses Mal, trotzdem der Bearbeiter auch dieser Zählung, Rickman, bereits 1821[1]) diesen Mangel aller bisherigen Erhebungen wohl erkannt hatte, ausreichende Erläuterungen in keiner Weise gegeben hatte. Man hatte auch nicht genügend auf den Unterschied zwischen dieser neuen Ermittelung und der Erhebung der beruflichen F a m i l i e n gliederung hingewiesen, und so war die natürliche Folge auch eine große Fehlerhaftigkeit

1) Report on the Census 1821: Preliminary Observations.

der letzteren, da die Angaben hier zum großen Teil unterlassen oder ihr Inhalt mit dem auf die männlichen Personen über 20 Jahre bezüglichen verwechselt wurde. Die einzige Lehre freilich, die man aus dem Mißlingen der Berufserhebung zog, war die, künftighin auf die Ermittelung der Berufszugehörigkeit ganz zu verzichten. Freilich, ein recht zweifelhafter Gewinn[1])[2])!

Mit dem Jahre 1841 trat eine ganz wesentliche Aenderung der Gesamtorganisation des Zensus ein. Das Armengesetz vom 14. August 1834, welches eine erhebliche Umwandlung des bisher hauptsächlich auf den Bestimmungen der Elisabethakte beruhenden englischen Armenwesens brachte, hatte das ganze Land in Armenbezirke eingeteilt. Hieran knüpfte das Gesetz, betreffend die Führung der Zivilstandsregister, von 1836 an, indem die Armenbezirke zugleich als Registerbezirke angesprochen wurden. Jeder Registerbezirk untersteht einem Superintendent Registrar und ist weiter in Subdistrikte geteilt, deren Geschäfte durch lokale Registrars versehen werden. An der Spitze des Zivilstandsregisterwesens steht ein Registrar General, der in den ersten Jahrzehnten dem Minister des Innern, jetzt dem Amt für Lokalverwaltung (Local Gouvernment Board), untergeordnet ist. Die Einrichtung dieses regelmäßigen Registerwesens, das freilich in einzelnen Punkten[3]) bis vor kürzester Frist der Vollkommenheit noch sichtlich entbehrte, hatte einerseits das Entfallen der Ermittelungen betreffend die Bevölkerungsbewegung auf Grund der Kirchenbücher gelegentlich der Volkszählungen zur Folge[4]), anderseits lieferte sie die Basis zu einer Neuorganisation des Zensuswesens, das auch heute noch im wesentlichen dieselben Grundzüge wie 1841 und in den nächstfolgenden Zähljahren trägt[5]).

Die Aufnahme jedes Zensus beruht auf einer dem Zivilstandsregisteramt erteilten Spezialvollmacht, die Oberleitung liegt in den Händen des Amts für Lokalverwaltung (bis 1871 des Ministers des Innern). Jeder Subdistrikt für die Zivilstandsregister wird weiter in Zählbezirke, Enumerations Divisions, geteilt, in deren jedem ein Zähler sein (entgeltliches) Amt ausübt; alle Armenpfleger und -Vorstände sind verpflichtet, auf Aufforderung das Zählgeschäft auszuüben. Während der dem Zählungstage vorausgehenden Woche wird jedem Haushaltungsvorstande (occupier) ein die nötigen Fragen ent-

---

1) Wenn Rickman in seinem „Preface“ zum Report von 1831 dies Mißlingen als „a memorable example of the danger of altering, even in the slightest degree, any question intended to produce a comparative answer“ bezeichnete und dann fortfuhr: „Indeed, in this instance the question was not actually altered, yet its comparative result has been vitiated and, indeed, annulled by asking a collateral question which was not foreseen to have any bearing upon it“, war er offenbar in großem Irrtum über dessen Ursache. Sie lag, wie ausgeführt, einzig und allein in der mangelhaften Vorbereitung der Frage begründet.

2) Vergl. S. 15.

3) Vergl. General Report, 1901, S. 71.

4) 1841 fand die betreffende Erhebung zum letzten Male statt.

5) Rudolf Gneist, Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen, 3. Aufl., II., Berlin 1884, S. 915 ff.

haltendes Formular ausgehändigt, das er nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und mit seiner Namensunterschrift zu versehen hat. Als Stichzeit gilt die dem Zensus vorausgehende Mitternacht. Am Zensustag selbst hat der Enumerator persönlich in jedem Hause die Listen einzusammeln, sichtbare Mängel an Ort und Stelle zu berichtigen, demnächst die Hauslisten in ein formuliertes Buch (Enumerator Book) zu kopieren und nach bester Information die darin nicht vermerkten Personen seines Zählbezirks nachzutragen. Außerdem hat er die in seinem Bezirk bewohnten und nicht bewohnten (darunter besonders die im Bau befindlichen) Häuser zu beziffern und ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahl-, Verwaltungs- und kirchlichen Bezirken anzugeben. Die Enumerator Books gehen an den Registrar, der die einzelnen Bücher zu prüfen, zu ergänzen, zu berichtigen hat; dasselbe hat sodann der Superintendent Registrar zu tun, der die Materialien dem Registrar General einreicht. Ueber alle in den Formularen und Büchern befindlichen Angaben ist das Amtsgeheimnis zu bewahren; bei dem Zensusgeschäft nachlässige Zähler oder Registerbeamte haben eine Strafe in Höhe bis zu 5 £ zu gewärtigen; derselben Geldbuße verfallen Haushaltungsvorstände, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Im Zivilstandsregisteramt ist sodann zunächst in bestimmter Frist (1901: binnen 5 Monaten vom Tage des Zensus an gerechnet) ein „Abstrakt“ zur Vorlage vor das Parlament auszufertigen. Die eingehenden Bearbeitungen werden nachträglich bewirkt und in der Weise der Parlamentspapiere (blue books) publiziert.

Diese Neuorganisation bedeutete zweifellos einen ungemeinen Fortschritt gegen die bislang geübte Zensusmethode, der vor allem in zwei Richtungen liegt. Bei der bisherigen Methode war eigentlich ein völlig richtiges Resultat niemals zu erwarten, auch wenn alle sonstigen Fehlerquellen vermieden worden wären. Der Zähler war meistens gar nicht in der Lage, die mündlichen Erhebungen an einem einzigen Tage völlig zu erledigen. Die Resultate stammten aus verschiedenen Zeiten, waren also streng genommen keineswegs konform. Noch wichtiger aber war, daß dem Zähler jetzt die Aufgabe der Aufrechnung und Klassifizierung — besonders hinsichtlich der berufsstatistischen Daten — abgenommen und einer Zentralbehörde, die über einen genügenden Stab geschulter Kräfte verfügt, übertragen wurde. Im allgemeinen ist so die heutige Erhebungsmethode der in Deutschland bei Volks- und Berufszählungen in Anwendung gebrachten nahe verwandt. Der Hauptunterschied dürfte im wesentlichen in zwei Punkten zu suchen sein. Der wichtigere beruht darin, daß in Deutschland die Aufarbeitung der Materialien auf Grund der Urschriften, in England auf Grund von Kopien erfolgt. Hier schiebt sich dadurch eine Fehlerquelle ein; jedes Abschreiben hat gemeinhin Irrtümer im Gefolge. Die Zentralbehörde wird allerdings dadurch, daß ihr das Material in sachkundigerer Weise geboten wird, entlastet, und in Deutschland ist es anderseits nicht wohl möglich, den Zählern solche, recht erhebliche Arbeit zu-

zumuten, da ihre Tätigkeit eine ehrenamtliche ist [1]). Daß sie gerade in England, dem Lande des Self Government, bezahlt wird, mag vielleicht wunder nehmen; aber in anderen Ländern, wie z. B. Oesterreich, ist dies auch der Fall, und es ist keineswegs ausgemacht, welches System den Vorzug verdient, wenn auch für das ehrenamtliche die in Deutschland gemachten guten Erfahrungen sicher erheblich ins Gewicht fallen. —

Bis 1851 wurden für England und Schottland stets gemeinsame Erhebungen angeordnet; seitdem Schottland aber ein besonderes Zivilstandsregisteramt besitzt (seit 1855), gehen die Zensus in beiden Teilen Großbritanniens wohl an demselben Tage und nach denselben Grundsätzen vor sich, Organisation und Bearbeitung ist jedoch im übrigen vollkommen voneinander getrennt.

Was die weitere Ausgestaltung des Fragebogens anlangt, so kamen 1851 drei Fragen hinzu, betreffend die Stellung der gezählten Personen zum jedesmaligen Haushaltungsvorstand, den Familienstand und etwaige Blinde, Taube und Stumme. Der Zensus 1861 brachte keine Aenderung, 1871 bezog man die Frage bezüglich der körperlichen Gebrechen auch auf Schwachsinnige und Geisteskranke. Ebensowenig wurden 1881 wesentliche Aenderungen getroffen.

Im Jahre 1890 trat eine Kommission, aus drei Parlamentsabgeordneten, dem Registrar General, dem Sekretär des Finanzministeriums und dem Sekretär des Amts für Lokalverwaltung bestehend, zusammen, um über eine weitere Ausbildung des Census zu beraten. Ihr wichtigster Vorschlag ging dahin, in der Mitte jedes Dezenniums — etwa entsprechend dem deutschen Gebrauch der „kleinen Volkszählungen“ — eine Zwischenzählung (Personenzahl, Alter, Geschlecht) zu veranstalten. Bisher ist dieser Vorschlag, von der Londoner Zählung 1896 abgesehen, jedoch noch nicht durchgeführt oder vom Parlament gutgeheißen worden. Dagegen wurden auf Veranlassung der Kommission in das Frageformular 1891 drei weitere Fragen aufgenommen, und zwar 1) nach der Muttersprache; 2) nach der Zahl der bewohnten Räumlichkeiten, falls die Wohnung nicht mehr als 4 Räume umfaßt; und 3) nach Berufsstellungen [2]). Trotzdem der Wert der auf die erste dieser Fragen eingegangenen Antworten nach dem Zensusbericht selbst zweifelhaft war, wurde sie 1901 wiederholt, ebenso die dritte, welche man noch erweiterte, indem man fragte, ob die betreffende Person Arbeitgeber (employer), Arbeiter (worker) sei oder für eigene Rechnung ohne Gehilfen arbeite (working on own account); außerdem ob sie in einer dieser Stellungen in Hausindustrie (at home) tätig war.

Oben [3]) wurde John Rickmanns Wort zitiert, ein ungenaues Resultat sei besser als gar keines. Dies hätte man vielleicht auch bei der Veranstaltung des neuen Zensus und der Aufarbeitung

1) Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 111, Berlin 1899, S. 2.

2) Man fragte in einer dreifachen Klassifizierung: „Employer“, „employed“ oder „neither employer nor working for employer, but working on own account“?

3) S. 5.

seiner Resultate bedenken sollen. Der „Report“ von 1891 bezeichnet die Ergebnisse betreffend die Berufsstellung als „außerordentlich unzuverlässig“ (excessively untrustworthy); trotzdem nimmt man die Fragen, welche, richtig gestellt, für die Erkenntnis der sozialen Schichtung von ungemein hohem Werte sein würden, 1901 ohne wesentliche Aenderung wieder ebenso auf und gelangt natürlich wiederum zu Ergebnissen, die unverwertbar sind. Die Zahlen werden zwar in einer Tabelle gegeben, in der textlichen Behandlung der berufsstatistischen Ergebnisse dagegen werden sie nirgends entsprechend erläutert oder auch nur angeführt; dieses Schweigen ist eine beredte Selbstkritik. Aber es hätte sich wohl in solchem Falle, wenn die Ergebnisse wirklich so fragwürdigen Wertes sind, mehr empfohlen, sie der Oeffentlichkeit überhaupt gar nicht erst zu übergeben.

Worin liegt aber der Grund zu solchem Mißerfolg? Man hört jetzt des öfteren Klagen über den zu großen Umfang der in Deutschland bei den Volks- bezw. Berufszählungsformularen üblichen „Erläuterungen“, die geeignet seien, in ihrer Fülle mehr zu verwirren als klarzustellen. Vorderhand erscheint ein solcher Vorwurf im allgemeinen noch unberechtigt zu sein, unberechtigter jedenfalls als derjenige, welcher zweifellos dem englischen Formalar (Schema S. 11) in entgegengesetzter Richtung gemacht werden muß. Der Mangel an Interpretationen, an Erläuterungen, scheint, wie wohl auch bereits aus der Darlegung der berufsstatistischen Mißerfolge erhellt, ein Erbfehler des Zensus zu sein. Dem Formular sind allerdings auch „Instructions“ beigegeben, die sich jedoch im wesentlichen nur auf die richtige Bezeichnung der Berufsart (Spalte 6) beziehen. Zu Spalte 7 ist nichts weiter bemerkt, als das in der Kolumne selbst Gegebene. Man vergleiche damit die Sorgfalt, mit der man in Deutschland und Oesterreich bemüht gewesen ist, wunschgemäße Angaben hinsichtlich der Berufsstellung zu erzielen, wie man eingehend versucht hat, alle beruflichen Erscheinungen nach bestimmten Prinzipien einheitlich unter die Klassen der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter zu rubrizieren und diese Prinzipien als maßgebend für die Ausfüllung der Zählbogen nicht nur zu normieren, sondern auch in den „Erläuterungen“ zum Formular, oder in den Ueberschriften der betreffenden Spalten selbst darzulegen. Denn der Erfolg jeder Zählung wird im wesentlichen stets auf einer richtigen Ausfüllung der Urformulare beruhen, ein etwaiger nachträglicher Versuch, in die ungeordnete Masse der Angaben systematische Ordnung hineinzubringen, muß in fast allen Fällen mißlingen. Wieviel „occupiers“ aber und Zähler mögen wohl ratlos gewesen sein, wie sie die Spalte 7 richtig ausfüllen sollten!

Aus ähnlichen Gründen mußte Spalte 8 versagen. Hier ist außerdem zu vermuten, daß in einer großen Anzahl von Fällen, in denen Heimarbeit oder Hausindustrie vorliegt, die bezügliche Angabe nicht gemacht wurde, weil viele eine Doppeleintragung in Spalten 7 und 8 aus einem sehr verständlichen, wenn auch falschen

Schema des gelegentlich des Zensus vom 1. April 1901 angewandten Fragebogens für die Haushaltungsvorstände.

List of the Members of this Family, of Visitors, of Boarders, and of Servants, who Slept or Abode in this Dwelling or Tenement on the Night of Sunday, 31st March, 1901.
(*See examples of Schedules printed on the back hereof.*)

Cols.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Name and Surname.	Relation to Head of Family.	Condition as to Marriage.	Sex.	Age Last Birthday.	Profession or Occupation.			Where Born	If (1) Deaf and Dumb. (2) Blind. (3) Lunatic. (4) Imbecile, feeble-minded.
	This Schedule ***must include any Person*** Dwelling ***in this house or tenement on the Night of March 31st, and alive at*** Midnight; ***and also any Person who, although not in the house during the*** Census Night, ***arrived on the*** Morning of Monday, April 1st, ***and had not been enumerated elsewhere.*** ***No one else must be included.*** Write first the Name of the Head of the Family, followed by the Names of his Wife, Children, and other Relatives; then the Names of any Visitors, Boarders, and Servants.	State whether Head, or Wife, Son, Daughter, or other Relative, Visitor, Boarder, or Servant.	Write either "***Married***", "***Widower***", "***Widow***", or "***Single***", opposite the Names of all Persons except Young Children.	Write "***M***" opposite Males, and "***F***" opposite Females.	In the case of an ***Infant under One Year*** state the Age in ***Months***, writing "***Under one Month***", "***one Month***", "***two Months***" &c.	State the Occupation, if any, of each person (whteher man, woman, or child). For those engaged in any trade or industry, state the particular branch, and also the material worked or dealt in. — The instructions on the back of the Schedule must be carefully read before this column is filled up.	Write opposite the name of each person engaged in any trade or industry, either (1) "***Employer***" (that is, employing persons other than domestic servants). (2) "***Worker***" (that is, worker for an employer); or (3) "***Own Account***" (that is, neither Employer nor working for Employer, but working on own account).	Write opposite the name of each person carrying on trade or industry ***At Home*** the words "***At Home***".	State the Birthplace of each person (1) If in England or Wales, the County and Town, or Parish. (2) If in Scotland or Ireland, the name of the Country. (3) If in a British Colony or Dependency, the name of the Colony or Dependency. (4) If in a Foreign Country, the name of the Country, and whether the person be a "***British Subject***", a "***Naturalised British Subject***", or a "***Foreign Subject***", specifying nationality such as "***French, German*** &c.".	Write the precise Infirmity if any opposite the name of the Person; and if the Infirmity dates from childhood, add "***from childhood***". Do not use such a general term as "***Afflicted***" or "***Infirm***".
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										

If the above persons occupy less than five rooms, write in this space the number of rooms occupied by them. [ ]

I declare the foregoing to be a true Return, according to the best of my knowledge and belief.

To be signed by the Occupier or Head of Family. } Witness my Hand (*Signature*)________

Gefühl heraus als untunlich erachtet haben mögen. Besser würde es schon gestanden haben, hätte Spalte 8 vor Spalte 7 ihren Platz gefunden: zuerst die Spezifizierung der Berufsart, dann zuzweit die der Berufsstellung.

Noch zwei weitere Beispiele! Ganz abgesehen davon, daß es nicht recht verständlich ist, warum man die Frage betreffend die Zahl der Zimmer nur auf Wohnungen mit weniger als fünf Räumlichkeiten ausgedehnt hat[1]), bleiben auch hier „Instructions" wie Formular die Begriffsbestimmung dessen schuldig, was erhoben werden soll. Der „Report" bemerkt[2]): „Es ist wahr, daß weder der Begriff „Zimmer" (room) im Gesetz festgelegt noch in der den Haushaltungsvorständen oder Zählern erteilten Instruktion ein Versuch zu seiner Klarstellung gemacht worden ist; und es muß gleicherweise zugestanden werden, daß, wie schon der Zensusreport von 1891 hervorhob, der Ausdruck „Zimmer" (room) sehr dehnbar ist und unter ihm gegebenenfalls auch Treppenruhen, Gallerien, Alkoven und andere, mehr oder weniger abgesonderte Teile der Wohnungen verstanden werden können." Auch hier bietet sich also das merkwürdige Bild: Erkenntnis der Unzulänglichkeit der bisherigen Methode, aber trotzdem Beibehaltung derselben. Man gelangt doch in Deutschland allmählich dazu, eine einheitliche Norm für den Begriff „Wohnraum" festzulegen; jedenfalls ist, wenn auch die Meinungen noch nicht völlig zusammenstimmen, wohl jede statistische Stelle, die Wohnungsstatistik verarbeitet, auch in der Lage, den Begriff „Wohnraum" zu definieren[3]). Mag der Statistiker, der eine größere Erhebung leitet, sich dieser oder jener in der Wissenschaft oder in der Praxis vertretenen Meinung anschließen, unzweifelhaft ist er aber verpflichtet, eine bestimmte Richtschnur für die Gewinnung des Urmaterials aufzustellen; schlimmer als eine etwa anfechtbare Definition ist sicherlich ein nach uneinheitlichen Gesichtspunkten gewonnenes Material.

Aehnlich liegen die Dinge hinsichtlich der Häuser, deren Zahl von den Zählern angegeben werden soll, freilich auch schwieriger, besonders da die englische Erhebung, abweichend z. B. von der deutschen, die nur bewohnte Baulichkeiten einbezieht, auch die gewerblichen Gebäude miterfaßt, aber auch hier ist es ein einfaches Erfordernis statistischer Genauigkeit, eine ausreichende Definition aufzustellen. Zur Hilfe der Zähler hat man allerdings das Wort „house" erklärt als „all the space within the external and party walls of a building." Der Bearbeiter des Zensus fühlt aber selbst

1) Diese Wohnungszählung an sich ist sicherlich sehr verdienstlich (s. S. 29), aber selbst wenn man die größeren Wohnungen keinesfalls mit auszählen und verarbeiten wollte, ist die gemachte Beschränkung schon aus rein technischen Gründen zu verwerfen. Man hat sich dadurch eines wichtigen Kontrollmittels beraubt!

2) General Report, S. 38 f.

3) Vergl. hierzu Neefe und Kieseritzky, Die Beschlüsse der von 1879 bis 1903 abgehaltenen Konferenzen der Vorstände statistischer Aemter deutscher Städte, Breslau 1903, S. 12 ff.

die Unzulänglichkeit dieser Begriffsbestimmung und führt besondere, teilweise schon von Rickman hervorgehobene Fälle an, die nach wie vor dem freien Ermessen der Zähler überlassen bleiben müßten [1]). Auch aus diesem Dilemma würde es wohl einen Ausweg geben, indem man etwa eine der im Bundesratsbeschluß vom 17. März 1900 (wie 1890) für die Wohngebäude gegebenen Definition mutatis mutandis ähnliche Begriffsbestimmung wählte [2]). Damit würde z. B. die Frage betreffend die Zurechnung von „Colleges“, „Town Houses“, „Blocks“ und anderen Komplexen im großen und ganzen eindeutig entschieden sein. —

Die Ergebnisse des Zensus von 1901 sind für die einzelnen Grafschaften in 53 „County Parts“, für ganz England und Wales in den „Summary Tables“ [3]) publiziert worden. Die textliche Bearbeitung nebst einer großen Anzahl (62) weiterer Tabellen, die zum größten Teile Prozentualberechnungen und vergleichende Gegenüberstellungen mit den Ergebnissen früherer Zählungen aufweisen, enthält der „General Report“. Die beiden letztgenannten Werke bilden naturgemäß die Grundlage für jede Betrachtung des Zensus als Ganzen, wie auch für die im zweiten Kapitel enthaltene Wiedergabe der hauptsächlichen Resultate der Erhebung.

Auch die textliche Bearbeitung der Zählungsergebnisse, wie sie im General Report geboten wird, leidet an erheblichen Mängeln, die eine ausgiebige Nutzbarmachung der Resultate oft recht erschweren. Anerkannt muß werden, daß allerorts ein hervorragender Scharfsinn zu Tage tritt, der aber etwas übermäßig „Philologisches“ an sich hat. Er äußert sich vor allem in an und für sich sicherlich trefflichen Berechnungen, zahlenmäßigen Aufstellungen u. s. w., es bleibt ihm aber versagt, deren Ergebnisse dann in eine Form zu kleiden, die der Leser erträglich finden kann. Auf jeder Seite hat man wohl den Eindruck, daß uns ein Mathematiker unendliche Zahlenmassen und fein ausgedachte Exempel Ziffer an Ziffer reihend vorführt, nicht aber daß, wie es sein sollte, ein statistisch gebildeter Nationalökonom sie uns erläutert, das Hauptsächlichste plastisch hervorhebt und durch Heranziehung von Daten und Untersuchungsergebnissen anderen Ursprungs, wie es etwa in der Bearbeitung der deutschen Berufszählung von 1895 und der Volkszählung von 1900 geschehen ist, zu ergänzen sucht. Der General Report bietet Knochen, aber kein Fleisch. Besonders bezeichnend für seinen durch und durch nur mathematischen Charakter ist die Vorliebe für Verhältniszahlen. Fast alle Texttabellen und der Text

---

1) General Report, S. 37.

2) In Deutschland wurde 1895 als „Wohnhaus“ im allgemeinen angesehen: 1) jedes freistehende Gebäude; 2) jedes, wenn auch mit einem anderen Gebäude unter einem Dache befindliche, zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude, das vom nebenstehenden Gebäude durch eine vom Dache bis zum Keller reichende Trennungswand geschieden ist. St. d. d. R. N. F. Bd. 150, S. 179*.

3) Der genaue Titel des Tabellenwerkes für ganz England lautet: „Census of England and Wales, 1901. Summary Tables. Area, Houses and Population; (etc.) London 1903“.

selbst bieten in erster Linie nur Prozentberechnungen, zu denen oft — und hierin liegt eine schwere Unterlassungssünde — die absoluten Zahlen im ganzen Zensuswerk überhaupt nicht gegeben werden. Soweit es sich um Prozente handelt, die aus den neuesten Ergebnissen gewonnen sind, ist es ja noch möglich, sich in jedem einzelnen Falle die absoluten Zahlen, wenn auch stets mit großer Mühe und erheblichem Zeitaufwand, etwa aus den Summary Tables zusammenzusuchen, aber wo es sich z. B. um Ergebnisse früherer Zählungen handelt, ist dies zum größten Teile ausgeschlossen; oder welchem Leser stände etwa das Zensuswerk von 1851 oder 1861 jederzeit zu Gebote! Das im General Report eingeschlagene Verfahren zeugt entweder von einer Rücksichtslosigkeit gegen den Benutzer oder von einer ganz bedeutsamen und sehr gefährlichen Ueberschätzung der Relativzahlen, die doch, wie jedem nationalökonomisch und nicht nur mathematisch denkenden Statistiker klar sein sollte, für sich allein, wenn auch nicht in allen, so doch in sehr vielen Fällen nur äußerst wenig besagen. Erst die bezüglichen absoluten Zahlen sind Gradmesser für die Wertung der Prozentberechnungen, sie geben erst den Ton, der die Musik macht.

Mit Erfolg ist man, vor allem auch das Institut international de Statistique, seit geraumer Zeit bemüht, gerade auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik und der Statistik der wirtschaftlichen Kultur, für die solches ja in erster Linie von Wert ist, eine internationale Vergleichung der Hauptergebnisse der amtlichen Statistik anzubahnen, und die Arbeiten von Bodio, Kollmann, von Scheel und Zahn haben sich auf diesem Gebiete schon große Verdienste erworben. Freilich haben alle Bemühungen in angedeuteter Richtung nur dann Aussicht, den Ausbau der internationalen Statistik immer erfreulicher zu gestalten, wenn die amtlichen Statistiker der einzelnen Länder selbst einigermaßen die Rücksicht auf diese internationale Vergleichbarkeit walten zu lassen geneigt sind. Ganz abgesehen von der berufsstatistischen Erhebung, die in ihren Resultaten mit denen aller anderen in Betracht kommenden Staaten fast durchweg vollkommen unvergleichbar ist, zeigt der letzte englische Zensus auch in überaus vielen anderen Punkten, daß bei der Aufarbeitung seiner Ergebnisse jener Gesichtspunkt nur sehr wenig in Betracht gezogen worden ist. Es mag dies vielleicht in einer englischen Eigenheit begründet sein, die ja auch u. a. davon abhält, die englische Quadratmeile dem internationalen Quadratkilometer weichen zu lassen, jedenfalls empfindet man diese Abweichungen von einer sonst wenigstens in den Hauptzügen international gebilligten Methode gerade angesichts einzelner Punkte, bei denen eine solche Vergleichung von besonderem Werte sein würde, wie z. B. hinsichtlich der Altersgliederung oder der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land[1]) bezw. die einzelnen Ortsgrößenklassen, recht störend.

---

1) Die im Zensus angewandte Methode „Stadt" und „Land" nach der rechtlichen Verfassung und nicht nach der Zahl der Einwohner zu scheiden, dient auch an und für sich den Bedürfnissen der Bevölkerungsstatistik in sehr geringem Maße.

Im allgemeinen ist die im General Report gebotene Bearbeitung wie auch das dazu gehörige Tabellenwerk ziemlich dürftig und reichlich trocken; beides entspricht nicht den Erwartungen, die man angesichts einer hundertjährigen Erfahrung und eines einst vielversprechenden Anfangs hegen dürfte.

Durch nichts wird dieses Urteil besser erhärtet als durch einen Blick auf die Methodik der Berufszählung. Trotzdem England, wie oben ausgeführt, die beruflichen Verhältnisse mit zu allererst zu erfassen versucht hat, steht es heute mit seinen diesbezüglichen Erhebungen weit hinter denen anderer Länder, vor allem Deutschlands und Oesterreichs, aber auch Ungarns, der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande wie der skandinavischen Länder zurück.

Vor allem versucht der Zensus es, streng genommen, gar nicht, die berufliche Struktur des englischen Volkes einigermaßen vollkommen darzustellen, da er die Verteilung der Nichtberufstätigen auf die einzelnen Berufszweige durchaus unberücksichtigt läßt. Die Angehörigen verschwinden in der Gruppe der Personen „without specified occupation or unoccupied". Gelegentlich der Besprechung des oben [1]) angeführten Wechsels in den Objekten der Berufserhebung (1801 bezw. 1811) bemerkt der „General Report" [2]): „Rücksichtlich der zwei Methoden der berufsstatistischen Erhebung 1801 und 1811 steht es jetzt nicht mehr fest, ob man ursprünglich die Absicht hatte die Zahl der in den beiden hauptsächlichen Gewerbeklassen beschäftigten oder der von ihnen wirtschaftlich abhängigen Personen festzustellen. Sogar heute noch sind die Berufsstatistiker nicht übereinstimmender Meinung, welches dieser beiden Erhebungsobjekte in Betracht zu ziehen wünschenswerter sei". Im allgemeinen dürfte man sich doch wohl darüber klar sein — das zeigt sich vor allem auch in der praktischen Durchführung dieses Gedankens in fast allen in Betracht kommenden Ländern — daß eine einigermaßen vollkommene Berufsstatistik beides, Berufstätige wie Berufszugehörige, ermitteln und aufteilen muß. Den Bearbeitern des englischen Zensus scheint freilich nach den wiedergegebenen Ausführungen diese einfache und einzig richtige Lösung ihrer Zweifel noch sehr fern zu liegen.

Als zweites ganz bedeutsames Manco kommt die völlig unzureichende Ermittelung der Berufsstellungen, die schon oben [3]) berührt wurde, in Betracht. Auch die wichtige Frage nach der sozialen Schichtung des englischen Volkes bleibt so unbeantwortet.

Noch schwerer fast wiegt die Nichtberücksichtigung des Nebenerwerbs, die um so mehr gerügt werden muß, als die Bedeutung seiner Ermittelung doch jetzt allerseits anerkannt zu werden pflegt [4]). Es mag hier noch einmal mit aller Schärfe betont werden: Eine Berufsstatistik, die die nebenberuflichen Verhält-

1) S. 5. 2) General Report, S. 5. 3) S. 9 f.

4) Vergl. Oesterreichische Statistik, Bd. LXVI, Heft 1. Wien 1904. XCI fg., wo auch die neueste Literatur zitiert wird.

nisse nicht in den Kreis ihrer Ermittelungen einbezieht, entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die Wissenschaft und Praxis zu stellen berechtigt sind; sie bietet, abgesehen davon, daß sie sich eines ganz außerordentlich wichtigen Kontroll- und Vorbeugungsmittels gegen unrichtige Angaben bezüglich des Hauptberufs begibt, Scheinwerte, die nur zu leicht zu Trugschlüssen über den Umfang der gewerblichen Tätigkeit eines Volkes, nach der einen oder der anderen Seite hin, verführen.

Das Schema, nach denen die einzelnen Berufe klassifiziert worden sind, ist ziemlich ausführlich: 393 Berufsarten (headings), die in 23 „orders" gruppiert sind; letztere zerfallen zum größten Teil noch in mehrere sub-orders.

Was die Grundsätze der Klassifikation anlangt, so walten auch hier mannigfache, und zwar meist wenig anerkennenswerte Abweichungen von den auf dem Kontinent in den Grundzügen ziemlich einheitlich geübten Auffassungen vor. Dabei läßt das Zählwerk oft nicht einmal klar genug erkennen, welche Berufsbezeichnungen und berufliche Schattierungen sich in einer oder der anderen Rubrik zusammenfinden. So ist dies hinsichtlich der Arbeiter ohne nähere Angabe des Berufs der Fall, wozu Conrad[1]) mit Recht folgendes bemerkt: „Ein unbedingtes Erfordernis ist es, daß der Rubrizierung stets eine eingehendere Erklärung beigegeben wird, damit man genau sieht, was hineingezogen ist. Wenn in England z. B. die Zahl der ländlichen Arbeiter in der Statistik als so gering angegeben ist, daß jeder Sachverständige sofort ersieht, damit kann die dortige Landwirtschaft unmöglich auskommen, während die Zahl der einfachen Arbeiter ohne Angaben des Berufs wiederum exzeptionell groß ist, so läßt sich leicht ersehen, daß die vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten Personen nicht unter den ersteren, sondern unter den letzteren sich befinden, während in den meisten anderen Ländern die Verteilung eine andere ist. Man sollte aber dieses nicht erst durch genauere Untersuchung, die nicht jedermanns Sache ist, herausfinden müssen, sondern sollte dies wenigstens in einer Anmerkung hinreichend zum Ausdruck bringen."

In ähnlicher Weise gibt die besonders hohe Zahl der in „häuslichen oder persönlichen Diensten" (Domestic office or services) Stehenden zu Bedenken Anlaß, besonders in der Richtung, ob nicht auch hier, abgesehen von den im Zählungswerk besonders aufgeführten „Domestic gardeners", eine gewisse Zahl landwirtschaftlich beschäftigter Personen unrechtmäßigerweise nachgewiesen worden sind[2]).

Als durchaus verfehlt muß vor allem die berufsstatistische Behandlung des Handels bezeichnet werden. In dieser Gruppe kommen

---

1) Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. IV. Teil. Statistik. II. Teil, 1. Hälfte. Jena 1904, S. 98.

2) Auch hierzu Conrad, a. a. O., S. 34.

nämlich selbständige Kaufleute nur insoweit zur Bezifferung, als hinsichtlich eines besonderen Handelszweiges, in dem sie tätig sind, keine Eintragung erfolgt ist oder, falls sie gemacht ist, aus dieser doch nicht erkannt werden kann. In allen anderen Fällen wurden sie bei derjenigen industriellen Berufsart aufgezählt, deren Erzeugnisse sie verschleißen. Auf der anderen Seite werden alle commercial and business clerks, d. h. auch das in industriellen Betrieben angestellte Bureaupersonal, zum Handel gerechnet. Im ganzen erscheint die Gruppe des Handels so mit ganz unnatürlich niederen Ziffern und wird berufsstatistisch als etwas ganz Nebensächliches behandelt, da auch aus der Gesamtzahl der in den einzelnen industriellen Gruppen aufgeführten Personen die Zahl der Handeltreibenden zum Teil nicht einmal deutlich erkennbar und ausscheidbar ist. Von der Unhaltbarkeit dieses Verfahrens scheinen sich allerdings jetzt die Bearbeiter selbst überzeugt zu haben, denn man hat versucht, nachträglich wenigstens zum Zwecke einer allgemein orientierenden Uebersicht, die freilich völlig im Text verschwindet, das Handelsgewerbe ordnungsmäßig auszuscheiden. Der General Report gibt aber selbst[1]) zu, daß der Versuch nicht sonderlich gelungen ist.

Ein weiterer Mangel, welcher den Wert der berufsstatistischen Daten ganz erheblich mindert, ist der Umstand, daß mithelfende Familienangehörige bei den Erwerbstätigen prinzipiell nicht mit nachgewiesen wurden. Nur hinsichtlich der Landwirtschaft besteht eine Ausnahme, und diese gerade zeigt recht deutlich, wie wenig fast in sich gegründet die Prinzipien der englischen Berufsstatistik sind. Männliche Familienangehörige in Landwirtschaft, die als „assisting in the work of farm“ bezeichnet worden waren, wurden vor 1901 nur, wenn sie älter als 15 Jahre waren, mitgezählt; jetzt ist diese Begrenzung gefallen. Die weiblichen mithelfenden Angehörigen, soweit sie nicht Ehefrauen sind, wurden vor 1891 nur teilweise, 1891 gar nicht, 1901 vollständig als Erwerbstätige aufgezählt; Ehefrauen der Landwirte jedoch, auch wenn sie sich ausdrücklich als mithelfend bezeichnet hatten, nach wie vor nicht!

Eine Eigentümlichkeit der englischen Berufsstatistik liegt ferner darin, daß ihre Nachweise von den Personen unter 10 Jahren völlig absehen. Etwas Wesentliches wird ja freilich dadurch am Gesamtergebnis nicht geändert, und der General Report bemerkt zur Begründung[2]): „Wie 1891 war auch 1901 die Zahl der als erwerbstätig ermittelten Personen unter 10 Jahren so gering, daß es nicht der Mühe wert schien, sie in den Aufstellungen zu berücksichtigen“; aber, wenn auch das Bestreben berechtigt sein mag, das Tabellenwerk zwecks größerer Uebersichtlichkeit möglichst zu entlasten, so ist es doch nicht recht verständlich, warum dem Leser jene Zahl, die gerade rücksichtlich der englischen Kinderschutzgesetzgebung von ganz außerordentlich hohem Interesse ist, völlig vorenthalten

1) General Report, S. 97 unten.
2) General Report, S. 87 o en.

worden ist. Ganz unbedingt hätte man sie wenigstens an irgend einer auffallenderen Textstelle wiedergeben müssen.

Andere Eigentümlichkeiten der Klassifizierung und Bearbeitung finden noch im zweiten Kapitel Erwähnung [1]).

Der General Report [2]) bemerkt, daß von seiten der Bearbeiter des Zensus ganz besondere Sorgfalt auf die Ausgestaltung des berufsstatistischen Teils gelegt wurde. Nach den eben gemachten Ausführungen ist es sehr zu bedauern, daß diese Sorgfalt nicht wertvollere Früchte gezeitigt hat, denn gerade die Berufsstatistik ist der zweifellos schwächste Teil des ganzen Zählwerks. —

Im nachfolgenden soll nun, naturgemäß unter den Vorbehalten, die sich aus der gebotenen Kritik von selbst ergeben, versucht werden, in einer kurzen Uebersicht die Hauptergebnisse des englischen Zensus vom 1. April 1901 zur Darstellung zu bringen.

II. Die Ergebnisse.

Areal und Bevölkerung.

England mit Wales zählte am 31. Mai 1901 bei einem Gesamtgebiet von 37327479 acres (151054 qkm), einschließlich 198317 acres Binnengewässer, 32527843 Einwohner. 1891 betrug die Bevölkerung 29002525, die Vermehrung während des zwischen beiden Daten liegenden Jahrzehnts somit 3525318 oder 12,16 Proz., d. h. erheblich mehr als im vorhergegangenen Dezennium 1881—1891, wo die Zunahme sich nur auf 3028086 oder 11,65 Proz. belief. Trotzdem erreicht der Bevölkerungszuwachs während des letzten Jahrzehnts bei weitem nicht die Intensität der Perioden von 1801—1881, mit Ausnahme des Zeitraums 1851/61, und es scheint danach, als ob die Bevölkerungsvermehrung auch Englands ins Stocken geriete. Auf die aufs engste damit verknüpfte ständige Abnahme der Geburtenziffer kommen wir unten zurück.

England ist eines der dichtbevölkertsten Länder der Erde; auf 1 qkm wohnen durchschnittlich 215 Personen. Nur wenige Länder — Aegypten (290) und Belgien (227) — übertreffen diese Dichtigkeit, hinter der alle anderen Staaten weit zurückbleiben. Am nächsten kommen ihr noch die Niederlande (154), Japan (114) [3]), Italien (113) und das Deutsche Reich (104). Recht beträchtlich ist auch der Gegensatz der anderen Teile Großbritanniens, die eine kaum ein Viertel so starke Besiedelung aufweisen, nämlich Schottland 57 und Irland 53 pro qkm.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Damals trafen in England nur wenig mehr Menschen auf den Quadratkilometer (1801: 59,0, 1811 67,3) als in den Ländern des Kontinents (Deutschland 1816: 46,3; Frankreich 1806: 53,1;

---

1) Vergl. S. 27, 29, 37, 38, 46.

2) S. 72.

3) In der Ziffer für Japan gelangt nur die rechtliche Bevölkerung zum Ausdruck.

Italien 1812 sogar 68,6), und noch 1831 blieb seine Besiedelungsdichtigkeit (91,0) hinter der Irlands (92,1) zurück. Wie im Laufe des Jahrhunderts sich all dies verschoben hat, wie von Belgien, das aber wegen seines kleinen Gebietes mit England kaum vergleichbar ist, abgesehen, alle Länder Europas hinter England, dessen Bevölkerung in diesem Zeitraum sich nahezu vervierfacht hat, zurückgetreten sind, ergibt nachstehende Aufstellung:

Tabelle 1.

Die Bevölkerung der Hauptkulturstaaten Europas am Anfang und am Ende des 19. Jahrhunderts.

	Bevölkerung		Bevölkerungsdichtigkeit	
	zu Beginn des Jahrhunderts	am Ende des Jahrhunderts (1900 bezw. 1901)	zu Beginn des Jahrhunderts	am Ende des Jahrhunderts (1900 bezw. 1901)
Deutschland	24 831 396 (1816)	56 367 178	46,3 (1816)	104,3
Frankreich	29 107 425 (1806)	38 641 333	53,1 (1806)	72,0
Belgien	3 785 814 (1831)	6 693 810	122,9 (1831)	229,0
Niederlande	2 613 487 (1829)	5 103 353	79,2 (1829)	156,8
Schweden	2 347 303 (1800)	5 136 441	5,2 (1800)	12,5
Norwegen	855 467 (1815)	2 231 395	2,9 (1815)	6,9
Italien	19 800 000 (1812)	32 449 754	68,6 (1812)	109,5
Schottland	1 608 420 (1801)	4 471 957	20,3 (1801)	58,0
Irland	5 226 331 (1801)	4 456 546	61,8 (1801)	54,5
England	8 892 536 (1801)		59,0	
	10 164 256 (1801)		67,0	
	12 000 236 (1821)		79,9	
	13 896 797 (1832)	32 526 075	92,0	215,4

Die zwei Faktoren der Bevölkerungsbewegung sind das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen und die Wanderungsbilanz, das Verhältnis der Zu- und Abgezogenen. Die starke Bevölkerungsvermehrung Englands während des 19. Jahrhunderts beruht einerseits darauf, daß es, wiederum von Belgien abgesehen, den geringsten Wanderungsverlust erlitten hat, und andererseits, daß, soweit für die letzten 60 Jahre Daten verliegen, nur das europäische Rußland und Norwegen einen höheren Geburtenüberschuß aufweisen. Wenn die Bevölkerungszunahme Englands nun am Ende des Jahrhunderts, wie eben bemerkt, ins Stocken gerät, so ist dies in erster Linie auf die Abnahme des Geburtenüberschusses zurückzuführen, dessen Quote jetzt nicht nur von jenen beiden eben genannten Ländern, sondern auch von Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, dem kleinen Luxemburg, was freilich wohl weniger in Betracht kommen dürfte, neuerdings außerdem von Oesterreich und Belgien übertroffen wird[1]). Dieser Rückgang des Geburtenüberschusses ist die Folge einer sehr erheblichen Abnahme in der Geburtenhäufigkeit, die in der Periode 1871/81 noch 37,89 Proz. der Bevölkerung, 1881/91 34,24 Proz., 1891/1900 nur 31,57 Proz. betrug. Zwar hat in den gleichen Zeit-

1) Vergl. Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 150, S. 196 ff. — Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1905, I, S. 228/229.

räumen auch die Sterblichkeit, in erster Linie wohl infolge der geringeren Zahl der gestorbenen Säuglinge, abgenommen, aber dieser Rückgang hat jenen bei weitem nicht aufgewogen. Eine ähnliche Erscheinung weisen auch Schottland, Irland und Schweden, für das letzte Jahrzehnt auch Dänemark auf.

Tabelle 2. Die natürliche Volksvermehrung in England und Wales 1871—1901.

Zensusperiode	Es betrug		Gewinn der natürlichen Volksvermehrung	
	Zahl der Geburten	Zahl der Sterbefälle	absolut	im Verhältnis zur Bevölkerung
1871—1881	8 588 782	5 178 311	3 410 471	15,09
1881—1891	8 890 242	5 244 770	3 645 472	13,97
1891—1901	9 154 400	5 575 004	3 579 396	12,39

Trotzdem somit die natürliche Volksvermehrung im letzten Jahrzehnt hinter der der Jahre 1881—1891 zurückgeblieben ist, hat die Bevölkerung doch stärker zugenommen als zuvor. Diese Erscheinung kann nur auf einer Aenderung in den Wanderverhältnissen beruhen. Da bezüglich letzterer anderweitige Daten nicht vorliegen, wird in Tabelle 3 der Wanderungsverlust für die einzelnen Dezennien, wie folgt, berechnet:

Tabelle 3. Der Wanderungsverlust Englands 1851—1901.

Zensusperiode	Bevölkerung am Beginn der Zensusperiode + natürliche Vermehrung innerhalb derselben	Am Ende der Zensusperiode tatsächlich gezählte Bevölkerung	Folglich Wanderungsverlust	
			absolut	Prozent der Gesamtbevölkerung
1851—1861	20 188 335	20 066 224	122 111	0,68
1861—1871	22 791 234	22 712 206	78 968	0,39
1871—1881	26 138 746	25 974 439	164 307	0,73
1881—1891	29 603 914	29 002 525	601 389	2,31
1891—1901	32 596 173	32 527 843	68 330	0,23

Die sehr bedeutende Abnahme des Wanderungsverlustes namentlich dem vorletzten Dezennium gegenüber ist als Folge sowohl verstärkter Einwanderung als auch verminderter Auswanderung anzusehen. Die Zahl der englischen Auswanderer ist während der Jahre 1891—1901 fast um eine halbe Million geringer gewesen als im vorhergegangenen Jahrzehnt, während die Zahl der Einwanderer vornehmlich aus Europa [das Zensuswerk bemerkt: mainly European Jewish refugees[1])] erheblich gewachsen ist. Dazu kommt, daß auch die Rückwanderung aus Außereuropa größere Dimensionen angenommen hat. 1895 bis 1900 wanderten 520560 Engländer nach Außereuropa

1) Aus Rußland!

aus, während zu gleicher Zeit nicht weniger als 401 719 Engländer aus diesen Gebieten in Großbritannien ein- und in erster Linie damit rückwanderten. —

Wenn England, wie ausgeführt wurde, eines der durchschnittlich am dichtesten bevölkerten Länder der Erde ist, so trifft dies doch keineswegs auf alle seine einzelnen Gebiete zu, die zum großen Teil sogar außerordentlich dünn bevölkert sind.

Die Uebersicht über die einzelnen Grafschaften, die wir hier nicht zum Abdruck bringen können, zeigt vor allem, daß von den 52 Grafschaften nur 13 die Durchschnittsdichtigkeit und nur 15 das Durchschnittsmaß der Volksvermehrung des Gesamtlandes erreichen. Erstere umfassen etwa ein Sechstel (25 831 qkm), letztere kaum ein Drittel (49 202 qkm) des Gesamtareals. Die Besiedelungsverhältnisse Englands sind, wie in wenigen Ländern, je nach dem Gebiete voneinander abweichend; neben Grafschaften, in denen nur 18 Personen auf dem Quadratkilometer leben, stehen solche, in denen ein Quadratkilometer annähernd 5000 Personen trägt. Diese starke Konzentration der Bevölkerung ist eines der charakteristischsten Merkmale für die Verteilung der Bevölkerung, das seinen prägnantesten Ausdruck in der Tatsache findet, daß „Innerlondon" annähernd ein Siebentel, das „größere" London [1]) sogar mehr als ein Fünftel des gesamten englischen Volkes birgt.

So sind denn auch die dichtbevölkertsten Teile Englands, welche im allgemeinen zugleich die stärkste Vermehrung aufweisen, zuzunächst die in der Zentrale gelegenen und London in verschiedenen Teilen miteinschließenden Grafschaften, Middlesex (4430 pro qkm; + 10,26 Proz.) [2]), Essex (272; + 38,25), Surrey (1025; + 16,25), Kent (335; + 18,08). Hertfordshire (152; + 13,62) hat zwar ebenso wie das westlich sich Surrey anschließende Hampshire (189; + 15,58) die Durchschnittsdichtigkeit noch nicht erreicht; beide aber zeichnen sich durch erheblichere Zunahmequoten aus. Daneben treten die Kohlengebiete Glamorganshire (409; + 25,13), Durham (452; + 16,80), Derbyshire (232; 15,58) und, wenigstens mit hoher Zunahme, Mommouthshire (211; 15,81), Staffordshire (407; + 13,95) und Northumberland (115; + 19,26); ferner die Gegenden der Fabrikindustrie, Nottinghamshire (235; + 14,97), Lancashire (904; + 12,22), York-West (384; + 12,41), auch Leicestershire (203; + 16,18) und Northamptonshire (130; + 11,88). Ein Gegenstück bildet Cumberland, das, obgleich Kohlenland, trotzdem mit jedem Jahrzehnt eine geringere Vermehrungsquote (1871/81: 13,8 Proz., 1881/91: 6,3 Proz., 1891/1901: 0,15 Proz.) zeigt, vor allem infolge der abnehmenden Intensität im Betriebe der Eisen- und Bleiwerke. Die am schwächsten besiedelten Teile sind zumeist in dem industriearmen Wales gelegen; 50 und weniger Einwohner pro Quadratkilometer weisen auf Rutlandshire (50), Westmoreland (31), Brecknockshire (31), Cardiganshire (33), Mont-

1) Vergl. S. 26.

2) + bezw. — bedeutet Zu- bezw. Abnahme während des letzten Jahrzehnts.

gomeryshire (26), Radnorshire (39) und Merionetshire (28), mit zwei Ausnahmen alles walesische Gebiete. Davon haben drei, Cardiganshire (— 3,66), Rutlandshire (— 4,60) und Merionetshire (— 0,13) seit der vorletzten Zählung Minderungen erfahren; dasselbe gilt außerdem von Oxfordshire (— 2,45), Herfordshire (— 1,35) und Cornwall (— 0,07). Die übrigen der dünnbesiedelten Gebiete weisen nur ganz geringe Zunahmen auf, abgesehen von Radnorshire (+ 6,84), wo die Vermehrungsquote aber nur als eine Folge statistischer Zufälligkeiten, nämlich der Anwesenheit einer großen Menge fremder Arbeiter, die am Bau von Wasserwerken beschäftigt waren, anzusehen ist.

Der Gegensatz zwischen industriellen und agrarischen Gebieten, welcher in diesen Daten bereits zum Ausdruck gelangt, tritt noch schärfer hervor, wenn man die Bevölkerungsentwickelung, nach städtischen und ländlichen Distrikten geschieden, betrachtet. Die 1901 gezählten 1122 städtischen Distrikte umfassen ein Areal von 3 848 987 acres mit 25 058 355 Bewohnern, die 664 ländlichen dagegen ein Gebiet von ungefähr neunfacher Größe — 33 478 492 acres — mit noch nicht einem Drittel so viel — 7 369 488 — Einwohnern. Während sich die städtische Bevölkerung 1891 um 15,2 Proz. vermehrt hat, beträgt die ländliche Vermehrungsquote nur 2,9 Proz.

Unter jenen 1122 städtischen Distrikten befinden sich aber zahlreiche, die wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich einen durchaus ländlichen Charakter tragen, kleine Städte, die, inmitten landwirtschaftlichen Gebiets, von diesem in ihren ökonomischen Beziehungen durchaus abhängig sind; 215 der städtischen Bezirke zählen nicht mehr als 3000, 311 nur 3000 bis 5000 und 260 bis zu 10 000 Einwohnern. Rechnet man all diese Klein- und Landstädte mit zu den ländlichen Distrikten, zu denen sie ihrer ganzen wirtschaftlichen Struktur nach gehören, so ergibt sich, daß jene im Durchschnitt des ganzen Landes zwar um 5,58 Proz. in der Bevölkerung zugenommen, in nicht weniger als 23 von den 55 Registergrafschaften aber abgenommen haben. Die schon seit Jahrzehnten zu beobachtende Entvölkerung der ländlichen Gegenden geht, wenn auch zuletzt mit etwas geringerer Geschwindigkeit, immer weiter vorwärts. Diese für die Fortentwickelung Englands überaus wichtige Tatsache mag auch noch von einer anderen Seite, in Hinblick auf das ganze Jahrhundert, beleuchtet werden.

Unter den 635 Registerdistrikten sind 112 ländliche, d. h. solche, die überhaupt keine oder doch nur sehr geringe Teile städtischer Distrikte umfassen. Ihre Bevölkerung hat sich von 1801 bis 1901, wie folgt, vermehrt:

(Siehe Tabelle 4 auf S. 23.)

Während der ersten Hälfte des Jahrhunderts hat die Bevölkerung dieser Distrikte also zugenommen, freilich, von der Periode 1811/21, die die Ruhe nach einer langen Kriegszeit brachte, abgesehen, in stetig sich verminderndem Maße. In der zweiten Hälfte

Tabelle 4.
Die Bevölkerung der ländlichen Registerdistrikte 1801—1901.

Zensusjahr	Bevölkerung	Zu- (+) oder Ab- (—) nahme seit dem vorhergehenden Zensus in Proz.	Zensusjahr	Bevölkerung	Zu- (+) oder Ab- (—) nahme seit dem vorhergehenden Zensus in Proz.
1801	932 364	—	1861	1 321 870	— 0,20
1811	997 494	+ 6,99	1871	1 321 377	— 0,04
1821	1 139 137	+ 14,20	1881	1 313 570	— 0,59
1831	1 216 872	+ 6,82	1891	1 304 327	— 0,67
1841	1 288 410	+ 5,88	1901	1 330 319	+ 1,95
1851	1 324 528	+ 2,80			

des Jahrhunderts wird der 0-Punkt überschritten und die allgemeine Tendenz geht auf eine tatsächliche Abnahme, deren Quote ständig wächst. Im letzten Jahrzehnt hat nun ein bemerkenswerter Umschwung stattgefunden, denn es wurde nicht nur der in den vorhergegangenen Dezennien erlittene Verlust aufgewogen, sondern sogar der Bevölkerungsstand von 1851 übertroffen. Diese Tatsache scheint der eben angedeuteten Entwickelungstendenz zu widersprechen, aber sie scheint es in der Tat nur; die Zunahme ist keineswegs etwa auf eine erhöhte Anziehungskraft der Landwirtschaft zurückzuführen, sondern einzig und allein auf die erhebliche Vermehrung in einigen Bergwerksdistrikten. 73 von den 112 ländlichen Distrikten haben trotz allem auch in der Periode 1891/01 einen Bevölkerungsrückgang erfahren.

Wie auch in anderen Ländern — z. B. Deutschland und Oesterreich — ist diese Entwickelung nicht die Folge natürlicher Abnahme, sondern das Resultat der Abwanderung, des Zugs nach der Stadt, der in England freilich eine ganz außerordentliche Rolle spielt. Faßt man die 334 Registerdistrikte zusammen, die keine Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern aufweisen, so ergibt sich für diese während des letzten Jahrzehnts ein Wanderungsverlust von 500 654, d. h. nahezu ein Zehntel ihrer Gesamtbevölkerung (1901: 5 545 645). Das übrige England aber gewinnt durch Wanderung 432 324. Der Einfluß der Binnen- und der Fernwanderung läßt sich in diesen Daten nicht erkennen, aber die entscheidende Bedeutung der ersteren ist aus einem Vergleich mit den für das Resultat der Aus- und Einwanderung maßgebenden Ziffern [1]) unverkennbar.

Tabelle 5 zeigt, um diese weiterhin mehr ins einzelne verfolgen zu können, die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgrößenklassen, wenigstens soweit die städtischen Distrikte in Frage kommen. Eine Aufteilung der ländlichen Distrikte in derselben Weise läßt sich auf Grund des in den beiden als Quellen benutzten Bänden enthaltenen Materials nicht bewerkstelligen. Vergegenwärtigt man sich die entsprechende Aufstellung der deutschen Statistik gelegent-

1) Vergl. S. 20.

lich der 1900er Volkszählung, die sich hinsichtlich des Ortsgrößenschemas dadurch vorteilhaft unterscheidet, daß es, entgegen dem doktrinären Standpunkt der Engländer, ländliche und städtische Gemeinden nicht nach der anders gearteten Gemeindeverfassung [1]), sondern einzig und allein nach der verschiedenen Größe (bis zu 2000 Einwohnern ist jede Gemeinde „ländlich") trennt, so tritt der große Unterschied zwischen der Verteilung des englischen und des deutschen Volkes, der städtische Charakter des ersteren und der zum großen Teil immer noch ländliche des letzteren hervor.

Tabelle 5.
Die Verteilung der Bevölkerung Englands nach Ortsgrößenklassen.

Städtische Distrikte mit	Zahl der Distrikte 1901	Bevölkerung 1901		Bevölkerung 1891	Zunahme seit 1891	
		absolut	Proz. der Gesamtzahl		absolut	Proz.
mehr als 700 000 Einwohnern	1	4 536 541	13,95	4 228 317	308 224	7,3
250 000—700 000 „	8	3 436 865	10,57	3 064 688	372 177	12,1
100 000—250 000 „	24	3 516 789	10,81	2 987 841	528 948	17,7
50 000—100 000 „	42	3 016 668	9,28	2 449 486	567 182	23,2
20 000— 50 000 „	141	4 434 917	13,62	3 685 844	749 073	20,3
10 000— 20 000 „	220	3 018 218	9,28	2 548 706	469 512	18,4
5 000— 10 000 „	260	1 843 716	5,65	1 611 566	232 150	14,4
3 000— 5 000 „	211	839 838	2,59	773 318	66 520	8,6
weniger als 3000 „	215	414 803	1,28	395 520	19 283	4,9
Ländliche Distrikte	664	7 469 488	22,97	7 257 239	212 249	2,9
	1 776	32 527 843	100,00	29 002 525	3 525 318	12,17

In Deutschland entfielen nämlich auf die Städte mit über 100 000 Einwohnern 16,18 Proz., in England 35,33 Proz. der Gesamtbevölkerung, auf die Orte mit 20—100 000 dort 12,61 Proz., hier 22,90 Proz., auf die Orte mit 5—20 000 dort 13,46 Proz., hier 14,93 Proz., und auf diejenigen mit weniger als 5000 Einwohnern schließlich in Deutschland 57,74 Proz., in England dagegen nur 25,84 Proz.

Die allgemeine Erfahrung lehrt, daß, je größer ein Ort ist, er auch um so schneller wächst. Diesen Grundsatz finden wir auch, was England angeht, bestätigt, allerdings nur bis zu einer gewissen Grenze. Während sich in den Städten mit 50 bis 100 000 Einwohnern die Bevölkerung um 23,2 Proz. vermehrt hat, beträgt in dem am dichtesten besiedelten Gebiete, London, die Quote nur 7,3 Proz., weniger als in den Städten mit 3—5000 Einwohnern. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt jedoch auf der Hand. Der bereits erreichte abnorm hohe Grad von Besiedelungsdichtigkeit hat notwendigerweise zur Folge, daß die sich um den Kern der Großstadt in immer höherem Maße sammelnden Menschenmassen über die gemeindlichen Grenzen hinausfluten und einen neuen Ring ansetzen.

Unter den 75 Städten, die mehr als 50 000 Einwohner besitzen

1) Vergl. S. 14 Anm.

und die, über vier Zehntel der gesamten Bevölkerung Englands umschließend, 1891 gegenüber eine um 14 Proz. (ganzes Land: 12,2 Proz.) gestiegene Einwohnerzahl aufweisen, befinden sich 18, bei denen die Zunahme hinter 10 Proz. zurückgeblieben ist, und hierzu gehören gerade die vier volkreichsten Städte des Landes, London (Bevölkerung 1901: 4 536 541; Zunahme 7,3 Proz.), Liverpool (684 958; + 8,8 Proz.) Manchester (543 872; + 7,6 Proz.) und Birmingham (522 204; + 9,2 Proz.). Um so stärker aber sind die Vororte dieser Plätze angewachsen. So weisen unter allen Städten die größten Vermehrungen auf East Ham, im Osten Londons, dessen Bevölkerung sich im letzten Jahrzehnt fast verdreichfacht hat, ferner seine Nachbarorte Walthamstow (+ 105,3 Proz.), Leyton (+ 56,7 Proz. West Ham (+ 30,5 Proz.); Willesden (87,4 Proz.) im Westen Londons; Hornsey (+ 61,8 Proz.) und Tottenham (+ 43,7 Proz.) im Norden, Croydon (+ 30,4 Proz.) im Süden der Metropole; die Nachbarorte Birminghams Kings-Norton (+ 101,8 Proz.), Handsworth (61,6 Proz.) und Smethwick (+ 51,1 Proz.); die Schwesterstadt Liverpools Wallasey (+ 61,2 Proz.) und West-Hartlepool, in der Grafschaft Durham (+ 46,3 Proz.). Der Umfang und Charakter dieser interessanten großstädtischen Agglomeration tritt sowohl in Tabelle 6, welche die Bevölkerungsziffern der Kernstädte selbst wie der eben genannten Vor- und Nachbarstädte zu Beginn und am Ende der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einander gegenüberstellt, als auch ganz besonders in der noch näher zu betrachtenden Entwickelung Londons zu Tage.

Tabelle 6.
London, Birmingham, Liverpool und Vorstädte.

	Bevölkerung 1851	Bevölkerung 1901		Bevölkerung 1851	Bevölkerung 1901
London	2 363 341	4 536 541	Croydon	20 307	133 895
East Ham	1 737	96 018	Birmingham	242 260	522 204
Welthamstone	4 780	95 131	Kings Norton	6 520	57 122
Leyton	4 352	98 912	Handsworth	7 047	52 921
West Ham	18 817	267 358	Smethwick	8 343	54 539
Willesden	2 939	114 811	Liverpool	396 516	684 958
Hornsey	4 387	72 056	Wellesey	8 339	53 579
Tottenham	7 180	102 541			

Die Bevölkerungsentwickelung der größten Stadt der Welt bietet ein ungemein interessantes Bild. Faßt man eine Gruppe von Registerdistrikten ins Auge, die annähernd das Zentrum (Central area) eines weiteren Gebietes, des „Größeren London“ (Greater London), bilden, so ergibt sich, daß dieses Zentrum während einer langen Periode eine ständige Bevölkerungsabnahme zeigt, während in den rund herumgelagerten Distrikten, die den Rest der Registergrafschaft London, des sogenannten „Inneren London“ (Inner London) ausmachen, eine recht erhebliche Zunahme stattgehabt hat, und zwar in um so stärkerem Maße, je entfernter vom Mittelpunkt der ein-

zelne Distrikt liegt. Aber auch in diesem ersten Ringe macht sich eine entsprechende Tendenz bemerkbar, zunächst in der ständig abnehmenden Intensität der Vermehrung; die Bevölkerung flutet, weil auch hier kein Raum für sie mehr ist, in noch weiter gelegene Vororte, über die Grenzen „Innerlondons" hinaus, bleibt aber zunächst noch innerhalb des hauptstädtischen Polizeidistrikts, im zweiten, äußeren Ring (Outer Ring) des „Größeren London". Doch auch hier schon stockt die Zunahme, auch dieses gewaltige Areal wird allmählich zu eng für den sich mehrenden Zufluß, die Weltstadt greift immer weiter um sich und wird immer neue Ringe in ihr Gebiet einbeziehen, in demselben Maße, wie rund um das Zentrum herum die Bevölkerung stagniert oder, wie in der Central area, von Geschäften, Niederlagen u. dergl. verdrängt, in ständig steigendem Grade zurückgeht. All dies zeigt zahlenmäßig die Tabelle 7, in der, freilich nur sehr grob, versucht ist, auch einen dritten Ring zu konstruieren, der aus denjenigen Teilen der Registergrafschaften Kent, Surrey, Middlesex, Hertfordshire und Essex gebildet ist, die nicht schon ohnehin Teile des „Größeren" London ausmachen. Deutlich tritt hier die Quintessenz hervor: Hand in Hand mit zunehmender Zentralisation der Bevölkerung Englands geht eine stetig gesteigerte Dezentralisation der Bevölkerung Londons.

Tabelle 7.

Die Bevölkerung Londons und seiner „Ringe" 1861 bis 1901.

	Bevölkerung					Zu- (+) oder Abnahme (—) in Proz.				
	1861	1871	1881	1891	1901	1861 —1871	1871 —1881	1881 —1891	1891 —1901	1861 —1901
„Central area"	1 521 424	1 520 832	1 499 364	1 437 185	1 387 960	— 0,0	— 1,4	— 4,1	— 3,4	— 8,8
Uebriges Inner-London (1. Ring)	1 287 070	1 740 564	2 330 933	2 711 132	3 148 581	+ 35,2	+ 33,9	+ 19,7	+ 12,8	+ 144,6
Inner-London	2 808 494	3 261 996	3 830 297	4 228 317	4 536 541	+ 16,1	+ 17,4	+ 10,4	+ 7,3	+ 61,5
Proz. der Bevölkerung Englands	*14,0*	*14,4*	*14,8*	*14,5*	*14,0*	.	.	.	.	.
2. äußerer Ring	414 226	624 245	936 364	1 405 489	2 044 861	+ 50,7	+ 50,0	+ 50,1	+ 45,5	+ 393,2
Größeres London	3 222 720	3 885 641	4 766 661	5 633 806	6 581 402	20,6	22,7	18,2	16,8	104,2
Proz. der Bevölkerung Englands	*16,1*	*17,1*	*17,4*	*19,4*	*20,1*	.	.	.	.	.
3. Ring	1 336 956	1 267 934	1 359 693	1 512 261	1 721 543	— 5,2	+ 7,2	+ 11,2	+ 13,8	+ 28,8
Insgesamt	4 559 676	5 153 575	6 126 354	7 146 067	8 302 945	+ 13,0	+ 18,9	+ 16,6	+ 15,3	+ 82,1
Proz. der Bevölkerung Englands	*22,7*	*22,7*	*24,0*	*24,6*	*25,5*	.	.	.	.	.

Gebäude und Wohnungen.

Trotz dieser gewaltigen Menschenanhäufung ist London bei weitem dünner besiedelt als andere Weltstädte[1]). Dieser Umstand äußert seine Wirkung vor allem in den verhältnismäßig günstigen

1) Es kommen in London auf 1 qkm 14 876 Einwohner, in Berlin 29 951, in Paris 29 000; auf 1 Haus in London 8, in Paris 35, in Wien 60.

Gesundheitsverhältnissen der Metropole und ist zurückzuführen in erster Linie auf die Vorliebe des Engländers für die Einzelwohnung, das Einfamilienhaus. Gerade mit Rücksicht hierauf verdienen die Resultate der mit dem Zensus verbundenen Häuser- und Wohnungserhebung[1]) besondere Beobachtung.

Von 6 771 693 ermittelten Häusern waren 6 260 852 bewohnt, 448 932 unbewohnt und 61 909 im Bau begriffen. Läßt man die letztgenannte Kategorie außer Betracht, so entfallen auf 100 bewohnte Häuser 7,17 unbewohnte. Dieser Prozentsatz ist — von geringen Abweichungen abgesehen — während des Jahrhunderts ständig gestiegen; er betrug 1801: 3,65; 1811: 2,84; 1821: 3,34; 1831: 4,83; 1841: 5,88; 1851: 4,68; 1861: 4,94; 1871: 6,14; 1881: 8,00; 1891: 6,83; 1901: 7,17. Diese, zunächst recht zahlreich erscheinenden unbewohnten Häuser sind aber nicht Wohnhäuser allein, sondern sie umschließen auch alle gewerblichen Gebäude, die der Natur ihrer Bestimmung nach unbewohnt sind; 1901 sind letztere mit 189 132 in Abrechnung zu bringen, so daß danach nur noch 3,18 Proz. aller für Wohnzwecke überwiegend oder auch nur nebensächlich in Betracht kommenden Häuser unbewohnt waren. Ein Vergleich dieser Zahl mit den entsprechenden früheren Ziffern ist leider nicht möglich, da man noch bis 1891 eine Scheidung zwischen Wohn- und gewerblichen Gebäuden nicht hat eintreten lassen, was um so bedauernswerter ist, als bei den englischen Verhältnissen eine Zählung der leerstehenden Häuser fast einer solchen der leerstehenden Wohnungen gleichkommt. Zu verwundern ist es, warum man überhaupt nicht gleich noch einen Schritt weiter gegangen ist und tatsächlich letztere erhoben hat.

Wenn die Gesamtzahl der unbewohnten Häuser im Dezennium 1881/91 um 3,75 Proz. (14 492) zurückgegangen ist, in 1891/1901 dagegen sich um 20,65 Proz. (76 748) vermehrt hat, so dürfte diese Tatsache in erster Linie auf einen bedeutenden gewerblichen Aufschwung zurückzuführen sein, der, besonders in den Städten, in der Zunahme unbewohnter gewerblicher Gebäude zum Ausdruck kommt, während auf dem Lande die andauernde Abwanderung eine Vermehrung der leerstehenden Wohnhäuser zur Folge hat. Sichere Schlüsse in dieser Hinsicht wird erst der nächste Zensus mit den zu erwartenden Vergleichszahlen vermitteln.

Von ungleich größerer Wichtigkeit aber als diese Vermutung ist die Tatsache, daß die Zahl der bewohnten Häuser sich während des ganzen Jahrhunderts — freilich durch Rückgänge und Stockungen unterbrochen — ständig schneller als die Bevölkerung vermehrt hat, d. h. daß die durchschnittliche Zahl der Bewohner eines Hauses stetig gesunken ist; sie betrug 1801: 5,64; 1811 5,65; 1821 5,75; 1821 5,60; 1841 5,41; 1851 5,47; 1861 5,37; 1871 5,33; 1881 5,38; 1891 5,32; 1901 5,20[2]). Schon diese Reihe scheint einen Rückschluß auf eine günstige Entwickelung der Wohnungsverhältnisse zu er-

1) Vergl. S. 2.

2) Weniger des Vergleichs halber, als zur Notiz sei angeführt, daß im Deutschen Reich 1900 auf ein bewohntes Gebäude 8,92 Personen entfielen.

lauben, aber zunächst ist Vorsicht geboten, da es fraglich ist, ob das Durchschnittshaus des einen Jahrzehnts mit dem des anderen vergleichbar ist. Könnte z. B. festgestellt werden, daß während des letzten Jahrzehnts die Wohnhäuser im allgemeinen in kleinerem Umfang gebaut worden sind, als vordem, so wäre jener Schluß vollkommen verfehlt. Freilich scheint eine solche Verkleinerung der Häuser in der Tat nicht — vor allem nicht in London, wo man das Prinzip des Kleinwohnungshauses zu verlassen beginnt — stattgefunden zu haben; und die Vergleichung der Ergebnisse der beiden Wohnungserhebungen 1891 und 1901 bestätigt diese Beoachtung der Praxis.

Im ganzen sind 7 036 868 besetzte Wohnungen gezählt worden, so daß auf 100 bewohnte Häuser nur 112 Wohnungen entfallen. Mit Rücksicht auf die beträchtliche Zahl von Gebäuden mit mehreren Wohnungen in größeren Städten mag man vielleicht zunächst versucht sein, diese Verhältniszahl anzuzweifeln, doch liegt ein Grund hierzu um so weniger vor, als 1891 sich genau dieselbe Proportion ergeben hat. Da die Wohnhäuser sich aber im letzten Jahrzehnt schneller vermehrt haben als die Bevölkerung, so ist die durchschnittliche Zahl der Insassen einer Wohnung von 4,73 in 1891 auf 4,62 in 1901 gesunken. Auch hier ist also eine Verminderung festzustellen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf; noch aufklärender aber wirkt die nachfolgende Uebersicht (Tabelle 8), in welcher die durchschnittliche Besetzung jedes Zimmers[1]) der Wohnungen, wie sie 1901 ermittelt wurde, der 1891 konstatierten gegenübergestellt wird.

Tabelle 8.
Wohndichtigkeit 1891 und 1901.

	Zahl der Wohnungen	Zahl der Insassen	Proz. der Gesamtzahl der Wohnungen		Proz. der Gesamtbevölkerung		Durchschnittliche Besetzung eines Zimmers	
	1901	1901	1891	1901	1891	1901	1891	1901
Wohnungen mit 1 Zimmer	251 667	507 763	4,7	3,6	2,2	1,6	2,23	2,02
Wohnungen mit 2 Zimmern	658 203	2 158 644	11,4	9,4	8,3	6,6	1,73	1,64
Wohnungen mit 3 Zimmern	779 992	3 186 640	12,3	11,1	11,1	9,8	1,42	1,36
Wohnungen mit 4 Zimmern	1 596 664	7 130 062	23,9	22,7	23,5	21,9	1,16	1,12
Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern	3 750 342	19 544 734	47,7	53,2	54,9	60,1	.	.
insgesamt	7 036 868	32 527 843	100,0	100,0	100,0	100,0	.	.

Aus dieser Uebersicht ergeben sich folgende wichtige Tatsachen: 1) Die Wohnungen weisen 1901 durchschnittlich mehr Räumlichkeiten auf als 1891; diejenigen mit ein und zwei Räumen machen nur noch 13 Proz. der Gesamtzahl gegen 16,1 Proz. in 1891 aus,

1) Bezüglich des Begriffes „Zimmer" vergl. das oben S. 12 Gesagte!

diejenigen mit 5 und mehr Zimmern dagegen anstatt 47,7 Proz. in 1891 53,2 Proz. in 1901. 2) Dementsprechend hat sich die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Wohnungsklassen verschoben; während sich 1891 in den Kleinwohnungen (mit 1 oder 2 Zimmern) 10,5 der Bevölkerung aufhielten, taten es 1901 nur 8,2 Proz., ist die Zahl der Insassen von größeren Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern ganz erheblich, von 47,7 Proz. auf 53,2 Proz., gestiegen. 3) Die Besetzungsdichtigkeit ist in allen Größenklassen, vor allem aber in den niederen, sehr bedeutend zurückgegangen.

Zu diesen drei beachtenswerten Ergebnissen tritt noch ein weiteres: Die Abnahme der „übervölkerten“ Wohnungen. Daß gelegentlich des Zensus eine Aufmachung, die einen solchen Rückschluß gestattet, für die Ausdehnung des ganzen Landes gemacht worden ist, erscheint sehr verdienstlich und nachahmenswert, wenn natürlich auch dieser Zählung Mängel, z. T. unvermeidlicher Art, nicht fehlen. Die Größe der Räumlichkeiten und das Alter, auch die Beschäftigungsart der Bewohner, namentlich der größere oder geringere Prozentsatz Kinder unter der Gesamtzahl, kommen für eine einwandfreie und genaue Beurteilung dieser Verhältnisse in erster Linie in Betracht, aber gerade sie eingehend zu berücksichtigen, ist für eine landesstatistische Aufnahme notwendigerweise ein Unding. So wird man sich kaum anders helfen können, als das Vorhandensein einer gewissen Anzahl von Insassen pro Raum als normal, dichter bewohnte Räumlichkeiten aber als übervölkert anzusehen. Die von den Bearbeitern des englischen Zensus gezogene Grenze freilich erscheint sehr niedrig, es werden nämlich (nach dem Vorgange Bertillons) bereits Zimmer mit durchschnittlich mehr als 2 Insassen als „übervölkert“ angesprochen. — Wie nun Tabelle 9 zeigt, waren von allen Wohnungen mit weniger als 5 Wohnräumen 1891 15,0 Proz. (481 653) übervölkert, und es wohnten in ihnen 3 258 044 Personen, d. h. 11,23 Proz. der Gesamtbevölke-

Tabelle 9.
Uebervölkerte Wohnungen in England und Wales 1891, 1901.

	Ein- bis vierzimmerige Wohnungen mit mehr als 2 Insassen		Proz. der Gesamtzahl ein- bis vierzimmeriger Wohnungen		Insassen der in den ersten beiden Spalten gezählten Wohnungen		Proz. der Gesamtbevölkerung	
	1891	1901	1891	1901	1891	1901	1891	1901
Wohnungen mit 1 Zimmer	92 259	66 669	32,2	26,5	357 707	245 586	1,23	0,76
Wohnungen mit 2 Zimmern	184 231	147 527	26,4	22,4	1 124 056	884 672	3,88	2,72
Wohnungen mit 3 Zimmern	120 031	102 556	15,9	13,1	951 877	807 596	3,28	2,48
Wohnungen mit 4 Zimmern	85 132	75 662	5,8	4,7	824 404	729 652	2,84	2,24
insgesamt	481 653	392 414	15,0	11,9	3 258 044	2 667 506	11,23	8,20

rung. 1901 ist die Zahl der übervölkerten Wohnungen auf 11,1 Proz. (392 414), die der betreffenden Personen auf 2 667 506 (8,23 Proz.) gesunken. Diese günstige Verschiebung kommt vor allem in den mindestwertigen Behausungen, den einzimmerigen, zum Ausdruck.

Faßt man all diese Ergebnisse zusammen, so wird man sich kaum der Ueberzeugung verschließen können, daß sich während des letzten Jahrzehnts die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung Englands, wenigstens was den zu Gebote stehenden Raum anlangt, ganz erheblich gebessert haben.

Auf dem Lande ist naturgemäß, namentlich angesichts der starken Abwanderung, meist mehr Raum für Wohnzwecke verfügbar, als in der Stadt. Während hier immer noch nicht weniger als 20 Proz. aller Wohnungen nur 1 Zimmer aufweisen, sind es auf dem Lande nur 2 Proz. Während in der Stadt 8,9 Proz. der Bevölkerung in überbesetzten Wohnungen leben, erleiden auf dem Lande nur 5,8 Proz. dieses Schicksal. 1891 war freilich der Unterschied erheblich größer (12,3 Proz. gegen 8,5 Proz.), und es ist zu hoffen, daß es den rührigen städtischen Behörden gelingen wird, ihn noch mehr herabzumindern. Am schlechtesten sind die Wohnungsverhältnisse in den Kohlendistrikten, so leben in Chester on Street[1]) 37 Proz., in Lanchester[1]) 38 Proz. und in Easington[1]) sogar 39 Proz. aller Einwohner in übervölkerten Behausungen. Was London mit Umgebung insbesondere anlangt, so betrug in der Hauptstadt die Zahl der Wohnungen mit weniger als 5 Zimmern 65,9 Proz., der einzimmerigen insbesondere 14,7 Proz., und der zu dicht zusammenwohnenden Personen 16,01 Proz, gegen 19,67 Proz. in 1891. Zwar sind die Zustände in einigen Arbeitervorstädten noch recht schlechte — so bewohnen in Bethnal Green 29,62 Proz., in Shoreditch 29,95 Proz., in Stepney 33,21 Proz., in Finsbury 35,21 Proz. der Einwohner übervölkerte Wohnungen —, im großen und ganzen darf aber auch hier mit dem Zählungswerk[2]) gesagt werden: „Man mag die statistischen Aufstellungen in dieser Hinsicht ansehen, unter welchem Gesichtswinkel man will, die Bevölkerung der Hauptstadt war 1901 ganz unzweifelhaft besser untergebracht als 1891, wenn auch in einigen Teilen des größeren Londons die lokalen Gesundheitsbehörden noch ein recht ergiebiges Feld für eine segensreiche Tätigkeit vorfinden werden.“

Geschlecht, Alter und Familienstand.

Von den 32 527 843 Einwohnern des Landes sind 15 728 613 männlichen und 16 799 230 weiblichen Geschlechts. Auf je 1000 Männer entfallen danach 1064 Frauen, und England weist somit, abgesehen von Portugal und Norwegen, den größten Frauenüberschuß unter den Staaten Europas auf. Im Deutschen Reich beträgt jenes Verhältnis nur 1000:1032, in Oesterreich 1000:1035, in Ungarn

1) Ländliche Distrikte in der Grafschaft Durham.

2) General Report, S. 43.

1000 : 1009, in Rußland 1000 : 1011, in der Schweiz 1000 : 1035, in in Frankreich 1000 : 1022. Diese Unterschiede sind sehr erheblich; sie können aber kaum Staunen erregen, kommen doch für das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander neben den Einflüssen der verschiedenartigen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit vor allem zwei Momente entscheidend in Betracht: die Auswanderungsverhältnisse und die mehr oder minder regen Beziehungen zum überseeischen Handel und zur Schiffahrt. Es liegt auf der Hand, daß in einem Lande, das durch die Fernwanderung männliches Material verliert und weibliches gewinnt, das bei seinen großen kaufmännischen Interessen ständig eine ganz bedeutende Zahl von männlichen Personen vorübergehend in Geschäften im Ausland weilen läßt, das schließlich seinen Zensus im April veranstaltet, zu einer Zeit, wo das Schiffergewerbe bereits viele Männer in die Weite geführt hat, — es ist klar, daß in einem solchen Lande die Verhältnisse wesentlich anders liegen als etwa in Deutschland oder gar Oesterreich, wo diese drei Bedingungen gar nicht oder nur in geringerem Maße vorliegen [1]).

Wie in der Dichtigkeit der Besiedelung, gehen die einzelnen Teile Englands auch in der Zusammensetzung der Geschlechter, infolge weniger der lokalen Unterschiede in der natürlichen Bevölkerungsbewegung, als der Verschiedenartigkeit ihrer sozialen und gewerblichen Verhältnisse, weit auseinander. Die geringste Vertretung des weiblichen Geschlechts findet sich in den Grafschaften

	Es entfallen auf 1000 Männer Frauen		Es entfallen auf 1000 Männer Frauen
Radnorshire	890	Denbighshire	996
Glamorganshire	937	Brecknockshire	1000
Monmouthshire	947	Flintshire	1000
Durham	972	Staffordshire	1009
Northumberland	994	Rutlandshire	1009

der stärkste Frauenüberschuß dagegen in

Cardiganshire	1260	Bedfordshire	1135
Sussex	1202	Middlesex	1130
Somersetshire	1159	Surrey	1126
Cornwell	1151	Devonshire	1119
Gloucestershire	1150	London	1118

Die erste Gruppe bilden fast ausnahmslos Hauptgebiete der Bergwerksindustrie; die zweite zunächst solche, die eine verhältnismäßig große Zahl gut situierter Bewohner mit starker Dienstbotenhaltung aufweisen, wie London, Devonshire, Surrey, Middlesex und Surrey. Bedfordshire ist der Sitz weiblicher Industrien; in Gloucestershire und Somersetshire ist beides der Fall, und in Cornwall

1) Das Quellenwerk (General Report S. 43) drückt die statistische Tatsache so aus: „Ein zahlenmäßiger Vergleich der in einem Lande gezählten Männer und Frauen ist etwas ganz anderes als eine Betrachtung der wirklichen Bevölkerung nach Geschlechtern (A comparison of the numbers of males and females enumerated in the country is not the same thing as a comparison of the numbers belonging to the population).“

ist das starke Zurücktreten der Männer unzweifelhaft auf ihre zahlreiche Auswanderung nach Südafrika und anderen Minengebieten zurückzuführen. Interessant ist hier ein Hinweis auf die geschlechterweise Gliederung der Bevölkerung Deutschlands nach Stadt und Land. Hier entfielen 1895 auf 1000 Männer Frauen

in Städten mit über 100 000 Einwohnern	1061
„ „ „ 20—100 000 „	996
„ „ „ 5— 20 000 „	991
„ „ „ 2— 5 000 „	1035
auf dem platten Lande	1053

Was England dagegen anlangt, so kommen auf 1000 Männer in London 1118 Frauen, in Städten mit über 50000 Einwohnern 1039, in solchen mit 25—50000 Einwohnern 1108, in kleinen Städten 1087, auf dem platten Lande 1011. Während in Deutschland also die Großstädte einer- und das platte Land andererseits den stärksten Frauenüberschuß haben, sind es in England neben London die Mittelstädte, die hauptsächlich in Betracht kommen, während das Land hinter allen anderen Größenklassen zurücktritt. In Deutschland beschäftigt die Landwirtschaft in wachsendem Maße die Frauen auf dem platten Lande, in England zwingt diese einesteils die gerade hier vorherrschende schwere Industrie, sich Lohn und Erwerb in den Städten zu suchen, anderenteils wenden sie sich selbst, wie noch näher[1]) zu zeigen ist, von der Landwirtschaft ab.

Die Altersgliederung des englischen Volkes kommt in Tabelle 10 zum Ausdruck, die zeigt, wie diese sich im Laufe der

Tabelle 10.

Altersaufbau der Bevölkerung von England und Wales 1881—1901.

Altersgruppen	1881		1891		1901	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
unter 5 Jahren	3 520 684	13,6	3 553 490	12,3	3 716 708	11,4
5—10 Jahre	3 147 396	12,1	3 395 178	11,7	3 487 291	10,7
10—15 „	2 800 331	10,8	3 223 567	11,1	3 341 740	10,3
15—20 „	2 547 232	9,8	2 950 865	10,2	3 246 143	10,0
20—25 „	2 328 226	9,0	2 646 412	9,1	3 120 922	9,7
25—35 „	3 793 461	14,6	4 377 728	15,1	5 255 840	16,1
35—45 „	2 940 753	11,3	3 328 806	11,4	3 996 005	12,3
45—55 „	2 173 446	8,4	2 496 874	8,6	2 902 191	8,9
55—65 „	1 534 086	5,9	1 657 003	5,7	1 943 250	6,0
65—75 „	852 424	3,2	989 862	3,4	1 076 006	3,3
75—85 „	298 072	1,1	339 014	1,2	393 248	1,2
über 85 „	38 148	0,2	43 726	0,2	48 499	0,1
insgesamt	25 974 439	100,0	29 002 525	100,0	32 527 843	100,0

6 letzten Jahrzehnte entwickelt hat, und in der jener Rückgang der Bevölkerungsvermehrung seinen ungetrübten Ausdruck findet. Ver-

1) S. 42.

gleicht man die für jedes Zählungsjahr untereinander stehenden Ziffern, so ist es ja nur naturgemäß, daß diese um so niedriger werden, um eine je höhere Altersstufe es sich handelt[1]), aber unzweifelhaft fällt in den 1891er Zahlen die äußerst geringe Differenz zwischen den beiden jüngsten Gruppen auf, die hier nur 158 312 beträgt gegen 373 468 etwa 1881. Dieselbe Erscheinung ist 1901 zu beobachten und zwar hier nicht nur hinsichtlich der beiden, sondern hinsichtlich der vier jüngsten Altersklassen, da jene während des dazwischen liegenden Dezenniums ja in die dritte und vierte Stelle eingerückt sind. Der Grund ist der bereits mehrfach hervorgehobene Geburtenrückgang, dessen Einwirkung sich am besten zeigt, wenn man die ganze Bevölkerung für 1891 und 1901 in zwei Gruppen teilt, deren eine die Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren, deren andere die Erwachsenen umfaßt. Es ergibt sich dabei, daß letztere in ihrer Gesamtheit um 16,74 Proz., erstere dagegen nur um 3,67 Proz. sich vermehrt haben. Nun ergibt eine sehr einfache Rechnung, daß die jüngsten der in der zweiten Gruppe gezählten Personen am Ende des laufenden Jahrzehnts 25 Jahre alt sein werden, am Ende des nächsten 35 und so fort. Sollte also die gegenwärtig geringe Geburtenziffer anhalten — und dies scheint nach den bereits vorliegenden Daten der Fall zu sein — so würde ein ähnlich geringer Prozentsatz 1911 zunächst auch für die 15—25-jährigen, 1921 für die 25—35-jährigen zum Ausdruck kommen, bis die Volksvermehrung gewissermaßen durch den ganzen Altersaufbau hindurch ins Stocken gerät. Macht man sich aber dies klar, so liegt auch ohne Zweifel auf der Hand, daß, sobald die zeugungsfähigen Altersklassen mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, dann naturgemäß die Geburtenziffer noch mehr sinken muß, als es bisher schon geschehen ist, wenn anders nicht irgend welche anderen Einflüsse, vielleicht sozialer oder wirtschaftlicher Art, diese Einwirkungen paralysieren.

Diese Gedankenreihe mag noch durch ein weiteres ergänzt werden. Das Schwergewicht der Gesamtbevölkerung verschiebt sich, wie die Prozentberechnungen der Tabelle deutlich erweisen, in höhere Altersstufen, und die normale Verjüngung bleibt in einer gewissen Quote aus. Da der Zensus in 10-jährigen Perioden vorgenommen wird, repräsentieren die beiden jüngsten Altersgruppen, abgesehen von den, in diesem Alter aber nur sehr geringen, Einwirkungen der Außenwanderung, jedesmal den durch Verjüngung hinzugekommenen Teil der Bevölkerung. Dessen Sinken in den letzten beiden Jahrzehnten zeigen deutlich folgende Zahlen: Unter 1000 in England und Wales gezählten Personen befanden sich Kinder im Alter von

	1841	1851	1861	1871	1881	1891	1901
unter 5 Jahren	132	131	134	135	136	123	114
5—10 „	120	115	117	119	121	117	107
unter 10 „	252	246	251	254	257	240	221

1) Bei einem schnellen Durchblick der Tabelle 11 ist darauf zu achten, daß die 6 ersten Altersgruppen 5-jährige Perioden umfassen, die folgenden jedoch 10-jährige.

In Deutschland dagegen entfielen 1900 trotz der ungemein großen Kindersterblichkeit von der Gesamtbevölkerung auf das Kindesalter bis zu 10 Jahren 24,5 Proz., bis zu 15 Jahren 34,9 Proz. Der letzteren Zahl entspricht in England ein Prozentsatz von nur 32,4, während er 1881 schon einmal 36,5 betragen hatte [1]).

Mit dem Zurückgehen der Geburten hängt die Verminderung der Heiratsziffer aufs engste zusammen. Auch sie findet in den Zensuszahlen ihre prägnante Wiedergabe, wenn diese auch zunächst gerade das Gegenteil darzutun scheinen. Es wurden nämlich 1901 gezählt:

	Männer	Frauen
ledig	9 566 902	9 835 286
verheiratet	5 611 381	5 717 537
verwitwet	550 330	1 246 407
insgesamt	15 728 613	16 799 230

Während sich gelegentlich der letzten deutschen Volkszählung die Zahlen der verheirateten Männer (9 797 924) und Frauen (9 794 655) [2]) einander fast vollkommen deckten, ist in England ein starkes Ueberwiegen der Ehefrauen (um 106 156) bemerkbar, deren Gatten eben zum Teil aus den schon oben [3]) angeführten Gründen in höherem Maße zur Zeit der Zählung abwesend waren, als in Deutschland. Bei den Ledigen ist gerade das Umgekehrte der Fall; in Deutschland sind mehr Jünglinge (17 098 806) als Jungfrauen (16 421 317), in England nicht unerheblich mehr Jungfrauen als Jünglinge vorhanden. In Deutschland sind unter den Männern 61,6 Proz., unter den Frauen 57,4 Proz. ledig, in England bei jenen etwas weniger, 60,8 Proz., bei diesen etwas mehr, 58,6 Proz. Freilich ist das Operieren mit diesen Relativzahlen nicht völlig einwandfrei; denn, nimmt man sie zu einer zeitlichen Vergleichung — der englischen Daten von 1891 und 1901 — als maßgebend an, so ergibt sich, wie schon angedeutet, keine verhältnismäßige Verminderung, sondern scheinbar eine Vermehrung der Eheleute in England, denn 1891 wurden relativ mehr Ledige — 62,0 Proz. unter den Männern, 59,6 Proz. unter den Frauen — gezählt.

Dieser Schluß beruht aber auf einem Irrtum, oder richtiger auf einer Oberflächlichkeit. Jener 1901 festgestellte höhere Prozentsatz der Verheirateten bezw. Verwitweten ist nämlich eine Folge nicht etwa tatsächlich im Verhältnis zahlreicherer Eheschließungen, sondern nur des geringeren Einflusses der Kinder, welche ja das hauptsächliche Kontingent der Ledigen stellen, auf die Gesamtzahl der Bevölkerung. Diese Hypothese wird erwiesen, wenn man denjenigen Teil der letzteren, welcher gar nicht oder doch nur in minderem

1) Von 1000 lebenden Personen standen 1900 bezw. 1901 im Alter von Jahren

	0/5	5/10	10/15	15/20	20/25	25/35	35/45	45/55	55/65	65/75	75/85	über 85
in Deutschland	131	114	104	95	90	149	116	88	65	35	12	1
in England	114	107	103	100	97	161	123	89	60	33	12	1

2) Der Ueberschuß an verheirateten Männern dürfte wohl auf Ungenauigkeit bei der Erhebung zurückzuführen sein. Vergl. St. d. D. R. N. F. Bd. 150, S. 93*.

3) S. 30 fg.

Maße für die Eheschließung in Betracht kommt — die Personen im Alter von weniger als 20 Jahren —, außer Ansatz läßt und dann die Prozentsätze der Ledigen unter dem verbleibenden Rest heraushebt.

Es waren unter 1000 gezählten Personen ledig

	bei Männern	bei Frauen
1881	277	261
1891	291	281
1901	305	298

Diese Zahlen lassen einen Zweifel darüber, daß in der Tat auch die Heiratsziffer im stetigen Zurückgehen begriffen ist, wohl nicht zu.

Was das Alter der verehelichten Personen anlangt, so zeigt sich, daß man in England im Gegensatz vor allem zu Italien, Frankreich und Oesterreich die Ehen in verhältnismäßig schon vorgerückterem Alter schließt, wenn auch immer noch etwas früher als in Deutschland. Hier waren 1900 in der Altersgruppe von 15—20 Jahren nur 2022 Männer (0,8 Proz.) und 42476 Frauen (1,3 Proz.) verheiratet bezw. verwitwet, während in England 3540 Eheleute männlichen (0,25 Proz.) und 17520 weiblichen (1,5 Proz.) Geschlechts in diesem Alter gezählt wurden. In der nächsten Stufe (von 20—25 Jahren) wird der Unterschied auf seiten der Männer — in England 17,3 Proz., in Deutschland 7,9 Proz. — weit bedeutender, während er bei den Frauen — 27,4 Proz. bezw. 26,2 Proz. — annähernd der gleiche ist. Man heiratet also im allgemeinen, besonders was den Mann angeht, häufiger in früherem und entsprechend seltener in höherem Lebensalter. Die Zahl der ausnehmend „verspäteten" Ehen freilich, wo einer der Ehegatten bereits das 60. Lebensjahr überschritten hat, kommen trotzdem in England öfter vor[1]), und im Alter von mehr als 40 Jahren ist die Ledigenziffer immer noch etwas größer als in Deutschland.

Tabelle 11. Familienstandsgliederung nach Altersgruppen und Geschlechtern.
(Verhältniszahlen.)

Altersgruppe	Männer				Frauen			
	ledig	verheiratet	verwitwet	insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	insgesamt
15—20 Jahre	997	3	0	1000	985	15	0	1000
20—25 „	826	173	1	1000	726	272	2	1000
25—35 „	359	631	10	1000	340	643	17	1000
25—45 „	158	812	30	1000	185	751	64	1000
45—55 „	110	819	71	1000	136	705	159	1000
55—65 „	89	764	147	1000	117	569	314	1000
65—75 „	78	630	292	1000	111	368	521	1000
75—85 „	66	444	490	1000	111	176	713	1000
über 85 „	62	263	675	1000	119	59	822	1000

1) Vergl. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898, S. 225. — J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. IV. 1. Teil, 2. Aufl. Jena 1902, S. 111.

Sehr interessant ist der bereits 1871 schon einmal unternommene, auf S. 20 des Quellenwerks (General Report) wiederholte Versuch, das beiderseitige Alter der Ehegatten miteinander zu kombinieren. Bildet man auch hier 5-jährige Altersgruppen, so ergibt sich, daß unter 1000 Ehen bei 461 die Ehegatten derselban Altersperiode angehören (Altersunterschied bis zu 5 Jahren), bei 396 zwei auf einander folgenden Perioden (Altersunterschied bis zu 10 Jahren); bei 143 Ehen lag zwischen den beiderseitigen Altersgruppen mindestens eine 5-jährige Periode (Altersunterschied mindestens 5 Jahre). In 41,6 Proz. der Ehen gehört die Ehefrau, in 12,3 Proz. der Ehemann einer niedrigeren Altersgruppe an. Naturgemäß handelt es sich bei diesen Zahlen nur um gewisse Anhaltspunkte zur Beurteilung der Altersdifferenzen der Eheschließenden; sie sind aber um so wertvoller, weil angesichts der unzulänglichen standesamtlichen Altersanschreibungen[1]) andere zuverlässige Daten in dieser Hinsicht für eine länger zurückliegende Zeit nicht vorliegen. Man wird annehmen dürfen, daß in etwa einem Fünftel aller englischen Ehen die Gattin älter ist als der Ehemann. Ein Vergleich der Aufstellung mit der entsprechenden von 1871 lehrt, daß die allgemeine Tendenz der Entwickelung auf Verminderung der Altersunterschiede zwischen den Eheschließenden hinzielt.

Berufliche Gliederung.

Mit den bisher vorgeführten Verhältnissen, der Besiedelungsdichtigkeit, der Verteilung nach Alter und Geschlecht, auch der Wohnweise und der Familienstandsgliederung, hängt aufs engste, hier als Folge, dort als Ursache, die berufliche Zusammensetzung des englischen Volkes zusammen. Freilich gibt die Zensusstatistik infolge der oben genugsam charakterisierten Mangelhaftigkeit ihrer Erhebung bei weitem kein so vollständiges und abgerundetes Bild wie etwa die Deutschlands oder Oesterreichs, immerhin läßt auch sie die Richtlinien der Entwickelung und das charakteristische Gepräge der beruflichen Struktur deutlich erkennen.

Läßt man die Tatsache, daß die beruflich tätigen Kinder im Alter von weniger als 10 Jahren in dieser Zahl nicht mitenthalten sind, außer Betracht, so ergibt sich, daß 1901 in England und Wales 14 328 727 Personen, d. h. 44,1 Proz. der Gesamtbevölkerung als erwerbstätig ermittelt wurden. Das Verhältnis der erwerbenden zur nicht erwerbenden Bevölkerung ist für die Beurteilung des ganzen wirtschaftlichen Gepräges eines Volkes von allergrößter Bedeutung, wenn es auch freilich, je nach der Verschiedenartigkeit seiner ökonomischen Unterlagen in den einzelnen Ländern anders beurteilt werden muß. In Oesterreich (53,9 Proz. der Bevölkerung erwerbstätig),

1) Früher sah man die Worte „Minor“ oder „of Full Age“ als genügende Altersbezeichnung an. Seit 1871 ist zwar hier eine erhebliche Aenderung eingetreten, eine vollständige Genauigkeit ist aber auch jetzt noch nicht erzielt worden. (General Report, S. 71.)

Italien (50,1 Proz.), Frankreich (48,3 Proz.), der Schweiz (44,8 Proz.), Irland (44,0 Proz.), Ungarn (43,7 Proz.) und Deutschland (42,7 Proz.) dürften die hohen Erwerbstätigkeitsziffern nicht zum mindesten auf das starke Hervortreten der Landwirtschaft zurückzuführen sein, die aus naheliegenden, technischen Gründen stets eine verhältnismäßig große Zahl tätiger Hände ohne jede Vorbildung zu beschäftigen vermag. Ganz anders liegen die Dinge in England, wo die Landwirtschaft wie in keinem Lande Europas zurücktritt, das, ein durch und durch industrielles und Handelsland, doch unter den in Betracht kommenden Ländern eine der höchsten Erwerbstätigkeitsziffern aufweist. Zweifellos spielt hier einesteils der stark ausgeprägte Betriebsamkeits- und Erwerbssinn des Engländers eine Rolle, anderenteils die in dieser Hinsicht günstig zu nennende Altersgliederung mit besonders hohen Quoten der produktivsten Schicht und starkem Zurücktreten des noch unproduktiven Kindesalters, vor allem aber kommt in den Städten die starke Verbreitung der Hausindustrie, an deren auch nur annähernd vollständige Erfassung gelegentlich des Zensus gar nicht zu denken ist[1]), auf dem Lande aber die alle Arbeitskräfte anspannende schwere ländliche Industrie in Betracht. Schließlich wird auch ein formaler Grund zu berücksichtigen sein. Es liegt nahe, daß, wenn die nebenberufliche Beschäftigung gar nicht erfragt wird, in vielen, wenn nicht den meisten Fällen, wo kein Haupt-, wohl aber ein Nebenerwerb vorliegt, auf die Fragen nach dem Beruf schlechthin (Profession or Occupation) häufig letzterer nominiert worden ist, die Zahl der Hauptberufe demnach im Verhältnisse zu der anderer Länder, die den Nebenberuf erfragen, ungerechtfertigterweise zu hoch erscheint. Wenn man auch die nebenerwerblichen Verhältnisse nicht bearbeiten will — als Kontrollfrage sollte man doch wenigstens eine entsprechende Spalte in das Zählformular aufnehmen.

Besonders stark sind die Erwerbstätigen naturgemäß unter den Männern (10 156 976 = 64,0 Proz.) vertreten, aber auch die Ziffer des weiblichen Geschlechts (4 171 751 = 24,8 Proz.) ist nicht unbedeutend. Vergleicht man diese Zahlen mit den 1891 gewonnenen, ergibt sich für die Männer (1891: 8 806 415 = 63,2 Proz.) eine Zunahme, für die Frauen (4 945 580 = 26,8 Proz.) eine nicht unerhebliche Abnahme. Jene Zunahme der männlichen Erwerbstätigkeit ist freilich in der Tat viel geringer, als sie erscheinen mag; der Rückgang des Prozentsatzes an Kindern fällt gerade hier entscheidend ins Gewicht. Setzt man, um dessen zahlenmäßigen Einfluß auszuschalten, die Erwerbstätigen nur zu den männlichen Personen von über 10 Jahren ins Verhältnis, so erhält man für 1891: 83,1 Proz., für 1901 verschwindend wenig mehr, 83,7 Proz. Wendet man dagegen bei den Frauen dieselbe Rechnungsmethode an, so erscheint der Rückgang der Erwerbstätigen noch größer, welche 1891 mit 34,4 Proz., 1901 mit 31,6 Proz. figurierten. Dieser Rückgang ist jedoch in erster

1) General Report, S. 84.

Linie auf Rechnung der häuslichen Dienstboten (Domestic Indoor Service) zu setzen, deren 1881: 1 230 406, 1891: 1 386 167, 1901 aber nur 1 330 783 gezählt wurden, und hier liegt eine Verschiedenheit der Bearbeitung, die das Bild völlig verschiebt, zu Grunde. Während 1881 und früher weibliche Familienangehörige, die als im Haushalt helfend aufgeführt waren, nicht als Erwerbstätige angesprochen wurden, sah man sie 1891 in den Fällen, wo die Natur ihrer täglichen Beschäftigung ein solches Vorgehen zu gerechtfertigen schien, als in häuslichen Diensten tätig an. Zweifellos lag dieser Zurechnung ein sehr richtiger Gedanke zu Grunde, aber in seiner Ausführung blieb man auf halbem Wege stehen. Entweder hatte man die „Hausfrauentätigkeit im weiteren Sinne“, wenn ich mich so ausdrücken darf, als statistisch vollwertige Berufstätigkeit aufzufassen, dann war aber besonderes Gewicht auf entsprechende Ausfüllung der Formulare zu legen und grundsätzlich alle Personen, die unter der Rubrik „Profession or occupation“ angegeben hatten „im Haushalt tätig“, „hilft im Haushalt“ oder dergl., als Erwerbstätige in einer besonderen Berufsart zusammenzufassen, wobei freilich eine Scheidung nach Haupt- und Nebenberuf sich noch dringender erweisen würde als anderorts, oder aber — man muß auf derartige Feinheiten, die, halb erfaßt, nur Verwirrung anrichten, überhaupt verzichten. Letzteres hat man denn 1901 auch wieder vorgezogen; wie dieser fehlgeschlagene Versuch von 1891 aber auf die Gestaltung der Erwerbsziffern eingewirkt hat, zeigt die Zusammenstellung in Tabelle 12, aus der sich klar ergibt, ein wie großer Teil der 1891 als „in häuslichen Diensten“ verzeichneten Personen als „Nichterwerbstätige“ erscheint. Läßt man die Gruppe der ersteren außer Ansatz, so zeigt sich, daß jener zunächst so erheblich scheinende Rückgang in der Tat doch nur sehr minimal ist: 22,3 in 1891, 21,5 Proz. in 1905.

Tabelle 12. Weibliche Personen im Alter von über 10 Jahren 1891 und 1901.

	1891		1901	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
1	2	3	4	5
Erwerbstätige ausschließlich der „in häuslichen Diensten“ Tätigen	2 559 413	22,3	2 840 968	21,5
In häuslichen Diensten tätig	1 386 167	12,1	1 330 783	10,1
Nicht erwerbstätig (ohne Beruf)	7 516 310	65,6	9 017 834	68,4
	11 461 890	100,0	13 189 585	100,0

Den Zusammenhang zwischen Alter und Berufstätigkeit läßt Tabelle 13 erkennen, in der mit Rücksicht auf die eben gemachten Ausführungen zur Ermöglichung eines Vergleichs die weiblichen Erwerbstätigen sowohl einschließlich, als auch ausschließlich der „in häuslichen Diensten“ Tätigen nachgewiesen werden.

Die größte Intensität der beruflichen Tätigkeit findet sich bei den Männern im Alter von 25 bis 35 Jahren und sinkt dann

Tabelle 13.
Die Erwerbstätigen nach Altersklassen 1891 und 1901.

Altersgruppen: Jahre	Männliche Personen 1901 absolut	Männliche Personen 1901 in Proz. aller Männer der betr. Altersklasse	Männliche Personen 1891 in Proz.	Weibliche Personen einschließlich der in häuslichen Diensten stehenden 1901 absolut	Weibliche Personen einschließlich der in häuslichen Diensten stehenden 1901 in Proz.	Weibliche Personen einschließlich der in häuslichen Diensten stehenden 1891 in Proz.	Weibliche Personen ausschließlich der in häuslichen Diensten stehenden 1901 absolut	Weibliche Personen ausschließlich der in häuslichen Diensten stehenden 1901 in Proz.	Weibliche Personen ausschließlich der in häuslichen Diensten stehenden 1891 in Proz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10–15	365 205	21,9	26,0	201 327	12,0	16,3	136 525	8,2	9,7
15–20	1 475 987	91,8	91,2	1 079 424	65,9	68,6	680 794	41,5	38,3
20–25	1 433 629	97,4	96,9	928 474	56,3	57,8	577 232	35,0	33,3
25–35	2 442 667	98,3	97,9	843 733	30,5	33,0	563 852	20,4	21,7
35–45	1 889 184	97,8	97,5	465 399	22,5	25,1	352 307	17,1	19,1
45–55	1 341 324	96,1	95,8	326 145	21,7	25,4	258 540	17,2	20,3
55–65	808 148	89,0	89,7	213 917	20,7	24,4	175 336	16,9	20,0
65–75	329 470	68,9 } 60,9	} 64,9	93 925	15,7 } 13,2	} 16,0	79 537	13,3 } 11,5	} 13,2
über 75	71 362	39,0		19 407	7,5		16 845	6,5	
insgesamt Personen über 10 Jahre alt	10 156 976	83,7	83,1	4 171 751	31,6	34,4	2 840 968	21,5	22,3

langsam bis zum 75. Jahre, um sodann einen großen Sprung abwärts zu tun. In Deutschland ist diese Altersentwickelung, da sie die naturgemäße ist, die gleiche, doch pflegt hier die Erwerbstätigkeit später zu beginnen als in England[1]). In Deutschland waren 1900 von allen männlichen Personen im Alter von 16 bis 20 Jahren 89,4 Proz. erwerbstätig, in England dagegen von allen männlichen Personen im Alter von 15 bis 20 Jahren — trotz des miteingeschlossenen jüngeren Jahrgangs 1 Proz. mehr — 91,8 Proz. Wichtiger aber ist das Ergebnis eines Vergleichs der Altersgliederung in 1891 und in 1901. Es zeigt sich dabei ein erheblicher Rückgang der männlichen Erwerbstätigen in der jüngsten Altersklasse und unter den mehr als 55 Jahre alten Personen. Die erstgenannte Erscheinung dürfte eine Folge der inzwischen betätigten energischen Kinderschutzgesetzgebung sein[2]), hinsichtlich der zweiten läßt das Zensuswerk[3]) den Zweifel offen, ob die älteren Männer tatsächlich schneller abgeschoben werden als zuvor oder ob nur die Beruflosen 1901 vielleicht schärfer von den Erwerbstätigen getrennt wurden als 1891. Inwieweit letzteres zutrifft, kann der Außenstehende schwer beurteilen, die erstere Annahme hat aber jedenfalls sehr viel für sich, da Entsprechendes auch bei den Frauen zu beobachten ist, wenn man die beiden letzten Spalten unserer Uebersicht berücksichtigt. Die Quoten der zweiten und dritten Altersstufen sind gestiegen, die der höheren, und zwar mit zunehmendem Alter in wachsendem Maße, gesunken. Im allgemeinen scheint sich so eine Verjüngung der Erwerbstätigen, verbunden mit einer schnelleren Abnutzung ihrer Kräfte, vollzogen zu haben. Bei dem weiblichen Geschlecht insbesondere sind an Stelle eines Teiles älterer Frauen jüngere getreten, d. h., da die Frauen

1) Vergl. S. 53. 2) Vergl. S. 52. 3) General Report, S. 78.

Tabelle 14. Die Erwerbstätigen

Berufsabteilung	Zahl der Erwerbstätigen			Von 100 Erwerbstätigen gehörten der in Spalte 1 bezeichneten Berufsabteilung an		
	1881	1891	1901	1881	1891	1901
1	2	3	4	5	6	7
I. Landwirtschaft und Fischerei	1 382 240	1 310 371	1 221 813	12,4	10,3	8,5
II. Industrie einschließlich Bergbau	6 446 211	7 435 119	8 461 893	57,8	58,3	59,0
III. Handel und Verkehr	1 110 114	1 418 217	1 857 387	9,9	11,1	13,0
IV. Häusliche und persönliche Dienste	1 593 685	1 809 645	1 814 949	14,3	14,2	12,7
V. Oeffentlicher Dienst und freie Berufe	629 466	778 643	972 685	5,6	6,1	6,8
Insgesamt	11 161 716	12 751 995	14 328 727	100,0	100,0	100,0

unter 25 Jahren meist unverheiratet, die älteren dagegen meist verheiratet bezw. verwitwet sind, Mädchen an Stelle von verheirateten oder verwitweten Frauen.

Wenden wir uns nun zur Verteilung der erwerbstätigen Personen auf die einzelnen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, so sei vorher nochmals an das bezüglich der Klassifizierung Gesagte [1]) erinnert, wonach die Zahl der im Handel tätigen Personen als bei weitem, die der Landwirte um einen gewissen Prozentsatz zu niedrig, die der in Industrie Beschäftigten als erheblich zu hoch erscheint. Läßt man — und dies muß, der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von 1891 halber, fast durchweg geschehen [2]) — den Versuch, diese fehlerhafte Zuteilung durch nachträgliche Auszählung zu berichtigen, zunächst außer acht, so ergibt sich das in Tabelle 14 gegebene Bild der Verteilung der Erwerbstätigen auf die einzelnen (nach deutschem Vorgang benannten) Berufsabteilungen.

Das charakteristische Ergebnis dieser Uebersicht ist die sehr geringe Vertretung der Landwirtschaft und ihr ganz außerordentlich bedeutsamer Rückgang während der letzten 20 Jahre. Die Geringfügigkeit ihrer Prozentzahl wird am besten gezeigt durch eine Gegenüberstellung der entsprechenden Daten der anderen in Betracht kommenden Länder. Unter 1000 Erwerbstätigen entfielen nach der bezw. letzten Zählung auf Landwirtschaft in

Italien	594	Deutschland	375
Ungarn	586	Schweiz	374
Oesterreich	582	Vereinigte Staaten von Amerika	359
Schweden	498	Niederlande	307
Norwegen	496	Belgien	211
Dänemark	480	Schottland	120
Irland	446	England	85 [3])
Frankreich	443		

1) Vergl. S. 16 fg. 2) Vergl. S. 46.

3) Die Zahlen sind, abgesehen von der für England, dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1904, Berlin 1904, S. 12 entnommen. An dieser

nach Berufsabteilungen 1881—1901.

Es betrug die Zu- (+) bezw. Abnahme (—) der Erwerbstätigen

absolut			in Proz.		
1881/91	1891/1901	1881/1901	1881/91	1891/1901	1881/1901
8	9	10	11	12	13
— 71 869	— 88 588	— 160 427	— 5,2	— 6,8	— 11,6
+ 988 908	+ 1 026 774	+ 2 015 682	+ 15,3	+ 13,8	+ 31,3
+ 308 103	+ 439 170	+ 747 273	+ 27,8	+ 31,0	+ 67,3
+ 215 960	+ 5 304	+ 221 264	+ 13,6	+ 0,3	+ 13,9
+ 149 177	+ 194 042	+ 343 219	+ 23,7	+ 24,9	+ 54,5
+ 1 590 279	+ 1 576 732	+ 3 167 011	+ 14,2	+ 13,9	+ 28,4

Wie diese geringe Vertretung der Landwirtschaft auf die verschiedensten bevölkerungsstatistischen Verhältnisse zurückwirkt, wurde oben schon mehrfach erwähnt. Vor allem die starke Bevölkerungszentralisation mit gleichzeitiger Verödung einzelner Landstriche ist zum großen Teil darauf zurückzuführen. Eine Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Gunsten von Handel und Industrie scheint zwar in der Tendenz der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung zu liegen [1]), in England aber hat er doch bereits einen Grad erreicht, der zu Bedenken Anlaß geben möchte. Diese Entwickelung tritt noch klarer hervor, wenn wir in Tabelle 15 das ganze letzte Halbjahrhundert einbegreifen. Um vollkommen vergleichbare Zahlen zu gewinnen, mußten die in der Landwirtschaft helfenden männlichen Familienangehörigen unter 15 Jahren und die weiblichen überhaupt dabei außer Ansatz gelassen werden.

Während noch vor 50 Jahren fast ein Viertel — 23,5 Proz. — aller über 10 Jahre alten männlichen Personen in der Landwirtschaft (einschließlich Fischerei, Gärtnerei u. dergl.) beschäftigt waren, sind es jetzt nur noch 9,5 Proz. Die absolute Zahl ist annähernd um 400 000 gefallen. Dieser Verlust trifft jedoch, wie die Uebersicht lehrt, weniger die Selbständigen, als vielmehr die Arbeiter, deren Rückgang am klarsten die Schnelligkeit beleuchtet, mit der die landwirtschaftliche Arbeit ihre Bedeutung eingebüßt, der Umfang ihrer Betriebe zusammengeschrumpft ist. Und im letzten Jahrzehnt hat diese Abnahme größere Dimensionen angenommen als je zuvor. Seit 1851 haben die männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter sich

Stelle ist für England die absolute Zahl von 1 152 495 (8,0 Proz.), die ich auch in meinem in der nächsten Anmerkung zitierten Aufsatz verwendet habe, gegeben. Die Ziffer scheint aus der von uns oben gegebenen dadurch entstanden zu sein, daß die unzweifelhaft hierher gehörigen „Hausgärtner" (Domestic gardeners) nicht, wohl aber die in Landwirtschaft mithelfenden weiblichen Familienangehörigen (Farmers, Gracier's daughters etc.) eingerechnet worden sind.

1) Vergl. Most, „Der Industrialisierungsprozeß in den Hauptkulturstaaten" (Deutsche Wirtschaftszeitung, I. Jahrgang, No. 7, S. 332 ff.).

Tabelle 15.

Die landwirtschaftlich Erwerbstätigen 1851—1901.

Zählungs-jahr	Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen überhaupt				Darunter insbesondere			
	Männer		Frauen		selbständige Landwirte		landwirtschaftliche Arbeiter	
	absolut	in Proz. aller Männer von über 10 Jahren	absolut	in Proz. aller Frauen von über 10 Jahren	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8
1851	1 544 087	23,5	168 652	2,4	226 515	22 916	1 232 576	143 475
1861	1 539 965	21,2	115 213	1,5	226 957	22 718	1 206 280	90 525
1871	1 371 304	16,8	85 667	1,0	225 569	24 338	1 014 428	58 656
1881	1 288 173	13,8	64 216	0,6	203 329	20 614	924 871	40 346
1891	1 233 936	11,6	51 045	0,4	201 918	21 692	841 884	24 150
1901	1 153 185	9,5	38 982	0,3	202 751	21 548	715 138	12 002

um 42,0 Proz. vermindert, im Zeitraum zwischen 1881 und 1891 um 9,0 Proz., zwischen 1891 und 1901 um 15,1 Proz. In allen Grafschaften von England und Wales zeigt sich die gleiche Erscheinung in größerem oder geringerem Maße, vor allem aber in dem südlicherem Teile des Landes — südlich etwa einer Linie, die man sich vom Wash zum Severn gezogen denken kann —, wo, von Cornwall und Dorset abgesehen, der Rückgang im letzten Jahrzehnt für alle Grafschaften mehr als 15 Proz. betrug.

Dazu kommt ein zweiter sehr gewichtiger Faktor. In Deutschland steht der Landwirtschaft eine weibliche Reservearmee zur Verfügung, welche die durch die männliche Abwanderung entstandenen Lücken auszufüllen in der Lage ist; die letzten Zählungen ergaben eine Zunahme der hauptberuflich landwirtschaftlich erwerbstätigen Weiber um 8,61 Proz. In England fehlt der Landwirtschaft auch diese Hilfe; im Gegenteil, die weiblichen Arbeitskräfte verschwinden fast völlig aus der Landwirtschaft. Von 143475 in 1851 sind sie bis 1901 um 96,1 Proz. auf 12002 gesunken. Freilich wird man berücksichtigen müssen, daß bei diesen Zahlen nur die entlohnten, fremden Hilfskräfte in Betracht kommen, da wie schon bemerkt, die Töchter und ähnliche helfende weibliche Familienangehörige außer Ansatz gelassen — sehr hoch ist freilich auch ihre Zahl (18618) nicht —, die helfenden Ehefrauen fehlerhafterweise überhaupt nicht zahlenmäßig festgestellt worden sind [1]).

Die in den Kulturstaaten allgemein auftretende zahlenmäßige Abnahme der landwirtschaftlich Beschäftigten versucht man öfters in ihrer Bedeutung durch den Hinweis intensiverer Bearbeitung mittels reichlicher angewandter Maschinen, die eine erhebliche Zahl bisher benötigter Hände freimachen, abzuschwächen. Sicherlich kommt dieser Gesichtspunkt auch für England in Betracht und in der Tatsache zum Ausdruck, daß die Zahl der Maschinenhalter [Agricultural

1) Vergl. oben S. 17.

Machine Proprietors, Attendants [1])] seit 1891 um 40,0 Proz., nämlich von 4675 auf 6545 gestiegen ist. Daß die Kultur trotzdem nicht wesentlich intensiver geworden ist — wenigstens nicht in dem Maße, daß ein Gleichgewicht gegen die zahlenmäßige Abnahme der Erwerbstätigen geschaffen ist —, erhellt am besten, vergegenwärtigt man sich, daß die Zahl der auf 1000 ha entfallenden landwirtschaftlich i. e. S. beschäftigten Personen betrug 1851: 171, 1861: 162, 1871: 127, 1881: 107, 1891: 98, 1901: 88 [2]). In der Tat werden die Ziffern ja auf Grund der oben gemachten Ausführungen [3]) höher anzusetzen sein, auf die Tendenz der Entwickelung hat dies aber keinen Einfluß. Einen weiteren Beleg für den Rückgang der Landwirtschaft bietet Tabelle 16, welche die Abnahme des kultivierten Landes [4]), das freilich neuerdings (1904) wieder eine kleine Vermehrung, allerdings nur des Graslandes, zeigt, deutlich zum Ausdruck bringt.

Tabelle 16. Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1891 und 1901 [auch *1904* [5])].

England und Wales	acres in 1891	acres in 1901	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Proz.	acres in *1904*
	1	2	3	*4*
Getreide, auch Erbsen und Bohnen	6 632 131	5 886 052	— 11,2	5 814 416
Hackfrüchte	2 652 635	2 511 744	— 5,3	2 446 371
Klee und Futterkräuter	3 086 765	3 262 926	+ 5,7	3 208 095
Flachs, Hopfen	112 013	120 683	+ 7,7	119 056
Brachland	420 041	336 884	— 19,8	343 830
Gras	15 097 549	15 399 025	+ 2,0	15 520 012
Insgesamt kultiviertes Land	28 001 134	27 517 314	— 1,7	27 451 780
Sonstiges Weideland	2 815 063	3 556 636	+ 26,3	.
Insgesamt landwirtschaftlich genutztes Land	30 816 197	31 073 950	+ 0,8	.

1) In England wie auch den Vereinigten Staaten von Nordamerika pflegen Einzelunternehmer bis zu gewissem Grade die Zwecke von Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung und Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen zu erfüllen, indem sie mit diesen im Lande umherziehen, selbst die benötigten Arbeiten damit ausführen oder sie auch zum Verleihen auf Lager halten.

2) Nach Angaben in Memoranda Statistical tables and Charts prepared in the Board of Trade, London 1903, S. 363; umgerechnet in Conrad, Grundriß, IV, 2. Teil, 1. Hälfte, Jena 1904, S. 100.

3) Vergl. S. 16 fg.

4) Als kultiviertes Land ist auch das Grasland mit in Ansatz gebracht worden, da dieses ebenso sorgfältig behandelt, rayolt, gewalzt, berieselt, intensiv gedüngt wird wie das Ackerland und diesem in der Nutzung vollkommen gleichsteht (Conrad, a. a. O., S. 110). Läßt man das Grasland jedoch außer Ansatz und zieht nur das Ackerland zusammen, so ergibt sich ein noch weit erheblicherer Rückgang, der auch in der Periode 1901/04 angehalten hat; Ackerland 1891 12 903 585 acres, 1901 12 118 289 acres (—6,1 Proz.), 1904 11 931 768 acres.

5) Während die Zahlen in Spalte 1—3 dem Zensuswerk entnommen sind (General Report, S. 102), stammen die Ziffern der letzten Spalte aus Journal of the Statistical Society, Vol. 67, Part IV, London 1904, S. 680.

Einen ebenso ernst zu nehmenden Rückgang der Landwirtschaft haben wie der Zensus für England so auch die beiden Sonderzählungen von Schottland und Irland ergeben. Es wurden landwirtschaftlich Erwerbstätige ermittelt

	1891		1901	
in Schottland	249 124	(14,0 Proz. aller Erwerbstätigen)	237 311	(12,0 Proz.)
in Irland	940 621	(44,0 „ „ „)	876 062	(44,8 „)

Die landwirtschaftliche Bevölkerung in ganz Großbritannien und Irland hat demnach innerhalb eines Zeitraums von nur 20 Jahren über eine viertel Million Erwerbstätiger verloren. Diese Zahlen lassen nur zu klar die andauernd schwere Depression der britischen Landwirtschaft und die stete Minderung ihrer nationalwirtschaftlichen Bedeutung erkennen[1]). —

Der Rückgang der landwirtschaftlich Berufstätigen ist vor allem der Industrie und dem Handel zugute gekommen, in verhältnismäßig größerem Maße jedoch dem letzteren. Handel und Verkehr beschäftigten 1881 9,9 Proz., 1891 11,1 Proz., 1901 13,0 Proz., der Handel allein 2,8 Proz., 3,3 Proz. und 4,1 Proz. aller Erwerbstätigen. Freilich umfaßt die in Tabelle 17 für die Gruppe „Handel“ gegebene Zahl (590 629) außer 7613 selbständigen Kaufleuten, deren Aufteilung in die einzelnen Industrien sich nicht ermöglichen ließ, nur

131 627 Agenten (außer Versicherungsagenten), Reisende u. dergl. (1881 88 727; 1891 102 542),
363 673 Handlungsangestellte (Clerks)[2]) (1881 181 457; 1891 247 229),
31 328 im Bankgeschäft Tätige (1881 16 659; 1891 21 891),
56 388 im Versicherungswesen Tätige (1881 15 068; 1891 31 437).

Diese Zahlen geben zwar nicht im entferntesten ein Bild von der, auch berufsstatistischen und zahlenmäßigen Bedeutung des englischen Handels, aber sie lassen doch seine ungemeine Entwickelung, vor allem in den Ziffern der dritten Zeile, erkennen. Besonders große Fortschritte macht hier die Frauenarbeit. Die weiblichen Handlungsangestellten haben sich seit 1891 von 17 859 um mehr als das Doppelte — auf 55 784 vermehrt, die männlichen dagegen nur von 229 370 auf 307 889, d. h. um 34,2 Proz. In der Gesamtzahl machen jene heute bereits 18,1 Proz. aus, während es 1891 nur 7,8 Proz. waren. Die Stellung der männlichen Angestellten wird noch besonders erschwert, wie das Zensuswerk ausdrücklich hervorhebt[2]), durch die ihnen sehr häufig seitens ausländischer, namentlich deutscher Kollegen erfolgreich bereitete Konkurrenz. — In der sehr erheblichen Vermehrung im Versicherungswesen spiegelt sich, wie in den entsprechenden Ergebnissen der letzten deutschen und österreichischen Zählungen, die mit jedem Jahrzehnt ganz außerordentlich gewachsene Bedeutung dieser Branche deutlich wieder.

1) „The decline in the numbers engaged in this (sc. „agricultural“) industry in the United Kingdom, which amounted so over a quarter of a Million of men in the 20 years 1881—1901, indicates, as far as numbers employed are concerned, continuous Agricultural Depression.“ (General Report, S. 178.)

2) Bezüglich der Klassifizierung der „Clerks“ vergl. S. 17 oben.

3) General Report, S. 97.

Tabelle 17.

Die Erwerbstätigen nach Berufsgruppen 1881—1901.

	Zahl der Erwerbstätigen 1881	1891	1901	Auf 100 Erwerbstätige entfielen Zugehörige der in Spalte 1 bezeichneten Gruppe		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Landwirtschaft und Fischerei	*1 382 240*	*1 310 371*	*1 221 813*	*12,4*	*10,3*	*8,5*
1. Landwirtschaft	1 352 544	1 285 146	1 197 922	12,1	10,1	8,3
2. Fischerei	20 696	25 225	23 891	0,3	0,2	0,2
II. Industrie einschl. Bergbau	*6 446 211*	*7 435 119*	*8 461 893*	*57,8*	*58,3*	*59,0*
3. Industrie der Steine und Erde	528 474	653 410	805 185	4,7	5,1	5,6
4. Metalle und Maschinen (ausschließlich Edelmetalle)	812 915	953 523	1 228 504	7,3	7,5	8,6
5. Edelmetalle, Instrumente	77 320	95 207	152 353	0,7	0,7	1,0
6. Baugewerbe	764 911	800 089	1 128 680	6,9	6,3	7,9
7. Holzverarbeitung	180 042	201 847	257 592	1,6	1,6	1,8
8. Töpferei, Glaserei u. dergl.	128 162	139 127	175 513	1,1	1,1	1,2
9. Chemische Industrie	70 055	91 284	128 640	0,7	0,7	0,9
10. Lederindustrie	81 667	92 197	105 341	0,7	0,7	0,7
11. Papierindustrie	158 194	219 839	278 957	1,4	1,7	1,9
12. Textilindustrie	1 094 636	1 178 557	1 155 397	9,8	9,2	8,1
13. Bekleidungsgewerbe	952 822	1 076 501	1 126 423	8,5	8,5	7,9
14. Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel; auch Beherbergung und Erquickung	711 415	917 642	1 073 809	6,4	7,2	7,5
15. Andere Gewerbe	885 598	1 015 896	845 499	8,0	8,0	5 9
III. Handel und Verkehr	*1 110 114*	*1 418 217*	*1 857 387*	*9,9*	*11,1*	*13,0*
16. Handel	316 865	416 365	590 629	2,8	3,3	4,1
17. Verkehrsgewerbe	793 249	1 001 852	1 266 758	7,1	7,8	8,9
IV. Häusliche und persönliche Dienste (18)	*1 593 685*	*1 809 645*	*1 814 949*	*14,3*	*14,2*	*12,7*
	1 593 685	1 809 645	1 814 949	14,3	14,2	12,7
V. Oeffentlicher Dienst und freie Berufe	*629 466*	*778 643*	*972 685*	*5,6*	*6,1*	*6,8*
19. Zivildienst	103 978	144 300	198 187	0,9	1,1	1,4
20. Heer und Flotte	107 048	126 473	168 238	0,9	1,0	1,2
21. Freie Berufe	418 440	507 870	606 260	3,8	4,0	4,2
Insgesamt	11 161 716	12 751 995	14 328 727	100,0	100,0	100,0

Wie wenig aber all diese Zahlen besagen, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden. Um so erfreulicher ist der schon erwähnte, 1901 unternommene Versuch, erstmals, wenn auch freilich nur in sehr bescheidenem Umfang, die Handelstätigkeit aus Gewerbe und Industrie wenigstens probeweise auszuscheiden und es so zu ermöglichen, sie in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Die Mängel der betreffenden Nachweisung wurden oben [1]) erwähnt, immerhin ist es nun angängig, ein ungefähr richtiges zahlenmäßiges Bild

1) S. 17.

zu gewinnen. Einschließlich der 7613 Personen, die an und für sich unter der Rubrik „Handel“ aufgeführt worden sind, wurden nämlich Berufstätige ermittelt:

	Männer	Frauen	insgesamt
1. im Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln	581 299	201 505	782 804
2. im Handel mit Produkten der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie	134 779	89 750	224 529
3. im übrigen Handelsgewerbe	272 523	78 644	351 167
insgesamt	988 601	369 899	1 358 500

Zählt man zu dieser Gesamtsumme noch die 583 016 verbliebenen Personen der Berufsgruppe 16 [1]), so erhält man alles in allem 1 941 516 im Handel allein und 3 208 274 im Handel- und Verkehrsgewerbe zusammen erwerbstätige Personen, d. h. 12,9 Proz. bezw. 22,4 Proz. aller Berufstätigen. Welch anderes Bild entrollen jetzt diese Zahlen, in denen in der Tat der gewaltigste Handelsstaat der Welt einen gebührenden Ausdruck findet! Man wird das leicht bei einer internationalen Vergleichung einsehen: Es entfielen nach den Ergebnissen der bezw. letzten Zählungen unter 1000 Erwerbstätigen auf Handel und Verkehr in

Ungarn	32	Schweiz	107
Oesterreich	73	Belgien	117
Italien	74	Norwegen	117
Schweden	75	Dänemark	118
Frankreich	94	Ver. Staaten von Amerika	163
Deutschland	106	Niederlanden	172
England und Wales (nach den korrigierten Ziffern)			224

Die Industrie tritt bei dieser Rechnung naturgemäß entsprechend zurück, indem sie nur noch 7 111 006 Berufstätige (49,6 Proz. aller Erwerbstätigen statt 59,0 Proz.) zählt. Aber auch mit dieser reduzierten Zahl dominiert England bei weitem als industriellstes Land. Am nächsten kommen ihm — von Schottland wird abgesehen — Belgien (41,6 Proz.), die Schweiz (40,7) und Deutschland (37,4 Proz.).

Jedenfalls wird man gut tun, etwaige Aufstellungen über die Verteilung der Erwerbstätigen Englands nach Berufsabteilungen nach dieser Richtung hin zu verbessern. Um dies auch hinsichtlich der industriellen Berufsgruppen, soweit angängig, zu ermöglichen, ist in Tabelle 18 versucht worden, die Erwerbstätigen derselben gemäß ihrer Zugehörigkeit zur Industrie bezw. zum Handel aufzuteilen. In den folgenden Darlegungen werden wir allerdings, da es uns vor allem darauf ankommt, die Entwickelung der beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung Englands, mit Hilfe vergleichbarer Ziffern zu beleuchten, auch fernerhin die ursprünglichen in Tabelle 17 zu Grunde gelegten Zahlen heranziehen.

In der Besetzung der Verkehrsgewerbe weist England Deutschland (615 330 = 3,25 Proz. aller Erwerbstätigen) gegenüber

1) Tabelle 17.

Tabelle 18. Die in den industriellen Berufsgruppen nachgewiesenen Handeltreibenden 1901.

	Erwerbstätige	darunter Handeltreibende	Verbleiben für Industrie und Gewerbe
1.	2.	3.	4.
1. Industrie der Steine und Erde	805 185	27 113	778 072
2. Metalle und Maschinen	1 228 504	34 470	1 194 034
3. Edelmetalle, Instrumente	152 353	9 487	142 866
4. Baugewerbe	1 128 680	—	1 128 680
5. Holzverarbeitung	257 592	31 062	226 530
6. Töpferei und Glaserei	175 513	9 369	166 144
7. Chemische Industrie	128 640	40 005	88 635
8. Lederindustrie	105 341	5 861	99 480
9. Papierindustrie	278 957	54 197	224 760
10. Textilindustrie	1 155 397	160 729	994 668
11. Bekleidungsindustrie	1 126 423	63 800	1 062 623
12. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, auch Beherbergung und Erquickung	1 073 809	782 804	291 005
13. Andere Gewerbe	845 499	131 990	713 509
Industrie einschl. Bergbau insgesamt	8 461 893	1 350 887	7 111 006

absolut eine fast doppelte, im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer eine mehr als zwei- und einhalbfache Zahl Erwerbstätiger auf. Ganz bedeutend kommt hier natürlich das Uebergewicht der englischen Flotte auch zahlenmäßig (232 420 gegen 73 787 in Seeschiffahrt) zum Ausdruck, trotzdem der Zählungstermin für ein Erfassen der Seeleute in England weit ungünstiger lag als in Deutschland. Daneben ist freilich auch die verschiedene Behandlung in der Zurechnung unselbständiger gewerblicher Kutscher, Fuhrleute u. dergl., die in der englischen Statistik zum „Verkehrsgewerbe" gezogen werden, zu berücksichtigen. Tatsächlich ist dagegen wiederum das Eisenbahnpersonal einschließlich aller im Eisenbahnbetrieb befindlicher Arbeiter u. dergl. in England (353 352) weit zahlreicher als in Deutschland (262 718). Dem entsprechen die Zahlen in Tabelle 19, in denen

Tabelle 19. Die im Eisenbahnwesen beschäftigten Personen[1]) 1851—1901.

Zählungsjahr	Personen	Zunahme in Proz.
1851	25 236	—
1861	53 542	+ 112,2
1871	84 900	+ 58,6
1881	139 408	+ 64,2
1891	186 774	+ 34,0
1901	276 930	+ 48,3

1) Darunter sind — der Vergleichbarkeit halber — Schienenleger, Eisenbahnarbeiter u. dergl. nicht mit einbegriffen.

die außerordentliche Entwickelung des englischen Eisenbahnwesens voll zum Ausdruck gelangt. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Zahlen für die im Straßenbahnbetrieb beschäftigten Personen; 1871 61; 1881 2650; 1891 6906; 1901 18 172!

Unter den einzelnen Gruppen der Industrie, die ja sämtlich, mit einer, allerdings sehr bedeutsamen Ausnahme, starke Zunahmen aufzuweisen haben, verdienen als die für die englische Volkswirtschaft wichtigsten und charakteristischsten drei eine eingehendere Betrachtung, die Industrie der Steine und Erde (805 185 Erwerbstätige), die Maschinen- und Metallindustrie (1 228 504) und die Textilindustrie (1 155 397). Die Ziffern der beiden ersten bestätigen das oben hinsichtlich der schweren, zum großen Teil ländlichen Industrien Gesagte.

Die, naturgemäß fast durchweg von Männern [1]) besetzte Industrie der Steine und Erde zählte 1881 528 474 (4,7 Proz.) Erwerbstätige, 1901 aber 805 185 (5,6 Proz.). Die wachsende Ausdehnung und Betriebsintensität dieser Industrie erhellt aus Tabelle 20, welche zugleich ersichtlich macht, wie einerseits der Kohlenbergbau immer mächtigere Dimensionen annimmt, während auf der anderen Seite alle anderen Bergwerksbetriebe zu immer größerer Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Mit dem Wachstum der Belegschaft der Kohlenbergwerke ist freilich die Vermehrung des Förderquantums, die 1881/91 20 Proz., 1891/1901 nur 16,4 Proz. betrug, Hand in Hand gegangen. Der Kohlenexport belief sich 1891 auf 25 Mill., 1901 auf 35 ½ Mill. Tons. Die geographische Konzentration der Kohlenförderung kommt auch in den berufsstatistischen Ziffern zum Ausdruck, die fast durchweg in den ohnehin dichtbesetztesten Grafschaften auch obendrein die stärksten Zunahmen aufweisen. So bezifferte sich die Belegschaft der Kohlenbergwerke

	1881	1901
in Staffordshire auf	37 200	54 296
„ Nottinghamshire auf	18 918	43 102
„ Derbyshire auf	17 409	25 780
„ Lancashire auf	59 557	87 391
„ Yorkshire (West) auf	55 680	94 110
„ Durham auf	65 398	98 876
„ Northumberland auf	20 734	35 937
„ Monmouthshire auf	14 656	34 519
„ Glamorganshire auf	44 435	104 543 (!) Personen [2]).

Einen nennenswerten Umfang weist nur noch die Eisenerzproduktion auf, die jedoch seit der Mitte der 80er Jahre ent-

1) 1901 wurden nur 5006 weibliche Personen in der Industrie der Steine und Erde als erwerbstätig ermittelt; darunter betrieben 1121 entsprechende Handelsgeschäfte.

2) Die Gesamtförderung an Kohlen belief sich im Britischen Reich 1902 auf einen Wertbetrag von 93 521 407 £ bei einem Gesamtbetrag des ganzen Bergbaus von etwa 110 Mill. £. Vor kaum einem halben Jahrhundert (1856—1860) erreichte die Produktion den Wert von wenig mehr als 17 Mill. £. (Conrad, a. a. O., S. 211, 220.)

Tabelle 20.
Die Belegschaft der englischen Bergwerke 1851—1901.

Bergwerke in	1851	1861	1871	1881	1891	1901	Zu- (+) oder Ab- (—) nahme in % 1881/91	1891/1901
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.
Kohlen	183 389	246 613	268 091	378 664	513 843	640 989	+ 35,7	+ 24,7
Erz	19 380	20 626	20 931	25 879	18 158	17 008	— 29,8	— 6,3
Zinn	12 911	14 314	10 617	10 499	9 670	6 577	— 7,9	— 32,0
Blei	20 030	18 552	14 563	11 022	5 723	4 357	— 48,1	— 23,6
Kupfer	18 449	17 727	3 063	3 800	1 130	789	— 70,3	— 30,2
anderen Metallen	?	8 039	39 130	2 061	2 401	2 475	.	.
Bergbau insgesamt	254 159	325 871	356 395	431 925	550 925	672 195	+ 72,6	+ 22,0

sprechend ihrer verminderten Arbeiterziffer erheblich zurückgegangen [1]) ist. Der einst nicht unerhebliche Kupferbergbau ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken [2]).

Als die wichtigste Industrie Englands ist jedenfalls die Industrie der Metallverarbeitung, insbesondere die Maschinenindustrie anzusehen; in ihr findet nicht weniger als ein Elftel aller berufstätigen Personen Arbeit und Unterhalt. Die Zahl der in ihr Beschäftigten hat während der vergangenen letzten zwei Jahrzehnte beinahe um die Hälfte (812 915 auf 1 228 504) zugenommen. Fast alle Branchen der Berufsgruppe haben an volkswirtschaftlicher Bedeutung gewonnen, nur einige, wenige verloren. Letztere sind meistenteils Handwerker, die in aussichtslosem Kampf gegen die Großindustrie untergehen. Wie in Deutschland, bietet auch in England hierfür das Handwerk der Nagelschmiede (besonders in Worcester und Staffordshire) ein treffendes Beispiel: Unter „Nails" wurden 1851 noch 26 940, 1901 nur noch 5767 Personen rubriziert.

Die wichtigste Tatsache aber, welche aus der in Tabelle 17 gegebenen Uebersicht erhellt, ist nächst dem schon behandelten Rückgang der Landwirtschaft die gleichgerichtete Entwickelungstendenz des zweitbedeutendsten Industriezweiges des Landes, der Textilindustrie, die als die einzige unter allen Gewerbegruppen eine starke absolute Abnahme aufweist; und diese ist nicht etwa jüngeren Ursprungs, sondern fast das ganze letzte halbe Jahrhundert hindurch zu beobachten. Läßt man, um einen weit zurückreichenden Vergleich zu ermöglichen, die „Drapers, Linen Drapers and Mercers", die in den einzelnen Zählungen verschieden klassifi-

1) Der Jahreswert des im britischen Reich gewonnenen Erzes betrug 1856—60 9 120 371 £; 1881—85 20 565 220; 1902 14 246 934 £. Im letzten Jahrzehnt ist eine dem Ausfall entsprechende Quantität ausländischen Erzes (1891—95 7 000 561 £; 1902 13 854 124) zur Verarbeitung herangezogen worden. (Conrad, ebenda.)

2) Jährliche Kupferproduktion im britischen Reiche 1856—60 17 565 £; 1902: 482 £. (Conrad, ebenda.)

ziert wurden, außer Betracht, so wurden in der Textilindustrie Erwerbstätige gezählt 1851 995021; 1861 1021196; 1871 1016695; 1881 1012274; 1891 1071539; 1901 1019740. Die Abnahme des letzten Jahrzehnts würde hiernach 51799 d. h. 4,8 Proz. betragen.

Diese Verminderung ist in aller erster Linie auf die eingeschränkte Kinderarbeit zurückzuführen; es darf als eine erfreuliche Tatsache angesehen werden, daß der Zensus von 1901 etwa 44000 Personen von unter 15 Jahren weniger in dieser Industrie als 1891 ermitteln konnte. Ein nicht unwesentlicher Rest bleibt aber trotzdem noch durch die Erwachsenen zu decken; von diesen wurden gezählt 1851 839316; 1861 867267; 1871 861441; 1881 894036; 1891 925952; 1901 918283. Auch hiernach bleibt eine Abnahme um 0,8 Proz. im letzten Jahrzehnt bestehen, die freilich nur die männlichen Erwerbstätigen betrifft, deren im Jahre 1851 431995, 1901 dagegen nur 383494 ermittelt wurden. Aber auch unter den Frauen zeigt sich, wenn auch nicht ein absoluter Rückgang, so doch eine starke Verminderung der Vermehrungsquote; sie betrug 1851—61 12,6 Proz.; 1861—71 4,5 Proz.; 1871—81 7,6 Proz.; 1881—91 2,7 Proz.; 1891—1901 0,8 Proz. Man möge sich angesichts dieser Ziffern daran erinnern, daß sich die Bevölkerung Englands seit 1891 um 12,16 Proz. vermehrt hat[1]).

Tabelle 21 zeigt die Entwickelung der einzelnen Zweige der Industrie. Mehr als die Hälfte aller hier aufgeführten Erwerbstätigen sind in der Baumwollenindustrie beschäftigt, und zum ersten Male hat sich 1901 auch in ihr eine Abnahme gezeigt, auch hinsichtlich des weiblichen Geschlechts, das über drei Fünftel der Arbeitskräfte stellt. Freilich kommt gerade für diese Branche, wie aus Spalten 9—11 ersichtlich ist, die Verminderung der, besonders weiblichen Kinderarbeit ganz außerordentlich in Betracht, aber auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt die Abnahme der Berufstätigen um 3,1 Proz. bei einer Industrie von solcher Ausdehnung und volkswirtschaftlichen Bedeutung eine Tatsache, die als „unquestionably a matter of serious concern“ zu bezeichnen das Zensuswerk[2]) vollauf berechtigt ist. So weist denn auch der Import von roher Baumwolle für Großbritannien und Irland im Lustrum 1896—1901 gegenüber 1886—1891 eine Verminderung um 1,9 Proz. auf[3]), und nach den Berichten des Chief Inspector of Factories ist die Arbeiterzahl der Baumwollenspinnereien seit 1895 in stetem Rückgang gegriffen. Dabei macht sich besonders stark eine Abnahme der männlichen Personen im Alter von weniger als 25 Jahren bemerkbar. Offenbar verlassen jetzt viele junge Männer die Industrie, um statt dessen in Maschinenfabriken, wo sie ein besseres Fortkommen erhoffen, zu arbeiten. Die Richtigkeit dieser Annahme scheint durch die Tat-

1) Vergl. S. 18.
2) General Report S. 109.
3) Nach dem Statistical Abstract of the Board of Trade, 1902.

sache erhärtet zu werden, daß die Maschinen- und Metallverarbeitungsindustrie gerade im Hauptgebiet der Baumwollenmanufaktur, in Lancashire, eine besonders hohe Zunahme der Erwerbstätigen, besonders der jugendlichen, im Alter zwischen 15 und 25 Jahren stehenden Personen aufzuweisen hat.

In der zweiten für England sehr bedeutsamen Textilbranche, der Woll- und Garnindustrie, zeigen sich dieselben Erscheinungen, nur in weit stärkerem Maße, als in der Baumwollspinnerei. Auch hier sind besonders die jungen Männer im Alter von 15—25 Jahren — um 31,6 Proz. — zurückgetreten, von den weiblichen Arbeiterinnen in erster Linie die jüngeren, im Alter von 15—20 Jahren. Letzteres ist man geneigt, auf Veränderungen in der Technik der Industrie zurückzuführen [1]). Ganz außerordentlich hat die Seidenspinnerei an Bedeutung verloren; 1851 beschäftigte sie mehr als 120000 Personen, 1891: 48797 und 1901 nur noch ein Viertel jener erstgenannten Zahl, 34847. Die heimische Produktion ist der ausländischen, besonders der chinesischen Konkurrenz völlig unterlegen [2]).

Tabelle 21.
Erwerbstätige in der Textilindustrie.

Industriezweige	1891		1901		Zu- (+) oder Ab- (—) nahme seit 1891: in allen Altersklassen			in den Altersklassen von 15 Jahren aufwärts		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Baumwollspinnerei	212 231	332 784	196 898	332 233	— 7,7	— 0,2	— 3,1	— 2,2	+ 4,4	+ 1,9
Barchentweberei	3 220	4 962	2 060	3 552	— 36,0	— 28,4	— 31,4	— 34,1	— 27,2	— 30,0
Leinenweberei	2 574	5 592	1 446	3 347	— 55,5	— 40,1	— 45,0	— 54,7	— 39,1	— 44,0
Woll- und Garnindustrie	107 237	135 097	87 671	122 069	— 18,2	— 9,6	— 13,5	— 14,8	— 5,5	— 9,6
Seidenspinnerei	16 235	32 562	10 380	24 467	— 36,1	— 24,9	— 28,6	— 34,3	— 22,9	— 26,7
Strumpfwirkerei	18 200	30 887	13 893	34 481	— 23,7	+ 11,6	— 1,5	— 23,8	+ 13,0	+ 1,2
Posamentierfabrikation	13 030	21 716	12 632	23 807	— 3,1	+ 9,6	+ 4,9	— 2,8	+ 10,5	+ 5,5
Hanf, Jute u. s. w.	13 313	8 610	12 352	11 984	— 7,2	+ 39,2	+ 11,0	— 3,5	+ 40,4	+ 14,6
Teppiche, Filzproduktion u.s.w.	9 435	7 408	7 150	7 652	— 24,2	+ 3,3	— 12,1	— 22,7	+ 9,1	— 9,2

In ähnlicher Weise ist auch die Leinenweberei, die 1851 an 30000 Arbeiter beschäftigen konnte, zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Einzelne, unbedeutendere Branchen zeigen zwar Zunahmen der Erwerbstätigen, aber diese entsprechen doch bei weitem nicht der

1) In seinem Report für 1901 führt der Chief Inspector of Factories and Workshops als Ursache dieser Erscheinung an: „Alterations in mashinery, lengthenning of spinning frames, and speeding up of mashinery".

2) In 1890—91 betrug die Einfuhr von Rohseide in Großbritannien und Irland 4 395 800 lbs.; 1900—1901 war sie bis auf 2 745 800 lbs. (— 37,5 Proz.) gesunken.

Bevölkerungsvermehrung, und, alles in allem, bietet so die englische Textilindustrie, auch wenn man eine etwa erhöhte Anwendung von Maschinenkraft berücksichtigen will, in den Daten der Berufsstatistik ein vollkommenes Bild des Niederganges. Diese Erkenntnis bildet neben der Darstellung der ständig verminderten Bedeutung der Landwirtschaft auf der einen, des hervorragenden Aufschwungs der Maschinenindustrie und des Kohlenbergbaus auf der anderen Seite das hauptsächlichste Ergebnis der berufsstatistischen Erhebung, wozu als zwei weitere wichtige Punkte noch treten: die Abnahme der weiblichen Arbeitskräfte und die Verminderung der Kinderarbeit. Namentlich letztere ist noch einer kurzen Betrachtung wert.

In England hat bekanntlich die Ausbeutung der Kinder in der Industrie früher eine ganz außerordentliche Rolle gespielt[1]. Es erscheint fast unglaublich, daß noch 1841 und 1861 unter den Kindern im Alter von 5—10 (!) Jahren 2 Proz. als erwerbstätig — nicht etwa im Nebenerwerb, den ja die englische Statistik nicht kennt, sondern im vollen Beruf — ermittelt wurden. Die Knaben waren hauptsächlich in der Landwirtschaft, in Baumwollspinnereien und Kohlenbergwerken, sowie als Laufburschen tätig, die Mädchen besonders mit Strohflechten, Spitzenklöppelei und ebenfalls in Baumwollspinnereien beschäftigt. 1871 wurden — inzwischen war das Werkstättengesetz von 1862 und die Elementary Education Act von 1870 erlassen worden — noch 1 Proz. Kinder dieses Alters als arbeitend festgestellt. Im nächsten Jahrzehnt machte dann die Gesetzgebung weitere Fortschritte, verbot vor allem die Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren überhaupt, und infolgedessen sank jene Zahl 1891 bereits auf ein sehr geringes Niveau, und 1901 konnte man die Arbeit von Kindern unter 10 Jahren als so gut wie verschwunden („practically abolished“) ansehen[2]. Seitdem hat der gewerbliche Kinderschutz zweifellos Fortschritte gemacht; im Jahre 1891 setzte die Factory and Workshop Act die Mindestgrenze für in Fabriken und Werkstätten beschäftigte Personen auf 12 Jahre fest, die Elementary Education Act von 1893 mit Novelle von 1899 regelte den Elementarschulbesuch und im Zusammenhang damit die Beschäftigungsmöglichkeiten schulpflichtiger Kinder, und 1900 wurde in der Mines Act die Beschäftigung von Kindern unter Tage verboten (1900)[3]. Freilich hängt die Durchführung der Bestimmungen des zu zweit genannten Gesetzes zum großen Teile von der Einsicht und dem guten Willen der lokalen Schulbehörden ab, und so finden sich in den einzelnen Teilen des Landes ganz außerordentliche Ver-

1) Vergl. W. Stieda, Art. Jugendliche Arbeiter im Hdw. d. Stw., Bd. 4, 2. Auflage, Jena 1900, S. 1414. — Otto Richter, Art. Arbeiterschutzgesetzgebung (in Großbritannien) im Hdw. d. Stw., Bd. 1, 2. Auflage, Jena 1898, S. 523.

2) General Report, S. 87. — Zur Methode, vergl. S. 17 unten!

3) Inzwischen ist am 14. August 1903 ein neues Kinderschutzgesetz (Employment of children Act 1903) erlassen worden. Vergl. G. Brodnitz in diesen Jahrbüchern, Bd. 24, S. 829; Bd. 27, S. 187.

schiedenheiten in der Intensität der Kinderarbeit vor. Während z. B. in dem ländlichen Bezirk Devonport von allen männlichen Personen im Alter von 10—15 Jahren 10,7 Proz. erwerbstätig sind, sind es im ländlichen Bezirk Burnley noch 42,9 Proz. (!)

Tabelle 22.

Alter der erwerbstätigen Kinder in England und Wales 1901.

Altersgruppen Jahre	Knaben Erwerbstätige	Knaben überhaupt	Mädchen Erwerbstätige	Mädchen überhaupt	Knaben und Mädchen Erwerbstätige	Knaben und Mädchen überhaupt	auf 1000 Kinder überhaupt entfallen Erwerbstätige des betr. Alters
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
10—11	549	1 003 539	232	1 007 555	781	2 011 094	18
11—12	1 625		553		2 178		
12—13	20 964		12 529		33 493		
13—14	114 992	331 149	56 948	331 724	171 940	662 873	259
14—15	227 075	336 282	131 065	331 491	358 140	667 773	536
10—15	365 205	1 670 970	201 327	1 670 770	566 532	3 341 740	169

Ueberhaupt zeigt Tabelle 22 einen noch sehr erheblichen Umfang der Kinderarbeit. Von den Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren waren danach 1901 nicht weniger als 7,8 Proz. schon erwerbstätig, während in Deutschland 1895 nur 1,3 Proz.[1]) ermittelt wurden. In Deutschland machen sie von allen Erwerbstätigen nur 0,9 Proz.[2]), in England dagegen nicht weniger als 1,5 Proz. aus. In der Textilindustrie haben sogar zwei Fünftel aller Erwerbstätigen noch nicht das 13. Lebensjahr vollendet.

In welchem Maße die Kinderarbeit in den einzelnen Industrien Verwendung findet, ist aus Tabelle 23 ersichtlich, die auch eine Vergleichung mit den entsprechenden Daten von 1891 ermöglicht. Eine erfreuliche Verminderung ist, wenn auch das Resultat an sich durchaus kein günstiges genannt werden darf, daraus immerhin zu entnehmen. Eine Ergänzung bieten die in den Reports of the Board of Education gebotenen Ziffern für die „Halftime scholars"[3]); 1890/91 wurden deren 173040 gezählt, 1900/01 nur noch 74468. Von letzteren entfielen allein 67393, d. h. 90 Proz. auf drei Grafschaften, Lancashire, Cheshire und York-West, während ihre Zahl in allen anderen Gebietsteilen Englands äußerst gering war[4]).

1) Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge Bd. 111, S. 140.

2) Ebenda, S. 142.

3) „Halftimers"; so genannt, weil sie nur einen halben Tag arbeiten dürfen, die übrige Zeit in der Schule sein müssen.

4) Für Spezialstudien enthält der General Report Material noch in folgenden, in unserer Uebersicht der Hauptergebnisse nicht berücksichtigten Kapiteln: VI. Birthplaces

Tabelle 23.

Die Kinderarbeit in England nach verschiedenen Berufszweigen (Erwerbstätige unter 15 Jahren) 1901.

Berufszweige	1891				1901			
	Knaben	Mädchen	insgesamt absolut	insgesamt Proz.	Knaben	Mädchen	insgesamt absolut	insgesamt Proz.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Baumwolle	36 430	49 617			23 823	36 483		
Flachs u. Leinen	206	484			74	236		
Wolle	16 505	19 531			10 388	12 808		
Seide	1 863	3 678			932	2 397		
Andere Textilbranchen	9 712	10 681						
Textilindustrie	64 716	83 991	148 707	4,7	43 032	61 769	104 801	3,1
Bekleidungsgewerbe	15 797	33 194	48 991	1,5	13 146	30 885	44 031	1,3
Häusliche u. persönliche Dienste	7 679	109 325	117 004	3,6	10 601	68 067	78 668	2,4
Handel	8 699	451	9 150	0,3	10 192	1 352	11 544	0,3
Verkehrsgewerbe	92 591	2 520	95 111	2,9	89 803	3 207	93 010	2,8
Landwirtschaft	71 726	1 522	73 248	2,3	48 821	1 288	50 109	1,5
Bergbau	34 553	438	34 991	1,1	33 995	198	34 193	1,0
Metall- u. Maschinenindustrie	27 989	2 626	30 615	0,9	28 643	4 485	33 128	1,0
Baugewerbe	12 397	82	12 479	0,4	12 596	1	12 597	0,4
Holzverarbeitung	4 994	1 018	6 012	0,2	5 387	929	6 316	0,2
Töpferei und Glaserei	8 180	2 586	10 766	0,3	7 516	2 311	9 827	0,3
Chemische Industrie	2 259	981	3 240	0,1	2 657	1 905	4 562	0,1
Andere Berufsarten	67 629	23 460	91 089	2,8	58 816	24 930	83 746	2,5
Erwerbstätige insgesamt	419 209	262 194	681 403	21,9	365 205	201 327	566 532	16,9
Nicht Erwerbstätige	1 191 649	1 350 515	2 542 164	78,1	1 305 765	1 469 443	2 775 208	83,1
Kinder unter 15 Jahren überhaupt	1 610 858	1 612 709	3 223 567	100,0	1 670 970	1 670 770	3 341 740	100,0

Das britische Weltreich.

Gleichzeitig mit dem englischen Zensus haben auch in den meisten übrigen Teilen des britischen Weltreichs Volkszählungen stattgefunden, deren Resultate eine Fülle wertvollen und interessanten Materials bieten, umspannten diese Zählungen doch fast ein Fünftel der ganzen Erdoberfläche. In einigen Teilen des Reichs

of the population (S. 133); VII. Physical Infirmities (S. 146); VIII. Institutions [Hospitals, Workhouses, lunatic asylums, prisons] (S. 163); IX. Floating Population and Vagrants (S. 164); X. Languages in Wales and Monmouthshire (S. 165).

Tabelle 24.
Das britische Weltreich 1901.

	Areal in Quadratkilometern	Bevölkerung überhaupt	Bevölkerung darunter aus Großbritannien mit Irland Gebürtige
1.	2.	3.	4.
Europa	**323 949**	**42 081 773**	.
darunter:			
Großbritannien mit Irland	313 555	41 458 721	40 871 473
Meer- und Kanalinseln	784	150 370	.
Gibraltar	5	27 640	7 698
Malta	323	207 890	23 893
Cypern	9 282	237 152	263
Asien	**5 167 300**	**300 604 864** [1])	**117 669** [3])
darunter:			
Indien	4 809 100	294 361 056	96 653
Ceylon	65 610	3 573 419	5 842
Malayische Staaten	70 000	678 595	1 220 [4])
Hongkong	79	399 466	9 846
Afrika	**5 151 200**	**45 146 972** [1])	**222 118** [3])
darunter:			
Nord-Nigeria	732 000	20 000 000 [1])	.
Kapkolonie	717 400	2 405 552 [2])	.
Transvaal	296 000	1 354 200 [2])	.
Ostafrika	467 500	4 000 000 [1])	415
Uganda	222 600	4 000 000 [1])	253
Amerika	**10 029 400**	**7 525 815** [1])	**395 113** [3])
darunter:			
Canada	9 589 700	5 371 315	390 019
Westindien und Honduras	52 028	1 614 406	2 359
Guyana	246 470	285 896 [1])	.
Australien und Südsee	**8 258 100**	**5 184 469** [1])	**885 296** [3])
darunter:			
Neu-Süd-Wales mit Norfolk-Inseln	804 633	1 359 960	220 401
Victoria	227 610	1 201 341	214 371
Queensland	1 731 337	523 266 [1])	126 159
Südaustralien	2 340 460	389 727	56 862
Westaustralien	2 527 530	189 385	41 551
Tasmania	67 894	182 475	19 815
Neu-Seeland	271 059	816 214	205 463
Polynesien	287 577	532 101	674 [3])
Britisches Weltreich insgesamt	**28 615 600**	**400 543 713** [1])	.

freilich mußten an Stelle genauer Ermittelungen Schätzungen treten, so in einigen der westindischen Kolonien, deren finanzielle Lage die Veranstaltung eines vollständigen Zensus nicht gestattete. Zu

1) Die Zahlen beruhen ganz oder teilweise auf Schätzung. — 2) Auf Grund des Zensus von 1904. — 3) Die aus Großbritannien mit Irland Gebürtigen konnten teilweise nicht ermittelt werden. — 4) Die Ziffer bezeichnet nicht die Gebürtigkeit, sondern die Abstammung.

demselben Hilfsmittel mußte man in denjenigen Ländern greifen, die der straffen Verwaltungsorganisation entbehren, wie im inneren Westafrika. In Transvaal und der Kapkolonie wurde der Zensus angesichts der Folgen des Krieges erst 1904 eingeleitet.

Tabelle 24, in der die Hauptergebnisse dieser Zählungen und Schätzungen niedergelegt sind, gibt ein Bild von dem gewaltigen Umfang des englischen Weltreichs. Es umfaßte 1901, wie eben angedeutet, mehr als ein Fünftel der Erdkugel, annähernd 12 Mill. (28615600 qkm) englische Quadratmeilen. 1861 waren es nur rund 8 Millionen; der englische Besitz hat sich also in den letzten 40 Jahren um nicht weniger als 50 Proz. ausgedehnt.

Etwas mehr als ein Drittel dieses Areals entfällt auf Amerika, je ein Viertel auf Australien und Afrika und mehr als 5000000 qkm auf Asien, während der geringe verbleibende Rest (323949 qkm) sich auf Großbritannien mit Irland (313555 qkm) und die europäischen Besitzungen verteilt.

Diese gewaltigen Ländermassen weisen eine Bevölkerung von mehr als 400000000 Personen auf, wogegen die 1861 unter britischer Oberhoheit stehenden Gebiete nur 175 Mill., 1871 235 Mill., 1881 über 254 Mill. und 1891 nahe an 372 Mill. Einwohner zählten. Mehr als drei Viertel der Gesamtzahl sitzen in Asien; die Bevölkerung Britisch-Afrikas wird auf 45 Mill. geschätzt; in Amerika zählt man etwa $7\frac{1}{2}$ Mill., in Australien über 5 Mill., in den Mittelmeerbesitzungen annähernd eine halbe Mill.; 150000 Menschen bevölkern die Großbritannien vorgelagerten Inseln; der Rest von $41\frac{1}{2}$ Mill. verbleibt für Großbritannien und Irland.

Man muß sich diese Zahlen recht lebhaft vor die Augen stellen, um ihren fast gewaltig zu nennenden Inhalt erfassen zu können. Und der Kern und das Schwergewicht dieses sich von Meer zu Meer, von Erdteil zu Erdteil spannenden Imperiums, des mächtigsten wohl — weil am besten organisiert und am festesten begründet — das je die Weltgeschichte gesehen hat, bildet das verhältnismäßig kleine Land, das wir im Lichte der Bevölkerungs- und Berufsstatistik betrachtet haben. Mag man mit seiner Sympathie stehen, wo es immer sei, auch die Zahlen der Statistik werden die Achtung vermehren müssen, die der mächtige Wille und die, wenn auch oft rücksichtslose, so doch gesunde Kraft des englischen Nationalcharakters noch stets jedem Unbefangenen abgewonnen haben.

II.

Die deutsche Börsensteuer und die Versuche ihrer Umgestaltung[1]).

Von

Professor Dr. **Otto Warschauer**, Berlin.

Die Börsensteuer in Deutschland ist ursprünglich gegen den lebhaftesten Widerspruch der Bankgewerbetreibenden eingeführt worden. Vielfach wurde seitens der betreffenden Interessenten behauptet, daß die Steuer einen vollständigen Niedergang des Börsengeschäftes hervorrufen werde, aber allmählich haben sich die diesbezüglichen Befürchtungen als übertrieben herausgestellt, die Mehrzahl der Bankgewerbetreibenden hat sich namentlich bis zum Jahre 1900 an sie gewöhnt und sie nicht mehr als ein wesentliches Mittel zur Erschwerung ihrer beruflichen Existenz bezeichnet. Nach Ausbruch der jüngsten Krisis jedoch und infolge der erhöhten Steuersätze wurde auch sie als einer der entscheidenden Faktoren hingestellt, der das Bankgewerbe dauernd schädige, und fast gleichzeitig mit den Forderungen bezüglich einer Reform des Börsengesetzes setzten die Bestrebungen zur Umgestaltung auch der Börsensteuer ein.

Die Börsensteuer gehört zu der wichtigen Kategorie der Verkehrssteuern, deren weiterer allgemeiner Ausbau im Interesse der Reichsfinanzreform liegt. Sie verfolgt einen doppelten Zweck. Einerseits belastet sie als Zirkulationssteuer den eigentlichen Geldverkehr, und ihre Existenzberechtigung nach dieser Richtung kann vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht bestritten werden. Zweitens versucht sie das bewegliche Kapital steuermäßig zu fassen, und auch in dieser Eigenschaft ist sie, soweit sie sich an bestimmte, nicht zu

1) Bezüglich der Literatur vergl. namentlich Bankarchiv III, No. 8 Denkschrift des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom Dezember 1903, betreffend die Wirkungen des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 und der durch das Reichsstempelgesetz vom 14. Juni 1900 eingeführten Börsensteuererhöhung. Friedberg im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" II. Bd., 1899. Artikel: Börsensteuer, Reichstag, 11. Legislatur-Periode, 1. Session 1903/04. Aktenstück No. 328, Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes. Stenographische Berichte S. 2559 ff. Verhandlungen des II. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Berlin, 1904, S. 47 ff.

weit gezogene Grenzen hält, als berechtigt zu bezeichnen. Das mobile Kapital ist relativ jung und befruchtet erst in der jüngeren Zeit die verschiedenen Erwerbszweige. Obwohl seine durchschnittliche Rentabilität sich allmählich bei weitem höher gestaltete als diejenige des immobilen Kapitals, ist es diesem letzteren gegenüber lange für fiskalische Zwecke bevorzugt gewesen und nicht in genügendem Maße bewertet worden. Das immobile Kapital wird in den meisten deutschen Bundesstaaten vielfach doppelt durch die Einkommensteuer und Grund- bezw. Gebäudesteuer getroffen; das mobile Kapital dagegen ist jahrzehntelang, namentlich so lange in Preußen nicht eine gut organisierte Kapitalrentensteuer bestand, im Höchstfall nur einmal für die Zwecke der Besteuerung herangezogen worden. Die Doppelbelastung entfiel und ein Manko der Gesetzgebung war vorhanden. Es ist daher ein vollständig berechtigter Gedanke gewesen, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, dem Reiche neue Einnahmen zuzuführen, eine Börsensteuer, welche das mobile Kapital neben der Einkommensteuer in erneuter Form trifft, zu schaffen, und für diesen Zweck sind die mannigfachsten Versuche gemacht bezw. Abänderungen und Erweiterungen der ursprünglichen Bestimmungen vorgenommen worden.

Für die Entwickelung der Börsensteuer in Deutschland sind vier Gesetze in Betracht zu ziehen, von denen das erste am 1. Juli 1881 erlassen wurde. Jenes Gesetz führte zwei Steuerarten ein, nämlich den Effektenstempel und die Umsatzsteuer. Der erstere ist einmalig für den Verkehr in Aktien, Renten und Schuldverschreibungen zu entrichten; er bezweckt die Schaffung neuer im besonderen Grade beweglicher Werte mit einer Abgabe an das Reich zu belegen und sie hierdurch umlaufsfähig zu gestalten. Für die Umsatzsteuer, d. h. bei Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften, für welche Schlußnoten und Rechnungen ausgestellt werden, wurde ein Fixstempel erhoben. Es sei hier nicht weiter erörtert, ob diese allgemeine Form der Besteuerung, die grundsätzlich bis zur Gegenwart festgehalten worden ist, als die richtige bezeichnet werden kann oder ob es sich nicht in höherem Maße empfohlen hätte, namentlich das mobile Großkapital durch eine Börsenkontingentierungssteuer zu treffen. Jedenfalls ergab sich bald nach Erlaß des Gesetzes die Notwendigkeit seiner Reform. Die Novelle vom 29. Mai 1885 gestaltete die Besteueruug der Börsengeschäfte vollständig um. Nicht das Dokument, sondern der Geschäftsabschluß als solcher wurde als steuerpflichtig hingestellt, der Schlußnotenzwang eingeführt und der Fixstempel in einen nach der Größe des umgesetzten Objektes zu bemessenden Wertstempel umgewandelt. Diese prozentuale Börsensteuer hat sich eingebürgert, ist aber für die Zwecke der Erhöhung der Reichseinnahmen ohne eine sonstige sachliche Begründung mehrfach im Steuersatz erhöht worden. Die Novelle vom 27. April 1894 wurde durch das Verlangen verursacht, durch Belastung des Börsenverkehrs eine teilweise Kostendeckung des Militärgesetzes vom Jahre 1893 herbeizuführen; demgemäß wurden die

bisherigen Steuersätze unter Berücksichtigung der Arbitragetransaktion teilweise verdoppelt und verdreifacht. Das Gesetz vom 14. Juni 1900 ist durch die für die Verstärkung der deutschen Flotte erforderlichen Beträge bedingt gewesen. Sämtliche Sätze des Effektenstempels wurden wiederum wesentlich erhöht, die Umsätze in Dividendenpapieren und Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen stärker als bisher belastet und auch die Gewerkschaften in den Kreis der Besteuerung hineingezogen. Gleichzeitig schwand die bisherige Steuerfreiheit für Abschlüsse unter 600 M. Wert. Demgemäß bezifferte sich der Effektenstempel für

	inländische Aktien	ausländische Aktien	inländische Renten- und Schuldverschreibungen	ausländische Renten- und Schuldverschreibungen
nach dem Gesetz vom 1. Juli 1881 „ „ „ „ 29. Mai 1885	auf 5 ‰	5 ‰	1—2 ‰	2 ‰
„ „ „ „ 27. April 1894	„ 1 %	1½ %	1—4 ‰	6 ‰
„ „ „ „ 14. Juni 1900	„ 2 %	2½ %	2—6 ‰	6 ‰—1 %

Diese dauernde Steigerung der Tarifsätze hat teilweise einen höchst ungünstigen Einfluß auf die Entwickelung des Emissionsgeschäftes, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, ausgeübt. Das Emissionsgeschäft ist einer der wichtigsten Träger des Börsenverkehrs. Es vermittelt indirekt Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt und ist bei solider und geschickter Handhabung ein sehr geeignetes Mittel, die in der Gegenwart vollständig unentbehrliche Interessengemeinschaft zwischen der Industrie und dem Geldmarkt zu fördern, zur erleichterten Organisation des öffentlichen Kredits beizutragen und den gesamten Nationalwohlstand zu heben. Es ist ferner ein Kreditwerkzeug internationaler Natur, das häufig Pionierdienste vollzieht und einem kapitalstarken sowie kulturell hochstehenden Volke die Möglichkeit eines dauernden Einflusses auf die Wirtschaftsgeschicke minder entwickelter Staaten gibt. Seine auf gesetzlich gefestigter Unterlage ruhende Ausgestaltung kann daher für Deutschland nur wünschenswert sein, aber die stetigen Erhöhungen des Effektenstempels haben sich teilweise dieser Aufgabe hemmend entgegengestellt. Hierbei ist weniger das Inlands- als das Auslandsgeschäft geschädigt worden. Die Emittenten in Industriepapieren brauchten sich keine Zurückhaltung aufzuerlegen. Die Stempelbeträge waren zwar hoch und lästig, aber sie wirkten wie eine indirekte Steuer und wurden durch die durchschnittlich sehr bedeutenden, von dem Aktionär geforderten und gezahlten Agiosätze leicht eingeholt. Unbequemer gestaltete sich schon das Verhältnis bei der Begebung von inländischen Rentenpapieren, für welche die Differenz zwischen dem Uebernahme- und dem Emissionskurs sich durchschnittlich gering stellt. Ganz anders aber wie bei den Inlandswerten liegen die Verhältnisse für die Auslandspapiere, für die

nicht allein die einheimische Gesetzgebung, sondern auch internationale Bestimmungen, die unter einen Generalnenner zu bringen sind, in Betracht gezogen werden müssen. Hier hat der hohe Effektenstempel geradezu abschreckend gewirkt, den Unternehmungsgeist in Deutschland vielfach brach gelegt und unleugbar vorhandene Mißstände geschaffen. Die Einfuhr ausländischer Effekten auf den inländischen Kapitalmarkt ermöglicht nicht nur jene vorher erwähnte Wirtschaftssuperiorität gegenüber dem kreditbedürftigen Schuldner, sie sichert auch häufig dem Gläubiger große Zins- und Kursgewinne. Gewiß ist zwar mit Recht darauf hingewiesen worden, daß bei derartigen Transaktionen namentlich unsere deutschen Banken die hierfür erforderliche Vorsicht nicht immer gewahrt und exotische Werte fragwürdiger Natur den Märkten zugeführt haben. Das deutsche Kapitalistenpublikum hat bekanntermaßen eine Reihe von Jahren höchst unliebsame Erfahrungen z. B. mit den argentinischen Staatspapieren machen müssen, die portugiesischen Werte sind auch in der Gegenwart noch nicht rehabilitiert, und ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Finanzen Griechenlands. Diese Verhältnisse gehören jedoch zu den Ausnahmen und dürfen für den Durchschnitt der Erscheinungen das Urteil nicht trüben. Ein großer Teil russischer und österreichischer Anleihen und Eisenbahnobligationen, italienischer und mexikanischer Staatspapiere, der Eisenbahnaktien Luxemburgs und Canadas [1]) u. s. w. wurden zu billigen Kursen den deutschen Kapitalisten angeboten, und die betreffenden Effekten sind entweder später vielfach zu erhöhten Preisen in die Heimatländer zurückgeflossen oder dauernd bis zur Gegenwart zu wesentlich gesteigerten Kursen in deutschem Besitz geblieben. Der hohe Effektenstempel aber erschwert nun die fernere Einfuhr derartiger Werte oder vereitelt sie vollständig. Bei dem Auslandsgeschäft hat auch häufig der Emittent die Steuerlast direkt zu tragen, denn für internationale Papiere, die gleichzeitig an den verschiedensten Börsenplätzen der Welt zur Zeichnung oder zum Verkauf gelangen, ist die Ueberwälzung der Steuer auf den Kapitalisten nur dann möglich, wenn der Inlandspreis des betreffenden Effektes um den Betrag des deutschen Stempels erhöht werden kann. Dieser Fall tritt jedoch verhältnismäßig nur selten ein, gemeinsame diesbezügliche Bestimmungen existieren nicht, und die Vorteile, welche die Gesetzgebung des Auslandes ihren Emittenten gewährt, werden von denselben voll ausgenutzt. Auf diesen Umstand ist zweifelsohne auch der seit einiger Zeit bemerkbare Rückgang der Berliner Börse zurückzuführen. In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts begann sie auf dem Weltmarkt eine leitende Stellung einzunehmen, bei finanziellen Transaktionen, die dritte Staaten betrafen, war sie vielfach in der Lage, die Konkurrenz des Auslandes erfolgreich zu über-

1) Die Akten der Prinz Henribahn wurden z. B. 1887 zu 40,60 Proz. an der Berliner Börse eingeführt und notierten am 1. Juli 1905 116,80 Proz. Die Aktien der Canada Pacificbahn wurden 1885 mit 45,25 Proz. erstmalig in den Börsenverkehr gebracht und notierten am 1. Juli 1905 149,90 Proz.

winden und hierdurch gewann sie eine internationale, sich stetig steigernde Bedeutung. Nachdem aber die mehrfachen Erhöhungen des Effektenstempels eingetreten waren, haben die deutschen Banken zuvörderst England gegenüber zurücktreten müssen, und hier ergibt sich, nicht durch den mangelnden Unternehmungsgeist oder die mindere Intelligenz, sondern durch den Eingriff der Gesetzgebung ein Mißstand, auf den nicht scharf genug hingewiesen werden kann. Während die deutsche Wirtschaftspolitik immer mehr das Ziel zu verfolgen scheint, den einheimischen Wohlstand durch internationale und überseeische Beziehungen zu fördern, ist direkt durch die Reichsregierung dem Bankgewerbe für diese Zwecke die Möglichkeit der vollen Entwickelung genommen. Dieses Ziel weiter zu verfolgen sollte nicht die Aufgabe des Reiches sein, und eine gut geleitete Handelspolitik muß die Beseitigung jener Mißstände anstreben, die geeignet sind, den Wohlstand und die internationalen Machteinflüsse Deutschlands zu mindern.

Auch bei der Erhöhung der Umsatzsteuer ist ein viel zu schnelles Tempo eingeschlagen worden. Die Steuer bezifferte sich für

		Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über Wertpapiere	Waren
nach dem Gesetz vom 1. Juli 1881 / „ „ „ „ 29. Mai 1885	auf	$^1/_{10}\,^0/_{00}$	$^2/_{10}\,^0/_{00}$
„ „ „ „ 27. April 1894	„	$^2/_{10}$ „	$^4/_{10}$ „
„ „ „ „ 14. Juni 1900	„	$^2/_{10}$, $^3/_{10}$ und $1\,^0/_{00}$	$^4/_{10}$ „

Ein Vergleich mit dem Auslande ergibt, wie unverhältnismäßig hoch die Stempelbeträge in Deutschland bemessen sind. In England sind Börsenumsätze bis zu 100 M. steuerfrei, bis zu 2000 M. werden 8 Pfg. und darüber hinaus, gleichviel in welcher Höhe, 1 M. erhoben. In Oesterreich erfordert der Umsatz für einen „Schluß" — in der Regel für 10 000 Kr. — in verzinslichen In- und Auslandswerten 40 Heller = 32 Pfg., in anderen Werten 1 Krone. In Frankreich wird jeder Börsenschluß mit 5 cent. für 1000 frcs., also mit $^1/_{20}\,^0/_{00}$ belastet, und der Unterschied der Steuersätze zwischen Deutschland und den genannten Ländern ist daher sehr bedeutend. Diese hohe Steuer des Inlands hat große Mißstände; sie führt zu einer Minderung der Umsätze weniger auf dem Spekulationsmarkt wie in den eigentlichen Kapitalsanlagen; sie erschwert die Existenz der an sich schon so bedrängten privaten Provinzialbankiers, die als Zwischenhändler den doppelten Stempelbetrag zu entrichten haben, und sie schädigt wesentlich den Arbitrageverkehr, dessen Notwendigkeit allgemein anerkannt ist.

Die Arbitrage erfordert eine genaue Kenntnis der an den verschiedenen Börsen üblichen Usancen; Zinsberechnungen und Valutenverhältnisse spielen für sie eine entscheidende Rolle. Individueller Scharfsinn, Kalkul und Erfahrungen des Arbitrageurs haben sich zu paaren, eine Fülle geschäftlicher Beziehungen und Kapitalien in größerem Umfange u. s. w. sind für ihn erforderlich, und trotz dieser vielseitigen Vorbedingungen pflegen die aus derartigen Geschäfts-

transaktionen entstehenden Gewinne durchschnittlich nur bescheiden zu sein. Andererseits aber ist die Arbitrage ein in volkswirtschaftlicher Beziehung höchst wichtiger und der Pflege sehr bedürftiger Zweig des Bankwesens; sie vermag einem stürmisch sich äußernden, innerlich nicht begründeten Angebot hemmend entgegenzutreten, eine unter den gleichen Voraussetzungen sich entwickelnde Nachfrage in die richtige Bahn der Entwickelung zu bringen, lokale Einflüsse, die an den einzelnen Börsen durch die Zufälligkeit der Verhältnisse sich bemerkbar machen, in der Ungunst ihres Einwirkens oder in dem Uebermaß ihrer Bewertung zu mindern und vor allen Dingen dem Effekten- und Wechselverkehr eine Vielseitigkeit der Begebung zu sichern, die zu einer natürlichen Preisregulierung wesentlich beiträgt und den internationalen Zahlungsausgleich sowie die Ein- und Ausfuhr der Güter erleichtert.

Viele Jahre hindurch hat sich die Arbitrage in Deutschland voll zu entwickeln vermocht, in der jüngeren Zeit jedoch steht sie im Zeichen eines höchst bemerkbaren Rückganges, der nicht auf die Ungunst der Konjunktur, sondern auf die Höhe der Börsensteuer zurückzuführen ist, die den mit nur geringfügigen Gewinnen verknüpften Transaktionen den Reiz der Ausführung raubt. Bis zum Jahre 1894 war die Umsatzsteuer für alle Kauf- und Anschaffungsgeschäfte, gleichviel von welchen Voraussetzungen sie ausgingen, eine gleiche. Als dann später die Tarifsätze wesentlich erhöht wurden, erfolgten zwar Rückvergütungen auf Arbitragengeschäfte, aber gerade diesbezügliche Beträge, die sich z. B. für das Jahr 1894 auf 111 300 M., für 1902 auf 55 000 M. beziffern, liefern den Beweis für die Minderung des Unternehmungsgeistes. Auch leidet die Arbitrage nicht nur durch die Umsatzsteuer, sondern auch durch den Effektenstempel, denn der inländische Arbitrageur, welcher im Ausland deutsche Stücke kauft, hat regelmäßig dem Verkäufer eine Vergütung für den deutschen Stempel zu zahlen, und den diesbezüglichen Aufschlag zu den Gesamtspesen vermag die einzelne Transaktion schwer zu tragen.

Die hohe Umsatzsteuer endlich erschwert den Verkehr in deutschen Reichs- und Staatsanleihen, der doch unter allen Umständen gefördert werden müßte. Seit Jahren wird das Ziel verfolgt, sowohl in Anbetracht des sich stetig mehrenden Materials, als auch im Hinblick auf allgemein volkswirtschaftliche Verhältnisse die betreffenden Wertpapiere mehr als bisher in den Mittelpunkt des Verkehrs zu ziehen. Dieses Ziel ist durchaus erstrebenswert, denn seine Erreichung sichert eine größere Aufnahmefähigkeit des Marktes sowie die Begebungsmöglichkeit der Anleihen zu höherem Kurse und niederem Zinsfuß. Die angewandten Mittel jedoch haben sich als nicht ganz zugkräftig erwiesen und auch hier können die Verhältnisse des Auslandes der deutschen Gesetzgebung zur Beachtung und Nachahmung empfohlen werden. In Frankreich z. B. stellt sich die Umsatzsteuer für Rentenpapiere auf $^1/_{80}$ $^0/_{00}$, und wenn in einem Lande in dem Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet sind, ihre

Reserven in Rentenpapieren anzulegen, so niedrige Sätze bestehen, erscheinen auch für Deutschland Aenderungen geboten. Die übermäßige Steuerbelastung der Reichs- und Staatsanleihen übt übrigens weniger für die Zwecke dauernder als vorübergehender Kapitalsanlage einen sehr ungünstigen Einfluß aus; sie trägt zur Erhöhung der Spesen, d. h. zur Verkürzung der an sich schon geringfügigen Zinsen bei und lenkt die Aufmerksamkeit namentlich der größeren Kapitalisten auf den durch die Privatdiskontierung erschlossenen Wechselmarkt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Schatzanweisungen, die vielfach auf kurze Fristen ausgestellt sind, und bei allen diesen Wertkategorien würde ein Entgegenkommen der Reichsregierung die finanziellen Interessen der Gesamtheit fördern. Eine vollständige Einbürgerung der Reichs- und Staatsanleihen in alle Schichten der Bevölkerung dürfte nur dann erreichbar sein, wenn hier die Umsatzsteuer vollständig in Fortfall kommt.

Es ist ferner von seiten der Bankgewerbetreibenden mit besonderem Nachdruck hervorgehoben worden, daß durch die hohe Steuer die Tagesspekulation, die auch als Platzspekulation bezeichnet wird, wesentlich leide. Derartige Geschäfte verknüpfen sich mit den Kursschwankungen des Einzeltages und werden in bestimmten Effekten meistenteils bei Schluß der betreffenden Börse je mit Gewinn oder Verlust realisiert. Bei einer zu hohen Besteuerung mindern sich selbstverständlich die Umsätze, und auch nach dieser Richtung hin könnten Bedenken erhoben werden; sie sind jedoch sachlich nicht als begründet zu bezeichnen, denn jene Tagesspekulation ist lediglich Selbstzweck des Unternehmers, eine wirkliche volkswirtschaftliche Bedeutung ist ihr nicht beizulegen, und die innere Notwendigkeit ihrer Existenz kann daher nicht nachgewiesen werden.

Die finanziellen Ergebnisse der Börsensteuer sind zwar durchaus nicht unbefriedigender Natur, aber sie haben doch nicht den Erwartungen entsprochen, die namentlich zu der letzten Erhöhung der Tarifsätze vom Jahre 1900 führten. Die Isteinnahmen aus den Reichsstempelabgaben für Wertpapiere [1]) bezifferten sich

	für den Effektenstempel		für die Umsatzsteuer	
1881/1882	auf M.	3 202 700	auf M.	1 556 800
1882/1883	„ „	3 197 600	„ „	2 343 000
1883/1884	„ „	4 854 900	„ „	2 377 800
1884/1885	„ „	5 414 700	„ „	2 364 100
1885/1886	„ „	3 990 400	„ „	5 030 900
1886/1887	„ „	4 949 200	„ „	7 937 600
1887/1888	„ „	4 800 500	„ „	7 398 000
1888/1889	„ „	7 909 600	„ „	12 456 800
1889/1890	„ „	9 520 600	„ „	15 143 300
1890/1891	„ „	5 330 100	„ „	13 456 000
1891/1892	„ „	4 583 600	„ „	11 021 100
1892/1893	„ „	3 650 900	„ „	9 320 300

1) Sämtliche Angaben sind Bruttozahlen, enthalten also auch die Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche bekanntlich den Einzelstaaten mit 2 Proz. der vereinbarten Summen in Ansatz gebracht werden.

	für den Effektenstempel	für die Umsatzsteuer
1893/1894	auf M. 5 299 700	auf M. 8 916 600
1894/1895	„ „ 7 904 500	„ „ 15 766 300
1895/1896	„ „ 15 522 500	„ „ 20 015 500
1896/1897	„ „ 15 089 700	„ „ 13 290 900
1897/1898	„ „ 14 968 700	„ „ 13 780 300
1898/1899	„ „ 18 480 200	„ „ 13 597 300
1899/1900	„ „ 17 899 600	„ „ 15 028 400
1900/1901	„ „ 13 005 900	„ „ 14 351 800
1901/1902	„ „ 14 491 400	„ „ 13 381 200
1902/1903	„ „ 21 280 000	„ „ 13 566 400
1903/1904	„ „ 15 521 917	„ „ 13 930 883
1904/1905	„ „ 23 164 758	„ „ 17 694 262

Es ergeben sich somit namentlich für die Umsatzsteuer in den einzelnen Betriebsjahren bemerkbare Rückgänge, die sicherlich auf die Minderung der Arbitragentransaktionen sowie die Erschwerung aller Börsengeschäfte zurückzuführen sind. Mag nun aber auch schließlich die Steuer allein nicht den Verkehr bedingen, sondern hierauf die jeweilige Konjunktur den entscheidenden Einfluß ausüben, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen. daß der finanzielle Zweck der Börsengesetznovelle vom 14. Juni 1900 nicht voll erreicht ist und daß sich andererseits durch sie Mißstände ergeben haben, deren Beseitung geboten erscheint. Demgemäß ist seitens der Bankgewerbetreibenden und ihrer offiziellen Vertretungen gefordert worden, daß eine durchgreifende Ermäßigung des Effektenstempels, namentlich für ausländische Renten und Schuldverschreibungen, eine erhebliche Herabsetzung der Umsatzsteuer, die völlige Beseitigung derselben für die Arbitragegeschäfte, den Verkehr in Reichs- und Staatsanleihen sowie für alle Transaktionen unter 600 M. zu erfolgen habe und daß endlich die Aufhebung oder Beschränkung der Steuerrevisionen, deren Notwendigkeit hier nicht weiter erörtert werden soll, herbeigeführt werden müsse.

Die Reichsregierung hat sich den erhobenen Klagen gegenüber nicht durchweg ablehnend verhalten, sondern zur Umgestaltung der bisherigen Bestimmungen einen Gesetzentwurf[1]) ausgearbeitet, in dessen Mittelpunkt der Vorschlag bezüglich einer Aenderung des Effektenstempels bezw. der Einführung eines fakultativen Pauschalstempels stand. Hierfür war das Abfindungsverfahren in Aussicht genommen, demzufolge bei ausländischen Wertpapieren, die im Inlande zum Börsenhandel zugelassen werden, statt der Verstempelung der einzelnen Stücke der Effektenstempel in der Weise kassiert werden sollte, daß die einführenden Firmen eine sofort oder in 10-jährigen Raten fällige Abfindungssumme für das gesamte Emissionsobjekt bezahlen und damit jedes Einzelstück ohne besondere Stempelung im Inlande umlaufsfähig machen. Die Höhe der betreffenden Summe sollte unter Anwendung der bisherigen tarifmäßigen Sätze durchschnittlich nach der Zahl der voraussicht-

1) Vgl. das in der Literaturangabe aufgeführte Aktenstück No. 328.

lich in Deutschland in den Verkehr kommenden Stücke, jedoch mindestens auf ein Fünftel der ganzen Emission festgesetzt werden. Diese Neuerung wäre nicht zweckentsprechend und empfehlenswert. Zuvörderst dürfte es durchschnittlich sehr schwer sein, bei Emissionen internationaler Natur, die an den verschiedensten Börsenplätzen der Welt vorgenommen werden, vor Schluß der Subskription genau zu erkennen, ob ein Fünftel des Gesamtbetrages tatsächlich auf Deutschland entfällt und Aufnahme findet. Da ferner die diesbezügliche Ziffer sich niemals mit Sicherheit vorausbestimmen läßt und der Steuerpflichtige wahrscheinlich meist anderer Meinung sein wird als der Fiskus, so dürften langwierige und umständliche Verhandlungen eintreten, die leicht den Emittenten die Möglichkeit einer rechtzeitigen Begebung der Stücke rauben. Endlich ist das Abfindungsverfahren, selbst wenn es, wie beabsichtigt war, nur fakultativ und nicht obligatorisch gehandhabt wird, auch deswegen unpraktisch, weil bei internationalen Emissionen ein Grundkurs festgesetzt zu werden pflegt, der für Deutschland um die Summe des Abfindungsstempels erhöht werden müßte. Hierdurch würde sich der Emissionspreis im Auslande niedriger wie im Inlande stellen, und die fachkundigen Subskribenten würden jedenfalls die Gelegenheit wahrnehmen, die Stücke direkt und billiger vom Ausland zu beziehen. Die Emittenten dürften daher unter allen Umständen von der Versteuerung durch Abfindung Abstand nehmen, und der von der Reichsregierung auf diesem Wege eingeleitete Versuch einer Förderung des internationalen Emissionsgeschäftes kann als aussichtsreich nicht bezeichnet werden. Auch die übrigen hervorragenden Punkte des Entwurfes waren nicht geeignet, die gebotene Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen. Eine Ermäßigung für den Arbitragenverkehr war zwar vorgesehen, auch sollte die Umsatzsteuer für Renten und sonstige Schuldverschreibungen des Reiches und der Bundesstaaten, sowie für unverzinsliche Schatzanweisungen zukünftig auf $^1/_{10}$ $^0/_{00}$ bezw. auf $^1/_{20}$ $^0/_{00}$ bemessen werden, aber für die übrigen Effekten war keine Verringerung der Sätze in Aussicht genommen und den sonstigen Forderungen der Bankgewerbetreibenden nach keiner Richtung entgegengekommen. Der Entwurf ist der Budgetkommission des Reichstags zur Beratung überwiesen gewesen, wenige Sitzungen, in denen sich nicht eine allzu große Geneigtheit der Teilnehmer für die Vorschläge der Regierung oder die völlige Umgestaltung der Börsensteuer bemerkbar machte, wurden abgehalten, aber eine endgültige Entscheidung dieser so sehr wichtigen Frage ist wegen des unerwarteten Schlusses der Session nicht getroffen worden. Die Vorlage wird daher in der nächsten Zeit wiederum dem Reichstag unterbreitet werden, und es wäre in hohem Maße wünschenswert, wenn die unabweisbare Reform der deutschen Börsensteuer im Interesse des allgemeinen Geldverkehrs sich bald und unter voller Berücksichtigung der mit Recht erhobenen Klagen vollzöge.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die Arbeiterschutznovelle zum preussischen Berggesetze.

Von Dr. Moritz Wagner, Berlin.

Weder bei dem großen Bergarbeiterstreik vom Jahre 1889, noch bei dem Streik der Konfektionsarbeiter 1895/96 haben den streikenden Arbeitern so warme Herzen in allen Schichten der Bevölkerung entgegengeschlagen wie bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier zu Beginn dieses Jahres. Und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß, abgesehen von einzelnen Fällen, der Streik in musterhafter Ordnung verlaufen ist. Der besonnenen Haltung der Regierung, insbesondere des Reichskanzlers, ist es zu verdanken, daß die Bergarbeiter schon bald nach Ausbruch des Streiks die Arbeit wieder aufnahmen. Mit der vom Reichskanzler erklärten Bereitwilligkeit, für den Fall der Wiederaufnahme der Arbeit durch die Bergarbeiter, „Vertreter der Arbeiter und Unternehmer zur weiteren Verhandlung zu empfangen", war dem Streik ein baldiges Ende vorauszusagen. Und in der Tat! Die bekannte Siebenerkommission verschloß sich nicht der Einsicht, daß angesichts der Stellungnahme der Oeffentlichkeit, der Regierung und des Parlaments, deren Sympathien überwiegend auf seiten der Arbeiter standen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zum größeren Teile auf gesetzlichem Wege durchgesetzt werden könnten und eine weitere Fortsetzung des Kampfes zwar möglich, aber durchaus nutzlos sei. Ihre Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, konnte nur dazu angetan sein, die Chancen für eine wirksame Reform des Bergarbeiterschutzes zu vergrößern. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit setzten die Ruhrbergleute volles Vertrauen auf die Haltung der Regierung, die dies auch im vollen Umfange rechtfertigte.

Ueber Ursachen, Verlauf und Folgen des Streiks im Ruhrrevier aus diesem Jahre ist schon so viel geschrieben, daß ich wohl nichts Neues mehr sagen kann. Was ich mit dieser Abhandlung beabsichtige, ist, eine genaue Uebersicht über die Entwickelung der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände, die sich in dem Arbeitsverhältnis des Bergwerksbetriebes allmählich herausgebildet hatten, zu geben. Dabei werde ich auch das eigentlich parlamentarische Schicksal der verschiedenen Novellen berücksichtigen.

Am 8. März d. J. wurde die am 6. März vom König unterzeichnete Vorlage vom Handelsminister Möller eingebracht[1]). Die Neuerungen, welche der Entwurf brachte, betrafen folgende Gegenstände:

1) Vergl. Drucks. d. Abg.-Hauses No. 747 und zu No. 747.

1) Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Steinkohlenbergbau einschließlich der Seilfahrt;

2) gesetzliche Regelung des Ueber- und Nebenschichtenwesens beim Steinkohlenbergbau, beides, soweit die Regelung durch sanitäre Rücksichten geboten ist;

3) Abschaffung des sogenannten „Wagennullens";

4) Begrenzung der Höhe der gegen Bergarbeiter gemäß der Arbeitsordnung zu verhängenden Geldstrafen;

5) obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse, welche insbesondere auch bei der Verwaltung derjenigen Zechenunterstützungskassen mitwirken sollen, in welche Arbeiterbeiträge oder Strafgelder fließen.

Gerade in diesen Punkten waren den Arbeitern von seiten der Regierung Versprechungen gemacht worden. Daraufhin hatten sie die Arbeit wieder aufgenommen, und die Regierung hat ihr Versprechen gehalten.

Schon der Regierungsentwurf von 1892 hatte zur Herbeiführung einer angemessenen, die Gesundheit der Arbeiter vor den Gefahren übermäßig langer Arbeit schützenden Regelung der täglichen Arbeitszeit und der damit zusammenhängenden Ueber- und Nebenschichten folgende Bestimmung vorgeschlagen [1]: „Insbesondere können die Bergämter, wenn durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen." Damit vertrat die Regierung den Standpunkt, daß eine Regelung der Arbeitszeit nach der Natur der Sache nur durch allgemeine Anordnungen für ein umfassenderes Produktionsgebiet erreicht werden könne, daß dagegen die Regelung nicht Gegenstand einmaliger Verfügungen für einzelne Betriebe bilden könne. Einen anderen Standpunkt vertrat allerdings damals das Abgeordnetenhaus. Sowohl in der Kommission als auch im Plenum wurde die Regelung der Arbeitszeit nicht allgemein für größere Produktionsgebiete, sondern nur für einzelne Betriebe beschlossen. Dies fand schließlich denn auch die Zustimmung der Regierung. In der Praxis versagte diese Neuerung vollständig. Es wurde fast kein Gebrauch von der Bestimmung gemacht, obwohl gerade die Entwickelung des Kohlenbergbaues eine wirksame Regelung der Frage der täglichen Arbeitszeit und der damit im Zusammenhange stehenden Ueber- und Nebenschichten als durchaus notwendig erscheinen ließ. Der neue Regierungsentwurf stellt sich zwar auf den Standpunkt, daß die Einführung einer Achtstundenschicht weder für den Gesamtbergbau, noch auch für den ganzen Steinkohlenbergbau gerechtfertigt sei, muß jedoch anerkennen, „daß für einen großen Teil der bei letzterem Bergbau unterirdisch beschäftigten Personen die Arbeitsverhältnisse sich

1) Drucks. des Abg.-Hauses 1892, No. 99 Anl., Bd. 3, S. 1577.

im Laufe der Jahre allmählich so verschlechtert haben, daß eine Verkürzung der bisherigen regelmäßigen täglichen Arbeitszeit geboten ist"[1]). Insbesondere wird der sanitäre Standpunkt in den Vordergrund gerückt und darauf hingewiesen, daß der Steinkohlenbergbau infolge seiner außerordentlich schnellen Entwickelung bereits in bedeutende Tiefen gerückt sei. So hätten im Ruhrbezirk im Jahre 1903 von rund 200000 unterirdisch beschäftigten Steinkohlenbergleuten rund 100000 in Gruben, die eine Tiefe von 500 m oder mehr hatten, davon 44000 in Gruben mit einer Tiefe von 600 m und mehr, und von letzteren 11000 in Gruben mit einer Tiefe von 700 m oder mehr gearbeitet. Im Jahre 1890, dem Jahre nach dem großen Ausstande, hätte dagegen die Zahl der Arbeiter unter Tage überhaupt rund 100000 Mann betragen, von denen damals höchsten 20000 Mann in Gruben mit einer Tiefe von 500 m und mehr gearbeitet hätten. Die Motive nehmen an, daß die Mehrheit der Ruhrbergleute heute in einer Tiefe arbeite, die im Durchschnitt mindestens 200 m unter der mittleren Tiefe des Jahres 1890 liege und deshalb eine um 6—8° C höhere Gesteinstemperatur habe. Aehnlich liegen auch die Verhältnisse im Saargebiet.

Aus diesen Gründen kommt der Entwurf zur Forderung eines sanitären Maximalarbeitstages für den Steinkohlenbergbau. In Gruben oder Grubenabteilungen, in denen mehr als die Hälfte der belegten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 22° C hat, darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab $8^1/_2$ Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab 8 Stunden nicht überschreiten. Die Oberbergämter sind ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen diese Anfangstermine um höchstens zwei Jahre hinauszuschieben, wenn dies zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich erscheint. Als Arbeitszeit gilt die Zeit vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn. Die Bergbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die oben erwähnte Voraussetzung vorliegt. An den Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° C beträgt, dürfen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Dabei gilt als gewöhnliche Temperatur diejenige, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat. Wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter oder für die Sicherheit der Baue besteht, so ist auf Verlangen der Betriebsleitung die Arbeit über die regelmäßige Zeit hinaus festzusetzen.

Schon bei der ersten Beratung des Entwurfes[2]) stieß der sanitäre Maximalarbeitstag auf den Widerstand der konservativen und nationalliberalen Partei. Letztere hielt den sanitären Maximalarbeitstag für den „schwächsten Punkt der ganzen Vorlage". „Denn so, wie hier die Einführung des sanitären Arbeitstages gedacht ist, mit dem Thermometer in der Hand, in so schablonenhafter und schematischer Weise, läßt sich diese schwierige Frage nicht lösen[3])." Nicht die Temperatur

1) Motive S. 21.
2) Vergl. Sten. Ber. der Verh. des Abg.-Hauses, S. 12150 ff.
3) Vergl. Rede des Abg. Schiffer.

sei das einzige ausschlaggebende Moment für die Beurteilung der sanitären Verhältnisse eines Bergwerkes, sondern sehr viele andere Momente, insbesondere die Feuchtigkeit, die Stellung des Arbeiters bei der Gewinnung der Kohle verdienten mindestens ebensolche Berücksichtigung. Die Zentrumspartei und die Freisinnigen bezeichneten schon bei der ersten Lesung den Regierungsentwurf als das Minimum ihrer Forderungen.

In denselben Tagen nahmen die verschiedenen Bergarbeiterververbände auf einem gemeinschaftlichen Kongreß Stellung zu dem Gesetzentwurf. Einmütig standen die verschiedenen Verbände zusammen, ja sie scheuten nicht davor zurück, ihre Tagungen in dem sozialdemokratischen Gewerkschaftshause zu Berlin vom 28. bis 30. März abzuhalten. Die Stellungnahme der Bergarbeiter zu den verschiedenen Punkten der Gesetzesvorlage ging teilweise weit über dieselbe hinaus, hielt aber auch nicht mit ihrer Anerkennung gegenüber der Regierung zurück. So forderte der Kongreß die Regelung der Schichtzeit auf folgender Grundlage:

1) In allen Steinkohlen-, Erz- und Kalibergwerken tritt sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes, spätestens aber vom 1. Oktober 1905 ab eine Höchstdauer der Schicht von $8^1/_2$ Stunden in Kraft, vom 1. Januar 1907 8 Stunden.

2) In allen Braunkohlen- und Schiefergruben tritt vom 1. Oktober 1905 ab eine Höchstdauer der Schicht von 10 Stunden in Kraft, vom 1. Januar 1907 von 9 Stunden und vom 1. Januar 1910 von 8 Stunden.

3) Vor zu nassen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28° C Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden zu beschränken.

4) Diese Schichtzeiten verstehen sich für alle Grubenarbeiter vom Beginn der Einfahrt des einzelnen Mannes bis zu Beginn seiner Ausfahrt (Seilfahrt). Diejenigen Tagesarbeiter, welche an der Förderung beteiligt sind, sind in obige Schichtzeit miteingeschlossen.

Für die anderen Tagesarbeiter sowie alle in Nebenbetrieben Beschäftigten 10-stündige Arbeitszeit einschließlich einer 2-stündigen Ruhepause.

Die Arbeiter dürfen weder vor Anfang, noch nach beendigter Schicht zur Verrichtung von Nebenarbeiten (Holzauftragen u. s. w.) verpflichtet werden.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen muß die Arbeitszeit der Koksarbeiter in drei Schichten eingeteilt werden.

5) Wo bereits eine kürzere Arbeitszeit besteht, darf dieselbe unter keinen Umständen verlängert werden.

6) Verbot aller Ueberschichten und Sonntagsarbeiten.

Es sind solche nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen oder Schachtreparaturen zulässig.

In den Kommissionsberatungen des Abgeordnetenhauses war für den sanitären Maximalarbeitstag eine Mehrheit nicht zu gewinnen.

Die Regierungsvorlage lasse, so wurde argumentiert, Zweifel aufkommen, ob man es hier mit dem wirtschaftlichen oder dem sanitären Maximalarbeitstag zu tun habe. Die mechanische Abgrenzung, die Festsetzung einer ganz bestimmten Temperaturhöhe deute darauf hin, daß die sanitäre Seite nicht hauptsächlich in Frage komme. Daß es nicht möglich sei, die Schichtdauer auf demselben Bergwerke verschieden zu gestalten, sei im wirtschaftlichen Leben kein sanitärer Gesichtspunkt. Andererseits erwähne der Entwurf außer der Temperatur andere Umstände nicht, welche die Gesundheit der Arbeiter beeinflussen könnten,

und denen auch Berücksichtigung gesichert werden müsse. Nicht der sanitäre Gesichtspunkt stehe im Vordergrund, sondern es solle eine verkappte Einführung des wirtschaftlichen Maximalarbeitstages in die Gesetzgebung sanktioniert werden.

Die Mehrheit blieb schließlich Sieger, der sanitäre Maximalarbeitstag wurde abgelehnt. Statt dessen soll das Oberbergamt im Verein mit dem zu gründenden Gesundheitsbeirat von Fall zu Fall Dauer, Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit für den ganzen Oberbergamtsbezirk oder dessen einzelne Teile normieren dürfen. Dieser Gesundheitsbeirat besteht aus dem Bergrevierbeamten als Vorsitzendem, aus einem Vertreter des Bergwerksbesitzers und einem Vertreter der Arbeiterschaft des Bergwerks unter Zuziehung des Knappschaftsarztes. Der Gesundheitsbeirat ist gutachtlich über diejenigen Maßnahmen anzuhören, welche seitens der Bergbehörde in Bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse des Betriebes und die dadurch bedingte Dauer der Arbeitszeit in dem betreffenden Bergwerke angeordnet werden. Er ist befugt, selbständig Anträge in dieser Hinsicht bei der Bergbehörde zu stellen.

Von den Vorschlägen des Regierungsentwurfes blieb schließlich nichts mehr übrig, da auch das Plenum den Standpunkt der Kommission vertrat.

Man kann wohl unbedenklich zugeben, daß dieser Weg glücklicher als derjenige der Regierung ist. Denn nicht bloß der Wärmegrad, sondern daneben sehr viele andere Umstände, Nässe, Wetterführung u. s. w. sind für die Entwickelung der gesundheitlichen Verhältnisse ebenso entscheidend. Durch Verordnungen wird eine zweckmäßigere Anpassung an einzelne Verhältnisse erzielt werden können.

Weiter bringt der Entwurf eine Regelung des Ueber- und Nebenschichtenwesens. Danach können die Arbeiter durch die Arbeitsordnung verpflichtet werden, zum Ausgleich von Betriebs- oder Absatzstörungen Ueber- und Nebenschichten zu verfahren. Auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Ausschuß vorgeschrieben ist, muß dieser vor Einlegung der Ueber- oder Nebenschichten gehört werden. Indessen darf den Arbeitern nicht die Verpflichtung auferlegt werden, einmal an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° C beträgt, Ueber- oder Nebenschichten zu verfahren und in den Gruben oder Grubenabteilungen mit einer Temperatur von mehr als 22° C wöchentlich mehr als eine achstündige Ueberschicht oder mehr als zwei Ueberschichten bis zur Gesamtdauer von vier Stunden zu verfahren.

Vor dem Beginne sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen. Unter Ueberschicht versteht der Gesetzentwurf die unmittelbare Verlängerung einer regelmäßigen Arbeitsschicht, unter Nebenschicht eine von letzterer durch eine mehrstündige Pause getrennte besondere Schicht.

Die Oberbergämter können bezüglich einzelner Gruben oder Grubenabteilungen für einzelne Arbeiterklassen eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit insoweit gestatten, als dies zur Wiederaufnahme und Durch-

führung des werktägigen Betriebes erforderlich ist und die Art der zugelassenen Beschäftigung eine Gefährdung der Gesundheit ausgeschlossen erscheinen läßt. Die betreffenden Verfügungen sind schriftlich zu erlassen, eine Abschrift davon ist in das Zechenbuch einzutragen und durch Aushang auf dem Werke zur Kenntnis der Arbeiter zu bringen. Eine Nachweisung der bewilligten Ausnahmen (aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses) ist alljährlich dem Handelsminister einzureichen. Auf jedem Bergwerke müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche die Feststellung der Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten 12 Monaten verfahrenen Ueber- und Nebenschichten ermöglichen.

Wesentliche Abänderungen wurden weder in der Kommission noch im Plenum vorgenommen.

Die Beschränkung der Schichtzeit auf 6 Stunden für die Arbeiter, welche an Betriebspunkten mit mehr als + 28 Grad Celsius beschäftigt werden, bedeutet einen weiten Schritt vorwärts.

Weiter darf die regelmäßige Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter nicht um mehr als $^1/_2$ Stunde durch die Ein- und Ausfahrt verlängert werden. Ein etwaiges Mehr ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist unzulässig. Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn. Diese Bestimmungen bedeuten, auf die Praxis angewendet, weiter nichts, als daß die Arbeiter auf der Zeche „Bruchstraße“ bei der beabsichtigten Verlängerung der Seilfahrt im Rechte waren.

Die Ueber- und Nebenschichten sind für Arbeiter an Betriebspunkten von + 28 Grad C verboten. Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen Schicht als auch einer Nebenschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhepause liegen.

Durch die Novelle vom 24. Juni 1892 war die Frage des „Wagennullens“ im wesentlichen nur vorläufig geregelt. „Nachdem in der Zwischenzeit erkennbar geworden ist, daß gegen die Einrichtung des ‚Wagennullens‘ trotz der Vorschriften der Novelle ein tiefeingewurzeltes Mißtrauen auf seiten der Bergleute besteht und nachdem die inzwischen gemachten Erfahrungen ergeben haben, daß von jener Einrichtung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Bergbaues Abstand genommen werden kann“, schlägt der Entwurf die Abschaffung jener Einrichtung vor. Die Motive verweisen auf die Gruben bei Saarbrücken, wo die Berechnung der im Gedinge geförderten Kohlen nach Gewicht erfolgt und Wagen, welche nicht voll oder mit durch Berge verunreinigten Kohlen beladen sind, nach dem Gewichte der in ihnen enthaltenen reinen Kohlen in Anrechnung gebracht werden. Die Feststellung des Gewichts an reinen Kohlen erfolgt durch einen Verladungsaufseher und den Wiegemeister. Den Arbeitern steht es frei, auf ihre Kosten durch einen von dem Arbeiterausschuß aus ihrer Mitte gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei diesen Feststellungen insoweit überwachen zu lassen, als dadurch eine Störung der Förderung nicht eintritt. Diejenigen Kameradschaften, welche unsauber beladene oder ungenügend gefüllte Kohlenwagen fördern, werden mit Geldstrafe bis zu 3 M. bestraft.

Da sich dieses Verfahren durchaus bewährt hat, schlägt der Entwurf vor, daß Fördergefäße, welche ungenügend oder vorschriftswidrig beladen sind, mit ihrem vorschriftsmäßigen Inhalte in Anrechnung gebracht werden müssen. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschusse oder, wo ein solcher nicht besteht, von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung überwachen lassen. Durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht verursacht werden. Ferner ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen; er ist berechtigt, den vorschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Letztere Vorschrift wurde in der Kommission gestrichen. Durch die Kompromißanträge in dritter Lesung wurde sie aber wiederhergestellt.

Was nun die Geldstrafen angeht, deren rigorose Anwendung wiederholt berechtigten Anlaß zu Klagen gegeben hatte, so wird in dem Entwurf nunmehr die Höchstsumme folgendermaßen festgesetzt: Die im Laufe eines Kalendermonats gegen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen im Gesamtbetrag den doppelten Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Alle Strafgelder müssen zum besten der Arbeiter des Werkes verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiterausschuß vorgesehen wird, müssen die Strafgelder einer Unterstützungskasse zu gunsten der Arbeiter überwiesen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterausschuß zum mindesten durch ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied beteiligt sein muß.

In der Kommission wurden diese Vorschläge einer Veränderung unterworfen, die auch die Zustimmung des Plenums fanden. So wurde beschlossen, daß die im Laufe eines Kalendermonats wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung von Fördergefäßen verhängten Geldstrafen in ihrem Gesamtbetrage 5 M. nicht übersteigen dürfen. Es wird dadurch die Befürchtung zerstreut, daß ein drakonisches Strafsystem das „Wagennullen“ vollauf ersetzen, vielleicht noch darüber hinaus gehen werde. Die beste Regelung wäre wohl die Annahme beider Bestimmungen gewesen, was zwar versucht wurde, aber nicht durchgesetzt werden konnte.

Ferner ist die Vorschrift neu aufgenommen, daß an der Verwaltung der Unterstützungskasse der ständige Arbeiterausschuß mit der Maßgabe beteiligt sein muß, daß den von den Arbeitern gewählten Mitgliedern mindestens die Hälfte der Stimmen zusteht. Die Grundsätze für die Verwendung und Verwaltung müssen nach Anhörung der volljährigen Arbeiter oder des ständigen Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen festgelegt werden.

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes, die auch in den parlamentarischen Verhandlungen und in der breiten Oeffentlichkeit am

meisten umstritten waren, bilden diejenigen über die Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse. Als grundlegende Vorschrift schlägt der Entwurf vor, daß auf denjenigen Bergwerken, auf denen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein muß. Schon bei Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Arbeiterschutzgesetz) war die Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse beantragt aber abgelehnt worden. Indessen wurde wiederholt der Wunsch dabei geäußert, daß möglichst alle Fabriken sich zur Einführung von Arbeiterausschüssen entschließen möchten. Gerade von einer zwangsweisen Einführung wurde in der Annahme Abstand genommen, daß die Ausschüsse nur dann Gutes wirken könnten, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich mit Vertrauen entgegenkämen und ehrlich eine Verständigung suchten, daß Vertrauen und ehrliche Verständigung aber nicht erzwungen werden könnten. Ebenso sah auch die Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 24. Juni 1892 von der Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse ab. Ein Vorschlag der Regierung, an der Verwaltung derjenigen Unterstützungskassen, in welche Strafgelder fließen, auch Arbeiter zu beteiligen, fand keine Mehrheit, weil in der Gewerbeordnung eine analoge Bestimmung fehle und kein genügender Grund für eine den Bergbau betreffende Sondervorschrift vorliege [1]).

Nunmehr bringt der neue Entwurf die längst verheißenen obligatorischen Arbeiterausschüsse. Die Motive erörtern zunächst die Frage, ob für den Bergbau die bei Erlaß des Arbeiterschutzgesetzes gegen eine obligatoritsche Einführung von ständigen Arbeiterausschüssen geltend gemachten Gesichtspunkte auch jetzt noch zutreffen [2]). Sie kommen insoweit zu einer Bejahung der Frage, als die Arbeiterausschüsse auch im Bergbau nur dort ihre Aufgabe erfüllen könnten, wenn beide Parteien sich mit Vertrauen entgegenkämen und ehrlich eine Verständigung suchten. Sie geben auch zu, daß diese Voraussetzung keineswegs überall vorhanden sei. Indessen müsse auch berücksichtigt werden, daß der Privatbergbau nur einen ganz geringen Gebrauch von der freiwilligen Einrichtung ständiger Arbeiterausschüsse gemacht habe und man nicht damit rechnen könne, daß die Werksbesitzer in einem erheblicheren Umfange, als bisher, freiwillig zur Bildung ständiger Arbeiterausschüsse übergehen würden. Gerade im Bergbau müsse wegen des hier regelmäßig stark beteiligten öffentlichen Interesses mehr als in anderen Gewerbszweigen darauf gedrängt werden, daß, soweit dies durch gesetzliche Maßnahmen verständigerweise erreicht werden könne, Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht völlig unvermittelt nebeneinander ständen, sondern daß sie sich gegenseitig über die einzelnen Fragen des Arbeitsverhältnisses wenigstens aussprechen könnten. Schon allein das Bestehen eines ständigen Arbeiterausschusses werde die Gefahr des Ausbruchs allgemeiner Ausstände vermindern. Der wiederholt ausgesprochenen Befürchtung, die

1) Vergl. Komm.-Ber., Drucks. des Abg.-Hauses, 1892, No. 146, Anl. Bd. IV, S. 2006.

2) Vergl. Motive, S. 16 ff.

Arbeiterausschüsse könnten politische Bestrebungen verfolgen, geben die Motive nicht so ganz unrecht. Diese Schwierigkeiten sollen jedoch dadurch beseitigt werden, daß einerseits dem Arbeiterausschusse lediglich eine beratende oder besser informierende Stellung zugewiesen, dem Werksbesitzer dagegen die ihm gebührende volle und freie Entschließung über seine Maßnahmen vorbehalten wird, andererseits dadurch, daß dem Arbeiterausschusse Aufgaben und Tätigkeiten übertragen werden, die ihn vor zwecklosem Scheindasein bewahren und eine gewisse Befriedigung gewähren. Zu den gesetzlich bezeichneten Aufgaben kann die Arbeitsordnung weitere Tätigkeitsgebiete für die Arbeiterausschüsse schaffen. Das Nähere muß natürlich den Werksbesitzern überlassen bleiben. In das Gesetz gehört dann noch die allgemeine Vorschrift, daß die Arbeiterausschüsse die Befugnis haben sollen, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis der Bergwerksbesitzer zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern. Durch eine derartige allgemeine Bezeichnung der Rechtsstellung der Arbeiterausschüsse will der Entwurf die in dieser Beziehung sowohl nötige als mögliche Gleichmäßigkeit sichern.

Als ständige Ausschüsse im Sinne des neuen Gesetzes haben nur zu gelten die Vorstände von Bergwerkskrankenkassen, die Knappschaftsältesten, die bereits vor dem 1. Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse und solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von volljährigen Arbeitern des Bergwerks der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlage aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens 25 Jahre alt sein, mindestens ein Jahr auf dem Bergwerke gearbeitet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Ihre Zahl muß mindestens drei betragen.

Für den Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages dazu ist auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeitsausschuß besteht, dieser über den Inhalt der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu hören. Auf den übrigen Bergwerken ist den volljährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zu äußern. Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Sie ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.

Bei der ersten und zweiten Plenarberatung sowohl als auch in den Kommissionsberatungen begegneten die obligatorischen Arbeiterausschüsse den heftigsten Angriffen, sie waren der umstrittenste Punkt der ganzen Vorlage. Ein großer Teil der Kommissionsmitglieder, namentlich die konservativen, erblickten in der zwangsweisen Einführung der Arbeiterausschüsse den ersten verhängnisvollen Schritt auf einer schiefen Ebene. Dem Gedanken der Arbeiterausschüsse, der im Anfang der 90er Jahre aufgetaucht sei, liege die ideale Absicht zu Grunde, eine Aera des

Friedens und der Versöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Aus diesem Grunde seien sie auch freiwillig in der Industrie und auch in staatlichen Betrieben eingeführt worden. Allein sie hätten sich im allgemeinen sehr wenig bewährt, jedenfalls seien ebensoviel schlechte als gute Urteile über sie gefällt worden. Bei einer so verschiedenen Beurteilung verdiene daher die bisherige freiwillige Form ganz entschieden den Vorzug. Vielleicht könnten die Arbeiterausschüsse ein Gegengewicht bilden gegen die Gewerkschaften, die besonders der Industrie nicht erwünscht seien. Durch die Einführung der Proportionalwahl aber würden sie lediglich eine Vertretung der Arbeiterorganisationen und diese ganz außerordentlich gestärkt. Denn die Proportionalwahl erfolge auf Grund von Listen und diese könnten nur von den einzelnen Organisationen aufgestellt werden. Man presse also die Arbeiter förmlich in diese Organisationen hinein. Es seien auch Kautelen zu schaffen, welche die politische Betätigung der Mitglieder ausschlössen, und der Behörde müsse die Möglichkeit gegeben werden, einen Arbeiterausschuß, der sich nicht auf wirtschaftliche Tätigkeit beschränke, aufzuheben.

Das mußte natürlich den Handelsminister, den Schöpfer der obligatorischen Arbeiterausschüsse, auf den Plan rufen. Er wies darauf hin, daß der letzte Streik es als einen ganz unhaltbaren Zustand erwiesen habe, wenn in einem großen Bezirk mit so vielen Arbeitern bei Ausbruch einer Arbeitsstreitigkeit auf keinem einzigen Werke eine Arbeitervertretung vorhanden sei, mit der man verhandeln könne. Gerade vom Standpunkte der Unternehmer in Westfalen aus wäre es weit besser gewesen, wenn bei der Untersuchung über die Einzelfälle eine Vertretung von altbewährten Leuten aus der Zahl der Arbeiter dagewesen wäre, die bei der Untersuchung hätte mitwirken können. Dann könne man den Arbeitern auch nicht verdenken, wenn sie sich organisierten, dies um so weniger, als auch die Arbeitgeber sich in kraftvoller Weise organisiert hätten. Da keine Aussicht vorhanden, daß die Arbeitgeber freiwillig Ausschüsse bildeten, weil sie in dem Vorurteil befangen wären, dann nicht mehr Herr im eigenen Hause zu sein, bliebe nur noch die gesetzliche Vorschrift zur Errichtung von Arbeiterausschüssen übrig. Es werde sich ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausbilden und ein starkes Bollwerk sein gegen die Agitationen besonders des allgemeinen Bergarbeiterverbandes, man könne gerade hierdurch den turbulenten Elementen dieses Verbandes ein konservatives Element entgegensetzen.

Damit fand der Handelsminister den weitgehendsten Beifall der Zentrums- und der freisinnigen Partei, die ihn nach jeder Richtung unterstützten. Die Zentrumsmitglieder wollten schon bei einer Arbeiterschaft von 20 Personen einen Arbeiterausschuß errichtet sehen, konnten aber damit nicht durchdringen.

Schließlich werden die obligatorischen Ausschüsse abgelehnt und dafür fakultative eingeführt. Ihre Aufgabe soll es sein, „auf geordnete und friedliche Verhältnisse in der Arbeiterschaft des betreffenden Bergwerkes hinzuwirken und Störungen der öffentlichen Ordnung sowie Be-

drängung von Arbeitswilligen insbesondere auch gelegentlich von Arbeitseinstellungen hintanzuhalten.

Eine politische Betätigung ist den Arbeiterausschüssen untersagt.

Zuwiderhandlungen ziehen den Verlust der Mitgliedschaft bezw. die Auflösung des Arbeiterausschusses nach sich.

Die Entscheidung darüber steht der Bergbehörde zu.“

Schon in der ersten Lesung wurden Versuche gemacht, die geheime Wahl durch die öffentliche Wahl zu ersetzen, was aber erst in zweiter Lesung gelang. Die konservativen Mitglieder der Kommission ließen sich von dem Gedanken leiten, nur die öffentliche Wahl sei geeignet, daß besonnene Elemente in die Arbeiterausschüsse gewählt würden. Nur seßhafte und ehrbare Elemente dürften mit dem Rechte des Wählens und der Wählbarkeit ausgestattet werden. Das geheime Wahlrecht sei auf dem Gebiete des Bergrechtes noch kein gemeines Recht geworden.

Dem wurde von den Freunden der geheimen Wahl, namentlich von den Zentrumsmitgliedern, entgegengehalten, nur die geheime Wahl garantiere, daß Leute, welche das Vertrauen der Arbeiter besäßen, in die Arbeiterausschüsse gelangten, das sei communis opinio des Arbeiterstandes. Dazu komme, daß im Gegensatz zu den politischen Wahlen, wo es teils geheime, teils öffentliche Wahlen gäbe, auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes nur die geheime Wahl bestünde, bei den Gewerbegerichten, in den Krankenkassenvorständen, in der Gewerbeordnung u. s. w. Da sei es nicht gerechtfertigt, dieses gemeine Recht bezüglich der Bergarbeiter zu durchbrechen.

Doch alle Einwände prallten an der Festigkeit der Mehrheit ab, in zweiter Lesung wurde die geheime Wahl gestrichen, an ihrer Stelle trat die öffentliche. Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen mindestens 30 Jahre alt sein und 4 Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Wähler und Vertreter müssen die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutschen Reichsrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, die Vertreter überdies der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

Da die Kommissionsmehrheit auch im Plenum des Abgeordnetenhauses die Mehrheit hatte, konnte man wohl annehmen, daß die Kommissionsbeschlüsse auch die Billigung der Mehrheitsparteien finden würden. In allen beteiligten Kreisen herrschte Enttäuschung. Es ist daher verständlich, daß sowohl die Zentrums- als auch die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages sofort einen Initiativantrag einbrachte, die ganze Materie durch eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung gesetzlich zu regeln.

Die zweite Plenarberatung brachte die erhoffte Klärung nicht. Das Resultat der Abstimmung über den heiß umstrittenen § 80f, betreffend die obligatorischen Bergarbeiterausschüsse, war ganz überraschenderweise ein völlig negatives. Es bildeten sich nämlich verschiedenartig zusammengesetzte Majoritäten für die beiden Hauptpunkte des Paragraphen. So wurde schließlich der ganze die Arbeiterausschüsse betreffende

Paragraph abgelehnt. Damit war eine Lücke über den wichtigsten Teil des Gesetzentwurfes entstanden.

Im Mittelpunkt der Debatte standen die Bestimmungen, die ein Verbot der politischen Betätigung für die Ausschüsse oder ihrer Mitglieder und den Wahlmodus enthalten. Von seiten der nationalliberalen Fraktion wurde ein Kompromißantrag eingebracht, der das Verbot der politischen Betätigung für die Ausschüsse aufhob, dagegen dem Oberbergamt die Befugnis zur Auflösung eines seine Zuständigkeit überschreitenden Arbeiterausschusses einräumt. Er wurde mit den Stimmen der Nationalliberalen, der Freikonservativen und des Zentrums gegen die Stimmen der Konservativen, Freisinnigen und Polon angenommen. Dagegen wurde die öffentliche Wahl mit 175 Stimmen der beiden konservativen Parteien und eines Teiles der Nationalliberalen gegen 151 Stimmen des Zentrums, der Polen und sämtlicher übrigen Liberalen beibehalten. Bei der Gesamtabstimmung jedoch wurde der ganze Paragraph, wie er von der Kommission beschlossen worden war, gegen die Stimmen der Freikonservativen und Nationalliberalen abgelehnt. Die Konservativen ließen sich hierzu durch Annahme des oben erwähnten nationalliberalen Antrages bewegen, das Zentrum und die Freisinnigen wegen Aufrechterhaltung der öffentlichen Wahl.

Die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wurde schließlich mit 180 Stimmen der beiden konservativen Parteien und des Gros der Nationalliberalen gegen 120 Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, der Polen und der Minderheit der Nationalliberalen abgelehnt.

Der Umstand, daß durch Annahme des nationalliberalen Antrages das Verbot der politischen Betätigung für die einzelnen Mitglieder der Ausschüsse aufgehoben worden war, ließ eine Verständigung erhoffen. Im allgemeinen verliefen die Verhandlungen ziemlich ruhig und sachlich. Die Parteigruppierung gestaltete sich so, daß Zentrum, Freisinnige und Polen die Regierungsvorlage als das Minimum des für sie im Interesse der Arbeiter Annehmbaren bezeichneten, die Freikonservativen und noch entschiedener die Nationalliberalen zu einer Abänderung der Kommissionsbeschlüsse im Sinne einer Annäherung an die Fassung der Regierungsvorlage neigten, die Konservativen von einer wesentlichen Abschwächung der Kommissionsbeschlüsse nichts wissen wollten.

Erst in der dritten Beratung[1]) kam der erhoffte Kompromiß zu stande. Die konservative Partei verhielt sich vollständig ablehnend. Dagegen trat die freikonservative Partei, wenn auch schweren Herzens, den Kompromißanträgen bei. Dies geschah unter den heftigsten Angriffen gegen die konservative Partei, sie habe durch ihre ablehnende Haltung die Autorität der Staatsregierung erschüttert. Die freisinnige Volkspartei erklärte zwar, die Regierungsvorlage stelle für sie das Mindestmaß dar, allein schließlich fand sie doch den Anschluß an die Mehrheit.

Nach den Kompromißanträgen wurde der § 80f in folgender Fassung wiederhergestellt:

1) Vergl. Sten. Ber. d. Abg. Hauses, S. 13 433 ff.

(Abs. 1.) Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterauschuß vorhanden sein. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.

(Abs. 2.) Der ständige Arbeiterausschuß hat die in den § 80c Abs. 2, 80d, Abs. 2, 3 und 80g Abs. 1 bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern.

(Abs. 3.) Ein Arbeiterausschuß, der seine im Absatz 2 begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgt durch das Oberbergamt. Nach wiederholter Auflösung kann das Oberbergamt für das betroffene Bergwerk die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 auf die Dauer von höchstens einem Jahre außer Kraft setzen.

(Abs. 4.) Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des Gesetzes gelten nur:

1) die Vorstände der für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter des Bergwerks bestehender Kasseneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;

2) Die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen und Knappschaftskrankenkassen, welche nur die Betriebe eines Bergwerksbesitzers umfassen, sofern sie aus der Mitte der Arbeiter gewählt sind und als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden.

3) Die bereits vor dem 1. Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden;

4) Solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern des Bergwerks, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Verhältniswahl ist zulässig.

Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Mitglieder, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens 1 Jahr auf dem Bergwerk ununterbrochen gearbeitet haben. Die Vertreter müssen mindestens 30 Jahre alt sein, seit der Eröffnung des Betriebes oder mindestens 3 Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Wähler und Vertreter müssen die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, die Vertreter überdies der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Zahl der Vertreter soll mindestens 3 betragen. Die Arbeiterausschüsse sind mindestens alle 5 Jahre neu zu wählen. Der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekanntzugeben.

Das Amt eines Vertreters erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnisse ausscheidet oder eine andere Voraussetzung der Wählbarkeit verliert.

Die Bergbehörde hat darüber zu wachen, daß die ständigen Arbeiterausschüsse stets vorschriftsmäßig besetzt sind und daß die erforderlich werdenden Neuwahlen schleunigst erfolgen. Ueber die Gültigkeit einer Wahl und über das Erlöschen des Amtes eines Mitgliedes eines ständigen Arbeiterausschusses entscheidet das Oberbergamt.

Ueber die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Arbeitsausschusses sind in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen nähere Bestimmungen zu treffen (Antrag Dr. Friedberg).

§ 80c Absatz 2 soll folgenden Zusatz erhalten: „Der Bergwerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen. Er ist berechtigt, den vorschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen“ (Antrag Hitze-Stötzel).

In § 80f a soll bestimmt werden, daß die Genehmigung des Oberbergamts für die Bestimmungen über die Verwendung der Strafgelder u. s. w. nur versagt werden darf, wenn sie gegen die Gesetze verstoßen (Antrag Friedberg-Schiffer).

Die nunmehrige Gestaltung der Bestimmungen über die Auflösung und die Suspendierung der Ausschüsse und über das Wahlrecht ist eine ganz bedeutende Verschlechterung der Regierungsvorlage. In diesen Bestimmungen wird den Arbeitern ein grobes Mißtrauen entgegengebracht. Die Bergarbeiter haben es nun selbst in der Hand, durch die Wahl einsichtiger, sozialpolitisch klarsehender, von allen sozialistischen Hetzereien und Utopieen freier Männer zu beweisen, daß dieses ihnen entgegengebrachte Mißtrauensvotum unberechtigt ist, und so werden sie verhindern, daß es einmal zur Auflösung kommt.

Die Bestimmungen über die Wahlfähigkeit sind vom Abgeordnetenhause im Gegensatze zur Regierungsvorlage sehr verschärft worden. Auch dies ist recht bedauerlich. Das wichtige Amt eines Vertrauensmannes der Bergarbeiter enthält einen ganzen Kreis der wichtigsten Pflichten, die eine allseitige Vertrautheit mit den speziellen Verhältnissen des Bergwerkes, seiner Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich macht, allein die Vorschläge der Regierung gingen durchaus nicht über das erstrebenswerte Ziel hinaus. Je nachdem das einzelne Bergwerk einen mehr festen oder weniger festen Arbeiterstamm hat, werden die Wirkungen dieser Bestimmungen sich ganz verschieden zeigen.

Wiederholt ist sowohl in den Denkschriften des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter und in den Eingaben des alten Bergarbeiterverbandes das Verlangen gestellt worden, den Vertretern der Bergarbeiterausschüsse nicht nur beratende, sondern auch entscheidende Vollmachten zu geben. Allein damit gehen sie doch zu weit und widersprechen der allgemeinen Ansicht, die in der Sozialpolitik fast zum Dogma geworden ist, daß die Arbeiterausschüsse nur beratende Mitwirkung haben sollen. Nunmehr können die Werksbesitzer nicht mehr sagen, sie hätten nie etwas von Klagen über schlechte Behandlung, über willkürliche Lohnherabsetzungen, über ungerechtes Wagennullen, mangelnde Schutzeinrichtungen u. s. w. gehört. Man geht entschieden zu weit, wenn man behauptet, daß, wenn auch jetzt alle diese Mißstände zu Ohren der Werksbesitzer gelangten, dieselben doch nicht abgestellt würden. Haben die Arbeiterausschüsse tatsächlich erhebliche Mißstände festgestellt, so werden die Werksbesitzer schon aus Furcht vor der Oeffentlichkeit an die Beseitigung erheblicher Mißstände herangehen. Wenigstens können ihnen auch in der breiten Oeffentlichkeit die protokollarisch festgestellten Mißstände immer wieder entgegengehalten werden.

Der wesentlichste Vorteil ist, wie schon betont, vor allem der, daß den Arbeitern ein gesetzliches Recht mit einer gesetzlichen Organisation eingeräumt worden ist, das ihnen Gelegenheit geben wird, ihre Wünsche und Klagen vorzutragen, was geeignet ist, in künftigen Fällen einem Streik vorzubeugen. Der größte Teil der Erbitterung der Bergarbeiter hatte seither darin seinen Grund, daß die Werksbesitzer mangels einer gesetzlichen Vertretung der Arbeiter sich weigerten, mit denselben in irgendwelche Verhandlungen sich einzulassen.

Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf im ganzen, die durch Hammelsprung vorgenommen wurde, ergab sich die Annahme desselben mit einer ansehnlichen Mehrheit, mit 209 gegen 137 Stimmen.

Nachdem so die Berggesetznovelle ohne allzugroße Veränderungen der Regierungsvorlage die Scylla des Abgeordnetenhauses passiert hatte, blieb ihr noch der Weg durch die Charybdis des Herrenhauses übrig. Schon im Abgeordnetenhause waren die Konservativen die Hauptgegner, und da bekanntlich das Herrenhaus noch weit mehr unter konservativem Einfluß steht, konnte man der Novelle kein günstiges Schicksal im Herrenhaus voraussagen. Jedenfalls konnte man erwarten, daß, wenn auch schließlich die Novelle in der ihr vom Abgeordnetenhause gegebenen Form die Zustimmung des Herrenhauses finden werde, sozialpolitische Erwägungen keine Rolle spielen würden. Nur politische und parteipolitische Rücksichten konnten hier ausschlaggebend sein. Die konservativen Elemente des Abgeordnetenhauses konnten der Vorlage schließlich ein schroffes Nein entgegensetzen, weil sie wußten, daß auch ohne sie eine Mehrheit vorhanden war. Aber im Herrenhaus war ohne sie die Möglichkeit eines Erfolges im Sinne der Regierungsvorlage ganz undenkbar.

Die erste Beratung am 2. Juni ließ die schließliche Annahme des Gesetzentwurfs recht zweifelhaft erscheinen. Indessen zeigte sich schon in den Kommissionsberatungen eine zur Versöhnung geneigte Stimmung, die damit endete, dem Plenum die Annahme des Entwurfes zu empfehlen, was auch geschah.

Schließlich konnte die konservative Mehrheit es doch nicht über sich bringen, ohne jede Einschränkung die Vorlage anzunehmen, sondern sie faßte folgende Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald wie möglich und mit allem Nachdrucke Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, 1) die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen; 2) der Aufforderung durch Wort oder Schrift zu rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten; 3) den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zu teil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Obwohl der Justizminister ihr entgegnete, „Sie können doch nur Beschlüsse fassen, wenn sie einige Wahrscheinlichkeit auf praktischen Erfolg haben. Ist dies zu verneinen, so wäre es nicht opportun, die Regierung mit einer solchen Resolution zu belasten, die nur das Schicksal vieler anderer Resolutionen teilen würde“, fand die Resolution eine große Mehrheit.

Nun war also endlich nach heißen parlamentarischen Kämpfen die Regierungsvorlage mit den vom Abgeordnetenhause vorgenommenen Aenderungen unter Dach und Fach gebracht worden. Zwar war damit keine Zufriedenheit aller Bergarbeiter zu erreichen. Das war von vornherein sicher. Am allerwenigsten fand sie die Zufriedenheit der sozialdemokratisch organisierten Bergarbeiter, die von den Agitatoren der Tendenz der Sozialdemokratie entsprechend ja unzufrieden erhalten werden müssen.

Alles in allem, neben wertvollen einzelnen Neuerungen zu gunsten der Bergarbeiter hat also diese Novelle sehr wertvolle prinzipielle Zugeständnisse gebracht. Die preußische Volksvertretung hat damit dem ihr wiederholt gemachten Vorwurf, sie sei nicht im stande, große sozial-

politische Aufgaben zu lösen, die Spitze abgebrochen. Die der Arbeiterbewegung freundlich gesinnten Parteien haben mit allen Kräften zu erreichen gesucht, was unter den jeweiligen Verhältnissen zu erreichen war. Und dies war wirklich kein taktischer Fehler, obgleich diesen Parteien wiederholt vorgeworfen wurde, sie hätten das Gesetz ablehnen und an den sozialpolitisch freundlicher gesinnten Reichstag bringen müssen. Allein, was wäre dann geschehen? „Dann würden die Mehrheitsparteien: Konservative und Nationalliberale, welche die unglücklichen Kommissionsbeschlüsse zusammen gegen Zentrum und Freisinnige gefertigt hatten, auch im Plenum sich gegen diese zu einer weit schlimmeren Vorlage verbündet haben. Das geheime Stimmrecht würde vielleicht unter dem Drucke der Regierung von den Konservativen in Kauf genommen worden sein. Und die Regierung würde einfach erklärt haben: wir haben unser Bestes versucht, die Majorität ist für ein Mehr nicht zu gewinnen, wir müssen uns also hiermit begnügen. Oder glaubt man wirklich, die preußische Staatsregierung würde deshalb, weil die eine oder andere Bestimmung in ihrer Vorlage abgelehnt oder verschlechtert worden wäre, das Abgeordnetenhaus aufgelöst haben oder an den Bundesrat oder Reichstag gegangen sein?! — Wenn wir durch Ablehnung der Vorlage respektive der Mitwirkung beim Kompromiß es hätten erreichen können, daß ein Reichsgesetz gekommen wäre, dann würden wir mit Freuden abgelehnt haben. Aber bedenke man wohl: dieselben Gründe, welche uns für die Bevorzugung des Reichstages bestimmen, lassen die Regierung den Landtag bevorzugen“ [1]).

Ich kann dieser Ansicht nur beitreten. Eine phantastische Politik, die sich auf rein negativen Standpunkt stellt, hätte nur zu einem unglücklichen Ende geführt. Noch kann man sich kein Urteil über die Wirkung der Novelle bilden. Aber man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht von vornherein mit Kampfesabsicht in die Arena treten, sondern mit Verständnis für ihre soziale Mission friedlich nebeneinander jeder voll und ganz auf seinem Platze steht, diese Novelle ein weiteres Ruhmesblatt des „Sozialen Königtums“ sein wird.

1) Vergl. näher die Ausführungen des Abg. Hitze im „Bergknappen“.

Miszellen.

I.

Die beruflichen Verhältnisse der italienischen Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1901.

Von Dr. Heinrich Haacke, Berlin.

Nach einer Pause von beinahe 20 Jahren hat 1901 in Italien wiederum eine Volkszählung stattgefunden, für die, abweichend von den drei vorhergegangenen (1861, 1871 und 1881), der 10. Februar als Zähltermin gewählt wurde. Wie gelegentlich der letzten Zählung vom 31. Dezember 1881 ist auch diesmal der beruflichen Gliederung der Bevölkerung eine eingehende Behandlung zu teil geworden. Ein Vergleich der hinsichtlich der Berufsgliederung der Bevölkerung veröffentlichten Resultate von 1881 und 1901 aber stößt auf gewisse Schwierigkeiten, da die Gruppierung der Berufsarten bei beiden Zählungen eine völlig verschiedene ist. Bei den Veröffentlichungen der 1881er Zählung war eine Einteilung der erwerbstätigen Bevölkerung in 20 Kategorien gewählt, die Veröffentlichungen der neuesten Zählung dagegen wählen eine Einteilung in 7 Kategorien, die mit A bis G bezeichnet sind, und im wesentlichen den Berufsabteilungen, welche die deutsche Statistik kennt, entsprechen. Es versteht sich von selbst, daß bei der neuen Einteilung vielfach Zusammenlegungen der früher getrennten Kategorien zu einer notwendig wurden, andererseits aber wurden auch Berufszweige, die früher in einer Kategorie vereinigt waren, neuerdings verschiedenen Kategorien zugeteilt. Nur vermittelst umständlicher Additionen und Subtraktionen wäre es daher möglich, bei einem Vergleich der 1881er und 1901er Resultate die entsprechenden Zahlen gegenüberzustellen. Diesem Mangel hat indessen die italienische Statistik dadurch abzuhelfen gewußt, daß sie in den neuesten Veröffentlichungen[1]) den 1901 gewonnenen Daten die entsprechenden Ziffern für 1881, sofern ein Vergleich von Wichtigkeit ist, gegenüberstellt.

Eine absolute Vergleichbarkeit aber besitzen auch diese gegenübergestellten Zahlen nicht, da, wie wir später noch sehen werden, die Methoden der Zusammenfassung bei der Ausbeutung des gewonnenen Urmaterials 1881 und 1901 erheblich voneinander abweichen.

Ehe wir zur Betrachtung der beruflichen Gliederung der italienischen Bevölkerung an der Hand der zitierten Veröffentlichung schreiten, sei ein kurzer Ueberblick über die Gruppierung der Berufsarten gestattet. Ist auch die jetzige Einteilung der Berufsarten der in der deutschen

1) Censimento della Popolazione del Regno d'Italia al 10 febbraio 1901, Vol. V.

Statistik gebräuchlichen sehr ähnlich, so kann man doch, abgesehen davon, daß die italienische Statistik eine Kategorie mehr enthält, die Hauptkategorien A—F der italienischen Statistik nicht ohne weiteres mit den entsprechenden Berufsabteilungen der deutschen Statistik identifizieren.

Kategorie A, Landwirtschaft, entspricht im wesentlichen der Berufsabteilung A der Statistik des deutschen Reiches und umfaßt in Klasse I Landwirtschaft im engeren Sinne, Forstwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, in Klasse II Jagd und Fischerei, zu welch letzterer auch Korallen- und Schwammfischerei gerechnet wird.

Kategorie B, Industrie, zerfällt in 14 Berufsklassen, nämlich industrielle Berufe, Bergbau und Hüttenwesen, Baugewerbe u. s. w., kurz sie umfaßt fast alle gewerblichen Tätigkeiten, welche in der Berufsabteilung B der deutschen Berufsstatistik aufgeführt sind. Eine wesentliche Abweichung zeigt sich, abgesehen natürlich von der verschiedenen Gruppierung der Berufsarten, insofern, als die italienische Statistik Maler und Bildhauer nicht unter B rangiert, wie die deutsche (B XVII), sondern, wie wir später noch sehen werden, unter E.

Unter Kategorie C, Handel, fallen 4 Berufsklassen, nämlich Verkehrsgewerbe — Transportwesen zu Wasser und zu Lande, Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonwesen — zweitens Handel im engeren Sinne, drittens Geld- und Kredithandel, einschließlich Versicherung, Stellen- etc. Vermittelung sowie Kommission, und schließlich Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe.

Die Kategorie D umfaßt außer den Personen, welche häusliche Dienste verrichten, auch „persone addette a servici di piazza“, unter welchen Begriff Dienstmänner, Laternenanzünder, Zettelankleber, Kaminkehrer, Totengräber, Straßenkehrer und ähnliche Berufe fallen, die in der deutschen Berufsstatistik teils zu B (Industrie), teils zu C (Handel und Verkehr) gezählt werden.

Erhebliche Abweichungen von der entsprechenden deutschen Berufsabteilung weist die italienische Kategorie E auf. Sie umfaßt 9 Berufsklassen, und zwar, ganz ähnlich der deutschen Einteilung, zunächst: Oeffentlichen und privaten Dienst, Heeresdienst, Unterrichtswesen, Kirchendienst und Sanitätswesen. Ganz abweichend von der deutschen Gruppierung sind dagegen die letzten drei Klassen dieser Kategorie. Zu einer besonderen Klasse sind hierunter die juristischen, nicht richterlichen Berufe, Rechtsanwälte, Notare u. s. w. zusammengefaßt. Eine weitere Klasse, welche sich mit keiner deutschen Gruppe in Parallele stellen läßt, ist die mit „Lettere e scienze applicate“ überschriebene. In der ersten Unterabteilung dieser Berufsklasse sind unter „Lettere“, Literaten, Publizisten, Uebersetzer, Dolmetscher, Stenographen, öffentliche Schreiber, Abschreiber angeführt, in der zweiten Unterabteilung — Scienze applicate — Ingenieure, Architekten, Geometer, Feldmesser etc. Die letzte Berufsklasse der Kategorie E endlich umfaßt unter „Arti figurative“ die schon oben erwähnten Berufe von Malern, Bildhauern, Zeichnern, Photographen, Modelleuren, alles Berufe, welche in der deutschen Berufsstatistik unter B (XVI und XVII) aufgeführt sind. Die zweite Unter-

abteilung „Musica, drammatica e spettacoli vari“ stimmt, abgesehen, von Verschiedenheiten hinsichtlich der Gruppierung der einzelnen Berufe, mit E 8 — Musik, Theater, Schaustellungen aller Art — der deutschen Berufsstatistik überein.

Kategorie F — Personen, die in keinem Beruf tätig sind — kann naturgemäß keine großen Abweichungen von der entsprechenden deutschen Berufsabteilung F — ohne Beruf und Berufsangabe — aufweisen. Eine auffallende Eigenheit zeigt die italienische Statistik hierin nur insofern, als sie unter F XXXIV, 2 als besondere Berufsart „Bettler und Prostituierte“ aufführt, Berufsarten, die den statistischen Veröffentlichung der meisten anderen Staaten unbekannt sind.

Die letzte Kategorie, G, der italienischen Berufsstatistik begreift Personen, deren Beruf oder Stellung unbekannt sind, in sich; eine Berufsabteilung, welche die deutsche Statistik nicht kennt.

Berücksichtigt sind bei der Gruppierung der Bevölkerung nach dem Beruf in der italienischen Statistik nur diejenigen Personen, welche am Zählungstage das neunte Lebensjahr vollendet hatten, also spätestens im Jahre 1891 geboren waren. Dieser Teil der Bevölkerung umfaßt 25 386 507 Personen und zwar 12 541 808 Männer und 12 844 699 Frauen, während die Gesamtbevölkerung Italiens sich auf 32 475 253 beziffert.

Die Zahl der erwerbstätigen Personen im Alter von über 9 Jahren beträgt 16 272 526 — 10 988 462 Männer und 5 284 064 Frauen —. Von je 1000 der Gesamtbevölkerung sind mithin 501 erwerbstätig, von je 1000 der männlichen Bevölkerung über zwei Drittel, nämlich 680, von je 1000 der weiblichen Bevölkerung 324. Der Prozentsatz der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung Italiens ist auch mit anderen Ländern verglichen sehr groß. Es wurden nämlich gezählt [1]) Erwerbstätige unter der Bevölkerung:

(Siehe Tabelle auf S. 85.)

Die Gliederung der italienischen (über 9 Jahre alten) Bevölkerung nach der Angehörigkeit zu den 7 geschilderten Berufskategorien vergegenwärtigt folgende Zusammenstellung.

Von den über 9 Jahre alten Einwohnern Italiens lebten von oder als	Männer	Frauen	Zusammen	Von je 1000 über neun Jahre alten Einwohnern Italiens waren in nebenstehenden Berufsabteilungen erwerbstätig
A. Landwirtschaft	6 466 165	3 200 302	9 666 467	380,78
B. Industrie	2 618 390	1 371 426	3 989 816	157,27
C. Handel	1 025 839	170 905	1 196 744	47,24
D. Häuslichen Diensten etc.	171 875	402 980	574 855	22,64
E. Oeffentlichem Dienst, freien Berufen	706 193	138 451	844 644	33,26
F. Ohne Beruf, als Angehörige	1 542 743	7 560 635	9 103 378	358,59
G. Unbekannten Berufen	10 603	—	10 603	0,41

1) Internationale Uebersichten im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“, 1904.

Staaten	Zählungsjahr	Gesamtbevölkerung			Erwerbstätige [1]			Männliche Erwerbstätige in Proz. der männlichen Bevölkerung	Weibliche Erwerbstätige in Proz. der weiblichen Bevölkerung	Ueberhaupt Erwerbstätige in Proz. der Gesamt-Bevölkerung
		männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt			
Deutsches Reich	1895	25 409 161	26 361 123	51 770 284	15 531 841	6 578 350	22 110 191	61,1	25,0	42,7
Oesterreich	1900	12 852 693	13 298 015	26 150 708	8 257 294	5 850 158	14 107 452	64,2	44,0	53,9
Ungarn	1890	8 668 175	8 795 616	17 463 791	5 446 844	2 189 978	7 636 822	62,8	24,9	43,7
Italien	1901	16 155 130	16 320 123	32 475 253	10 988 462	5 284 064	16 272 526	68,0	32,4	50,1
Schweiz	1888	1 417 574	1 500 180	2 917 754	870 460	435 190	1 305 650	61,4	29,0	44,8
Frankreich	1896	18 922 651	19 346 360	38 269 011	12 061 121	6 382 658	18 993 779 [2])	63,7	33,0	48,3
Belgien	1900	3 324 834	3 368 714	6 693 548	2 123 072	948 229	3 071 301	63,8	28,1	45,9
Niederlande	1899	2 520 603	2 583 535	5 104 138	1 497 159	433 548	1 930 707	59,4	16,8	37,8
Dänemark	1901	1 193 448	1 256 092	2 449 540	752 559	353 980	1 106 539	63,1	28,2	45,2
Schweden	1900	2 506 436	2 630 005	5 136 441	1 422 979	551 021	1 974 000	56,8	21,0	38,4
Norwegen	1891	951 290	1 037 384	1 988 674	530 725	244 747	775 472	55,8	23,6	39,0
England u. Wales	1901	15 728 613	16 799 230	32 527 843	10 156 976	4 171 751	14 328 727	64,6	24,8	44,1
Schottland	1901	2 173 755	2 298 348	4 472 103	1 391 188	591 624	1 982 812	64,0	25,8	44,3
Irland	1901	2 200 040	2 258 735	4 458 775	1 413 943	549 874	1 963 817	64,3	24,3	44,0
Großbritannien u. Irland	1901	20 102 408	21 356 313	41 458 721	12 962 107	5 313 249	18 275 356	64,5	24,9	44,1
Vereinigte Staaten von Amerika [3])	1900	39 059 242	37 244 145	76 303 387	23 956 115	5 329 807	29 285 922	61,3	14,3	38,4

Danach ist also der größte Teil der erwerbstätigen Bevölkerung Italiens in der Landwirtschaft beschäftigt. Nicht halb soviel Erwerbstätige vermag die Industrie, die in zweiter Linie steht, aufzuweisen, während der Handel, der absoluten Zahl der Erwerbstätigen nach, zwar noch hinter der Industrie zurücksteht, verhältnismäßig aber eine große Zahl von Personen beschäftigt. Hinter diesen Haupterwerbszweigen treten die anderen Berufsabteilungen, soweit sie Erwerbstätige umfassen, natürlich zurück.

Bis auf einen sehr kleinen Bruchteil (55 464, die durch Fischerei und Jagd ihr Brot verdienen) gehören die in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen der Klasse I an — Landwirtschaft im engeren Sinne, Forstwirtschaft und Viehzucht —. Zwei Drittel der fraglichen Personen (6 411 001) sind männlichen Geschlechts. Was das Alter anlangt, so sind von diesen Männern

851 021 oder 13,3 Proz. im Alter von 9—15 Jahren
5 032 547 „ 78,5 „ „ „ „ 15—65 „
527 433 „ 8,2 „ sind über 65 Jahre alt.

1) Hierunter sind Personen verstanden, welche bei der Aufnahme sich als in einem Hauptberuf tätig bezeichnet haben, einschließlich der Dienstboten für persönliche (häusliche) Dienste. Nicht zu den Erwerbstätigen sind also, außer den noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben Beteiligten und den wegen Gebrechlichkeit Arbeitsunfähigen, auch gerechnet die Hausfrauen, welche keinen eigenen Beruf ausüben, sowie die von Vermögen, Renten, Pensionen Lebenden.

2) 18 443 779 und 550 000 Personen der population comptée à part.

3) Diese Zahlen enthalten 91 219 Personen des Heeres und der Marine, die am Tage der Zählung außerhalb des Landes waren.

Unter den 3200002 Frauen, die in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Viehzucht erwerbstätig sind, sind die Kinder etwas stärker, die alten Personen etwas schwächer vertreten, während die Jahresklassen von 15—65 Jahren fast genau dasselbe Verhältnis zeigen, wie bei den Männern. Es waren nämlich

478480 oder 15,0 Proz. im Alter von 9—15 Jahren
2524937 „ 78,9 „ „ „ „ 15—65 „
196555 „ 6,1 „ über 65 Jahre alt.

Die Kinderarbeit spielt in der Landwirtschaft in den einzelnen Gegenden Italiens eine sehr verschiedene Rolle. Durchschnittlich befinden sich unter 100 landwirtschaftlich tätigen männlichen Personen 13 Knaben im Alter von 9—15 Jahren, unter 100 landwirtschaftlich tätigen Personen weiblichen Geschlechts 15 Mädchen unter 15 Jahren. Erheblich über diesem Durchschnitt steht bezüglich der Beschäftigung von Knaben Calabrien (16 Proz. der männlichen landwirtschaftlich Erwerbstätigen), bezüglich der Beschäftigung von Mädchen Umbrien (20,9 Proz. der beschäftigten weiblichen Personen). Sehr günstig liegen die Verhältnisse in Piemont und der Lombardei. In Piemont wurden unter 100 landwirtschaftlich erwerbstätigen Männern nur 10,7 Proz. Knaben, unter 100 ebensolchen Frauen nur 11,9 Proz. Mädchen ermittelt, in der Lombardei war die entsprechende Prozentzahl für die Knaben und Mädchen 11,2.

Besonderes Interesse verdienen die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse, die entsprechend dem italienischen Recht Formen annehmen, die in Deutschland gänzlich unbekannt sind. Nach den Besitzverhältnissen gruppieren sich die italienischen Landwirte folgendermaßen:

Unter den über 9 Jahre alten in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen befanden sich	Absolute Zahl der Personen			Prom. der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Männer und Frauen
	männliche	weibliche	Insgesamt	
Personen, welche eigenen Besitz leiten oder bearbeiten	1596946	986544	2583490	269
Erbpächter	33199	17149	50348	5
Pächter	465292	226552	691844	72
Halbpächter	1266745	743305	2010050	209

Am stärksten sind, abgesehen von den Eigentümern, die Halbpächter vertreten, die dem Grundeigentümer keinen baren Pachtzins zahlen, sondern einen Teil, meist die Hälfte des Ertrages als Entgelt für die Benutzung des Grundstückes abgeben. Diese eigenartige Pachtform ist in den einzelnen Gegenden Italiens in sehr verschiedenem Umfange gebräuchlich. Es wurden unter 1000 über 9 Jahre alten Personen männlichen Geschlechts, die in der Landwirtschaft erwerbstätig sind, beispielsweise Halbpächter gezählt:

in Apulien 24
„ Basilicata 47
„ Piemont 66

dagegen

in Umbrien 437
„ Toscana 532
„ Marken 606

Von den 55 464 Personen, die ihr Brot durch Fischerei und Jagd verdienen, ist naturgemäß nur ein verschwindend kleiner Bruchteil (300) weiblichen Geschlechts. Diese 300 Frauen sind ausschließlich im Fischereigewerbe i. e. S. tätig. In der Auster- und Schwammfischerei sowie im Jägergewerbe sind ausschließlich Männer beschäftigt.

In der Kategorie B — Industrie — sind insgesamt 3 989 816 Personen erwerbstätig.

Was zunächst die berufliche Stellung dieser Personen anbelangt, so ist ein nicht unbedeutender Bruchteil selbständig. Es sind nämlich:

	Männer	Frauen	Insgesamt
Selbständig	705 230	337 922	1 042 152
Angeltellte	33 829	7 112	40 941
Arbeiter	1 865 543	726 944	2 592 487
Selbständige Arbeiter, die in der eigenen Wohnung arbeiten	13 788	299 448	313 236

Die Verteilung der in der Industrie Erwerbstätigen auf die einzelnen industriellen Berufsklassen und damit die Bedeutung, welche den einzelnen Klassen für die italienische Volkswirtschaft beizumessen ist, erhellt aus nachstehender Uebersicht:

Von den in der Industrie erwerbstätigen Personen waren beschäftigt in	Von den nebenstehenden Personen sind			Von je 100 000 über 9 Jahre alten Personen der Gesamtbevölkerung entfielen auf die in nebenstehenden Berufsklassen Erwerbstätigen (M + F)
	Männer	Frauen	Zusammen	
Montanindustrie	90 680	979	91 659	361
Mineralurgische, metallurgische und mechanische Industrie	326 082	3 069	329 151	1 297
Industrie der Steine und Erden	129 460	5 890	135 350	533
Baugewerbe	558 890	5 908	564 798	2 225
Chemische Industrie	15 463	7 677	23 140	91
Holz- und Schnitzstoffe	343 139	67 796	410 935	1 619
Papierindustrie und polygraphische Gewerbe	46 628	12 346	58 974	233
Textilindustrie	121 479	661 774	783 253	3 085
Lederindustrie und Bearbeitung tierischer Produkte	39 033	7 881	46 914	185
Bekleidung und Reinigung	574 666	539 177	1 113 843	4 388
Herstellung von Fahrzeugen	42 608	103	42 711	168
Herstellung von Schmuck- und Luxuswaren	34 031	2 870	36 901	145
Nahrungs- und Genußmittel	270 431	44 069	314 500	1 239
Nicht näher bezeichnete Gewerbe	25 800	11 887	37 687	148
Summa	2 618 390	1 317 420	3 989 816	15 717

Weitaus den breitesten Raum nehmen die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ein, die bedeutend mehr als den vierten Teil aller industriell tätigen Personen beschäftigen. In zweiter Linie steht der Zahl der erwerbstätigen Personen nach die Textilindustrie, die vor allem

weiblichen Personen Arbeit gibt. Fast die Hälfte aller Frauen, die überhaupt gewerblich tätig sind, sind in der Textilindustrie beschäftigt. Außer den genannten Industriezweigen ragen durch die Zahl der erwerbstätigen Personen noch das Baugewerbe sowie die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, ferner auch noch die mineralurgische, metallurgische und mechanische Industrie und schließlich die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hervor.

Durchschnittlich beschäftigt die Kategorie „Industrie“ mehr Frauen als die Landwirtschaft. Selbstverständlich ist die Ausdehnung der Frauenarbeit in den einzelnen industriellen Berufszweigen eine sehr verschiedene; in einigen Zweigen, wie z. B. Herstellung von Fahrzeugen, in der Montanindustrie, in dem Baugewerbe tritt sie sehr in den Hintergrund, in anderen Zweigen wiederum sind Frauen in größerer Zahl beschäftigt. Am ausgedehntesten wird Frauenarbeit verwandt in den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben (574 666 Männer und 539 1 77 Frauen) und vor allem — wie wir schon oben bemerkten — in der Textilindustrie, wo ca. $^6/_7$ aller erwerbstätigen Personen weiblichen Geschlechts sind. Besonders stark ist in der Industrie die Beschäftigung von Mädchen im Alter von 9—15 Jahren. Durchschnittlich befinden sich unter 100 über 9 Jahre alten industriellen Arbeiterinnen 27 Mädchen unter 15 Jahren, während unter 100 industriellen männlichen Arbeitern nur durchschnittlich 14 Knaben im Alter von 9—15 Jahren ermittelt wurden. In einzelnen industriellen Berufszweigen erreicht die Kinderarbeit einen ganz außerordentlich hohen Grad. So sind z. B. in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe unter 100 weiblichen Arbeitskräften nicht weniger als 49 Mädchen unter 15 Jahren ermittelt. Die Beschäftigung von Knaben erreicht ihren Höhepunkt in den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben, wo von 100 männlichen Arbeitern 25 im Alter von unter 15 Jahren stehen.

Betrachtet man die Häufigkeit der Kinderarbeit nicht mit Bezug auf die Gewerbezweige, sondern mit Bezug auf die einzelnen Gebietsteile Italiens, so sieht man, daß auch hier wiederum Calabrien eine sehr ungünstige Stellung einnimmmt. Von 100 männlichen industriellen Arbeitern sind hier nämlich 26,1 im Alter von unter 15 Jahren, unter 100 eben solchen Arbeiterinnen wurden sogar 40,1 Mädchen von 9 bis 15 Jahren gezählt. Mit Bezug auf die Mädchenbeschäftigung steht Apulien noch ungünstiger da: dort sind sogar 43,4 Proz. der industriellen Arbeiterinnen unter 15 Jahre alt. Am günstigsten liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Knabenarbeit in Ligurien (9,1 Proz.), hinsichtlich der Beschäftigung von Mädchen in Latien (16,7 Proz.).

Von sehr geringer Ausdehnung ist in der italienischen Industrie die Beschäftigung alter Arbeitskräfte. Von 100 Arbeitern männlichen Geschlechts sind durchschnittlich nur 4 über 65 Jahre alt, unter 100 Arbeiterinnen sogar nur 2.

Besonderes Interesse verdient die Heimarbeit, die namentlich in der Lombardei, der Campagna, Toscana und Piemont eine bedeutende

Rolle spielt. Von der Gesamtzahl der industriellen Arbeiter (2 592 487) arbeiten 117 642 in ihrer eigenen Wohnung, und zwar 47 920 Männer und 69 722 Frauen. Das Verhältnis der im eigenen Heim arbeitenden Personen zu den in Räumen des Arbeitgebers beschäftigten in den einzelnen besonders in Frage kommenden industriellen Berufszweigen ist folgendes:

Bezeichnung der Berufszweige	Von den Arbeitern, die in den nebenstehenden industriellen Berufszweigen erwerbstätig sind, arbeiten			
	in Räumen des Arbeitsgebers		in der eigenen Wohnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Korbmacher, Mattenflechter, Stuhlflechter etc.	8 670	4 624	1 282	2 422
Strohflechter etc.	3 920	19 880	560	5 501
Drechsler, Kunsttischler, Galanteriewarenmacher	18 476	1 210	1 509	307
Baumwollenweber	16 472	65 505	598	6 484
Wollenweber	9 476	14 516	623	547
Spinner und Krämpler von Leinen und Wolle	11 508	36 954	162	5 637
Leinenweber	4 397	10 272	800	2 524
Spitzenmacher, Tressenmacher etc.	1 653	8 230	—	1 315
Stickereiarbeiter	667	9 080	—	6 327
Bearbeiter von Horn, Bein, Korallen, Perlmutter	1 707	2 199	417	1 800
Schneider, Modistin, Näher, Kravattenmacher, Hersteller künstlicher Blumen	52 312	178 883	10 277	34 684
Hutmacher	7 645	4 378	340	261
Schuh- und Pantoffelmacher	155 663	7 047	29 748	957
Handschuhmacher	1 851	1 883	356	677
Schirm- und Stockmacher	2 031	708	143	138
Musikinstrumentenmacher	4 226	169	300	—
Gold- und Silberarbeiter, Filigranarbeiter	10 555	1 101	591	27

Die höchste Zahl von Heimarbeitern weist das Schneidergewerbe auf (10 277 Männern und 34 684 Frauen), das unter den aufgezählten industriellen Berufszweigen überhaupt die größte Anzahl von Arbeitern beschäftigt; der überwiegende Teil ist weiblichen Geschlechts. Ueber die Hälfte aller Arbeiterinnen, welche in der eigenen Wohnung arbeiten, sind als Schneiderinnen, Modistinnen, Blumen- und Kravattenmacherinnen tätig (34 684). Das männliche Geschlecht bevorzugt die Arbeit in der eigenen Wohnung vor allem in der Schuhmacherei (29 748), in den meisten übrigen Berufszweigen tritt es, was die Beschäftigung im eigenen Heim anbelangt, erheblich hinter dem weiblichen Geschlecht zurück.

Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Erwerbstätigen, die im Handel und Verkehr ihr Brot verdienen (1 196 744). Auf die einzelnen Berufszweige, welche dieser Kategorie angehören, verteilen sich diese Personen, zugleich mit Unterscheidung ihrer beruflichen Stellung folgendermaßen:

Transportwesen (Verkehr)				Handel im engeren Sinne				Geld-, Kredit-, Versicherungswesen			
Leiter		Angestellte [1])		Leiter		Angestellte [1])		Leiter		Angestellte [1])	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
58 901	3 325	357 251	4 314	255 242	88 715	120 094	20 563	56 669	1 402	36 913	499

Beherbergungs- und Erquickungsgewerben				In den vorgenannten Berufszweigen zusammen			
Leiter		Angestellte [1])		Leiter		Angestellte [1])	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
66 348	38 552	74 421	13 535	437 160	131 994	588 679	38 911

Sehr bedeutend ist, wie diese Zusammenstellung zeigt, in dieser Berufsabteilung die Zahl der Selbständigen, ganz besonders unter den weiblichen Erwerbstätigen, von denen nur ein verhältnismäßig geringer Teil als Angestellte beschäftigt ist, während die große Mehrheit zur Kategorie der Selbständigen zu rechnen ist. Dies findet seine Erklärung darin, daß innerhalb der fraglichen Berufsabteilung der Handel im engeren Sinne vermöge des numerischen Uebergewichtes der darin beschäftigten Personen ausschlaggebend ist. Im Warenhandel, namentlich im Detailhandel, nehmen die Frauen als Selbständige einen breiten Raum ein, wobei man freilich auch an die ganz kleinen Selbständigen, die Straßenhändlerinnen etc. denken muß.

Bezüglich der Altersgruppierung der im Handel beschäftigten Angestellten liegen die Verhältnisse günstiger als bei der Landwirtschaft und Industrie. Von den Angestellten (im weitesten Sinne) befinden sich durchschnittlich nur 6,3 Proz. im Alter von 9—15 Jahren. Die Verhältnisse in den einzelnen Berufszweigen der in Frage stehenden Berufsabteilung vergegenwärtigt die nachstehende Uebersicht.

Bezeichnung der Berufszweige	Von den Angestellten, die in nebenstehend bezeichneten Berufszweigen beschäftigt waren, standen im Alter von:						
	männliche Personen			weibliche Personen			Proz. der Kinder im Alter von 9—15 Jahren
	8—15 Jahren	15—65 Jahren	über 65 Jahren	9—15 Jahren	15—65 Jahren	über 65 Jahren	
Transportwesen (Verkehr)	14 154	326 103	16 994	82	4 150	82	3,9
Handel im engeren Sinne	15 177	101 559	3 358	2 661	17 206	696	12,7
Geld-, Kredit-, Versicherungswesen	539	34 609	1 765	15	470	14	1,5
Beherbergungs- u. Erquickungswesen	6 589	64 889	2 943	582	12 784	169	8,8
Insgesamt	36 459	527 160	25 060	3 340	36 610	961	6,3

Am ausgedehntesten ist die Kinderbeschäftigung natürlich im Warenhandel, am geringsten im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen.

1) Unter Angestellten sind hier alle Personen zu verstehen, die in den angeführten Berufszweigen tätig sind und keine leitende Stellung — Eigentümer, Direktor etc. — einnehmen.

Von bedeutend geringerem Interesse für die Volkswirtschaft als die bisher betrachteten Haupterwerbszweige: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr sind die übrigen Berufsabteilungen, die außer den unproduktiven Bevölkerungsklassen hauptsächlich die Dienstboten sowie die Beamten und Personen mit sogenannten freien Berufen umfassen.

Begreiflicherweise herrscht unter den Erwerbstätigen der Kategorie D das weibliche Geschlecht bedeutend vor, da die Hauptmasse der in dieser Kategorie aufgeführten Personen auf die häuslichen Dienste entfällt. Von den 482 080 häuslichen Dienstboten sind nur 81 132 männlichen Geschlechts, der Rest — 400 948 — ist weiblichen Geschlechts. Kinder sind unter den häuslichen Dienstboten verhältnismäßig selten. Von 100 Dienstboten im Alter von über 9 Jahren sind durchschnittlich 9 unter 15 Jahr alt, 85 im Alter von 15—65 Jahren und 6 haben das 65. Jahr überschritten. Der Anteil der Kinder ist ein bedeutend größerer in Basilicata (19 Proz.), in Calabrien (18 Proz.), Apulien (17 Proz.), Sizilien (15 Proz.), ein bedeutend geringerer in Ligurien und Latien (5 Proz.) sowie Toskanien und Piemont (6 Proz.).

Unter den 92 775 Personen, welche der zweiten Klasse dieser Berufsabteilung angehören („persone addette a servizi di piazza ed affini"), worunter, wie schon erwähnt, Dienstleute, Laternenanzünder, Zettelankleber, Kaminkehrer, Totengräber, Straßenkehrer und Personen in ähnlichen Stellungen verstanden werden, befinden sich nur sehr wenige Personen weiblichen Geschlechts (2032), was durch die Art dieser Berufe begründet wird. Selbstverständlich finden sich unter den hier in Frage kommenden Personen auch nur sehr wenig Kinder; von je 100 sind unter 15 Jahr alt nur 4, im Alter von 15—65 Jahren stehen 89, über 65 Jahre alt sind 4.

In 9 Klassen werden in Kategorie E diejenigen Personen, welche in öffentlichem und privatem Dienst beschäftigt sind oder sogenannte freie Berufe ausüben, zur Darstellung gebracht. Insgesamt gehören zu dieser Berufsabteilung 844 644 Personen, und zwar 706 193 Männer und 138 451 Frauen. Die Besetzung der einzelnen Klassen läßt die nachstehende Uebersicht erkennen.

Bezeichnung der Berufszweige	In den nebenstehenden Berufszweigen sind erwerbstätig		
	männliche Personen	weibliche Personen	zusammen
Oeffentlicher Dienst	173 177	5 064	178 241
Privater Dienst	54 920	1 460	56 380
Landesverteidigung	204 012	—	204 012
Unterrichtswesen	39 557	63 873	103 430
Kirchendienst	89 329	40 564	129 893
Medizinalwesen	40 030	20 883	69 913
Juristische Berufe nicht richterlicher Art	33 746	—	33 746
Lettere e scienze a) Schriftsteller, Schreiber etc.	6 189	188	6 377
b) Ingenieure, Geometer etc.	22 746	29	22 775
Schöne Künste a) Bildende Künste	13 067	790	13 857
b) Darstellende Künste	20 420	5 600	26 020
Summe	706 193	138 451	844 644

Auffallend groß ist die Zahl der weiblichen Personen, welche im Unterrichtswesen tätig sind. Die im Kirchendienst beschäftigten Frauen sind fast ausschließlich Mitglieder von katholischen Orden (40 251). 24 Frauen bekleiden geistliche Aemter bei nichtkatholischen Religionsgesellschaften, 289 endlich sind in niederen kirchlichen Stellungen tätig.

Größeres Interesse beansprucht das Medizinalwesen, auf dessen einzelne Berufsarten sich die darin erwerbstätigen Personen folgendermaßen verteilen:

Bezeichnung der Berufsarten	In den nebenstehenden Berufsarten sind erwerbstätig		
	männliche Personen	weibliche Personen	Zusammen
Aerzte und Chirurgen	22 139	29	22 168
Zahnärzte	795	18	813
Hebammen	—	13 886	13 886
Tierärzte	2 467	—	2 467
Apotheker (Besitzer und Angestellte)	16 632	140	16 772
Bader, Masseure etc.	655	42	697
Krankenpfleger	6 342	6 768	13 110
Summa	49 030	20 883	69 913

Die Verteilung der Aerzte und Chirurgen ist in Italien eine sehr verschiedenartige. Verhältnismäßig zahlreich sind sie in Latien (101 auf 100 000 Einwohner), in der Campagna (97) und in Ligurien (96), dünn gesät sind sie dagegen in Umbrien (59 auf 100 000 Einwohner), in der Lombardei (56) und in Venetien, wo auf 100 000 der Gesamtbevölkerung nur 49 Aerzte und Chirurgen treffen. Einen beträchtlich höheren Prozentsatz weisen natürlich durchschnittlich die großen Städte auf, doch giebt es auch unter diesen einzelne, in denen Aerzte, sowie überhaupt Sanitätspersonen sehr schwach vertreten sind.

Es kamen auf 100 000 Einwohner (jeden Alters)

in	Aerzte und Chirurgen	Apotheker	Hebammen
Neapel	213	129	60
Mailand	119	96	98
Rom	180	78	65
Turin	162	122	99
Palermo	127	65	46
Genua	167	72	63
Florenz	183	97	65
Bologna	188	87	77
Venedig	111	87	77
Messina	91	59	85
Catania	125	74	73

Weit stärker als die Aerzte sind in den Großstädten mit wenigen Ausnahmen die Advokaten vertreten. Insgesamt beläuft sich ihre Zahl auf 24 196.

In den eben erwähnten Großstädten trafen auf je 100 000 der Gesamtbevölkerung Advokaten in:

Neapel	487	Mailand	136
Rom	307	Turin	254
Palermo	289	Genua	242
Florenz	180	Bologna	168
Venedig	115	Messina	223
Catania	388		

Beachtung verdienen schließlich noch die bildenden Künstler. Insgesamt zählen zu diesen Berufsarten 13 857 Personen und zwar 13 067 Männer und 790 Frauen. Auf die einzelnen in Frage kommenden Berufsarten verteilen sie sich folgendermaßen:

Es wurden gezählt:	Männer	Frauen	Zusammen
Maler, Bildhauer etc.	7 831	427	8 258
Zeichner etc.	1 862	162	2 024
Photographen	3 335	167	3 502
Modelleure	39	34	73

In der Hauptsache wohnen die Maler, Bildhauer etc. in den großen Städten. Ganz besonders bevorzugen sie natürlich Rom, Florenz und Venedig, wohl in erster Linie der dortigen Kunstschätze wegen. In den genannten Städten lebten Maler, Bildhauer etc.

in	insgesamt	$^0/_{000}$ der Bevölkerung
Rom	1 276	276
Florenz	769	374
Venedig	363	242

Nur mit wenigen Worten sollen die Beruflosen (1 542 743 männliche und 7 560 635 weibliche Personen), der unproduktive Teil der Bevölkerung, gestreift werden. Die Familienangehörigen nehmen unter diesen naturgemäß den breitesten Raum ein (1 160 969 Personen männlichen und 7 194 808 Personen weiblichen Geschlechts), und unter ihnen wiederum ist selbstverständlich die überwiegende Mehrzahl weiblichen Geschlechts. Einen erheblichen Bruchteil der Beruflosen bilden ferner diejenigen Personen, welche von dem Ertrage ihres Vermögens leben, die Kapitalisten, deren Zahl 511 279 beträgt (237 359 Männer, 273 920 Frauen). In der dritten Klasse der fraglichen Kategorie F endlich sind die Insassen von öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und Strafanstalten, sowie als eigene Berufsart Bettler und Prostituierten aufgeführt. Die Zahl der Bettler und Prostituierten ist auf 17 049 Männer und 23 367 Frauen, zusammen also 40 416 Personen angegeben. Die Aufführung von Bettlern und Prostituierten als einer besonderen Berufsart, die, wie schon eingangs erwähnt wurde, der statistischen Veröffentlichung der meisten anderen Ländern unbekannt ist, dürfte wohl nur einen zweifelhaften Wert haben, da derartige Zahlenangaben wohl kaum einen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können. Doch auch abgesehen davon erscheint es aus rein methodischen Gründen fraglich, ob Personen, die Bettelei und Prostitution als ihren Beruf angeben, unter der Rubrik der Beruflosen aufgeführt werden sollen.

Zum Schluß sei eine kurze Gegenüberstellung der Ergebnisse der Zählung von 1881 und der letzten Volkszählung hinsichtlich der beruflichen Gliederung der über 9 Jahre alten italienischen Bevölkerung gestattet:

Von den über 9 Jahre alten Einwohnern Italiens lebten von oder als	Absolute Zahl		Auf je 100 000 der Gesamtbevölkerung im Alter von über 9 Jahren	
	1901	1881	1901	1881
A. Landwirtschaft	9 666 467	8 614 708	38 078	38 201
B. Industrie	3 989 816	4 222 863	15 717	18 724
C. Handel	1 196 744	899 854	4 714	3 990
D. Häuslichen etc. Diensten	574 855	675 903	2 264	2 998
E. Oeffentlichem Dienst, freien Berufsarten	844 644	738 580	3 326	3 275
F. Ohne Beruf (Angehörige)	9 103 378	5 818 243	35 859	25 801
G. Unbekannten Berufen	10 603	1 580 975	42	7 011
Summa:	25 386 507	22 551 126	100 000	100 000

Auffallend ist die große Verminderung der Zahl der industriell tätigen Personen. Wollte man aus diesen Zahlen ohne weiteres eine Folgerung ziehen, so müßte man daraus auf einen Rückgang der italienischen Industrie schließen. Ein solcher Schluß aber wäre voreilig und falsch. Zunächst muß man berücksichtigen, daß der Rückgang der Zahl industriell beschäftigter Personen lediglich auf das Konto des weiblichen Elements zu stellen ist; denn in Kategorie B waren erwerbstätig:

1881	2 278 964	Männer	1 943 899	Frauen
1901	2 618 390	„	1 371 426	„

Aber auch diese Verminderung ist lediglich der veränderten Zählungsmethode zuzuschreiben. Wenn bei der Zählung von 1881 eine Frau angab, daß sie zur Familie gehöre, außerdem aber auch gewerblich tätig sei, z. B. als Strickerin, Weberin etc., so wurde sie damals nach ihrer gewerblichen Beschäftigung als industriell erwerbstätig gezählt. Bei der Zählung von 1901 dagegen wurden Personen, die Familienangehörige sind, nebenberuflich aber gewerblich tätig waren, zu den Beruflosen (F) gezählt. Da nun gerade in den südlichen Provinzen Italiens nebenberufliche Heimarbeit sehr viel vorkommt, so ist es klar, daß die veränderte Zählungsmethode zu wesentlich anderen Resultaten führen mußte. Entsprechend verfuhr man mit Personen, die im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe beschäftigt sind, so daß auch diese Kategorie — trotz ihrer Zunahme — gegenüber 1881 kleiner erscheint, als sie bei unveränderter Zählungsmethode sein würde. Das Gesagte erklärt zugleich auch das enorme Anwachsen der Kategorie F (ohne Beruf). Auf eine exaktere Durchführung der Zählung von 1901 endlich ist das Zusammenschrumpfen der Zahl derjenigen Personen zurückzuführen, deren Beruf oder Stellung nicht zu ermitteln war.

Rückschlüsse auf die Entwicklung der italienischen Volkswirtschaft läßt eine Gegenüberstellung der Resultate der beiden letzten Volkszählungen leider fast gar nicht zu. Die Zählung von 1901 bedeutet indessen in jeder Hinsicht einen so beträchtlichen Fortschritt gegenüber den früheren Volkszählungen, daß man sie mit Freuden begrüßen kann, und nur hoffen muß, daß für die Zukunft die Vergleichbarkeit gewahrt bleiben möge.

Literatur.

I.

Die Sozialphilosophie in der neuesten Literatur.

Von Privatdozent Dr. W. Ed. Biermann, Leipzig.

1) Lu. Gumplovicz, Grundriß der Soziologie, 2. Aufl., Wien (Manzsche Buchh.) 1905.

2) Heinr. Pesch, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. Bd. I: Grundlegung. Freiburg (Herder) 1905.

3) Fr. Berolzheimer, System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 2: Die Kulturstufen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. München (Beck) 1905.

4) L. Stein, Der soziale Optimismus. Jena (Costenoble) 1905.

5) Gust. Seidler, Das juristische Kriterium des Staates. Tübingen (Mohr) 1905.

6) Eberhard d'Avis, Die natürlichen Aufgaben des Staates und die heutige deutsche Staatswirtschaft. Berlin (Puttkammer und Mühlbrecht) 1905.

7) Othmar Spann, Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff. Tüb. Zeitschr., 1904, 3 und 1905, 2.

8) Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. Berlin (Bondi) 1905.

9) Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft. 5 Vorträge. Freiburg (Heyfelder) 1905.

10) Othmar Dittrich, Die Grenzen der Geschichte. Leipzig und Berlin (Teubner) 1905.

11) K. Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. II. Teil. Leipzig (Engelmann) 1905.

12) Aug. Koppel, Für und wider Karl Marx, Prolegomena zu einer Biographie. Karlsruhe (Braun) 1905. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, VIII, 1.)

13) Mich. Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlagen des Marxismus. Leipzig (Duncker und Humblot) 1905.

14) Rickert (Geschichtsphilosophie), Lask (Rechtsphilosophie) und Windelband (Logik) in „Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts", Festschrift für Kuno Fischer, Bd. I, 1904, und Bd. II, 1905.

15) Soziological Papers by F. Galton, E. Westermarck, P. Geddes, E. Durckheim, Harold, H. Mannand, V. V. Branford, with an introductary Address by James Bryce, London 1905.

Dem Verfasser ist die ehrenvolle Aufgabe zu teil geworden, in diesen Jahrbüchern innerhalb bestimmter Fristen die Neuerscheinungen auf sozialphilosophischem und soziologischem Gebiete einer zusammenhängenden kritischen Besprechuug zu unterziehen. Gerade auf dem noch so sehr bestrittenen Gebiete der Sozialphilosophie und Soziologie kann ein Urteil im gewissen Sinne immer nur subjektiv ausfallen. Subjektiv notgedrungen, weil noch nicht einmal hinsichtlich der Frage, ob denn überhaupt eine allgemeine Soziologie als Wissenschaft möglich ist, eine communis opinio erzielt werden konnte. Ich möchte, bevor ich an die Besprechung der mir vorliegenden sozialphilosophischen Arbeiten gehe, dem Leser dieser Zeitschrift in kurzem meine eigene sozialphilosophische Grundüberzeugung darzulegen suchen. Es mag auffallen, daß ich absichtlich vermeide, von einer „soziologischen" Grundüberzeugung zu reden. Aber das wird später hinreichend erklärt werden. Denn ich stehe auf dem Standpunkte, den ich früher schon in diesen Jahrbüchern vertreten habe [1]), daß eine Soziologie, die sich die Aufgabe gesteckt hat, einen allgemeinen gesetzlichen Verlauf des gesellschaftlichen Geschehens nachzuweisen, als Wissenschaft nicht möglich sei. Es wird das, wie gesagt, noch später näher zu erklären sein. Jedenfalls dürfen meine Bestrebungen, einer sozialwissenschaftlichen Disziplin ganz besonderer Färbung, nämlich einer „sozialphilosophischen Propädeutik", deren Umrisse ich schon früher gezeichnet habe [2]), den Weg zu ebnen nicht mit den Bestrebungen einer allgemeinen Gesellschaftslehre, einer Soziologie verwechselt werden. Wie schon der gewählte Name deutlich zeigt, möchte ich der Sozialphilosophie in dem großen Kreise der Sozialwissenschaften eine einführende, „propädeutische" Rolle anweisen. Ich benutze hierbei die Gelegenheit, einer Anregung eines meiner Kritiker [3]) folgend, mich etwas genauer über die Gliederung der Sozialwissenschaft auszulassen. Ja, Sozialwissenschaft, denn dieser Komplexausdruck scheint mir der einzig richtige zu sein. Das Grundthema aller der einzelnen Disziplinen, die wir unter jenem Namen zusammenfassen können, bildet ein soziales Ganzes, nicht ein einzelnes Individuum. Die Konstruktion eines ökonomischen Prinzips, eines „Wirtschaftsmenschen" ist das Ueberbleibsel des klassischen Individualismus, der aus der sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise entfernt werden muß. Unter der Wissenschaftsgruppe „Sozialwissenschaften" verstehe ich etwa das, was Georg von Mayr [4]) unter „Staatswissenschaften im engeren, übertragenen Sinne" aufgefaßt wissen will. Der Name „Staatswissenschaften" ist aber irreführend, weil er es nicht zu verhüten vermag, daß die Grenzen zwischen Jurisprudenz und Sozialwissenschaft arg verwischt werden. Und gerade der Staat, seine Rechtfertigung als einer Zwangsorganisation kann sowohl Gegenstand juristischer als auch sozialwissenschaftlicher Unter-

1) Cf. meine Abhandlung „Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft", Conrads Jahrb., Jan. 1903.
2) Cf. meinen Aufsatz in der Beil. z. A. Z. 1904, No. 51.
3) Masaryk in der Zeitschr. f. Sozialw., 1905, S. 195.
4) Festgabe für Schaeffle, S. 335.

suchung sein. Man denke z. B. an eine juristische allgemeine Staatslehre, und hinwieder an eine sozialwissenschaftliche Beurteilung des der Theorie des Anarchismus zu Grunde liegenden „Konventionalprinzips". Die Sozialwissenschaften hinwieder zerfallen in eine sozialphilosophische Propädeutik, ich möchte sie beinahe eine sozialwissenschaftliche Weltanschauungslehre nennen, und in die Zweige der Nationalökonomie, deren übliche Einteilung in theoretische und praktische Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte und Statistik wesentlichen Bedenken nicht unterliegen dürfte. Die „sozialphilosophische Propädeutik" soll sich erkenntniskritisch-methodologischen Untersuchungen widmen und aus Bestandteilen der allgemeinen Staatslehre (aber in spezifisch sozialwissenschaftlicher Betrachtungsweise), der allgemeinen Volkswirtschaftslehre und der von einigen Autoren sehr fruchtbar ausgebauten „Grundlegung" (etwa in dem Sinne von Adolf Wagner und neuerdings von Pesch, I) zusammensetzen. Ihr Wert und ihre Berechtigung ergibt sich aus der folgenden kurzen Erwägung: Einer jeden sozialwissenschaftlichen Stellungnahme zu einem sozialen Problem liegt, bewußt oder unbewußt, eine ganz bestimmte sozialphilosophische Weltanschauung zu Grunde. Das erhellt, wie wir später noch sehen werden, am deutlichsten aus der Sozialpolitik. Wer grundsätzlich reiner ökonomischer Individualist ist, steht allen sozialpolitischen Plänen und dem Grundprinzip heutiger moderner Sozialpolitik, dem Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben kühl, ja ablehnend gegenüber. Umgekehrt der „Sozialist" [in Dietzels und meinem Sinne[5]], dem das Allgemeine, der Staat alles, das Individuum und seine Privatinteressen nur Mittel zum Zweck sind. In diesem Sinne gibt die sozialphilosophische Propädeutik Aufschluß über die Weltanschauung des Autors, bevor man an die eigentlichen nationalökonomischen Probleme herantritt. Die nationalökonomischen Probleme sollen selbstverständlich die wichtigsten Probleme der Sozialwissenschaften bleiben, und darum gebührt der Sozialphilosophie, wie ich sie mir als Disziplin und als Vorlesungsgegenstand denke, nur eine einführende, ganz allgemein über die sozialwissenschaftlichen Grundphänomene orientierende Rolle. Die wichtigsten Probleme, mit denen sie sich ihrer inneren Bestimmung gemäß zu beschäftigen hat, sollen im folgenden angedeutet werden. Die sozialphilosophische Propädeutik zerfällt in drei Teile: eine sozialphilosophische Staatslehre, eine — Erkenntnislehre und eine — Systemlehre. Die Probleme der letzteren, weil rein klassifikatorischen Charakters, gehen uns hier nichts an. Dagegen möge ein Blick auf die Staats- und Erkenntnislehre geworfen werden. Ich muß mich natürlich in dieser einleitenden Orientierung äußerst kurz fassen und kann es um so mehr, als ich schon an verschiedenen anderen Stellen meinen Ueberzeugungen Ausdruck gegeben habe. Drei Hauptprobleme sind es, welche den Gegenstand der sozialphilosophischen Gesellschafts- und Staatslehre ausmachen. Die

5) Cf. meinen Aufsatz: Ist R. Owen ein Individualist oder ein Sozialist? Zeitschr. f. Sozialw., VIII, 4, 1905.

Geschichte der Familie, die sozialwissenschaftlichen „Kollektiven und repräsentativen Inbegriffe" (B. Erdmann) und ihr Verhältnis zueinander, und endlich an dritter Stelle die eigentliche sozialphilosophische Staatslehre, nämlich das Verhältnis von Individuum zum Staat.

1) Die Geschichte der Familie ist durch die neuesten Forschungen immer mehr in einem der Lehre des Hetärismus oder der Promiskuität und des Mutterrechtes feindlichem Sinne entschieden worden[6]. Es steht jedenfalls fest, daß die verschiedenen Entwickelungsstadien, die die Familie selbst durchgemacht hat, keineswegs die gleichen bei allen Völkerstämmen gewesen sind, wie man früher im Anschluß an Morgan und Bachofen angenommen hatte. Die vergleichende Forschung, deren unzulässiges Generalisieren und voreiliges Konstruieren gerade durch dieses Beispiel einmal wieder klar gekennzeichnet worden sind, hat hier zu denselben Scheinresultaten geführt, wie auf anderen Gebieten, z. B. bei der Theorie des Ureigentums, deren Stützen auch immer mehr ins Wanken geraten[7]. Namentlich ist aber an der Theorie des Mutterrechtes, die zuerst Bachofen aufgestellt und aus der namentlich Morgan die weitgehendsten Konsequenzen gezogen hat, und die im engsten Zusammenhang mit der eben so unhaltbaren Lehre von der Promiskuität stehen, neuerdings die schärfste Kritik geübt worden. Ich nenne nur die Namen Ratzel, Westermark, Brentano, R. Hildebrand und namentlich E. Grosse. Dieser schreibt in seinem Buche „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft" [1896 S. 42[8]]: „Es gibt schlechterdings kein einziges primitives Volk, dessen Geschlechtsverhältnisse sich einem Zustand von Promiskuität näherten oder auch nur auf ihn hindeuteten. Die festgefügte Familie ist keineswegs eine späte Errungenschaft der Zivilisation, sondern sie besteht schon auf der untersten Kulturstufe als Regel ohne Ausnahme."

Die durch den frühverstorbenen Schurtz angeregte Frage der „Altersklassen und Männerbünde" bedarf wohl noch zu sehr der Klärung und kritischen Auseinandersetzung, als daß sie einstweilen Wesentliches an dem soeben skizzierten Standpunkte zu ändern vermöchte.

2) Die zweite Frage der sozialphilosophischen Staatslehre hat die Kollektivbegriffe Gesellschaft, Staat und Volkswirtschaft zu behandeln. Ich habe an anderer Stelle[9]) zu diesem schwierigen Problem Stellung genommen. Es handelt sich in letzter Linie um nichts anderes als um die Entscheidung, ob die „menschlichen Verbände" (Gierke) „Realität" besitzen (um auch hier die früher begründete scholastische Ausdrucksweise zu benutzen), oder ob sie „no-

6) Cf. die neuesten Darstellungen von Seidler, Das juristische Kriterium des Staates, 1905, S. 19 ff., und Pesch, Lehrb. der Nationalök., I., 1905, S. 148 ff.

7) Cf. v. Below, Beil. z. A. Z. 1903, No. 11—12.

8) Cf. auch Pesch, l. c. S. 147.

9) Cf. meine Miscelle „Natur und Gesellschaft", Conrads J., Maiheft 1904. Im 3. Bande von „Staat und Wirtschaft" der eine sozialwissenschaftliche Staatstheorie liefern soll, sind alle diese Probleme, wie die sozialwissenschaftlichen Kollektivbegriffe, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft (das sich im Kap. 1 von Bd. 1 nur angedeutet findet), das Verhältnis von Staat und Recht, die Rechtfertigung beider näher zu beleuchten.

minalistisch" aufzufassen sind, ob sie nur bloß begriffliches Dasein führen, den Wert einer „Fiktion" besitzen. In diesen Streit — das sollte doch nicht verkannt werden — spielen Weltanschauungsfragen von der größten Bedeutung mit hinein, nämlich einmal die Frage, Individualismus oder Sozialismus, und dann die Frage einer Versöhnung zwischen den beiden Extremen des einseitigen Realismus und des einseitigen Nominalismus. Wirtschafts politisch und sozialphilosophisch hat eine solche Versöhnung Adolph Wagner in seiner „Grundlegung" versucht, rein sozialphilosophisch deuten sie z. B. Földes mit seinem „sozialethischen" Prinzip[10]) und Pesch[11]) neuerdings mit seinem „Solidarismus" an. Und auch meine Aufgabe wird es später sein, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates durch eine gründliche Untersuchung seines Verhältnisses zum Individuum näher zu untersuchen und auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten nachzuweisen. Staat und Gesellschaft sind nach meiner Auffassung weder rein realistisch, noch rein nominalistisch aufzufassen, sondern im Sinne eines „realistischen Nominalismus", wie ich ihn zu nennen vorgeschlagen habe. Der Staat und die Gesellschaft sind nicht bloße Additionsprozesse, sie stellen nicht bloß die Summe der Einzelnen dar, sie sind aber ebensowenig Organismen. Sondern sie stellen eine schöpferische Synthese dar, die selbständige Kräfte auszulösen vermag. Sie sind, wie Benno Erdmann es gut begründet hat, in dem Sinne „real", daß sie wirksam sind. Es liegt in der Natur aller solcher Organisationsprozesse, daß das Resultat niemals nur die Summe der einzelnen, sondern etwas wirklich Neues, Schöpferisches darstellt. Deshalb gebrauchte ich den der Wundtschen Psychologie entlehnten Ausdruck der „schöpferischen Synthese". Das klassische Beispiel der nominalistischen Lehre bietet die Lehre vom Rechtsstaate, die Lehre von der Nichtintervention des Staates in das Wirtschaftsleben, wie sie namentlich von der klassischen Schule, dem ökonomischen Liberalismus, gepflegt worden ist. Und auch heute noch treibt diese Staatslehre, die mit der naturrechtlichen Identifizierung von Privat- und Gesamtinteresse operiert, ihre Blüten, so vor allem bei den modernen französischen Epigonen der klassischen Schule[12]). Und auch die Freihandelsschule, die aus prinzipiellen (und nicht aus politischen = Zweckmäßigkeitsgründen) Gründen den Schutzzoll befehdet, ist noch immer mit dem einen Fuße in der nominalistisch-individualistischen Staatslehre stecken geblieben, während sie mit dem anderen Fuße (auf dem Gebiete der Sozialpolitik) auf dem Boden einer mehr

10) Individualprinzip, Sozialprinzip und sozialethisches Problem. Conrads Jahrb. III. Folge, Bd. 28, Juli 1904.

11) Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1, 1905.

12) Dazu gehört auch E. Macquart, der im Journal des Economistes (1905) meine Staatsauffassung als „metaphysisch" glaubt brandmarken zu müssen. Und das stehe doch mit meinem Kampfe gegen die klassische Schule in Widerspruch. Ich habe aber niemals den Anspruch erhoben, ein Positivist zu sein, sondern ich wollte nur das Naturrecht des Rationalismus angreifen. Meine „sozialethische" Auffassung beruht auf dem Boden des Kritizismus Stammlers. Der reine Positivismus kann in der Tat nur das Was des Staates erklären, aber niemals das Warum.

realistischen Staatsauffassung steht [13]). Das bekannteste Beispiel dagegen für den extremen Realismus der Gesellschaft- und Staatsauffassung bieten der „Biologismus“, die sog. biologische Soziologie, und auch die juristische Lehre vom Staat als einem Organismus. Von den Soziologen sind vor allem Herb. Spencer und sein Gesellschaftsbegriff hervorzuheben, von den Juristen Gierke und sein Schüler Preuss. Die Theorie Gierkes, die er noch in seiner Rektoratsrede [14]) entwickelt hat, und die jedenfalls im innigen Zusammenhang mit seiner Theorie der juristischen Person als „realer Verbandspersönlichkeit“ steht, ist fast allgemein von den modernen Staatsrechtslehrern abgelehnt worden. Vor allem hat Jellinek [15]) sie gründlich kritisiert. Er selbst steht auf dem Standpunkte eines „erkenntniskritischen Nominalismus“ (L. Stein), und sucht ebenfalls zwischen sozialem Nominalismus und extremen Realismus und Biologismus zu vermitteln. Jellineks „Verbandseinheit“ hat weder mit transzendentaler Realität noch mit dem radikal-individualistischen „Universalia post rem“ etwas zu schaffen. Aus dieser vermittelnden Staatsauffassung [16]) folgt eine wichtige Tatsache: sowohl die Ueberspannung des Individualprinzips als auch die des Sozialprinzips bezüglich des Verhältnisses vom Staat zum Individuum (von der später noch die Rede sein wird) ist verkehrt. Das Individuum darf nicht über dem Ganzen vergessen werden, wie es z. B. bei Gumplovicz der Fall ist, wenn er meint: „was im Menschen steckt, das ist ja gar nicht er, sondern seine soziale Gemeinschaft“. Aehnlich denkt Ratzenhofer [17]), und umgekehrt darf das Ganze über dem Individuum nicht vergessen werden, wie es bei dem sozialen Atomismus der Fall ist. — Bevor wir zu dem dritten bedeutsamen Problem einer sozialphilophischen Staatslehre, dem Verhältnis vom Individuum zum Staat, übergehen, müssen wir uns noch darüber klar werden, was wir denn unter „Staat“ zu verstehen haben, und wie diese Zwangsorganisation sich rechtfertigen läßt.

a) Unrichtig deucht es mich zu sein, wenn man den Begriff des „Staates“ unter den der „Gesellschaft“ subsumiert. So schreibt z. B. Georg v. Mayr [18]):

„Staat und Gesellschaft sind nicht Gegensätze [19]), sondern „Gesellschaft“ ist meines Erachtens der allgemeinere Begriff, der alle Arten von Vergesellschaftung in sich schließt, deshalb vor allem auch die machtvolle und formal bestorganisierte und bestgegliederte Vergesellschaftung der Menschen im Staat.“

---

13) Charakteristisch dafür sind der moderne „Sozialliberalismus“ und die Fusion von weibl. Freisinn und Nationalsozialen.

14) Ueber das Wesen der menschlichen Verbände, 1898.

15) Allgemeine Staatslehre, 1900, S. 141 ff cf. auch Max Weber, Schmollers Jahrb., 1903, 4, S. 35 und Lu. Stein, Der soziale Optimismus, 1905, S. 180—217.

16) Ich berühre mich hier eng mit der Auffassung Seidlers (das juristische Kriterium des Staates, 1905, S. 37), der aus der staatlichen Verbindung vermöge physischer Wechselwirkung als reale Erscheinung eine sozialpsychische Willensbildung entstehen läßt.

17) Ueber Gumplovicz und Ratzenhofer cf. Földes, a. a. O., S. 12—13

18) Festgabe für Schaeffle, 1901, S. 328.

19) Das ist in der Tat richtig. Aber nur in dem Sinne, als der Gesellschaftsbegriff, soweit er sozialwissenschaftlich in Betracht kommt, in dem Staatsbegriffe aufgeht.

b) Ebenso unrichtig ist die einseitige „Machttheorie", der zufolge der Staat nichts weiter als Macht, brutale Macht ist. Und zwar ist diese Theorie unrichtig sowohl in der Fassung anarchistischer und kommunistischer Theoretiker [20]), als auch in der Fassung des Soziologen Gumplovicz, von der noch die Rede sein wird. Wenn Gumplovicz [21]) den Staat als die „Herrschaft einer Minorität über eine Majorität" bezeichnet, so ist darauf folgendes zu erwidern: Gewiß ist zuzugeben, daß ein jedes Staatsgebilde im gewissen Sinne ein Machtverhältnis und naturgemäß das Machtverhältnis einer Minorität über eine Majorität widerspiegelt. Aber diese Erscheinung ist doch nichts dem Staate Wesentliches. Sondern sie findet sich bei allen Organisationen von Menschen, infolge ihrer verschiedenen Veranlagung. Der Unterschied zwischen Leitern und Geleiteten ist sozialwissenschaftlich (die juristische Betrachtungsweise geht uns hier nichts an) kein Essentiale des Staatsbegriffs. Denn sie findet sich auch bei genossenschaftlichen Verbänden, bei großen Parteien u. dergl. mehr. Und gar nichts ist vor allem mit der Gumpl oviczschen Definition für die Rechtfertigung des Staates, für die Begründung der Staatsnotwendigkeit gewonnen.

c) Ich habe es im Anschluß an Jellineks geistvolle Ausführungen versucht, den Gesellschaftsbegriff, als für die Sozialwissenschaft unfruchtbar, überhaupt zu beseitigen [22]). Denn, soweit er sozialwissenschaftlich zu verwenden ist, deckt er sich mit dem sozialwissenschaftlichen Staatsbegriffe. Die „Gesellschaft" ist mit anderen Worten ein so vager Begriff, daß eine sich mit konkreten Dingen beschäftigende Wissenschaft, wie die Sozialwissenschaft, mit ihm nichts anzufangen vermag. Die Gesellschaft ist, soweit sie den Gegenstand sozialwissenschaftlicher Erkenntnis bildet, nichts anderes, als der Staat. Denn dieser ist die „durch Zwangsnormen organisierte Gesellschaft". Dieser teleologische Staatsbegriff — denn die Zwangsnormen verfolgen eben den Zweck, eine Organisation zu ermöglichen — beruht auf der Rechtfertigung und auf der Notwendigkeit des Zwanges, d. h. mit einem anderen Ausdruck: des Rechts [23]). Aus unserer Subsumierung des Gesellschaftsbegriffes unter den Staatsbegriff folgt nun, daß der Gesellschaftsbegriff sozialwissenschaftlich überflüssig ist. Die förmliche Begriffsscholastik, die in den Bemühungen um einen brauchbaren Gesellschaftsbegriff entstanden ist, ist, ungeachtet allem angewandten, großen Scharfsinn, meines Erachtens als unfruchtbar abzuweisen. Vor allem gilt das für die sog. „realistische" Lösung des Gesellschaftsproblems, wie sie jüngst Othmar Spann in der „Tübinger Zeitschrift" (1905) genannt hat. Namentlich trägt der Psychologismus Simmels, der so viele Anhänger gefunden hat und die Gesellschaft als die „Wechselwirkung

20) Cf. darüber mein „Staat und Wirtschaft" Bd. 1, Kap. 7.

21) Geschichte der Staatstheorien, 1905. — Grundriß der Soziologie, 2. Aufl., 1905.

22) „Staat und Wirtschaft", Bd. 1, Kap. 1.

23) Ich verweise hier auf den Unterschied, den Stammler zwischen „Konventionalregel" und „Recht" gemacht hat. Das letztere besitzt Zwangscharakter. Es geht hieraus hervor, daß der schärfste Antipode einer energischen Staatsidee, der die Konventionalregel bevorzugende Anarchismus ist.

psychischer Einheiten" auffaßt, nicht dazu bei, das sozialwissenschaftlich Wesentliche des Gesellschaftsbegriffs zu erfassen. Denn diese Definition ist viel zu weit, viel zu ursprünglich, um für die Gesellschaft als Grundlage zu dienen. Sie ist ein passender Komplexausdruck für jedes menschliche Zusammensein, für jede soziale Gemeinschaft. Uns interessiert aber nur, — das ist ja schon des öfteren an anderer Stelle von mir ausgeführt und begründet worden — die in Rechtsnormen zusammengefaßte Gesellschaft, der einen Monismus, eine unlösbare Einheit von Wirtschaft und Recht darstellende Staat. Nur unter Zwangsnormen kann sich gesellschaftliches Geschehen vollziehen. Aber noch ein zweites folgt aus unserer Ausscheidung des Gesellschaftsbegriffes. Nämlich, daß eine vernünftige Nationalökonomie — wie das schon der Name sagt — sich in erster Linie auf einen bestimmten, konkreten Staat beziehen muß. Der Name „Nationalökonomie" weist ganz nüchtern auf das Unsinnige aller allgemeinen soziologischen Bestrebungen hin, die den realen Untergrund in Gestalt eines Staates völlig eingebüßt haben und schützt zugleich vor einem Cosmopolitismus[24]). Auch allgemein gehaltene Theorien, wie z. B. die äußerst scharfsinnigen Bemühungen ausgezeichneter Denker, allgemeingültige Wirtschaftsstufen aufstellen zu wollen, lassen sich nicht mit einer strengen nationalökonomischen Auffassung vereinigen, da diese stets „den besonderen geschichtlichen Verhältnissen des einzelnen Volkes in ausreichendem Maße Rechnung tragen muß[25]).

d) Die Rechtfertigung des Staates als der „durch Zwangsnormen (durch „Recht") organisierten Gesellschaft" knüpft am besten an die Rechtfertigung des „Rechtes" an. Denn das „Recht", dessen Hauptessentiale der Zwang ist, kann nur im Staate verwirklicht werden. Die Zwangsnatur des Rechtes setzt eine straffe Organisation der menschlichen Gemeinschaft als Exekutivorgan schon begrifflich voraus, und das ist eben der Staat. Ist somit das Recht als notwendig für das menschliche Zusammenleben erwiesen, so gilt diese Rechtfertigung mutatis mutandis auch für den Staat. Unter den neueren Staatsrechtslehrern ist es vor allen Dingen Jellinek[26]) gewesen, der die Rechtsordnung als die einzige Garantie gesellschaftlichen Lebens erwiesen hat. Ein Krieg aller gegen alle würde die notwendige Folge des Fehlens von Staat und Recht sein. Nach Jellineks Ueberzeugung, der ich mich anschließe, ist die uralte Frage nach dem Grunde des Rechtes (und somit auch nach dem Grunde des Staates) am besten von Aristoteles gelöst worden. Jellinek[27]) weist auf die folgende Stelle der „Politik" hin:

„Wie der Mensch, wenn er im Staate seine Vollendung findet, das beste unter allen Geschöpfen ist, so ist er, losgelöst von Gesetz und Recht, das allerschlimmste. Ist ja gerüstetes Unrecht das gefährlichste. Und der Mensch ist geschaffen mit einer Rüstung zu Einsicht und Tugend, kann dieselbe jedoch gar leicht zum Gegenteil gebrauchen;

---

24) Sehr gut in dieser Beziehung Pesch, a. a. O. S. 120/121.

25) Ibidem, S. 121.

26) a. a. O. 196—204.

27) l. c. S. 202.

deshalb ist er auch ohne Tugend das wildeste und ruchloseste Geschöpf, schlimmer als alle anderen in Unzucht und Völlerei. Die Gerechtigkeit nun aber ist an den Staat gebunden; denn das Recht ist nichts als die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft, und es bestimmt seine Entscheidung nach dem Begriff der Gerechtigkeit" [28]).

Da der Mensch kein Idealwesen ist, so wird er auch ohne die Hemmung einer Zwangsorganisation, die im Interesse des Gesamtwohls die Privatinteressen des Einzelnen beschneidet, seinen Leidenschaften, seinen Sym- und Antipathien die Zügel schießen laßen. Darum ist auch eine soziale Gemeinschaft, die lediglich von den freiwillig aufgelegten Fesseln der „Konventionalregel", der freiwilligen Vertragsschließung das Heil der Zukunft erwartet, in das Reich der Illusion zu verweisen. Darum ist der Vertragsstaat der Anarchisten und mancher Kommunisten (so des Marxismus) für uns gar nicht diskutierbar. Sie verkennen die „Soziabilität" der menschlichen Natur und die Grundbedingungen ihrer Existenz. Darum geben wir Aristoteles recht, wenn er das Recht für die absolut notwendige und unentbehrliche Grundlage der sozialen Gemeinschaft hält. Und damit ist auch nach der früher begründeten Identifikation von Recht und Staat der letztere gerechtfertigt. Sehr gut hat das auch Seidler (l. c. 44) ausgedrückt: „Wie das Verhältnis von Staat und Recht in ihrer ursprünglichen Erscheinung zueinander darin besteht, daß weder das Recht ein der Entstehung des Staates nachfolgendes Produkt desselben, noch der Staat eine Schöpfung vorstaatlichen Rechtes ist, daß vielmehr beide in unlösbarer Verbindung miteinander in der psychischen Wechselwirkung der einzelnen ihre gemeinsamen Wurzeln haben, so gilt dasselbe Verhältnis für alle Zeiten zwischen dem Staat und seiner konstitutiven Rechtsordnung. Mit anderen Worten: Der Staat ist nicht nur mit dem Recht und im Rechte geboren, sondern kann auch fortdauernd nur im Rechte leben." Das ist allerdings der springende Punkt.

e) Bevor wir dieses Problem verlassen können, ist noch mit einem Worte jener Auffassung zu gedenken, die eine Begründung und Rechtfertigung des Staates ganz allein einer soziologischen Staatslehre vorbehalten will. Eine Auffassung, der in neuester Zeit namentlich Gumplovicz huldigt [29]). Diese Auffassung ist natürlich recht einseitig. Selbstverständlich ist eine sozialwissenschaftliche Staatslehre durchaus gerechtfertigt, sie hat sich vor allem — wie wir gleich im nächsten Abschnitt sehen werden (unter „f") — mit dem Problem des Ver-

---

28) Trefflich erörtert G. von Mayr (Festgabe für Schaeffle, 1901, S. 333) das Verhältnis zwischen Recht und Staat, wenn er sagt: „Wechselbeziehungen gewaltiger Art bestehen vor allem zwischen Recht und Staat. Beide geben einander, beide empfangen voneinander. Die soziale Sekretion Recht, ausgestattet mit festem Kern der sozialen Entwicklung kulturellen Lebens entrückter Grundnormen, verlangt verbürgte Macht und klare Ausgestaltung durch den Staat. Andererseits vermag der Staat nur auf der Basis des Rechtes sich wirkungsvoll zu entfalten."

Cf. auch C. V. Fricker, ibidem, S. 97: „Der Staat muß sein, wo Menschen sind; sie sind ja *ξῶα πολιτικά* und die Species Mensch kommt nur staatlich vor. Das ist das Unabänderliche und bleibt den Menschen durch die Staatsveränderungen hindurch."

29) Noch jüngst in seiner Geschichte der Staatstheorien", 1905.

hältnisses vom Individuum zum Staat zu beschäftigen. Praktisch, wirtschaftspolitisch kommt das zum größten Teil auf eine Untersuchung der Frage hinaus, ob der Staat aktiv in das Wirtschaftsleben eingreifen soll, ob nicht. Eine Frage von nicht zu unterschätzender praktischer Bedeutung. Damit wird nun aber keineswegs die Notwendigkeit geleugnet, daß auch eine juristische Staatslehre existenzberechtigt ist und ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen hat. Allerdings kann und sollte eine sozialwissenschaftliche Staatslehre einer juristischen als Unterlage dienen; daß gerade auch für das Staatsrecht sich aus solcher Methode wertvolle Schlüsse ergeben, das zeigt deutlich die schon des öfteren lobend zitierte Schrift des Wiener Juristen Gust. Seidler über „Das juristische Kriterium des Staates". Selbstverständlich kann die juristische Begründung und Analyse des Staates (z. B. er sei ein „Rechtssubjekt", was bekanntlich seit Gerber die herrschende Ueberzeugung ist) für eine sozialwissenschaftliche Erörterung recht irrelevant, ja direkt unfruchtbar sein. So ist z. B. mit der eben angeführten begrifflichen Analyse des Staates als eines Rechtssubjektes der Sozialwissenschaft in gar keinem Punkte gedient. Ebensowenig wie mit der Auffassung des Staates als eines Rechtsobjektes (z. B. Max v. Seydel) oder eines Rechtsverhältnisses (z. B. Edgar Loening) und dergleichen mehr. Aber das darf man doch nicht vergessen, der Jurist will ja auch mit seiner formalen Definition ganz andere Zwecke verfolgen als wir. Ihn kann nur die äußere, formale Gestalt des Staates in seiner rechtlichen Wirksamkeit interessieren. Darum ist eine reinliche Arbeitsteilung nur geboten. Und gerade unverständlich erscheinen die Vorwürfe, die ein Soziologe wie Gumplovicz stets gegen das Staatsrecht und die juristische allgemeine Staatslehre erhebt. Wir werden später darauf zurückkommen, da wir im folgenden zwei größere Werke dieses Mannes zu würdigen haben [30]). Für den juristischen Zweck ist eine juristische Staatslehre unentbehrlich. Da steht ebenso fest, als die Erwägung, daß eine solche für sozialwissenschaftliche Forschung als ein untauglicher Versuch erscheinen muß. Um so besser aber, wenn eine juristische Staatslehre von einer sozialwissenschaftlichen Erläuterung des Staates ausgeht und in ihr ihre festeste Stütze sieht. Und das ist eben der Fall bei Seidler, der den Staat zuerst als soziale Erscheinung und erst dann als Rechtsbegriff behandelt. Eben darum gehört auch er in unsere erste sozialpolitische Uebersicht hinein.

f) Das eigentliche Grundproblem nicht nur der sozialphilosophischen Staatslehre, sondern der Sozialphilosophie überhaupt, bildet das Verhältnis vom Individuum zum Staat, nicht das Verhältnis

---

30) Wie weit Gumplovicz in seiner Voreingenommheit gegen die Juristen geht — zugleich charakteristisch für seinen sich in persönlichen Gehässigkeiten ergehenden Stil — zeigt deutlich die folgende Kraftstelle aus einem Nekrolog, den er über Ratzenhofer in der „Politisch-anthropologischen Revue" (Februar 1905) veröffentlicht hat: „Dies bewahrte ihn jedenfalls vor der Lateinschule, die ihn am Ende gar der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät überliefert hätte, wo sein selbständiger Geist leicht Schaden genommen haben könnte." Cf. dazu die vielen Angriffe, namentlich gegen Jellinek, der bereits zitierten „Geschichte der Staatstheorien".

vom Individuum zur Gesellschaft, wie Heinrich Dietzel gemeint hat. Das bedarf jetzt keiner Erklärung mehr, nachdem ich vorhin das Verhältnis vom Individuum zur Gesellschaft untersucht habe. Die Frage nach dem ersteren ist aber nicht nur grundlegend für die Weltanschauung der einzelnen Autoren, sondern auch für eine wirklich schöpferische Behandlung der Geschichte der Nationalökonomie, die nicht chronologisch, sondern dogmatisch vorgeht[31]). Es ist das Verdienst Dietzels, zunächst an einigen Vertretern des Kommunismus und Sozialismus (Aristophanes' Ecclesiazusen, Platons Politeia; Campanellas Sonnenstaat; Thomas Morus' Utopia) das Schöpferische dieser dogmatischen Behandlungsweise für die Literaturgeschichte unserer Wissenschaft nachgewiesen zu haben. Nach dem Verhältnis vom Individuum zum Staat habe ich die sozialwissenschaftlichen Systeme zu klassifizieren versucht und die Vertreter des „Individualprinzips" (d. h. der Auffassung, nach der der Staat nur Mittel zum Zweck ist) einstweilen behandelt (Staat und Wirtschaft, Bd. 1, 1905). Der 2. Band wird die Vertreter des „Sozialprinzips" (Merkantilismus, Möser-Schlosser, die Romantiker, List und Carey, Baader, Fichte, Sismondi, Rodbertus, und die historische Schule) zu behandeln haben. Es folgt dann die sozialphilosophische Erkenntnis- und Methodenlehre, deren Probleme ich schon verschiedentlich an anderer Stelle erörtert habe, worauf ich hier verweisen darf. Sie gipfeln darin, daß „die soziale Geschichte eine Geschichte von Zwecken ist" (Stammler) und das Telos als das ordnende Prinzip der Sozialwissenschaft anzusehen ist. Sozialwissenschaft und Gesetzeswissenschaft schließen sich begrifflich aus.

Eine Geschichte der Sozialphilosophie, deren Wende- und Mittelpunkt unseres Erachtens Kant bilden müßte, würde den Abschluß unserer sozialphilosophischen Propädeutik bilden (immer von der sozialwissenschaftlichen Systemlehre abgesehen).

So viel über mein sozialphilosophisches Glaubensbekenntnis, das ich aus begreiflichen Gründen meinem ersten Referat über sozialphilosophische Neuerscheinungen glaubte vorausschicken zu sollen. Nicht einer Soziologie als einer Lehre von den allgemeinen Gesetzen des gesellschaftlichen und sozialen Geschehens wollte ich hier das Wort reden, sondern allein einer Sozialphilosophie, einer in die Probleme der Sozialwissenschaften einführenden, einleitenden Disziplin. Deswegen sollen im folgenden künftig auch nicht die zahlreichen „soziologischen" Untersuchungen aufgezählt oder gar besprochen werden, sondern die Arbeiten, zu denen wir erkenntniskritisch Stellung zu nehmen haben, die geeignet sind, die Probleme einer sozialphilosophischen Staats- und Erkenntnislehre zu fördern, werden wir in erster Linie zu würdigen haben. Und der grundlegende Gesichtspunkt wird sein: Ablehnung einer naturalistischen, mechanischen Auffassung des sozialen

31) Cf. Dietzel in Frankensteins Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Staatswiss., Bd. 1, 1893 u. Art. „Individualismus", Handw. der Staatswiss., 2. Aufl. Bd. 4.

Geschehens und Betonung des Telos als des ordnenden Prinzips in der Sozialwissenschaft.

In meinem heutigen Referat möchte ich drei Autoren, von denen neue Werke resp. Umarbeitungen früherer Werke vorliegen, zurückstellen, um sie das nächste Mal um so ausführlicher würdigen zu können; denn es sind drei Häupter der Soziologie, von denen zwei jüngst dahingeschieden, der dritte aber noch in voller Manneskraft weiterschafft: Schaeffle, Herb. Spencer und Simmel. Wir wollen das nächste Mal versuchen, diese drei Männer miteinander zu vergleichen und namentlich in das Wesen der beiden ersten auf Grund ihrer Autobiographien tiefer einzudringen, eine Aufgabe, der wir heute ausweichen müssen, um der Fülle an sonstigem Material, das sich angehäuft hat, gerecht zu werden. Ich hebe aus der zahllosen soziologischen und sozialphilosophischen Literatur nur folgende Schriften für mein erstes Referat hervor:

I. Allgemeine systematische Darstellungen aus dem Gebiete der Soziologie und Sozialphilosophie.

An erster Stelle nenne ich den Grundriß der Soziologie, 2. Aufl. von Gumplovicz.

Gumplovicz' Werk, das zuerst 1885 erschien, tritt mit der allergrößten Prätension auf, im Vorwort, X. bezeichnet er sein Buch „angesichts des siegreichen Kampfes der Soziologie gegen allerhand Fachsimpelei und Verschrobenheit als literargeschichtliches Dokument, an dem Aenderungen vorzunehmen er nicht für angemessen hielt". Diese Selbstüberhebung muß ja natürlich vor allem dem gegenüber äußerst peinlich wirken, der — wie ich es schon früher dargelegt habe — auf dem Standpunkt steht, daß die Soziologie, die das Ganze der gesellschaftlichen Entwickelung als Gemäßigkeit begreifen möchte, eine Scheinwissenschaft ist, weil sie einen erkenntniskritisch falschen Ausgangspunkt gewählt hat. Gumplovicz gehört zu jenen Soziologen, die der jungen Wissenschaft ganz unendlich geschadet haben, da sie einfach ins Blaue hineinphantasierten und hineinkonstruierten. Eine naturalistische, mechanische Auffassung, die dem philosophisch gebildeten Leser schlechterdings nichts zu bieten vermochte, tat sich kund. Und tatsächlich konnte dieser erste Grundriß der Soziologie, dieses „literargeschichtliche Dokument" allerdings nur dazu dienen, die so junge Disziplin auf das empfindlichste zu kompromittieren. Was denn auch geschehen ist. Gumplovicz fehlt zunächst jegliche erkenntniskritische Grundlage. Er wirft gar nicht die Frage auf: Wie erkennen wir soziales Geschehen und was bildet die Vorbedingung dabei? Nein, er konstruiert sich seinen Bau auf naturwissenschaftlicher Grundlage und hält es gar nicht für der Mühe wert, sich mit den neueren epochemachenden Untersuchungen eines Stammler, eines Windelband und eines Rickert auseinanderzusetzen. Außerdem darf der Leser um alles in der Welt nicht von der Anschauung ausgehen, als ob ihm nun im folgenden ein unbefangenes objektives Bild von den Grundtatsachen der Soziologie

gegeben würde. O nein, der Verfasser bietet keine allgemein orientierende Darstellung der jungen Wissenschaft (dann hätte er auch liebevoll die gegnerischen Standpunkte aufzeigen müssen), sondern er bietet eine spezifisch Gumploviczsche Soziologie, deren Verständnis noch dadurch erschwert wird, daß der Verfasser selbst verlangt, daß seine früheren Schriften zur Ergänzung herangezogen werden sollen. Ganz besonders störend muß dieser subjektivistische Standpunkt natürlich beim ersten Teil dee Buches wirken, bei der „Geschichte der Soziologie". Die Auffassung der einzelnen Autoren ist ebenso willkürlich, wie bei der später noch zu betrachtenden Geschichte der Staatstheorien desselben Autors. Schaeffle wird auf zwei Seiten (sic) „abgemacht" (anders kann man es nicht gut bezeichnen). Dabei bleiben seine letzten Untersuchungen in der Tübinger Zeitschrift, 1904 (die wir für unser zweites Referat ausführlich heranziehen wollen), ganz unberücksichtigt, obwohl sie unseres Erachtens ganz entschieden dazu nötigen, die bisherige Auffassung Schaeffles als eines Organizisten energisch zu modifizieren. Nur ganz flüchtig und an einer späteren Stelle des Buches (170) wird auf solche Wandlungen hingedeutet. Dagegen Bastian, gewiß ein höchst eigenartiger, bedeutsamer Forscher, wird auf 25 Seiten gewürdigt, ein Mann, dessen spezifisch soziologische Bedeutung denn doch weit hinter der eines Schaeffle zurückstehen müßte. Aber was tut das Gumplovicz, der nach reiner Willkür, nach einem Subjektivismus par excellence Lob und Tadel munter verteilt! Die 25 Seiten über Bastian enthalten nur Lob (von Kritik zeigt nur der Einwand gegen seine mangelnde Systematik auf S. 50), dagegen die Angriffe, die Männer wie Ratzel (ein Name, den der Leser vergeblich in dem Buche suchen wird), gegen den mystischen „Völkergedanken" gerichtet haben (der meines Erachtens als eine durchaus konstruktive Verallgemeinerung anzusehen ist), werden überhaupt nicht erwähnt. Deshalb muß man namentlich den Studenten vor einem solchen „Grundrisse" warnen, da ihm der Gegenstand des Streites und die verschiedenen Lösungsversuche gar nicht vorgeführt werden, sondern nur das persönliche, stets sehr apodiktisch gefärbte Urteil des Verfassers selbst. So soll Lippert den Ursprung des Mutterrechts „über allen Zweifel erhoben haben". Und was dergleichen unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen mehr sind, die aber natürlich dem Anfänger ungeheuer imponieren werden. Der Nationalökonomie wird die Rolle der „Vorschule der Soziologie" zugewiesen. In Deutschland sei wenig bei dem „Methodenstreit" herausgekommen; das dürfte ja nun zutreffen[32]), doch in einem ganz anderen Sinne, als Gumplovicz es meint, der das Problem zu lösen sucht, indem er auf die soziologische Methode als die alleinseligmachende verweist. So gewaltsam darf man nun in der Wissenschaft gordische Knoten nicht zerhauen. Daß damit die Fragestellung wieder arg verwischt ist, ahnt der Verfasser gar nicht. Nicht Induktion oder Deduktion lautet die Parole, sondern Natur- oder Sozialwissenschaft, gemeinsame, kausale Methode oder spezifisch sozial-

32) Cf. meinen Aufsatz, Conrads Jahrb., Nov. 1904.

wissenschaftliche, teleologische Methode. Daß sich bei Gumplovicz außerdem häufig ein gehässiger, an Dührings Ausfälle erinnernder Ton findet (so 86), dürfte ja wohl allgemein bekannt sein. Der zweite Teil des Buches („Grundlagen und Grundbegriffe") bietet den Versuch einer Erkenntnis- und Methodenlehre. So könnte man es wenigstens nennen. Dieser Versuch ist völlig mißlungen, da jede Erkenntniskritik, ja man kann getrost sagen: jede philosophische Schulung überhaupt dem Verfasser zu fehlen scheint. Wie schon gesagt, Stammler, Rickert und Wundt werden gar nicht genannt. Es versteht sich für Gumplovicz ganz von selbst, daß für die Methode der Soziologie nur von der Naturwissenschaft alles Heil zu erwarten sei. Nur wenn der Verfasser die Frage: ist Soziologie eine Gesetzeswissenschaft oder eine Kultur-, eine Geschichtswissenschaft, angeschnitten hatte, konnte er das Problem soziologischer „Gesetze" zu lösen erhoffen. Er diktiert aber einfach (103), ohne soziale Gesetze keine Soziologie! Nun wir wissen bereits, daß damit die Soziologie schlechtweg gerichtet ist. Die Kernfrage des Monismus, die Frage nach der Existenz allgemeiner Gesetze wird bejaht. Und zwar schließt das Gumplovicz aus dem Umstande (113), daß es in der Tat allgemeine Gesetze gebe, welche in gleicher Weise das physische, geistige und soziale Gebiet beherrschen. Solche Gesetze sind das der Kausalität, das der Entwickelung, der Regelmäßigkeit der Entwickelung, der Periodizität, der Kompliziertheit der Kräfte, der Wechselwirkung der Heterogenen, der allgemeinen Zweckmäßigkeit, der Wesensgleichheit der Kräfte und Vorgänge, des Parallelismus. Diesen „Gesetzen" gegenüber ist die Kritik einfach „ratlos", wie sehr richtig Spann hervorgehoben hat[33]). Einfach ratlos. Gumplovicz besitzt ja gar keine Ahnung von einer Erkenntniskritik. Diese Gesetze sind ja nichts weiter als willkürliche Konstruktionen einer überhitzten Phantasie. Dabei soll die arme Geschichtswissenschaft (130) sich nur durch die Bezugnahme auf soziale Gesetze zur Höhe einer Wissenschaft erheben können. Nicht ein Wort in diesem Paragraphen von einer Auseinandersetzung mit Rickert, die doch bei einer solch ungeheuerlichen Behauptung gar nicht zu umgehen gewesen wäre. Wenn doch der fatale „Monismustrieb" (Koppel) nicht wäre, der einer unklaren Verschwommenheit und Verquickung der verschiedenen Methoden miteinander so kritiklos das Wort redet! Ich kann mich hier nicht länger aufhalten, der Leser wird schon deutlich wahrgenommen haben, auf welchen Ton die Melodie des Grazer Soziologen gestimmt ist. Und solche Betrachtungen, die es vermeiden, auf die gegnerische Weltanschauung einzugehen, werden dem Leser, der sich in einem Grundrisse einmal über das gesamte Gebiet der neuen Disziplin objektiv doch erst orientieren möchte, vorgesetzt. Denn abgesehen von den kleinen Schriften von Achelis, K. Eisler existiert noch keine erste Einführung in die Soziologie. Im dritten (Soziale Elemente und ihre Verbindungen) und vierten (Das Individuum und die sozialphysischen Erscheinungen) und fünften Buche (Die Geschichte der

---

33) Kritische Blätter, 1905, 4. — Cf. auch Masaryk, Zeitschr. für Sozialwissenschaft. VIII, 5, 1905.

Menschheit als Leben der Gattung) werden sodann die Grundlehren der Soziologie und Geschichtsphilosophie geboten. Abgesehen davon, daß viele Lehren viel zu flüchtig behandelt werden, namentlich das Problem „Individuum-Staat", bietet er auch kaum Genügendes. Beim Mutterrecht werden die entgegengesetzten Auffassungen Grosses, Brentanos u. a. gar nicht erwähnt, und auch Westermarck nur äußerst flüchtig. Die Machtstaatstheorie habe ich früher schon abgelehnt. Sie unterscheidet sich immerhin treffend dadurch von der kommunistischen Theorie eines Ant. Menger, daß stets eine Minorität die Herrschaft über eine Majorität in einer sozialen Gemeinschaft ausüben muß. Im übrigen herrscht auch in diesem Teile der einseitige Naturalismus des Verfassers uneingeschränkt. „Die politischen Situationen sind vorwiegend, in ihnen waltet das Naturgesetz" (287), so lautet sein Bekenntnis. Demnach wären doch Staatmänner sowie eine Sozialpolitik, die ein teleologisch orientiertes, aktives Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben voraussetzt, völlig überflüssig, und dergl. mehr. Das Problem „Individuum und Gesellschaft" ist ganz einseitig antiindividualistisch gelöst worden. Daß gerade die Differenzierung der verschiedenen individuellen Anlagen einen soziologischen Determinismus ablehnen muß, wird nicht beachtet. Die Geschichtsphilosophie mit dem Klassenkampf als konstantem Faktor der Geschichte und der Ablehnung einer stetigen Entwickelung dürfte ja hinreichend bekannt sein, als daß ich hier noch darauf eingehen müßte.

Alles in allem, kann das Buch, ungeachtet der Anerkennung einzelner guter Bemerkungen, z. B. gegen den Anarchismus (304), nur ungünstig beurteilt werden. Mangelnde philosophische, namentlich erkenntniskritische Schulung, einseitiger Naturalismus und Mechanismus, ungezügelte Phantasie und wenig vertiefte Darstellung sind seine Charakteristiken. Wir kommen später auf den Autor noch zurück. Einstweilen bleibt das früher gefällte Urteil Lexis' (88), Gumplovicz habe einen Grundriß für eine nichtbestehende Wissenschaft geschrieben, im vollen Umfange bestehen. Denn eine solche Disziplin mit solchen willkürlich konstruierten „Gesetzen", mit solcher Verkennung der eigenartigen Bedingungen der Erkenntnis des sozialen Geschehens ist allerdings keine Wissenschaft.

Ich habe absichtlich länger bei Gumplovicz verweilt, als es der Wert seines Buches an sich verdient, weil es sich hier um eine Weltanschauung handelt, die der unseren direkt entgegengesetzt ist. An sich gewiß kein Grund, sie scharf zu verurteilen. Aber der Empörung über die Oberflächlichkeit der Beweisführung und die mangelnde Objektivität mußte denn doch energisch Ausdruck gegeben werden.

Im wohltuenden Gegensatz, namentlich was objektive Ausführungen und Stellungnahme zu Gegnern angeht, steht das Lehrbuch der Nationalökonomie Bd. 1 (Grundlegung) von Heinrich Pesch S. J. Dieser Jesuit, ein Schüler Adolph Wagners, vertritt den „Solidarismus" als Weltanschauung, d. h. eine Versöhnung zwischen den beiden extremen Auffassungen des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft resp. Staat, dem Individual- und dem Sozialprinzip. Und er predigt

einen sozialen Teleologismus. Beides uns durchaus sympathisch. Leider ist der erste Abschnitt des Buches etwas reichlich katholisch-theologisch abgefaßt. Im übrigen tritt jedoch das konfessionelle Moment niemals störend hervor. Sozialphilosophisch interessieren uns nur einige Ausführungen des Verfassers, so die über die Familie, über den Staat, Individualismus, Sozialismus, Solidarismus und anderes mehr. Der Hauptgesichtspunkt, der an die Tendenz von Ad. Wagners großer „Grundlegung“ erinnert, wurde ja schon hervorgehoben. Manches Treffende wird auch über die Wertlehre (teleologische Begründung) gesagt; namentlich zu schätzen ist aber die Ablehnung aller Konstruktionen, wo sie auch auftreten mögen. Die Grenze der Möglichkeit, Wirtschaftsstufen aufstellen zu können, wird glücklich gezogen; desgleichen werden die übertriebenen Ansprüche der Soziologie mit ihrem unkritischen sozialen Determinismus treffend in ihre Schranken zurückgewiesen. Eine ausschließliche Kausalerklärung für das soziale Geschehen wird mit Recht von dem Verfasser abgelehnt, und die Uebereinstimmung mit ihm, der sich an den entscheidenden Punkt meiner teleologischen Auffassung der Sozialwissenschaften anschließt, gereicht mir zur Genugtuung, ich möchte diese die Erkenntnis- und Methodenlehre behandelnden Abschnitte warm empfehlen. Dabei bin ich mir durchaus der Schwächen des Buches bewußt. So erscheint die Begriffsbestimmung der Gesellschaft im Anschluß an Theod. Meyer und Cathrein verfehlt. Auch möchte ich dringend davor warnen, im einseitigen Realismus die Gesellschaft als einen „Organismus“ aufzufassen, wenn sich auch der Verfasser (140) der Unterschiede von den biologischen Organismen wohl bewußt ist. Aber diese Analogie gibt nun einmal ein schiefes Bild und sollte endgültig aus unserer Wissenschaft verbannt werden. Sie ist ebenso verkehrt, wie die einseitig-individualistische Auffassung der Gesellschaft als der Summe aller Einzelnen. Bei den Ausführungen über den Staat, seinen Grund, seine Entwickelung, vermisse ich ein Eingehen auf die tiefgreifenden Studien von Jellinek, die sicherlich dem Niveau der Darstellung zugute gekommen wären. Leider bekennt sich der Verfasser zu einer naturrechtlichen Grundlage, redet von natürlichen Rechten, natürlicher Gerechtigkeit, ja meint, daß Sozialpolitik „Farce“ sei, ohne Anerkennung Gottes etc. Diese theologischen Voraussetzungen gehören gar nicht in die Sozialwissenschaft hinein: Richtig daran ist, daß die Sozialpolitik unseres Erachtens allerdings nur auf der Ueberzeugung aufgebaut werden kann, daß das Ordnungsprinzip der Sozialwissenschaft das des Telos ist. Nur wenn man einem sozialen Ideal nachstrebt, ist Sozialpolitik gerechtfertigt. Naturgesetzliche Auffassungsweise des sozialen Geschehens (d. h. der Marxismus sowohl, wie das Manchestertum) ist mit der Sozialpolitik im letzten Grunde unvereinbar. Andererseits hat Pesch gewiß recht, daß mit dem reinen Positivismus uns nicht gedient ist, da dieser nur das „Wie“, aber nicht das „Warum“ des Rechtes erklärt. Aber eine Rückkehr zum rationalistischen Naturrecht erscheint mir verhängnisvoll.

Die Festlegung auf die Vernunfttheorie bei der Erklärung des Eigentums scheint mir auch ungerechtfertigt zu sein. Das Privateigen-

tum ist eine historische Kategorie. Als eine ewige Einrichtung, die mit der menschlichen Natur verknüpft ist, dürfte es kaum aufzufassen sein. Das ist eine falsche Meinung, der übrigens selbst ein so durchaus historischer Kopf, wie Schmoller (Grundriß, I) huldigt. Deshalb braucht man durchaus nicht darauf zu verzichten, die vielen vernünftigen Eigenschaften des Privateigentums und seine Vorteile für unsere Kultur aufzuweisen. Nur es schlechthin als absolut gültige Kategorie hinzustellen, ist unzulässig. Die neuere Terminologie Dietzels über Sozialismus und Kommunismus wird leider nicht acceptiert.

Alles in allem, sucht der Jesuit mit Erfolg auf die vielen Streitfragen, die sich in jüngster Zeit über das Ordnungsprinzip unserer Wissenschaft und ihre Methode wieder erhoben haben, einzugehen. Abgesehen von dem theologischen Gebräme und einigen alten naturrechtlich-rationalistischen Verfehlungen, scheint mir das Buch eine durchaus nützliche Einführung in die sozialphilosophischen Probleme zu sein.

Als ein Buch mehr historisch-kritischen Charakters präsentiert sich der 2. Band des umfangreich angelegten „Systems der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie“ von Dr. jur. Fritz Berolzheimer. Berolzheimer versucht bekanntlich ein eigenes System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie auf Grund einer „juristisch-ökonomischen“, einen an sich berechtigten Monismus von Wirtschaft und Recht voraussetzender Methode zu schaffen. Er faßt Recht und Staat, Sittlichkeit und Gesellschaftsordnung als artifizielle Kräfte, Kraftdispositionen der Kulturentfaltung (VII) auf. Es erübrigt sich natürlich von selbst, auf solche Formulierungen einzugehen, so lange nicht der Bau des eigenen positiven Systems fertig vorliegt. Während der 1. Band eine zum Teil recht verfehlte erkenntniskritische Grundlegung geboten hatte, will dieser 2. Band, dem jedenfalls das Zeugnis eines großen Fleißes und umfangreicher Belesenheit ausgestellt werden muß, eine Entwickelungsgeschichte der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie geben. Er ist also viel allgemeiner gehalten, als die später zu besprechende „Geschichte der Staatstheorien“ von Gumplovicz, deren Thema — wie schon der Titel sagt — natürlich viel beschränkter ist. Berolzheimer folgt nun weder der chronologischen, noch der dogmatischen Methode, deren Bedeutung für die Geschichte der Nationalökonomie Dietzel so treffend dargelegt hat, sondern er folgt der kulturhistorischen-völkerpsychologischen Methode und möchte (daher der Untertitel des 2. Bandes „Die Kulturstufen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie“) die Kulturstufen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie aufweisen, die rechtsphilosophischen Ideen begreifen lehren. Diese Methode, der eine relative Berechtigung nicht abzusprechen, hat denn doch ihre großen Schattenseiten. Sie lenkt nur gar zu leicht den Blick von dem Hauptsächlichen, nämlich der Weltanschauung der betreffenden Autoren ab. Ich hätte ein dogmatisches Prinzipium divisionis vorgezogen. Auch scheint mir der erkenntniskritische Standpunkt des Verfassers, der gerne von historischen „Gesetzen“ (so von einem Gesetz der „verschleiernden Motivierung“) redet, nicht einwandsfrei zu sein. Aber diese Bedenken müssen hier zunächst zurückstehen, wo es sich um eine historische

Würdigung handelt. Wir werden ja bei der raschen (vielleicht überraschen?) Produktionsweise des Verfassers bald seine positiven eigenen Anschauungen zu hören bekommen. Was das Buch wertvoll macht, ist der Umstand, daß es bezüglich der Rechtsphilosophie der letzten 25 Jahre zum ersten Male eine zusammenhängende historischkritische Würdigung versucht. Und bei solchem ersten Versuch appelliert der Verfasser mit Recht an die Nachsicht seiner Kritiker, die ihm in der Tat zuzubilligen ist. Der Verfasser behandelt in einer Einleitung zunächst Begriff und Literatur der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, ihre Abgrenzung und ihre Methodik. Dann folgen 7 Kapitel, die sich betiteln: Urquellen der abendländischen Kultur — Der antike Bürgerstaat — Der antike Weltstaat — Die mittelalterliche Gebundenheit — Die Emanzipation des Bürgertums — Die Emanzipation des 4. Standes und endlich der Uebergang zum „modernen Klassenstaat" (eine etwas unklare Bezeichnung, zumal sie ein Hinneigen zur materialistischen Staatstheorie aufweist). Ueber Kapitel 1 erlaube ich mir kein Urteil. Von Kapitel 2 an möchte ich auf einige Differenzen der Beurteilung aufmerksam machen, die ja nur natürlich sind. Auch ist dem Verfasser vielleicht damit gedient, wenn ich ihn hin und wieder auf fehlende Literatur hinlenke, so vermisse ich bei Platon die Abhandlung von Dietzel, die uns die Bedeutung der Politeia erst recht klar gemacht hat, durch den Gegensatz zu Aristophanes' Ecclesiazusen, die überhaupt gar nicht in dem 3. Bande erwähnt werden, obwohl sie doch eine der trefflichsten Satiren auf den proletarischen Kommunismus darstellen. Ebenso fehlt ein Hinweis auf Pöhlmanns großes, zweibändiges Werk. Infolgedessen tritt der „Sozialismus" (nach der neuen Terminologie) Platons nicht deutlich hervor. Aristoteles' Rechtfertigung des Rechtes (die doch heute in Jellinek einen so warmen Anhänger gefunden hat), meines Erachtens seine größte staatswissenschaftliche Leistung, wird viel zu knapp berührt. Auch die griechische Wirtschafsverfassung, die doch infolge Büchers Auffassung (der „Oikenwirtschaft", siehe namentlich seine Abhandlung in der „Festgabe für Schaeffle", 1901) wieder diskutiert worden ist, wird nicht genügend dargestellt, was man bei einem System, das von den „Kulturstufen" ausgeht, doch erwarten mußte. Ciceros schwächliche „wohl anständige" Rechtsphilosophie wird auch nicht treffend charakterisiert. Ich verweise den Verfasser auf die Darstellung bei Oncken, I, oder auch bei Pöhlmann. Da sich der Verfasser den Ehrgeiz gesetzt hat — wie es scheint — alle Literatur über die einzelnen Autoren möglichst zu zitieren, so darf ich ihn wohl auf einige fehlende Schriften hinweisen, so auf Maurenbrechers Dissertation über Thomas von Aquino. Andere Schriften folgen später. Bonifac. VIII und seine Bulle Unam sanctam, die doch bedeutsam für die „Zwei Schwerter-Lehre" sind, werden nicht erwähnt. Festers Schrift über Macchiavelli fehlt, desgleichen Leslie Stephens Werk über den Utilitarismus, namentlich Vol. I über Bentham, desgleichen Diehls Ricardo-Kommentar, Wilbrandts Kantabhandlung in Schmollers Jahrbuch, 1904. Auch auf die Bedeutung der Gemeinschaftsethik Kants wird nicht hingewiesen. Ferner fehlt eine Erläuterung der „Machttheorien" des Staates der

französischen Kommunisten. Bei Marx (287) polemisiert der Verfasser gegen meine Auffassung der Staatslehre des großen Kommunisten. Marx gebrauche stets den Ausdruck „Gesellschaft“ an Stelle der gerechten Wirtschaftsordnung, d. i. des sozialistischen Zukunftsstaates. Berolzheimer vergißt hier, daß für mich das Zwangsmoment das Charakteristikum der Staatsordnung ist. Dieses fehlt ebenso wie bei dem Anarchismus, bei der Formulierung der Zukunftsstaatsidee, die sich an die alte naturrechtliche Vertragstheorie anschließt. Deshalb behalte ich wohl mit meiner Behauptung recht, daß der Marxismus keineswegs einer starken Staatsidee das Wort rede. Daran hindert ihn ja auch die Machttheorie. Dietzels hervorragende Rodbertus-Monographie wird nicht erwähnt. Anläßlich seiner Erwähnung hätte sich Berolzheimer auch mit der neuen Terminologie des Individual- und Sozialprinzips, und der Unterscheidung des Sozialismus vom Kommunismus auseinandersetzen müssen. Davids Werk über „Sozialismus und Landwirtschaft“, Bd. 1, hätte besprochen werden müssen, weil auch Kautskys „Agrarfrage“ erläutert wird. Viel zu flüchtig wird Schaeffle behandelt (auf 2 Seiten), kürzer wie der sonderbare Soziologe Gumplovicz, dem wunderbarerweise „glänzende Darstellungsgabe und ein frischer packender Stil“, ferner „Schärfe und Klarheit“ (370) nachgerühmt werden, ein Urteil, das nach unserer vorstehenden Analyse seiner „Soziologie“ wohl wundernehmen dürfte. Ganz unzulänglich ist der § 45 über die herrschende Nationalökonomie; Männer wie Roscher und B. Hildebrand werden überhaupt nicht behandelt, dagegen Knies und Brentano nebeneinander als typische Vertreter des Historismus. Stammlers Bedeutung wird auf S. 428 richtig hervorgehoben. Ueber die anderen noch lebenden Autoren, namentlich über Kohlers Bedeutung als eines Rechtsphilosophen und Anhängers Hegels dürfte ein prägnantes Urteil heute wohl noch nicht zu formulieren sein. Man sieht, daß der Verfasser diesen ungeheuren Stoff mit großem Fleiße bewältigt hat. Aber es fehlt eine tiefeingehende Darstellung der Weltanschauungen und ihrer unversöhnlichen Gegensätze. Die Grenzen verschwimmen zu sehr. Auf Meinungsdifferenzen kann ich nicht eingehen. Manche Behauptungen des Buches sind jedenfalls gar zu kühn, so auf S. 212: „Soweit eine selbständige Rechtsphilosophie heute besteht, ist sie das diametrale Gegenteil der Kantschen.“ Und Stammler? wird man fragen. Oder das Lob der Ahrensschen Rechtsphilosophie, die doch gänzlich veraltet (263), oder endlich das ganze 7. Kapitel, dem jedes ordnende Prinzip fehlt. Auch der Stil ist nicht immer zu loben. Zumal die Vergleiche, die manchmal an Lu. Steins Manier erinnern, wie S. 133: „Macchiavelli ist der Colleoni der Politik“, oder S. 137: „Huig de Groot ist der Descartes der Rechtsphilosophie“, hätten besser fortbleiben dürfen. Aber trotz diesen Ausstellungen, trotzdem das Buch oft den Eindruck des zu rasch Hingeworfenen macht, darf man ihm die Anerkennung ob der Bewältigung des großen Materials nicht versagen. Jedenfalls wird sich jeder, der sich mit der Rechts- und Sozialphilosophie der letzten 25 Jahre beschäftigt, mit ihm auseinanderzusetzen haben.

Kürzer als bei diesen Systemen kann ich mich bei dem 4. Buche fassen, das in diesen Abschnitt unseres Referates hineingehört. Ich meine „Der soziale Optimismus“ von Lu. Stein, kürzer um deswillen, weil Stein seine Weltanschauung, die, auf Grund der modernen Energetik (Mach-Ostwald, Reincke) wohl im letzten Grund auf Leibniz zurückgehend, ferner anf Grund der allgemeinen Kulturgeschichte und des biologischen Evolutionismus einem sozialen Optimismus das Wort redet, nicht systematisch verarbeitet hat. Denn der vorliegende Band enthält nur eine Reihe von Aufsätzen, lose aneinandergereiht, die schon früher in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Die Vorzüge und nicht unerheblichen Mängel der Steinschen Schreibweise sind zu bekannt, als daß ich länger dabei zu verweilen brauchte. Sie lassen sich ganz kurz so formulieren: Stein versteht stets anzuregen, mit einer erstaunlichen Belesenheit auf den verschiedensten Gebieten verbindet er die Gabe, flott und anziehend die schwierigsten Probleme (cf. z. B. den Aufsatz VIII: Hat Kant Hume widerlegt?) zu behandeln. Aber darin liegt zugleich seine Schwäche, er geht wenig in die Tiefe. Er begnügt sich meist mit programmatischen Ansätzen, seine Schreibweise hat etwas Ruheloses, sie läßt ihm keine Zeit, ein Problem konsequent ganz zu Ende zu denken. Außerdem wirken oft viele Manieriertheiten seines Stiles störend, der nicht frei von Geistreichelei erscheint. Sogar der ungeduldige Patient im „Doktor Klaus“, der die ganze Medizinflasche in einem Zuge leert, muß herhalten, um ein Problem deutlicher darstellen zu können (126). Oder, schon nicht mehr geschmackvoll, auf S. 139: „wie das Meyersche Konversationslexikon neben der großen Prachtausgabe in 16 Bänden für den täglichen Handgebrauch noch einen kleineren Auszug in Miniaturausgabe kennt, so bilden unsere Vorfahren „den großen“, jeder von uns den „kleinen Meyer“, soll dazu dienen, das biogenetische Grundgesetz zu stützen. Trotzdem wird man aus dem frischen und mit ehrlicher Begeisterung geschriebenen Buch viel lernen können. Im I., II., V., VI., XI. und XII. Aufsatze wird die neue Weltanschauung, das politische und sozialphilosophische Glaubensbekenntnis des Berner Philosophen behandelt. Der III., VII., X. setzen sich mit einzelnen Problemen („soziale Hemmungsapparate“, „Sozialpolitisches“, „mechanische und organische Staatsauffassung“) auseinander. Endlich IV., VIII. und IX. bieten Monographisches über Aristoteles, Hume-Kant und Ratzenhofer. Namentlich der letzte Aufsatz enthält manche treffende Bemerkung, auch über Gumplovicz. Der soziale Optimismus unseres Soziologen bietet im übrigen, so wohltätig er sich vom „Werkeltagsoptimismus“ und namentlich von dem öden Manchestertum vergangener Tage unterscheidet, der Angriffsflächen genug [34]). Er übersieht gar zu sehr die schwerwiegenden Bedenken, die namentlich einem „Besserwerden“ der Species Mensch entgegenstehen, und was dergleichen Einwände mehr sind; das braucht aber nicht zu hindern, den Grundkern seiner Auffassung, das warmherzige Eintreten für das Wohl der unteren Klassen als wohldurchdacht und gerechtfertigt hinzustellen.

---

34) Cf. auch die Rezension von J. Wolf, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, Bd. 8, No. 3, 1905.

II. Das Problem des Staates und der Gesellschaft.

An erster Stelle nenne ich auch hier ein Buch des Grazer Soziologen Gumplovicz, die „Geschichte der Staatstheorien". Ich kann mich über diese Schrift um so kürzer fassen, als ich mich an anderer Stelle schon ausführlicher über sie geäußert habe[35]. Dieses neueste Werk des unermüdlichen naturalistischen Soziologen ist das schwächste seiner Werke überhaupt, und dabei tritt es mit derselben Prätension auf, wie die übrigen. Nur die Staatstheorien interessieren ihn, welche die Entwickelung der heutigen Staatswissenschaft beeinflußt haben. Was er unter dieser Wissenschaft versteht, wird nicht weiter erklärt, es ist aber klar, daß nur die Soziologie für ihn im stande ist, sich über Staat etc. zu äußern. Die juristische Staatslehre sei ja nichts weiter als Begriffsscholastik. Von der Höhe seiner soziologischen Staatsauffassung, die dabei nur wenige Anhänger gefunden hat[36], sieht er mitleidig auf alle juristischen Schriftsteller herab. Seine eigene Staatstheorie, die „Macht- und Klassentheorie" ist ja zur Genüge bekannt und widerlegt. Ich will nun meine Einwände gegen das umfangreiche Werk, die ich in dem in Anmerkung 35 zitierten Aufsatze ausführlich belegt habe, ganz kurz dahin zusammenfassen:

1) Gumplovicz behandelt die Geschichte der Staatstheorien rein subjektivistisch, die ganze Entwickelung dient nur zur Verherrlichung seiner eigenen Staatsauffassung. Jeder objektiv-historische Maßstab, jedes dogmatische Einteilungsprinzip fehlen.

2) Die bedeutsamsten Autoren werden gar nicht behandelt. So die Physiokraten, Wilh. v. Humboldt, Marx, J. St. Mill. Der Anarchismus wird auf 4 Seiten abgemacht, und was dergleichen Unterlassungssünden mehr sind.

3) Die Behandlung der übrigen Autoren und Theorien ist ganz unausgeglichen. Die Kritik ist völlig wertlos, da der Verfasser nicht für einen Augenblick die Brille der soziologischen resp. der spezifisch Gumploviczschen Staatsauffassung abzulegen vermag. Der Beurteilungsmaßstab ist der: In wiefern kann diese oder jene Theorie als Vorläuferin meiner eigenen aufgefaßt werden oder nicht. Und je nachdem ist sie brauchbar oder nicht. Das Buch ist somit alles andere als historisch. Das Urteil stets tendenziös gefärbt, die Darstellung flüchtig und wenig vertieft. Das Buch kann daher nicht aufklärend wirken, sondern im Gegenteil, in der Hand eines ratsuchenden Studenten muß es in dessen Kopfe geradezu Verheerungen anrichten. Im übrigen kann ich nur immer wieder auf meinen Aufsatz verweisen, da ich hier meine Kritik nicht weiter ausführen kann. —

Als ein bedeutsames Symptom dafür, daß eine sozialwissenschaftliche Auffassung des Staates, resp. der Gesellschaft im stande ist, die

---

35) Cf. meinen Aufsatz in der „Beilage zur Allg. Zeitung, 1905, No. 100.

36) Nur Oppenheimer (Krit. Bl. f. d. ges. Sozialw., März 1905) äußert sich sehr anerkennend über das Buch und redet dabei einem ganz willkürlichen Subjektivismus das Wort, ganz davon abgesehen, daß er sich zum Naturrecht bekennt, wenn er meint, daß der Contrat sozial am Ende der Entwickelung stehe.

juristische Staatslehre fruchtbar zu beeinflussen, sei hier das schon in der Einleitung öfter zitierte Buch von Gust. Seidler „Das juristische Kriterium des Staates“ zitiert. Seidler bekennt sich juristisch als einen Anhänger der Theorie, die den Staat als Rechtssubjekt auffaßt und definiert ihn juristisch folgendermaßen: „Der Staat ist ein mit Personal- und Gebiets- und Organhoheit ausgestattes Hoheitssubjekt.“ Um zu dieser plausiblen Definition zu gelangen, sendet Seidler seiner juristischen Analyse ein Kapitel voraus, das den Staat zuerst einmal als „soziale Erscheinung“ überhaupt soziologisch zu würdigen sucht. Ich bedaure nur, daß er sich der psychologischen Soziologie als Führerin angeschlossen hat, welche die psychische Wechselwirkung der einzelnen als die Grunderscheinung der menschlichen Gesellschaft erkennt. Nun interessiert an und für sich die Sozialwissenschaft aber gar nicht diese Wechselwirkung, sondern vielmehr die Frage, in welchen Formen sich ein soziales Geschehen bewegt. Mit anderen Worten: der Verfasser hätte weit fruchtbarer gehandelt, wäre er von dem Kriterium des „Rechtes“ ausgegangen, wie es Stammler aufgestellt hat. Auf die äußere Regelung der Wirtschaft hätte er sein Augenmerk richtens sollen, die gewiß selbst ein Produkt der menschlichen Wechselwirkung ist, (siehe die Anmerkung 1 auf S. 27), aber ein solches, ohne das soziales Geschehen überhaupt unmöglich. Psychische Wechselwirkung ohne äußere Regelung kommt sozialwissenschaftlich überhaupt nicht in Betracht, ja, ist gar nicht denkbar. Davon abgesehen, enthält die Schrift vorzügliche Bemerkungen über den Ursprung der Familie, den Organismusbegriff von Staat und Gesellschaft und vieles andere mehr. Und zwar im wohltuenden Gegensatze zu Gumplovicz mit liebevoller Benutzung der neuesten Literatur. Deshalb kann dieses 1. Kapitel der Schrift des Wiener Staatsrechtsprofessors dem Sozialphilosophen und Soziologen nicht warm genug empfohlen werden.

Ganz schnell kann ich über eine Schrift von Eberhard d'Avis hinweggehen „Die natürlichen Aufgaben des Staates und die heutige, deutsche Staatswirtschaft“. Die Schrift enthält ein staatswissenschaftliches Glaubensbekenntnis, das sich durchaus mit dem ödesten laisser faire deckt und in unsere Zeit des Staatsgedankens, in unsere Zeit der Sozial- und Schutzpolitik wirklich nicht hineinzugehören scheint. Genau so wie sich der Verfasser mit einer früheren Schrift „Die natürliche Volkswirtschaftsordnung“ (1901) auf dem Standpunkt stellte, daß der den Menschen „von Gott angeborene Eigennutz“ das Wirtschaftsleben allein reguliere und damit die alte klassische Motivenlehre vertrat, so tritt er auch hier mit einer veralteten, rein individualistischen These auf den Plan, die eigentlich 1872 mit der Begründung des Vereins für Sozialpolitik offiziell begraben sein sollte. Es ist überaus charakteristisch, daß das französische, klassizistische Epigonentum sich sofort begeistert dieser manchesterlichen Staatstheorie angenommen hat [37]).

---

37) E. Macquart, im Journal des Oeconomistes, 1905, spricht von einer „excellente petite brochure“, nachdem er vorher in einer vorangegangenen Rezension meine Staatsauffassung als „metaphysisch“, glaubte brandmarken zu sollen.

Die manchesterliche Theorie, ihre Entstehung, ihren naturrechtlichen Charakter habe ich an dieser Stelle ausführlich beleuchtet. Zum Schlusse dieses Abschnittes möchte ich noch auf die Aufsätze von Othmar Spann hinweisen über den Gesellschaftsbegriff, in der Tübinger Zeitschrift, 1904 und 1905. Während der erste Teil Einleitendes bringt, setzen sich der zweite Artikel mit Stammler („Die erkenntnistheoretische Lösung“) und der dritte mit Simmel („Die realistische Lösung“) auseinander. Die Aufsätze verdienen wegen ihrer scharfsinnigen und geistvollen Ausführungen volle Anerkennung, wenn ich ihren Ergebnissen, namentlich in der Beurteilung Stammlers, auch nicht beizustimmen vermag. Aber eine ausführliche Analyse gehört nicht hierher, da der Gesellschaftsbegriff meines Erachtens (cf. die Einleitung) in der Sozialphilosophie keinen selbständigen Platz beanspruchen kann, sondern für uns in dem Begriff des Staates, als der äußeren Zwangsorganisation, der Vorbedingung jedes sozialen Geschehens, aufgeht. Daher sind die zahllosen Versuche, den Gesellschaftsbegriff zu analysieren und treffend zu definieren, für uns irrelevant und unfruchtbar.

Die Fragestellung ist von Spann verschoben worden: es handelt sich nicht um einen selbständigen Gesellschaftsbegriff, sondern darum, das Verhältnis von Gesellschaft und Staat zu klären. Von den hier möglichen Lösungen ist meines Erachtens (die Begründung habe ich an anderer Stelle gegeben) die am besten, welche die „Gesellschaft“ im „Staat“ aufgehen läßt.

III. Die Frage der sozialen und historischen Gesetze. Die Grenzen der Geschichte.

An erster Stelle nenne ich die beiden bedeutsamsten Vertreter einer neuen historischen Gesamtauffassung, Kurt Breysigs „Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte“ und Lamprechts St. Louis'er Vorträge über „Moderne Geschichtswissenschaft“. Für unsere sozialphilosophische Betrachtung kommen diese Schriften beide nur insofern in Betracht, als sie dazu dienen können, uns zu einer Nachprüfung unserer methodologischen und erkenntniskritischen Grundauffassung des sozialen und historischen Geschehens[38]) zu veranlassen. Lamprechts sozialpsychologische Geschichtsauffassung ist wohlbekannt. Die Vorträge unternehmen es, die historische Weltanschauung des geistvollen Autors noch einmal kurz zu schildern und sodann auf Grund der sozialpsychologischen Einteilung den Verlauf der deutschen Geschichte und der Kulturzeitalter überhaupt darzustellen. Die Vorträge sind blendend geistreich niedergeschrieben, das wird auch ihr Gegner, als den ich mich bekennen muß, willig anerkennen müssen. Lamprechts Standpunkt berührt sich nahe mit dem Comtes, so sehr sich Lamprecht auch dagegen sträubt[39]). Denn auch der Leipziger Historiker betrachtet den ganzen Geschichtsverlauf auf Grund der gesetzmäßigen Gleichförmigkeit

38) Die sich namentlich in meiner Abhandlung in Conrads Jahrb. Nov. 1904 skizziert findet.

39) Cf. darüber E. Bernstein, in den Dokumenten des Sozialismus, 1905.

der psychischen Prozesse und der Naturbedingungen. Damit verschwindet aber — und das ist das Hauptbedenken, das ich vom erkenntniskritischen Standpunkte aus gegen diese Geschichtsauffassung geltend machen muß, — völlig das Individuelle. Und das steht mit unserer neueren Forschung, die sich eifrig bemüht, zwischen Natur- und historischer Wissenschaft wieder reinliche Grenzen zu ziehen (Windelband, Rickert), in lebhaftem Widerspruch. Bernheim[39a]) hat mit Recht als das fundamentale Hindernis jeder gesetzmäßigen Bestimmung der historischen Entwickelung die qualitative Differenz der individuellen Anlagen und Betätigungen aufgestellt. Und darauf beruht in der Tat auch meine Ablehnung eines sozialen und historischen Determinismus. Es gibt wohl einen Determinismus singulärer, individueller Art, aber keine „Gesamtkausalität", wie ich es an anderer Stelle genannt habe. Nun leugnet Lamprecht diese qualitative Differenz durchaus nicht schlechtweg, aber trotzdem kommt er zu einem sozialpsychischen Mechanismus von determinierender Bedeutung. So wird meines Erachtens das Individuelle, der ungeheure Reichtum des historischen Geschehens, nicht geachtet. Und ebenso steht es mit den Kulturstufen, die sich bekanntlich bei Lamprecht nach der steigenden psychischen Intensität ergeben. Aber die Lösung des Problems, wie sich etwa Individuen und sozial-psychische Faktoren in der Geschichte ausgleichend berühren, ist nicht erbracht worden. Sondern der Versuch des berühmten Historikers fällt einseitig zu Gunsten der letzteren aus. Dennoch wird man auch aus dieser Schrift des geistvollen Verfassers wieder mannigfache Anregung schöpfen können.

Was will nun, im Gegensatz zu Lamprecht, Breysig? Er möchte uns die Möglichkeit an die Hand geben, die Weltgeschichte einheitlich zu erklären. Er gehört zu jenen konstruktiven Köpfen, die sich heute ziemlich zahlreich unter den jüngeren Historikern befinden, welche es sich angelegen sein lassen, die großen historischen Erkenntnisprobleme zu lösen. Nun geschieht das aber bei Breysig auf dem Wege der begriffsmäßigen Geschichtsdarstellung. Er konstruiert Gesetze und vergewaltigt diesen zu liebe das Individuelle. So unterscheidet er sechs Stufen der Weltgeschichte:

1) Urzeitvölker,
2) Altertumsreiche,
3) älteres Mittelalter,
4) jüngeres Mittelalter,
5) neue Zeit,
6) neueste Zeit.

Diese knüpft er, wie Schmoller[40]) mit Recht hervorhebt, nicht mehr an seine früher an Nietzsche orientierte Mischung von „Persönlichkeits- und Gemeinschaftsdrang" an, sondern vielmehr an die verschiedenen Staats- und Gesellschaftsformen. Diese Einteilung der Weltge-

39a) Krit. Blätter f. d. ges. Sozialwissensch. Februarheft 1905. Cf. auch desselben Verfassers „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie" 3. Aufl., 1903, s. S. 91 ff.

40) Schmollers Jahrb., 1905, 2.

schichte, die bei hervorragenden Gelehrten (so bei Schmoller) vielen Beifall gefunden hat, hat meines Erachtens, so geistreich sie auch ersonnen ist und so konsequent sie durchgeführt ist, denn doch etwas durchaus Gekünsteltes und Gewaltsames. Sie geht von dem so verhängnisvollen „Monismustrieb" aus, der heute so viele Forscher zu ihrem Unheil beseelt, um alles unter einen Hut zu bringen. So setzt doch die Einteilung in 6 Stufen eine allgemeine historische Kausalität voraus, da alle Völker der Erde eine ähnliche Entwickelung durchgemacht haben sollen. Das Grundverkehrte ist, daß Breysig die Geschichte als eine Gesetzeswissenschaft auffaßt. Das ist aber ein Widerspruch in sich selbst. Denn Geschichts- und Gesetzeswissenschaft schließen sich, wie Rickert treffend hervorgehoben hat, begrifflich aus (siehe meine Abhandlung, Conrads Jahrb., Nov. 1904). Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, noch näher auf diese Schrift einzugehen. Ich erwähne sie hier nur, weil sie sozialphilosophisch für uns als ein neuer Versuch in Betracht kommt, den ungeheuren Reichtum der Geschichte in ein paar Schubfächer unterzubringen, ein Verfahren, das uns nach unserem vorausgesandten Glaubensbekenntnis, von anderem abgesehen, als eine erkenntniskritische Verfehlung schlimmster Art erscheinen muß. Aus erkenntniskritischen Gründen wird eben auch jede Geschichtsphilosophie, die mehr sein will, als ein Werturteil, auf Grund des teleologischen Ordnungsprinzips, als Konstruktion zu verwerfen sein. Eine Geschichtsphilosophie, die es für möglich hält, das Ganze der gesellschaftlich-historischen Entwickelung zu erklären, ist ebensowenig eine Wissenschaft, wie die mit Gesetzen arbeitende allgemeine „Soziologie". Das sollte doch immer mehr Gemeingut wissenschaftlicher Erkenntnis werden. Das Singuläre, das Individuelle[41]), das im Unterschied zu den Naturwissenschaften gerade den Gegenstand der Geistes- oder besser historischen Wissenschaften ausmacht, geht bei solchen Konstruktionen völlig verloren.

Gegen Gottls stark erweiterten Vortrag des Heidelberger Historikertages „Die Grenzen der Geschichte" wendet sich eine gleichbetitelte, überaus anziehende, kleine Schrift des Leipziger Privatdozenten Ottmar Dittrich, an sich eines Vertreters der allgemeinen Sprachwissenschaft. Sie bietet aber viel mehr als eine Auseinandersetzung mit Gottl, denn sie gibt eine eigene positive Lösung des historischen Erkenntnisproblems. Dittrich scheidet die Geschichtswissenschaft in drei Hauptteile: „Die historische Wissenschaft im weitesten Sinne" (dahin gehören auch die Geschichte der Naturwissenschaften, die „Metahistorik", die Gottl davon ablösen möchte), die Geschichtsphilosophie und die Geschichtsmethodologie. Ich habe meine Zweifel, ob man die letztere nicht einer erkenntniskritischen Propädeutik überweisen sollte, anstatt sie eine selbständige Rolle spielen zu lassen. Nun ist zweifellos mit diesem Begriff der Geschichtswissenschaft durchaus nicht das erschöpft, was ich unter historischer Wissenschaft oder Kulturwissenschaft im Sinne Windelbands und Rickerts verstehen möchte. Und in diesem Sinne,

---

41) Diese Schwäche auch von Schmoller, S. 328, hervorgehoben.

als einer zweiten großen Wissenschaftsgruppe neben den Naturwissenschaften hat Dittrich den Begriff wohl auch nicht aufgefaßt wissen wollen. So richtig, wie nun die Einwände des Herrn Verfassers gegen Gottl zum Teil zu sein scheinen, so deucht Dittrich mir doch die Bedeutung von Gottls scharfer Trennung von Geschichte und Naturwissenschaft zu unterschätzen. Denn in diesem Punkte treten allerdings Stammler, Rickert und Windelband für ihn ein; und wenn Dittrich meint, daß das allgemeine Streben in unserem Zeitalter darauf hinauslaufe, alle Wissenschaften in ihren Ergebnissen einander zu nähern und sich gegenseitig unterstützen zu lassen, so unterschreibe ich das nur mit einem ausdrücklichen Vorbehalt für die Methodenfrage. Es ist unendlich viel Unheil aus der unklaren Verquickung der verschiedenen Methoden miteinander, aus dem Versuch, eine Universalmethode aufzustellen, hervorgegangen. Und ich meine die Zeichen der Zeit dahin deuten zu müssen, daß wir wieder — das zeigt schon die ganze Fragestellung der modernen Methodologie: Ist die Geschichte eine Gesetzeswissenschaft oder nicht? — uns erkenntniskritisch besinnen. Das bedeutet aber eine scharfe Scheidung zwischen Geschichte und Naturwissenschaft. Und nun komme ich zu meinem Haupteinwand gegen die scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers. Er verschiebt die Fragestellung, die ich eben kurz angedeutet habe, und führt sie nicht auf den Kampf zwischen teleologischem und ätiologischem Ordnungsprinzip zurück, sondern will nicht weniger als drei Prinzipien des Denkens, das chronologisch-topologische, das teleologische und das ätiologische der Geschichtswissenschaft zuwenden. Hier trennen sich unsere Wege. Ich halte das teleologische Prinzip für das einzig schöpferische, sowohl des Historikers, als auch des Sozialwissenschaftlers. Eine Geschichte, die sich allein mit dem chronologisch-topologischen Prinzip begnügt, ist meines Erachtens überhaupt keine Wissenschaft. Denn danach würde jeder Reporter, der etwa über den Einzug des neuvermählten deutschen Kronprinzenpaares berichtet, Wissenschaft treiben. Nein, es muß das teleologische Ordnungsprinzip, sowohl als Wert- wie als Zweckprinzip, hinzutreten. Dieses beansprucht Dittrich für die zweite Stufe, die pragmatische Geschichtsschreibung. Dagegen auf der letzten und höchsten Stufe, der genetischen, muß eine stete Kontrolle der Teleologie durch das ätiologische Prinzip (25) stattfinden. Und das leugne ich eben. Maßt sich die Geschichte an, mehr als Zweckzusammenhänge aufdecken zu wollen, so kommt sie zu Konstruktionen, so muß sie notgedrungen ihr ureigentliches Gebiet, das Individuelle, vernachlässigen. Richtig dagegen ist, wenn Dittrich die Geschichtsphilosophie teleologisch orientiert sein läßt. Das ist auch meine Auffassung, der ich schon öfters Ausdruck gegeben habe. Denn ohne die Annahme eines teleologischen Prinzips ist

1) die Annahme eines Fortschrittes unmöglich, darüber hat namentlich O. Liebmann treffende Gedanken geäußert[41], und

41) Cf. die Anmerkung 2 auf S. 607 meiner Abhandlung, Conrads Jahrb., November 1904.

2) ein sittliches Werturteil unmöglich, denn eine mechanisch-kausale Auffassung könnte niemals über die triviale Wahrheit des Vernünftigen alles Bestehenden hinauskommen[42]. Nur eine teleologische Geschichtsphilosophie gibt uns außerdem die Möglichkeit, aktiv in das historische und soziale Geschehen einzugreifen, — falsch ist es auch meines Erachtens, wenn Dittrich meint, daß der Mensch schlechthin den Gegenstand der historischen Wissenschaft bilde. Das ist nicht der Fall, ebensowenig wie die Sozialwissenschaft der Mensch als physiologisches Wesen, als anthropologisches Phänomen interessieren kann. Darum muß ich für meine Person das Resultat der anregenden Schrift, man solle die Teile der nichthistorischen Naturwissenschaft und Psychologie in die Geschichtsmethodologie aufnehmen, ablehnen. So klar das Problem behandelt ist, so manche treffende Bemerkung sich in dem Schriftchen — der Verfasser nennt es einen programmatischen Versuch — findet, alles in allem bildet es meines Erachtens einen Rückschritt gegen die klare Trennung zwischen Natur- und Geschichtswissenschaft, wie sie Rickert vorgenommen hat. Hoffentlich setzt Dittrich diese Studien, die er so erfolgreich begonnen hat, fort. Ich meine nicht fehlzugehen, wenn ich seine nächste Aufgabe darin sehe, sich eingehend mit Rickerts „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ und Meyers „Zur Theorie und Methodik der Geschichte“ und anderen bedeutsamen Schriften auseinanderzusetzen.

IV. Zur kritischen Geschichte der Sozialphilosophie.

Es handelt sich hier in erster Linie um den großen zweibändigen Kommentar, den Prof. Diehl zu Ricardos „Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung“ hat erscheinen lassen. Es ist nicht meine Aufgabe, dieses hervorragende und seine Materie durchaus erschöpfende Werk einer Würdigung zu unterziehen, so sehr mich diese dankbare Aufgabe auch reizen würde. Es bietet ja weit mehr als einen Kommentar, es bietet geradezu ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Wirtschaftslehre überhaupt und wird künftig von jedem, der sich etwa mit der Wert- oder Grundrententheorie und ihren verschiedenen Auffassungen auseinandersetzen will, benutzt werden müssen. Außerordentlich treffend ist z. B. das, was sowohl gegen die objektivistischen als auch gegen die Grenznutzentheorien vom Verfasser vorgebracht wird. Für uns kommt hier aber nur der Schlußabschnitt des Buches in Betracht, der „Ricardos Sozialphilosophie und Methodenlehre“ behandelt. Es gereicht mir zur nicht geringen Genugtuung, daß Diehl den Grundfehler des ganzen Systems in der naturwissenschaftlichen, stets nach „Gesetzen“ strebenden Weltanschauung Ricardos findet. In dieser Hinsicht stimmt Diehl ganz mit dem Resultat meiner Schrift über den ökonomischen Individualismus überein. Scharfsinnig wird nachgewiesen, daß Ricardo, der eigene philosophische Studien kaum betrieben habe, in dieser Beziehung ganz abhängig von dem Propheten des Utilitarismus, Bentham,

42) Treffend auch v. Calker, Politik als Wissenschaft, 1898, S. 13. Cf. auch Pesch, a. a. O., S. 112.

gewesen sei, dessen Lehren er rückhaltlos folgte. Namentlich wird dieser Einfluß (Bd. 2, S. 465 ff.) an der „Abhandlung über parlamentarische Reform“ nachgewiesen, die noch kurz vor seinem Tode geschrieben, und die später Mc. Culloch zuerst nachgedruckt hat. Das größte Glück der größten Zahl wird die Parole des gesamten Individualismus[43]. Und doch darf man im übrigen Ricardo nicht schlechtweg als Manchestermann bezeichnen, als deren reinster Typus Bastiat zu gelten hat. Auch das stimmt mit meiner Auffassung (l. c.) überein. Das wertvolle Resultat der Betrachtung über die Methodenlehre ist jedoch bereits von mir am Eingang dieses 4. Abschnittes meines Referates vorweggenommen worden. Es ist der Nachweis der naturwissenschaftlichen, mechanisch-kausalen Denkweise in Ricardos System. So sehr Diehl als ein Gegner des Historismus Hochachtung vor der klassischen Schule predigt, so sehr warnt er davor, ihre Methode noch heute anwenden zu wollen, nachdem neuere erkenntnistheoretische Untersuchungen uns das Besondere der sozialwissenschaftlichen Forschung erwiesen haben. Und diese grundlegenden Unterschiede zwischen Natur- und Sozialwissenschaft sind weder Ricardo, noch der klassischen Schule überhaupt aufgegangen. Darum los von den wirtschaftlichen Naturgesetzen des Klassizismus! Hier hat Diehl treffend auf den springenden Punkt unserer heutigen Beurteilung des klassischen Liberalismus hingewiesen. Somit dürfen wir in Diehl einen begeisterten Anhänger des erkenntniskritischen, sozialen Idealismus Stammlers begrüßen.

Zwei Schriften über einen anderen sozialphilosophischen Denker ersten Ranges sind hier noch zu nennen, über K. Marx, nämlich die Schrift Koppels und die des Russen Tugan-Baranowsky. Der Titel der Koppelschen Schrift dürfte wohl kaum sonderlich gut gewählt sein. Aber der Inhalt ist dafür außerordentlich anregend. Namentlich wird die Werttheorie trefflich ad absurdum geführt. Und hier hat sich Koppel ein großes Verdienst durch einen geschickten, feinsinnigen Vergleich der Wertlehre Marx' und der Geldwertlehre des geistvollen Berliner Soziologen Simmel erworben. Wir werden darauf in unserem nächsten Referat anläßlich einer ausführlichen Würdigung Simmels zurückkommen, der geschmackloserweise als „intellektueller Neurastheniker“ (20) bezeichnet wird. Dabei stimme ich durchaus nicht immer mit den Formulierungen Koppels überein, kann mich zumal nicht mit der Feststellung des Wertgesetzes als eines notwendigen Hilfsmittels des Denkens à la Sombart befreunden. Aber das Schlußresultat, daß das Wertgesetz gar nicht gilt, ist durchaus zu begrüßen. Freilich wird damit nichts Neues behauptet, aber die Koppelsche Beweisführung ist eigenartiger Natur. Freilich halte ich seine Behauptung, gerade die Nichtgeltung des Wertgesetzes gebe dem Marxschen System seine ungeheure Bedeutung, für recht gewagt, ja gekünstelt. Wenn der „Wert“ nicht im stande ist, das Phänomen des „Preises“ zu erklären und in vernünftigen Zu-

43) Es wäre interessant, einmal nachzuweisen, wie Liberalismus und Kommunismus, namentlich der französische Kommunismus und Owen in Benthams Doktrin zum Teil ihre gemeinsame Quelle haben.

sammenhang mit der Produktionslehre zu bringen, so fällt es dahin. Mit einem a priori konstruierten Wert, der den Tatsachen des Wirtschaftslebens hypostasiert wird, ist uns nicht gedient. Denn wir treiben heute keine Begriffsscholastik als Selbstzweck mehr. Dieser Gesichtspunkt hätte viel schärfer von Koppel hervorgehoben werden sollen. Die Werttheorie von Karl Marx ist ein dialektisches Kunststück, einen aprioristischen Begriff zum Herrscher des Seins zu machen, aber ein untauglicher Versuch, die Wirtschaftstatsachen zu erklären. Ganz gekünstelt ist deshalb vor allem die Unterscheidung zwischen Wert und Preis. Deshalb braucht man aber noch nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Wertlehre überhaupt als unnütz anzusehen, wie es Koppel zu tun scheint. Nur in der Gestalt der objektivistischen Theorie im Stile des Marxismus ist sie unbrauchbar, wenn freilich ich den subjektiven Momenten überhaupt die ausschlaggebende Rolle zumessen möchte. Aber einen „Begriffsspuk“ und ein „monistisches Streben“, das die Wirklichkeit vergewaltigt oder unerklärt läßt (das dürfte für die Marxsche Wertlehre in erster Linie gelten), lehnen wir mit dem Verfasser, dessen geistvolle Ausführungen ich warm empfehlen kann, auf das entschiedenste ab. Viel weniger freilich kann ich mich mit den Ausführungen über die Sozialphilosophie Marx' befreunden, die die Bedeutung der formellen, erkenntniskritischen Methode nicht erkannt zu haben scheinen. Trotzdem sehen wir den weiteren Publikationen (die Schrift nennt sich ja „Prolegomena“ zu einer Biographie) mit großer Spannung entgegen. Dann dürfte es auch an der Zeit sein, sich mit seinen Einwänden gegen die finale Methode in der Sozialwissenschaft auseinander zu setzen.

Die zweite Schrift, Tugan-Baranowsky, ist schon um deswillen interessant, weil ihr Verfasser sich stets als einen — wenn auch sehr kritischen — Anhänger der Marxschen Lehren bekannt hat. Das Buch setzt sich mit der materialistischen Geschichtsauffassung, der Wertlehre und Akkumulationstheorie auseinander. Besonders bemerkenswert ist der mittlere Abschnitt über die Wertlehre. Auch Tugan-Baranowsky hält die Marxsche Formulierung für falsch und gibt zu, daß sie nicht im stande ist, den Preis zu erklären (142). Freilich auch er gibt sie deswegen nicht preis, denn sie habe Marx Gelegenheit gegeben, darauf seine Mehrwertlehre aufzubauen, und somit alles besitzlose Einkommen als eine Form sozialer Ausbeutung kennzeichnen zu können. Das ist nicht richtig. Fällt die Wertlehre, so auch die Mehrwertlehre. Und die Distributionslehre kann nur aus ihrem logischen Zusammenhang mit der Produktions- und Wertlehre hinreichend erklärt werden. Ebenso verfehlt scheint mir der Versuch, eine Verwandtschaft zwischen Ricardos „relativer Arbeitswerttheorie“ und der Grenznutzenlehre, deren Bedeutung der Verfasser im übrigen wohl zu schätzen weiß, nachzuweisen. Dieser Versuch scheint mir ebenso mißlungen zu sein, als die weit bedeutenderen Dietzels oder Marschalls. Auch der Unterschied zwischen den Arbeitswerttheorien Ricardos und Marx' ist bei Diehl, Bd. 1, weit glücklicher formuliert. Ebenso wie die Wertlehre als Preistheorie, so fällt die Mehrwertlehre als Profittheorie zusammen,

denn Tugan-Baranowsky muß einräumen, daß das ganze Kapital, nicht nur das variable, gleichmäßig als eine Quelle des Profits gelten muß. Verkehrt sind aber die trotzdem erfolgende Anerkennung der Mehrwertlehre und die eigene Profittheorie des Verfassers, die eine Ausbeutungslehre ohne absolute Arbeitswerttheorie im Stile von Rodbertus-Marx sein will.

Im 3. Abschnitt wird die Zusammenbruchslehre unbedingt verworfen. Aber trotzdem zeigt sich hier der Kommunist (nicht „Sozialist" wie Tugan-Baranowsky sagt), denn auch ihm (S. 237) erscheint die sozialistische Wirtschaftsordnung ein legitimer Erbe der kapitalistischen zu sein. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung leidet an einem unlösbaren inneren Widerspruch: sie macht den arbeitenden Menschen zum bloßen Wirtschaftsmittel und vertritt zugleich die Rechtsanschauung, welche in aller menschlichen Person den höchsten Zweck an sich vertritt. Dieser Widerspruch ist gewiß zum Teil vorhanden. Aber wir ethischen Nationalökonomen glauben gerade durch Versittlichung des Wirtschaftslebens und Ergänzung der rein ökonomischen Erwägungen durch sittliche Postulate uns dem „richtigen Rechte" nähern zu können. Ein Kommunismus könnte aber erst dann eintreten, wenn sich die menschliche Natur fundamental geändert hätte. Alle Kultur kann einstweilen auf die „Einheit des Verschiedenen" zurückgeführt werden. Ein großer Fortschritt ist es aber, wenn Tugan-Baranowsky sagt (S. 239): „Die Menschheit wird den Sozialismus nicht als ein Geschenk blinder Kräfte erhalten, sondern muß die neue Gesellschaftsordnung erkämpfen." Das steht ja im Gegensatz zur mechanisch-kausalen Entwickelungstheorie des Marxismus; d. h. teleologisch denken. Auch der 1. Teil endlich bietet manche treffende Bemerkung. Besonders ist hervorzuheben, daß auch Tugan-Baranowsky Marx (S. 33) als „materialistischen Metaphysiker" bezeichnet. Damit sind aber die Vorwürfe Adlers („Marxstudien"), man müsse ihn als einen Erkenntniskritiker auffassen, zurückgewiesen. Und gerade deshalb ist die materialistische Geschichtsauffassung, die das Bewußtsein aus dem Sein (ein post hoc, ergo propter hoc) ableiten möchte, auch falsch, was stärker hätte hervorgehoben werden sollen. Immerhin scheint mir das Buch als Ganzes eine der gedankenreichsten Marxpublikationen zu sein.

V. Kleinere Abhandlungen verschiedenen Inhalts.

Zum Schlusse dieses Referats möchte ich noch mit ein paar Worten auf einige kleinere Abhandlungen etc. hinweisen. Aus der Kuno Fischer zum 80. Geburtstag dargebrachten zweibändigen Festschrift hebe ich die „Logik" von Windelband (Bd. 1), die „Rechtsphilosophie" von E. Lask, und die „Geschichtsphilosophie" von Rickert (Bd. 2) als auch den Sozialphilosophen interessierend, hervor. Namentlich der letztere Beitrag ist außerordentlich tief und gedankenvoll. Besonders zu verwerten sind künftig seine Betrachtungen über „Kausalität" und „Gesetz". In Windelband (dessen „Logik" Urteilslehre und Methodologie sein will) und Rickert sehen wir die Führer

jener erkenntniskritischen Bewegung, die die Trennung von Natur- und Kulturwissenschaft auf ihre Fahne geschrieben hat. In dem Mittelpunkt dieser ganzen Bewegung steht das vortreffliche Buch Rickerts über die „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung". Die Bewegung geht davon aus — was Windelband zuerst in seiner Straßburger Rektoratsrede ausführte — daß die alte, historisch aus den Lehren der älteren Metaphysik hervorgegangene Einteilung von Natur- und Geisteswissenschaften (die bekanntlich Wundt energisch verteidigt hat!) den logischen Ansprüchen nicht mehr genügen konnte. Und so suchte man die schon genannte Disjunktion von Natur- und Kultur- (oder Geschichts-)wissenschaften an ihre Stelle zu setzen. Die Gründe für diese Bewegung schildert die Abhandlung Windelbands in anschaulicher und lebendiger Weise[44]. Emil Lask, ein Schüler Rickerts, bezeichnet mit Recht das alte Naturrecht als unhistorischen Rationalismus und Metaphysik und lehnt es selbstverständlich ab, zu meiner Genugtuung aber auch (S. 13) den reinen Historismus, über den sich folgende wertvollen Worte finden: „Der Historismus ist das genaue Gegenteil des Naturrechtes, und das macht seine prinzipielle Bedeutung aus. Das Naturrecht will aus der Absolutheit des Wertes das empirische Substrat, der Historismus aus dem empirischen Substrat die Absolutheit des Wertes hervorzaubern. Das Naturrecht zerstört zwar durch die Hypostasierung der Werte die Selbständigkeit des Empirischen. Daß es überhaupt an übergeschichtliche, zeitlose Normen geglaubt hat, ist nicht, wie viele meinen, ein Irrtum, sondern ein unsterbliches Verdienst gewesen. Der Historismus andererseits — nicht etwa die Historie und die geschichtliche Rechtsauffassung selbst — zerstört alle Philosophie und Weltanschauung. Er ist die modernste, verbreitetste und gefährlichste Form des Relativismus, die Nivellierung aller Werte. Naturrecht und Historismus sind die beiden Klippen, vor denen die Rechtsphilosophie sich hüten muß."

Vorzüglich werden sodann die einzelnen Richtungen der modernen Rechtsphilosophie auseinandergesetzt: so Stammlers rechtsphilosophischer Kantianismus, Jellinecks Versuch, alles Recht als „ethisches Minimum" aufzufassen, Toennies, Gemeinschaft und Gesellschaft, Simmels Psychologismus, der das Recht als ein Symptom der gerade in der Gegenwart immer mehr um sich greifenden Rationalisierung des Lebens auffaßt, sodann Cohen, der die Ethik methodisch an die Rechtswissenschaft angliedern möchte, und andere mehr. Der 2. Abschnitt beschäftigt sich alsdann mit der Methodologie der Rechtswissenschaft. Hier möchte ich die Lösung des Problems der „juristischen Person" (S. 42 ff.) hervorheben, als interessanten Beitrag über die Bedeutung rechts- und staatswissenschaftlicher Kollektivbegriffe. L. gibt Jellinecks teleologischer Formulierung den Vorzug.

Rickerts Abhandlung endlich zerfällt in 3 Teile. Der 1. Teil be-

44) Wie sich die Gedanken Rickerts über die Geschichtswissenschaft fruktifizieren lassen für die Sozialwissenschaft, und welche Bedeutung ihnen für die Klassifikation unserer Wissenschaft zukommt, habe ich deutlich früher gezeigt, zuletzt in meiner schon öfters zitierten Abhandlung, Conrads Jahrb., Nov. 1904.

handelt im engen Anschluß an seine bekannten Forschungen die „Logik der Geschichtswissenschaft". (Ausgangspunkt dieser Logik, S. 68; Begriffe der historischen Entwickelung und des Gesetzes schließen einander geradezu aus, S. 70; die „Wertung" der Historiker, S. 79.)

Der 2. Abschnitt behandelt die Prinzipien des historischen Lebens. Der Kampf um Gesetz oder Sinn in der Geschichte, generalisierende oder individualisierende Methode ist zugleich der Kampf der beiden einander entgegengesetzten Hauptrichtungen der gegenwärtigen Geschichtsphilosophie (S. 89). Unter Gesetz sollte man in der Geschichtsphilosophie stets nur soviel wie „Naturgesetz" verstehen (S. 90). Die Soziologie als Gesetzeswissenschaft kann niemals an die Stelle der Geschichtsphilosophie treten (contra Barth, S. 96). Mit der scharfen Zurückweisung der Identifizierung von „Kausalität und Gesetz" kann ich mich leider nicht auseinandersetzen[45]), das würde zu weit führen. Ich muß mir das als eine besondere Aufgabe einstweilen aufheben.

Der 3. Abschnitt spricht sodann über „die Geschichtsphilosophie als Universalgeschichte". Ich hebe hier besonders S. 133 hervor, die zusammenfassend als das Gebiet der Philosophie das „Reich der Werte" ansieht, eine vielbestrittene These!

Zum Schlusse meines 1. Referates noch ein Wort über die Sammlung verschiedener Vorträge und Abhandlungen und Diskussionsprotokolle, die James Bryce unter dem Namen „Sociological Papers" ediert hat. Die Sammlung enthält hauptsächlich Manuskripte, die vor der soziologischen Gesellschaft, die 1904 in London gegründet wurde und im Frühjahr und Sommer desselben Jahres ihre 1. Sessionsperiode abhielt, verlesen wurden, außerdem einen Bericht über die denselben folgenden Diskussionen, zum Teil auch briefliche Erklärungen. Abgesehen von der Eröffnungsrede des Mr. Bryce, die sich über den Nutzen und Zweck einer soziologischen Gesellschaft verbreitet, behandeln die verschiedenen Abhandlungen im wesentlichen drei Gebiete: Die Geschichte und Methodologie der Soziologie (Durckheim-Branford), ferner besonders bedeutsame Forschungen der angrenzenden Probleme (Westermarck Mannand) und endlich die angewandte Soziologie (Galton-Geddes). Einescharfe Erkenntniskritik wird kaum geübt, ihre modernen Grundsätze werden aber häufig, namentlich von Durckheim, der soziale Naturgesetze konstruieren möchte, ohne weiteres überschritten. Auf Einzelheiten der sehr ungleichwertigen Aufsätze kann hier nicht eingegangen werden.

45) Es wäre zu untersuchen, ob eine „kausale Methode" nicht notgedrungen zu „Gesetzen" führen muß, die in die Geschichtswissenschaft oder die Wissenschaft vom Individuellen (Gesetze sind ja stets allgemein) nicht hineinpassen würden. Die Frage bedarf einer gründlichen Untersuchung. Rickerts Entscheidung gegen die Identifizierung scheint mir gar zu apodiktisch zu sein.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Marshall, Alfred, Handbuch der Volkswirtschaftslehre. I. Bd. Nach der IV. Aufl. des englischen Originals mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Hugo Ephraim und Arthur Salz. Mit einem Geleitwort von Lujo Brentano. Stuttgart, Cotta Nachf., 1905. gr. 8. XXIX—717 SS. M. 12.—.

Zalewski, Ladislas (ord. Prof., Univ. Kasan), Das Problem der Profitentstehung vom Standpunkte der psychologischen Werttheorie. Kasan, Universitätsdruckerei, 1905. gr. 8. 22 SS. M. 0,60.

Bourdeau, J., Socialistes et sociologues. Paris, Félix Alcan, 1905. 8. 196 pag. fr. 2,50.

Eblé, Maurice, Les écoles catholiques d'économie politique et sociale en France. Paris, Giard & Brière, 1905. 8. 412 pag.

Gide, Charles, Economie sociale. Les institutions du progrès social au début du XXe siècle. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1905. 8. VIII—465 pag. fr. 5.—. (Table des matières: Introduction. L'économie sociale au XIXe siècle: 1. Les expositions d'économie sociale; 2. Les systèmes de classification; 3. Oeuvre sociale du XIXe siècle. — Chapitre A. Salaires: I. La hausse des salaires: 1. L'accroissement des salaires au cours du XIXe siècle; 2. Par l'action des ouvriers; 3. Par l'action des patrons. — II. L'accroissement des loisirs. — III. La justice dans les rapports entre le capital et le travail: 1. Par l'entente entre le patron et l'ouvrier; 2. Par l'intervention de l'Etat. — Chapitre B. Confort: I. L'alimentation: Les restaurants populaires; Les sociétés coopératives de consommation; Coopération bourgeoise et coopération socialiste, etc. — II. Le Logement. — III. La santé. (L'hygiène sociale): 1. La propreté; 2. La lutte contre les microbes; 3. Les lois sur les denrées insalubres; 4. La protection des enfants; 5. Les bureaux d'hygiène. — IV. L'éducation sociale et professionnelle. — Chapitre C. Securité: I. L'assurance: 1. Contre la maladie; 2. Contre les accidents; 3. Contre la vieillesse et l'invalidité; 4. Contre la mort; 5. Contre le chômage. — II. L'épargne. — III. L'assistance: 1. L'assistance pour les invalides et les malades; 2. L'assistance pour les valides; 3. L'assistance pour les mendiants professionnels. — Chapitre D. L'indépendance: I. L'abolition du salariat: 1 La copartnership; 2. L'association coopérative de production. — II. La préservation de la petite industrie: 1. Associations pour la vente; 2. Association pour l'achat des matières premières et des instruments; 3. Associations de crédit industriel. — III. La préservation de la petite propriété: 1. Les syndicats agricoles; 2. Associations pour la vente des produits agricoles; 3. Associations de crédit agricole. — etc.

Ferri, Enrico, Socialism and positive science (Darwin, Spencer, Marx). Translated by Edith C. Harvey. London, Independent Labour Party, 1905. 12. 174 pp. (Socialist library, vol. I.)

Garver, W. Lincoln, Socialism in brief. Chillicothe, Garver, 1905. 34 pp. $ 0,10.

Verslag van het XI^de^ congres der S.-D.A.-P. (sozialdemokratischen Arbeiterpartei), gehouden op 23, 24 en 25 April 1905 te 's Gravenhage. Amsterdam, brochurenhandel der S.-D.A.-P., 1905. gr. 8. 31; 17; 14; blz. fl. 0,30.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. III. Folge. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a/M. VIII. Bd. Frankfurt a/M.,

K. Th. Völcker, 1905. Lex.-8. XLVIII—300 u. LIII SS. mit 16 Rissen, 1 Karte und 1 Tab. M. 8.—.

Bachmann, Joh (Prof.), Das Egerland und seine Bewohner. Prag, J. G. Calve, 1905. gr. 8. M. 0,20. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Nr 325.)

Braun, Gustav (Pfarrer), Markt Bechhofen in Mittelfranken. Ein lokalgeschichtlicher Versuch. Ansbach, C. Brügel & Sohn, 1905. gr. 8. 81 SS. M. 0,80.

Colditz, Hugo (OLehrer), Aus der Geschichte Schönburgs. Lichtenstein-Callnberg, M. Doerffeldt, 1905. 8. 80 SS. M. 1,25.

Gundlach, Wilhelm, Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrag des Magistrats bearbeitet. 2 Bde. (I. Bd. Darstellung. XIX—674 SS. mit Titelbild, 170 Textabbildungen und 35 Beilagen; II. Bd. Urkunden und Erläuterungen. XXXVI—604 SS. mit 21 Textabbildgn. und 4 Beilagen.) Berlin, Julius Springer, 1905. Lex.-8. M. 20.—.

Hoops, Heinrich (Pastor), Geschichte der Gemeinden Grambke und Büren im Gebiet Bremen. Bremen, J. Morgenbesser, 1905. 8. VIII—243 SS., geb. M. 3.—.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. XVI (1904). Metz, G. Scriba, 1905. Lex.-8. 572 SS. mit XVIII Taf. M. 15.—.

Jahresbericht 74. u. 75., des vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, gegründet im Jahre 1825. Im Auftrage des Vereins herausgeg. von (Diakonus) Ferd. Thormann. Hohenleuben, Selbstverlag, 1905. 8. III—267 SS. M. 2,80.

Pósta, Béla, Archäologische Studien auf russischem Boden. 2 Teile. (Budapest) und Leipzig, K. W. Hiersemann, 1905. 4. 599 SS. mit 340 Abbildgn. M. 50.—. (A. u. d. T.: III. asiatische Forschungsreise des Grafen Eugen Zichy, 3. u. 4. Bd.) [In deutscher und ungarischer Sprache.]

Rzehak, A. (Prof.), Prähistorische Funde aus Eisgrub und Umgebung. Brünn, C. Winiker, 1905. gr. 8. 48 SS. mit Abbildgn. M. 1,20.

Schanz, Moritz, Algerien, Tunesien, Tripolitanien. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1905. gr. 8. 248 SS. M. 4,60. (Geographie, angewandte, in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. II. Serie, Heft 8.)

Schram, Wilhelm (Rat, Landesbibliothekar), Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte unserer Stadt. V. Jahrg. Brünn, C. Winiker, 1905. 8. VII—152 SS. mit Abbildgn. M. 3.—.

Schüller, Rich. (Privdoz.), Schutzzoll und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. Wien, F. Tempsky, 1905. gr. 8. 304 SS. M. 5.—.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1904. Riga, N. Kymmels Sortiment, 1905. gr. 8. III—336 SS. mit 3 Taf. M. 2,20.

Weitzel, W. (Prof.), Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses, 1905. Lex.-8. 131 SS. mit 45 Abbildgn. M. 3.—.

Delaunay, E. et R., Recherches sur la ville et le pays d'Ernée. Ernée pendant la Révolution (1789 à 1815). Ernée, impr. Crestey, 1905. 8. 144 pag.

Kijima, Le Japon géographique, politique et économique. Paris, Guillaumin & Cie, 1905. 8. 31 pag.

Mourre, Charles (le baron), D'où vient la décadence économique de la France. Paris, Plon-Nourrit & Cie, 1905. 8. 460 pag.

de Clairmont, Ralph, Reform: an essay on the political, financial and social condition of the United States, showing its dangers, defects and remedies. Boston, R. G. Badger, 1905. 12. 278 pp. $ 0,50.

Cox, Harold, Protection and employment. Being a paper read at Liverpool to the New Century Society on January 23, 1905. London, Fisher-Unwin, 1905. 8. 31 pp. /.0,6.

Hall, R. N. and W. G. Neal, Great Zimbabwe Mashonaland, Rhodesia; an account of two years' examination works in 1902—1904 on behalf of the government of Rhodesia, with an introduction by A. H. Keane. New York, Dutton, 1905. 8. 459 pp., illustr., cloth. $ 6.—.

Hatch, E. F. G., In support of free trade. A résumé of some of the main arguments. April 1905. London, P. S. King, 1905. 8. 88 pp. 1/.—.

Matarazzo, Francesco, Chronicles of the city of Perugia, 1492—1503. Translated by Edward Strachan Morgan. London, Dent, 1905. 8. XVIII—286 pp. 3/.6.

Thayer, W. R., A short history of Venice. London, Macmillan, 1905. 12. 6/.6.

Whitehouse, J. H., Problems of a Scottish provincial town. Birmingham, G. Allen, 1905. 8. 143 pp. 3/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Hesse, Hermann, Die Schutzverträge in Südwestafrika. Ein Beitrag zur rechtsgeschichtlichen und politischen Entwickelung des Schutzgebietes. Berlin, W. Süsserott, 1905. Lex.-8. 171 SS. M. 3.—.

Seidel, A., Der gegenwärtige Handel der deutschen Schutzgebiete und die Mittel zu seiner Ausdehnung. Gießen, Emil Roth, 1905. gr. 8. 62 SS. M. 0,80.

Gonnaud, P., La colonisation hollandaise à Java; ses antécédents; ses caractères distinctifs. Paris, Challamel, 1905. 8. 610 pag.

Burt, Thomas, A visit to the Transvaal. Labour, white, black, yellow. London, Co-operative Printing Society, 1905. 8. /.0,6.

Emigration and immigration. Statistical tables relating to emigration and immigration from and into the United Kingdom in the year 1904, and report to the Board of Trade thereon. London, printed by Wyman & Sons, 1905. gr. Folio. 77 pp.

Southern Rhodesia. Information for settlers. London, British Southern African C°, 1905. 8. 155 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bemelmans, E. C. H. A. M., Beitrag zur Kenntnis der Veränderlichkeit der niederländischen Butterkonstanten und der Bekämpfung der Butterverfälschung. Breda, J. J. van Turnhout, 1905. gr. 8. 4; 81 en 4 blz. met 1 graf. voorstell. fl. 1,80.

Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der großherzoglich sächs. Forstlehranstalt Eisenach. Herausgeg. vom Lehrerkollegium. Eisenach, H. Kahle, 1905. gr. 8. V—193 SS. mit Abbildgn. u. 1 Tafel. M. 2,50.

Hüser, A. (OLandmesser), Die Zusammenlegung der Grundstücke nach dem preußischen Verfahren. Zum Gebrauche für Landwirte, Landmesser und Kulturtechniker, etc. 2. Aufl. Berlin, P. Parey, 1905. gr. 8. VI—233 SS. mit 18 Abbildgn. u. 2 Taf., geb. M. 6.—.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für das Jahr 1904. Essen, Druck von Thaden & Schmemann, 1904. gr. 4. 93 SS.

Radeke, C., Jahrbuch. Deutschlands Bergwerke und Hütten, Jahrg. IV. Düsseldorf, F. Rüttingers Verlag, 1904/05. gr. 8. 750 SS., geb. M. 15.—.

Zschokke, F. (Prof.), Der Lachs und seine Wanderungen. Populärer Vortrag. Stuttgart, E. Nägele, 1905. Lex.-8. 32 SS. M. 0,80.

Yermoloff, Alexis, Der landwirtschaftliche Volkskalender. Autorisierte Ausgabe. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1905. gr. Lex.-8. IV—567 SS. M. 16.—.

Caisse des ouvriers de la Société anonyme des mines et fonderies de zinc de la Vieille-Montagne. Rapport d'administration sur les opérations de l'exercice 1904. Liége, imprim. du journal „la Meuse", 1905. gr. in-8. 12 pag.

Cligny, A. (directeur de la station aquicole de Boulogne-sur-Mer), Poissons des côtes d'Espagne et de Portugal (Océan Atlantique). Boulogne-sur-Mer, impr. Baret, 1905. in-4. 92 pag.

Concours national agricole de Bordeaux, du 27 mai au 4 juin 1905. Animaux reproducteurs (espèces bovine, ovine et porcine); Animaux de basse-cour; Produits de laiterie; produits agricoles, horticoles et forestiers; Vins, cidre, poirés et eaux de vie, etc. Paris, imprim. nationale, 1905. 8. 136 pag. (Publication du Ministère de l'agriculture.)

Guyot, Y., Le blé et les autres céréales aux Etats-Unis. Paris, Guillaumin & Cie, 1905. 8. 30 pag.

Huffel, G. (prof. à l'Ecole nationale des eaux et forêts), Economie forestière. Tome II. Paris, 1905. 8. XIII—485 pag.

Kerr, W. A., Peat and its products. A illustrated treatise on peat and its products as a national source of wealth. London, Begg, 1905. 8. 334 pp. 6/.—.

Manuel of Fisheries (Ireland) Acts. Dublin, printed by Alex. Thom & C°, 1904.

397; XXVI pp. 1/.9. (Publication of the Department of Agriculture and technical instruction for Ireland.)

Transactions of the Royal Scottish Arboricultural Society. Vol. XVIII. (Jubilee volume.) Edinburgh, Douglas & Foulis, 1905. 8. 343 pp. 7/.6.

L'iniziativa del Re d'Italia e l'istituto internazionale d'agricultura. Studi e documenti. Roma, tipogr. di G. Bertero & C., 1905. Lex. in-8. X—732 pp.

Bartels, H. J., Het niederrheinisch-westfälische Steinkohlensyndikat of Nederland en zijne behoefte aan brandmateriaal. Goes, Oosterbaan & Le Cointre, 1905. gr. 8. 19 blz. fl. 0,20.

5. Gewerbe und Industrie.

Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Geschäftsbericht für das Jahr 1904. Aachen, Druck der Aachener Verlags- und Druckereigesellschaft, 1905. gr. 4. 27 SS.

Adreßbuch für die gesamte Brauindustrie Europas. 2 Bde. Leipzig, Eisenschmidt & Schulze, 1905. gr. 8., geb. M. 20.—. (Inhalt: Bd. I. Deutschland (5. Jahrg.) 1905. XXXVI—480 u. 163 SS.; Bd. II. Außerdeutsche Staaten (1. Jahrg.). IV—307 u. 141 SS.)

Anlage Chromo-Nembro, die erste Kraftübertragung in Europa à 40000 Volt. Brown, Boveri & Cie, Aktiengesellschaft, Baden. Berlin, J. Springer, 1905. Lex.-8. M. 1,60.

Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1904. Wien, Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. Lex.-8. XC—511 SS. M. 4.—.

Dumont, Max, Die Seide und ihre Veredelung. Wittenberg, A. Ziemsen, 1905. 8. VII—100 SS. M. 2.—.

Frankl, Franz, Die Holz- und Spielwarenhausindustrie im böhmischen Erzgebirge; deren Hebung und Exportförderung. Brüx, A. Kunz, 1905. gr. 8. 16 SS. M. 0,50.

Heimatkolonie Schäferhof bei Pinneberg in Holstein und ihre Werke. o. O. (Pinneberg) 1905. obl.-8. 31 SS.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Insterburg für 1904. Insterburg, Druck von A. Bittner, 1905. gr. 8. VIII—164 SS.

Klein, Joseph, Die Baumwollindustrie im Breuschtal. Straßburg, i. E., B. Herder, 1905. gr. 8. VIII—104 SS. M. 1,50.

Lemberg, Heinrich, Die Hütten- und Metallindustrie Rheinlands und Westfalens. Adreßbuch etc. 4. Aufl. Dortmund, C. L. Krüger, 1905. 8. 173 SS. M. 5.—.

Moll, Ewald (GerAss.), Die preußische Alaunhüttenindustrie und das Alaunsyndikat von 1836 bis 1844. I. Teil. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905 gr. 8. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. XXIX, 1.)

Müller, Otto (Generalsekr.), Katholische Arbeiterinnenvereine. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1905. 8. 92 SS. M. 0,50. (Tagesfragen, soziale, Heft 32.)

Oertmann, Paul (Prof.), Die rechtliche Natur der Arbeitsordnung. Berlin, F. Vahlen, 1905. gr. 8. 21 SS. M. 0,60. (Aus „Festgabe für B. Hübler.")

Doumergue, Jules, Comment et pourquoi les affaires vont mal en France. Paris, rue du Louvre, 1905. 8. 95 pag. fr. 2.—.

Industries, les, du cuir. Conférences populaires organisées à Paris, pour M. Jossier (président de la chambre syndicale des cuirs et peaux). Paris, impr. Levé, 1905. 8. 94 pag. fr. 1.—.

Laroze, Georges, De la représentation des intérêts collectifs et juridiques des ouvriers dans la grande industrie. Paris, A. Rousseau, 1905. 8. 447 pag.

Méline, Jules, Le retour à la terre et la surproduction industrielle. Paris, Hachette & Cie, 1905. 8. 320 pag. fr. 3,50.

Eight hours for labourers on government work. Report by the (honored) Victor H. Metcalf, Secretary Department of Commerce and Labour on H. R. 4064 (Eight-Hour Bill), submitted by resolution by the Committee on Labour of the House of Representatives, April 13, 1904. Washington, Government Printing Office, 1905. gr. 8. 144 pp.

Industrial education and industrial conditions in Germany. Washington, Government Printing Office, 1905. 8. 323 pp. (Department of Commerce and Labour. Special Consular reports, vol. XXXIII.

Kelly's Directory of the Engineers and iron and metal trades and colliery proprietors, etc. 1905. London, Kelly, 1905. Roy.-8. 30/.—.

Trusts, pools, and corporations. Edit., with an introduction, by W. Z. Ripley. London, Ginn, 1905. 8. XXX—477 pp. 8/.6.

6. Handel und Verkehr.

Berendt, Otto, Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905. gr. 8. 138 SS. M. 4.—.

Bericht der Handelskammer Dresden über das Jahr 1904. II. Teil: Bericht über die Lage der einzelnen Zweige von Handel u. Gewerbe. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1905. gr. 8. VII—251 SS.

Bericht der Handelskammer zu Lübeck über das Jahr 1904, erstattet im Juni 1905. (Verwaltungsbericht.) Lübeck, Druckerei von H. G. Rahtgens, 83 SS.

Dresemann, Otto, Das erste Eisenbahnsystem. Eine verkehrsgeschichtliche Studie. Köln, J. P. Bachem, 1905. gr. 8. 121 SS. M. 2.—.

Engel, August, Detaillistenfragen. Neue Aufgaben des Kleinhandels. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1905. 8. 100 SS. M. 0,80. (Tagesfragen, soziale. Heft 33.)

Handel, Industrie und Schiffahrt im Bezirke der Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. (Stadt Königsberg, Kreise Königsberg (Land) und Fischhausen) im Jahre 1904. Bericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. Königsberg, Hartungsche Buchdruckerei, 1905. gr. 8. VIII—155 SS.

Hufnagl, Leopold (fürstlich k. Auerspergscher Zentralgüterdirekt., Wlaschim), Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Berlin, P. Parey, 1905. gr. 8. VIII—318 SS., geb. M. 8.—.

Jahresbericht der Handelskammer zu Altona für das Jahr 1904. II. Teil: Schiffahrt, Fischerei und Statistik. Altona, Druck von Siegm. Bernhard, 1905. gr. 8. 64 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1904. Teil II. Bericht über die wirtschaftliche Lage. Berlin, H. S. Hermanns Druckerei, 1905. Lex.-8. IX—496 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für das Jahr 1904. Breslau, Druck von Th. Schatzky, 1905. gr. 8. XVI—368 SS. mit Anlagen A—L.

Jahresbericht der Handelskammer zu Chemnitz 1904. II. Teil. Chemnitz, Eduard Focke, 1905. gr. 8. XIII—294 SS. mit Tabellen in qu.-Folio u. 2 Taf. graph. Darstellungen in Imp.-Folio.

Jahresbericht der Handelskammer zu Dortmund für das Jahr 1904. I. Teil. Dortmund, Druck von W. Crüwell, 1905. gr. Folio. 43 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Erfurt für das Jahr 1904. Erfurt, Ohlenrothsche Buchdruckerei, 1905. 129 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a/M. für 1904. II. Teil. Frankfurt a/M., Selbstverlag der Kammer, 1905. gr. 8. 311 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Gera für 1904. Gera, Druck der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei, 1905. Lex.-8. 109 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover für das Jahr 1904. Teil II: Uebersicht über die Lage und den Gang von Handel und Industrie im Berichtsjahre. Hannover, Druck von W. Riemschneider, 1905. gr. 8. 391 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lauban für 1904. Lauban, Druck von Max Baumeister, 1905. gr. 8. 57 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg vom Jahre 1904. Lüneburg, Druck von H. König, 1905. gr. 8. 94 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Minden für das Jahr 1904/05. Minden i. W., J. C. C. Bruns, 1905. gr. 8. 282 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Nordhausen für das Jahr 1904. Nordhausen, Druck von C. Kirchners Buch- u. Kunstdruckerei, 1905. gr. 8. 136 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1904. Wiesbaden, L. Schellenbergsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 163 SS.

Jahresbericht der großherz. Handelskammer Worms für das Jahr 1904. Worms a. Rhein, Buchdruckerei Kranzbühler, 1905. gr. 8. 152 SS.

Lloyd, germanischer. Vorschriften für die Klassifikation und für den Bau und die Ausrüstung von eisernen und stählernen Schiffen der Sund- und Wattfahrt sowie der Binnenfahrt 1905. Berlin, W. H. Kühl, 1905. Lex.-8. VI—61 SS., geb. M. 7,50.

Schneider, Alfr., Die Eisenbahnen Deutschlands. Geschichte, Betrieb, Organisation, in gemeinfaßlicher Weise dargestellt. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Sonndorfer, Rud. (RegR., Handelsakademiedirektor, Prof.), Die Technik des Welthandels. Ein Handbuch der internationalen Handelskunde für Kaufleute, Ex- und Importeure, etc. 3. vollständ. neu bearbeit. Aufl. 2 Bde. Wien, A. Hölder, 1905. gr. 8. M. 16.—.

Zinssmeister, Jakob, Die Wirtschaftsfrage im Eisenbahnwesen. Leipzig, W. Engelmann, 1905. gr. 8. IV—143 SS. M. 2.—.

Boutaud, Elie et Paul Chabrol, Traité général des fonds de commerce et d'industrie (vente, nantissement, bail, société, régimes matrimoniaux, enregistrement) avec un formulaire contenant les modèles des actes relatifs aux fonds de commerce. Paris, Arthur Rousseau, 1905. gr. in-8. II—662 pag. fr. 10.—.

Guène, E. et F. Gouget, Nos voies férrées. Avec une préface de M. Edgard Milhaud (prof.) d'écon. polit. à l'Université de Genève. Paris, Béranger, 1905. 8. XII—278 pag. fr. 3,50. (Table: Constitution du réseau. — Son développement. — Les compagnies ou l'Etat. — Conventions. — Rachat.)

Lallemant-Dumoutier, Des différentes formes du concours financier accordé par les pouvoirs publics aux chemins de fer secondaires et d'intérêt local. Paris, Pichon & Durand-Auzias, 1905. 8. 207 pag.

Sottas, Jules, Histoire de la Compagnie royale des Indes Orientales, 1664—1719. Une escadre française aux Indes en 1690. Paris, Plon, 1905. 8. 496 pag.

Abbott, Hency L., Problems of the Panama Canal. London, Macmillan, 1905. 8. 248 pp. 6/.6.

Annual statement of the trade of the United Kingdom with foreign countries and British possessions. 1904. Compared with the IV preceding years. Compiled at the Custom House from documents collected in that Department. Volume I: Summaries, abstract and detailed tables of imports and exports. London, printed by Wyman & Sons, 1905. Folio. XIII—926 pp. 7/.7. (Parliam. pap.)

Foreign commerce (the) and navigation of the United States for the year ending June 30, 1904. In 2 volumes. Vol. I. Washington, Government Printing Office, 1904. gr. in 4. 1090 pp. (Publication of the Department of Commerce and labor, Bureau of Statistics.)

Holmes, H. (Captain), A summary of changes and events relating to shipping, commerce, and discoveries, 1840 to 1904. I[st] series. London, King & Son, 1905. 8. 1/.—.

Kelly's Directory of merchants, manufacturers, and shippers of the world, 1905. London, Kelly, 1905. Roy.-8. CCC—3593 pp.

Melville, E. J., The postage stamps of Hayti. London, H. F. Johnson, 1905. 12. 1/.—.

Mundy, Floyd Woodruff, The earning power of railroads, 1905; with tables and notes showing facts as to earnings, capitalization, dividends, mileage, etc., of one hundred and twenty railroads in the United States and Canada. New York, Metropolitan Advertising C°, 1905. 8. 258 pp., cloth. $ 1.—.

Pratt, Edwin A., Railways and their rates. With an appendix on the British canal problem. London, J. Murray, 1905. 8. 372 pp. 5/.—.

Report on trade, railway, and riverborne, Bengal, 1903/04. Calcutta, 1905. Folio. 6/.—. (Publication of the Indian Government.)

Rowntree, Joshua, The imperial drug trade. A re-statement of the opium question in the light of recent evidence and new development in the East. London, Methuen, 1905. 8. 316 pp. 5/.—.

Smith, J. Russell, The organization of ocean commerce. Boston, Ginn, 1905. 4. 8; 155 pp. $ 1,25. (Publication of the University of Pennsylvania, series in political economy and public law. Contents: The character and importance of ocean commerce. — Traffic. — Routes and shipping. — Harbors and port facilities. — Tendencies in commercial organization.)

Suburban directory, 1905. Trades. London, Directory C°, 1905. 8. 758 pp. 5/.—.

Tramways and light railways association. Official circular. London, Office of the Association, 1905. 8. /.0,6.

Relazione sull' esercizio delle tramvie Italiane per l'anno 1902. Roma, tipogr. dell' Unione cooperativa editrice, 1905. gr. in-4. XV—251 pp.

Reglement van politie voor de scheepvaart en vlotvaart of den Rijn. Vastgesteld bij koninklijk besluit van 7 IV 1905, Stbl. N° 126. Amsterdam, Blikman & Sartorius, 1905. 8. 52 blz. fl. 0,30.

Tabeller öfver Sveriges import och export sjöldes, åren 1637—1640 och 1645. (Ur Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling, afdeln. II, B. 11.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1904. gr. 8. 151 pp.

7. Finanzwesen.

Biermer, Magnus (Prof.), Nochmals die hessische Kommunalsteuerreform. Eine Auseinandersetzung mit der „Darmstädter Zeitung" vom 20. V. 1905. Gießen, E. Roth, 1905. 8. 18 SS. M. 0,50.

Budget voté des dépenses de l'exercice 1905 du ministère de la guerre. Paris, impr. nationale, 1905. in-4. 371 pag.

Carrona, E., L'ordinamento tributario dell' impero nel Giappone. Palermo, 1905. 8. 28 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Wolfrum, Max, Zur Reform des Börsenwesens. Aussig 1904. 43 SS.

In dem Heftchen wird über alles und noch einiges gesprochen, nebenbei auch über die Börse. Im buntesten Durcheinander folgen ziemlich unvermittelt geschichtliche Reminiszenzen über die Börsen in Deutschland und Oesterreich sowie einige Mitteilungen über die Gründung und die Tätigkeit des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, dem Betrachtungen über die „Not" der Landwirte, das landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaftswesen und die Zentralgenossenschaftskasse folgen. Dann werden einige Blicke auf die Berliner Börsenordnung, die Rechtsprechung des Reichsgerichtes in Börsensachen und den Streit der Kursmakler mit den freien Handelsmaklern fallen gelassen, dem plötzlich einige Angaben über den wirtschaftlichen Niedergang in Oesterreich, die Emissionstätigkeit in Deutschland und die Durchführung der Währungsreform in Oesterreich folgen. Dieser sind wieder Ausführungen über die Verstaatlichung der Eisenbahnen in dem Nachbarlande, sowie Zahlenangaben über den Stand der österreichischen Staatsschuld angereiht, worauf einige Streiflichter auf die Berliner Großbanken und die dem Reichstage vorliegende Börsengesetznovelle geworfen werden. Wenige Andeutungen über das Gesetz, die Kaufmannsgerichte betreffend, bilden den Schluß. Alles dieses ist dem Verfasser gelungen, gleichsam im Fluge auf die wenigen Seiten der Broschüre zusammenzudrängen! Man kann sich daher denken, mit welcher „Gründlichkeit" die Schrift geschrieben ist. Sich auch nur ganz im allgemeinen mit der Fachliteratur zu befassen, hat der Verf. nicht für erforderlich erachtet. Wir können deshalb die Schrift nur als ein Zeichen auffassen, daß man über die Grenzen Deutschlands hinaus sich mit der deutschen Börsengesetzgebung beschäftigt und die Anstrengungen der verbündeten Regierungen, die Mißstände, welche sich im Gefolge des geltenden Börsengesetzes und der einschlägigen Rechtsprechung des Reichsgerichtes eingeschlichen haben, zu beseitigen, auch in Oesterreich mit wachsamem Auge verfolgt. Für die deutsche Börsen-

reform kann indessen irgend ein Samenkörnchen aus der Schrift nicht gewonnen werden. Dagegen dürfte sie sich bei dem Unterrichte in der Handelslehre verwenden lassen.

Berlin. Wermert.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Sektion 2 der Knappschaftsberufsgenossenschaft mit Jahresbericht der Krankenhausverwaltung Bergmannsheil für das Jahr 1904. Bochum, Buchdruckerei W. Stumpf, 1905. gr. 4. 53; 10 SS.

Greulich, Karl (Archivbeamter der Diskontogesellschaft, Berlin), Lexikon der im Deutschen Reiche existierenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Berlin, Max Günther, 1904. Lex.-8. XX—409 SS., kart. M. 20.—.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1904. (Des Jahrbuchs XI. Jahrgang.) Darmstadt, Verlag des Reichsverbandes, 1905. gr. 4. 365 SS. M. 6.—.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, vormals Allgemeine Versorgungsanstalt. 70. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1904. Karlsruhe, Hofbuchdruckerei Fr. Gutsch, 1905. gr. 4. 34 SS.

Versicherungsunternehmungen, die privaten, in der Schweiz im Jahre 1903. Veröffentlichung des schweizerischen Bundesrates vom 26. V. 1905. Bern, Kommissionsverlag A. Francke, 1905. gr. 4. CXIII—194 SS. mit 7 Taf. graph. Darstellungen.

Warnack, Max, Die Entwickelung des deutschen Banknotenwesens. Berlin, E. Ebering, 1905. gr. 8. 236 SS. M. 6.—. (Rechts- und staatswissensch. Studien, Heft 27.)

Zacher (GRegR.), Die Arbeiterversicherung im Auslande. Heft 9[a]: Die Arbeiterversicherung in Rußland. 1. Nachtrag zu Heft 9, bearbeitet von (Graf) Louis Skarzynski. 83 SS. M. 3.—.; Heft 10[a]: Die Arbeiterversicherung in Finland. 1. Nachtrag zu Heft 10, bearbeitet von (Direktor) Aug. Hjelt. 15 u. 25 SS. M. 1,20. Grunewald-Berlin, A. Troschel, 1905. Lex.-8.

Zentralverband, der, deutscher Konsumvereine im Jahre 1904. Berichte des Vorstandes und des Sekretärs über die Entwickelung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Verbandsjahre 1904. Erstattet zu Händen des II. ord. Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. VI. 1905 in Stuttgart von Max Radestock und Heinrich Kaufmann. Hamburg, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & C[o], 1905. gr. 8. 136 SS. M. 1.—.

Chanut, Emile, Essai sur le contrat d'assurance contre l'incendie. Lyon, Rey & C[ie], 1905. 8. 190 pag. fr. 3,75.

Faux, H., Les sociétés coopératives de consommation en Angleterre dans la classe ouvrière. Rennes, impr. Crépin-Leblond, 1905. 8. VII—176 pag.

Istel, P., L'assurance contre la maladie en Allemagne. Paris, Larose & Tenin, 1905. 8. 351 pag.

Amalgamated society of railway servants. Report and financial statements, 1904. London, Co-operat. Printing Society, 1905. 8. 268 pp.

Cleveland, Frederick (Prof. of finance in the school of commerce, accounts, and finance, New York University), The Bank and the Treasury. London and Bombay, Longmans, Green & C[o], 1905. 8. XIV—326 pp. cloth. 7/.6[no].

Jenks, Jeremiah W. (Commissioner in China), Considerations on a new monetary system for China. Ithaca (State of New York), Andrus & Church, 1904. 8. 87 pp. (Publication of the United States Commission on International Exchange.)

Gazan de la Meuse, A. J., De likwidatie der naamlooze vennootschap. Voorafgegaan door een beknopt overzicht der privaatrechtelijke vereenigingen. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 8 en 153 blz. gr. 8. fl. 1.—.

Kempe, A., Gedachten over staatspensioenen voor allen. Leiden, A. H. Adriani, 1905. gr. 8. 35 blz. fl. 0,50.

9. Soziale Frage.

Roth, E., Kompendium der Gewerbekrankheiten und Einführung in die Gewerbehygiene. Berlin (Richard Schoetz) 1904. 271 SS.

Die Entwickelung der industriellen und gewerblichen Tätigkeit in

Deutschland macht es immer weiteren Kreisen zur Pflicht, sich mit gewerbehygienischen Fragen zu beschäftigen. Man muß ja voll anerkennen, daß der Schutz des Arbeiters gegen die Gefahren, die ihm in seiner beruflichen Tätigkeit drohen, gegen früher viel größer geworden ist; aber je höher der Prozentsatz eines Volkes ist, der in der Industrie seinen Lebensunterhalt findet, um so mehr muß Staat und Gesellschaft darauf bedacht sein, daß die Volkskraft nicht Schaden leidet. Neben denen, die mitten im industriellen Leben stehen, also neben den Arbeitgebern und Arbeitern selbst sind vor allem die Gewerbeaufsichtsbeamten und Aerzte berufen, auf die Schäden, die durch gewerbliche Arbeiten entstehen, hinzuweisen und Mittel und Wege anzugeben, wie diese beseitigt werden können. Der Verfasser, der schon längst auf dem Gebiete der Gewerbehygiene sich ausgezeichnet hat, wendet sich mit der vorliegenden Arbeit an die praktischen Aerzte; er wurde zu derselben dadurch veranlaßt, daß in die ärztlichen Fortbildungskurse in Berlin Vorträge über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz aufgenommen und ihm übertragen wurden.

Dem praktischen Interesse, das der Verf. verfolgt, entspricht die Einteilung des Stoffes; er ist nach der Art der Betriebe gegliedert, wobei ungefähr die bei der Berufszählung geläufige Einteilung gewählt ist; nur über „Staubgefahr und Staubverhütung“ und über „Gase und Dämpfe“ sind besondere Abschnitte eingeschoben. Es werden die Gefahren der einzelnen Betriebe geschildert, die Krankheitserscheinungen, die sie hervorrufen, es wird mitgeteilt, wie sie verhindert werden können, was bereits dagegen geschehen ist und was noch zu geschehen hätte. Einen großen Wert legt Roth darauf, daß stets ein gelernter Arbeiterstand bei schädlichen Betrieben vorhanden ist, der mit den Gefahren derselben sich gut vertraut gemacht hat. Neben den Vorschlägen zur Bekämpfung der Berufsgefahren verlangt der Verf. sorgfältige statistische Einzeluntersuchungen über die gewerblichen Schädlichkeiten, die zum größten Teil noch fehlen, die Inangriffnahme experimenteller gewerbehygienischer Untersuchungen hierüber, soweit ihre Natur nicht jetzt schon genau festgestellt ist, und endlich die Ausdehnung hygienischer Maßnahmen auf Heimarbeit und Handwerk.

Das Kompendium Roths ist wegen seiner großen Reichhaltigkeit ein vortreffliches Nachschlagebuch zur Orientierung über gewerbehygienische Fragen für alle, welche ihre Tätigkeit auf dieses Gebiet führt, also für Aerzte, Fabrikanten, Gewerbeinspektoren, Arbeiter und Arbeiterorganisationen. F. Prinzing.

Bericht über das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin für das Jahr 1904. Berlin 1905. 8. 106 SS. (Als Manuskr. gedruckt.)

Brabrook, E. W., Institutions for thrift. Two lectures delivered before the University of Liverpool, school of training for social work on February 17 and 24, 1905. London, P. S. King, 1905. 8. 84 pp. /.0,6.

Church army „blue book“. The report of the work of the church army among the criminal, outcast, and careless during 1904. London, Church army press, 1905. 8. 180 pp.

Reason, Will (editor), Our industrial outcasts. By members of the Christian

social brotherhood. London, Andrew Melrose, March 1905. gr. 8. IV—155 pp., cloth. 2/.—. (Contents: The unemployed before a. D. 1760, by B. Kirkman Gray. — The extent of the evil, by W. Charter Piggott. — Causes of unemployment, by Will Reason. — A peaceful revolution possible within existing laws, by J. Bruce Wallace.)

Sanborn, Alvan Francis, Paris and the social revolution. A study of the revolutionary elements in the various classes of Parisian society. London, Hutchinson, 1905. 8. 424 pp., illustr. 16/.—.

Traill, R. W., No more poverty! A scheme for the permanent relief of the submerged millions. Buenos Ayres, Anderson, 1905. 8.

10. Gesetzgebung.

Baltz, Constanz (RegPräsid.), Preußisches Baupolizeirecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin für den praktischen Gebrauch dargestellt. 3. verm. Aufl. Berlin, C. Heymann, 1905. gr. 8. XX—553 SS. M. 12.—.

Bericht der XI. Kommission zur Vorberatung des Entwufs eines Gesetzes betr. Aenderung des Abschnitts IV des Börsengesetzes. Dem Reichstage erstattet vom 23. V. 1905. Berlin, C. Heymann, 1905. 4. 50 SS. M. 1,40.

Fischer, Otto Christian, Die Verletzung des Gläubigerrechts als unerlaubte Handlung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. VI—172 SS. M. 4,50. (Abhandlungen zum Privatrecht und Zivilprozeß des Deutschen Reiches, herausgeg. von (Prof.) O. Fischer, Bd. XII.)

Hellmann, Friedr. (Prof.), Das Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg. Breslau, M. & H. Marcus, 1905. gr. 8. V—174 SS. M. 5.—. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von (Prof.) Otto Gierke, Heft 76.)

Künstle, Frz. Xaver (Rechtspraktik.), Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Auf Grund der Weistümer dargestellt. Stuttgart, F. Enke, 1905. gr. 8. 106 SS. M. 4,40. (Abhandlungen, kirchenrechtliche, herausgeg. von (Prof.) Ulr. Stutz, Heft 20.)

Pescatore, G. (o. Prof., Greifswald), Die Wahlschuldverhältnisse. München, C. H. Beck, 1905. gr. 8. VIII—333 SS. M. 10. (Abhandlungen zum Privatrecht u. Zivilprozeßrecht des Deutschen Reiches, hrsg. von (Prof.) Otto Fischer. Bd. XIII, Heft 1.)

Rintelen, Anton (Prof.), Die einstweilige Verfügung. Eine Untersuchung aus dem österreichischen Rechte. Wien, Manz, 1905. gr. 8. VIII—320 SS. M. 6,10.

Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Verfügungen betreffend die Justizverwaltung in Elsaß-Lothringen. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. Bd. XXVIII. Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1905. gr. 8. XXVII—626 SS., geb. M. 15.—.

Schmitz, L. (Standesbeamter) und A. Wichmann (KanzleiR.), Die Eheschließung im internationalen Verkehr. 2 Bde. Meiderich, L. Schmitz, 1905. gr. 8. (Inhalt: Bd. I. Die Eheerfordernisse der Ausländer im Deutschen Reiche, insbesondere in Preußen. XVIII—155 SS. M. 3.—.; Bd. II. Das internationale Eheschließungsrecht und die Rechte betr. die Legitimation unehelicher Kinder. Nachweis der Rechte der einzelnen Staaten. XVIII—98 u. 386 SS. M. 6.)

Weyl, Richard (Prof.), System der Verschuldensbegriffe im bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich. München, J. Schweitzer, Verlag, 1905. Lex.-8. XII—665 SS. M. 21.—.

Wiedemann, C. P. (Privdoz.), Die geschichtliche Entwickelung der schweizerischen Eisenbahngesetzgebung. Zürich, Schultheß & C°, 1905. gr. 8. 116 SS. M. 2,40.

Cuche, P. (prof. à la faculté de droit de Grenoble), Traité de science et de législation pénitentiaires. Paris, Pichon & Durand-Auzias, 1905. 8. II—514 pag. fr. 10.—.

Copnall, H. H., A practical guide to the administration of highway law. London, Knight, 1905. 8. 15/.—.

Rumsey, D., The law of taxation: being a treatise on assessments for local taxation in the State of New York, including the practice to obtain relief from erroneous assessments. Albany, Banks & C°, 1904. 8. 35; 446 pp. $ 5.—.

Wet van den 11en Januari 1904 (Stbl. N° 7) betreffende aanleg, exploitatie en gebruik van telegrafen en telefonen. (Telegraaf- en telefoonwet 1903. Stbl. 1904, n° 7.)

Met algemeene toelichting en aanteekeningen door A. E. R. Collette. 2 deelen. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. gr. 8. 2 en 95 blz. fl. 1,90.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Großmann, Stefan, Oesterreichische Strafanstalten. Wien, Wiener Verlag, 1905. 8. 154 SS.

Herrfurth, G., Das preußische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen. Bd. IV. 4. Aufl.: Tagegelder, Reise- und Umzugskosten. Zusammengestellt und erläutert. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1905. gr. 8. VII—206 SS. M. 4.—.

v. Hippel (RegAss.), Handbuch der Polizeiverwaltung. Unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verwaltung bearbeitet. Berlin, Franz Vahlen, 1905. gr. 8. IX—741 SS., geb. M. 10.—.

Redlich, Josef, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus. Die Geschäftsordnung des House of Commons in ihrer geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Gestalt. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. XX—881 SS. M. 20.—.

Rehm, Hermann (Prof.), Prädikat und Titelrecht der deutschen Standesherren. Eine rechtlich-kulturgeschichtliche Untersuchung, im Auftrage des Vereins der deutschen Standesherren unternommen. München, J. Schweitzer Verlag, 1905. Lex.-8. VIII—359 SS. M. 11,50.

Seda, Franz (Dozent), Der k. k. Steueramtsdienst. Ein Handbuch in Fragen und Antworten. Brünn, C. Winiker, 1905. 8. VI—488 SS. M. 6.—.

Stadtrechte, oberrheinische. Herausgeg. von der badischen historischen Kommission. II. Abteilung: Schwäbische Rechte, Heft 1. Heidelberg, C. Winter, 1905. gr. 8. (Inhalt: Roder, Christian, Villingen. XVIII—228. M. 8.—.)

Zürich. — Rechnungsübersicht über das Gemeindegut sowie über die Separatgüter und Stiftungen vom Jahre 1904. Zürich, Druck von Müller, Werder & Cie, 1905. gr. 8. 340 SS.

Ellis, R. Geoffrey, Practical notes on parliamentary elections in the United Kingdom. Edinburgh, W. Green, 1905. 8. 101 pp. 3/.—.

Municipal register, the, for 1904, containing a register of the city government, the rules of the Board of Aldermen, etc. Boston, Municipal Printing Office, 1904. gr. 8. 301 pp. with 3 portr. and 1 map of the city of Boston and vicinity max. in-Folio.

Ridges, E. W., Constitutional law of England. London, Stevens & Sons, 1905. 8. 12/.6.

Schooling, John Holt, Local rates and taxes. With 22 condensed tables and 11 diagrams illustrating the increasing and injurious burden of local taxation and municipal expenditure. London, Ward, Lock, 1905. 12. 1/.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Abelsdorf, Walter (Wissenschaftl. Hilfsarbeiter am statistisch. Amt zu Mannheim), Der Wehrfähigkeit zweier Generationen mit Rücksicht auf Herkunft und Beruf. Berlin, G. Reimer, 1906. Lex.-8. 76 SS. M. 2.—.

Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen. Heft 1. Barmen, D. B. Wiemann, 1904. gr. 4. 54 SS. (Inhalt: Die Steigerung des Barmer Volksschuletats in dem Zeitraum 1885 bis 1904 und ihre Ursachen. — Allgemeine Volksschulstatistik 1903 mit Rückblick auf 1901 und 1902.)

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Herausgeg. von der großherz. Zentralstelle für die Landesstatistik. Bd. 54, Heft 1. Darmstadt, Jonghaus, 1905. gr. 4. 46 SS. (Inhalt: Uebersicht des Umfangs der Ortsbürgernutzungen im Großherzogtum Hessen unter Ausschluß der Nutzungen aus staatlichem und landesherrlichem Besitze; Statistik der Straf- und Gefangenanstalten im Großherzogt. Hessen für das Jahr vom 1. IV. 1902 bis 31. III. 1903.)

Königsberger Statistik. Im Auftrage des Magistrats herausgeg. vom statistischen Amte der Stadt Königsberg i. Pr. Nr 5. Königsberg i. Pr., Hartungsche Buchdruckerei, 1905. gr. 8. 45 SS. (Inhalt: Die leer stehenden Wohnungen in Königsberg i. Pr. im Oktober 1904, bearbeitet von A. Dullo [Direktor des statistischen Amtes].)

Statistik der Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1904. 2 Teile. Herausgeg. vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein. Zusammengestellt

und bearbeitet von H. Voltz und (BergAss.) Witte. Kattowitz 1905. gr.-4. V—42 u. 28 SS.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1903/04. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1905. Lex.-8. 61 SS.

Veröffentlichungen des statistischen Amts der kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. VI: Wohnungsstatistik der Stadt Hannover für die Zeit von 1880 bis 1904, unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahmen in den Jahren 1895 und 1900. Herausgeg. im Auftrage des Magistrats. Hannover, Druck von Emil Homann, 1905. Lex.-8. 56 SS.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatives aux contributions directes et aux taxes assimilées. 15e année. Paris, imprim. nationale.

Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le 24 III 1901. Tome I. Introduction. — Population légale ou de résidence habituelle pour la France entière population présente: régions de Paris, du Nord et de l'Est. Paris, imprim. nationale, 1904. in-4. XXIII—870 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes, Direction du travail, Service du recensement.)

Oesterreich-Ungarn.

v. Körösy, Josef (Direktor des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest), Die Armenpflege der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1900—1902. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1905. Lex.-8. 87 SS. M. 2.—.

Protokoll, stenographisches, der im k. k. Arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Arbeitszeit in Banken, Kredit- und Versicherungsanstalten. Wien, Alfred Hölder, 1905. gr. 4. IX—46 SS.

Protokoll, stenographisches, der im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Arbeitszeit in Fabriksniederlagen. Wien, Alfred Hölder, 1905. gr. 4. VIII—34 SS.

Protokoll, stenographisches, der im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Arbeitszeit im Speditionsgewerbe. Wien, A. Hölder, 1905. gr. 4. XV—139 SS.

Holland.

Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden. Koloniën 1903. Bewerkt door het Centraal Bureau voor de Statistiek. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. gr. in-8. XXVI—151 blz.

Tijdschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek. (Inzonderheid bevattende de inlichtingen door de Kamers van arbeid verzameld overeenkomstig art. 33, 3e lid, der wet op de Kamers van arbeid von 2 Mei 1897 (Stbl. n° 141), en verdere statistische gegevens van sociaal-economischen aard.) 11e Aflevering. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. gr. in-8. 350 blz.

Großherzogt. Luxemburg.

Publikationen der ständigen Kommission für Statistik (des Großherzogtums Luxemburg). Heft 8: Die Viehhaltung im Großherzogtum unter besonderer Berücksichtigung der Viehzählung vom 1. XII. 1904. Luxemburg, Druck von P. Worré-Mertens, 1905. gr. 8. 80; 104 SS.

Norwegen.

Arbeidsmarkedet. Udgivet af det Statistiske Centralbureau. Første og anden Aargang 1903—1904. (Bulletin du travail du Bureau central de statistique du royaume de Norvége, Ière et 2e année. Kristiania, H. Aschehoug & C°, 1905. gr. 8. 152 pp.)

Amerika (Verein. Staaten u. Philippinen).

Abstract, statistical, of the United States. 1904 (XXVIIth number). Washington, Government Printing Office, 1905. 8. 659 pp. (Prepared by the Bureau of Statistics, under the direction of the Secretary of Commerce and Labor.)

Gaunett, Henry, The Philippine Census: Bulletin of the American Geographical Society, vol. XXXVII, n° 5, pag. 257—271. New York, May 1905. gr. 8.

— (Argentinien).

Demografía (de la provincia de Buenos Aires), año 1902. Publicada bajo la dirección de Carlos P. Salas (Director general de estadística). La Plata 1905. 4. VIII—75 pp.

Asien (China).

China. Imperial maritime customs. I. Statistical series: Nos 3 and 4. Returns of trade and trade reports 1904. Part I. Report on the trade of China (46th issue), and abstract of statistics (40th issue). Shanghai, Kelly & Walsh, 1905. gr. 4. XVI—32 pp. with 3 diagrams.

— (Japan).

Résumé statistique de l'Empire du Japon. 19e année. Tokio 1905. gr. in-8. XV—163 pag. Avec 2 cartes.

13. Verschiedenes.

Sammlung sozialwisssenschaftlicher Meister, in selbständigen Bänden herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Wäntig. Jena, Gustav Fischer.

Es ist bereits von uns an dieser Stelle beim Erscheinen des ersten Bandes auf obige Sammlung hingewiesen worden. Sie ist in diesem Jahre um zwei Bände vermehrt worden: um die von V. Dorn besorgte Uebersetzung der „Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft“ von Adam Ferguson und um einen Neudruck des „Nationalen Systems“ von Friedrich List. Beiden ist eine kurze Einleitung des Herrn Herausgebers beigefügt.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Baernreither, J. M., Jugendfürsorge und Strafrecht in den Verein. Staaten von Amerika. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. LXVIII—304 SS. M. 7.—.

Bartels, Rudolf, Lehrbuch der Demagogik. Berlin, Julius Springer, 1905. gr. 8. 143 SS. M. 2.—.

Biographie, allgemeine deutsche. L. Band. Nachträge bis 1899: Harkort — v. Kalchberg. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. 780 SS., geb. M. 14,20.

Eckert, Chr. (Prof., Studiendirektor der Handelshochschule), Die städtische Handelshochschule in Cöln. Bericht über die 2 Studienjahre 1903 und 1904. Berlin, Julius Springer, 1905. 8. 134 SS.

Geissler, Friedrich R., Der Krieg und die sozialen Sünden. Jena, H. W. Schmidts Verlag, 1905. gr. 8. IV—244 SS. M. 2,75.

Gesundheitswesen, das, des preußischen Staates im Jahre 1903. Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet von der Medizinalabteilung des Ministeriums. Berlin, Richard Schoetz, 1905. gr. 8. XII—442; 48 SS.

Harpf, Adolf, Morgen- und Abendland. Vergleichende Kultur- und Rassenstudien. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1905. gr. 8. XIV—348 SS. M. 5.—.

Nansen, Fridtjof, Norwegen und die Union mit Schweden. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1905. gr. 8. IV—71 SS. M. 1.—.

Sanitätsbericht für die kaiserl. Deutsche Marine für den Zeitraum vom 1. X. 1902 bis 30. IX. 1903. Berlin, Mittler & Sohn, 1905. gr. 8. 201 SS. geb. (Bearbeitet von der Medizinalabteilung des Reichs-Marineamts.)

Tietze, Sigfried, Das Gleichgewichtsgesetz in Natur und Staat. Wien, Wilh. Braumüller, 1905. gr. 8. XXXVIII—466 SS. M. 8.—.

Ular, Alexander, Die russische Revolution. Berlin, S. Fischer, 1905. gr. 8. 383 SS. M. 4,50.

Universitätsfrage, die italienische, in Oesterreich. Eine deutsche Stimme aus dem Küstenlande. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhdl., 1905. 12. 22 SS. M. 0,40.

Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für Allgemeine Religionsgeschichte in Basel 30. VIII. bis 2. IX. 1904. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1905. gr. 8. VIII—382 SS. M. 8.—.

Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts. Ein Führer in technischer und künstlerischer Richtung. Herausgeg. vom österreichischen Ingenieur- und Architektenverein. Redigiert von (Ingenieur) Paul Kartz (StadtbauR.). 2 Bde. mit zahlreichen Illustrationen und über 30 Tafeln. Wien, Gerlach und Wiedling, 1905. gr. 4. Eleg. geb. M. 60.—. (Inhalt: Bd. I: Charakteristik der Stadt. Ingenieurbauten; Bd. II: Hochbauten, Architektur und Plastik.)

Annuaire de la presse française et du monde politique pour 1904—1905. 24e année. (Directeur Henri Avenel.) Corbeil, impr. Crété, 1905. 8. CCCXLIV—1112 pag. av. grav. et portr.

Education (l') introduite dans les masses par la régénération de l'homme. Paris, impr. Dubreuil, 1905. 12. 97 pag.

de Freycinet, C., La question d'Egypte. Paris, Calmann-Lévy, 1905. 8. 455 pag. fr. 7,50.

Bain, R. Nisbet, The first Romanovs (1613—1725). A history of Moscovite civilisation and the rise of modern Russia under Peter the Great and his forerunners. London, Constable, 1905. 8. 430 pp., illustrat. 12./6.

Griggs, E. H., The new humanism; studies in personal and social development. London, Gay & Bird, 1905. 8. 7/.—.

Palmer, A. Emerson (Secretary of the Board of Education), The New York public school. Being a history of free education in the city of New York. Introduction by Seth Low. New York, Macmillan Cy, 1905. gr. 8. XXX—440 pp., cloth. 4/.6no.

Cimbali, Eduardo, L'ipocrisia del presente monumento per l'arbitrato e la pace internazionale. Roma, Lux, 1905. 8. 78 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Economistes. Revue mensuelle. 64e année, 1905, Juin: Le régime douanier de l'Algérie et ses conséquences économiques, par Albert Révillon. — Cartels et trusts, par A. Raffalovich. — Les Indiens aux Etats Unis. Un peuple mourant, par Laborer. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Revue d'Académie des sciences morales et politiques (du 25 II au 15 V 1905), par J. Lefort. — Travaux des chambres de commerce, par Rouxel. — Lettre ouverte à M. Méline (sénateur des Vosges), par Ernest Martineau. — Société d'économie politique (réunion du 5 juin 1905:) Nécrologie: Sawas-Pacha; Discussion: Des projets de trusts agricoles et de l'influence de la spéculation sur les cours des produits agricoles en France. — Chronique: Le prolétariat universel de M. Millerand; Le projet d'une convention internationale interdisant le travail de nuit aux femmes employées dans l'industrie, etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. 46e année, no 6, Juin 1905: Procès-verbal de la séance du 17 mai 1905. — Le rapport de la population et des subsistances, par Yves Guyot. — Contributions statistiques à la connaissance de la fécondité légitime, (von A. N. Kiaer). Compte rendu, par J. Bertillon. — Exposition internationale de Liége, classes 108—111: Exposition de la Société de statistique de Paris. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Réforme sociale. Bulletin de la Société d'économie sociale. XXVe année, nos 9 et 10, 1er et 16 Mai 1905: Quelques réflexions sur Fustel de Coulances, par M. G. Fagniez (membre de l'Institut). — La production décentralisée en Belgique. Les facteurs économiques et sociaux de son évolution, par Armand Julin. — Le rachat des chemins de fer et ses conséquences, par M. Plichon, A. Neymarck et Raph. Georges Lévy. — La mutualité et les retraites ouvrières, par Maur. Bellom. — La décentralisation dans

l'association catholique de la jeunesse française, par Gustave Gautherot. — Les grèves en Pologne, par X. — Mélanges et notices: 1. La ligue des femmes rémoises, par L. Rivière; 2. L'enfance faubourienne à Paris, par B. Ch.; 3. Les conférences du comité de défense et de progrès social. — Chronique du mouvement social, par A. Béchaux. — Chronique du mouvement social: Pays de langue Anglaise, par (le baron) Angot des Rotours. — etc.

Réforme sociale, etc. XXVe année, nos 11 et 12, 1er et 16 Juin 1905: Auguste Comte, par Charles Maurras. — Le mouvement syndical féminin, ses causes sociales et son extension présente, par (Madame) Jean Brunhes. — Les syndicats indépendants à Lille. — Mélanges et notices: Les ports francs, par L. Rivière; L'administration municipale de Varsovie, par G. Blondel. — Chronique du mouvement social: France, Belgique et Suisse, par A. Béchaux. — Associations coopératives de production agricole dans les Alpes maritimes, par Louis Rivière. — Les grèves agricoles du midi, leurs causes et leurs remèdes, par Félix Bouffet. — Les églises et l'état aux Etats-Unis, par Valantin Brifaut. — Les colonies de vacances pour les enfants chétifs et pauvres, par Eugéne Plantet (Ier article). — Chronique du mouvement social. Allemagne et Autriche-Hongrie, par Georges Blondel: Amélioration économique; Progrès du commerce extérieur; Le projet de loi sur les mines; Congrès des syndicats à Cologne. — etc.

Revue générale d'administration. XXVIIIe année, 1905, Mai: Sanction des décrets du 10 août 1899 relatifs aux conditions du travail dans les marchés de travaux publics, par Paul Baer. — Le nouveau régime des pompes funèbres, par Jos. Pulby (suite et fin). — Chronique de l'administration française. — etc.

Revue économique internationale. 2e année, vol. II, no 2, Mai 1905: Le retour à la terre, par Jules Méline (sénateur). — Le Lloyd et le registre du Lloyd, par Douglas Owen. — Les conditions naturelles et sociales du commerce Francs-Britannique, par Alfr. Uhry (prof. à l'Ecole supérieure de commerce de Paris). — Le développement de la brasserie bavaroise et son exportation, par Alfr. Kuhlo (syndic de l'Association des industriels bavarois). — Notes sur la législation et la statistique comparées de l'émigration et de l'immigration, par L. Bodio (commissaire général de l'émigration). — La politique de la Suisse en matière de chemins de fer, par Pierre Clerget (prof. à l'Ecole de commerce du Locle). — L'avenir de l'industrie charbonnière en Belgique, par René Cambier. — La vie finacière, par A. Aupetit. — La production laitière, par A. Grégoire. — La guerre Russo-Japonaise, le droit des prises, les droits et devoirs des neutres, par Léon Hennebicq. — Note sur le commerce international de la France et de la Russie, par A. Raffalovich. — etc.

Revue d'économie politique. XIXe année, No 5, Mai 1905: Le développement et l'action des sociétés de crédit en Algérie, par Edmond V. Philippar. — La France économique au début du XVIIe siècle. A propos d'un livre de M. Fagniez, par Raphaël-Georges Lévy. — Le repos du dimanche en Belgique, par Laurent Dechesne. — Etudes sur l'histoire économique de l'ancienne France, par Henri Hauser (suite). — Chronique législative, par Edm. Villey. — etc.

Revue Internationale de Sociologie, 13e année, 1905, no 5, Mai 1905: Etude anthropologique des classes pauvres, par Alfredo Niceforo. — Société de sociologie de Paris, séance du 12 avril 1905: Les théories de Colins: Communication de H. Bonnet. Observations de E. Delbet, Paul Vibert, Ch. Limousin, René Worms. — Mouvement social: France, juillet 1904—mai 1905, par Alfred Lambert. — Notes: La vie sociale au théâtre, par J. Lortel. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, das. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Bd. XX, Nr 18—25, Wien, 4. V.—22. VI. 1905: Der Krieg und die Wirtschaftslage in Ostasien. — Die Geschäftslage in Serbien. — Zollgesetzgebung: Australien; Britisch-Südafrika; Bulgarien; Dänemark; Rumänien; Serbien; Verein. Staaten von Amerika. — Winke für den Export von Fahrrädern. — Die Einfuhr des Transvaal im Jahre 1904. — Die wirtschaftliche Lage Rußlands. — Winke für den Export von Wollwaren. — Die Lederindustrie von Offenbach. — Ausstellungsstreiflichter, von Emil S. Fischer (kommerzieller Sekret. der k. k. Regierungskommission in Saint Louis 1904). — Kommerzielle Fortschritte Oesterreichs in Aegypten, von (RegR.) Grunzel (Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums). — Oesterreichisch-persische Handelsbeziehungen. — Der Krieg in Ostasien und der Rohseidenmarkt. — Die Bedeutung der internationalen Ar-

beiterschutzkonferenz in Bern, von Viktor Heller. — Der Veredlungsverkehr Oesterreich-Ungarns im Jahre 1904. — Die Einfuhr von Wirkwaren in Aegypten. — Die Industrie in Sao Paulo. — Nordamerikanische Unternehmertätigkeit in Brasilien. — Der Entwurf des Automobilgesetzes, von (Prof.) Pollak. — Winke für den Export von geistigen Getränken. — Internationale Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretung, von W. Borgius (Berlin). — Die Schmuckwarenindustrie Pforzheims. — Preußisch-belgische internationale Durchzugslinien. — Beratungen der internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Lüttich 1905, von Schmid. — Die wichtigsten Vertragsbestimmungen bei Kaufverträgen im Exportgeschäfte. — Der amerikanisch-abessinische Handelsvertrag. — Das deutsche Drahtstiftsyndikat. — Vieh- und Fleischverteuerung in Deutschland. — Das Importgeschäft von Tientsin. — Die Eisenzinkindustrie der Verein. Staaten von Amerika. — Die Weltausstellung in Lüttich 1905, von Schmid. (I. Art.) — Das Bankgeschäft im Transvaal. — Winke für den Zündhölzchenexport. — Ausländische Neugründungen. — etc.

Monatsschrift, statistische. Herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission. Neue Folge. X. Jahrg., 1905, Maiheft: Zur Statistik der Gefällsübertretungen in den Jahren 1880—1899, von Karl Forchheimer. — Mitteilungen und Miszellen: Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. — Die indische Volkszählung vom 1. III. 1901, von H. Fehlinger. — Der Zwischenverkehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1903, von Rudolf Krickl. — etc.

Rundschau, soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. VI, Nr 4, April 1905: Arbeitslohn und Arbeitszeit: Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen im Deutschen Reiche; Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und in kaufmännischen Betrieben Deutschlands, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. — Arbeitsordnung für die städtischen Straßenarbeiter in Graz und Satzungen des Ausschusses derselben. — Soziale Versicherung: Arbeiterkrankenversicherung in Oesterreich im Jahre 1902; Der gegenwärtige Stand der Frage der Arbeiterpensionen in Frankreich; Die Krankenkassen in Schweden. — Die Gewerkvereine in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Errichtung eines industriellen Schieds- und Vergleichsgerichtes in Australien. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich (März 1905); Die Arbeitskonflikte beim Bergwerksbetriebe Oesterreichs im I. Quartale 1905; Arbeitskonflikte in England im Jahre 1904. — Arbeitsvermittlung: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monat März 1905; Der Zentralverein für Lehrlingsunterbringung in Wien im Jahre 1904. — Arbeitsmarkt: Internationaler Arbeitsmarkt: Belgien (Januar 1905); Deutsches Reich, England und Frankreich (Februar 1905). — Beirat für Arbeiterstatistik in Deutschland. — Arbeitsverhältnisse bei den österreichischen Kleinbahnen und diesen gleichzuhaltenden Bahnen im Jahre 1903. — Ein- und Auswanderung: Auswandererverhältnisse Südbrasiliens; Die deutsche überseeische Auswanderung im Jahre 1904. — Soziale Fürsorge: Bericht über die Tätigkeit des unentgeltlichen Wohnungsnachweises in Graz im Jahre 1904; Wohlfahrtseinrichtungen beim Bergwerksbetrieb in Oesterreich; Internationales Pensionat für kranke Arbeiter in Karlsbad; Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in der Schweiz. — Sozialstatistik: Ergebnisse der Betriebszählung (Kärnten und Krain); Sozialstatistisches aus Dänemark; Administratives Personal in russischen Industrieetablissements. — Vereinswesen: Die Arbeitervereine in Oesterreich; Verein „Kinderschutzstationen" in Wien im Jahre 1904. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Maggio 1905: La situazione del mercato monetario, di x. — Per una scuola laboratorio di economia e cooperazione rurale in Milano, di M. Samoggia e A. Serpieri. — Una pagina storica dell'organizzazione dei contadini, lo sciopero del mandamento in Mantova, di N. Mazzoni. — Monografie di famiglie agricole del comune di Mores (provincia di Sassari), di L. Camboni. — Della utilità sociale di un istituto internazionale di agricoltura, di V. Racca. — Cronaca: Il passaggio all'esercizio di Stato; I discorsi degli onorevoli Tedesco e Saporito sul riscatto delle ferrovie meridionali; Un commento dell'on. Bissolati sulla nuova Commissione pel riscatto. — Necrologia: Il Marchese Giuseppe Pinelli-Gentile, di E. Giretti. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica delle istituzioni di previdenza, etc. Anno XXXIII, 1905, n° 4, Aprile: Beneficenza femminile, di Azio Samarani. — Alcuni cenni sui con-

gressi delle opere pie in Italia, di Pietro Salaris. — La statistica dei riformatori. — Il III° Congresso per l'igiene dell' allattamento e per la tutela della prima infanzia tenutosi a Messina negli giorni 16—19 ottobre 1904. — Cronaca. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica, etc. Anno XXXIII, N° 5, Maggio 1905: Primo congresso regionale Toscano fra gli impiegati delle opere pie, Firenze, 9 IV 1905. — La beneficenza agli Stati Uniti. — L'insegnamento professionale degli infermieri e la scuola del frenocomio di reggio del (prof.) A. Tamburini (direttore del frenocomio). — Cronaca: Assistenza sociale e carità privata; Per l'infanzia e la maternità; Igiene soziale; Abitazioni popolari. — etc.

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LIV° jaarg, 1905, Juni: Verplichte ziekteverzekering, door (Prof.) H. B. Greven. — In zake Marx, door D. van Blom (art. I). — De Mexicaansche dollar, door W. M. J. van Lutterveld (art. II). — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Die Niederländische Reichsbank; Arbeitseinstellungen im Königreich der Niederlande, etc. — Handelskroniek: Produktion, Preis und Versand des Sumatratabaks; Effektennotierungen; Korner in Mais (nach den Notierungen in Chicago vom 20.—24. V.) und Korner in Cleveland Warrants in England. — Economische nalezingen en berichten: Correspondentie van Jhr. Mr. W. F. Rochussen in zake de Mexicaansche dollar (s. o.).

H. Schweiz.

Blätter, schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Halbmonatsschrift. Jahrg. XIII, 1905, Heft 8 u. 9: Die revolutionäre Bewegung in Rußland, von E. Semenoff (Paris). — Das reichsdeutsche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftswesen, von L. Katscher (Berlin). — Soziale Chronik. — Der Dienstvertrag im Entwurf des Zivilgesetzbuchs. Ein Gutachten, von Ph. Lotmar (Bern). — Leerstehende Wohnungen in der Stadt Zürich. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. XXVII, Nr 6, Juni 1905: Ueber die Auswanderung mit besonderer Berücksichtigung derjenigen aus der Schweiz, von J. Möhr (Beamter des eidgenöss. Auswanderungsamtes, Bern) [Art. I]. — Politik und internationales Großkapital, von Norikus (Art. V: Aussichten). — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius, Wien, 27. III. 1905: Die Kriegsanlehen unter Nachwirkung der Konvertierungen; Der niedere Kriegszinsfuß; Die Unverläßlichkeit der provisorischen Eisenbahneinnahmen; Luxus und Armut; Die Butter als Weltartikel. — Für die sozialen Vereine. Skizze d: Zum Projekt eines internationalen agrarischen Institutes, von Fr. v. Ernst (Publizist, Bern). — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Arbeiterfreund, der, Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Herausgeg. von Prof. V. Böhmert. Jahrg. 43, 1905, I. Vierteljahrsheft: Ernst Abbe. Ein Vorbild für Gelehrte, Geschäftsleute und Arbeiterfreunde, von Otto Petrenz. — Veranstaltungen zur Erziehung der schulentlassenen Jugend (Lehrlingsvereine etc.), von A. Emminghaus. — Auf der Fahrt mit Landstreichern, von (Direktor) Wilh. Böhmert. — Die autonome Fabrik. Ein Versuch der Lösung des Problems der Gewinnbeteiligung industrieller Arbeiter, von Jak. H. Epstein. — Die beiden Streiks der Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1889 und 1905, von (Prof.) V. Böhmert. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. XXVI, Heft 2, Mai 1905: Handelsrechtliche Rundschau, von (Privdoz.) Langen. — Bibliographie des Bürgerlichen Rechts, 1904, von Georg Maas (Bibliothekar im Reichsmilitärgericht).

Blätter, volkswirtschaftliche. Zugleich Mitteilungen des deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Jahrg. IV, Nr 9/10 u. 11/12, Berlin, 18. V. und 20. VI. 1905: Die italienische Presse, von (Prof.) Maximilian Claar (Rom). — Der volkswirtschaftliche Nachwuchs, von Heinz Potthoff (Charlottenburg). — Arbeitgeberverbände, von Gode-

hard Weiskam (Berlin). Art. II: Ausland. — Amerikanische Handelskammern. — Die 19. Wanderausstellung zu München vom 20. VI. bis 4. VII. 1905, von H. Sundermann (Berlin). — Die Landwirtschaft in Bayern und die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu München, von (RegAkzessist) Merz (München). — Die Entwickelung und Bedeutung der Rinderzucht in Süddeutschland, von (GORegR.) Lydtin (in Baden-Baden). — etc.

Handelsmuseum, Deutsches. Organ des Bundes der Kaufleute. Jahrg. II, 1905, Nr 5: Der Abfall Britischindiens von der englischen Industrie, von Aug. Etienne. — Die Gründung der ersten japanischen Kolonien in Korea, von B. Sch. — Bonifikationen im Bankverkehr, von (AmtsGerR.) Schumacher (Cöln). — etc.

Jahrbücher, preußische. Bd. 121, Heft 1, Juli 1905: Uebertritte von der evangelischen zur katholischen Kirche in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, von Karl Sell (Prof., Univers. Bonn). — Können die staatlichen Freiheitsstrafen erziehen, von Heinrich Reuß (Pastor an den städtischen Gefängnissen, Hamburg). — Die Kartellenquete und die deutschen Kartelle, von Albert Haas (Groß-Lichterfelde). — Wahre und falsche Reform des bürgerlichen Strafprozesses, von Gustav Böcker (Rechtsanw., Magdeburg). [II. Art.] — Politische Korrespondenz. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. XI, 1905, Heft 6, Juni: Zur Neuorganisation der Partei, von Julius Bruhns. — Die Taktik des Bergarbeiterverbandes, von Johann Leimpeters. — Von einem Totgesagten (der Revisionismus in der Sozialdemokratie), von Ed. Bernstein. — Vom Stufenbau der Weltgeschichte, von Paul Kampffmeyer. — Sozialdemokratie und Religion, von August Erdmann. — Die christlich-soziale Partei in Oesterreich, von Adelheid Popp. — Unterschiede zwischen der englischen und der kontinentalen Arbeiterbewegung, von James Keir Hardie. — Die Familie, von Edmund Fischer. — etc.

Revue, politisch-anthropologische. Jahrg. IV, Nr 3, Juni 1905: Sind die Goten in Italien untergegangen?, von Ludwig Woltmann. — Beruf und Militärtauglichkeit, von C. Röse. — Kindersterblichkeit und Mutterschutz, von W. Mensinga. — Der Zölibat im Lichte der Biologie und Kulturgeschichte, von Josef Müller. — Die Flutsagen der arischen Völker, von Karl Penka. — etc.

Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus. 50. Jahrg., 1904, Heft 3 und 4. (Ausgegeben im März 1905): Wohnungsstatistik einiger Mittel- und Kleinstädte nach einer Erhebung im Jahre 1904. I. Teil: Vorbemerkung des Herausgebers (ORegR.) Eugen Würzburger und Tabellenwerk. — Invaliditäts- und Sterbensverhältnisse bei den Mitgliedern der Allgem. Knappschaftspensionskasse für das KReich Sachsen, von G. Jahn (Knappschaftsdirektor, Freiberg). — Der Bevölkerungsaustausch zwischen Sachsen und anderen Staaten, von (ORegR.) E. Würzburger. — Einzelheiten aus den Finanzen Sachsens im Vergleich mit den Verhältnissen anderer Bundesstaaten, von (RegAss.) Erwin Oppe: Vorbemerkung. I. Die Eisenbahnen; II. Das Schulwesen. — Die Personen mit tschechischer oder polnischer Muttersprache im KReich Sachsen am 1. XII. 1900, von (ORegR.) E. Würzburger. — etc.

Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Landesamts. Herausgeg. von dem Präsidenten E. Blenck. Jahrg. XLV, 1905, I. Abteilung: Das kgl. statistische Bureau im ersten Jahrhundert seines Bestehens 1805 bis 1905, von E. Blenck. — Statistische Korrespondenz. — Wirkliche und Mittelpreise der wichtigsten Verpflegungsmittel für Menschen und Tiere in den bedeutendsten Marktorten der preußischen Monarchie während des Kalenderjahres 1904 bezw. des Erntejahres 1903/04.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. VIII, 1905, Heft 6: Mitteleuropäische Rechtsausgleichung, von Ludwig Fuld (Rechtsanw., Mainz). — Zwanzig Jahre Kriminalstatistik, von Paul Frauenstädt (AmtsGerR. a. D., Breslau). — Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland, von Karl v. Samson-Himmelstjerna in Range (Livland) [Art. II]. — Der gerechte Lohn, von Friedr. Kleinwächter (Prof., Czernowitz). — Miszellen: Die neuere Gestaltung der Baumwollspinnerei in Mitteleuropa, nach Alw. Oppel; Einführung des Terminhandels für Getreide in Argentinien, etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Die „enorme Ueberbilanz“ der Vereinigten Staaten.

Von

Heinrich Dietzel.

Inhalt. Kapitel I. Die Periode des Passivsaldo der Warenbilanz bis 1873. Die Periode des Aktivsaldo: „enorme Ueberbilanz“ von 1876/1881; stetes Schwanken der Bilanz bei Stabilbleiben des Tarifs von 1875—1890; Silberbill und Mc Kinleybill. — Kapitel II. Die Periode 1893/1897. Kreditkrisis und Produktionskrisis. Rückgang der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Exports; daher Rückgang des Gesamtexports. Aufschwung der Industrie und des industriellen Exports; besonders der Eisenindustrie und des Eisenexports. Notlage der „schweren“ Eisenindustrie. Tiefpunkt der Eisenpreise fällt in die Jahre 1897 und 1898. Chance für Amerika, sobald in Europa Hochkonjunktur kam. Höhe des Aktivsaldos 1893/1897. Rückblick auf die Periode 1873/1897: das Aktivsaldo der Warenbilanz steigt allmählich, genügt aber zumeist nicht, das „Soll“ der Union zufolge von Zinszahlungen u. s. w. an das Ausland zu begleichen. Die Union ist „living on her capital“; erst 1897/1901 kehrt sich das Verhältnis um: Wiederholung des Phänomens von 1876—1881. — Kapitel III. Die Periode 1897/1901. Sprungweises Anschwellen des Aktivsaldos der Warenbilanz; zufolge sprungweiser Zunahme des Agrar- wie des Manufaktenexports. Verbesserung der Zahlungsbilanz; daher Rückkauf von Effekten seitens der Union. Prophezeiung, daß Amerika die wirtschaftliche Weltsuprematie erringen, auch Weltgläubiger werden werde. Die „Amerikagefahr“ kam den Protektionisten überaus gelegen, die das Anschwellen des Aktivsaldos als Wirkung des Dingleytarifs erklärten. Besonders den Agrariern; diese hatten leichtes Spiel, große Gruppen der Industrie von der Amerikagefahr zu überzeugen. Kritik der protektionistischen Argumentation. I. Das Maß des wirtschaftlichen Fortschritts der Union im Jahrzehnt 1890/1900 wird überschätzt. II. Das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz der Union wird überschätzt. Das „Haben“ des Auslandes war weit größer, als gewöhnlich angenommen: 1) Zinsen u. s. w., 2) Frachtleistungen, 3) Unterhalt amerikanischer Reisender, 4) Kursprofite dank dem Verkauf amerikanischer Effekten, 5) Rimessen von Einwanderern, 6) Ausgaben des Militärdepartment der Vereinigten Staaten im Auslande. Das „Haben“ der Union aus dem Warengeschäft war kleiner, als gewöhnlich angenommen: der Wert des Imports höher, der Wert des Exports niedriger, als die Handelsstatistik ihn beziffert. III. Nicht der Dingleytarif war die Ursache der „enormen Ueberbilanz“; sondern einerseits die Gunst der Ernten drüben und andererseits die Hochkonjunktur hüben, welche eintrat, als die Volkswirtschaft der Union noch unter den Nachwirkungen der Krisis von 1893/1897 stand. Daß Amerika damals so viel zu verkaufen hatte und daher ein so großes Aktivsaldo erzielte, war nicht Plage, sondern Wohltat für Europa. — Schluß. Die Periode 1901/1904.

Will man zu einer zutreffenden Kausalanalyse der plötzlich sich einstellenden, sprungweise fortschreitenden „enormen Ueberbilanz“, welche die Vereinigten Staaten 1897/1901 im Warengeschäft er-

zielten, gelangen — will man sich frei machen von den Falschurteilen, die bei uns wie anderwärts, am meisten aber leider bei uns, darüber herrschen, so bedarf es zunächst eines Rückblicks auf die dramatischen Wechselfälle des amerikanischen Außenhandels in den letzten Dezennien.

Es genügt, die Entwickelung der Warenbilanz von den fünfziger bis zu den neunziger Jahren nur flüchtig zu skizzieren[1]). Dagegen muß die Entwickelung von 1893/1897 — der Jahre unmittelbar vor der Periode der „enormen Ueberbilanz" — genauer durchgenommen werden; ohne Kenntnis davon, wie es um 1897 in der Volkswirtschaft der Union aussah, läßt sich der weitere Gang der Dinge, die rapide Aktivisierung der Warenbilanz nach 1897, nicht begreifen.

Kapitel I. Die Periode 1850—1893.

Von Beginn der fünfziger bis zu Beginn der siebziger Jahre kaufte die Union mehr Waren vom Auslande, als sie dahin verkaufte. Nur 1858 und 1862 überstieg der Exportwert den Importwert.

Im Durchschnitt betrug, 1850/1860, das Passivsaldo der Warenbilanz, etwa 40 Mill. $. Außerdem standen auf dem Debet Amerikas noch Zinsen, Dividenden, Grundrenten, die an fremde Kapitalisten, bezw. Bodeneigentümer zu zahlen waren. Weiter noch Rimessen, die gemacht werden mußten behufs Deckung der Kosten des Unterhalts u. s. w. amerikanischer Reisender im Auslande, vor allem in Europa — damals eine kleine Summe.

Dies Debet beglich die Union, indem sie ständig größere Edelmetallmengen ausführte — zwischen 23 Mill. $ (1853) und 60 Mill. $ (1857) — und anderen Völkern Reedereidienste leistete: zu jener Zeit, da Holz noch das Hauptmaterial des Schiffsbaues bildete, stritt sie mit England um den Rang des „master of the seas"[2]).

Den ersten jener dramatischen Wechselfälle des Außenhandels löste nun der Bürgerkrieg aus. Nord- wie Südstaaten gaben große Bestellungen für Militärzwecke hauptsächlich in England auf. Zwar stieg trotzdem der Import von Waren keineswegs beträchtlich — 1862/1865 war er zum Teil geringer als in den Jahren der Hochkonjunktur des fünfziger Jahrzehnts (wobei allerdings zu beachten ist, daß die Statistik die Einfuhr gewisser recht kostspieliger Waren, nämlich Kriegsschiffe, nicht berücksichtigte); während die öffentliche Konsumtion stark anschwoll, schrumpfte die private Konsumtion ausländischer Artikel ein[3]). Aber der Export von Waren, der 1856/1861 zwischen 251 und 316 Mill. $ gewertet hatte, wertete in den Kriegsjahren nur noch zwischen 186 und 137 Mill. $. Die

---

1) Genaueres s. bei Sartorius von Waltershausen, Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika, 1901. Im folgenden zitiert: Sartorius, 1901.

2) Vergl. Barry, Westminster Review, 1902, S. 51.

3) Vergl. über die gleiche Gegenbewegung in Japan während des Kriegsjahres: Export, 1904, S. 680.

Volkswirtschaft der Union lag ja danieder; viele Arbeitskräfte waren durch den Wehrdienst dem Nährdienst entzogen; die Häfen zum Teil gesperrt, vor allem für Baumwolle [1]).

Das „Haben“ der Union verminderte sich weiter dadurch, daß ihr Reedereigeschäft verfiel. Einmal deshalb, weil während des Kriegs viele Schiffe durch die südstaatlichen Kreuzer zerstört, viele auch aus Furcht vor Zerstörung verkauft worden waren. Weiter deshalb, weil jetzt in immer steigendem Maße Eisen im Schiffsbau Verwendung fand. Schließlich deshalb, weil der Sieg der Nordstaaten zugleich der Sieg der Schutzzollpartei war: hohe Zölle auf Eisen gestatteten den amerikanischen Produzenten, den inländischen Eisenpreis so hochzuhalten, daß die Erzeugnisse der amerikanischen Werften mit denen ausländischer nicht mehr konkurrieren konnten [2]). Mehr und mehr ward die Union aus der Rolle des großen Ueberseefrachtführers herausgedrängt. Im Jahre 1858 besaßen die Vereinigten Staaten eine Ozeanflotte von rund 2 Mill. t Gehalt; 1870 belief sich ihr Bestand nur noch auf 1,3 Mill. [3]).

Jedoch — trotz Verschlechterung der Warenbilanz, trotz Verfall des Reedereigeschäfts, stellte sich die Zahlungsbilanz Amerikas 1861/65 nur wenig schlechter, als in den Vorjahren. Denn die Papiergeldwirtschaft hatte zur Folge, daß mehr Gold und Silber, als anderenfalls hätte exportiert werden können, hinauswanderte [4]). Wohl war die Zahlungsbilanz passiv — aber, wenn man der Statistik trauen darf, nicht um vieles.

Erst 1866/1872 wuchs das Passivsaldo stark. Weshalb? Jetzt mußte, kurz gesagt, das „Retablissement der Armee“ vorgenommen werden. Und wie die Staatswirtschaft, so erheischte auch die Volkswirtschaft der Union weit größere Güterquantitäten als in den Vorjahren: die Tiefkonjunktur, die während des Kriegs bestanden hatte, wandelte sich zur Hochkonjunktur. Das Weizenareal stieg von 15,4 Mill. acres (1866) auf 22 Mill. (1873); das Maisareal von 34,3 auf 39 Mill. Die Einwanderung ging mit Riesenschritten vorwärts — lieferte 1870/1873 rund 45 Proz. des Bevölkerungszuwachses. Gewaltig hob sich die Nachfrage nach Brot und Fleisch; nach Häusern und Hausrat, Kleidern und Schuhen; Betriebsmitteln der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, und besonders auch des Transports: der Eisenbahnbau kam in regsten Fluß.

Diesen Extrabedarf im Lande selbst zu decken, war, wenigstens betreffs der Manufakte, unmöglich. Massen von Waren mußten vom alten Kontinent bezogen werden — vor allem Lokomotiven, Waggons, Schienen, Brückenbaumaterialien; Agrar- und Montanmaschinen.

---

1) Der Getreideexport stieg dagegen: Sartorius von Waltershausen, Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten, 1898, S. 28. — Im folgenden zitiert: Sartorius, 1898.

2) E. Fitger, Die wirtschaftliche und technische Entwickelung der Seeschifffahrt, 1902, S. 70.

3) Fitger, S. 71.

4) Sartorius, 1901, S. 44.

Auch der Export von Waren ging zwar wieder empor, nahm aber nur im Jahre 1866 — 348 Mill. $. — größere Dimensionen an; in den Jahren der Hochkonjunktur 1868/1872 blieb er, dank der so steigerten Aufnahmefähigkeit des amerikanischen Marktes, unter 300 Mill. Viel stärker hob sich der Import!

Unter Berücksichtigung der Mehrausfuhr an Edelmetallen betrug das Passivsaldo der Warenbilanz 1867 62, 1869 95, 1872 115, 1873 57 Mill. $. Die Zahlungsbilanz stellte sich noch schlechter. Denn Amerika war ja aus einem Frachtführer zu einem Frachtkunden des Auslands geworden: im Jahre 1870 belief sich der Prozentsatz der „imports and exports of merchandise carried on american vessels" noch auf 35,6 Proz., 1873 (wo er, für einige Jahre, den Tiefpunkt erreicht) auf nur noch 26,4 Proz.

In dieser Periode trat eine beträchtliche Verschuldung an Europa ein. Die Union war damals „living on her capital"; einen Teil ihrer derzeitigen Konsumtion deckte sie, indem sie beim Ausland borgte, Waren und Reedereidienste Englands u. s. w. mit öffentlichen Titres, Obligationen, Aktien, Hypotheken bezahlte.

Die Zahlungsbilanz verschlechterte sich — was denen gesagt sein mag, die meinen, daß Zollerhöhung die Tendenz habe, die Bilanz „günstiger" zu machen — trotz des Morrilltarifs (1864)[1]. Sie wurde passiv während und zufolge einer Hochkonjunktur. —

Weil die Zahlungsbilanz 1866/1872 passiv geworden war, ward mit 1873 die Warenbilanz aktiv. Gegen Ende des Dezennium ergab sich sogar eine ebenso „enorme Ueberbilanz" als 1898/1901.

Der Umschlag der Bilanz mußte kommen. Der jetzt anhebende Plusexport von Waren war „die Form, in welcher die Amerikaner den Verbindlichkeiten nachkamen"[2], die aus dem Plusimport der sechziger Jahre entstanden waren. Weil die „große Republik" während des Kriegs und während der Hochkonjunktur Kredit in Warengestalt genommen hatte, mußte sie nun laufend, während vieler Jahre, mehr Waren an Europa hingeben, als sie daher beziehen konnte[3]. Europa konnte den Weizen u. s. w., den es aus der Union empfing, mit Coupons u. s. w. bezahlen, eventuell — bei günstigem Kursniveau — mit Effekten; es brauchte Waren nicht mit Waren zu bezahlen; es kassierte jetzt die laufende Rente des Kapitals ein, das es 1866/1872 in Warengehalt der Union überlassen hatte.

Weil die Zahlungsbilanz sich in den Vorjahren so wesentlich verschlechtert hatte, mußte sich die Warenbilanz wesentlich verbessern — unter allen Umständen! Hinzu kam aber, als weiteres Kausalmoment der Verbesserung der Warenbilanz, die Tatsache, daß die Geschäftslage in den Vereinigten Staaten sich verschlechterte.

---

1) Vergl. Sartorius, 1898, S. 26/27.
2) Sartorius, 1901, S. 47.
3) Sartorius, 1901, S. 43, 45.

Die Triebkraft der Prosperität von 1866/1872 war jener grandiose, sich überhastende Extrabedarf der Bundesregierung (Militärdepartment) und der Privaten gewesen. Nachdem dieser Extrabedarf gedeckt war, brach die Hochkonjunktur zusammen, kam die Krisis, unter deren Folgen Amerika ungefähr ebenso lange zu leiden hatte wie Deutschland und Oesterreich. Nur eine Date mag angeführt werden: von 1872 bis 1877 ging der Preis von „Pig iron, No. 1 foundry“ von 48,8 auf 17,63; „Bar iron rolled“ von 97,63 auf 44,2; Schienen von 85 auf 33,7; Nägel (cut nails) von 5,46 auf 2,31 $ zurück[1]).

Weil die Geschäftslage sich verschlechterte, verbesserte sich die Warenbilanz. Denn unter dem Zwange der Depression, unter dem Zwange der Preisbaisse, die wirkte wie eine Verschärfung des Zollschutzes — kraft deren die 1872 erfolgte Ermäßigung mancher Tarifsätze paralysiert wurde — ward der Import von Waren tunlichst eingeschränkt; der Export dagegen mußte, behufs Entlastung des minder aufnahmefähig gewordenen amerikanischen Marktes ausgedehnt werden. War die stark passive Warenbilanz der Jahre 1866/1872 die Konsequenz des Aufschwungs, so die aktive Warenbilanz der Jahre 1873/1876 die Konsequenz des Niedergangs der Volkswirtschaft[2]).

Bis 1876 besserte sich die Bilanz nur unbedeutend. Der Plusexport belief sich nur auf mäßige Beträge — 50 bis 60 Mill. $, was nicht genügte, den Verpflichtungen gegenüber Europa als Gläubiger und Frachtführer voll nachzukommen. Das heißt: 1873/1876 nahm die Verschuldung weiter zu. Unmittelbar nach dem Krach von 1873 konnte die Warenausfuhr nicht forciert werden. Europa wenigstens war 1873/1876 ein schlechter Käufer; und Amerika hatte nicht viel zu verkaufen, da den Füllernten der ersten siebziger Jahre mehrere schlechte, bez. mäßige Ernten gefolgt waren.

Erst 1876 hob die Warenausfuhr großen Stils an und setzte sich, immer größere Dimensionen annehmend, eine Reihe von Jahren hindurch fort. Ein Plusimport von 116 Mill. $ in 1872 — ein Plusexport von 260 bis 270 Mill. $ 1878 und 1879; also eine kolossale Verbesserung der Bilanz in kurzer Frist[3])!

Das Phänomen erklärt sich einfach. An Weizen waren in den Vorjahren nur 222, 289, 364 Mill. Bush. geerntet worden; auch an Mais weit weniger als zu Beginn des Jahrzehnts. Dagegen brachten 1878/1880 die Weizenernten 420, 448, 498 Mill. Bushels; auch die Maisernten gestalteten sich wesentlich besser, wenn auch nicht in dem Maße vortrefflich wie die Weizenernten. Der Wert der Baumwollernten ward 1878 auf 193, 1879 auf 242, 1880 auf 280 Mill. $ be-

---

1) Stat. Abstract of the United States (im Folgenden immer zitiert: S. A.), 1902, S. 449.

2) Wie gesagt: die Warenbilanz mußte in jedem Fall aktiv werden; aber das Maß der Aktivität ward mitbestimmt durch die Konjunktur.

3) Vergl. für die Jahre 1878/1882: Sartorius, 1901, S. 29.

rechnet — unter Berücksichtigung des Areals das Maximum für Jahrzehnte[1]).

Die gewaltigen Ueberschüsse, die damals die amerikanische Landwirtschaft abwarf, wurden zu hohen Preisen in Europa verkauft. Denn hier herrschte im letzten Drittel des siebziger Jahrzehnts eine „époque de disette“ (Cl. Juglar). Die englischen, französischen, deutschen Ernten waren mäßig, zum Teil miserabel[2]). Es war eine Wohltat für Europa, daß damals die Union einspringen konnte — und eben dadurch den gewaltigen Plusexport, und das gewaltige Aktivsaldo im Warenhandel, erzielen. Unsere Agrarier sahen es selbstverständlich als Plage an!

Es war nicht minder eine Wohltat, daß, dank Füllernten und Aktivsaldo, Amerika weit kaufkräftiger wurde. Bezog es auch nicht entsprechend mehr Fabrikate von Europa, als es mehr Lebensmittel und Materialien dahin verkaufte — stieg auch der Import nur um 200, der Export dagegen um 300 Mill. $, so trug doch diese namhafte Mehrnachfrage von jenseits des Weltmeeres wesentlich dazu bei, die deutsche Industrie, welche sich eben von der Krisis zu erholen begann, in rascherem Tempo in die Höhe zu bringen. Die Wendung zum Besseren, die gegen Ende des siebziger Jahrzehnts bei uns eintrat, war — zu einem Teile — die Wirkung der in Amerika herrschenden Prosperität[3]). Und die englische Industrie, welche damals im Zeichen der Depression stand (zufolge des Mißwachses, der die Kaufkraft der englischen Farmer arg geschmälert hatte), überwand diese Absatzklemme leichter — was gleichfalls indirekt der deutschen Industrie zu gute kam, indem nun der Strom englischer Eisen- und Textilfabrikate, über dessen Anprall unsere Schutzzöllner 1877/1878 so gezetert hatten, jetzt seine Richtung nach den Vereinigten Staaten nahm.

Die „enorme Ueberbilanz“ von 1876/1881 war selbstverständlich auch eine Wohltat für die Union selbst. Sie vermochte nunmehr ihre Schuld an Europa nicht nur mit Leichtigkeit zu verzinsen, sondern auch einen ansehnlichen Betrag durch Rückkauf amerikanischer Werte aus europäischem Besitz zu tilgen. „Seit Mitte der siebziger Jahre begann der Rückfluß der staatlichen Schuldverschreibungen, welche mit dem wachsenden Kredit der Union im Kurse stiegen und besonders Anfang der achtziger Jahre in New York über die Parität aufgenommen wurden. Danebenher ging die schrittweise Kündigung der 6-proz. Staatsschuld, so daß am Ende der achtziger Jahre der größte Teil der staatlichen Obligationen in die Union zurückgewandert war“[4]).

1) Der Wert der Baumwollernten seit 1896 stellt sich zwar auf über 300 Mill. $. Aber jetzt handelt es sich um ein Areal von 23—24 Mill. acres; damals, 1880, um ein Areal von etwa $15\frac{1}{2}$ Mill. acres.

2) In England stand der Preis des Quarters Weizen, Gerste, Hafer 1877/1879 auf 49, 37, 24 sh. — 1900/1902 auf 27, 25, 19 sh.! (H. Levy.)

3) Die Tatsache wird von unseren Schutzzöllern seit jeher ignoriert und von ihren Gegnern immer zu wenig betont!

4) Sartorius, 1901, S. 47.

Europa bezahlte eine Quote seines Plusimports an Waren aus Amerika durch Remittierung von Kapitalien, welche es 1861/1873 dahin ausgeliehen hatte. Es machte aber dabei einen vielfach recht hohen Kursprofit — um den Betrag dieses Kursprofits war sein Passivsaldo gegenüber der Union kleiner, als es nach der Handelsstatistik, die davon ja nichts weiß, sich bezifferte[1]).

Das Aktivsaldo Amerikas kulminierte 1880 mit 269 Mill. $; 1881 betrug es 91, 1881 169 Mill. $; 1882 aber schrumpfte es auf 32 Mill. ein.

Woher nun dieser neue, frappierende Umschlag der Bilanz? Die anhaltende Gunst der Ernten — die Ursache der „enormen Ueberbilanz“ — hatte naturgemäß zu einer Hochkonjunktur geführt[2]). Die Einwanderung, die während der Krisis von 1873/1876 ganz geringfügig gewesen war — trotz Tiefkonjunktur in Europa — nahm wieder mehr und mehr zu. In Prozenten des jährlichen Bevölkerungszuwachses berechnet, betrug sie:

1873	42,53	1878	11,12
1874	28,—	1879	14,02
1875	19,70	1880	35,45
1876	14,33	1881	57,41
1877	11,67	1882	66,92[3])

Das Eisenbahnnetz, das während des zweiten Drittel des siebziger Dezenniums jährlich um nur etwa 2000 Meilen erweitert worden war, erfuhr jetzt eine sprungweise Ausdehnung. Im Jahre 1878 wurden bereits 2665 Meilen gebaut; 1879 4809, 1880 6706, 1881 9846, 1882 11 569 Meilen.

Diese rapide Expansion konnte, da damals die Industrie der Vereinigten Staaten, besonders die Eisenindustrie, noch wenig entwickelt war (wenn auch in raschen Vorschreiten begriffen), wiederum wie 1867/1872 nur mit Hilfe Europas ermöglicht werden. Zu Ende des siebziger Jahrzehnts setzte eine massenhafte Einfuhr ein, steigerte sich von Jahr zu Jahr. Von 1876—1879 hatte der Import der Union nur etwa 450 Mill. $ im Durchschnitt gewertet; dagegen wertete er 1880 667 Mill. $.; 1881 642; 1882 724; 1883 723.

In gleicher Richtung wie die Eisenbahnmanie, wirkte die dank jener anhaltenden Gunst der Ernten gesteigerte Kaufkraft der amerikanischen Bevölkerung. Nicht nur für Lokomotiven, Waggons, Schienen u. s. w., sondern für alle möglichen europäischen Fabrikate, besonders auch Luxuswaren, machte die gesteigerte Kaufkraft sich geltend. Trotzdem zu Beginn des achtziger Jahrzehnts die Erntekurve wieder nach unten bog (1881 elende Mais- und schlechte Weizenernte) und daher die Ausfuhr beträchtlich sank (1881 902 Mill.,

1) Ebenso war es 1898/1901, als wiederum eine „enorme Ueberbilanz“ sich einstellte — und ebenso, wie man damals vergessen hatte, diesen Posten als Aktivposten für das Ausland in der Zahlungsbilanz zu buchen, vergaß man es auch jetzt wieder; s. u. Kap. III, Teil II.

2) Ebenso wie einst in den fünfziger Jahren, wie Ende der achtziger Jahre und dann wieder zu Beginn des neuen Säkulum.

3) Maximum der Zeit von 1870—1901.

1882/84 im Durchschnitt nur 770 Mill.), hob sich die Einfuhr weiter bis 1883. Man hatte eben während der Jahre 1878/1880 so gut verdient, daß man zunächst sich noch keine Einschränkungen aufzuerlegen brauchte.

Erst 1884 — nachdem die rückläufige Bewegung im Erwerbsleben schon mehrere Jahre gewährt (die Jahresumsätze im New Yorker Clearing-house betrugen 1881 50, 1882 48, 1883 nur noch 41,8 Milliarden $) — kam die Katastrophe.

Die Zahl der Bankrotte hatte in den guten Jahren 1879/1882 zwischen 5000 und 7000 geschwankt (amount of liabilities zwischen 65 und 101 Mill. $); in 1883, 1884, 1885 stieg die Zahl auf 9184, 10 968, 9834 (amount of liabilities 172, 226, 124 Mill. $)[1]. Die Eisenbahnmanie schlug in ihr Gegenteil um: gegen 11 500 Miles in 1882 und 6700 in 1883, wurden 1884 und 1885 nur noch 3000, bezw. 4000 gebaut. Die Einwanderung, welche 1882 67 Proz. des Bevölkerungszuwachses ausgemacht hatte, machte in 1886 nur noch 27 Proz. aus.

Und wiederum — wie nach 1873, dem Jahre des letzten Krachs — verbesserte sich die Warenbilanz zufolge der Verschlechterung der Geschäftslage. Der Ausfuhrüberschuß stieg nicht deshalb, weil die Union mehr verkaufen konnte, sondern deshalb, weil sie weniger zu kaufen vermochte. Der Import von Waren ging von 723 Mill. in 1883 auf 667 in 1884, 577 in 1885 zurück; der Export von 823 Mill. auf 740, bezw. 742 Mill. Import wie Export fielen — ersterer aber in stärkerem Maße als letzterer.

Aber die Depression währte nicht lange. Die Maisernte von 1885 brachte noch mehr als die von 1880, und die Ernten der folgenden Jahre lieferten ein mittleres Erträgnis. Ebenso die Weizenernten von 1886 und 1887. Die Baumwollernte erreichte 1887 und 1888 den niemals dagewesenen Wert von rund 290 Mill. $ (gegen nur 250 bis 260 Mill. $ in den Jahren 1883 bis 1886).

Wieder ging nun die Einwanderung rasch empor — von 27 Proz. in 1886 auf 42 Proz. des Bevölkerungszuwachses in 1888. Wieder stürzte sich das Kapital auf den Eisenbahnbau; gegen 9000 Meilen in 1885 wurden 1887 fast 13000 fertiggestellt, 1888 fast 7000. Und — zufolge der Verbesserung der Geschäftslage verschlechterte sich nun wiederum die Warenbilanz. Hatte die Union in der flauen Zeit von 1884/1885 einen Plusexport (Waren und Edelmetalle zusammen) von 102, bez. 163 Mill., in 1886, wo der Aufschwung begann, von 76 Mill. $ zu verzeichnen gehabt, so in den Tagen der Prosperität von 1887/1888 einen Plusimport von 5, bez. 46 Mill. Während der Export an Waren 1885: 742, 1886: 679, 1887: 716, 1888: 695 Mill. wertete, also einen Zickzackkurs einhielt, der nach unten tendierte, so avancierte der Import stetig — wertete 1885: 577, 1888: 723 Mill.

Ein Ausfuhrüberschuß von 76 Mill. $ im Jahre 1886 genügte

---

1) S. A. 1902, S. 444.

längst nicht, um den Ansprüchen der europäischen Gläubiger und Frachtführer gerecht zu werden. In den Jahren des Einfuhrüberschusses — 1887 und 1888 — mußte Amerika wieder einmal in großem Umfang Kredit nehmen; die Verschuldung, welche nur Ende der siebziger Jahre sich gemindert hatte, wuchs von neuem.

Mit 1889 wurde die Warenbilanz wieder aktiv, aber nur in so geringem Maße — 57 (1889), 78 (1890) 102 Mill. $ (1891) — daß weiter geborgt werden mußte. Erst das Jahr 1892 schloß mit einem Saldo von 206 Mill., kraft dessen Höhe es möglich ward, die Forderungen des alten Kontinents voll mit Waren-, statt — zu einem Teile — Effektensendungen zu begleichen.

Daß jetzt die Warenbilanz sich wieder bis 1892 mehr und mehr besserte, hatte diesmal seinen Grund nicht in der Verschlechterung der Geschäftslage — wie (s. o.) nach 1873, bez. 1884. Diesmal stand vielmehr die Volkswirtschaft im Zeichen des Aufschwungs. Zwar war der Eisenbahnbau nicht bedeutend; dafür aber hatten die Werften weit mehr zu tun als bisher. Im Jahre 1886 belief sich die Tonnage der neu gebauten Eisen- und Stahlschiffe nur auf 14908; von da ab stieg sie stetig, erreichte 1891 die Ziffer von 105618 Tons[1]). Die Tonnage der Gesamtheit der neu gebauten Schiffe stieg von 95000 in 1886 auf 369000 in 1891. Trotzdem weit weniger Lokomotiven u. s. w. bestellt wurden als 1886/1888, fielen 1888/1891 die Eisenpreise nur wenig: Pig iron, No. 1 foundry, nur von 20,92 in 1887 auf 17,52 in 1891; Bar iron rolled von 49,37 auf 42,56; Schienen von 37,08 auf 30 $.

Woher kam es nun, daß die Prosperität von 1887/1888 sich — mit einer kurzen Unterbrechung in 1889 — bis in die neunziger Jahre fortsetzte?

Die eine Ursache dafür bildete die Gunst der Ernten. Gewaltige Maisernten in 1889 und 1891! Allerdings fiel dazwischen die recht mäßige Ernte von 1890, aber im Durchschnitt der drei Jahre ergab sich ein Quantum von fast 1900 Mill. Bush. Auch die Weizenernte von 1890 war wenig befriedigend; jedoch die Ernten von 1889 und 1891 wahrhaft imposant. Jene lieferte fast 500; diese über 600 Bush.; ein bisher niemals auch nur annähernd erzieltes Quantum (das Erträgnis pro acre belief sich auf 15,3 Bush., während bisher 13,6 Bush., im Jahre 1882, das Maximum gebildet hatte). Auch das Jahr 1892 brachte noch eine mittlere Mais-, eine recht gute Weizenernte. Und die Baumwollernten waren noch besser als die von 1886/1888.

Dementsprechend stieg nun der Export dieser drei großen Ausfuhrartikel. Der Export an Baumwolle von 2384 Mill. Pfd. in 1889 auf 2935 Mill. in 1892. Der Export von Weizen von 88 Mill. Bush. in 1889 (deshalb so gering, weil die Ernte des Vorjahres recht klein gewesen war) auf 225 Mill. in 1892. Der Export von Mais, der 1888 auf nur 25 Mill. Bush. (in den Vorjahren im Durchschnitt

---

1) S. A. 1902, S. 460.

auf 50 Mill.) sich belaufen hatte, ging 1889 auf rund 71, 1890 auf 103 Mill. Bush. empor (noch höher als im letzten Rekordjahr 1880), fiel dann allerdings auf 32 in 1891, um aber 1892 wieder auf 76 Mill. Bush. emporzuschnellen.

Als zweite Ursache kam in Betracht die Hochkonjunktur diesseits des Weltmeers 1889/1891. Hier hatte während des zweiten Drittels der achtziger Jahre Depression, besonders in der Eisenindustrie, geherrscht. Gegen 1887 begann sie sich zu verziehen — dank dem Umstande, daß Amerika wieder mit großen Bestellungen für Eisenbahnzwecke herauskam. Zuerst war es die Mehrnachfrage des neuen Kontinents, die dem alten über eine Geschäftsstockung hinweghalf. Dann — seit 1889 — leistete die Mehrnachfrage des alten Kontinents jenem einen guten Dienst, indem sie ihm eine schroffe Reaktion gegen die Ueberspannung der wirtschaftlichen Energie während 1887 und 1888 — eine Reaktion, die anderenfalls sicher erfolgt wäre — ersparte.

Amerika konnte viel Weizen, Mais, Baumwolle abgeben. Europa konnte viel beziehen; es mußte auch viel beziehen: wiederum, wie Ende der siebziger Jahre, kam der Union zu statten, daß das Preisniveau der Agrarprodukte hüben in diesen Jahren ständig emporging. Bis zu dem Niveau von Notpreisen in 1891/92 — zufolge Mißwachses in Rußland, Deutschland, Frankreich. Die großen Massen von Agrarprodukten, welche Amerika überschüssig hatte, wurden seitens Europas weit besser bezahlt als in den Vorjahren: Weizen, unverzollt, notierte in Danzig 1888/1891: 135, 137, 145, 178 M. Baumwolle erfuhr zwar keine so starke Preissteigerung, ward aber in der Zeit der Hochkonjunktur hüben weit mehr gekauft als in der Zeit der Depression. In Deutschland betrug der Verbrauch von Baumwolle 1881/1885 im Durchschnitt 152 000 — 1886/1890 dagegen 201 000, 1891 245 000 Tonnen.

Das Steigen des Exports der Union ward aber weiter noch durch eine dritte Ursache unterstützt: durch die Silberbill von 1890. Während die amerikanische Zirkulation sich mit Silbercertifikaten füllte, strömte Gold aus [1]). Die Bilanz des Warenhandels ergab 1891 nur ein Aktivsaldo von 39 Mill. $; zufolge der Mehrausfuhr von Gold im Betrage von 68 Mill. $ ergab sich aber ein Aktivsaldo von 102 Mill. $. Im Jahre 1892 war es dagegen die kolossale Ausfuhr von glänzend bezahlten Agrarprodukten, welche das doppelt so hohe Aktivsaldo — 206 Mill. $ — bewirkte (die Mehrausfuhr von Edelmetall betrug nur 4 Mill. $).

Die Wahrenausfuhr, ohne Edelmetalle, stieg, von 700 Mill. $ im Durchschnitt von 1886/1888, auf 742 in 1889, 857 in 1890, 884 in 1891, 1030 Mill. $ in 1892. Auch die Wareneinfuhr stieg, dank der höheren Kaufkraft der amerikanischen Bevölkerung. Nämlich,

1) Die Mehrausfuhr von Gold war zu einem Teil — besonders im Jahre 1889 — auch veranlaßt durch den hohen Diskont, der 1889/1891 in Europa herrschte. Es dürfte aber keinem Zweifel unterliegen, daß ohne die amerikanische Silberbill der Goldexport in engeren Grenzen geblieben wäre.

von weniger als 700 Mill. $ im Durchschnitt von 1886/1888, auf 745 in 1889, 789 in 1890, 844 in 1891; in 1892 fiel sie auf 827, stieg aber 1893 wieder auf 866 Mill. $ — während 1892 zu 1893 die Warenausfuhr von 1030 auf 847 fiel. So ging bis 1892 das Aktivsaldo stetig empor: von 57 (1889) auf 78 (1890), 102 (1891), 206 Mill. $ (1892).

Im Jahre 1893 aber sank das Aktivsaldo wieder auf 74 Mill. $ (die Bilanz des Warenhandels ergab ein Passivsaldo von 19 Mill. $; das Aktivsaldo ward nur dadurch erzielt, daß eine starke Mehrausfuhr von Edelmetall im Betrage von 93 Mill. $ stattfand). —

Fortwährendes Auf und Ab der Bilanzergebnisse; starke, oft plötzliche Schwankungen in der Höhe des Aktivsaldo, das seit 1873 die Regel bildete, nur in einigen Jahren (1887 und 1888) durch ein Passivsaldo abgelöst wurde — dramatische Wechselfälle, wie ich es zu Beginn des Artikels ausdrückte — sind dem amerikanischen Außenhandel eigentümlich. Das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ ist auch das Land der unbegrenzten Variationen der Bilanzergebnisse.

Da nun diejenige Variation, welche unser eigentliches Thema bildet, zumeist auf eine Verschiebung der amerikanischen Handelspolitik (Dingleytarif von 1897) zurückgeführt wird [1]) — mit Unrecht, wie unten zu zeigen — so muß hier, im Rückblick auf die Periode seit 1873, betont werden, daß die Variationen, die wir bisher kennen lernten, mit Verschiebungen der Handelspolitik nichts zu tun hatten. Von 1875—1890 blieb der Tarif der Vereinigten Staaten, von kleineren Modifikationen abgesehen, stabil [2]).

Erst durch die Mc Kinleybill von 1890 erfuhr er eine tiefergreifende Umgestaltung. Die Bill war — nicht ausschließlich, aber zum Teile — eine Revancheakt gegen die Agrarschutzpolitik, zu welcher im achtziger Jahrzehnt mehr und mehr Länder des alten Kontinents übergegangen waren und welche sie dann mehr und mehr verschärft hatten [3]). Da Deutschland, Frankreich u. s. w. sich immer behutsamer gegen amerikanische Cerealien und „provisions“ verschanzten, nahm drüben der Einfluß der freihändlerischen Gruppen ab, verstärkte sich der Anhang der schutzzöllnerisch gesinnten Kreise. Im Tarif von 1890 „kam der seit lange gegen die europäischen Kontinentalstaaten angesammelte Haß zu deutlichem Ausdruck“ (Lotz). Auf groben Klotz den groben Keil — sperrte sich der alte Kontinent gegen den landwirtschaftlichen Export des neuen, so replizierte dieser, indem er sich energischer als bisher gegen den industriellen Export jenes sperrte.

Um die Zeit des Erlasses dieser Bill trat, wie wir oben sahen,

---

1) S. u. Beginn von Kap. III.

2) Sartorius, 1898, S. 37.

3) Bei uns vergißt man fast immer die Tatsache zu erwähnen. Man stellt es so dar, als ob Amerika das Karnickel gewesen sei, das angefangen habe; das Karnickel war vielmehr Europa.

eine Verbesserung der amerikanischen Bilanz ein, aber keineswegs zufolge dieser Bill, sondern zufolge ganz anderer Ursachen. Die Verbesserung der Bilanz datierte (s. o.) schon von 1888/1889. Daß dieser Prozeß sich 1890, post Mc Kinleybill, kräftiger gestaltete, hatte mit der Verschiebung der Handelspolitik der Vereinigten Staaten nichts zu tun. Der Import fiel nicht, trotz des scharfen Anziehens so mancher Zollschrauben, sondern stieg. Das Steigen des Aktivsaldo rührte daher, daß der Export noch stärker stieg — dank der Füllernten in Amerika einerseits, dank der Hochkonjunktur, bezw. des Mißwachses in Europa andererseits; dank einer Konstellation, auf welche der neue Tarif zufällig traf.

Erst 1894/1896 — unter dem Wilsontarif, der ein wenig liberaler war als sein Vorgänger — trat, trotz des Nachlassens einzelner Zollschrauben, der Import den Krebsgang an, ging der Export empor und erreichte das Aktivsaldo weit höhere Beträge als unter dem Mc Kinleytarif.

Kapitel II. Die Periode 1893/1897.

Dem „glorreichen Sommer“ von 1890/1892 folgte ein langer, harter „Winter des Mißvergnügens“.

Die Silberbill führte 1893 zu einer Kreditkrisis, die „zeitweise allen Verkehr zum Stillstand brachte“ [1]). Und an diese Kreditkrisis schloß sich eine Produktionskrisis schlimmster Art.

Die Hochkonjunktur hüben hatte 1891 ihr Ende gefunden; die Kaufkraft des alten Kontinents stand seitdem weit tiefer — der gewaltige Export der Union von 1892 war nur dadurch möglich geworden, daß (s. o.) verschiedene europäische Länder 1891/1892 unter Mißwachs litten.

Aber 1893 fielen die Brotkornernten in Rußland, Frankreich, Deutschland weit besser aus als in den beiden Vorjahren; die Futtermittelernte war allerdings, besonders in Deutschland, miserabel. Dann aber kam eine Serie guter Ernten. Jetzt sanken die Weltmarktpreise der Agrarprodukte fast noch rascher und stärker, als sie 1889/1892 gestiegen waren.

Zufolge dieser Preisbaisse schrumpfte der Geldbeutel der amerikanischen Farmer ein; ferner aber auch deswegen, weil jetzt die Linie der landwirtschaftlichen Produktivität, die zu Beginn des Jahrzehnts so mächtig emporgegangen war, mit 1893 wieder in den absteigenden Ast einlenkte. Während hüben die Ernten sich besserten, verschlechterten sie sich drüben. Hatte die Union bisher große Mengen ausgeführt und sie hoch, sehr hoch, bezahlt bekommen, so konnte sie jetzt nur verhältnismäßig wenig zum Export bringen und erhielt für die Produkteinheit weit weniger.

Daher der Rückgang der landwirtschaftlich benutzten Fläche in

1) Lotz, Handelspolitik des Deutschen Reiches, 1901, S. 112.

den Vereinigten Staaten, der damals so viel von sich reden machte[1]). Während 1889/1892 das Maisareal rund 77 Mill. acres umfaßt hatte, ging es 1893 auf 72, 1894 auf 62 Mill. zurück, hob sich dann allerdings wieder auf rund 80 Mill. Das Weizenareal erfuhr eine geringere, dafür aber länger anhaltende Einschränkung: von 38—40 Mill. acres 1889/1892 ging es 1893/1897 auf 34 Mill. zurück. Der Totalwert der „farm animals" fiel von 2480 Mill. $ in 1893 auf 1655 Mill. $ in 1897[2]).

Das Baumwollareal veränderte sich nicht erheblich; im allgemeinen war es 1893/1897 sogar ein wenig größer als 1889/1892. Aber die Ernten waren mäßige, bezüglich schlechte; lagen zwischen $7^1/_2$ und $8^1/_2$ Mill. Ballen — nur 1895 wurde ein Ertrag von 9,4 Mill. erzielt[3]). Und die Preise standen niedrig.

Die Schwere dieser Agrarkrisis von 1893/1897 mag aus folgenden Tabellen betreffs Bewegung des Exports und des Preises der wichtigsten Agrarprodukte klar werden[4]).

Wert des Exports von

	Breadstuffs	Cotton
1892	299	258
1893	200	188
1894	166	210
1895	114	204
1896	141	190
1897	197	230

Preis (New Yorker Markt) von

	Weizen p. Bush. $	Mais p. Bush. cents	Speck p. Pfund cents	Baumwolle, middling, p. Pfund cents
1891	**1,094**	**70,4**	6,59	**8,60**
1892	0,908	54,0	7,69	7,71
1893	0,739	49,9	**10,34**	8,56
1894	**0,611**	50,9	7,75	**6,94**
1895	0,669	47,7	6,50	7,44
1896	0,781	34,0	4,67	7,93
1897	0,954	**31,9**	**4,42**	7,00

Zwar konnte drüben, wo ja, wenigstens in weiten Gebieten, längst nicht so viel Kapital im Boden fixiert ist als in den Ländern alter Kultur, die Einschränkung des Areals eher ertragen werden — in Deutschland, Frankreich u. s. w. würde ein analoger Vorgang weit schmerzlicher empfunden worden sein. Aber auch drüben bedeutete

1) Es war dies Phänomen, welches Oldenberg zu der famosen Theorie der „Scheu" des Kapitals von der Landwirtschaft verführte. S. darüber meine „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft", 1900.

2) S. A. 1902, S. 386.

3) S. A. 1902, S. 446.

4) S. A. 1902, S. 202, 207. (Unter „breadstuffs" sind verstanden: Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Mais, einschließlich Mehl.) Und: S. A. 1902, S. 444, vergl. auch noch die Tabelle auf S. 456.

dies plötzliche Brachlegen von Millionen von acres große Verluste, bewirkte es eine allgemeine, beträchtliche Verminderung des Bodenwertes und der Bodenrente. Drüben herrschte wirklich „Not der Landwirtschaft“, weit schlimmere Not als z. B. in Deutschland.

Bei uns ward damals das Gesamteinkommen der agrikolen Klasse keineswegs stark geschmälert; denn das Sinken des Wertes der Produkteinheit (Weizen u. s. w.) fand seinen Ausgleich durch das Steigen der Produktmengen; Preisbaisse ward wettgemacht durch Erntehausse [1]). In Amerika ging dagegen Preisbaisse mit Erntebaisse Hand in Hand; hier nahm der Wohlstand der Farmer gewaltig ab. Und, wie drüben so oft — und durchaus mit Recht, trotz der Entwickelung der Industrie in den letzten Jahrzehnten — gesagt wird: „we are entirely, depending on crops“. Weil der Bauer damals kein Geld hatte, hatte die ganze Welt keins. Die gesamte Volkswirtschaft Amerikas war gelähmt durch den Tiefstand der Preise, der Ernten, des Exports.

Die Katastrophe von 1893 war, wie gesagt, hauptsächlich die Folge des bimetellistischen Wahnwitzes gewesen, welcher die Union an den Rand des Silbermonometallismus gebracht hatte (zum Teil auch die Folge des Produktionsfiebers, das der Mc-Kinley-Tarif in gewissen Zweigen der Industrie erzeugt hatte). Daß aber die Krisis bis in das letzte Drittel des Jahrzehnts hinein sich fortschleppte — daß 1896 die Zahl der Bankerotts fast so groß war als 1893, der Betrag der „liabilities“ fast $^{2}/_{3}$ so groß als 1893 (vergl. die folgende Tabelle) — das hatte seinen Grund in der dauernden Leere im Geldbeutel der Farmer.

Aus der landwirtschaftlichen Depression erklärt sich, daß die Einwanderung gewaltig einschrumpfte, der Eisenbahnbau wie der Schiffsbau stagnierte.

Anfang des neunziger Jahrzehnts belief sich die Einwandererziffer auf 500 000 bis 600 000; im zweiten Drittel nur auf 230 000 bis 340 000. Weil es den Landwirten drüben so schlecht ging — den europäischen Kollegen, trotz allen Gezeters über die „Not“ weit besser — hörte damals der Menschenexport aus England, Deutschland u. s. w. nach der Union nahezu völlig auf.

Die Entwickelung des Bahnnetzes war bis 1898 so kläglich wie während des Bürgerkriegs; auch die Werften hatten, bis 1896, viel weniger zu tun als sonst. Der große Frachtkunde ist ja die Landwirtschaft.

„Die Frachten waren in diesen Jahren zeitweise so niedrig, daß sie — in Verbindung mit dem Umstande, daß der Verkehr so gering war — auf die Erträge der Bahnen ruinös wirkten“. (Bericht

---

1) Darüber ward allerdings unsere öffentliche Meinung systematisch getauscht durch die agrarischen Agitatoren, welche immer nur über die **Preisbaisse** schrien — von der **Erntehausse** schwiegen; welche die Preisbaisse ausschließlich herleiteten aus der „unseligen“ Caprivipolitik, statt — wie sie in Wahrheit zum größten Teil zu erklären war — aus dem Erntesegen, mit dem damals die Natur Deutschland begnadete! Vgl. meine Schrift „Produzenteninteresse der Arbeiterklasse und die Handelsfreiheit“, 1903, S. 62.

der Essener Handelskammer für 1901.) In 1893 waren 74 Bahnen mit 29 340 Miles und 1781 Mill. $ Kapital unter Sequester; in 1897 waren unter Sequester 128 Bahnen mit 18 862 Miles und 1131 Mill. $ Kapital [1]). Also in 1893 ein Komplex, größer als das gesamte deutsche Bahnnetz; in 1897, nachdem die Krisis schon vier Jahre gewährt hatte und trotz der glänzenden Maisernten von 1895 und 1896, ein Komplex, etwa Zweidrittel so groß. Gegen 70 Proz. des Aktienkapitals, 16 Proz. des Obligationenkapitals der Bahnen gaben 1895/97 keinen Ertrag. Die größte amerikanische Schiffahrtsgesellschaft — die Pacific Mail Steamship Co. — zahlte 1894/1897 auf ihr Kapital von 20 Mill. $ keine Dividende; erst 1898 eine Dividende von 2 Proz. [2]).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Symptome der Krisis zusammengefaßt: die Masse der Bankrotte; das Einschrumpfen der Einwanderung; die Stockung im Eisenbahn- und Schiffsbau. Die Tabelle ist bis 1901 fortgeführt; ich komme später auf sie zurück.

	Bankrotte Zahl	amount of liabilities, Mill. $	Einwanderung Total	aus Deutschland	aus England	Eisenbahnen, Zahl der gebauten Miles	Eisen- u. Stahlschiffe, Tonnage der gebauten
1891	12 273	189	560 319	113 554	122 311	4076	105 618
1892	10 744	114	623 084	130 758	117 514	4441	51 734
1893	15 242	**346**	502 917	96 361	109 086	2346	94 532
1894	13 885	172	314 467	59 386	71 871	1899	51 470
1895	13 197	173	279 948	36 351	87 724	1650	48 595
1896	15 088	**226**	343 267	31 885	64 827	1703	113 220
1897	13 351	154	230 832	22 533	41 173	1818	124 394
1898	12 186	130	229 299	17 111	38 022	2215	62 266
1899	9 337	90	311 715	17 476	45 181	3906	131 379
1900	10 774	138	448 572	18 507	48 237	3503	196 851
1901	11 002	113	487 918	21 651	45 546	4434	262 699

Wie ward nun die amerikanische Industrie durch diese Verhältnisse beeinflußt?

In der Landwirtschaft waren Kapitalien und Arbeitskräfte überflüssig geworden. Da man ihrer im Transportwesen — das in der Union eine relativ weit größere Bedeutung hat als auf dem alten Kontinent, dort verhältnismäßig weit mehr Kapitalien und Arbeitskräfte aufsaugt als hier — derzeit nur wenig bedurfte; da sowohl die Herstellung neuer Transportmittel, als die Erweiterung des Transportbetriebes in bescheidensten Grenzen sich hielt, so mußte jenes Zuviel entweder auswandern, oder mußte Unterkunft in der Industrie suchen.

Beide Wege wurden beschritten. Aber der letztere Weg mehr als der erstere. Natürlich: denn der Mensch ist ja auch heute noch die „schwerst transportable Ware“. Und: in Europa, wohin

1) K. Wiedenfeld, im HWB., Art. „Eisenbahnen“, S. 584.
2) Schr. des V. f. Sozialpolitik, Bd. 104, S. 9.

das anlagehungrige Geld sich sonst gewendet hätte, war die Geschäftslage bis 1896 durchaus nicht glänzend, wenn auch längst nicht mehr so gedrückt als im „Zaubergarten“ der Union. Zwar nahm die Auswanderung ein klein wenig zu [1]). Aber reger gestaltete sich die Binnenwanderung, der „Zug zur Stadt“.

Das Mehrangebot bisher in der Landwirtschaft beschäftigter Arbeitskräfte und Kapitalien drückte Lohn und Zinsfuß. Nachdem die Kreditkrisis von 1893 — die zeitweise den Diskont gewaltig hatte steigen lassen — überwunden war, blieb der Diskont Jahre hindurch überaus tief. Und viel niedriger als sonst lag das Niveau der Preise der agrikolen und montanen Rohstoffe. Da die einschrumpfende Landwirtschaft weit weniger Werkzeuge, Maschinen u. s. w. brauchte und das stagnierende Transportwesen nur mit ganz geringfügigen Bestellungen für Schienen, Platten, Kessel, Wagen, Lokomotiven sich begnügte, so wurden die Bergwerksherren und die Eisenleute weit bescheidener.

Daher erhielt die Industrie, welche 1890/1892 gehemmt gewesen war durch Mangel an Arbeitskräften und Kapitalien, durch hohen Stand des Lohnes, des Diskonts, der Materialienpreise jetzt etwas günstigere Chance als bisher — konnte billiger produzieren, billiger verkaufen [2]).

Auf dem Binnenmarkte ließ sich allerdings diese Chance nur in geringem Umfang nutzen. Denn die agrikole Bevölkerung, die große Quote der Nation, war ja gezwungen, den Mann mit zugeknöpften Taschen zu spielen. Auch 1895/96, als dank der Besserung der Mais- und der Baumwollernten die Einnahmen der Farmer sich wieder steigerten, hielten diese mit Anschaffungen noch möglichst zurück, bestrebten sich, zunächst ihr Guthaben bei der Bank oder Sparkasse wieder emporzubringen.

Auch der Außenmarkt war keineswegs in Flor. Aber er bot doch der ausfuhrfähiger wie ausfuhrbedürftiger gewordenen Industrie eine weit wirksamere Stütze; die „Evasion“ der amerikanischen Manufakte hub an.

In der Periode der landwirtschaftlichen Prosperität 1886/1892 war der Gesamtexport an „domestic merchandise“ von 665 auf rund 1015 Mill. $ gestiegen; der Export an Agrarprodukten (einschließlich Forstprodukten) von 504 auf 826, der Export von Manufakten nur von 136 auf 158 Mill. $. Damals fiel also der Löwenanteil am Gesamtexportplus von 350 Mill. — nämlich 322 Mill. — auf Rechnung der Landwirtschaft.

In der Periode der landwirtschaftlichen Depression 1893/1897 ward die Bewegung eine völlig andere. Der Gesamtexport, welcher 1892 zu 1893 von 1015 auf 831 Mill. herabstürzte, stieg allmählich wieder; bis auf 1032 Mill. $ in 1897. Aber jetzt sank — zufolge der Ursachen, die wir oben kennen gelernt haben — der Export an

1) S. A. 1902, S. 420.
2) Vergl. unten die Tabelle betreffs der Bewegung der Eisenpreise.

Agrarprodukten von 643 Mill. in 1893 (826 in 1892) auf 602 in 1896, ging erst 1897 wieder auf 723 Mill. $ empor; er stand also im letzten Jahre der Periode nur um 80 Mill. höher als im ersten (aber um 100 Mill. tiefer als 1892). Der Export von Manufakten stieg dagegen 1893/1897 stetig — von 158 auf 277 Mill. $. Jetzt fiel also der Löwenanteil am Gesamtexportplus von 200 Mill. — nämlich 120 Mill. — auf Rechnung der Industrie.

Der Export betrug, in Millionen Dollar, an

	Baumwoll-manufakten	Leder	Holzwaren	Papier
1893	11,8	11,9	6,0	1,5
1894	14,3	14,2	6,7	1,9
1895	13,7	15,6	6,2	2,2
1896	16,8	20,2	7,4	2,7
1897	21,0	19,1	8,5	3,3

Am stärksten schwoll der Export von Kupfer und Eisen an. Kupfer war 1893 im Betrag von 4,5 Mill. $, 1894 von 19,6 Mill. $ ausgeführt worden — im Durchschnitt des Biennium also im Betrag von rund 12 Mill.; 1895 hob sich der Export auf 14,4, 1896 auf 19,7, 1897 auf 31,6, um dann, stetig weiter steigend, im Jahre 1900 mit 57 Mill. $ sein Maximum zu erreichen. Ueber die Bewegung des Eisenexports, und dessen wichtigsten Bestandteils: des Maschinenexports, orientiert folgende Tabelle.

	Total iron and steel not including ore	Total machinery
1893	30,1	15,8
1894	29,2	15,1
1895	32,0	16,8
1896	41,1	21,6
1897	57,5	29,4
1898	70,4	34,0
1899	93,7	44,2
1900	121,9	55,4
1901	117,3	49,8

Die fable convenue lautet: der Dingleytarif war die Ursache der Steigerung des Manufaktenexports der Union 1897/1901. Diese Steigerung hat aber, wie wir sehen, bereits unter Herrschaft des Wilsontarifs begonnen; schon von 1895 datiert das beträchtliche Plus der Ausfuhr von Eisenwaren. Die amerikanische Industrie entlastete den Binnenmarkt, indem sie eine größere Quote ihres Gesamterzeugnisses über die Grenzen brachte.

Jedoch noch rascher als der Export stieg die Produktion, bezüglich die Produktionskapazität; wenigstens in der Eisenindustrie. Die Folge war, daß bis 1897/1898, in welches Jahr das Preisminimum fällt, die Preisbaisse sich mehr und mehr verschärfte.

von	Pig iron No 1. foundry	Amerikanischer Preis Bar iron rolled best refined	Rails Steel	Preis des importierten Roheisens[1])
1891	17,52	42,56	29,92	24,65
1892	15,75	41,81	30,00	21,87
1893	14,52	38,08	28,12	23,83
1894	12,66	29,96	24,00	22,74
1895	13,10	32,29	24,33	27,27 (?)
1896	12,95	31,36	28,00	23,05
1897	12,10	29,40	19,75	23,50
1898	**11,66**	**29,31**	**17,62**	26,36
1899	**19,36**	**46,29**	**28,12**	29,87
1900	19,98	44,00	32,29	34,53
1901	15,87	41,22	27,33	34,46

Produktion[2])

von	Roheisen	Rohstahl	Railroad Bars	Kohlen (Anthracit und bituminöse zusammen)
1892	9,1	4,9	1,3	160
1893	7,1	4,0	1,5	162
1894	6,6	4,4	1,1	152
1895	9,4	6,1	1,0	172
1896	8,6	5,3	1,3	171
1897	9,6	7,1	1,1	178
1898	11,7	8,9	1,6	196
1899	13,6	10,6	1,9	226
1900	13,8	10,2	2,3	240
1901	15,8		2,4	261

Produktionskapazität der Hochöfen[3]).

	Produktion Mill. t	Hochöfen in Betrieb	Hochöfen außer Betrieb
1892	9,1	253	311
1893	7,1	137	381
1894	6,6	185	326
1895	9,4	242	226
1896	8,6	159	311
1897	9,6	191	232
1898	11,7	202	212
1899	13,6	289	125
1900	13,7	232	174
1901	15,8	266	140

Die Produktion nimmt also 1893/1897 — mit einem Rückschlage von 1895 zu 1896 — ununterbrochen zu. Die Roheisenproduktion wird durch den Krach von 1893 von der stolzen Höhe, die sie im Vorjahr erreicht hatte, herabgestürzt; aber bereits 1895 hat sie jene Höhe von neuem erklommen und hält sich auf ihr bis 1897. Die Stahlproduktion avanciert derart, daß sie 1897 fast 50 Proz. größer ist, als sie 1892 war. Die Produk-

1) Value of the goods in the foreign markets whence exported to the United States; s. Stat. A. 1901, S. 453. Der Import war in der hier in Betracht kommenden Periode ganz geringfügig. Erst in der Hochkonjunktur, die mit 1901 in Amerika anbrach, hob er sich beträchtlich.

2) S. A. 1902, S. 363, 366, 367, 358.

3) S. A. 1902, S. 363.

tion von „railroad bars" aber geht zunächst kräftig zurück; dann stagniert sie bis 1897.

Die Eisen- und Stahlproduktion schwillt an, während, wie aus dem Zurückgehen, bezw. Stagnieren der Produktion an „railroad bars" offenbar wird, ihr sonst bester Kunde sich ganz reserviert verhält.

Die Preise fallen bis 1898. Aber die Technik schreitet fort. Die durchschnittliche Leistung der Hochöfen wächst in schnellstem Tempo. Im Jahre 1892 bedurfte es 253 Hochöfen, um rund 9 Mill. Tons Roheisen zu erzeugen, im Jahre 1897 genügten 191 Hochöfen, um fast 9 $^1/_2$ Mill. Tons Roheisen zu erzeugen. Der Produktionsprozeß wird stetig vervollkommnet; unter dem Druck der Krise wird ein Teil der alten, veralteten Hochöfen ausgemerzt und durch neue, bessere Typen ersetzt; im Jahre 1892 betrug die Gesamtzahl der Hochöfen 564, 1897 nur noch 423.

Das Sinken der Lohn- und mehr noch das der Zinsrate erleichterte es den Hüttenbesitzern, große Summen behufs Modernisierung der Betriebsanlagen aufzuwenden. Das Sinken der Eisenpreise zwang, jedes Mittel zur Minderung der Kosten zu ergreifen. Dank der Melioration des Produktionsprozesses konnte die „schwere" Eisenindustrie die Preisbaisse eher aushalten; viele rückständige Unternehmungen verschwanden, die bestausgestatteten dehnten sich aus. Aber, trotz der Melioration, trotz der Minderung der Kosten, die sie bewirkte, war die Lage doch andauernd eine recht trübe. Noch im Jahre 1897 — als die Entlastung durch Ausfuhr schon längere Frist hindurch gewährt hatte — waren nur 191 Hochöfen in Betrieb, 232 außer Betrieb; im Jahre 1898 202 im Betriebe, 212 außer Betrieb. Also: die Produktionskapazität war viel größer als die wirkliche Produktion — die Hälfte der Hochöfen lag brach!

Während bis 1897 der Export von Roheisen ganz niedrig blieb — Europa bedurfte bis dahin der Einfuhr noch nicht; der Roheisenpreis stand noch so tief, daß amerikanisches Produkt nicht konkurrieren konnte — so hob sich dagegen (vgl. die Tabelle auf S. 161) der Export von Maschinen sprungweise. Die „leichte" Eisenindustrie hatte den Vorteil der niedrigen Rohstoff- und Halbzeugpreise, mit denen die „schwere" sich bescheiden mußte. Der Tiefstand der Lohnrate fiel für jene mehr ins Gewicht als für diese. Aber — bevor die Hochkonjunktur in Europa anbrach, war auch die amerikanische Maschinenfabrikation in keineswegs glänzender Lage. Ausgeführt wurde, im Vergleich zu früher, viel — es hätte aber, da so zahlreiche Hochöfen brach lagen, die sofort in Funktion zu treten vermochten, viel mehr ausgeführt werden können; verdient wurde, in Anbetracht des niedrigen Preisniveaus, wenig.

Der Stand der Dinge war 1897/1898 in der Eisenindustrie der Union derart, daß sobald in Europa eine Hochkonjunktur und damit eine starke Mehrnachfrage nach Eisen einsetzte, Amerika „der nächste dazu" war, ihr zu entsprechen. Drüben herrschte Plethora an

Geld und Händen; drüben überschritt die Produktionskapazität der Hochöfen die wirkliche Produktion weitaus. Sobald hüben der Markt für Eisen stieg, mußten viel größere Mengen Eisen „über den großen Teich“ kommen. Dank der 200, gewissermaßen in Reserve stehenden Hochöfen ließ sich die Eisenerzeugung und der Eisenexport binnen kürzester Frist gewaltig steigern — bot sich die Chance, die Hochkonjunktur in Europa zur Ueberwindung der Tiefkonjunktur, die noch immer auf Amerika lastete, zu nutzen.

In den Jahren 1893 und 1894 befand man sich drüben wie hüben im Zeichen der Depression. Während aber in den Vereinigten Staaten die Depression bis 1897/1898 anhielt, traten die Volkswirtschaften Westeuropas schon 1895 wieder in das Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“. Hier, wo die Krisis schon 1890/91 gekommen war, war sie bereits um die Mitte des Jahrzehnts vorüber; drüben, wo sie erst 1893 gekommen war, erst zu Ende des Jahrzehnts.

In den Jahren 1895/1897 hatten — da erst im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ — England, Deutschland u. s. w. noch kein großes Importbedürfnis; ihre Industrie, besonders auch ihre Eisenindustrie, vermochte die Mehrnachfrage, die zunächst noch keine umfassende, keine dringliche war, aus eigener Kraft nahezu voll zu decken.

Bis 1897 kam daher der Manufaktenexport der Union — trotz der Ausfuhrprämie, welche der Tiefstand der Lohn-, der Zinsrate der Materialienpreise bedeutete — zwar stetig empor dank dem flotteren Gang des europäischen Geschäfts; aber doch nur allmählich. Wie oben (S. 163) bemerkt, ward zwar 1893/1897 weit mehr an Manufakten ausgeführt als während der Zeit des Aufschwunges 1887/1892, wo der Binnenmarkt so viel aufnahmefähiger gewesen war und daher die Industrie keinen Drang, extra muros Kunden zu suchen, verspürt hatte. Aber die Steigerung belief sich doch nur auf 120 Mill. $. —

Der Gesamt**export** an Waren (**ohne** Edelmetall) stieg 1893/1897 von 847 auf 1050 Mill. $, der Gesamt**import** schwankte zwischen 700 und 800 Mill. $ — hielt sich auf niedrigerem Niveau als 1887/1892. Unter Berücksichtigung des **Edelmetall**verkehrs stand die Warenbilanz der Union in dieser Periode zwischen Krisis und Erlaß des Dingleytarifs folgendermaßen:

Ein bescheidenes Aktivsaldo von 74 Mill. $ in 1893; die Ausfuhr von Edelmetall stieg, aber die Ausfuhr von Waren ging, zufolge der im Vergleich mit 1892 schlechten Ernte, außerordentlich zurück. Die Einfuhr war dagegen in diesem ersten Jahr der Depression noch größer als 1892.

Ein stattliches Aktivsaldo von 271 Mill. $ in 1894; es rührte daher, daß jetzt die Einfuhr stark einschrumpfte — eine Wirkung der großen Verluste, die weiteste Kreise im Vorjahr erlitten hatten.

In 1895 und 1896 sank das Aktivsaldo zurück auf 121, bezw. 197 Mill. $. Dank wesentlich besserer Mais- und Baumwollernten stieg die Ausfuhr um einige Dutzende Millionen; noch stärker aber

stieg die Einfuhr, die Bevölkerung war schon wieder etwas kaufkräftiger geworden.

In 1897 erreichte das Aktivsaldo fast gleiche Höhe wie 1894. Damals war die Verbesserung der Bilanz die Folge der Verschlechterung der Geschäftslage gewesen. Jetzt war die Verbesserung der Bilanz die Folge der beginnenden Verbesserung der Geschäftslage. In Amerika bog die Erntekurve wieder nach oben; daher schwoll jetzt die Ausfuhr von Agrarprodukten an. In Europa stand man am Anfang der Hochkonjunktur; daher schwoll jetzt die Ausfuhr von Manufakten, besonders von Eisen, an. Die Ausfuhr der Union stieg 1896 zu 1897 von 882 auf 1050 Mill. $, während die Einfuhr sich zwar weiter hob, von 779 auf 796 Mill. $, aber in weit schwächerem Verhältnis.

Jetzt begannen die Faktoren zu wirken, die — fortwirkend bis 1901, mit immer größerer Energie wirkend — die lange Zeit so arg gedrückte Volkswirtschaft wieder emportrugen. Von 254 Mill. $ in 1897 ging das Aktivsaldo, von Jahr zu Jahr wachsend, schließlich auf 657 Mill. $ in 1901.

Ziehen wir, bevor wir uns zur Betrachtung der Periode der „enormen Ueberbilanz“ wenden, das Facit des bisher Gesagten.

Seit 1873 war die Warenbilanz der Union aktiv geworden und aktiv geblieben, mit Ausnahme weniger Jahre. Amerika mußte mehr exportieren, als es importieren konnte.

Denn erstens hatte es sich — zunächt zufolge des Bürgerkrieges, dann zufolge der Forcierung des Eisenbahnbaues u. s. w. — stark an Europa verschuldet.

Um seinen Verpflichtungen gegenüber ausländischen Forderungsberechtigten — Inhabern von Staats- und Kommunalbonds, Landeigentümern und Hypothekengläubigern; Besitzern von Eisenbahnobligationen; Aktionären — gerecht zu werden, mußte Amerika ein immer größeres Warenquantum hingeben [1]).

Und zweitens verfiel, wie folgende Tabelle zeigt, sein Reedereigeschäft mehr und mehr; bis auf einen kargen Rest verschwanden die „American liners“ vom Ozean.

	Gesamthandel der Verein. Staaten Mill. $	Davon entfiel auf Schiffe amerikanischer Flagge Mill. $	Prozentualer Anteil der amerikan. Flagge [2])
1869	876	289	23,1
1879	1183	272	23
1889	1420	203	14,3
1899	1806	160	8,9

Nach einer englischen Angabe (Glover) belief sich die Tonnage amerikanischer, in England angekommener Schiffe

1) Daß die Verschuldung mehr und mehr, nur nicht mehr so stoßweise, wie 1861/1872, zunahm, s. u. S. 166—167.

2) Vergl. S. A. 1901, Frontispice; und Fitger, a. a. O.

1850 auf 1,21 Mill. t		1880 auf 0,88 Mill. t	
1860 „ 2,73 „ „		1890 „ 0,27 „ „	
1870 „ 1,13 „ „		1900 „ 0,19 „ „	

Der Außenhandel nahm gewaltig zu; aber der Prozentsatz desselben, der von amerikanischen Schiffen besorgt wurde, nahm mehr und mehr ab. Immer größeres Warenquantum mußte daher Amerika hingeben, um das stetig steigende Quantum von Frachtdiensten zu begleichen, das ihm von Europa geleistet wurde.

Schließlich nahm das Reisen nach Europa mehr und mehr zu. Immer größeres Warenquantum mußte Amerika hingeben behufs Aufbringung des stetig steigenden Geldquantums, dessen seine Bürger für Deckung der Passage-, der Aufenthalts- und der sonstigen Kosten benötigten [1]).

Wie groß das „Haben" des Auslands, dank dieser drei Posten, jeweilig war — wie viel Waren der Union das Ausland beziehen konnte, ohne dafür ein Aequivalent in Waren senden zu brauchen — ist leider für das siebziger und achtziger Jahrzehnt auch nicht annähernd feststellbar. Erst neuerdings — seit Beginn der Periode der „enormen Ueberbilanz" — hat man es genauer zu beziffern versucht.

Im Jahre 1897 schätzte das „Journal of commerce" das „Haben" des Auslands auf 175 Mill. $ [2]) — davon 100 Mill. $ für Zinsen u. s. w., 20 Mill. für Frachtdienste, 50 Mill. für Leistungen an Touristen. Es schätzte aber sicher zu niedrig: nach allen anderen Kalkulationen (s. u.) belief sich der Betrag für Frachtdienste auf weit mehr als 20 Mill.; und auch der Betrag für Zinsen sicher auf mehr als 100 Mill. Mit der Annahme, daß damals das „Haben" des Auslands sich auf 200 Mill. $ belaufen habe, wird man hinter der Wirklichkeit wahrscheinlich noch zurückbleiben. Diesem Kredit stand 1897 ein Debet aus dem Warenhandel (einschließlich Edelmetalle) mit der Union in Höhe von 254 Mill. $ (s. o.) gegenüber. Also in diesem Jahre, dem Anfangsjahre der neuen Prosperitätsperiode, war die Zahlungsbilanz der Union bereits aktiv; Amerika konnte einen Teil seiner Schuld an Europa abtragen; einen kleinen Teil.

Wie stand es in der Zeit vorher? In der großen Mehrzahl der Jahre war die Warenbilanz der Union zwar aktiv; aber nur um so geringe Summen aktiv, daß die Zahlungsbilanz passiv war; d. h. Amerika behufs Glattstellung Kapital nach Europa transferieren mußte.

In den Jahren 1874 und 1875 belief sich das Aktiv*saldo* [3]) auf etwa 50 Mill. $; zweifellos viel weniger als notwendig war, um Deckung für die an Europa zu zahlenden Zinsen u. s. w. zu schaffen.

---

1) Daß noch andere Posten als Passivposten Amerikas, als Aktivposten Europas zu berücksichtigen sind, s. unten Kap. III. Hier genügt es, auf diese drei hinzuweisen.

2) Vergl. Diezmann in Conrads Jahrbüchern, 1898, S. 234.

3) Hier und weiterhin ist überall das Aktivsaldo des Waren- einschließlich des Edelmetallhandels angegeben. Vergl. S. A. 1902, S. 92 u. S. 73/74.

Dann kamen die „halcyon days“; 1876/1881 belief sich das Totale des Aktivsaldo auf 1077 Mill.; im Durchschnitt also auf rund 180 Mill. $. Wie oben schon gesagt (S. 150), war damals die Union in der Lage, Effekten zurückzukaufen. Aber 1882/1884 belief sich das Aktivsaldo im Durchschnitt nur noch auf 80 Mill. $ — trotz jener Repatriierung von Effekten in den Vorjahren sicher nicht genug, die Zinsen für die noch fortbestehende Schuld zu berichtigen.

Und bis 1897 blieb es so. Das Aktivsaldo schwankte hin und her — verwandelte sich sogar 1886 und 1887 in ein Passivsaldo. Aber im Durchschnitt war es keineswegs beträchtlich — ward durch den Betrag der Zinsen- und der sonstigen Forderungen des Auslandes, die stetig anschwollen, mehr oder minder überragt.

Amerika exportierte zwar mehr Waren, als es importierte. Aber das Kredit, das es damit dem Auslande gegenüber gewann, war im Durchschnitt kleiner als das Kredit des Auslandes. Amerika war ständig gezwungen, außer Waren Effekten zu exportieren. Je mehr es aber Effekten exportierte, desto mehr Waren mußte es künftig behufs Verzinsung exportieren.

Wie stand es in der Zeit unmittelbar vor der Periode der „enormen Ueberbilanz? Das Aktivsaldo belief sich 1893 auf 74, 1894 auf 271, 1895 auf 121, 1896 auf 197 Mill. $ (S. 164); das Totale des Aktivsaldo der Depressionsperiode auf 663 Mill., im Durchschnitt also rund 166 Mill. $.

Jedoch — wenn es zutrifft, daß 1897 das Kredit des Auslandes mindestens 200 Mill. $ betrug, so ergibt sich, daß auch 1893/1896, trotz des hohen Aktivsaldo, die Schuld der Union an Europa weiter wuchs. Das Aktivsaldo war jetzt weit höher als in den siebziger und achziger Jahren — weit höher aber auch das Debet Onkel Sams als Schuldner, Frachtnehmer, Tourist.

In Summa: mit Ausnahme von 1876/1881, wo die Union dank der Serie von Füllernten hübsch zu tilgen vermochte — Effekten zurückzukaufen — war sie „living on her capital“. Wie alle jungen, in raschester wirtschaftlicher Entwickelung begriffenen Länder — wie Kanada, Argentinien, Australien, Kapland — deckte die „big country“ den Gesamtbetrag ihrer Jahresausgabe auf Auslandskonto — Ausgabe für Waren plus Zinsen u. s. w. nur — zu einer Quote aus ihrem Jahreseinkommen, aus dem laufenden Erträgnis ihrer Produktion an Waren; zu einer anderen Quote — bisweilen zu einer ganz kleinen, bisweilen zu einer namhaften Quote — durch Transferierung von Kapital.

Erst 1898/1901 stieg das Aktivsaldo Amerikas derart, daß nunmehr Europa in die Lage kam, eine Quote der Waren, die es in diesen Jahren — d. h. Jahren, da England, Deutschland u. s. w. in raschester wirtschaftlicher Entwickelung begriffen waren — aus der Union bezog, durch Transferierung von Kapital, zu begleichen.

Während 1893/1896 das Aktivsaldo Amerikas im Durchschnitt

166 Mill. $ betragen hatte, so 1898/1901 im Durchschnitt 550 Mill.; also 384 Mill. mehr!

Eine kolossale Verbesserung der Bilanz; aber keineswegs, wie man damals ausposaunte, ein Umschwung ohnegleichen! Auch hier galt vielmehr das Wort Ben Akibas. Denn der Umschwung, der in der zweiten Hälfte des siebziger Jahrzehnts sich vollzog, war kaum weniger imposant: das Passivsaldo von im Durchschnitt 17 Mill. $, das 1872/75 sich ergeben hatte, verwandelte sich 1876/1881 in ein Aktivsaldo von im Durchschnitt 180 Mill. $. Damals also eine Verbesserung der Bilanz um fast 200 Mill. $ — jetzt allerdings eine solche um sogar 384 Mill. $. Jetzt eine absolut viel stärkere Verbesserung — relativ aber, d. h. bezogen auf die Bevölkerung der Union, die jetzt gegen 75, damals erst 50 Mill. Köpfe zählte, durchaus nicht viel stärker! „Dies alles war schon einmal dagewesen“ — man erinnerte sich nur 1898/1901 jener längst vergangenen Tage nicht mehr.

Kapitel III. Die Periode 1897/1901.

In der Periode 1897/1901 hob sich die Warenausfuhr der Union von rund 1 Milliarde auf fast $1^1/_2$ Milliarde $; die Einfuhr dagegen nur von 764 auf 823 Mill. $. Das Aktivsaldo (aus Waren- und Edelmetallhandel), das 1897 erst 254 Mill. $ betragen hatte, betrug 1901 657 Mill. $. Jetzt stellte sich Amerikas Warenbilanz so günstig, daß seine Zahlungsbilanz aktiv ward, und es demzufolge Effekten, bisher im Besitze des Auslandes, zurückkaufen konnte; ja — daß es sogar, um die Jahrhundertwende, den Geldgeber für Europa zu spielen vermochte [1]).

Vermutlich hätte dies Phänomen der „enormen Ueberbilanz“ weniger, weit weniger Sensation gemacht, wenn nicht weiter die Tatsache hinzugekommen wäre, daß der Manufaktenexport der Vereinigten Staaten, der bereits 1893/97 kräftig gestiegen war, nunmehr sprungweise emporschnellte: von 277 Mill. $ in 1897 auf über 400 Mill. $ in 1900 und 1901!

Drüben herrschte große Freude über diese Gestaltung der Dinge; hüben große Bekümmernis. Auf dem neuen Kontinente erscholl der Jubel, daß man im Wettstreit der Nationen um die erste Rolle im Welthandel — race for the trade in the world (Carnegie) — den Sieg errungen habe. Auf dem alten Kontinent hüllte man sich in Sack und Asche; der Tag der „wirtschaftlichen Weltsuprematie“ Amerikas sei angebrochen; die Union in das „Zentrum der Weltwirtschaft“ gerückt [2]).

Bisher nur furchtbar für die europäische Landwirtschaft, sei nunmehr Amerika auch der europäischen Industrie „überlegen“ geworden. Während die Union der Einfuhr fremder Fabrikate immer

1) Sartorius, 1901, S. 52.
2) Sartorius, 1901, S. 56, 59. — L. Goldberger.

weniger bedürfe, steige die Ausfuhr ihrer eigenen Fabrikate nach allen Richtungen der Windrose.

Mehr und mehr wachse das Passivsaldo Europas aus dem Warenhandel mit der „großen Republik“. Behufs Glattstellung desselben habe der alte Kontinent jetzt schon Massen von amerikanischen Werten veräußern müssen. Eine große Quote der Lebensmittel, Materialien, Manufakten, die Amerika ihm sandte, habe er nicht aus seinem Jahres*einkommen* — aus dem laufenden Erträgnis seiner Warenproduktion — beglichen, sondern aus seinem *Kapital*. Er habe „sein Vermögen angreifen“ müssen!

Als Gläubiger der Union habe Europa ja bisher sich leisten können, mehr Waren von drüben zu kaufen, als es dahin verkaufte. Bald jedoch werde die Union ihrer Zinsverpflichtungen ledig sein! Nachdem aber die letzte amerikanische Obligation, Aktie, Hypothek den Weg in die Heimat angetreten habe, werde Europa zum Schuldner Onkel Sams werden. Denn Amerika werde weiter in immer größerem Umfang Waren jeder Art dem alten Kontinent „aufnötigen“, dessen Landwirtschaft und Industrie immer schärfere Konkurrenz machen. Da aber Amerika seinen Verbrauch an fremden Waren mehr und mehr einschränke, so drohte für Europa die Gefahr, daß es, während es bisher noch *amerikanische* Werte habe remittieren können, künftig *eigene* Werte zu remittieren sich genötigt sehe. „Wehe Europa!“

Die damals in weitesten Kreisen herrschende Angstmeierei hat ein Franzose treffend charakterisiert, indem er sagte: es gebe derzeit Viele, die tief bedauerten, daß Columbus' kühne Fahrt geglückt sei; wäre doch sein Schiff mit Mann und Maus untergegangen!

Woher die „enorme Ueberbilanz“ von 1898/1901 rühre; ob sie von Dauer sein könne (und damit die oben skizzierten Wirkungen auslösen) oder nicht, frug man nicht lange. Die Antwort auf die Frage nach dem woher machte ja nicht die mindeste Schwierigkeit!

Im Jahre 1897 war der Dingleytarif erlassen; mit 1898 setzte aber die Periode des Emporschnellens des Aktivsaldos und des Rückströmens amerikanischer Werte ein. Post hoc, ergo propter hoc.

Wäre dieser Tarif nicht erlassen worden, so würde vermutlich das Bilanzphänomen ruhig diskutiert, würde der Ursachenkomplex, dem es entstammte, gründlich untersucht und zutreffend erfaßt worden sein. Weil aber die Verschiebung der Handels*bilanz* zeitlich folgte auf eine Verschiebung der Handels*politik* Amerikas, geriet die Kausalitätsfrage in den Strudel der handelspolitischen Kontroverse — gab es drüben und hüben Parteien, die das Interesse hatten, jene Erklärung des Bilanzphänomens aus dem Dingleytarif ohne weiteres zu akzeptieren und mit allem Eifer zu propagieren.

In Amerika hatte der lange, schwere Kampf zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern — richtiger: gemäßigten Schutzzöllnern — 1897 mit der Niederlage der letzteren geendet; nach dem Interim von 1894/1896 war man zurückgekehrt zum traditionellen

Prinzip der Hochprotektion, hatte es sogar noch etwas kräftiger zur Anwendung gebracht als im Tarif von 1890.

Und — nachdem ganz kurze Frist verflossen, konnten nun die Väter des Dingleytarifs triumphierend darauf hinweisen, daß jetzt die Volkswirtschaft in solchem Aufschwung sich befinde, wie nie zuvor!

Unter dem Wilsontarif sei Alles den Krebsgang gegangen; jetzt gehe es mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts. Immer — so hieß es in einem offiziellen Speech — seien Schutzzoll und Elevation, Freihandel und Depression zusammengefallen; die Welt kenne keinen zwingenderen Beweis für den Segen des Schutzzolles als den „unerhörten“ Fortschritt des amerikanischen Volksvermögens. Post hoc, ergo propter hoc.

In den Staaten Europas, wo der Ablauf der 1892/1894 geschlossenen Handelsverträge zu Anfang des neuen Jahrhunderts bevorstand, begann um 1897 die handelspolitische Kontroverse die Gemüter zu erhitzen. Wie den Protektionisten jenseits, so kam auch denen diesseits des Weltmeeres — besonders denen in Deutschland — das Bilanzphänomen überaus gelegen. Bei uns hatte von jeher das Beispiel Amerikas die „pièce de résistance“ der induktiven Beweisführung zu gunsten des Schutzzolles gebildet: das Land des Sternenbanners, das so gut wie immer im Zeichen der Hochprotektion gestanden habe, sei reicher und reicher geworden, weise eine viel raschere wirtschaftliche Entwickelung auf als jedes andere Land! Jetzt ward gesagt: 1897 habe Amerika die chinesischen Mauern höher getürmt als je und habe im Außenhandel größere Erfolge erzielt als je! Post hoc, ergo propter hoc.

Mit besonderem Nachdruck betonte man, daß durch den Gang des Außenhandels Amerikas seit 1897 die Hauptlehre der Freihändler, die Doktrin vom Parallelismus zwischen Import und Export, widerlegt sei; während der Import nur wenig sich hob, schwoll ja der Export um Hunderte von Millionen an!

Seitens der Freihändler sei diese Lehre immer auf die Behauptung gestützt worden, daß, auf die Dauer, Waren nicht mit G e l d, sondern nur mit W a r e n gekauft werden können; „les produit ne s'achètent que par des produits“. Der Gang des Außenhandels Amerikas seit 1897 habe kundgetan, daß da ein krasser Irrtum vorliege; die „freihändlerische Weisheit“ wisse eben nichts davon, daß Waren auch mit K a p i t a l gekauft werden können!

Es war wirklich — wenn ich mir die derbe, aber treffende Wendung gestatten darf — ein „gefundenes Fressen“ für die Protektionisten, dies Bilanzphänomen. Ein Phänomen, wie eigens geschaffen, um den freihändlerischen „Doktrinarismus“ und „Optimismus“ ad absurdum zu führen; um einerseits das Unheil, mit welchem ein Regime à la Cobden die Völker bedrohe, andererseits das Heil, das unter einem Regime, wie das amerikanische, mit Sicherheit zu erwarten stehe und so einfach zu erlangen sei, zur Evidenz darzutun.

Die „enorme Ueberbilanz" der Union, die enorme Unterbilanz Englands, Deutschlands u. s. w., ward höchst simpel, folgendermaßen erklärt:

Durch Anziehen der Tarifschraube erschwerte Amerika dem Konsumenten den Ankauf ausländischer Waren. Auf der anderen Seite erleichterte es dem Produzenten den Verkauf amerikanischer Waren im Auslande; konnte doch der jetzt kräftiger geschützte „manufacturer" — besonders wenn er durch Koalition (Kartelle, Trusts) die Konkurrenz im Inlande ausschaltete, was tatsächlich in großem Stil geschah — auf dem Binnenmarkte höhere Preise erpressen, dafür auf dem Weltmarkte „schleudern". So gelang es Amerika, den Import hintanzuhalten, den Export weiter emporzutreiben; so ergab sich das stupende Aktivsaldo. So ergab sich eine „Milliardenbeute"; ein Gewinst aus dem Außenhandel (Waren und Edelmetall) von rund 2500 Mill. $ in den Jahren 1897/1901! Eine Summe ungefähr zweiundeinhalbmal so groß wie die, welche das siegreiche Deutschland von Frankreich erzwang. Während aber Deutschland die Kontribution mit gewaltigem Einsatz von Blut und Eisen erobert hatte, so heimste Amerika dies weit höhere Plus ohne Kosten, ohne Schwertstreich ein; einfach kraft Anwendung des „nationalen Machtmittels" (Schmoller) der Tarifschraube; einfach dadurch, daß es dem Import von hüben wehrte, während seine Rivalen, statt Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sich auch weiterhin dem Import von drüben her „wehrlos preisgaben" [1]). Bella gerant alii; tu, felix Amerika, vende — ohne zu kaufen!

Die praktische Schlußfolgerung dieser Lösung der Kausalitätsfrage lautete: Europa solle nun künftig eben Gleiches mit Gleichem vergelten; solle seinerseits dem Import amerikanischer Waren wehren. Anderenfalls werde es immer stärker „überschwemmt" werden; werde mehr und mehr europäisches Kapital „weggeschwemmt" werden nach dem Dollarreiche; werde die „Auspowerung" des alten Kontinents durch den neuen in immer größerem Maßstab sich vollziehen.

Auf zur handelspolitischen Mensur mit der Union, dem „größten Feinde", dem „eigentlichen Gegner", dem „wichtigsten Konkurrenten"!

Früher hatten nur die Agrarier sich über die Amerikagefahr entsetzt; jetzt aber — da der Manufaktenexport Amerikas so plötzlich sich steigerte — fuhr der Schreck auch in die Glieder der Industriellen. Und daß diesen das Gruseln nicht mehr verging, ward selbstverständlich die eifrigste Sorge jener. Schon seit zwei Jahrzehnten sahen die Agrarier in der Union, mit ihrer regelmäßigen, trotz aller gegenteiligen Prophezeiungen vom baldigen Sinken, stets ansteigenden Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, den schlimmsten Schmälerer der angestammten Grundrente.

Gegen Rußland, Rumänien, Ungarn, Argentinien die Tarifschraube

1) Zufolge des Meistbegünstigungsverhältnisses, in welchem Amerika zu ihm stand, konnte eine solche Erschwerung z. B. seitens Deutschlands vor Ablauf der Handelsverträge von 1892/94 nicht stattfinden.

überaus scharf anzuziehen, war wenig Aussicht, weil da das Exportinteresse unserer Fabrikation Protest einlegte. An den Russen u. s. w. hatten die Industriellen nur Kunden, die durch so „schneidigen“ Agrarschutz, wie der Bund der Landwirte ihn wollte, zu brüskieren, sie sich scheuen mußten; keine Konkurrenten!

Mit Amerika stand es anders. Früher — noch zu Beginn des neunziger Jahrzehnts — würde der Gedanke eines Zollkriegs mit den Vereinigten Staaten seitens mancher einflußreicher Gewerbegruppen, besonders seitens der Eisenindustrie, entschiedenste Abweisung erfahren haben. Jetzt aber — 1897/1901 — wo die Einfuhr deutscher Fabrikate nach der Union stockte, dagegen die Einfuhr amerikanischer Fabrikate, besonders Eisenwaren, nach Deutschland „lawinenartig“ anschwoll, durften die Agrarier hoffen, die Eisenleute, und nicht nur diese, gegen die Union mobil zu machen. Hatte 1892/1894 die Presse des Bundes der Landwirte Rußland mit größter Leidenschaftlichkeit angegriffen, so konzentrierte sie Ende des Jahrzehnts ihre agitatorische Energie mehr und mehr auf den Feind im Westen.

Und sie fand offenes Ohr bei den Industriellen, denen immer bänger ward vor der Amerikagefahr. Als gar, im Jahre 1900, ein momentaner, bald wieder überwundener Chock des amerikanischen Geschäfts dem „boom“, der damals auf dem alten Kontinente herrschte, den ersten Stoß gab, griff die Ueberzeugung, daß im Punkte der Amerikagefahr das Interesse der Industriellen mit dem der Agrarier sick decke, immer weiter um sich. Der Glaube an die „Solidarität der protektionistischen Interessen“ ward durch die „enorme Ueberbilanz“ mächtig gefestigt.

Heute weiß man, daß jene außerordentliche Verbesserung der Bilanz Amerikas mit 1901 zum Halten kam. Diejenigen, welche gefaselt hatten, daß das Aktivsaldo immer größer werden müsse — wenigstens in dem Falle immer größer, daß Amerika an seiner klugen Handelspolitik festhalte, Europa an seiner dummen — wurden bald genug eines Besseren belehrt.

Gleichwohl herrscht bei uns noch immer die Theorie von der „Ueberlegenheit“ der Union und die Theorie vom Dingleytarif als der Causa causans jenes Bilanzphänomens; noch immer stößt man auf die grundverkehrte Auffassung, als ob Amerika 1897/1901 auf Kosten Europas goldne Lose aus dem Außenhandel gezogen habe, mindestens weit besser „abgeschnitten“ habe als dieses.

Im Folgenden soll gezeigt werden:

I. Daß das Maß des wirtschaftlichen Fortschrittes der Union während des neunziger Jahrzehnts — des Jahrzehnts, zu dessen Beginn der McKinleytarif in Kraft stand, zu dessen Ende der Dingleytarif — arg überschätzt wird.

II. Daß das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz der Union weit kleiner war, als es meist beziffert wird.

III. Daß der Dingleytarif als Ursache der „enormen Ueberbilanz“ kaum in Betracht kommt; daß deren Ursache vielmehr lag einerseits in der Gunst der Ernten drüben (wie 1876/1881), anderer-

seits (im Gegensatz zu 1876/1881) in der Gunst der Geschäftslage hüben — daß zu einem Teile der gewaltige Plusexport der Union Effekt der ausnahmsweisen Prosperität war, die auf dem alten Kontinent waltete; zum anderen Teile Faktor dieser Prosperität — daß es nicht Plage, sondern Wohltat für Westeuropa war, wenn damals die Union so grandiose Gütermassen ausführte und so hohes Aktivsaldo erzielte. —

I.

Um die Jahrhundertwende wimmelte es in Tagespresse und Zeitschriften von Hymnen über die „himmelanstürmende“ Entwickelung, welche die Produktion, der Export, der Volksreichtum Amerikas in letzter Zeit aufgewiesen hätten. Auch heute noch begegnet man derartigen Tiraden gar nicht selten, die zumeist anknüpfen an die „Fortschrittsstatistik“, deren sich das Statistische Büreau in Washington befleißigt — eine Statistik, die angibt, wie z. B. die Produktion von Cerealien, Textilstoffen, Edelmetallen, Kohlen, Roheisen in den Jahren 1870, 1880, 1900 gestanden habe.

Wollten die Panegyriker nichts weiter, als ziffermäßig die Tatsache erläutern, daß ein Volk von noch nicht 80 Millionen, das „sich wiegt im Grundbesitz“ eines halben Weltteils — einer Fläche, mehr denn vierzehnmal größer als die Deutschlands[1]) — es „besser hat“, fortschrittsfähiger ist als ein Volk „unseres Kontinents, des alten“; oder wollten sie nichts weiter als den Yankees geben, was ihnen gebührt — den Ruhm, der Rolle, welche dieses kolossale Patrimonium ihnen zuweist, gewachsen zu sein — so brauchte man sich bei ihnen und bei jener Fortschrittsstatistik nicht weiter aufzuhalten.

Die Absicht ist aber ja, in der Regel, eine ganz andere. Demonstrandum est, daß Amerika es deshalb besser habe, deshalb fortschrittsfähiger sei als England, Deutschland u. s. w., weil es von jeher, besonders aber 1890/1893 und dann wieder seit 1897, die nationale Arbeit durch hohe Zollwälle geschützt habe[2]), während jene Völker sie der fremden Konkurrenz, mehr oder minder, aussetzten.

Da diese Tendenz im Spiele ist, muß geprüft werden, ob denn die Vorstellung, die dem Leser suggeriert werden soll — die Vorstellung, als ob gerade im letzten hochprotektionistischen Jahrzehnt die Entwickelung drüben eine weit raschere gewesen sei als früher und eine weit raschere als hüben — der Wirklichkeit entspricht?

Vielfach ist mit folgender Tabelle operiert worden. Es betrug die Produktion Amerikas an

	1870	1880	1890	1900
Baumwolle, Millionen Ballen	3,1	5,8	7,3	9,4
Wolle, Millionen Pfund	162,0	232,5	276,0	288,6
Weizen, Millionen Bushels	235,9	498,5	399,3	522,2
Mais, „ „	1094,3	1717,4	1490,0	2105,1
Steinkohlen, Millionen Tons	32,9	63,8	140,9	241,0
Roheisen, „ „	1,7	3,8	9,2	13,8
Stahl „ „	0,1	1,2	4,3	10,2

1) Sartorius, 1901, S. 4.
2) Vergl. z. B. R. Martin, Die Eisenindustrie u. s. w., 1904, S. 59.

Kann etwa kraft so aufgemachter Fortschrittsstatistik das Maß des Fortschritts der Agrarproduktion bestimmt werden? Mit nichten. Da die Ernten schwanken, die Areale bald um Millionen fallen, bald steigen (s. o. Kap. II), so bedeutet das Herausgreifen einzelner Jahre einfach „groben Unfug".

Nach der Tabelle würde man vermuten, daß 1880/1890 die Weizen- und die Maisproduktion herabgegangen, 1890/1900 — im „gelobten" Decennium — mächtig emporgegangen sei. Aber das Jahr 1890 brachte eine recht schlechte Mais-, eine mäßige Weizenernte! Ueberblickt man die Erntebewegung während des ganzen achtziger, bezw. neunziger Jahrzehnts, so ergibt sich, daß vielmehr umgekehrt die Cerealienerzeugung 1880/1890 sich kräftiger hob als 1890/1900[1]).

Betreffs Wolle und Baumwolle liefert die Tabelle — trotz der völlig verkehrten Methode — zufällig ein ungefähr korrektes Bild. Nämlich, daß die Zunahme der Baumwollproduktion 1880/1890 gar nicht um vieles geringer war, die der Wollproduktion größer war als 1890/1900[2]).

Was die industrielle Produktion anlangt, deren Entwickelung man durch die Daten betreffs Steinkohlen und Eisen markieren möchte, so liefert auch hier — wiederum: trotz der völlig verkehrten Methode — die Tabelle ein ungefähr korrektes Bild; denn 1880, 1890, 1900 waren Jahre aufsteigender Konjunktur. Was lehrt aber die Tabelle? Daß die Kohlenproduktion 1880/1890 fast ebenso rasch wuchs, die Roheisenproduktion sogar weit rascher als 1890/1900. (Würde man die bei den Panegyrikern so beliebte, aber sinnlose Prozentualberechnung vornehmen, so würde sich ergeben, daß das Maß des Fortschrittes 1880/1890 weit imposanter war als 1890/1900.)

Die Tabelle berücksichtigt blos Kohle und Eisen — die „sichersten Gradmesser" der industriellen Entwickelung, wie R. Martin sagt. Da aber die Eisenindustrie doch nur „una ex multis" ist und in Amerika ihre Bewegung so eng verkoppelt ist mit der Bewegung des Eisenbahnbaues, die in der Hauptsache durch den Verlauf der Erntekurve bedingt wird, so ist es weit sicherer, wenn man statt der Eisenindustrie die Gesamtindustrie ins Auge faßt.

Behauptet wird: die Industrie zeige das „größte Wachstum", also größeres Wachstum als die Landwirtschaft und der Bergbau. Von 1850 bis 1903 sei die Zahl der Angestellten von 957 000 auf 5,7 Millionen, die Lohnmasse von 236 auf 2735 Mill. $, die Masse des Produktwerts von 1019 auf 13 039 Mill. $ avanciert. „Dieser kolossale wirtschaftliche Aufschwung . . . hat sich vollzogen unter der segensreichen Einwirkung eines Hochschutzsystems auf allen Gebieten"[3]). Mag diese Einwirkung segensreich gewesen sein oder nicht — hier frägt sich nur: war das Wachs-

1) S. A. 1902, S. 332/333.
2) Vergl. zur Kontrolle: S. A. 1902, S. 334, 338.
3) R. Martin, a. a. O., S. 58.

tum der Industrie in der Periode des Höchstschutzsystems „kolossaler“ als zuvor? Im Gegenteil; wie folgende Tabelle beweist.

Summary of industries [1]).

	Number of establishm.	Capital Milliard. Doll.	Wage-earners Number Mill.	Wage-earners Wages Milliard. Doll.	Value of products Milliard. Doll.
1880	253 852	2,790	2,72	0,947	5,369
1890	355 415	6,846	4,25	1,891	9,372
1900	512 734	9,525	5,30	2,330	13,000

Im Jahrzehnt 1880/1890 war der „Aufschwung“ betreffs Kapitals, Zahl der Angestellten, Masse des Produktwerts größer, betreffs Masse der Löhne weit größer als 1890/1900 [2]).

Es ist barer Humbug, beruhend auf Ignoranz der Elementarziffern der amerikanischen Statistik, wenn man oft so redet, als ob bis in die neunziger Jahre die Industrie der Vereinigten Staaten „in den Kinderschuhen gesteckt“ habe, dann plötzlich, dank Mc Kinley- und Dingley-Tarif, riesenhaft gewachsen sei.

Die Eisenindustrie — die aber eben nicht als „Gradmesser“ der industriellen Entwickelung im allgemeinen dienen kann, da wenigstens in der Union die Eisenindustrie all zu sehr beherrscht wird durch die Entwickelung des Transportwesens, über die in erster Linie die Entwickelung der Landwirtschaft entscheidet — ist allerdings 1880/1890 nicht so rasch weitergekommen als 1890/1900.

Manufactures of iron and steel [3]).

	Number of establishm.	Wages paid Mill. Doll.	Value of products Mill. Doll
1880	1 005	55,4	296,5
1890	719	95,7	478,6
1900	725	134,7	835,7

Die Lohnmasse stieg zwar 1880/1890 fast um genau soviel als 1890/1900. Die Masse des Produktswerts stieg dagegen — zufolge intensiverer Maschinenverwendung — im ersteren Jahrzehnt um nur 182 Mill. $, im letzteren um 357 Mill. $. Die Eisenindustrie war schon 1880/1890 längst aus den Kinderschuhen heraus, reckte sich schon damals mächtig aus. Nur 1890/1900 noch mächtiger; diese Industrie — kein Kunstprodukt der Protektion, wie so viele andere amerikanische Gewerbe, sondern eine natürliche Pflanze, die die Wurzeln ihrer Kraft an der Fülle billiger Erze und Kohlen hatte — war die einzige, die wirklich „kolossalen Aufschwung“ aufzuweisen hatte. Von ihr wird später noch mehrfach die Rede sein.

Wie war es mit dem Export? Macht man dafür eine ähnliche Fortschrittsstatistik auf wie für die Produktion, so erhält

1) S. A. 1903, S. 526.

2) Nur die Statistik der „cost of materials used“ (oben weggelassen) gibt ein ein wenig anderes Bild: 1880 3,396, 1890 5,162, 1900 7,360 Milliarden Doll.

3) S. A. 1903, S. 551.

man folgende Daten. Es betrug der „Export of domestic merchandise“:

1880	823	Mill. $
1890	845	„ „
1900	1370	„ „

Also Stagnation 1880/1890? Durchaus nicht. Denn die Methode des Herausgreifens einzelner Jahre führt wie bei der Produktions-, so bei der Exportstatistik auf den Holzweg. Das Jahr 1880 war ein Jahr gewaltigen Ernteüberschusses; dagegen 1890 ein Jahr geringen Ernteüberschusses [1]); 1900 wieder ein Jahr gewaltigen Ernteüberschusses und zugleich das Jahr, in welchem in Europa der „boom“ herrschte, und daher exceptionell große Mengen Manufakte aus der Union herüberflossen.

Zieht man Durchschnitte von Jahrfünften, so betrug der Export 1876/80 jährlich 663 Mill. $; 1886/90 725 Mill. $; 1891/95: 876 Mill. $, das heißt: er hob sich von Ende der siebziger bis Mitte der neunziger Jahre stetig. Erst Ende des neunziger Decennium sprang er plötzlich empor: von 876 Mill. $ (Durchschnitt von 1891/95) auf 1134 Mill. $ (Durchschnitt von 1896/1900 [2])). Weshalb dies enorme Plus sich einstellte — ob es als Beweis für den Segen des Dingleytarifs anzusprechen sei oder nicht — wird unten (sub III) untersucht werden. Tatsache ist: 1890/1900 war der Fortschritt des Exports „unerhört“ groß — viel größer als 1880/1890. Betreffs des Exports sind jene Hymnen berechtigt; nicht aber betreffs der Produktion — es kommt aber auf die Produktion an; nicht auf den Export.

Zur Kontrolle sei noch eine Tabelle herangezogen, die über das Wachstum des amerikanischen Volksvermögens Aufschluß gibt — richtiger: geben möchte.

	Volksvermögen Milliarden $	pro Kopf [3]) $
1880	42,6	850
1890	65,0	1039
1900	94,3	1236

Daß solche Vermögensstatistik stärksten Bedenken unterliegt, brauche ich hier nicht auszuführen. Sie wird aber häufig benutzt, um die „riesenhafte“ Steigerung des amerikanischen Wohlstandes zu belegen — ad majorem gloriam des Prinzips der Hochprotektion.

Die Tabelle ergibt nun wiederum, daß der Fortschritt 1880/1890 gar nicht viel kleiner war als 1890/1900; damals ein Wachstum des Durchschnittsvermögens um 189 $ — jetzt ein Wachstum um 197 $.

Also: weder die Daten betreffs Zunahme der Produktion, agrarer wie industrieller, noch die betreffs des Volksvermögens berechtigen zu der Behauptung, daß im „gelobten“ Decennium die

1) Vgl. oben S. 151 und 153.
2) Die Durchschnitte sind berechnet nach S. A., 1902, S. 92.
3) S. A. 1903, S. 530.

Volkswirtschaft Amerikas mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts marschiert sei, während sie vordem ein weit langsameres Tempo eingehalten habe.

Die gegenteilige Meinung kann nur dann aufkommen, wenn man sich einer Methode bedient, die noch verkehrter ist als jene des Herausgreifens einzelner Jahre; wenn man nämlich, wie die „Hausierburschen des Schutzzolles“ vielfach getan haben, den Stand der Dinge drüben unter Herrschaft des Wilsontarifs — also den Stand von 1894/1897 — vergleicht mit dem von 1898/1901.

Dann wird man allerdings — vor allem was den Export und die Eisenproduktion anlangt — „geblendet“ von dem Fortschrittstempo. Aber so darf man eben keinesfalls verfahren. Denn — wie aus dem Kapitel II bekannt — war das mittlere Drittel des neunziger Jahrzehnts eine Zeit arger Depression, einer Depression, welche, wie hier wiederholt werden darf, einerseits die Folge schlechter Ernten und schlechter Preise war; andererseits die Folge der Silberbill und des McKinleytarifs — d. h. zweier protektionistischer Maßnahmen. Hatte die Silberbill die Kreditkrisis verschuldet, so der McKinleytarif — nicht allein, aber zu einem Teile — die Produktionskrisis.

Das letzte Drittel war eine Zeit der Rekonvaleszenz eines lange schwer krank gewesenen Wirtschaftskörpers; diese Rekonvaleszenz mußte kommen, gleichviel ob der Wilsontarif, der 1894/1897 in Kraft stand, bestehen blieb oder, wie es der Fall war, aufgehoben ward. Aber — post hoc, ergo propter hoc! Statt diesen Umschwung richtig aus der Verschiebung der Handelskonjunktur — Wiedereinlenken der amerikanischen Erntekurve in den aufsteigenden Ast; außerordentlich erhöhte Aufnahmefähigkeit des europäischen Markts für landwirtschaftliche Produkte und Manufakte Amerikas — zu erklären, schrieb man den gegenüber 1894/1897 allerdings „kolossalen“ Fortschitt auf das Kredit des Dingleytarifs. —

Es ist ein Irrtum, zu meinen, daß die wirtschaftliche Entwickelung der Union 1890/1900 weit schneller vor sich gegangen sei, als 1880/1890. Es ist ein weiterer Irrtum, zu meinen, daß sie drüben 1890/1900 weit schneller vor sich gegangen sei als hüben. Rührt jener Irrtum her aus dem Herausgreifen einzelner Jahre; aus dem Herausgreifen der Eisenindustrie; aus dem Gegenüberstellen einer Periode der Depression und einer Periode der Rekonvaleszenz — so ist dieser Irrtum einer nicht minder verkehrten Methode entsprungen: nämlich der Vergleichung amerikanischer und europäischer Daten, ohne Berücksichtigung der Differenz der Bevölkerungsverhältnisse drüben und hüben.

Die Einwohnerschaft der Union belief sich 1900 auf 76 Mill.; d. h. sie war nur um 22 Proz. geringer als die Einwohnerschaft Englands — 41 Mill. — und Deutschlands — 56 Mill. — zusammengenommen. Und weiter: die Einwohnerschaft der Union nahm 1890/1900 um rund 14 Mill. zu. Die Einwohnerschaft Deutschlands dagegen nur um 7,6, die Englands nur um 3,6; zusammen-

genommen um nur 11,2 Mill. [1]). Als junges Land ist Amerika fortschrittsfähiger, wie ich es oben ausdrückte; vor allem auch im Punkte der Bevölkerung. Drüben vollzog sich in dem einen Jahrzehnt 1890/1900 eine Bevölkerungsvermehrung, wie sie in Deutschland erst im Laufe von drei, in England noch nicht im Laufe von fünf Jahrzehnten eintrat.

Drüben wuchs 1890/1900 die Möglichkeit der Gütererzeugung — soweit sie abhängt von der Bevölkerung — und wuchs auch die Höhe des Güterbedarfs um ebensoviel wie in Deutschland 1870/1900 und in England 1850/1900 [2]). Wer diese Tatsache ignoriert, muß zu einem grundfalschen Urteil über den Gang der wirtschaftlichen Dinge drüben und hüben gelangen.

Darüber, daß in der Union 1890/1900 die agrikole und montane Produktion viel rascher sich hob als diesseits des Ozeans, ist kein Wort zu verlieren. Dort liegt ja die Relation zwischen Bevölkerung und Rohstoffquellen weit günstiger als hier; daß ein Volk von noch nicht 80 Mill., welches „beatus possessor" eines Territoriums, vierzehnmal größer als das unsere, ist, seine Landwirtschaft und seinen Bergbau weit rascher erweitern kann als ein Volk des alten Kontinents, versteht sich von selbst.

Auf dem Felde der Rohstoffproduktion kann von einer „Rivalität" zwischen Amerika und Westeuropa gar nicht die Rede sein. Es frägt sich nur: wie stand es mit der Industrie? Prallte sie drüben in dem „gelobten" Decennium wirklich so „kolossal" vor, während sie hüben nachhinkte?

Leider ist es unmöglich, die Entwickelung der Gesamtindustrie drüben und hüben zu vergleichen. Denn bei uns, wie in England, wird nur ermittelt die Zahl der in der Industrie tätigen Personen; in Amerika — wodurch sich (falls die Daten zuverlässig sind) ein weit genaueres Bild ergibt — auch die Wertgröße des Kapitals, der verarbeiteten Materialien, der Produktion.

Was die Gesamtindustrie anlangt, läßt sich daher nur darauf hinweisen, daß (s. oben) die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den „Manufactures" der Union 1890/1900 nur von 4,2 auf 5,3 Mill. stieg [3]) — also längst nicht so stark stieg als zu dieser Zeit in Deutschland! Eine Hauptquote dieses bescheidenen Plus von rund 1 Mill. entfiel auf die Industrie der „foundry and machine shop products; 1890 waren hier beschäftigt 231 000, 1900 350 000 Arbeiter; eine weitere auf die Industrie der „cars and general shop construction and repairs by railroad companies": 106 000, bezw. 173 000; eine weitere auf die Industrie der „cotton goods": 218 000, bezw. 302 000.

Viel stärker als die Arbeiterziffer stieg 1890/1900 die Wertgröße des Kapitals: von 6,5 auf 9,8 Milliarden $; der verarbeiteten

1) H.W.B., Bd. II, S. 763. Statist. Jahrb. d. D. Reichs, 1904, S. 3*.

2) Die Bevölkerung Deutschlands belief sich 1870 auf rund 41, 1900 auf 56,8 Mill.; die Bevölkerung Englands 1850 auf 27,6, 1900 auf 41,4 Mill.

3) S. A. 1903, S. 526.

Materialien: von 5,1 auf 7,3 Milliarden $; der Produktion: von 9,3 auf 13 Milliarden $. Die Tatsache, daß an Arbeitern immer raffinierter gespart, mehr und mehr mit Maschinen gearbeitet wurde, erhellt aus diesen Daten.

Leider fehlen, wie oben gesagt, Korrelatdaten der deutschen, bezw. der englischen Industriestatistik. Erinnert man sich aber, daß in Amerika die Bevölkerung und damit die Möglichkeit der Gütererzeugung wie die Höhe des Güterbedarfs, 1890/1900 um ungefähr so viel emporging wie in Deutschland 1870/1900 und in England 1850/1900, so wird man von „himmelanstürmender“ Entwickelung drüben nicht mehr reden.

Am meisten Sensation machte der Aufschwung der amerikanischen Eisenindustrie, bezüglich ihres Exports. Die Eisenindustrie war es, die die große Quote des Arbeiterplus an sich zog (s. S. 178); und stärker als irgendwo sonst hob sich innerhalb ihrer die Wertgröße des Kapitals u. s. w.[1]). Vor allem mit diesen Daten operieren die Yankees, um zu zeigen, wie sie es auch auf dem Felde der Manufaktur „so herrlich weitgebracht“; und operieren die Yankeephoben des alten Kontinents, um die Ueberzeugung von der Notwendigkeit handelspolitischer „Rüstung“ gegen den neuen zu verbreiten. Hier, betreffs der Eisenindustrie, ist Vergleichung des Fortschrittes drüben und hüben möglich. Hier haben ja auch Deutschland und England wenigstens eine Produktionsstatistik, wenn auch keine Kapital- und Materialienstatistik.

Die Roheisenproduktion der drei rivalisierenden Länder gestaltete sich folgendermaßen[2]):

	Menge in Millionen metrischer Tonnen		
	Deutschland	England	Amerika
1891	4,6	7,5	8,4
1892	4,9	6,8	9,3
1893	4,9	7,1	7,2
1894	5,3	7,5	6,7
1895	5,4	7,8	9,5
1896	6,3	8,8	8,7
1897	6,8	8,9	9,8
1898	7,3	8,7	11,9
1899	8,1	9,5	13,8
1900	8,5	9,1	14,0
1901	7,8	8,0	16,1
1902	8,5	8,8	18,1
1903	10,0	9,0	18,2
1904	10,1	8,7	16,7

Ist angesichts dieses Ganges der Roheisenproduktion drüben und hüben wirklich Grund vorhanden, sich, wie üblich, über den „Siegeszug“ der amerikanischen Industrie aufzuregen?

Von 1891 bis 1900 steigt die amerikanische Produktion von 8,4 auf 14,0 Mill. t; also um 5,6 Mill. Die deutsche Produktion um

1) Vergl. S. A. 1903, S. 511—526.
2) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs, 1905, S. 15.

rund 4, die englische um 1,6 Mill.; beide zusammen also um ungefähr gleich viel wie die amerikanische.

Berücksichtigt man, daß 1890/1900 die Bevölkerungsziffer der Union um 14 Mill. zunahm, die Deutschlands plus Englands nur um 11,2 Mill. — um etwa ein Viertel weniger — so resultiert, daß die Entwickelung drüben nicht rascheren, sondern etwas langsameren Schritts sich vollzog als hüben.

Deutschland hatte 1890/1900 gar keinen Anlaß, mit Neid auf die Union zu blicken. Aber England? So heißt es vielfach. Aber dabei wird nur vergessen, daß die Bewegung der Roheisenproduktion — die meist allein dem Leser vor Augen gestellt wird — die Bewegung der Eisenindustrie ja keineswegs richtig wiedergibt! England verarbeitet mehr und mehr fremdes Halbzeug — amerikanisches, wie deutsches[1]; damit kann es genau soviel verdienen — und kann weit mehr Arbeitskräfte in Brot setzen — wie mit Umwandlung von Erzen in Roheisen, von Roheisen in Stahl.

Ein Unterschied ist zwischen Amerika einerseits, Deutschland und England andererseits, allerdings vorhanden. Aber ein Unterschied, welcher zu Ungunsten der Union fällt. Dort war nämlich, wie die Tabelle zeigt, die Bewegung der Roheisenproduktion eine weit unstetigere als hier. Während die Depression Anfangs der neunziger Jahre auf das Quantum des produzierten Roheisens in Deutschland gar keinen, in England nur ganz geringen Einfluß ausübt — während hüben die Bewegung von 1891 bis 1900 allmählich emporgeht — weist sie drüben einen bedenklichen Zickzackkurs auf. Dank Silberbill und Mc Kinleytarif, dank Edelmetall- und Warenprotektion, tritt drüben (vergl. Kap. II) 1893 eine schwere Krisis ein und drückt das Quantum produzierten Roheisens zunächst von 9,3 (1892) auf 6,7 Mill. t (1894) herab, um es dann wieder sprungweise aufschnellen zu lassen[2].

1) In den letzten Wochen ist viel davon die Rede gewesen — anläßlich des Streits zwischen Stahlwerksverband und Halbzeugverbrauchern — daß „die englische Roheisenproduktion, im Gegensatz zu Deutschland, eine rückläufige Bewegung eingeschlagen hat, während der englische Export an Fertigerzeugnissen in Zunahme begriffen ist“ (Nationalztg. v. 16. August 1905).

2) In meiner Schrift „das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit“ habe ich eingehend nachgewiesen, daß je niedriger die Zölle, desto gesicherter die Kontinuität der volkswirtschaftlichen Entwickelung; je höher die Zölle, desto gefährdeter; in Ländern, wie England und Deutschland, fließe das Wirtschaftsleben weit ruhiger, gleichmäßiger dahin als in Amerika und Rußland.

R. Martin (Eisenindustrie, S. 307) charakterisiert diesen Nachweis als „versucht mit viel Scharfsinn, aber fern von dem wirklichen Gange der Dinge“. Zur Stütze dieser Kritik zitiert er zunächst einfach eine gegenteilige Behauptung der „British iron trade Association“, nach welcher es „in England viel schwieriger sei, stetige Beschäftigung für Eisen- und Stahlwerke zu finden als in Amerika und Deutschland“. Darauf versichert er, daß es solcher Zeugnisse gar nicht bedürfe, um die „gleichmäßig stetige Vorwärtsbewegung der Eisenindustrie“ in den „schutzzöllnerischen Ländern“ zu erhärten. Wenn man die Daten der Eisenproduktionsstatistik „überfliege“, so werde man „von der Stetigkeit bei der Großartigkeit der Vorwärtsbewegung in Deutschland und in den Vereinigten Staaten geradezu überrascht“.

Wenn man die Daten der Eisenproduktionsstatistik nur „überfliegt“, so mag

Während der Jahre 1897/1900 d. h. der Jahre, da die Warenbilanz Deutschlands und Englands mit einem rapid steigenden Passivsaldo gegenüber der Union abschloß, lief die Linie der Roheisenproduktion jenseits und diesseits des Ozeans nahezu parallel.

Aber — wuchs nicht nach 1900 die Roheisenproduktion drüben um vieles schneller als hüben? In England sank sie sogar ein wenig; in Deutschland hob sie sich zwar von 8,5 in 1900 auf 10,0 Mill. t in 1903; aber in Amerika von 14 auf 18,2 Mill. t!

Allerdings. Jedoch: zu Beginn des neuen Jahrhunderts herrscht — nach einer Zeit der Prosperität, wie sie niemals dagewesen, niemals so lange gewährt — in Westeuropa Depression; Amerika tritt in das Zeichen des „boom“. Dort nimmt die Auswanderung zu, hier die Einwanderung; dort stockt der Eisenbahnbau, stockt die Eisenindustrie; hier geht der Eisenbahnbau im Sturmschritt wieder vorwärts und zieht die Eisenindustrie mit empor.

Will man die Bewegung der Roheisenproduktion der einzelnen Länder verstehen, so muß man zunächst immer einen Blick auf die Kolonnen der Eisenbahnstatistik werfen. In diesem konkreten Fall muß man davon Akt nehmen, daß 1900/1902 — die Ziffern für 1903 liegen mir noch nicht vor — das Schienennetz der Union von 194000 auf 203000 Miles sich erweiterte — um 9000 Miles,

---

sich jener Eindruck, welchen R. Martin gewinnt, ergeben. Prüft man sie, so ergibt sich — durchaus keine „Ueberraschung“, sondern die Bestätigung der Tatsache, die Jedem bekannt ist, welcher die Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten der letzten Dezennien kennt — nämlich die Tatsache, daß dieses klassische Land des Hochschutzes weit mehr unter Konjunkturschwankungen zu leiden hat, als England und Deutschland. Wie aus vielen anderen Daten, ist diese Tatsache aus denen der Eisenproduktionsstatistik herauszulesen.

Daß von 1903 zu 1904 die Roheisenproduktion Amerikas von 18,2 auf 16,7 Mill. t stürzte, konnte der Lobredner des „Sicherungszolles“ allerdings damals, als er sein Buch schrieb, noch nicht wissen; bei einiger Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten hätte er aber diese schroffe Unterbrechung der „gleichmäßig stetigen Vorwärtsbewegung“, die ihn beim „Ueberfliegen“ so „überraschte“, voraussagen können. Jedoch — daß von 1892 zu 1894 die Roheisenproduktion Amerikas von 9,3 auf 6,7 Mill. stürzte, mußte er wissen: es stand ja in der von ihm beigebrachten Produktionsstatistik. Er mußte wissen, daß die Vorwärtsbewegung in den Vereinigten Staaten zwar „großartiger“ war als in England und Deutschland, aber weit weniger stetig.

Gewiß erklärt sich diese Differenz zu Gunsten des Freihandelslandes und des Landes gemäßigten Schutzzolles keineswegs ausschließlich aus der Differenz der handelspolitischen Systeme. Vieles andere spielt da mit: in Amerika vor allem die Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Entwickelung — wie speziell auch der Entwickelung der Eisenindustrie (s. oben S. 174), von der Erntekurve, deren Verlauf für Deutschland und England weit weniger ausschlaggebend ist. In der Einleitung zu jener Schrift habe ich eindringlich davor gewarnt, die Bedeutung der handelspolitischen Systeme zu überschrauben. Aber zum Teil ist jene Differenz betreffs der Kontinuität, wie ich — angeblich „fern vom wirklichen Gange der Dinge“, in Wahrheit in vollstem Einklang mit ihm — a. a. O. zeigte, die Folge der Hochprotektion Amerikas: die Entwickelung seiner Eisenindustrie würde gleichmäßiger sein, wenn — nach Beseitigung des „Sicherungszolles“ — in Zeiten der Hochkonjunktur drüben fremdes Eisen leichter herein, und in Zeiten der Tiefkonjunktur drüben amerikanisches Eisen leichter heraus kommen könnte.

Bis heute sind mir unsere Schutzzöllner den Gegenbeweis schuldig geblieben; oder haben ihn so „fern von der Statistik“ verbracht wie R. Martin.

d. h. gar nicht viel weniger als um ein Drittel des Bestandes des deutschen Schienennetzes (vollspurige Bahnen) von 1903. Die Tatsache, daß in Deutschland das Schienennetz 1900/1903 nur um 3000 km, in Amerika 1900/1902 um 9000 Miles sich erweiterte bildet den Schlüssel zum Verständnis der Bewegung der Roheisenproduktion hüben und drüben. Wer mit Daten betreffs Roheisenproduktion operiert, ohne die Daten betreffs Eisenbahnbau danebenzustellen, begeht eine schwere Unterlassungssünde. Bei Vergleichung amerikanischer und diesseitiger Verhältnisse ist diese Unterlassungssünde leider fast allgemein üblich — aber schlimmer als irgendwo sonst. Denn im Durchschnitt werden drüben — der Grund liegt auf der Hand — weit mehr neue Schienen gelegt, d. h. die Nachfrage seitens der Bahnen bedeutet für die Eisenindustrie weit mehr als hüben; und ferner: die Entwickelung des Eisenbahnbaues ist drüben eine viel stoßweisere als hüben, d. h. die Eisenindustrie leidet unter viel unregelmäßigerer Nachfrage — in 1904, als die Hochkonjunktur vorüber war, die Nachfrage der Bahngesellschaften wieder rückläufig wurde, fiel die Roheisenproduktion von 18,2 Mill. t, im Vorjahr auf 16,7 Mill. t.

Daß die Eisenindustrie Amerikas rascher fortschreiten muß, als die des alten Kontinents, ist selbstverständlich. Ihre Produktionsbedingungen sind überaus günstige: billige Erze, billige Kohlen, niedrige Transportkosten. Ihre Absatzbedingungen noch weit günstigere: viel rascher steigt ja drüben die Bevölkerung und damit der Bedarf nach Eisen; auch wenn der „Sicherungszoll“ fiele, würde sie diesen rasch steigenden Bedarf nach Eisen in der Hauptsache — abgesehen von feineren Eisenwaren und Schiffen — selbst, ohne namhafte Konkurrenz Englands oder Deutschlands, befriedigen. Nicht darüber sollte man staunen, daß die Eisenindustrie Amerikas etwas rascher fortschritt — wenigstens seit 1900 — als die europäische; sondern darüber, daß ihr Avancement kein schnelleres war. —

Wie stand es weiter 1890/1900 mit dem **Export** der rivalisierenden Länder? Zunächst soll vom Gesamtexport, dann speziell vom Industrieexport, schließlich vom Eisenexport die Rede sein.

Es betrug der Handel in Milliarden M. [1])

	1890/1892	1893/1895	1896/1898	1899/1901	1902
Vereinigte Staaten					
Einfuhr	3,49	3,12	3,05	3,50	4,07
Ausfuhr	3,82	3,46	4,13	5,47	5,71
Deutschland					
Einfuhr	4,11	3,95	4,69	5,65	5,63
Ausfuhr	3,15	3,05	3,64	4,44	4,68
England					
Einfuhr	8,72	8,37	9,29	10,42	10,80
Ausfuhr	5,02	4,50	4,82	5,72	5,79

1) Diese Tabelle, die dadurch sich empfiehlt, daß sie die Durchschnitte mehrerer Jahre zieht, entnehme ich dem Artikel von E. v. Halle in No. 1 der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ 1905.

Von 1890/92 bis 1899/1901 wuchs also die Warenausfuhr der Union um 1,65 Milliarden. Die Ausfuhr Deutschlands nur um 1,29; die Ausfuhr Englands nur um 0,7 Milliarden — aber die Ausfuhr beider zusammen um 1,99 Milliarden. Auch wenn man die Ausfuhrsteigerung pro Kopf berechnet, ergibt sich, daß 1890/1901 die führenden Volkswirtschaften Europas auf dem Weltmarkt etwas rascher vordrangen als die Union.

Der Gesamtexport interessiert aber ja weniger[1]). Wie stand es mit dem Industrieexport der Rivalen? „Ohnegleichen", heißt es, habe sich der Manufaktenexport Amerikas entfaltet; von 158 Mill. $ in 1892 auf 412 Mill. $ in 1901; also eine Steigerung um 254 Mill. $ = 1066 Mill. M.!

Und Deutschland? Es führte an Fabrikaten (im Spezialhandel) 1892 für 1949 Mill. M., 1901 für 2892 Mill. M. aus; also Steigerung um 943 Mill. M.; absolut war die Steigerung schwächer, relativ — unter Berücksichtigung der Bevölkerungsbewegung — wesentlich stärker!

Neben der Bevölkerungsbewegung ist aber weiter die Zusammensetzung des amerikanischen „Manufakten"-Exports zu berücksichtigen. Vielen, die sich entsetzen über den von Jahr zu Jahr bedrohlicher werdenden „Einbruch" der Union in das Absatzgebiet der europäischen Industrie, scheint gar nicht bekannt zu sein, daß die Ziffer des amerikanischen „Manufakten"- mit der Ziffer des deutschen „Fabrikaten"-Export durchaus nicht vergleichbar ist; gar nicht bekannt zu sein, daß eine große Quote des amerikanischen „Manufakten"-Exports aus Dingen besteht, welche „Vorprodukte" für die europäische Industrie sind — Dingen, wie Rohkupfer, Rohblei, rohbearbeitetes Holz, bezw. Leder, welche die europäische Industrie importiert, um sie weiter zu verarbeiten, und zum Teil wenigstens nach dem Auslande, unter anderem nach Amerika, zu reexportieren; ja — gar nicht einmal bekannt zu sein, daß zu den „Manufakten" auch das Petroleum gestellt ist, welches eine besondere Rubrik der Ausfuhrstatistik bilden sollte. Es ist kein Zweifel, daß der eigentliche „industrielle" Export Deutschlands sich im neunziger Jahrzehnt weit glänzender entfaltet hat als der „industrielle" Export der Union[2]).

Und nun schließlich zum Eisenexport. Mehr als jede andere Erscheinung im amerikanischen Wirtschaftsleben wird die „stupende" Zuwachsrate des amerikanischen Eisenexports bestaunt!

Im Jahre 1892 wurde Eisen für 28 Mill. $ ausgeführt; bis 1895 schwankte die Ausfuhr um 30 Mill. $. Dann kam der Aufschwung[3]).

---

1) Ich habe diesen Punkt nur deshalb erwähnt, weil in der Presse Vergleichungen des Gesamtexports Amerikas mit dem Deutschlands und Englands so beliebt sind.

2) Weshalb der industrielle Export Englands Ende des Jahrhunderts nachhinkte, s. die Fortsetzung dieses Artikels.

3) Ich kann nicht umhin, hier nochmals zu betonen (vgl. oben S. 161), daß der Aufschwung des Eisenexports schon Jahre vor Erlaß des Dingleytarifs einsetzte. Von 1895 bis 1898 stieg der Eisenexport bereits um 38,4 Mill. $; von 1898 bis 1901 um 47 Mill. $.

Es betrug der Eisenexport in Mill. $

1895	32,0	1899	93,7
1896	41,1	1900	121,9
1897	57,4	1901	117,3
1898	70,4		

Steigerung in einem Jahrzehnt um rund 90 Mill. $ = 380 Mill. M. —. „kolossal“!

Man vergißt nur, dem Leser mitzuteilen, in welchem Maße während dieses Jahrzehnts der Eisenexport Deutschlands gestiegen ist. Der Leser glaubt — soll glauben, wenn ein Protektionist redet — daß durch diesen Strom amerikanischen Eisens, welcher damals sich ins Ausland, besonders auch nach Deutschland ergoß, die deutsche Eisenindustrie „gefährdet“ worden sei. Aber niemals zuvor war die deutsche Eisenindustrie in solcher Blüte; niemals war der deutsche Eisenexport in solchem Tempo gewachsen, wie in jenem Decennium, an dessen Ende unsere Eisenleute vor der „Amerikagefahr“ zu zittern begannen!

Die amerikanische und die deutsche Eisenexportstatistik sind ebensowenig ohne weiteres vergleichbar als die amerikanische „Manufakten“- und die deutsche „Fabrikaten“-Exportstatistik.

Der Statistical abstract der Vereinigten Staaten faßt nämlich die Bewegung des Eisenexports — „total iron and steel manufactures, not including ore“ — in eine Ziffer zusammen; Maschinen, Lokomotiven, Lokomobilen sind einbegriffen. Dagegen gibt das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches die Bewegung des Exports für die einzelnen Eisengattungen ohne zu summieren; Maschinen u. s. w. werden besonders aufgeführt.

Jedermann, welcher eine Zeitung hält, weiß — da ihm im „Börsenteil“ jene Ziffer der amerikanischen Statistik oft genug vorgeführt ist — daß der Eisenexport der Union im Jahrzehnt 1892/1901 um 380 Mill. M. gestiegen ist. Aber er weiß nicht — da er eben, um es zu erfahren, Additionsarbeit verrichten, in dem Statistischen Jahrbuch (das er allerdings leider, auch wenn er eifriger „Politiker“ ist, nicht zu besitzen pflegt) herumblättern müßte — um wie viel der Eisenexport Deutschlands gestiegen ist?

Daher füge ich folgende Tabelle (S. 185) bei.

Der Eisenexport Deutschlands stieg also 1892/1901 um 390 Mill. M.

Es bedarf aber, um zu einem richtigen Resultat zu gelangen, noch weiterer Kalkulationen.

In der amerikanischen Statistik werden nämlich die „agricultural implements“ — „mowers and reapers; plows and cultivators; all others“ — besonders aufgeführt, während unsere Statistik sie, wenigstens zum Teil, beim Eisen-, bezw. Maschinenexport mitzählt. Da diese „agricultural implements“ zumeist aus Eisen bestehen, so müssen sie dem amerikanischen Eisenexport zugefügt werden: ihr Export belief sich 1892 auf 3,7, 1901 auf 16,3 Mill. $; also ein Plus von 12,6 Mill. $ = 53 Mill. M. Dadurch erhöht sich der Betrag der Steigerung des Eisenexports der Union 1892/1901 von, wie oben

Es betrug, in Mill. M., der Export Deutschlands an

	1892	1895	1900	1901
I. Roheisen und Vorprodukte.				
Brucheisen und Eisenabfälle	3,5	4,6	4,9	8,1
Eck- und Winkeleisen	9,7	16,3	30,8	34,6
Luppeneisen, Rohschienen, Jugots	3,0	4,8	4,0	16,1
Roheisen	6,3	7,1	10,2	8,7
Schmiedbares Eisen in Stäben	21,4	28,0	25,4	14,7
Summe von I	43,9	60,8	75,3	102,2
II. Eisenwaren.				
Drahtstifte	7,5	9,2	9,8	8,7
Eisenbahnlaschen, Schwellen	4,4	4,6	5,6	5,3
Schienen	10,2	10,2	19,5	20,0
Eisendraht	25,6	26,0	29,8	33,0
Federn, Achsen, Räder u. s. w.	5,6	5,4	15,4	14,7
Feine Waren aus Guß- oder Schmiedeeisen	24,4	32,9	71,1	77,7
Ganz grobe Gußwaren	2,7	2,7	5,7	4,4
Grobe, abgeschliffene Gußwaren	60,9	79,1	9,1	144,0
Kanonenrohre	1,9	2,8	135,4	?
Nähnadeln, Nähmaschinennadeln	7,5	7,2	1,5	9,9
Platten u. Bleche aus schmiedbarem Eisen	9,7	15,6	17,7	32,2
Röhren	4,2	6,5	29,9	9,6
Summe von II	164,6	202,2	350,5	355,7
III. Maschinen, einschl. Nähmaschinen; und Teile davon	53,7	77,8	200,9	169,8
IV. Lokomotiven.	?	1,6	15,7	25,1
Summe von I—IV	262,2	341,4	642,4	652,4

angegeben, 90 auf 102,6 Mill. $ = rund 420 (statt, wie oben angegeben, 380 Mill. M.).

Ferner ist noch Akt zu nehmen vom Schiffsexport, dessen Hauptmaterial ja gleichfalls das Eisen bildet. Dieser wird, drüben wie hüben, besonders rubriziert.

Die Rubrik „vessels sold abroad“ (Dampfschiffe und Segelschiffe zusammen) ergibt, daß 1892 seitens der Union ausgeführt wurden für 0,257 Mill. $, 1901 für 0,112 Mill. $; in einzelnen Jahren dieser Periode war der Schiffsexport noch niedriger als 1901. Seitens Deutschlands — wo die Rubrik „Dampfschiffe“ (Seeschiffe aus Eisen oder Stahl) erst seit 1897 besteht — wurden ausgeführt 1897 für 6,3, 1898/1899 für 14, 1900/1901 für 18,5 Mill. M., also ein Plus von 12 Mill. M.; dadurch erhöht sich der Betrag der Steigerung des Eisenexports Deutschlands auf 406 Mill. M.

In Summa: während es bei uns üblich ist, so zu reden, als ob die Union auf dem Felde des Eisenexports die Rivalen um vieles hinter sich gelassen habe, eine „fabelhafte“ Zunahme zu verzeichnen habe, war die Zunahme bei uns fast gleich groß[1]). —

1) Ueber die Ursachen der Zunahme des Eisenexports der Union 1897/1901 s. die Fortsetzung dieses Artikels.

Wie gestaltete sich schließlich die Bewegung des Wohlstandes drüben und hüben?

Ich wiederhole hier die kurze, oben bereits gegebene Tabelle. Das Volksvermögen der Union ward geschätzt auf:

	Milliarden $	pro Kopf $
1880	42,6	850
1890	65,0	1039
1900	94,3	1236

Die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" bemerkte dazu: „für 1900 ist also das Volksvermögen auf nicht weniger als 377 Milliarden M. berechnet, während es 1880 erst 171 Milliarden war; die Steigerung binnen dieser bloß 20 Jahre ist also größer als 200 Milliarden M. — — eine „ungeheuerliche Ziffer" [1]).

Trotz der zwei Gedankenstriche imponiert mir diese „ungeheuerliche Ziffer" keineswegs. Allerdings steht drüben das Durchschnittsvermögen, wie das Durchschnittseinkommen, weit höher als hüben — deshalb weit höher, weil drüben die Relation zwischen Bevölkerung und Boden weit günstiger steht als hüben. Es fragt sich nur: ist im „gelobten" Decennium der Wohlstand Amerikas viel rascher gewachsen im Vergleich z. B. mit dem Wohlstand Deutschlands?

Dies wird behauptet — wenigstens durch Verwendung des Epitheton „ungeheuerlich" dem Leser suggeriert — wird aber durch jene Tabelle mit nichten bewiesen. Sie besagt, daß 1890/1900 eine Steigerung des Durchschnittsvermögens um 20 Proz. stattgefunden habe. Wenn aber das Durchschnittseinkommen der Union nicht um mehr als 20 Proz. gestiegen ist — was nach allen über die Lohnbeweguug während dieser Periode bekannt gewordenen Daten nicht angenommen werden kann — so ist das Wachstum des Wohlstandes in Deutschland ungefähr ebenso „ungeheuerlich" gewesen. Denn aus unserer Steuer-, Verbrauchs- und Lohnstatistik ist zu schließen, daß 1890/1900 das Durchschnittseinkommen Deutschlands sich um mindestens 20 Proz. erhöht hat [2]).

Ich vermute, daß der Schreiber jener Sätze diese Tatsache kennt, solche Steigerung des Durchschnittseinkommens Deutschlands nicht leugnet. Da er aber — es ist doch wohl der Herr Herausgeber der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", aus dessen Feder die Bemerkung von der „ungeheuerlichen" Ziffer floß — zu denen gehört, die an die Amerikagefahr glauben, so fällt ihm die Tatsache im Moment nicht ein.

Der Fall ist leider typisch. Jeder Fachmann bei uns weiß, daß die Entwickelung unserer Produktion, unseres Exports (speziell unseres Eisenexports), unseres Wohlstandes im neunziger Jahrzehnt eine so rasche war, wie damals zuvor. Sobald man aber auf amerikanische Verhältnisse zu sprechen kommt, weiß man davon

1) a. a. O., 1903, S. 395.
2) Den Beweis hier zu führen, muß ich mit Rücksicht auf den Raum unterlassen.

plötzlich nicht mehr und äußert sich so, als ob der Fortschritt im „Zaubergarten“ riesenhaft groß, bei uns zwerghaft klein gewesen sei.

Dafür, wie sonderbar das Urteil sich verwirrt hat, ließen sich noch recht viele Beispiele beibringen. Aber für den Zweck, eine eindringliche Warnungstafel gegenüber der üblichen kritiklosen Verhimmelung des „Landes der unbegrenzten Möglichkeiten“ zu errichten, genügt das bisher Gesagte.

Diese sonderbare Verwirrung des Urteils ist die Folge des rapiden Anschwellens des Aktivsaldos der amerikanischen Warenbilanz; ohne dies Bilanzphänomen, das so vielen den Kopf verdrehte, wäre sie schlechterdings unbegreiflich.

Wenden wir uns nun der Betrachtung dieses Phänomens zu.

II.

Im Jahre 1897 hatte der Plusexport der Union an Waren (einschließlich Edelmetall) nur 254 Mill. $ betragen. In den Jahren 1898/1901 betrug er 500—657 Mill. $; insgesamt rund 2200 Mill., im Durchschnitt dieser vier Jahre je 550 Mill. $.

Meist wird das Aktivsaldo der Union während 1898/1901 noch etwas höher beziffert; nämlich insgesamt auf rund 2340 Mill., im Durchschnitt also auf je 585 Mill. $.

Die Differenz erklärt sich daraus, daß bei der üblichen Berechnung die Bilanz der Ein- und Ausfuhr von Edelmetall nicht berücksichtigt ist. Diese Bilanz muß aber, anbetracht der großen Bedeutung, welche der Edelmetallverkehr für die Union hat, und anbetracht der starken Schwankungen, die er aufweist, berücksichtigt werden. Im Jahre 1897/1898 fand ein Plusimport von Edelmetall in Höhe von 100 Mill. $ statt!

Es betrug Export bezw. Import Amerikas an

	I. Waren.			II. Edelmetall.		III. Aktivsaldo aus Waren u. Edelmetallhandel zusammen
Fiskaljahr	Export	Import	Plusexport	Plusexport	Plusimport	
1897	1050	764	286	—	32	254
1898	1231	616	615	—	100	515
1899	1227	697	529	—	46	483
1900	1394	849	544	1	—	545
1901	1487	823	664	—	7	657

Vergl. für die Tabelle: S. A., 1902, S. 92, 73, 74.

Das „Fiskaljahr“ endet am 30. Juni. Die Statistik für Kalenderjahre ergiebt bisweilen ein ganz anderes Bild als die für Fiskaljahre.

Sicher ist, daß, dank diesem beträchtlichen Aktivsaldo der Warenbilanz, die Zahlungsbilanz Amerikas, die bisher fast immer passiv gestanden hatte, nunmehr aktiv ward.

Bei näherer Untersuchung ergibt sich aber, daß das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz längst nicht so groß war, wie man gewöhnlich meint (A). Und gleicherweise ergibt sich, daß das Aktivsaldo der Warenbilanz, wenn auch beträchtlich, doch nicht so „enorm“ war, als die Handelsstatistik der Union es zu beziffern beliebt: der Import — das „Soll“ — ward zu niedrig, der Export — das „Haben“ — zu hoch bewertet (B). —

A. Daß der Schluß von dem Aktivsaldo der Warenbilanz auf das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz Amerikas deshalb völlig verkehrt sei, weil Onkel Sam ja dem Auslande nicht nur als Käufer von Waren zu zahlen hatte, sondern auch als Debitor, als Frachtkunde, als Tourist, ist oft genug betont worden [1]).

Aber bisher hat man übersehen — oder wenigstens längst nicht so nachdrücklich, wie not tut, hervorgehoben — daß der Betrag gewisser „invisible liabilities“ [2]) der Union — die aus der Handelsstatistik nicht ersichtlich sind — in dieser Periode (1898/1901) gewaltig emporging.. Statt dessen ist vielmehr immer nur davon die Rede gewesen, daß der Betrag eines zu diesen „invisible liabilities“ zählenden Postens — nemlich des Postens „Schuldzinsen an das Ausland“ — herabging.

Und weiter hat man gewisse Faktoren der Zahlungsbilanz, welche Aktivposten für das Ausland, Passivposten für die Union bildeten, gänzlich ignoriert. Schließlich ist, soweit mir bekannt, nirgends der Versuch gemacht worden, zu zeigen, um wie viel etwa die „Milliardenbeute“ der Union aus dem Warenhandel zusammenschrumpfe, wenn man die Gegenrechnung unternimmt.

1. Ausgaben der Union für dem Auslande zu zahlende Zinsen, Dividenden, Renten.

Bis 1898 hatte Niemand viel Wesen vom Aktivsaldo Amerikas gemacht; man wußte ja, daß der neue Kontinent dem alten stark verschuldet sei. Damals wurde der Besitz Englands an amerikanischen Effekten auf 4—5 Milliarden Dollars geschätzt. Aus anderen Ländern Europas — hieß es — seien zwar Kapitalien „nicht in demselben Maße entnommen“ [3]); aber auch Deutschland, Holland, Frankreich waren Gläubiger der Union für Hunderte von Millionen. Im Jahre 1899 wurde auf Grund von Erhebungen deutscher Konsuln, das drüben tätige kaufmännische und industrielle Kapital Deutschlands auf 2 Milliarden Mark, also auf fast eine halbe Milliarde Dollars, veranschlagt; außerdem war aber auch noch deutsches Kapital in amerikanischen Staats- und Stadtanleihen und sonstigen Effekten investiert [4]). Und Europa bezog ferner als großer Bodeneigentümer laufende Renten seitens der Union; die britische Aristokratie hatte jenseits des Ozeans enorme Landkomplexe erworben (Sartorius von Waltershausen); britisches Geld hatte sich gewaltige Bauterrains zu eigen gemacht (H. George).

Mit 1897/1898 stieg nun aber das Aktivsaldo Amerikas sprung-

1) Vergl. z. B. Brentano, Ausfuhrprämien, 1904, S. 63 ff. — W. Lotz, Rede auf der Versammlung des V. f. Sozialpolitik in München, 1901. — P. Arndt, Die deutsch-amerikanische Handelsbilanz (Jahrb. d. freien deutschen Hochstifts, 1902).

2) Man spricht von „invisible imports“, bez. „invisible exports“. Zweckmäßiger ist zu sagen: „invisible liabilities“, bez. „assets“ — unsichtbare, seitens der Statistik unfaßbare Verpflichtungen, bez. Forderungen.

3) Sartorius, 1898, S. 17.

4) P. Arndt, a. a. O., S. 273.

weise. Die Verschuldung an das Ausland nahm dagegen ab, indem Europa, um sein Debet aus dem Warengeschäft zu begleichen, amerikanische Werte nach drüben verkaufte. Dieser Vorgang war es, der — neben der Zunahme des „industriellen“ Exports — das Geschrei über die Amerikagefahr in erster Linie hervorrief (s. o.). Womit solle der alte Kontinent künftig den Weizen, den Mais, die Baumwolle, das Petroleum, die Maschinen bezahlen?

Die Warenbilanz besserte sich 1898/1901 um Hunderte von Millionen Dollar. Zugleich besserte sich die Zahlungsbilanz, indem der Posten „Zinsen u. s. w. an das Ausland“ herabging! „Wehe Europa“! Amerika wird Weltgläubiger, hieß es. „Die Ueberschußforderung der Union — schrieb Sartorius von Waltershausen angesichts der Handelsbewegung von 1898/1900 — ist eine so ungeheuere, daß sie das europäisch-amerikanische Verschuldungsverhältnis gänzlich umgestalten mußte“ (S. 50). Manche, die damals über die „enorme Ueberbilanz“ perorierten, redeten so, als ob der Posten „Schuldzinsen“ gar nicht mehr in Betracht komme.

Daß nicht nur die Waren-, sondern auch die Zahlungsbilanz Amerikas damals wesentlich günstiger ward, steht, wie gesagt, fest. Aber die Union blieb noch immer „tief in der Kreide“ Europas.

Wie groß die Menge der amerikanischen Werte war, die in jenen Tagen zurückströmten, ist auch nicht annähernd genau festzustellen. Während Prager den Betrag für 1898/1900 auf nur 200 Mill. $ schätzte, so Sartorius von Waltershausen (S. 51) auf Grund einer New Yorker Kalkulation auf fast das dreifache. Die höchste mir bekannte Ziffer gab N. Bacon — in der Jahresrückschau der „Times“ (N. Y.) für 1901 — indem er behauptete, daß man „in jedem der letzten Jahre rund 350 Mill. $ abgezahlt habe“ [1]); also in toto wesentlich mehr als eine Milliarde Dollars.

Aber selbst wenn die letztere Schätzung zuträfe, würde doch eine „gänzliche Umgestaltung“ des europäisch-amerikanischen Verschuldungsverhältnisses nicht erfolgt sein. Wäre jene, von Sartorius beigebrachte Angabe, daß England allein, im Jahre 1898, Inhaber von 4—5 Milliarden $ amerikanischer Effekten gewesen sei, korrekt, so würde die Verschuldung höchstens um $^1/_4$ sich gemindert haben.

Allerdings ward in dem „Final report of the industrial commission“ (Bd. 19, S. 39, 40) die gesamte Kapitalverschuldung der Union für 1. Jan. 1899 auf weniger als 3 Milliarden $ veranschlagt, nämlich auf 2830 Mill.; und weiter veranschlagt, daß dies Debet durch Rückkauf von Effekten in 1899 und 1900 zu Ende des letzteren Jahres auf 2000 Mill. Doll. zusammengeschrumpft sei [2]). Soweit ich sehe, wird mit dem Betrag von 2000 Mill. $ für 1900/1901 zumeist gerechnet; unter Hinweis auf diese offizielle Publikation. Trotz der „enormen Ueberbilanz“, trotz des Repatri-

1) Zitiert nach der Nationalztg., 9. Jan. 1902.
2) Zitiert nach Brentano, Ausfuhrprämien, S. 67.

ierungsprozesses, hatte also die Union zu Beginn des Jahres 1901, in welchem das Aktivsaldo der Warenbilanz kulminierte, immer noch Zinsen u. s. w. in Höhe von etwa 100 Mill. Doll. zu begleichen[1]). Es war eine sonderbare Uebertreibung, wenn Vanderlip — dem 1900 in Europa viele „leere Kästen" gezeigt wurden, die einst amerikanische Wertpapiere beherbergt hatten — die Vermutung aussprach, daß „wohl nur noch wenige von unseren Papieren sich in fremdem Besitz befinden" [2]).

Die Versicherung, daß Amerika ein Gläubigerstaat geworden sei, bezeichnete „Bankers Magazine" 1902 als „eine der größten, dem Volke jemals eingeredeten Täuschungen" [3]). N. Bacon (a. a. O.) meinte, daß die Union noch mindestens 1700 Mill. $ dem Auslande schulde; noch weitere fünf Jahre solcher Prosperität seien zur völligen Tilgung erforderlich!

Dazu bemerkten die „Times" (N-Y): „es wäre unvernünftig, zu erwarten, daß die guten Zeiten weitere fünf Jahre dauern werden; aber wir nähern uns doch jedenfalls der Periode, wo die Union ein Guthaben beim Auslande haben wird."

Diese Anfang 1902 geäußerte Hoffnung ward baldigst zu Wasser. Der Traum, Weltgläubiger zu werden, verflog so rasch, wie er gekommen. In einem amerikanischen Bericht an den „Export" (1903, S. 356) hieß es, 1898/1901 habe man sich damit gebrüstet, für rund eine Milliarde $ bisher in europäischen Händen befindlicher Werte zurückgekauft au haben — in der Ueberzeugung, sie für die Zukunft zu besitzen; es sei aber ganz anders gekommen.

„Die letzthin" — seit 1902, wo die Union in das Zeichen des „boom" trat — „recht große Geldknappheit und die, statt Goldimporten, fortgesetzten Sterling loans veranlaßten die New-Yorker Presse zu einer genauen Untersuchung dieser Verhältnisse; diese ergab, daß Europa seine Anlagen hier in den letzten drei Jahren" — also seit 1901, dem Jahre, da die Hochkonjunktur in der Union begann, während sie bei uns ihr Ende fand — „nicht um eine Milliarde Doll. verringert, vielmehr in diesem Zeitraum etwa jenen Betrag mehr investiert hat. Man ist nunmehr der Ueberzeugung, daß die Handelsüberschüsse völlig aufgewogen werden durch Zinsen- und Dividendenzahlungen an ausländische Besitzer amerikanischer Werte u. s. w."

Diese Ueberzeugung stimmte. Das Aktivsaldo der Warenbilanz war, von über 600 Mill. $ in 1901, gefallen auf 478 Mill. in 1902, 395 Mill. $ in 1903 — wie wir sehen werden, etwa so viel, als die Union braucht, ihren „invisible liabilities" an das Ausland gerecht zu werden. Sic transit gloria mundi.

Nehmen wir einmal mit Bacon an: 1901 habe die Verschuldung wirklich nur mehr 1700 Mill. $ betragen; dann wären in diesem Jahre — dem Rekordjahre der „enormen Ueberbilanz" — immerhin noch 85 Mill. $ [4]) auf das Haben des Auslandes zu schreiben gewesen. In den Vorjahren — wo die Schuld nach Annahme Bacons, um je 350 Mill. $ höher war — aber wesentlich mehr, etwa 17—18 Mill. $ mehr. Also 1900 etwa 100 Mill.; 1899 etwa 120 Mill.; 1898 etwa 137 Mill. Im Durchschnitt der Jahre 1898—1901 etwa 110 Mill.

Subtrahiert man diese 110 Mill. für Zinsen u. s. w. von dem

1) Vermutlich mehr, da die Eisenbahnen jetzt weit besser rentierten als 1893/1897; s. Schluß des ersten Teils dieses Artikels.

2) Vanderlip, S. 14 u. 15.

3) Export, 1902, S. 495.

4) Immer angenommen eine durchschnittlich 5-proz. Rentabilität der Forderungen.

durchschnittlichen Aktivsaldo der Warenbilanz von 550 Mill., so bleibt als Rest 440 Mill.

Vanderlip macht auf einen weiteren, sonst, soweit ich sehe, nie beachteten Aktivposten des Auslandes aufmerksam, der am besten hier, im Zusammenhang mit dem Posten „Zinsen u. s. w.“, Erwähnung findet.

„Es gibt — sagt er (S. 20) — zahllose industrielle Erfindungen von großem Werte, für deren Benutzung wir an das Ausland Licenzen zahlen müssen; so z. B. zahlt die Regierung solche Licenz an einen deutschen Erfinder für ein Verfahren zum Raffinieren von Gold durch Elektrolyse; noch viele solcher Beispiele könnten angeführt werden.“

Er nimmt also an, daß die Summe, die Amerika an Europa für Patente zu zahlen habe, größer sei als die Summe, die Europa aus gleichem Titel an Amerika (z. B. für Patente auf elektrische Maschinen, Werkzeugmaschinen) zu zahlen habe. Das „Soll“ der Union würde sich durch Berücksichtigung dieses Postens „Licenzrenten“ noch um Einiges erhöhen; um wie viel?

2. Ausgaben der Union für Frachtleistungen seitens des Auslandes.

Während bei dem Posten „Zinsen“ nicht beachtet wird, daß er, wenn auch in den Jahren 1898/1901 herabgehend, doch noch immer hoch genug blieb, um ungefähr ein Fünftel des Aktivsaldos der Union aus dem Warengeschäft zu kompensieren, so wird bei dem Posten „Frachtleistungen“ übersehen, daß er in dieser Zeit emporging und zwar so schnell, um so vieles wie nie zuvor.

Wir sahen oben, daß die Schätzungen betreffs der Höhe des Postens „Zinsen“ differieren; noch stärker differieren die Schätzungen betreffs des Postens „Frachtleistungen“.

In 1897 meinte das Journal of Commerce (N-Y): das Haben des Auslandes als Reeder belaufe sich auf nur 20 Mill. $ — sicher viel zu niedrig, wie oben (S. 166) bereits betont. In 1901 schrieb Vanderlip: „wir zahlen an Eigentümer fremder Dampferlinien vielleicht 75 Mill. $ jährlich“. Nach Flint waren es etwa 100 Mill. $. Ende des Jahres 1900 hieß es in einer Rede des Senators Frye, daß die Vereinigten Staaten an Europa, hauptsächlich an England und Deutschland, täglich etwa $^1/_2$ Mill. $ für Transport amerikanischer Waren zu entrichten hätten: also rund 180 Mill. jährlich [1]). Selbst die Ziffer von 200 Mill. $ ist mir begegnet [2]).

Das Haben der Union als Warenverkäufer wuchs gewaltig; auf der anderen Seite aber auch, in kausalem Konnex damit, das Soll der Union zufolge Inanspruchnahme von Reedereidiensten des Auslandes.

Der Gesamthandel — der ja zum größten Teil sich über das Meer vollzieht — schwoll 1897/1901 von 1800 auf 2310 Mill. an; dagegen schrumpfte der Prozentsatz der „imports and exports of merchandise carried in American vessels“ von 11 Proz. auf 8,2 Proz.

---

1) Vanderlip, S. 15. Flint, N. Am. Review, 1901, S. 389. Nationalztg. vom 5. Dez. 1900. — Fitger, a. a. O., S. 72, beziffert den Betrag auf 175 Mill. $.
2) Export, 1902, No. 26.

ein [1]). Der Gesamthandel nahm um fast 30 Proz. zu, der Anteil der amerikanischen Flagge nahm gleichzeitig um fast 25 Proz. ab. Von einem Totale der „imports and exports of merchandise“ in Höhe von 1800 Mill. $ verfrachteten fremde Reeder 1897 etwa 1600 Mill. $ (89 Proz.); dagegen 1901 von einem Totale in Höhe von 2310 Mill. etwa 2110 Mill. $ (91,8 Proz.) — also 500 Mill. $ mehr!

Auch wenn die Frachtsätze stabil geblieben wären, hätte die Union um die Jahrhundertwende als Frachtkunde weit mehr zu bezahlen gehabt als 1893—1897. Aber die Frachtsätze waren ja — wie damals oft genug zu lesen stand — seit 1898 „nicht mehr normal“ [2]), sondern abnorm hoch. Zuerst entzog der spanisch-amerikanische Krieg dem Verkehr eine große Anzahl von Schiffen; dann kam der Transvaalkrieg, zufolgedessen die Handelsflotte noch stärker angezapft ward; und schließlich, während in Südafrika weiter gekämpft wurde, die internationale Expedition nach China [3]). Die durchschnittliche Weizenfracht New York—Liverpool stellte sich 1894/1996 auf $1^{15}/_{16}$ bis 3 Pence; 1898 dagegen auf $3^{7}/_{16}$, 1900 auf $3^{3}/_{8}$ Pence. Die Fracht St. Louis—Liverpool (via New Orleans) betrug 1894/1896 zwischen 11,69 und 13,5 cents; 1898 aber 14,2, 1900 14,6 cents [4]). Weitere Angaben über die Frachtsätzesteigerung finden sich bei R. Schachner [5]).

Das Ausland verdiente aber damals nicht nur mehr im Waren-, sondern auch im Personengeschäft. Die Einwanderung nach der Union wuchs Ende des neunziger Jahrzehnts gewaltig — die Ueberfahrtskosten werden aber ja bekanntlich größtenteils von Amerikanern bestritten [6]).

Im Gegensatz zur Warenfracht war die Personenfracht 1893/1896 erhöht worden; dank der Konsolidierung des kontinentalen Verbandes durch den Beitritt der britischen Reedereien (1895). In 1897/1898 hatte sich die Konjunktur des Menschentransports verschlechtert; die Unsicherheit über die Entwickelung der politischen Verhältnisse in Amerika — der Konflikt in Westindien stand am Horizont — verminderte die Zahl der Kajüttenpassagiere; und die Zahl der Zwischendeckpassagiere überwog nur wenig die der Vorjahre. Auch in den Jahren 1899/1901 stiegen nur die Raten für I. Kajüte, während die Raten für II. Kajüte ermäßigt wurden. Aber gleichwohl waren die Ergebnisse des Personengeschäfts damals „sehr günstig; der — teilweise — Ratenrückgang wurde

1) S. A. 1902, Frontispice.

Wolff gibt (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1903, S. 477) den Prozentsatz für 1901 sogar nur auf 6,6 Proz. an.

2) Vergl. Aktionär, 1903, S. 34.

3) Vergl. Kuczynski, Deutsche Wirtschaftspolitik, 1903, No. 1. R. Schachner, Bd. 108 der Schr. d. V. f. Sozialpolitik, S. 23—25.

4) Im Jahr 1899 herrschten zunächst niedrigere Frachtsätze; der Transvaalkrieg, welcher so viel Tonnage absorbierte, begann ja erst gegen Ende des Jahres.

5) A. a. O., S. 54—56.

Die Steigerung der Frachtsätze für Weizen ging nicht die Union an, sondern fiel zu Lasten der europäischen Konsumenten. Ueber die Frachtsätze von europäischen nach amerikanischen Häfen fehlen mir leider Angaben; aber, daß sie gleichfalls stiegen, zufolge der starken Mehrnachfrage nach Schiffsraum, ist sicher. Auch der Import nach Amerika ging ja beträchtlich empor — von 1898 zu 1901 um ca. 200 Mill. $! — nur nicht in gleichem Verhältnis wie der Export Amerikas.

6) Vergl. unten zu Posten 5.

durch die Zunahme der Passage mehr als aufgewogen." Das Ausstellungsjahr brachte eine kräftige Erholung der Preise — für Kajüten um $^1/_4$ bis auf das Doppelte[1]).

Man wird angesichts dieser Tatsachen nicht zweifeln können, daß die Verpflichtungen Amerikas aus dem Posten „Ausgaben für Frachtleistungen des Auslands" 1897/1901 wesentlich größer waren als 1893/1897. Das Aktivsaldo der Warenbilanz stieg gewaltig — war um die Jahrhundertwende weit höher als im Jahre des Erlasses des Dingleytarifs; aber eine beträchtliche Quote dieses höheren Kredits ward aufgesogen durch das gegen Ende des Decennium weit höhere Debet der Union als Frachtkunde des Auslands.

Nehmen wir — um ja nicht durch Uebertreibung zu sündigen — das Mittel zwischen der Schätzung auf 75 Mill. $ und der Schätzung auf 180 Mill. $, so ergibt sich eine Belastung des Konto der Vereinigten Staaten im Betrage von etwa 120 Mill. $.

3. Ausgaben der Union für Unterhalt u. s. w. ihrer Bürger im Auslande.

Im Jahre 1897 schätzte das „Journal of Commerce" den Betrag dieses Passivpostens auf 50 Mill.; um die Jahrhundertwende ward er meist auf 100 Mill. $ geschätzt[2]).

Daß der Betrag in dieser Zeit sich außerordentlich erhöht haben muß, wird wiederum fast immer übersehen, ist aber unbedingt sicher. In 1897/1901 ward viel mehr gereist und ward viel mehr auf dem alten Kontinent ausgegeben als im zweiten Drittel des Decennium.

Während 1893/1895 — für 1896 und 1897 fehlen Angaben — und 1898/1899 die Gesamtziffer der „U. St. citizens returning" sich auf 90000 bis 95000 belief, so 1900 und 1901 auf 120000 bezw. 150000![3]).

Nach europäischer Statistik — die in ihrem Ergebnisse deshalb abweicht, weil sie Kalenderjahre zu Grunde legt, die amerikanische dagegen Fiskaljahre — belief sich 1901 die Zahl der von Europa nach New York beförderten Kajütenpassagiere (von denen ja nur eine kleine Quote aus Europäern sich rekrutiert) auf 128000; unter Hinzurechnung der Passagiere für Baltimore und Galveston auf 152562 (gegen 139341 in 1900)[4]).

Stieg 1898/1901 einerseits das Haben Amerikas als Warenverkäufer sprungweise, so andererseits auch sein Soll als Gast fremder Länder. Dies Soll hob sich nicht nur im Verhältnis der höheren Zahl der amerikanischen Reisenden — die im Jahre 1900 rund

1) Schachner, S. 20, 60, 61.

2) Im „Final report of the industrial commission" von 1902, S. 40, auf nur 60 Mill. $ (Brentano, a. a. O., S. 63).

Auf 100 Mill. $ schätzen Vanderlip wie Flint (a. a. O.).

3) S. A. 1902, S. 419. — Die Gesamtziffer der Kajütenpassagiere aus amerikanischen Häfen stand 1893/1898 im Durchschnitt auf 100000; 1899 waren es 128000, 1900 156000, 1901 148000. Ebenda, S. 420.

4) Nationalztg., 1902, 15. Jan.

30 Proz., im Jahre 1901 60 Proz. über dem Durchschnitt der Vorjahre stand — sondern in viel stärkerem Verhältnis. Denn in diese Zeit fiel ja die Pariser Ausstellung; und diese Ausstellung fand die Yankees in vortrefflicher „Condition“, im Besitz weit vollerer Börsen als in der Periode der Depression. „Gerade die wertvollsten Gegenstände — hieß es in der Denkschrift des Deutschen Reichs über die Weltausstellung in St. Louis — wurden damals (1900) von Amerikanern gekauft; Erzeugnisse der Bronze-, Zinn-, Edelmetallindustrie, künstlerische Lederwaaren, Produkte der Buchbinderei, Marqueterie, Keramik.“ Welche kolossalen Summen mögen 1900 die Milliardäre und Millionäre der Union in den Pariser Läden, Hotels, Restaurants und Theatern gelassen haben! Welche kolossalen Summen auch außerhalb Frankreichs; in der Schweiz, Italien, England, Deutschland.

Mir scheint zwar — nach meiner Kenntnis davon, wie viel Verwandte und Bekannte von mir im Ausstellungsjahr in Europa verausgabt haben — daß der Betrag weit höher gewesen sein müsse; aber er mag für 1898 und 1899 nur auf je 50 Mill., 1900 und 1901 nur auf je 100 Mill. beziffert werden. Also im Durchschnitt der Periode 1898/1901 auf 75 Mill. $. —

Rekapitulieren wir: das Aktivsaldo der Warenbilanz der Union bezifferte sich 1898/1901 auf im Durchschnitt 550 Mill. $. Behufs Ermittelung der Zahlungsbilanz sind aber abzuziehen

1) 110 Mill. $ für „Zinsen u. s. w.“,
2) 120 „ $ „ „Frachtleistungen“,
3) 75 „ $ „ „Reisespesen“,

insgesamt 305 Mill. $.

Das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz betrug also, wenn man auch nur, wie üblich, diese drei Posten berücksichtigt, höchsten 245 Mill. $. Aber es mindert sich um viele Millionen mehr, wenn man noch andere Posten in Rechnung stellt, die, soweit ich sehe, bisher immer ignoriert wurden — deren Dasein zwar hie und da angemerkt, aber nicht, oder nur einmal ganz beiläufig, in Zusammenhang mit dem Bilanzphänomen gebracht wurde. Zunächst:

4. Gewinnste des Auslands zufolge Rückverkaufs amerikanischer Werte.

Jener oben erwähnte Repatriierungsprozeß amerikanischer Werte ward seitens unserer Yankeephoben stets nur als ein Verlust für Europa hingestellt: dieses habe Waren mit Kapital bezahlt, habe Warenbezüge, die es aus seinem Einkommen, d. h. kraft Warensendungen, hätte decken müssen, beglichen, indem es „sein Vermögen angriff“.

In Wahrheit war die Ausfuhr amerikanischer Werte 1898/1901 ein brillantes Geschäft! In der Zeit 1893/1897, auch noch 1898, im Jahre des spanisch-amerikanischen Krieges, waren — neben einem gewissen, wohl nicht hohen Betrage von Staatspapieren (Kriegs-

anleihe von 1898) — besonders Obligationen und Aktien der Eisenbahngesellschaften in Masse zu vielfach überaus niedrigen Kursen erworben worden — jetzt wurden sie zu weit höheren Kursen wieder veräußert [1]).

„Die nach der Präsidentenwahl (1900) in den Vereinigten Staaten wiedergekehrte günstige Strömung kam auch dem deutschen Markte zu statten, indem durch Abstoßung großer Summen amerikanischer Eisenbahnpapiere dem Nationalvermögen ein erhebliches Plus und der deutschen Handelsbilanz erhebliche Erleichterung erwuchs", hieß es im Jahresbericht der Deutschen Bank für 1900. Ein erhebliches Plus war aber auch schon in den Jahren 1898 und 1899 erwachsen [2]).

Und wie Deutschland, profitierte England — das während des Transvaalkrieges große Anleihen aufnahm und dessen Kapitalisten, „um sich daran beteiligen zu können, große Beträge ihres Besitzes an amerikanischen Werten verkauften" [3]) — Holland, Frankreich. Dieser Repatriierungsprozeß bedeutete keine „Auspowerung" Europas durch Amerika, sondern umgekehrt eine Bereicherung Europas auf Kosten Amerikas. Dies „Angreifen des Vermögens", dies Bezahlen von Waren mit Kapital, wäre auch dann erfolgt, wenn die Warenbilanz Europas gegenüber Amerika wesentlich anders, weit weniger passiv, gestanden hätte. Sobald die Depression drüben wich, das Kursniveau sich wieder hob, hätte unter allen Umständen ein Rückverkauf amerikanischer Werte platzgegriffen, hätte der alte Kontinent seine „Kästen leerer" gemacht [4]).

Daß dieser Kursprofit als Aktivposten auf das Konto des Auslandes gebucht werden muß; addiert werden muß zu den Forderungen, die das Ausland als Gläubiger, bezw. Aktionär, als Reeder, als Gastwirt u. s. w. an die Union hatte, ist gewiß.

Der Handel mit Werten ist ja ein Handel, genau so wie der mit Waren. Für die alten kapitalreichen Nationen Europas bildet der Import und Export, der Ankauf und Wiederverkauf von fremden Effekten einen überaus wichtigen, zeitweise überaus lukrativen Zweig ihres Auslandsgeschäfts. Wie innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften die Banken und die großen Privatkapitalisten in Jahren der Depression Effekten, die von den „schwachen Händen" auf den Markt gebracht werden, aufnehmen, um sie, nachdem die Konjunktur sich wieder gebessert hat, mit Profit wieder abzugeben, so operieren innerhalb der Weltwirtschaft England, Deutschland u. s. w.

Sobald bei jungen, kapitalarmen Nationen — wie Amerika, Canada, Argentinien u. s. w. — das Erwerbsleben rückläufig wird, die Börse „abflaut" und nun diese „schwachen Hände" der Welt-

1) Ebenso wie in der Periode der „enormen Ueberbilanz" von 1876/1881; s. o. Kap. I.

2) Vergl. Sartorius von Waltershausen, 1901, S. 51: „Kursgewinn (für Deutschland) von mehreren hundert Mill. M."

3) Brentano, a. a. O., S. 67.

4) Vergl. oben S. 190.

wirtschaft Werte zu liquidieren gezwungen sind, greifen England, Deutschland u. s. w. ein — nehmen diese Werte auf, halten sie fest, bis dort ein neuer Aufschwung anhebt, der ihnen gestattet, sie mit Gewinn wieder abzugeben.

Der Profit, den diese Völker als *kapital*reiche aus internationaler Effektenspekulation — Import zu niedrigeren, Export zu höheren Preisen — jahraus jahrein erzielen, bildet für sie einen Handelsgewinn, völlig analog dem, welchen sie als *industrie*reiche jahraus jahrein erzielen, indem sie von Amerika u. s. w. Rohstoffe importieren und, nach Verarbeitung, als Fabrikate exportieren. Wer — wie die meisten protektionistischen Schriftsteller — diesen Aktivposten „Profit aus internationaler Effektenspekulation" völlig übersieht oder ganz en bagatelle traktiert, ist außer stande, das dauernd vorhandene Passivsaldo der Warenbilanz der Industriestaaten und dessen Hin und Her vollständig zu begreifen. Es handelt sich hier um einen Posten, der auf die Gestaltung der Zahlungsbilanz recht großen Einfluß üben kann!

Dieser Aktivposten schwillt vielfach an — die *Zahlungs*bilanz der Industriestaaten gestaltet sich vielfach wesentlich *günstiger* dann, wenn ihre *Waren*bilanz gegenüber den Rohstoffstaaten *ungünstiger* wird. Nämlich vor allem dann, wenn letztere, dank Füllernten, mehr Korn, Baumwolle u. s. w. an erstere verkaufen können als bisher. Dann geht dort die Börse en hausse, wird dort das Publikum aufnahmefähiger für nationale Effekten. Während und weil die Rohstoffstaaten *mehr Waren exportieren*, während und weil die *Waren*bilanz der Industriestaaten demzufolge sich verschlechtert, *importieren* jene *mehr Werte*, die sie damals, als sie unter Mißernten litten, billig weggaben, nunmehr teuerer zurückerwerben; so bessert sich die *Zahlungs*bilanz *dieser*.

Die gleiche Erscheinung stellt sich auch dann ein, wenn umgekehrt in den Industriestaaten Prosperität herrscht; dadurch wird hier die Tendenz ausgelöst, fremde Effekten, die nunmehr geringere Chancen bieten als nationale Dividendenpapiere, loszuschlagen. Zufolge der Hochkonjunktur werden *mehr Waren* — Materialien für Industriezwecke vor allem; aber auch, anbetrachts der steigenden Löhne, Lebensmittel — aus den Rohstoffstaaten *importiert*; dagegen *mehr Werte* dahin *exportiert*. Die Industriestaaten „greifen ihr Vermögen an", geben Kapitalien, die sie bisher besaßen, weg — um Vermögen freizumachen, um Kapitalien produktiver zu verwerten.

Unsere Protektionisten haben, meines Wissens, sich diesen Kausalismus niemals klargemacht. Sie haben sich auch — in concreto, bei Erörterung des Bilanzphänomens von 1898/1901 — nicht klargemacht, daß damals der Import von Werten seitens Amerikas, der Export von Werten seitens Europas, einfach die Folge der Konstellation war, daß Füllernten dort und Hochkonjunktur hier zusammentrafen — daß die beiden Fälle, die ich soeben unterschied,

damals ineinandergriffen [1]). Sie haben schließlich den schweren Fehler begangen, die Gewinnste Europas aus dem Rückverkauf amerikanischer Werte bei ihrer Erörterung des Bilanzphänomens gar nicht in Rechnung zu stellen.

Wie groß diese Gewinnste waren, wird kaum zu eruieren sein. Je höher man den Umfang der Repatriierung schätzt, desto höher muß man auch den Betrag der Gewinnste schätzen.

Wenn, wie behauptet wurde (s. oben S. 189) die Schuld Amerikas an Europa 1898/1901 um etwa 1 Milliarde $ sank, so dürfte Europa mindestens 100 Mill. $ Kursprofit eingeheimst haben; d. h. im Durchschnitt der Periode jährlich 25 Mill. $ — die zur Bezahlung eines entsprechenden Warenquantums verwandt werden konnten; die behufs Ermittelung der Zahlungsbilanz vom Aktivsaldo der Warenbilanz abzuziehen waren.

Die Kurse der Jahre, in denen der Rückverkauf großen Stils stattfand — 1898/1900 — standen vielfach 20 und mehr Proz. höher als die Kurse der Jahre des Einkaufs — 1893/1897.

Folgende Tabelle gibt den Kurs (Höchstkurs) einiger amerikanischer Eisenbahnprioritäten in dem Jahre 1896 bezw. 1901 an (nach Neumanns Kurstabellen, 1901, S. 53).

	1896	1901
Chicago-Burlington	89,5	111,0
Denver and Rio Grande	89,0	102,0
Kansas-Midland, Certificates	65,7	80,0
Northern Pacific Prior. Lien	93,4	104,9
„ „ General Lien	60,3	72,5
Oregon Railroad and Navigation	79,2	103,7
St. Louis S. W. I.	74,0	98,0
„ „ „ „ II.	30,9	80,3
St. Louis and S. Francisco	111,2	132,7

Der Kurs der Eisenbahnaktien stieg vielfach weit stärker als der der Prioritäten. So z. B. der Pennsylvaniabahn. Es betrug der höchste bezw. der niedrigste Kurs:

1897	119	103
1898	123	110
1899	142	122
1900	149	124
1901	162	137
1902	170	147
1903	157	110

Unsere Protektionisten machen, wie gesagt, den Abzug nicht. Nur Wenige scheinen überhaupt von diesen Aktivposten Europas zu wissen. Und die, welche davon wissen, machen den Abzug vermutlich deshalb nicht, weil sie sich die Sache so vorstellen, als ob hier ein Aktivposten exceptioneller Art vorliege — den man nicht unter die ordentlichen Einnahmen Europas stellen, nicht als Deckungsmittel ordentlicher Ausgaben, nämlich Ausgaben für Warenbezüge aus der Union, etatisieren dürfe. Die Werte seien ja nun in amerikanischen Besitz zurückgekehrt — der Profit sei also nur ein einmaliger — außerordentlicher — gewesen!

1) Näheres unter III.

Die Argumentation geht aber fehl.

Denn erstens: es wiederholte sich dies Importieren und dann wieder Exportieren amerikanischer Werte kurze Zeit nachher. Seit Ende 1903, seit Zusammenbruch des „boom“ in den Vereinigten Staaten, kaufte Europa wiederum Massen von Effekten jenseits des Ozeans, und verkaufte sie — in den letzten Monaten — dahin zurück; mit gutem Nutzen. Solcher Profit ist tatsächlich, seiner Natur nach, kein außerordentlicher. Er bildet vielmehr, wie oben dargelegt, für die Nationen, welche die „Weltbankiers“ spielen, einen laufenden bald im Verkehr mit Amerika, bald mit Canada, bald mit Australien u. s. w. sich ergebenden Handelsgewinn — bildet einen laufenden Bestandteil des Habens des alten Kontinents gegenüber den jungen Kontinenten. Nur die Größe dieses Aktivpostens wechselt.

Und zweitens: damals, 1898/1901, war dieser Aktivposten ohne Zweifel exceptionell groß — dank eben jener ausnahmsweisen Konstellation des Zusammenfallens von Füllernten drüben, Hochkonjunktur hüben. Ein Teil des Kursprofits, den Europa damals einstrich, stellte sich allerdings als ein „außerordentlicher“ dar. Dabei ist aber zu bedenken: Europa bezog auch nur zum Teil Waren, bestimmt zur Konsumtion während dieser Jahre; zum anderen Teil Waren, mittels deren es seinen Besitz an Kapitalien erweiterte. Die „großen Gegenstände“ des damals so exceptionell großen, so viel beschrienen Manufaktenexports der Union nach Europa waren ja: Maschinen und Kupfer [1]). Soweit nun Europa Maschinen bezog; soweit es das Kupfer, das es bezog, zu „Kapitalgütern“ verarbeitete — Elektrizitätsanlagen — bezahlte es, indem es Effekten remittierte, Kapitalien mit Kapitalien.

Daher ist man, trotzdem der Profit Europas aus internationaler Effektenspekulation damals überdurchschnittlich hoch war, doch berechtigt, mindestens die große Quote desselben — sagen wir: 15 Mill. $, statt 25 Mill. $ (s. oben) — als Aktivposten für Europa in Anspruch zu nehmen. Daher muß man sich hüten, mit unseren Protektionisten, das Weggeben amerikanischer Effekten so schlechthin als „Angreifen“ des Vermögens zu bezeichnen. Europa benutzte einen großen Teil dieser Kapitalien in Geldform dazu, sich Kapitalien in Sachform zu schaffen, d. h. sein Vermögen zu vermehren.

Selbstverständlich gilt Gleiches für Amerika, das (s. oben) so lange Zeit hindurch einen Teil seiner laufenden Verpflichtungen an Europa durch Remittierung von Effekten deckte. Indem es Effekten remittierte, aber kraft dieser Methode ein rascheres Erschließen seiner Ländereien und Bergwerke u. s. w. bewirkte, griff es sein Vermögen nicht an, sondern vermehrte es.

5. Geldsendungen von Amerika nach Europa in Konsequenz der Einwanderung.

„Es strömt, schreibt Vanderlip (S. 15), ständig eine zahllose Menge von Rimessen seitens erfolgreicher Ansiedler zurück nach

1) Vergl. darüber den zweiten Artikel.

den Heimatländern [1])“. Dieser Bestandteil des Habens Europas wird in der deutschen Literatur über das Bilanzphänomen entweder mit Stillschweigen übergangen; oder, wenn er einmal beiläufig Erwähnung findet, so fehlt der Hinweis darauf, daß der Betrag dieses Aktivpostens 1898/1901 weit größer war als in der Periode 1893/1897.

Da seit 1897, bezüglich 1898, die Preise der Agrarprodukte, die längere Zeit so tief gestanden hatten, wieder emporgingen, erfolgte Ende des Jahrzehnts eine rapide Ausdehnung des landwirtschaftlich benutzten Areals — des Maisareals von 80 Mill. (1897) auf 91 Mill. acres (1901); des Weizenareals von 39 Mill. auf fast 50 Mill.; des Haferareals von 25 Mill. auf 28,5 Mill. [2]). Und in Zusammenhang damit eine rapide Zunahme der Einwanderung von rund 230000 in 1897 und 1898, auf 311000 in 1899, 448000 in 1900, 487000 in 1901.

Die große Quote der Zwischendeckspassagiere bestreitet bekanntlich die Kosten der Reise nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus den Mitteln „erfolgreicher Ansiedler“ die, um Hilfskräfte zur weiteren Urbarung, bezüglich intensiveren Bewirtschaftung zu gewinnen, Angehörigen oder Freunden das Geld zur Ueberfahrt senden. Jahraus jahrein geschieht dies; aber 1899/1901 geschah es, dank der rasch aufsteigenden landwirtschaftlichen Konjunktur, in weit höherem Grade als zuvor, flossen weit höhere Summen dem alten Kontinente zu.

Rimessen finden aber auch noch zu anderen Zwecken statt; nämlich behufs Unterstützung zurückgebliebener Familienmitglieder, sowie behufs Anlage in Sparkassen oder Ankauf von Grundstücken in der Heimat. Auch diese Art von Rimessen muß sich 1899/1901 auf weit höhere Summen belaufen haben als zuvor; die Farmer hatten schwerere Beutel, die Arbeiter — von denen diese Art von Rimessen wenigstens zum Teil stammt — bezogen bessere Löhne.

Es ist gewiß nicht zu hoch, sondern ganz niedrig geschätzt, wenn man annimmt, daß sich zufolge dieser Geldsendungen von drüben nach hüben ein Haben Europas von jährlich mindestens 20 Mill. $ im Durchschnitt dieser Periode ergeben habe.

Die Warenbilanz der Union stand 1898/1901 außergewöhnlich günstig. Aber es war auch der Aktivposten Europas „Rimessen amerikanischer Einwanderer“ außergewöhnlich groß, und entsprechend stellte sich die Zahlungsbilanz für Europa günstiger; mehr Waren als sonst konnte es, dank dieses Plus an Rimessen, kaufen.

6. Ausgaben, die das Militärdepartment der Vereinigten Staaten im Auslande (Cuba, Philippinen) zu machen hatte.

Jedermann weiß vom spanisch-amerikanischen Kriege; weiß, daß der Sieg der Union ihr den Besitz der Philippinen bescherte und daß dieser Besitz sich bisher als ein Danaergeschenk erwies —

1) Vergl. auch den oben zitierten Artikel im „Export“, 1903, S. 556.
2) Ueber Bewegung der Preise und des Areals vergl. S. A., 1903, S. 376 ff.

daß die Bewältigung des Aufstandes (von Beginn des Jahres 1899 bis zum Juli 1902), mit dem die Bewohner dieser Inseln auf die Annexion reagierten, den Vereinigten Staaten recht teuer zu stehen kam.

Die Ausgaben des Kriegsdepartment betrugen im zweiten Drittel des neunziger Dezenniums 50—60 Mill., die des Marinedepartment 30—35 Mill. $. In den Jahren 1898/1901 stiegen dagegen die Ausgaben des letzteren auf 60—65 Mill.; und noch stärker die des ersteren: auf 93 (1898), 232 (1899), 137 (1900), 147 (1901) Mill. $.

Von diesem rapiden Anschwellen des Militäretats der Union hört man bei uns nur reden, wenn die imperialistische Politik der Union auf dem Tapet ist. Wird aber gejammert über den „immensen Tribut“, den das mit dem Dingleytarif bewaffnete Amerika dem „wehrlosen“ Europa abgepreßt habe, so fällt es, soweit ich sehe, niemandem ein, jene Tatsache zu erwähnen, sie in Beziehung zu dem Bilanzphänomen zu bringen [1]). Eine grobe Unterlassungssünde! Behufs Ermittelung der Zahlungsbilanz der Union muß von jenem rapiden Anschwellen des Militäretats Akt genommen werden. Denn eine beträchtliche Quote des Plus ward extra muros verausgabt.

Auf den Philippinen mußten die Truppen bezahlt, beköstigt, behaust werden. Für Befestigung, Häfenmelioration, Besserung der Wege ging viel Geld drauf. Wie Amerika die Ausgaben der P r i v a t e n außerhalb des Gebietes der „stars and stripes“ durch Export von Waren zu bezahlen hatte, so auch die Ausgaben des S t a a t e s.

Der Export amerikanischer Waren nach den Philippinen war ganz geringfügig. Selbst 1901/1903 erreichte er noch nicht 5 Mill. $; 1898/1900 betrug er nur 0,12—2,6 Mill. $ (S. A., 1993, S. 629); mit diesen minimen Beträgen konnten die Pazifikationskosten längst nicht gedeckt werden!

Um wie viel, durch Einstellung dieses Aktivpostens, die Zahlungsbilanz des Auslandes gegenüber der Union sich bessere, vermag ich auf Grund der mir zu Gebote stehenden, summarischen Daten der amerikanischen Finanzstatistik leider auch nicht annähernd zu berechnen. Daß es sich um einen beträchtlichen Aktivposten handelt, erhellt aber aus der Tatsache, daß 1899 — im ersten, kostspieligsten Jahre des Aufstandes — die Ausgabe des „pay department“ auf 72,5 Mill. $ stieg — gegen 21,4 in 1898, und rund 35 Mill. in 1900 und 1901; die Ausgabe des „quartermasters dep.“ auf 81,7 Mill. — gegen 18,8 in 1898, und rund 48 Mill. in 1900 und 1901.

Wird weiter in Betracht gezogen, daß ja auch der Krieg mit Spanien selbst, allerdings nur während kurzer Zeit [2]), den amerikanischen Staat zu Ausgaben extra muros nötigte — für Charterung fremder Schiffe u. s. w. — so ist es sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß im Durchschnitt der Jahre 1898/1901 die Union jährlich für mindestens 10 Mill. $ Waren exportieren mußte,

1) Nur einmal bin ich einem Hinweis darauf begegnet: in einem amerikanischen Bericht an den „Export“ (1903, S. 566).

2) Der Frieden ward erst 1899 geschlossen; aber die „actual hostilities“ dauerten nur vom 21. April bis 13. August 1898 (S. A., 1903, S. 451).

um Gegenwerte für die Summen zu schaffen, die sie zufolge ihrer imperialistischen Politik außer Landes zu zahlen hatte.

Oben ergab sich, kraft Berücksichtigung der Posten 1—3, ein Aktivsaldo der Zahlungsbilanz von höchstens nur 245 Mill. $; statt eines Aktivsaldo der Warenbilanz von 550 Mill. $ im Durchschnitt von 1898/1901.

Werden weiter die letzten drei Posten eingestellt (15 + 20 + 10 = 45 Mill. $), so bleibt nur noch ein durchschnittliches Aktivsaldo der Zahlungsbilanz von höchstens 200 Mill. $.

Immer noch stattlich! Aber — es sind noch weitere Abzüge zu machen.

B. Bisher haben wir angenommen, daß das Aktivsaldo der Warenbilanz etwa 550 Mill. $ betragen habe, und nur nachgewiesen, daß das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz um etwa 350 Mill. geringer gewesen sei. Im Folgenden wird sich zeigen, daß jene Annahme der Wirklichkeit nicht entspricht: der Wert des Imports, das „Soll“ der Union aus dem Warengeschäft, war größer (1); der des Exports, das „Haben“ der Union, kleiner (2).

Es herrscht — hieß es neulich im „Journal of the Statistical Society“ — „ein weit verbreitetes Mißtrauen gegenüber der amerikanischen Handelstatistik“. Bei uns leider nicht; ihre Daten werden in aller Regel kritiklos acceptiert.

1) „Wenngleich wir nach der offiziellen Kalkulation für 600 Mill. $ (1901) mehr aus- als einführten, so kann es doch als gewiß hingestellt werden, daß der wirkliche Ueberschuß“ — das wirkliche Aktivsaldo der Warenbilanz — „bedeutend hinter dieser Ziffer zurückbleibt“. Denn die Daten betreffs des Wertes des Imports stammen von Interessenten, die „immer zur Minderbewertung geneigt sein werden; ich möchte nicht gern einen durchschnittlichen Prozentsatz über die Minderbewertung der Einfuhr angeben, glaube ihn aber auf einen hohen Betrag schätzen zu müssen“ [1]).

Die Einfuhrstatistik eines Landes, daß Wertzölle erhebt, ist, da das Wertzollsystem weit mehr zur Defraude reizt und ihr weit mehr Vorschub leistet als das System der Bezahlung nach Gewicht, unglaubwürdig; desto unglaubwürdiger, je höhere Wertzölle das Land erhebt. Indem der Dingleytarif die Wertzölle — wenn auch, wie im folgenden Artikel dargelegt werden wird, im Durchschnitt nur um weniges, in einzelnen Fällen aber beträchtlich — emporschraubte, schraubte er die Prämie auf Falschdeklaration, die das Wertzollsystem involviert, empor. In der amerikanischen Presse ist von den Kniffen, mittels deren die Importeure sich einen niedrigeren Zoll ermogeln, von der Korruption der Zollbeamten, die dank dem „great american handshake“ ein oder beide Augen zudrücken, wahrlich genug zu lesen. In Deutschland scheint man davon niemals gehört zu haben — scheint zu glauben, daß Onkel

---

1) Vanderlip, S. 14/15. — Unsere Schreier über die Amerikagefahr benutzen diese Schrift so gern. Warum zitieren sie niemals diesen Satz?

Sam seine viel beregte „smartness“ beim Zollzahlen verleugne. Gewiß: das Gesetz trifft alle möglichen Kautelen, droht mit hohen Strafen. Jedoch, „es geht auch so“; es kostet nur höhere Findigkeit und höhere Trinkgelder.

Zu der Falschdeklaration kommt aber der Schmuggel hinzu, welcher — wiederum „gerichtsnotorisch“ — vor allem betreffs der Personaleffekten betrieben wird. Solcher Schmuggel wird ja auf Grenzstationen aller Länder betrieben. Aber nirgends in dem Maße wie in den Hafenplätzen der Union. Nirgends wird dadurch der Zollkasse eine so hohe Summe entzogen; nirgends entschlüpft der Einfuhrstatistik eine so große Quote des Gesamtwertes.

Denn die Bürger keines Landes reisen ja so viel und kaufen bei dieser Gelegenheit so viel im Auslande wie die Bürger des „dear land of liberty“, des Landes, wo der „Schutz der nationalen Arbeit“ solche Höhe erreicht, daß man, soviel es nur irgend angeht, die Arbeit anderer Nationen alimentiert. Personaleffekten im Betrage von 100 Mill. $ dürfen frei eingeführt werden. Wer Verwandte oder Bekannte drüben hat, wird, wie ich, wissen, daß auch die, welche nicht zu den „upper ten“, sondern nur zu den Wohlhabenden zählen, von jeder Europafahrt Waren in weit höherem Betrage heimschleppen. Oft genug ward mir gesagt: wir haben uns das Kajüttenbillet damit frei gemacht.

Niemals zuvor aber — beweisen läßt es sich ja nicht, vermuten jedoch mit größter Sicherheit — ist so viel kontrebandiert worden, als in den Jahren der „enormen Ueberbilanz“. Weit mehr Yankees reisten (s. oben S. 193) und kauften weit, weit mehr im Auslande als sonst. Vor allem in Paris; zur Weltausstellung. Wie oben bemerkt: in gewaltigen Massen sind damals besonders Schmucksachen und Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände seitens der Nabobs von jenseits des Weltmeeres erworben worden. Dinge oft enormen Wertes, aber winzigsten Volumens — „wie auserlesen zum Schmuggel- und Defraudewesen“. Diamanten und sonstige Bijouterien [1]); japanische „curios“; schweizer Stickereien; italienische Spitzen und Mosaiken; französische Seiden, Bronzen, Gemälde — die man aufrollt und in einem Bündel Wäsche domiziliert — wie konnte selbst der pflichtgetreueste Zöllner (vielfach ist er aber ein arger Sünder) sie finden? Und wie konnte selbst der pflichtgetreueste Zöllner es dem Herrenanzug, der Damenrobe ansehen, ob sie von einem „couturier à la mode“ stammte, dem die „Façon“ mit hunderten, ja mit tausenden von Francs bezahlt wird, oder von einem gewöhnlichen Schneider? Bezüglich dem Hute, ob er in den weltberühmten Ateliers der Rue de la Paix, wo er mit Gold aufgewogen werden muß, das Licht der

1) Amerika ist der Hauptkäufer von Diamanten. Von dem auf 50 Mill. frcs. jährlich geschätzten Export Antwerpens geht der größte Teil nach drüben (Aktionär, 1903, S. 537). Im Weltausstellungsjahre wurde sicher weit mehr gekauft. Wird auch nur ein einziges Stück auf die Importliste gekommen sein?

In Paris habe ich damals zu Zeiten — es ist keine Uebertreibung — in den bekannten Bijouterieläden Yankees „Queue bilden“ sehen. Broschen, Colliers, Ringe im Werte von Hunderttausenden kann man in einer ganz, ganz kleinen Tasche verbergen. Wird auch nur ein einziges Stück auf die Importliste gekommen sein?

Welt erblickt hatte, oder das Produkt einer gewöhnlichen Putzmacherin war? Welche Differenz des Wertzolls aber, je nachdem die Provenienz diese oder jene! Ohne sich mit möglichst vielen solchen Luxusartikeln, die das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ bisher überhaupt nicht, oder nur zu weit höheren Preisen liefert, ist sicher kein amerikanischer Gentleman, keine Lady wieder zurückgekehrt. In den Jahren der 600 Mill.-Ueberbilanz (1900/1901) bezifferte sich die Touristenmenge auf 150000 gegen 90000 im zweiten Drittel der neunziger Jahre. Selbst wenn jeder Reisende „intra legem“ sich gehalten, nur für 100 $ Personaleffekten eingeführt hätte, würden dem Werte des amerikanischen Imports etwa 15 Mill. $ zuzuschreiben sein. Da aber ohne Zweifel die große Mehrzahl „contra legem“ gehandelt, für manche 100 $ eingeführt hat, so vielleicht das Dreifache, Vierfache [1]).

Beachtet man die Prämie, welche das Wertzollsystem auf Falschdeklaration setzt; ferner die Tatsache der Zollfreiheit der Personaleffekten bis 100 $ und den Schmuggel, welcher stets dabei getrieben wird, aber in der Zeit der Pariser Weltausstellung weit stärker getrieben ward als sonst, so gelangt man zu dem Schlusse, daß der wirkliche Wert des Imports um Dutzende von Millionen Dollar größer war, als ihn die Handelsstatistik beziffert [2]). Sagen wir: um 25 Mill. $, um wieder ganz vorsichtig zu verfahren.

2) War der Wert des Imports größer, als ihn die Handelsstatistik beziffert, so der Wert des Exports geringer.

Die Ausfuhr von Manufakten stieg 1898/1901, wie oben erwähnt, sprungweise. Ein Teil derselben wurde auf dem Weltmarkt zu Preisen verkauft, die weit unter den home-market-Preisen lagen.

Die Frage, weshalb damals die Manufakte so elementaren Drang zur „Evasion“ bekundeten und weshalb „geschleudert“ wurde, wird uns erst im folgenden Artikel beschäftigen. Hier ist nur die Konsequenz dieser Tatsache für die Zahlungsbilanz zu ziehen. Diese, soweit ich sehe, bei uns bisher niemals gezogene Konsequenz lautet: die offizielle Kalkulation gibt den Wert des Exports um Dutzende von Millionen zu hoch an.

Damals, als alle Welt drüben und hüben sich aufregte über den „Siegeszug“ der amerikanischen Industrie; als zwei Jahre hindurch, 1900 und 1901, die Manufaktenausfuhr der „big country“ — nach der Handelsstatistik — über 400 Mill. $ betragen hatte, behauptete ein amerikanisches Blatt, aus dem Hauptquartier der Eisenindustrie [3]),

---

1) Seit 1. März 1901 sind die Vorschriften betreffs der Kontrolle der Personaleffekten wesentlich verschärft worden (Nationalztg. v. 28. August 1901). Da war die Zeit des Massenimports höchstwertiger Luxusartikel aber schon vorüber!

2) Es war natürlich eine extreme Uebertreibung, wenn es in einem Artikel des „Export“ (1904, S. 181) — der von der Falschdeklaration als Folge der ad-valorem-Tarifierung handelte — hieß: „würden die Importwaren um 100 bis 200 Mill. $ zu niedrig angesetzt sein, so wäre damit die Differenz (zwischen Import- und Exportwert) ausgeglichen und das Rätsel (der Ueberbilanz) wäre auf eine so einfache als prosaische Weise gelöst“. Aber ein starker Zuschlag zum Importwert rechtfertigt sich — besonders für 1900/1901.

3) Die „Pittsburg Post“, zitiert nach dem „Export“, 1902, S. 495.

daß der wirkliche Wert sich nur auf etwa 240 Mill. $ beliefe; eben des Schleuderns halber!

Daß der wirkliche Wert unter dem seitens der Handelsstatistik registrierten Werte stand, kann nicht bestritten werden. Die Statistik legt ja selbstverständlich die durchschnittlichen home-market-Preise zu Grunde. Die dem Auslande bewilligten, ad hoc vereinbarten Preisnachlässe werden ja von den gütigen Mitbürgern, die „tax American people for the benefit of foreign purchasers“ [1]), tunlichst geheim gehalten!

Mit seiner Herunterrechnung des Wertes der Manufaktenausfuhr von 400 auf 240 Mill. nahm aber das Blatt den Mund, wie es drüben Sitte, viel zu voll! Preisnachlässe im Verhältnis von 400:240, also um 40 Proz., kamen wohl — so ward wenigstens oft genug behauptet — damals gar nicht ganz selten vor. Jedoch: dies Verhältnis für das Totale der Manufaktenausfuhr anzunehmen, dessen Wert um 40 Proz. zu kürzen, geht nicht an. So schlimm war es, allgemein, mit dem Schleudern sicher nicht! Molinari [2]), rechnet (für 1904), daß von dem Totale von 452 Mill. $ Wert der Manufaktenausfuhr etwa 85 Proz. — also rund 384 Mill. $ — zu Preisen, die 20 Proz. unter den home-market-Preisen lagen, verkauft wurden. Danach würde sich der Wert der Manufaktenausfuhr also im letzten Jahre gestellt haben auf 68 (452—384) + 307 (284—77 = 20 Proz.); also auf 375 — statt 452 Mill. $ nach der offiziellen Kalkulation.

Aber auch diese Methode der Herunterrechnung möchte ich, weder für die letzte Zeit, noch für damals für richtig halten. In der Manufaktenausfuhr der Union stecken Petrol, Kupfer, Blei, Halbfabrikate aus Leder und Holz — bilden wichtigste Bestandteile derselben. Mit allen diesen Waren ist aber, meines Wissens, nicht „geschleudert“ worden; sondern hauptsächlich nur mit Eisenwaren, wohl auch mit Baumwollwaren. Daher wird man der Wahrheit näher kommen, wenn man den Prozentsatz des Unterpreisexports vom Totale nur auf 33 Proz. schätzt, und die Distanz zwischen homepreis und Exportpreis nur auf 20 Proz., statt auf 40 Proz. Auch dann, auf Grund solchen ganz vorsichtigen Verfahrens, gelangt man zu dem Schlusse, daß der Wert des Exports, im Durchschnitt von 1898/1901, mindestens um 25 Mill. $ geringer war, als er nach der Handelspolitik sich beziffert. (Die Manufaktenausfuhr betrug damals im Durchschnitt 382 Mill. $. Davon ein Drittel, macht für den Unterpreisexport 127 Mill. $; davon 20 Proz., macht 25 Mill. $).

Der Wert des Imports ist um mindestens 25 Mill. $ zu niedrig, der Wert des Exports um mindestens 25 Mill. zu hoch angegeben. Das wirkliche Aktivsaldo der Warenbilanz belief sich, statt auf 550, höchstens auf 500 Mill. $.

Oben ist nachgewiesen worden, daß von dem zunächst auf 550 Mill. $ angenommenen Aktivsaldo der Warenbilanz abzusetzen seien — behufs Ermittelung der Zahlungsbilanz für Schuldzinsen u. s. w. — etwa 350 Mill. Werden weiter die 50 Mill. $ ab ge-

1) Economist, 1900, S. 1724.
2) J. d. Econ., 1904, S. 156.

setzt, um die das statistische Aktivsaldo der Warenbilanz das wirkliche überragt, so ergibt sich als durchschnittliches Aktivsaldo der Zahlungsbilanz der Union während der Jahre 1898/1901 ein Betrag von etwa 150 Mill. $; also als Summe der Aktivsaldi der Periode der „enormen Ueberbilanz“ ein Betrag von etwa 600 Mill. $. Die „Milliardenbeute“ schrumpft, wenn man den Rechenstift zur Hand nimmt — und, wie ich es getan zu haben glaube, so vorsichtig rechnet, die Posten des Debet der Union gegenüber dem Auslande so niedrig schätzt als nur möglich — kläglich zusammen.

Gewiß hat damals Amerika — dank der im folgenden Artikel zu erörternden Handelskonjunktur, die ihm als Exporteur von Agrarprodukten wie Manufakten überaus zu statten kam — im Auslandsgeschäft „gut abgeschnitten“. Gewiß war damals nicht nur die Waren-, sondern auch die Zahlungsbilanz aktiv. Gewiß ist ihm damals die Chance geworden, seine Schuld an Europa durch Rückkauf von Effekten um eine nicht unbeträchtliche Quote zu mindern.

Aber es hat längst nicht so gut abgeschnitten, seine Zahlungsbilanz war längst nicht so aktiv, die Minderung seiner Schuld längst nicht so groß, wie bei uns zumeist geglaubt wird.

Wenn meine Rechnung — Summe der Aktivsaldi der Zahlungsbilanz etwa 600 Mill. $ — stimmt, so kann Effektenrepatriierung nur etwa im Betrage von 600 Mill. $, statt, wie hie und da geschätzt worden ist, im Betrage von über 1000 Mill. $ stattgefunden haben.

Daß 1898/1899 seitens Europas in großen Mengen amerikanische Werte abgegeben, seitens Amerika aufgenommen wurden, ist sicher. Aber — wie P. Arndt schreibt — ist „nach Umschlagen der Konjunktur in Deutschland“ (und, füge ich hinzu, in England) „diese Bewegung stark verlangsamt worden, wenn nicht in ihr Gegenteil verkehrt worden“[1]). Und Sartorius von Waltershausen macht darauf aufmerksam, daß seit Herbst 1899 — bis zu welchem Termin er, auf Grund einer New Yorker Berechnung, Effektenrepatriierung im Betrage von über 500 Mill. $ annimmt — der Prozeß fortgedauert habe, aber „vielleicht wegen der inzwischen gestiegenen Kurse und weil das aufzunehmende erstklassige Material so verringert worden war, in einem verlangsamten Tempo“[2]).

Der Einfluß des Umschlagens der Konjunktur in Deutschland, England u. s. w. — das schon gegen Ende 1900 sich ankündigte — und der Einfluß der Steigerung der Kurse der amerikanischen Werte auf die Tilgungsoperation wird seitens derer, die meinen, daß während des ganzen Jahres 1900, und auch noch 1901, etwa ebensoviel Effekten den Weg über den Ozean zurück gefunden hätten wie von 1898 bis in die erste Hälfte von 1900, und die so zu der Schätzung von über 1000 Mill. $ gelangen, nicht hinreichend gewürdigt.

Als die Konjunktur in Westeuropa umschlug, cessierte das Motiv, amerikanische Werte gegen deutsche, englische Dividendenpapiere, die während des „boom“ so magischen Reiz ausübten, umzutauschen. Vielmehr war es jetzt richtige Kapitalistentaktik, amerikanische Werte nicht nur zu behalten, wenn man sie hatte, sondern wieder mehr davon ins Portefeuille zu nehmen. Denn während die diesseitigen Dividendenpapiere en baisse gingen, niedrigere Rente warfen, wurden die Kurs- und Rentabilitätschancen der amerikanischen (Eisenbahnaktien!) seit 1900/01 immer größere; während die diesseitigen Obligationen nur geringe Agioaussicht hatten, so versprachen die amerikanischen (Eisenbahnobligationen!) dank der immer besser werdenden Geschäftslage drüben weit bessere „Entwickelung“. —

1) A. a. O., S. 273.
2) Sartorius, 1901, S. 51.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904.

Von Albert Hesse, Halle a. S.

Sachsen.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1904.

Verordnung, Maßregeln gegen die Geflügelcholera und Hühnerpest betreffend; vom 1. Februar 1904, S. 57.

Verordnung, Aenderungen und Ergänzungen der Pferdeaushebungs-Vorschrift vom 22. Juni 1902 betreffend; vom 11. Juli 1904, S. 299.

Verordnung, die Messungen bei Grundstücksteilungen betreffend; vom 1. Oktober 1904, S. 409.

Verordnung, die Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechts aus Oesterreich-Ungarn nach Sachsen betreffend; vom 1. Oktober 1904, S. 414.

Verordnung, Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Influenza der Pferde sowie der Gehirn-Rückenmarksentzündung und der Gehirnentzündung der Pferde betreffend; vom 15. Dezember 1904, S. 467.

Gesetz, die Erstreckung des Allgemeinen Berggesetzes auf den Erzbergbau in der Oberlausitz betreffend; vom 24. Mai 1904, S. 182.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Mai 1904, die Erstreckung des Allgemeinen Berggesetzes auf den Erzbergbau in der Oberlausitz betreffend; vom 7. Juni 1904, S. 196.

Gesetz, die Aufhebung einer Bergbegnadigung betreffend; vom 26. Mai 1904, S. 188.

§ 1. Die Vorschriften in § 3 des Gesetzes, verschiedene Bestimmungen wegen der Befreiung von indirekten Abgaben betreffend, vom 6. Dezember 1834 und in § 287 des Gesetzes, den Regalbergbau betreffend, vom 22. Mai 1851, treten vom 1. Januar 1916 an außer Kraft.

Abs. 2. Die bestehenden Bergbegnadigungsfonds werden von diesem Zeitpunkte ab aufgehoben. Ihr alsdann noch vorhandenes Vermögen fällt an den Staat.

§ 2. Für die Jahre 1904 bis 1915 werden die im § 1 Abs. angeführten Vorschriften in folgender Weise abgeändert: Die Bergbegnadigungsgelder werden zur Hälfte den vormals bergbefreiten Ortschaften nach Maßgabe ihres Anteilsverhältnisses zu ihrer freien Verfügung ausgezahlt. Hinsichtlich der anderen Hälfte haben die Ortschaften keinen Anspruch darauf, daß das entsprechende Geldquantum innerhalb der betreffenden Bergamtsreviere verbaut werde. Abs. 2. Auch werden die

Bergbegnadigungsfonds ausschließlich von dem Bergamt unter Aufsicht des Finanzministeriums vertreten und verwaltet.

Abs. 3. Soweit die Rechte der vormals bergbefreiten Ortschaften auf einzelnen Grundstücken ruhen, werden die Beträge an diejenigen gezahlt, welche dartun, daß sie zum Beginne des Jahres, für welches die Zahlung erfolgt, Eigentümer der Grundstücke gewesen sind.

§ 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist unser Finanzministerium beauftragt.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 26. Mai 1904, die Aufhebung einer Bergbegnadigung betreffend; vom 16. Juni 1904, S. 201.

Verordnung zur Ausführung des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. September 1901, sowie des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904; vom 24. August 1904, S. 387.

Verordnung, eine anderweite Aenderung von § 6 der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 24. Oktober 1904, S. 431.

Verordnung, die Beförderung von lebenden Tieren auf den Eisenbahnen betreffend; vom 1. August 1904, S. 338.

Bekanntmachung, die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion betreffend; vom 22. April 1904, S. 129.

Verordnung betreffend die Einführung einer Gewerbeaufsicht durch weibliche Aufsichtsbeamte; vom 25. Juni 1904, S. 276.

Zur Durchführung des Gesetzes betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 sowie zur weiteren Förderung der Gewerbeaufsicht über die weiblichen Arbeiter wird hiermit verordnet, was folgt:

1. Neben den schon seither für die Gewerbeaufsicht bestehenden Behörden werden besondere weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte angestellt. Die fernere Mitwirkung weiblicher Vertrauenspersonen bei der Gewerbeaufsicht erledigt sich hierdurch. 2. Für den Bezirk jeder Kreishauptmannschaft wird ein weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamter angestellt. Die weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten haben am Sitze der Kreishauptmannschaft, für deren Bezirk sie bestellt sind, Wohnung zu nehmen und unterstehen der Dienstaufsicht des Kreishauptmannes. Ueber Name, Wohnung und Geschäftskreis der weiblichen Aufsichtsbeamten sind von der Kreishauptmannschaft von Zeit zu Zeit geeignete Veröffentlichungen zu veranlassen. 3. Den weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten liegt unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden und Gewerbeinspektionen ob 1) die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903, 2) bei Ausübung dieser Tätigkeit nebenbei die Beaufsichtigung solcher Gewerbebetriebe, in denen weibliche Arbeiter beschäftigt werden. 4. Bei Ausübung der ihnen übertragenen Aufsichtsführung stehen den weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten die in § 139b der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben bezeichneten Befugnisse zu. Ihre Obliegenheiten werden durch eine besondere Dienstanweisung geregelt. Zum Ausweise über ihre amtliche Eigenschaft erhalten sie besondere Legitimationskarten, die sie bei Besuchen gewerblicher Betriebe bei sich zu führen haben. 5. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1904 in Kraft.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betr., vom 1. Juli 1878; vom 26. März 1904, S. 117.

Artikel 1. Der dritte, vierte und fünfte Absatz von § 4 des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., vom 1. Juli 1878 in der Fassung des Gesetzes, die Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts bei Streitigkeiten über die Besteuerung der Wanderlager betr., vom 21. Juli 1900, werden

aufgehoben und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: Gegen diese Entscheidung steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel der Reklamation zu. Die Reklamation ist binnen drei Wochen schriftlich bei der Behörde anzubringen, welche die angefochtene Entscheidung eröffnet hat. Die Frist beginnt mit dem Tage dieser Eröffnung. Die Reklamation hat keine aufschiebende Wirkung. Abs. 2. Die Reklamation ist vom Steuerpflichtigen tatsächlich zu begründen; auch liegt dem Steuerpflichtigen die Bescheinigung der zur Begründung des Rechtsmittels vorgebrachten tatsächlichen Behauptungen ob. Die als Bescheinigungsmittel eingereichten oder vorgelegten Urkunden sind wegen ihrer Einreichung oder Vorlegung im Rechtsmittelverfahren dem Urkundenstempel nicht unterworfen. Abs. 3. Ueber die Reklamation entscheidet die Behörde, von der die angefochtene Entscheidung herrührt. Abs. 4. Gegen die auf eingewendete Reklamation ergangene Entscheidung kann der Steuerpflichtige die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts durch Erhebung der Anfechtungsklage nach Maßgabe des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 anrufen. Die Klage ist schriftlich bei der Behörde anzubringen, welche die angefochtene Entscheidung eröffnet hat. Mit dem Tage dieser Eröffnung beginnt die Klagfrist. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Finanzgesetz auf die Jahre 1904 und 1905; vom 18. Mai 1904, S. 159.

§ 1. Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushaltsetats werden die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1904 und 1905 auf die Summe von 333 845 431 M. festgestellt und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 40 119 275 M. hiermit ausgesetzt.

§ 2. Zur Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und seiner auf die Spezialkassen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben sind, außer den den Staatskassen im übrigen in Gemäßheit des Staatshaushaltsetats zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1904 und 1905 zu erheben: a) die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer), b) die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuereinheit, c) die Ergänzungssteuer, d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, e) die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsabgabe von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke, f) die Erbschaftssteuer, g) der Urkundenstempel.

§ 3. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort.

§ 4. Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen.

§ 5. Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, betreffend die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904, vom 12. Dezember 1903.

Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1902 und 1903 betr.; vom 22. Juni 1904, S. 243.

Auf Grund des verabschiedeten sechsten Nachtrags zu dem ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1902 und 1903 werden hiermit die durch das Finanzgesetz vom 6. Juni 1902 festgestellten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der beiden Jahre um die Summe von 1 900 000 M. erhöht.

Gesetz, eine Abänderung des Gesetzes über die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe vom 4. Juli 1902 betr.; vom 3. Juni 1904, S. 196.

§ 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1902, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe betr., erhält nachstehende Fassung: „Die Umlaufszeit der ausgegebenen Schatzanweisungen darf den 31. März 1906 nicht überschreiten.“

Gesetz, den Staatshaushalt betr.; vom 1. Juli 1904, S. 286.

§ 1. (1) Die Führung des Staatshaushaltes erfolgt nach Maßgabe des verfassungsmäßig festgestellten Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Staates

(Staatshaushaltsetats) für je eine Finanzperiode (Verfassungsurkunde § 98). (2) Der Veranschlagung im Staatshaushaltsetat unterliegen alle Einnahmen und Ausgaben des Staates mit Ausnahme: a) der Einnahmen und Ausgaben bei den auf Gesetze beruhenden oder mit ständischer Zustimmung begründeten staatlichen Beständen (Fonds) zu bestimmten Zwecken; b) der aus der Veräußerung von Teilen des Staatsguts im Sinne der §§ 16 bis 18 der Verfassungsurkunde sich ableitenden, in dem sog. Domänenfonds ihren rechnungsmäßigen Nachweis findenden Einnahmen und Ausgaben; c) der, soweit nicht im Etat selbst gegenteilige Anordnungen getroffen sind, den beweglichen Vermögensbeständen des Staates zuzuführenden Einnahmen aus der Veräußerung von zum Staatsvermögen, nicht aber zum Staatsgute im Sinne der §§ 16 bis 18 der Verfassungsurkunde gehörigen Grundstücken und aus der Ablösung der mit solchen Grundstücken verbundenen Rechte. (3) Der Staatshaushaltsetat enthält den ordentlichen und, soweit nötig, den außerordentlichen Etat. (4) Das Dekret, mit dem der Staatshaushaltsetat den Ständen vorgelegt wird, hat die Gegenzeichnung sämtlicher Staatsminister zu tragen.

§ 2. (1) In den ordentlichen Etat sind die aus den regelmäßigen Einnahmequellen des Staates fließenden Einnahmen und die davon zu bestreitenden Ausgaben nach Jahresbeträgen berechnet aufzunehmen. (2) Der ordentliche Etat ist nach Kapiteln nnd Titeln aufzustellen. Die Kapitel haben den Anteil der einzelnen Verwaltungszweige an den Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Die Titel sind dazu bestimmt, die Einnahmen und Ausgaben je nach ihrer Art in einheitliche Gruppen zu zerlegen, für die Ausgaben aber zugleich deren Zweck und den Höchstbetrag der der Verwaltung zur Verfügung gestellten Mittel anzugeben. Soweit Ausnahmen nicht in § 6 vorgesehen sind, darf der Zweck einer Ausgabe nicht so bezeichnet werden, daß er nicht deutlich erkennbar ist. (3) Die Ausgaben zerfallen in persönliche und sächliche Ausgaben. Soweit es in einzelnen Fällen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, persönliche und sächliche Ausgaben gesondert nachzuweisen, ist jedesmal ein ausdrücklicher Vermerk des Inhaltes in die Gegenstandsspalte des Etats aufzunehmen, daß die Verrechnung beider Arten von Ausgaben an der betreffenden Stelle gestattet sei. (4) Die Titel dürfen in weitere Unterabteilungen zergliedert werden. (5) Einnahmen und Ausgaben sind in der Höhe zu veranschlagen, in der sie nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich eingehen oder erforderlich werden. (6) Bei einmaligen Ausgaben zu bestimmten Zwecken ist für jeden eine selbständige Ausgabebewilligung umfassenden Gegenstand ein besonderer Titel oder eine besondere Unterabteilung eines Titels zu bilden und nachzuweisen, wie der eingestellte Betrag berechnet worden ist.

§ 3. (1) In den außerordentlichen Etat sind die einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben aufzunehmen, die in den regelmäßigen Einnahmequellen keine Deckung finden, sondern aus den beweglichen Vermögensbeständen bestritten werden müssen. Einmalige außergewöhnliche Ausgaben, die lediglich Verwaltungszwecken dienen, sind in der Regel von der Einstellung in den außerordentlichen Etat ausgeschlossen. (2) Der außerordentliche Etat ist nach Titeln aufzustellen. Jeder Titel darf nur eine selbständige Ausgabebewilligung umfassen. Unterabteilungen sind zulässig. Die eingestellten Ausgaben sind nach Veranlassung und Höhe zu begründen.

§ 4. In den Entwurf des Staatshaushaltsetats dürfen neue oder gegen den Voretat erhöhte Ausgaben, soweit sie nicht auf gesetzlicher Verpflichtung oder auf ständischen Anträgen beruhen, nicht eingestellt werden, wenn der Finanzminister dagegen Widerspruch erhebt. Dieser Widerspruch kann nur darauf gestützt werden, daß die finanzielle Lage die Ausgabevermehrung nicht gestattet.

§ 5. (1) Die bewilligten Summen dürfen nur zu der durch den Etat vorausgesetzten Zeit und nur für die bei den einzelnen Bewilligungen des Etats in der Gegenstandsspalte bezeichneten Zwecke verwendet werden, dafern nicht durch ausdrückliche Festsetzung im Etat eine anderweite Verwendung nachgelassen ist. (2) Sind im Etat Ausgabebewilligungen als unter sich deckungsfähig bezeichnet worden, so werden Mehrausgaben an der einen Stelle durch Minderausgaben an der anderen Stelle ausgeglichen. Die zur Verausgabung gelangten Beträge sind auch in solchen Fällen ausschließlich dort zu verrechnen, wohin sie ihrem Gegenstand nach gehören. (3) Werden Titel im Etat in Unterabteilungen zerlegt (vergl. § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 2), so sind die letzteren untereinander nur deckungsfähig, wenn dies im Etat vorbehalten ist.

§ 6. (1) Soweit der Etat der Staatsregierung Mittel für allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben oder ohne jede nähere Bezeichnung der Zwecke der davon zu bestreitenden Ausgaben zur Verfügung gestellt hat, dürfen beim Mangel gegenteiliger Festsetzung im Etat auf solche Verfügungssummen (Dispositionssummen) nur sächliche Ausgaben und auch diese nur dann verrechnet werden, wenn sie unter kein seinem Verwendungszwecke nach bestimmtes Etatkapitel fallen. (2) Auf Verfügungssummen (Dispositionssummen), die nur nach der allgemeinen Richtung ihres Verwendungszweckes bestimmt sind, dürfen persönliche Ausgaben nicht verrechnet werden, falls nicht der Etat dies besonders vorgesehen und etwa hierunter fallende Gehalte oder fortlaufende außerordentliche Vergütungen (Remunerationen) an Beamte ausdrücklich beziffert hat. Persönliche und sächliche Ausgaben sind in den Rechnungen je für sich, mithin in besonderen Unterabteilungen nachzuweisen.

§ 7. Künftig wegfallende Ausgabebewilligungen sind im Etat als solche zu bezeichnen. Ueber sie darf beim Mangel einer gegenteiligen Anordnung im Etat von dem Zeitpunkte ab, zu dem der Grund der Bewilligung weggefallen ist, nicht weiter verfügt werden.

§ 8. (1) Soweit über eine Ausgabebewilligung des ordentlichen Staatshaushaltsetats innerhalb der Finanzperiode nicht verfügt worden ist, muß der unverwendet gebliebene Betrag als Ersparnis nachgewiesen werden. (2) Diese Bestimmung findet keine Anwendung: 1) auf Ausgabebewilligungen, hinsichtlich deren zwischen der Staatsregierung und der Ständeversammlung vereinbart ist, daß der unverwendet gebliebene Betrag an solche Bestände (Fonds) abzugeben ist, die für gewisse Zwecke bestimmt sind; 2) auf die Beträge, die an den im Etat eingestellten Besoldungen dadurch, daß einzelne Stellen zeitweise unbesetzt sind, erspart und zur Bestreitung von Stellvertretungskosten verwendet werden. Eine solche Verwendung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Etat bei den einschlagenden Ausgabetiteln eine gegenteilige Anordnung getroffen hat. (3) Ist eine Ausgabebewilligung übertragbar, so steht der innerhalb der Finanzperiode etwa unverwendet gebliebene Betrag der Staatsregierung für den ursprünglichen Zweck noch weiter zur Verfügung. Die Uebertragbarkeit einer im ordentlichen Staatshaushaltsetat eingestellten Ausgabebewilligung muß im Etat ausdrücklich vorbehalten werden, und zwar: 1) wenn die Zulässigkeit der Uebertragung nur für die nächste Finanzperiode oder für eine Mehrzahl von Finanzperioden ausgesprochen werden soll, durch den Vermerk „auf die nächste Finanzperiode übertragbar“ oder durch den Vermerk „auf die Finanzperioden .... übertragbar“; 2) wenn die Uebertragbarkeit ohne zeitliche Beschränkung bis zur Erreichung des Zweckes der Ausgabebewilligung gelten soll, durch den Vermerk „unbeschränkt übertragbar“. (4) Werden die in eine andere Finanzperiode übertragenen Ausgabebewilligungen (Ausgabereservate) während der Dauer der Wirkung der Uebertragbarkeit (Abs. 3 Z. 1) oder zur Erreichung ihres Zweckes (Abs. 3 Z. 2) nicht oder nicht vollständig gebraucht, so sind die unverwendet gebliebenen Beträge als Ersparnis nachzuweisen. (5) Die in den außerordentlichen Staatshaushaltsetat aufgenommenen Ausgabebewilligungen stehen ohne besonderen Vorbehalt bis zur Erreichung ihres Zweckes zur Verfügung der Staatsregierung. Ergibt sich nach Erreichung des Zweckes ein Minderverbrauch gegenüber der Etatssumme, so ist dieser ebenfalls als Ersparnis zu behandeln.

§ 9. (1) Das Rechnungsergebnis der beiden, eine Finanzperiode bildenden Jahre hat als ein Ganzes zu gelten, so daß Mehraufwendungen bei einem Titel oder einer sonstigen Unterabteilung des ordentlichen Staatshaushaltsetats, die gegenüber dem eingestellten Jahresbetrag in dem einen Jahre stattgefunden haben, durch Minderaufwendungen in dem anderen Jahre bis zum Betrage der letzteren ausgeglichen werden. (2) Weist das den ordentlichen Etat umfassende Rechnungsergebnis der beiden Jahre einer Finanzperiode einen Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben aus, so ist dieser Ueberschuß den beweglichen Vermögensbeständen des Staates zuzuführen.

§ 10. (1) Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben bedürfen der nachträglichen Genehmigung der Stände. Die Bestimmungen in § 97 der Verfassungsurkunde sind auch auf diese Fälle der nachträglichen Genehmigung sinngemäß anzuwenden. (2) Als Etatsüberschreitungen sind alle Mehrausgaben anzusehen, die sich bei Gegenüberstellung des rechnungsmäßigen Aufwandes und des Etatssolls für die einzelnen Ausgabetitel des Staatshaushaltsetats ergeben, insoweit

nicht einzelne Ausgabetitel in dem Staatshaushaltsetat ausdrücklich als deckungsfähig mit anderen bezeichnet sind und solchenfalls etwaige Mehrausgaben bei dem einen Titel durch etwaige Minderausgaben bei dem anderen Titel ausgeglichen werden. (3) Unter einem Ausgabetitel im Sinne dieses Gesetzes ist jede Ausgabebewilligung eines Haupt- oder Unteretats zu verstehen, die einer selbständigen Beschlußfassung der Ständeversammlung unterlegen hat. (4) Solche Mehrausgaben, bezüglich deren ein besonderer Vorbehalt wegen eines im Laufe der Finanzperiode etwa hervortretenden Mehrbedarfs in den Staatshaushaltsetat aufgenommen worden ist, gelten nicht als Etatsüberschreitungen.

§ 11. (1) Hinsichtlich der dem Staate gegenüber zu erfüllenden Zahlungsverpflichtungen darf mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums Stundung bewilligt werden. Der Einholung dieser Genehmigung bedarf es nicht, soweit die Erteilung von Stundung durch allgemeine Anordnung des zuständigen Ministeriums nachgeordneten Behörden gestattet worden ist. (2) Auf die Geltendmachung der dem Staate zustehenden Ansprüche darf, soweit nicht schon die Unmöglichkeit der Geltendmachung des Anspruches vorliegt oder die Verfolgung des letzteren aussichtslos erscheint, auf Grund einer vom zuständigen Ministerium erteilten allgemeinen oder besonderen Ermächtigung verzichtet werden. Auf Grund einer solchen Ermächtigung dürfen auch bereits vereinnahmte Beträge erstattet werden. (3) Die Bestimmungen in Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, soweit durch Gesetze eine Ermächtigung zur Stundung, zum Verzicht oder zur Erstattung erteilt oder eine solche Ermächtigung ausgeschlossen ist. (4) Fehlbeträge (Defekte), deren Betrag 1000 M. übersteigt, dürfen nur mit Zustimmung des Gesamtministeriums niedergeschlagen werden. Haben sich solche Fehlbeträge (Defekte) erst im Laufe des Rechnungsprüfungsverfahrens herausgestellt, so ist vor der Niederschlagung die Oberrechnungskammer gutachtlich zu hören. (5) Die in Gemäßheit der Bestimmungen in Abs. 2 und 4 ausgesprochenen Verzichte, Erstattungen und Niederschlagungen sind, soweit ihr Geldbetrag im einzelnen Falle 300 M. übersteigt, oder soweit ihr Gegenstand nicht in einer Geldsumme besteht, der Ständeversammlung für jedes Kapitel des ordentlichen und jeden Titel des außerordentlichen Etats im Rechenschaftsberichte — hinsichtlich der Geldbeträge summarisch — mitzuteilen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die von der Staatseisenbahnverwaltung nicht eingezogenen oder erstatteten Fahr-, Fracht-, Lager- und Wagenstandgelder, Konventionalstrafen und Ersatzansprüche gegen Beamte, Arbeiter und sonstige Angestellte der Eisenbahnverwaltung, desgleichen auf Konventionalstrafen, die beim Abschluß von Bau- und Lieferungsverträgen von den übrigen Verwaltungen vereinbart werden. Im übrigen kann mit Zustimmung beider Kammern die Mitteilung für einzelne Arten von Verzichten, Erstattungen und Niederschlagungen unterbleiben. (6) Unberührt bleiben die Bestimmungen, auf Grund deren Geldstrafen in Ausübung des Begnadigungsrechtes gestundet, ermäßigt oder erlassen werden können.

§ 12. (1) Besoldungen dürfen nur nach Maßgabe der Festsetzungen des Staatshaushaltsetats verliehen werden. Dasselbe gilt von sonstigen Dienstbezügen, die bei der Pensionierung anzurechnen sind. (2) Bei der Verfügung über die in die Besoldungstitel eingestellten Gesamtsummen dürfen diese selbst und soweit die Zahl der Stellen und die Höchstbeträge der Gehalte festgesetzt sind, auch diese Zahl und diese Höchstbeträge nicht überschritten werden. Ist die Vermehrung der Beamten innerhalb der Finanzperiode unvermeidlich, so sind die Besoldungen der über die Etatansätze hinaus angestellten Beamten außeretatmäßig zu verrechnen (vergl. § 21, Abs. 3). Die Gnadenbezüge von den Besoldungen verstorbener Stelleninhaber sind bei den einschlagenden Besoldungstiteln mit zu verausgaben. (3) Einem Beamten dürfen für die Verwaltung seines Amtes neben der hierfür im Etat ausgesetzten Besoldung, sofern der letztere keine gegenteilige Anordnung getroffen hat, weder Gewinn- und Gebührenanteile (Tantièmen) noch persönliche Zulagen oder ständige außerordentliche Vergütungen (Remunerationen), noch Zuwendungen aus den zur Besoldung von Hilfsarbeitern bestimmten Etattiteln gewährt werden. (4) Sind einem Beamten neben seinem Amte andere Dienstgeschäfte übertragen worden oder wird er überhaupt außerhalb seines Amtes verwendet, so kann ihm eine besondere Vergütung gewährt werden. Ein derartiger Nebenbezug ist, soweit er nicht als bloße Entschädigung für Dienstaufwand zu gelten hat, im

Etat bei dem für das Amt bestimmten Besoldungstitel in der Erläuterungsspalte zu beziffern. (5) Außerordentliche Vergütungen (Remunerationen), außerordentliche Zuwendungen (Gratifikationen) und Unterstützungen dürfen beim Mangel einer gegenteiligen Anordnung im Etat nur aus den hierzu ausdrücklich bestimmten Titeln gewährt werden.

§ 13. (1) Soweit nicht der Etat für bestimmte Beamte ausdrücklich etwas anderes festsetzt, dürfen Wohnungen und sonstige Grundstücksnutzungen an Beamte nur gegen eine angemessene Vergütung überlassen worden. (2) Die Vergütungen für Wohnungen sind im Etat bei den einschlagenden Besoldungstiteln (§ 12, Abs. 1) zu beziffern. Dasselbe gilt in den Fällen, in denen der Staat erst die den Beamten überlassenen Wohnungen hat ermieten müssen, von den aus der Staatskasse hierfür zu zahlenden Mietzinsen.

§ 14. (1) Neubauten sowie Wiederherstellungs-, Erweiterungs- und Umbauten dürfen nur auf Grund genehmigter Bauentwürfe und Kostenanschläge begonnen und ausgeführt werden. Abweichungen hiervon können im Falle besonderen Bedürfnisses zugelassen worden. (2) Das Gesamtministerium wird anordnen, welche Behörde die Genehmigung zu den Entwürfen und Anschlägen zu erteilen und darüber Bestimmung zu treffen hat, unter welchen Voraussetzungen von den genehmigten Entwürfen und Anschlägen abgewichen oder inwieweit, insbesondere wegen der Dringlichkeit oder der geringen Bedeutung gewisser Herstellungen, von der vorgängigen Aufstellung von Entwürfen und von Veranschlagung der Baukosten sowie von Einholung der Genehmigung abgesehen werden darf. (3) Den Rechnungen über die einzelnen Bauausführungen sind die genehmigten Kostenanschläge oder deren etwaige Unterbelege beizufügen.

§ 15. Alle Werkverträge, die für Rechnung des Staats geschlossen werden, müssen auf vorausgegangene öffentliche Ausschreibung gegründet sein, sofern nicht Ausnahmen durch die Natur des Geschäfts gerechtfertigt oder durch das zuständige Ministerium für den einzelnen Fall oder für bestimmte Arten von Verträgen zugelassen werden.

§ 16. Ist bei Bauten, für die im Staatshaushaltsetat in einem besonderen Titel oder einer besonderen Unterabteilung eines Titels eine bestimmte Summe ausgeworfen ist, eine Ueberschreitung von 10 Proz. der Anschlagssumme auf Grund anderweiter Veranschlagung oder aus anderen Gründen vorauszusehen, so ist den Ständen eine entsprechende Ergänzungsforderung zu unterbreiten. Bis zu deren Bewilligung ist, soweit es ohne Nachteile für den Staat angängig ist, die Bauausführung zu beanstanden oder zu unterbrechen.

§ 17. Neue staatliche Bestände (Fonds) zu bestimmten Zwecken (§ 1, Abs. 2a) dürfen von Staatswegen nur auf dem Wege der Gesetzgebung begründet werden.

§ 18. Zum Staatsvermögen, aber nicht zum Staatsgute im Sinne von §§ 16 bis 18 der Verfassungsurkunde gehörige Grundstücke (§ 1, Abs. 2c) dürfen, insofern sie von erheblichem Umfange oder erheblichem Wert sind, nur mit Zustimmung der Stände veräußert werden.

§ 19. Durch die Einstellung in den Etat werden für Dritte Rechte oder Verpflichtungen weder begründet, noch abgeändert, noch aufgehoben.

§ 20. Die Staatshaushaltsrechnungen haben die Ausführung des Staatshaushaltsetats darzulegen und müssen in ihrer Einteilung sowie in der Bezeichnung, Aufschrift und Aufrechnung ihrer einzelnen Abschnitte mit den Kapiteln, Titeln und etwaigen weiteren Unterabteilungen des Etats genau übereinstimmen.

§ 21. (1) Die Einnahmen und Ausgaben sind, soweit sie im Staatshaushaltsetat veranschlagt sind (vergl. § 1), in den Staatshaushaltsrechnungen unter denselben Kapiteln, Titeln und etwaigen weiteren Unterabteilungen nachzuweisen, unter denen sie im Etat aufgeführt sind. (2) Einnahmen, die unter kein Kapitel oder unter keinen Titel des Etats fallen, sind in den Staatshaushaltsrechnungen als außeretatsmäßige Einnahmen nachzuweisen. (3) Ausgaben, die unter kein seinem Verwendungszwecke nach bestimmtes Etatkapitel oder unter keinen der hierzu gehörigen Titel fallen und für die der Etat auch keine Verfügungssumme (Dispositionssumme) ohne nähere Bezeichnung der hieraus zu bestreitenden Ausgaben enthält, sind in den Staatshaushaltsrechnungen als außeretatmäßige Ausgaben nachzuweisen (vergl. § 12, Abs. 2).

§ 22. Alle Einnahmen und Ausgaben sind in den Staatshaushaltsrechnungen desjenigen Jahres nachzuweisen, in dem sie fällig geworden sind. Auf Anordnung des zuständigen Ministeriums dürfen jedoch Einnahmen und Ausgaben, die wirtschaftlich einem späteren Jahre als dem der Fälligkeit angehören, in diesem späteren Jahre verrechnet werden.

§ 23. (1) Sind fällige Einnahmebeträge bis zum Bücherabschlusse (§ 29) nicht an die Kasse abgeführt worden, so sind sie in den Staatshaushaltsrechnungen bei den einschlagenden Kapiteln, Titeln oder etwaigen Unterabteilungen des Etats als Einnahmereste nachzuweisen. (2) Haben fällige, nach ihrem Gegenstande, ihrer Höhe und der Person des Gläubigers feststehende Ausgabebeträge bis zum Bücherabschlusse (§ 29) nicht ausgezahlt werden können, so sind sie in den Staatshaushaltsrechnungen bei den einschlagenden Kapiteln, Titeln oder etwaigen Unterabteilungen des Etats als Ausgabereste nachzuweisen. Sind solche Beträge bereits zur Zahlung angewiesen worden, so dürfen sie unerwartet der tatsächlichen Zahlung endgültig verrechnet und als Verwahrungsposten behandelt werden, deren Abwicklung sodann in der Anhangsrechnung zur Staatshaushaltsrechnung nachzuweisen ist. (3) Das zuständige Ministerium kann mit Zustimmung der Oberrechnungskammer Ausnahmen von den in Abs. 1 und 2 gegebenen Vorschriften festsetzen. (4) Die Beträge, die auf die in einer vorhergehenden Staatshaushaltsrechnung nachgewiesenen Einnahmereste (Abs. 1) nachträglich eingehen oder auf die in einer vorhergehenden Staatshaushaltsrechnung nachgewiesenen Ausgabereste (Abs. 2, Satz 1) nachträglich gezahlt werden, sind bei den Kapiteln, Titeln oder etwaigen Unterabteilungen des Etats, zu denen sie ihrer Natur nach gehören, als Resteinnahmen oder Restausgaben zu verrechnen. (5) Beträge, die bereits in früheren Jahren zu vereinnahmen oder zu verausgaben gewesen wären, in früheren Staatshaushaltsrechnungen jedoch nicht als Einnahmereste (Abs. 1) oder als Ausgabereste (Abs. 2) nachgewiesen sind, sind als Einnahmen oder Ausgaben der laufenden Rechnung zu behandeln.

§ 24. (1) Beträge, die aus Mitteln der laufenden Verwaltung mit der Maßgabe gewährt werden, daß sie später zurückzuzahlen sind (Vorschüsse) 1) dürfen in den Rechnungen nur dann als Ausgaben und nach dem Rückempfange als Einnahmen nachgewiesen werden, wenn der Etat hierfür besondere Titel enthält. Ist dies nicht der Fall, so sind die bis zum Bücherabschlusse (§ 29) noch nicht zurückgezahlten Vorschüsse als Bestände nachzuweisen, als solche nach erfolgtem Bücherabschlusse der Zentralkasse zu überweisen und von dieser in die Staatsvermögensrechnung aufzunehmen. (2) Ergibt sich später, daß ein solcher Vorschuß ganz oder teilweise uneinbringlich ist, so darf der uneinbringliche Betrag nicht in der Staatsvermögensrechnung abgeschrieben werden, er ist vielmehr von der Verwaltung, aus deren Mitteln er gewährt worden war, als Ausgabe zu verrechnen. (3) Die Bedingungen, unter denen Vorschüsse aus der Staatskasse verabfolgt werden dürfen, sind durch allgemeine Vorschriften festzustellen, die den Ständen zur Kenntnisnahme mitzuteilen sind.

§ 25. (1) In den Staatshaushaltsrechnungen dürfen Ausgaben von den Einnahmen und Einnahmen von den Ausgaben regelmäßig nur insoweit vorweg abgezogen werden, als dies im Etat vorgesehen ist. (2) Ohne ausdrückliche Bestimmung dürfen gekürzt werden: 1) bei der Vereinnahmung des Erlöses aus der Veräußerung der nicht zum Staatsgute im Sinne der §§ 16 bis 18 der Verfassungsurkunde gehörigen Grundstücke: der Betrag, der zur Bestreitung der durch die Veräußerung entstandenen notwendigen Kosten oder zu dem mit der Veräußerung eines staatlichen Grundstücks im Zusammenhange stehenden Ankauf eines anderen Grundstücks aufgewendet worden ist; 2) bei der Verausgabung von Baukosten: der Betrag der auf den Bau zu verwendenden, von der Landes-Brandversicherungsanstalt gewährten Schädenvergütungen oder Zuschüsse; ferner der Erlös aus dem als notwendige Folge der Bauausführung sich ergebenden Abbruche von Gebäuden und Gebäudeteilen und der Erlös aus der Verwertung der durch den Abbruch entbehrlich werdenden baulichen Ausstattungsgegenstände und Vorräte (Inventarienstücke und Materialien); 3) bei der Verausgabung der Kosten, die zur Beschaffung des Ersatzes für vernichtete oder unbrauchbar gewordene, gegen Schäden versicherte gewesene bewegliche Gegenstände aufgewendet worden sind: der Betrag der erlangten Schädenvergütung; 4) bei der Verausgabung der Kosten, die zur Wieder-

herstellung schadhaft gewordener, nicht zu den baulichen Ausstattungsgegenständen (Inventarienstücken) gehöriger Gegenstände aufgewendet worden sind: der Erlös aus den gewonnenen Gegenständen (Materialien). (3) Empfängt eine Kasse verausgabte Beträge zurück oder hat sie vereinnahmte Beträge zurückzuzahlen, so ist in den Staatshaushaltsrechnungen oder in deren Unterlagen die Einnahme von den Ausgaben oder die Ausgabe von den Einnahmen abzusetzen, falls nicht insoweit besondere Titel im Etat vorgesehen sind.

§ 26. Als Einnahmen und Ausgaben sind auch die Geldwerte der von einzelnen Verwaltungen im eigenen Wirtschaftsbetriebe erzeugten und verbrauchten Gegenstände zu behandeln, wenn letztere im Etat mit veranschlagt sind. Ebenso dürfen Vermehrungen und Verminderungen von Vorräten ihrem Geldwerte nach mitverrechnet werden, sofern dies im Etat vorgesehen ist.

§ 27. Die Staatshaushaltsrechnungen müssen sowohl in ihren einzelnen Ansätzen, als im Ganzen das durch den Abschluß festgestellte Ergebnis der Kassenbücher wiedergeben.

§ 28. (1) Die Staatshaushaltsrechnungen werden in der Regel für ein volles Kalenderjahr abgelegt. (2) Die Rechnungsablegung über die Ausführung von Bauten und andere einmalige Herstellungen, Anschaffungen und Unternehmungen, über welche selbständige Rechnungen abzulegen sind, erfolgt nach Eintritt der Vollendung. (3) Ausnahmen von den Bestimmungen in Abs. 1 und 2 können von den zuständigen Ministerien mit Zustimmung der Oberrechnungskammer zugelassen werden. (4) Für den Fall, daß eine Kassen- oder Sach-(Naturalien-)Verwaltung im Laufe des Rechnungsjahres entweder neu errichtet wird oder gänzlich aufhört, sind Rechnungen, welche den Zeitraum von der Errichtung der Kassen- oder Sachverwaltung bis zum Schlusse des Jahres, beziehentlich von Anfang des Jahres bis zur Auflösung der Kasse umfassen, abzulegen, ohne daß es deshalb einer besonderen Genehmigung bedarf.

§ 29. Der Abschluß der Kassenbücher für das Rechnungsjahr hat bei den Einzelkassen (Spezialkassen), soweit nicht ausnahmsweise unter besonderen Umständen von dem zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit der Oberrechnungskammer und dem Finanzministerium ein anderer Zeitpunkt nachgelassen wird, spätestens am 31. Januar des dem Rechnungsjahre folgenden Jahres, bei der Finanzhauptkasse als Zentralkasse aber spätestens 3 Wochen nach dem Eingange der letzten Anzeige über die Ergebnisse des Abschlusses der Einzelkassen (§ 30), oder falls etwa die Kassenbücher über die der Finanzhauptkasse zur speziellen Vertretung überwiesenen Kapitel des ordentlichen Staatshaushaltsetats noch später abgeschlossen werden sollen, spätestens 3 Wochen nach dem Abschlusse dieser Kassenbücher zu erfolgen.

§ 30. Die Einzelkassen haben, soweit nicht zwischen den zuständigen Ministerien und der Oberrechnungskammer andere Vereinbarungen getroffen worden sind, jedesmal binnen 14 Tagen nach dem für den Abschluß ihrer Kassenbücher festgesetzten Zeitpunkte (§ 29) auf Grund dieses Bücherabschlusses der Finanzhauptkasse als Zentralkasse summarisch den Betrag ihrer Isteinnahme, Einnahmereste, Istausgabe und Ausgabereste anzuzeigen (Schlußabrechnungen). Diese Bestimmung findet auf die Staatsschuldenkasse hinsichtlich des Rechnungswerkes über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden keine Anwendung.

§ 31. Bei keiner Kasse dürfen nach erfolgtem Abschlusse der Kassenbücher (§ 29) noch Einnahmen oder Ausgaben für Rechnung des abgelaufenen Jahres gebucht werden.

§ 32. (1) Sind Einnahmen oder Ausgaben an einer falschen Stelle verrechnet worden, so ist die Verwechselung in den Kassenbüchern auszugleichen. (2) Sind die Kassenbücher bereits abgeschlossen, so unterbleibt die Ausgleichung, es sei denn, daß bei der Verwechselung übertragbare (§ 8 Abs. 3) Ausgabemittel oder solche Einnahmen beteiligt sind, deren Verwendung auf bestimmte Zwecke beschränkt ist.

§ 33. Der Rechenschaftsbericht (§ 98 der Verfassungsurkunde) wird den Ständen von der Regierung zur Entlastung vorgelegt.

§ 34. (1) In den den Ständen mitzuteilenden Rechenschaftsbericht sind außer den Nachweisen über die Ausführung des Staatshaushaltsetats neben einer Darstellung der Vermögenslage des Staates in der betreffenden Finanzperiode noch

aufzunehmen: 1) eine summarische Uebersicht der beweglichen Bestände bei den Einzelkassen, Betriebsanstalten u. s. w., ingleichen der Gebrauchsgegenstände und Dienststücke (Mobiliar und Inventar), sowie des unbeweglichen Vermögens der gesamten Staatsverwaltung; 2) eine Bilanz des Reinvermögens (Nettovermögens) des Staates an Kassenbeständen, Außenbeständen und Vorräten (Naturalvorräten); 3) eine Uebersicht der Staats- und Finanzhauptkassenschulden; 4) eine Uebersicht der staatlichen Bestände (Fonds) zu bestimmten Zwecken, sowie 5) eine Zusammenstellung der nach § 11 Abs. 2 und 4 dieses Gesetzes nicht eingezogenen oder erstatteten Beträge. (2) Die für die Staatseisenbahnverwaltung bestehenden besonderen Bestimmungen werden durch diese Vorschrift nicht berührt.

§ 35. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1905 in Kraft; mit seiner Ausführung ist unser Finanzministerium beauftragt.

Verordnung, die Gebühren für die Erhebung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer und für die Besorgung der übrigen, den Gemeindebehörden bei diesen Steuern obliegenden Geschäfte in den Jahren 1904 und 1905 betr. Vom 12. Juli 1904, S. 305.

Gesetz, die Oberrechnungskammer betr. Vom 30. Juni 1904, S. 277.

§ 1. Die Oberrechnungskammer hat die Kontrolle des gesamten Staatshaushaltes im Wege der Prüfung und Feststellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben von Staatsgeldern, sowie über den Zugang und Abgang von Staatseigentum zu führen. Abs. 2. Sie ist unmittelbar dem Gesamtministerium untergeordnet, darf jedoch von diesem in der Aufstellung von Erinnerungen gegen die Rechnungen und in der Verfolgung des zur Erledigung der Erinnerungen gesetzlich vorgeschriebenen Weges, sowie in der Anstellung der von ihr dabei für erforderlich erachteten Erörterungen nicht beschränkt werden. Den einzelnen Ministerien gegenüber ist sie selbständig.

§ 2. Die Oberrechnungskammer besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räten. Abs. 2. Anstellungsbehörde aller Mitglieder, sowie Dienstbehörde des Präsidenten ist das Gesamtministerium. Der Präsident ist Dienstbehörde der übrigen Mitglieder und der sonstigen Beamten der Oberrechnungskammer.

§ 3. Nebenämter oder mit außerordentlicher Vergütung verbundene Nebenbeschäftigung dürfen den Mitgliedern der Oberrechnungskammer weder übertragen, noch von ihnen, abgesehen von schriftstellerischen Arbeiten, übernommen werden.

§ 4. Die Mitglieder der Oberrechnungskammer werden auf Vorschlag des Gesamtministeriums vom König auf Lebenszeit ernannt und müssen zum Richteramt oder sonst zum höheren Staatsdienst befähigt sein. Vor Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten oder eines Rates ist der Präsident der Oberrechnungskammer gutachtlich zu hören. Abs. 2. Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger dürfen nicht zugleich Mitglieder der Oberrechnungskammer sein. Steht ein Mitglied in einem solchen Verhältnisse zu einem Minister, so hat es in den zu dessen Ressort gehörigen Angelegenheiten nicht mitzuwirken. Abs. 3. Die unfreiwillige Versetzung der Mitglieder in ein anderes Amt ist ausgeschlossen. Abs. 4. Die Stelle eines Mitgliedes darf nicht als Nebenamt verliehen werden. Abs. 5. Ein Mitglied darf nicht einer der beiden Kammern der Ständeversammlung angehören. Abs. 6. Der Vizepräsident und die Räte rücken vom Mindestbetrage bis zum Höchstbetrage des im Staatshaushaltsetat für sie ausgeworfenen Gehaltes innerhalb einer zweimaligen Frist von je 4 Jahren in gleich bemessenen Stufen auf. Abs. 7. Solange sie jedoch unter Einziehung ihres Gehaltes beurlaubt oder infolge eines gegen sie eingeleiteten strafgerichtlichen oder disziplinarischen Verfahrens (§ 6) vorläufig vom Amte enthoben sind oder sich im zeitweiligen Ruhestande befinden, tritt eine Aufrückung in eine höhere Gehaltsstufe nicht ein. Nimmt das beurlaubt gewesene Mitglied seine Dienstgeschäfte wieder auf, so kann die Urlaubszeit bei Berechnung der Aufrückungsfrist berücksichtigt werden. Wird das vorläufig vom Amte enthobene Mitglied später freigesprochen oder das eingeleitete Verfahren eingestellt oder erfolgt nach der Versetzung in den zeitweiligen Ruhestand der Wiedereintritt in den Dienst, so ist die Zeit, während der das Mitglied vorläufig vom Amte enthoben war oder sich im Ruhestande be-

fand, bei Berechnung der Aufrückungsfristen mitzuzählen. Auch kann im Falle der vorläufigen Enthebung vom Amte die Aufrückung von dem Zeitpunkte ab nachverfügt werden, zu dem das Mitglied aufgerückt sein würde, wenn es nicht vorläufig vom Amte enthoben worden wäre.

§ 5. Die Mitglieder der Oberrechnungskammer unterliegen, abgesehen von den Bestimmungen des § 6, keinem Disziplinarverfahren.

§ 6, 7. Bestimmungen über das Disziplinarverfahren.

§ 8. Ernennung der Rechnungsbeamten.

§ 9. Der Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die von der Oberrechnungskammer aufzustellen und dem Gesamtministerium zur Bestätigung vorzulegen, den Ständen aber zur Kenntnisnahme mitzuteilen ist. Dasselbe gilt auch bezüglich späterer Abänderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung. Abs. 2. In der Geschäftsordnung sollen auch die Bestimmungen über die Geschäftsleitung des Präsidenten enthalten sein.

§ 10. Die Oberrechnungskammer faßt ihre Beschlüsse in allen wichtigeren Angelegenheiten kollegialisch nach Stimmenmehrheit der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden. An jeder kollegialischen Beschlußfassung müssen einschließlich des Vorsitzenden mindestens 3 Mitglieder teilnehmen. Wenn an der Beschlußfassung mehr als 3 Mitglieder teilnehmen und die Stimmen gleich geteilt sind, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die kollegialische Beratung und Beschlußfassung ist erforderlich, wenn 1) an das Gesamtministerium der in § 21 bezeichnete Vortrag erstattet, 2) der für die Stände bestimmte Bericht (§ 22) festgestellt, 3) allgemeine Grundsätze aufgestellt oder bestehende abgeändert, 4) allgemeine Instruktionen erlassen oder abgeändert, 5) über Anordnungen der obersten Verwaltungsbehörden Gutachten abgegeben, 6) Fehlbeträge (Defekte), zu deren Erledigung ein unverhältnismäßiger Aufwand an Zeit und Mühe erforderlich sein würde, in höherem Betrage als von 300 M. (§ 19 Abs. 3) fallen gelassen werden sollen. Inwieweit für sonstige Angelegenheiten kollegiale Beratung und Beschlußfassung erforderlich ist oder im einzelnen Falle herbeigeführt werden kann, bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 11. Der Prüfung und Feststellung durch die Oberrechnungskammer unterliegen alle Geld- und Sach-(Natural-)Rechnungen, durch welche die Ausführung des Staatshaushaltsetats und der Unterlagen, auf denen er beruht, dargetan wird, die Rechnung über die Verwaltung der beweglichen Vermögensbestände des Staates, ingleichen die Geld- und Sach-(Natural-)Rechnungen über die staatlichen Bestände (Fonds) zu bestimmten Zwecken sowie derjenigen Anstalten, Stiftungen und Vermögensmassen (Fonds), die lediglich von Staatsbehörden oder durch von Staatswegen angestellte Beamte ohne Beteiligung der Interessenten bei der Rechnungsprüfung verwaltet werden. Die bei der Militärverwaltung abgelegten Rechnungen über Stiftungen und Vermögensmassen (Fonds), die zu milden Zwecken bestimmt und aus Schenkungen oder letztwilligen Zuwendungen gebildet sind, bleiben von dieser Vorschrift unberührt. Inwieweit den Rechnungen Bestandsverzeichnisse (Inventarienverzeichnisse) beizufügen sind oder nur deren regelmäßige Führung nachzuweisen ist, bleibt der Bestimmung der Oberrechnungskammer nach Verschiedenheit der Kassenzweige überlassen. Die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer werden zunächst von dem Präsidenten der Oberrechnungskammer geprüft und mit den von diesem gezogenen Erinnerungen den Ständen zur endgültigen Prüfung und Feststellung vorgelegt.

§ 12. Die Oberrechnungskammer ist befugt, nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte im Einverständnisse mit den Ressortministerien solche Rechnungen, welche zwar den Staatshaushalt berühren, zum Staatshaushaltsetat aber in keiner unmittelbaren Beziehung stehen oder welche Anstalten, Stiftungen und Vermögensmassen (Fonds) betreffen, die lediglich von Staatsbehörden oder durch von Staatswegen angestellte Beamte ohne Beteiligung der Interessenten bei der Rechnungsprüfung verwaltet werden (§ 11 Abs. 1), jedoch minder wichtig erscheinen, von der regelmäßigen Prüfung auszuschließen, diese vielmehr den Ressortministerien oder den von diesen zu beauftragenden Verwaltungsbehörden zu überlassen. Die Oberrechnungskammer soll jedoch von Zeit zu Zeit derartige Rechnungen einfordern, um sich zu überzeugen, daß die Verwaltung, über die sie geführt werden, vorschriftsmäßig erfolge. Abs. 2. Das Verzeichnis der von der regel-

mäßigen Prüfung der Oberrechnungskammer ausgeschlossenen Rechnungen sowie etwaige spätere Abänderungen an demselben sind den Ständen von dem Gesamtministerium mitzuteilen.

§ 13. Die Prüfung der Rechnungen ist auf die Vorschriftsmäßigkeit sowie die ursächliche und ziffermäßige Begründung der Rechnungseinträge, weiter aber noch besonders darauf zu richten: a) ob bei der Erhebung und Vereinnahmung sowie bei der Verwendung und Verausgabung von Staatsgeldern, ingleichen bei der Erwerbung, Benutzung und Veräußerung von Staatseigentum nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, unter genauer Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze, verfahren worden ist, b) ob und wo nach den aus den Rechnungen zu beurteilenden Ergebnissen der Verwaltung im finanziellen Interesse des Staates Abänderungen nötig oder ratsam erscheinen.

§ 14. Die Oberrechnungskammer ist berechtigt, von den Behörden jede zur Prüfung der Rechnungen für erforderlich erachtete Auskunft sowie die Einsendung von Kassenbüchern und Belegen, von den den Ressortministerien untergeordneten Behörden auch die Einsendung von Akten zu verlangen. Abs. 2. Der Präsident der Oberrechnungskammer ist befugt, Bedenken und Erinnerungen gegen die Rechnungen an Ort und Stelle durch Kommissare erörtern zu lassen, auch zur Unterrichtung über die Einzelheiten der Verwaltung sowie zur Vornahme von Erörterungen über die in Bezug auf die Verwaltung der Kassen und Führung der Kassenbücher bestehenden Einrichtungen Kommissare abzuordnen. In allen Fällen der Absendung eines Kommissars hat er dem Ressortministerium vorher Mitteilung zu machen.

§ 15. Alle Verfügungen der Ministerien, durch welche in Beziehung auf Einnahmen oder Ausgaben des Staates eine allgemeine Vorschrift gegeben oder eine schon bestehende abgeändert oder erläutert wird, müssen, soweit sie nicht in dem Amtsblatte einer Behörde oder sonst öffentlich bekannt gemacht werden, sogleich bei ihrem Ergehen zur Kenntnis der Oberrechnungskammer gebracht werden. Abs. 2. Allgemeine Anordnungen der Behörden über die Verwaltung der Kassen und die Führung der Kassenbücher sind schon vor ihrem Erlasse der Oberrechnungskammer mitzuteilen. Abs. 3. Die Oberrechnungskammer ist befugt, auf etwaige Bedenken, die sich von ihrem Standpunkte mit Bezug auf diese Verfügungen und Anordnungen ergeben, aufmerksam zu machen. Abs. 4. Die auf die Rechnungslegung bezüglichen Beschlüsse des Landtages sind der Oberrechnungskammer von dem Gesamtministerium bekannt zu geben.

§ 16. Die Vorschriften über die formelle Einrichtung der Rechnungen werden durch Vereinbarung der Oberrechnungskammer mit den beteiligten Ministerien oder, soweit eine Einigung nicht eintritt, durch Entscheidung des Gesamtministeriums festgestellt und von den beteiligten Ministerien erlassen.

§ 17. Die Einsendung der Rechnungen nebst Belegen an die Oberrechnungskammer zum Zwecke der Prüfung und Feststellung erfolgt durch das Ressortministerium, soweit dasselbe nicht mit Bezug hierauf etwas anderes mit der Oberrechnungskammer vereinbart hat. Die Fristen zur Einsendung sind nach Vernehmung mit den Ressortministerien von der Oberrechnungskammer zu bestimmen. Abs. 2. Vor Einsendung der Rechnungen findet eine Vorprüfung (Abnahme) derselben bei dem Ressortministerium oder der von diesem damit beauftragten Verwaltungsbehörde statt. Dabei sind die Rechnungen nebst Belegen sowohl in formeller und rechnerischer wie in sachlicher Hinsicht vollständig und gründlich zu prüfen sowie mit den nötigen Erläuterungen und Bemerkungen, auch den noch fehlenden Bescheinigungen zu versehen. Bei der Abnahme ist auch die Erledigung wahrgenommener Mängel, soweit möglich, auf kürzestem Wege herbeizuführen; von schriftlichen Erinnerungen gegen die Rechnungsführer ist der Regel nach abzusehen, soweit aber solche ausnahmsweise dennoch erfolgen, sind Entscheidungen auf deren Beantwortung nicht zu erteilen. Nach Beendigung der Abnahme wird das Ergebnis der Oberrechnungskammer mitgeteilt. Diese entscheidet darüber, ob und inwieweit bei der ihr obliegenden Rechnungsprüfung davon Gebrauch zu machen ist. Abs. 3. Soweit es sich ermöglichen läßt, ist die Prüfung der Belege bereits im Laufe des Rechnungsjahres selbst auszuführen, dergestalt, daß die Rechnung schon auf Grund geprüfter und berichtigter Belege aufgestellt werden kann. Sind die Belege bereits vor Eingang bei der Abnahmestelle rechnerisch geprüft, so kann die für die Ab-

nahme vorgeschriebene rechnerische Vorprüfung auf Stichproben beschränkt werden. Abs. 4. In Bezug auf Unterlagsrechnungen und solche Rechnungen, die nach Maßgabe von § 12 Abs. 1 von der regelmäßigen Prüfung der Oberrechnungskammer ausgeschlossen werden, können Ausnahmen von diesen Grundsätzen durch Vereinbarung zwischen den Ressortministerien und der Oberrechnungskammer zugelassen werden.

§ 18. Die Oberrechnungskammer hat die bei Prüfung der Rechnungen aufgestellten Erinnerungen dem Ressortministerium mitzuteilen; sie ist jedoch befugt, sachlich unerhebliche Mängel, denen eine grundsätzliche Bedeutung nicht beiwohnt, nach ihrem Ermessen entweder überhaupt nicht zum Gegenstande von Erinnerungen zu machen oder, ohne eine Beantwortung zu verlangen, nur zur Kenntnis der Verwaltungsbehörde oder des Rechnungsführers zu bringen. Das Ressortministerium hat die Beantwortung der Erinnerungen, soweit eine solche notwendig ist, herbeizuführen und sodann letztere mit den Beantwortungen an die Oberrechnungskammer zur Entscheidung zurückzugeben. Abs. 2. In gleicher Weise ist in den Fällen zu verfahren, in denen eine Erinnerung durch die Beantwortung noch nicht vollständig erledigt worden ist und deshalb eine anderweite Beantwortung sich nötig macht. Abs. 3. Die Fristen zur Beantwortung der Erinnerungen werden von der Oberrechnungskammer festgestellt. Abs. 4. Bezüglich derjenigen Erinnerungen der Oberrechnungskammer, die gegen Abweichungen von den ohne ständische Zustimmung ergangenen Vorschriften und Anordnungen und von den bisher als maßgebend für die Verwaltung angenommenen Grundsätzen gerichtet sind und durch den Schriftwechsel mit dem Ressortministerium keine Erledigung gefunden haben, steht dem Gesamtministerium die Entscheidung zu.

§ 19. Stellen sich bei der Rechnungsprüfung Vertretungen des Rechnungsführers heraus, deren Deckung durch die Beantwortung der Erinnerungen nicht nachgewiesen wird, so hat die Oberrechnungskammer die Vereinnahmung dieser Fehlbeträge an der gehörigen Stelle der nächstfolgenden Rechnung anzuordnen und zu überwachen, während die zu deren Beitreibung etwa nötige Veranstaltung der dem Rechnungsführer vorgesetzten Verwaltungsbehörde obliegt. Abs. 2. Wenn sich wegen Gefahr im Verzuge eine schleunige Verfügung zur Beitreibung der Fehlbeträge als notwendig darstellt, so hat die Oberrechnungskammer dem zuständigen Ministerium hiervon sofort Mitteilung zu machen. Abs. 3. Der Oberrechnungskammer ist gestattet, Fehlbeträge, wenn zu ihrer Erledigung ein unverhältnismäßiger Aufwand an Zeit oder Mühe erforderlich sein würde und ein höherer Betrag als 1000 M. für den einzelnen Fall dabei nicht in Frage kommt, sowie Fehlbeträge, deren Unbeibringlichkeit bereits feststeht, nicht weiter zu verfolgen, sondern fallen zu lassen.

§ 20. Sind dem Rechnungsführer gegenüber Erinnerungen gegen die Rechnung nicht gezogen oder sind die gegen den Rechnungsführer aufgestellten Erinnerungen durch deren Beantwortung erledigt und ist die Vereinnahmung der etwa ausgeworfenen Fehlbeträge (Defekte) durch die nächstfolgende Rechnung nachgewiesen worden, so ist von der Oberrechnungskammer eine Erklärung dahin auszustellen, daß aus den Geschäften des Rechnungsführers, auf welche die Rechnung sich bezieht, ein Schuldverhältnis des Rechnungsführers zu Gunsten der Staatskasse nicht bestehe (Justifikationsschein). Diese Erklärung wird dem Rechnungsführer durch Vermittelung des Ressortministeriums ausgehändigt. Dem Ermessen der Oberrechnungskammer wird überlassen, in den Fällen, in denen der Rechnungsführer die ihn treffenden Fehlbeträge anerkannt und deren Vereinnahmung in der nächstfolgenden abzulegenden Rechnung zugesichert hat, den Justifikationsschein unerwartet des Nachweises der Vereinnahmung mit dem Vorbehalte dieses Nachweises zu erteilen. Abs. 2. Durch die von der Oberrechnungskammer bewirkte Justifikation ist die Prüfung des Rechenschaftsberichtes durch die Stände (§ 22) in keiner Weise beschränkt.

§ 21. Die Oberrechnungskammer hat alljährlich nach Ablauf ihres Geschäftsjahres dem Gesamtministerium über den Stand des Prüfungsverfahrens Vortrag zu erstatten und sich hierbei, insoweit die Ergebnisse der Rechnungsprüfung Anlaß dazu bieten, über etwaige Verbesserungen und Vervollkommnungen in der Verwaltung gutachtlich zu äußern (vergl. § 13b, Abs. 2). Das Gesamtministerium hat auf derartige Aeußerungen Entschließung zu fassen und der Oberrechnungskammer davon Kenntnis zu geben.

§ 22. Dem von der Staatsregierung den Ständen auf jede Finanzperiode vorzulegenden Rechenschaftsbericht ist ein von der Oberrechnungskammer selbständig aufzustellender Bericht beizufügen, aus welchem sich ergeben muß, 1) ob und inwieweit bei der Ausführung des dem Rechenschaftsberichte zu Grunde liegenden Staatshaushaltsetats Abweichungen von den Bestimmungen des letzteren oder von sonstigen unter ständischer Zustimmung ergangenen Vorschriften und Anordnungen stattgefunden haben, insbesondere 2) ob und welche Etatüberschreitungen und außeretatmäßige Ausgaben vorgekommen sind, endlich 3) ob und welche erheblichen Abweichungen von den auf die Staatseinnahmen und Staatsausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung und Veräußerung von Staatseigentum bezüglichen Gesetzen oder unter ständischer Zustimmung ergangenen Vorschriften zu verzeichnen gewesen sind. Abs. 2. Der Bericht der Oberrechnungskammer ist an das Gesamtministerium einzureichen und zwar so zeitig, daß er zugleich mit dem Rechenschaftsberichte den Ständen vorgelegt werden kann.

§ 23. Bezüglich der Rechnungen über die zum Königlichen Hausfideikommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft hat die Generaldirektion der Königlichen Sammlungen die Stelle des Ressortministeriums zu versehen. Abs. 2. Rücksichtlich der Rechnungen über die Staatsschuldenkasse bewendet es bei der Bestimmung in § 15 des Gesetzes vom 29. September 1834. Wegen Prüfung dieser Rechnungen findet, soweit sie hiernach der Oberrechnungskammer obliegt, das in den §§ 17 und 18 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebene Verfahren mit der Maßgabe Anwendung, daß der Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden an Stelle des daselbst erwähnten Ressortministeriums zu treten hat.

§ 24. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1905 in Kraft. Abs. 2. Bezüglich der Rechnungswerke, deren Revision und Justifikation nach der bisherigen Regelung bei den Ministerien und anderen Behörden stattgefunden hat, ist das Revisionsverfahren wegen der auf das Jahr 1902 und weiter zurück abgelegten Rechnungen auch dann, wenn es bis zum 1. Januar 1905 noch nicht beendigt ist, in der bisherigen Weise bis zur Justifikation fortzusetzen.

§ 25. Die Bestimmung in § 19 unter 3 des Gesetzes über Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden vom 28. Januar 1835, insoweit sie sich auf die damalige Oberrechnungsdeputation bezieht, sowie das Mandat, die der Oberrechnungsdeputation u. s. w. verliehene Gewalt betreffend, vom 1. September 1828, insoweit es durch jene Bestimmung nicht bereits aufgehoben ist, und die Verordnung, die Oberrechnungskammer betreffend, vom 4. April 1877, treten vom 1. Januar 1905 an außer Kraft.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

II.

Fürsorgeeinrichtung für die Angestellten der Zentrale für Spiritusverwertung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

I. Am 1. Oktober 1904 sind die von der Zentrale erlassenen Satzungen betreffend Fürsorgeeinrichtung für ihre Angestellten in Kraft getreten. Inzwischen ist die Einrichtung für diejenigen Angestellten, für welche die Voraussetzungen einer Zuschußgewährung am 1. Oktober 1904 vorlagen (§ 10 der Satzungen), durchgeführt worden.

II. Die grundlegenden Gesichtspunkte, von welchen die Zentrale sich bei Schaffung der Einrichtung leiten ließ, sind folgende:

1) Die Einrichtung hat den Zweck, den Angestellten der Zentrale eine Versorgung für den Fall von Arbeitsunfähigkeit infolge von Invalidität oder Alter und ihren Hinterbliebenen für den Fall des Todes ihres Ernährers zu schaffen (§§ 1, 4, 5 der Satzungen).

2) Um die Erreichung dieses Zweckes möglichst zu sichern, ist unter den zur Wahl stehenden Arten der Durchführung (eigene Pensionskasse, Bargeschenke, Versicherung, Sparkasse) grundsätzlich der Versicherung bei einer bestehenden großen Versicherungsgesellschaft der Vorzug gegeben worden (§ 2 der Satzungen), wobei zugleich Vorsorge getroffen worden ist, daß auch die gesundheitlich nicht einwandfreien Angestellten die Möglichkeit haben, eine normale vorbehaltlose Versicherung unter gewissen erschwerenden Bedingungen abzuschließen, ohne daß dadurch jedoch die für die gesunden Angestellten geltenden Bedingungen erschwert werden (§ 3 des Vertrages mit dem Nordstern). Nur für die Angestellten, deren Versicherung nicht möglich ist oder nicht zweckmäßig erscheint (§§ 3 und 31 der Satzungen), werden Fürsorgesummen durch Spareinrichtung aufgesammelt.

3) Den Angestellten ist ein Rechtsanspruch auf die ihnen zugestandenen Vergünstigungen (§ 8, Absatz 3 der Satzungen) und bei Auflösung des Dienstverhältnisses auf Ausfolgung der Police bezw. der bis dahin für den Ausscheidenden angesammelten Werte (§ 26 der Satzungen, vergl. jedoch auch §§ 27 und 28) eingeräumt worden (§§ 37 bis 39 der Satzungen).

4) Zu der Aufbringung der Kosten der Fürsorgeeinrichtung sind die Angestellten unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungs-

fähigkeit mitherangezogen worden (§§ 6 und 7 der Satzungen). Infolgedessen konnten die Fürsorgesummen höher festgestellt werden, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Zugleich wird dadurch der Sparsinn erweckt und darauf hingewirkt, daß die Angestellten auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses ihrer bisherigen Gewohnheit getreu die Prämien wenigstens zum Teil weiter aufzubringen bestrebt sein werden.

5) Die Entscheidung der Frage, ob und in welcher Höhe sich die Angestellten an der Fürsorgeeinrichtuug beteiligen wollen, ist in ihre eigene freie Entschließung gesetzt worden, so zwar, daß die Weigerung den satzungsgemäßen Beitrag zu den Kosten ganz oder teilweise zu leisten, zugleich den ganzen oder teilweisen Verlust des Zuschusses der Firma nach sich zieht (§§ 5, 7, 8, 15 der Satzungen, vergl. jedoch auch unten III).

6) Den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen ist möglichst Rechnung getragen worden; bestehende Versicherungen werden auf Wunsch in die Einrichtung mithineinbezogen (§ 7 der Satzungen), die Wahl der Versicherungsart steht dem Angestellten innerhalb gewisser Grenzen frei (§ 5 der Satzungen). Der Zuschuß der Firma wird gleichmäßig nach einer normalen Versicherungsart berechnet, auch wenn eine andere Versicherungsart auf Wunsch des Angestellten zur Durchführung gelangt (§§ 4 und 12 bis 14 der Satzungen).

7) Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses sind weitgehende Kautelen getroffen, durch welche einerseits jede Beschränkung der Freizügigkeit des Angestellten vermieden wird (§§ 26 bis 28 der Satzungen), andererseits die weitere Aufbringung der dann von ihm allein in voller Höhe zu zahlenden Prämien erleichtert und, soweit er dazu nicht in der Lage ist, die Reduktion oder Aufhebung der Versicherung ohne Verlust ermöglicht wird (§ 8 des Vertrages mit dem Nordstern, §§ 29 und 30 der Satzungen). Für den Fall einer Auflösung des Dienstverhältnisses infolge Ablaufes des Gründungsvertrages der Zentrale am 30. September 1908 hat die Firma eine Zahlung ihres Zuschusses für weitere sechs Jahre übernommen (§ 25 der Satzungen).

III. Die in den Satzungen niedergelegten Grundsätze für die Zuschußgewährung seitens der Firma bilden nur das Mindestmaß dessen, was die Zentrale für ihre Angestellten zu leisten beabsichtigt. In zahlreichen Fällen ist die Firma, wenn es die Lage der Verhältnisse notwendig erscheinen ließ, durch Gewährung eines höheren als des Normalzuschusses oder durch Erlaß des auf den Angestellten entfallenden Normalbeitrages, über jenes Mindestmaß hinausgegangen. Die für die Versicherung der gesundheitlich nicht einwandfrei befundenen Angestellten erforderten Zuschlagprämien hat die Firma in voller Höhe zu eigenen Lasten übernommen, so daß die Angestellten von den oben unter II 2 erwähnten erschwerenden Bedingungen nicht betroffen werden.

IV. In ihrer praktischen Anwendung werden die Normalgrundsätze der Satzungen durch folgende Beispiele veranschaulicht:

1) Für einen Angestellten mit einem Diensteinkommen von 6000 M.

würden gemäß §§ 4, 7, 8, 12, 13 der Satzungen bei Wahl der normalen Versicherungskombination versichert werden können eine Lebensversicherungssumme von 24 000 M., zahlbar beim Tode des Angestellten, spätestens aber bei Vollendung des 65. Lebensjahres, und eine jährliche Invaliditätsrente von 2400 M., zahlbar in voller Höhe bei voller Erwerbsunfähigkeit, teilweise bei Teilinvalidität, vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Angenommen, der Angestellte ist 35 Jahre alt, so beträgt die dividendenberechtigte Prämie für diese Versicherung abzüglich Rabatt jährlich 1097,82 M. Hierauf gewährt die Zentrale einen jährlichen Zuschuß von 577,80 M., falls er einen jährlichen Beitrag von 520 M. zu leisten sich verpflichtet. Uebernimmt der Angestellte beispielsweise nur die Hälfte dieses Beitrages, würde die Firma auch nur die Hälfte des genannten Zuschusses leisten, und es würde alsdann nur die Hälfte der oben bezeichneten Versicherungssumme und Rente versichert werden können.

Der Beitrag des Angestellten ist für die Zeit bis zum 30. September 1914 gleichbleibend, während sich der Zuschuß der Firma um die von der Versicherungsgesellschaft in dieser Zeit zu zahlenden Dividenden ermäßigt.

2) Auf einen Angestellten mit einem Diensteinkommen von 4000 M. entfällt eine Lebensversicherungssumme von 16 000 M. und eine jährliche Invaliditätsrente von 1600 M. (Versicherungsdauer abgekürzt auf das 65. Lebensjahr). Die hierfür bei einem Lebensalter von 35 Jahren erforderliche dividendenberechtigte Prämie abzüglich Rabatt beträgt jährlich 731,88 M. Ist der Angestellte ledig, so leistet die Zentrale ihm hierauf einen jährlichen Zuschuß von 385,20 M., falls der Angestellte einen Beitrag aufzubringen sich verpflichtet von 346,68 M. Ist der Angestellte verheiratet, so beträgt der Zuschuß der Firma 539,28 M., falls der Angestellte seinen Beitrag festsetzt auf 192,60 M. Der Beitrag ist auch hier bis 30. September 1914 gleichbleibend, während sich der Zuschuß der Firma um die Dividende ermäßigt.

3) Angenommen, der Angestellte habe ein Diensteinkommen von 2000 M., so würde für ihn unter Anwendung der gleichen Versicherungskombination ein Kapital von 8000 M. und eine jährliche Invaliditätsrente von 800 M. versichert werden können. Bei einem Lebensalter von 35 Jahren beträgt die Prämie hierfür abzüglich Rabatt 365,94 M., von welcher als Zuschuß auf die Zentrale entfallen 269,64 M., sofern der Angestellte einen Beitrag leistet von 96,30 M. Auch hier ist der Beitrag für die Zeit bis 30. September 1914 gleichbleibend, während sich der Zuschuß der Zentrale um die Dividende ermäßigt.

4) Da bei höherem Lebensalter zur Zeit des Versicherungsabschlusses, die Prämien stark steigen, sind für die Berechnung des Zuschusses der Firma zu Gunsten derjenigen Angestellten, deren Lebensalter bereits erheblich höher als das Durchschnittsalter sämtlicher Angestellten ist, in § 12 Absatz 2 der Satzungen besondere Bestimmungen festgesetzt. Der Zuschuß wird in diesem Falle anstatt nach dem eigentlichen Lebensalter nach einem fingierten Lebensalter berechnet, gleich als ob der

Angestellte zur Zeit seines Diensteintrittes bei der Firma 35 Jahre alt gewesen wäre, so daß das fingierte Lebenalter 35 Jahre zuzüglich der Anzahl der Dienstjahre beträgt. Es wird der Zuschuß ermittelt, welcher auf den Angestellten entfallen würde, wenn sein Lebensalter diesem fingierten Lebensalter gleich wäre. Da die an die Versicherungsgesellschaft zu zahlende Prämie nach seinem eigentlichen, höheren Lebensalter berechnet wird, so hat die Einführung des fingierten Lebensalters zur Folge, daß die älteren Angestellten entweder einen höheren Beitrag zu der Fürsorgeeinrichtung leisten müssen, falls sie die normale Versicherungssumme versichern wollen, oder aber daß ihre Versicherungssumme entsprechend herabgesetzt wird.

V. Die Gesamtkosten der Fürsorgeeinrichtung (d. h. die Beiträge der Angestellten und Zuschüsse der Firma zusammen) werden sich, sobald gemäß § 10 der Satzungen die Voraussetzungen für eine Zuschußgewährung für sämtliche Angestellten der Zentrale vorliegen werden, voraussichtlich belaufen auf jährlich durchschnittlich 90 000 M.

Diese Summe wird sich vom 6. Versicherungsjahre der einzelnen Versicherungen ab durch die zur Verteilung gelangenden Dividenden (welche mit 25 Proz. der um den Rabatt nicht gekürzten Tarifprämien von der Versicherungsgesellschaft in Aussicht gestellt werden) etwa auf 66 500 M. und vom 11. Versicherungsjahre ab (Dividende voraussichtlich 35 Proz.) etwa auf 57 000 M. ermäßigen.

Dazu treten in den ersten 10 Versicherungsjahren jährlich 5000 bis 7000 M. Zuschlagprämien für die gesundheitlich nicht einwandfreien Angestellten.

Insoweit die zum Abschlusse gelangenden Versicherungen vor dem 11. Versicherungsjahre durch Tod, Invalidität, Rückkauf oder Prämienfreimachung erlöschen sollten, werden die Kosten geringer sein.

VI. Von den soeben aufgeführten Kosten wird die Zentrale in der Zeit bis 30. September 1914 (vergl. § 25 der Satzungen) voraussichtlich insgesamt einen Betrag von 540 000 M. zu leisten haben. Bei der Kalkulation dieses Betrages sind die zur Zeit noch nicht feststehenden Faktoren (Dividenden der Versicherungsgesellschaft, Dienstaustritt zuschußberechtigter Angestellter, Beteiligung der in die Zuschußberechtigung aufrückenden Angestellten) mit äußerster Vorsicht eingesetzt worden. Da das Bestehen der Zentrale nur bis 30. September 1908 gesichert ist, muß der für 10 Fürsorgejahre erforderliche Betrag von 540 000 M. in den 4 Geschäftsjahren bis 1908 aufgebracht werden, so daß die Belastung für jedes dieser Geschäftsjahre nicht unerheblich ist. Dieses Moment ist auf die Gestaltung der Einrichtung nicht ohne Einfluß geblieben.

VII. Das Ergebnis der bisherigen Durchführung der Fürsorgeeinrichtung ist folgendes:

1) Von den am 1. Oktober 1904 im Dienst der Zentrale befindlichen 348 Angestellten waren 193 zuschußberechtigt (§ 10 der Satzungen); von diesen sind bisher 37 ferngeblieben, während sich 156 beteiligt haben und zwar 148 durch Versicherung, 8 durch Spareinrichtung.

2) Die Gründe, aus denen bisher 37 zuschußberechtigte Angestellte

von der Fürsorgeeinrichtung keinen Gebrauch gemacht haben, beruhen in der Hauptsache teils in mangelndem Interesse für die satzungsgemäße Fürsorge (Junggesellen), teils in der Absicht oder Möglichkeit baldigen Dienstaustrittes; von einigen wurde die für die Versicherung notwendige ärztliche Untersuchung verweigert, mehrere beabsichtigen sich späterhin anzuschließen, sobald eine akute Erkrankung oder sonstige vorübergehende Hinderungsgründe beseitigt sind.

3) Die Gesamtsumme der Versicherungen (einschließlich der der Fürsorgeeinrichtung angeschlossenen bereits bestehenden Versicherungen vergl. § 7 der Satzungen) lautet über 1514246 M. Kapital und 140061 M. Invaliditätsrenten; im Durchschnitt kommen auf jeden der 148 versicherten Angestellten 10231 M. Kapital und 946 M. jährliche Invalidenrente.

4) An Kosten für die bisher der Fürsorgeeinrichtung angeschlossenen 156 Angestellten sind jährlich aufzubringen

als Beiträge der Angestellten	26094 M.
als Zuschüsse der Firma	52555 „ [1]
zusammen:	78649 M. [1]

davon entfallen

auf die Fürsorge durch Versicherung	73885 M. [1]
„ „ „ „ Spareinrichtung	4764 „ [1]

5) Im Verhältnis zum Diensteinkommen jedes einzelnen Angestellten beträgt

a) bei 78 Angestellten, also genau der Hälfte der der Fürsorgeeinrichtung bisher beigetretenen 156, deren Beitrag weniger als 5 Proz. ihres Diensteinkommens, davon ist 7 Angestellten der Beitrag gänzlich erlassen,

bei weiteren 54 Angestellten, also einem Drittel von 156 Angestellten, deren Beitrag 5—6 Proz. ihres Diensteinkommens,

bei den übrigen 24 Angestellten, also etwa einem Sechstel von 156 Angestellten, deren Beitrag mehr als 6 Proz. ihres Diensteinkommens, davon in einem Falle 13 Proz., in keinem Falle mehr als 13 Proz.

b) Ferner beträgt

bei 133 Angestellten, also 5 Sechsteln von 156 Angestellten, der Zuschuß der Firma mehr als 8 Proz. des Diensteinkommens,

bei 102, also 2 Dritteln von 156 Angestellten, der Zuschuß der Firma mehr als 10 Proz. des Diensteinkommens,

bei 75, also etwa der Hälfte von 156 Angestellten, der Zuschuß der Firma mehr als 12 Proz. des Diensteinkommens,

bei 26, also einem Sechstel von 156 Angestellten, der Zuschuß der Firma mehr als 17 Proz. des Diensteinkommens,

bei einem Angestellten 22,2 Proz. bei keinem mehr als 22,2 Proz. des Diensteinkommens.

1) Die Beträge ermäßigen sich späterhin um die Dividenden (§ 14 der Satzungen).

III.

Studien über den Pariser Getreidehandel.

Die Monatspreise des Getreides in Paris unter dem Einfluß der Börse.

Von Hans L. Rudloff.

Einleitung.

1. Es ist eine speziell in landwirtschaftlichen und in landwirtschaftsfreundlichen Kreisen Frankreichs vorbehaltlos acceptierte Lehre, daß die Pariser Terminbörse (Bourse de commerce) die Gestaltung der Getreidepreise — in Betracht kommen hauptsächlich die Weizenpreise — willkürlich und fast immer zum Nachteil der Landwirte und zum Vorteil der Händler beeinflusse. Diese Preise, sagt man, sind ohne Festigkeit: zuweilen schnellen sie übertrieben hinauf, aber im allgemeinen sind sie von einer konstanten Baissebewegung fortgerissen. Mit einer schwachen Dosis Pessimismus könnte man den Ruin der alten modernen Landwirtschaft Frankreichs vorhersagen. Diese Krisis kann ihr übrigens nicht als Schuld aufgebürdet werden. Man hat versucht, ihr durch Schutzzölle zu helfen, aber diese „spielen“ nicht und halten die Abwärtsbewegung der Kurse nicht auf. Die Versuche nach der Seite des landwirtschaftlichen Unterrichts, der Kooperation und des Kredits hin sind ganz ebenso erfolglos geblieben. Das kommt daher, daß der eigentliche Sitz des Uebels in der gegenwärtigen Organisation der Pariser

Handelsbörse sich findet. Dieser Markt ist die Grundursache der Schwankungen der Kurse, der Fälschung der Preise, ihres konstanten Falles und damit der landwirtschaftlichen Krisis.

Aus dieser Auffassung von der „schädlichen“ Tätigkeit der Pariser Handelsbörse erklärt sich die parlamentarische Aktion. welche seit ca. 12 Jahren auf die gesetzliche Reglementierung der französischen Getreidebörsen abzielt. In der Tat reichen diese Reformanläufe bis in das Jahr 1893 zurück. Am 14. Februar d. J. schlug nämlich der Abg. Thellier de Poncheville vor, die Börsentermingeschäfte, die er marchés à terme nannte, mit einer sehr hohen Stempelsteuer zu belasten. Da aber diese Geschäfte erst wenige Jahre vorher, durch Gesetz vom 28. März 1885, mit der Aufhebung des Differenzeinwandes sozusagen „zur Höhe einer nationalen Institution erhoben worden waren“, stellten sich Parlament und Regierung auf den Standpunkt, daß vor der Hand kein Anlaß vorliege, ihre Entwickelung durch fiskalische Maßnahmen zu hemmen. Am 16. Juni 1896, um welche Zeit die Weizenpreise sehr niedrig standen — 18,60 frcs. am Pariser Effektivmarkt — brachte der agrarische Abg. Rose in der Kammer einen Gesetzesvorschlag ein, welcher darauf abzielte, „den Differenzeinwand wieder herzustellen und den Kornwucher zu unterdrücken“; und am 23. Oktober 1897, als die Weizenpreise sehr hoch standen — 29,50 frcs. am Pariser Effektivmarkt — machte der sozialistische Abg. Michelin den Vorschlag, „die fiktiven Geschäfte und den Börsenwucher in Lebensmitteln und Waren zu untersagen und zu verhindern“. In der nämlichen Kammersitzung vom 23. Oktober gab die Verhandlung einer Interpellation, welche den sehr hohen Brotpreis in Paris zum Gegenstand hatte, den Abgeordneten de Folleville und Gérault-Richard Anlaß zu heftigen Angriffen auf die für den hohen Brotpreis zu Recht oder Unrecht mit verantwortlich gemachten Börsentermingeschäfte. Nachdem der bekanntlich sehr landwirtschaftsfreundliche damalige Ministerpräsident Méline sich diesen Angriffen bis zu einem gewissen Punkt angeschlossen hatte, indem er erklärte, „daß sämtliche von den vereidigten Maklern abgeschlossenen Geschäfte mit völliger Rechtmäßigkeit und in einwandsfreier Weise ausgeführt würden, daß aber daneben Vermittler und Agenturen ihr Wesen trieben, welche die Nachsicht des Gesetzgebers sicherlich nicht verdienten“ [1]), sprach die Kammer die Dringlichkeit der 15 Monate früher eingebrachten Proposition Rose aus. Eine von den Kammerausschüssen sofort eingesetzte Börsenkommission, an welche die Vorschläge Rose und Michelin verwiesen wurden, beendigte ihre Arbeiten mit der Vorlage eines Entwurfes, der zwar die Börsentermingeschäfte nicht kurzer Hand verbieten, aber doch in der Weise reformieren wollte, daß das 1866 abgeschaffte Monopol der vereidigten Makler, d. i. das alleinige Recht derselben, an der Handelsbörse zu kaufen und zu verkaufen, wieder

1) Wer nun aber weiß, daß am Pariser Terminmarkt die 40 bis 50 vereidigten Makler fast gar keine Rolle spielen, daß er nahezu ausschließlich von 400 bis 500 Händlern und Kommissionären gebildet und beherrscht wird, kann nicht verkennen, daß die ihrer Form nach freilich etwas verschleierten Erklärungen Mélines tatsächlich auf die Forderung einer durchgreifenden Reform der Termingeschäfte hinausliefen.

hergestellt würde und die Börsentermingeschäfte selbst mit einer hohen fiskalischen Steuer belegt würden. Da dieser nach dem Berichterstatter der Börsenkommission benannte Entwurf Dron vor dem Schlusse der 6. Legislaturperiode nicht mehr im Plenum beraten werden konnte, wurde er vorläufig hinfällig. Nach dem Zusammentritt der im Jahre 1898 gewählten Kammer nahmen ihn der Abg. Rajon und 123 Kollegen wieder auf in Form eines neuen, inhaltlich nicht veränderten Vorschlages, den sie am 20. Juni 1898 der Kammer vorlegten. Wiederum wurde die Dringlichkeit erklärt und eine neue Börsenkommission eingesetzt. Diese stimmte ihm im großen und ganzen zu und beauftragte ihren Berichterstatter, R. Leyge, nach Entgegennahme der gutachtlichen Aeußerungen der Interessenten dem Plenum die Schlußanträge der Kommission zu unterbreiten. Der Bericht Leyge ist am 10. Dezember 1901 der Kammer zugegangen. Nachdem er die Unterscheidung zwischen den Börsentermingeschäften und den einfachen Lieferungsgeschäften gemacht hat, beantragt er, wenigstens anscheinend, die sehr strenge Regelung der ersten Kategorie. Ihm zufolge hat die Kommission erachtet, daß in Frankreich die Börsentermingeschäfte in Brotgetreide und in Mühlenfabrikaten zu untersagen seien. In der Erwägung aber, „daß das Bestehenlassen oder die Aufhebung dieser Geschäfte nicht Gegenstand gesetzlicher Regelung sein dürfe“, empfiehlt sie nicht schlechthin ihr Verbot, sondern schlägt nur vor, die Regierung zu ermächtigen, einen Terminmarkt zu errichten oder aufzuheben. Außerdem beantragt sie noch besondere Bestimmungen zur Sicherstellung der einwandfreien Funktionierung der bestehenden Terminbörsen: die Geschäfte könnten nur im Börsenlokal selbst abgeschlossen werden, sie wären in ein Börsenregister einzutragen u. s. w. Aber auch die 7. Legislaturperiode ist 1902 zu Ende gegangen, ohne daß der Kommissionsentwurf auch nur die Ehre einer parlamentarischen Debatte gehabt hätte. In der laufenden Legislaturperiode, wenn wir nicht irren, im Herbst 1903, ist der Kammer ein neuer, ebenfalls parlamentarischer Initiative entstammender Entwurf zugegangen, der zweifellos das Schicksal seiner Vorgänger teilen wird. Man kann überhaupt sagen, daß in Frankreich die Aussichten für die Durchführung einer wirksamen Börsenreform aus hier nicht näher zu erörternden politischen Gründen nicht günstig sind[1]).

Allen diesen parlamentarischen Debatten und Dokumenten sind eine gewisse Anzahl Schriften über den nämlichen Gegenstand vorausgegangen oder nachgefolgt. Sie sind teils vom agrarischen, teils vom händlerischen Standpunkt aus geschrieben. Die das landwirtschaftliche Interesse verteidigenden Schriften, an ihrer Spitze diejenigen von Alfred Paisant in Versailles[2]), machen hauptsächlich geltend, daß sich die

1) Man findet die angeführten parlamentarischen Documente im Journal officiel, Documents parlementaires de la chambre: Gesetzentwürfe (und Motivenberichte): 1) Rose (6me Législature, No. 1937); 2) Dron (6me Législature, No. 3184); 3) Rajon (7me Législature, No. 194); 4) R. Leyge (7me Législature, No. 3224).

2) A. Paisant hat seine Arbeiten im Journal de l'Agriculture (vergl. besonders die Jahrgänge 1895 und 1896) unter dem Pseudonym P. du Pré-Collot veröffentlicht.

Pariser Handelsbörse in Wahrheit in den Händen einer Koterie befinde. Zu jedem Markt fänden sich etwa 20 Händler ein, die genau darüber unterrichtet wären, welche Käufer und Verkäufer anwesend seien, und die in der Lage wären, die Preisbewegung so zu dirigieren, wie sie es beabsichtigten. Was dort vorgehe, sei eine systematische Ausbeutung der Landwirte, kurz ein wahrer Skandal. Die Börsenvertreter andererseits bemühen sich, mit mehr oder minder geschickten logischen Deduktionen die angeblich unschädliche Wirkung der Termingeschäfte auf die Preisbildung und damit auf die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion zu zeigen [1]). Auch landwirtschaftliche Kongresse und gelehrte Gesellschaften haben das Problem studiert: so der internationale Getreidekongreß von Versailles [2]) (1900), die Société d'économie politique von Paris [3]); und die Académie des sciences morales et politiques (section d'économie politique) hatte sogar 1896 und später noch zweimal für die Bewerber um den Preis Bordin die folgende Aufgabe ausgeschrieben: „Le commerce des céréales, grains et farines, à Paris. L'importation, la répartition des provisions entre les mois de l'année; la variation des prix; l'organisation commerciale." Es hat indessen keine der eingegangenen Arbeiten den Preis erhalten. Ueberhaupt ist bis zur Stunde, wenigstens unseres Wissens, über die Verhältnisse des Pariser Getreidemarktes keine umfassendere Arbeit erschienen, die den Anspruch erheben könnte, ein rein wissenschaftliches Werk zu sein. Was vorliegt, ist Kampf- und polemische Literatur, deren Darlegungen im Grunde nichts anderes sind als einfache Behauptungen, welche der Gegner nicht als autorativ anerkennen wird.

Es entsteht deshalb für diejenigen, welche sich über die Verhältnisse des Pariser Getreidemarktes rein objektiv Klarheit verschaffen wollen, die Aufgabe, möglichst auf statistischem Wege und damit möglichst einwandfrei die Preisgestaltung desselben zu verfolgen, um auf Grund eines umfassenden unanfechtbaren Zahlenmaterials den Nachweis zu versuchen, ob in neuerer Zeit, und namentlich seit Geltung des für die Entwickelung des Spieles mit Agrarprodukten vermutlich wichtigen Gesetzes vom 28. März 1885, die Preisentwickelung daselbst für die Landwirtschaft mehr günstige oder ungünstige Erscheinungen gezeigt hat, mit anderen Worten, ob die Pariser Getreidebörse ihren Einfluß in der Weise hat geltend machen können, daß die Preisschwankungen

---

1) Vergl. Charliat, Les blés et farines à la Bourse de commerce de Paris et la speculation sur les grains (Revue politique et parlementaire, Nov. 1900, p. 270—303). — André-E. Sayous, La Réorganisation des Bourses de commerce, 1898. — Derselbe, La proposition de loi Dron-Rajon et les marchés à livrer (Journal des Economistes, Juli 1900, p. 68 f.). — Derselbe, Observations du Syndicat général à la Bourse de commerce de Paris au sujet de la proposition de loi Dron-Rajon (im Auftrag des Generalsyndikates der Pariser Handelsbörse verfaßt). — Derselbe, Die Reorganisation der französischen Produkten- und Warenbörsen (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang 1898).

2) Compte rendu du Congrès de la vente du blé, I, 84 f., II, 51—62, 153—167, 212—221.

3) Man findet die bezügliche Diskussion u. a. in dem Börsenblatt „Cote de la Bourse et de la Banque" vom 12. Juli 1898.

von Monat zu Monat am Effektiv- und am Terminmarkt in neuerer Zeit größer sind als früher und sich regelmäßig zu Gunsten des Zwischenhandels und zu Ungunsten der Landwirtschaft gestalten. Denn es ist eine unter dem französischen Publikum im allgemeinen und in der landwirtschaftlichen Welt im besonderen weit verbreitete Meinung, daß Zwischenhandel und Börsenspekulation in den ersten Monaten nach der Ernte, insbesondere im September, Oktober und November, wo viele geldbedürftige Landwirte genötigt sind, ihre Ernte zu verkaufen, die Getreidepreise niedrig zu halten oder herabzudrücken wissen, daß sie aber die Preise dann künstlich in die Höhe treiben, wenn die Vorräte in ihren Händen sind. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß Zwischenhandel und Spekulation tatsächlich auf eine solche Preisgestaltung hinarbeiten, da ihnen doch auf solche Weise erhebliche Gewinne in Aussicht stehen. Die folgende Untersuchung wird unter anderem diesen Punkt klarstellen. Wenn sie ergibt, daß die Monatspreise des Pariser Getreidemarktes tatsächlich solche Gewinne eingebracht haben, so wird man darin wohl den Nachweis sehen können, daß die Pariser Börsenspekulation wirklich die Macht hat, ihren Einfluß auf die Getreidepreise, der für die einzelnen Börsentage gar nicht bestritten werden kann, übrigens auch nicht bestritten wird, „derartig auszudehnen, daß sie das Preisniveau monatsweise zu bestimmten Jahreszeiten künstlich zu ihrem Vorteile zu heben und zu senken vermag“ [1]).

Ehe wir in diese Untersuchung selbst eintreten, empfiehlt es sich, einige Bemerkungen über die Organisation des Pariser Getreidehandels zu machen, insoweit dieselben dem Verständnis des Folgenden förderlich sind.

2. Getreide wird in Paris im Lokal der Handelsbörse auf zwei wohl auseinander zu haltenden Märkten gehandelt. Der eine Markt heißt Halle au blé, der andere ist der bekanntere Marché de Paris.

Die Halle au blé ist ein großer Wochenmarkt, der an jedem Mittwoch abgehalten wird im Börsenlokal, wo sich zahlreiche Landwirte und Händler, besonders aus der Pariser Region, aber auch aus entfernteren Gegenden, mit Warenproben einfinden und teils sofort verfügbare, teils erst an einem späteren Termin zu liefernde Produkte anbieten, aber — und das ist der springende Punkt — unter anderen Bedingungen als unter denen des reglementierten Terminmarktes: als einzige Bedingung gilt, daß die Lieferungsware marktgängig ist und sich für dem Konsum eignet. Der Pariser Mittwochmarkt ist also kurz gesagt ein freier landwirtschaftlicher Effektivmarkt. Die daselbst gezahlten Preise verstehen sich per 100 kg netto, „gare de Paris ou usines environnantes“. Notiert werden (für Weizen) in der Regel 5 Qualitäten und Sorten: blés roux de choix, belle qualité, qualité moyenne, qualité ordinaire; blés blancs. Man notiert nur in abgerundeten Zahlen: 25, 50, 75 Centimes und die Franks, z. B. blés de choix: 23,75—24,00, belle qualité 23,50—23,75 u. s. w. Von Interesse ist noch, daß die daselbst ge-

1) J. Conrad, Die Monatspreise des Getreides. Jahrbücher für Nat. u. Stat., 1895, 2. Heft, p. 248.

zahlten Preise, obgleich sie meist recht bedeutende Umsätze und immer feste und streng relle Geschäfte repräsentieren, an der Handelsbörse nicht „amtlich“ notiert werden.

Der Marché de Paris, die eigentliche Produktenbörse, ist eine tägliche, festen Regeln unterworfene Vereinigung derjenigen Händler des Platzes Paris, welche die Mitgliedschaft dieses „Marktes“ erworben haben. Für jede Produktenklasse besteht ein besonderer Markt, also für Getreide ein Marché de blé, ein Marché de seigle und ein Marché d'avoine. Die verschiedenen Märkte haben Reglemente ausgearbeitet, die von Zeit zu Zeit revidiert werden, und die als quasi-offizielle Redaktion der „Gewohnheiten des Platzes bezüglich der Lieferungsgeschäfte“ gelten [1]). Diese Lieferungsgeschäfte sind fast nur Börsentermingeschäfte. Der Terminkurs wird von den am Sitz des Generalsyndikates der Handelsbörse versammelten Mitgliedern des Marché de Paris festgestellt. Man stellt täglich zwei Notierungen auf, um 1 Uhr und um 3 Uhr. Ein Händler „de bonne volonté“, président de la cote“ genannt, besteigt eine kleine Tribüne und nennt einen Kurs, indem er die vorgängige Notierung zu Grunde legt. Man notiert, wie am freien Mittwochmarkt, nur in abgerundeten Zahlen: 25, 50, 75 Centimes und die Franks. Nehmen wir an, der Vorsitzende der Notierung nenne den Kurs 23,25. Wenn kein Angebot oder keine Nachfrage zu diesem Kurs erfolgt, notiert man 23,25. Wenn jemand eine Kauf- oder Verkaufordre zu 23,25 hat, sagt er: „Ich nehme zu 23,25“ oder: „Ich gebe zu 23,25.“ Findet er einen Kontrahenten, so entspricht der Kurs 23,25 einem wirklich abgeschlossenen Geschäft. Findet sich zu diesem Kurs ein Käufer, aber kein Verkäufer, so liegt Haussetendenz vor, und man notiert 23,25—23,50. Findet sich hingegen ein Verkäufer, aber kein Käufer, so liegt Baissetendenz vor, und man notiert 23,25—23,00. Wenn ein Angebot oder eine Nachfrage zum Kurs 23,40 erfolgt und ein Geschäft zu diesem Kurs abgeschlossen wird, notiert man 23,25—23,50. Neben dieser sog. „cote commerciale“, die, wie gesagt, von den Mitgliedern des Marché de Paris aufgestellt wird, und der das Generalsyndikat der Handelsbörse die größtmögliche Publizität in in- und ausländischen Blättern sichert, gibt es noch eine amtliche Notierung, die von den eingeschriebenen vereidigten Maklern aufgestellt und von der Havasagentur verbreitet, aber in der Praxis viel weniger beachtet wird.

In Anlehnung an die im Vorstehenden (mit besonderer Berücksichtigung unserer Zwecke) kurz charakterisierte Doppelorganisation des Pariser Getreidehandels wird die folgende Untersuchung zunächst für Weizen, dem weitaus wichtigsten Produkt dieses Handels, darlegen: I. Die Gestaltung der Monatspreise am Mittwochmarkt; II. Die Gestaltung der Monatspreise am reglementierten Terminmarkt. Die nämliche Gliederung wird an ihrem Ort auch für die Roggen- und Haferpreise Platz greifen. Für Gerste, die bekanntlich nicht Gegenstand des

---

1) Die gegenwärtig geltenden Reglemente der Marchés de blé, seigle et avoine datieren vom 1. Sept. 1899.

Börsenterminhandels ist, können natürlich nur die Effektivpreise in Betracht kommen.

Erstes Kapitel. Die Monatspreise des Weizens.

I. Die Gestaltung der Monatspreise am Mittwochmarkt.

Die Untersuchung der Monatspreise für Effektivweizen, mit dem ersten Mittwoch des August 1871 beginnend und mit dem letzten Mittwoch des Juli 1903 endend, erstreckt sich auf 32 Erntejahre. Das ihr zu Grunde liegende Zahlenmaterial ist dem seit 1866 erscheinenden Journal de l'Agriculture entnommen [1]. Es ist behufs Aufstellung der nachstehenden Tabellen I und II in der Weise benutzt worden, daß der Verfasser dieses aus den einzelnen Nummern der genannten Wochenschrift die seit 1871 auf den Mittwochmärkten festgesetzten Durchschnittspreise zusammengestellt und aus diesen Wochenpreisen die Monatsmittel berechnet hat. — Die Tabellen I und II sind jetzt in zweifacher Hinsicht zu prüfen: 1) daraufhin, welche Schwankungen der Monatspreise festzustellen sind für den Durchschnitt der Gesamtperiode 1871—1903; 2) für die Durchschnitte der Jahrzehnte und Jahrfünfte und für einzelne durch ihre Preisgestaltung besonders bemerkenswerte Jahre.

3. Der Durchschnittspreis der Gesamtperiode beträgt 25,36 frcs. für 1 dz; den niedrigsten Preis zeigt der März mit 24,99 frcs., den höchsten der Mai mit 25,93 frcs.; die größte Differenz beträgt also 0,94 frcs. oder 3,8 Proz. Setzen wir den Durchschnittspreis der Gesamtperiode gleich 100, so bewegen sich die Preise der Monate März, Februar, Januar und Dezember zwischen 98,4 und 99,2. Dann folgen September, Oktober, April und November von 99,5 bis 99,8, Juli und August stehen mit 100,8 und 101,3, Juni und Mai mit 102,0 und 102,2 über dem Durchschnitt. Hiernach sind September bis März billige, April bis August teure Monate, März mit der Verhältniszahl 98,4 ist der billigste, Mai mit 102,2 der teuerste Monat. Um die Vergleichung der Monatspreise noch mehr zu erleichtern, wählen wir jetzt den höchsten Monatspreis als Ausgangspunkt, indem wir ihn ebenfalls gleich 100 setzen und die Verhältniszahlen der übrigen Monate in aufsteigender Reihe voraustellen: März 96,2, Februar 96,5, Januar 96,7, Dezember 97,0, Oktober 97,3, September 97,3, April 97,4, November 97,6, Juli 98,6, August 99,1, Juni 99,8, Mai 100,0. Man wird beim ersten Zusehen aus diesen Feststellungen folgern dürfen, daß im Durchschnitt der Periode 1871—1903 derjenige Landwirt die beste Ausnutzung der Preise erzielt haben würde, der seinen Weizen regelmäßig im Mai auf dem Pariser Mittwochmarkt verkauft hätte. Aber auch wer noch in den folgenden Monaten Juni, Juli und August dahin verkauft haben würde,

1) Die Benutzung amtlichen Materiales war ausgeschlossen, da weder seitens der statistischen Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, noch seitens des statistischen Amtes der Stadt Paris Zusammenstellungen über die Notierungen am Mittwochmarkt vorliegen.

hätte verhältnismäßig kein schlechtes Geschäft gemacht, denn erst von April an konnte er wieder einen relativ guten Preis erzielen. Von September ab hat ein Druck auf den Preisen gelastet, der von Monat zu Monat zunahm, und der erst im April wich. Während März noch

Tabelle I.

Weizenpreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.

(Per 1 dz in Franks und Cent.)

Ernte-jahr	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zahlen	Größte Differenz in Proz.
1871—1872	36,79	36,79	38,49	37,48	35,40	35,36	33,64	30,80	30,16	34,26	33,22	30,86	33,60	8,33	21,6
1872—1873	28,54	26,90	28,37	19,35	28,99	29,32	29,20	29,19	31,57	35,10	36,23	36,28	30,80	9,38	34,9
1873—1874	39,12	39,62	38,35	39,87	39,50	39,44	38,12	36,81	37,65	38,47	39,69	34,27	38,41	5,60	14,0
1874—1875	27,12	26,75	25,31	24,87	24,68	23,92	23,44	23,50	23,95	23,37	24,25	25,88	24, 75	3,75	13,8
1875—1876	26,87	25,75	25,50	25,69	26,50	25,12	25,44	26,47	27,10	28,45	27,62	26,00	26, 38	3,33	13,3
1876—1877	27 80	28,27	28,40	29,50	29,39	29,25	28,87	28,94	30,69	33,75	32,31	33,87	30,09	6,07	21,8
1877—1878	34,10	34,12	33,00	33,00	32,44	32,40	30,99	32,25	33,56	33,20	32,00	30,94	32,67	3,18	9,3
1878—1879	32,40	31,78	29,65	29,25	27,94	26,65	26,50	27,83	27,35	27,44	27,50	28,80	28,59	5,90	18,2
1879—1880	30,12	30,25	30,95	32,70	33,30	32,75	32,94	32,30	31,00	32,06	32,55	30.87	31,81	3,18	10,5
1880—1881	29,46	27,15	28,12	28,69	28,95	28,27	28,56	29,40	29,35	30,00	29,60	29,62	28,98	2,85	10,5
1881—1882	31,15	31,12	32,19	31.20	31,31	31,87	30,81	30,90	31,12	30,86	30,87	31,25	31,22	1,38	4,3
1882—1883	28,81	26,19	24,60	25,70	25,50	25,30	25.34	25,37	25,31	25,45	25,62	25,50	25,81	3,51	12,2
1883—1884	26,65	26,62	26,12	26,00	25,56	24,50	24,60	24,56	23,80	24,40	24,22	24,25	25,11	2,85	10,7
1884—1885	22,60	21,00	21,65	21,20	20,70	19,85	20,57	20,92	21,44	22,52	22.14	22,18	21,39	2,75	12,2
1885—1886	21,34	21,33	21,37	21,42	21,51	21,40	21,40	21,63	21,89	21,72	21,89	22,12	21,58	0,79	3,7
1886—1887	22,00	22,04	21,60	21,90	21,63	21,82	21,86	22,12	23,07	25,12	25,52	24,59	22,77	3,92	18,1
1887—1888	22,44	22,75	22,62	22,82	23,10	23,14	13,50	23,60	23,24	24,54	24,56	24,51	23,40	2,12	9,5
1888—1889	26,56	26,40	25,90	25,80	24,00	25,00	24,25	24,65	24,45	24,01	23,12	22,65	24,73	3,91	14,7
1889—1890	22,50	22,60	23,10	22,57	23,45	23,84	24,00	24,00	14,00	24,55	25,00	26,62	23,85	4,12	18,3
1890—1891	26,41	25,44	25,24	24,87	25,41	26,19	26,36	27,69	29,80	29,41	29,66	28,06	27,04	4,93	19,8
1891—1892	28,04	27,80	26,82	25,90	25,79	25,25	24,91	24,81	23,77	23,35	24,15	22,97	25,30	5,07	18,1
1892—1893	22,92	21,69	22,00	21,80	21,26	21,47	21,55	20,88	20,69	21,20	21,12	20,84	21,45	2,23	9,7
1893—1894	20,94	20,87	21,02	20,75	20,55	20,82	21,02	20,45	20,69	20,24	19,67	19,60	20,55	1,42	6,8
1894—1895	19,03	18,25	17,69	17,96	18,42	18,76	18,59	19,41	18,66	19,32	19,49	18,85	18,70	1,80	10,2
1895—1896	19,00	18,45	18,70	18,59	18,50	18,70	18,82	18,44	18,04	18,44	19,04	18,98	18,64	1,00	5,5
1896—1897	18,27	18,24	18,61	20,66	20,98	21,91	22,30	21,65	21,40	21,90	23,28	23,80	21,08	5,56	30,5
1897—1898	26,62	28,86	29,29	29,52	30,24	28,89	29,50	29,22	30,04	31,69	28,78	25,97	29,13	5,72	18,0
1898—1899	21,85	21,25	21,87	21,80	21,00	21,25	21,69	20,80	21,12	20,60	19,56	20,00	21,07	2,31	10,6
1899—1900	19,54	18,75	18,63	18,15	18,00	18,50	19,76	19,56	20,00	19,70	20,06	20,30	19,25	2,30	12,8
1900—1901	19,50	19,62	19,84	19,80	19,94	19,38	19,12	18,66	18,43	19,17	19,22	19,87	19,55	1,51	7,6
1901—1902	21,40	21,19	20,92	20,81	21,15	21,70	21,04	20,85	21,40	21,37	21,94	23,67	21,45	2,86	13,7
1902—1903	22,09	19,97	20,35	20,69	20,18	20,87	21,84	22,03	23,02	24,15	24,09	24,12	21,95	4,18	20,9
1871—1880	31,43	31,14	30,89	31,30	30,90	30,47	29,90	29,79	30,34	31,79	31,71	30,86	30,88	2,00	6,7
1880—1885	27,73	26,42	26,74	26,56	26,40	25,96	25,98	26,23	26,20	26,65	26,49	26,56	26,49	1,77	6,4
1885—1890	22,97	23,02	22,92	22,90	22,74	23,04	23,00	23,20	23,33	23,99	24,02	24,10	23,37	1,36	6,0
1880—1890	25,35	24,72	24,83	24,73	24,57	24,50	24,49	24,71	24,77	25,32	25,25	25,33	24,88	0,86	3,4
1890—1895	23,47	22,81	22,55	22,26	22,29	22,50	22,49	22,65	22,78	22,70	22,82	22,06	22,61	1,41	6,0
1895—1900	21,06	21,11	21,42	21,74	21,74	21,85	22,41	21,93	22,12	22,47	22,14	21,81	21,82	1,41	6,7
1890—1900	22,26	21,96	21,99	22,00	22,01	22,17	22,45	22,29	22,45	22,58	22,47	21,94	22,21	0,64	2,9
1900—1903	21,00	20,26	20,37	20,43	20,42	20,65	20,67	20,51	20,95	21,56	21,75	22,55	20,93	2,29	11,3
1871—1903	25,69	25,24	25.23	25,32	25,16	25,09	25,02	24,99	25,25	25,93	25,87	25,57	25,36	0,94	3,8

Tabelle II.
Weizenpreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.
Verhältniszahlen.

Perioden	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr
1871—1875	102,6	100,6	101,7	102,6	100,2	99,8	97,0	93,8	96,1	102,3	104,0	99,2	100,0
1875—1880	101,2	100,4	98,6	100,4	100,0	97,7	96,6	98,8	100,1	103,6	101,6	100,6	100,0
1871—1880	101,8	100,9	100,0	101,4	100,1	98,7	96,8	96,2	98,2	102,9	102,7	99,9	100,0
1880—1885	104,4	99,7	100,9	100,3	99,7	98,0	98,1	99,0	98,9	100,6	100,0	100,3	100,0
1885—1890	98,7	98,9	98,5	98,4	97,5	99,0	98,8	99,7	100,3	103,0	103,1	103,5	100,0
1880—1890	101,9	99,3	99,8	99,4	98,7	98,5	98,5	99,3	99,5	101,8	101,1	101,8	100,0
1890—1895	103,8	100,9	99,7	98,4	98,6	99,5	99,4	100,2	100,7	100,4	100,9	97,8	100,0
1895—1900	96,5	96,7	99,2	99,6	99,6	100,1	102,7	100,5	101,4	103,2	101,5	100,0	100,0
1890—1900	100,2	98,9	99,0	99,0	99,1	99,8	101,1	100,3	101,1	101,7	101,1	98,8	100,0
1900—1903	100,3	96,8	97,3	97,6	97,5	98,7	98,8	98,0	100,1	103,0	103,9	107,7	100,0
1871—1903	101,3	99,5	99,5	99,8	99,2	98,9	98,6	98,4	99,6	102,2	102,0	100,8	100,0

den Mindestpreis zeigte, erhoben sich die Preise im April um 1,1 Proz. und erreichten schon im Mai mit einer raschen weiteren Steigerung den Höchstpunkt. Juni und Juli machten wieder eine schwache Abwärtsbewegung, gegenüber dem Maipreis um 0,2 bezw. um 1,4 Proz. Der Augustpreis endlich, was zu beachten ist, bedeutet gegenüber dem Julipreis eine Steigerung von 0,5 Proz. und steht nur um 0,9 Proz. unter dem Höchstpreis, aber noch um 1,3 Proz. über dem Jahresniveau. Wir möchten auf diese für den Landwirt günstige Preislage im August Gewicht legen, indem wir die sich aus ihr ergebende Feststellung daran anknüpfen, daß der Landwirt wohl am besten abgeschnitten hätte, welcher in den in Betracht kommenden 32 Erntejahren mit dem Verkauf seines Produktes nicht bis zum folgenden Mai gewartet, sondern es immer sogleich zu Beginn des Erntejahres, im August, ausgedroschen und verkauft hätte. Beträgt doch die Differenz zwischen dem Mai- und dem Augustpreis im Durchschnitt der ganzen Periode zu Gunsten des ersteren nur 0,36 frcs. oder 0,9 Proz., und es ist nicht anzunehmen, daß es ein Landwirt als ein gutes Geschäft betrachtet haben würde, seinen Weizen 9 Monate länger aufzubewahren, nur um diesen kleinen Gewinn zu machen. Zinsverlust, Gewichtsverlust, Lagerspesen u. s. w. würden ihn reichlich aufgezehrt haben.

Um die Preisverteilung auf gewisse Jahreszeiten noch schärfer hervortreten zu lassen, lassen wir der monatsweise vorgeführten Preisvergleichung jetzt eine Vergleichung folgen, welche die Monatspreise vierteljahrsweise und für 1 Vierteljahr überschreitende Zeitabschnitte gegenüberstellt. Stellen wir zunächst die Monatspreise vierteljahrweise gegenüber, so ergibt sich folgende Preisverteilung: I. Vierteljahr (August—Oktober) 25,45 frcs.; II. Vierteljahr (November—Januar) 25,19 frcs.; III. Vierteljahr (Februar—April) 25,09 frcs.; IV. Vierteljahr (Mai—Juli) 25,79 frcs. Den höchsten Durchschnittspreis zeigt, wie erwartet,

das Vierteljahr unmittelbar vor und während der Ernte, 25,79 frcs., den niedrigsten das dritte Vierteljahr, Februar—April, 25,09 frcs. Die Differenz beträgt 0,70 frcs. oder 2,8 Proz. Der nicht erwartete zweithöchste Durchschnittspreis des Vierteljahres unmittelbar nach der Ernte, 25,45 frcs., erklärt sich einfach aus dem hohen Augustpreis 25,69 frcs. Notieren doch die beiden anderen Monate dieses Vierteljahres, September und Oktober, zusammen (im Durchschnitt) nur 25,23 frcs. und kommen damit dem zweitniedrigsten Durchschnittspreis des folgenden Vierteljahres 25,19 frcs., sehr nahe. Stellen wir endlich die Durchschnittspreise der 8 Monate nach der Ernte, August bis März, den Durchschnittspreisen der 4 Monate vor und während der Ernte, April bis Juli, gegenüber, so beträgt das Mittel für die ersten 8 Monate des Erntejahres 25,22 frcs., für die letzten 4 Monate des Erntejahres 25,66 frcs. Die Differenz zu Gunsten der Monatspreise vor der Ernte, also in der Hauptsache zu Gunsten des Zwischenhandels, der in dieser Zeit die Vorräte größtenteils in seinen Händen hat, ist 0,44 frcs. oder 1,7 Proz. Sicherlich wird man aus diesen Feststellungen die Folgerung ziehen können, daß die Weizenpreise im Frühjahr und Sommer (ausschließlich August) zum Nachteil der Landwirtschaft und zum Vorteil des Zwischenhandels verschoben worden sind. Wir begnügen uns zunächst mit der einfachen Feststellung dieses Ergebnisses. Ob diese Verschiebung der Effektivpreise auf die Einwirkung der Börse zurückzuführen ist, ist eine andere Frage, die erst dann eingehender erörtert werden kann, wenn wir ausreichende Kenntnis davon haben werden, wie sich die Weizenpreise an der Börse selbst gestaltet haben.

Nachdem bis jetzt die Schwankungen der Monatspreise im Durchschnitt der Gesamtperiode 1871—1903 dargelegt worden sind, dürfte es nunmehr von Interesse sein, festzustellen, welche Preisänderungen in den Teilperioden und in einzelnen Jahren eingetreten sind. In der am weitesten zurückliegenden Teilperiode 1871—1880 beträgt, wie Tabelle II zeigt, die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Monatspreis im Durchschnitt 6,7 Proz., in 1880—1890 und 1890—1900 3,4 bezw. 2,9 Proz. Indem man diese beiden letzten Jahrzehnte der vorausgehenden Teilperiode gegenüberstellt, wird man zu der Folgerung hinneigen, daß die Weizenpreise in neuerer Zeit eine größere Gleichmäßigkeit aufweisen als früher. Dagegen ist aber einzuwenden, einmal, daß die erste Teilperiode nur 9 anstatt 10 Jahre zählt[1]), und sodann, was vor allem ins Gewicht fällt, daß die auf 1870/71 folgenden Erntejahre 1871—1875, zweifellos unter den Nachwirkungen des für Frankreich unglücklichen Krieges mit Deutschland, ganz anormale Schwankungen der Monatspreise aufweisen[2]), welche natürlich die Durchschnittszahlen der 9-jährigen Periode nicht unerheblich beeinflussen. Es

1) Da für die Kriegsmonate 1870/71, genauer gesagt, für die Zeit der Belagerung von Paris, keine Notierungen vorliegen, hätten wir für das Erntejahr 1870/71 nur die Durchschnittspreise von August, September, März, April, Juni und Juli bringen können. Sie betragen, beiläufig bemerkt: August 25,37, September 26,25, März **37,50**, April **40,00**, Juni 37,14, Juli 35,10 frcs.

2) 1871/72 gleich 21,6, 1872/72 gleich 34,9 Proz.

empfiehlt sich daher, die ersten Erntejahre nach dem Kriege, 1871—1875, aus der vergleichenden Untersuchung überhaupt auszuscheiden und die Teilperiode 1875—1880 und die folgenden Jahrfünfte miteinander zu vergleichen. Da zeigt nun ein Blick auf die Tabelle II, daß in 1875—1880 die größten Schwankungen 7 Proz. betragen haben. In 1880—1885 fallen sie auf 6,4 Proz. Es ist nun anzunehmen, daß sie in 1885—1890, also in der auf die Aufhebung des Differenzeinwandes folgenden Periode, erheblich zunehmen werden. Das ist aber nicht der Fall. Sie fallen im Gegenteil auf 6 Proz. und halten sich in 1890—1895 auf 6 Proz. In 1895—1900 steigen sie freilich wieder auf 6,7 Proz., in 1898—1903 erheben sie sich sogar auf 7,7 Proz. Wenn wir endlich noch aus der neuesten Zeit die kürzeren Zeitabschnitte 1897—1900 und 1900—1903 miteinander vergleichen, so finden wir, daß die größten Preisschwankungen für ersteren Abschnitt 8,6, für letzteren 11,3 Proz. betragen. Die aus diesen Zahlen sich ergebende Folgerung ist diese, daß die Schwankungen der Monatspreise in den letzten Jahren zugenommen haben.

Was die Preisverteilung auf die verschiedenen Monate des Jahres betrifft, so zeigt die nachstehende der Tabelle II entnommene Uebersicht, daß die Preise in den Monaten unmittelbar nach der Ernte, im September, Oktober und November, im Mittel von 1890—1900 um 1 Proz. unter dem Durchschnitt bleiben, von 1880—1890 aber nur um 0,4 Proz., von 1871—1880 hingegen stehen sie sogar um 0,4 Proz. über dem Durchschnitt.

	September	Oktober	November	Durchschnitt
1871—1880	100,8	100,0	101,4	100,4
1880—1890	99,3	99,8	99,4	99,6
1890—1900	98,9	98,0	99,1	99,0

Aus dieser Zusammenstellung geht schlagend hervor, daß in der neueren Zeit in stärkerem Grade als früher ein Druck auf den ersten Monaten des Erntejahres gelastet hat, mit anderen Worten, daß in neuerer Zeit die Preisverteilung sich für den Landwirt mehr und mehr ungünstig gestaltet hat. Eine Vergleichung der Preisgestaltung der Jahrfünfte führt, wie man sich durch einen Blick auf folgende ebenfalls aus Tabelle II ausgezogene Uebersicht leicht überzeugen kann, im großen ganzen zu keinem anderen Ergebnis.

	September	Oktober	November	Durchschnitt
1880—1885	99,7	100,9	100,3	100,3
1885—1890	98,9	98,5	98,4	98,6
1890—1895	100.9	99,7	98,4	99,7
1895—1900	96,7	98,2	99,6	98,2
1900—1903	96,8	97,3	97,6	97,2

Bei dieser Zusammenstellung fällt noch besonders auf, daß gerade in der auf das Gesetz vom 28. März 1885 folgenden Periode, in 1885—1890, die Preise in den Monaten bald nach der Ernte in ausgeprägtester Weise gedrückte sind, während sie in den Monaten kurz vor der Ernte, wie ein Blick auf Tabelle II lehrt, entsprechend hoch stehen [1]).

1) April 100,3; Mai 103,3: Juni 103,1; Juli 103,5.

Wenn wir schließlich noch einen Blick werfen auf einzelne durch größere oder geringere Preisschwankungen besonders hervortretende Jahre, so zeigen die größten Schwankungen die Monatspreise der Jahre (in aufsteigender Reihe geordnet): 1889/90 gleich 4,12 frcs. oder 18,3 Proz.; 1902/03 gleich 4,18 frcs. oder 20,9 Proz.; 1890/91 gleich 4,93 frcs. oder 19,8 Proz.; 1891/92 gleich 5,07 frcs. oder 18,1 Proz.; 1896/97 gleich 5,56 frcs. oder 30,5 Proz.; 1873/74 gleich 5,60 frcs. oder 14,0 Proz.; 1897/98 gleich 5,72 frcs. oder 18 Proz.; 1878/79 gleich 5,90 frcs. oder 18,2 Proz.; 1876/77 gleich 6,07 frcs. oder 21,8 Proz.; 1871/72 gleich 8,33 frcs. oder 21,6 Proz. und 1872/73 gleich 9,38 frcs. oder 34,9 Proz. Natürlich werden solche enorme Differenzen von 4,12—9,38 frcs. dadurch einigermaßen wieder ausgeglichen, daß in anderen Jahren das Entgegengesetzte vorliegt. So hat die geringste Differenz in den untersuchten 32 Jahren nur 0,79 frcs. oder 3,7 Proz. betragen, und sie fällt merkwürdigerweise gerade in das Erntejahr 1885/86, d. h. in das auf die Aufhebung des Differenzeinwandes unmittelbar folgende Jahr. Dann folgen 1895/96 mit 1,00 frcs. oder 5,5 Proz.; 1881/82 mit 1,38 frcs. oder 4,3 Proz.; 1893/94 mit 1,42 frcs. oder 6,8 Proz.; 1900/01 mit 1,51 frcs. oder 7,6 Proz.; 1894/95 mit 1,80 frcs. oder 10,2 Proz. u. s. w. Hiernach sind von 1871—1903 Preisschwankungen festgestellt, die für einzelne Jahre von 0,79 frcs. bis 9,38 frcs. oder von 3,7—34,9 Proz. variieren.

4. Es liegt nun die Annahme nahe, daß in Paris, als dem Zentrum der Börsenspekulation, die Schwankungen der Monatspreise am größten sein und zu Gunsten des Zwischenhandels und zum Schaden der Landwirtschaft am schärfsten hervortreten werden, während sie sich in der Provinz, im Einzelverkehre der Landmärkte, wo der Lokalhandel mehr zur Geltung kommt, abschwächen und auf die einzelnen Monate des Erntejahres gleichmäßiger verteilen werden. Zur Klarstellung dieses Punktes haben wir in nachstehender Tabelle III die Monatspreise eines Lokalmarktes des Südens und des Nordens, von Dijon und Bergues (Nord) von 1898—1903 — auf Grund der vom Landwirtschaftsministerium in der Montagsnummer des Journal officiel seit einigen Jahren mitgeteilten Wochenpreise dieser beiden Weizenmärkte von uns ermittelt — den entsprechenden aus der nämlichen Quelle geschöpften Pariser Weizenpreisen gegenübergestellt.

Ein Blick auf die Tabelle III bestätigt indessen unsere Vermutung in keinem Punkte. Allerdings sind die Preisschwankungen im Durchschnitt der untersuchten 5 Jahre in Dijon um 1,2 Proz. geringer als in Paris, 7 Proz. gegen 8,2 Proz.; aber in dem kleinen Berguas unweit Dünkirchen sind sie um 0,3 Proz. größer als in Paris, dem Brennpunkt des französischen Weizenhandels, 8,5 Proz. gegen 8,2 Proz. Alles in allem sind übrigens diese Differenzen zwischen den verglichenen drei Märkten so gering, daß eine sichere Schlußfolgerung in dem oben erwarteten Sinne darauf nicht aufgebaut werden kann. Auch die Preisverteilung auf die Monate des Jahres zeigt in Dijon und Bergues im wesentlichen das nämliche Bild wie in Paris: niedrige Preise in den ersten Monaten nach der Ernte, hohe Preise in den letzten Monaten

Tabelle III. Weizenpreise (Monatsmittel) in Paris, Dijon und Bergues.

Erntejahr	Aug.	Sept.	Oktbr.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in Proz.
I. Paris.														
1898–1899	21, 53	21,57	21,80	21,93	20,66	21,54	21,97	20,65	20,95	20.77	20,04	20,32		
1899–1900	19,56	19,22	18,54	17,70	18,51	18,73	20,06	20,04	20,30	19,93	20,57	20,22		
1900–1901	20,03	20,27	19,89	19,97	20,10	19,18	19,45	18,64	18,61	19,81	20,25	21,31		
1901–1902	21,99	21,35	20,82	21,14	22,59	21,76	21,22	21,39	22,17	22,00	22,91	24,18		
1902–1903	22,34	20,26	21,45	21,54	21,05	22,28	24.06	22,79	24,26	25,08	24,69	25,16		
1898–1903	21,09	20,35	20.50	20,46	20,52	20,70	21,35	20,70	21,26	21,52	21,69	22,24	21,05	8,2
Vhzhl.	100,2	97,5	97,4	97,3	97,5	98,3	101,4	98,3	101,0	102,0	103,0	105,5	100,0	
II. Dijon.														
1898–1899	20,80	20,74	20,85	20,67	20,22	20,74	20,82	20,27	20,24	20,04	18,96	18,95		
1899–1900	19,00	18,36	18,10	17,54	17,55	17,61	17,45	18,22	18,22	18,35	18,81	18,84		
1900–1901	18,25	18,10	18,31	18,12	18,15	18,00	18,09	18,23	18,20	18,84	19,11	19,65		
1901–1902	22,01	21,35	20,95	20,68	20,56	20,84	20,74	20,62	20,71	20,70	21,36	21,55		
1902–1903	20,39	19,26	19,26	19,64	20,03	20,56	21,85	22,05	24,02	24,75	24,00	25,25		
1898–1903	20,90	19,56	19,49	19,33	19,30	19,55	19,79	19,88	20,28	20,54	20,45	20,65	19,91	7,0
Vhzhl.	100,9	98,2	97,9	97,1	96,8	98,2	99.4	99,8	101,9	103,2	102,7	103,8	100,0	
III. Bergues.														
1898–1899	22,05	20,70	21,11	20,99	20,02	20,59	20,34	19,25	19,80	19,93	19,32	19,45		
1899–1900	19,16	19,04	18,49	17,92	18,41	18,64	19,24	18,56	19,42	19,37	19,74	20,07		
1900–1901	19,35	18,69	18,68	18,44	18,97	18,90	18,62	18,11	18,12	18,21	18,70	19,17		
1901–1902	20,84	20,32	19,71	20,15	21,15	21,12	20,29	20,38	21,01	20,92	21,79	23,20		
1902–1903	21,43	18,94	19,52	19,31	19,15	19,92	20,80	20,65	22,48	23,32	23,09	23,09		
1898–1903	20,57	19,54	19,50	19,36	19,54	19,83	19,86	19,39	20,17	20.35	20,53	21,00	19,97	8,5
Vhzhl.	103,0	97,8	97,6	96,8	97,8	99,3	99,4	97,2	101,0	101,9	102,8	105.3	100,0	

vor der Ernte, die höchsten Preise im Juli, die niedrigsten Preise im November und (in Bergues) im Dezember. Aus dieser weitgehenden Uebereinstimmung der Preisgestaltung in der Provinz mit derjenigen in Paris gewinnt man genügenden Anhalt für die Folgerung, daß die Weizenmärkte der Provinz keine selbständige Preisbildung haben, sondern in einem starken Maße vom Zentralmarkt Paris abhängig sind [1]).

II. Die Gestaltung der Monatspreise am reglementierten Terminmarkt.

Unsere Untersuchung hat sich bis dahin mit den Monatspreisen des Pariser Effektivmarktes beschäftigt: es konnte also aus ihr noch nicht direkt ersehen werden, welche Preise die Börse selbst notierte, sondern nur, wie sie sich unter dem Einfluß der Börse auf dem freien Mittwochmarkt in der Hauptstadt (und in der Provinz) gestalteten. Nun kann eingewendet werden, daß die Effektivpreise allein zur Beurteilung des Börseneinflusses nicht ausreichen. Wir haben deshalb

1) Beiläufig bemerkt, wird dieses Resultat von den Börseninteressenten und den börsenfreundlichen Schriftstellern keineswegs bestritten, sondern sogar mit einem gewissen Stolz zugegeben.

in Tabelle IV die Ultimopreise (Monatsmittel) für Lieferungsqualität an der Pariser Börse selbst zusammengestellt. Sie sind von uns ermittelt für 13 Erntejahre (1890—1903) — in Uebereinstimmung mit der Art der Berechnung der Monatspreise auf dem Effektivmarkt — auf Grund von je 4 bezw. 5, wenn der Monat 5 Sonnabendmärkte zählte, dem Journal officiel entnommenen Sonnabendnotierungen.

Mit Hilfe der Tabelle IV wollen wir jetzt zunächst sehen, wie sich die Börsenpreise, isoliert betrachtet, von Monat zu Monat gestaltet haben, und sodann soll der Versuch gemacht werden, in einer vergleichenden Zusammenstellung der Terminpreise mit den entsprechenden Effektivpreisen dem Einfluß nachzugehen, den die Preisgestaltung des Terminmarktes auf diejenige des Effektivmarktes ausgeübt hat.

Tabelle IV. Weizenpreise (Monatsmittel) an der Pariser Terminbörse.

Erntejahr	Aug.	Sept.	Oktbr.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in Proz.
1890—1891	26,37	25,52	25,15	25,25	26,43	26,69	26,50	28,15	30,12	30,65	29,44	27,08	27,28	22,7
1891—1892	27,42	27,17	26,69	27,19	26,62	26,12	25,75	25,37	24,12	24,25	23,68	22,54	25,58	17,8
1892—1893	22,29	21,75	21,76	21,37	21,20	21,84	21,56	20,87	20,99	21,53	21,31	20,75	21,43	6,9
1893—1894	20,87	20,85	20,40	19,98	20,43	21,18	20,62	20,15	20,46	19,21	18,87	18,62	20,14	12,1
1894—1895	18,71	18,52	17,18	18,15	18,49	19,12	19,09	20,09	19,06	19,99	19,74	18,53	18,89	16,9
1895—1896	19,51	18,49	18,84	18,40	18,59	18,56	18,81	18,30	18,12	18,72	20,06	19,12	18,73	10,7
1896—1897	18,62	18,24	20,12	22,00	21,62	22,63	22,01	21,56	21,53	23,02	23,43	24,25	21,59	32,9
1897—1898	28,64	28,99	29,00	29,90	29,68	28,45	29,09	28,87	30,45	29,81	27,06	23,92	27,91	21,5
1898—1899	22,37	21,62	21,77	21,80	20,80	21,56	22,12	20,62	20,99	20,90	20,09	20,17	21,23	10,2
1899—1900	19,62	19,35	18,62	17,78	18,30	18,68	19,99	20,00	20,04	19,81	20,52	20,28	18,83	15,4
1900—1901	20,03	20,17	19,99	19,90	19,97	19,24	19,46	18,78	18,83	19,58	19,96	21,20	19,76	12,9
1901—1902	12,91	21,24	20,83	21,12	22,12	21,78	21,31	21,40	22,12	22,04	23,37	24,12	21,95	15,8
1902—1903	21,90	20,37	21,56	21,62	21,00	22,12	24,12	22,87	24,50	25,18	24,62	25,00	22,90	23,6
1890—1895	23,13	22,76	22,24	22,39	22,63	22,99	22,70	22,93	22,95	23,13	22,61	21,50	22,66	7,0
1895—1900	21,75	12,34	21,64	21,98	21,80	22,00	22,40	21,87	22,23	22,45	22,23	21,55	21,94	5,2
1900—1903	21,28	20,59	20,79	20,88	21,03	12,05	21,63	21,02	21,82	22,27	22,65	23,44	21,54	13,8
1890—1903	22,17	21,71	21,68	21,88	21,94	22,16	22,34	22,08	22,41	22,67	22,47	21,97	22,12	4,6
Vhzhl.	100,2	98,1	98,0	98,9	99,2	100,2	101,0	99,8	101,3	102,6	101,6	99,3	100,0	

5. Für den Durchschnitt der Gesamtperiode 1890—1903 ergibt sich folgendes Verhältnis: Der Durchschnittspreis der 13 Erntejahre beträgt 22,12 frcs. Der billigste Monat ist der Oktober mit 21,68 (98,0), der teuerste der Mai mit 22,67 frcs. (102,6). Der Abstand beträgt also 0,99 frcs. oder 4,6 Proz. Von September bis Dezember bleiben die Preise am tiefsten unter dem Durchschnitt, um 0,8 bis 2 Proz., während sie, abgesehen vom März, dessen Monatspreis 0,2 Proz. unter dem Durchschnitt steht, von Januar bis Juni um 0,2 bis 2,6 Proz. über das Jahresniveau hinaussteigen. Auffälligerweise bleibt gerade der Juli, der sonst allgemein der teuerste oder doch einer der teuersten Monate ist, um 0,7 Proz. unter dem Durchschnitt. Doch möchten wir kein allzugroßes Gewicht auf dieses Verhältnis legen, es vielmehr als ein Ausnahmeverhältnis auffassen, weil es hauptsächlich durch besonders große (mit dem zeit-

weiligen Außerkraftsetzen der Weizenzölle zusammenhängende) Sprünge nach unten der Julipreise in 1891 und 1898 hervorgebracht worden ist[1]). Der August hat wieder, wie wir es schon bei den Effektivpreisen beobachteten, einen relativ guten Preis, um 0,2 Proz. über dem Durchschnitt.

Für die verschiedenen Teilperioden des untersuchten Zeitraumes sind durchgreifende Aenderungen festzustellen: Die größten Preisschwankungen betragen im Durchschnitt in 1890—1895 gleich 7 Proz.; 1895—1900 gleich 5,2 Proz.; 1898—1903 gleich 8,7 Proz.; 1897 bis 1900 gleich 9,9 Proz.; 1900—1903 gleich 13,8 Proz. Nach diesen Zahlen gilt von den Börsenpreisen dasselbe, was schon von den Effektivpreisen gesagt werden konnte, daß nämlich in der neueren Zeit eine Verschärfung der Preisschwankungen eingetreten ist. Auch die Preisverteilung auf die Monate des Jahres hat sich im Durschnitt der einzelnen Perioden am Terminmarkt, ähnlich wie am Effektivmarkt, in der neueren Zeit für den Landwirt ungünstiger gestaltet als früher. Vergl. dazu die nachstehende der Tabelle IV entnommene Zusammenstellung:

	Sept.	Okt.	Nov.	Mai	Juni	Juli
1890—1895	100,4	98,2	98,8	102,1	99,8	94,9
1895—1900	97,3	98,6	100,2	102,3	101,3	98,2
1900—1903	95,6	96,5	96,9	103,4	105,6	108,8

Denn auch hier konstatieren wir eine Steigerung des Druckes auf den Preisen in den ersten Monaten des Erntejahres, besonders seit 1900, und eine entsprechende Preissteigerung in den letzten Monaten desselben. Besonders auffällig sind die Preissprünge des Juli in den untersuchten drei Perioden (94,9, 98,2, 108,8).

In einzelnen Jahren zeigen die Monate auffallend viel Ungleichmäßigkeit. In 1892/93 kostete der Doppelzentner Weizen im Monatsdurchschnitt 20,75—22,29 frcs., d. i. eine Differenz von 1,54 frcs. Von September 1896 bis Juli 1897 hingegen wurde er mit 18,24 bis 24,25 frcs. bezahlt, d. i. ein Abstand von 6,01 frcs. Ein so krasses Beispiel übertriebener Preisschwankung, wie das letztere, prägt sich dem Gedächtnis tief ein, und man ist deshalb zuweilen geneigt, ein derartiges Einzelergebnis zu verallgemeinern und zu überschätzen. Man übersieht leicht, daß in anderen Jahren, wie gerade in dem angeführten Jahre 1892/93, das entgegengesetzte Verhältnis vorliegt und dadurch bis zu einem gewissen Grade eine ausgleichende Wirkung erzielt wird. Immerhin darf doch nicht verschwiegen werden, daß in den Erntejahren 1890—1903, abgesehen von 1892/93, wo die Monatspreise nur um 6,9 Proz. differierten, die größten Preisschwankungen nie unter 10 Proz. gefallen sind und sich bis auf 21,5 (1897/98), 22,7 (1890/91), 23,6 (1902/03) und sogar auf 32,9 Proz. (1896/97) erhoben haben. Das ist enorm und wenig geeignet, als Grundlage zu dienen für eine günstige Beurteilung der Pariser Börsenspekulation.

1) 1891: Junipreis 29,44; Julipreis 27,80; 1898: Junipreis 27,06, Julipreis 23,92. Uebrigens zeigt der Juli in der neuesten Zeit (1900—1903), wie man es erwartet, den höchsten Preis.

6. Nun brauchten ja die Landwirte diesen Vorgängen auf dem Terminmarkt vielleicht keine größere Beachtung zu schenken, wenn ihre Wirkung auf den Effektivmarkt ausgeblieben wäre. Das ist aber, wie wir teilweise schon gesehen haben, und wie sich aus nachstehender Tabelle V noch genauer ergibt, durchaus nicht der Fall. Allerdings haben sich nach dieser Tabelle die Schwankungen auf dem Terminmarkt nicht in gleicher Stärke auf den Effektivmarkt übertragen:

Tabelle V. Börsenpreise und Effektivpreise am Pariser Weizenmarkt.

(Im Durchschnitt der Periode 1890—1903.)

		Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April
Börsenpreise	in abs. Zhl.	22,17	21,71	21,68	21,88	21,94	22,16	22,34	22,08	22,41
Effektivpreise	in abs. Zhl.	21,95	21,57	21,61	21,64	21,65	21,82	22,04	21,88	22,10
Börsenpreise	in Vhzhl.	100,2	98,1	98,0	98,9	99,2	100,2	101,0	99,8	101,3
Effektivpreise	in Vhzhl.	100,1	98,4	98,5	98,7	98,8	99,5	100,5	99,8	100,8

		Mai	Juni	Juli	Jahr	Diffz.
Börsenpreise	in abs. Zhl.	22,67	22,47	21,97	22,12	0,99
Effektivpreise	in abs. Zhl.	22,35	22,31	22,08	21,92	0,78
Börsenpreise	in Vhzhl.	102,6	101,6	99,3	100	4,6
Effektivpreise	in Vhzhl.	102,0	101,8	100,7	100	3,6

Sie machen hier nur 3,6 Proz. aus gegen 4,6 Proz. auf jenem. Auch sind die durchschnittlichen Börsenpreise, was indessen für unsere Beweisführung nebensächlich ist, etwas höher als die entsprechenden Effektivpreise. Aber das gegenseitige Verhältnis der Monatspreise, und darauf kommt es hier an, zeigt auf beiden Märkten eine erstaunliche Uebereinstimmung, sei es, daß ihre entsprechenden Verhältniszahlen überhaupt zusammenfallen, sei es, daß sie nur ganz geringfügig, um 0,1—0,6 Proz., differieren[1]). Hiernach ist also die engste Beziehung der Preisbildung beider Märkte schlagend bewiesen. Nun soll zugegeben werden, daß zu Zeiten auch die Preisbewegung des Mittwochmarktes (und die Haltung der Provinzmärkte) einen Einfluß auf die Positionen ausüben mögen, welche die Hausse- und Baissespieler der Börse einzunehmen gedenken; aber in der Hauptsache wird die festgestellte Relation eine einseitige sein: in dem Sinne, daß die Börse die Führung hat und der Mittwochmarkt ihr folgt[2]). Die unnatürliche Preisbildung auf dem Effektivmarkt in den Monaten März und Juli ist ganz geeignet, diese Meinung zu unterstützen. Im März nämlich gingen die Preise im Vergleich zum Februar im Durchschnitt um 0,7 Proz. zurück, und dieses ganz gegen Erwarten, da doch seit Januar eine konstante Haussebewegung eingetreten war; und im Juli gaben die Preise gegen den Juni sogar um 1,1 Proz. nach. Nun aber ist doch

1) Allein der Juli mit einem Abstand von 1,4 Proz. macht eine Ausnahme.

2) Das wird unter anderem noch dadurch erleichtert, daß die Börse mit ihren Vorräten auf dem freien Mittwochmarkt als Verkäuferin, als Konkurrentin der „Kultur", also der Landwirte = Verkäufer auftritt.

das Bestreben des Effektivhandels naturgemäß darauf gerichtet, die Preise in den Monaten zu steigern, wo er die Ware größtenteils in Händen hat. Das ist aber in vermindertem Maße im März und in vermehrtem Maße im Juli der Fall. Wenn nun, wie Tabelle V zeigt, der Effektivmarkt auch in diesen Monaten der künstlichen Preisbildung der Börse gefolgt ist, so bleibt dafür nur die Erklärung, daß der Börsenterminhandel, der anscheinend zeitweilig andere Interessen verfolgte als der Effektivhandel, stark genug gewesen ist, eine solche Preisverschiebung auch auf dem Effektivmarkt herbeizuführen. In richtiger Erkenntnis seines Interesses hat sich der Effektivhandel dieser ihm nachteiligen Preisgestaltung widersetzt. Das geht daraus hervor, daß der Mittwochmarkt die Preisbewegung an der Börse nur zögernd mitgemacht hat: Beträgt doch der Preisfall am Mittwochmarkt im Juli im Vergleich zum Juni nur 1,1 gegen 2,3 Proz. an der Börse.

Mit vorstehenden Darlegungen scheint uns der Beweis erbracht zu sein, daß die Preisbildung des Effektivmarktes in entscheidender Weise von der Terminbörse beeinflußt wird. Wenn aber dem so ist, so ist damit zugleich bewiesen, daß auf die Einwirkung der Börse alle jene für den Landwirt ungünstigen Erscheinungen zurückzuführen sind, die wir weiter oben aus den Zahlen des Effektivmarktes ableiten konnten: 1) daß die Weizenpreise im Frühjahr und Sommer zum Nachteil der Landwirtschaft und zum Vorteil des Zwischenhandels verschoben worden sind; 2) daß in neuerer Zeit die Preisschwankungen zugenommen haben; 3) daß die Preisverteilung auf die Monate des Jahres sich für den Landwirt neuerdings ungünstiger gestaltet hat.

Wie man sieht, sind diese Untersuchungsergebnisse der gegenwärtigen Organisation der Pariser Weizenbörse nicht günstig. Es ist indessen unsere Meinung, daß sie noch nicht völlig ausreichen zu einem abschließenden Urteil über die Tätigkeit der Pariser Börsenspekulation. Das wird, glauben wir, erst dann möglich sein, wenn noch nachgewiesen ist, ob bei den anderen Getreidearten dieselben Vorgänge in der Preisbildung festzustellen sind.

Zweites Kapitel. Die Monatspreise des Roggens, der Gerste und des Hafers.

I. Die Monatspreise des Roggens.

Der Roggen ist in Frankreich hauptsächlich Gegenstand des Lokalhandels. Ein einziger Markt, wo sich im nationalen Verkehr das Roggengeschäft mehr oder weniger zentralisierte, z. B. in Paris, besteht nicht oder doch nur in ganz beschränktem Maße. Was Paris betrifft, so sind die Zufuhren dahin verhältnismäßig unbedeutend, die Vorräte gering, weil die Nachfrage eine beschränkte ist, möge es sich handeln um die Verwendung des Roggenmehles (mit Weizenmehl gemischt) zur Bereitung gewöhnlichen Brotes und (mit Honig gemischt) des pain d'épice oder um die Verwendung der Körner als Rohprodukt für die Spiritusindustrie und als Viehfutter. Damit hängt es zusammen, daß die Pariser Börsenspekulation diesem Artikel kein erhebliches Interesse

zuwendet. Umsatz und Liquidation sind tagelang, zuweilen wochenlang gleich null, die Notierungen „nominell“, die Börsenvorräte im Verhältnis zu den Weizenvorräten ganz unbedeutend. Diese Tatsachen legen die Vermutung nahe, daß die Roggenbörse für die Preisgestaltung am Mittwochmarkt eine weniger maßgebende Bedeutung haben wird als die Weizenbörse. Wenn aber dieses der Fall ist, so wird wohl auch die Preisbildung für Roggen anderen Einflüssen folgen als die für Weizen, mit anderen Worten, die Monatspreise des Effektivmarktes werden vielleicht geringere Schwankungen zeigen, und die Preisverteilung auf die Monate des Jahres wird für den Landwirt günstiger sein als beim Weizen. Wir wollen jetzt sehen, ob das statistische Zahlenmaterial diese Vermutung bestätigt.

7. Die Prüfung der nachstehenden Tabellen VI und VII, welche (wie auch weiterhin die Tabellen X—XIII) nach den nämlichen Quellen wie die Tabellen I und II aufgestellt sind, führt in Bezug auf Effektivroggen für den Durchschnitt der Periode 1871—1903 zu folgenden Feststellungen: Der Durchschnittspreis beträgt 16,51 frcs., die Monatspreise erreichen ihren höchsten Stand im Mai mit 17,11, ihren niedrigsten im August mit 15,82 frcs. Die Differenz ist 1,29 frcs. oder 8,1 Proz. Sie ist also absolut und relativ größer als beim Weizen, wo sie nur 0,94 frcs. oder 3,8 Proz. beträgt. Damit erweist sich also die eben ausgesprochene Vermutung, die Preisschwankungen würden beim Roggen geringer sein als beim Weizen, als irrig, sie sind im Gegenteil beträchtlich größer: für den Durchschnitt der Gesamtperiode um 4,3 Proz. Außer Mai, der den Durchschnitt um 3,8 Proz. überragt, stehen noch April um 0,2, Juni um 1,9, aber auch November, Dezember und Januar, was zu beachten ist, um 1,6 bezw. um 2 und 1,3 Proz. über dem Durchschnitt. Februar, Oktober und März stehen mit den Verhältniszahlen 99,7, 99,5 und 99,4 wenig, Juli, August und September mit 97,3, 95,7 und 97,7 ziemlich tief unter dem Durchschnitt. Scharf tritt der Unterschied hervor in der Preisgestaltung der beiden Brotgetreidearten, indem der früher geerntete Roggen im Juli und August unter dem Durchschnitt bleibt, ja sogar die niedrigsten Preise im Mittel der Gesamtperiode und meist die niedrigsten Preise im einzelnen Erntejahr aufweist, während beim Weizen gerade das Entgegengesetzte zu konstatieren ist. Umgekehrt wie beim Weizen steht das 2. Vierteljahr, November bis Januar, ebenso über dem Durchschnitt wie die letzten Monate des Erntejahres, April bis Juni. Damit wird die weiter oben ausgesprochene Vermutung, die Preisverteilung auf die Monate des Erntejahres würde beim Roggen für den Landwirt günstiger sein als beim Weizen, durch die Tatsachen bestätigt. — Nach allen diesen Feststellungen wird man als charakteristisch für die Preisgestaltung des Roggens bezeichnen können: 1) verhältnismäßig starke Preisschwankungen; 2) niedrige Preise von Juli bis Oktober, hohe Preise von November bis Januar, sowie im Mai und Juni, also eine für den Landwirt nicht ungünstige Preisverteilung auf das zweite Viertel des Erntejahres.

Im Durchschnitt der Teilperioden betragen die größten Preis-

schwankungen in 1871—1880 gleich 10,4 Proz., 1880—1890 fallen sie auf 5,1 Proz. und 1890—1900 steigen sie wieder auf 9,7 Proz. Hiernach ist man berechtigt zu sagen, daß die Schwankungen im letzten untersuchten Jahrzehnt, 1890—1900, gegenüber dem vorletzten, 1880—1890, beträchtlich zugenommen haben. Wie indessen eine Vergleichung der Schwankungen per Jahrfünft ergibt, ist diese Verschärfung allein auf

Tabelle VI.

Roggenpreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.

Erntejahr	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zahlen	Größte Differenz in Proz.
1871—1872	17,87	20,30	21,12	21,67	21,07	20,33	18,56	17,82	17,74	18,27	17,42	15,77			
1872—1873	15,37	16,05	17,11	17,21	17,39	17,31	17,20	17,41	17,81	19,91	20,26	19,00			
1873—1874	23,14	25,32	25,50	27,42	27,60	27,44	26,69	25,91	25,85	26,87	26,84	21,95			
1874—1875	19,19	20,00	19,23	19,56	19,69	18,96	18,16	18,12	18,57	18,67	17,98	18,40			
1875—1876	18,19	17,60	17,21	17,24	17,46	16,90	16,91	16,96	17,44	18,73	18,22	16,84			
1876—1877	17,15	18,27	19,01	29,63	20,45	19,80	19,46	19,81	21,25	23,70	20,71	21,65			
1877—1878	20,90	19,97	18,75	18,70	18,17	18,36	17,65	17,78	18,69	17,61	16,62	17,00			
1878—1879	16,94	17,16	16,65	16,25	16,02	16,10	16,37	17,08	16,87	17,86	18,16	17,49			
1879—1880	17,59	18,64	21,57	22,75	23,45	23,31	22,44	21,94	21,06	22,00	23,03	21,19			
1880—1881	19,35	20,23	22,19	23,12	22,05	22,06	22,15	21,73	22,46	22,90	21,89	19,56			
1881—1882	20,92	21,86	22,29	22,32	21,56	21,20	20,52	19,75	19,25	19,27	18,25	18,50			
1882—1883	17,75	16,00	16,77	15,92	16,12	15,73	15,42	15,74	15,94	16,55	15,85	15,44			
1883—1884	16,33	16,56	15,94	15,62	15,59	15,36	15,25	15,39	15,44	15,61	15,52	15,69			
1884—1885	15,94	15,52	16,46	16,10	15,97	12,64	15,92	16,20	16,74	17,21	17,10	16,59			
1885—1886	14,69	14,33	14,37	14,19	13,99	14,20	13,80	13,68	13,62	13,74	13,78	13,75			
1886—1887	13,63	13,25	13,09	12,95	12,90	13,15	13,57	14,10	14,65	16,46	16,25	14,50			
1887—1888	13,30	13,10	13,33	13,87	14,25	14,31	14,22	14,14	14,32	14,52	14,37	13,89			
1888—1889	14,43	14,32	14,40	14,52	14,50	14,50	14,50	14,81	14,72	14,83	14,74	14,17			
1889—1890	13,75	13,71	13,75	14,25	15,20	16,11	16,25	16,25	16,25	15,95	16,40	17,14			
1890—1891	15,12	15,52	16,04	16,32	16,91	17,16	16,99	17,50	18,62	19,60	19,34	18,30			
1891—1892	20,00	20,40	19,25	20,87	20,75	20,00	18,81	18,45	17,46	16,99	17,31	15,44			
1892—1893	14,79	13,85	14,31	14,14	13,62	13,44	13,42	13,43	13,50	14,56	14,47	13,79			
1893—1894	13,31	13,50	14,09	14,10	14,52	14,58	14,40	14,29	14,14	13,36	12,90	12,29			
1894—1895	10,94	10,29	10,36	10,82	11,59	11,42	11,20	11,11	11,17	11,29	11,29	10,73			
1895—1896	10,26	10,15	10,29	10,65	10,60	10,74	10,86	10,44	10,32	10,82	11,15	10,51			
1896—1897	10,64	11,48	12,49	14,00	14,02	14,09	14,35	13,46	13,25	13,50	13,99	13,99			
1897—1898	15,65	17,82	17,21	17,85	18,51	18,06	17,61	17,87	18,72	21,07	19,26	16,06			
1898—1899	12,20	13,19	14,19	14,50	14,19	14,31	14,12	13,90	13,62	13,95	13,44	13,50			
1899—1900	13,40	13,89	13,87	13,85	13,81	13,81	13,75	13,69	14,06	14,35	14,69	14,63			
1900—1901	14,25	14,62	14 48	14,54	15,25	15,25	15,00	14,62	14,56	15,20	15,37	14,65			
1901—1902	14,59	14,72	15,10	15,00	15,59	15,55	15,31	14,87	14,75	14,81	15,06	15,25			
1902—1903	15,00	14,75	15,15	15,90	16,20	16,00	16,12	16,45	16,87	17,25	16,94	15,77			
1871—1880	18,48	19,26	19,56	20,16	20,14	19,85	19,27	19,21	19,58	20,40	19,92	18,82	19,55	1,92	10,4
1880—1885	18,00	18,03	18,79	18,62	18,26	18,00	17,85	17,76	17,97	18,31	17,72	17 16	18,03	1,57	8,4
1885—1890	13,96	13,74	13,73	13,96	14,17	14,45	14,47	14,60	14,71	15,10	15,11	14,69	14,40	1,37	9,2
1880—1890	15,98	15,89	16,26	16,29	16,21	16,23	16,16	16,18	16,34	16,70	16,41	15,92	16,21	0,81	5,1
1890—1895	14,83	14,71	14,81	15,25	15,48	15,32	14,96	14,96	14,98	15,16	15,06	14,21	14,98	1,27	8,2
1895—1900	12,43	13,29	13,61	14,17	14,23	14,20	14,14	13,87	13,99	14,74	14,51	13,74	13,91	2,31	18,6
1890—1900	13,63	14,00	14,21	14,71	14,85	14,76	14,55	14,49	14,49	14,95	14,78	13,97	14,44	1,32	9,7
1900—1903	14,61	14,69	14,91	15,15	15,64	15,00	15,48	15,31	15,39	15,75	15,79	15,22	15,29	1,18	8,1
1871—1903	15,82	16,13	16,42	16,78	16,84	16,73	16,47	16,40	16,55	17,11	16,83	16,06	16,51	1,29	8,1

Tabelle VII.
Roggenpreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.
Verhältniszahlen.

Periode	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr
August 1871—1875	94,0	100,2	101,8	105,3	105,2	103,1	98,9	97,3	98,1	102,8	101,2	92,2	100,0
1875—1880	96,1	96,4	98,6	101,1	101,2	100,1	98,4	99,0	100,9	105,8	102,4	99,8	100,0
1871—1880	94,5	98,5	100,0	103,1	103,0	101,5	98,6	98,3	99,6	104,3	101,9	96,3	100,0
1880—1885	99,8	100,0	103,9	103,3	101,3	99,8	99,0	98,5	99,7	101,5	98,3	95,6	100,0
1885—1890	96,9	95,4	95,8	96,9	98,4	100,3	100,4	101,4	102,1	104,9	105,0	102,0	100,0
1880—1890	98,6	98,0	100,3	100,5	100,0	100,1	99,7	99,8	100,8	103,0	101,2	98,2	100,0
1890—1895	99,0	98,2	98,9	101,8	103,3	102,3	99,9	99,9	100,0	101,2	100,5	94,9	100,0
1895—1900	89,4	95,5	97,8	101,9	102,3	102,1	101,7	99,7	100,6	106,0	104,3	98,8	100,0
1890—1900	94,4	96,9	98,4	101,9	102,9	102,2	100,8	99,8	100,4	103,5	102,3	96,8	100,0
1900—1903	99,5	99,4	98,5	99,5	101,1	99,3	99,9	100,6	100,0	101,5	100,9	99,8	100,0
1871—1903	95,7	97,7	99,5	101,6	102,0	101,3	99,7	99,4	100,2	103,8	101,9	97,3	100,0

die geradezu phantastischen Preissprünge in der 2. Hälfte (1895—1900) des letzten Jahrzehnts zurückzuführen, während sich die Schwankungen in der 1. Hälfte (1890—1895) auf der nämlichen Höhe halten wie in den beiden vorhergehenden Jahrfünften 1880—1885 und 1885—1890. In 1880—1885 betragen nämlich die größten Schwankungen 8,4, in 1885—1890 gleich 9,2 und in 1890—1895 gleich 8,2 Proz. Wie man aus diesen Zahlen ersieht, behauptet sich bis 1895 im großen ganzen der nämliche Prozentsatz. Dann aber, in 1895—1900, springt die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Monatspreis auf die anormale Höhe von 18,6 Proz. In den letzten 3 Jahren, 1900—1903, fällt sie wieder auf das frühere Niveau, auf 8,1 Proz. Danach sind für Roggen Preisänderungen festgestellt, die, abgesehen von dem anormalen Jahrfünft 1895—1900, im Durchschnitt 5-jähriger Teilperioden um 8,5 Proz. herum oszillieren und damit die entsprechenden Perioden für Weizen um ca. 2 Proz. überragen. Die Prüfung der Preisverteilung im Durchschnitt der in Betracht kommenden 3 Jahrzehnte ergibt im ganzen ein für den Landwirt nicht gerade ungünstiges Resultat. Wenn auch nach Tabelle VII die Monatspreise von Juli bis Oktober im Mittel für 1871—1880 um 2,7, für 1880—1890 um 1,2 und für 1890—1900 gar um 3,4 Proz. unter dem Durchschnitt geblieben sind, wenn also, ebenso wie beim Weizen, im letzten Jahrzehnt ein stärkerer Druck als früher auf den Preisen der ersten Monate des Erntejahres, August bis Oktober, (auch schon im Juli) gelastet hat, so wird doch die Wirkung dieser für den Landwirt nachteiligen Preisverteilung dadurch stark abgeschwächt, daß die Preise, umgekehrt wie beim Weizen, in den folgenden 4 Monaten, November bis Februar, durchweg über das Jahresniveau hinaussteigen und, was zu beachten ist, in neuerer Zeit höher stehen als früher. Wir möchten diese besondere Preisgestaltung des Roggens nachdrücklichst hervorheben, indem wir daraus folgern, daß derjenige Landwirt das beste Geschäft gemacht haben würde, der seinen Roggen bald nach der

Ernte ausgedroschen und ihn regelmäßig im November oder noch besser im Dezember auf dem Pariser Mittwochmarkt verkauft hätte. Allerdings ist der Maipreis etwas höher als z. B. der Dezemberpreis: für 1871—1903 um 0,27, für 1900—1903 um 0,15 frcs., aber diese Differenz ist nicht einmal groß genug, um allein den Zinsverlust auszugleichen, der aus dem späteren Verkaufstermin resultieren würde, von dem Lagerverlust und den Lagerkosten ganz abgesehen.

8. Wir lassen jetzt — in Uebereinstimmung mit dem auf die Weizenpreise angewandten Verfahren — in Tabelle VIII die Ultimopreise (Monatsmittel) an der Roggenbörse folgen. Ihre Unterlagen *stammen* aus derselben Quelle (Journal officiel), und sie sind nach den näm*lichen* Regeln ermittelt wie die in Tabelle IV mitgeteilten Börsenpreise für Weizen.

Tabelle VIII.

Roggenpreise (Monatsmittel) an der Pariser Terminbörse.

Erntejahr	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zahlen	Größte Differenz in Proz.
1890—1891	15,06	15,90	15,94	16,47	17,06	17,40	17,32	17,69	19,12	19,47	19,19	17,75			
1891—1892	20,60	20,42	20,31	22,19	21,34	20,37	19,44	18,97	18,16	19,44	16,87	16,32			
1892—1893	14,68	14,02	14,55	13,83	15,33	13,78	13,81	13,76	14,09	14,81	14,56	13,62			
1893—1894	13,28	13,79	14,12	14,21	14,81	14,81	14,65	14,20	13,87	12,84	12,99	11,97			
1894—1895	10,97	10,56	10,28	11,03	11,62	11,43	12,31	11,56	11,25	11,37	11,25	10,56			
1895—1896	10,25	10,15	10,40	10,54	10,78	10,90	10,63	10,84	10,37	10,97	11,09	10,37			
1896—1897	10,81	11,62	13,37	14,53	14,08	15,02	14,53	13,62	13,71	14,20	14,44	14,62			
1897—1898	17,93	18,06	17,65	17,97	18,37	17,53	17,28	17,78	19,40	21,31	18,53	15,81			
1898—1899	12,00	13,75	14,52	14,59	14,65	14,31	14,53	13,81	13,34	13,84	15,53	13,77			
1899—1900	13,59	14,03	14,18	13,84	13,84	13,93	13,87	13,77	14,50	14,87	15,09	14,12			
1900—1901	17,06	14,82	15,21	15,24	15,55	15,22	14,90	14,49	14,92	15,20	15,70	14,96			
1901—1902	15,21	15,43	15,12	15,53	15,81	15,70	15,09	14,84	14,72	14,92	15,09	15,25			
1902—1903	14,84	15,22	15,68	16,62	16,37	16,34	16,75	16,37	16,84	17,78	16,75	15,37			
1890—1895	14,92	14,94	15,04	15,55	15,67	15,56	15,51	15,24	15,30	15,59	14,97	14,04	15,19	1,63	10,0
1895—1900	12,92	13,52	14,02	14,29	14,34	14,34	14,17	13,96	14,26	15,04	14,94	13,74	14,13	2,12	16,4
1900—1903	14,70	15,16	15,34	15,80	15,91	15,75	15,58	15,23	15,49	15,97	15,85	15,19	15,50	1,30	9,2
1890—1903	14,10	14,44	14,72	15,12	15,22	15,13	15,01	14,75	14,95	15,46	15,16	14,96	14,92	1,36	9,6
Verhältniszahl	94,1	96,1	98,8	101,3	102,0	101,4	100,6	98,9	100,2	103,7	101,6	100,3	100,0		

Die Differenz zwischen dem billigsten Monat (August) und dem teuersten (Mai) beträgt im Durchschnitt der Periode 1890—1903 gleich 1,36 frcs. oder 9,6 Proz. Hier sind es auch, wie schon auf dem Effektivmarkt für die Periode 1871—1903, die 3 ersten Monate des Erntejahres, welche mit den Verhältniszahlen 94,1, 96,1 und 98,8 die niedrigsten Preise haben. Ihnen schließt sich der März an mit 98,9. Die übrigen Monate, auch der Juli, der auf dem Effektivmarkt ziemlich tief unter dem Durchschnitt steht, erheben sich sämtlich um 0,2—3,7 Proz. über den Durchschnitt. Eine Vergleichung des 2. Viertels des Erntejahres (Mittel 15,19 frcs.) mit dem letzten Viertel (Mittel 15,22 frcs.) ergibt, daß dieses im Durchschnitt nur ganz geringfügig, um 0,03 frcs.,

von jenem differiert, was besagt, daß der Landwirt, welcher für November- oder Dezemberlieferung an der Pariser Börse verkauft hätte, kein schlechteres Geschäft gemacht haben würde, als wenn er diesen Verkauf für Mai- oder Junilieferung abgeschlossen hätte.

Die Teilperioden der untersuchten 13 Jahre weisen im großen und ganzen ähnliche Preisschwankungen auf, wie die entsprechenden Perioden des Effektivmarktes: 1890—1895 betragen sie 10 gegen 8,2 Proz. am Effektivmarkt, 1895—1900 16,4 gegen 18,6 Proz. und 1900—1903 9,2 gegen 8,1 Proz. Bezüglich der Preisverteilung ist zu bemerken, daß in 1895—1900, wie nachstehende der Tabelle VIII entnommene Uebersicht zeigt, die Preise in den ersten Monaten nach der Ernte, besonders im August und September, unter einem starken Druck stehen, was damit zusammenhängt, daß die Preisschwankungen in dieser Periode, wie wir soeben feststellten, die übermäßige Höhe von 16,4 Proz. erreichten.

	Aug.	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.
1890—1895	98,2	98,4	99,0	102,4	103,2	102,4
1895—1900	91,4	95,7	99,2	101,1	101,4	101,4
1900—1903	94,9	97,8	98,9	101,9	102,7	101,6

Obschon nach diesen Verhältniszahlen in der neuesten Zeit, 1900 bis 1903, der Druck in den genannten beiden Monaten nachgelassen hat, so muß doch andererseits konstatiert werden, daß auch in dieser Periode die Börsenpreise bald nach der Ernte und bis zum Januar immer noch ungünstiger für den Landwirt stehen, als in der Periode 1890—1895.

Kann schon aus vorstehenden Bemerkungen ganz allgemein auf einen gewissen Parallelismus zwischen der Börsenströmung und der Entwickelung der Effektivpreise geschlossen werden, so ist jetzt nach der folgenden Tabelle IX dieser Zusammenhang genauer zu bestimmen. Da ist zunächst die an sich wichtige, aber in diesem Zusammenhang nebensächliche Feststellung zu machen, daß die Effektivpreise durchweg niedriger sind als die Terminpreise. Ein zweiter Blick auf die Tabelle IX zeigt sodann eine unleugbare Uebereinstimmung der allgemeinen Tendenzen der Preisentwickelung des Effektivmarktes mit derjenigen des Terminmarktes: auf beiden Märkten ist Mai der teuerste und August der billigste Monat, November bis Januar sowie Mai und Juni sind teuere Monate, Juli bis Oktober billige. Auch die größte Differenz zwischen den Monatspreisen, 1,27 frcs. oder 9,2 Proz. auf dem Effektivmarkt gegenüber 1,36 frcs. oder 9,6 Proz. auf dem Terminmarkt, fällt nahezu zusammen. Danach könnte man vermuten, daß die Preisbildung des Roggens am Mittwochmarkt sich in der nämlichen Abhängigkeit von der Börsennotiz vollzieht, wie dies an seinem Ort für Weizen nachgewiesen worden ist. Doch zeigt eine eingehendere Prüfung der Differenz zwischen den entsprechenden Monatspreisen einerseits und die stark divergierende Preisgestaltung beider Märkte im Juli andererseits, daß dies nicht oder doch nicht so ausgesprochen der Fall ist. Jene Differenz nämlich, die für Weizen, mit Ausnahme des Juli, im Maximum auf nur 0,6 Proz. steigt, beträgt für Roggen: im August und September je 0,6 Proz., im Oktober 1,5, im Januar 0,7, im März und Juni je 1 Proz. Die Julidifferenz steigt sogar bis auf 2,9 Proz. Dazu kommt,

Tabelle IX.

Börsenpreise und Effektivpreise am Pariser Roggenmarkt.

(Im Durchschnitt der Periode 1890—1903.)

		August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Börsenpreise	in abs. Zhl.	14,10	14,44	14,72	15,12	15,22	15,13	15,01	14,75
Effektivpreise	in abs. Zhl.	13,86	14,16	14,38	14,81	15,03	14,95	14,76	14,62
Börsenpreise	in Vhzhl.	94,1	96,1	98,8	101,3	102,0	101,4	100,6	98,9
Effektivpreise	in Vhzhl.	94,7	96,7	97,3	101,2	102,7	102,1	100,8	99,9

		April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zahlen	Größte Differenz in Proz.
Börsenpreise	in abs. Zhl.	14,95	15,46	15,16	14,96	14,92	1,36	9,6
Effektivpreise	in abs. Zhl.	14,70	15,13	15,02	14,26	14,64	1,27	9,2
Börsenpreise	in Vhzhl.	100,2	103,7	101,6	100,3	100,0		
Effektivpreise	in Vhzhl.	100,4	103,9	102,6	97,4	100,0		

daß auf dem Terminmarkt der Julipreis gegenüber dem Junipreis einen Preisfall von 1,3 Proz. bedeutet, auf dem Effektivmarkt aber einen Preissturz von 5,2 Proz. Hier hat sich also der Effektivhandel nicht im geringsten um die Börsennotiz gekümmert, sondern eine seinen Interessen entsprechende Preisgestaltung herbeigeführt.

Es geht aus diesen Darlegungen unzweifelhaft hervor, daß wohl ein Einfluß des Börsenterminhandels auf die Gestaltung der Roggenpreise am Mittwochmarkt sich geltend gemacht hat, daß er sich aber nicht in dem weitgehenden Maße wie auf dem Weizenmarkt hat durchsetzen können. Und wäre er auch für Roggen in dem Grade nachweisbar wie für Weizen, so hätte der Landwirt diesmal keinen Grund, sich allzusehr über ihn zu beklagen; denn in diesem Falle könnte man nur sagen, daß der Terminhandel, wie die Preisgestaltung von November bis Januar zeigt, zeitweilig zu Gunsten der Landwirtschaft gewirkt hätte.

II. Die Monatspreise der Gerste.

Die Gerste ist bekanntlich in Paris kein Börsenartikel und nur Gegenstand des Effektivhandels. Streng genommen hätte also die Vorführung ihrer Preisentwickelung nicht Gegenstand unserer Untersuchung zu bilden. Wir meinen indessen, daß es zur allseitigen statistischen Beleuchtung der Tätigkeit der Börsenspekulation von Wichtigkeit ist, gerade die Preisgestaltung einer Getreideart zu verfolgen, deren Preis nicht durch den Börsenterminhandel beeinflußt wird, d. h. im einzelnen festzustellen, ob bei ihr größere oder geringere Schwankungen der Monatspreise vorliegen als bei Weizen und Roggen und ob die Preisverteilung bei ihr für die Landwirte günstiger oder ungünstiger ist als bei Weizen und Roggen.

9. Nach der folgenden Tabelle X beträgt der **Durchschnittspreis** für die Periode 1871—1903 18,60 frcs. Die **Differenz zwischen den** Monatspreisen steigt bis auf 1,30 frcs. oder 6,8 Proz. Sie ist also geringer als beim Roggen, aber immer noch größer als beim Weizen. Der teuerste Monat ist der November mit der Verhältniszahl 102,7. Dann folgen Dezember mit 102,3, Oktober mit 101,5, Februar mit 101,3,

Tabelle X.

Gerstepreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.

Ernte-jahr	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zahlen	Größte Differenz in Proz.
1871—1872	16,87	17,60	18,79	17,92	16,91	16,40	15,81	14,56	14,26	14,91	14,25	14,16			
1872—1873	14,69	16,65	18,83	18,75	18,31	19,57	21,75	21,84	21,22	22,31	22,50	21,00			
1873—1874	23,69	25,16	25,14	26,86	27,06	27,00	27,12	27.37	27,75	27,37	28,60	23,40			
1874—1875	22,90	22,35	22,10	22,10	21,80	21,62	21,06	20,45	20,12	19,31	18,15	19,06			
1875—1876	19,50	21,40	20,19	21,19	20,65	19,87	19,50	19,10	18,94	19,10	19,25	18,81			
1876—1877	19.10	19,94	20,25	21,05	21,06	20,35	20.31	20,37	21,69	23,15	22,37	20,81			
1877—1878	22,10	23,25	24,10	25.12	24,12	23,60	22,81	23,00	23,50	23,50	52,50	20,50			
1878—1879	21,25	21,58	22,20	21,82	20,81	19,95	20,16	20,33	19,63	18,75	20,00	19,60			
1879—1880	19,94	20,37	22,45	22,06	20,20	21,25	21,56	21,42	21,02	20,94	21,65	21,19			
1880—1881	20,31	19,82	19,81	19,62	19,28	19,21	19,50	19,30	19,50	18,75	18,80	18,31			
1881—1882	21,35	22,75	22,01	22,31	21,46	21,85	21,62	21,72	22,10	22,37	21,94	21,62			
1882—1883	20,85	19,31	19,50	20,11	19,35	18,99	19,62	19,45	19,25	19,13	18,25	17,81			
1883—1884	18,60	19,19	19,57	20,15	19,75	19,65	19,65	19,21	19,78	20,12	20.00	19,05			
1884—1885	19,12	17,94	18,15	18,22	18,90	18,54	18,99	19,27	20,03	20,14	20,30	19,12			
1885—1886	16,64	17,47	18,25	18,71	18,94	18,37	18,45	17,56	16,85	17,12	15,40	15,44			
1886—1887	14,50	15,50	16,31	17,50	17,95	17,00	16,50	16,40	15,75	15,50	15,35	14,94			
1887—1888	16,40	17,94	17,75	18,04	18,25	18.19	17,98	18,22	17,80	17,66	17,62	17,37			
1888—1889	16,00	17,22	18,20	18,50	20,00	19.50	19,50	19,25	18,62	18,05	18,50	17,90			
1889—1890	17,00	18,69	21,02	20,75	21,50	21,80	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00			
1890—1891	18,50	18,81	18,87	19,16	19,54	19.05	19,35	20,50	20,30	21,00	20,12	18,00			
1891—1892	16,50	16,25	17,31	17,37	16,70	16,94	15,69	13,90	13,19	12,50	12,95	13,50			
1892—1893	14,20	15,85	17,04	16,49	15,50	16,87	16,66	17,85	17,71	17,85	18,00	17,88			
1893—1894	17,85	18,25	19,88	20,00	20,00	19,31	19,25	19,06	17,87	16,80	16,50	15,69			
1894—1895	15,35	15,25	15,10	14,75	15,10	14,55	14,25	15,00	14,37	14,68	14,31	15,85			
1895—1896	13,81	14,87	14,85	14,81	14,56	15,11	15,34	15,22	15,00	15,00	15,38	15,15			
1896—1897	15,56	15,91	16,12	16,73	17,02	17,11	16,75	16,05	15,25	15,19	14,88	14,50			
1897—1898	16,31	17,92	18,50	18,38	19,25	18,84	18,44	18,37	19,27	20,50	19.80	17,77			
1898—1899	17,12	16,87	17,12	17,75	17,31	17,37	17,50	17,80	17,75	17,20	17,58	17,08			
1899—1900	17,50	17,44	17,62	17,50	16,64	16,81	17,50	17,44	17,25	16,50	17,07	16,58			
1900—1901	16,62	16,94	16,93	16,85	16,75	15,72	15,56	15,68	15.46	15,72	15,37	15,60			
1901—1902	15,65	15,69	15,67	15,56	16,03	16,17	16,40	16,34	16,25	16,24	16,46	16,00			
1902—1903	15,87	15,50	15,07	15,75	16,15	16,15	16,40	16,68	16,67	17,18	17,00	16,71			
1871—1880	20,00	20,92	21,56	21,87	21,43	21,07	21,12	20,94	20,90	21,04	21,03	19,84	20,98	2,03	9,3
1880—1885	20,03	19,80	19,81	20,08	19,75	19,65	19,88	19,79	20,13	20,10	19,86	19,18	19,84	0,95	4,7
1885—1890	16,11	17,16	18,31	18,70	19,29	18,97	18,89	18,69	18,20	18,07	16,77	17,53	18,06	3,18	19,7
1880—1890	18,07	18,58	18,06	19,39	19,52	19,31	19.38	19,24	19,17	19,08	18,32	18,36	18,96	1,45	8,0
1890—1895	16,48	16,88	17,64	17,55	17,37	17,34	17,04	17,26	16,69	16,57	17,38	15 78	16,91	1,86	10,5
1895—1900	16,06	16,60	16.84	17,03	17,02	17,05	17,11	16,98	16,90	16,88	16,94	16,22	16,80	1,05	6,5
1890—1900	16,27	16,74	17,24	17,29	17,19	17,20	17,07	17,12	16,80	16,72	16,66	16,00	16,86	1,29	7,6
1900—1903	16,05	16,04	15,89	16,05	16,31	16,01	16,12	16,23	16,13	16,38	16,28	16,10	16,13	0,49	3,1
1871—1903	17,86	18,43	18,88	19,12	19,03	18,84	18,84	18,77	18,63	18,64	18,37	17,82	18,60	1,30	6,8

Tabelle XI. Gerstepreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.

Perioden	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr
1871—1875	94,0	98,4	102,0	103,0	101,2	101,8	103,1	101,3	100,3	100,9	100,4	93,4	100,0
1875—1880	96,4	100,8	103,3	105,2	103,0	99,4	98,7	98,6	99,1	99,3	100,1	95,5	100,0
1871—1880	95,3	99,7	102,8	104,2	102,1	100,4	100,7	99,8	99,6	100,3	100,2	94,6	100,0
1880—1885	100,9	99,8	99,9	101,2	99,5	99,0	100,2	99,7	101,5	101,3	100,1	96,2	100,0
1885—1890	89,2	95,0	101,4	103,5	106,8	105,0	104,6	103,5	100,8	100,1	92,8	97,1	100,0
1880—1890	95,3	98,0	100,5	102,3	102,9	101,8	102,2	101,5	101,1	100,6	96,6	96,8	100,0
1890—1895	97,5	99,8	104,3	103,8	102,8	102,5	100.8	102,1	98,7	98,0	96,0	93,3	100,0
1895—1900	95,6	98,9	100,2	101,4	101,3	101,5	101,8	101,1	100,6	99,5	99,2	95,2	100,0
1890—1900	96,5	99,3	102,3	102,5	101,9	102,0	101,2	101,6	99,6	99,2	98,8	94,9	100,0
1900—1903	99,5	99,4	98,5	99,5	101,1	99,3	99,9	100,6	100,0	101,5	100,9	99,8	100,0
1871—1903	96,0	99,1	101,5	102,7	102,3	101,2	101,3	101,0	100,2	100,2	98,8	95,9	100,0

Januar mit 101,2 und März mit 101,0. April und Mai stehen mit je 100,2 dem Durchschnitt nahe. September mit 99,1, Juni mit 99,8, August mit 96,0 und Juli mit 95,9 stehen unter dem Durchschnitt. Oktober bis Dezember sind hiernach teuere, Juni bis September billige Monate, mit anderen Worten, die ersten Monate nach der Ernte haben die höchsten Preise, die Monate unmittelbar vor und während der Ernte die niedrigsten. Der Gersteproduzent hätte also gut getan, sein Produkt bald nach der Ernte auszudreschen und im Oktober und November auf den Pariser Mark zu bringen.

Für die Teilperioden (Jahrzehnte) sind wesentliche Unterschiede nicht festzustellen; in 1871—1880 betragen die Schwankungen 9,3, in 1880—1890 8, in 1890—1900 7,6 Proz. Der Abstand von 0,4 Proz. zwischen den beiden letzten Dezennien ist zu gering, als daß man darauf Gewicht legen könnte, und man kann — auf Grnnd der Prüfung der Jahrzehnte — unbedenklich sagen, daß die Preisschwankungen der Gerste in neuerer Zeit weder zu- noch abgenommen haben. In den einzelnen Jahrfünften finden sich allerdings erhebliche Unterschiede. So betrugen die Schwankungen in Prozenten: 1880—1885 = 4,7; 1885—1890 = 19,7; 1890—1895 = 10,5; 1895—1900 = 6,5 und 1900—1903 = 3,1. Bezüglich der Preisverteilung sind in den größeren Perioden, wie nachstehende Zusammenstellung aus Tabelle X zeigt, durchgreifende Aenderungen nicht zu Tage getreten.

	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktbr.	Nov.	Dez.
1871—1880	100,2	96,6	95,3	99,7	102,8	104,2	102,1
1880—1890	96,6	96,8	95,3	98,0	100,5	102,3	102,9
1890—1900	98,8	94,9	96,5	99,3	102,3	102,5	101,9

Alles in allem gelangen wir hier zu einem Ergebnis, das bei einer Frucht zu erwarten steht, die der Börsenspekulation nicht ausgesetzt ist und nur am Mittwochmarkt gehandelt wird. Ueberhaupt wird man aus den dargelegten Preisverhältnissen des Gerstemarktes den Schluß ziehen dürfen, daß die Monatspreise der Gerste genau die entgegengesetzte Entwickelung erfahren haben wie die Monatspreise des durch den Börsenterminhandel stark beeinflußten Weizens. Während wir für diesen konstatieren konnten, daß die Preise bald nach der Ernte am niedrigsten und unmittelbar vor der Ernte am höchsten standen, liegt für

Gerste gerade das entgegengesetzte Verhältnis vor. In den Monaten, wo der Landwirt seine Frucht zu verkaufen pflegt, sind die Preise am höchsten, in den Monaten, wo seine Gerstenspeicher gewöhnlich leer sind, am niedrigsten. Und während für Weizen die Preisverteilung in neuerer Zeit für den Landwirt ungünstiger ist als früher und die Preisschwankungen sich verschärft haben, ist für Gerste eine einschneidende Aenderung der Preisschwankungen wie der Preisverteilung nicht eingetreten [1]).

III. Die Monatspreise des Hafers.

Der Hafer ist nach dem Weizen der wichtigste Artikel des Pariser Getreidemarktes. Erhebliche Mengen werden monatlich in Paris zu Handels- und Verbrauchszwecken eingeführt. Die Haferbörse verfügt bei normaler Zufuhr über ansehnliche Vorräte, die an den einzelnen Börsentagen umgesetzten Mengen — wohlverstanden auf dem „Filière", der effektiven Vertretung der Ware" — sind zuweilen beträchtliche. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß der Hafer naturgemäß nicht in dem Grade Gegenstand großer Börsenspekulationen ist wie der Weizen, so kann doch auf Grund der angeführten Tatsachen der Gedanke nicht von vornherein von der Hand gewiesen werden, daß die Börsenoperationen die allgemeinen Entwickelungstendenzen der Haferpreise des freien Marktes mehr oder minder beeinflussen werden. Wir werden vielleicht eine für den Landwirt nicht minder ungünstige und für den Zwischenhändler ebenso günstige Preisverteilung festzustellen haben, wie es beim Weizen der Fall war, d. h. niedrige Preise von September bis März und hohe Preise von Mai bis August. Es ist jetzt an der Hand der folgenden Tabellen XII—XV zu untersuchen, ob die tatsächliche Entwickelung der Monatspreise des freien und des reglementierten Marktes diese Vermutung bestätigt.

10. Der Durchschnittspreis für die ganze Periode 1871—1903 beläuft sich auf 19,18 frcs., den niedrigsten Preis zeigt der Oktober mit 18,57 frcs., der höchste Preis findet sich im Juni mit 19,97 frcs. Die äußerste Differenz beträgt also 1,40 frcs. oder 7,5 Proz. Sie ist mithin noch erheblich größer als beim Weizen und steht prozentual ungefähr in der Mitte zwischen derjenigen von Roggen und Gerste. Auch im Durchschnitt der Teilperioden (Jahrzehnte) wird diese Ziffer nicht erheblich überschritten. In 1871—1880 betragen die Preisschwankungen 9,3 Proz.; in 1880—1890 gehen sie auf 7,5 Proz. zurück und in 1890 bis 1900 erreichen sie wieder 8 Proz. Durchgreifende Unterschiede sind also hier nicht zu konstatieren. Setzen wir den Jahresdurchschnitt gleich 100, so finden sich die am tiefsten stehenden Monate Oktober, September, November und Januar zwischen 96,7 und 98,0, dann folgen Dezember, Februar und März zwischen 98,1 und 99,2, April bis August stehen mit 100,8—104,2 über dem Durchschnitt. Alles in allem sind die Preise ebenso wie beim Weizen — ganz wie wir es vermuteten, von September

1) Wenn es uns nicht zu weit von dem Kern unseres Themas abführen würde, könnten wir die nämliche Festigkeit der Preise in den Monaten nach der Ernte auch noch für andere Getreidearten zeigen, denen sich die Börsenspekulation nicht zuwendet, z. B. für Mais und Buchweizen.

bis März gedrückte, von April bis August gute. Stellen wir die Monatspreise vierteljahrsweise einander gegenüber, so geht die Steigerung, wie folgt, vor sich: I. Vierteljahr (September bis November) gleich 18,71 frcs.; 2. Vierteljahr (Dezember bis Februar) gleich 18,83 frcs.; 3. Vierteljahr (März bis Mai) gleich 19,41 frcs.; 4. Vierteljahr (Juni bis August) gleich 19,77 frcs. Der Abstand zwischen dem Durchschnittspreis des Vierteljahres nach der Ernte und demjenigen des Vierteljahres vor der Ernte

Tabelle XII.

Haferpreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.

Ernte-jahr	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zahlen	Größte Differenz in Proz.
1871–1872	19,62	17,77	17,31	17,71	17,10	16,99	16,60	15,77	15,72	15,95	15,47	16,10			
1872–1873	16,52	16,36	17,14	17,56	17,19	17,05	17,40	19,10	19,45	22,12	20,94	21,05			
1873–1874	21,52	20,75	21,11	21,25	21,84	22,19	22,75	22,85	25,00	25,56	28,00	27,00			
1874–1875	25,00	24,25	24,87	25,25	25,40	25,34	24,69	24,57	24,77	24,25	23,22	22,18			
1875–1876	21,45	21,50	21,44	22,06	22,25	22,09	22,00	22,50	23,31	24,05	24,56	21,45			
1876–1877	22,88	21,63	21,50	21,66	21,37	21,15	20,69	20,77	21,17	21,88	20,75	21,00			
1877–1878	21,58	22,01	21,52	21,50	21,19	21,10	21,37	21,75	22,00	22,15	22,12	22,37			
1878–1879	20,06	19,08	18,54	18,12	18,25	18,35	18,42	18,92	18,67	19,25	20,29	20,67			
1879–1880	20,00	19,19	19,70	20,00	20,03	19,69	20,59	21,09	20,45	22,94	24,10	23,41			
1880–1881	20,84	19,23	19,69	20,31	20,34	19,87	20,25	20,40	20,52	20,50	20,40	20,16			
1881–1882	20,85	21,00	21,00	21,10	20,80	20,45	20,40	20,50	20,75	20,47	21,00	20,06			
1882–1883	20,20	19,00	18,76	18,95	18,30	18,03	18,19	18,25	18,71	19,92	19,75	19,25			
1883–1884	19,05	18,96	18,25	18,27	18,16	18,25	18,34	18,51	18,97	19,47	19,71	20,06			
1884–1885	18,44	18,17	18,00	18,15	18,17	17,80	17,87	18,82	18,93	20,65	20,04	19,70			
1885–1886	18,87	18,44	18,25	18,47	19,06	19,17	19,44	19,78	20,22	19,96	18,96	18,31			
1886–1887	16 39	16,03	15,39	15,95	15,41	15,50	15,65	15,74	15,30	15,47	15,61	15,81			
1887–1888	17,41	17,76	16,94	17,30	17,90	18,02	18,25	18,50	19,16	19,49	19,39	18,17			
1888–1889	18,02	18,04	18,10	18,25	18,75	18 50	18,50	18,60	19,30	18,99	19,40	18,92			
1889–1890	20,52	18,30	18,40	19,27	19,74	19,74	19,60	19,60	20,00	21,35	21,64	21,60			
1890–1891	20,95	17,86	17,89	17,99	18,11	18,34	19,06	19,75	20,42	20,31	19,61	17,95			
1891–1892	16,90	16,52	16,22	16,31	16,10	15,59	15,31	14,32	14,00	14,16	14,76	15,44			
1892–1893	15,42	16,21	16,16	15,90	16,29	16,52	16,87	17,30	17,82	18,69	20,94	21,21			
1893–1894	21,43	21,76	22,56	22,54	22,45	22,78	22,84	22,60	22,52	22,08	21,81	23,06			
1894–1895	21,80	19,20	16,87	16,27	16,00	15,95	16,12	16,66	16,61	16,81	16,65	16,45			
1895–1896	16,67	16,06	15,82	15,62	15,51	15,19	15,32	15,29	15,40	15,80	17,00	16,25			
1896–1897	16,17	15,78	15,45	15,40	15,76	15,94	16,65	16,00	16,84	17,00	16,76	16,89			
1897–1898	16,95	17,77	17,87	18,91	19,25	19,22	20,15	19,15	20,41	24,29	22,27	23,06			
1898–1899	22,77	19,50	17,31	17,70	17,37	17,12	17,00	17,70	17,58	17 50	17,81	18,25			
1899–1900	18,20	17,44	17,25	17,15	17,12	17,00	17,66	17,44	17,62	18,00	18,19	18,75			
1900–1901	18,12	18,44	17,45	17,94	18,19	18,07	18,21	17,96	18,81	19,52	20,25	21,00			
1901–1902	21,00	20,18	20,30	20,65	21,78	21,90	21,84	21,80	21,27	20,78	21,00	21,77			
1902–1903	19,28	17,22	17,05	16,84	16,72	16,44	17,94	16,90	16,72	16,71	16,71	16,55			
1871–1880	20,96	20,28	20,35	20,57	20,51	20,44	20,50	20,81	21,17	22,02	22,16	21,69	20,95	1,88	9,3
1880–1885	19,88	19,27	19,14	19,36	19,15	18,88	19,01	19,30	19,58	20,20	20,18	19,85	19,48	1,32	7,0
1885–1890	18,24	17,71	17,42	17,85	18,17	18,19	18,29	18,44	19,20	19,05	19,00	18,56	18,33	1,78	10,2
1880–1890	19,06	18,49	18,28	18,60	18,66	18,53	18,65	18,87	19,19	19,63	19,59	19,20	18,40	1,37	7,5
1890–1895	19,30	18,31	17,94	17,80	17,79	18,64	18,04	18,13	18,27	18,41	18,75	18,82	18,35	1,51	7,8
1895–1900	18,15	17,31	16,74	16,96	17,00	16,89	17,36	17,12	17,49	18,52	18,41	18,64	17,55	1,90	11,4
1890–1900	18,73	17,80	17,34	17,38	17,40	17,36	17,70	17,62	17,92	18,46	18,58	18,73	17,92	1,39	8,0
1900–1903	19,47	18,61	18,27	18,48	18,90	18,80	19,33	18,89	18,93	19,00	19,32	19,77	18,98	1,50	8,2
1871–1903	19,53	18,79	18,57	18,76	18,81	18,73	18,94	19,03	19,33	19,88	19,97	19,81	19,18	1,40	7,5

Tabelle XIII. Haferpreise (Monatsmittel) am Pariser Mittwochmarkt.

Verhältniszahlen.

Perioden	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr
1871—1875	99,4	95,2	96,8	98,4	89,1	98,1	98,0	99,0	102,2	105,7	105,4	103,9	100,0
1875—1880	100,5	98,1	97,4	98,0	97,8	97,1	97,7	99,6	100,1	104,6	106,0	103,3	100,0
1871—1880	100,0	96,8	97,1	98,2	97,9	97,6	97,8	99,3	101,1	105,1	105,8	103,3	100,0
1880—1885	102,1	98,9	98,2	99,4	98,3	102,1	97,6	99,1	100,5	103,6	103,5	101,9	100,0
1885—1890	99,5	96,6	95,0	97,4	99,1	99,2	99,8	100,6	104,7	103,9	103,7	101,3	100,0
1880—1890	100,8	97,8	96,7	98,4	98,7	98,0	98,7	99,8	101,5	103,9	103,7	101,6	100,0
1890—1895	105,2	99,8	97,8	97,0	96,9	101,0	98,5	98,8	99,6	100,3	102,2	102,6	100,0
1895—1900	103,4	98,6	95,4	96,3	96,9	95,9	98,9	97,5	99,7	105,5	104,9	106,2	100,0
1890—1900	104,5	99,4	96,7	96,9	97,1	96,8	98,9	98,3	100,0	103,0	103,7	104,5	100,0
1900—1903	102,6	98,0	96,3	97,4	99,6	99,0	101,8	99,5	99,7	100,1	101,8	104,2	100,0
1871—1903	101,8	98,0	96,7	97,7	98,1	97,5	98,7	99,2	100,8	103,6	104,2	103,3	100,0

beträgt zu Gunsten des letzteren 1,06 frcs. oder 5,7 Proz. Stellt man die auf die Ernte folgenden 7 Monate (September bis März) den übrigen 5 Monaten (April bis August) gegenüber, so ergibt sich für jene der Durchschnittspreis von 18,80, für diese von 19,70 frcs. Das ist eine Differenz von 0,90 frcs. oder 4,8 Proz. wieder zu Gunsten der Monate vor der Ernte. Hier ist man unzweifelhaft in der Lage zu sagen, daß die Preise in ausgeprägtester Weise zum Schaden der Landwirtschaft und zum Nutzen des Handels variieren. Denn die Preisgestaltung geht derart vor sich, daß der Zwischenhändler erheblichen Gewinn in die Tasche steckt, wenn er möglichst früh, im Oktober und November, kauft und den Verkauf bis zum Mai, Juni und Juli hinausschiebt. Der Hafer verkaufende Landwirt wird daraus entnehmen, daß er am besten abschneidet, wenn er seine Ernte möglichst zurückhält und sie erst im letzten Viertel des Erntejahres verkauft.

11. Betrachten wir jetzt die Entwickelung der Börsenpreise, so zeigt die folgende Tabelle XIV, daß sich die Preisschwankungen im Durchschnitt der Periode 1890—1903 bis auf 7,3 Proz. erheben. Sie sind also größer als die des Terminweizens und kleiner als die des Terminroggens. Auch in den Teilperioden entfernen sie sich nicht allzuweit von dieser Prozentzahl. Sie steigen für 1890—1895 wohl auf 8,5 und für 1895—1900 gar auf 10,7 Proz., fallen aber für 1900 bis 1903 wieder auf 7,4 Proz. Die Preisverteilung auf die Monate des Jahres ist derartig, daß die Preise von August bis Januar gedrückte sind und erst im Februar bemerkenswert zu steigen beginnen, um dann im Juni und Juli mit 3,9 bezw. 3 Proz. über dem Durchschnitt eine ansehnliche Höhe zu erreichen, die sich allerdings ganz gegen Erwarten im August nicht behaupten kann: die Preise fallen nämlich vom Juli zum August um nicht weniger als gleich um 3,2 Proz. Stellen wir die Monatspreise vierteljahrsweise gegenüber, so geht die Steigerung ziemlich gleichmäßig vor sich, mit 0,83 frcs. größter Differenz oder 4,8 Proz.: 17,18, 17,51, 17,79, 18,01 frcs. Nach diesen Zahlen hat der Landwirt bei erstem Zusehen allerdings keinen Anlaß, die Haferbörse indifferenten oder gar freundlichen Auges zu betrachten, denn ihre Preisgestaltung

Tabelle XIV. Haferpreise (Monatsmittel) an der Pariser Terminbörse.

Erntejahr	Aug.	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zhl.	Größte Differenz in Proz.
1890—1891	18,15	17,37	17,81	17,53	18,00	18,25	18,97	19,65	19,84	19,97	19,00	17,31			
1891—1892	16,32	16,17	16,03	16,69	16,15	15,81	15,03	14,40	14,00	14,00	15,15	15,47			
1892—1893	15,45	16,56	16,42	16,70	16,34	19,78	17,56	16,99	17,57	18,62	20,84	19,92			
1893—1894	19,96	21,52	21,05	20,93	19,99	21,46	21,87	20,75	21,78	20,18	20,59	21,37			
1894—1895	17,65	16,38	15,81	15,99	14,69	15,40	15,40	15,99	15,68	16,06	16,81	15,59			
1895—1896	16,21	15,43	15,12	15,12	15,00	14,74	15.04	14,37	14,46	15,65	15,53	15,03			
1896—1897	15,15	14,68	15,06	15,34	15,12	16,09	16,04	15,56	15,62	15,62	16,12	15,82			
1897—1898	17,62	17,18	17,19	18,24	18,50	18,62	20,59	20,18	21,42	22,43	22,28	21,70			
1898—1899	17,39	16,04	16,16	16,93	18,30	16,55	17,09	17,09	17,00	17,40	17,47	18,07			
1899—1900	17,87	16,91	16,80	16,68	16,56	16,34	17,03	16,92	17,16	17,74	17,23	17,55			
1900—1901	17,56	17,27	17,65	17,99	18,62	18,18	18,11	18,05	19,04	19,29	20,18	20,83			
1901—1902	20,83	21,18	20,37	20,96	21,62	21,87	21,74	22,71	20,99	20,29	20,34	21,06			
1902—1903	17,99	16,34	15,93	16,24	16,45	16,12	16,77	16,31	16,62	16,43	16,15	16,04			
1890—1895	17,51	17,60	17,42	17,57	17,03	17,54	17,47	17,56	17,77	17,77	18,48	17,93	17,66	1,45	8,5
1895—1900	16,96	16,05	16,15	16,46	16,70	16,47	17,16	16,82	17,13	17,75	17,78	17,63	16,42	1,73	10,7
1900—1903	18,79	18,26	17,98	18,40	18,90	18,39	18,78	19,02	18,88	18,67	18,89	19,31	18,71	1,31	7,4
1890—1903	17,59	17,16	17,06	17,33	17,33	17,40	17,79	17.61	17,79	17,97	18,30	18,14	17,62	1,24	7,3
Vhzhl.	99,8	97,4	96,6	98,4	98,4	98,8	101,0	100,0	101,0	102,0	103,9	103,0	100,0		

ist seinen Interessen durchaus ungünstig. Indessen läge, wie wir schon in Bezug auf Weizen betont haben, noch kein direkter Anreiz für ihn vor, den Terminhandel in der Schärfe anzugreifen, wie es heute geschieht, wenn sich zeigen sollte, daß die Wirkung dieser Preisvorgänge auf den Effektivhandel ausgeblieben ist, denn darauf kommt es an. Die folgende Tabelle XV sucht in dem Maße des Möglichen darüber Aufschluß zu geben.

Tabelle XV. Börsenpreise und Effektivpreise am Pariser Hafermarkt.

(Im Durchschnitt der Periode 1890—1903.)

		August	September	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März
Börsenpreise	in abs. Zhl.	17,59	17,16	17,06	17,33	17,33	17,40	17,79	17,61
Effektivpreise	in abs. Zhl.	18,90	18,00	17,55	17,63	17,74	17,70	18,08	17,91
Börsenpreise	in abs. Zhl.	99,8	97,4	96,6	98,4	98,4	98,8	101,0	100,0
Effektivpreise	in abs. Zhl.	104,1	99,1	96,5	97,1	97,6	97,5	99,5	98,6

		April	Mai	Juni	Juli	Jahr	Größte Differenz in abs. Zhl.	Größte Differenz in Proz.
Börsenpreise	in abs. Zhl.	17,99	17,97	18,30	18,14	17,62	1,24	7,3
Effektivpreise	in abs. Zhl.	18,16	18,59	18,75	18,97	18,16	1,42	8,1
Börsenpreise	in abs. Zhl.	101,0	102,0	103,9	103,0	100,0		
Effektivpreise	in abs. Zhl.	100,0	102,4	103,2	104,6	100,0		

Hier fällt zunächst in die Augen, daß, umgekehrt wie bei Weizen und Roggen, die Effektivpreise durchweg höher sind als die Terminpreise. Hingegen besteht ebenso wie bei Weizen und Roggen ein gewisser Parallelismus der Preisbewegung beider Märkte: auf beiden zeigt der Oktober den niedrigsten Preis, Oktober bis Januar sind billige Monate, Mai bis Juli teuere, die Preisschwankungen sind nahezu gleiche, 7,3 Proz. auf dem Terminmarkt gegen 8,1 Proz. auf dem Effektivmarkt. Gleichwohl lehrt eine aufmerksame Prüfung der entsprechenden Monatsmittel, daß der Effektivmarkt in den entscheidenden Monaten in der Hauptsache seine eigenen Wege geht. Wenn wir daraufhin die Preisentwickelung im August betrachten, so finden wir für den Terminmarkt die Verhältniszahl 99,8, für den Effektivmarkt aber 104,1. Letztere Verhältniszahl ist für den Effektivmarkt durchaus verständlich. Liegt es doch im Interesse des Zwischenhandels, daß die Preise in dieser Zeit, wo er die noch nicht aufgebrauchten Vorräte des alten Erntejahres in Händen hat, möglichst hoch stehen. Wenn nun die Börse in diesem Monat einen den Händlerinteressen entgegengesetzten Preisstand zeigt, so beweist dies wohl, daß der Terminhandel, indem er andere Interessen verfolgte als der Effektivhandel, diesem entgegenwirkte. Auf jeden Fall ist der Effektivhandel den Börseneinflüssen nicht unterlegen und hat eine seinen Interessen am meisten günstige Preisgestaltung durchgesetzt. Der September zeigt auf dem Terminmarkt die Verhältniszahl 97,4, auf dem Effektivmarkt 99,1. Der Effektivhandel behauptet also ungeachtet der niedrigen Börsennotiz den Preis auf einem Niveau, das nicht allzutief unter dem Durchschnitt steht. Auch das ist begreiflich, da doch auf dem Pariser Markt neuer Hafer in beträchtlicheren Posten erst von der zweiten Septemberhälfte angeboten zu werden pflegt. Aber von Oktober bis März, wo der Zwischenhändler bestrebt sein wird, möglichst billig einzukaufen, sind die Effektivpreise stärker gedrückt als die Terminpreise, und andererseits stehen sie von Mai bis August (Juni ausgenommen), wo das Interesse des Zwischenhandels hohe Preise erheischt, relativ höher als die Börsenpreise.

Aus diesen Vorgängen scheint uns hervorzugehen, daß die Haferbörse nicht die Macht gehabt hat, den Effektivpreis auf Wochen und Monate willkürlich zu beeinflussen, sie scheinen vielmehr darauf hinzudeuten, daß er sich ganz nach Angebot und Nachfrage reguliert hat. Wenn man sich in dieser Beziehung die tatsächlichen Zufuhr- und Vorratsverhältnisse des Pariser Hafermarktes vergegenwärtigt, wird man darin eine Unterstützung dieser Annahme finden. Der Landwirt nämlich, soweit er den Pariser Hafermarkt versorgt, pflegt dies bald nach der Ernte zu tun, im Oktober, November und Dezember. Daher ein vermehrtes Angebot in diesen Monaten und, da ihm doch eine ziemlich gleichmäßige Nachfrage das ganze Jahr hindurch seitens der Stadt Paris gegenübersteht, ein stärkerer Preisfall. Gegen Ende des Erntejahres aber ist auch der Landwirt selbst Nachfragender, wenn er seine eigene Produktion verfüttert hat und sein reichlicher Hafer bauender Nachbar längst verkauft hat. Hier hilft dann der Zwischenhändler mit

seinen Vorräten aus, und es ist klar, daß er, bis zu einem gewissen Grade Herr der Marksituation, in der Lage ist, sich seine Dienste hoch bezahlen zu lassen. Doch bedarf dieser Punkt der vermuteten Preisbildung des Hafers nach Angebot und Nachfrage noch einer eingehenden statistischen Untersuchung. Sie geht, einer anderen Gedankenreihe angehörend, über den Rahmen dieser Arbeit hinaus und ist einer Studie über die Zufuhr- und Vorratsverhältnisse des Pariser Getreidemarktes vorzubehalten.

Schlußfolgerungen.

12. Die Untersuchung der Monatspreise des Pariser Getreidemarktes hat gezeigt, daß sich eine bestimmte Theorie der Preisbildung, welche für alle an der Börse gehandelten Getreidearten Geltung hätte, nicht aufstellen läßt; das Untersuchungsergebnis ist vielmehr für jede Frucht ein anderes, und wir möchten es im einzelnen kurz so formulieren:

1) Die Preisgestaltung der Hauptfrucht, des Weizens, steht zweifellos unter der Herrschaft des Terminmarktes. Sein Einfluß auf den Effektivmarkt hat sich in der Weise geltend zu machen vermocht, daß die Preise im Frühjahr und Sommer zum Nachteil der Landwirtschaft und zum Vorteil des Zwischenhandels verschoben worden sind, daß in neuerer Zeit die Preisschwankungen sich verschärft haben und daß die Preisverteilung auf die Monate des Jahres sich für die Landwirte mehr und mehr ungünstig gestaltet hat. Verschärfte Bedeutung erhält dieses Resultat bei seiner Vergleichung mit der Preisgestaltung derjenigen Getreidearten, denen sich die Börsenspekulation nicht zuwendet. Es ist in dieser Beziehung z. B. für Gerste (auch für Mais und Buchweizen) zu konstatieren, daß in den Monaten, wo der Landwirt seine Frucht zu verkaufen pflegt, die Preise am höchsten, und in den Monaten, wo die Gerstenspeicher gewöhnlich leer sind, am niedrigsten stehen, und daß in neuerer Zeit durchgreifende Aenderungen der Preisschwankungen wie der Preisverteilung zu ungunsten der Landwirtschaft nicht eingetreten sind.

2) Die Preisgestaltung des minder wichtigen Roggens läßt ebenfalls den Einfluß der Terminbörse erkennen; aber er hat sich hier nicht in dem Grade und auch nicht immer zum Schaden der Landwirtschaft durchsetzen können wie auf dem Weizenmarkt.

3) Die Preisgestaltung des Hafers zeigt, daß die Terminbörse entschieden nicht die Macht gehabt hat, auf Wochen und Monate den Effektivpreis willkürlich zu beeinflussen; sie deutet vielmehr darauf hin, daß sich der Haferpreis nach Angebot und Nachfrage reguliert hat.

4) Die Gestaltung der Monatspreise in Paris seit 1871 gibt einen beachtenswerten Fingerzeig, die praktische Frage betreffend, wann der Landwirt sein Getreide verkaufen soll: Sie deutet darauf hin, daß der Landwirt, der seine Frucht auf dem Pariser Markt absetzt, gut tun wird, regelmäßig seinen Weizen im August und Mai zu verkaufen, seinen Roggen im November und Dezember, seine Gerste im Oktober und November, seinen Hafer im Mai, Juni und Juli.

Literatur.

II.

Festschrift des Königlich preussischen statistischen Bureaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens.

I. Teil: Verwaltungsbericht 1805—1905, herausgegeben von E. Blenck. 271 SS. II. Teil: Tabellen und Uebersichten. 151 SS. III. Teil: Statistischer Atlas für den preußischen Staat. 116 Tafeln. Bearbeitet im Kgl. stat. Bureau. gr. 4. Berlin 1905. Verlag des Königlichen statistischen Bureaus.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die politischen Umwälzungen neue Aufgaben stellten und diese dahin drängten, wichtige Vorgänge im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in planmäßiger Weise zur Erhebung und Darstellung zu bringen, wurden in einer Reihe, meist kleinerer deutscher Staaten für solche Zwecke eigene statistische Stellen geschaffen. Andere, und namentlich größere Staaten, hatten das gleiche Bedürfnis bereits früher, zumal zur Zeit des Beitritts zum Zollverein und der hierdurch gebotenen Veranstaltung von Zählungen, empfunden und befriedigt. Allen voran ist aber in Deutschland der größeste Staat, ist Preußen, gegangen. Hier sollte man nach Befehl des Königs bereits vom 28. Mai 1805 „ein Bureau einrichten lassen, worin alle bei den verschiedenen Departements und Behörden der Generaldirektion und des schlesischen Finanzministeriums, ingleichen bei den Spezialdepartements geführten statistischen Tabellen vereinigt und zu einem Ganzen bearbeitet werden sollen“. So konnte das Königlich preußische statistische Bureau vor wenigen Tagen auf eine hundertjährige Geschichte zurückblicken und damit auf einen Zeitraum, in welchem die amtliche Statistik von der einfachen Zusammentragung kunstlos ermittelter, vielfach den Kern der Sache wenig beleuchtender Zahlen zu einer in Bezug auf Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der der Beobachtung in immer weiterer Ausdehnung unterworfenen Erscheinungen zu außerordentlich gedeihlicher Entwickelung gelangt ist.

Es kann nicht wunder nehmen, daß dem Leiter der preußischen Anstalt, Präsident Dr. Blenck, deren Jubelfest den Anlaß gegeben hat, die Wirksamkeit des preußischen statistischen Amtes in dem abgelaufenen Abschnitt der Oeffentlichkeit vorzulegen. Mühe und Kosten sind nicht gespart worden, um zwei Prachtbände herzustellen. Der größere Teil des ersten Bandes befaßt sich mit Verfassung, Einrichtungen, Tätigkeitsbereich und Leistungen des Bureaus in Vergangenheit und Gegenwart. Der andere gibt eine Anzahl tabellarischer Uebersichten aus den verschiedensten Gebieten der statistischen Erhebungen nach dem neuesten Stande. Sie bilden die Grundlage und die ziffernmäßige Belegung für einen graphischen Atlas, der den zweiten Band ausmacht.

Dieser Atlas, der sich naturgemäß an das größere Publikum wendet, darf als das Glanzstück der umfassenden Veröffentlichung angesehen werden. Obschon oftmals auf einem und demselben Bilde mehrere miteinander verknüpfte Gegenstände vorgeführt werden, ist es allermeist in so anschaulicher, auch für den Laien leicht faßlicher Weise geschehen, daß der Zweck solcher Darstellungen, einen schnellen Ueberblick über die behandelten Erscheinungen zu geben, hier aufs glücklichste erreicht ist. Es sind eben auf der einen Seite greifbare Vorgänge, auf der anderen einfache Darstellungsweisen gewählt worden. Kurven, Balken, Kreisabschnitte wiegen für die Diagramme vor. Die große Mehrzahl der Tafeln enthält aber kartographische Nachweise, auf welchen der Grad oder die Häufigkeit der geschilderten Tatsachen durch Farbentöne und Schraffierungen in der Regel für die Kreise, sonst für die Regierungsbezirke zum Ausdruck gebracht ist. Ja, die sprachlichen Verhältnisse in den östlichen Provinzen sind sogar für die Gemeindeeinheiten belegt worden. Wodurch aber vor allen Dingen der Atlas sich auszeichnet, das ist seine seltene, man darf vielleicht behaupten, sogar einzige Reichhaltigkeit. Ich entsinne mich keiner anderen Veröffentlichung allgemein statistischen Inhaltes, welche in graphischer Gestalt einen so mannigfaltigen, in die Vorgänge wiederholt tiefer eindringenden Stoff beibrächte. Es ist in der Tat eine erstaunliehe Fülle der wissenswertesten Erscheinungen, die hier auf 116 Tafeln dargeboten werden. Daß dabei die Bevölkerung, zumal ihre Bewegung, eine große Rolle spielt, liegt auf der Hand. Besonders lehrreich ist hier eine Darstellung der Verbreitung und Stärke der Säuglingssterblichkeit. Doch auch der Bevölkerungsstand ist vielseitig veranschaulicht, namentlich ist dabei den sprachlichen Verhältnissen ausgiebige Berücksichtigung zu teil geworden. Eingehende Behandlung haben sodann die Berufstätigkeit und die gewerbliche Entfaltung erfahren. Weiter ist, was mit der Landwirtschaft und dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz zusammenhängt, ein breiter Raum eingeräumt worden: Besitzwechsel, Hypothekenbewegung, Fideikommisse, Bodenbenutzung, Ernteerträge, Getreidepreise, Forstkultur, landwirtschaftliche Betriebe, Viehhaltung, Obstbäume. Dann finden sich die Brände, die Sparkassenverhältnisse, Schul- und Universitätswesen, Dampfkessel und ähnliche Anlagen, Kommunalsteuern in den Städten über 10 000 Einwohner, Landtagswahlen in mehr oder minder ausführlicher Weise vertreten. Endlich ist den Ergebnissen der Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer und deren Erträgen wie der ländlichen Verschuldung je eine größere Anzahl von Tafeln gewidmet. So ist für eine lange Reihe bedeutsamer Gebiete des gesellschaftlichen Lebens eine ansprechende, schnell Aufklärung schaffende Belehrungsquelle bereitgestellt worden, welche volle Anerkennung verdient und wohl danach angetan ist, den Ergebnissen der Statistik auch dort Beachtung zu schenken, wo sonst ihre trockenen Tabellenköpfe und Zahlenreihen in geringem Ansehen stehen.

Der andere Teil nimmt vorwiegend das Interesse der statistischen Fachmänner in Anspruch. Rechenschaftsberichte über die Handhabung des Dienstes der amtlichen Statistik, welche nicht nur den Geschäfts-

betrieb im allgemeinen, sondern auch des näheren die Technik des Erhebungs- und Ausmittelungsverfahrens wie die Art und Weise der Darstellung und wissenschaftlichen Verwertung der Tatsachen behandeln, werden in den Fachkreisen immer einer verständnisvollen Aufnahme begegnen. Das wird aber besonders für die größeren Aemter der Fall sein, bei denen ein umfassenderes Arbeitsfeld und damit eine reichere Erfahrung auf den verschiedenen Tätigkeitsgebieten vorzuliegen pflegt, die wegen der zu bewältigenden massenhafteren Materialien eher auf die Anwendung zweckmäßiger Arbeitsweise hingelenkt werden, die endlich auch infolge ausgedehnterer Hilfsmittel und zahlreicherer wissenschaftlicher Kräfte zu angeseheneren Leistungen berufen sind. So bietet denn auch das Jubiläumswerk des preußischen statistischen Bureaus für den, der sich näher mit den Einrichtungen und Arbeiten solcher Anstalten zu befassen hat, eine Fülle des Wissenswerten. Allerdings geht es in seinen näheren Ausführungen nicht auf die Zeit von der Gründung an zurück, verweist vielmehr auf die während der letzten Jahrzehnte herausgegebenen Geschäftsberichte. Nur die rein äußere Geschichte des Bureaus verfolgt den ganzen Werdegang. Und diese äußeren Geschicke sind kurz, auf nur 4 Seiten zusammengefaßt worden. Auf die bedeutenden Männer, die Hoffmann, Dieterici, Engel, die an der Spitze der preußischen Statistik gestanden, und ihr einen Namen geschaffen haben, auf sie und ihre Leistungen ist nicht weiter eingegangen worden.

Ungleich gehaltreicher sind die Aufschlüsse, welche die Festschrift über das Arbeitsgebiet und die beschafften Arbeiten des statistischen Bureaus namentlich in den letzten drei Jahrzehnten bietet. Namentlich soweit es die Einrichtung der Aufnahmen, die Beschaffenheit der sonst zur Bearbeitung eingehenden, in der Tat außerordentlich umfangreichen und mannigfaltigen Materialien anlangt, erhält man die allergenauesten Belege, die hier und dort über die Menge der gedruckten und versandten Zählpapiere, ihr Gewicht, über die Aufbereitungsbögen und die Zahl der Einträge in diese, über die Auszahler und ihre Entlohnung, über die Kosten sich verbreiten. So kennenswert alles dieses ist, zu wünschen wäre es aber gewesen, wenn über die technischen Details hinaus auch die großen Gesichts- und Zielpunkte in der ganzen Behandlung der amtlichen Statistik zu ihrem Recht gekommen wären. Ein Jahrhundertwerk hätte dazu den schönsten Anlaß gehabt im Rückblicke auf eine Zeit, in der die Statistik in Technik und Wissenschaft so gewaltige Fortschritte zu verzeichnen hat. So wird man es mit Bedauern vermissen, daß auf die wissenschaftliche Ausbeutung der erhobenen und zur Darstellung gebrachten Gegenstände und die hierbei befolgten Grundsätze nicht ausführlicher eingegangen ist. Allerdings haben nicht alle die großen, oft in feinster Durchdringung des Stoffes veröffentlichten tabellarischen Nachweisungen eine ihrer Bedeutung würdige analytische Erschließung durch die amtliche Statistik Preußens erfahren. Um nur einen gerade außerordentlich wichtigen Gegenstand zu nennen, ist die große Berufs- und Gewerbezählung ohne solche tiefere Erforschung geblieben, die doch neben dem, was die Reichsstatistik darüber gebracht hat, noch ausgiebigen Anlaß zu näherer Betrachtung geboten hätte.

Nun läßt sich, um gerecht zu sein, nicht verkennen, daß die deutschen statistischen Aemter durch die schnelle Folge von umfassenden Erhebungen wie durch die Häufung anderweiter Aufgaben während der letzten beiden Jahrzehnte in einer Weise überlastet waren, daß sie nicht durchweg allen den in ihren Tätigkeitsbereich gezogenen Arbeitszweigen auch eine tiefgründigere Erforschung des ermittelten Inhaltes dem Tabellenwerke beizufügen vermochten. Und richtig ist es, daß ja die erste und nächste Obliegenheit der statistischen Stellen doch auf die Aufnahmen, die Aufbereitung und tabellarische Formulierung des Zahlenmaterials gerichtet sein muß, d. h. auf die Beschaffung der für die weitere Erkenntnis unerläßlichen Grundlagen. Aber daß füglich das so umfänglich dargebotene Zahlenmaterial zu seiner vollkommeneren Verwertung für die Zwecke der Wissenschaft und der Praxis in größerem Umfange eine analytische Würdigung verdient hätte, glaube ich doch aussprechen zu müssen.

Auf die vielen Einzelheiten, welche über das so überaus umfängliche Tätigkeitsfeld des preußischen statistischen Bureaus beigebracht sind, näher einzugehen, würde das gesteckte Maß dieser Besprechung gar zu sehr überschreiten. Auch muß es genügen, darauf hinzuweisen, daß sehr eingehende Schilderungen und Angaben über die mit dem Bureau verknüpften Anstalten, über seine äußeren Einrichtungen, seine Ausgaben, seine Baulichkeiten, seine Veröffentlichungen, seine Beamten gewährt worden sind. Nur eins soll noch hervorgehoben werden: daß der Rechenschaftsbericht dafür ein beredtes Zeugnis ablegt, wie sehr neben der Reichsstatistik auch fortgesetzt noch die Landesstatistik nicht nur einen günstigen Boden zu ihrer Betätigung findet, daß sie ebenfalls noch weit reichenden Bedürfnissen entgegenkommt. Ja, man kann fragen, ob nicht die Zeit kommen wird, wo die noch gründlichere Erschließung des statistischen Stoffes die Schaffung von Provinzialstellen angezeigt erscheinen lassen wird. Zwar spricht sich Blenck dagegen aus, und soweit er die Kostenfrage und bloß die Aufbereitung des Materials im Auge hat, wird man ihm auch beipflichten können. Soll aber die amtliche Statistik ihre Aufgabe voll lösen dadurch, daß sie den Tatsachen im einzelnen nachgeht und ihre Ursachen zu ergründen trachtet, wird es Veranstaltungen bedürfen, in denen der Bearbeiter den Vorgängen näher steht, in denen auch den räumlichen Besonderheiten mehr Rechnung getragen werden kann, als das von der Zentrale eines großen Staates möglich ist. Wie aber auch diese Frage gelöst werde, die Hoffnung darf man hegen, daß das „Königlich preußische statistische Landesamt", wie ihm nunmehr die Dienstbezeichnung beigelegt ist, im zweiten Jahrhundert an der erfolgreichen Entfaltung der deutschen Statistik rüstig Anteil nehme. Jedenfalls aber hat sein Präsident Anspruch auf den Dank aller Statistiker sowohl wie auf den weiterer Kreise für die in vieler Hinsicht schätzenswerte Festgabe, die es aus Anlaß der Hundertjahrfeier zu veröffentlichen Gelegenheit genommen hat.

Dresden. Paul Kollmann.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Simon, Helene, Robert Owen, sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart. Jena (Gustav Fischer) 1905. XI und 338 SS.

Die Verf. stellt sich im Vorwort die Aufgabe, eine Biographie zu geben und nichts weiter. Eine wissenschaftliche Biographie indes muß zugleich ein „Stück Zeitgeschichte“ und bei einem Theoretiker wie Owen auch ein Stück Dogmengeschichte und Dogmenkritik werden. Simon hat ihre Aufgabe nach allen Seiten gut gelöst. Mit warmer Begeisterung für den großen Menschen Owen und seine soziale Mission erfüllt, vermag sie ihn in jedem Stadium seiner wechselvollen sozialpolitischen Wirksamkeit so darzustellen, daß ihm die sympathische Achtung menschlichen Verstehens stets gesichert bleibt. Simons Buch bedeutet die Eroberung Owens für die deutsche Literatur. Man mag im einzelnen noch so oft Vorbehalte und Widersprüche laut werden lassen, kleinliche Kritik ist hier nicht angebracht. Owen bietet uns heute mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme kein unmittelbares, theoretisches oder historisches Interesse mehr; gleichwohl wird die Wanderung durch die Zeit der Entstehung und Jugend der englischen Fabrikindustrie an der Hand einer so lebendig und tief wirkenden Persönlichkeit wie Owen für jeden Leser Anregung in Fülle bieten. Die eingehende, liebevolle Darstellung Simons eröffnet mit besonderer Freude die zahlreichen Beziehungen, welche von der Lehre und dem Wirken Owens in die Gegenwart zeigen. Verf. hätte meines Erachtens die Darlegung der Theorien Owens kürzer behandeln und dafür bei den praktischen Arbeiten sowie den politischen Beziehungen und Verhältnissen etwas länger verweilen sollen; denn schließlich liegt Owens historische Bedeutung doch (bei aller Anerkennung seiner Vorarbeit für die Theorie des Sozialismus und selbst für die Sozialwissenschaft) auf dem Gebiet der Organisation der Arbeiter und der industriellen Wohlfahrtseinrichtungen. In einer Beziehung freilich harrt Owens Lebenswerk auch heute noch der Lösung durch die Zeitgeschichte. Owen hat aus seiner heute Gemeingut bildenden Sozialtheorie die (bei ihm selbst theoretisch freilich inkonsequente) Folgerung gezogen, daß nicht nur die wirtschaftliche Arbeit und ihre Organisation unter das Prinzip der Erziehung (zum sozialen Ideal) gestellt werden muß, sondern vor allem

auch die Verbrechensbekämpfung und das Strafrecht. Wie weit sind wir von dieser Selbstverständlichkeit noch heute entfernt! Es gehört zu den Verdiensten Simons, diesen Punkt ins Licht gerückt zu haben.

Sorau N.-L. Fritz Schneider.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen, Bd. VIII, Heft 3: Hager, Ludwig, Die Lederwarenindustrie in Offenbach a. Main und Umgebung. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 90 SS. mit Karte. M. 3.—.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche der badischen Hochschulen. Bd. VIII. 2. Ergänzungsbd. Ebd., 1905. gr. 8. (Inhalt: Klüss, Franz, Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlasse des Sozialistengesetzes. V—68 SS. M. 2.—.)

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Herausgeg. von Georg Adler. Heft 4. Leipzig, C. Hirschfeld, 1905. gr. 8. 82 SS. M. 1,80. (Inhalt: Hall, Charles, Die Wirkungen der Zivilisation auf die Massen. Aus dem Englischen übersetzt von L. Oldenberg. Mit Einleitung von G. Adler.)

Helbeck, Paul, Die Lehren des Marxismus und die revisionistischen Strömungen in der Sozialdemokratie. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien, 1905. gr. 8. 48 SS. M. 0,50.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der schweizerischen sozialdemokratischen Partei, abgehalten in der Tonhalle in Zürich am 20. u. 21. XI. 1904. Anhang: Prinzipienerklärung und Arbeitsprogramm der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Zürich, Buchhdlg. des schweizerischen Grütlivereins, 1905. 8. 88 SS. M. 0,80.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Herausgeg. von dem Vorstande. Bd. II, Heft 7. Jena, G. Fischer, 1905. 8. 47 SS. (Inhalt: Potthoff, Heinz (Reichstagsabgeordneter), Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern.)

Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgeg. von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich. Bd. VI, Heft 3: Kelsen, Hans, Die Staatslehre des Dante Alighieri. Wien, Frz. Deuticke, 1905. gr. 8. IV—152 SS. M. 5.—.

L'année sociologique, publiée sous la direction de M. Emile Durkheim. VIII[e] année, 1903—1904. Paris, Félix Alcan, 1905. 8. 432 pag. fr. 9.—.

Bourgin, Hubert, Fourier. Contribution à l'étude du socialisme français. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition, 1905. 8. 617 pag. fr. 12.—.

Eblé (diplômé de l'Ecole des sciences politiques). Les écoles catholiques d'économie sociale en France. Paris, Giard & Brière, 1905. 8. fr. 7.—.

Milhaud, Edg., La tactique socialiste et les décisions des congrès internationaux. Tome premier. Paris, Bellais, 1905. 12. 112 pag. fr. 0,50. (Bibliothèque socialiste, n° 30.)

de Nouvion, Georges, Monopole et liberté, Frédéric Bastiat. Sa vie, ses oeuvres, ses doctrines. Paris, Guillaume & C[ie], 1905. 8. 370 pag. fr. 10.—.

de Tourville, Henry, Histoire de la formation particulariste. L'origine des grands peuples actuels. Paris, librairie de Paris, 1905. 8. 547 pag.

Galton, Francis, Sociological papers, with an introductory address by James Bryce. London, Macmillan, 1905. 8. 18; 292 pp. 10/.6.

Ross, E. A., Foundations of sociology. London, Macmillan, 1905. 8. 5/.—.

Strong, Josiah, Social progress: a year book and encyclopedia of economic, industrial, social and religious statistics 1905. New York, Baker & Taylor C°, 1905. 8. 6; 349 pp. $ 1.—.

Cappellazzi, Andrea (sacerd.), Sociologia umana. Siena, tip. Bernardino, 1905. 12. V—312 pp. l. 2,50.

Cosmo (De) Sergio, Origine della ricchezza: tema libero. III[a] edizione. Chieti, tip. Sciullo, 1905. 8. 24 pp.

Cozzetti, Ant., Dell'organizzazione del diritto di sciopero. Milano, tip. Gius. Rozza, 1905. 8. 92 pp.

Guarnieri-Ventimiglia, A., I conflitti sociali. Torino, fratelli Bocca edit., 1905. 8. 275 pp. l. 7.—. (Contiene: Principi generali. — Gli equivalenti sociali. — La condotta individuale nei conflitti sociali. — La repressione politica. — La delinquenza sociale. — La guerra. — I conflitti d'ordine economico. — La base psicologica dei conflitti sociali. — I conflitti sociali e la missione dello Stato moderno.)

Molteni, G., Gli affitti collettivi e la loro importanza sociale. Note storico-critico-statistiche. Milano, tip. Oliva e Somaschi, 1905, 12. 151 pp.

Olmo, Rob., La beneficenza preventiva: studio giuridico-sociale. Torino, tip. Baglione-Momo, 1905. 8. VIII—176 pp.

Silva, G., La sociologia e la scienza: abbozzo di un programma sociale. Piacenza, tip. Piacentino, 1905. 8. 93 pp.

Westergaard, H., Forelaesinger over nationalökonomi. København, S. Jessen, 1905. 4. Kr. 4,65.

Fabius, D. P. D., Sociale vraagstukken. Leiden, D. Donner, 1905. 8. 10; 395 blz. Fl. 4,25.

Solón Solbes, J., Solución racional, positiva, práctica y estable al llamado problema social. Madrid, R. Fe, 1905. 4. pes. 10.—.

de la Vega, Isarria, E., Lecciones de economía política. Madrid, V. Diaz, 1905. 8. pes. 3,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Damaschke, Adolf, Aufgaben der Gemeindepolitik („Vom Gemeindesozialismus"). 5. Aufl. Jena (Gustav Fischer) 1904. Preis: 1,50 M.

Von Damaschkes weitverbreitetem Buche liegt mit dieser Auflage bereits das 13. bis 20. Tausend vor. Gegenüber der 4. Auflage haben tiefere, wesentliche Aenderungen nicht stattgefunden; die neue Auflage bringt nur eine bedeutende Vermehrung des Stoffes, ohne doch die bisher beachteten Grenzen zu überschreiten. Das Werk enthält eine kurze Darstellung derjenigen volkswirtschaftlichen Probleme, die heute innerhalb der deutschen Gemeindepolitik Gegenstand des Streites sind; ausgeschlossen sind also solche Fragen geblieben, die nicht den Sozialpolitiker, sondern lediglich den technischen Sachverständigen angehen, und ebenso diejenigen Gebiete der Sozialpolitik, über die in Theorie und Praxis im wesentlichen eine Einigung erzielt ist. Die übersichtliche Anordnung — Bildungsfragen, Arbeiterfragen, Mittelstandsfragen, die Zuwachsrente, Gemeindegrundeigentum, Wohnungsfrage, Steuerfragen und Gemeindebetriebe —, die knappe Form, die Vermeidung rein theoretischer Erörterungen und die höchst verdienstvolle Zusammenstellung zahlreicher praktischer Beispiele sind die anerkannten Vorzüge des Buches, vor allem aber macht die temperamentvolle, nirgends trockene Darstellung das Werk geeignet, allen denen, die bisher den Problemen der Gemeindepolitik fremd gegenübergestanden haben, für ein tieferes Eindringen als Wegweiser und erste Einführung zu dienen. Wenn man dem Verf. auch nicht in allen von ihm aufgestellten Ansichten und Forderungen (wie z. B. seiner uneingeschränkten Befürwortung der Lernmittelfreiheit in den Volksschulen oder der Einführung der Gewinnbeteiligung für städtische Arbeiter oder seiner bedingungslosen Verurteilung des Oktrois) beipflichten kann und mitunter den Wunsch audiatur et altera pars empfindet, so wird man doch das Werk nicht aus der Hand legen, ohne manche wertvolle Anregung empfangen zu haben. Die im Anhang abgedruckten deutschen Gemeindeprogramme (der deutschen Volkspartei, der deutschsozialen Partei, der sozialdemokratischen Partei, der nationalsozialen Vereine, der sächsischen ev. Arbeitervereine und des Bundes deutscher Bodenreformer), sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

Köln. Wilh. Horn.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Herausgeg. von dem historischen Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark. Bd. XIII. Dortmund, Verlag der Köppenschen Buchhdl., 1905. gr. 8. 430 SS. M. 5,50. (Inhalt: Die ältesten Dortmunder Schulgesetze, von Klemens Löffler. — Nachricht familiae Beurhusianae, von Kl. Löffler. — Der Dortmunder Buchdruck des 16. Jahrh., von Kl. Löffler. — Des Rades Vormünder Boeck auffgerichtet in anno 1600, von Fritz Barich. — Die Dortmunder Morgensprachen 1600—1617, von Fritz Barich.)

Calwer, Richard, Das Wirtschaftsjahr 1903. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Teil II: Jahrbuch der Weltwirtschaft. Jena, G. Fischer, 1905. gr. 8. VIII—283 SS. M. 8.—.

Geffcken, H. (Prof.) und H. Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Reichsarchivs verfaßt. Leipzig, H. Matthes, 1905. Lex.-8. LVI—735 SS. geb. M. 20.—.

v. Inama-Sternegg, Karl Theodor, Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit. Wien, W. Braumüller, 1905. 8. 65 SS.

Irmisch, Th. (weil. ArchivR., GymnasProf.), Beiträge zur schweizerischen Heimatskunde. I. Bd. Sondershausen, F. A. Eupel, 1905. gr. 8. VIII—493 SS. M. 4.—.

Jahresbericht, 52., des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach, F. Seybold, 1905. Lex.-8. IV—51 SS. M. 4,50.

Müller, Johannes, Osterode in Ostpreußen. Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes. Osterode, H. Riedel, 1905. gr. 8. XII—542 SS. mit eingedr. Skizze, 3 Taf. und 1 Plan. Osterode, H. Riedel, 1905. gr. 8. XII—542 SS. mit 3 Taf. u. 1 Plan, etc., geb. M. 5,50.

Pinkus, Felix, Studien zur Wirtschaftsstellung der Juden. Berlin, Louis Lamm, 1905. gr. 8. 56 SS. M. 1.—.

Brancoff, D. M., La Macédoine et sa population chrétienne. Paris, Plon, 1905. 8. 270 pp. Avec 2 cartes ethnographiques.

Pallain, Jacques, Les changes étrangers et les prix. Paris, Guillaumin & C[ie], 1905. 8. 171 pag. fr. 6.—.

Hayes, Louis M., Reminiscences of Manchester, and some of its local surroundings from the year 1840. London, Sherratt & Hughes, 1905. 8. 364 pp. 6/.—.

Home, Gordon, The evolution of an English town. Being the story of the ancient town of Pickering in Yorkshire from prehistoric up to the year of our Lord, 1905. London, Dent, 1905. 4. 10/.6.

Horne, E. A., Labour in Scotland in the XVII[th] century. St. Andrews, Henderson, 1905. 8.

Lyne, Robert Nunez, Zanzibar in contemporary times. A short history of the Southern East in the 19[th] century. London, Hurst & Blackett, 1905. 8. 340 pp.

Peters, S. (Mrs.), The history of Pembroke Dock. London, E. Stock, 1905. 8. 3/.—.

Nitti, Fr. S., La ricchezza dell'Italia: quanto è ricca l'Italia: quanto è ricca l'Italia; come è distribuita la ricchezza in Italia. Torino-Roma, Roux & Viarengo, 1905. 8. 196 pp. l. 3.—. (Biblioteca di scienze sociali e politiche, n° 47.)

Wien, Carlos M. y Colombo, Ezio, Geografia Argentina. Estudio histórico, físico, político, social y economico de la República Argentina. Buenos Ayres, tipogr. de la Penitenciaria nacional, 1905. Roy.-8. 683 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Pohle, Ludwig, Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1902.

Der Herr Verf. hat durch die besondere Hervorhebung der Bevölkerungsbewegung der Krisentheorie eine wichtige Anregung gegeben, hat aber die auch von ihm betonte „Nachprüfung auf Grund der im realen Wirtschaftsleben beobachteten Tatsachen" unserer Ansicht nach nicht zur Genüge vorgenommen.

Die periodischen Krisen wirken auf eine verlangsamte Bevölkerungszunahme durch eine geringere Zahl der Eheschließungen etc. hin (S. 17). Diese Hemmungserscheinungen müssen nach einem gewissen Zeitraum in der Weise zum Ausdruck kommen, daß eine verminderte „Zahl von Rekruten für die Arbeiterarmee“ herangewachsen ist, und dieser Augenblick kann sehr wohl mit einer erneuten periodischen Krise zusammenfallen. Das Verhältnis der Periodizität der Krisen und der Periodizität der verringerten „Rekrutenzahl“ hätte Pohle erst prüfen müssen. Bei uns treten jährlich 200 000 bis 300 000 Personen neu in das Erwerbsleben (S. 19) — zwischen diesen Zahlen liegt doch eine sehr große Spannung, und es fragt sich, welche Grenze gerade in Krisenzeiten erreicht wird.

Pohle gibt auf S. 88 Zahlen, um das „in fast gleichmäßigem Tempo sich vollziehende Anwachsen der Bevölkerung“ zu erweisen. Berechnet man aber die Zunahme für die angeführten Jahre 1883 bis 1901, so ergibt sich (für das Königreich Sachsen) in runden Tausenden eine Bevölkerungsvermehrung von: 42, 42, 55, 64, 64, 64, 65, 59, 57, 57, 57, 57, 57, 72, 83, 83, 83, 83, 76. Es ist doch wohl kaum angängig, in diesen Zahlen ein „regelmäßiges Tempo“ zu erblicken. Es ergibt sich aus ihnen nur die Wahrscheinlichkeit, daß gerade in den letzten kritischen Jahren ein relativ geringes „Rekrutenangebot“ vorhanden war, da die so viel stärkeren Jahrgänge 1885 ff. noch nicht herangewachsen waren. Der Prüfung dieser Frage hätte sich Pohle nicht entziehen dürfen.

Auch sonst bestehen gegen seine Ausführungen Bedenken: so wenn er die billigeren Auslandsverkäufe der Kartelle unter staatlicher Mitwirkung zulassen will (S. 49 und 55). Es bedarf wohl keiner besonderen Darlegung, daß ein staatlich organisiertes System des „dumping“ weder sozial- noch handelspolitisch erwünscht sein kann.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Kiær, A. N., Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. III. Abschnitt. Christiania, Jacob Dybwad, 1905. gr. 8. 225 pp. Mit 4 graphischen Beilagen. Kr. 7.—.

Gounaud, P., La colonisation hollandaise à Java; ses antécedents, ses caractères distinctifs. Paris, Challamel, 1905. 8. 610 pag.

Guillou, J., Etude d'économie rurale et sociale. L'émigration des campagnes vers les villes et ses conséquences économiques et sociales. Paris, Arth. Rousseau, 1905. 8. X—596 pag.

Machat, J. (agrégé de l'Université), Documents sur les établissements français de l'Afrique occidentale au XVIIIe siècle. Paris, Challamel, 1906. 8. 140 pag.

Vibert, Paul, La colonisation pratique et comparée. Colonies françaises; Colonisation pratique; colonies etrangères; Colonisation comparée. Deux années de cours libres à la Sorbonne. Tome II. Paris, Ed. Cornély & Cie, 1905. gr. in-8. 421 pag. fr. 8.—.

Textor, Lucy Elizabeth, A colony of emigrés in Canada, 1796—1816. Toronto, University library, 1905. Imp.-8. XI—86 pp. 5/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Michavila, Vicente Gimeno, La Politica agraria y las Comunidades de labradores. Castellón 1903. X u. 291 SS.

Nach dem Zusammenbruch der äußeren Machtstellung Spaniens

wandte sich dort die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr den inneren Verhältnissen zu, die man als Gegengewicht für die erlittenen Verluste politisch und wirtschaftlich zu regenerieren wünschte. Zu diesen Versuchen gehört auch das Buch des Verf., der die Wichtigkeit einer guten Agrarpolitik für die ganze Volkswirtschaft darlegt und besonders unter Hinweis auf die Verhältnisse des Auslandes zeigt, welche Aufgaben der spanischen Regierung hier noch obliegen: nach seinen Angaben sind 47 Proz. des Bodens noch nicht in Kultur genommen. Verf. verlangt Beseitigung der Latifundien und Unterstützung der Bauern durch Verkehrs- und Kreditverbesserung. Der Hinweis auf Deutschland enthält einen Irrtum: wir haben keine Heimstätten (vermutlich eine Verwechslung mit den Höferollen).

Im Hauptteil seines Buches erweist Verf. an einem konkreten Fall, wie wenig für die spanische Landwirtschaft geschieht. Er schildert die durch das Gesetz von 1898 geschaffenen Comunidades de labradores, d. h. freiwillige Agrargenossenschaften für ländliche Sicherheits- und Verkehrspflege, und zeigt, wie sie trotz erfreulicher Anfänge in ihrer Entwickelung gehemmt werden. Die ruhigen Ausführungen des Verf. machen einen durchaus sympathischen Eindruck.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats. XXIX. Jahrg. Bericht über die Verhandlungen der XXXIII. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 7. bis 10. II. 1905. Im Auftrage des Vorstandes herausgeg. vom Generalsekretär (Prof.) Dade. Berlin, P. Parey, 1905. gr. 8. III—522 SS. mit Karte.

Böhmerle, Karl, Bewässerungsversuche im Walde. Wien, W. Frick, 1905. Lex.-8. 30 SS. M. 1.—. (Mitteilungen der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn.)

Buchmayer, Augustin (Forstlehranstaltsdir. i. P.), Historisch-biographische Reminiszenzen als Beitrag zu einer österr.-ungarischen Forstgeschichte in besonderer Beziehung zur Vorzeit der einstigen k. k. Forstakademie Mariabrunn. Papiermühle bei Roda, Gebr. Vogt, 1905. 8. 128 SS. mit 6 Taf. M. 3,40.

Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter in der Provinz Brandenburg im Vergleiche zu denen der gewerblichen Arbeiter in Berlin, von Heinr. Szagunn (Vorsteher des Arbeitsamts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg). Berlin, A. Mieck, 1905. 8. 38 SS.

Ertrag und Geldwert der Weinernte des Kantons Zürich im Jahre 1904. Gemeindeweise Darstellung. Uster, Druck von E. Weilenmann, 1905. gr. 8. 8 SS.

Faßbender, Martin (Prof.), Die Allmende, nach sozial-ethischen und volkswirtschaftlichen, betriebstechnischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet. Nach einem Vortrag. Leipzig, F. Dietrich, 1905. 8. 16 SS. (Sozialer Fortschritt, N° 45.)

Herzfeld, Josef, Landarbeiter in Mecklenburg. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1905. 8. 79 SS. M. 0,50.

Jahresbericht über die Landwirtschaft im Königreiche Sachsen für das Jahr 1904. Leipzig, R. C. Schmidt & C°, 1905. gr. 8. V—259 SS. M. 4.—.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien für das Verwaltungsjahr 1904/05. Breslau, Graß, Barth & C°, 1900. gr. 8. 152 SS.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1904. Kiel, Druck von Vollbehr & Riepen, 1905. gr. 8. V—191 SS.

Meeresuntersuchungen, wissenschaftliche, herausgeg. von der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und der biologischen Anstalt auf Helgoland. Im Auftrage des kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des kgl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Neue Folge. VIII. Bd. Abteilung Kiel. Kiel, Lipsius & Tischer, 1905. gr. Imp.-4. 287 SS. Mit 5 Taf., 4 Karten, 15 graph. Darstellungen, 31 Tabellen und 286 Figuren nebst Karten im Text.

Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariats. Nr 21: 7. Jahresbericht des leitenden Ausschusses des schweizerischen Bauernverbandes und des schweizerischen Bauernsekretariats 1904. Bern, Buchdruckerei K. J. Wyss, 1905. gr. 8. 47 SS.

Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten des preußischen Staates im Jahre 1904. Berlin, W. Ernst & Sohn, 1905. gr. 4. 28 SS.

Sandmann, D., Obstbau und Obstverwertung in Nordamerika, nebst Vorschlägen zum Ausbau dieser Erwerbszweige in Deutschland. Bericht an das kgl. preußische Ministerium für Handel und Gewerbe. Berlin, H. S. Hermann, 1905. gr. 8. 85 SS. M. 1,50.

Bénardeau, F., Pêche et reproduction du saumon à Loire. Nancy, Berger-Levrault & Cie, 1905. 8. 52 pag. avec 4 cartes et 1 diagramme.

Légier, Emile, La Martinique et la Guadeloupe. Considérations économiques sur l'avenir de la culture de la canne, la production du sucre et du rhum et les cultures secondaires dans les Antilles françaises. Paris, Bureaux de la Sucrerie indigène et coloniale, 1905. 8. 190 pag.

Annual report of the Secretary for mines and water supply to the honorable McLeod (Minister of Mines and forests for Victoria) including statistics, reports on geological survey, the inspection of mines, dredging, progress of mining, boring operations, etc. for the year 1904. Melbourne, Brain printed, 1905. Folio. 122 pp. with 12 plates.

Digest of the evidence given before the Commission on coal supplies, 1901—1905. Vol. I. London, Chichester Press, 1905. Roy.-8. LXIV—474 pp. (Reprinted from the „Colliery Guardian".)

McCarthy (Callaghan), Land purchase and the future price of farm produce. Dublin, Gill, 1905. 8. 1/.—.

Report of the Transvaal Department of Agriculture, July 1, 1903, to June 30, 1904. Pretoria, Government Printing and Stationery Office, 1905. 8. 408 pp.

Conti, Em., La proprietà fondieria nel passato e nel presente. Milano, tip. edit. L. F. Cogliati, 1905. 12. XXIV—428 pp. l. 3,50.

López, Tuero, Ed., Tratado de sociologia agrícola. Madrid, R. Fe, 1905. 4. pes. 5.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden) im Jahre 1904 in fabrikmäßigen Betrieben. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. Lex.-8. 34 SS.

Bericht der Handwerkskammer Bielefeld für die Geschäftsjahre 1903 u. 1904, umfassend den Zeitraum vom 1. IV. 1903—31. III. 1905. Bielefeld, 1905. 8. 72 SS.

Bericht der Handwerkskammer zu Halle a/S. über das Geschäftsjahr 1904 (1. IV. 04—31. III. 05). Halle a/S., Verlag der Kammer, 1905. gr. 8. 172 SS.

Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1904. Wien, A. Hölder, 1905. gr. 8. III—82 SS.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Dortmund für das Jahr 1903/04. 2 Teile nebst Anhang. Hamm i. W., Druck von E. Griebsch, 1905. gr. 8. 137; 40; 19 SS.

Jahresbericht, 35., des Norddeutschen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Altona für das Rechnungsjahr 1904/05. Altona. gr. 8. 102 SS.

Jahresberichte der kgl. preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1904. Mit Tabellen und Abbildungen. Amtliche Ausgabe. Berlin, R. v. Deckers Verlag, 1905. gr. 8. LVIII—800 SS.

Jahresberichte der kgl. sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904. Nebst Berichten der kgl. sächsischen Berginspektoren, betreffend die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter beim Bergbau, sowie die Beaufsichtigung der unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben. Berlin, Druck der Reichsdruckerei, 1905. gr. 8. XIV—465 SS.

Kockerscheidt, Wilh., Ueber die Preisbewegung chemischer Produkte unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses neuerer Erfindungen und technischer Fortschritte. Jena, G. Fischer, 1905. gr. 8. V—126 SS. M. 2,50.

Krimmitschauer Kampf, der, um den Zehnstundentag. Berlin, C. Hübsch, 1905. 8. 101 SS. M. 0,50.

Schriften der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Nr 3:

Verhandlungsbericht der dritten Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Basel vom 25.—28. IX. 1904, nebst Jahresberichten der Internat. Vereinigung und des Internat. Arbeitsamts. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. 171 SS.

Schriften der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Nr 4: Denkschriften, zwei, zur Vorbereitung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz. Jena, G. Fischer, 1905. 8. II, II; 34 u. 49 SS. M. 2.—.

Textilkalender. Taschenbuch für Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Färberei, Bleicherei, Appretur, Druckerei etc. Jahrg. XX. Wien, Moritz Perles, 1905. 12. 15; 355 SS. geb. M. 3.—. (Aus dem Inhalt: Geschichtliches der Baumwollindustrie. — Deutschkoloniale Baumwollunternehmungen. — Statistisches über Baumwolle. — Der Baumwollhandel. — Numerierung der Baumwollgarne und Eigenschaften der Gespinnste. — etc.)

Verhältnisse, die, im Schuhmachergewerbe. Auf Grund der durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen herausgeg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, Alfr. Hölder, 1905. gr. 8. IV—181 SS.

Dubourg, M., Le retraites ouvrières. Paris, office social du Sillon, 1905. 12. 78 pag. fr. 0,40.

Gros, J., L'interdiction du travail. Etude sur les conflits entre les syndicats et la liberté du travail (thèse). Marseille, impr. marseillaise, 1905. 8. 163 pag.

Laronze, Georges, De la représentation des intérêts collectifs et juridiques des ouvriers dans la grande industrie. Paris, Arth. Rousseau, 1905. gr. in-8. 444 pag. fr. 8.—.

Raynaud, B., Une industrie sans grèves. Les mines Anglaises. Paris, A. Rousseau, 1905. 12. fr. 3.—.

Groat, Georges Gorham, Trade unions and the law in New York, a study of some legal phases of labor organisations. New York, Colombia University press, 1905. 8. 134 pp.

Pollock, David, The shipbuilding industry. Its history, practice, science, and finance. London, Methuen, 1905. 8. 208 pp. 2/.6.

Donna (la) nell'industria Italiana. Studi di demografia e di economia industriale. Roma, tipogr. nazionale di G. Bertero & C., 1905. 8. IX—59; 156 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio, Ufficio del lavoro.

Pavia, Ang., L'Italia alla esposizione de Saint-Louis. Milano, tipogr. V. Ramperti, 1905. 8. 94 pp.

de Franzo Goizueta, R., Las asociones profesionales, industriales obreras. Saragossa, M. Escar, 1905. 8. pes. 3,75.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über den Geschäftsgang von Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1904. Sachverständigenberichte, herausgeg. von der Handelskammer zu Magdeburg. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun., 1905. 4. VIII—102 SS.

Bericht der Handelskammer zu Osnabrück über ihre Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Fragen innerhalb des Jahres vom 15. VI. 1904/1905. Ergänzender Nachtrag zum Berichte über das Wirtschaftsjahr 1904. Osnabrück, J. G. Kislings Buchdruckerei, 1905. gr. 8. 154 SS.

Bericht der Handelskammer zu Verden über die Lage und den Gang des Handels im Jahre 1904. Verden, Tressans Buchdruckerei, 1905. Folio. 62 SS.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1904. Wien, Verlag der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer, 1905. gr. 8. CIV—626 SS.

Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin über das Jahr 1904. II. Teil: Statistische Mitteilungen. Stettin, Druck von R. Graßmann, 1905. gr. 4. 106 SS.

Faber, Eduard (Bauamtmann), Denkschrift über die Verbesserung der Schiffbarkeit der bayerischen Donau und über die Durchführung der Großschiffahrt bis nach Ulm. München, R. Oldenbourg, 1905. gr. 4. VII—129 SS. mit Abbildgn. u. 1 Taf. ferner 8 Kartenbeilagen, geb. M. 25.—. (Herausgeg. von dem Vereine für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern.)

Hassel, Theod., Der internationale Steinkohlenhandel insbesondere seine wirtschafts-statistische Gestaltung im Jahrzehnt 1891/1900. Essen, G. D. Baedeker, 1905. gr. 8. IV—214 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für das Herzogtum Anhalt zu Dessau für 1904. III. Teil. Dessau, Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, 1905. gr. 8. 47 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für die preußische Oberlausitz zu Görlitz 1904. Görlitz, Druck der Görlitzer Nachrichten, 1905. gr. 8. X—116 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Saarbrücken für 1904. 2 Teile. Malstatt-Burbach, 1905. Imp.-4. 36 u. 48 SS.

Jahresbericht, LV., der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft für das Jahr 1904. Lübeck, Druck von Gebr. Borchers, 1905. gr. 4. 12 SS. u. Anlage A—L.

Singhof, Gottfr., Der Mannheimer Kohlengroßhandel. Entwickelung, seither. Gestaltung und künftige Organisation desselben. Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei, 1905. gr. 8. 97 SS. M. 1,50.

Enquêtes industrielles et commerciales. N° 2: Le commerce des bois en Russie et en France. Paris, publications de la Chambre de commerce russe de Paris, 1905. 8. 59 pag. fr. 2,50.

Marlio, G., Le commerce des bois de Bourgogne. Dijon, impr. régionale, 1905. 8. 322 pag.

Annual statement of the navigation and shipping of the United Kingdom for the year 1904. London, printed by Wyman & Sons, 1905. Folio. XII—366 pp. 3/.1. (Parl. pap.)

Department of Commerce and Labor. Bureau of the Census (S. N. D. North, director). Bulletin. N°s 16 & 17. Washington, Government Printing Office, 1904 and (N° 17) 1905. gr. 4. (Contents: Bulletin N° 16. Irrigation of the United States 1902. 92 pp. — Bulletin N° 17. Telephones and telegraphs. 1902. 49 pp.)

Foreign commerce (the) and navigation of the United States for the year ending June 30, 1904. Vol. II: Imports and exports of merchandise, by articles and countries, 1894—1904. Washington, Government Printing Office, 1904. 4. 922 pp.

Melville, Fred. J., The postage stamps of Haiti, London, Nissen, 1905. 8. illustr. 1/.—.

Report of the Tariff Commission. Vol. II. The textile trades. Part I. The cotton industry. With appendix. London, King, 1905. 4. 2/.6.

Statement, annual, of the navigation and shipping of the commonwealth of Australia for the year 1904 and of immigration and emigration. Compiled from official documents by T. A. Coghlan (Government Statistician, New South Wales). Sydney, John Sands, s. a. (1905). 53 pp.

Statement, annual, of the trade of the commonwealth of Australia with the United Kingdom, British possessions and foreign countries for the year 1904 and of the customs and excise revenue. Compiled from official documents by T. A. Coghlan (Government Statistician, New South Wales). Sydney, John Sands printed, s. a. (1905). 4. 479 pp.

Diferee, Hendr. C., De geschiedenis van den Nederlandschen handel. Amsterdam, A. Akkeringa, Ie stuk. 10 en 124 blz. gr. 8. Preis pro komplett (in 3 stkn.) fl. 3,75.

7. Finanzwesen.

Auszug aus dem Steuerregister der Stadt Zürich. Taxation der Vermögen- und Einkommensteuer im Jahre 1903/1904. Zürich, A. Bopp, 1905. schmal-8. 158 SS. M. 1,60.

Graf, Franz (OZollrat), Das Problem der Luxussteuern. Berlin, C. Heymann, 1905. Lex.-8. VII—291 SS. M. 6.—.

Steuerleistung, die nationale, und der Landeshaushalt im KReich Böhmen. Antwort auf die Erwägungen des Prof. Dr Frh. Wieser. Herausgeg. auf Anregung der „Národí rada česká." Uebersetzt vom Landesausschuß-Vizesekr. G. Hoetzel. Prag, Bursík & Kohout, 1905. gr. 8. 114 SS.

Dorristhorpe, Wordsworth, Fiscal reform. London, Sonnenschein, 1905. 12. /.0,6.

India. — Financial statement of the Government of India for 1905—06, with the speeches and discussion in the Legislative Council. London (Parliam. pap.) 1905. Folio. 1/.11.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Andrae, Albert (Gotha), Die Sterblichkeit in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen. Berlin 1905. gr. 8. 38 SS. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft".)

Bericht über die Verwaltung der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1904. Berlin, gedruckt bei J. Sittenfeld, 1905. Folio. 48 SS.

Bernhard, Georg, Armes reiches Rußland! Ein Mahnwort an Deutschlands Kapitalisten. Berlin, G. Reimer, 1905. Lex.-8. 79 SS. M. 1.—.

Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin für das Jahr 1904. Berlin, Verlagsanstalt Vorwärts, 1905. 8. 49 SS.

Geschäftsbericht, 33., der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn umfassend das Jahr 1904. Luzern, Buchdruckerei H. Keller, 1905. gr. 4. 77 u. 43 SS. mit (3 Blatt) graphischen Darstellungen der Betriebsergebnisse.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe für das Kalenderjahr 1904. Karlsruhe, Buchdruckerei der Badischen Landeszeitung, 1905. 4. 81; 18 SS.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg in Schwerin für die Zeit vom 1. I. 1904 bis 31. XII. 1904. Schwerin i. M., Hofbuchdruckerei Ed. Herberger, 1905. gr. 8. 26 SS.

Jahresbericht des Vereins der deutschen Kaufleute (eingeschriebene Hilfskasse Nr 44) pro 1904. Berlin, Selbstverlag des Vereins, 1905. gr. 8. 48 SS.

Salings Börsenpapiere. II. (finanzieller Teil). 29. Aufl.: Salings Börsenjahrbuch für 1905/1906. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Ernst Heinemann, B. Langheld, Th. Stegemann. Leipzig, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur (A.-G.), 1905. gr. 8. XXVIII; XI; 2055 SS., geb. M. 16.—.

Versicherungsunternehmungen, die privaten, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1902. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1904. gr. 4. 389 SS.

Verwaltungsbericht des Generaldirektors der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg über Verwaltung und Stand der Angelegenheiten der Sozietät für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1903. (Berlin 1905.) Roy.-4. 61 SS.

Verwaltungsbericht des Generaldirektors der Provinzialstädtefeuersozietät der Provinz Sachsen für die Jahre 1903 und 1904. Merseburg, Druck von Friedrich Stollberg, 1905. Roy.-4. 43 SS.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar für 1904. Weimar, Druck der Hofbuchdruckerei, 1905. Folio. 81—XLVI SS.

Zentralgenossenschaftskasse, preußische. Bericht über das X. Geschäftsjahr vom 1. IV. 1904 bis 31. III. 1905. (Etatsjahr 1904.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1905. gr. 4. 82 SS.

Aubert, A. (industriel à Paris), Les retraites pour la vieillesse. L'Etat ou la mutualité? Argenteuil, impr. Bardin, 1905. 8. 11 pag.

Caisse d'épargne et de prévoyance des Bouches-du-Rhône. Rapport et comptes rendus des opérations de la caisse et de ses succursales pendant l'année 1904, par Eug. Rostand (président). Marseille, impr. Barlatier, 1905. 4. 213 pag.

Delcourt, René, Les résultats de l'assurance contre les accidents du travail. Etude de droit comparé. Paris, A. Rousseau, 1905. 8. 392 pag.

Poussin, R. (prof. à l'Institut des assurances), Sur l'application des procédés graphiques aux calculs d'assurances. Paris, Dulac, 1905. 12. 126 pag. av. 22 graphiques etc.

Vautrin, A., De l'intervention de l'Etat en matière d'assurance sur la vie. Contrôle et surveillance de l'Etat sur le fonctionnement et les opérations des compagnies d'assurances sur la vie. Nancy, impr. Kreis, 1905. 8. 411 pag.

Alexander, William, The life insurance company. London, S. Appleton, 1905. 8. 6/.—.

Cooperative Union, ltd. The reports and papers to be submitted to the Paisley

Congress, June 12, 13, and 14, 1905. Statistics of societies, trade, etc. 1904. (Manchester), Cooperative Union, 1905. 8. 498 pp.

Skinner, Th., The London banks and kindred companies and firms, 1905. London, E. Wilson, 1905. 8. 10/.—.

Tarbell, Ida M., The history of the Standard Oil company. 2 Vols. London, 1905. 8. 24/.—.

9. Soziale Frage.

Weill, Georg, Die Lage der Kanalschiffer in Elsaß-Lothringen. Straßburg i. E., Josef Sieger, 1905.

In dieser Schrift gibt uns Weill eine interessante Darstellung der wirtschaftshistorischen Entwickelung der elsaß-lothringischen Kanalschiffahrt und eine treffliche Schilderung der jämmerlichen Verhältnisse der dortigen Kanalschiffer in der Gegenwart.

Wir erfahren, wie die Fahrt auf diesem Kanalnetze als selbständiges Verkehrsgewerbe im Aufhören der Straßburger Rheinschiffahrt seine Hauptentstehungsursache hat: man hat damals in einer Zwangslage den Verdienst auf neuem Felde gesucht und sich mit schmalem Gewinne begnügt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ist dann die Lage der Schiffer statt vorwärts, nur rückwärts geschritten. Nur die Umgehung von Gesetzen und Verordnungen hat die Existenzmöglichkeit bis heute bewahrt: bei Prüfung der Fahrtüchtigkeit der Schiffe drücken die Behörden beide Augen zu; Mädchen, Frauen und Minderjährige führen trotz Verbotes das Leinzugpferd; bei Nacht fahrende Kähne haben statt der vorgeschriebenen zwei nur einen Schiffer an Bord, ja bis in die neueste Zeit wurde auch die Schulpflicht nur lax durchgeführt — alles um die Existenzbedingungen der Schiffer günstiger zu gestalten. Sind damit contra legem bedenkliche Verhältnisse eingerissen, so geht es hier Tag und Nacht, wie auf anderen Schiffahrtsgebieten, rastlos zu. Weill findet hier kein Wort sozialer Entrüstung, wie sie in der Kommission für Arbeiterstatistik mit Recht gefallen sind, noch stellt er die Forderung nach Abstellung dieses Uebelstandes auf: eine Forderung, die gegenüber der Stellungnahme des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt entschiedener Vertretung bedarf. Auch gegen die trostlosen Wohnverhältnisse — in einem von Ungeziefer strotzenden Raum von 14 cbm Luft findet die ganze Schifferfamilie ihr Unterkommen, noch elender haust der charretier dicht neben dem Pferdestalle — findet er nur Worte der Klage, aber keine Worte, die vom Staat entsprechende Abhilfe dieses Zustandes, der einer günstigeren Ladefähigkeit dient, fordern.

Bei all diesem Elend, dessen gesetzliche Aenderung der Schiffer unverständlich schroff bekämpft, nährt ihn das Gewerbe nur kümmerlich. Selbst wenn man von der Amortisation des Schiffes absieht, kommt der Unternehmer bei selten-günstigen Erwerbsbedingungen auf höchstens 1200 M. und sinkt häufig bis auf ein Einkommen von 300 M., woraus er noch die Kosten des Lebensunterhaltes von Familie und charretier bestreiten muß, herab. Jeder Schiffkauf bringt neue Schulden und trotz Allmendegenuß und Erwerb am Lande müßte der Schiffer bankerott werden, wenn er nicht Erbschaften, Heiratsgut und anderes

dem verlorenen Gelde nachwürfe — alles aus Anhänglichkeit an die Eigenart seines Berufes.

Welches sind die Wege zur Besserung? Von kleinen Mitteln, wie Schifferschulen hält Weill unverdient wenig, obwohl sie sich in anderen Gebieten sehr bewährt haben, geben sie ja nicht nur technische, sondern auch ökonomische Kenntnisse; auf ihnen könnte auch der Vorteil von Organisationen dargelegt werden, dessen sich die elsaß-lothringischen Schiffer zu ihren großen Schaden nicht erfreuen.

Motorenbetrieb oder elektrischer Zug scheitert an der geringen Verkehrsdichtigkeit und sollte diese heranwachsen, so würden dem kleineu Schiffer wohl die Mittel zur Modernisierung seines Betriebes mangeln.

So bleibt nur — und darauf glaubt Weill die Zukunft des Kleinschifferstandes günstiger basieren zu können: Verbesserung der Kanäle und Aufhebung der Kanalabgabe.

Das Jahr 1896 hätte die von Industrie und Gewerbe geforderte Vertiefung der Kanäle gebracht, zugleich aber Kanalabgaben, wodurch die Lage der Kleinschiffer ungünstig beeinflußt wurde. Der Neubau größerer Schiffe, wie die mit zweiprozentigen Staatsvorschüssen ermöglichte Verlängerung der Schiffe brachte neue Schulden, die Frachtsätze blieben gleich. Nur Handel und Industrie gewann, logischerweise hätten die Kanallasten diesen aufgebürdet werden müssen, als der Schiffer sich wirtschaftlich zu schwach zeigte, die Kanalabgaben, abwälzen zu können, wie die Regierung glaubte; die Idee der Auferlegung eines Zuschlages zur Gewerbesteuer zur Deckung des Meliorationsaufwandes erscheint von Weill zu wenig gewürdigt, hat freilich auch bei der Regierung keine Liebe gefunden.

Immerhin würde auch mit Aufhebung der Kanalabgabe mit der damit zusammenhängenden Frachtminderung und anderen Folgen das Schiffereinkommen kaum eine befriedigende Höhe erreichen, zumal wenn die Regierung die Abstellung der unglaublichen sozialen Verhältnisse, notwendigerweise in Angriff nimmt.

Der Ausbau der Kanäle käme jedenfalls nur dem Großbetriebe zu gute und, wie bei dessen Auftreten der Kleinschiffer fährt, ist aus anderen Gebieten der Binnenschiffahrt, deren Verhältnisse Weill zu wenig zur Vergleichung herangezogen hat, sattsam bekannt. (Vergl. auch meine Aufsätze im Januarheft 1905 der Conradschen Jahrbücher.)

Ich sehe skeptischer in die Zukunft als Weill, glaube, daß dem Kleinschiffergewerbe nicht geholfen werden kann und halte es nur für ein Glück, wenn das Kanalschiffergewerbe, das heute durch Gesetzesverletzung und bei Vorliebnahme mit elenden Existenzbedingungen, die bei Landgewerben längst das Einschreiten der sozialen Einsicht der Regierungen zur Folge gehabt hätte, sich fortfristet, der Auflösung entgegengeht. Je mehr die Regierung Opfer bringt, desto mehr Verantwortung ladet sie auf sich; wie auf anderen Binnenschiffahrtsstraßen wird auch in Elsaß-Lothringen eine Gesundung dieses Gewerbes nicht erzielt werden können. Mit den Summen, die diesem Ziele gewidmet werden wollen, wird man besser versuchen, die noch nicht viertausend Köpfe betragende

Bevölkerung, die von der dortigen Kanalschiffahrt lebt, anderem Erwerbe zuzuführen. Eine scharfe Reformierung der sozialen Verhältnisse auf den Kanälen gäbe dem Kleinschiffergewerbe den Rest und damit die Erlösung von unhaltbaren Zuständen; Handel und Gewerbe wird dann sich selbst bedienen müssen, vielleicht kommt bei Besserung der Kanäle der Großbetrieb auf — jedenfalls sind Binnenstraßen, die ihre Existenz- und Konkurrenzfähigkeit nur auf der elenden Lage einer Bevölkerungsklasse basieren können, Verkehrswege, die besser ausgeschaltet würden.

Heidelberg. Robert Schachner.

Landmann, Julius (Sekretär des internationalen Arbeitsamts), Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz. Basel 1904. CXI u. 496 SS. XV Tabellen.

In den letzten Jahren ist wiederholt der Versuch gemacht worden, die Arbeiterschutzgesetzgebung der verschiedenen Länder in systematischer Uebersicht zusammenzustellen. (Willoughby, van Zanten u. a.) Die so entstandenen international-vergleichenden Darstellungen mußten — wollten sie nicht ins Uferlose anschwellen — sich darauf beschränken, bloße Inhaltsangaben der Gesetze und Verordnungen zu bringen. Versuche, eine Textausgabe der Arbeiterschutzgesetze (nebst Ausführungsbestimmungen) aller Länder herauszugeben (zuletzt eingeleitet von der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz) scheiterten bisher am Mangel an Mitteln. Da aber solche Textausgaben durch rein referierende Inhaltsdarstellungen nicht ersetzt werden können, unternahm man es, wenigstens für die einzelnen Länder vollständige Sammlungen herzustellen. Indessen auch dieses Ziel ist erst in wenigen Staaten erreicht: Belgien, Holland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, England (ohne Kolonien) und Vereinigte Staaten von Nordamerika. Deutschland besitzt eine solche Zusammenstellung leider immer noch nicht[1]). Für die Schweiz hat nunmehr das vorliegende Buch diese Lücke ausgefüllt. Es bringt die gesamten Arbeiterschutzgesetze des Bundes wie der Kantone ohne Ausnahme und vollständig zur Darstellung. Daß diese Arbeit viel Ausdauer und großen Fleiß erforderte, darf man dem Verfasser ohne weiteres glauben. Es kann ihm aber auch das Zeugnis ausgestellt werden, daß der Erfolg die Mühe lohnte. Wir haben in dem Landmannschen Werk eine Arbeit erhalten, die als niemals versagender Führer durch das Labyrinth der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung höchste Anerkennung verdient.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Textwiedergabe aller Gesetze und Verordnungen (464 SS.). Diesem Teil vorausgeschickt sind: eine historische Uebersicht über die Entwickelung der Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz, eine systematische Darstellung des geltenden Rechtsstandes (Arbeitsvertrag, Arbeitsordnung und Arbeitsausweise, Arbeiterschutz im engeren Sinne, Arbeitszeit, Sicherung der Gesundheit, der Gesittung und des Lebens), eine Orientierung über die

1) Sollte die „Abteilung für Arbeiterstatistik" unseres Reichsstatistischen Amts sich dieser dankenswerten Aufgabe nicht unterziehen können?

ausführenden Organe (Behörden und Vereine) und endlich eine instruktive Statistik der Betriebe, Ueberzeitbewilligungen, Unfälle und Strafen. Die Benutzung dieses reichen Inhaltes wird durch ein chronologisches Register der Gesetze und Verordnungen sowie durch ein alphabetisches Sachregister wesentlich erleichtert. Auf eine Kritik de lege ferenda verzichtet der Autor, dem es ausschließlich um eine lückenlose Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu tun ist.

Es muß auf das freudigste begrüßt werden, daß wir durch die Landmannsche Arbeit nunmehr in die Lage gesetzt sind, über die verwickelte Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz — vor allem ihrer Kantone, von denen einzelne sozialpolitisch sehr fortgeschritten sind — uns eingehend informieren zu können. Dem Autor gebührt dafür der aufrichtige Dank aller Sozialpolitiker.

Tübingen. Bernhard Harms.

Macdougall, J. P., The boarding-out of pauper children in Scotland. London, Office of the International Home Relief Congress, s. a. (1905). 8.

Sprengers, V. A., De heiligen en de sociale quaestie. Venloo, G. Mosmans senior, 1905. 8. 92 blz. fl. 0,75.

---

10. Gesetzgebung.

Berichte der Kantonsregierungen über Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken 1903 und 1904. Aarau, H. R. Sauerländer & C°, 1905. Lex.-8. III—146 SS. M. 1,80. (Deutsch und französisch.) [Veröffentlicht vom schweizerischen Industriedepartement.]

Budde, J., Beiträge zum Reichshypothekenbankgesetze. Berlin, F. Vahlen, 1905. gr. 8. 58 SS. M. 1,40.

Rechenschaftsbericht, 73., des Obergerichtes und des Kassationsgerichtes über das Jahr 1903. Erstattet an den h. Kantonsrat des Kantons Zürich. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1904. gr. 8. 184 SS. und Auszüge aus Entscheiden des Obergerichtes und seiner Abteilungen sowie des Handelsgerichtes und des Kassationsgerichtes (1903). Ebd. 1904. 94 SS.

Rümelin, Gustav (Prof.), Dienstvertrag und Werkvertrag. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905. gr. 8. VII—322 SS. M. 6.—.

v. Veh (Rechtsanw., Berlin), Das in Russisch-Polen geltende Wechselrecht mit Entscheidungen des kais. russischen dirigierenden Senates. Berlin, Hallesche Straße 1, 1905. gr. 8. 36 SS. (Herausgeg. vom Deutsch-Russischen Verein zur Pflege gegenseitig. Handelsbeziehungen.)

Assinder, C. F., The legal position of trade unions. London, Stevens, 1905. 12. 50 pp. 2/.6.

Dicey, A. V., Lectures on the relation between law and public opinion in England during the 19th century. London, Macmillan, 1905. 8. 524 pp. 10/.6.

Digest of cases decided by the Superior and other courts in Ireland. Compiled by William Cotter Stubbs. Dublin, Falconer, 1905. 8. 1134 pp. 30/.—.

Pollock, F. (Sir) [assisted by Dinshah Fardunji Mulla], The Indian Contract Act. With a commentary, critical and explanatory. London, Sweet & Maxwell, 1905. 8. 623 pp. 25/.—.

Wollaston, H. N. P., Customs law and regulations (with notes and references) on the commonwealth of Australia. Sydney, Brooks, 1905. 8. 269—LXII pp. 15/.—.

van Duyn, Anth., Ontwerp landbouw-ongevallenwet 1905, toegelicht voor landbouwers, grondeigenaren, werklieden en verdere belanghebbenden. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. gr. 8. 68 blz. fl. 0,75.

Pott, J. G., Uitvoering van de Indische mijnwet. Vergunningen tot het doen van mijnbouwokundige opsporingen. Ontwerp eener ordonnantie tot uitvoering van de arti-

kelen 7 en 12 der Indische mijnwet. 3 dln. 's Gravenhage, Mart. Nijhoff, 1905. gr. 8. 12 en 226 blz.; 8 en 168 blz.; 12 en 172 blz. fl. 1,85.

Benito, L., Manual de derecho mercantil. Vol. I. Valencia, Domenech, 1905. 4. pes. 13.—.

Bonilla y San Martín, A., Derecho mercantil español. Madrid, J. Rueda, 1905. 8. pes. 7.—.

Girón y Arcas, J., La situación jurídica de la iglesia católica en los diversos estados de Europa y América. Madrid, Viuda é Hijos de Tello, 1905. 8. pes. 5.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1904. Chemnitz, Druck von Pickenhahn & Sohn, 1905. 4. IX—420 SS. mit Tafeln u. 1 Karte.

Czernin, Ottok. (Landtagsabgeordn., Graf), Oesterreichs Wahlrecht und Parlament. Wien, Gerold & C°, 1905. gr. 8. V—71 SS. M. 2.—.

Ergebnisse der Zivil- und Strafrechtspflege und Bevölkerungsstand der Gerichtsgefängnisse und Strafanstalten des KReichs Bayern im Jahre 1904. München, Chr. Kaiser, 1905. Imp.-4. XXXVII—101 SS. M. 6.—.

Gmelin, Jul. (Pfarrer), Materialien zur württembergischen Verfassungsrevision. Stuttgart, Chr. Scheufele, 1905. gr. 8. 88 SS. M. 1,20.

Landtag, der finländische, 1904—1905. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. V—50 SS. M. 1.—.

Verhandlungen des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. bis 18. März 1905. Hierzu 3 Hefte Anlagen, enthaltend die stenographischen Berichte über die Verhandlungen, den Verwaltungsbericht für 1903/04 sowie die Haushaltspläne für 1905/06. Düsseldorf, Druck von L. Voss & Cie, 1905. 4. XVI—298; XI—152; 288 u. 593 SS.

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1903. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. IV—769 SS., geb.

v. Wieser, Friedr. (Frh., Prof. a. d. Wiener Universität), Ueber Vergangenheit und Zukunft der österreichischen Verfassung. Wien, K. Konegen, 1905. gr. 8. 171 SS. M. 4.—.

L'année administrative, publiée sous la direction de M. Maurice Haurion, Gaston Jeze et Ch. Rabany. Année 1904, Paris, Giard & Brière, 1905. 8. 556 pag. fr. 10.—.

Compte général de l'administration de la justice civile et commerciale pendant l'année 1902 présenté au Président de la République par le garde des sceaux, Ministre de la justice. France-Algérie-Tunisie. Paris, imprim. nationale, 1905. gr. in-4. XXVII—178 pag.

Drysdale, Georges, Autonomie et fédération (Home Rume Irlandais et projet de fédération entre la France et l'Angleterre). Paris, Guillaumin & Cie, 1905. 8. 119 pag. fr. 1,50.

Fairlie, John A., The national administration of the United States. London, Macmillan, 1905. 8. 274 pp. 10/.6.

Ridges, Edward Wavely, Constitutional law of England. London, Stevens & Sons, 1905. 8. 459 pp. 12/.6.

Shaler, Nathaniel Southgate, The citizen. A study of the individual and the government. London, Constable, 1905. 8. VIII—346 pp. 5/.—.

Invrea, Fr., Sociale gemeente-politiek. Met eene inleiding van P. J. M. Aalberse. 's-Hertogenbosch, 1905. gr. 8. 40 en 170 blz. fl. 1.—.

Brambilla, Gius., Le basi dello Stato. Milano, tip. sociale Opizzi, Corno & C., 1905. 8. 82 pp. l. 1.—.

Posada, A., Teorías políticas. Madrid, A. Pérez & C°, 1905. 8. pes. 2,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Kiaer, A. N., Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. Abschn. 1 u. 2. S.-A. aus Vidensk.-Selsk.-Skrift. Hist.-filos. Klasse. Christiania 1903. 164 SS. 3 Taf.

Verf. gibt uns zunächst eine Uebersicht über das vorhandene stati-

stische Material und weist nach, daß ein freilich nicht vollständiges und ganz vergleichbares, aber doch im ganzen genommen großartig reichhaltiges Material in dieser Beziehung von den Kulturstaaten herbeigeschafft ist.

Dieses Material nach verschiedenen Richtungen hin zu bearbeiten und allseitig zu verwerten, würde eine äußerst dankbare Aufgabe für einen Statistiker sein. Bei mangelnder Zeit muß sich Verf. aber begnügen, die Hauptmomente der Frage hervorzuheben, deren wichtigste Ergebnisse wir unseren Lesern vorführen wollen, da sie allgemein interessant sind, auch das Original wohl vielfach nicht leicht zu beschaffen ist.

Die erste Hauptfrage, welche in Bezug auf die eheliche Fruchtbarkeit von durchgreifender Bedeutung erscheint, ist die: Wie viele unter 100 Ehen sind fruchtbar und wie viele nicht?

Dann kommt die nächste Frage: Welches sind die verschiedenen Momente, welche auf dieses Verhältnis einwirken?

Aus den Ziffern geht nun deutlich hervor, daß die durchschnittliche Anzahl der Ehen ohne Kinder in den meisten Ländern — soweit überhaupt statistisches Material vorliegt — wie auch den Großstädten zwischen 12 und 20 Proz. oder ein klein wenig darüber variiert.

Leider sind diese Prozente nur mit diesem weiten Spielraum zu geben, weil die Unterlagen auf zu verschiedenen Grundsätzen aufgebaut sind. Beispielsweise gibt Frankreich in dieser Rubrik nicht die Ehen an, in welchen überhaupt Kinder geboren sind, sondern nur die, bei welchen zur Zählungszeit Nachkommen am Leben waren. Totgeburten wurden teilweise bei den Ziffern mitgerechnet, andere Staaten zählten sie nicht. Die obigen Prozentzahlen beziehen sich ferner durchgehends auf die letzte Ehe, wenn der Mann oder die Frau zum zweiten, dritten u. s. w. Mal verheiratet war; freilich dürften die Zahlen aus nur ersten Ehen die Prozente nicht wesentlich verändern. Kinder, welche vor der Eheschließung geboren waren, sind mitgerechnet, soweit Angaben darüber vorliegen. Eine wesentliche Beeinflussung dürften diese Kinder auf die Beantwortung der Frage kaum ausüben.

Freilich kommen andere Schriftsteller teilweise zu einer recht erheblich abweichenden Beurteilung. Frank und Burdach nehmen 2 Proz. kinderlose Ehen an. Ein schwedischer Geistlicher Hedin rechnet 9 Proz. heraus; Duncan kommt auf Grund britischer Geburtstabellen auf 15 Proz., mit den Totgeburten auf 11 Proz. Aus Berner Rollen berechnet John 18 Proz., Baseler Register ergaben 20 Proz. kinderloser Ehen. Bei den gekrönten Häuptern resp. regierenden Häusern kam Goehlert auf 19,7 Proz., bei den Wittelsbachern waren unter 177 Ehen 23,7 Proz. steril. Müller nimmt an, daß die Zahl der sterilen Ehen in dem rasch seine Bevölkerung vermehrenden Deutschland höchst wahrscheinlich nicht geringer ist, als in dem hierin nur sehr langsam fortschreitenden Frankreich.

Wie sich die Sterilität des Mannes im Vergleich zur Bevölkerungsziffer stellt, darüber liegen wohl kaum auch nur wenige einigermaßen zuverlässige Ziffern vor; man hielt ja in früheren Zeiten stets die Frau für den unfruchtbaren Teil in der Ehe, während heutzutage die Ansicht Raum gewinnt und an Verbreitung zunimmt, daß wohl der Mann in

einem recht erheblich größeren Maße als der unfruchtbare Faktor in der Ehegemeinschaft anzusehen ist.

Die Sterilität der Frau berechnet Lever auf 5 Proz. der Verheirateten. 1919 Ehen höherer Klassen wiesen nach Ansell 8 Proz. kinderlose auf, wobei Ehen mit totgeborenen Kindern ebenfalls als kinderlose galten. Hofmeier fand unter 2220 seiner Patienten 327 = 14,8 Proz. mit primärer Sterilität, mit der Einkindsterilität 22,6 Proz.

Man sieht, die Zahlen schwanken je nach dem Ausgangspunkt der Forscher und dem mehr oder weniger eng gefaßten Begriff der Sterilität in ziemlich weiten Grenzen.

Wann ist eine Ehe kinderlos? Die Festsetzung dieser Zeit ist von recht wesentlichem Einfluß auf die Beantwortung der Frage. Naturgemäß werden in den ersten Jahren viele Ehen als kinderlos erscheinen, welche später mit Kindern auftreten.

Jedenfalls geht aus allen statistischen Unterlagen mit Sicherheit hervor, daß im ersten Jahre der Ehe die meisten Ehepaare kinderlos sind. Der Prozentsatz bewegt sich etwas über 70 Proz.

Im zweiten Ehejahre hat die Sache ein ganz anderes Gesicht. Die Anzahl der kinderlosen Ehepaare sinkt auf 35,40 Proz., im dritten wiesen beispielsweise Berlin und Rio de Janeiro nur 26,27 Proz. auf. Der hauptsächlich aus Landgemeinden bestehende Staat Alagoas hatte nur 22 Proz.

Ueberhaupt zeigt sich bei allen Ehen ein Unterschied zwischen Stadt und Land, namentlich wenn man die Bevölkerung der Großstädte mit den Bewohnern des platten Landes vergleicht.

Da nach 20 Ehejahren die Zahl der etwa noch geborenen Erstlinge kaum in Betracht kommt, rechnet Kiaer heraus, daß ungefähr 11—12 Proz. der Familien der Großstädte Berlin, Rio de Janeiro und Kopenhagen selbst bei der längsten Dauer der Ehe ohne Kinder bleiben. Paris dürfte es sogar auf ungefähr 13 Proz. bringen, Boston scheint in dieser Hinsicht der französischen Hauptstadt nicht nachzustehen. In Budapest scheint das Verhältnis der kinderlosen Ehen bedeutend höher zu sein.

Die verhältnismäßig geringste Anzahl von kinderlosen Ehen finden wir bei den französischen Kanadiern, wo 7,5 Proz. beobachtet sind. Danach kommt Deutschland mit 7,8 Proz., Großbritannien mit etwa 9 Proz. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bringen es auf 13,15 Proz.

Unsere Listen ergeben ferner, daß von 100 Ehepaaren in Berlin, Rio de Janeiro, Norwegen am Ende des Eheschließungsjahres durchschnittlich 25—26 Kinder besaßen, obwohl die Ehe durchschnittlich nur ein halbes Jahr gedauert hatte; sie sind also fast durchgehends als vor der Eheschließung konzipiert anzusehen. Für Norwegen hat ein Statistiker in betreff des Jahres 1870 herausgerechnet, daß nur höchstens 5 Proz. der erstgeborenen Kinder in der Ehe selbst empfangen waren.

Eine Reihe von Paaren besaß freilich Kinder vor Eingehen der Ehe, so daß diese Ziffern nicht immer die volle Wahrheit reden.

E. Sundt rechnete für die Trauungen der Jahre 1855—1856 für Norwegen heraus, daß 11,7 Proz. dieser Ehepaare Kinder besaßen, ehe sie zum Altar schritten.

Das Verhältnis zwichen der Anzahl der fruchtbaren und unfruchtbaren Ehen hängt also ganz wesentlich von der Ehedauer ab; ein weiterer Einfluß hängt mit dem Heiratsalter der Ehefrauen zusammen. Beide Faktoren müssen als die maßgebendsten in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Ehen mit und ohne Kinder angesehen werden.

Stützt man sich beispielsweise auf die Berliner Volkszählung von 1885, so war die Wahrscheinlichkeit einer kinderlosen Ehe bei einem Heiratsalter von 25—30 Jahren beinahe doppelt so groß wie bei einem solchen von 15—20 Jahren; fand die Heirat erst nach dem 40. Lebensjahre statt, so ist die entsprechende Wahrscheinlichkeit ungefähr die zehnfache.

Aus weiteren statistischen Tabellen kann man dann den Schluß ziehen: In den ersten Jahren der Ehe beruht die Kinderlosigkeit wesentlich auf der kurzen Dauer der Ehe, jedoch zum Teil zugleich durch das Heiratsalter der Frau beeinflußt. Wenn aber 5 Jahre etwa nach der Eheschließung verflossen sind, so ist das Heiratsalter der Frau das entscheidende Moment und die Wirkung der Ehedauer nimmt mit der verlängerten Ehedauer allmählich mehr und mehr ab, so daß von dem 15. bis 20. Jahre an die relative Zahl der kinderlosen Ehen nur in verschwindendem Maße von der Ehedauer beeinflußt ist, während das Heiratsalter fortwährend von der größten Bedeutung bleibt.

Mit etwa 49 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit der Frau bei Eingehen der Ehe noch ein Baby zu haben sehr gering anzuschlagen. Immerhin weist die Statistik von 1885 bei 16 Frauen unter 179 jungen Ehefrauen im Alter von 49 Jahren Fruchtbarkeit nach, vier hatten sogar 2 Kinder. Bei dem Alter von 38 Jahren hält für junge Ehefrauen die Wahrscheinlichkeit ein Kind zu bekommen, der, steril zu bleiben, etwa die Wage.

Das gegenseitige Altersverhältnis der Ehegatten übt einen nicht geringen Einfluß auf die Anzahl der kinderlosen Ehen, indem diese Zahl, wo das Alter des Mannes bedeutend dasjenige der Frau überwiegt, merkbar größer ist, als für gleichaltrige Ehegatten mit Berücksichtigung des Heiratsalters der Frau und der Ehedauer.

Wenn man nämlich die nach diesen beiden Momenten erwartungsmäßige Anzahl der kinderlosen Ehen für Ehemänner von gleichem Alter, aber mit verschiedener Altersdifferenz im Verhältnis zu der Frau berechnet, findet man zwischen der erwartungsmäßigen und der beobachteten Anzahl ein Minimumsverhältnis (840:1000), wenn der Mann um ungefähr 5 Jahre jünger als die Frau ist, und das demnächst niedrigste Verhalten bei den Ehen, wo der Mann um 10 Jahre jünger ist (980:1000).

Auch das Heiratsalter des Mannes an sich scheint einen gewissen, doch nicht sehr beträchtlichen Einfluß auszuüben. Am meisten ist dieser Einfluß insofern bemerkbar, als die erwartete Anzahl von kinderlosen Ehen bei Ehemännern, welche sich vor dem 30. Lebensjahre verheirateten, mit ungefähr 10 Proz. die beobachtete Zahl derselben überstieg.

Unter sonst gleichen Umständen steigt die relative Anzahl der kinderlosen Ehen mit dem wachsenden Heiratsalter des Mannes.

Haben wir bereits früher hervorgehoben, daß die Städte im allgemeinen schlechter als das platte Land dastehen, so muß jetzt noch betont werden, daß der ungünstige Einfluß des Städtelebens, besonders bei den am zahlreichsten repräsentierten Altersgruppen, sich noch mehr geltend macht bei den in den Städten geborenen Städtebewohnern als bei den zugezogenen Städtebewohnern. Im Verhältnis zu der kinderlosigkeit in den Landdistrikten ist die der eingeborenen Städtebewohner etwa um ein Drittel höher.

Was die soziale Lage anlangt, so ersieht man aus den Tabellen, daß für alle Wohlstandsgruppen ein ausgeprägter Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande besteht, indem die Zahl der kinderlosen Ehen hier überall geringer ist. Die reichste Wohlstandsgruppe zeigt die geringste Kinderlosigkeit nur in den Niederlanden. Für Kopenhagen fand sich das günstigste Verhältnis wieder für die Wohlhabendsten und die Arbeiter, am ungünstigsten kommt dort die Lehrer- und Kontoristengruppe fort. Für Christiania wie Berlin ergab sich für die wohlhabendste soziale Gruppe das ungünstigste Verhältnis, für die Arbeiter das beste.

Kiaer geht dann auf die Ursachverhältnisse ein, er bespricht die sozialen Uebelstände und erörtert die in Frage kommenden Krankheiten und ihre Folgen. Bei den ungeheuer voneinander abweichenden Resultaten der einzelnen Fachleute glaubt Kiaer um so mehr hervorheben zu sollen, welche große Bedeutung es für die Beleuchtung der Frage wegen der Ursachen der Sterilität haben würde, wenn mehr umfassende und nach einem einheitlichen systematischen Plan ausgeführte Untersuchungen durch Zusammenwirken der Aerzte vorgenommen würden.

Zum Schluß noch die erfreuliche Mitteilung, daß Kiaer verheißt, als Fortsetzung dieser Untersuchungen auch die Kinderzahl der fruchtbaren Ehen nach denselben Gesichtspunkten zu betrachten und zu erörtern.

Die reiche Tabellenzahl unseres vorliegenden Werkes dürfte in noch mannigfacher Hinsicht vortrefflichen Nutzen gewährleisten, weshalb auf sie noch besonders aufmerksam gemacht sei. E. Roth.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden. Herausgeg. vom statistischen Landesamt. Neue Folge, Heft 16: Uebersicht der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung in den Domänen, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen nach dem Stande vom 1. I. 1902. Bearbeitet von der Forst- und Domänendirektion. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdl., 1905. gr. 4. XVI—116 SS.

Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Im Auftrage des Stadtrates herausgeg. vom statistischen Amt. Nr 15. Karlsruhe, im Juni 1905. gr. 4. (Inhalt: Die Kindersterblichkeit in der Stadt Karlsruhe. 19 SS. mit 3 Taf. graphischer Darstellungen.)

Bericht des Medizinalrates über die medizinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1904. Hamburg, L. Voss, 1905. gr. 4. 108 SS. mit 5 Abbildgn. im Text und 9 graphischen Taf.

Bevölkerungswechsel, der, in der Stadt Leipzig im Jahre 1904. Bearbeitet im statistischen Amte der Stadt Leipzig. Leipzig, 1905. 54 hektograph. SS. in obl.-Imp.-Folio.

Ergebnisse, die, der Viehzählung vom 1. XII. 1904 in den Herzogtümern Sachsen-Koburg u. Gotha. Gotha, Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei, (1905). gr. 4. 19 SS.

Jahrbuch des statistischen Amtes der Stadt Elberfeld für 1903 und 1904. Im Auftrage des OBürgermeisters herausgeg. von R. Kuczynski (Direktor des statistischen Amtes). I. Teil. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien, 1905. 4. XII—91 SS.

Jahresübersichten, statistische, der Stadt Altona für das Jahr 1904. Altona, Druck von Chr. Adolff, 1905. gr. 4. 25 SS.

Jahresbericht des statistischen Bureaus der Steuerdeputation für das Jahr 1904. Hamburg 1905. 4. 21 SS.

Landtagswahlen, die preußsichen, des Jahres 1903 und früherer Jahre. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Georg Evert (ORegierungsR.), Berlin, Verlag des kgl. statistischen Landesamts, 1905. Imp.-4 253 SS. mit 3 Taf. kartogr. Darstellungen. (Zeitschr. des kgl. preußischen statistischen Landesamts, Ergänzungsheft XXIII.)

Mitteilungen, statistische, über die Landwirtschaft in Bayern. Nach Erhebungen von 1894—1904. II. Teil: Hypothekenverkehr, Zwangsveräußerungen, Güterzertrümmerungen, Forsten und Holzungen. München, Lindauersche Buchhdl., 1905. gr. 8. 766 SS. (Heft XVI der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.)

Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Kiel. Nr 4: Die Wohnungszählung vom November 1903. Teil II: Sämtliche Wohnungen. Mit einem Anhang: Die Zählung der leerstehenden Wohnungen in den Nachbargemeinden Hassee, Gaarden (Land), Ellerbek, Wellingdorf und Dietrichsdorf am 1. XII. 1904. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig, 1905. Imp.-4. XVI—24 SS. mit 4 Tafeln graph. Darstellungen.

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 162: Kriminalstatistik für das Jahr 1903. Tabellenwerk. Bearbeitet im kaiserl. statistischen Amt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1905. Imp.-4. XIII—413 SS. M. 10.—.

Verkehrsstatistik des Eisenbahndirektionsbezirks Cöln für das Rechnungsjahr 1904. Cöln, Druck d. C. Verlagsanstalt und Druckerei, 1905. 4. 125 SS.

Frankreich.

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1904. Paris, imprim. nationale, 1905. gr. in-8. XIX—778 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes.)

England.

Agricultural statistics 1904. Report on the agricultural returns relating to acreage and produce of crops and number of live stock in Great Britain with summaries for the United Kingdom, British possessions and foreign countries and particulars of prices, imports and exports of agricultural produce. London, printed by Wyman & Sons, 1905. gr. 8. 1/.5. (Parliam. pap. Publication of the Board of Agriculture and Fisheries.)

Oesterreich-Ungarn.

Bericht über die Tätigkeit des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium während des Jahres 1904. Wien, Druck u. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. Lex.-8. 33 SS.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1897—1901. II. Teil. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. 4. XIV—207 SS.

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für das Jahr 1904. II. Heft: Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1904. Lieferung 1: Die Bergwerksproduktion. Wien 1905. gr. 8. 207 SS.

Mitteilungen, statistische, über Steiermark. Herausgeg. vom statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. 15. Heft. Graz, Leuschner & Lubensky, 1905. Lex.-in-8. VIII—95 SS. (Inhalt: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1902. Bearbeitet im statistischen Landesamte für Steiermark.)

Statistik des auswärtigen Handels im österreichisch-ungarischen Zollgebiet im Jahre 1904. Verfaßt und herausgeg. vom statistischen Departement im k. k. Handels-

ministerium. 3 Bde. Wien, Druck u. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. gr. 8. (Inhalt: I. Bd., 1. Abteilung: Hauptergebnisse. Hafenverkehr. XXXII—554 SS.; I. Bd., 2. Abteilung: Gesamtein- und Ausfuhr. Verkehr mit den einzelnen Staaten und Gebieten. VI—782 SS.; II. Bd. Spezialhandel. VIII—843 SS.; III. Bd. Vormerkverkehr; Durchfuhr. 501 SS.)

Rußland (Finland).

Bidrag till Finlands officiella Statistik. Helsingfors 1904. 4. — Befolknings-Statistik. Folkräkningen i Helsingfors, Abo, Tammerfors och Viborg den 5 December 1900. 92 u. 313 SS. — Öfversicht af Finlands ekonomiska tillstånd. Femårsperioden 1896—1900. 383 u. 151 SS.

Fleißig schafft seit Mitte der sechziger Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts die finnländische amtliche Statistik. Eine große Reihe, zum Teil recht gehaltvoller Veröffentlichungen des allerverschiedensten Inhalts, sind von ihr ausgegangen. Und dabei läßt sie es nicht bloß bei den tabellarischen Nachweisungen bewenden, sondern ist bestrebt, durch mehr oder minder ausführliche Textbehandlung die erhobenen Gegenstände näher zu erschließen. Daß indessen die Werke der finnischen Statistik außerhalb der skandinavischen Welt bisher nur schwache Beachtung gefunden haben, liegt in dem leidigen Umstande, daß sie in einer Sprache abgefaßt sind, die im übrigen Europa wenig gekannt ist. Allerdings ist dem Inhaltsverzeichnisse und den Köpfen der Tabellen eine französische Uebersetzung beigegeben, aber dies reicht bei weitem nicht aus, die Arbeiten hinlänglich beurteilen zu können. Man sollte auch aus der Textbearbeitung das Wissenswerteste durch eine französische Zusammenfassung hervorheben und namentlich das französisch zum Ausdruck bringen, was sich auf die Erhebung und weitere Behandlung der Tatsachen bezieht. Nur dann wäre jenseits der skandinavischen Grenzen auf eine gehörige Würdigung der Veröffentlichung zu rechnen, auf die doch gerade Länder mit beschränktem Sprachgebiete den höchsten Wert legen und die dafür notwendigen, noch dazu verhältnismäßig geringfügigen Opfer bringen müssen. Auch den beiden hier anzuzeigenden Werken kann wegen der sprachlichen Schwierigkeit nur eine unvollkommene Berücksichtigung zu teil werden.

Das eine behandelt die Volkszählung vom 5. Dezember 1900 in den vier Städten Helsingfors, Åbo, Tammerfors und Viborg. Die Aufnahme, durch Zählkarten ausgeführt, richtete sich auf die Wohn- und ortsanwesende Bevölkerung. Was sie im einzelnen erfragte, läßt sich am besten aus dem aufbereiteten Material entnehmen. Da sind in der Tabelle nachgewiesen die Haushaltungen nach Größenklassen und die Zahl der in diesen lebenden Personen, das Alter in Verbindung mit Geschlecht und Familienstand für einjährige Klassen sowohl nach Geburts- wie nach Altersjahren, der Geburtsort, der Bildungsgrad (ob lesen und schreiben, nur lesen oder keines von beiden könnend) für Kinder und Erwachsene, die Sprache, das Religonsbekenntnis, beide auch in Verbindung mit dem Bildungsgrade. Weiter ist der Beruf nach 42 Gruppen dargestellt mit Unterscheidung der Berufstätigen und des

Hausgesindes wie je ihrer Familienangehörigen, ferner die Ausländer nach Heimat und Beruf, die nicht ansässige Bevölkerung nach ihrem Wohnort, endlich die mit körperlichen wie geistigen Mängeln behaftete Bevölkerung nach dem Geburtsjahr. Geht nun auch das Gebotene nicht über das hinaus, was andere größere Städte aus ihren Zählungen ermittelt haben, sind sogar die beruflichen Zusammenstellungen einigermaßen dürftig, so ist doch im ganzen ein ziemlich eingehendes Material in anschaulicher Weise bereitgestellt worden. Aber freilich für Finnland, wo sich die amtliche Statistik noch mit Bevölkerungsangaben behilft, die sich auf Steuerlisten und Kirchenbücher gründen, wollen diese das Bevölkerungsgefüge der vier größten Städte nach vielen Richtungen ausgiebig beleuchtenden Ermittelungen schon etwas besagen. Als interessante Tatsache sei hier noch angefügt, daß, soweit der Bildungsgrad festgestellt zu werden vermochte, im Mittel der vier Städte 81,5 Proz. schreiben und lesen, 16,5 Proz. bloß lesen und 1,7 Proz. weder das eine noch das andere konnten.

Uebler daran ist man noch mit der anderen Veröffentlichung, welche den wirtschaftlichen Zustand des Landes in den Jahren 1896 bis 1900 darstellt, daher hier das beschreibende Wort die weitaus größere Rolle spielt. Hält man sich wieder an Inhaltsverzeichnis und Tabellenköpfe, so gewinnt man den Eindruck, daß ein reichhaltiges, die verschiedensten Aeußerungen des wirtschaftlichen Lebens kennzeichnendes Material zusammengetragen ist. Immerhin gebricht es freilich gerade an solchen Unterlagen, welche über die grundlegenden Erscheinungen, welche wie eine Berufs- und Betriebszählung über die wirtschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung wie über die nähere Art der gewerblichen Tätigkeitsentfaltung Auskunft geben könnten. Sieht man von den mehr allgemein orientierenden Angaben über Bevölkerung, Areal, Witterung ab, so werden einmal die wichtigsten Erwerbszweige behandelt. Die erstrecken sich für die Landwirtschaft, namentlich auf Aussaat und Ernte, dann auf Urbarmachungen, auf den Wert der Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen, auf landwirtschaftliche Schulen. Die Viehhaltung wird nicht bloß durch den vorhandenen Viehstapel, auch durch die ausgeführten Mengen tierischer Erzeugnisse, durch das wegen ansteckender Krankheiten wie durch wilde Tiere getötete Vieh belegt. Die Besitzverhältnisse werden durch die Anzahl und Fläche der nach ihrer Größe abgestuften Güter ersichtlich gemacht. Einen ziemlich breiten Raum nehmen, entsprechend ihrer Bedeutung für das Land, Forstwirtschaft, Jagd und Fischfang ein. Für die Industrie werden überhaupt und insbesondere für die Fabriken nicht nur die Zahl der Betriebe und Arbeiter, sondern auch der Produktionswert, daneben je nach der Art der Industrie weitere Besonderheiten dargetan. Bezüglich des Handels wird wesentlich Aus- und Einfuhr und der Schiffsverkehr veranschaulicht. Ferner sind die Verkehrseinrichtungen, Straßen- und Brückenwesen, Fluß-, Eisenbahn-, Postverkehr, das Bank- und Versicherungswesen geschildert. Hieran reihen sich Aufschlüsse über das staatliche und kommunale Finanzwesen und

schließlich solche über eine Reihe von Einrichtungen zur Unterstützung und Hebung der notleidenden und arbeitenden Klassen. Wie man hiernach abnehmen kann, verfügt die finnische Statistik über ein nicht unerhebliches, wenn auch anscheinend nicht durchweg tiefgründiges Material zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage des Landes. Zu bedauern bleibt aber, daß eben wegen der unzulänglichen Uebertragungen in eine bekanntere Sprache auf eine nähere Würdigung des Gebotenen in diesem auf Wunsch der Redaktion gegebenen Referate verzichtet werden mußte.

Dresden. Paul Kollmann.

Italien.

Annali di Statistica. Serie IV, N° 107: Atti della Commissione per la statistica giudiziaria e notarile. Sessione del Luglio 1904. Roma, tipogr. di G. Bertero & C., 1905. gr. 8. XLIX—458 pp.

Statistica delle cause di morte nell' anno 1902. Roma, tip. di G. Bertero & C., 1905. Lex. in-8. LXXIII—73 pp. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Statistica dei debiti comunali e provinciali per mutui al 31 dicembre degli anni 1896, 1899 e 1900. Roma, tipogr. nazionale di G. Bertero & C°, 1905. Lex. in-8. XXIII—515 pp. l. 4.—. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Statistica industriale. Riassunto delle notizie sulle condizioni industriali del Regno. Parte II: Riassunto per provincie. Roma, Bertero & C., 1905. Lex.-8. 405 pp. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistiske Meddelelser, IV Række (Serie), XVII Bind. København, B. Lunos bogtrykkeri, 1905. gr. 8. 30; 76, 9; 50; 30; 40; 24; 30 pp. (Inhalt: Ein- und Ausfuhr, Juli bis Dezember 1904, Januar bis März 1905. — Die neuen nach Stadt und Land getrennten Steuerergebnisse, 1904—05. — Preise der 1904 gewonnenen Feldfrüchte etc. — Ein- und Ausfuhr Dänemarks im Jahre 1904. — Produktion von Branntwein, Bier, Rübenzucker und Margarine. — Ernteergebnisse Dänemarks im Jahre 1904.)

Schweiz.

Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. N° 4: Die Zählung der leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokale in Basel im Dezember 1904 (verfaßt von F. Mangold). Basel, Druck von R. Ehrich, 1905. gr. 8. 34 SS.

Schweizerische Statistik. Lieferung 145: Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1900. II. Bd.: Die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Geschlechte, nach dem Familienstande und nach dem Alter. Bern, Druckerei Gust. Grunau, 1905. 4. 31; 406 SS. Mit 7 Taf. graph. schwarzer und farbiger Darstellungen. (Bearbeitet vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern.)

Rumänien.

Recensămâmântul general al populaţiunei României. Rezultate definitive precedate de o introducţiune cu explicaţiuni şi date comparative de L. Colescu (Seful serviciului statisticei generale). Bucureşti, institutul de arte grafice „Eminescu“, 1905. gr. 4. XLVI—461 pp. cu 4 cartograme colorate. (Endgültige Ergebnisse der Zählung der rumänischen Bevölkerung vom Dezember 1899.)

Bulgarien.

Статистика за срѣднитѣ, специалнитъ професионалнитъ и висшего училища въ княжество България прѣзъ учената 1896—1897 година. София (Sophia) 1905. Folio. IV—153 pp. (Statistik der bulgarischen Sekundär-, Spezial- und Gewerbeschulen, sowie der Hochschule in Sophia im Studienjahr 1896—1897.)

Asien (China).

Customs Gazette. N° CXLV, January—March 1905. Shanghai, Kelly & Walsh, 1905. 4. 314 pp. $ 2.—. (China, Imperial Maritime Customs, I. statistical series, n° 2.) [Published by order of the Inspector General of Customs.]

13. Verschiedenes.

Anteil, der, der Juden am Unterrichtswesen in Preußen. Berlin, Verlag des Bureaus für Statistik der Juden, 1905. gr. 8. 50 SS. M. 1,50. (Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden, Heft 1.)

Ausstellung für Sanitäts- und Rettungswesen (Bekämpfung der Volkskrankheiten) in Dortmund, 27. V. bis Mitte Juni 1905. Dortmund, C. L. Krüger, 1905. kl. 8. 148 SS.

Charité-Annalen. Herausgeg. von der Direktion des kgl. Charité-Krankenhauses zu Berlin. Redigiert von dem ärztlichen Direktor Scheibe (Generalarzt à la Suite des Sanitätskorps. XXIX. Jahrgang. Berlin, August Hirschwald, 1905. gr. 8. XV—95; 832; 53 SS. Mit 1 Portr., 1 Taf. u. zahlreich. Abbildgn. im Text.

Cutler, James Elbert, Lynch law. An investigation into the history of lynching in the United States. London, Longmans, 1905. 8. 6/.—.

Pattin, H. Cooper, The ritual of temperance and State hygiene. Contributions towards a rationale in national healthiness. London, Simpkin, 1905. 8. 188 pp. 2/.6.

Report, XLVIIIth, for the year 1904, of the Inspector appointed to visit the certified reformatory and industrial schools of Great Britain. Part I: List of schools and detailed reports. London, printed by Darling & Son, 1905. gr. 8. 473 pp. 1/.11. (Parl. pap.)

Ular, Alexander, Russia from within. London, Heinemann, 1905. 8. 302 pp. 8/.6.

Warwick, Charles F., Mirabeau and the French Revolution. London, Lippincott, 1905. 8. 484 pp. 10/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Annales des sciences politiques. Année 1905, Mars: La question des chemins de fer en Italie, par Alex. de Lavergne (art. I.). — L'association internationale pour la protection légale des travailleurs, par J. P. Armand Hahn. — La marine marchande japonaise, par D. Bellet. — Le socialisme municipal en France: notre régime administratif actuel, par G. Louis Jaray. — L'assurance des gens de mer contre les accidents et la loi du 21 avril, 1898, par E. R. Mazerat. — La politique douanière de l'Empire allemand. — Le comte de Caprivi, par André Poisson (suite et fin). — Chronique des questions ouvrières: 1904, par O. Festy.

Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome XIV. I^{e} livraison. Contenant: Compte rendu de la IXe session de l'Institut international de statistique, tenue à Berlin du 21 au 25 IX 1903. Ier vol.: Introduction, procès verbaux, appendice. Berlin, Jul. Springer, 1905. Lex. in-8. 229 pag.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XXIXe année, 1905. Juillet. A. France: Loi relative aux contributions directes et aux taxes y assimilées de l'exercice 1906. — Le projet de budget par l'exercice 1906. — La dette flottante. Situation au 30 juin 1905. — Les revenus de l'Etat. — Production des alcools en 1904 et 1903. — Statistique des fabriques, entrepôts, magasins de vente en gros et en détail, etc. — Le commerce extérieur de la France (Ier semestre de 1905). — Pays étrangers: Angleterre: La situation économique et financière. — Chine: La situation monétaire de la Chine. (Avec diagramme.)

Journal des Economistes. Revue mensuelle. Juillet 1905: La confession de M. Méline, par Yves Guyot. — Le controle et la surveillance des compagnies d'assurance sur la vie, par Eugène Rochetin. — Les halles centrales, par E. Letourneur. — Mouvement financier et commercial, par Maurice Zablet. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par Emile Macquart. — La falsification des denrées alimentaires et sa répression, par Daniel Bellet. — Une enquête en 1872, par Frédéric Passy. — Une visite au musée Guimet, par Frédéric Passy. — Société d'économie politique, réunion du 5 juillet 1905: Discussion: La prescription trentenaire et ses inconvénients économiques. — Chronique: Le futur monopole de la production de l'or à Madagascar. — etc.

Réforme sociale. XXV[e] année, n[os] 15—16, 1[er] et 16 Août 1905: L'enseignement professionnel et ménager des filles aux XVII[e] et XVIII[e] siècles, par Albert Babeau. — Notes politiques et sociales, par L. Etcheverry. — Les crises belliqueuses du peuple anglais. L'évolution des facteurs sociaux, par Jacques Bardoux. — La formation des chefs l'industrie, par Arnould (directeur de l'Ecole des hautes études industrielles de Lille). — Annales de la charité et de la prevoyance pendant l'année 1905, par Brueyre. — Deux organisateurs de la charité sous l'ancien régime: Théophraste Renaudot et Piarron de Chamousset, par Louis Rivière. — Le centenaire de Le Play. — Le congrès des syndicats agricoles de Périgueux et les questions féministres. — L'assurance contre le chômage, par Henry Clément. — Chronique du mouvement social, par (le baron) J. Angot des Rotours et A. Béchaux. — etc.

Revue économique internationale. 2[e] année, vol. II, n° 3, Juin 1905: La marine marchande français et le commerce maritime de la France, par Paul de Rousiers (secrétaire génér. du Comité central des armateurs de France). — L'émigration Hongroise, par (Comte) Joseph Mailath. — La statistique allemande de la production, par (prof.) C. Ballod (I[e] art.: Charbon et fer). — La situation économique de l'Inde néerlandaise, par C. Th. van Deventer. — La conférence de Berne concernant la protection ouvrière, par Ernest Mahaim (prof. à l'Univers. de Liége.) — La conférence économique internationale de Berlin, par L. Hennebicq. — Les voies de pénétration du Yunnan, par Cammaerts. — L'organisation de la defense des intérêts économiques en Allemagne. — La lutte sur le marché international du pétrole, par L. Mueffelmann. — La vie financière, par A. Aupetit. — Chronique coloniale, par R. Vauthier. — etc.

Revue d'économie politique. XIX[e] année, n° 7, Juillet 1905: L'économie politique au Conservatoire des arts et métiers, par E. Levasseur. — L'Institut international d'agriculture proposé par S. M. le roi d'Italie, par Richard Dalla Volta. — Notes sur l'Italie, par G. François. — Chronique des transports et travaux publics, par Marcel Porte. — Chronique législative, etc.

B. England.

Bankers' Magazine, 1905. April and May: The progress of banking in Great Britain and Ireland during 1904. — Balance sheets of banks in the United Kingdom. — The budget outlook. — Estimates of agricultural losses in Great Britain during the last thirty years. — The budget, by (the late Mr.) A. S. Harvey.

Contemporary Review. July 1905: Some social reforms, by (Sir) Oliver Lodge. — Corn law memories, by J. Keighley Snowden. — A farming holiday, by Constance L. Maynard. — Christianity and social service, by G. S. Streafield. — etc.

Economic Journal. Journal of the Royal Economic Society. March, 1905: Free trade and the labour market, by H. Dietzel. — Financial aspects of municipal undertakings which extend beyond the municipal boundaries, by S. H. Turner. — The town housing problem, by Lettice Fisher. — British railways and goods traffic. Is preference given to foreign produce? by A. Dudley Evans. — High prices of sugar, by E. Castelot. — The German Commercial treaties, by W. H. Dawson.

Economic Review, the. Published quarterly for the Oxford University branch of the Christian Social Union. Vol. XV, N° 3, July 15, 1905: The relation between church and State, by (Rev. Prof.) R. L. Ottley. — The riddle of mining royalties, by T. J. Jones. — The problem of the unemployed, by H. V. Toynbee. — The double exchange theory, by William Warrand Carlyle. — The co-operative congress, by F. Maddison. — Commercial morality, by (Rev. Canon) H. S. Holland and (Rev.) J. Carter. — Notes and memoranda: The supply of wheat, by Owen Fleming. — The British cotton industry, by Owen Fleming. — The present position of the meat supply, by Owen Fleming. —

The Italian Labour Department, by H. W. Wolff. — The women's trade-union league, by B. L. Hutchins. — The burden of armaments, by J. E. Allen. — The research committee of the London branch of the Christian Social Union, by Constance Smith. — etc.

C. Oesterreich.

Monatsschrift, statistische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Neue Folge, X. Jahrg., Heft VI u. VII, Juni u. Juli: Die weibliche Bevölkerung in Oesterreich und deren Fruchtbarkeitsziffer, von Presl. — Mitteilungen und Miszellen: Der Arbeits- und Kostenaufwand der Volkszählung vom 31. XII. 1900, von Meinzingen. — Oesterreichs Sparkassen im Jahre 1903, von H. Ehrenberger. — Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1903. — Beiträge zur Statistik der Seefischerei in den wichtigsten Staaten Europas, von v. Montlong. — Beiträge zur Statistik der Binnenfischerei in Oesterreich und einigen anderen Staaten, von R. Günther. — Die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften in den Jahren 1902 und 1903, von v. Zwiedinek-Schidlo. — etc.

Rundschau, soziale. Herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. VI, 1905, Maiheft: Arbeiterschutz: Schweizerisches Gesetz, betreffend die Kürzung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen; Modifikation der Arbeiterschutzbestimmungen in Algerien; Preisausschreiben gegen Bleivergiftungen in der niederländischen Diamantenindustrie. — Genossenschaftswesen: Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich im Jahre 1903; Die böhmischen Spar- und Vorschußkassen in Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1903. — Soziale Versicherung: Unfallversicherung des Personals der k. u. k. Militärbahn Banjaluka-Doberlin in Bosnien; Das deutsche Reichsversicherungsamt im Jahre 1904. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich (April 1905); Streikbewegung im Auslande: I. Belgien (Febr. 1905), II. England, Frankreich, Italien (März 1905). — Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden. — Zum VII. Internat. Arbeiterversicherungskongreß in Wien 1905. — Errichtung eines Landesgewerbeamtes und ständigen Beirates für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung in Preußen. — Erster Wiener Beamtenbauverein. — Soziale Fürsorge: Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der Ringhofferschen Fabriksbetriebe in Smichow 1904; Die dreijährige Wirksamkeit des preußischen Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. — Sozialstatistik: Durchschnittsleistungen der Grubenarbeiter des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres in den Jahren 1901 bis 1904; Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgange in England im Jahre 1904. — Die Arbeitervereine in Oesterreich (Schluß). — Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkt: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monat April 1905; Zentralleitung der schweizerischen kommunalen Arbeitsämter; Internationaler Arbeitsmarkt: I. Belgien (Februar 1905), II. Deutsches Reich, England, Frankreich (März 1905). — etc.

E. Italien.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXII, N° 6, Giugno 1905: Per le giovani operaie. — La necessità di riformare gli attuali sistemi erogativi dei sussidi elemosinieri. — Cronaca: Assistenza pubblica e carità privata; Abitazioni economiche. — etc.

G. Holland.

de Economist. LIV. Jaargang, 1905, Juli—Augustus: In zake Marx. Repliek door R. Kuyper. — Duitsche en Engelsche deposito-banken, door G. M. Boissevain. — De Mexicaansche dollar, door W. M. J. van Lutterveld [art. III]. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Lohnhöhe und Arbeitsdauer bei den öffentlichen Arbeiten im Königreich der Niederlande; Belgisch-Luxemburgsche Konvention in Sachen der Unfallversicherungshandhabung der bezügl. Landesgesetze; Kommunale Arbeitsnachweisämter in Preußen. — Handelskroniek. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIII, 1905, Heft 10: Zur Frage der Errichtung eines internationalen landwirtschaftlichen Instituts, von Alphonse Trincano (gew. Konsul, Bern). — Das reichsdeutsche Erwerbs- und Wirt-

schaftsgenossenschaftswesen, von L. Katscher (Schluß). — Soziale Chronik. — Statistische Notizen: Die überseeische Auswanderung aus der Schweiz im Jahre 1904. — Miszellen: Die kaufmännische Berufsbildung im Kanton Bern, von Rud. Studler (Bern).

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. XXVII, 1905, Nr 7: Die Ansichten der späteren Kanonisten über Arbeiter und Arbeitslohn, von A. v. Kostanecki (UniversProf., Freiburg i. Schw.). — Ueber die Auswanderung mit besonderer Berücksichtigung derjenigen aus der Schweiz, von J. Möhr. — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius. Wien, 5. VI. 1905: 1. Ackerbau und Industrie in ihrer Stellung zu den Handelsverträgen; 2. Die kosmopolitische Industrie; 3. Zollschutz für die Kopfarbeiter; 4. Französische und holländische Kolonialerfolge; 5. Holländische Obst- und Gartenprodukte; 6. Die Bedeutung der Obstkonservierung; 7. Die Detailpreise von Zucker, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln von 1864 bis 1905. — Zeitschriftenschau, von C. Decurtis. — Für die sozialen Vereine, von J. Beck (Prof., Freiburg, Schweiz): Kapital und Kapitalismus. — etc.

M. Amerika.

Annals, the, of the American Academy of political and social science. Vol. XXV, n° 3, May 1905: Child labor in the United States and its great attendant evils, by F. Adler. — Child labor in Southern industry, by A. J. Mc Kelway. — Children in American street trades, by Myron F. Adams. — The test of effective child labor legislation, by Owen R. Lovejoy. — Child labor legislation and methods of enforcement in Northern Central States, by Halford Erickson. — Child labor legislation and enforcement in New England and the Middle States, by (Mrs.) Florence Kelley. — Child labor legislation in the South, by Neal B. Anderson. — Child labor legislation and methods of enforcement in the Western States, by Ben L. Lindsey. — The work of the general federation of women's clubs against child labor, by (Mrs.) A. O. Grainger. — The operation of the new child labor law in New Jersey, by Hugh F. Fox. — Child labor legislation, a requisite for industrial efficiency, by Jane Addams. — Child labor from the employer's point of view, by Emil G. Hirsch. — The school as a force arrayed against child labor, by James H. Kirkland. — Proceedings of the annual meeting of the National Child Labor Committee.

Bulletin of the Bureau of Labor. N° 57, March, 1905: Course of wholesale prices, 1890 to 1904. — Street railway employment in the United States, by Walter E. Weyl. — State cooperative accident insurance fund of Maryland. — Digest of recent reports of State bureaus of labor statistics: New York; Ohio. — etc.

Journal of Political Economy (Chicago). March, 1905: The economic situation in the Philippines, by H. Parker Willis. — The present legal status of organized labor in the United States, by Lindley D. Clark. — Beef prices, by Fred. C. Croxton. — The world's prosperity in the year 1903, by W. G. Langworthy Taylor.

Political Science Quarterly. Edited by the faculty of political science of Columbia University. Vol. XX, n° 2, June, 1905: The anomaly of our national convention, by Alfred B. Dennis. — The rigid constitution, by Henry B. Higgins. — The political philosophy of John Locke, by Wm. A. Dunning. — The field of economic dynamics, by John Bates Clark. — The economic cost of slave-holding, by Ulrich B. Phillips. — Immigration to the Southern States, by Walter L. Fleming. — The sewage farms of Berlin, by Robert C. Brooks. — Record of political events, by Charles Beard and A. S. Johnson. — etc.

Quarterly Journal of Economics. Published for Harvard University, Boston, May, 1905: The division of income, by Edwin Cannan. — The personality of Antoine Augustin Cournot, by Henry L. Moore. — Types of American labor organization. The teamsters of Chicago, by J. R. Commons. — Transportation in the ante-bellum-South. An economic analysis, by Ulrich B. Phillips. — The French corn laws during the period of local control, 1515—1660, by Abbott Payson Usher. — Schmoller on protection and free trade, by F. W. Taussig. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, die. Jahrg. II, 1905, Heft 2: Erfahrungen bei der Suggestivbehandlung von Alkoholkranken, von (Dr med.) A. Stegmann. — Die Wirkungen des Alkoholtrinkens der Erwachsenen auf die Jugend. — Ratschläge in betreff des Wassertrinkens, von G. Asmussen. — Kolonialalkoholismus, von (Dr med.) Meinert. — Die ersten 9 internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus und der bevorstehende X. Kongreß in Budapest, von (Prof.) V. Böhmert. — Mitteilungen über die Beteiligung der deutschen Frauen an der Bekämpfung des Alkoholismus während des letzten Jahrzehnts. — Eine Untersuchung der Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mäßige oder Enthaltsame, von (Prof.) V. Böhmert. — Die Stellung deutscher und englischer Aerzte zur Alkoholfrage, von (Dr med.) Meinert. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. XXXVIII, 1905, N° 5 u. 6: Die Aktien- und ähnlichen Gesellschaften als Rechts- und als Steuersubjekte, von (Prof.) Friedr. Julius v. Neumann (Tübingen). — Staat, Souveränität und Bundesstaat, von (LandgerR.) Werner Rosenberg (Straßburg i. E.) [Schluß]. — Die drei preußischen Berggesetznovellen, von (Geh. u. OBergR.) A. Arndt (Prof., Königsberg i. Pr.). — Zeitweise Unzulässigkeit des Rechtswegs bei Verfolgung von Ansprüchen gegen den Fiskus nach Art. 2. Bayer. AG. zur ZPO. u. KO., von Armin Knab (Augsburg). — Die Erwerbung der Hiberniagesellschaft durch den preußischen Staat und dessen weitere Aufgaben im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau, von (Prof.) Robert Liefmann (Freiburg i. B.). — Die Thronfolgefähigkeit des Grafen v. Welsburg in Oldenburg, von (Prof.) H. Rehm (Straßburg i. E.). — Der Gesetzesbegriff in der Beleuchtung des Herrn (Prof.) Hubrich, von (Prof.) A. Arndt (Königsberg i. Pr.). — Skizzen und Notizen: Ueber die weibliche Kriminalität in Deutschland in den Jahren 1898 bis 1902; Bankrate und Privatdiskonto. — etc.

Archiv für Oeffentliches Recht. Bd. XX. (Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen) Heft 1 (1905): Die deutsche Staatssprache und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Preußen, von Heinrich Geffcken (Prof. d. Rechte, Cöln a. Rh.). — Die Reichsexekution, von Paul Schilling (Schöneberg bei Berlin). — Amtsgerichtsdirektoren, von (Amtsrichter) Bartolomäus (Krotoschin). — Zur Tarifhoheit Preußens und des Deutschen Reichs, von Eduard Hubrich (Prof., Königsberg i. Pr.). — Zur Lehre von der Treupflicht im Dienstverhältnisse, von Ernst Radnitzky (Wien). — Rechtswirksamkeit einer durch die Arbeitsordnung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse, von Benno Hilse (KreisgerR., Berlin). — Die Haftung des annektierenden Staates für die Schulden des annektierten Staates. Ein Beitrag eines englischen Gerichts zum Völkerrecht, von C. H. P. Inhulsen (Birkbeck Bank Chambers, Holborn, London W. C. — etc.

Blätter, volkswirtschaftliche. Mitteilungen des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes. Jahrg. IV, Nr 13/14, Berlin, 20. VII. 1905: Die Fachpresse als Mittel der industriellen Interessenvertretung, von E. Hager. — Die Organisation von Handel und Industrie in Deutschland, von W. Borgius. — Sitzungsberichte, von Heinz Potthoff. — Die Jahresberichte der Handelskammer, von (Handelskammersyndikus) Human (Darmstadt). — Zur Literatur über das Kaufmannsgerichtsgesetz, von Silbermann. — etc.

Jahrbücher, preußische. 121 Bd., Heft 2, August 1905: Vom Darwinismus zum Vitalismus, von Anton Korwan (Homburg v. d. H.). — Weltanschauung und Kunst, von B. v. N. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. XI, 1905 (Bd. II), Heft 7, Juli: Rückblick auf den V. deutschen Gewerkschaftskongreß, von Ad. v. Elm. — Noch einmal Partei, Gewerkschaften und Maifeier, von Ed. Bernstein. — Bemerkungen über die Genossenschaftsdebatte auf den Cölner Gewerkschaftskongreß von Helma Steinbach. — Religion: Privatsache, von Paul Göhre. — Die Betriebsmittelgemeinschaft der deutschen Eisenbahnen, von Richard Calwer. — Die Gartenstadtbewegung, von Hugo Lindemann. — Lehrlingsfrage und Gewerkschaften, von Stephan Heise. — Ein lyrischer Gesellschaftsrevolutionär (Jean Arthur Rimbaud) aus der französischen Moderne, von Hermann Wendel. — etc.

Neue Zeit, die. Jahrg. XXIII, Nr 32—38, vom 6. V.—17. VI. 1905: Eine wissenschaftliche Musterleistung des Zentrums, von Gustav Hoch (Hanau a. M.). — Die Gewerbeaufsicht in Oesterreich, von Fritz Winter (Wien). — Die Entwickelung der Partei-

presse in Schlesien, von Franz Klühs. — Säuglingsschutz und städtische Verwaltung, von Hermann Weyl (Berlin). — Ein kölner Gewerkschaftskongreß, von Adolf Braun. — Die belgische Arbeiterpartei und die Gewerkschaftsbewegung, von Emil Vandervelde. — Generalstreik und Maifeier auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln, von Emil Kloth. — Eine Fusion auf gewerkschaftlichem Gebiet, von Hermann Müller. — Das französische Zunftwesen am Vorabend der großen Revolution. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, von Ludwig Quessel. — Gewerkschaft und Partei, von Heinrich Beer (Wien). Eine Revision der gewerkschaftlichen Taktik, von K. Kautsky. — Die Stellung der Gewerkschaften zur Partei in Holland, von Henriette Roland-Holst. — Partei und Gewerkschaft in Dänemark, von Gustav Bang. — Die Konsumvereinsbewegung in Oesterreich, von Sigmund Kaff. — Konservierte Gesindesklaverei, von Emil Fischer. — Die Kolonialpolitik und die Arbeiter, von Otto Bauer. — Bemerkungen über politische Oekonomie von Wissenschaft und Kunst, von J. German. — Die sozialdemokratische Bewegung in Belgien vor 1848, von Louis Bertrand. — Ein Buch über die Revolution in Rußland („v. Reusner, Die russischen Kämpfe um Recht und Freiheit") von A. Bebel. — Beiträge zur Eccariusfrage, von Gustav Jaeckh. — Schlimmer als Streikbruch, von Stephan Heise. — Der Kongreß von Köln, von Karl Kautsky. — Partei und Einigkeit in England, von Th. Rothstein. — Der geplante Wahlrechtsumsturz in Hamburg, von Otto Stolten. — Die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft Deutschlands, von A. Bebel. — Patriotismus, Krieg und Sozialdemokratie, von A. Kautsky. — Die internationale Organisation des Kleinbürgertums, von Georg Stiekloff. — Berufsgliederung und betriebstechnische Entwickelung in Ungarn, von Erwin Szabö. — Nachträgliches zum Eisenbahnerstreik, von Oda Olberg (Rom). — Der erste Akt des Hamburgischen Wahlrechtsumsturzes, von Otto Stolten. — etc.

Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Bd. XIII, Heft 5/6, Juli 1905: Das Reichsgericht und die Begriffe „Gesetz" und „Verwaltungsvorschriften", von (Prof.) Ed. Hubrich (Königsberg i. Pr.). — Zu §§ 49, 50 des Invalidenversicherungsgesetzes und § 25, 26 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, von (Rat) Alfred Olshausen (Hamburg). — Die Zwangsetatisierung, von (Ger.-Ass. a. D. und StadtR.) Weinrich (Rixdorf). — Die Jagd auf Zweckgrundstücken, von (AmtsgerR.) Berger (Lissa). — Die gesetzlichen Aneignungsverbote des § 958 Abs. 2 B.G.B. im preußischen Jagdrechte, von A. Ebner (Berlin). — Die Unzulässigkeit des polizeilichen Verbots der Einäscherung des Leichnams, von (KreisgerR. a. D.) B. Hilse (Berlin). — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrgang VIII, 1905, Heft 7: Die Deportation, die Gesellschaft und das Verbrechen, von Max Treu (München). — Ein Arbeiterleben, von Gustav v. Rohden (Düsseldorf). — Zur historischen Bevölkerungsstatistik der Stadt Breslau, von Adolf Nuglisch (Straßburg). — Die neuere Agrargesetzgebung in Livland, mit Ausblicken auf Agrargesetzgebung und Agrarverhältnisse in Deutschland, von K. v. Samson-Himmelstjerna (in Range, Livland) [Art. III, Schluß]. — Miszellen: Die Bedeutung des Binnenmarktes und der Handelsverträge für Deutschland, nach Alexander Tille. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 61, 1905, Heft 3: Die Entwickelung der Selbstverwaltung Frankreichs im 19. Jahrhundert, von H. L. Rudloff (Schlußart.). — Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie, von O. Spann (IV. Art., Schluß). — Die Wirkungen der deutschen Börsensteuergesetzgebung, von W. Gerlach. — Zahlenrechtes Wählen, von A. Tecklenburg. — Zur Frage einer Wohnungsstatistik in Verbindung mit der nächsten Volkszählung, von A. Zurhorst. — 25 Jahre Fabrikinspektion, von v. Zwiedineck-Südenhorst. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Der kollektive Arbeitsvertrag als Gegenstand der Gesetzgebung.

Von

Dr. phil. **H. Köppe,**

Privatdozent in Marburg a. d. Lahn.

Unsere Zeit führt uns seltsame Widersprüche im Leben der Völker vor Augen. In das Getöse schwerer blutiger Kriege, die in wechselnder Folge auf den Bühnen der verschiedenen Erdteile die zuschauende Welt erschüttern, erklingt der Ruf nach Völkerfrieden und nach verträglicher Schlichtung der Völkerzwiste, sich umsetzend in tastende, unsichere Versuche und keimhafte Ansätze einer Verwirklichung. Und im inneren, im sozialen und wirtschaftlichen Leben der alten Kulturvölker Europas, das durch Kämpfe von steigender Erbitterung und Leidenschaftlichkeit heimgesucht wird, ertönt derselbe Ruf nach friedlicher Verständigung aus den kämpfenden Reihen und verdichtet sich, erst an vereinzelten, dann an zahlreicheren Stellen, zu gemeinsamen Verhandlungen und geordnetem Neben- und Miteinanderarbeiten in verträglichen Gemeinschaften, Stätten sozialen Fortschritts, um deren Grenzen das brutale Faustrecht forttobt. Sind diese Gestaltungen nur Anomalien in unserer an Kämpfen und an Widersprüchen gleich reichen Zeit? Oder sind es Regungen einer organischen Lebenskraft, die sich mit dem Instinkt und mit der Zähigkeit einer solchen emporringt aus dem Strudel der entfesselten Leidenschaften und danach drängt, sich auszugestalten zu einem neuen Gebilde, in dem die kulturelle Entwickelung der Menschheit eine neue, höhere Stufe ersteigt?

Soweit diese Bestrebungen in den Bereich des großen Kampfes der lohnarbeitenden Klasse um die Hebung ihres wirtschaftlichen und sozialen Niveaus fallen, sind sie jedenfalls, so schwierig auch gerade hier Voraussagungen sind, mehr als nur divergierende Nebenerscheinungen jener Kämpfe. Zwei Umstände vorzüglich erweisen dies: einmal sind die Bewegungen auf vertragsmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Verständigungen zwischen den beiderseitigen Gesamtheiten der Arbeitgeber und Arbeiter an Stelle

rein individueller Uebereinkommen — also kurz bezeichnet auf kollektive Regelung des Arbeitsvertrages — durchaus unabhängig voneinander in den verschiedenen Ländern erwachsen. So namentlich auch die auf das Jahr 1848 zurückgehende deutsche Bewegung, die in der nationalen Tarifgemeinschaft der Buchdruckerprinzipale und -gehilfen vom Jahre 1896, erneuert 1901, den Grundstock erhalten hat, ganz unabhängig von der viel älteren und stärkeren Strömung in England, die, seit Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar, nicht bloß in den Hauptindustrien des Landes, wie dem Bergbau, dem Maschinen- und Schiffsbau, der Textilindustrie und dem Baugewerbe, sondern auch in vielen anderen Gewerben das fast völlige Ueberwiegen der kollektiven Vertragschließung herbeigeführt hat.

Ferner aber erweitert sich, gerade im Deutschen Reiche, nicht bloß die Zahl, sondern auch der Umfang und namentlich die Bedeutung dieser sogenannten Tarifverträge in jüngster Zeit in so außerordentlichem Maße, daß ein Zweifel nicht mehr möglich ist. Nicht eine aufsteigende und versinkende Welle ist diese Bewegung, sondern eine starke Strömung, mit deren Wirkungen zu rechnen ist und die daher zur Stellungnahme auffordert. Eine vor einem Jahre vorgenommene amtliche Umfrage[1]) ergab das Vorhandensein von etwa 1000 Tarifverträgen, davon 271 im Baugewerbe, die übrigen auf die allerverschiedensten Gewerbezweige sich verteilend. Seitdem haben diese Zahlen schon ganz erheblich zugenommen, so, um nur ein Beispiel zu nennen, die Zahl der Schuhmachertarife von 25 auf 83. Da nun Hand in Hand damit eine sehr beträchtliche Zunahme der Mitgliederzahl der vertragschließenden Organisationen geht[2]), da endlich auch der Inhalt der Tarifvereinbarungen eine überreiche Ausdehnung und Mannigfaltigkeit in der Regelung einer fast unerschöpflichen Fülle vor Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnissen erfährt, so ist ein Dreifaches klar ersichtlich: einmal ein weitverbreitetes intensives Bedürfnis nach friedlicher Verständigung über den Inhalt der Arbeitsverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, ferner die Erkenntnis, daß dieser Inhalt seiner inneren Natur nach zu großen Teilen weit über den Bereich des Interesses der vertragschließenden Einzelpersonen hinausragt, endlich die langsam aber stetig sich bahnbrechende Erkenntnis, daß neben den bisher unüberbrückbaren Gegensätzen zwischen den Interessen beider Teile und unabhängig davon auch ein recht erhebliches Gebiet einer beiderseitigen Interessengemeinschaft besteht, das der Pflege dringend bedarf.

Jenes zuerst genannte Friedensbedürfnis ist das Symptom einer gewissen wohl verständlichen Kampfesmüdigkeit. Nicht mit stürmender Hand sind die starken Stellungen der Gegner zu nehmen,

---

1) Vergl. Reichsarbeitsblatt Jahrgang II, No. 2.

2) So z. B. des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands im Jahre 1904 um 50 Proz., nämlich auf 12 507 Mitglieder.

das hat die Erfahrung die Arbeitnehmer gelehrt. Es ist ein langwieriger Kampf, dessen Etappen nach Menschenaltern scheinen zählen zu sollen und dessen Ausgang ungewiß ist. Diese Langwierigkeit zwingt aber dazu, sich für ihre Dauer einigermaßen erträglich einzurichten, gleichsam feste Quartiere zu beziehen für die Fortdauer des Feldzugs. Es ist der modus vivendi mit dem Gegner, der von beiden Teilen, überwiegend aber von den Arbeitern als dem wirtschaftlich schwächeren Teile, gesucht wird. Damit ist einer Ueberschätzung des kollektiven Arbeitsvertrages vorgebeugt, freilich aber die Gefahr einer Unterschätzung nahegerückt, als ob er nämlich nur ein vorübergehend gemeinter Notbehelf sei. Indessen wollen wir nicht vergessen, daß in allen Lebensverhältnissen, auch in den wirtschaftlichen und sozialen, es immer mehr auf die zwingende Kraft der Tatsachen ankommt, als auf die Vorstellungen und Erwartungen, die der ringende und strebende Mensch hegt. Der erste wirkliche Anfang eines einverständlichen Zusammenarbeitens, mag er auch mit dem Vorbehalt weitergehender und selbst in ihren Endzielen noch gar nicht bestimmter Ansprüche gemacht sein, ist von größerer Tragweite als die Vertragschließenden selbst ahnen mögen. Die erste verträgliche Regelung der Arbeitsgemeinschaft mag, wie bei den Buchdruckern, vielleicht nur ein Ausfluß der Notwendigkeit sein, auf erschöpfende, leidenschaftliche Kämpfe einen ehrlichen Waffenstillstand folgen zu lassen. Aber jede Verbesserung und Ausgestaltung des wenn auch nur so aufgefaßten Vertrages, jeder Zufluß neuer Mitglieder zu den beiderseitigen Organisationen, jede Nachahmung dieser Einigung auf benachbarten oder entfernteren Gewerbegebieten und gar jede Erneuerung bewährter Verträge ist ein Zuwachs, der den Waffenstillstand dem Frieden näherbringt, der das Provisorium dem Definitivum ähnlicher gestaltet. Und wenn erst durch den Wechsel der Generationen das Erwachsene den Charakter des Ueberlieferten, Vertrauten, vielleicht Geheiligten erhält, dann mögen auch Stürme hin und wieder es bewegen, ohne es zu brechen, und dann mag es auswachsen zu einem bleibenden Horte ernstlichen Friedens, in eine Zeit hinein, in der vielleicht nur noch legendenhaft nachklingt, welcher Widerstreit der Gefühle und „Vorbehalte“ einst seine Begründer beseelte.

Sei diese Entwickelung auch nur als möglich gedacht, so wird sie doch stark gefördert durch die an zweiter Stelle genannte zunehmende Einsicht, daß das Arbeitsverhältnis nicht bloß eine Angelegenheit des einzelnen Arbeitgebers und Arbeiters, sondern auch, und zwar zum Teil in überwiegendem Maße, eine solche des ganzen Gewerbes ist und daß die Interessen sowohl der Arbeitgeberschaft, als auch der Arbeiterschaft als solcher hier auf dem Spiele stehen, hier verhandelt werden. Aus der Vielheit dieser kollektiven Interessen seien hier nur herausgegriffen: der Schutz gegen Unfallgefahren, die hygienischen Anforderungen, die Organisation der Arbeitsnachweise. Ja, manche Beziehungen lassen sich überhaupt nur kollektiv regeln,

wie z. B. die Festsetzung der Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu derjenigen der Arbeiter.

Der wichtigste Antrieb für die Eingehung kollektiver Verträge ist jedoch die zuletzt genannte Erkenntnis einer erheblichen Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neben ihren vielfachen Interessengegensätzen. Lehrt schon die Theorie, daß für alle an der Gütererzeugung Beteiligten — Unternehmer, Kapitalisten, Grundeigentümer und Lohnarbeiter — der Preis des Produkts die Quelle der Vergütung für ihren Anteil an der Produktion bildet, so wird in der Praxis in demselben Maße und Grade, in dem die Regulierung und Beeinflussung dieses Preises dem Machtbereiche der an der Produktion Beteiligten entrückt wird, der Zusammenschluß aller dieser Beteiligten behufs Erhaltung und Wiedergewinnung ihrer Einflußnahme auf die Preisbildung notwendig. In ganz besonderem Maße sind bekanntlich die Landwirte durch die neuere Entwickelung, namentlich infolge der Erweiterung des Marktes der landwirtschaftlichen Produkte durch die internationale Konkurrenz, in dieser Einflußnahme beschränkt. Aber auch die Industrie sieht sich mehr und mehr in gleichartige, fortschreitende Abhängigkeit versetzt. Durch den Entwickelungsgang der Technik, speziell durch die Vervollkommnung und Ausdehnung des Maschinenwesens, ist die sogenannte Massenproduktion immer mehr zur technischen Notwendigkeit geworden. Dadurch wird aber die Erweiterung des Absatzes und die Vergrößerung des Marktes für die verschiedenen Warenarten eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Je mehr diese Ausbreitung nun gelingt, um so stärker wird die Verflechtung der beteiligten Industrie in die mannigfachsten Beziehungen der Absatzverhältnisse und ihre Abhängigkeit von den stark schwankenden Konjunkturen der Weltmärkte. Es sei in dieser Hinsicht nur an die Mannigfaltigkeit und die Unstetigkeit der Handelspolitik in den über den ganzen Erdkreis verbreiteten Absatzgebieten der deutschen Industrien erinnert. Dem Schutze gegen diese zunehmende Abhängigkeit dienen bekanntlich die Kartelle und Trusts der Unternehmer. Aber auch die Lage der lohnarbeitenden Klasse ist damit, besonders in der Großindustrie, noch prekärer geworden als sie an sich schon ist. Der Lohn ist für sie der oft recht schwache Faden, an dem ihre Existenz hängt, der Lohn aber wird, wenn auch vom Unternehmer vorgeschossen, endgültig gezahlt aus dem Preise, so daß, was diesen affiziert, notwendig und im allgemeinen in gleicher Richtung auch auf den Lohn einwirken muß. Diese in der Praxis sehr fühlbare Erkenntnis führt nun weiter zu der Einsicht von der begrenzten Zahlungsfähigkeit des Unternehmers, speziell auch für Löhne, und von der Notwendigkeit auch für die Arbeiter, gegen diejenigen Einflüsse anzukämpfen, welche die Fähigkeit des Unternehmers zur Lohnzahlung einschränkend beeinflussen. Da das Interesse des letzteren von selbst in gleicher Richtung geht, so ist der Bereich der Interessengemeinschaft gegeben.

Nun steht freilich den Lohnarbeitern kein unmittelbarer Einfluß

auf die Preisgestaltung zu. Als Mitproduzenten schon deshalb nicht, weil sie gar kein Bestimmungsrecht über das Produkt selbst haben, sondern mit dem Lohne abgefunden werden; als Konsumenten aber wegen ihrer sehr beschränkten Zahlungsfähigkeit gleichfalls nicht. Wohl aber bleibt ihnen eine mittelbare Einwirkung auf die Preisbildung insofern möglich, als der Lohn einer der Hauptfaktoren derselben ist und daher vom Unternehmerstandpunkte aus mit Recht als ein Bestandteil der Produktionskosten erscheint. Die Regelung der Lohn- und überhaupt der Arbeitsverhältnisse durch beiderseitiges Einvernehmen an Stelle fortgesetzter störender Kämpfe führt daher, in gleicher Richtung wie die Einigung der Unternehmer untereinander, zu der erwünschten größeren Stetigkeit und Festigkeit der Preise.

Freilich setzt aber diese Einwirkung notwendig voraus, daß die Arbeiter in den verschiedenen Gewerben sich zu organisierten Verbänden zusammengeschlossen haben, welche die Macht besitzen, die für eine solche Wirkung erforderlich ist und die dem einzelnen isolierten Arbeiter gänzlich abgeht. So ist in England zwar der kollektive Arbeitsvertrag erheblich älter als die Gewerkvereinsbildung, aber nur auf der Grundlage dieser konnte er eine solche weite Verbreitung finden wie die geschilderte. Es sind daher die Organisationen der Arbeiter notwendige Voraussetzungen speziell für den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge und wer diese wünscht, kann jene nicht prinzipiell ablehnen. Freilich weist ihr Entwickelungsgang nur allzu häufige und schwere Mißbräuche ihrer Gewalt auf, die reichliches Material zur Begründung für ihre Unverträglichkeit mit dem Gemeinwohl liefern. Aber wieviel Schuld daran gerade der M a n g e l ihrer gesetzlichen Anerkennung und Regelung hatte, zeigt die Geschichte der englischen Gewerkvereine vor und nach ihrer gesetzlichen Eingliederung in den volkswirtschaftlichen Organismus[1]).

Auch ist zu beachten, daß die Tarifverträge zum größten Teile aus wirtschaftlichen Kämpfen — Ausständen und Aussperrungen — hervorgegangen sind, deren Beendigung, ihrer Natur als Massenkämpfe entsprechend, gar nicht anders als durch k o l l e k t i v e Friedensverträge erfolgen konnte. Die kriegführenden Organisationen sind also, selbst von jenem Standpunkte aus, der in ihnen nur Störer des öffentlichen Friedens und die Totengräber der staatlichen Rechtsordnung sieht, insofern:

„— ein Teil von jener Kraft,
Die stets das Böse will, und stets das Gute schafft.“

Denken wir die Organisationen, als etwas Willkürliches, hinweg aus dem Bereiche des durch soziale Entwickelungstatsachen notwendig bedingten Krieges, so wäre die Not groß, überhaupt zu einem Frieden

1) „Der Wert eines starken Gewerkvereins bemißt sich nicht sowohl nach der Zahl der e r f o l g r e i c h e n Ausstände, als der Zahl der infolge seiner Stärke v e r m i e d e n e n.“ Bericht des parlamentarischen Ausschusses des Gewerkvereinskongresses von 1883. (v. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England, S. 278.)

zu gelangen, da doch jeder Friedensschluß notwendig zwei Paciscenten erfordert.

Man gedenkt unwillkürlich der Lage im deutsch-französischen Kriege im Jahre 1870, wie sie Bismarck geschildert hat, als die Möglichkeit eines Friedensschlusses angesichts der erfolgten Niederwerfung des Feindes nahegerückt war, aber die große Schwierigkeit darin bestand, daß man keine organisierte Regierungsgewalt sich gegenüber hatte, mit der sich hätte verhandeln lassen. Mit den Volksmassen war dies nicht möglich.

Die deutschen Regierungen teilen nun glücklicherweise diesen bekanntlich noch sehr stark vertretenen Pessimismus nicht. Den Wünschen der Volksvertretung entsprechend ist die Vorlegung des Entwurfs eines Reichsgesetzes betreffend die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine gewerblicher Arbeiter für die kommende Reichstagstagung in Aussicht gestellt worden. Damit aber ist zugleich die dringendste Veranlassung gegeben, durch gleichzeitige gesetzliche Regelung Raum und Boden zu schaffen für eine gesunde Weiterentwickelung und eine organische Ausbildung des kollektiven Arbeitsvertrages in gedeihlichen Bahnen. Ja, ich möchte behaupten, daß eine Versäumung der Gelegenheit, beide Institute gleichzeitig und harmonisch zu regeln, der jungen Bewegung nach friedlichem Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf dem Felde ihrer Arbeitstätigkeit eine Hemmung und Unterbindung ihres gesunden Betätigungsdranges bringen würde, die dem öffentlichen Wohle schädlich wäre. Denn Arbeiterkoalitionen und kollektive Arbeitsverträge bedingen und ergänzen einander wechselseitig, sie verlangen daher auch einheitliche gesetzliche Regelung.

Zu diesem Nachweise bedarf es aber zunächst einer kurzen Würdigung des spezifischen Charakters des kollektiven Arbeitsvertrages. Dieser Vertrag, den wir gewissermaßen als eine Vernunftehe zwischen Kapital und Arbeit ansehen können, regelt im voraus den Inhalt aller Einzelarbeitsverträge, die künftig zwischen Arbeitgebern und Arbeitern seines sächlichen und räumlichen Geltungsgebietes abgeschlossen werden. Die natürliche Mannigfaltigkeit dieses Inhaltes läßt sich nur andeutungsweise wiedergeben. Schon die Lohnfrage allein zerteilt sich in eine Fülle von Einzelfragen, wie Höhe des Lohnes, Begrenzung und Bestimmung der Akkord- und Zeitarbeit, Zeit, Ort, Art der Löhnung, Ueberstunden und Ueberlandarbeiten, Lohnbücher, Entschädigungen bei Betriebsstörungen und unverschuldetem Warten auf Arbeit. Daran schließen sich die Regelung der Arbeitszeit, der Werkzeugstellung, hygienische und Unfallverhütungsvorschriften, Verbot der Pfuscharbeit, Abstellung spezieller gewerblicher Mißbräuche, Regelung von Arbeitsnachweisen, Stellungnahme zur Heimarbeit, zur Alkoholfrage, vor allem aber die den organisierten Arbeitern so überaus wichtige Regelung des Wettbewerbs im Arbeitsangebot durch Ordnung des Lehrlingswesens und der Beschäftigung von Frauen, jugendlichen und ungelernten

Arbeitern, und unzähliges andere. Alles dieses ganz abgesehen von den auf den Tarifvertrag als solchen bezüglichen Bestimmungen über seine Dauer und sein Geltungsbereich, die Garantien seiner Erfüllung und die Folgen seiner Verletzung, die organischen Einrichtungen für Erledigung von Streitfällen und für Weiterbildung und Erneuerung des Tarifvertrags. Schon aus der Natur dieser angeführten Einzelpunkte erhellt klar, daß nicht bloß individuelle Interessen, sondern überwiegend solche der beiderseitigen Gesamtheiten den Kern der Verträge bilden. Es sind die Lebensinteressen derjenigen Gesamtheiten, die das Reich als solche, als selbständige und rechtsbeständige Kollektivpersönlichkeiten feierlichst anzuerkennen sich soeben anschickt. Und der friedlichen, organischen Regelung dieser Interessen durch freie Verträge sollte das nämliche Gesetz keine hilfreiche Hand bieten, nicht seinen starken Schutz und Halt auf dem schmalen, abschüssigen Wege leihen, der an den Abgründen der wilden, des Volkes Kraft und Mark zerrüttenden Kämpfe vorüberführt? — Bei Beratung des Bergarbeiterschutzgesetzes im preußischen Abgeordnetenhause, das mit der geplanten Errichtung von obligatorischen Bergarbeiterausschüssen eine erste, wenn auch beschränkte Arbeiterorganisation auf gesetzlicher Grundlage vorsieht, führte der Handelsminister aus: die Hauptsorge würde sein, diesen Ausschüssen regelmäßige Arbeit zu geben. Der bisherige geringe Erfolg mit den fakultativen Ausschüssen habe seinen naturgemäßen Grund darin gehabt, daß man diesen nicht die nötige Arbeit und Beschäftigung gegeben habe. Insbesondere sei gemeinsame Arbeit der Ausschüsse mit den Arbeitgebern von größter Wichtigkeit und es müsse die Grundlage dafür vom Gesetze gegeben werden. Da erhebt sich nun für uns sofort die Frage: muß, was für das kleinere Gebiet recht ist, nicht dem großen Gesamtgebiete billig sein? Die Gesetzgebung des Reiches hat es in der Hand, allen künftigen rechtsfähigen Berufsvereinen jene dringend gewünschte Grundlage zu schaffen, ihnen ihre allernatürlichste Beschäftigung, die gemeinsame Verhandlung und Verständigung über ihre wichtigsten gemeinsamen Interessen, zu erleichtern und zu fördern.

Diese Förderung ist nun um so wichtiger, da nach den gemachten Erfahrungen den Tarifverträgen eine ganz eigenartige innere Kraft beiwohnt, ihre Geltung räumlich und sachlich weit über die ihrer rechtlichen Struktur gemäßen Grenzen zu erstrecken. Diese Struktur ist die eines Vertrages, der also an und für sich nur die vertragschließenden und die von ihnen vertretenen Personen bindet. Aber tatsächlich liegt die Sache so, daß regelmäßig nur ein größerer oder geringerer Teil der einem räumlichen Bezirk angehörenden Arbeitgeber und Arbeiter eines Gewerbes einen solchen Tarifvertrag abschließt, daß aber dessen Inhalt mit der Zeit und namentlich im Wege der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung die Geltung eines Gewohnheitsrechtes für die Gesamtheit der Gewerbeangehörigen des Bezirks, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur vertragschließenden Organisation, gewinnt. Die Kraft und die Wir-

kungen der Tarifverträge greifen also weit über ihre eigentlichen Grenzen hinaus und machen denjenigen der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen — soweit diese dispositiver Natur sind — geradezu Konkurrenz. Solche bedeutende Einflußnahme kam natürlich dem Staate, der sich durch die soziale Entwickelung mehr und mehr veranlaßt sieht, im Wege gesetzlicher Fürsorge seinerseits in die Regelung der Arbeitsverhältnisse einzugreifen, nicht gleichgültig sein. Er hat die naturgemäße Aufgabe, sein Verhältnis zu dieser Mitarbeiterschaft des kollektiven Arbeitsvertrages zu regeln, abzugrenzen, vor allem die Garantie zu schaffen, daß seine und jene Bewegung in harmonische Beziehung gesetzt werden, wenn anders nicht das sozialpolitische Gebiet ein Tummelplatz für Experimente werden soll. Ja, es muß sich mit der fortschreitenden Ausbildung der Tarifverträge zweifellos sogar eine bestimmte Rückwirkung dieses Systems auf den Gang und die Gestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung selbst notwendig ergeben. Denn diese kann sich auf die Dauer unmöglich über die Entwickelung hinwegsetzen, die in den verschiedenen Gewerben durch vertragsmäßige und gewohnheitsrechtliche Ordnung die vielfach verschlungenen und sich immer mehr verwickelnden Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern selbsttätig schlichtet und regelt.

Der kollektive Arbeitsvertrag greift ferner, insofern er die Löhne und die Arbeitszeit für eine bestimmte Periode regelt, tief in das wirtschaftliche Leben ein. Er hindert die Auswüchse der Konkurrenz unter den Produzenten, indem er die Preisunterbietung durch sogenannte Lohndrückerei hindert, den Arbeitern aber die Stetigkeit sowohl des Bezugs als der jeweilig erreichbaren Höhe des Lohnes sichert, jene Stetigkeit, deren Mangel sie neben der vielfachen Unzulänglichkeit des Lohnes bisher am drückendsten empfanden. Indem diese Vorteile auch den nichtorganisierten Arbeitgebern und Arbeitern zu teil werden, ergreift ihre Wirkung das ganze Gewerbe. Der Staat aber ist selbst einer der größten Produzenten und Arbeitgeber und wird daher auch als Wirtschaftssubjekt von diesen Wirkungen mitergriffen, was wiederum einerseits auf die vielfachen Leistungen, die er der Gesamtheit bietet, andererseits auch auf die Finanz- und Steuerverhältnisse erhebliche Rückwirkungen hat.

Es sei in dieser Hinsicht nur erinnert an die Bedeutung, welche die Regelung der Arbeitsverhältnisse der von den staatlichen Eisenbahnverwaltungen beschäftigten Arbeiter auf die Staatseinnahmen hat. Die Höhe der Löhne derselben fällt an sich schon erheblich in das Gewicht. Sie zieht aber auch für die Normierung der Gehälter der unteren und selbst der mittleren Beamten ihre Konsequenzen nach sich. Und gleicherweise auch die Dauer der Arbeitszeit, deren Verkürzung ja im Transportwesen nicht, wie in den stoffverarbeitenden Fabriken, unter Umständen durch Mehrleistungen innerhalb der verkürzten Arbeitszeit aufgewogen werden kann, also eine Erhöhung der Zahl der angestellten Arbeiter und Beamten und

mithin der Personalausgaben zur Folge hat. Wächst nun das kollektive Vertragssystem so wild weiter, wie es bisher aufgegangen und ins Kraut geschossen ist, so zieht es die staatlichen Betriebe notwendig in Mitleidenschaft. Die gewillkürte Kodifizierung der Arbeitsbedingungen, wie sie sich in diesem System entwickelt, zieht ihre Kreise über immer weitere Wirtschaftsgebiete. Der Staat aber und seine engeren Verbände, die Provinzen, Kreise, Gemeinden, können sich dieser Bewegung gegenüber gar nicht isolieren, einesteils weil es sich hier um Gebiete der privatwirtschaftlichen Konkurrenz handelt — denn auch die öffentliche Unternehmung kann die benötigten Arbeitskräfte nur nach den Verhältnissen des Arbeitsmarktes und durch das Medium des freien Arbeitsvertrages beschaffen — anderenteils weil die öffentlichen Gemeinschaften um ihres besonderen Charakters, um ihres bestimmungsgemäßen Wirkens für das Gemeinwohl willen der sozialen Entwickelung zum mindesten nicht nachhinken dürfen. Staat und Gemeinde, soweit sie als Unternehmer in Wettbewerb mit den privaten Wirtschaften und also insofern mit diesen in gleicher Linie stehen, müssen doch in Ansehung der ihnen dabei zufallenden sozialen Aufgaben stets die primi inter pares sein, denn sie können ihrem ganzen Wesen nach keinerlei wirtschaftlichen Betrieb, auch nicht zu sogenannten rein finanziellen Zwecken, führen, in dem nicht das Gemeinwohl, d. h. das gemeinsame Wohl der durch sie repräsentierten und in ihr verbundenen Gesellschaftsklassen, interessiert wäre. Dieser Grundzug ist ein status indelebilis ihres Charakters.

Es ist daher für den Staat als Wirtschaftssubjekt ebensosehr ein Gebot der Klugheit als des richtig verstandenen Pflichtgefühls, sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die ihn sonst mit fortziehen und in eine Rolle hineinzwingen könnte, die einer capitis deminutio ähnlich sähe. In dreifacher Hinsicht kommt aber diese Aufgabe, die ihm als wirtschaftenden Subjekte neben seiner parallel gehenden Aufgabe als Gesetzgeber zufällt, zum konkreten Ausdruck. Zunächst ist er selbst Produzent und Arbeitgeber und beschäftigt als solcher unmittelbar Arbeiter. Hier kann er ein fortgesetztes Einvernehmen mit den Arbeitern in der Regelung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse anstreben und sich die Grundlagen für Erzielung und Pflege eines solchen durch zweckgemäße Einrichtung und praktische Anwendung derselben schaffen, wie dies beispielsweise in den preußischen staatlichen und kraft Gesetzes in den bayerischen Bergwerken in Gestalt der Arbeiterausschüsse als erfolgreicher Anfang geschehen ist. Käme der Staat auf diesem Wege dahin, mit seinen Arbeitern Tarifverträge abzuschließen, so würde er vermöge des Schwergewichts seiner Autorität in den in Betracht kommenden Gewerben vor allen anderen Arbeitgebern den stärksten Einfluß auf die neue Rechtsbildung gewinnen, die sich in der Uebereinstimmung des materiellen Inhalts der gleichartigen Tarifverträge und der auf ihnen beruhenden zahllosen individuellen Arbeitsverträge verkörpert — mag man sie nun Gewohnheitsrecht

oder, wie oben, gewillkürte Kodifizierung oder wie sonst immer nennen. Er hat hier die Vorhand vor seinen privaten Konkurrenten und kann davon weitgehenden Gebrauch machen — nicht bloß um einer Entwickelung gebührend Rechnung zu tragen, der er sich auf die Dauer nicht würde entziehen können, sondern auch um geradezu vorbildlich und nach Möglichkeit musterhaft für das ganze Gewerbe zu wirken. Den Konsequenzen solcher praktischen Sozialpolitik würden sich die privaten Unternehmer mindestens niemals völlig zu verschließen vermögen. Wie wohltätig eine derartige staatliche ungezwungene und selbst keinen Zwang ausübende Führungnahme wäre, sowohl in Ansehung der grundsätzlichen Stellungnahme des wirtschaftenden Staates gegenüber dem „freien Arbeitsvertrage“ und der vertragschließenden Gegenseite als auch der praktischen Wirkungen auf die Förderung des sozialen Ausgleichs, ist leicht zu ermessen, wenn man nur an die Verhältnisse im Bergbau denkt, wie sie durch den jüngsten großen Ausstand im Ruhrrevier an die Oeffentlichkeit getreten sind.

Daß der Staat dabei etwa Einbuße an „Prestige“ oder gar an Hoheitsrechten erlitte, wird von niemand behauptet werden können, dem nicht etwa die blasse Angst, die schlechteste Ratgeberin jeder Politik, den klaren Blick verwirrt. Im modernen Rechtsstaate, in dem selbst der Landesherr von jedermann vor den Gerichten des Landes zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden kann nach Maßgabe der allgemein verbindlichen Landesgesetze, ohne daß das Ansehen der Krone unter solcher Möglichkeit und eventuellen Wirklichkeit zu leiden vermag, vergibt auch der Fiskus seiner Würde nichts, wenn er die Arbeitnehmer ausdrücklich als gleichberechtigte Mitkontrahenten behandelt. Schließt er Lieferungs-, Werkverdingungs-, Dienstanstellungs-, Miet-, Pacht- und unzählige andere Verträge täglich und tausendfach, in denen gegenseitige Rechtsverhältnisse auf gewisse Zeit unter Normierung beiderseitiger Rechte und Pflichten durch übereinstimmenden Vertragswillen festgelegt werden, so kann er ebensogut auch Verträge eingehen, durch welche in seinem Arbeitsgebiete die Bedingungen künftiger individueller Arbeitsverträge für bestimmte Zeit beiderseitig normiert werden. Und wenn der Staat seinen — und mitunter auch fremden — Untertanen Massen von Lotterielosen aufdrängt oder — verschämterweise — durch Mittelspersonen aufdrängen läßt, durch deren Absatz er die Spielsucht und den — sagen wir Mangel an Ueberblick — auf seiten der Käufer sich zu seinem klingenden Vorteile nutzbar macht, so kann er die sittlich ungleich höher stehenden Tarifverträge auch vom vielberufenen „ethischen Standpunkte“ aus unbedenklich eingehen. Mit solcher Politik schüfe er das notwendige Gegenstück und die gebotene Ergänzung zu seiner Stellungnahme gegenüber den Kartellen in denjenigen Gewerben, in welchen er mit diesen in wirtschaftlichem Wettbewerb steht, vor allem im Bergbau. Die „staatliche Einflußnahme“, sei es als Mitglied des Kartells, wie in der Kaliproduktion, sei es als outsider, der seine reale Besitzesmacht in die Wagschale der

Interessen wirft, um die Zunge nach seiner Seite hin sich neigen zu lassen, wie im Kohlenbergbau, ist hier das leitende Prinzip, durch dessen Verwirklichung der fiskalische Vorteil Hand in Hand mit dem öffentlichen Interesse in — je nach den Erfolgen dieser Politik — mehr oder weniger gelungener Weise gefördert wird.

Die staatliche Einflußnahme auf die Entwickelung und Ausbildung des Arbeitsvertrages sollte aus den gleichen Gründen einen parallelen Weg nehmen. Gleichartige Ursachenkomplexe sind hier wie dort die unablässig reibenden Kräfte von Entwickelungsvorgängen, die sich zum dauernden Nachteile derjenigen Interessenten auszugestalten das Bestreben haben, die ihren Anteil an der Gestaltung nicht mit starker Hand zu gewinnen wissen. Dort das einseitig, hier das gegenseitig und gleichzeitig zu Ausdruck und Geltung gebrachte Streben nach wirtschaftlicher Machtstellung, nach Erlangung des größtmöglichen Anteils am Ertrage der Produktion, nach Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung und nach den sonstigen in den Bereich der Interessen fallenden Zielen, durchweg aber Bewegungen, deren Erfolge der Wirtschaftsordnung ein bestimmtes Gepräge aufdrücken und ihre Züge verändern, die den Boden umformen, auf dem alle, auch die staatliche und gemeindliche Wirtschaftsführung, sich betätigt und auf dem zugleich auch die gesellschaftliche Struktur des Gemeinwesens sich aufbaut.

Weiterhin üben Staat und engere Verbände auch unmittelbar erheblichen Einfluß auf die Beschäftigung von Arbeitern, insofern sie ihren Bedarf von privaten Unternehmungen auf vertragsmäßigem Wege befriedigen lassen. Hier haben sie es bei der großen Bedeutung der Vergebung öffentlicher Aufträge und Lieferungen in der Hand, den Unternehmern die Innehaltung der einschlägigen Tarifverträge zu vertragsmäßiger Pflicht zu machen und diese solcherweise in den Gebietskreis der kollektiven Vertragsregelung einzubeziehen. So in England durch die üblichen fair wages-Klauseln, die auch in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und anderen Ländern zunehmend gebräuchlich werden. Bekanntlich geht eine wachsende Zahl von Gemeinden auf diesem Wege mit gutem Beispiele voran. Die staatliche Wirtschaftspolitik ist darin langsamer, weist aber doch Schritte auf, die wegen ihres prinzipiellen Charakters und wegen der Konsequenz der Nachfolge bedeutsam sind, wie das gute Beispiel der württembergischen Regierung, die nur noch mit solchen Buchdruckern geschäftliche Beziehungen unterhält, welche sich als tariftreu ausweisen.

Endlich hat der Staat als Aufsichtsinstanz seiner engeren Verbände die Macht, sie dahin zu beeinflussen, daß sie den Anschluß an das Tarifvertragssystem nach seinem Beispiele und Vorgange sich überall da angelegen sein lassen, wo es entweder schon in der Einbürgerung begriffen ist oder doch die Voraussetzungen seiner Anwendung gegeben sind.

Ueberall sehen wir also die kollektive Regelung des Arbeitsvertrages sich kreuzen sowohl mit den Aufgaben, Zielen und Be-

strebungen der sozialpolitischen Gesetzgebung als mit der staatlichen Fürsorge für die eigene Wirtschaftsführung und überhaupt für die gesamte Volkswirtschaft.

Und endlich hat der Gesetzgeber auch noch Eines zu bedenken. Dem kollektiven Arbeitsvertrage wird vorgeworfen, daß er die Vertragsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers und Arbeiters beschränke, namentlich die Erlangung günstigerer Bedingungen, als sie der abgeschlossene Tarifvertrag bietet, unmöglich und unter Umständen eine Minderheit mundtot und handlungsunfähig mache, die die Bestimmungen des Vertrags nicht für annehmbar erachtet, ohne sich ihnen jedoch entziehen zu können. Dieser an sich nicht unbegründete Vorwurf wird freilich sehr abgeschwächt durch die erfahrungsmäßige Tatsache, daß die Isoliertheit, wenigstens auf seiten des Arbeiters, im ganzen ihm viel mehr Schaden als Nutzen bringt. Auch ist jene individuelle Freiheit tatsächlich durch die Arbeiterschutzgesetzgebung bereits sehr eingeengt und und wird es fortgesetzt noch mehr und gerade auf Andrängen der Arbeiter selbst. Allein bei stark ausgebildeter Methode und monopolartiger Herrschaft des kollektiven Arbeitsvertrages wird immerhin der Schutz der einzelnen und der Minderheiten gegen etwaigen Mißbrauch der Macht der Mehrheiten nicht außer Auge gelassen werden dürfen, aber ohne gesetzliche Regelung der Materie auch nicht wirksam gewährleistet werden können.

Aus allen diesen und noch manchen anderen spezifischen Eigenschaften und Wirkungen des kollektiven Arbeitsvertrages ist ersichtlich, daß dieser, trotzdem der Grundzug seines Wesens die absolute Freiwilligkeit der Verständigung ist, und zwar sowohl der Initiative als des Abschlusses, sowohl der Erfüllung als ihrer Sicherung, dennoch der Mitwirkung der Gesetzgebung bedarf, auf die er wegen seiner wirksamen Tendenz zum sozialen Ausgleich aber auch gerechten Anspruch hat. Nur darf natürlich diese gesetzgeberische Hilfe nicht — wozu unsere Gesetzgebung bisweilen starke Neigung zeigt — sich umsetzen in ein solches System, auf das die gebräuchlich gewordene Bezeichnung des „bureaukratischen Sozialismus“ passen würde[1]). Denn der große Wert des kollektiven Arbeitsvertrages, so wie er sich bisher entwickelt hat, besteht in seiner Urwüchsigkeit, in der Spontaneität der Entschließung, in der Abwesenheit jeglicher Beeinflussung, die auch nur den Schein eines Zwanges hätte. Es muß daher die gesetzgeberische Stellungnahme durchweg unter dem Grundsatze erfolgen, dieser jungen Pflanze wohl die Bedingungen freien und kräftigen Wachstums nach Möglichkeit zu geben, im übrigen aber sich ihre Lebenskraft frei entfalten zu lassen[2]).

---

1) Vergl. Brentano, Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrages, S. 14 und 15, und Herkner, Studien zur Fortbildung des Arbeitsverhältnisses (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 4, 1891).

2) Beachtenswerte Vorschläge zur gesetzlichen Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages sind gemacht worden von Brentano (Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrages, Bd. 45 der Schriften des Vereins für Soziale Politik, Einl. S. 66

Die staatliche Förderung hat nun aber eine doppelte Aufgabe: einmal die Beseitigung bestehender Hindernisse und sodann die positive Begünstigung einer gesunden Fortentwickelung. Als störendes Hindernis stellt sich der gesetzlichen Regelung entgegen der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, wonach aus Vereinigungen und Verabredungen von gewerblichen Unternehmern oder Arbeitern zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen weder Klage noch Einrede stattfindet und jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen freisteht. Diese Einschränkung der gesetzlichen Vertragsfreiheit mit dem Charakter eines Ausnahmegesetzes verfolgt bekanntlich den Zweck, Mißbräuchen des Koalitionsrechts, besonders einem die Willensfreiheit beeinflussenden Zwange vorzubeugen. Sie ist gleichsam die Bedingung, unter der der Gesetzgeber die in Absatz 1 gewährte Zulassung solcher Vereinigungen und Verabredungen gestattet hat. Der Wirksamkeit kollektiver Arbeitsverträge steht sie insofern im Wege, als die solche abschließenden Organisationen dadurch gegenüber ihren eigenen Mitgliedern der rechtlichen Mittel beraubt sind, sie zur Innehaltung dieses Vertrages anzuhalten. Nur läßt sich aber der Zweck, Mißbräuche des Koalitionsrechts zu ver-

und 67) und in umfassender Weise gemeinschaftlich von Sulzer (Präsident des Kassationsgerichts des Kantons Zürich) und Professor Lotmer (Bern). Vergl. „Soziale Praxis" von 1901/02, Sp. 349 ff. — Zu vergl. auch die Anregungen von Prof. E. Franke in der „Sozialen Praxis" von 1899/1900, Sp. 498, und ganz besonders den Antrag der Beisitzer des Gewerbegerichtes Berlin an den Gewerbegerichtsausschuß um Regelung des Tarifvertrags in der Gewerbeordnung nebst interessanter Begründung aus der Rechtsprechung (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", Bd. 20, S. 369/72).

Dagegen steht leider v. d. Borght (Grundzüge der Sozialpolitik, S. 153 ff.) der gesetzlichen Regelung sehr kühl gegenüber, deren Schwierigkeiten ihm schwer überwindlich erscheinen. Hauptsächlich befürchtet er als Folge gesetzlicher Regelung „ernste Auseinandersetzungen zwischen beiden Interessengruppen", die sich „nicht immer in friedlichen Bahnen werden halten können". Aber durch die Perhorreszierung der verhandlungsmäßigen Auseinandersetzungen wird lediglich dem Faustrecht der Platz freigemacht, dessen Bahnen doch noch weit weniger friedliche sind. Und sicher sind Feindseligkeiten keine notwendigen Folgen von Tarifvertragsverhandlungen, wie ja auch v. d. Borght nur ihre Möglichkeit zugibt. Darüber, daß diese Möglichkeit sich nie gänzlich ausschließen läßt und daß dies auch nicht wünschenswert sein würde, siehe oben. Praktisch, d. h. so wie die Verhältnisse zwischen den beiden Teilen sich nun einmal entwickelt haben und entwickeln mußten, handelt es sich doch aber nur um die Frage: soll der alle Leidenschaften entfesselnde Kampf von notwendig in das Maßlose sich steigernder Schärfe und für das Schicksal von Staat und Gesellschaft ungewissen Folgen dauernd werden oder lohnt sich der Versuch, der im Strudel der Leidenschaften mühsam ringenden Selbstbeherrschung und Zügelung zu Hilfe zu kommen? Die gesetzliche Hilfe würde den Kampf doch nicht entfesseln, den sie vielmehr schon vorfindet, sondern schlimmstenfalls wenigstens auf Zeitpunkte beschränken, die erst nach jahrelangen, die Kampfeshitze jedenfalls schwächenden Zwischenräumen wiederkehren.

Einen anderen Standpunkt nimmt in den „Beiträgen zur Erläuterung des deutschen Rechts", Jahrg. 49, Heft 2 und 3, Baum (Rechtsanwalt am Kammergericht) ein, der die gesetzliche Regelung für überflüssig hält, weil die Bestimmungen des Bürgerl. G.B., besonders § 157 („Verkehrssitte" und „Treu und Glauben") bei richtiger Auslegung ausreichen würden, den Tarifverträgen die nötige Geltung zu verschaffen. Diese Auslegung, auch wenn sie im Sinne ihres Vertreters erfolgte, würde an sich ein viel zu schwankender Boden für die Fundamentierung des sozialen Friedens sein. Was aber überhaupt dabei herauskommt, wenn man sich auf gerichtliche Auslegungen verläßt, beweist die weiter oben erörterte Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. April 1904!

hindern, in dem jetzigen Augenblicke, wo solchen Koalitionen unter bestimmten Voraussetzungen rechtliche Anerkenntnis und rechtliche Persönlichkeit verliehen werden soll, viel besser und richtiger erreichen, wenn man in dem Verleihungsgesetze diese Voraussetzungen jenem Zwecke entsprechend regelt. Die Gewerbeordnung kann dann von dem hindernden Ballast, den der Absatz 2 bildet, befreit und damit auch für den kollektiven Arbeitsvertrag die Bahn frei gemacht werden.

Was nun dessen positive Förderung anlangt, so ist zunächst die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung seiner Zulässigkeit und Rechtsgültigkeit zu fordern. Hier stoßen wir nämlich auf die fast unglaubliche Tatsache, daß nach gerichtlichen Entscheidungen, die zwar bisher nur strafrichterlichen Charakters sind, jedoch vom dritten Strafsenat des Reichsgerichts durch Entscheidung vom 30. April 1904 ausdrücklich gebilligt wurden, sowohl die zur Schließung von Tarifverträgen beiderseitig eingesetzte Kommission als auch der von dieser abgeschlossene Tarifvertrag selbst unter den Begriff einer „Koalition" im Sinne jenes § 152 fallen sollen. Danach wäre aus Tarifverträgen weder eine Klage noch eine Einrede statthaft und könnten auch keine Konventionalstrafen zur Sicherung ihrer Erfüllung gültig festgesetzt werden. Ja, es machte sich sogar nach § 153 mit Gefängnis bis zu 3 Monaten derjenige Arbeitgeber oder Arbeiter strafbar, welcher durch die daselbst bezeichneten Mittel die Erfüllung eines Tarifvertrages zu erzwingen suchte. Der Kontraktbruch, den sonst die Gesetzgebung zu verhindern nach Kräften bemüht ist, würde danach also beim Tarifvertrage gesetzlich sanktioniert. Man fragt sich dann erstaunt, wozu der ganze mühsame gesetzliche Aufbau des gewerbegerichtlichen Einigungs- und Schiedsverfahrens dient, das doch gerade den Zweck hat, auf einen verträglichen Ausgleich der widerstrebenden Interessen hinzudrängen. Hat man diesen glücklich erreicht, so schlägt man ihn durch jene in jeder Hinsicht ganz unhaltbare[1]) Auslegung wieder in Stücke. Der Gesetzgeber wird hier zum Saturn, der seine eigenen Kinder verschlingt. Ihn daran zu hindern, muß die erste Aufgabe sein[2]).

---

1) Vergl. besonders die Kritik von v. Schulz, Vorsitzendem des Gewerbegerichts Berlin, „Das Reichsgericht wider die Tarifverträge" in Bd. 20 des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", S. 362 ff.

2) Es scheint fast, zumal nachdem auch andere Gerichte denselben Standpunkt eingenommen haben, als ob hier ein Konflikt der formal-juristischen Ansicht mit dem volkswirtschaftlich-sozialpolitischen Standpunkte sich herausbilde, wobei der letztere sein besseres Verständnis der ratio legis und der Vorgänge und Gestaltungen des wirtschaftlichen Lebens zwar glänzend zu erweisen, aber nicht erfolgreich durchzusetzen vermag. Wenn der Tarifvertrag, dieses vornehmste Friedensinstrument, den Gerichten im Lichte einer Verschwörung gegen das öffentliche Wohl erscheint, dann muß der Gesetzgeber in doppelter Weise abhelfen: er muß den Tarifvertrag ausdrücklich als eine Species des Arbeitsvertrags anerkennen und regeln, und er muß ferner sorgen, daß der formalrechtliche Standpunkt als Unterlage der Rechtsprechung künftig die dringend notwendige Ergänzung findet durch ein erweitertes und vertieftes Verständnis für den Entwickelungsgang und die Erscheinungsformen des modernen wirtschaftlichen und *sozialen* Lebens.

Die Inangriffnahme der letzteren Aufgabe müßte eine Fülle interessanter und zeitgemäßer Betrachtungen auslösen, denen hier jedoch nicht nachgegangen werden kann.

Daran schließt sich naturgemäß die Regelung derjenigen Verhandlungen und Beschlußfassungen, die den Tarifvertrag selbst zum unmittelbaren Gegenstande haben, also sowohl seine Entstehung als seine Abänderung, Ausgestaltung und Erneuerung betreffen. Hier handelt es sich um die wesentlichen Elemente des Systems der kollektiven Vertragschließung selbst, in denen die grundsätzliche Gleichberechtigung und Entschließungsfreiheit der Arbeiterschaft als solcher zum konkreten Ausdruck gelangt, um die Grundlage, auf der die einzelnen Fragen, von denen ihre wirtschaftliche Existenz abhängt, geregelt werden, und daher ist hier das Gebiet für jene absolute Freiheit der Entschließung, die wir als das innerste Wesen und als das Geheimnis der dem kollektiven Arbeitsvertrage innewohnenden Kraft und Machtwirkung kennen lernten. Hier kann daher *nur* eine Einigungskammer aus beiderseitigen Vertretern — bei den Buchdruckern Tarifausschuß genannt — funktionieren, deren Freiheit lediglich durch das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl ihrer Vertreter begrenzt wird. Die von ihnen zu stande gebrachten Tarifverträge machen mit Rücksicht auf ihre erörterte weittragende Bedeutung nicht nur authentische Feststellung, sondern auch gerichtliche Registrierung erforderlich, und diese autoritative Bestätigung ihrer rechtlichen Verbindlichkeit setzt wieder voraus, daß die Gesetzmäßigkeit sowohl ihres Zustandekommens als ihres Inhaltes gerichtlich festgestellt wird.

Kommt dagegen keine Einigung zu stande, so ist, entsprechend der richtigen Auffassung vom Wesen des kollektiven Arbeitsvertrages, der Weg eines gesetzlich erzwungenen schiedsgerichtlichen Mehrheitsbeschlusses, wie ihn das bisher einzige Gesetz zur Regelung kollektiver Vertragschließung, nämlich des Kantons Genf vom 10. Februar 1900[1]) vorsieht, entschieden zu verwerfen und kann auch die Furcht, daß in diesem Falle der Kampf — also der Ausstand oder die Aussperrung — unvermeidlich sei, nicht den Ausschlag geben. Ja, eine gänzliche Ausschließung solcher Kämpfe ist sogar weder möglich noch überhaupt wünschenswert. Nicht möglich, weil die Natur des Menschen erst umgewandelt werden müßte, um ihn zur Verträglichkeit wirksam zwingen zu können; nicht wünschenswert, weil in den wirtschaftlichen so wenig wie in den großen politischen Verhältnissen ein Friede um jeden Preis dem Kriege vorzuziehen ist. Denn auch große und schwere Opfer und Folgen eines erfolgreichen Krieges wiegen oft immer noch leichter in der Wagschale als die Lasten und Schäden einer demütigen Unterwerfung unter ungerechtes Joch.

Was nun den auf dieser Grundlage zu stande gebrachten Tarifvertrag selbst anlangt, so müssen die seine verbindliche Kraft betreffenden Fragen, soweit sie der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben können, notwendigerweise im Vertrage selbst ihre Regelung erhalten, im übrigen aber unmittelbar vom Gesetz geordnet werden.

Zu den ersteren, über die also der Tarifvertrag selbst Bestim-

1) Abgedruckt bei Flesch, „Zur Kritik des Arbeitsvertrages", am Ende.

mungen treffen muß, gehören besonders die seines örtlichen und sachlichen Geltungsbereichs und seiner Dauer, die keinesfalls unbegrenzt sein darf, da der unausgesetzte Fluß der technischen und der wirtschaftlichen Entwickelung die Voraussetzungen, unter denen der Tarifvertrag zu stande kam, andauernd verändern, ebenso aber auch die Machtverhältnisse der Parteien starken Verschiebungen unterliegen. In den bestehenden Tarifverträgen ist die höchste Dauer daher eine fünfjährige.

Ferner gehört hierher die von den geltenden Tarifverträgen fast allgemein vorgesehene organische Einrichtung für friedliche Schlichtung von Streitfällen zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern, die sich aus der Anwendung und Auslegung des Tarifvertrages ergeben. Diese sogenannten paritätischen Schlichtungskommissionen haben mitunter, wie bei den Buchdruckern, sogar einen schiedsgerichtlichen Charakter, d. h. ihre Entscheidungen sollen kraft Tarifvertrages als rechtsverbindlich zwischen den Parteien des Einzelstreitfalls gelten. Eine solche Instanz für friedliche Schlichtung wird schon wegen ihrer bisherigen Einbürgerung und wegen des besonderen Sachverständnisses dieser Kommissionen vom Gesetze beizubehalten sein, obwohl auch im gewerbegerichtlichen Verfahren ein Sühneversuch obligatorisch ist. Im übrigen aber wird der segensreichen Tätigkeit der Gewerbegerichte als Rechtsprechungsorgane nicht das Wasser abgegraben werden dürfen und es daher genügen, die Einrichtung einer — bestimmten Anforderungen entsprechenden — paritätischen Schlichtungsinstanz gesetzlich vorzuschreiben, im übrigen aber es bei dem § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes bewenden zu lassen, welcher die Voraussetzungen bereits bestimmt, unter denen Schiedsverträge, durch welche die gewerbegerichtliche Zuständigkeit ausgeschlossen werden soll, rechtswirksam sind.

Unmittelbar vom Gesetze ist dagegen festzustellen: erstens die Haftbarkeit der Verbände mit ihrem Vermögen für Vertragsverletzungen seitens eines Verbandes selbst oder seitens eines Mitgliedes eines solchen, welches seinem Verbande dadurch regreßpflichtig wird. Diese Forderung ist das notwendige Korrelat der Erteilung von Korporationsrechten an die Berufsvereine. Werden diese als Rechtspersönlichkeiten anerkannt, so müssen sie auch, gleich physischen Personen, die Verantwortung tragen für die gehörige Erfüllung der von ihnen abgeschlossenen Verträge. Praktisch aber wird diese Konsequenz gute Früchte tragen. Denn sie zwingt die Verbände, über die Vertragstreue ihrer Mitglieder zu wachen, und erzieht diese zur Achtung des Rechts der Gegenpartei. Wie dringend nötig eine solche Wirkung ist, das beweist die beklagenswerte Erscheinung des Massenkontraktbruchs, speziell in den jüngsten wirtschaftlichen Kämpfen, der ein betrübendes Symptom der Erschütterung und Verwirrung des Rechtsgefühls und die unverkennbare Frucht einer zielbewußten Vergiftung der Volksseele ist.

Es wird aber auch erst durch diese Haftbarmachung die volle Wirksamkeit des Tarifvertrages gesichert. Dem Arbeitgeber haftet

künftig das Verbandsvermögen an Stelle des regelmäßig besitzlosen einzelnen Arbeiters; andererseits steht dem geschädigten Arbeiter die starke Hand seines dem Gegner durch das Gesetz ebenbürtig gemachten Verbandes helfend zur Seite. Jeder einzelne aber, der den Vertrag verletzt, sei es Arbeitgeber oder Arbeiter, bringt dadurch zugleich seine Verbandsgenossen gegen sich auf, die eventuell mit ihren gemeinsamen Mitteln für seinen Rechtsbruch eintreten müssen, und wird sich daher hüten, den Vertrag leichtfertig zu brechen.

Ferner muß das Gesetz die Aufnahme des Inhalts des Tarifvertrags in die von der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Arbeitsordnungen bestimmen und endlich auch die schon erwähnten Grundsätze sanktionieren, zu denen die gewerbegerichtliche Rechtsprechung gelangt ist. Diese lassen sich kurz dahin zusammenfassen (vergl. namentlich das „Reichsarbeitsblatt", Jahrgang II No. 1):

1) Daß der Tarifvertrag subsidiäre und daher ergänzende Natur hat, insofern er überall insoweit in Betracht kommt, als nichts Besonderes zwischen den Parteien des Einzelvertrags verabredet ist, also alle Punkte des Arbeitsverhältnisses regelt, die eine individuelle Regelung nicht erhalten haben. So ist namentlich der Tarifvertrag das Erkennungsmittel für die Höhe des üblichen Lohnes, welcher in Ermangelung eines vereinbarten zu gewähren ist.

2) Daß der Tarifvertrag, insoweit dies der Fall ist, auch denjenigen Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetze vorgeht, die für den Fall getroffen sind, daß eine Bedingung des Arbeitsverhältnisses nicht durch individuelle Abrede geregelt ist. Hierhin gehört namentlich die 14-tägige Kündigungsfrist der Gewerbeordnung, auf die sich also ein ohne Kündigung entlassener Arbeiter nicht berufen kann, wenn der Kündigungsausschluß tarifvertragsmäßig und dadurch ortsüblich geworden ist.

3) Daß die Anwendbarkeit des Tarifvertrages nicht beschränkt ist auf solche Paciscenten eines Einzelvertrages, die beiderseits den tarifvertragschließenden Organisationen angehören, sondern daß, sofern der Tarifvertrag durch Uebung Ortsgebrauch erlangt hat, seine Bestimmungen auch für Nichtangehörige gelten. Es erfordere Treu und Glauben, daß letztere, wenn sie zu anderen Bedingungen ein Arbeitsverhältnis eingehen wollen, dies beim Vertragsabschluß ausdrücklich erklären, sonst ist ihr Stillschweigen als Einverständnis aufzufassen.

Es bedürfen aber diese Grundsätze noch einer notwendigen gesetzlichen Erweiterung, da danach bisher der Inhalt eines rechtsgültigen Tarifvertrages nicht von selbst in den Inhalt der individuellen Arbeitsverträge übergeht. Vielmehr besteht nach der bisherigen Rechtsprechung nur eine Verpflichtung einerseits der beiderseitigen Verbände gegeneinander, andererseits der einzelnen Verbandsangehörigen gegen ihren Verband, dahingehend, die im Tarifvertrage festgesetzten Arbeitsbedingungen in den einzelnen Arbeitsverträgen zur Durchführung zu bringen, nicht aber eine direkte

gegenseitige Bindung der einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter, so daß die Möglichkeit rechtsgültiger abweichender Abreden zwischen letzteren bisher besteht. Es muß daher der Inhalt des Tarifvertrags durch besondere Gesetzesbestimmung zur Grundlage und zur rechtsverbindlichen Norm für alle individuellen Arbeitsverträge erklärt werden, die innerhalb seines Geltungsbereiches abgeschlossen werden [1]), während er für diejenigen außerhalb derselben, wie bisher, subsidiäre und ergänzende Bedeutung behält und zugleich zu ausdrücklicher schriftlicher Fixierung abweichender Bestimmungen zwingende Ursache gibt.

Kurz zusammengefaßt, ergeben sich nach alledem folgende Anforderungen einer gesetzlichen Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages:

1) Hinwegräumung des gesetzlichen Hindernisses für wirksame Durchführung von Tarifverträgen durch Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung.

2) Ausdrückliche gesetzliche Anerkennung, daß Arbeitsverträge, wie zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, so auch zwischen rechtsfähigen Berufsvereinen von Arbeitern einerseits und einzelnen Unternehmern oder rechtsfähigen Verbänden solcher andererseits abgeschlossen werden können [2]).

3) Gesetzliche Zulassung freier, d. h. keinen Zwangsverbandscharakter tragender Arbeitgeber- und Arbeiterberufsverbände unter genau bestimmten und hinlänglichen Kautelen gegen Mißbräuche ihrer Rechte und ihrer Bewegungsfreiheit.

4) Für den Abschluß, die Abänderung und Erneuerung von Tarifverträgen ist eine Einigungskammer, je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt, satzungsmäßig vorzusehen. Ihre nähere Gestaltung und die Form ihrer Tätigkeit wird im Rahmen bestimmter gesetzlicher Anforderungen durch die beiderseitigen Verbandssatzungen geregelt, deren entsprechende Uebereinstimmung im Wege freier Vereinbarung, eventuell des gewerbegerichtlichen Einigungsverfahrens, erzielt wird.

Die Beschlüsse dieser Kammer sind schriftlich festzustellen und dem Gewerbegerichte zu überreichen, das nach Prüfung der Gesetzmäßigkeit ihres Zustandekommens sowie ihres Inhaltes auf etwaige Verstöße gegen zwingende Gesetzesvorschriften oder gegen die guten Sitten, besonders gegen Treu und Glauben im gegenseitigen Arbeitsverhältnis, ihre Registrierung bewirkt und die Tatsache ihres Abschlusses sowie die Gestattung der Einsichtnahme bekannt macht. Im Falle diese Prüfung Anlaß zu Beanstandungen ergibt und die Vertragsparteien daraufhin nicht eine entsprechende Aenderung vornehmen, entscheidet auf ihren Antrag das Landgericht endgültig.

---

1) So auch der Gesetzentwurf zur Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages, der demnächst die niederländischen Kammern beschäftigen soll. Danach sollen Bestimmungen in individuellen Arbeitsverträgen, die denjenigen eines auf die Kontrahenten Anwendung findenden gültigen Tarifvertrags zuwider sind, nichtig sein.

2) Die Forderungen zu 1. und 2. vertritt auch Brentano a. a. O.

Kommt eine Einigung über den Vertrag in der Kammer nicht zu stande, so findet ein weiteres Verfahren nur statt, wenn die beiden Teile eine schiedsrichterliche Entscheidung für den bestimmten einzelnen Fall im voraus beschlossen haben oder im Laufe der Verhandlungen beschließen. Sonst ist der wesentliche Verlauf der Verhandlungen und ihr Scheitern protokollarisch festzustellen.

5) Jeder Tarifvertrag muß Bestimmungen enthalten:

a) Ueber die Dauer seiner Gültigkeit, die, vorbehaltlich stillschweigender Erneuerung durch Unterlassung einer zu befristenden Kündigung, höchstens 5 Jahre betragen darf, sowie über die Kündigungsfrist bei Verträgen auf unbestimmte Dauer.

b) Ueber seinen örtlichen und gewerblichen Geltungsbereich.

c) Ueber die Einrichtung einer paritätischen Schlichtungskommission, welche in den einzelnen Streitfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Vertragsparteien über Anwendung und Auslegung des Tarifs vor der gewerbegerichtlichen Verfolgung derselben angegangen werden muß. Gestaltung und Funktionen dieses Organs dürfen im Rahmen bestimmter gesetzlicher Anforderungen von den Kontrahenten frei bestimmt werden. Zu Entscheidungen mit rechtsverbindlicher Kraft sind sie nur befugt, soweit sie den bezüglichen Anforderungen des § 6 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechen.

6) Soweit Arbeitsordnungen gesetzlich vorgeschrieben sind, ist jeder Tarifvertrag sogleich nach seiner Registrierung seinem ganzen Inhalte nach in dieselben aufzunehmen. Die so ergänzten Arbeitsordnungen sind von neuem an den Arbeitsstätten auszuhängen und jedem Arbeiter zu behändigen.

7) Die beiderseitigen Berufsverbände haften mit ihrem Vermögen für Vertragsverletzungen, die von einem der kontrahierenden Verbände selbst oder von einzelnen Mitgliedern derselben begangen werden und vermögensrechtliche Nachteile für den anderen Verband oder für Mitglieder desselben zur Folge haben[1]. Voraussetzungen und Umfang der Regreßansprüche des im letzteren Falle ersatzpflichtigen Verbandes gegen das ihm angehörige schuldige Mitglied sind durch besondere Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsfähigkeit eingetragener Berufsvereine zu regeln.

8) Für die im Geltungsbereiche bestehender Tarifverträge abgeschlossenen individuellen Arbeitsverträge dient der Tarifvertrag als maßgebende und daher für die vertragschließenden Einzelpersonen unabänderliche Grundlage und zugleich als Ergänzung.

Für andere Arbeitsverträge haben die zu ortsüblicher Geltung gelangten Tarifverträge des gleichen Gewerbes und des nämlichen Arbeitsortes subsidiäre Bedeutung. Sie gehen also namentlich den in Ermangelung besonderer Abrede gültigen Bestimmungen der

1) Dafür auch Brentano a. a. O. und Sulzer u. Lotmer. Vgl. die entsprechenden Vorschläge des Herzogs von Devonshire und anderer Mitglieder der englischen Arbeitskommission bei S. u. B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, Deutsch von Hugo, Bd. II, S. 75.

Reichs- und Landesgesetze vor und finden ferner auch auf solche Arbeitgeber und Arbeiter, die den kontrahierenden Verbänden nicht angehören, insoweit Anwendung, als diese nicht ausdrückliche widersprechende Vereinbarungen in schriftlichen und von beiden Parteien unterschriebenen Einzelverträgen getroffen haben[1]).

Durch eine solche gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages würde die Reichsgesetzgebung einen wesentlichen Schritt vorwärts tun, um die gedeihliche Entwickelung der Volkswirtschaft in geregelte Bahnen zu leiten. Wenn die Quintessenz erkenntnistheoretischer Weisheit mit Recht in der Arbeit die Quelle des Reichtums findet, so ist die friedliche, auf fester, beiderseitiger Organisation beruhende Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Einfassung dieser Quelle, ohne welche diese wild ablaufen und ihren Segen vielfach im Boden ersticken lassen würde. Erst gefaßt, bringt die Quelle nachhaltigen und sicheren Reichtum und Segen.

Die Gesetzgebung des Reichs würde aber zugleich auch dem Fortschritte zum sozialen Ausgleich einen unschätzbaren Dienst leisten, vor allem aus einem hochwichtigen prinzipiellen Gesichtspunkte: sie würde damit diejenige Forderung der lohnarbeitenden Klasse gesetzlich anerkennen, die von dieser auf das glühendste verfochten wird und für sie weit über die Bedeutung einzelner Verbesserungen der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen hinaus-

1) Die Vorschläge von Sulzer und Lotmer bewegen sich zum Teil in der nämlichen Richtung wie die obigen, besonders zu 2, 4 und 6. Im übrigen ist hervorzuheben, daß nach ihnen von der Herrschaft des Tarifvertrages diejenigen Verbandsmitglieder befreit sein sollen, die ihn ausdrücklich ablehnen und zugleich aus dem Verband austreten, sofern sie den Vertrag nicht, mindestens durch konkludente Handlungen, schon anerkannt haben. Für nichtorganisierte Arbeitgeber seines örtlichen Geltungsbereichs soll der Tarifvertrag bindend sein, wenn sie ihn nicht binnen 14 Tagen schriftlich ablehnen. In Ansehung der aus dem Tarifvertrage Verpflichteten soll er ohne weiteres Bestandteil ihrer Einzelarbeitsverträge und Arbeitsordnungen werden; für andere soll wenigstens eine Vermutung stillschweigender Unterwerfung unter denselben gelten. Auf einseitiges Parteibegehren soll durch Schiedsspruch der Vertrag aufhebbar sein bei Aenderung gewisser wesentlicher Voraussetzungen.

In diesen Vorschlägen dürfte nur die unterschiedliche Behandlung der nichtorganisierten Arbeitgeber von den nichtorganisierten Arbeitern Bedenken erregen. Letztere nur durch das schwächere Band der obigen widerlegbaren Vermutung an die kollektive Arbeitsordnung zu ketten, ist praktisch nicht ausreichend, während für die grundsätzliche Differenzierung kein genügender Anlaß vorliegt.

Daß neben den oben ausschließlich erörterten Grundzügen auch eine Anzahl wichtiger Spezialfragen bei der gesetzlichen Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages in Betracht kommt, die jetzt in Ermangelung einer solchen bedauerlicherweise die Prozeßlast der Gerichte sehr vermehren, darüber vergl. z. B. die sachverständigen Auslassungen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Dortmund in der „Sozialen Praxis“ von 1898/99, Sp. 734.

Ueber die rechtliche Natur des kollektiven Arbeitsvertrages vergl. namentlich Lotmar, Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reichs, 2 Bde., 1902, besonders Abschnitt III, Tarifvertrag; ferner derselbe im Archiv f. soziale Gesetzgebung u. Statistik, Bd. 8, S. 1 ff. u. Bd. 15, S. 48 sowie Flesch, Zur Kritik des Arbeitsvertrages, Jena 1901 (auch seine volkswirtschaftlichen Funktionen behandelnd) und Baum a. a. O.

geht, deren Erfüllung ihr aber von der großen Mehrheit der Arbeitgeber bisher trotz der Unhaltbarkeit dieser Weigerung hartnäckig bestritten wird — nämlich die Forderung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und des freien Selbstbestimmungsrechtes. Diese Forderung wird erfüllt in dem Augenblicke, in dem den Lohnarbeitern das Recht gewährleistet wird, gemeinschaftlich mit den Arbeitgebern die Arbeitsbedingungen zu regeln an Stelle deren bisheriger einseitiger Festsetzung lediglich durch die Arbeitgeber. Es ist daher verständlich, wenn der Kongreß der freien, d. h. sozialistischen Gewerkschaften zu Frankfurt a. M. im Jahre 1899 das Prinzip der kollektiven Vertragschließung mit großer Mehrheit ausdrücklich gebilligt und zu dem seinigen gemacht hat, obwohl der Sozialismus lediglich im Kampfe mit den Arbeitgebern sein Lebenselement erblickt. Denn die gesetzliche Anerkennung dieser Gleichberechtigung und dieses Selbstbestimmungsrechtes hebt mit einem gewaltigen Rucke das Niveau der Lohnarbeiterklasse im öffentlichen Leben empor und gleicht die auf die Dauer unhaltbare Zurücksetzung in den staatsbürgerlichen Rechten aus, die ihnen zwar die Reife und die Befähigung für die Ausübung der politischen Rechte zuerkennt, aber die wirtschaftlichen Rechte vorenthält, deren sie zum Kampfe für die materiellen Grundlagen ihrer Existenz um deswillen bedarf, weil durch die Ausübung des Wahlrechts allein der Mensch weder satt werden noch seine Nachkommenschaft aufziehen kann.

Jene Minderheit der Gewerkschaften aber fürchtet die heilsamen Wirkungen des kollektiven Arbeitsvertrages und es ist insofern überaus bezeichnend, daß bei Gelegenheit einer privaten Umfrage an die Gewerkschaften über das Bestehen und die Wirkungen von Tarifverträgen ein Gewerkvereinler, an dessen Arbeitsorte die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien sich sehr günstig gestaltet hatten, die Frage, ob die Parteien sich bei den geordneten Lohnbedingungen zufrieden fühlten, mit „leider ja“! beantwortete[1]). Das ist es eben, was der Sozialismus weiß und fürchtet: nicht mit den glänzendsten, sei es wissenschaftlichen, parlamentarischen oder sonstigen Deduktionen und geistvollsten Widerlegungen krümmt man ihm auch nur ein Haar. Wohl aber legt die erste praktische Tätigkeit, die auf einem großen Gebiete den schlagenden Beweis führt, daß auf Grundlage der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine friedliche Entwickelung zur sozialen Gerechtigkeit und zur dauernden Interessenharmonie zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitern möglich ist, die erste Bresche in den sozialistischen Machtbau und in den Wahn, daß nur die Zauberrute der Sozialisierung aller Produktionsmittel mit einem Schlage alle Uebel des menschlichen Daseins beseitigen könne. Eines gleichen Utopismus wollen sich die Freunde des kollektiven Arbeitsvertrages nicht schuldig

1) Nach Mitteilung von Fanny Imle in ihren „Gewerblichen Friedensdokumenten“, Jena 1905, S. 377.

machen. Sie wissen, daß er kein Talisman für die Gebresten dieser Zeit ist und daß es überhaupt für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ebenso wenig wie für das einzelne menschliche Leben ein Lebenselixir gibt, das ewige Gesundheit und Lebensdauer verleihet. Die Völker des Mittelalters glaubten den Wunderdoktoren ihrer Zeit derartiges und es mag in der Psychologie der Volksseele begründet sein, wenn die Volksmassen des 19. und des 20. Jahrhunderts vom medizinischen zum sozialistischen Aberglauben übergegangen sind. Wer aber der Ueberzeugung ist, daß nur eine unausgesetzte, unermüdlich-stetige Arbeit und nur eine Vielheit praktischer Mittel, die harmonisch ineinander passen und organisch verbunden sind, unter einheitlichem Plane und einheitlichen großen Gesichtspunkten zur Abhilfe der sozialen Schäden führen, der wird die gesetzliche Regelung der kollektiven Vertragschließung als eines der wichtigsten dieser Mittel neben den anderen großen Mitteln der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeiterversicherung, der Wohnungsfürsorge, der Hebung des Bildungsniveaus und anderen dringend herbeiwünschen. Das Streben nach dem Erreichbaren ist die Richtlinie dieser Reform und ihr Ziel die soziale Gerechtigkeit, die dem toten Buchstaben des Gesetzes erst das Leben einhaucht und die Möglichkeit, an den materiellen und geistigen Errungenschaften der Zeit teilzunehmen, zur Wirklichkeit macht.

Das Recht in diesem höchsten und edelsten Sinne des Wortes herrschend zu machen in den gegenseitigen Beziehungen der beiden großen Parteien und den Abgrund zwischen ihnen zu überbrücken, den fanatischer Eifer von beiden Seiten täglich größer macht, das ist die große Aufgabe der sozialen Gesetzgebung, zu deren Bewältigung ihr kein Mittel willkommener sein kann als das von den kämpfenden Parteien selbst ihr in die Hand gegebene Werkzeug des kollektiven Arbeitsvertrages. Möge sie nicht säumen, dieses Werkzeug scharf zu machen für den großen Dienst, den es dem Vaterlande zu leisten befähigt und berufen ist!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904.

Von Albert Hesse, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Sachsen.

Verordnung, die von den Standesbeamten für Zwecke der Bevölkerungsstatistik zu liefernden Nachweise über Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe, sowie über Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen betreffend. Vom 29. Dezember 1903, S. 40.

§ 1. Die Standesbeamten haben vom 1. Januar 1904 ab jeden von ihnen bekundeten Fall der Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe und der Scheidung oder Nichtigkeitserklärung einer Ehe auf eine besondere Zählkarte einzutragen und die geforderten Angaben darauf zu vermerken.

§ 2. Die nötigen Zählkarten, welche zur besseren Unterscheidung für Legitimationen unehelicher Kinder von grünem und für gerichtliche Ehelösungen von rosafarbenem Papiere hergestellt sind, werden dem Standesbeamten von dem statistischen Bureau des Ministeriums des Innern nach Bedarf unentgeltlich geliefert.

§ 3. Als Bekundung der Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe gilt der nach § 26 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung am Rande der Eintragung über den Geburtsfall im Standesregister beizuschreibende Vermerk.

§ 4. Als Bekundung der Scheidung oder Nichtigkeitserklärung einer Ehe gilt der nach § 55,1 des genannten Reichsgesetzes und nach § 25,1 der Bekanntmachung vom 25. März 1899 am Rande der Eintragung über die Eheschließung im Standesregister beizuschreibende Vermerk.

§ 5. Die Zählkarten sind in der Regel im unmittelbaren Anschluß an die Bekundungen im Standesregister auszufüllen. Abs. 2. Ergibt sich im Falle des vorstehenden § 3 aus dem Geburtsregister, daß das Kind, auf welches der Vermerk sich bezieht, zur Zeit der Eheschließung nicht mehr am Leben ist, so hat die Ausstellung einer Zählkarte zu unterbleiben.

§ 6. Im übrigen finden die Bestimmungen der §§ 5 bis mit 8 der Verordnung vom 25. November 1875 auch auf die standesamtlichen Zählkarten über die Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe und über die Scheidungen und Richtigkeitserklärungen von Ehen sinngemäße Anwendung.

Gesetz, eine Abänderung der Bestimmungen in Abs. 2 von § 84 der revidierten Städteordnung betreffend; vom 25. Februar 1904, S. 108.

Abs. 2 des § 84 der revidierten Städteordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: In jeder Stadt muß mindestens ein Ratsmitglied zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein.

Gesetz, die Beteiligung an außersächsischen Lotterien betreffend; vom 25. März 1904, S. 115.

§ 1. Wer Lose oder Losanteile außersächsischer Lotterien, die nicht mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen im Königreich Sachsen zugelassen sind, kauft oder sonst an sich bringt, wird mit Geldstrafe bis 600 M. bestraft. Abs 2. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der sich durch Einsatz an einer außersächsischen Zahlenlotterie (Lotto) beteiligt.

§ 2. Wer Lose oder Losanteile der in § 1 bezeichneten Lotterien anderen zur Erwerbung anbietet, feilhält, verkauft, verschenkt oder sonst vertreibt, oder zum Zwecke des Vertriebs nach Sachsen einführt oder sich verschafft, ingleichen wer Losbestellungen oder Einsätze für solche Lotterien annimmt oder sammelt, verfällt in eine Geldstrafe, die auf das 10—50-fache der Lospreise (§ 4) oder Einsätze zu bemessen ist. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der eine der vorbezeichneten Handlungen als Mittelsperson befördert. Abs. 2. Bezieht sich die strafbare Handlung nicht auf eine bestimmte Anzahl von Losen oder Losanteilen oder nicht auf ziffermäßig bestimmte Einsätze, so tritt Geldstrafe von 30—1500 M. ein.

§ 3. Wer eine der im § 2 bezeicheten Handlungen gewerbsmäßig begeht, verfällt in eine Geldstrafe, die auf das 50—100-fache der Lospreise (§ 4) oder Einsätze, im Falle des § 2 Abs. 2 aber auf 150—6000 M. zu bemessen ist. Abs. 2. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der nach rechtskräftiger Verurteilung wegen einer der in § 2 bezeichneten Handlungen abermals eine dieser Handlungen begeht. Die Rückfallsstrafe ist verwirkt, auch wenn bei Begehung der neuen Straftat die frühere Strafe noch nicht oder nur teilweise eingebracht oder verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen war; sie bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der vorhergehenden Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat 5 Jahre verflossen sind.

§ 4. Als Lospreis im Sinne der §§ 2 und 3 gilt der die Stempelabgabe umfassende planmäßige Kaufpreis des einzelnen Loses, bei einem ideellen Losanteile aber der auf diesen Anteil verhältnismäßig entfallende Teilbetrag jenes Kaufpreises. Bruchteil- und Klassenlose sind als selbständige Lose anzusehen.

§ 5. Freiheitsstrafen, die an Stelle nicht beizutreibender Geldstrafen gemäß §§ 28, 29 des Reichsstrafgesetzbuches festzusetzen sind, dürfen im einzelnen Verurteilungsfalle die Dauer von 3 Monaten nicht überschreiten.

§ 6. Die Veröffentlichung der Gewinnresultate von Lotterien der in § 1 bezeichneten Art durch Aushängen, Auslegen oder Abdruck in den im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis 50 M. bestraft.

§ 7. Bezieht sich eine der in §§ 1 bis 3 bezeichneten Handlungen auf eine außerhalb Sachsens öffentlich veranstaltete und nicht mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Sachsen zugelassene Ausspielung beweglicher oder unbeweglicher Sachen, so kommen die in §§ 1 bis 3 angedrohten Strafen mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Strafe zwischen dem gesetzlichen Mindestbetrag der angedrohten Strafart und der Hälfte des angedrohten Höchstbetrages zu bestimmen ist.

§ 8. Neben den nach §§ 2, 3 verwirkten Strafen ist auf Einziehung der den Gegenstand der Tat bildenden Lose zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die eingezogenen Lose sind zu vernichten.

§ 9. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt das Gesetz gegen die Teilnahme am Lotto und dem Vertrieb auswärtiger Lotterielose vom 4. Dezember 1837 außer Kraft.

Bekanntmachung, die Inwegfallstellung der auf die Entdeckung von Lottokollekteuren ausgesetzten Belohnungen betreffend; vom 21. März 1904, S. 116.

Verordnung, die Aenderung der Generalverordnung über den Vertrieb von Losen der Königlich Sächsischen Landeslotterie durch hierzu nicht befugte Personen vom 2. April 1859 betreffend; vom 31. Mai 1904, S. 195.

Gesetz, das Aufrücken der Richter in höhere Gehaltsklassen betreffend; vom 8. April 1904, S. 126.

Verordnung, das Dienstalter der Richter betreffend; vom 9. April 1904, S. 127.

Gesetz über die Landestrauer; vom 25. April 1904, S. 133.

§ 1. Beim Ableben des Königs, der Königin, einer verwitweten Königin und des Kronprinzen, wenn er das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, findet eine Landestrauer nach den folgenden Bestimmungen statt.

§ 2. Die Glocken der Kirchen werden mittags von 12—1 Uhr beim Ableben des Königs zwei Wochen, sonst eine Woche lang, und außerdem, wenn die Beisetzung erst später erfolgt, am Tage der Beisetzung geläutet. Anfang und Ende des Trauerläutens bestimmt das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

§ 3. Oeffentliche Musik, sowie öffentliche Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind sofort nach dem Bekanntwerden des Todes bis zum Ablauf des dritten auf den Sterbetag folgenden Tages und außerdem, wenn die Beisetzung erst später erfolgt, am Tage der Beisetzung einzustellen.

§ 4. Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe von 15—150 M. bestraft.

§ 5. Beim Tode des Königs haben die in Sachsen aufgenommenen christlichen Konfessionen an einem von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts festzusetzenden Tage einen öffentlichen Trauergottesdienst abzuhalten. Die weitere Bestimmung hierüber bleibt den zuständigen kirchlichen Behörden überlassen.

§ 6. Beim Ableben des Deutschen Kaisers finden die in diesem Gesetze für das Ableben des Königs getroffenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 7. Das Mandat, die Landes- und Privattrauer betr., vom 16. April 1831, wird aufgehoben.

§ 8. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden die Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts beauftragt.

Verordnung, die Zuständigkeit der Amtsgerichte für die Entgegennahme gewisser Erklärungen über Namensänderungen betr. Vom 9. Mai 1904, S. 137.

Verordnung, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern im königl. sächsischen Staatsdienste betr. Vom 14. Mai 1904, S. 139.

Verordnung, die weiteren Bestimmungen zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betr. Vom 13. Mai 1904, S. 161.

Gesetz, die Abänderung einiger Bestimmungen im X. Abschnitte des allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 betr. Vom 20. Mai 1904, S. 163.

Anderweite Verordnung, die Ausführung des allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen betr. Vom 20. Mai 1904, S. 165.

Gesetz, eine Abänderung von § 137 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 in der Fassung vom 5. Mai 1892 betr. Vom 1. Juni 1904, S. 198.

Betrifft die Beihilfen aus den Mitteln der Landesanstalt zu den Kosten der öffentlichen Feuerlöschanstalten.

Gesetz, die israelitischen Religionsgemeinden betr. Vom 10. Juni 1904, S. 206.

§ 1. Die israelitischen Religionsgemeinden haben die Aufgabe, die zur Pflege des israelitischen Kultus erforderlichen Anstalten und Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten. Abs. 2. Zu diesem Zwecke haben sie das Recht, innerhalb des Gemeindebezirkes unter staatlicher Aufsicht insbesondere 1) Bethäuser und Begräbnisplätze einzurichten, Religionsunterricht und Beerdigungswesen zu regeln; 2) Rabbiner und sonstige Religionsdiener anzunehmen; 3) gottesdienstliche Zu-

sammenkünfte in den dazu bestimmten Räumlichkeiten zu veranstalten und 4) sowohl in diesen wie in den Wohnungen der Mitglieder die ihren Religionsgrundsätzen entsprechenden Gebräuche auszuüben, soweit nicht im einzelnen staatliche Vorschriften entgegenstehen. Abs. 3. Die den aufgenommenen christlichen Konfessionen auf Grund von § 56 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 vorbehaltenen Rechte kommen den israelitischen Religionsgemeinden nicht zu.

§ 2. Die sämtlichen israelitischen Glaubensgenossen des Landes sind zu Religionsgemeinden zu vereinigen. Abs. 2. Die Abgrenzung der Bezirke dieser Gemeinden erfolgt durch Verfügung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Abs. 3. Diejenigen Israeliten, die innerhalb des Bezirkes einer Religionsgemeinde ihren Wohnsitz oder wesentlichen Aufenthalt haben, ein Grundstück besitzen oder ein selbständiges Gewerbe betreiben, sind Mitglieder der Religionsgemeinde.

§ 3. Die Mitglieder der Religionsgemeinde haben zu deren Lasten durch Zahlung von Gebühren und, soweit die übrigen Gemeindeeinnahmen nicht ausreichen, durch Anlagen angemessen beizutragen. Abs. 2. Auf Beschwerden wegen Heranziehung zu Gebühren und Anlagen entscheidet die Aufsichtsbehörde. Gegen deren Entscheidung steht den Beteiligten die Anfechtungsklage nach dem Gesetze über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 zu. Abs. 3. Die Beitreibung der Anlagen und Gebühren erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Aufsichtsbehörde im Wege der Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen.

§ 4. Die Religionsgemeinden sind juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sie werden durch den Vorstand vertreten.

§ 5. Für jede Religionsgemeinde ist ein Statut zu errichten. Abs. 2. Das Nähere über dessen Errichtung wird vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bestimmt. Abs. 3. Durch das Statut soll geordnet werden: 1) der Sitz der Gemeinde und der Ort der gottesdienstlichen Zusammenkünfte und Veranstaltungen; 2) die Zusammensetzung des Vorstandes, dessen Wahl und Geschäftskreis; 3) die Anstellung der Rabbiner nnd sonstigen Religionsdiener; 4) die Rechte und Pflichten der Mitglieder insbesondere hinsichtlich der Entrichtung von Anlagen und Gebühren, sowie der Befreiung von solchen. Abs. 4. Das Statut, sowie jede Aenderung des Statuts bedarf der Genehmigung des Ministerinms des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Genehmigung ist widerruflich.

§ 6. Auf den Austritt aus der israelitischen Religionsgemeinde, soweit er nicht durch Eintritt in eine aufgenommene christliche Konfession (§ 56 der Verfassungsurkunde) erfolgt, sowie auf die religiöse Erziehung von Kindern aus israelitischen Ehen oder aus Ehen zwischen Israeliten und Andersgläubigen finden die Vorschriften in § 20 des Gesetzes, die Einführung der Zivilstandsregister u. s. w. betr., vom 20. Juni 1870 entsprechende Anwendung.

§ 7. Das Verbot der sogenannten Privatsynagogen wird mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ermächtigt bleibt, Ausnahmen zu gestatten. Abs. 2. Im übrigen wird das Gesetz, die Religionsübung der Juden betr., vom 18. Mai 1837, aufgehoben.

§ 8. Mit der Ausführung des Gesetzes, insbesondere mit der Ordnung der Aufsicht über die israelitischen Religionsgemeinden, wird das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts beauftragt.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die israelitischen Religionsgemeinden betr. Vom 29. Juni 1904, S. 274.

Gesetz, die Einrichtung der Altersrentenbank betr. Vom 3. Juni 1904, S. 209.

§ 1. (I.) Die Altersrentenbank wird gerichtlich wie außergerichtlich durch die Altersrentenbankverwaltung vertreten. (II.) Der Staat haftet für die Erfüllung der von der Altersrentenbank übernommenen Verpflichtungen und trägt den bei der Altersrentenbank entstehenden Aufwand.

§ 2. (I.) Die Altersrentenbank gewährt die Füglichkeit, nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen 1) für Staatsangehörige des Königreiches Sachsen, 2) für andere Deutsche, die mindestens seit 3 Jahren ihren Wohnsitz im König-

reich Sachsen haben, durch Kapitaleinlagen feste Jahresrenten (Altersrenten, Zeitrenten) zu erwerben. (II.) Verliert ein Versicherter die Eigenschaft, die ihn nach Abs. I zur Erwerbung von Renten bei der Altersrentenbank berechtigt, so bleiben die Rechte, die durch die bereits bewirkten Einlagen begründet sind (Rentenanwartschaften und Rentenbezugsrechte), unberührt, die Altersrentenbank ist jedoch nicht verpflichtet, weitere Einlagen für diesen Versicherten anzunehmen.

§ 3. Die Renten werden gewährt entweder 1) bis zum Ableben des Versicherten (Altersrenten) oder 2) bis zur Vollendung eines vom Einleger im voraus zu bestimmenden Lebensjahres des Versicherten (Zeitrenten).

§ 4. (I.) Der Lauf der Renten beginnt entweder 1) nach Beendigung des Kalendervierteljahres, in dessen ersten beiden Monaten das Kapital eingezahlt worden ist, und wenn diese Einzahlung erst im dritten Monate des Kalendervierteljahres bewirkt wird, nach Beendigung des der Einzahlung nächstfolgenden Kalendervierteljahres (sofort beginnende Renten) oder 2) nach Beendigung des Kalendervierteljahres, in dem der Versicherte das vom Einleger bei der Einzahlung bestimmte Lebensjahr vollendet hat (aufgeschobene Renten). (II.) Ist das Kapital zur Erwerbung einer aufgeschobenen Rente eingezahlt worden, so kann nachträglich bestimmt werden, daß der Lauf der Rente nach Vollendung eines früheren Lebensjahres des Versicherten beginnen und die Rente mit dem entsprechend abgeminderten Jahresbetrage gewährt werden soll (Rentenverfrühung). Der Antrag muß vor dem Tage gestellt werden, an dem der Versicherte das im Antrage zu bezeichnende, nunmehr für den Beginn des Rentenlaufes maßgebende Lebensjahr vollendet. Nach Beendigung des Kalendervierteljahres, in das dieser Tag fällt, beginnt der Lauf der verfrühten Rente. (III.) Zahlt der Einleger zur Erwerbung einer aufgeschobenen Rente für eine andere Person ein Kapital ein, so kann er bestimmen, daß das Recht, die Verfrühung der Rente zu beantragen, nicht ihm selbst, sondern dem Versicherten zustehen soll.

§ 5. (I.) Wird ein Kapital zur Erwerbung einer Altersrente eingezahlt, so kann dessen Rückforderung vorbehalten oder auf die Rückforderung verzichtet werden. (II.) Wird ein Kapital zur Erwerbung einer Zeitrente eingezahlt, so kann dessen Rückforderung nicht vorbehalten werden.

§ 6. (I.) Die Rückerstattung des mit Vorbehalt eingezahlten Kapitals kann bei Lebzeiten der Versicherten oder nach dessen Tode gefordert werden. Bei der Rückerstattuug werden keine Zinsen vergütet. (II.) Wird die Rückerstattung bei Lebzeiten des Versicherten gefordert, so ist das Kapital unter Abzug der etwa bereits gewährten Rentenbeträge nach Ablauf zweier Wochen vom Eingange des Antrages auf Rückerstattung bei der Altersrentenbank an gerechnet auszuzahlen. Durch die Rückerstattung des mit Vorbehalt eingezahlten Kapitals erlöschen die durch dessen Einlegung der Altersrentenbank gegenüber begründeten Ansprüche des Versicherten. (III.) Nach dem Ableben des Versicherten kann die Rückerstattnng des mit Vorbehalt eingezahlten Kapitals nicht vor Ablauf des Kalendervierteljahres gefordert worden, innerhalb dessen der Versicherte verstorben ist. (IV.) Zahlt der Einleger zur Erwerbung einer Altersrente für eine andere Person ein Kapital unter Vorbehalt der Rückforderung ein, so kann er bestimmen, daß das Recht, die Rückerstattung des Kapitals zu fordern, nicht ihm selbst, sondern dem Versicherten (Abs. II) oder dem Erben des Versicherten (Abs. III) zustehen soll.

§ 7. (I.) Auf die Rückforderung eines mit Vorbehalt eingezahlten Kapitals kann nachträglich verzichtet werden. Der Verzichtende hat das Einlagebuch (§ 18) und wenn er den Verzicht nach Beginn des Rentenlaufes erklärt, die nach §§ 20, 22, 24 von der Altersrentenbank ausgestellten Urkunden an die Altersrentenbank einzuliefern. (II.) Durch den nachträglichen Verzicht erhöht sich die Rente um den Betrag, der sich als Unterschied ergibt, wenn die Rente von dem als neue Einlage zu behandelnden Kapital einerseits für den Fall des Kapitalverzichtes, andererseits für den Fall des Kapitalvorbehaltes berechnet wird (Zuwachsrente). (III.) Für die Berechnung der Zuwachsrente ist — unbeschadet der Bestimmung in § 10 — das Lebensalter des Versicherten, das zur Zeit des Einganges der Verzichtserklärung bei der Altersrentenbank vollendet oder nach § 15, Abs. IV, Ziffer 2 als vollendet anzunehmen ist, zu Grunde zu legen und, dafern bei aufgeschobenen Renten (§ 4, Abs. I, Ziffer 2) der Verzicht vor Beginn des Rentenlaufes erklärt ist, außerdem der Zeitpunkt dieses Beginnes zu berücksichtigen. (IV.) Hat der Einleger zur Er-

werbung einer Altersrente für eine andere Person ein Kapital unter Vorbehalt der Rückforderung eingezahlt und das Recht zur Rückforderung auf den Versicherten übertragen (§ 6 Abs. IV in Verbindung mit Abs. II), so steht das Recht, auf die Rückforderung des Kapitals nachträglich zu verzichten, nicht dem Einleger, sondern dem Versicherten zu.

§ 8. Die Erklärung, durch die 1) auf die Rückforderung des eingezahlten Kapitals von vornherein oder nachträglich verzichtet (§ 5, § 7 Abs. I) oder Rentenverfrühung (§ 4 Abs. 2) beantragt wird, 2) der Einleger Bestimmungen des in § 4 Abs. III, § 6 Abs. IV bezeichneten Inhaltes getroffen hat, sind unwiderruflich.

§ 9. (I.) Wird von dem Einleger ein Kapital zur Erwerbung einer Rente für eine andere Person eingezahlt, so erwirbt die letztere unmittelbar ein Recht auf Zahlung der Rente. (II.) Hat der Einleger Bestimmungen des in § 4 Abs. III oder § 6 Abs. IV bezeichneten Inhaltes getroffen, so erwerben der Versicherte und im Falle des § 6 Abs. IV in Verbindung mit Abs. III der Erbe des Versicherten unmittelbar das Recht, die ihnen vom Einleger eingeräumten Befugnisse gegenüber der Altersrentenbank geltend zu machen.

§ 10. Durch Einzahlungen, die erst zu einem Zeitpunkt geleistet werden, an dem die zu versichernde Person das 76. Lebensjahr überschritten hat, werden Renten nur nach dem Betrag erworben, der sich ergibt, wenn als Beginn des Rentenlaufs die Vollendung des 75. Lebensjahres des Versicherten angenommen wird.

§ 11. (I.) Die Einzahlungen müssen in vollen Markbeträgen geleistet werden. (II.) Es werden für die erste Einzahlung nur Beträge von mindestens 25 M., für weitere, unter denselben Bedingungen wie die erste Einzahlung geleistete Einzahlungen nur Beträge von mindestens 10 M. bei der Altersrentenbank angenommen. (III.) Die Bestimmung, daß volle Markbeträge und mindestens 10 M. eingezahlt werden müssen, findet keine Anwendung auf Einzahlungen, die der Einleger zur Erfüllung eines Kapitalbetrages leistet, um durch diesen eine Rente von bestimmter Höhe zu erwerben.

§ 12. (I.) Für denselben Versicherten können mehrere Alters- oder Zeitrenten gleichzeitig oder durch zeitlich auseinanderliegende Einzahlungen erworben werden. Sollen für denselben Versicherten sofort beginnende oder solche aufgeschobene Renten erworben werden, für die der Einleger als Beginn des Rentenlaufes die Vollendung desselben Lebensjahres des Versicherten bestimmt, so darf die zu leistende Einzahlung nicht in Teilbeträge zerlegt werden. (II.) Der einem Versicherten von der Altersrentenbank jährlich als Rente zu gewährende Betrag darf 2000 M. nicht übersteigen, gleichviel, ob die Rente durch eine Einzahlung oder durch mehrere Einzahlungen erworben ist, ob die letzteren von einer Person oder von mehreren Personen geleistet worden sind, und ob der Versicherte gleichzeitig Alters- und Zeitrenten bezieht. (III.) Die einem Versicherten jährlich von der Altersrentenbank zu gewährende Einzelrente muß mindestens 60 M. betragen.

§ 13. Hat die Altersrentenbank ihre Erklärung der Annahme des Versicherungsantrages angefochten, weil über einen erheblichen Umstand, insbesondere über den Namen, den Personenstand, das Lebensalter oder diejenigen Eigenschaften der zu versichernden Person, von denen nach § 2 die Berechtigung zur Versicherung bei der Altersrentenbank abhängt, unrichtige Angaben erstattet worden sind, so hat der Einleger die etwa bereits gewährten Rentenbeträge an die Altersrentenbank und die letztere den eingezahlten Kapitalbetrag an den Einleger zurückzuerstatten.

§ 14. Die Abtretung der aus dem Versicherungsvertrage gegen die Altersrentenbank geltend zu machenden Forderungen ist ausgeschlossen.

§ 15. (I.) Die Tarife, nach denen die Renten festzustellen sind, werden 1) unter Annahme zusammengesetzter Zinsen nach $1^3/_4$ vom Hundert halbjährlich, 2) auf Grund der beigefügten Sterblichkeitstafel, 3) mit dem nachstehend festgesetzten Abzuge berechnet. Der regelmäßige Abzug beträgt 4 vom Hundert und erhöht sich a) bei Renten, die durch Einzahlungen mit Kapitalverzicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Versicherten erworben werden, für jedes Jahr, um das das 60. Lebensjahr überschritten ist, um $^1/_2$ vom Hundert, b) bei aufgeschobenen Renten für jedes zwischen dem Lebensalter des Versicherten zur Zeit der Einzahlung des Kapitals und dem Lebensalter des Versicherten zur Zeit des Beginnes des Rentenlaufs liegende Jahr um $^1/_5$ vom Hundert, soweit aber der Rentenlauf später als nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Versicherten beginnt, für

jedes nach dem 60. Lebensjahr liegende Jahr um $^2/_5$ vom Hundert. (II.) Sollen aus Anlaß von Unglücksfällen für die Verunglückten oder ihre Angehörigen Renten erworben werden, so kann das Finanzministerium von dem in Abs. 1 Ziffer 3 geordneten Abzuge absehen lassen. (III.) Die Tarife sind für das Alter der zu versichernden Person zur Zeit der Einzahlung und für das Alter, das als Beginn des Laufes aufgeschobener Renten bestimmt wird, nach ganzen Jahren abzustufen. (IV.) Bei Anwendung der Tarifsätze ist 1) bei sofort beginnenden Renten das Lebensjahr, das die zu versichernde Person zur Zeit der Einzahlung des Kapitals vollendet hat, und 2) bei aufgeschobenen Renten für den Beginn des Rentenlaufs das Lebensjahr zu Grunde zu legen, das die zu versichernde Person zu dem für den Beginn des Rentenlaufs vom Einleger bestimmten Zeitpunkte vollendet haben wird, und für die Bestimmung des Alters der zu versichernden Person zu dem Zeitpunkte, an dem eine Einzahlung zur Erwerbung einer aufgeschobenen Rente geleistet wird, das begonnene Lebensjahr als vollendet anzunehmen.

§ 16. (I.) Bei der ersten Einzahlung ist der Antrag auf Versicherung durch Ausfüllung und Unterzeichnung des von der Altersrentenbankverwaltung vorgeschriebenen Anmeldungsmusters zu stellen. Die hierbei vom Einleger getroffenen Bestimmungen gelten im Zweifel auch für die weiteren von ihm für denselben Versicherten geleisteten Einzahlungen. (II.) Leistet der Einleger für denselben Versicherten unter denselben Bedingungen wie bei der ersten Einzahlung zur Erwerbung aufgeschobener Renten weitere Einzahlungen, bevor der Betrag der auf Grund der früheren Einzahlung zu gewährenden Rente endgültig festgestellt worden ist (§ 19), so bedarf es keiner neuen Anmeldung (Abs. I), sondern nur der Einreichung des Einlagebuches (§ 18). (III.) Die Erklärungen, durch die 1) der Einleger nachträglich Bestimmungen des in § 4 Abs. III, § 6 Abs. IV bezeichneten Inhalts trifft, 2) Rentenverfrühung beantragt (§ 4 Abs. II) oder die Rückerstattung mit Vorbehalt eingezahlter Kapitale gefordert (§ 6) oder auf die Rückforderung nachträglich verzichtet wird (§ 7), sind schriftlich abzugeben. (IV.) Die Altersrentenbank kann verlangen, daß die Anmeldungen (Abs. I), die sonstigen nach Abs. III schriftlich abzugebenden Erklärungen und die Empfangsbekenntnisse über die von ihr zu zahlenden Geldbeträge öffentlich beglaubigt werden. Die Kosten der Beglaubigung hat der Aussteller des Schriftstückes zu tragen. (V.) Insoweit Zahlungen an Erben zu leisten sind, kann die Altersrentenbank die Vorlegung eines Erbscheines fordern.

§ 17. (I.) Von der Altersrentenbank sind auszustellen: 1) eine Rentenschuldverschreibung und Rentenscheine, wenn die Einzahlung zur Erwerbung einer sofort beginnenden Rente geleistet oder der Jahresbetrag einer aufgeschobenen Rente endgültig festgesetzt worden ist; 2) ein Einlagebuch, wenn die Einzahlung zur Erwerbung einer aufgeschobenen Rente geleistet worden ist; überdies 3) eine Kapitalschuldverschreibung, wenn das Kapital mit Vorbehalt der Rückforderung eingezahlt ist. (II.) Die Rentenschuldverschreibungen und die Kapitalschuldverschreibungen sind von einem Mitgliede der Altersrentenbankverwaltung zu vollziehen und von dem Buchhalter der Altersrentenbank oder dessen Stellvertreter gegenzuzeichnen. (III.) Soll der Lauf der aufgeschobenen Rente (Abs. I Ziffer 2) schon innerhalb eines Jahres von der Einzahlung des Kapitals an gerechnet beginnen, so kann die Ausstellung eines Einlagebuches unterbleiben.

§ 18. (I.) In das Einlagebuch sind einzutragen: 1) Vornamen und Familienname des Versicherten, bei Ehefrauen, Witwen und geschiedenen Frauen außerdem der Familienname des Vaters, bei Unehelichen der Familienname der Mutter; 2) die Angaben über Lebensalter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des Versicherten; 3) die vom Einleger getroffenen, gesetzlich zulässigen Bestimmungen; 4) der Betrag der eingezahlten Summe; 5) der Betrag, der nachmals als Rente zu gewähren sein wird (Rentenanwartschaft). (II.) Die in Abs. 1 Ziffer 1—3 bezeichneten Eintragungen sind von einem Mitgliede der Altersrentenbankverwaltung zu vollziehen und von dem Buchhalter der Altersrentenbank oder dessen Stellvertreter gegenzuzeichnen. (III.) Die Eintragungen über die eingezahlten Beträge (Abs. I Ziffer 4) verpflichten die Altersrentenbank nur dann, wenn sie von dem Kassierer der Bank oder dessen Stellvertreter und einem Kontrollbeamten der Bank gezeichnet und mit dem Abdrucke des Stempels der Altersrentenbank versehen worden sind.

§ 19. (I.) Der Versicherte hat die endgültige Feststellung aufgeschobener

Renten unter Einreichung des Einlagebuches bei der Altersrentenbank zu beantragen. Ist dieser Antrag nicht vor Ablauf von 10 Jahren nach dem für den Beginn des Rentenlaufs festgesetzten Zeitpunkte (§ 4 Abs. I Ziffer 2) bei der Altersrentenbank eingegangen, so erlischt der Anspruch auf Gewährung der Rente. (II.) Mehrere für dieselbe Person erworbene Altersrenten sind bei der endgültigen Feststellung regelmäßig in einen Gesamtrentenbetrag zu vereinigen. Dasselbe gilt von den mehreren, für dieselbe Person erworbenen und für denselben Zeitraum laufenden Zeitrenten. Die Vereinigung von Zeitrenten mit Altersrenten ist ausgeschlossen. (III.) Bei der endgültigen Feststellung einer Rente oder der mehreren zu vereinigenden Renten ist der von der Altersrentenbank zu gewährende Jahresbetrag der Rente auf ein Vielfaches von 4 Pfennigen nach unten abzurunden. (IV.) Ergibt sich bei der endgültigen Feststellung der Rente ein Jahresbetrag, der 1) 2000 M. übersteigen oder 2) 60 M. nicht erreichen würde, so ist zu 1) das zur Erwerbung einer Jahresrente von 2000 M. erforderliche Kapital zu berechnen und der überschießende Teilbetrag des eingezahlten Kapitals, dagegen zu 2) das ganze eingezahlte Kapital zurückzuzahlen. (V.) Für die nach Abs. 4 zurückzuerstattenden Kapitalbeträge werden keine Zinsen vergütet. (VI.) Die Bestimmungen in Abs. III, IV, V finden Anwendung, wenn ein Kapital zur Erwerbung einer sofort beginnenden Rente (Alters- oder Zeitrente) eingezahlt worden ist. (VII.) Ist der Teilbetrag eines Kapitales zurückzuerstatten, das sich aus verschiedenen Einzahlungen zusammensetzt, so wird der zurückzuerstattende Betrag von den einzelnen Einzahlungen nach der umgekehrten Reihenfolge, in der sie zeitlich geleistet worden sind, abgezogen. (VIII.) Wird für eine Person, die bereits eine Rente bezieht, eine neue Einzahlung geleistet und erreicht die hiervon zu berechnende Jahresrente nicht den Betrag von 20 M., so ist die endgültige Feststellung der Rente auszusetzen und unter Festhaltung des für die Zeit der Einzahlung sich ergebenden Betrages erst dann vorzunehmen, wenn durch weitere Einzahlungen eine Jahresrente erworben worden ist, durch die der an 20 M. fehlende Betrag mindestens ergänzt wird. Solange hiernach die endgültige Feststellung der Rente ausgesetzt bleibt, ist das zur Erwerbung der letzteren eingezahlte Kapital dem Einleger auf dessen Antrag ohne Vergütung von Zinsen auch dann zurückzuerstatten, wenn auf die Rückzahlung verzichtet war.

§ 20. In der Rentenschuldverschreibung (§ 17 Abs. I Ziffer 1) sind der Jahresbetrag der Rente und der Name des Rentenberechtigten zu bezeichnen.

§ 21. (I.) Die in der Rentenschuldverschreibung bezifferte Jahresrente ist in vier gleichen, am letzten Tage des Kalendervierteljahres fällig werdenden Teilbeträgen gegen Rückgabe der hierüber von der Altersrentenbank ausgefertigten Rentenscheine (§ 22) auszuzahlen, dafern der Rentenberechtigte diesen Tag erlebt hat. (II.) Für das Kalendervierteljahr, innerhalb dessen der Rentenberechtigte vor dem letzten Tage des Vierteljahres verstorben ist, wird der achte Teil der Jahresrente ausgezahlt. Auch dieser Teilbetrag wird am letzten Tage des Kalendervierteljahres fällig. (III.) Der Lauf von Zeitrenten endet, dafern der Versicherte nicht vorher verstorben ist, mit dem letzten Tage des Kalendervierteljahres, in dem der Rentenberechtigte das im voraus bestimmte Lebensjahr vollendet hat (§ 3 Ziffer 2). Die Bestimmung in Abs. 2 gilt auch für Zeitrenten.

§ 22. (I.) Ueber die einzelnen, je am letzten Tage des Kalendervierteljahres fällig werdenden Rententeilbeträge sind von der Altersrentenbank den Rentenberechtigten im voraus Rentenscheine auszustellen, in denen die Zahlung des Rententeilbetrages an den Rentenberechtigten für den Fall, daß dieser den Fälligkeitstag erlebt hat, gegen Rückgabe des Rentenscheines versprochen und bestimmt wird, daß die Zahlung an jeden Inhaber geleistet werden kann. (II.) Die Rentenscheine sind mit einem Abdrucke des Stempels der Altersrentenbank und mit der durch Druck hergestellten Unterschrift: „Königl. Sächs. Altersrentenbankverwaltung“ zu versehen. (III.) Die Rentenscheine können nicht im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt werden. (IV.) Ist ein Rentenschein abhanden gekommen oder vernichtet worden und hat der Rentenberechtigte den Verlust bei der Zahlstelle vor Ablauf der in §§ 197, 201 des BGB. festgesetzten vierjährigen Verjährungsfrist angezeigt, so kann der Rentenberechtigte nach Ablauf dieser Frist die nachträgliche Auszahlung des Rentenbetrages verlangen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Rentenschein innerhalb der vierjährigen Verjährungsfrist eingelöst worden

ist. Die nachträgliche Zahlung muß bei Verlust des Anspruchs innerhalb eines Jahres nach Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist gefordert werden. (V.) Zusendung der Renten durch die Post kann nicht gefordert werden. Es ist jedoch statthaft, den Betrag eines fälligen Rentenscheines unter Uebersendung des letzteren mit Postauftrag einzuziehen. Der Portoaufwand ist vom Rentenberechtigten zu tragen.

§ 23. (I.) Die Zahlstelle, bei der die Renten abgehoben werden sollen, ist für sofort beginnende Renten vom Einleger in der Anmeldung (§ 16), für aufgeschobene Renten vom Versicherten in dem Antrag auf endgültige Festsetzung der Rente (§ 19 Abs. 1) zu bestimmen, es sei denn, daß der Wohnsitz des Rentenberechtigten außerhalb Sachsens liegt. In diesem Falle ist die Rente nur von der Kasse der Altersrentenbank auszuzahlen. (II.) Aendert sich der Wohnsitz des Rentenberechtigten und liegt der neue Wohnort des letzteren in Sachsen, so kann der Rentenberechtigte verlangen, daß die Zahlstelle seines neuen Wohnortes und, wenn eine solche nicht vorhanden ist, eine in der Nähe des neuen Wohnortes gelegene Zahlstelle mit der Auszahlung der Rente beauftragt wird. Die Aenderung der Zahlstelle ist unter Ueberreichung der noch im Besitze des Rentenberechtigten befindlichen Rentenscheine (§ 22) bei der Altersrentenbank zu beantragen.

§ 24. Sind Einzahlungen zur Erwerbung einer Rente mit dem Vorbehalte der Rückforderung geleistet worden (§ 5 Abs. 1, § 6), so hat die Altersrentenbank eine Kapitalschuldverschreibung (§ 17 Abs. 1, Ziffer 3) auszustellen, in der der Kapitalbetrag, die zu dessen Rückforderung berechtigte Person und die Person, nach deren Ableben das Kapital zurückerstattet werden soll (der Versicherte) zu bezeichnen sind.

§ 25. Von 10 zu 10 Jahren ist eine Uebersicht über den Vermögensstand der Altersrentenbank aufzustellen und der Ständeversammlung vorzulegen.

§ 26. (I.) Das Gesetz, die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank betreffend, vom 2. Januar 1879 und das Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank vom 2. Januar 1879 und die Aufhebung des Nachtragsgesetzes dazu vom 9. April 1888 betreffend, vom 30. April 1892 treten, mit Ausnahme der Bestimmung in Artikel I des Gesetzes vom 30. April 1892, mit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes außer Kraft, es erleiden jedoch durch das letztere die Rechte des Einlegers und des Versicherten, die durch früher geleistete Einzahlungen begründet worden sind, keine Aenderung. (II.) Wird Rentenverfrühung beantragt (§ 4 Abs. II) oder auf die Rückerstattung des mit Vorbehalt der Rückforderung eingezahlten Kapitales nachträglich verzichtet (§ 7), so sind die verfrühten Renten und die Zuwachsrenten nach demjenigen Tarife zu berechnen, der zu dem Zeitpunkte gegolten hat, an dem die Einzahlung zur Erwerbung der für ein höheres Lebensjahr des Versicherten oder mit Rücksicht auf den ursprünglichen Kapitalvorbehalt ausgeworfenen Rente geleistet worden ist. Ausgenommen sind die Zuwachsrenten, die durch den erst nach Beginn des Rentenlaufs erklärten Verzicht auf die Rückerstattung des mit dem Vorbehalte der Rückforderung eingezahlten Kapitals erworben werden sollen; diese Zuwachsrenten werden auch dann nach dem Gesetze, einige Abänderungen des Gesetzes über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank vom 2. Januar 1879 und die Aufhebung des Nachtragsgesetzes dazu vom 9. April 1888 betreffend, vom 30. April 1892 berechnet, wenn die Einzahlungen vor dem 1. Juni 1892 geleistet worden sind.

§ 27. Unser Finanzministerium ist mit der Ausführung dieses Gesetzes und mit der Bestimmung über den Beginn seiner Wirksamkeit beauftragt.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Einrichtung der Altersrentenbank betreffend, vom 3. Juni 1904. Vom 4. Juni 1904, S. 221.

Tarif A. Jahresbeträge der sofort beginnenden und aufgeschobenen Altersrenten für je 100 M. Einzahlung bei Kapitalverzicht. Tarif B. Jahresbeträge der sofort beginnenden und aufgeschobenen Altersrenten für je 100 M. Einzahlung bei Kapitalvorbehalt. Tarif C. Jahresbeträge der Zuwachsrenten für je 100 M. Kapitaleinzahlung. Tarif D. Jahresbeträge der sofort beginnenden Zeitrenten für je 100 M. Einzahlung. Tarif E. Jahresbeträge der aufgeschobenen Zeitrenten für je 100 M. Einzahlung.

Verordnung, die Anzeigepflicht der Aerzte beim Vorkommen ansteckender Krankheiten betreffend; vom 25. Juni 1904, S. 244.

Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Oesterreich-Ungarn wegen Uebernahme der Linien der Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft in das Eigentum des sächsischen Staates unter dem 26. April 1904 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 12. Juli 1904, S. 308.

Gesetz, eine Abänderung der Landtagsordnung vom 12. Oktober 1874 betreffend; vom 9. August 1904, S. 343.

Aerzteordnung vom 15. August 1904, S. 347.

Verordnung zur Ausführung der Aerzteordnung; vom 15. August 1904, S. 353.

Anlage I. Aerztliche Standesordnung. Anlage II. Wahlordnung für die ärztlichen Ehrengerichte. Anlage III. Aerztliche Ehrengerichtsordnung.

Verordnung, die pharmazeutischen Kreisvereine und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904, S. 380.

Verordnung, die Viehzählung vom 1. Dezember 1904 betreffend; vom 1. Oktober 1904, S. 405.

§ 1. Die Aufnahme erfolgt in den viehbesitzenden Haushaltungen mittelst Zählkarte, in den Schlacht- und Viehhöfen sowie in Anstalten, in denen Tiere verpflegt werden (z. B. Pferdepensionen, Tierkliniken), mittels Hausliste. Abs. 2. Für jede viehbesitzende Haushaltung ist von dem Viehbesitzer oder dessen Stellvertreter eine Zählkarte gemäß den dieser aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen. Abs. 3. Für die richtige Ausfüllung der Hausliste ist der Leiter der betreffenden Anstalt verantwortlich.

§ 2. Die Ausführung der Viehzählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk einschließlich der im Orte vorhandenen selbständigen Gutsbezirke ob.

§ 3. Die Zählkarten und Hauslisten nebst Kontrolllisten, Gemeindebogen und Abdrücken gegenwärtiger Verordnung werden in genügender Zahl den Amtshauptmannschaften und den Stadträten der Städte mit der revidierten Städteordnung in den ersten Tagen des Monats November dieses Jahres durch das Statistische Bureau des Ministeriums des Innern mit Lieferschein übersandt werden.

§ 4. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen vom Statistischen Bureau des Ministeriums des Innern zugehenden Erhebungsformulare und sonstigen Drucksachen sofort an diejenigen Gemeinden ihres Bezirkes, in denen die revidierte Städteordnung nicht eingeführt ist, zu verteilen und die Gemeinden, soweit nötig, mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

§ 5. Die Viehbesitzer sind durch die Gemeindebehörden schon längere Zeit vor der Aufnahme in ortsüblicher Weise von der bevorstehenden Viehzählung in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß spätestens in der dritten Woche des Monats November die Namen aller Viehbesitzer und der in § 1 erwähnten Anstalten des Gemeindebezirkes, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, festgestellt und in die Kontrollliste eingetragen werden, und daß bis spätestens zum 29. November 1904 jeder viehbesitzende Haushaltungsvorstand in den Besitz einer Zählkarte, jeder Vieh- und Schlachthof und jede der in § 1 genannten Anstalten aber in den Besitz der erforderlichen Anzahl von Hauslisten gelangen.

§ 7. Größere Gemeinden können zur besseren Durchführung der Zählung in Zählbezirke zerlegt werden. Für jeden solchen Zahlbezirk ist dann eine besondere Kontrollliste aufzustellen und ein ortskundiger und genügend befähigter freiwilliger Zähler zu bestellen, der die in den folgenden §§ 8, 9 und 10 genannten Obliegenheiten übernimmt. Die einzelnen Zählbezirke einer Gemeinde sind durch laufende Nummern zu unterscheiden. Abs. 2. Es empfiehlt sich, die Zählbezirke so abzugrenzen, daß sie höchstens 50 viehbesitzende Haushaltungen umfassen und

sich an die in der Gemeinde bereits bestehenden Einteilungen anlehnen. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß jedes bebaute Grundstück des Gemeindebezirks einem Zählbezirke zugeteilt werde. Abs. 3. Aus militärischen Anstalten, in denen sich Pferde oder andere der Zählung unterliegende Tiere befinden, sind besondere Zählbezirke zu bilden; die Durchführung der Zählung in diesen ist der Militärbehörde des Ortes zu überlassen.

§ 8. Vor der Verteilung sind die Zählkarten und Hauslisten auf der Titelseite zu numerieren (wobei die sämtlichen Zählkarten und Hauslisten der Gemeinde oder, wo Zählbezirke gebildet sind, jedes Zählbezirks durchlaufende Nummern erhalten) und mit den geforderten Ortsbezeichnungen zu versehen. Abs. 2. Bei der Aushändigung der Zählkarten und Hauslisten sind die Empfänger, soweit nötig, über deren Ausfüllung mündlich zu belehren und darauf hinzuweisen, wann sie die ausgefüllten Zählpapiere zur Abholung bereitzuhalten haben. Abs. 3. Zur Kontrolle über die Aushändigung der Zählkarten und Hauslisten sind ihre Nummern an der betreffenden Stelle in Spalte 1 der Kontrollliste einzutragen. Abs. 4. Sollten in der Zeit zwischen der Ausstellung der Kontrollliste (§ 6) und der Zählung noch Berichtigungen der Einträge in den Kontrolllisten oder Nachträge zu denselben erforderlich geworden sein, so sind diese möglichst bei der Verteilung der Erhebungsformulare, spätestens aber bei deren Wiedereinsammlung zu bewirken.

§ 9. Die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählkarten und Hauslisten ist frühestens am 3. Dezember 1904 zu beginnen und spätestens am 7. desselben Monats zu beenden. Hierbei ist darauf zu achten, daß nicht nur die ausgegebenen Zählkärten und Hauslisten vollständig wieder eingehen, sondern daß auch, soweit dies möglich ist, die in den Erhebungsformularen gemachten Angaben geprüft und bei etwa wahrgenommenen Mängeln richtiggestellt und ergänzt werden. Abs. 2. Die Nummern der zurückempfangenen Zählpapiere sind in Spalte 1 der Kontrollliste zu unterstreichen; auch sind etwaige Berichtigungen und Nachträge zu den in der Kontrollliste verzeichneten Namen auszuführen.

§ 10. Nachdem das Material vollständig geprüft und, soweit nötig, berichtigt und ergänzt worden ist, sind die Kontrolllisten dadurch zu vervollständigen, daß in diese die auf den Zählkarten und Hauslisten verzeichnete Zahl der Tiere neben dem Namen des betreffenden Viehbesitzers oder der betreffenden Anstalt eingetragen wird und dann die Summen gezogen werden. Abs. 2. Für den Fall, daß durch Aenderungen die Kontrollliste unleserlich geworden, ist eine Reinschrift zu fertigen. Abs. 3. Sofern die in den §§ 8, 9 und 10 genannten Obliegenheiten durch Zähler ausgeführt worden sind, haben diese die Kontrollliste nebst den in der Reihenfolge der Einträge in die Kontrollliste zu ordnenden Zählkarten und Hauslisten sowie den unbenutzten Formularen an die Gemeindebehörde sobald als möglich, spätestens aber am 7. Dezember abzuliefern.

§ 11. Die Summen aus den berichtigten und vervollständigten Kontrolllisten sind in den Gemeindebogen zu übertragen; darauf ist dieser abzuschließen und zu beglaubigen.

§ 12. Ueber die bei der Aufnahme etwa gemachten besonderen Wahrnehmungen und Erfahrungen, auch soweit sie Inhalt und Fassung der Zählpapieere betreffen, können die Gemeindebehörden auf einem dem Gemeindebogen beizufügenden besonderen Blatte Mitteilung machen.

§ 13. Sämtliche Zählkarten und Hauslisten der Gemeinde, nach den Eintragungen in den Kontrolllisten geordnet, sind sodann nebst den Kontrolllisten und dem Gemeindebogen seitens der Stadträte der Städte mit der revidierten Städteordnung bis zum 31. Dezember 1904 an das Statistische Bureau des Ministeriums des Innern, seitens der übrigen Gemeindebehörden bis zum 19. Dezember 1904 an die Amtshauptmannschaften abzugeben.

§ 14. Nach Wiedereingang der ausgefüllten Formulare haben die Amtshauptmannschaften sich von der formell vorschriftsmäßigen Ausfüllung und Unterzeichnung derselben zu überzeugen, und alsdann sämtliche Zählkarten, Haus- und Kontrolllisten sowie die Gemeindebogen, gemeindeweise vereinigt und zu größeren gehörig festverpackten Ballen zusammen geschnürt, spätestens bis zum 12. Januar 1905 an das Statistische Bureau des Ministeriums des Innern einzusenden.

§ 15. Bei der Rücksendung der Zählpapiere durch die Stadträte der Städte mit der revidierten Städteordnung (§ 13) und die Amtshauptmannschaften (§ 14)

an das Statistische Bureau des Ministeriums des Innern ist der mit den leeren Formularen empfangene Lieferschein wieder beizufügen und neben der Ziffer der erhaltenen die Zahl der ausgefüllt zurückfolgenden Formulare anzugeben.

§ 16. Etwaige, bei der Bearbeitung der Ermittelungsergebnisse seitens des Statistischen Bureaus wahrgenommene Mängel werden durch das letztere den betreffenden Gemeindebehörden unmittelbar mitgeteilt werden und sind durch diese schleunigst abzustellen.

Verordnung, die Statistik der Todesursachen betr.; vom 15. Dezember 1904, S. 472.

Mitteilung eines neuen im kaiserlichen Gesundheitsamt festgestellten „Ausführlichen Verzeichnisses von Krankheiten und Todesursachen", dessen sich die Aerzte bei Bezeichnung der Todesursachen zu bedienen haben.

Bayern.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern. 1904.

Gesetz, die Fortsetzung der Grundentlastung betr. Vom 10. August 1904, S. 279.

Art. 1. Das kgl. Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Mehreinnahmen des Jahres 1902 die Summe von 1 500 000 M. zum Zwecke der Fortsetzung der Grundentlastung zu entnehmen. Abs. 2. Von dieser Summe ist der Betrag von 500 000 M. zur Verstärkung des durch Art. 11, Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, gegründeten Amortisationsfonds zu verwenden. Abs. 3. Der weitere Betrag von einer Million Mark ist für Ablösungen nach Art. 25, Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 und Art. 2 Ziff. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 1899 bestimmt.

Art. 2. In den Art. 22 des Gesetzes vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, wird als Abs. 3 folgende Bestimmung aufgenommen: Die Vorschriften der Art. 19, 20 des Ausführungsgesetzes zu der Grundbuchordnung und zu dem Gesetze über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 9. Juni 1899 finden mit dem Zeitpunkte Anwendung, in dem das Grundbuch als angelegt gilt.

Art. 3. In das Gesetz vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, werden als Art. 23a folgende Vorschriften eingestellt: Uebernimmt eine Gemeinde für alle Bodenzinspflichtigen des Gemeindebezirks oder einen Teil von ihnen die Ablösung der Bodenzinse in der Weise, daß die Pflichtigen an sie die auf die einzelnen Grundstücke treffenden Beträge durch Annuitäten zu tilgen haben, so sind die Jahresleistungen, soweit sie den Betrag der bisher geschuldeten Leistungen nicht übersteigen, öffentliche Lasten der Grundstücke; die Haftung erlischt mit dem Ablauf von 2 Jahren nach dem Eintritt des Zeitpunktes, von dem an die Leistung gefordert werden kann, wenn nicht vorher die Beschlagnahme des Grundstücks erfolgt ist, der Eigentümer haftet für die während der Dauer seines Eigentumes fällig werdenden Leistungen auch persönlich, im Falle eines Eigentumswechsels geht die Haftung des bisherigen Eigentümers für Rückstände auf den neuen Eigentümer über. Die Vollstreckung wegen rückständiger Leistungen erfolgt nach den für die Beitreibung der Gemeindeumlagen bestehenden Vorschriften.

Art. 4. Die Bestimmungen des Art. 23a des Gesetzes vom 2. Februar 1898 in der Fassung des Art. 3 gelten auch für die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Ablösungen solcher Art, soweit nicht zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes zur Sicherung der Gemeinde Hypotheken eingetragen sind.

Bekanntmachung, Aenderung der Pferdeaushebungsvorschrift betr. Vom 9. August 1904, S. 341.

Bekanntmachung, Abänderung des Statuts der Wittelsbacher Landesstiftung betr. Vom 23. Juni 1904, S. 178.

Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen. Vom 24. Juli 1904, S. 257.

Bekanntmachung, die Telegraphenordnung für das Königreich Bayern vom 29. Juni 1904 betr., S. 179.

Bekanntmachung, die Postordnung für das Königreich Bayern vom 27. März 1900 betr. Vom 26. März 1904, S. 75.

Bekanntmachung, die Postordnung für das Königreich Bayern vom 27. März 1900 betr. Vom 2. Juli 1904, S. 233.

Königliche Allerhöchste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 20. Dezember 1903, Aenderungen des Hypothekengesetzes betr. Vom 31. Januar 1904, S. 31.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betr. Vom 11. Februar 1904, S. 39. Desgleichen vom 31. März 1904, S. 80; vom 7. April 1904, S. 84; vom 21. Juli 1904, S. 249; vom 24. Oktober 1904, S. 553.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Bayerns betr. Vom 5. März 1904, S. 51; vom 25. April 1904; S. 117; vom 31. Mai 1904, S. 170; vom 20. Juni 1904, S. 176; vom 13. Juli 1904, S. 248; vom 18. August 1904, S. 479; vom 29. September 1904, S. 502; vom 12. November 1904, S. 572; vom 5. Dezember 1904, S. 577; vom 19. Dezember 1904, S. 583.

Bekanntmachung zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876, die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen betr. Vom 24. August 1904, S. 481.

Bekanntmachung, betr. die Abänderung der Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen vom 11. Februar 1899. Vom 24. August 1904, S. 494.

Oberpolizeiliche Vorschriften über die Beförderung von Rohpetroleum und dessen Destillationsprodukten in Kasten- (Tank-) Schiffen auf der Donau innerhalb des bayerischen Staatsgebietes. Vom 1. Juni 1904, S. 171.

Bekanntmachung, die Behandlung der Depositen bei den K. Bankanstalten betr. Vom 29. Oktober 1904, S. 565.

Gesetz, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1904 betr. Vom 12. März 1904, S. 55.

Die Wirksamkeit sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Dezember 1903, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1904 betreffend, wird bis zum 30. Juni 1904 verlängert.

Gesetz, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1904 betr. Vom 25. Juni 1905, S. 175.

Die Wirksamkeit der Bestimmungen in den Artikeln 1 mit 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 1903, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1904 betr., wird bis zum 30. September 1904 verlängert.

Gesetz, die Ausgabe von Schatzanweisungen betr. Vom 15. März 1904, S. 59.

Art. 1. Der kgl. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der kgl. Zentralstaatskasse nach Bedarf

Schatzanweisungen, längstens auf 6 Monate lautend, bis zum Betrage von 35 Mill. M. auszugeben. Die Schatzanweisungen können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Art. 2. Der kgl. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, die Mittel zur Bestreitung von Ausgaben, zu deren Deckung die Aufnahme eines Anlehens gestattet ist, bis zum Betrage der genehmigten Summe anstatt durch Aufnahme eines Anlehens mittelst Schuldverschreibungen durch Ausgabe von Schatzanweisungen zu beschaffen. Zur Einlösung solcher Schatzanweisungen können wiederholt Schatzanweisungen oder Schuldverschreibungen ausgegeben werden.

Art. 3. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der kgl. Staatsschulden-Tilgungshauptkasse aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Art. 4. Die dem kgl. Staatsminister der Finanzen durch § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode vom 10. August 1902 und durch Art. 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 1903, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1904 betr., erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Schatzanweisungen ist erloschen.

Gesetz, den Bedarf für Erweiterungs-, Ergänzungs- und Neubauten auf den im Betrieb befindlichen Staatseisenbahnen betr. Vom 16. März 1904, S. 63.

Art. 1. Der Bedarf wird zusammen auf den Gesamtbetrag von 22 591 000 M. festgesetzt. — *Folgen nähere Bestimmungen.* —

Art. 2. Der Kgl. Staatsminister der Finanzen ist ermächtigt, zur Deckung des in Art. 1 festgestellten Bedarfs ein auf die Staatseisenbahnen zu versicherndes Staatsanlehen im gleichen Betrage aufzunehmen. Abs. 2. Die Ausgaben für die Verzinsung dieses Anlehens während der Bauzeit und die Geldaufbringungskosten sind durch Erhöhung der Anlehenssumme zu beschaffen. Abs. 3. Von der Zeit der Vollendung der in Art. 1 bezeichneten Objekte an hat die Verzinsung der für dieselben aufgewendeten Summe aus der Eisenbahnbetriebsrente zu erfolgen. Die Tilgung des Anlehens richtet sich nach den Bestimmungen der hierfür maßgebenden Finanzgesetze.

Gesetz, betr. die Herstellung von Bahnen lokaler Bedeutung. Vom 10. August 1904, S. 280.

Art. 1. Der gemäß Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1882, die Behandlung der bestehenden Vizinalbahnen und den Bau von Sekundärbahnen betr., aus Staatsmitteln zu entnehmende Bedarf für die Herstellung verschiedener Bahnen lokaler Bedeutung wird zusammen auf den Maximalbetrag von 38 700 000 M. festgesetzt. — *Es folgen die einzelnen Bahnen.* —

Art. 2. Mit der baulichen Ausführung der in Art. 1 genannten Lokalbahnen ist erst dann vorzugehen, wenn der für den Bahnbau und dessen Zubehör erforderliche Grund und Boden kosten- und lastenfrei dem Eisenbahnärar zum Eigentum überwiesen oder demselben zur Bestreitung der Grunderwerbungskosten eine reale Sicherheit geboten sein wird.

Art. 3. Gewährung eines Beitrages von 300 000 M. für eine Lokalbahn.

Art. 4. Die finanzgesetzlichen Bestimmungen über die Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatsbahnen finden auf den Bahnen von lokaler Bedeutung keine Anwendung.

Art. 5. Der kgl. Staatsminister der Finanzen ist ermächtigt, zur Deckung des in Art. 1 und 3 festgestellten Bedarfs ein auf die Staatseisenbahnen zu versicherndes Anlehen im Betrage von 39 000 000 M. aufzunehmen. Abs. 2. Die Ausgaben für die Verzinsung des Anlehens für die in Art. 1 enthaltenen Linien während der Bauzeit, dann die Geldaufbringungskosten sind durch Erhöhung der Anlehenssumme zu beschaffen. Abs. 3. Von der Zeit der Vollendung der in Art. 1 aufgeführten Bahnen an hat die Verzinsung der für die Bahnen aufgewendeten Summe aus der Eisenbahnbetriebsrente zu erfolgen. Abs. 4. Die Tilgung des Anlehens richtet sich nach den Bestimmungen der hierfür maßgebenden Finanzgesetze.

Allerhöchste Verordnung, die Rückvergütung des Lokalmalz- und Bieraufschlags betr. Vom 27. April 1904, S. 93.

Wir finden uns bewogen, für die Landesteile rechts des Rheins auf Grund des Art. 83 des Gesetzes über den Malzaufschlag vom $\frac{\text{16. Mai 1868}}{\text{8. Dezember 1889}}$ und für die Pfalz auf Grund des Art. 32 Abs. 2 der pfälzischen Gemeindeordnung vom 29. April 1869 zu verordnen, was folgt:

§ 1. Wird Bier in Gebinden und in Sendungen von mindestens 16 Litern aus dem Gemeindebezirk der Braustätte ausgeführt, so ist der Lokalmalzaufschlag bei einem Erhebungssatz von 1 M. für das Hektoliter Malz zurückzuvergüten: a) mit 35 Pfennigen vom Hektoliter Braunbier, b) mit 20 Pfennigen vom Hektoliter Weißbier, c) mit 15 Pfennigen vom Hektoliter Dünnbier — das ist Bier aus erster Gußführung mit einem Stammwürzegehalt von 9 Grad Balling oder darunter. Abs. 2. Beträgt der Aufschlag mehr oder weniger als 1 M. vom Hektoliter Malz, so hat sich die Rückvergütung verhältnismäßig zu erhöhen oder zu erniedrigen. Abs. 3. Liegen Tatsachen vor, die eine Abweichung von den vorstehenden Sätzen rechtfertigen, so kann auf Antrag die Gemeindeaufsichtsbehörde vorbehaltlich des Beschwerderechts der Beteiligten für einzelne Braustätten andere Sätze bestimmen. Abs. 4. Die Beteiligten können sich über andere Rückvergütungssätze durch kündbare Verträge einigen.

§ 2. Wird aus dem Gemeindebezirk von auswärts eingeführtes Bier in Gebinden und in Sendungen von mindestens 16 Litern wieder ausgeführt, so ist der Bieraufschlag nach Abzug von 6 Proz., die der Gemeinde als Ersatz für die Erhebungs- und Ueberwachungskosten verbleiben, zurückzuvergüten.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Mai 1904 in Wirksamkeit. Abs. 2. Gleichzeitig treten die Verordnungen vom 5. August 1882, die Rückvergütung des Lokalmalzaufschlags in den Landesteilen diesseits des Rheins und in der Pfalz betr., außer Kraft.

Gesetz, die provisorische Erhebung eines Zuschlags zu den Gebühren und Erbschaftssteuern betr. Vom 9. Juli 1904, S. 235.

Art. 1. Vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bis zum Ablauf der 27. Finanzperiode werden 1) die nach dem Gesetze über die Erbschaftssteuer in der Fassung vom 11. November 1899 anfallenden Erbschaftssteuern um zehn vom Hundert, 2) die nach dem Gesetze über das Gebührenwesen in der Fassung vom 11. November 1899 anfallenden Gebühren a) nach Art. 146 Abs. 1 Ziffer 3 und Art. 250 Abs. 1 Ziffer 3 bei einer Gegenstandssumme von mehr als 60000 M. um zehn vom Hundert, b) nach Art. 150 Abs. 1 von 1½ vom Hundert auf zwei vom Hundert, c) nach Art. 215 Abs. 1 von 15 M. auf 20 M. erhöht. Abs. 2. Pfennigbeträge, welche sich bei Berechnung des Zuschlags ergeben und ohne Bruch nicht durch zehn teilbar sind, werden auf den nächsthöheren, durch zehn teilbaren Betrag aufgerundet.

Art. 2. Die Berechnung der örtlichen Abgaben nach dem Gesetze vom 15. Juni 1898, die Einführung einer Besitzveränderungsabgabe für Gemeinden betr., erfolgt aus dem Betrage der Gebühr ohne Einrechnung des Zuschlags.

Gesetz, betr. den Hauptetat der Militärverwaltung des Königreichs Bayern für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905. Vom 10. August 1904, S. 284.

Der Hauptetat der Militärverwaltung des Königreichs Bayern für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 wird nach der in der Beilage enthaltenen Kapitel- und Titeleinteilung auf 77012058 M. in Einnahme und Ausgabe festgesetzt. Abs. 2. Bezüglich der in den Spezialetats zu diesem Hauptetat bei den einzelnen Kapiteln und Titeln als übertragbar bezeichneten Fonds wird dem kgl. Kriegsminister das Recht der Uebertragung eingeräumt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Satzungen der Kreispensionsanstalten für dienstunfähige Lehrpersonen betr. Vom 2. Januar 1904, S. 1.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Unterstützungsfondsabgaben des Volksschullehrpersonals betr. Vom 11. April 1904, S. 85.

Königlich Allerhöchste Verordnung, Aenderungen der Wehrordnung

für das Königreich Bayern vom 19. Januar 1889 betr. Vom 15. Mai 1904, S. 125.

Bekanntmachung, die den Militäranwärtern im Bereiche der inneren Verwaltung vorbehaltenen Stellen betr. Vom 28. Mai 1904, S. 162.

Bekanntmachung, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern betr. Vom 29. Mai 1904, S. 163.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Beurlaubungen bei den Justizbehörden betr. Vom 8. Juni 1904, S. 167.

Gesetz, die Abänderung einiger Bestimmungen über den Geschäftsgang des Landtags betr. Vom 4. Juli 1905, S. 231.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Kaufmannsgerichte betr. Vom 3. August 1904, S. 273.

Abschied für den Landtag des Königreichs Bayern. Vom 11. August 1904, S. 291.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besoldungen der Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr. Vom 11. August 1904, S. 336.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 betr. Vom 11. August 1904, S. 477.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Beiträge zur Gendarmerie-, Witwen- und Waisenpensionskasse betr. Vom 3. September 1904, S. 499.

Bekanntmachung, Veröffentlichung der Satzungen der Vereinsbank in Nürnberg gemäß § 1115 Abs. 2 des BGB. betr. Vom 4. Oktober 1904, S. 530.

Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 8. November 1904, S. 563.

Königlich Allerhöchste Verordnung, betr. die Formation der Staatsministerien. Vom 10. November 1904, S. 567.

Bekanntmachung, die Revision der Arzneitaxordnung für das Königreich Bayern, dann das Diphtherieserum betr. Vom 24. Dezember 1904, S. 587.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Ein Kartellverbot in Oesterreich.

Von Dr. Victor Heller, Wien.

In Oesterreich war schon früh die gesetzliche Regelung des Kartellwesens in Aussicht genommen worden. Ein vor Jahren vom Industrierate ausgearbeiteter Entwurf ist aber Entwurf geblieben, wohl weil man während der Vorberatung die Größe und Kompliziertheit des Problems erkannte und zur Einsicht gelangte, daß dasselbe für eine Lösung noch nicht reif sei, zumal es noch an den Vorarbeiten dazu, einer genauen Durchforschung der praktischen Verhältnisse durchaus mangelte.

Während es so mit dem Versuch einer allgemeinen Regelung des Kartellwesens sein Bewenden hatte, ist in jüngster Zeit von einer mächtigen Interessengruppe, zu deren auszeichnenden Merkmalen Bedenklichkeit in Bezug auf autoritäre Eingriffe in das Wirtschaftsleben nicht gehört — man errät wohl, daß von den Agrariern die Rede ist — ein Kartell-Ausnahmegesetz im österreichischen Abgeordnetenhause durchgedrückt worden.

Denn als ein solches stellt sich das vom österreichischen Abgeordnetenhause beschlossene Verbot der Rübenrayonierung dar.

Die Rayonierung der Zuckerrüben ist eine Art Einkaufsorganisation, die im Rahmen des früheren Zuckerkartells zu stande gekommen ist. Es handelt sich um die Aufteilung der ganzen österreichischen Rübenproduktion in einzelne Gebiete und Zuteilung der einzelnen Rayons an bestimmte Fabriken, so zwar, daß es den Fabriken unter hohen Konventionalstrafen verboten ist, Zuckerrüben aus einem anderen, als aus dem zugewiesenen Rayon zu beziehen. Sie kann aber auch eine Vereinbarung der Rübenbauern sein, derzufolge dem einzelnen Rübenbauer nur die Lieferung an bestimmte Fabriken gestattet ist. Von praktischer Bedeutung ist indes nur der erste Fall.

Wie viele Kartelle, so ist auch das Rübenrayonierungsübereinkommen der österreichischen Zuckerfabriken aus einem erbitterten Konkurrenzkampf, dem sogenannten „Rübenkrieg“, hervorgegangen. Die großen kapitalkräftigen, auf kaufmännisch-spekulativer Basis arbeitenden Fabriken suchten den kleineren und einander gegenseitig die Rübe abzujagen, wobei der tertius gaudens der Rübenbauer war, dem die Konkurrenz die Rübenpreise auf ein Niveau hinauflicitierte, das unter normalen Verhältnissen nicht zu erreichen war. Aber auch die Eisenbahnen zogen aus dem „Spazierenführen“ der Rübe, wie man die nicht

von den normalen Bedürfnissen der Produktion, sondern von spekulativen Momenten bestimmte unwirtschaftliche Rübentransportbewegung drastisch bezeichnete, Vorteil. Nachdem infolge der auf diese Weise gezüchteten Ueberspekulation und eines ruinösen Preiskampfes mit dem Finalprodukt einige der größten Etablissements zusammengebrochen waren, kam das Zuckerkartell zu stande und mit diesem Kartell gleichsam als Folgekartell das Rayonierungsübereinkommen. Durch diese Rayonierung wurden die Rübenbauer den Zuckerfabrikanten geradezu leibeigen. Der einzelne Rübenbauer ist gezwungen, seine Rübe an den bestimmten Fabrikanten, dem ihn das Rayonierungskartell — ohne seine Zustimmung einzuholen natürlich — zugewiesen hat, zu den Preisen zu verkaufen, welche der Fabrikant für angemessen erachtet. Er muß an die Fabrik liefern, auch wenn sie notorisch zahlungsunfähig ist, weil ihm ein anderer Fabrikant seine Ware nicht abnimmt, er muß sich alle möglichen Abzüge gefallen lassen, die ihm der Fabriksherr diktiert, kurzum die freie Konkurrenz existiert für ihn nicht und er ist vollständig der Willkür der Fabrik, der er zugewiesen ist, anheimgegeben. Das sind Tatsachen, welche durch die im k. k. Ackerbauministerium am 28. Januar 1903 abgehaltene Enquete amtlich erwiesen sind. Was Wunder, daß die ausgebeuteten Bauern nach dem Staatsanwalt riefen!

Es ist hier wohl am Platze, theoretische Einwendungen gegen die allzuscharfe Scheidung der Kartelle, Trusts etc. von den Einkaufsverbänden der Unternehmer, wie sie Liefmann[1]) vornimmt, zu erheben. Liefmann stellt die Einkaufsverbände der Unternehmer mit den genossenschaftlichen Vereinigungen der Verbraucher von Gütern niederer und letzter Ordnung, wie Konsumvereinen, Bezugsgenossenschaften u. s. w. in eine Linie. Er übersieht dabei, daß diese Konsum- und Bezugsgenossenschaften nur die Verbilligung des persönlichen Verbrauches durch Herabsetzung der Zirkulationskosten und des Zwischenhandelprofites im Auge haben, während die Einkaufsverbände der Unternehmer, gerade wie die in Rede stehende Einkaufsorganisation, oft auf jene Zwecke ausgerichtet sind, den Liefmann als Kriterium des Kartells annimmt, auf Verminderung des Kapitalrisikos und Vermehrung des Gewinns.

Unter dem Druck der starken agrarischen Interessen, welche das österreichische Abgeordnetenhaus durchsetzen, sah sich die Regierung denn auch bereits vor 2 Jahren veranlaßt, im österreichischen Abgeordnetenhause ein Gesetz über die Rübenrayonierung einzubringen. Damals als die österreichische Regierung dem durch die Konsequenzen der Brüsseler Zuckerkonvention arg ins Wanken gebrachten Zuckerkartell mit der von der Brüsseler Kommission bekanntlich für unzulässig erklärten Kontingentierung der Produktion zu Hilfe kommen wollte, verlangten die Rübenbauern, deren Abhängigkeit im Falle des Zustandekommens dieser Kontingentierung noch größer geworden wäre, gleichsam als Gegengewicht das gesetzliche Verbot der Rayonierung.

1) Kartelle und Trusts. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1905.

Die Vorlage blieb aber im Ausschuß des Abgeordnetenhauses stecken. Aehnlich wie früher in der Frage des Terminhandels, zwangen schwerwiegende Bedenken juristischer Natur, vor allem die Schwierigkeit, eine präzise Definition der zu verbietenden Handlung zu finden, die Regierung den weitgehenden Forderungen der agrarischen Interessenvertretung mit Widerstreben zu begegnen. Aber nachdem die Agrarier erst mit der Erzwingung des Verbotes des börsenmäßigen Terminhandels eine Kraftprobe abgelegt hatte, drückten sie hier ebenso wie dort, über die juristischen Bedenken rücksichtslos hinwegschreitend, ihren Willen durch. So ist ein Gesetz über das Verbot der Rübenrayonierung kürzlich im österreichischen Abgeordnetenhause durchberaten und angenommen worden, ein Gesetz, welches ebenso wie das vor ungefähr Jahresfrist in Kraft getretene Gesetz über die landwirtschaftlichen Börsen in Oesterreich mit dem Terminhandelsverbot durchaus als ein legislatorischer Mißgriff bezeichnet werden muß.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind im folgenden kurz zusammengefaßt.

Verabredungen zwischen Besitzern, Pächtern, Leitern und anderen Bestellten von Zuckerfabriken (auch Agenten und Rübeneinkäufern), durch die eine Rayonierung der Zuckerrübe herbeigeführt wird, sind verboten und ohne rechtliche Wirkung. Solche Vereinbarungen zwischen den Rübenbauern sind nur zulässig, wenn dadurch bezweckt wird, die Rübe an eine genossenschaftliche Zuckerfabrik zu liefern oder eine zahlungsfähige Fabrik auszuschließen. Konventionalstrafen können daher nicht vereinbart werden und sie können, wenn sie bezahlt wurden, zurückverlangt werden. Die Vereinbarung, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, ist ungültig.

In den Rübenkaufsverträgen darf den Bauern eine über das Verschulden hinausgehende Haftung für die Menge der zu liefernden Rüben nicht auferlegt werden, falls dem Rübenbauer der Samen von der Fabrik geliefert wird, haftet er nur für die tatsächliche Verwendung des Samens und für die gehörige Kultivierung der Rübe. Der Fabrikant darf nicht einseitig den Preis herabsetzen oder für schlechte Qualität Abzüge machen.

Der springende Punkt in dem Gesetze ist aber die Strafsanktion, und hier bestand ebenso, wie bei der Terminhandelsvorlage, eine ernstere Differenz zwischen der Regierung und dem Parlamentsausschusse, der, wie bei der Zusammensetzung des österreichischen Abgeordnetenhauses nicht anders möglich, vollständig von agrarischen Interessen beherrscht wird.

Die Regierung nahm im wesentlichen denselben Standpunkt ein, den sie gelegentlich der Terminhandelsfrage vertreten hatte, und der sich etwa so präzisieren läßt. Die Schwierigkeit auf dem Gebiete des Strafrechts, eine richtige, unter allen Voraussetzungen zutreffende Abgrenzung zwischen straffreien und strafbaren Geschäften zu finden, sei eine außerordentlich große, denn weitgehende, einer freien Auslegung Raum gewährende Tatbestände schaffen eine Gefahr unbegründeter Strafanzeigen, die Gefahr der Einleitung und Durchführung eines Straf-

verfahrens auch in Fällen, welche nur infolge ihrer äußeren Aehnlichkeit mit unlauteren, vom Rechtsschutze ausgeschlossenen und der Strafsanktion unterworfenen Geschäften den Verdacht eines solchen erwecken. Andererseits zieht jede vorsichtige, engumgrenzte Fassung strafrechtlicher Tatbestände auf wirtschaftlichem Gebiete die Gefahr der Umgehung durch Annahme legitimer Formen nach sich. Schließlich verträgt eine ganze Reihe von möglichen Straftatbeständen zum Schutze gegen wirtschaftlich schädliche Auswüchse der Spekulation keine Einschränkung und einseitige Aufstellung auf bestimmte Gegenstände des Handels.

Andererseits mußte die Regierung doch dem mächtigen Willen der Agrarier Rechnung tragen. Den Ausweg aus dieser Klemme glaubte man so zu finden, daß man sich wohl formell zu einem Verbot verstand, ihm aber einen praktisch ziemlich harmlosen Inhalt gab, indem man nach Analogie des österreichischen Koalitionsgesetzes die ungebührliche Einflußnahme auf die Rübenlieferungsverträge durch Mittel der Einschüchterung oder der Gewalt als Uebertretung qualifizierte und mit Strafen bedrohte, und zwar mit Geldstrafen bis zu 2000 Kronen und mit Arrest von 8 Tagen bis zu 3 Monaten. Das genügte aber dem einmal entfachten Furor agraricus nicht, und der von seinem Einflusse beherrschte volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses beantragte Strafe für jedermann, der sich durch eine der verbotenen Verabredungen beim Einkauf oder Verkauf der Zuckerrübe zum Schaden des anderen Vertragsteiles, sei es hinsichtlich des Preises oder der sonstigen Vertragsbedingungen, wirtschaftliche Vorteile verschafft, die bei freiem Wettbewerb ausgeschlossen wären.

Der betreffende Paragraph, es ist der § 5 des Gesetzes, hat in der Formulierung des Ausschusses folgenden Wortlaut:

Wer sich durch eine der in den §§ 1—3 verbotenen Verabredungen beim Einkauf oder Verkauf der Zuckerrübe zum Schaden des anderen Vertragsteiles, sei es hinsichtlich des Preises oder der sonstigen Vertragsbedingungen, wirtschaftliche Vorteile verschafft, die bei freiem Wettbewerb ausgeschlossen wären, oder wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer der verbotenen Verabredungen zu bewirken. Besitzer, Pächter, Direktoren, Leiter und sonstige Bestellte von Fabriksunternehmungen, Agenten Rübeneinkäufe oder Produzenten von Zuckerrübe an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Rübe zu beziehen oder zu liefern, durch Mittel der Einschüchterung (Verrufserklärung, Boykott u. s. w.) oder durch Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern nicht seine Handlung unter eine strengere Bestimmung des Strafgesetzes fällt, einer Uebertretung schuldig und vom Gericht mit Arrest in der Dauer von 8 Tagen bis zu 3 Monaten oder an Geld bis zu 2000 Kronen zu bestrafen.

Um zu verhindern, daß das Verbot in dieser monströsen Formulierung durchgehe, ließ die Regierung indirekt eine Art Kompromißformulierung vorschlagen, wonach als Kriterium der Strafbarkeit das offenbare Mißverhältnis der vertragsmäßigen Preise zu den Preisen oder Bedingungen sein, welche nach der Zeit des Geschäftsabschlusses für das Geschäft maßgebenden Produktions- oder Marktverhältnisse gerechtfertigt waren. Es ist klar,

daß durch eine solche Bestimmung dem Richter eine Aufgabe zugemutet wurde, die befriedigend zu lösen er außer stande wäre.

Diese Erwägung wohl und die eigentümlichen Umstände, unter denen der Antrag eingebracht wurde, bewirkten seine Ablehnung und so gelangte der Ausschußantrag zur Annahme.

Während der Beratung der Gesetze war infolge Initiative der Regierung noch ein Versuch gemacht worden, eine außerparlamentarische Verständigung zwischen den Vertretern der Rübenbauern und den Zuckerfabrikanten auf wirtschaftlicher Basis herbeizuführen. Auch die Agrarier konnten sich am Ende der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Ursachen der Ohnmacht der Rübenbauern bei der Preisfestsetzung für ihre Ware wirtschaftlicher Natur war und darum wirksamer mit wirtschaftlichen Maßnahmen als mit dem Strafgesetz zu bekämpfen war. Einem Kompromißvorschlag zufolge sollte das in dem Gesetz auszusprechende Verbot dahin amendiert werden, daß es keine Anwendung auf jene Vereinbarungen finden sollte, welche auf nachstehenden Grundsätzen zustande gekommen wären.

1) Publizität aller Vereinbarungen der Zuckerfabriken, die die Rübenbeschaffung zum Gegenstande haben.

2) Schaffung einer Vertretung der Landwirte bei allen Beratungen jener Vereinigungen der Zuckerfabrikanten, welche die Rübenbeschaffung zum Gegenstande haben (Gruppen, Agentien, Verbände).

3) Statuierung von Bestimmungen, die jeder eine Rayonierung zum Gegenstande habende Vertrag enthalten muß. Hierzu würden insbesondere gehören:

a) Der Grundsatz der Freizügigkeit der Rübe;

b) die Verpflichtung der Vorstände jener Rayonierungsorganisation, gegen Mißbräuche sowohl bei der Kontrahierung, als auch bei der Uebernahme der Rübe durch Konventionalstrafen einzuschreiten;

c) die Bezahlung der Rübe entweder zu einem Minimalpreise mit der Verpflichtung der Nachzahlung nach Maßgabe des Zuckerpreises bis zu einem Maximalpreise oder zu einem fixen Preise, welcher jedoch höher als der Maximalpreis sein muß;

d) die Schaffung eines billig, rasch und leicht funktionierenden Schiedsgerichtes für alle Streitigkeiten anläßlich der Uebernahme der Rübe.

Die Verhandlungen scheiterten, wie es scheint, an dem unzureichenden Entgegenkommen der Fabrikanten. Neuerdings versucht das Herrenhaus wieder eine Verständigung zwischen den beiden Gegnern über eine Abänderung des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes herbeizuführen, dessen Durchführung eine wahre Verlegenheit für die Regierung bilden würde. Die Aussichten auf das Gelingen dieses Versuches sind indes nicht sehr günstige, weil das schroffe Verhalten der Zuckerfabrikanten eine nachhaltige Erbitterung hervorgerufen hat. Wie mächtig sich diese Unternehmergruppe der Regierung gegenüber fühlt, beweist die Tatsache, daß die Fabrikanten seiner Zeit der Einladung zu der von der Regierung veranstalteten Enquete einfach keine Folge leisteten.

Miszellen.

IV.

Die Bevölkerungsbewegungen in Dänemark und ihr Zusammenhang mit der Entwickelung der dänischen Landwirtschaft.

Von A. H. Hollmann-Bonn.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich in den dichtbevölkerten Kulturländern Westeuropas, namentlich in England und Deutschland, eine Bevölkerungserscheinung gebildet, die unter der Bezeichnung „Landflucht“ und „Entvölkerung des platten Landes“ einen nahezu sensationellen Klang gewonnen hat. Zwar war diese Abwanderung der Bevölkerung vom Lande an sich keine neue Erscheinung; aber neu und ungewöhnlich war das starke Maß der Abwanderung, und aus diesem Grunde ist die Erscheinung als ein neues Problem in die Diskussion getreten, das gemeiniglich als in kausalem Zusammenhang mit dem Rückgang der Landwirtschaft stehend erklärt wird.

Indessen haben wir über die Natur dieses Zusammenhanges so wenig positive Kenntnis, daß es von Interesse ist, diese Erscheinung in einem Lande zu studieren, wo die landwirtschaftlichen Verhältnisse nach mancher Richtung übersichtlicher liegen und deshalb die inneren Gründe der Abwanderung und ihr Zusammenhang mit der Entwickelung der Landwirtschaft auch besser zu sehen sind als in Deutschland mit seiner so verschieden gearteten Grundbesitzverteilung und wirtschaftlichen Entwickelung.

Die zunächst in die Augen fallende Erscheinung der dänischen Bevölkerung ist deren geringe Dichtigkeit im Verhältnis zu Preußen uud dessen Provinzen, die hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung geradezu auffallend erscheinen muß.

(Siehe Tabelle auf S. 333.)

Während Dänemark mit dem Prozentsatz der landwirtschaftlich benutzten Fläche an der Spitze steht, wird es an Bevölkerungsdichtigkeit von den meisten anderen Gebieten weit übertroffen. Wenn man die Bevölkerung auf die landwirtschaftlich benutzte Fläche reduziert, so nähert sich Dänemark am meisten den dünnbevölkerten Gebieten Ostelbiens, und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtbevölkerung als auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Staaten und Provinzen	Erhebungsjahr	Quadratkilometer im ganzen	Acker-, Wiesen- u. Gartenland im ganzen	Acker-, Wiesen- u. Gartenland Proz. der Gesamtfläche	Bevölkerung im ganzen	pro Quadratkilometer der Gesamtfläche	pro Quadratkilometer der landwirtschaftlich benutzten Fläche	Landwirtschaftliche Bevölkerung pro 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche (Jahr 1890)
Dänemark	1896	38 017	28 383	74,7	2 272 700	59,8	80,1	33,7
Schleswig-Holstein	1895	19 002	14 112	76,3	1 284 400	67,7	91,1	32,7
Ostpreußen	1895	39 990	24 440	62,4	2 006 700	50,2	80,5	45,7
Westpreußen	1895	25 521	16 112	63,1	1 494 400	58,5	92,7	49,5
Brandenburg	1895	39 895	22 663	56,8	4 499 000	112,7	198,5	41,7
Pommern	1895	30 116	20 064	66,6	1 574 100	52,3	78,4	37,8
Posen	1895	28 966	20 664	71,3	1 828 700	63,1	88,5	50,2
Schlesien	1895	40 313	26 064	64,7	4 415 300	109,5	169,4	60,9
Sachsen	1895	25 251	17 585	69,9	2 698 500	106,9	153,5	48,1
Hannover	1895	38 510	17 996	46,7	2 422 000	62,9	134,6	56,2
Westfalen	1895	20 209	10 716	53,0	2 701 400	133,9	252,1	64,2
Uebrige Provinzen	1895	4 834	23 946	58,6	2 892 000	168,8	287,8	76,9
Preußen	1895	348 607	214 862	61,6	31 818 500	91,3	148,1	51,7

In diesen Gebieten ist freilich die verhältnismäßig niedrige Bevölkerungsziffer nicht so auffällig. Es sind dies die überwiegend agrarischen Provinzen Preußens mit vorwiegendem Großgrundbesitz, und ihre geringe Bevölkerungsdichtigkeit liegt in der Natur der Sache. Der Boden ist unvermehrbar und befindet sich hier in wenigen Händen; jeder Bevölkerungsüberschuß muß abströmen, aus dem einfachen Grunde, weil sich kein Nahrungsspielraum für ihn findet, weil sich auf einer beschränkten Bodenfläche nur eine beschränkte Anzahl von Händen betätigen kann und zwar um so weniger, je mehr der landwirtschaftliche Großbetrieb vorwiegt. Die Abströmung der Bevölkerung aus den östlichen Provinzen ist deshalb auch eine ganz selbstverständliche Erscheinung, die immer vorhanden gewesen ist, seit die Bodenverteilung sich fixiert hatte. Früher floß dieser Ueberschuß in den Strom der Auswanderung, seit den letzten Jahrzehnten ergießt er sich in die großen Bevölkerungssammelbecken, welche die aufblühende Industrie des deutschen Westens geschaffen hat. Dabei hat diese Abströmung solche Dimensionen angenommen, daß man nicht mehr von einer Enlastung, sondern von einer Entvölkerung des Landes im Osten spricht. Trotzdem aber übertreffen die östlichen Provinzen Preußens Dänemark an Dichtigkeit der gesamten wie auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dabei ist noch eins zu beachten; Dänemark ist kein Land des Großgrundbesitzes und Großbetriebes, sondern ein Bauernland mit einer Grundbesitzverteilung ähnlich der in Westfalen, und doch hat Dänemark nur reichlich halb so viel landwirtschaftliche Bevölkerung pro Einheit landwirtschaftlich benutzter Fläche als Westfalen.

Die geringe Dichtigkeit der dänischen Bevölkerung läßt sich nur aus der historischen Entwickelung der dänischen Landwirtschaft verstehen.

Während der Periode vor der Bauernbefreiung, zur Zeit des Schollbandes, der Hofdienste und des Feldgemeinschaft stand die Bevölkerung nahezu still. Der Boden, die einzige Nahrungsquelle des Landes, war gleichsam mit einer Art fideikommissarischen Bandes gefesselt, das die einmal gegebene wirtschaftliche Struktnr festlegte und damit die Erweiterung der Nahrungsspielräume durch intensivere Ackernutzung verhinderte. Die Zahl der Geburten war zur Zeit des Schollbandes äußerst niedrig, weil die Eheschließung erschwert war. Die Feldgemeinschaft gestattete keinen größeren Zuwachs an Familien; sie war auf die bestimmte Anzahl von Ackernutzungen und Häusern im Dorf zugeschnitten, und es war jungen Familien äußerst erschwert, sich dazwischen zu schieben. Gleichzeitig konnte der Gutsherr die zeitige Eheschließung verhindern, und er tat es; denn „wenn man den Knecht bis zu 40 Jahren und darüber auf dem Gutshof behielt und an der Eheschließung hinderte, so konnte man erwarten, daß ein so alter unverheirateter Knecht sich etwas Rechtschaffens zurückgelegt hatte und mstande war, einen verödeten und heruntergekommenen Bauernhof wieder in Schwung zu bringen. Oder von einem ordentlichen Bauernhof eine tüchtige ‚Faeste' zu bezahlen" [1]). In den 20 Jahren vor der Lösung des Schollbandes, mit der im Jahre 1788 die Bauernbefreiung in Dänemark eröffnet wurde, war die Zahl der Sterbefälle beinahe dieselbe wie diejenige der Geburten, überstieg diese bisweilen sogar ganz bedeutend. Zum Teil lag das auch daran, daß die Sterblichkeit zu dieser Zeit infolge der ungünstigen Lebensbedingungen, vielleicht auch infolge der späten Eheschließungen, außerordentlich groß war.

Nach Aufhebung des Schollbandes hob sich die Bevölkerung sofort; hatte die Bevölkerungszunahme in den 20 Jahren vor der Lösung des Schollbandes insgesamt nur 26 796 betragen, so betrug sie in den 6 Jahren nach der Lösung des Schollbandes 24 223, also beinahe ebensoviel wie in den vorhergegangenen 20 Jahren. Nach Falbe-Hansen [2]) war der jährliche Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle folgender:

1735—1769	pro Jahr im Durchschnitt	1350
1769—1788	„ „ „ „	1340
1788—1794	„ „ „ „	4037
1800—1808	„ „ „ „	6990

Die enorme Steigerung des Geburtenüberschusses nach der Lösung des Schollbandes beweist genugsam, daß es das grundherrliche System war, was die Bevölkerungsvermehrung unterdrückt hatte. Sobald dieses System fiel und die Bevölkerung sich frei entfalten konnte, hat auch Dänemark mit den anderen europäischen Ländern in der Bevölkerungsvermehrung Schritt gehalten. Die Bevölkerungszunahme betrug im Durchschnitt pro Jahr

1801—40	= 0,84 Proz.	1880—1890	= 0,99 Proz.
1840—60	= 1,11 „	1890—1900	= 1,10 „
1860—80	= 1,02 „		

1) Falbe-Hansen, Stavnsbaandsløsningen og Landboreformerne. Kjøbenhavn 1888, S. 121.

2) Falbe-Hansen, Stavnsbaandsløsningen a. a. O., S. 124, 125. Für die 5 Jahre 1795—1799 ist die Zahl der Geburten und Sterbefälle nicht bekannt.

Im Durchschnitt des ganzen Jahrhunderts betrug die Bevölkerungszunahme in Dänemark 0,99 Proz. pro Jahr. Auf dem heutigen Gebiete des Deutschen Reichs betrug sie im Zeitraum von 1816—1900 durchschnittlich 0,98 Proz. pro Jahr. Dänemark übertraf also Deutschland noch um ein geringes, während es allerdings von Preußen mit einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 1,10 Proz. übertroffen wurde. Insgesamt stieg die Bevölkerung Dänemarks (unter Zugrundelegung des heutigen Staatsgebietes) von 1801—1900 von 929 000 auf rund 2 500 000, also um 169 Proz. Dabei hat eine ziemlich starke Auswanderung stattgefunden, welche sich 1880—90 auf ca. 8000 und in den 90er Jahren auf mehr als 10 000 Personen jährlich belief, jedoch im Jahre 1900 auf 3500 herabgegangen war.

Neben der starken Zunahme der Bevölkerung Dänemarks, die sich als unmittelbare Folge der Agrarreform ergab, hat das 19. Jahrhundert gleichzeitig bedeutende Verschiebungen der Bevölkerung, insbesondere in dem Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung, gezeitigt.

Die Bevölkerung verteilte sich folgendermaßen:

Im Jahre	Gesamtbevölkerung	Davon			
		in Städten	Proz.	in den Landdistrikten	Proz.
1801	929 000	146 714	21,17	732 287	78,83
1840	1 289 175	268 431	20,80	1 020 644	79,20
1860	1 608 362	377 052	23,44	1 231 310	76,56
1880	1 969 039	551 948	29,09	1 417 071	70,91
1890	2 172 380	722 264	33,24	1 450 136	66,76
1901	2 449 540	936 565	38,64	1 512 975	61,36

Zu Anfang des Jahrhunderts wohnten nahezu $^4/_5$ der Bevölkerung Dänemarks auf dem Lande in ca. 1600 Kirchdörfern, von denen 70 Proz. unter 500 Einwohner hatten, nur $^1/_5$ der Bevölkerung wohnte in Städten, deren es im ganzen 72 gab. Von Kopenhagen abgesehen, fanden sich unter diesen Städten nur 3 mit 5—6000 Einwohnern, 3 mit 3 bis 5000 Einwohnern, 29 mit 1—3000 Einwohnern, während 36 unter 1000 Einwohner hatten. Der überwiegende Teil dieser Städte waren trotz der Bezeichnung „Köbstadt“ eigentliche Landtstädte, in denen die Landwirtschaft das Hauptgewerbe bildete. Ungefähr um die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt eine Wendung; in der ersten Hälfte des Jahrhunderts war die Landbevölkerung stärker gestiegen als die Stadtbevölkerung — ein weiterer Beweis, daß es allein die Agrarverfassung war, die eine Entfaltung der ländlichen Bevölkerung bis dahin verhindert hatte. — Vom Jahre 1840 ab aber tritt eine neue Bevölkerungsbewegung in Erscheinung; die Stadtbevölkerung nimmt von da an stärker zu als die Landbevölkerung. Während im Zeitraum 1850 bis 1901 die Stadtbevölkerung um 148,38 Proz. stieg, wuchs die Landbevölkerung nur um 22,87 Proz. Es zeigt sich also in Dänemark ebenso wie in den großen westeuropäischen Kulturländern, England und Deutschland eine steigende Abströmung der Bevölkerung vom Lande in die Städte.

Es waren im Jahre 1850 von 100 Einwohnern

in Kopenhagen 19 auf dem Lande geboren
in den Provinzstädten 30 „ „ „ „

im Jahre 1890

in Kopenhagen 26 „ „ „ „
in den Provinzstädten 42 „ „ „ „

Dazu kommt in Dänemark noch eine andere Erscheinung, welche gleichfalls eine Bevölkerungsbewegung vom Lande weg bedeutet, die Entstehung zahlreicher neuer Bevölkerungszentren mit stadtmäßiger Ansiedelung in den Landdistrikten. Diese Erscheinung ist zum größten Teil durch die Umwälzungen in der Landwirtschaft selbst ins Dasein gerufen, nämlich durch die Zentralisierung der landwirtschaftlichen Produktion in den Genossenschaften, welche die um sie gruppierten Gewerbe nachgezogen hat. Während das vorige Jahrhundert mit einer Sprengung der alten Landdörfer und Vereinödung zu landwirtschaftlichen Gehöften begann, stehen wir am Ausgang desselben vor der entgegengesetzten Erscheinung, nämlich vor einer Zentralisation der Wohnsitze in den Landdistrikten, die aber nicht direkt mit der landwirtschaftlichen Urproduktion in Beziehung steht, sondern ein Ergebnis der Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion ist. Das erste war eine Folge der Individualisierung der landwirtschaftlichen Produktion, die zweite, noch junge Erscheinung ergibt sich aus der Arbeitsteilung, welche die dänische Landwirtschaft ausgebildet hat, indem der individuelle landwirtschaftliche Betrieb nur noch die Urproduktion, d. h. die Erzeugung von halbfertigen Produkten beibehielt und deren Weiterverarbeitung zu marktfertiger Ware genossenschaftlich konzentrierte.

Gleichzeitig mit der Fortbewegung der Bevölkerung vom Lande in die Städte ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. eine starke Verschiebung in dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher und der übrigen Berufsbevölkerung vor sich gegangen, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Es ernährten sich			
	von Landwirtschaft		von anderen Erwerbszweigen	
		Proz. der Gesamtbevölkerung		Proz. der Gesamtbevölkerung
1840	714 000	55,37	557 000	44,63
1860	765 000	54,47	723 000	45,53
1880	992 000	50,92	976 000	49,10
1890	944 000	43,40	1 227 000	56,50

Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist bis zum Jahre 1880 absolut gestiegen und in den folgenden 10 Jahren wieder etwas zurückgegangen. Im ganzen ist sie von 1860—1890 um 8,3 Proz. gestiegen, während die landwirtschaftlich benutzte Fläche von 1866—1896 um rund 14 Proz. gewachsen ist. Im Verhältnis zu der von ihr benutzten Fläche ist

also die landwirtschaftliche Bevölkerung sogar gegenüber dem Stand von 1860 zurückgegangen.

Wie die Fortbewegung der Bevölkerung in die Städte an sich eine durchaus selbstverständliche Folge der Bevölkerungszunahme ist, so ist es selbstverständlich, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung mit dem Wachstum der gewerblichen Bevölkerung nicht Schritt halten kann. Die Gewerbe sind in ihrer lokalen Ausdehnung unabhängig und können eine beliebige Menschenzufuhr aufnehmen. Es kann sich an irgend einem Zentralpunkte des westeuropäischen Verkehrslebens eine Million Menschen betätigen, die ihren Nahrungsspielraum in Asien, Afrika, Nordamerika hat. Die landwirtschaftliche Bevölkerung aber hat ihren Nahrungsspielraum in der örtlich beschränkten Scholle, die sie bebaut und muß deshalb im großen und ganzen dieselbe bleiben, sobald ein gewisser Grad der Bevölkerungskapazität des Bodens erreicht ist.

Dieser „Sättigungspunkt" des Bodens, wie man ihn nennen könnte, ist natürlich nicht absolut feststehend, sondern schwankt innerhalb der von der Natur gegebenen Grenzen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen in einem weiten Spielraum. Günstige wirtschaftliche Verhältnisse mit ansteigenden Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte fordern zu einer Intensivitätssteigerung der Landwirtschaft mit steigender Menschenbetätigung auf, während dauernde Preisrückgänge in umgekehrter Richtung sich dahin geltend machen, daß sie zunächst jene Intensitätssteigerung zum Stillstand bringen und damit den Bevölkerungsüberschuß der Landwirtschaft frei machen, der sich nunmehr anderen Nahrungsspielräumen zuwendet. Sind dabei diese neuen Nahrungsspielräume in den Gewerben in Wirklichkeit oder auch nur scheinbar günstiger und bieten größere Aussicht auf wirtschaftliches Fortkommen wie die Landwirtschaft, so kann sich diese aus wirtschaftlichen Verhältnissen erzeugte Bewegung der Bevölkerung fort vom Lande zu einer sozialen Erscheinung mit Eigenbewegung verselbständigen, welche nun ihrerseits auf die Landwirtschaft zurückwirkt und sie zu anderen Betriebsformen zwingt.

Selbstverständlich wird dieser gesetzmäßige Gang der Entwickelung durch verschiedene Momente, wirtschaftliche und psychologische, beeinflußt, die unter Umständen stärker sind als die wirtschaftliche ratio. Der Landwirt als Grundbesitzer wird nicht ohne weiteres dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse weichen, teils weil er sich sagen muß, daß der Grundbesitz für ihn immer noch die beste Gelegenheit zur Verwertung seiner Arbeitskraft bildet, wenn auch sein Ertrag an sich zurückgegangen ist, teils weil er aus psychologischen Gründen an seiner Scholle festhält. Nur eine Schicht der ländlichen Bevölkerung reagiert auf die wirtschaftlichen Einflüsse; das sind die nur ganz locker mit dem Boden verknüpften Elemente des ländlichen Arbeitertums, nämlich die grundbesitzlosen Landarbeiter.

Dazu kommt noch eine Klasse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die nur durch das rein materielle Verhältnis mit dem Boden verknüpft ist, aber bei uns ebensowenig wie in Dänemark in Betracht kommt,

sondern hauptsächlich in der englischen Landwirtschaft vertreten war, nämlich der Großpächter als reiner kapitalistischer Unternehmer. Auch er ist mit dem Heer der landwirtschaftlichen Arbeiter dem Druck der Verhältnisse gewichen. Deshalb ist die Entwickelung der englischen Landwirtschaft unter dem Einfluß der Krisis auch anders gewesen als in Deutschland und Dänemark. Sie hatte in erster Linie für den Grundeigentümer den Effekt einer Kapitalabschreibung und demnächst für den Pächterlandwirt denjenigen einer Extensivierung des Betriebes, die er sich auf Grund des niedrigeren Pachtpreises gestatten konnte und die er infolge des Arbeitermangels einzuschlagen gezwungen war. Die Regeneration scheint sich aber in England nicht etwa auf dem Wege der Wiederherstellnng des alten Zustandes, sondern durch eine Aenderung der Betriebsform anzubahnen. Indem der Großpächter und gentleman farmer verschwindet und an seine Stelle der Kleinpächter und working farmer rückt, erhält die englische Landwirtschaft allmählich wieder die nötigen Hände zu einer Intensivierung des Betriebes. Dahin scheint wenigstens nach den Ausführungen Levys[1]) die neueste Entwickelung der englischen Landwirtschaft zu deuten.

Ganz anders liegt die Sache in der deutschen Landwirtschaft, wo der Landwirt im großen und ganzen gleichzeitig Eigentümer des Bodens ist. Die deutschen Landwirte sind nicht in der Lage, den Betrieb zu extensivieren, weil der erreichte Intensitätsgrad sich im Kaufpreis des Bodens und dementsprechend in der Verschuldung fixiert hat. Bis jetzt ist es möglich gewesen, mit Zuhilfenahme ausländischer Wanderarbeiter die Lücken, die die Abwanderung geschaffen hat, noch notdürftig zu stopfen; aber wir stehen vor der Frage, was werden wird, wenn die Entwickelung so weiter geht oder wenn der Zufluß ausländischer Arbeiter etwa abgeschnitten würde.

Gerade mit Rücksicht auf diese Frage ist das Studium der Bevölkerungsbewegung in Dänemark in ihrem Zusammenhang mit der Entwickelung der dänischen Landwirtschaft von besonderem Interesse.

Es ist oben bereits auf die geringe Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung Dänemarks hingewiesen, die im Vergleich zu der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschlands auffallend erscheint. In Deutschland kommen auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche 55 Personen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dabei gehen freilich die Verhältnisse in den einzelnen Gebieten Deutschlands je nach Art der Grundbesitzverteilung resp. Betriebsform der Landwirtschaft die Verhältnisse weit auseinander, so daß diese Zahl in Baden auf 95 steigt, dagegen in Pommern auf 37 herabgeht. Hier in Pommern wie in den übrigen ostelbischen Gebieten ist die niedrige Bevölkerungsziffer mit dem Vorwiegen des landwirtschaftlichen Großbetriebes erklärt; Dänemark aber ist ein Bauernland, daß sich seiner wirtschaftlichen Struktur nach etwa mit Westfalen vergleichen läßt. Wir sollten also in Dänemark eine ähnliche Dichtigkeit der landwirt-

1) Vergl. Levy, Der Rückgang des Großbetriebes in der englischen Landwirtschaft, 1904.

schaftlichen Bevölkerung erwarten wie in Westfalen, zumal da der Boden Dänemarks im Durchschnitt besser ist als in Westfalen. Trotzdem finden wir in Dänemark nur etwa halb soviel Menschen pro Flächeninhalt des für sie in Betracht kommenden Kulturbodens wie in Westfalen. In Westfalen kommen auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche 64,2 Personen landwirtschaftlicher Bevölkerung, in Dänemark dagegen nur 33,7. Wenn nun die landwirtschaftliche Bevölkerung Dänemarks an sich schon verhältnismäßig dünn war, so müssen wir uns um so mehr wundern, wenn diese Bevölkerung vom Jahre 1880 an eine nicht nur relative, sondern absolute Abnahme zeigt. Die Abströmung aus der Landwirtschaft ist in Dänemark sogar stärker als in Deutschland. Die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands hatte in dem Zeitraum von 1882—1895 einen Verlust von 400 000 [1]) Köpfen oder 2,2 Proz., während in Dänemark die absolute Abnahme von 1880—1890 48 000 Köpfe oder 4,8 Proz. betrug. Der Unterschied zwischen Dänemark und Deutschland besteht allein darin, daß die deutsche landwirtschaftliche Bevölkerung bereits einen viel höheren Dichtigkeitsgrad erreicht hatte, folglich der Betrieb in Deutschland bereits viel arbeitsintensiver war, als die neuen Verhältnisse für die Landwirtschaft eintraten. Im übrigen ist die Bewegung an sich, die Abströmung vom Lande, selbst wenn man die Zahlen der amtlichen Statistik für Deutschland zu Grunde legt, mindestens ebenso stark wie in Deutschland.

Da nun die dänische Landwirtschaft diesen Bevölkerungsverlust nicht wie die deutsche Landwirtschaft durch ausländische Wanderarbeiter ersetzt hat, so müssen wir uns natürlich fragen, wie sie sich unter dem Einfluß dieser Abwanderung entwickelt hat. Wir haben gesehen, daß schon vom Jahre 1860 an die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht mehr mit der Zunahme der landwirtschaftlichen Fläche Schritt hält; jedoch ist bis zum Jahre 1880 immerhin eine absolute Zunahme zu verzeichnen. Landwirtschaftlich ist diese Periode von 1860—1880 charakterisiert durch die Steigerung der Intensität des Ackerbaues in der Richtung der Getreideproduktion [2]). Die mit den 60er Jahren mächtig ansteigenden Getreidepreise fordern zu dieser Betriebsweise auf, die eine steigende Menschenbetätigung erheischt. Da beginnt sich zu Anfang der 80er Jahre der Rückgang der Getreidepreise geltend zu machen; die Intensitätssteigerung hört auf und das Mehr der Bevölkerung wird frei. Gleichzeitig erweitern sich die Nahrungsspielräume der Industrie; die Stadt verspricht größere Aussicht auf Fortkommen, und der nur locker mit dem Boden verknüpfte Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung löst sich los und strömt nach den günstigeren Nahrungsspielräumen. Der Vorgang ist nicht so zu verstehen als

1) Auf Grund der wohl annehmbaren Schätzungen Dades reduziert sich der Verlust, den die amtliche Statistik auf 700 000 angibt, auf 400 000. — Vgl. Dade, Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reichs um die Wende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1903. S. 16.

2) Eine eingehende Darstellung der Entwickelung habe ich in meiner Arbeit „Die Entwickelung der dänischen Landwirtschaft unter dem Druck der internationalen Konkurrenz“ — Berlin bei Parey 1904 — gegeben.

ob das Land devastiert würde; die Zahl der Betriebe hat bedeutend zugenommen. Es sind vielmehr die losen Elemente, die abströmen, die landwirtschaftlichen Arbeiter, die heranwachsenden Kräfte, die von nun an ihre Zukunft auf die Stadt bauen. Der Bevölkerungsverlust trifft also in erster Linie den Großbetrieb, der mit Lohnarbeitern zu wirtschaften gezwungen ist. Damit wird der Großbetrieb in seiner Position geschwächt und an seine Stelle rückt der mit Familienarbeit wirtschaftende kleinbäuerliche Betrieb. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in Dänemark auf nahezu das Doppelte gestiegen, während in derselben Periode die landwirtschaftliche Bevölkerung nur reichlich um $^1/_4$ gewachsen ist, womit eine wesentliche Veränderung der sozialwirtschaftlichen Struktur der Landwirtschaft, nämlich eine Vermehrung der bodenständigen Existenzen mit gleichzeitiger Abnahme der losen Elemente der landwirtschaftlichen Bevölkerung erwiesen ist. Mit dieser Veränderung der Betriebsform und in Wechselwirkung mit ihr ist die Genossenschaftsbildung vor sich gegangen, wodurch eine Arbeitsteilung in der Landwirtschaft hervorgerufen ist. Die Veredelung einzelner Erzeugnisse, die vordem der Landwirt selbst besorgte, ist ihm abgenommen, womit Arbeitsmengen frei geworden sind, die sich nunmehr einer verstärkten Urproduktion zuwenden konnten. Gleichzeitig aber hatte diese Arbeitsteilung den Effekt gehabt, daß Ueberschuß an Arbeitskraft entstehen konnte, weil die Veredelungsarbeit der landwirtschaftlichen Rohprodukte in fabrikmäßigem Betrieb konzentriert und auf diese Weise durch die kooperative Arbeitsteilung und Maschinenarbeit Menschenkraft gespart ist.

Diese beiden Momente, die Veränderung der Betriebsform und die genossenschaftliche Kooperation, können allein die Entwickelung der dänischen Landwirtschaft im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, die gewaltige Steigerung der Produktion bei gleichzeitiger Verminderung der werktätigen Hände, erklären.

Wie wir sahen, beginnt 1880 die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung; gleichzeitig beginnt infolge der Verschiebung das Preisverhältnis zwischen Getreide und Viehprodukten die Aenderung der Betriebsweise, der sogenannte „Uebergang vom Getreidebau zur Viehhaltung“. Dieser „Uebergang“ ist indessen nicht mit einer Extensivierung des Ackersystems, etwa mit einer Niederlegung des Ackerlandes zu Dauerweiden, wie in der englischen Landwirtschaft, verbunden gewesen; sondern er ist als eine bloße Kursänderung aufzufassen. Statt den Getreidebau weiter auszudehnen, was ja sehr gut möglich und bei steigenden Getreidepreisen gewiß der Fall gewesen wäre, hat man sich der Viehhaltung in stärkerem Maße zugewandt und diesen Betriebszweig intensiviert.

Vom Jahre 1876—1898 vermehrte sich in Dänemark die Zahl der Pferde um 27,4 Proz., die Zahl des Rindviehs um 30 Proz. und die Zahl der Schweine um 133,9 Proz. Gleichzeitig wurde durch verbesserte Fütterung und Wartung die Intensität der Viehhaltung ganz bedeutend gesteigert.

Die Steigerung der Viehhaltung mußte naturgemäß auch den Acker-

bau intensivieren insofern sie eine rationellere Fruchtfolge ganz von selbst mit sich brachte. Die Getreideanbaufläche hat — allerdings nicht absolut, sondern nur relativ zur Ackerfläche, welche stark zugenommen hat — abgenommen. Dabei ist auch eine Aenderung in den Anbauverhältnissen der einzelnen Getreidearten vor sich gegangen. Die Anbaufläche des Weizens ist auf die Hälfte zurückgegangen; dafür hat das Menggetreide (Gerste und Hafer), das im Gegensatz zu der Handelsware Brotgetreide als Viehfutter im eigenen Betrieb verwendet wird, sehr stark zugenommen. Desgleichen der Roggen, von dem ebenfalls ein bedeutender Teil, namentlich im kleinbäuerlichen Betrieb verfüttert wird. Zugleich ist der Anbau der Futterpflanzen ausgedehnt und vor allem der Hackfruchtbau in die Fruchtfolge eingeschoben worden. Diese rationellere Gestaltung der Fruchtfolge in Verbindung mit der stärkeren Düngung hat nun den Erfolg gehabt, daß die Ernteerträge bei allen Feldfrüchten ganz bedeutend gestiegen ist. Vergleicht man die durchschnittlichen Erntemengen zu Anfang und zum Schluß der in Rede stehenden Entwickelungsperiode, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Durchschnittliche Ernteausbeute pr. Tonne Land im Jahrfünft		Steigerung in Proz. von
	1875—79	1894—98	1875/79—1894/98
Weizen	11,0	13,7	25
Roggen	8,6	9,2	7
Gerste	9,5	10,5	11
Hafer	10,5	12,3	17
Menggetreide	10,8	12,0	11
Kartoffeln	32,0	59,0	59
Futterrüben	211,0	240,0	14
Ackerheu	33	39	18
Wiesenheu	28	30	7

Die gesamte Erntemenge auf Korneinheiten[1]) reduziert betrug:

	1875—78	1895—98
Mill. Pfund	4 513,05	6 433,99
„ Kronen	293,884	318,111
Erntemenge =	100	143

Wir haben also hier die frappierende Tatsache, daß die Produktion der dänischen Landwirtschaft eine ganz bedeutende Steigerung erfahren hat, obwohl die materielle Arbeitskraft nicht nur nicht entsprechend gestiegen iss, sondern sogar ein wenig abgenommen hat. Diese Mehrleistung ist freilich zum Teil auf die bessere Einsicht in die Technik des rationellen Betriebes der Landwirtschaft, und die Arbeitsersparnis — wenn auch in einem Lande des Kleinbetriebes nur in geringem Maße — auf die Anwendung von Maschinenarbeit zurückzuführen. Aber dies alles genügt nicht, die Tatsache abzuschwächen, daß die Arbeitsleistung der landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung gesteigert ist. Sie ist gesteigert

1) Die Korneinheit ist ein bestimmter Futterwert.

worden auf Grund der veränderten Betriebsform und der damit veränderten Arbeitsverfassung. Der landwirtschaftliche Großbetrieb ist infolge des Arbeitermangels bereits an vielen Stellen in Dänemark zu einer Extensivierung des Ackersystems geschritten. Man legt einen Teil des Ackerlandes zu längerer Weidenutzung nieder und schafft sich damit eine Kombination von Koppelwirtschaft und Weidewirtschaft, wodurch Arbeitsmengen für eine Verstärkung der Viehhaltung frei werden. Der Großbetrieb ist freilich dem Zug der wirtschaftlichen Verhältnisse gefolgt, indem er zu einer stärkeren Viehhaltung überging, aber er konnte dies vielfach nur auf Kosten der Intensität des Ackerbaus. Der Kleinbetrieb dagegen hat mit der Viehhaltung zugleich die Intensität des Ackerbaus gesteigert. Er hält heute in Dänemark durchschnittlich die doppelte Anzahl Stück Vieh pro Flächeneinheit wie der Großbetrieb und ist zugleich zu dem intensiveren fruchtwechselähnlichen Feldsystem vorgeschritten. Der Kleinbetrieb hat diese Möglichkeit auf Grund seiner an die Organisation der Familie sich anschließenden Arbeitsgliederung. Diese Arbeitsform hat an sich vor der kapitalistischen Lohnarbeit in der Landwirtschaft den Vorzug, daß sie qualitativ besser ist und daß sie billiger ist, weil Haushalt und Landwirtschaft sich gegenseitig ergänzen, wodurch eine vollständigere Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen möglich wird als dies im Großbetrieb geschehen kann. Dazu kommt, daß nach der tatsächlichen Lage der Verhältnisse der Großbetrieb infolge der Abwanderung seines Lohnarbeitertums überhaupt nicht mehr in der Lage ist, die Summe von Arbeitskräften pro Flächeneinheit zu beschaffen, die der Kleinbetrieb kraft seiner Familienorganisation zurückbehält. Da sich ferner der Kleinbetrieb in der genossenschaftlichen Organisation alle die Vorteile und arbeitersparenden Momente zu eigen gemacht hat, die sonst der Großbetrieb ihm voraus hatte, so ist das unzweifelhafte Ergebnis der Entwickelung eine erhöhte Produktivität der Arbeit, wie sie in der positiven Mehrleistung der dänischen Landwirtschnft zum Ausdruck kommt

Und dies ist das Endergebnis der Beweisführung: Wie der Großbetrieb zurückgeht und der Kleinbetrieb vordringt, ergibt sich die Abwanderung der Lohnarbeiter als eine Reaktion auf wirtschaftliche Entwickelungen. Was den Bevölkerungsstrom in Bewegung setzt, ist schwer zu wissen, ob es mehr psychologische oder mehr wirtschaftliche Erwägungen sind; der Nationalökonom muß sich damit begnügen, das wirtschaftliche Zweckstreben in der Erscheinung erkannt zu haben.

Für Dänemark ist die Entwickelung zum Kleinbetrieb ein wirtschaftlicher Fortschritt und wird deshalb von den Bestrebungen der Regierung nach Kräften gefördert. Damit ist aber für unsere deutschen Verhältnisse die Frage noch nicht gelöst. Niemand kann im Ernste glauben, daß sich z. B. in den östlichen preußischen Provinzen, wo gegenwärtig der landwirtschaftliche Großbetrieb ebenso unter der Abwanderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung leidet, etwa auf dem Umwege über die Devastierung des Landes und den Fall des Großbetriebes hinweg eine entsprechende Zahl von Kleinbetrieben bilden würde. Die natürlichen Verhältnisse und vor allem die wirtschaftliche

Entwickelung ist in diesen Gebieten wenigstens vorderhand nicht derart, daß sie dem Kleinbetrieb die notwendigen Existenzbedingungen sichert. Der Kleinbetrieb bedarf, um existenzfähig zu sein, vor allem eines aufnahmefähigen Nahmarktes für die landwirtschaftlichen Veredelungsprodukte (tierische Produkte), sobald er mangels eines solchen Marktes gezwungen ist, sich auf die Produktion von Dauerware (Getreide) zu verlegen, tritt er in direkte Konkurrenz, nicht nur mit dem überseeischen, sondern auch mit dem einheimischen Großbetrieb, und daß ist eine Konkurrenz mit ungleichen Mitteln. Denn als Getreideproduzent ist der Großbetrieb dem Kleinbetrieb unter allen Umständen überlegen, nicht nur auf dem Gebiete der Produktion mit Maschinenanwendung und rationeller Kultur und Düngung, sondern auch auf dem Gebiete des Absatzes mit seinen großen Quantitäten einer reinen und gleichmäßigen Ware. Aus diesen Gründen ist der landwirtschaftliche Kleinbetrieb in den ostelbischen Gebieten als allein herrschende oder auch nur überwiegende Betriebsform vorläufig nicht denkbar. Der Kleinbetrieb ist hier vorläufig nur existenzfähig im Austausch von Produkten und Arbeitskraft mit dem Großbetrieb, und deshalb lautet die Frage der praktischen Agrarpolitik für uns nicht: Großbetrieb oder Kleinbetrieb, sondern einfach: mehr Kleinbetrieb, mit anderen Worten die Schaffung einer Grundbesitzverteilung, die im Interesse beider Betriebsformen liegt, aufsteigend vom unselbständigen Arbeitergütchen bis zum Großbetrieb. Das dürfte durch die obige Darstellung bewiesen sein: die gegenwärtige kapitalistische Form der Lohnarbeit in der Landwirtschaft ist durch die Verhältnisse unhaltbar geworden, weil sie unwirtschaftlich geworden ist. Die Lohnarbeit im landwirtschaftlichen Großbetrieb kann erst wieder wirtschaftlich werden, wenn die ergänzende Familienarbeit sich im Kleinbetrieb entfalten kann.

V.

Pierre Merlou und seine Stellung zur bevorstehenden Steuerreform in Frankreich.

Von Dr. Hermann Meyer.

Der neuernannte französische Finanzminister Pierre Merlou ist trotz seines Privatberufes als Arzt ein ganz vorzüglicher Kenner des Finanzwesens seines Landes und namentlich ein Kenner aller die Einkommensteuer berührenden Fragen. Bekanntlich soll das veraltete, meist noch aus der Revolutionszeit des 18. Jahrhunderts stammende Steuersystem Frankreichs einer großen Reform unterzogen werden, und auch in Frankreich die Einkommensteuer zur Einführung gelangen. Merkwürdigerweise ist indes diese doch wahrlich demokratischen Anschauungen entsprechende Steuerart im republikanischen Frankreich bisher auf die größten Schwierigkeiten gestoßen, und haben die Finanzminister Dauphin, Peytral, Doumer, Cochery, zum Teil auch Burdeau und Ribot, und in den letzten Jahren insbesondere Caillaux und Rouvier stets vergeblich ihre Durchbringung in der Kammer versucht.

Vielleicht dürfte Merlou in dieser Hinsicht glücklicher wie seine Vorgänger sein. Daß er mit der größten Energie alles aufbieten wird, um die Einführung der Einkommensteuer zu ermöglichen, ist wohl anzunehmen. Stammen doch von ihm selbst eine ganze Reihe von Projekten, die dieses Ziel verfolgten.

Schon am 9. Juli 1892 war er, als ihm von der mit der Untersuchung des großen Steuerreformprojekts von Maujan beauftragten Kommission die Berichterstattung übertragen war, mit einem diesbezüglichen Vorschlag vor die Kammer getreten. In seinem damaligen Bericht verlangte er nach einer scharfen Kritisierung des in Frankreich bestehenden Steuersystems und einer eingehenden Untersuchung über die Einkommen- und Vermögenssteuern im Auslande und der in Frankreich eingebrachten Projekte die Aufhebung der vier großen direkten Steuern (Grundsteuer, Personal- und Mobiliarsteuer, Tür- und Fenstersteuer, Patentsteuer) und der 4-proz. taxe sur le revenu des valeurs mobilières vom 29. Juni 1872 und deren Ersetzung durch eine auf das Vermögen und Einkommen basierte Steuer.

Diese neue Steuer sollte eine Quotitätssteuer werden und degressiv gehalten sein.

Das Vermögen teilte Merlou in drei Gruppen:

1) steriles Vermögen (Schmuck, Parkanlagen, Vergnügungsjachten etc.),

2) passives Vermögen (Baugrundstücke, Möbel etc.),

3) aktives Vermögen (Mietshäuser, Maschinen, Werkzeuge, Schiffe etc.) und belastete es dementsprechend mit einem Satze von 3 Prom., resp. 2 Prom., resp. 1 Prom.

Auch das Einkommen wurde von ihm in 3 Gruppen geteilt:

1) aus Kapital stammendes Einkommen,

2) aus Arbeit und Kapital stammendes Einkommen,

3) aus Arbeit stammendes Einkommen.

Die Steuersätze betrugen hier 3 Proz., 2 Proz. und 1 Proz.

Alles Einkommen unter 1000 frcs. sollte nach Merlous Projekt steuerfrei bleiben, und ein Einkommen

von	1001— 3000	frcs.	um	$^{6}/_{10}$
„	3001— 5000	„	„	$^{3}/_{10}$
„	5001— 7000	„	„	$^{2}/_{10}$
„	7001— 9000	„	„	$^{1}/_{10}$
„	9001—10000	„	„	$^{1}/_{20}$

für die Besteuerung gekürzt werden. Erst die Einkommen über 10000 frcs. sollten zum vollen Satze herangezogen werden.

Eine Kürzung des Einkommens war von Merlou auch bei Vorhandensein von Kindern vorgesehen, und zwar sollte diese

$^{1}/_{10}$	pro Kind bei den Einkommen	unter 5000	frcs. und
$^{1}/_{20}$	„ „ „ „ „	von 5000—10 000	„

betragen.

Die Ermittelung und Besteuerung des Einkommens sollte in der Hauptsache auf Grund einer vom Steuerzahler zu machenden Deklaration erfolgen. Von Coupons, Dividenden, Zinsen, Pensionen, Gehältern und anderen aus öffentlichen, teilweise auch aus privaten Kassen zu zahlenden Beträgen wollte jedoch Merlou die Steuer bei der Auszahlung einbehalten. Um die Deklaration den Franzosen sympathischer zu machen, sollte sie in der Regel bloß alle 5 Jahre verlangt werden und nur auf Wunsch, namentlich bei Beanspruchung der im Projekt bewilligten Vergünstigungen, sich auf das Gesamteinkommen erstrecken.

Dieses Projekt vom 9. Juli 1892, obgleich namens der Kommission eingebracht, war ausschließlich eine Arbeit von Merlou, denn der Kommission hat es in Wirklichkeit nie vorgelegen, und hat diese nie einen Beschluß darüber zu fassen gehabt. Zur Annahme in der Deputiertenkammer ist dieser Entwurf von Merlou nicht gelangt.

Trotz dieses Mißerfolges ließ Merlou sich nicht abschrecken und brachte noch zweimal, am 5. März 1894 und am 19. März 1896, sein Projekt in der Kammer ein. Mit einigen wenigen Aenderungen, die hauptsächlich auf eine Erhöhung des Existenzminimums und die Forderung der Deklaration für alle Einkommensarten hinausliefen, entsprachen beide Projekte dem oben besprochenen von 1892. Beide Male hatte Merlou keinen Erfolg.

Während er nun in allen diesen Projekten der Verbindung einer Einkommensteuer mit einer Vermögenssteuer das Wort redete, änderte er in den nächsten Jahren seine Anschauung etwas insofern, als er später einer allgemeinen, progressiven Steuer auf das Gesamteinkommen den Vorzug gab. In seinem vorzüglichen Bericht vom 10. März 1899 erklärt er sich für eine solche auf der Deklaration beruhende, progressive Steuer mit einer Freilassung des Existenzminimums und einer Berücksichtigung der Familienverhältnisse und der Fundierung des Einkommens.

Auch am 30. Mai 1901 vertrat er in seinem namens der Steuerkommission eingereichten Rapport, in dem er unter anderen die Einkommensteuerprojekte der Finanzminister Peytral vom 25. Oktober 1898 und Caillaux vom 12. April 1900 zu besprechen hatte, eine ähnliche Anschauung. Damals machte er den bekannten Vorschlag, um in die Steuerverhältnisse keine große Verwirrung zu tragen, die Einkommensteuer zur besseren Erkennung ihrer Ertragsfähigkeit wenigstens für den Anfang gleichsam in Form einer statistischen Abgabe zu erheben.

Sein impôt de statistique sur le revenu sollte sich mit Freilassung eines Existenzminimums von 1250 frcs. auf das Gesamteinkommen erstrecken und dieses nur mit dem niedrigen Satze von 0,4 Prom. belasten. Die 1250 frcs. wollte Merlou bei jedem Einkommen in Abzug bringen und den Teil des Einkommens

zwischen	1 250	frcs.	und	2 500	frcs.	mit	0,10	Prom.
„	2 500	„	„	5 000	„	„	0,15	„
„	5 000	„	„	10 000	„	„	0,20	„
„	10 000	„	„	25 000	„	„	0,25	„
„	25 000	„	„	50 000	„	„	0,30	„
„	50 000	„	„	100 000	„	„	0,35	„

besteuern. Der Normalsatz von 0,40 Prom. wäre demnach erst bei 100 000 frcs. Einkommen zur Anwendung gelangt.

Familien mit zwei und mehr Kindern sollten bei einem Einkommen nicht über 10 000 frcs. ihrer Kinderzahl entsprechend durch Abzüge von $^1/_{10}$—$^5/_{10}$ Vergünstigungen erhalten.

Für alle Einkommen über 1250 frcs. forderte Merlou die Deklaration mit Angabe der Bruttoeinnahmen und der Lasten, und sollten nicht gemachte, nachlässige oder unrichtige Deklarationen mit verhältnismäßig hohen Geldstrafen bestraft werden.

Auch in den letzten Jahren fungierte Merlou mehrmals als Berichterstatter der Budgetkommission, wie der commission de législation fiscale, und bekanntlich war der am 23. Juni vorigen Jahres erstattete Bericht über das neueste Einkommensteuerprojekt von Maurice Rouvier vom 16. Juni 1903 vollständig von ihm beeinflußt worden. Nach einer Verständigung mit Rouvier strich er aus dessen Projekt den die Mietsteuer (taxe sur le loyer d'habitation) enthaltenden Teil und erhöhte bei der taxe personnelle graduée d'après l'ensemble des facultés du contribuable nach Einführung der fakultativen Deklaration und Vergrößerung des steuerfreien Existenzminimums den Satz

von $1^1/_2$ Proz. auf 3 Proz., wodurch Rouviers Steuer, die den französischen Anschauungen entsprechend zum Teil auf einer Besteuerung der Miete aufgebaut war, im wesentlichen zu einer Steuer auf das Gesamteinkommen wurde.

Ueber das so zugestutzte Regierungsprojekt von Rouvier hatte am Schlusse des vorigen Jahres die Deputiertenkammer zu beraten und zu beschließen. Die Parteien konnten sich indes, wie gewöhnlich in dieser Frage, auch diesmal nicht einigen, und wurde daher nach einer lebhaften Diskussion die Entscheidung auf eine spätere Zeit vertagt. Da die Regierung dem Lande eine Steuerreform und die Einführung der Einkommensteuer versprochen hat und die rechtsstehenden Parteien gegen diese Steuerart sind, so werden wohl die zu erwartenden Debatten nicht ohne heftige parlamentarische Kämpfe verlaufen.

Die Aussicht auf diesen bevorstehenden Kampf dürfte vielleicht nicht unwesentlich gerade die Wahl Merlous zum Finanzminister beeinflußt haben. Denn Rouvier, der durch sein Eingreifen in die Debatten in den 90er Jahren selbst manches Einkommensteuerprojekt zum Scheitern gebracht hat und kein allzugroßer Freund einer progressiven Steuer auf das Gesamteinkommen ist, vielmehr jeder anderen Form und namentlich einer auf die Miete aufgebauten Steuer den Vorzug geben würde, wird wohl kaum in sich die Kraft fühlen, allein diese Forderung der radikalen Parteien durchzusetzen. Merlou ist vielleicht heute in Frankreich der geeignetste Mann, der die Erreichung dieses Zieles ermöglichen könnte. Nach seiner Meinung „bedarf es nur einiger gemeinschaftlicher Anstrengungen, um die Einkommensteuer in die Finanzgesetzgebung einzuführen".

Berlin, Juni 1905.

VI.

Die Geschichte der Kornhausgenossenschaften in Portugal[1]).

Von H. Pudor.

Zwei Jahrhunderte, nachdem in Portugal die erste Kornhausgenossenschaft (celleiro commun) gegründet worden war, wurde erst in Deutschland die erste Landkreditkasse eröffnet. Schottland ließ vor der Eröffnung seiner bekannten genossenschaftlichen Bankinstitute ein Jahrhundert vorübergehen. Das Kornhaus von Evora stammt aus dem Jahre 1576, die Kreditkasse von Braunschweig aus dem Jahre 1765, und die schottischen Bankhäuser wurden erst im Jahre 1649 eröffnet.

Leider konnten die Landwirte in Portugal infolge der wiederholten Schicksalschläge, die das Königreich erlebte, nicht den Vorteil dieser Einrichtung in Frieden und mit Nutzen genießen, und man bedauert, daß die Dienste, die sie geleistet haben, und die gemachten Fortschritte nicht parallel mit ihrer chronologischen Priorität und auf gleichem Niveau stehen.

Die genossenschaftlichen Kornhäuser (celleiro commun) den italienischen „Monti Frumentarii" und den spanischen „Positos" sehr ähnlich, haben ausgelebt und konnten nicht mehr leben, weil sie keine Dienste mehr leisteten. Das Milieu wie auch das Zeitalter haben sich geändert, die ökonomischen Bedingungen sind jetzt anders. Und wer daran noch zweifelt, findet den Beweis davon in den angestellten Versuchen im Jahre 1852, 1864 und endlich im Jahre 1898. Alle diese Versuche sind gescheitert.

Aber man wird sich fragen: Was waren denn eigentlich früher die genossenschaftlichen Kornhäuser Portugals?

Es waren Kreditinstitute, die den kleinen Landwirten in den mageren Jahren Unterstützungen gewährten, indem sie ihnen Samen zu einem bestimmten Prozentsatz vorschießen, welcher ebenfalls in natura zahlbar war.

Man hatte die Entstehung dieser Institute der Privatinitiative oder der Vermittelung und dem Protektorat der Könige, der Munizipien oder der Pfarrgemeinden zu verdanken.

---

1) Vergl. Luiz de Castro „Le crédit agricole et le mouvement associatif rural" in dem 965 Seiten umfassenden Werk „Le Portugal au point de vue agricole". Lissabon 1900.

Vom Jahre 1572 bis 1852 wurden 53 derartiger Institute gegründet. Erst im Jahre 1699 beginnt die Privatinitiative in der Gründung der Kornhäuser sich zu offenbaren.

Vor diesem Datum hatten fast alle Kornhäuser der Königlichen Gnade ihre Entstehung zu verdanken, die auf Verlangen der Einwohnerschaft erfolgte.

Das erste Kornhaus wurde durch den König Sebastian gegründet, der 500 cruzados beisteuerte. Der Reservefonds scheint in der Tat 2 500 000 Reis gewesen zu sein, ohne Präjudiz für die folgenden Einkünfte, für welche man verschiedene Dinge mit Steuern belegte. Zuerst war es eine Steuer von 30 alqueires Korn, die durch jeden Besitzer auf dem Territorium der Gemeinde zu zahlen waren. Dazu wurde beigefügt das Korn, das als Almosen gegeben wurde, wie auch noch ein anderes Quantum Weizen, das der Schullehrer für ungefähr 4000 cruzados (2000 Reis) kaufen ließ. Dieses Geld stammte von einer Anleihe, die an der Kasse der städtischen Waisenkinder erhoben wurde. Verwalter waren der Korregedor, ein Geistlicher und der Präsident des Munizipiums als Vertreter des Königs, des Klerus und des Volkes.

Das Kornhaus von Beja wurde im Jahre 1579 errichtet. Die Landarbeiter waren gezwungen, eine Steuer zu zahlen von den Produkten ihres bestellten Bodens, und zwar 30 alqueires Korn für je einen Pflug, den sie zur Arbeit gebrauchen; diejenigen, welche Güter verpachteten, zahlten bloß die Hälfte, die andere Hälfte wurde von den Pächtern eingezogen.

Die Kornhäuser von Ariz, von Maurao, von Terena, von Montemor-o-Novo wurden errichtet und ausgehalten von der Verpachtung und dem Erbzins des Terrains der öffentlichen Promenade.

Diejenigen Kornhäuser, die ihre Entstehung der Privatinitiative zu verdanken hatten, waren verpflichtet, einen jährlichen Fonds von 150 Muids Weizen, 25 Gerste und 25 Roggen zu haben (ein Muid ungefähr 840 Liter).

Wir bringen hier einige Bestimmungen der Statuten der Kornhäuser, um die Dehnbarkeit der Mittel zu zeigen, die angewandt waren, um die Gelder im 16., 17., 18. Jahrhundert einzutreiben: aber es ist begreiflich, daß es uns nicht leicht ist, diese Urkunden eingehend zu prüfen. Wir können nur sagen, daß in den Verordnungen der Könige, die diese Kornbehälter gegründet haben, manche für die Geschichte des landwirtschaftlichen Kredits in Europa sehr interessant sind, und daß man dieselben im Buche von Herrn I. Achilles Ripamonti „Le crédit agricole et les banques rurales" (der landwirtschaftliche Kredit und die Landbanken) finden kann.

Der in den Anleihen immer steigende Prozentsatz, die anormalen Zustände im Königreich während der Leitung der Kornhäuser, die außerordentlichen Abgaben der Hypotheken auf den entliehenen Geldern, die jeden Tag steigende Intensität des ökonomischen Lebens des Volkes, alle diese Umstände beschränkten die Tätigkeit der Kornhäuser, welche zerstreut waren, ohne jede Verbindung untereinander, den lokalen Beschränkungen unterworfen, von welchen sie sich nicht befreien konnten.

Der Prozentsatz der Anleihen, die durch diese Kornhäuser ermöglicht wurden, war bis Ende des 17. Jahrhunderts 5 Proz. und stellt sich nach dieser Zeit in Portel, unter noch einer viel lästigeren Form, zuerst war er ca. $9^1/_6$ Proz. und stieg gegen Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf 10 Proz.

Anfang des 19. Jahrhunderts herrschte wieder ein humanerer Prozentsatz (5—$6^1/_4$ Proz.) bis 1852, in welchem Jahre durch die Reform vom Jahre 1852, die Leitung der landwirtschaftlichen Kornhäuser in die Hände des Verwaltungsrats (juntas) und ein wenig später in die der munizipalen Kammern, überging, welche den Prozentsatz willkürlich erhöhten, ohne das Ziel dieser Einrichtung im Auge zu haben.

Man kann sich leicht vorstellen, daß unter diesen Umständen der landwirtschaftliche Wert der Kornhäuser im Verhältnis zum steigenden Prozentsatz sank, und daß die in dieser Weise gemachten Anleihen die Landarbeiter ruinierten.

Unter diesen Bedingungen ist es dem Landmann nicht möglich, sich Gelder zu verschaffen, die ihm Nutzen bringen würden; er geht unter.

Zu diesen Uebelständen muß man hinzufügen die Verteuerung der Taxen des Hypothekenregisters, welche einen großen Teil des Kapitals verzehren, und um so stärker, je kleiner die Anleihe ist.

Die Kornhäuser entstanden in einer Zeit, als Portugal soeben seine Kriege beendet hatte, als es, der Siege müde, der glänzenden Eroberungen und des Ruhms überdrüssig, der Entwickelung eine unendliche Aussicht eröffnete, sie wurden gerade ins Leben gerufen, als es dem Königreich an Menschenmaterial, an Männern von Willenskraft und Begabung fehlte, die im Zeitalter der portugiesischen Renaissance verbraucht waren.

In der langen Periode von 1578 bis 1820 ist die Geschichte des Landes nur eine Kette von Schicksalsschlägen, die die Allgemeinheit trafen: Kriege folgen der Pest, Hungersnot den Epidemien, und Erdbeben wiederum der Hungersnot.

Im Jahre 1580, als das Land, leer an Menschen und Geld, unfähig war, sich zu verteidigen, weil es das Bestreben hatte, zu groß zu sein, während seine Oberfläche so klein war, drohte der spanische Einfall, die Herrschaft der Philipps, während welcher Portugal regiert wurde nicht wie eine annektierte Provinz Iberiens, sondern wie ein erobertes Land. Die Portugiesen wurden so die Beute einer schrecklichen Krisis, welche in der ersten Zeit des Unterdrückungsregimentes, mit dem sie ihre Eroberer peinigten, noch verstärkt wurde durch die Plünderungszüge, welche die Engländer an den Küsten ausführten, um die Sache des Don Antonio von Crato zu unterstützen, der Ansprüche auf die portugiesische Krone erhob.

Die Pest kam dazu und einige Jahre später ein Erdbeben.

Kaum hatte sich das Volk von dem catilianischen Joche befreit, als es eine Periode der Unruhe durchmachen mußte, die die Geister, welche sich eifrig mit inneren Verwickelungen des Landes beschäftigten, in fieberhafte Erregung brachten. Es war in der Tat keine geringe

einen neuen Zustand der Dinge herbeizuführen, und als Spanien einen neuen Angriff versuchte, um das Königreich wiederzuerobern, hielten sich die Heere während des Krieges, welcher sich in die Länge zog, und Jahre währte, gerade in derjenigen Landschaft auf, welche das Korn für die Kornhäuser produzierte, nämlich in Alemtejo: Wenn wir einige Jahre zurückblicken, sehen wir, daß keine andere Provinz durch ihre Befehlshaber und durch ihre Staatsmänner mehr als diese zu der Vorbereitung und Ausführung großer Ziele beigetragen hatte, deren Ergebnis unsere Entdeckungen und überseeischen Eroberungen waren.

Diese Provinz war jedoch ein wenig schwerfällig für Unternehmungen, die lediglich dem Gebiete des Denkens und der Intelligenz angehörten.

Weiter folgten die Kriege mit Spanien im Jahre 1704, 1762 und 1801. Im Monat Juni 1706 gelang es den Portugiesen, in Madrid einzuziehen.

Der 1. November 1755 ist bekannt durch das berühmte Erdbeben, dem die Schrecken des Krieges folgten, als die französischen Armeen zweimal in Portugal im Jahre 1807 und 1811 einfielen, Kriege, Pest, Hunger, Elend, Entvölkerung des verwüsteten Landes.

Wer hätte sich rühmen können, angesichts dieser Verschwörung des Schicksals ein Werk des Friedens zu schaffen?

Das Silber der Bergwerke Brasiliens, welche im Jahre 1693 entdeckt wurden, wurde für Rüstungen und für Monumente verwendet, deren architektonischer Styl an den Zeitabschnitt erinnert und sich wunderbar an die historischen Umstände anschließt. Man vernachlässigte es, die ökonomischen Fortschritte des Landes zu unterstützen, man vergaß die ersten Beispiele, welche von den Königen der Dynastie Burgund gegeben waren, die Landwirte und Kolonisatoren waren: die Quelle eines vorübergehenden Wohlstands erschöpfte sich, ohne daß ein Tropfen von ihr auf die Felder und auf die portugiesische Landwirtschaft fiel, um sie zu befruchten.

Die liberale Agitation begann bald nach der Vertreibung der Franzosen, und währte bis zum Jahre 1834. Dieses Land wird darauf Schauplatz von Umwälzungen und des inneren Zwiespalts, welche noch nach der Einrichtung der konstitutionellen Regierung fortdauern, und sich kundgeben durch Verschwörungen und Manifestationen der Kasernen bis zum Jahre 1852.

Fruchtbarkeit hat Ruhe nötig, um Wurzel zu fassen und gedeiht nicht auf vulkanischem Boden!

Vom materiellen und vom moralischen Standpunkt aus wurde die Entwickelung der Kornhäuser durch die Umstände erschwert. In materieller Hinsicht hat man aus der summarischen Beschreibung, welche wir gaben, ersehen können, zu welchem unsicheren Boden die 53 Einrichtungen des landwirtschaftlichen Kredits verurteilt waren, da sie ihren Sitz auf dem Lande hatten. In moralischer Hinsicht fällt die Einrichtung der Kornhäuser mit der Kraftausdehnung des jesuitischen Einflusses zusammen, der in allen Herzen die Keime frommen Mitgefühls

und christlicher Liebe, Früchte der religiösen Unterlieferung und der edlen Grundsätze, in denen unsere Väter erzogen worden waren, zerstörten, in einer Epoche, in der die Einrichtung der portugiesischen Kornhäuser entstand.

Auf die jesuitische Regierung folgte die Periode des Unglaubens und Mangels an moralischem Sinn, der Schwächung des Bewußtseins bürgerlicher Pflicht, egoistischer Habgier, die nur danach strebt, Schätze zu sammeln, ohne auf die Mittel zu sehen. Zwischen beiden in gleichem Maße verdammungswürdigen Systemen der Erziehung erreichen die Kornhäuser inmitten zahlloser Uebelstände das Jahr 1852. In diesem Jahre wurden sie zum erstenmal reorganisiert, alle auf der Basis von 5000 Mind Korn als Fonds.

Seit 48 Jahren war es der erste Antrieb, den die Institution erhielt, und der, anstatt die Institution zu fördern, sie weiter unfruchtbar gestaltete, bis zu ihrer Vernichtung, die endgültig im Jahre 1862 statthatte.

Die Leitung der Kornhäuser wurde danach zuerst Verwaltungsräten anvertraut, und bestand aus dem Gemeindevorstand, dem Geistlichen und dem Friedensrichter und außerdem aus zwei besonders geachteten Bürgern, die durch den Stadtrat und durch den Bezirksrat gewählt wurden und Grund der 5maligen Repräsentation einer Liste im Monat Januar eines jeden Jahres.

Das Reglement, auf das sich diese Umwandelung stützte, ist nichts anderes, als eine kurze Zusammenfassung der administrativen Doktrinen, welche in den Charten und Königlichen Edikten enthalten waren. Diese Urkunde wurde den zustehenden Behörden zugesandt, von einem Rundschreiben begleitet, dessen Schlußpassus eine langsame Konvertierung des Kornhäuserfonds, wie auch Ersetzung der Nationalprodukte durch Geld vorschreibt, und aus drei Kornhäusern, soweit wie möglich wahre Landkreditinstitute zu machen bestrebt ist.

Es ist möglich, daß die Umwandelung des Kornhauses „Serpa“, aus welchem eine „Landbank“ geworden war, dazu beigetragen hat, die Fonds der Kornhäuser zu konvertieren.

Das Kornhaus von Serpa nämlich, welches im Jahre 1620 mit 43 574 alqueires Korn eingerichtet worden war, wurde im Jahre 1840 unter dem Namen einer „Landbank von Serpa“ reorganisiert. Dieses Institut wurde mit einem Kapital von 25 Millionen Reis, geteilt in 1250 Aktien à 20 000 Reis jede, gestiftet. Das will sagen, daß alle dem Kornhaus angeschlossenen Güter zur Gründung dieser Kreditanstalt in folgender Art beigetragen haben: 12 500 000 Reis in Korn und den Rest (9 500 000 Reis) in bar. Das Fehlende sollte durch öffentliche Subskription geschafft werden, was auch geschah.

Die Wirksamkeit der Bank beschränkte sich auf Anleihen gegen Pfand wie Silber, Brillanten und Korn, oder auch Hypotheken. Später wurde gegen gerierte Wechsel geliehen, aber der Prozentsatz, der 5 Proz. war, stieg auf 7 Proz. Die Bank beschloß, sich nicht auf die Versicherung der Genossen zu beschränken, sondern die Anleihen allen zahlungsfähigen Personen zu gewähren.

Die Reform, von welcher wir sprachen, war sicherlich nicht schlecht, aber es fehlten Vorsichtsmaßregeln, um mit Erfolg zu operieren.

Dadurch entstanden gewisse Mißbräuche, die sich sofort kundgaben und sich bedeutend verschlimmerten, als im Jahre 1862 die Verwaltungsräte abgeschafft wurden und die Leitung der Kornhäuser in Händen der munizipalen Kammern oder der Pfarrkommissionen übergingen, welche die Revenuen benutzten, als ob sie ihr Privateigentum wären.

Die Kornhäuser waren mit einem Worte allem Uebel der Politik, allen Schwankungen der Wahlen unterworfen; und man weiß, was das bedeutet!

Kornhäuser, die durch Privatleute, unter der Leitung der Gründer oder deren Erben, gegründet worden waren, blieben unter Staatskontrolle.

Die Leitung der munizipalen Kammern wurde zum Gnadenstoß für diese würdigen Einrichtungen alter guter Zeiten. Auf deren Kosten führte man verschiedene Arbeiten in den Städten und Burgen aus, man baute Kasernen, Wege, öffentliche Brunnen u. s. w., man gab Vorschüsse, aber ohne jede Vorsichtsmaßregel.

Uebrigens sind auch die Verwaltungsräte, und Pfarrkommissionen wie auch Munizipien und Privatleute, alle, noch vor dieser Zeit, in denselben Irrtum gefallen.

Und so behandelten die munizipalen Kammern die Kornhäuser als eine Einkommenquelle.

Diese Uebelstände dauerten von 1576 bis auf unsere Tage.

* * *

Ungeachtet der oben erwähnten Mißerfolge, oder vielleicht aus diesem Grunde, hat die Regierung einen letzten Versuch im Jahre 1897 gemacht, um diese Einrichtungen wieder ins Leben zu rufen. Sie hat einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der durch das Abgeordnetenhaus genehmigt worden ist, vom Oberhause aber noch nicht die Genehmigung erhalten hat.

Die erste Maßregel, die man aus dem Entwurf herausfühlt, ist die Befreiung der Kornhäuser vom Joche der munizipalen Kammern: man hat die Absicht, dieselben an Privatgesellschaften mittels gewisser Bedingungen und eines Kontrakts zu übergeben, aber nur an solche Gesellschaften, die ihre Tätigkeit und ihre Kapitalien zu Gunsten des Ackerbaues verwenden.

Um Interessenten zu finden, und diese Assoziationen ins Leben zu rufen, gewährt die Regierung denjenigen landwirtschaftlichen Vereinen, die an der Leitung der Kornhäuser teilnehmen würden, folgende Privilegien und Unterstützungen.

1) Befreiung von jeder Steuer während 10 Jahre für die genossenschaftlichen Magazine und auf Lebenszeit für die genossenschaftlichen Kornhäuser.

2) Freie Benutzung von Räumen, welche zu den Staatsgebäuden gehören, und über welche die Regierung verfügen wird, um den Betrieb dieser Institute zu leichtern.

3) Rabatt von 25 Proz. auf den Gütertarifen der Staatseisenbahnen,

für Produkte, welche für die Kornhäuser oder Magazine bestimmt sind, oder für Rechnung dieser Institute dem Verkehr übergeben werden; derselbe Rabatt bezieht sich auf Sendungen, welche durch obige Anstalten an Landarbeiter gemacht werden.

Dieser Rabatt wird auf 5 Jahre gewährt vom Tage der Bekanntmachung des Gesetzes an. Der Rabatt für Dünger wird beibehalten.

4) Die Analyse der Produkte, welche in den Kornhäusern lagern, wird in den Staatslaboratorien unentgeltlich ausgeführt.

5) Ebenso die Analyse des Bodens, für welchen man in Magazinen gekauften Dünger gebraucht hat.

6) Die Befreiung von jeder Steuer wird für Samen, Dünger und landwirtschaftliche Werkzeuge gewährt, die die Kornhäuser in ihren Kreditoperationen gebrauchen, außerdem bekommt das betreffende Institut von einem Gewinn der Kornhäuser eine Provision von 10 Proz.

Wir müssen bemerken, daß die landwirtschaftliche Kommission des Abgeordnetenhauses die zwei letzten Punkte nicht angenommen hat, dadurch den Sinn des Gesetzes verdrehend, denn die ersten Privilegien gingen in die Hände der munizipalen Kammern und Pfarrgemeinden, mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Vereine, über, während der angenommene Entwurf als Entschädigung einen gesetzlichen Gewinnanteil von 10 Proz., höchstens 20 Proz. vom Reingewinn annimmt. Aber da weder die Regierung noch das Parlament sicher waren, daß die landwirtschaftlichen Vereine, trotz dieser Vergünstigungen geneigt wären, die Leitung der Kornhäuser zu übernehmen, so versuchte man den Entwurf mit tausenden von Maßregeln zu umgeben, im Falle, daß die Leitung den Munizipien und den Pfarrgemeinden verbleiben würde.

Und so dürfte der Prozentsatz von Kapitalien, die durch Kornhäuser vorgeschossen, nicht 6 Proz. pro Jahr übersteigen, und die Provision für den Verkauf irgend eines Produktes nicht 2 Proz. des Werts überschreiten.

Die Garantie der Anleihen oder der Einkäufe auf Kredit, soll eine der folgenden sein:

1) Hypothek,
2) Pfand,
3) Kaution.

Die Verwaltung der Kornhäuser soll Anleihen genehmigen oder auf Kredit verkaufen, ohne spezielle Garantie, an Landwirte, deren Ehrlichkeit und Zahlungsfähigkeit notorisch waren.

Die Kornhäuser sollen das Privilegium des allgemeinen Kredits auf bewegliche Güter ihrer Schuldner, wie es das bürgerliche Gesetzbuch definiert, haben.

Im Falle einer Konkurrenz anderer Kreditprivilegien haben die Kornhäuser den Vorrang mit Ausnahme derjenigen, welche den Nationalfinanzen oder dem speziellen Privilegium des Besitzers ländlicher Immobilien zugehören.

Die den Kornhäusern geleisteten Zahlungen sollen aus Produkten oder aus Geld bestehen.

Die Kreditpapiere der Kornhäuser sollen die Form und den Charakter

von Zahlungsanweisungen haben, laut den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs: in denselben sollen auch außer den Garantien, die der Artikel 340 vorschreibt, die speziellen Garantien für die Zahlung der Schuld angegeben werden.

Die Schuldscheine, den Kornbehältern garantiert, könnten in der Caisse Générale des Depôts und in deren Filiale mit 4 Proz. pro Jahr eskomptiert werden.

Die Schulden, die den Kornhäusern nicht am bestimmten Datum zurückgezahlt worden sind, werden in derselben Weise eingezogen, wie die Schulden der Nationalkasse, d. h. durch Pfändung. Bei diesen Pfändungen wird man darauf acht geben, daß der Gepfändete nicht außer stand gesetzt wurde, seinen landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen.

Die Gerichtskosten werden um die Hälfte als nach Tarif geringer sein.

Die durch die Kornhäuser gewährte Anleihe oder die auf Kredit verkauften Produkte sollen keine andere Anwendung finden, als zur Verbesserung von Gütern oder zum Betriebe ländlicher Anstalten.

Diese Anwendung wäre durch eine Kaution garantiert, welche dazu dienen würde, die Moralität des Schuldners oder des Käufers zu bestätigen.

Würde der Schuldner oder der Käufer den erhaltenen Wertgegenständen eine andere Anwendung geben, als die vorgeschriebene, so wäre der Kontrakt für ungültig erklärt, und hätte der Betreffende eine Strafe von 50 Proz. des Gesamtwertes der Gegenstände zu zahlen.

Die Kornhäuser sollen nicht mit einer und derselben Person Transaktionen, die 100 000 Reis übersteigen, abschließen, ausgenommen im Falle, daß keine geringere Proposition vorhanden wäre. Das Minimum der Transaktionen wäre 10 000 Reis.

Die leitenden Körper der Vereine dürfen mit den den Kornhäusern angeschlossenen Gütern, resp. mit ihren eigenen Mitgliedern, nur garantierte Geschäfte abschließen.

Die Güter der Kornhäuser dürfen bestehen in Geld, Samen, Dünger, landwirtschaftlichen Geräten, und anderen ländlichen Produkten, oder solchen, die in der Landwirtschaft Anwendung finden können. Man gebrauchte also andere Mittel, um die Güter der Kornhäuser zu vergrößern, wie es der Artikel 9 zeigt.

Artikel 9. Die Güter der Kornhäuser können bestehen aus:

1) Samen,

2) Dünger,

3) landwirtschaftlichen Geräten,

4) Geld.

5) Die Güter der Kornhäuser können auch aus anderen landwirtschaftlichen Produkten bestehen, oder aus solchen, die in der Landwirtschaft Anwendung finden, aber nur mit der Genehmigung der Regierung und der landwirtschaftlichen Kommission des betreffenden Bezirks.

Der Prozentsatz der durch die Kornhäuser geliehenen Gelder soll nicht 6 Proz. pro Jahr übersteigen, und die Verkaufsprovision nicht 4 Proz. vom Wert überschreiten.

Der Kostenpreis für das Ausleihen der Maschinen soll vom Vorstand, mit der Genehmigung der landwirtschaftlichen Kommission des Bezirks festgestellt werden.

* * *

Wie wir oben gesagt haben, ist das landwirtschaftliche Kornhaus in Portugal heute nur eine Reminiscenz: es ist tot, es wird nicht mehr aufleben, weil es ein Produkt eines anderen Zeitalters, anderer ökonomischer Bedingungen, anderer Bedürfnisse war, welche mit der Kultur gewachsen sind, indem sie ein neues Milieu geschaffen haben, das ein neues Trieb- und Räderwerk, neue Lebenselemente erfordert.

Um die Wahrheit zu gestehen, hatte der neue Gesetzentwurf nichts Gemeinsames mit Wundern von Christus, der Lazarus lebendig machte — machte es doch Ansprüche auf den Titel und die Leiche.

Um den Faden der Tradition wieder aufzunehmen, hat es sich dessen Benennung angeeignet: es ließ sich dann auf den Nachlaß der Leihgebühr ein, indem es Anstrengungen machte, die durch die alten Kornhäuser zurückgelassenen 100 Mill. Reis zu retten. Von diesem Gelde aber will kein Landwirt Gebrauch machen, da die Bedingungen sehr ungünstig sind, und Spesen für die Inskription in die Hypothekenregister bedeutend und lästig sind.

Uebrigens hätte dieser Entwurf nie Nutzen gestiftet, auch dann nicht, wenn er ein Gesetz geworden wäre, da ein solches Gesetz gar keine Aussicht hätte, den allgemeinen Interessen zu dienen.

Das Maximum der Gelder, die zu 6 Proz. entliehen werden könnten, war 100 000 Reis. Unter diesen Umständen war es gar nicht denkbar, diese Gelder bei der Landwirtschaft anzuwenden, wenn man bedenkt, daß das Einschreiben der Hypotheken einen Teil des Kapitals wegnahm. Außerdem ist eine Hypothekenanleihe für Pächter nicht möglich.

Zweitens ist die Anleihe gegen Pfand, welche dieser Entwurf gestattete, in der Landwirtschaft sehr schwer anwendbar.

Diese Schwierigkeit ist durch einen bedeutenden portugiesischen Nationalökonomen Herrn Anselmos de Andrade ins Licht gesetzt.

Die Theorie des Pfandes, sagt dieser Gelehrte, bietet in der Anwendung ungeheuere Schwierigkeiten. Der Landwirt behält seine Geräte, seine Herden, die Früchte seiner Ernte, doch ist es ihm ohne vorhergehende Formalitäten nicht gestattet, darüber zu verfügen. Diese Formalitäten, die sehr lästig sind, machen den Landarbeiter vom Gläubiger gänzlich abhängig. Und dann, wenn man auch manchen Institutionen durch die eine Umänderung des Artikels 880 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestatten würde, auf landwirtschaftliche Pfänder Geld zu leihen, so würde man der Landwirtschaft nur schlechte Dienste leisten.

Niemand würde dem Landarbeiter etwas leihen, wenn er weiß, daß dessen Mobiliar engagiert ist, auch nicht dann, wenn er es nicht wüßte, da die Existenz derartiger Schulden schwer zu kontrollieren ist.

Das Kreditprivilegium wäre also ein Mittel, den Kredit des Landarbeiters zu verringern, anstatt ihn zu vergrößern.

Die Kaution oder die Garantie wäre noch von den drei Operationen

das Praktischste und das Lebensfähigste für die Kornhäuser, denn alles, was von der gewöhnlichen Garantie durch den Accept von Wechseln, die durch zwei Unterschriften verbürgt sind, abweicht, alles dies, sage ich, löst nicht die Frage des Landwirts.

Es bleibt noch die Frage offen, ob der portugiesische Landarbeiter die nötigen Sitten und den guten Glauben besitzt, um von einer einfachen Art der Anleihe Gebrauch machen zu können, welcher Luzzati den Erfolg der italienischen Kredithäuser zuschreibt.

In dieser Richtung besitzen wir ein sehr wertvolles Zeugnis eines portugiesischen Publizisten Herrn Jayme de Magalhães Lima: „Ich leitete während 5 Jahren die „Caisse économique d'Aveiro“: „Seit 6 Jahren bin ich Leiter der Filiale der Emissionsbank, und auf beiden Posten habe ich mit Landarbeitern vermittelst Wechseln gearbeitet. Nun, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß ich in diesen Transaktionen keinen Deut verloren habe, und daß die Caisse économique Aveiro den Vorzug den durch Landarbeiter unterzeichneten Scheinen gibt. Alles beruht hier auf dem Taktgefühl, das die Leiter der Anstalten besitzen, auf der Mühe, die sie sich geben, um die Anwendung der Gelder zu kontrollieren, und auf den persönlichen Eigenschaften der Entleiher.“

VII.

Zur Methodik der historischen Bevölkerungsstatistik.

Von Franz Eulenburg.

Die Ausführungen im Aprilheft der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Bd. XXIX, S. 519—27) über die Bevölkerung Breslaus in früherer Zeit haben in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ [1]) eine Entgegnung gefunden, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Denn

a) werden mir einzelne Zahlen untergeschoben, die gar nicht von mir stammen, für die ich nicht eingetreten bin und nicht eintreten konnte, und dann wird gegen diese falschen, von dem Herrn Kritiker so konstruierten Angaben polemisiert, als wenn sie die meinen wären;

b) sind mir Behauptungen und Ansichten zugeschrieben, die ich in der Form nicht geäußert oder meine Sätze sind entstellt wiedergegeben und mißverstanden worden;

c) wird der logische Aufbau des Wahrscheinlichkeitsbeweises übergangen und nur einzelne Daten zur Widerlegung herausgegriffen, wodurch die Hauptsache nicht berührt wird.

Sehen wir uns also diese merkwürdige Methode der Bekämpfung etwas näher an.

a) Nuglisch behauptet S. 438: „Breslau soll nach E. 1499 gar eine Bevölkerung von über 21 500 als Minimum, wahrscheinlich sogar 26 000 und möglicherweise noch mehr gehabt haben.“ S. 440: „Es ist dasselbe Jahr (1403), für das E. die viel zu hohe Zahl von 21 863 Einwohnern angegeben hat.“ Beide Behauptungen sind objektiv unwahr und beruhen auf der freien Erfindung des Herrn Dr. Alfred Nuglisch. Die Zahl für 1499 findet sich bei mir **überhaupt nicht**. Wie kommt also N. dazu, sie als die meine auszugeben und dagegen zu polemisieren, als wenn sie von mir stammte? [2]) Er hat in der Reihe der mitgeteilten Zechenmitglieder für 1499 eine bestimmte Angabe gefunden und aus dieser dann scheinbar nach meiner Methode jene Bevölkerungszahl berechnet. Nur ist ihm leider dabei ein kleines Mißgeschick

1) Dr. Alfred Nuglisch, Zur historischen Bevölkerungsstatistik der Stadt Breslau, Bd. 8, Heft 7 (S. 438—442).

2) „Wir wollen künftig diese Zahlen für 1348 und 1403 ebensowenig abdrucken wie die für 1470 und 1499“. Was den Anschein erweckt, als wenn ich das täte: die Zahlen für 1348 und 1499 finden sich bei mir überhaupt nicht, die für 1403 hatte ich abgelehnt!

passiert. Er hat nämlich aus der ganzen Reihe die einzige Grundzahl genommen, die für die Berechnung nicht brauchbar ist. Nun war aber aus gutem Vorbedacht die Berechnung für 1499 unterblieben. Denn die Grundzahl für dieses Jahr entstammt allein aus einer anderen Quelle als die übrigen 12 mitgeteilten Zahlen der Zechenmitglieder: sie ist den Angaben bei Klose entnommen[1], während die übrigen aus den ungedruckten Catalogi civium nach einer ganz bestimmten Methode gewonnen sind. Wie Klose die Zahl bestimmt hat — und darauf kommt es hier gerade an — wissen wir nicht. Jedenfalls kann sie aber nicht ohne weiteres in derselben Weise behandelt werden wie die anderen. Denn unsere Methode ist natürlich nur dort anwendbar, wo die Ausschreibung der Grundzahlen aus dem Urmateriale in genau der gleichen Weise stattgefunden hat. Diese Voraussetzung ist aber bei der Kloseschen Zahl für 1499 in keiner Weise gegeben. Es ist demnach ganz unmöglich, gerade für 1499 diese Berechnung auszuführen und dann etwa das Ergebnis mit den übrigen Ziffern auf eine Stufe zu stellen, da es eben inkommensurable Größen sind. Nuglisch hat damit gegen die elementarsten Regeln der Statistik wie der Logik verstoßen, indem er einen ganz speziellen Reduktionsfaktor, der nur für eine bestimmte Art der Grundzahl zulässig war, ohne weiteres auf ein anderes gewonnenes Material angewandt hat.

Ebenso ist es nicht richtig, daß ich „die Zahl von 21 836 für 1403 in meine Arbeit aufgenommen, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen" Herr Dr. N. hat nämlich nicht mehr und nicht weniger getan als zwei verschiedene statistische Reihen aus eigener Willkür durcheinander gemischt und dann diese Behauptung, die nur auf einen Mangel an — nun, sagen wir, Genauigkeit zurückzuführen ist, wiederum mir zugeschoben! In meine Reihe der Bevölkerungszahlen für Breslau ist ausdrücklich 1403 **nicht** aufgenommen[2], sondern durch die Lassung einer Lücke ebenso wie für 1710 die Angaben Zimmermanns als nicht wahrscheinlich abgelehnt[3]. Es bedeutet doch aber gerade das Gegenteil, ob man eine Zahl in einem bestimmten Zusammenhange abdruckt und für unwahrscheinlich hält — oder ob man die Zahl für richtig ausgibt. Ersteres ist der Fall, letzteres die freie Erfindung des Herrn Dr. Nuglisch. Er hätte mir mit demselben Rechte unterstellen können, daß ich die Angaben für 1550, 1618, 1675 oder 1710, weil ich sie auch „abdrucke", nun schon acceptiert hätte. Es ist doch wirklich ein mehr als starkes Stück zu behaupten, daß ich „jene Zahl Zimmermanns ruhig in meine Arbeit aufgenommen, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen",

1) Wie Vierteljahrschrift S. 259 ausdrücklich gesagt; es ist also nur der eigene Mangel an „kritischer Vorsicht" daran schuld.

2) Die Leser mögen freundlichst die 3 Reihen S. 526 nochmals einsehen und sich fragen, ob eine solche gröbste Verwechslung bei einigermaßen aufmerksamem Lesen möglich ist.

3) Durch die in der Statistik übliche Weise eines Punktes, was bedeutet, daß wir die Zahl nicht wissen. Ich bin wirklich unschuldig daran, wenn Herr N. die beiden Reihen, die deutlich durch den Kopf unterschieden waren, nicht auseinandergehalten hat.

oder daß „mir die Zahl für 1403 glaubwürdig ist“. Das Gegenteil ist richtig! Der Vorwurf ist mithin in ganz leichtfertiger Weise gegen den Verfasser erhoben worden. Ueber die Bevölkerungszahl für 1403 habe ich überhaupt keine positiven Angaben machen können, weil mein Material darüber nichts enthielt [1]).

Nun beschränkt sich aber seine ganze Argumentation auf das 15. Jahrhundert, und da er hier fortwährend zwei Zahlenangaben bekämpft, die ich gar nicht gemacht oder gar als „sicher bewiesen“ ausgegeben habe, so bleibt von seiner ganzen Polemik nur die Zahl für 1470 übrig. In diesem Jahre war nach meiner Berechnung Breslau etwa ebenso groß wie Straßburg nämlich 18 500—21 000 Einwohner. Nicht mehr habe ich behauptet und das halte ich auch jetzt noch aufrecht.

b) Aber auch die Behauptung, daß von mir Zimmermann „immer wieder zitiert“ sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die Zahlen von Z. waren nämlich von mir in einer Anmerkung nur genannt worden, um sie als „erheblich zu hoch“ abzulehnen [2]). Sie sind dann im 2. Aufsatze von mir ausdrücklich nur „zum Vergleiche mitgeteilt worden“. Vergleichen kann man aber logischerweise nur dieselben Glieder von zwei Reihen miteinander. Das war für 1555, 1618 und 1675 der Fall: hier betrachtete ich die Zimmermannschen Zahlen als Maximalschätzungen, die ich nicht für wahrscheinlich hielt. Da für jene drei Jahre, wo eine Kontrolle der Zimmermannschen Angaben möglich war, diese sich als „erheblich zu hoch“ herausstellten, so ist es mir natürlich nicht eingefallen, die beiden anderen nicht vergleichbaren nun für richtig auszugeben. Nirgends sind von mir die Zahlen Zimmermanns oder eines anderen früheren Schriftstellers übernommen worden: ich hätte mir ja sonst meine ganze mühselige Berechnung einfach sparen können. N. hat also seinen Lesern verschwiegen, daß die Z.schen Zahlen auf der ganzen Linie von mir verworfen sind: teils ausdrücklich durch eigene Zahlen, teils stillschweigend, indem ich dessen Angaben nicht in meine Reihe aufnahm. Meine Erhebungen bleiben gänzlich unbeeinflußt davon, wenn jene nicht „zum Vergleiche“ mitgeteilt wären!

Ein weiteres Mißverständnis ist aber noch aufzuhellen. Herr N. will durch seine Kritik „nicht sicher bewiesene Behauptungen eindämmen.“ Nur handelt es sich bei den historischen Bevölkerungszahlen überhaupt nicht um sicher bewiesene Behauptungen, sondern nur

---

1) Die Zahl Zimmermanns für 1550 beträgt 35 000, die von mir als wahrscheinlich angegebene 23 500. Wenn man in demselben Verhältnis die Zahl Zimmermanns für 1403 reduzierte — und nur das hätte ich vernünftigerweise tun können, um von einer „möglichen“ zu der „wahrscheinlichen“ Zahl zu gelangen — würde man für dieses Jahr auf rund 14 000 Einwohner kommen. Das ist aber dieselbe Zahl, die Bücher auf andere Weise berechnet hat und die ich durchaus acceptieren würde. Es ist denn auch N. glänzend mißlungen, Büchers Ermittelungen gegen mich auszuspielen!

2) Die ursprüngliche Anmerkung (Vierteljahrschrift S. 263) lautet: „Zimmermann gibt als Schätzung für 1555 die Einwohner auf 35 400, für 1618 auf 36 260 an, was jedenfalls beides erheblich zu hoch ist.“ Das war mein „Zitat“ aus Zimmermann! Das günstige Urteil über ihn wird davon nicht berührt.

um wahrscheinliche Näherungswerte. Wer sich einmal mit dem Urmaterial näher befaßt hat, kann gewiß nicht hier absolute Sicherheit für seine Ergebnisse beanspruchen wollen. Ein Fehlerspielraum bleibt immer nach beiden Seiten. Ich habe darum auch ausdrücklich immer nur von „wahrscheinlicher Bevölkerung“ gesprochen. „Wahrscheinlich“ ist aber nicht „sicher bewiesen“. Denn auch alle anderen Berechnungen aus der historischen Statistik, die mit irgend einem Reduktionsfaktor arbeiten, müssen auf mehr oder minder willkürlichen Annahmen beruhen. Jede kleine Aenderung der Reduktionsfaktoren muß hier Verschiebungen in der berechneten Größe der Einwohnerzahl im Gefolge haben. Das gilt bez. der Bücherschen Berechnungen für Frankfurt nicht minder wie der Schönbergschen für Basel, der Reissnerschen für Lübeck. Fast alle unsere Vorstellungen über die Größe der früheren Bevölkerung beruhen also auf „nicht ganz sicher bewiesenen“ Annahmen und Hypothesen. Ohne diese würden wir überhaupt keine positiven Vorstellungen haben. Das gilt besonders auch von der Stadt, die N. ja am nächsten kennt, von Straßburg. Wenn Eheberg hier die Geburtenziffer für 1750 auf die früheren Jahrhunderte anwendet, so ist es sogar höchst unwahrscheinlich, daß er im einzelnen das Richtige getroffen hat, da Sterbe- und Geburtenquotienten ganz besonders großen Schwankungen ausgesetzt sind und wir über deren Aenderungen gar keine Kenntnisse haben. Hypothesen hier, Hypothesen dort. Und Nuglisch selbst hat seine Vorstellungen von der Einwohnerzahl früherer Städte nur auf Grund von Hypothesen sich bilden können. Oder aber er muß sich mit seinem subjektiven Vorurteil begnügen, wie er es zum Teil allerdings tatsächlich tut. Denn er hat sich ganz positive Vorstellungen überhaupt ohne konkrete Unterlagen gebildet. „Breslau konnte sich im Mittelalter an wirtschaftlicher Bedeutung nicht mit Augsburg, Nürnberg, Ulm, Straßburg messen und wurde von ihnen an Reichtum und Volkskraft übertroffen“ — so S. 439. Und woher weiß er das so bestimmt und sicher? Weil „jene immer wieder genannten Städte — die bevölkertsten (??) gewesen und die weniger genannten — und dazu gehört Breslau — weniger bevölkert waren“. Das ist also für N. der „sichere Beweis“, daß 1470 — und es handelt sich zunächst um dieses eine Jahr — jene vier Städte größer als Breslau gegewesen! Diese Methode ist freilich überraschend einfach und macht eigentlich weitere Untersuchungen ganz überflüssig [1]). Die These, die erst bewiesen werden müßte — wir haben bekanntlich erst ganz wenige Bevölkerungszahlen einzelner Jahre auch für die „führenden“ Städte — wird eben als erwiesen angenommen und aus einer ganz zufälligen Tradition (Quelle), die nicht einmal genau geprüft ist, da es bisher eine kritische Handelsgeschichte gar nicht gibt, wird auf die reale Bedeutung und Größe geschlossen.

Was will man überhaupt mit allen solchen Berechnungen? Be-

1) Was dem 15. Jahrhundert recht ist, müßte dem 18. billig sein: ist nun etwa das spätere Breslau berühmter gewesen oder mehr „genannt“ worden als Frankfurt oder Leipzig, die es sicherlich an Größe übertroffen hat? Die ganze Vorstellung ist doch gar zu naiv.

stimmte Vorstellungen über die Einwohnerschaft mit dem Namen der Stadt verbinden. „Die Einwohnerziffern wollen natürlich nicht wie Zählungsresultate angesehen sein. Sie dienen lediglich zur Veranschaulichung“[1]. Dafür sind sie aber in der Tat ganz unentbehrlich. Es genügt nicht zu sagen, daß eine Stadt groß oder klein ist, sondern man muß versuchen, bestimmte Größenvorstellungen zu gewinnen, da man nur dadurch einen Vergleich und eine Rangordnung unter den Städten vornehmen kann[2], nicht aber durch ganz vage Behauptungen über Reichtum und Volkskraft. Das Postulat, künftig solche auf hypothetische Annahmen fußenden Berechnungen zu unterlassen, ist also für die historische Bevölkerungsstatistik nicht durchführbar und würde zu einem völligen Verzicht auf eine konkrete Wirtschaftsgeschichte führen, deren unerläßliche Bedingung nun einmal Quantitätsverhältnisse sind. Es kommt vielmehr immer nur darauf an, diese hypothetischen Annahmen, die wir notgedrungen machen müssen, möglichst wahrscheinlich auszugestalten. Die Einwände, die Nuglisch nun wirklich vorbringt, waren aber vorher reiflichst erwogen und zu leicht befunden worden.

c) Nuglisch wendet sich in Wahrheit nur gegen die eine Bevölkerungszahl des 15. Jahrhunderts und hat damit freilich das ganze Beweisthema verschoben, da es sich bei mir um eine summarische Darstellung der Bevölkerungsbewegung über drei Jahrhunderte handelt. Der logische Gang der Untersuchung war der, daß ich vom Bekannten rückwärts zum Unbekannten vorzudringen versuchte, um einen möglichst zurückliegenden Reduktionsfaktor zu gewinnen[3]. Es ist also nicht gut möglich, die ganze Berechnung, die eine Einheit bildet und bei der die einzelnen Teile sich gegenseitig stützen müssen, dadurch zu bekämpfen, daß man die Zahl für 1470 — und nur diese habe ich als wahrscheinlich ausgegeben — beliebig herausgreift.

Bekannt waren außer den fortlaufenden Bevölkerungszahlen seit 1747 und der Menge der Zechenmitglieder für mehrere Jahre noch die Zahl der Getauften und Gestorbenen seit 1555. Das Verhältnis der Geborenen und Gestorbenen zur Einwohnerschaft für Mitte des 18. Jahrhunderts gibt einen Fingerzeig und zwar einen sehr wichtigen für die Größe der früheren Bevölkerung. Die Berechnungen mit Hilfe der Geburten- und Sterbeziffern müssen natürlich berücksichtigt werden. Nuglisch hat seinen Lesern ganz verschwiegen, daß das *ein wesentlichstes* Stück der ganzen Beweisführung ausmacht. Er *durfte dieses* bedeutungsvolle Material aber um so weniger außer acht lassen, weil für Straßburg dessen Bevölkerung mit der Breslaus die größten Aehnlichkeiten aufweist, Eheberg gerade aus diesem Material seine Zahlen gewonnen hatte und weil mit Absicht wiederholt auf diesen Vergleich

1) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 1. Aufl. 1893, S. 218.

2) Durch die Ermittelungen Belochs über die italienischen Städte sind unsere Vorstellungen bez. der Rangordnung mannigfach geändert worden. Dasselbe gilt bez. der deutschen Universitäten, bei denen die bisherige Tradition durchaus irreführte!

3) Hierüber s. v. Inama-Sternegg, Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik.

hingewiesen war. Ich stelle darum die beiden Parallelreihen nochmals gegenüber:

	Breslau		Straßburg		
	Getaufte	Gestorbene	Geborene	Gestorbene	Bevölkerung
um 1570	1294	1621	814	1400	30 000
„ 1620	1111	1300	1004	1152	32 900
„ 1660	889	1021	787	660	25 400
„ 1720	1199	1427	1478	1478	32 516
„ 1750	1288	1584	1525	1562	49 870

Diese Gegenüberstellung rechtfertigt allein schon den Wahrscheinlichkeitsschluß: Breslau muß der Bevölkerungszahl nach Straßburg zum mindesten nahe gekommen sein, wenn nicht sogar es übertroffen haben.

Der andere Weg war der, daß aus dem Verhältnis der Gewerbetreibenden zur Gesamtzahl ein Reduktionsfaktor für das 18. Jahrhundert berechnet wurde und dabei den eingetretenen Aenderungen des gewerblichen Lebens möglichst Rechnung getragen wurde [1]). Der Reduktionsfaktor für das 18. Jahrhundert war 15; es hätte also — nach dem Vorgange anderer Forscher — dieser gewählt werden können, der zwar verschiedene Fehlerquellen enthielt, aber doch immerhin den früheren Verhältnissen möglichst nahe lag. Der kleinere Reduktionsfaktor 11—12 war nun aber doch nicht willkürlich gewählt, wie Nuglisch wiederum fälschlich behauptet, sondern vorher sehr sorgsam abgewogen worden. Wir kennen nämlich glücklicherweise die Zusammensetzung der gewerblichen Bevölkerung sowie der übrigen Einwohnerschaft für eine Stadt des 16. Jahrhunderts ganz genau bis in die Einzelheiten — die für Heidelberg [2]). Die gewerbliche Bevölkerung der Stadt war im Verhältnis etwas geringer als anderwärts, weil Hof und Universität ein zahlreiches Kontingent liberaler Berufe stellte, das in Breslau fortfiel. Dafür waren hier aber, wie sich bestimmt nachweisen läßt, schon im 15. Jahrhundert die Betriebe zum Teil wesentlich größer. Beides kompensierte sich also zum mindesten. „Und um ganz vorsichtig vorzugehen — ich muß mich hier selbst zitieren — und zu Minimalzahlen zu gelangen, wählte ich den Reduktionsfaktor zwischen 11—12“ — d. i. eben genau die Größe dieses früheren Quotienten. Darum also mußte 11—12 als Minimum und 15 als Maximum angenommen werden. Nuglisch mag nun getrost

1) Den Satz, daß man aus der großen Zahl der Breslauer Innungen — 1470 gab es deren schon 42 — einen Rückschluß auf die Größe der Stadt machen kann, halte ich aufrecht. Nuglisch mag sich ein Verzeichnis der Verbände verschiedener Städte anfertigen und diese miteinander vergleichen: der Unterschied springt dann sofort deutlichst in die Augen. Allerdings muß man auch sonst die Gewerbegeschichte der Stadt kennen, was bei N. allem Anscheine nach nicht der Fall ist. Der Kampf wird dann aber mit zu ungleichen Waffen geführt: allgemeine belanglose Räsonnements ohne konkrete Unterlagen dort, ein auf genauer Kenntnisnahme der speziellen Verhältnisse abgegebenes Urteil hier. Eine fruchtbare Diskussion bleibt dabei natürlich ausgeschlossen; es ist zu verweisen auf Eulenburg, Ueber Innungen der Stadt Breslau vom 13. bis 15. Jahrhundert. Berlin 1892.

2) Vergl. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik im 16. Jahrhundert (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XI, 1896, S. 81—141; dazu Doren in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, N. F. 1896/99. Monatsblatt, S. 97—112). Auch der Reduktionsfaktor für das 15. Jahrhundert wäre schon derselbe gewesen!

behaupten, daß der Reduktionsfaktor 9 oder 8 ihm wahrscheinlicher sei: das ist ganz bedeutungslos; denn den Schatten eines Beweises hat er dafür nicht erbracht.

Wenn sich nun herausstellt, daß die Resultate auf diese Methode mit den auf anderem Wege wahrscheinlich gemachten durchaus übereinstimmen, so ist allerdings, der Wahrscheinlichkeitsbeweis für jeden logisch denkenden Menschen so weit geführt, als es nur möglich ist. Und darum waren also die Grundzahlen der Zechenmitglieder sehr wohl geeignet, um unter vorsichtig abwägender Prüfung zu Näherungswerten zu gelangen [1]), wie es dann von mir ausgeführt ist.

Doch ich komme endlich zum Schluß. Es ist höchst unerquicklich, sich in Auseinandersetzungen einlassen zu müssen, in denen es sich auf Schritt und Tritt um Entstellungen, falsche Wiedergaben, Mißverständnisse oder irrige Schlußfolgerungen handelt und in denen die positiven Einwände so grundlos gemacht sind, wie hier. Die „schiefen Ansichten“, die der Kritiker mir unterschiebt, beruhen auf seiner eigenen „schiefen“ Konstruktion [2]). Den Wahrscheinlichkeitsbeweis hat Nuglisch in keiner Weise zu erschüttern vermocht. Ich halte meine Aufstellungen darum in vollem Umfange aufrecht — natürlich nur so weit, als sie von mir stammen und mir nicht fälschlich untergeschoben sind [3]). Die Bevölkerungszahlen für Breslau können demnach fortan denselben Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, wie die der anderen historischen Bevölkerungsstatistik [4]).

1) Auch fast in keinem der sonstigen Sätze hatte mich N. richtig verstanden, geschweige denn etwas Entscheidendes dagegen gesagt. Nachdem aber die Hauptpunkte erledigt sind, lohnt eine weitere Richtigstellung wirklich nicht. Sapienti sat!

2) So z. B., daß ich eine Stadt unter 18 500 Einwohnern am Ende des 15. Jahrhunderts für klein halten soll, was mir natürlich nicht eingefallen ist u. a. m.

3) An meinem Aufsatze bleibt nur ein einziges Wort zu tilgen d. i. Lübeck S. 522, das irrtümlicherweise in die Korrektur hineingekommen ist, obwohl mir die Reißnersche Arbeit gleich nach Erscheinen bekannt geworden. Denn auch meine Bemerkung über die Literatur hatte N. wieder nur flüchtig gelesen und daher gründlich mißverstanden.

4) Diese Zahlen sind also noch einmal (vergl. oben S. 526)

1470	18 500—21 000
1550	19 800—23 500
1618	26 200—30 000
1675	25 000—28 000
1756	54 774

VIII.

Die Warenhausfrage[1]).

Von Ludwig Katzenstein, Göttingen.

Einleitung.

Wenn wir einen Blick zurückwerfen auf die Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens in den letzten drei bis vier Dezennien, so bemerken wir auf den Gebieten des Handels und Gewerbes eine immer weiter um sich greifende Konzentration, ein Anwachsen der Großbetriebe. Hand in Hand hiermit geht meist ein immer stärker werdendes Streben der Ausschaltung des Zwischenhandels. In dem Detailhandel sind diese beiden Tendenzen vor allem verkörpert in der eigenartigen Erscheinung der Warenhäuser, die wir auch mit dem Namen „Großbazar“ oder „Großmagazin“ belegen, wenn es sich um Unternehmungen größten Stils handelt. Zugleich mit dem Aufschwung, den die Warenhäuser schon sehr bald nehmen, taucht auch eine Reihe neuer Probleme auf, welche zu einem Gegenstande erbitterten Streites in Wort und Schrift zwischen den Anhängern und Gegnern dieser neuen Form des Detailhandels werden und die man zusammenfassend gewöhnlich mit dem Schlagworte „die Warenhausfrage“ belegt. Und je mehr wir uns nun der Gegenwart nähern, je größer und zahlreicher die Warenhäuser werden, je bedeutender der Einfluß wird, den sie auf unsere gesamte Volkswirtschaft ausüben, um so dringender heischen diese Fragen eine Lösung, um so eifriger erstrebt man eine solche. So haben die letzten 15 Jahre eine umfangreiche Literatur über die Warenhausfrage hervorgebracht, aber leider vermißt man in diesen Aufsätzen und Broschüren nur zu oft ein unparteiisches Urteil über das Warenhaus; von der Parteien Haß und

---

1) Die vorliegende Abhandlung ging aus einem Vortrag hervor, den ich in dem von Herrn Reg-R. Prof. Dr. Zahn geleiteten staatswissenschaftlich-statistischen Seminar der Kgl. Universität in Berlin hielt.

Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in diesen Abhandlungen. Die Versuche, eine Lösung der Warenhausfrage zu finden, haben bis heute den erwünschten Erfolg noch nicht gehabt, und das ist auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß wir erst im Anfange einer Bewegung stehen, deren fernerer Verlauf mit Sicherheit nicht zu übersehen ist. Es fehlt uns ferner infolge der Zurückhaltung der Warenhäuser und des heutigen Standes der Statistik noch die Kenntnis vieler Tatsachen, welche nötig ist, wenn man alle die Einwirkungen der Warenhäuser auf unser Wirtschaftsleben genau prüfen will.

Kapitel 1.

Das Wesen der Warenhäuser.

Man hat sich schon vielfach bemüht, eine Definition des Wortes „Warenhaus" zu geben. Einige dieser Versuche mögen hier mitgeteilt werden.

Mataja[1]) definiert die Warenhäuser als „Detailgeschäfte im größten Stile", Stresemann will noch hinzugefügt wissen die Worte: „die sich mit dem Absatz verschiedenartigster, sachlich nicht zusammenhängender Waren befassen" [2]). Biermer nennt Warenhäuser „mit großem Kapitale, einem riesenhaften Angestelltenapparat betriebene, durch alle Mittel der neuzeitlichen Reklame und Coulanz in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigerte Großmagazine und Kaufhäuser, die den Detailhandel an sich zu reißen suchen" [3]). Grunzel[4]) sagt: „Warenhäuser sind selbständige Unternehmungen, welche den Detailhandel im großen betreiben". Das preußische Warenhaussteuergesetz vom 18. Juli 1900 sieht von einer Definition ab. Das bayrische Gewerbesteuergesetz vom 9. Juni 1899 versteht unter Warenhäusern gewerbliche Unternehmungen, welche behufs gewinnbringender Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen, unter welchen die im Gewerbesteuertarif enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen. Alle diese Bemühungen einer Begriffsbestimmung scheitern jedoch an der Unmöglichkeit, mit wenigen Worten das Wesen der Warenhäuser scharf von anderen Formen des Detailhandels abzugrenzen. Indessen lassen sich bei allen Warenhäusern gewisse typische Züge nachweisen, die allerdings bald mehr, bald weniger hervortreten.

Wir haben es hier zu tun mit Detailgeschäften, d. h. Geschäften, deren Aufgabe es ist, den Absatz gebrauchsfertiger Waren direkt an das konsumierende Publikum zu bewerkstelligen [5]) [6]). Es sind Detail-

1) Großmagazine und Kleinhandel. Leipzig 1891, S. 4.

2) Schäffle, Zeitschr., Tübingen, 1900, S. 697.

3) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. 7, Jena 1901, S. 642.

4) System der Handelspolitik, Leipzig 1901, S. 67; cf. auch Roscher, Nationalökonomie des Handels und Gewerbefleißes, 7. Aufl., Bd. 3, Stuttgart 1899, S. 109.

5) Grunzel, a. a. O. S. 56.

6) Engroshandel, d. h. Absatz an Wiederverkäufer oder Industrielle zur weiteren Verarbeitung treiben die Warenhäuser daneben nur vereinzelt, und dann meist in ge-

geschäfte größeren Stils, die mehrere sachlich nicht zusammenhängende Branchen führen und gewerbsmäßig betrieben werden, die also den Zweck haben, dem Unternehmer eine dauernde Einnahmequelle zu verschaffen. Daher sind nicht als Warenhäuser in diesem engeren Sinne anzusehen die deutschen Offiziers- und Beamtenwarenhäuser, welche Konsumvereine sind.

Unsere heutigen Warenhäuser sind fast alle aus kleinen, mit bescheidenen Mitteln ausgestatteten Unternehmungen hervorgegangen, vor allem durch Neugründungen, teils auch durch Umwandlung bestehender Geschäfte. Allmählich erzielen sie, vor allem infolge der Tüchtigkeit und Rührigkeit ihrer Inhaber, Erfolge, werden sie immer mehr vergrößert, und erst wenn sie so zur Blüte gebracht sind, sehen wir das Großkapital hinter sie treten. Den Mittelpunkt des Unternehmens bilden gewöhnlich Manufaktur-, Konfektions-, Kurz- und Weißwaren, nach und nach findet eine Ausdehnung auf immer mehr Branchen statt, damit die Kundschaft möglichst alle ihre Bedürfnisse in dem einen Geschäft befriedigen kann; am schnellsten geht diese Entwickelung begreiflicherweise da vor sich, wo keine Branchensteuer ihr hemmend im Wege steht. Es werden anfangs hauptsächlich solche Artikel geführt, die jeder braucht, besonders billigere und mittlere Qualitäten, man reflektiert zunächst vor allem auf die Kundschaft des Arbeiterstandes und des Mittelstandes. Dann aber geht man weiter, man legt sich auch feinere Waren und bessere Qualitäten zu und strebt danach, auch die übrigen Schichten der Bevölkerung zu Kunden zu gewinnen. Je weiter das Geschäft vorwärts kommt, um so mehr bemüht man sich, es auf solidere Bahnen zu lenken, sucht man alles abzustreifen, was an Ramschbazare erinnern könnte, während man im Anfange deren unfaire Praktiken bedauerlicherweise vielfach nicht verschmäht. Man begnügt sich ferner nicht damit, an dem Orte der Niederlassung sich eine ständige Kundschaft zu erwerben, man sucht auch außerhalb derselben, ja im Auslande nach Absatzmärkten.

Typisch ist den Warenhäusern vor allem die Art und Weise ihres Geschäftsbetriebes. „Großer Umsatz, kleiner Nutzen", das ist ihr Hauptprinzip. Um einen großen Umsatz zu erzielen, sind sie bemüht, möglichst viel Kauflustige in ihre Geschäftslokale hineinzuziehen. Deshalb betreiben sie eine riesenhafte Reklame, suchen sie durch auffällige Inserate, durch Versendung schön ausgestatteter Kataloge und durch kunstvoll dekorierte Schaufenster mit ihren Lichtreflexen die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen. Demselben Zwecke dienen die sogenannten Lockvögel. Hier steht an erster Stelle die pfennigweise Ausrechnung der Preise, welche in dem Publikum den Glauben erwecken soll, als seien alle Waren möglichst billig kalkuliert. Es wird ferner den Käufern die Zugabe von Geschenken versprochen. So annoncierte z. B. die Firma A. Jandorf & Co. vor Weihnachten 1904, sie verabfolge bis Sonnabend den 24. Dezember Gratis-Photographiebons bei einem

---

ringem Umfange. Eine Ausnahme machen hier vor allem Marshal, Field & Co. in Chicago, die außer dem Detailhaus sogar ein auch lokal ganz davon getrenntes Engroshaus besitzen.

Gesamteinkauf von 5 M. an, und zwar bei einem Einkauf von 5 M. an $^1/_4$ Dtzd. Prinzeß oder Visit, von 10 M. an $^1/_2$ Dtzd. etc. Man offeriert gewisse Waren, besonders solche, die jeder taxieren kann, äußerst billig, oft zum Selbstkostenpreis oder noch darunter, um auf diese Weise dem Publikum den Glauben einzuflößen, daß in dem betreffenden Warenhaus alles bedeutend billiger verkauft würde als anderswo. Allerdings ist mir aus der jüngsten Zeit ein Fall bekannt, daß ein Berliner Warenhaus als Zugartikel eine mit 25—30 Proz. kalkulierte Ware ins Schaufenster legen wollte. Nicht selten sind mit den billigeren Preisen Quantitätsverringerungen und Qualitätsverschlechterungen verbunden, wie z. B. bei Garn, Steck- und Nähnadeln. Die letzteren werden besonders gern als Lockvögel benutzt, es handelt sich aber meistens um Ausschußware, für welche die Fabriken früher keine Verwendung hatten und die sie deshalb wegwarfen, die sie jetzt aber für geringes Entgelt den Warenhäusern liefern. Oder es werden Gegenstände, die von Fabriken gratis als Zugabe zu anderen Waren verabfolgt werden, für einen oder wenige Pfennige angeboten, z. B. Metermaße. Bedenklich wird es allerdings, wenn die Verringerungen der Qualität oder Quantität noch zur Regel werden, wie es bei den Ramschbazaren der Fall ist. Indessen darf man derartige Geschäfte mit den Warenhäusern keineswegs auf eine Stufe stellen. Die Firma A. Jandorf & Co. hatte vor einiger Zeit durch Promenadenkonzerte, die sie in ihrem Etablissement veranstaltete, das Publikum heranzuziehen versucht. Aus demselben Grunde werden auch Ausverkäufe arrangiert, die ja kein Ende nehmen — übrigens auch bei anderen Detailgeschäften — und nur den Namen wechseln, desgleichen Ausnahmetage. Indessen dienen die Ausverkäufe und Ausnahmetage nicht immer lediglich diesen Zwecken. Um Zinsverluste zu vermeiden, suchen die Warenhäuser alle Waren möglichst schnell wieder gegen Geld umzusetzen, vor allem solche, welche der Mode unterliegen und infolgedessen auch leicht an Wert verlieren. Geht ein Artikel nicht, dann wird ein Ausnahmetag angesetzt, und man wird die Ware reißend los, wenn man sich auch oft mit einem geringen Preise begnügen muß. In stillen Zeiten wird dadurch zugleich das Geschäft belebt. Ferner sind hier noch zu erwähnen die Resterausverkäufe. Man offeriert Reste von Kleiderstoffen etc., das Publikum glaubt billig kaufen zu können und eilt in Scharen herbei. Nur wenige eigentliche Reste werden jedoch bei diesen Verkäufen feilgehalten, den größten Teil fabriziert man zuvor dadurch, daß man ganze Stücke zerschneidet, weil sie dann besser abgehen. Durch solche und andere Mittel sucht man das Publikum zum Besuche der Verkaufslokale zu veranlassen. Kaufzwang gibt es nicht. Aber man ist sich der kolossalen psychologischen Wirkung bewußt, welche die Warenhäuser auf alle Besucher, besonders auf die Frauenwelt, ausüben [1]). Man weiß, daß zahlreiche Bedürfnisse dort erst geweckt werden, man rechnet darauf, daß neben den Lockartikeln auch noch anderes gekauft wird, und hierin täuscht man sich nicht. Ist eine Ware nicht gut, die zu

1) Cf. Zola, Au bonheur des dames.

einem billigen Preise angeboten wurde, so bemüht man sich vielfach, den Kauflustigen zum Kaufe einer besseren Qualität zu veranlassen.

Typisch sind ferner den Warenhäusern die festen, deutlich ausgezeichneten Preise und der Verkauf gegen bar, Prinzipien, über deren Bedeutung wir noch sprechen werden. Bemerken möchten wir jedoch noch, daß in jüngster Zeit ein Pariser Warenhaus zum Kreditsystem wieder zurückging, allerdings läßt dasselbe nicht ein solches Borgunwesen einreißen, wie wir es heute im übrigen Detailhandel finden; durch ein eigenartiges Auskunftssystem ist es stets über die wirtschaftliche Lage seiner Kunden orientiert [1]). Hervorzuheben ist auch die peinliche Sauberkeit, welche in den Warenhäusern herrscht, ferner die Art und Weise der Bereithaltung der Waren zum Verkaufe, die man so ausbreitet, daß sie jedem in die Augen fallen.

Kapitel 2.

Die Entwickelung der Warenhäuser in und außerhalb Deutschlands.

Die Entwickelung der Warenhäuser ist in den verschiedenen Ländern verschieden gewesen. In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts finden wir die ersten Spuren derselben in Paris [2]). Es sind Modewarengeschäfte, die sich von den bisherigen Detailgeschäften durch ihre Größe, ihre glänzenden Einrichtungen, auffallende Schaufenster und gewisse Geschäftspraktiken abheben und in kurzer Zeit zu großer Blüte gelangen. Günstig für ihre Entwicklung war vor allem die Zeit Napoleons III., wo die Luxussucht sich nicht auf die reichen Schichten der Bevölkerung beschränkte, sondern auch auf die weniger bemittelten Volksschichten übergriff [3]). Dem Bestreben der letzteren, für wenig Geld möglichst viel Eleganz zu entfalten, kamen die Warenhäuser entgegen, indem sie neben den echten, aber teueren Waren auch solche führten, die zwar nach etwas aussahen, aber wohlfeil und auch nicht viel wert waren. Jedoch auch die ersten Klassen der Bevölkerung zählten zu ihren Kunden. Bis auf die jüngste Zeit beschränkten sich die französischen Warenhäuser — zum Teil beeinflußt durch die ihnen auferlegte Sondersteuer — auf den Verkauf von Manufaktur-, Konfektions- etc. Waren und suchten hier möglichst viel zu leisten. Sie begnügten sich schon bald nicht mehr, mit der Mode zu gehen, sondern machten sich zu deren Beherrscher und wurden so nicht nur für den Geschmack der Pariser Bevölkerung maßgebend, sondern ihr Einfluß erstreckte sich weiter, ja sogar bis ins Ausland. Erst vor kurzem sind einige französische Warenhäuser zu einer Branchenausdehnung übergegangen. Unter den Pariser Großmagazinen ragen vor allem hervor das Warenhaus „Au Bon Marché“, das „Grand Magasin du Louvre“ und das Warenhaus „Le Printemps“.

1) Grunzel, a. a. O., S. 73/4.

2) Cf. Cohn, System der Nationalökonomie, Bd. 3, Stuttgart 1898, S. 177, Mataja, a. a. O., S. 5; a. M. Grunzel, a. a. O., S. 70 und Stieda, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, III, F. Bd. 19, Jena 1897, S. 393, welche England für die Heimat der Warenhäuser halten; vergl. jedoch auch Gehrig, Die Warenhaussteuer in Preußen, Leipzig und Berlin 1905, S. 5.

3) Cf. Stresemann, a. a. O., S. 698.

„Au Bon Marché“, gegründet um das Jahr 1860 von Boucicaut, ist jetzt eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit einem Kapital von 40—50 Mill. frcs. Seine Umsätze werden, wie folgt, angegeben: im Jahre 1872 ca. 25 Mill. frcs., 1877 95 Mill., 1884 100 Mill., 1889 134 Mill., 1898 170 Mill., 1902 190—200 Mill. Im Jahre 1890 betrug der Export 42 Mill., und es wurden ca. 4000 Angestellte dort beschäftigt.

Das „Grand Magasin du Louvre“ wurde 1855 gegründet und ist seit 1890 eine Aktiengesellschaft mit 22 Mill. frcs. Kapital. Der Umsatz belief sich im Jahre 1889 auf 130 Mill., im Jahre 1900 auf 145 Mill. frcs.

An dritter Stelle ist zu nennen „Le Printemps“ mit einem Umsatze von 60 Mill. frcs. im Jahre 1889. Inhaber ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, deren Kapital 35 Mill. frcs. beträgt[1]).

Auch außerhalb Paris finden sich in Frankreich bedeutende Warenhäuser, so sind vor allem zu erwähnen „Les deux Passages“ und „Le grand Bazar“ in Lyon.

Der Gesamtumsatz der bedeutenderen französischen Warenhäuser wird von Huber[2]) im Jahre 1900 auf ca. 400 Mill. frcs. geschätzt, es ist hierbei jedoch zu bedenken, daß das Ausland einen nicht unerheblichen Teil hiervon bezieht.

Fast zu der gleichen Zeit wie in Paris finden wir die Warenhäuser auch in London, und zwar tauchen sie hier unter dem Namen „stores“ und „bazars“ auf. Ob es sich um Nachahmungen der französischen Warenhäuser handelt, ist streitig. Seit den 60er Jahren machen sich dann einige neue Bildungen bemerkbar: Offiziers- und Beamtenwarenhäuser, die den Konsumvereinen nahe stehen, jedoch nicht, wie es von einzelnen geschieht, als solche zu betrachten sind. Sie unterscheiden sich von den französischen Großmagazinen vor allem durch ihre Vielseitigkeit, alle möglichen Waren werden hier feilgehalten, man sucht eine immer bessere Befriedigung der Kunden herbeizuführen. In diesen Warenhäusern kann man sich „beköstigen, bekleiden, seine Heiratsausstattung anfertigen, sich unterhalten, kurieren und, wenn das nicht gelingt, beerdigen lassen“[3]). Es handelt sich hier um Aktiengesellschaften, deren Aktien allerdings nur in den Händen von Beamten sein dürfen. Will ein Nichtaktionär kaufberechtigt werden, so muß er die Mitgliedschaft erwerben. Aufgenommen werden aber nicht nur Beamte, sondern auch Angehörige anderer Berufe, teils ohne weiteres, teils nur auf Grund der Empfehlung eines Mitgliedes. Jahreskarten kosten ca. 2,50 M., Beamten kommen oft noch Ermäßigungen zu gute[4]). Von die Kooperativgesellschaften sind vor allem zu erwähnen: Civil Service Supply Association, Civil Service Cooperative Society, The Army and Navy Cooperative Society und Junior Army and Navy Stores.

Die Civil Service Supply Association wurde im Jahre 1866 ge-

1) Mataja, a. a. O., S. 7, 80, Stresemann a. a. O., 698, Steindamm, in Monatsschrift f. deutsche Beamte, Grünberg 1903, Heft 3 u. 4, S. 50.

2) Warenhaus und Kleinhandel, Berlin 1899, S. 4.

3) Mataja, a. a. O., S. 9.

4) Mataja, a. a. O., S. 9/10.

gründet. Die Aktien haben einen Nominalwert von £ 1. Es betrug im Jahre 1903: das Aktienkapital 355 348 £, die Zahl der Aktienbesitzer 5629, die Zahl der Mitgliedskarten: für Beamte 18 966, für „friends" 37 882, der Geschäftsumsatz 1 723 267 £, die Betriebskosten 10,02 Proz. des Umsatzes, der Durchschnittszuschlag auf den Einkaufspreis 18,1 Proz., die Dividende 12 Proz.

Bei der Civil Service Cooperative Society, die im Jahre 1866 als ein Warenhaus auf Aktien gegründet wurde, belief sich in dem Geschäftsjahre 1903/04 (1. Jan. 1903 bis 27. Febr. 1904) das Aktienkapital auf 100 000 £[1]), die Zahl der „Ticketholders" auf 10 430, der Umsatz auf 459 610 £, der Reingewinn auf 2,55 Proz., der Durchschnittszuschlag auf den Einkaufspreis 22,6 Proz. und Dividende und Bonus (für 12 Monate) auf 7 Proz.

The Army and Navy Cooperative Society, eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 60 000 £, wurde im Jahre 1872 gegründet. Ihr Umsatz betrug im Jahre 1903 3 250 451 £, der Durchschnittszuschlag auf den Einkaufspreis 17,8 Proz., die Betriebskosten 290 873 £, die Dividende 187,5 Proz.

Die Junior Army and Navy Stores, gegründet 1879, hatte im Jahre 1903 ein Aktienkapital von 200 000 £. Der von ihr erzielte Umsatz erreichte eine Höhe von 696 262 £, die Betriebskosten beliefen sich auf 100 419 £, der Durchschnittszuschlag auf den Einkaufspreis auf 19,4 Proz., die Dividende und Bonus zusammen auf $6^1/_4$ Proz. Es betrug die Zahl der Aktienbesitzer ca. 14 000, die der „Ticketholders" ca. 20 000.

Neben den Cooperativgesellschaften nahmen die anderen Warenhäuser in London seit dem Ende der 60er Jahre ebenfalls einen großen Aufschwung und haben eine starke Zunahme sowohl dem Umfange als auch der Zahl nach zu verzeichnen. Es handelt sich hier sowohl um Aktien- als auch um Privatunternehmungen. Das bekannteste Warenhaus dieser Art ist William Whitely Ld., dessen Umsatz sich im Jahre 1898 auf 55 Mill. frcs. belief und das im Jahre 1900 ca. 5000 Angestellte beschäftigte[2]).

Außer in London findet sich auch in den größeren Provinzstädten Englands und Schottlands, wie Manchester, Liverpool, Birmingham, Sheffield, Edinburgh und Glasgow noch eine große Anzahl von Warenhäusern.

Ziemlich frühzeitig wurden die Warenhäuser nach den Vereinigten Staaten von Amerika verpflanzt, wo sie einen für ihre weitere Entwickelung äußerst günstigen Boden fanden und, durch keine Sonderbesteuerung gehemmt, bald einen kolossalen Aufschwung nahmen. An Vielseitigkeit stehen sie keineswegs hinter den großen Londoner Häusern zurück. In den meisten größeren Staaten der Union gibt es Warenhäuser großen Stils, am zahlreichsten sind sie in Chicago vertreten. Es

1) Der Nominalwert einer Aktie ist 5 £.

2) Cf. Stresemann, a. a. O. 701, Grävell, Zum Kampfe gegen die Warenhäuser. Dresden 1899, S. 8.

sind Unternehmungen von einzelnen oder meist mehreren Privatpersonen, keine Aktiengesellschaften. Unter den Großmagazinen Chicagos ragen hervor:

Marshall, Field & Co. mit 8500 Angestellten — zur Weihnachtszeit 10000 — und mit einem Umsatze von 18—20 Mill. $.

„The Fair“ mit 5000 Angestellten — zur Weihnachtszeit 6000 — und mit einem Umsatze von 10—15 Mill. $.

Siegel, Cooper & Comp. mit 4500 Angestellten — zur Weihnachtszeit 6000 — und einem Umsatze von 9—12 Mill. $.

Rothschild & Comp. mit 3700 Angestellten — zur Weihnachtszeit 4500 — und 6—8 Mill. $ Umsatz.

Mandel Brothers mit 3500 Angestellten — zur Weihnachtszeit 4—5000 — und mit einem Umsatze von 8—10 Mill. $.

Carson Pirie Scott & Comp. mit 2800 Angestellten — zur Weihnachtszeit 3500 — und einem Umsatz von ca. 10 Mill. $ [1]).

Zu den größten Warenhäusern Amerikas zählt auch das Wanemaker-etablissement in Philadelphia, dessen Umsatz im Jahre 1898 35 Mill. frcs. betragen haben soll [2]) und das im Jahre 1889 3800 Angestellte beschäftigte, im Jahre 1904 ungefähr 7000; ferner in New York das Warenhaus von A. T. Steward mit einem Umsatze von 13 Mill. $ im Jahre 1889, das Haus Ridley mit einem Umsatze von ca. 9 Mill. $ im Jahre 1889 [3]) und Bloomingdale's mit 30 Mill. frcs. Umsatz im Jahre 1898 [4]). Seit einiger Zeit hat Wanemaker auch in New York ein großes Etablissement.

Was nun das übrige Europa mit Ausnahme Deutschlands anbetrifft, so ist bezüglich der Entwickelung der Warenhäuser hier zu bemerken:

Keine Aufnahme fanden die Warenhäuser vor allem in Schweden und Norwegen. In Oesterreich finden sich Warenhäuser größeren Stils nicht. Nur wenige, auch ihrem Umfange nach unbedeutende Warenhäuser hat Ungarn aufzuweisen, während es in Rußland nur zwei Warenhäuser gibt, das eine in Moskau unter der Firma Mnir und Mirrielees, das andere in Odessa, betrieben unter der Firma Petrocoknio. Letztere handelt vornehmlich mit Kurz-, Glas-, Porzellan-, Ton-, Eisen-, Holz-, Spiel-, Leder- und Papierwaren, sowie mit Küchengeschirr. Sie beschäftigt 138 Angestellte, ihr jährlicher Umsatz beläuft sich auf 800000—1000000 Rubel.

Die belgischen Warenhäuser, z. B. Grands Magasins de la Bourse, Au Bon Marché, Grande maison de blanc in Brüssel, stehen den französischen sehr nahe und sollen um das Jahr 1890 je 2—5 Mill. umgesetzt haben [5]). Auch 2 Filialen von Tietz finden wir hier.

In Dänemark gibt es 3 Warenhäuser größeren Stils, nämlich das Magasin du Nord, Messen und A. C. Illum, die alle drei ihre Haupt-

1) Diese Angaben verstehen sich für 1903.
2) Grävell, a. a. O., S. 8.
3) Mataja, a. a. O., S. 14.
4) Grävell, a. a. O., S. 8.
5) Mataja a. a. O., S. 16.

niederlassung in Kopenhagen haben. Von diesen ist das Magasin du Nord bei weitem das größte; in jeder Stadt Dänemarks hat es eine Filiale oder Verkaufsstelle. Die Zahl des Personals in diesem Großmagazin und den Filialen beträgt ca. 2500. Messen besitzt ebenfalls Filialen überall, A. C. Illum dagegen nur an einzelnen Orten.

In Italien ist das Unternehmen der Firma Gebrüder Bocconi zu erwähnen. Dieses Geschäft, dessen alleiniger Inhaber jetzt Ferdinand Bocconi, der eine der beiden Begründer, ist, wurde im Jahre 1865 in Mailand gegründet und hatte schon bald einen großen Erfolg. Filialen und teilweise eigene Geschäftspaläste hat die Firma in Rom, Florenz, Genua, Palermo, Turin, Neapel, Venedig und Bologna. Den Mittelpunkt des Geschäftes bildet die Konfektion von Damen- und Herrenkostümen und Haus- und Wohnungsausstattungen, und diese Spezialitäten fabriziert die Firma selbst. Vorbildlich wurde sie für die Entwickelung der Konfektionsgeschäfte in Italien. Sie war es, die im Jahre 1865 zuerst die Konfektion von Herrenanzügen betrieben und damit einen völligen Umschwung innerhalb dieser Branche hervorgerufen hatte. Man konnte anfangs in Italien nicht begreifen, daß es möglich sei, einen Anzug zu kaufen, ohne auf dessen Anfertigung warten zu müssen. Das Personal der Firma in Mailand setzt sich quantitativ und qualitativ, wie folgt, zusammen:

Direktionspersonal	25	
Verwaltung und Kasse	190	
Lagerräume	35	
techn. Personal (Zuschneider etc.)	90	
Verkaufspersonal	325	
Dienstpersonal (Portiers etc.)	155	
Arbeiter (männliche u. weibliche)	655	
zus.	1475	Personen

Der jetzige Inhaber des Warenhauses ließ im Jahre 1902 in Mailand die Handelshochschule „Luigi Bocconi“ erbauen, um seinem bei Adua erschossenen Sohn eine dauernde Ehrung zu sichern, und sorgte auch finanziell für den Bestand der Schule [1]).

Es erübrigt uns nun noch, auf die sehr junge Entwickelung der Warenhäuser in Deutschland näher einzugehen. Hier entstanden Warenhäuser seit Beginn der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts und zwar meistens durch Neugründungen; eine Umwandlung bereits bestehender Geschäfte ließ sich nur wenig beobachten. Den Mittelpunkt des ganzen Geschäftes bilden Manufaktur-, Mode-, Kurz-, Weiß- und Konfektionswaren — Wertheim gibt zu, daß im Jahre 1900 $^{3}/_{4}$ seines Umsatzes auf Konfektionsindustrie entfiel [2]) —, es findet mehr und mehr eine Branchenausdehnung und ein Ausbau nach der Luxusseite statt. Den Höhepunkt der bisherigen Entwickelung sehen wir bei A. Wertheim, Berlin, Leipziger Straße verkörpert.

Herr Oskar Tietz soll die Warenhäuser nach Deutschland verpflanzt

1) Die Unione militare mit ihren zahlreichen Filialen kommt für uns nicht in Betracht, da es sich bei diesen um Konsumvereine handelt.

2) Stresemann a. a. O., S. 702.

haben [1]. Nachdem er schon mehrere Jahre ebenso wie seine Brüder als selbständiger Kaufmann tätig gewesen war, gründete er um das Jahr 1880 in Gera mit einem Kapitale von 15 000 M. ein Geschäft, für das er eine Verkäuferin anstellte. Er führte feste, aber billige Preise ein, die deutlich ausgezeichnet waren, verkaufte und kaufte nur gegen bar, sorgte für zweckmäßige und intensive Reklame und erzielte so große Erfolge. Seine Verwandten wandelten infolgedessen ihre Geschäfte allmählich nach seinem Vorbilde um. Heute beträgt die Zahl der Tietzschen Warenhäuser über 40, 2 davon sind in Belgien.

An der Spitze der deutschen Warenhäuser steht dasjenige der Firma A. Wertheim in Berlin. Das Hauptgeschäft befindet sich in der Leipzigerstraße; es gehören der Firma ferner 2 Filialen in Berlin und je eine in Stralsund und Rostock. Das Warenhaus ging hervor aus einem kleinen Geschäfte der Manufaktur-, Kurz- und Weißwarenbranche, welches der Begründer der Firma im Jahre 1884 in der Rosenthalerstraße in Berlin eröffnet hatte. Anfangs reflektierte man in erster Linie auf die Kundschaft der Arbeiterbevölkerung, jetzt zählt das Warenhaus Angehörige aller Schichten zu seinen Kunden. Den Charakter eines Ramschbazars, der diesem Unternehmen in seinen Kinderjahren anhaftete, hat es allmählich abzustreifen gewußt. Inhaber des Warenhauses sind 4 Brüder Wertheim. Beteiligt ist auch die Diskontogesellschaft. Es ruhen auf dem Bau in der Leipzigerstraße, der nach den Angaben eines Vertreters der Firma einen Wert von ungefähr 33 Mill. M. hat [2], eine Hypothek in Höhe von 5 000 000 M. der Janus-Versicherungsgesellschaft in Hamburg, eine Hypothek im Betrage von 2 000 000 M. der Victoria-Versicherungsgesellschaft in Berlin und 12 000 000 M. der Hypothekenbank in Hamburg zu $4^1/_5$ Proz. [3]. Die oberste Leitung des Unternehmens liegt in den Händen eines Kollegiums, welches besteht aus den Inhabern und den Vorstehern der Abteilungen, in die zwecks besserer Verwaltung das Geschäft zerlegt ist. Die Leitung ist in drei Teile gegliedert: Einkauf, Verwaltung und Comptoir. Der Einkauf zerfällt in 26 Hauptabteilungen, diese wieder in ca. 130 Unterabteilungen. Jeder Hauptabteilung steht ein erster Einkäufer vor, welcher zur Orientierung deutsche Fabriken und das Ausland bereist. Es stehen ihm besondere Räume zur Verfügung, in denen er Offerten entgegennimmt. Zur Vermeidung von Mißgriffen ist jeder Einkauf noch von zwei anderen Herren mitzuberaten. Die einzelne Abteilung wird wie ein Geschäft für sich behandelt, mit besonderer Abrechnung für Einkauf und Verkauf. Dem voraussichtlichen Umsatz entsprechend wird für jede Abteilung der Einkaufsetat für ein Jahr im voraus festgestellt.

Der Verkauf und die Verwaltung zerfallen in 9 Hauptgruppen:

---

1) Steindamm a. a. O.; Stresemann a. a. O., S. 705.

2) Davon entfallen ca. 18 Mill. auf den Grund und Boden, ca. 15 Mill. auf die Gebäude. Das Grundstück hat eine Größe von 16 560 qm, es beträgt die Frontlänge in der Leipzigerstraße 147,53 m, am Leipzigerplatz 38,13 m und in der Voßstraße 127,33 m, die Tiefe zwischen Leipzigerstraße und Voßstraße durchschnittlich 118 m, die bebaute Fläche: a) ohne Glasüberdachungen 11 300 qm, b) mit letzteren 13 030 qm.

3) cf. Frankfurter Zeitung vom 26. Nov. 1904.

Verkauf, Expedition, Warenannahme, Versand, Küche, Geschäftsunkosten, Hausordnung, Personalordnung und Feuerschutz. Die oberste Leitung liegt in jeder Filiale in den Händen von zwei Herren, die für Ordnung im Hause zu sorgen, das Personal zu beaufsichtigen haben etc. Ihnen untersteht in jedem Stockwerk eine Oberaufsicht, die wiederum für die einzelnen Abteilungen besondere Aufsichten hat und zwar 8—12. Diesen liegt es ob, für die allgemeine Ordnung am Lager und für sorgfältige Bedienung der Kunden zu sorgen und Achtung auf die Kassen zu haben. Für die Hausdiener, für Hof, Keller etc. existieren noch spezielle Aufsichten. Die Oberaufsicht üben Herren aus, die Aufsicht lediglich dann, wenn in der betreffenden Abteilung überwiegend Herren tätig sind. Im übrigen sind mit der Aufsicht Damen betraut. Die männlichen Angestellten unterstehen ferner einer Herrenpersonalleitung, die weiblichen einer Damenpersonalleitung, welche die Kündigungen vorzunehmen haben. Doch muß jede Entscheidung von 3 Personen getroffen werden.

Feilgehalten werden in dem Hauptgeschäft: Kleiderstoffe, Leinen und Baumwollwaren, Wäsche, Putz, Trikotagen, Kurzwaren, Handschuhe, Möbel- und Läuferstoffe, Teppiche, Damen- und Mädchengarderobe, Herren- und Knabengarderobe, Schirme, Pelzwaren, Schuhwaren, Galanterie- und Lederwaren, Bijouteriewaren, Uhren, Wirtschaftsartikel, Spielwaren, Sportartikel, Bücher und Musikalien, Parfümerien, Möbel, Tapeten, Kolonialwaren, Lebensmittel, Spirituosen, Gold- und Silberwaren, Kunstgewerbegegenstände, Antiquitäten, Schreibwaren, Bilder-, Holz- und Korbwaren, Malutensilien, photographische Bedarfsartikel, Japanwaren, optische Artikel, Lampen, Visitenkarten etc. Schließlich finden wir dort 8 photographische Ateliers.

Die Zahl der Kassen beträgt für gewöhnlich ca. 80, Weihnachten 120—130.

Die Bezahlung der Waren an die Lieferanten geschieht durch die Zentralhauptkasse für sämtliche Filialen.

Im Jahre 1899 waren für das Hauptgeschäft in der Leipzigerstraße 4670 Personen tätig[1]), nämlich

	männlich	weiblich
Geschäftsleiter	10	—
Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal	150	500
Technisches Aufsichtspersonal	5	—
Verkäufer und Expedienten	250	1500
Hilfskräfte für Expedition, Lagerräume und Fuhrwesen	350	—
„ „ Maschinen, Beleuchtung und Reinigung	75	—
Gewerbliche Arbeiter:		
im Hause	50	130
außerhalb des Hauses:		
Schneider und Zuschneider	250	—
Näherinnen	—	1200
Stickerinnen	—	100
Putzmacherinnen	—	100
Sa.	1140	3530

1) F. Zahn, Gewerbe und Handel im Deutschen Reich nach der Betriebszählung 1895. Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 119, Berlin 1899, S. 162.

Für die Gegenwart treffen die obigen Angaben noch im großen und ganzen zu, nur hat die Zahl des für den Verkauf angestellten Personals um 23—30 Proz. zugenommen und die der Hausdiener beläuft sich auf ca. 600.

Es wurden ferner beschäftigt[1]):

in der Filiale in der Rosenthalerstraße: 150 Herren und 700 Damen
„ „ „ „ „ Oranienstraße: 30 „ „ 600 „

Da inzwischen diese Geschäfte an Umfang noch beträchtlich zugenommen haben, so dürfte wohl auch eine Erhöhung der Personalzahl eingetreten sein.

Der Umsatz von Wertheim wird von sachkundiger Seite geschätzt[2]):

1895 auf 6 Mill. M.
1896 „ 12 „ „
1897 „ 24 „ „
1898 „ 30 „ „

Im Jahre 1902 soll er über 40 Mill. M. betragen haben.

Zweifelhaft ist es, ob man die Hamburger-Engros-Lager, Gründungen der Firma M. J. Emden Söhne, als Warenhäuser anzusehen hat. Herr Emden gründete an vielen Orten Filialen, setzte tüchtige junge Kaufleute hinein, verpflichtete sie, gewisse Waren von ihm zum Einkaufspreise zu beziehen und einen Prozentsatz des Umsatzes an ihn abzuliefern. Die Regulierungen von Rechnungen erfolgen von dem Hauptgeschäft aus. Jedenfalls ist als Warenhaus anzusehen die größte Filiale: A. Jandorf & Co., Berlin. Sie wurde im Jahre 1891 gegründet und hat vier Verkaufslokale in Berlin.

Streitig ist auch, ob R. Hertzog (Umsatz: 20—25 Mill. M.) und Gerson (Umsatz 10—11 Mill. M.[3])) Warenhäuser sind.

Huber schätzt die Zahl der im Jahre 1899 in Deutschland existierenden Warenhäuser auf 500, davon waren ca. 90 in das Handelsregister als „Warenhäuser" eingetragen. Man muß hierbei jedoch berücksichtigen, daß viele Geschäfte sich den Namen „Warenhaus" beilegen, ohne ein solches im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein, während manche andere Geschäfte hinwiederum Warenhäuser sind, ohne daß dies aus ihrer Firma bezw. dem Handelsregister hervorgeht. Jedenfalls dürften sich die mittleren und kleinen Warenhäuser seit 1900 nicht unbeträchtlich vermehrt haben; statistische Ausweise fehlen noch. Anders verhält es sich mit den Warenhäusern, die einen jährlichen Umsatz von über 400 000 M. zu verzeichnen haben. Diese nahmen nach der Statistik bedeutend ab. Worauf der Rückgang zurückzuführen ist und ob er in dem aus der Statistik hervorgehenden Maße wirklich stattfand, darüber werden wir später sprechen. Der Durchschnittsumsatz dieser Warenhäuser nahm dagegen zu, und zwar stieg er von 1 638 186 M. im Jahre 1901 auf 1 962 436 M. im Jahre 1903[4]). Der

1) Steindamm a. a. O., S. 68.

2) Grävell a. a. O., S. 8; Warenhausumsatzsteuer, Denkschrift des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden zu Berlin, Berlin 1899, S. 10.

3) Grunzel a. a. O., S. 71.

4) Kühnert, cf. Zeitschr. d. Kgl. preuß. stat. Bureau, Berlin 1904, S. 129 f.

Gesamtumsatz der deutschen Warenhäuser wurde im Jahre 1900 auf 200 Mill. M. geschätzt [1]).

Kapitel 3.

Die Bedingungen und Ursachen des Aufkommens der Warenhäuser.

Eine Entwickelung der Warenhäuser, wie wir sie besonders in der letzten Zeit vor sich gehen sahen, war nur möglich auf dem Boden der Gewerbefreiheit und im Anschluß an die riesigen Fortschritte der Technik und die Vervollkommnung des Verkehrswesens in den letzten Jahrzehnten, die auf allen Gebieten des Handels und Gewerbes Konzentrationen beförderten.

Begründen läßt sich das Aufkommen der Warenhäuser vor allem mit ihrer größeren Leistungsfähigkeit im Vergleich zu der bisherigen Form des Detailhandels. Die Warenhäuser streben danach, den Kunden in stand zu setzen, möglichst alle seine Einkäufe an einem Orte erledigen zu können, und so viel Zeit und Wege ihnen zu ersparen. Die räumlichen Entfernungen in den Riesenunternehmungen selbst werden abgekürzt durch elektrische Aufzüge etc., die den Käufer schnell von einem Stockwerke nach einem anderen befördern. Hat er in mehreren Abteilungen einzukaufen, so würde ein Bezahlen an einzelnen Kassen die Zeitersparnis illusorisch machen. Daher ist folgende Einrichtung getroffen: Der Käufer kann sich gegen Anzahlung einer geringen Summe ein Sammelbuch lösen, in welches die verschiedenen Einkäufe eingetragen werden, und dann alles an einer einzigen Kasse bezahlen, wobei die gemachte Anzahlung verrechnet wird. Ist man durch das Hin- und Herlaufen und den in diesen Verkaufsstätten unvermeidlichen Trubel ermüdet, so bieten Wintergärten, Erfrischungsräume etc. Gelegenheit zur Erholung.

Die Warenhäuser kaufen gegen bar ein oder regulieren wenigstens binnen 30 Tagen; es werden ihnen schon deshalb niedrigere Preise gestellt als den mittleren und kleinen Detailisten. Ihr Massenkonsum — Tietz mit über 40 Filialen! — versetzt sie in die Lage, aus erster Hand zu kaufen und die ihnen vorteilhaftesten Einkaufsquellen wahrzunehmen, während der kleinere Kaufmann bei seinem geringen Bedarf und unbedeutenden Betriebskapital sich der Vermittelung des Zwischenhandels bedienen muß und durch Borgen in dessen Abhängigkeit gerät. Nach Borgius [2]) sollen die Warenhäuser 20—25 Proz. billiger einkaufen. Unseres Erachtens aber dürfte dieser Prozentsatz je nach der Warengattung und der Lage des einzelnen Falles sehr schwankend sein.

Die Warenhäuser verkaufen, von der neuesten Entwickelung in Frankreich abgesehen, nur gegen bar, vermeiden also Zinsverluste, die durch langes Borgen entstehen, und Ausfälle durch sogenannte faule Außenstände, während beim größten Teile des übrigen Detailhandels

---

1) cf. van der Borght, a. a. O., S. 161.

2) „Die Lage des Kleinhandels“, herausgegeben von der Handelskammer zu Hannover, Berlin 1899 u. 1900, Bd. II, S. 41.

das Borgunwesen geradezu überhand genommen hat und der Kaufmann dies bei der Kalkulation berücksichtigen muß.

Ferner herrscht in den Warenhäusern das Prinzip der festen, deutlich ausgezeichneten Preise, welches in dem Käufer Vertrauen zu dem Geschäft erweckt. Weiß man doch, daß ein Käufer wie der andere behandelt wird. Anders verhält es sich dagegen in den meisten der übrigen Detailgeschäfte. In diesen, und vor allem in den kleineren, sind die Preise in Chiffren auf den Waren verzeichnet, und je nach der Person des Käufers werden die Forderungen dann gestellt. Man muß sich beim Einkauf aber meist auf den Verkäufer verlassen, weil man ja nicht alle Waren genau kennen kann, und dieses Vertrauen wird leider nur zu oft mißbraucht. Indessen nicht nur für die Kunden, sondern auch für die Verkäufer haben feste Preise einen großen Vorzug, sie erleichtern ihm in hohem Maße den Geschäftsbetrieb. Dies werden vor allem diejenigen einsehen, welche Gelegenheit hatten, den Geschäftsverkehr in solchen Gegenden kennen zu lernen, wo man meint, ohne das „Handeln“ nicht auskommen zu können, z. B. auf dem Eichsfeld. Der Käufer befürchtet, über das Ohr gehauen zu werden und bietet etwa die Hälfte des geforderten Preises, der Verkäufer aber hat, dies ahnend, schon entsprechend aufgeschlagen. Erst nach langem Feilschen pflegt dann eine Einigung über den Kaufpreis erzielt zu werden.

Dazu kommt, daß die Warenhäuser im Vergleich zu den übrigen Detailgeschäften viel ersparen an Generalkosten der Verwaltung, die sich bekanntlich mit zunehmender Größe des Betriebes relativ verringern, durch rationelle Ausnutzung der Räumlichkeiten und des Personals. Stille Zeiten in dem Sinne, daß die Inhaber und Angestellten oft den ganzen Tag sozusagen nichts zu tun haben, gibt es in den Warenhäusern nicht; ist in einer Abteilung das Geschäft nicht lebhaft, so wird durch Ausnahmetage etc. nachgeholfen. Auch wird Personal aus einer Abteilung, in der das Geschäft ruhiger ist, in eine andere übernommen. Als Verkaufslokal hat das kleinere und mittlere Detailgeschäft die teueren Parterreräumlichkeiten, und diese genügen ihm, das Warenhaus kann aber auch die höheren und deshalb billigeren Etagen benutzen.

Alle diese Umstände setzen die Warenhäuser in die Lage, bedeutend billiger zu liefern als die meisten anderen Detailgeschäfte. Allerdings haben sie auch größere Unkosten, besonders infolge ihrer Reklame, aber diese sind, auf den großen Umsatz berechnet, doch relativ gering.

Eine andere Frage ist die, ob die Warenhäuser auch tatsächlich billiger liefern. Eine genaue Auskunft ist für die deutschen und meisten ausländischen Warenhäuser nicht möglich, es fehlen uns die hierzu nötigen statistischen Untersuchungen über die Verkaufs- und Einkaufspreise der Warenhäuser und ihr Verhältnis zu den betreffenden Preisen der übrigen Detailgeschäfte und der Qualität der in diesen feilgebotenen Waren. Die Warenhäuser dürften wohl meistens in der Weise verfahren, daß sie in gewissen Artikeln, besonders in solchen, die allgemein einen festen Preis haben, bedeutend billiger sind, daß sie sich manche andere Waren entsprechend besser bezahlen lassen. Im Durchschnitt dürfte in den deutschen Warenhäusern wohl mit 20—25 Proz. kalkuliert

werden. Im Jahre 1903 arbeitete die Civil Service Supply Association mit einem Durchschnittsaufschlag auf den Einkaufspreis von 18,1 Proz., die Civil Cooperative Society mit einem Aufschlag von 22,6 Proz., die Army and Navy Cooperative Society mit einem Aufschlag von 17,8 Proz., die Junior Army and Navy Stores mit einem solchen von 19,4 Proz. Der Bon Marché kalkulierte vor einigen Jahren mit ca. 45 Proz.[1]). Im sonstigen Detailhandel beträgt im allgemeinen der Bruttoverdienst bei Mode-, Luxus-, Putz-, feineren Kurz-, Leder-, Bijouterie- und Tapisseriewaren 50—100 Proz., bei Stapelwaren der Manufaktur- und Kurzwarenbranche, bei Kolonial- und Eisenwaren 10—30 Proz.[2]).

Ueberlegen sind die Warenhäuser ferner dadurch, daß tüchtige und rührige Kaufleute an ihrer Spitze stehen, die durch Reklame etc. das Publikum auf sich als Einkaufsquelle aufmerksam machen, wobei bedauerlicherweise auch unfaire Praktiken unterlaufen, während eine nicht unbeträchtliche Zahl der übrigen Detailgeschäfte in Händen nicht kaufmännisch gebildeter Leute sich befindet und sehr viele Detaillisten auf ordentliche Ausstattung der Schaufenster und Reklame keinen Wert legen, vielmehr glauben, die Käufer müßten auch so zu ihnen kommen.

Hervorzuheben sind auch als Momente, welche zum Erfolg der Warenhäuser beitrugen, die Art der Bereithaltung der Waren zum Verkaufe, die in den Besuchern dieser Verkaufsstätten oft erst Bedürfnisse wachruft, ferner die große Auswahl, die peinliche Sauberkeit und die zuvorkommende Bedienung. Mehrfach nehmen Warenhäuser gekaufte Waren anstandslos wieder gegen Rückzahlung des Kaufpreises. Gekaufte Gegenstände werden auf Wunsch den Kunden franko zugesandt. Nicht zu einem geringen Teile verdanken die Warenhäuser ihren Aufschwung der intensiven Reklame, welche sie unter Benutzung aller Fortschritte der Technik betreiben, ferner aber auch der nicht zu unterschätzenden Reklame, welche ihre Gegner ihnen machen, indem sie Schutz für den Kleinhandel verlangen, der mit jenen nicht konkurrieren könne.

Wie wir schon oben sahen, dürfen wir nach den bisher gemachten Erfahrungen annehmen, daß unsere Warenhäuser nur einen mehr oder weniger großen Teil der Waren billiger verkaufen als andere Detailgeschäfte. Durch ihre Reklame suchen sie aber den Glauben zu erwecken, als könnte man alle Einkäufe bei ihnen am wohlfeilsten besorgen. Ein großer Teil des Publikums glaubt dies auch und will sich eines Besseren nicht belehren lassen. Man hat diese Praxis der Warenhäuser nicht selten als eine Täuschung bezeichnet, indes geht dies doch zu weit, ein allgemeines Urteil darf man unseres Erachtens hierüber nicht fällen, sondern man muß den Einzelfall ins Auge fassen.

Was nun den Aufschwung der Warenhäuser gerade in der jüngsten Zeit anbetrifft, so sucht Biermer[3]) ihn zu erklären im Zusammenhange mit der Lage unserer Industrie, deren Produktion sich in den letzten

---

1) Stresemann, a. a. O., S. 721.
2) Hauschildt, Der Kampf gegen die Warenhäuser, Friedeberg (o. Jahr), S. 8.
3) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII, Jena 1901, S. 645.

Jahren immer mehr gesteigert hätte und für die deshalb die Frage, wie man den Absatz rascher und größer gestalten könnte, zu einer immer brennenderen geworden sei, wollte man nicht eine Betriebseinschränkung vornehmen. Der Zwischenhandel zeigte sich diesem gesteigerten Bedürfnisse unserer Industrie nicht gewachsen, er war zu vorsichtig in seinen Dispositionen und verteuerte durch eine große Sicherheitsprämie den Absatz zu sehr. In den Warenhäusern, die den Markt durch billigere Preisstellung aufnahmefähiger machten, fand sie dagegen den gesuchten Massenabnehmer, an dem zwar prozentual nicht viel zu verdienen war, der es aber ermöglichte, die großen und gefährlichen Fabrikläger los zu werden und im vollen Betriebe zu bleiben. Dieser hypothetische Erklärungsversuch hat ja manches für sich, doch handelt es sich da nur um eines derjenigen Momente, welche hier zusammenwirkten. Außer dem stärkeren Hervortreten einzelner bereits erwähnter Momente kommt ferner in Betracht, daß gerade in den letzten Jahren bei allen Schichten der Bevölkerung sich die Bedürfnisse, besonders was die Kleidungsstücke anbetrifft, gesteigert und verfeinert haben. Die Detailgeschäfte in den kleinen Städten hatten eine zu kleine Auswahl, infolgedessen wandten sich viele Konsumenten an größere auswärtige Geschäfte und zwar besonders die Warenhäuser, da diese durch glänzend ausgestattete Kataloge etc. auf sich als Einkaufsquellen aufmerksam gemacht hatten. Auch in den weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung trat das Streben hervor, eine gewisse Eleganz zu entfalten, sie können jedoch wegen der ihnen zu Gebote stehenden Mittel keine großen Aufwendungen hierfür machen. Das Warenhaus machte sich diese Strömung zu nutze, es offerierte die gerade von diesen Schichten begehrten Stoffe etc. billig, und wenn die Waren auch nicht solange halten wie die früher gekauften besseren, aber teueren, so sieht man darüber hinweg, man will ja jetzt öfters etwas Neues haben, gewissermaßen mit der Mode gehen.

P. Dehn [1]) will den Erfolg der Warenhäuser zurückgeführt wissen auf die Entwickelung des unlauteren Wettbewerbes in Gestalt von Nachahmungen aller Art, Qualitätsfälschungen, Quantitätsverringerungen, Scheinausverkäufe und Scheinauktionen, Gelegenheits-, Rester- und Partiegeschäfte. Allerdings kommen in den Anfangsstadien bedauerlicherweise nicht selten unfaire Praktiken vor, aber ausschlaggebend sind diese für den Erfolg nicht. Es ist aber auch nicht erklärlich, wie sich das Publikum immer aufs neue angezogen fühlt, wenn die Warenhäuser nur Schund verkauften. Die letzteren sind so der allgemeinen Kritik ausgesetzt, daß sie sich sehr hüten werden, sich eine Blöße und so ihren Gegnern Wasser auf die Mühle zu geben. „Ein großes Unternehmen muß sich auf Ordnung, Pünktlichkeit, Gleichbehandlung der einzelnen Personen, reellen Leistungen aufbauen, nur das kleine, welches in der Menge verschwindet, vermag zu hoffen, im Trüben fischen zu können, ohne seinen Ruf allgemein zu verlieren, weil es eben nicht allgemein bekannt ist“ [2]).

---

1) Dehn, Die Großbazare und Massenzweiggeschäfte. Berlin 1899, S. 5 ff.

2) Mataja, a. a. O. S. 56.

Huber zitiert treffend das englische Sprichwort:
„You can fool some people all the time,
You can fool all people some time,
But you cannot fool all the people all the time."

Kapitel 4.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Warenhäuser, ihre Licht- und Schattenseiten und Mittel der Abhilfe für die letzteren.

A. Warenhäuser und Kleinhandel.

Im Mittelpunkte der Warenhausfrage steht das Thema „Warenhaus und Kleinhandel". Es wird seit den beiden letzten Jahrzehnten sehr über die Konkurrenz geklagt, welche die Warenhäuser den mittleren und kleinen Detaillisten bereiten. Allerdings ist zuzugeben, daß die Warenhäuser dem Kleinhandel Schaden tun, aber man gibt ihnen in den Kreisen der Warenhausgegner einen zu großen Teil der Schuld an der schlechten wirtschaftlichen Lage der Detaillisten. In demselben Maße aber, vielleicht noch mehr als unter der Konkurrenz der Warenhäuser haben sie zu leiden unter der des Wanderhandels, der Konsumvereine, Versand- und Filialgeschäfte, aber die Warenhäuser hat man sich nun einmal zum Sündenbock ausersehen. Die Hauptursache für die heutige Lage des Detaillistenstandes ist jedoch in der sehr bedeutenden Vermehrung der kleinen Detailgeschäfte und der dadurch hervorgerufenen überaus großen Konkurrenz zu suchen, ferner in der Art und Weise ihres Geschäftsbetriebes, der, wie wir oben sahen, viele Mängel aufweist, und in der zu starken Durchsetzung mit untauglichen Elementen. „Dies rührt davon her, daß der Zugang zu gewissen Zweigen des Detailhandels leichter ist als in irgend einem anderen Berufe, der Handel mit Viktualien kann ohne Aufwand eines größeren Kapitals und ohne besondere kaufmännische Vorkenntnisse betrieben werden. Der Detailhandel bildet auf diese Weise das große Reservoir, welches alle Existenzen aufnimmt, die in anderen Berufen gescheitert sind oder nicht rasch genug zur Selbständigkeit gelangen können" [1]). Gar mancher Beamte, der sich noch gern ein Nebeneinkommen schaffen will, viele Handwerker, welche glauben, schneller und bequemer vorwärts kommen zu können, wenn sie neben ihrem Handwerk noch einen Handel betreiben, oder welche der Konkurrenz des Großbetriebes in ihrem Gewerbe erlagen, eröffnen ein Ladengeschäft. Oft findet man auch, daß Arbeiter, die sich einige hundert Mark erspart haben, aber nicht die geringste Ahnung haben, wie ein Geschäft richtig zu leiten ist, ein Detailgeschäft begründen, meist in der Kolonial- und Lebensmittelbranche. Da sie aber kaufmännisch nicht gebildet sind und außerdem nur über ein geringes Betriebskapital verfügen, so erzielen sie selten bemerkenswerte Erfolge, gewöhnlich fristen sie ein kümmerliches Dasein und vermehren nur die an und für sich schon große Konkurrenz unter den Detailgeschäften. Daß die kleinen Geschäfte im Verhältnis

1) Grunzel, a. a. O. S. 59.

zur Bevölkerungsziffer zu zahlreich sind und im Vergleich zur Bevölkerungszunahme sich zu sehr vermehrt haben, geht aus der Statistik klar hervor. Während die Bevölkerung von 1882—1895 um 15 Proz. zunahm, stieg die Zahl der Kleinbetriebe (Allein- und Gehilfenbetriebe mit 1—5 Personen) von 434 785 auf 603 209 (= 38,7 Proz.) und die der Alleinbetriebe von 293 399 auf 350 572 [1]). Die Größe der Zunahme ist in den einzelnen Gebieten verschieden, besonders in Industriebezirken macht sie sich stark bemerkbar. In Frankenthal in Sachsen stieg die Bevölkerung von 1863—1896 um 40 Proz., die Zahl der Kolonialwarenhandlungen um 118 Proz. In Barmen nahm die Einwohnerzahl um 100 Proz. zu, während die Manufaktur- und Kurzwarengeschäfte von 24 auf 68 stiegen. In Dresden vermehrte sich die Bevölkerung um 40 Proz., die Geschäfte um 110 Proz. [2]). Also die Statistik gibt uns keine Anhaltspunkte für die durch die Warenhäuser verursachten Schädigungen. Jedenfalls ist zu bedenken, daß die Warenhäuser in Deutschland ca. 200 Mill. M. umsetzen gegenüber einem Gesamtdetailumsatz von 20 Milliarden M. [3]).

Nicht einflußlos auf die Lage des Detailhandels dürfte die in diesem grassierende Lehrlingszüchterei geblieben sein. In der Generalversammlung des Mecklenburg. Handelsvereins vom 31. Juli 1893 sagte der Referent u. a.: „Die Niederlage des Detailgeschäftes ist nicht allein auf äußere Einflüsse zurückzuführen. Nein, m. H., unsere gefährlichsten Widersacher finden wir in unserem Stande selbst. Zum großen Teil haben wir uns unsere Bedrücker von außen durch eigene Schuld großgezogen. Durch überreichliche und schlechte Erziehung der Lehrlinge haben wir uns Existenzen geschaffen, die fortwährend neu auftauchen, allerdings oft bald wieder verschwinden, aber stetig das Ansehen des Handelsstandes zu untergraben und dem weiteren Verfall entgegenzuführen geeignet sind" [4]).

Zu weitgehend aber wäre es, wollte man den Schaden, welchen die Warenhäuser durch ihre Konkurrenz den übrigen Detaillisten zufügen, bestimmen, indem man sagt: was jene verkaufen, entgeht diesen. Hier muß man doch vor allem erwägen, daß der Umsatz der Warenhäuser zum großen Teile Konsum ist, den sie neu geschaffen haben. In welchem Maße dies der Fall ist, läßt sich wohl kaum feststellen, es fehlt eben jeder Anhalt zu einer derartigen Schätzung.

Um den den Detaillisten von den Warenhäusern verursachten Schaden nachzuweisen, wird vielfach ausgeführt, ein Betrieb mit einem Umsatze von 20—25 000 M. sei lebensfähig, ein Warenhaus mit einem Umsatze von 10 000 000 M. ersetze also ca. 500 lebensfähige kleine Detailgeschäfte. Dagegen ist unseres Erachtens jedoch einzuwenden, daß ein großer Teil dieses Konsums ohne die Betriebsmethode der

1) cf. F. Zahn a. a. O., Statistik des Deutschen Reichs, N. F., Bd., 119, S. 43, 16*, Berlin 1899. Für die Zeit nach 1895 fehlen uns noch statistische Nachweise.

2) cf. Stresemann, a. a. O. S. 725; ferner „Die Lage des Kleinhandels", herausgegeben von der Handelskammer zu Hannover, Bd. 2, Berlin 1899/1900.

3) van der Borght, a. a. O. S. 161.

4) Huber, Warenhaus und Kleinhandel, Berlin 1899, S. 49.

Warenhäuser nicht existieren würde, der übrige Teil aber den anderen Geschäften entzogen ist und von neu entstehenden Detailgeschäften der bisherigen Art wohl schwerlich in demselben Maße ihnen entzogen worden wäre.

Es wird oft behauptet, daß die Warenhäuser die Preisunterbietung in bestimmten Artikeln mit System und lediglich aus dem Grunde betreiben, um ihre Konkurrenz zum Erliegen zu bringen, und daß sie dies nur so lange tun, bis sie den Sieg davon getragen haben. Diese Handlungsweise ist jedoch nichts den Warenhäusern eigentümliches, wir finden sie meistens bei jungen Geschäften, die sich bei den Konsumenten einführen wollen. Seit alten Zeiten ist es ja schon streitig, ob es von seiten der Moral erlaubt sei, Preisunterbietungen vorzunehmen und Waren zum Selbstkostenpreis oder darunter zu offerieren, um auf diese Weise Kunden anderen zu entziehen und an sich zu locken. Allgemein läßt sich eine Entscheidung über diese Streitfrage auch nicht treffen, man muß stets den speziellen Fall prüfen [1]).

Was ist nun bisher zur Abwehr der dem Kleinhandel durch die Warenhäuser entstehenden Schädigungen geschehen? Es gibt zwei Wege für die Abhilfe: den Weg der Selbsthilfe und den der Staatshilfe. Fragen wir nun, welche Maßregeln der Detaillistenstand selbst zu seinem Schutze getroffen hat, so fällt die Antwort kläglich aus, bis jetzt hat er nur sehr wenig getan. In einigen Städten sind zwar Einkaufsvereinigungen gebildet worden, um auf diese Weise billigere Einkaufspreise zu erzielen, hier und da beginnt man auch im Geschäftsbetrieb den Anforderungen der Neuzeit mehr und mehr zu entsprechen, man hat ferner in einigen Orten durch Einführung gewisser Rabattsysteme den Versuch gemacht, die Käufer zur Barzahlung zu erziehen, aber im großen ganzen ist es doch beim Alten geblieben. Anstatt selbst tatkräftig vorzugehen, begnügt man sich damit, nach Staatshilfe zu rufen, auf diese alle Hoffnung zu setzen. So sehen wir denn seit den 90er Jahren in Deutschland eine Bewegung immer mehr um sich greifen, die vom Staat eine Sonderbesteuerung der Warenhäuser verlangt, von der man alle Rettung erwartet. Die radikaleren Gegner möchten durch diese Steuer eine Erdrosselung der Warenhäuser herbeiführen, während die besonneneren nur die Konkurrenz der Warenhäuser abschwächen wollen. In Frankreich [2]) begegnen wir dem Verlangen nach einer Sonderbesteuerung der Warenhäuser schon im Janre 1843, und im folgenden Jahre kam es zur Einführung einer kombinierten Patent-, Miet- und Personalsteuer. Diese letztere wurde zwar bis zum Jahre 1872 noch dreimal erhöht, der ersehnte Erfolg blieb aber aus. Zum Kampfe gegen die Warenhäuser bildete sich in den 70er Jahren die „Ligue syndicale pour la Défense des Intérêts du Travail, de l'Industrie et du Commerce", welche im Jahre 1890 33 000 Mitglieder zählte und eine monatlich zweimal erscheinende Zeitung unter dem Titel „La

1) Am schärfsten hob wohl John Ruskin in „A Joy for ever" S. 122 den moralischen Gesichtspunkt hervor; gegen ihn: Huber, a. a. O. S. 60.

2) Eingehender erörtert J. Steindamm in seiner Schrift „Die Besteuerung der Warenhäuser", Berlin 1903, die Warenhausbesteuerung in den einzelnen Ländern.

Revendication“ herausgab. Sie erstrebte eine schärfere Sonderbesteuerung der Warenhäuser und setzte eine solche auch im Jahre 1880 durch. Seitdem fand noch mehrmals eine Verschärfung dieser Steuer statt, aber da die Warenhäuser sie von sich abzuwälzen wußten oder den durch die Steuer verursachten Rückgang des Nettoverdienstes durch Vergrößerung des Geschäftsumsatzes wieder wett machten, waren alle Bemühungen, die Warenhäuser durch eine Besteuerung zurückzudrängen, vergeblich.

In England fand ein Einschreiten des Staates zu Gunsten des Kleinhandels im Wege der Sonderbesteuerung nicht statt, ebensowenig in Dänemark, Italien, Oesterreich und Rußland, sowie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Ausnahme von Illinois und Missouri.

In Deutschland machten sich Bestrebungen nach einer Sondersteuer seit den 90er. Jahren bemerkbar, und die immer stärker werdende Agitation zeitigte in einigen deutschen Staaten auch Erfolge. Man schlug möglichst hohe Umsatzsteuern vor, der neben den Warenhäusern auch Versand- u. Filialgeschäfte unterliegen sollten, in der Absicht, diese Geschäfte zu erdrosseln oder doch wenigstens in ihrer Konkurrenzfähigkeit herabzusetzen und ihre Auswüchse zu beseitigen. Ob eine solche Steuer mit der Gewerbefreiheit vereinbar ist, darauf werden wir später zurückkommen.

Den Reigen eröffnete Bayern mit seinem Gewerbesteuergesetz vom 9. Juni 1899, dessen § 23 bestimmt: „Gewerbliche Unternehmungen, welche behufs der gewinnbringenden Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen, unter welchen die im Gewerbesteuertarif enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen, sind mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage zu belegen, welche unter Hinzuziehung der Betriebsanlage nicht unter einem halben Prozent und nicht über 3 Proz. des Geschäftsumsatzes betragen soll.

Zu den gewerblichen Unternehmungen der erwähnten Art zählen unter den gegebenen Voraussetzungen insbesondere:

a) Warenhäuser, Großmagazine, Großbazare, Abzahlungs- und Versteigerungsgeschäfte, sowie Versandgeschäfte, durch welche Waren, die ihrer Beschaffenheit nach verschiedenen Gattungen angehören oder als Erzeugnisse verschiedener Industriezweige oder Handwerksgeschäfte anzusehen sind, in größerem Umfange mittelst Einzelverkaufs in offenen Verkaufsstellen feilgehalten oder im Wege des unmittelbaren Versandes an die Konsumenten zur Veräußerung gebracht werden.

b) Gewerbe der unter a) bezeichneten Art, in welchen der Betriebsumfang durch Haltung einer Mehrzahl von Verkaufsstellen oder Niederlagen für den Betrieb der Waren oder Erzeugnisse außergewöhnlich erweitert wird.

In Sachsen schritten mehrfach Städte zur Einführung einer Warenhausumsatzsteuer durch Ortsregulativ. Laut einer Verordnung vom 6. Mai 1897 darf die Steuer 2 Proz. des Umsatzes nicht übersteigen, eine Minimalumsatzgrenze wurde aber von der Regierung nicht fest-

gelegt, und daher kommt es, daß hin und wieder schon bei einem Umsatz von 50000 M. oder sogar darunter die Steuerpflicht beginnt. Zu keiner Sonderbesteuerung der Warenhäuser kam es vor allem in Leipzig, Dresden und Chemnitz, den drei Großstädten Sachsens.

Was nun die übrigen deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Preußen betrifft, so erfreuen sich ferner einer Warenhaussteuer: Württemberg seit 1903, Baden und Braunschweig seit 1904; mißglückt sind die Versuche, eine Sondersteuer für die Warenhäuser herbeizuführen, in Anhalt und Hamburg, während in den übrigen Staaten die Frage noch in der Schwebe oder nicht angeschnitten ist.

In Preußen hatte sich die Regierung anfangs zu einem Einschreiten mittelst einer Sondersteuer nicht verstehen wollen und bei einer Interpellation vom 19. April 1898 auf Regelung durch Autonomie der Gemeinden hingewiesen. Einige wenige Kommunen versuchten eine solche, aber die Regierung versagte meist die Genehmigung. Nur in Köln, Mühlhausen und Beuthen kam es zu einer Sonderbesteuerung. Da aber die Klagen gegen die Warenhäuser immer heftiger wurden und die meisten Städte von einem autonomen Vorgehen nichts wissen wollten, trat die Regierung im Jahre 1899 dem Gedanken einer landesgesetzlichen Regelung dieser Frage näher und entwarf ein Gesetz, welches auf einer Kombination von Nutzungswert der Geschäftsräume, Zahl der Angestellten und Zahl der geführten Warengruppen beruhte, während die Befürworter der Besteuerung eine Umsatzsteuer vorgeschlagen hatten. Indessen waren die Bedenken gegen eine solche zu groß. Die Regierung forderte dann das Gutachten der Handelskammern und der diesen gleichstehenden Korporationen ein, die überwiegende Mehrheit war prinzipiell gegen jede Sonderbesteuerung, ebenso der im Januar 1899 in Berlin versammelte Städtetag. Da auch die Kleingewerbetreibenden mit dem Entwurf nicht zufrieden waren — er entsprach ihren weitgehenden Forderungen zu wenig —, verzichtete die Regierung darauf, ihn dem Landtage vorzulegen. Eine Umgestaltung des Gewerbesteuergesetzes von 1891 wollte man aber auch nicht vornehmen, weil es an der hierfür erforderlichen Zeit fehlte. Andererseits wollte man die Session nicht verstreichen lassen, ohne eine Vorlage eingebracht zu haben, wie man es in der Thronrede versprochen hatte. Da die Regierung nun aus einer weiteren Interpellation ersah, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Vorlegung eines Steuergesetzes wünschte und eine Umsatzsteuer Aussicht auf Annahme hatte, eine andersgeartete Steuer aber nicht, so schlug sie trotz prinzipieller Bedenken gegen eine nach dem Umsatz zu berechnende Steuer eine solche vor[1]). Am 18. Juli 1900 kam dann auf Grund dieses Vorschlages das sogenannte Warenhaussteuergesetz zustande.

Die preußische Warenhaussteuer ist eine nach dem Jahresumsatz bemessene kommunale Sondersteuer. Sie trifft den Detailhandel, der

1) cf. Haus der Abgeordneten, 19. Legislaturperiode, II. Session 1900, Drucksachen No. 47.

gleichzeitig mit mehreren der im Gesetze genannten Warengruppen betrieben wird, falls ein Umsatz von mehr als 400 000 M. erzielt wird. Die zu unterscheidenden Warengruppen sind:

a) Material- und Kolonialwaren, Eß- und Trinkwaren und Genußmittel, Tabak und Tabakfabrikate, Apothekerwaren, Drogen und Parfümerien;

b) Garne und Zwirne, Posamentierwaren, Schnitt-, Manufaktur- und Modewaren, gewebte, gestrickte, gewalkte und gestickte Waren, Bekleidungsgegenstände (Konfektion, Pelzwaren), Wäsche jeder Art, Betten und Möbel jeder Art, Vorhänge, Teppiche, Möbelstoffe und die zu deren Verarbeitung dienende Anfertigung von Zimmerdekorationen.

c) Haus-, Küchen- und Gartengerätschaften, Oefen, Glas-, Porzellan-, Steingut- und Tonwaren, Möbel jeder Art und die dazu dienenden Möbelstoffe, Vorhänge und Teppiche.

d) Gold-, Silber- und sonstige Juwelierwaren, Kunst-, Luxus-, Galanteriewaren, Papp- und Papierwaren, Bücher und Musikalien, Waffen, Fahrräder, Fahr-, Reit- und Jagdutensilien, sonstige Sportartikel, Nähmaschinen, Spielwaren, optische, physikalische, medizinische und musikalische Instrumente und Apparate.

Waren, welche zu keiner der hier unterschiedenen Gruppen gehören, werden als besondere Warengruppe nicht gezählt. Solche Waren, welche vermöge ihrer Beschaffenheit oder Bestimmung sowohl der einen wie der anderen jener Gruppen zugerechnet werden können, werden nur einmal gezählt. Wenn sich der Handel mit Waren der einen Gruppe nach Herkommen und Gebrauch auch auf Waren anderer Gruppen erstreckt, welche mit ersteren zugleich feilgeboten zu werden pflegen — wie bei Handlungen mit Eisen- und Stahlwaren, Gummiwaren und dergleichen — so wird nur Handel mit einer Gruppe angenommen[1].

Um zu verhüten, daß jemand den Warenhausbetrieb in mehrere gesonderte selbständige Betriebe zerlegt, um so sich der Steuerpflicht zu entziehen, bestimmt § 7 des Warenhaussteuergesetzes, daß in letzterem Falle die Steuerpflicht bestehen bleibt.

Die Warenhaussteuer beträgt bei einem Jahresumsatz von mehr als 400 000 M. bis 450 000 M. 4000 M. und steigt allmählich bis 2 Proz. des Umsatzes[2].

Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen, welche nach § 5 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind, unterliegen auch der Warenhaussteuer nicht. Dasselbe gilt von den auf Grund des § 3 des gedachten Gesetzes bezw. § 28 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 von der Gewerbesteuer befreiten Betrieben[3].

Würde die nach § 2 berechnete Warenhaussteuer eines Steuerpflichtigen nachweislich 20 Proz. des nach dem Gesetze vom 24. Juni 1891 für das betreffende Steuerjahr gewerbesteuerpflichtigen Ertrags

1) Warenhaussteuergesetz § 6.
2) Warenhaussteuergesetz § 2.
3) Warenhaussteuergesetz § 1, Abs. 4.

seines der Warenhaussteuer unterliegenden Unternehmens übersteigen, so ist sie gemäß § 5 auf seinen Antrag auf diesen Betrag, keinesfalls aber weiter als bis auf die Hälfte des nach § 2 sich ergebenden Steuersatzes herabzusetzen.

Laut § 9 ist jeder warenhaussteuerpflichtige Gewerbetreibende auf die jährlich durch öffentliche Bekanntmachung ergehende Aufforderung des Vorsitzenden des zuständigen Steuerausschusses verpflichtet, die Höhe seines steuerpflichtigen Jahresumsatzes anzugeben.

Schließlich bestimmt noch § 14, daß die Veranlagung zur allgemeinen Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 24. Juni 1891 und zu besonderen auf Grund des § 28 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 eingeführten Gewerbesteuern durch die Warenhaussteuer nicht berührt wird. Die empfangsberechtigte Gemeinde hat aber die Warenhaussteuer nur soweit zu erheben, als sie die von ihr nach § 29 oder § 30 des Kommunalabgabengesetzes von dem der Warenhaussteuer unterliegenden Betrieb erhobene Gewerbesteuer übersteigt. Das Aufkommen an Warenhaussteuern ist von den Gemeinden, soweit dieselben zur Deckung ihrer Ausgaben von den nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes in den Steuerklassen III und IV veranlagten Gewerbetreibenden Prozente der vom Staat veranlagten Gewerbesteuer oder eine besondere Gewerbesteuer erheben, zur Erleichterung der von diesen Steuerklassen zu erhebenden Prozente bezw. Steuern, andernfalls zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen vorzugsweise im Interesse der kleineren Gewerbetreibenden zu verwenden.

Das preußische Warenhaussteuergesetz, dessen Hauptbestimmungen wir soeben aufgeführt haben, trifft in erster Linie die eigentlichen Warenhäuser, aber auch andere Detailgeschäfte, z. B. Versandgeschäfte unterliegen demselben, wenn die Voraussetzungen der Warenhaussteuerpflicht gegeben sind. Daher ist die Bezeichnung des Gesetzes als Warenhaussteuergesetz eigentlich nicht ganz zutreffend.

Es fragt sich nun, ob eine Besteuerung der Warenhäuser, wie sie das Gesetz vom 18. Juli 1900 in Preußen einführte, nicht nach Reichs- oder Landesrecht unzulässig ist. Was zunächst das Landesrecht anbetrifft, so kommt hier das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 in Betracht. Dieses schreibt vor, daß die direkten Gemeindesteuern allgemein und gleichmäßig sein müssen, läßt aber unter gewissen Umständen eine verschiedene Abstufung der Steuersätze zu, wenn gewisse Gewerbearten aus den Veranstaltungen der Gemeinde in verschiedenem Maße Vorteil ziehen oder der Gemeinde besondere Kosten verursachen. Unter Hinweis auf die Feuergefährlichkeit z. B. sucht man die Warenhaussteuer zu rechtfertigen, es taucht dann allerdings die Frage auf, warum andere Großbetriebe, von denen dasselbe gilt, nicht auch von dieser Sondersteuer ergriffen werden. Dazu kommt, daß die Warenhäuser selbst sehr viel für die Sicherheit ihrer Lokalitäten tun. Einwandfrei ist also eine derartige Rechtfertigung meines Erachtens nicht.

Ferner haben wir zu untersuchen, ob nicht das Warenhaussteuer-

gesetz gegen die Gewerbefreiheit verstößt, welche uns die Reichsgewerbeordnung garantiert. Der Absatz 1 des § 1 dieses Gesetzes bestimmt: „Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Daß hier „Ausnahme“ gleichbedeutend mit „Beschränkung“ gebraucht ist, wird fast allgemein anerkannt [1]. Eine große Streitfrage aber ist es, ob durch den § 1 Abs. 1 nur die Zulassung zum Gewerbebetrieb freigegeben ist oder die Zulassung und die Ausübung. Nach meinem Dafürhalten ist letzteres der Fall [2]. Es sind also alle Beschränkungen sowohl der Zulassung zum Gewerbebetrieb als auch der Ausübung desselben ausgeschlossen, soweit sie nicht die Reichsgewerbeordnung gestattet. Von den durch letztere zugelassenen Beschränkungen der Gewerbefreiheit kommen hier nur die in § 5 und § 7 Abs. 1 Ziff. 6 enthaltenen in Betracht. § 5 bestimmt: „In den Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe, welche auf den Zoll-, Steuer- und Postgesetzen beruhen, wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert“ und § 7 Abs. 1 Ziff. 6 lautet: „Vom 1. Januar 1873 sind, soweit die Landesgesetze solches nicht früher verfügen, aufgehoben, vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen.“ Im § 7 ist der Steuerbegriff ein weiterer als im § 5, er umfaßt nämlich neben der Steuer im engeren Sinne auch die Gebühr. Steuern im engeren Sinne aber sind solche Zahlungen oder Lieferungen, welche zur Deckung des Bedarfes öffentlicher Körperschaften in einer von der ihnen zustehenden Finanzgewalt einseitig auferlegten bestimmten Weise und Höhe von den denselben unterworfenen Einzelwirtschaften lediglich aus dem Verpflichtungsgrunde ihrer Unterwerfung, also insbesondere ohne spezielle Gegenleistung jener Gemeinwesen, eingefordert werden [3]. Ueber den Begriff der Steuer aber würde es hinausgehen, wenn der Hauptzweck ein sozialpolitischer wäre, während ein derartiger Nebenzweck nicht ausgeschlossen ist. A. Wagner fordert eine Erweiterung des finanziellen Steuerbegriffs zum sozialpolitischen, wonach Steuern zugleich oder allein dem Zwecke dienen, in die auf Grund der Rechts- und Wirtschaftsordnung erfolgte und erfolgende Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens unter den Einzelnen und eventuell weiter in die Verwendung des Einzeleinkommens und Vermögens regulierend und verändernd einzugreifen, aber er hat bis jetzt nur wenig Anhänger erworben, die herrschende Richtung verhält sich ablehnend [4].

---

1) cf. v. Landmann, Komm. z. Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, 4. Aufl., München 1903, Bd. 2, S. 31.

2) So auch Zorn, Deutsches Staatsrecht, Bd. 2, Berlin u. Leipzig 1897, S. 7. Rehm, Warenhausumsatzsteuer und Gewerbefreiheit, Fürth u. Nürnberg 1900, Wernicke, Umsatzsteuer und Konsumverein. Berlin 1898, S. 28 ff.; derselbe bei Schanz, Finanzarchiv, 21. Jahrg., Bd. 2, Stuttgart u. Berlin 1904, S. 132 ff.; abweichend die herrschende Meinung.

3) Schall, Schönbergs Handbuch, Bd. III, 1, Tübingen 1897, S. 153.

4) cf. Schönbergs Handbuch, Bd. 3, 1, Tübingen 1897, S. 153, 154.

Welches ist nun das Wesen der preußischen Warenhaussteuer? Einen Anhalt für unsere Untersuchungen geben uns die Motive, welche dem Gesetzesentwurf bei seiner Einbringung in das Abgeordnetenhaus beigegeben waren, die Parlamentsverhandlungen etc., vor allem aber der Text des Gesetzes selbst. Schon bei Betrachtung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes vom 18. Juli 1900 muß uns eines stutzig machen: während sonst die Regierung im Falle eines Steuerbedarfes die Volksvertretung um Bewilligung neuer Steuern ersucht, werden ihr hier von einer Gruppe von Sonderinteressenten Steuern angeboten, und die Regierung will anfangs nichts davon wissen. Schon dieser Umstand muß Zweifel darüber erwecken, ob man sich aus finanzpolitischen Erwägungen zur Auferlegung dieser neuen Steuer entschloß, und diese Bedenken werden noch verstärkt durch die Motive und den Gesetzesinhalt selbst. Allerdings hat das Warenhaussteuergesetz auch eine finanzpolitische Seite: man behauptet, die Warenhäuser drängten viele Kleinbetriebe zurück und verminderten dadurch deren Steuerkraft und so auch das Staat und Kommunen zufließende Steuereinkommen. Ihre eigenen Steuerleistungen vermöchten aber diesen Ausfall nicht zu decken, denn einmal begnügten sie sich zeitweilig, um zunächst die Konkurrenz tot zu machen, mit sehr geringem oder auch gar keinem Nutzen, erzielten daher verhältnismäßig niedrige Erträge. Sodann könnten sie sich aber auch dauernd mit einer geringeren Verzinsung ihres Anlagekapitals begnügen und endlich arbeiteten sie vielfach mit der Einkommensteuer überhaupt oder doch in der betreffenden Gemeinde entgehendem fremden Kapital [1]). Indessen ist, wie wir schon oben sahen, die Konkurrenz der Warenhäuser nur eines der Momente — und nicht das bedeutendste —, welche den Rückgang des Detailhandels herbeiführen, und außerdem zahlt ja ein nicht unbeträchtlicher Teil der Gewerbetreibenden überhaupt keine Gewerbesteuern. In Berlin z. B. gab es im Jahre 1900 151 085 selbständige Gewerbetreibende, zur Gewerbesteuer veranlagt waren im Jahre 1900 70 441 Gewerbebetriebe, im Jahre 1901 71 242, im Jahre 1902 72 319 und im Jahre 1903 72 372 [2]). Eine Verminderung des Steuereinkommens Preußens läßt sich aus der Statistik nicht nachweisen, wohl aber das Gegenteil. Aus der Entstehungsgeschichte und sonstigen Kundgebungen der Regierung geht ja mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Erhöhung der Steuererträge nur der Nebenzweck sein sollte. In der Hauptsache wünschte man dreierlei zu erreichen: man wollte einer weiteren Zunahme des Großbetriebes im Detailhandel, wie er sich in den Warenhäusern verkörpert, vorbeugen, ihre Auswüchse beseitigen und zu Gunsten des Kleinbetriebes ihnen die Konkurrenz erschweren. Einige der Befürworter der Sondersteuer wollten sogar eine Unterdrückung der Warenhäuser durch die Steuer herbeiführen, aber dies war nicht die Absicht der Regierung und konnte es auch nicht sein,

1) cf. Haus der Abgeordneten, 19. Legislaturperiode, II. Session 1900, Drucksachen No. 47.

2) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin für 1900—1902, Berlin 1903, S. 664; dasselbe für 1903, Berlin 1904, S. 24, 461.

da sie jede derartig wirkende Steuer als einen Verstoß gegen die in der Reichsgewerbeordnung gewährleistete Gewerbefreiheit ansah. Das ergibt sich auch aus der Einfügung des § 5, Abs. 1, wonach die Steuer 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages nicht übersteigen darf.

Aber auch das Gesetz selbst zeigt, daß es sich in erster Linie um sozialpolitische Maßnahmen handelt: die Steuer trifft nur die größeren Warenhäuser, und die Erträge der Besteuerung sollen zur Entlastung der kleineren Gewerbebetriebe von der Gewerbesteuer dienen.

Die preußische Warenhaussteuer verfolgt mithin vor allem einen sozialpolitischen Zweck, ist also keine Steuer im Sinne der §§ 5 und 7 Abs. 1 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung und bedeutet eine Abweichung von der in dieser gewährleisteten Gewerbefreiheit [1]).

1) a. M. das Reichsgericht und Oberverwaltungsgericht.

(Fortsetzung folgt.)

IX.

Preisaufgabe.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben beschlossen, einen Preis von zweitausendfünfhundert Mark auszusetzen für die beste Arbeit über:

Die wirtschaftliche Entwickelung des Warrantverkehrs in den europäischen und amerikanischen Ländern.

Die Preisarbeiten sind bis zum 1. April 1907 bei unserem Zentralbureau (Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 51) gegen Empfangsschein einzureichen. Als Preisgericht wird das Dozentenkollegium der (Herbst 1906 zu eröffnenden) Handelshochschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin bestimmt; die Aeltesten der Kaufmannschaft werden dasselbe durch drei bis fünf sachverständige Delegierte als weitere Mitglieder des Preisgerichts verstärken.

Zur Preisbewerbung berechtigt ist jedermann. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und in Reinschrift (Maschinenschrift oder deutlich zu lesender Handschrift) eingereicht werden. Sie dürfen keine Namensbezeichnung tragen, sondern sind stattdessen mit einem Denkspruch zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem geschlossenen Briefumschlage beizufügen, welcher denselben Denkspruch trägt.

Das Ergebnis der Preisbewerbung wird spätestens bei der Eröffnung des Wintersemesters der Handelshochschule Oktober 1907 mitgeteilt werden. Zu der Mitteilung und zur Eröffnung des geschlossenen Briefumschlages, welcher den Namen des Siegers enthält, werden sämtliche Mitglieder des Preisgerichts eingeladen.

Durch die Zuerkennung des Preises geht das Recht der Veröffentlichung der gekrönten Arbeit auf die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin über. Diese behalten sich vor, auch eine nicht gekrönte Arbeit, gegen Zahlung eines angemessenen Honorars, durch den Druck zu veröffentlichen und zu diesem Zwecke den entsprechenden Briefumschlag zu eröffnen. — Die übrigen Arbeiten werden 6 Monate von Verkündigung des Ergebnisses ab in unserem Zentralbureau zur Abholung gegen Rücklieferung des Empfangscheines bereit gehalten und nach Ablauf dieser Zeit mit den zugehörigen Umschlägen vernichtet.

Für die Bearbeitung des Gegenstandes im einzelnen sollen folgende Grundlinien maßgebend sein:

Es handelt sich nicht um eine rein theoretische Behandlung des Gegenstandes, sondern um eine, zwar auf wissenschaftlicher Grundlage

beruhende, aber für die Zwecke des praktischen Wirtschaftslebens berechnete Bearbeitung des Gegenstandes. Die Frage der Beförderung des Verkehrs in Lagerscheinen, bezw. Lagerpfandscheinen (Warrants) in Deutschland hat in den 70er und 80er Jahren eine große Rolle gespielt, ist aber in der letzten Zeit in den Hintergrund getreten. Es läßt sich annehmen, daß in dem Augenblick, wo Berlin die geplanten großstädtischen Lagereinrichtungen am Stralauer Anger und den lange vermißten Zentralspeicher erhält, die Frage der Lagerscheine und der rechtlichen Wirkungen ihrer Beleihung im Zusammenhange mit allen sich daran knüpfenden Streitfragen wieder aufleben wird. Der Vorbereitung hierauf soll die Preisfrage dienen. Die Frage liegt auf dem Grenzgebiete volkswirtschaftlicher und juristischer Untersuchungen und ist unter beiden Gesichtspunkten bereits von dem Kollegium in Angriff genommen worden.

Zunächst ist eine im Auftrage des Kollegiums unternommene amerikanische Studienreise dazu benutzt worden, über Lagerhäuser und Lagerscheine in Amerika Material zu sammeln, das der Weiterverarbeitung dienen kann (vergl. den Reisebericht im „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“, Jahrg. 1904 I, S. 491—501). Die Durcharbeitung der früheren gesetzgeberischen Vorschläge, wie sie in ausführlicher Bearbeitung in No. 3, Jahrg. 1905 der „Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin“ zur Drucklegung gelangt ist, hat zu dem Ergebnis geführt, daß die Forderungen, die der Handelsstand in früheren Jahrzehnten an die Gesetzgebung gerichtet hat, obgleich das verlangte Spezialgesetz niemals ergangen ist, gleichwohl durch das Bürgerliche Gesetzbuch und das neue Handelsgesetzbuch im wesentlichen als erfüllt gelten müssen. Trotzdem hat der Warrantverkehr in Deutschland sich nicht wie in anderen europäischen Ländern eingebürgert. Um die Gründe hiervon erkennen und beurteilen zu können, ist es vor allem erforderlich, einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie sich der tatsächliche Warrantverkehr in anderen Ländern gestaltet hat. Auf die historische Darstellung, die auch das gesamte einschlägige statistische Material beizubringen hat, ist eine Auseinandersetzung über die Ursachen zu begründen, weswegen in den einen Ländern eine kräftige Entwickelung des Warrantverkehrs stattgefunden hat, in den anderen, insbesondere in Deutschland, nicht. Dem oben dargelegten Zwecke der Arbeit entsprechend, wird in der Darstellung hauptsächlich darauf Gewicht zu legen sein, welche Lehren aus der bisherigen Entwickelung des Verkehrs in den amerikanischen und europäischen Ländern für Deutschland zu ziehen sind.

X.

Benekesche Preisstiftung.

Die Benekesche Preisstiftung bestimmt in § 2 ihres Statuts vom 28. Juni 1866 und in § 9 des Regulativs vom 22. Mai 1867, daß, falls Bewerbungen um die ausgeschriebenen Preise rechtzeitig eingereicht und Preise erteilt wurden, die Bekanntmachung der zuerkannten Preise an dem der Einlieferung zunächst folgenden 11. März, dem Geburtstage des Stifters, oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Wochentage in einer öffentlichen Sitzung der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen stattzufinden habe. Die für das Jahr 1905 ausgeschriebene Benekesche philosophische Preisaufgabe fand keine Bearbeitung, so daß die Zuerkennung eines Preises für dieses Jahr nicht in Frage kam.

Gemäß der Bestimmung in § 2 des Stiftungsstatuts, nach der die Stellung der neuen Aufgabe jährlich in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli erfolgen muß, ergeht die nachstehende Bekanntmachung:

Für das Jahr 1908 stellt die philosophische Fakultät die folgende neue Preisaufgabe:

„Die Sonntagsruhe in England und Schottland ist bekanntlich die Frucht der kirchlichen Reformation. Es ist aber noch im einzelnen nachzuweisen, und dies wird gegenwärtig gewünscht, wie durch kirchliche und weltliche Ordnungen im Laufe der Jahrhunderte die neue Sitte der Sonntagsheiligung allmählich zur Herrschaft gelangt ist. Sowohl für die Erkenntnis des allgemeinen Zusammenhanges von Recht und Sitte, wie für die besonderen Aufgaben der sozialen Gesetzgebung sind hier wichtige Aufschlüsse zu gewinnen."

Bewerbungsschriften sind in einer der modernen Sprachen abzufassen und bis zum 31. August 1907, auf dem Titelblatt mit einem Motto versehen, an die Fakultät einzusenden, zusammen mit einem versiegelten Briefe, der auf der Außenseite das Motto der Abhandlung und innen den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers anzeigt. In anderer Weise darf der Name des Verfassers nicht angegeben werden. Auf dem Titelblatt muß ferner die Adresse verzeichnet sein, an welche die Arbeit zurückzusenden ist, falls ihr ein Preis nicht zuerkannt wird. Der erste Preis beträgt 3400 M., der zweite 680 M., und die gekrönten Arbeiten bleiben unbeschränktes Eigentum ihres Verfassers.

Die Bekanntmachung der zuerkannten Preise erfolgt am 11. März 1908 in öffentlicher Sitzung der philosophischen Fakultät in Göttingen.

In den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen, von 1903 und 1904 finden sich die Preisaufgaben, für welche die Bewerbungsschriften bis zum 31. August 1905 und 31. August 1906 einzusenden sind.

Göttingen, den 3. April 1905.

Die philosophische Fakultät.
Der Dekan: W. Fleischmann.

Literatur.

III.

Deutsch, Hanns, Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus, Werttheorie und Entwickelungstendenzen.

Wien, C. W. Stern, 1904.

Der Verfasser vorliegender Broschüre ist Marxist und will das von Marx nur gestreifte, aber nicht erledigte Problem lösen, wie qualifizierte Arbeit auf einfache Arbeit zurückzuführen sei. Auch die Marxisten geben zu, daß hier bei Marx eine Lücke vorliegt. Marx hat das Problem nicht nur nicht gelöst; es finden sich auch gewisse Widersprüche bei Behandlung dieser Frage, denn wenn einmal Marx sagt, daß durch einen gesellschaftlichen Prozeß hinter dem Rücken der Produzenten die Proportionen festgesetzt würden, worin die verschiedenen Arbeitsarten auf einfache Arbeit zurückgeführt werden und ein anderes mal die höhere Arbeit solche nennt, die höhere Bildungskosten verursachen, so muß dies zu Mißverständnissen führen.

Rudolf Hilferding hatte sich bereits in den „Marx-Studien" Bd. 1, Wien 1904, S. 21 ff., wenn auch erfolglos, bemüht, dieses Problem zu lösen. Deutsch macht einen neuen Versuch, im strengsten Anschluß an die Marxsche Wertlehre. Verfasser definiert qualifizierte Arbeitskräfte jene „die ausgerüstet ist mit längerer fachlicher Ausbildung für einen bestimmten Produktionsprozeß oder mit größerer allgemeiner Vorbildung als gesellschaftlich normal." Diese Arbeitskraft sei selbst wieder aus einem ökonomischen Produktionsprozeß entstanden.

Deutsch erklärt zunächst die Formen, in welchen die Herstellung qualifizierter Arbeit vor sich geht und dann den Inhalt der Formen, den Wert der qualifizierten Arbeitskraft.

Die Formen sind:

1) Die schulmäßige Ausbildung durch Berufslehrer, wobei jedoch die Wirtschaftsform der Schule zu beachten, ob kapitalistisch oder anders;

2) der kapitalistische Warenproduktionsprozeß als Unterrichtsanstalt und

3) die Selbstausbildung durch Bücher, Studienreisen, Beobachtung überhaupt.

Von dem Marxistischen Satz ausgehend, daß die Arbeitskraft eine Ware ist, deren Wert, wie der aller Waren durch Arbeitsaufwand

bestimmt wird, betrachtet er auch die qualifizierte Arbeit als eine Ware. Auch der Wert dieser Ware — soweit er mit der Ausbildung zu tun hat — soll mit der Verausgabung von Arbeitskraft entstanden sein; und zwar ist hier die Arbeitskraft des Schülers, der für seine Bildung sorgt, maßgebend. So kommt Verfasser zu dem Schluß: „Die Arbeit des Schülers bildet den Produktionswert der qualifizierten Arbeitskraft, sofern er mit gesellschaftlich notwendigem Arbeitsaufwand eine Arbeitskraft herstellt, die nützlich ist, d. h. Gebrauchswert besitzt.“ Der Wert der Produktionsmittel, Unterricht und Lebensmittel geht in den Produktionswert der qualifizierten Arbeitskraft über, oder noch anders ausgedrückt: (S. 48) „Der Tageswert der qualifizierten Durchschnittsarbeitskraft setzt sich zusammen aus dem Tageswert einer einfachen Durchschnittsarbeitskraft und dem Produktionswertanteil, der auf einen Arbeitstag der qualifizierten Arbeitskraft entfällt.“

Um den Zusammenhang mit der Marxschen Werttheorie noch schärfer hervortreten zu lassen, erklärt Deutsch an anderer Stelle (S. 77) „Der Wert, den qualifizierte Arbeit ihrem Produkt verleiht, ist ein vielfacher Wert, der entsteht durch Aufeinandertürmung von Arbeit, einer einzigen Sorte Arbeit, der abstrakten menschlichen Arbeit, der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft in physiologischem Sinne.“

Was das Verhältnis des Wertes der qualifizierten Arbeitskraft zum Mehrwert anlangt, so erklärt der Verfasser dies folgendermaßen: Da der Tageswert der qualifizierten Arbeitskraft außer dem Wert der Produktionsmittel auch noch den aliquoten Teil des Produktionswertes enthalten müsse, so folge, daß die höher qualifizierte Arbeit größeren Wert nur für sich erzeuge und daß daher die Mehrwertproduktion erst später beginne. Mit anderen Worten: „Die qualifizierte Arbeitskraft geht täglich ganz in den Arbeitsprozeß, aber nur teilweise in den Wertbildungsprozeß ein.“ (S. 31). Es folgt daraus, daß der Mehrwert derselbe ist, gleichviel, ob die Warenproduktion mit einfacher oder mit qualifizierter Arbeitskraft geschieht.

Im zweiten Teil betrachtet Deutsch die Entwickelungstendenzen der Qualifikation der Arbeitskräfte und der Arbeit. Er bespricht der Reihe nach die Arbeit in der Manufaktur, in der vollkommenen und in der unvollkommenen Fabrik und meint, daß die Tendenz unseres Wirtschaftssystems dahin ginge, immer vollkommenere automatische Produzenten an Stelle unvollkommener treten zu lassen.

Da die qualifizierte Arbeit — nach Deutsch — weniger ausgebeutet würde, als die einfache, so bedeute dieser Prozeß einen sozial erfreulichen Fortschritt.

Das Problem, ob es möglich sei, die qualifizierten und höheren Arbeiten auf einfache Durchschnittsarbeit zu reduzieren, hat nicht nur für die Marxisten, sondern auch für die „bürgerliche“ Nationalökonomie Interesse; aber mit Recht hat bisher die herrschende Theorie die Unlösbarkeit dieser Aufgabe behauptet.

Anders liegt es für die Marxisten. Sie müssen, wenn sie ein irgendwie haltbares System auf ihrer werttheoretischen Grundlage aufbauen wollen, eine „Durchschnittsarbeit“ zu Hilfe nehmen. Wenn Marx dieser

Frage eine so gänzlich ungenügende Behandlung angedeihen läßt, so glaube ich nicht — wie der Verfasser annimmt — daß Marx hier nur eine „Skizze" geliefert hätte, daß der „geniale Meister" nur nicht Zeit gefunden hätte, diese Skizze zu einem „Gemälde" zu vervollständigen, sondern es scheint mir vielmehr, daß hier in der Tat ein nicht zu lösendes Problem vorliegt, und darum konnte auch dem Verfasser die Aufgabe, die er sich vorgenommen hatte, nicht gelingen. Wenn bisher die Marxistische Literatur von dem Deutsch'schen Versuche so gut wie keine Notiz genommen hat, so kommt dies daher, daß die Marxisten überhaupt für diesen von ihm unternommenen Versuch ihm nicht dankbar sind. Denn gerade die gewissenhaften und gründlichen Bemühungen des Verfassers, die Marxsche Theorie weiterzubauen, weisen mit Evidenz daraufhin, daß die Grundlage falsch ist.

Diese fehlerhafte Grundlage ist schon in dem Ausgangspunkt gegeben, den der Verfasser Marx entnimmt, die Arbeitskraft als Ware aufzufassen. Dies ist aber gerade einer der anfechtbarsten Punkte der Marxschen Lehre. Die Arbeitskraft ist keine Ware und kann daher auch nicht produziert werden. Nur in ganz gekünstelter Weise läßt daher Marx zwar nicht die Arbeitskraft aber die zur Erhaltung der Arbeitskraft nötigen Bedarfsmittel produziert werden. Das Problem kompliziert sich aber, wenn die qualifizierte Arbeit auf die einfache Arbeit zurückgeführt werden soll; denn die höheren Bildungskosten der qualifizierten Arbeit sollen ein gewisses Plus an Wert gegenüber der einfachen Arbeit bedingen.

Selbst angenommen einmal, es wäre möglich, alle Bildungskosten auf einfache Arbeitsquanten zu reduzieren, so ist die Lösung dennoch falsch, denn diese objektiven Kostenmengen sind gar nicht für die qualifizierte Arbeitskraft entscheidend. Es kommen noch eine Menge anderer Faktoren in Betracht, so daß jede Theorie, die nur diese Bildungskosten in Erwägung zieht, notwendigerweise einseitig sein muß. Immer kommt es auf den Gebrauchswert der Arbeit an, mit einem Wort, auf die Leistung des Arbeiters und dabei kommen notwendigerweise subjektive Faktoren mit in Betracht, die sich nie in Quantitäten von Arbeitszeit auflösen lassen. Das Talent, die Geschicklichkeit, die Persönlichkeit des Arbeiters spielen eine maßgebende Rolle. Daher kommt es auch, daß diejenigen, die wie der Verfasser, die orthodoxe Marxistische Doktrin hierbei durchführen wollen, zu den gewagtesten Konstruktionen kommen. Erklärt doch Deutsch selbst, daß bei höherer qualifizierter Arbeit auch höhere Lebenshaltung und reichere Lebensgenüsse zu einer Art von gesellschaftlicher Norm würden. Wo bleibt da der objektive Maßstab? Wiederholt weist Deutsch darauf hin, daß historische und moralische Momente bei der Bewertung der Arbeitskraft eine Rolle spielen. Der Vorteil, den der Sohn des Generaldirektors eines großen Unternehmens durch die Unterweisung seines Vaters erhält, wird werttheoretisch so erklärt, daß hier ein Seltenheitsunterricht vorläge und der Verf. sagt: „Seltenheitsunterricht kann auch einer Arbeitskraft durchschnittlicher Beanlagung ganz ungewöhnliche Preise verschaffen." Selbst die Privilegien ganz besonders bevorzugter Berufsstände werden werttheore-

tisch gerechtfertigt. So sagt Deutsch S. 68: „Werden aber für kostspielig gefütterte Leute Privilegien geschaffen, wie die Diplomatie, dann wird die hohe Lebenshaltung zur gesellschaftlich normalen für jene, die Diplomaten werden wollen und der Produktionswert dieser Sorte Arbeitskraft wird entsprechend erhöht."

Wenn der Verfasser zu solchen Unklarheiten und Verschwommenheiten kommt, so ist dies auf Marx selbst zurückzuführen, der einmal sich über dieses Problem folgendermaßen aussprach:

„Der Unterschied zwischen höherer und einfacher Arbeit „skilled" und „unskilled" labour beruht zum Teil auf bloßen Illusionen, oder wenigstens Unterschieden, die längst aufgehört haben reell zu sein und nur noch in traditioneller Konvention fortleben; zum Teil auf der hilflosen Lage gewisser Schichten der Arbeiterklassen, die ihnen minder als anderen erlaubt, den Wert ihrer Arbeitskraft zu ertrotzen."

Königsberg i. Pr. Karl Diehl.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Peters, Max, Die Entwickelung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Begründung des Deutschen Reichs, Bd. 2. Jena (Gustav Fischer) 1905. X und 236 SS.

Dem 1899 erschienenen ersten Bande folgt jetzt der zweite und leider abschließende. Verf. kündigt im Vorwort des 2. Bandes an, daß er nicht in der Lage sei, die Arbeit über 1872 hinaus fortzusetzen. Der Trost, daß hier der Anschluß an die Statistik des Deutschen Reichs gewonnen wird, kann nicht über das Bedauern hinweghelfen, eine voraussichtlich ausgezeichnete Darstellung der Reederei in den letzten 30—40 Jahren vermissen zu sollen. Verf. hat im Fortlauf seiner Arbeit, unterstützt auch durch das seit 1850 reichlicher fließende Quellenmaterial, eine ganz entschiedene Ausweitung des Gesichtsfeldes, eine reichere und tiefer dringende Darstellung erworben, ohne der übersichtlichen Klarheit der Anordnung und dem festen Zusammenhang des Bildes zu schaden. Die einzelnen Abschnitte sind gleichmäßiger ausgestaltet als im 1. Bande, die wirtschaftlichen Grundlagen und Beziehungen der Reederei eingehender behandelt. Die gewandte Verarbeitung des mühsam zusammengetragenen, lückenhaften Materials zeugt von genauer Sachkenntnis und vollkommener Beherrschung des Stoffs.

Je mehr das P.sche Buch eine fühlbare Lücke der Literatur ausfüllt, um so mehr läßt es den Wunsch nach Fortsetzung bis zur Gegenwart rege bleiben, um so mehr erweckt es andererseits auch das Verlangen, zusammenhängende Einzeldarstellungen der wichtigsten deutschen Häfen zu erhalten. Solche tiefer dringenden Monographien würden vor allem wertvolle Ergänzungen der knappen P.schen Gesamtdarstellung bieten können hinsichtlich des Verhältnisses der Küstenbevölkerung und der Kaufmannschaft zur Reederei sowie der Lage der Schiffsbemannung u. s. w.

Sorau N.-L. Fritz Schneider.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der Badischen Hochschulen. Bd. VIII, Heft 1 und 2. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. (Inhalt. Bd. VIII, 1: Koppel, August, Für und wider Karl Marx. Prolegomena zu einer Biographie. 135 SS. M. 3,60. — Bd. VIII, 2: Moericke, Otto (Rechtspraktikant), Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. VI—96 SS. M. 3,20.)

Abhandlungen, volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche. Herausgeg. von (Prof.) W. Stieda. Neue Folge, Heft 5. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. (Inhalt: Albrecht, Paul, Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg. VI—174 SS. M. 3.—.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausgeg. von (Prof.) J. Pierstorff. Bd. II, Heft 1. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. (Inhalt: Klutmann, Alexand., Die Haubergswirtschaft, ihr Wesen, ihre geschichtliche Entwickelung und ihre Reformbedürftigkeit. Auf Grund der Verhältnisse im Kreise Olpe i. W. dargestellt. VIII—114 SS. M. 3.—.)

Biermer, Magnus (Prof., Gießen), Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge in zwangloser Reihenfolge. I. Bd., Heft 5—8: Die Mittelstandsbewegung und das Warenhausproblem. Gießen, E. Roth, 1905. 8. 180 SS. M. 2,40.

Conrad, J. (Prof.), Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 3. wesentlich ergänzte Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1905. Lex.-8. VII—99 SS. M. 2.—.

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. Herausgeg. von Gustav Schmoller und Max Sering. Band XXIII, Heft 5: Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Einigungsamt. Ein Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte Deutschlands im XIX. Jahrhundert, von Richard Bahr. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. XI—180 SS. M. 4.—.

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, Bd. XXIV, Heft 1: Rachel, Hugo, Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640—1688. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. XIV—345 SS. M. 8,40.

Schweizer, Frz. August, Geschichte der Nationalökonomik in 4 Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebst einer philosophischen Systematik der Nationalökonomie. IV. Individualismus von Smith. Ravensburg, F. Aber, 1905. gr. 8. XIV—257 SS. M. 4.—.

Steffen, Gustav F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. Bd. III, Teil 2. (Schluß des Werkes.) Stuttgart, Hobbing & Büchle, 1905. gr. 8. VIII und S. 161—384. M. 4,50.

Verhandlungen, die, des XVI. evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Hannover am 13. u. 14. VI. 1905. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905. gr. 8. 133 SS. M. 2.—. (Aus dem Inhalt: Die sozialen Kräfte im Christentum und im Buddhismus, von (Pfarrer) Hackmann (London). — Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur, von (Prof.) Sieveking (Marburg). — Kirchliche Einrichtungen, die antisozial wirken, von (Prof.) Baumgarten [Kiel].)

Amitai, L. K., La sociologie selon la législation juive appliquée à l'époque moderne. Conciliation des antithèses sociales. Avec une introduction par Henry Georges. Paris, Fischbacher, 1905. 8. 268 pag. fr. 5.—. (Sommaire: Le socialisme à la lumière de la législation juive. — L'application à la vie moderne et la sociologie selon la doctrine juive.)

Bourdeau, J., Socialistes et sociologues. Paris, F. Alcan, 1905. 8. 200 pag. (Sommaire: Questions de sociologie. — Théoriciens socialistes. — Le socialisme en action.)

Duval, F., J. B. A. Godin et la familistère de Guise. Laval, impr. Barnéoud & C[ie], 1905. 8. VII—259 pag.

Garriguet, L. (supérieur du grand séminaire d'Avignon), Etudes de sociologie. IX. Production et profit. Paris, Bloud & C[ie], 1905. 8. 63 pag.

Harispe, Pierre, Les convulsions sociales. Paris, librairie mutuelle, 1905. 8. 375 pag. fr. 3,50.

Abbott, Lyman, The industrial problem: being the William Levi Bull lectures (delivered to the Philadelphia Divinity School students) for 1905. Philadelphia, G. W. Jacobs & C[o], 1905. 12. 4; 196 pp., cloth. $ 1.—. (Contents: The industrial problem. — The political solution, regulation. — The economic solution, reorganization. — The ethical solution, regeneration.)

Dunbar, Ch. Franklin (late Prof. of polit. economy in Harvard University), Economic essays, edited by (Prof.) O. M. W. Sprague. With an introduction by F. W. Taussig (Prof. of economics). New York, The Macmillan C[o], 1904. gr. 8. XVII—372 pp. cloth. 10/.6.[no]. (Contents: Economic science in America, 1776—1876. — The

reaction in political economy. — The academic study of political economy. — Ricardo's use of facts. — Some precedents followed by Alexander Hamilton. — The direct tax of 1861. — The new income tax. — Early banking schemes in England. — The Bank of Venice. — Accounts of the I[st] Bank of the United States. — Deposits as currency. — The bank note question. — The safety of the legal tender paper. — The national banking system. — Can we keep a gold currency? — The crisis of 1857. — The crisis of 1860. — State banks in 1860. — The establishment of the national banking system. — The circulation of the national banks, 1865—1900.

Ross, E. Alsworth, Foundation of sociology. New York, Macmillan, 1905. 12. 14; 410 pp. cloth. $ 1,25. (Citizens' library of economics, politics and sociology.)

Wherry, Albinia, Daniel Defoe. London, G. Bell, 1905. 12. 128 pp. illustr. (Bell's Miniature series of great writers.)

Bianchi, Romolo, Le aggregazioni umane e il fenomeno giuridico. Messina, libr. edit. Ant. Trimarchi, 1905. 8. 175 pp. l. 2,50. (Contiene: Le aggregazioni umane. — Concetto del fatto sociale e della sociologia. — Esplicazione del fatto sociale. — Gli aggregati sociali. — Il fenomeno giuridico.)

del Vecchio, Gustavo, Prodotto netto e monopolio. Bologna, tip. A. Noè, 1905. 8. 138 pp.

González Merchant, R., El conflicto social. Sevilla, tip. de El Correo de Andalusia, 1905. 8. pes. 4.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bechtolsheimer, Heinrich (Pfarrer), Rheinhessen zur Zeit der Franzosenherrschaft 1792—1814. Worms, H. Kräuter, 1905. 8. 96 SS.

Fey, J., Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Archivalien. Aachen, J. Schweitzer, 1905. gr. 8. 78 SS. M. 1,20.

Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. XIX. Jahrgang (1903). Eichstätt, Ph. Brönner, 1905. gr. 8. III—115 SS. mit 6 Taf. etc. M. 6.—.

Tille, Jos., Geschichte der Stadt Niemes und ihrer nächsten Umgebung. Niemes, A. Bienert, 1905. gr. 8. VIII—540 SS. mit 72 Abbildgn., 1 Stadtplan und 1 Bezirkskarte. M. 6,80.

Weitzel, C., Blätter der Erinnerung aus drei Jahrzehnten in Ulm. Eine Auswahl aus Vorträgen. Ulm, J. Ebner, 1905. 8. VII—184 SS. M. 2.—.

Bellessort, A., La Roumanie contemporaine. Paris, Perrin & C[ie], 1905. 12. 310 pag. av. carte.

Mellottée, Paul, Histoire économique de l'imprimerie. Tome I[er]: L'imprimerie sous l'ancien régime (1439—1789). Paris, Hachette & C[ie], 1905. 8. 537 pag. 7,50.

Auden, Thomas, Shrewsbury. A historical and topographical account of the town. London, Methuen, 1905. 8. 324 pp. 4/.6.

Moral and material progress and condition of India. Statement for 1903—04 (40[th] annual report). London, 1905. gr. 8. 1/.7. (Parl. pap. Contents: Vital statistics. — Sanitation and plague. — Justice and police. — Finance. Revenue. — Agriculture. — Public works. — Trade and manufactures, etc.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Oloff, F. (Kaufmann, Bremen u. Westafrika), Zwanzig Jahre Kolonialpolitik. Ein notwendiger Systemwechsel und der Reichstag. Berlin, W. Süsserott, 1905. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

v. Brandt (Wirkl. GR.), Die englische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1906. gr. 8. 48 SS. M. 0,80.

Fuchs, Paul, Die wirtschaftliche Erkundung einer ostafrikanischen Südbahn. Berlin, Zeitschrift „Der Tropenpflanzer", 1905. gr. 8. Mit Karten, Tafeln und Abbildgn. (Beiheft zum Tropenpflanzer.)

Jahrbuch, I., für die deutschsprechende Kolonie im Staate S. Paulo, 1905. S. Paulo, typogr. Adolpho Uhle, 1905. gr. 8. 375 SS. mit Abbildgn. u. Portr. M. 5.—.

Probleme der Fürsorge. Abhandlungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. Bd. II: Spane, Othmar, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. Main. Dresden, O. V. Böhmert, 1905. gr. 8. VI—178 SS. und Tabellenwerk. M. 4,40.

Annuaire de la Guyane française pour 1905. Cayenne, impr. du gouvernement, 1905. 8. 103 pag.

Deherain, Henry, L'expansion des Boers au XIX[e] siècle. Paris, Hachette, 1905. 12. 433 pag. 3/.6.

Dervin, G. (l'abbée curé de Pourcy), L'Afrique du Nord. La Tunisie (sa géographie, son histoire, son régime politique et administratif, son commerce, son industrie, son agriculture, sa colonisation). Epernay, impr. Villers, 1905. 12. 109 pag. av. carte.

Parès, E., Pêcheurs de Terre-Neuve. Paris, Tolra & Simonet, 1905. 8. 224 pag. avec gravures.

Romei, Gius., I comuni rurali emiliani e l'emigrazione agricola alla Repubblica Argentina. Bologna, tip. Leonardo Andreoli, 1905. 8. 73 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Ebstein sen. (Emerit. Advok.), Bahntarifarische und -reglementarische Studien auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Industrie. Wien, M. Perles, 1905. gr. 8. VII—77 SS. M. 2.—.

Hoermann, Franz, Wald und Waldverwüstung. Auf Veranlassung des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" herausgeg. Leipzig, Felix Dietrich, 1905. gr. 8. 42 SS. M. 1.—.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Für das Jahr 1904/05. Hannover, Verlag der Kammer, 1905. gr. 8. 80 SS.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten über die Veränderungen und Fortschritte der Landwirtschaft in der Rheinprovinz für das Jahr 1904. Bonn, C. Georgi, 1905. gr. 8. 79 SS.

Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reich. Jahrg. XIX: Das Jahr 1904. Berlin, Julius Springer, 1905. Lex.-8. 72; 215 SS. mit 4 Uebersichtskarten. (Bearbeitet im kais. Gesundheitsamte zu Berlin.)

Jahresbericht der Zentralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen für das Jahr 1. IV. 1904/05. Sigmaringen, M. Liehnersche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 59 SS.

Lemberg, Heinrich, Die Steinkohlenzechen des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet. 11. Aufl. Dortmund, C. L. Krüger, 1905. 8. IV—114 SS. M. 3,60.

Pudor, Heinrich, Fideikommißschutz in Deutschland versus Landarbeiterheimschutz in Dänemark. Zur Agrarpolitik in Dänemark und Deutschland. Leipzig, Fel. Dietrich, 1905. gr. 8. 52 SS. M. 1,50.

Schnorf, C., Neue physikalisch-chemische Untersuchungen der Milch. Unterscheidungen physiologischer und pathologischer Kuhmilch. Zürich, Orell Füssli, 1905. gr. 8. 207 SS. M. 3.—.

Waszynski, Stef., Die Bodenpacht. Agrargeschichtliche Papyrusstudien. I. Bd. Die Privatpacht. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. gr. 8. XII—179 SS. M. 6.—.

Antonelli, E., La protection de la viticulture par l'Etat. Paris, Chevalier & Rivière, 1905. gr. in-8. fr. 7.—.

Arloing, S. (prof.), La peste bovine en Egypte, rapport adressé à M. le ministre de l'agriculture du gouvernement français. Lyon, Rey & C[ie], 1905. 8. 27 pag.

Durand, E. (directeur de l'Ecole d'agriculture d'Ecully) et J. Guicherd (prof. départ. d'agricult. de la Côte-d'Or). Culture de la vigne en Côte-d'Or. Nouvelle édition, revue et augmentée. Dijon, Rey, 1905. 8. 378 pag. av. fig. et 5 planches. fr. 5.—.

Imbart de la Tour (le comte), La production, l'élevage et le commerce du bétail en France et à l'étranger. Paris, Chevalier & Rivière, 1905. 8. 403 pag. av. graphiqu. fr. 6.—.

Le Bail, G. (deputé du Finistère), Les pêches, l'enseignement et le crédit maritime, discours prononcé à la Chambre des députés, le 22 II 1905. Quimper, impr. Guillaume, 1905. 16. 52 pag.

Banks, Enoch Martin, The economics of land tenure in Georgia. New York, Columbia University press, 1905. 8. 142 pp. with maps. $ 1.—.

Cockin, T. H., Practical coal mining. New York, Norman W. Henley Publishing C°, 1905. 8. 428 pp., cloth. $ 2,50.

Hatch, F. H. and G. S. Corstorphine, The geology of South Africa. London, Macmillan, 1905. 8. 302 pp. 21/.—.

Higgins, A. Pearce, The elements of agricultural law. 3rd edit. London, Vinton, 1905. 8. 190 pp. 3/.6.

Jackson, C. R., Agriculture through the laboratory and school garden. London, Paul Trübner, 1905. 8. 7/.6.

Leffmann, H., Analysis of milk and milk products. 3rd edition, revised and enlarged. Philadelphia, P. Blackston's Son & C°, 1905. 12. 84 pp. cloth. $ 1,25.

5. Gewerbe und Industrie.

Fasolt, Dr. Friedrich, Die sieben größten deutschen Elektrizitätsgesellschaften. Dresden 1904. 207. SS.

Die Schrift bildet das zweite Heft der Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. Die elektrotechnische Industrie kann ein besonderes Interesse aller Volkswirte beanspruchen. Es ist deshalb der Versuch mit großem Danke aufzunehmen, die Entwickelung der hauptsächlichsten Elektrizitätsgesellschaften darzustellen. Wenn der Verfasser sich auch genötigt sieht, auf verschiedene Lücken seines Materials aufmerksam zu machen, so ist er doch in der Lage gewesen, eine eingehende Darstellung der mannigfaltigen Tätigkeit und der Ausdehnung der Produktion, der Hilfskräfte etc. zu geben, was vielen außerordentlich erwünscht kommen wird, um sich ein Urteil nicht nur über diese Gesellschaften, sondern das Wesen des Industriezweiges überhaupt zu verschaffen. Er versucht am Schluß noch eine weitergehende Uebersicht über die Tätigkeit der deutschen elektrotechnischen Industrie zu geben, die uns, soweit wir es übersehen, bisher fehlte. J. C.

Thiele, Dr. Ottomar, Salpeterwirtschaft und Salpeterpolitik. Tübingen 1905. 235 SS.

Der Verfasser hatte schon im Jahre zuvor in einer Schrift „Die moderne Salpeterfrage und ihre voraussichtliche Lösung“ auf den Umstand hingewiesen, daß die Salpeterlager in Chile ihrer Erschöpfung entgegengehen, was bei dem starken Verbrauch und der Notwendigkeit des Salpeters zur Pulverbereitung Besorgnis erregen konnte, obwohl neuere Erfindungen einen Ausweg durch künstliche Herstellung in Aussicht stellen. In der vorliegenden sehr dankenswerten Arbeit hat er nun einen umfassenden historischen Rückblick auf die bisherige Entwickelung der Salpeterproduktion gegeben, was von großem Interesse ist. Er betrachtet die Technik der Salpeterproduktion, die Entwickelung der Anlagen, tritt in drei Staaten dem Siedergewerbe näher und erörtert schließlich das früher ausgebildete Salpeterregal. Die ganze Arbeit ist von großer Gründlichkeit und zeugt von vollkommener Beherrschung der Literatur und der technischen Fragen. Sie kann auf allgemeines Interesse rechnen. J. C.

Arbeitsnachweis der zum „Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien“. Geschäftsbericht für das Jahr 1904. Erstattet vom Kuratorium des Arbeitsnachweises. Berlin, Druck von W. & S. Loewenthal, 1905. gr. 4. 54 SS.

Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Berlin für die Zeit vom 1. VII. 1904 bis 31. V. 1905, erstattet vom Vorstande. Berlin, Druck von Liebheit & Thiesen, 1905. gr. 8. 159 SS.

Handwerkskammer zu Saarbrücken. Bericht über die Tätigkeit im 5. Geschäftsjahre 1904/1905 (1. IV. 04—05). Saarbrücken, 1905. gr. 8. 123 SS.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Königsberg i. Pr. für das Etatsjahr 1904. Königsberg, Druck von R. Leupold, 1905. gr. 8. 82 SS.

Jahresbericht der Handwerkskammer Münster für 1904—1905. Ahlen (i. Westf.), Buchdruckerei E. Schultz, 1905. 8. 154 SS.

Jutzi, W. (leitender Handelsredakteur der Kölnischen Zeitung), Die deutsche Montanindustrie auf dem Wege zum Trust. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Koch, Heinrich (S. J.), Die deutsche Hausindustrie. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1905. 8. 112 SS. M. 1.—.

Koepper, Gustav (Sekret. der Handwerkskammer zu Coblenz), Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Gotha, Friedrich Emil Perthes, 1905. 8. 52 SS. M. 0,60.

Linzenernst, Clara, Die Arbeiterin und die Arbeitskammern. Leipzig, F. Dietrich, 1905. 8. 15 SS. M. 0,15. (Sozialer Fortschritt. Nr 46.)

Mückenberger, Rud., Handbuch der chemischen Industrie der außerdeutschen Länder. III. Ausgabe: 1905. Berlin, R. Mückenberger, 1905. Lex.-8. X—439, 223, 106 u. 88 SS., geb. M. 30.—.

Pape, Rich. (HandwerkskammerSekret.), Beiträge zur Lösung der Frage: Handwerk oder Fabrik? Auf Grund zahlreicher Entscheidungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden bearbeitet. Insterburg, J. Krauss, 1905. gr. 8. III—139 SS. M. 1,20.

Pilet, Otto (Magdeburg), Die Zuckerindustrie. II: Der Zuckerhandel. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. gr. 8. 91 SS. M. 1,80.

Repertorium der technischen Journalliteratur. Herausgeg. im kaiserl. Patentamt. Jahrg. 1904. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1905. gr. Lex.-8. LXIX—1646 SS. M. 34.—.

Schlösser, P. Jak., Die amerikanische Obstindustrie und die Entwickelung des amerikanischen Obstexportes. Frankfurt a. O., Druck von Trowitzsch & Sohn, 1905. gr. 8. 71 SS. M. 1,50.

Schmidt, C., Die Aufgaben und die Tätigkeit der deutschen Invalidenversicherungsanstalten in der Arbeiterwohnungsfrage. Cöln, Paul Neubner, 1905. gr. 8. VIII—217 SS. M. 3,50.

Verhandlungen, kontradiktorische, über deutsche Kartelle. Die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebungen über das inländische Kartellwesen in Protokollen und stenographischen Berichten. Heft 9: Verhandlungen über den Weißblechverband am 19. VI. 1905 im Reichstagsgebäude zu Berlin. Berlin, Frz. Siemenroth, 1905. gr. 8. IV—228 SS. M. 2,50.

Annuaire du syndicat professionnel des industries électriques. Année 1905. Paris, Ch. Dunod, 1905. 8. XXVIII—404 pag. fr. 7,50. (Sommaire: Documents du syndicat. — Législation électrique. — Législation du travail.)

Annuaire des syndicats professionnels, industriels, commerciaux et agricoles. XVe année, 1904—1905. Paris, Georges Roustan 1905. 8. fr. 5.—.

Buisson, Etienne, La grève générale. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition, 1905. 12. 96 pag. fr. 0,50. (Bibliothèque socialiste N° 33.)

Conseil supérieur du travail. XIIIe session, novembre 1904. Compte rendu. Paris, impr. nationale, 1905. in-4. XVIII—233 pag. (Publication du Ministère du commerce.)

Godinet, L., Les conseils du travail en France. Dijon, impr. régionale, 1905. 8. 164 pag.

Lacombe, Eugène (Ancien sénateur, lauréat de l'Institut) et Lacombe, Michel (membre des sociétés de statistique et d'économie politique de Paris), Les retraites ouvrières. Précédé du rapport de M. Emile Cheysson (membre de l'Institut). Paris, Arth. Rousseau, 1905. 8. VIII—537 pag. fr. 10.—. (Ouvrage couronné par le Musée social, concours de 1902.)

Laronze, G., De la représentation des intérêts collectifs et juridiques des ouvriers dans la grande industrie. Paris, Arth. Rousseau, 1905. 8. 448 pag.

Levat, David (ingénieur civil des mines), Industrie aurifère. Paris, Ve Ch. Dunod, 1905. 8. 920 pag. av. fig. et planches. fr. 30. (Sommaire: Recherches. — Exploitation. — Influence économique.)

Popineau, Albert (procureur de la République à Remorantin), La protection du travail dans l'industrie et le commerce. Paris, Marchal & Billard, 1905. 12. fr. 5.—.

Annual report of the Chief Inspector of factories and workshops for the year 1904. Part I. Reports. London, printed by Darling & Son, 1905. Folio. XIV—359 pp. 3/.—. (Parl. pap.)

Annual report, XXIX[th], of his Majesty's Inspectors of Explosives; being their annual report for the year 1904. London, printed by Darling & Son, 1905. Folio. V—241 pp. 2/.—.

Ely, R. Theodore, The labor movement in America. New edition, rev. and enlarg. New York, Macmillan, 1905. 12. 10; 399 pp., cloth. $ 1,25.

Herron, Belva Mary, The progress of labor organization among women, together with some considerations concerning their place in industry. Urbana, University of Illinois, 1905. 8. 79 pp. $ 1.—.

Jackson, C. J., English goldsmiths and their marks. London, Macmillan, 1905. Folio. 42/.—.

Mineral industry, the, its statistics, technology and trade in the United States and other countries to the end of 1902, founded by (the late) Richard P. Rothwell, edited Jos. Struthers. Vol. XI (supplementing volumes I to X). New York and London, 1905. gr. 8. XXX—960 pp., cloth. 21,25.

Smiles, Samuel, The Huguenots, their settlements, churchs, and industries in England and Ireland. Popular edition. London, J. Murray, 1905. 8. XX—458 pp. 3./6.

Tariff Commission report, the. Vol. II. The textile trades. Part I. The cotton industry. With appendix. London, King & Son, 1905. 4. 200 pp. 2/.6. (Contents: Relative position of the British cotton industry. — The position of the British cotton industry with regard to the home market and the export trade. — The experience of manufacturers and merchants. — Advantages and disadvantages of the British cotton industry. — The organisation and policy of Great Britain and foreign countries respectively.)

6. Handel und Verkehr.

Nauticus 1905. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Berlin 1905. 564 SS.

„In dem ersten Teile des vorliegenden Bandes werden politische Rückblicke und Ausblicke und Fragen des Seekriegsrechtes in politischer Beziehung, Artillerie und Panzer in ihren Beziehungen zum Schiffstyp, Torpedo und Mine im Seekriege und der Rückblick auf die Seekriegsoperationen in Ostasien in militärischer und militärisch-technischer Beziehung von besonderem Interesse sein. In dem zweiten Teile sind die vielseitigen wirtschaftlichen und technischen Probleme und Fragen, welche das vergangene Jahr aufgeworfen oder zur Reife gebracht hat, nur soweit behandelt, als sie in engster Beziehung zu unserer maritimen Entwickelung stehen.“ Uns interessieren besonders die Abschnitte „die Seehäfen des Weltverkehrs“, „die Kartelle und der Schiffsbau“ und „die Dampfturbine als Antriebsmotor für Kriegsschiffe“. Die statistische Uebersicht des dritten Teiles hat eine abermalige Erweiterung erfahren.

J. C.

Hassel, Theodor, Der internationale Steinkohlenhandel, insbesondere seine wirtschaftsstatistische Gestaltung im Jahrzehnt 1891 bis 1900. Essen 1905. 214 SS.

Die Schrift bietet noch mehr, als der Titel in Aussicht stellt, indem sie auch die Verteilung der Kohlenvorräte und die Kohlenproduktion und Kohlenkonsumtion in ihrer Entwickelung darstellt. Das reiche

Zahlenmaterial ist mit Sorgfalt ausgewählt und übersichtlich zusammengestellt. J. C.

Neufeld, Dr. A., Die führenden Nationalexportämter. Ein Beitrag zur Frage der Errichtung einer Reichshandelsstelle. Berlin 1905. 244 SS.

Der Verfasser hat auf einer Studienreise die Nationalexportämter in Budapest, Philadelphia, London, Brüssel, Paris und Wien, sowie das Handelsmuseum in Wien genau studiert und legt uns hier in eingehender interessanter Weise die Entstehung, Einrichtung und Bedeutung derselben auseinander, um dann energisch für Errichtung einer deutschen Reichshandelsstelle einzutreten, deren Erfordernisse er des Näheren auseinandersetzt. J. C.

Bericht der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte der Zwischenverkehrsstatistik im k. k. Handelsministerium über die Bewertung und Bewegung des Zwischenverkehrs zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1904. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1905. Lex.-8. XXV—309 SS. M. 2.—.

Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1905. Herausgeg. vom Reichsamte des Innern. Berlin, G. Reimer, 1905. gr. 8. 161; 180; 257 SS., kart. M. 8,50.

Jahresbericht der Handelskammer zu Dortmund für das Jahr 1904. Teil II. Dortmund, Druck von W. Crüwell, 1905. Folio. 131 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essen 1904. II. Teil. Essen, Druck von W. Girardet, 1905. gr. Folio. 83 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Göttingen für das Jahr 1904. Göttingen, Dieterichsche Universitätsbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 101 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Kiel für 1904. XXXIII. Jahrg. 3 Teile in 1 Bd. Kiel, Druck von Chr. Dachert, 1905. gr. 8. XXV—157; 101 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Thorn für das Jahr 1904. Thorn, Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, 1905. gr. 8. 183 SS.

Kollbach, Karl, Der Rhein als Handels- und Verkehrsstraße. Hamm, Breer & Thiemann, 1905. gr. 8. 25 SS. M. 0,50. (Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. Neue Folge, Bd. 24.)

v. Loefen, W., Zur Reform der deutschen Handelsstatistik. Vorschläge. Berlin, Ernst Hasse, 1905. gr. 8. 51 SS. M. 1.—.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 102. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. (Inhalt: Schiffahrt die, der deutschen Ströme. Untersuchungen über deren Abgabenwesen, Regulierungskosten und Verkehrsverhältnisse. Bd. III. Mit Beiträgen von W. Nasse, F. Schulte und A. Wirminghaus. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgeg. XII—553 SS. M. 12,20.

Moncrieff, A. R. Hope, The world of to-day. A survey of the lands and peoples of the globe as seen in travel and commerce. Vol. II. London, Gresham Publishing C°, 1905. 4. VI—266 pp. 8/.—.

Report, LIst, of the Postmaster General on the Post Office. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1905. gr. 8. IV—104 pp. /.0,6.

Smith, Robert H., Commercial economy in steam and other thermal power plants as dependent upon physical efficiency, capital charges, and working costs. London, Constable, 1905. Roy.-8, 316 pp. 24/.—.

Thoughts after business hours. By a city man. London, Simpkin, 1905. 12. 110 pp. 2/.6.

Comerciul exterior al României și mișcarea porturilor in 1904. Bucuresci, imprimeria statului, 1905. 4. (Der auswärtige Handel und der Verkehr in den Häfen Rumäniens im Jahre 1904.) LVII—352 pp.

Външната търговия на българия прѣзъ годинитѣ 1897—1903. (Auswärtiger Handel Bulgariens während der Jahre 1897—1903.) София (Sofia, Druckerei P. M. Bazaïtoff) 1905. gr. in-4. XXXVIII—393 pp.

Bailly-Baillière, Anuario del comercio. Anno XXII (1905). 3 voll. Madrid, Baillière é Hijos, 1905. 8. pes. 25.—.

7. Finanzwesen.

Meyer, Herm., Die Einkommensteuerprojekte in Frankreich bis 1887. Berlin, C. Heymann, 1905. gr. 8. XII—190 SS. M. 4.—.

Canon, Victor, Précis d'histoire de la finance française, depuis ses origines jusqu'à nos jours. Rennes, impr. Oberthür, 1905. 8. XVI—274 pag.

Gomel, Charles, Histoire financière de la législative et de la convention. Tome II: 1793—1795. Paris, Guillaumin & Cie, 1905. gr. in-8. fr. 7,50.

Pomaret, P. (rédacteur à la direction générale des contributions indirectes), Manuel des marchands en gros de boissons. Paris, Paulin & Cie, 1905. 8. fr. 7,50.

Zadoks, S., De l'urgence des réformes dans le régime fiscal des valeurs mobilières. Avec une lettre-préface de M. Levasseur, de l'Institut. Paris, impr. Vauthrin frères, 1905. 8. VIII—152 pag. fr. 4.—.

National finance. The demand for retrenchment and reform. A series of articles by members of the Eighty Club. London, J. Murby, 1905. 12. 82 pp. /.0,6.

Report of Departmental Committee on Income Tax. Evidence, with appendix of memoranda prepared for the information of the Committee. London 1905. Folio. 1/.10. (Parliam. paper, issued in July, 1905. Contents: The present method of assessment. — Fraud and evasion. — The treatment of income derived from copyrights, patent rights and terminable annuities. — Depreciation of assets charged to capital account. — The three years average system. — Repayments. — Co-operative societies.)

Report, XLVIIIth, of the Commissioner of His Majesty's Inland Revenue for the year ended 31st March 1905. London, printed by Darling & Son, 1905. gr. Folio. 250 pp. 2/.—.

Nina, Lu (prof.), La teoria del lotto di Stato. Torino, fratelli Bocca edit., 1905. 8. 352 pp. l. 4.—. (Contiene: Nozione del lotto di Stato e premesse di fatto. — Inconvenienti del lotto e critiche. — L'abolizione del lotto.)

Noli, G. B. (avvocato), Dell' imposta. Genova, tip. Narcisi & C., 1905. 8. 143 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Deimel, Prof. Eduard, Die Eskomptierung von Buchforderungen. Prag 1905. 64 SS.

Die vorliegende Broschüre ist ein Separatabdruck aus dem 49. Jahresberichte der Prager Handelsakademie und behandelt daher speziell österreichische Verhältnisse. Der Verfasser setzt mit großer Sachkenntnis übersichtlich und schlagend auseinander, wie unzureichend in Oesterreich bisher die Verwertung des Wechsels gewesen ist. Er beklagt dies, meint aber, daß dem Kreditbedürfnisse der Geschäftskreise einstweilen nur „in der nicht beurkundeten Forderung des Warenverkäufers an seinen Abnehmer, in der offenen, in der Buchforderung" entsprochen werden könne, und zwar der Eskomptierung von Buchforderungen vermittelst der Organisation von Eskomptegenossenschaften, wie sie bereits mehrfach gebildet sind. Die Schrift bringt viel statistisches Material, und die Ausführungen verdienen auch über Oesterreich hinaus Beachtung. J. C.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Invalidenversicherungsanstalt Gr. Hessen für das Jahr 1904. Darmstadt, Buchdruckerei Papierhaus Elbert, 1905. Lex.-8. 40 SS. mit Anlage I—X.

Handbuch der süddeutschen Aktiengesellschaften (Bayern, Württemberg und Baden) und der an süddeutschen Börsen kurshabenden Staatspapiere, sonstigen Fonds, Bank- und Industriewerte. Jahrbuch der Börsen von München, Augsburg, Stuttgart

und Mannheim. Jahrg. 1905/1906. 23. Aufl. Leipzig, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1905. gr. 8. XX, VIII—663 SS., geb. M. 10.—.

Hoffmann, Reinh., Die Ausdehnung der Lebensversicherung im Stadtbezirk Halle a. S. im Jahre 1903. Eine versicherungsstatistische Studie. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1905. gr. 8. 35 SS. mit 9 autogr. Tabellen. M. 2,40.

Mustersatzung für öffentliche Sparkassen der Provinz Brandenburg. Potsdam, E. Stein, 1905. 4. II—19 SS. M. 1.—.

Uebersichtstafeln, vergleichende, über Kapital und Ertrag der Aktiengesellschaften des Bezirks der Handelskammer Dresden in den Jahren 1902—1904. Dresden, H. Burdach, 1905. Imp.-4. 23 SS.

Verkauf, Leo, Reform und Ausbau der österreichischen Arbeiterversicherung. Kritische Studien zum Regierungsprogramm. Wien, Verlag des „Arbeiterschutz", 1905. gr. 8. 136 SS. M. 2.—.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt für Oberfranken für das Geschäftsjahr 1904. Bayreuth, Druck von Lorenz Ellwanger, 1905. 8. 54 SS.

Année économique et financière 1904—1905. Le marché financier par Arthur Raffalovich. Paris, Guillaumin & Cie, 1905. gr. in-8. VIII—1060 pag. fr. 12.—.

Annuaire de la Société de secours mutuels des gens de maison (domestiques français des deux sexes) pour 1905. 57e année. Paris, impr. Jourdan, 10, rue de Penthièvre, 1905. 8. 72 pag.

Crosson du Cormier (attaché au Ministère de l'agriculture), Les caisses syndicales de chômage en France et en Belgique. Paris, Chevalier & Rivière, 1905. 8. fr. 5.—.

Fagnot, F., Le chomâge. Première partie: Institutions de secours et d'assurance. Caisses syndicales, leurs résultats. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition, 1905. 12. 104 pag. fr. 0,50. (Bibliothèque socialiste, N° 34.)

Pallain, Jacques, Les changes étrangers et lesprix. Paris, Guillaumin & Cie, 1905. 8. 175 pag. av. graphiques. fr. 6.—.

Pamart, Sosthène, (principal clerc de notaire), Manual pratique de l'assurance sur la vie en droit civil et fiscal. Paris, Marchal & Billard, 1905. 8. fr. 3.—.

Weber, A., Les retraites ouvrières en Italie et en France. Etude comparative de l'état actuel de la question et des résultats acquis à ce jour dans les deux pays. Paris, impr. Veneziani, 1905. 8. 103 pag.

Brabrook, E. W., Institutions for thrift. London, King & Son, 1905. 8. 88 pp. /.0,6. (Contens: Institutions for thrift by way of investment: Savings banks; Penny savings banks; Collecting savings banks; Trustee savings banks; Post Office savings banks; Building societies; Industrial and provident societies. — Institutions for thrift by way of insurance: Collecting burial societies; Friendly societies; Trade Unions; Workmen's compensation funds.)

Burne's Handy assurance manual, 1905. London, Wilson, 1905. 12. 1/.—.

Report of Deputy Master and Controller of the Mint for 1904. London, 1905. 8. With plates. 1/.8. (Parl. pap.)

Tarn, A. W., The insurance register 1905. London, Layton, 1905. 8. 189 pp. 1/.—.

Warren, Henry, How to deal with your broker. London, Sonnenschein, 1905. 8. 280 pp. 3/.6.

9. Soziale Frage.

Ludwig, Franz, Die Gesindevermittelung in Deutschland (Ergänzungsheft 10 der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft). Tübingen (Laupp) 1903. 167 SS.

Mit großer Vollständigkeit hat der Verfasser das weitverstreute Material über die Gesindevermittlung zusammengetragen; man merkt es der Arbeit an, daß er keine persönliche Mühe zu diesem Zweck gescheut hat: er hat persönlich an Ort und Stelle Akten durchgesehen und Erkundigungen eingezogen. Bei der Durchsicht der Arbeit nach dieser Seite ist mir nur aufgefallen, daß die praktischen nicht gesetzgeberischen Bestrebungen der landwirtschaftlichen Vereine, Landwirt-

schaftskammern u. dergl. und zwar namentlich bezüglich der Rückführung der vom Heer entlassenen Mannschaften auf das Land (Reservistennachweise nicht berücksichtigt worden sind.

Ebenso ist der Gang der gesetzgeberischen Bemühungen zur Regelung der Gesindevermittlung ausführlich und sachgemäß dargestellt.

Indes scheint mir die Arbeit an einem Grundfehler zu kranken, der in wichtigen Punkten die sehr fleißigen Untersuchungen nicht zur vollen Klarheit gelangen läßt: der Verfasser steht einseitig auf „polizeiwissenschaftlichem“ Standpunkt; das Objekt tritt ihm zurück hinter der Frage, wie vom polizeilichen Standpunkt aus etwas mit den dem Objekt eigentümlichen Mißständen anzufangen sei. Die Gesindevermittlung ist ihm eine ganz selbständige polizeiwissenschaftliche Erscheinung, während sie volkswirtschaftlich doch nur in engster Verbindung mit dem Gesindeverhältnis zu erfassen ist. Daher steht er auch auf dem alten Standpunkt des Gesindepolizeirechts, das häusliches und landwirtschaftliches Gesinde nicht voneinander trennt; nicht als ob ihm die Scheidung unbekannt wäre, aber es fehlt die durchgängige Berücksichtigung der sich daraus ergebenden tatsächlichen Unterschiede. Daher untersucht er auch gar nicht die Frage, ob der Zustand der Gesindevermittlung nicht mit den Konjunkturverhältnissen auf dem „Gesindemarkt“ zusammenhängen könne. Und doch legten die von ihm in so fleißiger Weise zusammengetragenen neuen und umfassenden Materialien diese Frage so außerordentlich nahe: Es läßt sich z. B. aus seinen Angaben berechnen, daß bei den Arbeitsämtern in 6 großen bayerischen Städten[1]) 1902 bei der Stellenvermittlung für weibliches Hausgesinde auf 26 814 offene Stellen 19 053 Stellengesuche und 12 971 Vermittelungen kamen, während überhaupt 98 216 offene Stellen, 125 453 Stellengesuche aus 66 446 Vermittelungen gezählt wurden; das heißt: Während sonst auf 100 Stellengesuche 78 offene Stellen kamen, kommen bei dem weiblichen Hausgesinde auf 100 Stellengesuche 142 offene Stellen. Und wenn wir die gleiche Rechnung für 6 norddeutsche Städte[1]) verschiedenster Art und Lage in der gleichen Weise ausführen, dann ergeben sich

	offene Stellen	Stellengesuche	Vermittelungen
überhaupt	68 910	112 320	48 321
weibl. Hausgesinde	17 812	11 934	7 700

Das heißt also: auch bei diesen Städten herrscht ein ähnliches Verhältnis: während auf 100 Stellengesuche im allgemeinen Durchschnitt 62 offene Stellen kamen, entfielen auf 100 Stellengesuche der Dienstmädchen 149 offene Stellen. Man kann die Ansichten des Verfassers über die nur beschränkte Brauchbarkeit der ihm vorliegenden Arbeitsmarktstatistik sehr wohl teilen und braucht sich doch nicht zu scheuen, solche Stichprobenberechnungen zum Beweis mit heranzuziehen dafür, daß der „Gesindemarkt“ auf dem Arbeitsmarkt eine ganz außergewöhnliche Stellung einnimmt: Während sonst auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrage nach Arbeitskräften hinter dem Angebot zurückbleibt, bleibt auf dem „Gesindemarkt“ ein starker ungedeckter Rest von Nachfrage.

Daß dieses Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf die Art der

1) Frankfurt a. M., Magdeburg, Dortmund, Essen, Wiesbaden, Görlitz.

Stellenvermittelung von Einfluß sein muß, ist klar. Das Gleiche würde sich bei dem landwirtschaftlichen Arbeitsnachweis ergeben. Indes da der Verfasser diese Verhältnisse nicht genauer untersucht, kommt er auch nicht zu irgend welchen Folgerungen bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Dienstbotenmangel und den heutigen Mißständen in der Gesindevermittelung. Würde dieser Dienstbotenmangel sich einmal in ein Ueberangebot verwandeln, dann würden andere Mißstände sich ergeben. Erst aus der grundsätzlichen Erörterung der Stellung des Vermittlers bei Mangel und Ueberangebot kann aber eine erschöpfende Beurteilung der Gesindevermittelung gewonnen werden.

Der einseitig polizeiliche Standpunkt kommt auch in manchen Einzelheiten zur Geltung. Der Verfasser hat notgedrungen viel Material von Polizeibehörden erbeten und bringt interessante Fälle aus den Polizeiakten bei. Aber er steht den Urteilen der Polizeibehörden doch zu wenig kritisch gegenüber und sieht deren Befangenheit in einer gewissen Schablone, die zu leicht aller polizeilichen Tätigkeit sich anheftet, nicht. Dieser Standpunkt verrät sich aber auch in den Forderungen, die er an die Gesindevermittler in ihrer vermittelnden Tätigkeit stellt: sie sollen individualisieren in einem Maß, das bei jeder Vermittelung eigentlich eine polizeiliche Recherche über Herrschaft und Gesinde voraussetzt.

Es ist nicht überraschend, daß der Verfasser auch in seinen Schlußforderungen der polizeilichen Einmischung eine besondere Bedeutung beimißt: Er verlangt Nachweis des Bedürfnisses bei der Konzessionierung der Gesindevermittler und Gebührentaxen. Allerdings verlangt er gleichzeitig die Ausgestaltung des allgemeinen Arbeitsnachweises. Aber das Schwergewicht liegt nach dem ganzen Gang der Untersuchung doch auf den polizeilichen Maßnahmen.

An sich würde gegen diese nichts einzuwenden sein, wenn sie nicht an den Uebelständen des ganzen Polizeiwesens teilnähmen: Was nützen die schönsten Vorschriften, wenn sie auf dem Papiere stehen bleiben; und wer leistet dafür Gewähr, daß die Vorschriften, wenn sie zur Durchführung gelangen sollen, auch wirklich sachgemäß und gleichmäßig von den zuständigen Organen erledigt werden, daß nicht die aus den Nachfrageverhältnissen sich ergebenden tatsächlichen Zustände stärker sind, als der wohlwollend bevormundende Polizeistaat?

Doch ich will diese Besprechung mit ihren mancherlei Einwendungen nicht ohne die ausdrückliche Feststellung schließen, daß meiner Ansicht nach der Verfasser durch die außerordentlich fleißige Arbeit eine in der Schilderung der Symptome vollständige und gründliche Darstellung der Gesindevermittelung und bei derselben auch über sein besonderes Thema hinaus interessante Materialien gegeben hat und daß seine Ausführungen von seinem Standpunkt aus durchaus folgerichtig geschrieben sind[1]).

Aachen. W. Kähler.

1) Die S. 147 und 140 wiederkehrende Behauptung, daß in den konfessionellen Gesindenachweisen ein Zwang auf die Dienstboten zur Teilnahme an Andachtsübungen einer fremden Konfession ausgeübt werde, ist nach glaubwürdigen Angaben von evangelischer Seite unrichtig.

Berendt, Otto, Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. Leipzig 1905. 138 SS.

Diese Arbeit ist keine Monographie, sondern eine Einführung in das Gebiet des kaufmännischen Arbeitsnachweises und als erster Versuch einer zusammenfassenden Spezialorientierung verdienstvoll. Nach einem kurzen Ueberblick über die soziale Lage der Handlungsgehilfen im allgemeinen und die Bedeutung der Stellenvermittelung im besonderen gliedert Verfasser seine Darstellung des kaufmännischen Arbeitsnachweises folgendermaßen: die Stellenbesetzung auf Empfehlung, die Umschau (Bewerbungsbrief und Inserat), die gewerbsmäßige Vermittelung, der charitative Arbeitsnachweis, der berufsgenossenschaftliche (seitens der Gehilfenverbände) und schließlich der öffentliche Arbeitsnachweis. An die Darstellung und kritische Besprechung knüpft Verf. Reformvorschläge.

Die Arbeit macht den Eindruck, daß nur die bekannteste Spezial- und allgemeine sozialpolitische Literatur als Material benutzt ist und als Anhalt zur Beschaffung des naheliegendsten Quellenmaterials gedient hat; es fehlt an direkter Information in der Praxis und am Versuch wenigstens schriftlicher Umfragen. Verf. hat sich das Materialstudium etwas bequem gemacht. Außer den — allerdings wichtigsten — Abschnitten über die Stellenvermittelung durch die kaufmännischen Verbände und den öffentlichen Arbeitsnachweis, wo das Material leicht zur Hand liegt, ist deshalb die Darstellung ziemlich dürftig ausgefallen. Wennschon keine Hoffnung auf hinreichendes statistisches Material besteht, so hätten doch die einschlägigen Institutionen in erschöpfender Uebersicht zusammengestellt werden sollen, während Verf. hier nach hergebrachter schlechter Methode sich mit Beispielen begnügt. Demgegenüber nehmen sich die ausgedehnten, kritischen und politischen Erwägungen recht gespreizt aus. Manche Einrichtungen sind ganz übersehen worden: so der Nachweis durch Vermittelung öffentlicher Handelsschulen und Handelshochschulen (auch über den Nachweis seitens der privaten Handelsschulen wird in allerkürzester Form und summarischer Kritik, deshalb in kaum stichhaltiger Weise hinweggegangen) und das Wanderwesen (Umschau durch Wanderschaft und deren Behandlung durch die Kaufmannschaft). Das Ausland ist vergleichsweise nur ganz vereinzelt und teilweise nicht auf Grund direkten Materials herangezogen, wäre also besser außer Betracht gelassen. Der Reformvorschlag am Schluß des Buches (Zentralisation der Stellenvermittelung in Form eines öffentlichen, paritätischen Nachweises) bleibt auf absehbare Zeit praktisch indiskutabel.

Sorau N.-L. Fritz Schneider.

Conrad, Carl, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland. Leipzig 1904. 464 SS.

Von der Universität Straßburg war die Preisaufgabe gestellt: „Kritische Darstellung der Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland und des von den großstädtischen Verwaltungen auf diesem Gebiete bisher Geleisteten.“ Der Verfasser der vorliegenden Schrift, ein evan-

gelischer Pfarrer im Elsaß, hat mit derselben den Preis gewonnen; und in der Tat ist er der Aufgabe in vortrefflicher Weise gerecht geworden. Er bietet eine sehr gute Uebersicht über die bisher gemachten Versuche und erreichten Leistungen, wie sie bis dahin nicht existierte, aber in hohem Maße wünschenswert war. Als Ziel stellt er in den einleitenden Worten auf, solche Einrichtungen zu schaffen, „die in vorzüglicher Weise vorhandene Arbeitswilligkeit und zur Hand liegende Arbeitsgelegenheiten nicht nur zueinander in Beziehung setzt behufs Erzielung eines Arbeitsvertrags, sondern auch bei einseitig bestehenden Angeboten bezüglich Nachfragen das zur Vertragsschließung noch mangelnde Material an Arbeitskräften bezüglich offenen Stellen zu beschaffen versteht“. Von diesem Standpunkte aus legt der Verfasser Kritik an die vorhandenen Einrichtungen an und gelangt dabei natürlich häufig zu sehr negativen Ergebnissen, doch ist im ganzen ein reges Streben, der Aufgabe gerecht zu werden und wachsendes Verständnis zu konstatieren gewesen. Mit großem Nachdruck weist der Verfasser auf die Bedeutung der Arbeitsnachweisstatistik hin, der man ja vielfach noch mit Abneigung und Mißtrauen entgegenkommt; er begrüßt deshalb den Uebergang derselben aus privaten in amtliche Hände mit Recht als einen wesentlichen Fortschritt, der sicher auch gute Folgen haben wird. In der gleichen Weise erkennt er die großen Vorzüge eines öffentlichen Arbeitsnachweises an, betont aber ausdrücklich, daß sich bisher namentlich die größeren Unternehmer ablehnend dazu verhalten haben, und die zuständigen Körperschaften nur geringen Eifer dabei zeigten, so daß er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht viel davon verspricht. Eingehend beleuchtet er dann nicht nur die vorliegenden Versuche, sondern auch die in der Literatur aufgetauchten Vorschläge. Er kommt schließlich dazu, für die Vermittelung der ungelernten Arbeiterschaft die Organisation eines kommunalstaatlichen Arbeitsnachweises zu empfehlen, für die gelernten Arbeiter für jedes bedeutendere Gewerbe an einem Orte die Arbeitsvermittelung „bei einem beruflichen, paritätischen Facharbeitsnachweis mit einem Unbeteiligten an der Spitze seiner Verwaltungskommission zu zentralisieren“. Die Schrift ist jedem, der sich für die Frage interessiert, in hohem Maße zu empfehlen. J. C.

Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Jena 1905. 128 SS.

Als 5. Heft des II. Bandes der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform ist die vorliegende Broschüre erschienen, welche vielen erwünscht kommen wird, da sie zwar eine ausgesprochen arbeiterfreundliche Stellung einnimmt, gleichwohl sehr objektiv eine gute Uebersicht über die Vorgänge des letzten gewaltigen Bergarbeiterstreiks bietet. Zweckmäßigerweise ist dem eine Skizze des Bergarbeiterstreiks von 1889 vorausgeschickt. Eine Anzahl Abschnitte sind wörtlich aus der „Sozialen Praxis“ entnommen. Am Schlusse sind die beiden Novellen zum preußischen Berggesetz, die inzwischen Gesetz geworden sind, angefügt. J. C.

Klüss, Dr. Franz, Die älteste deutsche Gewerkschaft. Karlsruhe 1905. 67 SS.

Die Schrift behandelt die Entwickelung des Vereins der Tabak- und Zigarrenarbeiter von ihrem Entstehen 1865 bis zu ihrer Unterdrückung unter dem Sozialistengesetz 1879. Der Verf. will, wie er im Vorwort sagt, die Beziehungen, welche zwischen der sozialdemokuatischen und gewerkschaftlichen Arbeitsbewegung bestanden und die Schwierigkeiten, mit denen innerhalb der Gewerkschaft und nach außen hin zu kämpfen war, heraussuchen und objektiv beleuchten. Das ist ihm auch gut gelungen. Es ergibt sich aber weiter aus seiner Darstellung, wie überaus nachteilig das verkehrte Auftreten der Regierung gegen die Organisationen gewesen ist, welche dadurch künstlich in eine extreme Richtung gedrängt wurden und, was besonders beklagenswert, aus einer rein ökonomischen Gewerkschaftstätigkeit in die politische Bewegung hineingezerrt wurde. Der Verf. beleuchtet ferner die maßgebende Bedeutung der leitenden Persönlichkeit auf die Gestaltung solcher Organisationen. J. C.

Retzbach, Anton (Diözesanpräsid., Domkustos), Die soziale Frage. Freiburg i. B., Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg, 1905. gr. 8. VIII—298 SS. M. 2,50.

Stelkens, Peter, Wandernde Kaufleute. Schilderungen und Betrachtungen. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1905. 8. 57 SS. M. 0,75.

Fraser, John Forster, Vagabond papers. London, W. Scott, 1905. 12. 1/.—.

Report of the Chief Officer of the Public Control Department as to crèches or day nurseries in London, also with reference to those abroad. London. /.0,9. (Publication of the London County Council.)

Lubin, Dav., Fiat lux!: storia d'un circolo di operai, delle loro ricerche su le cause della povertà e della ineguaglianza sociale, delle loro discussioni e del loro progetto per la cura dei mali attuali. Con prefazione di Luigi Venturini. Milano, casa edit. L. F. Pallestrini & C., 1905. 12. VIII—448 pp. l. 5.—.

10. Gesetzgebung.

v. Finckh, Kurt (Gewerbereferendar), Handlexikon der sozialen Gesetzgebung. Die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Berlin, A. Unger, 1905. 8. 398 SS., geb. M. 7.—.

Gerhard, Eug., Der strafrechtliche Schutz des Briefes. Dogmatisch und rechtsvergleichend dargestellt. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruck., 1905. gr. 8. 62 SS. M. 1,80. (Abhandlungen, Freiburger, aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, Heft 4.)

Hasenöhrl, Viktor, Beiträge zur Geschichte der Rechtsbildung und der Rechtsquellen in den österreichischen Alpenländern bis zur Rezeption des römischen Rechts. Wien, C. Gerolds Sohn, 1905. gr. 8. 102 SS. M. 1.60.

Kolonialgesetzgebung, die deutsche. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse etc. Bd. VIII, Jahrgang 1904. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1905. gr. 8. XV—334 SS. M. 8,50.

Stelling (Staatsanwaltschaftsrat beim k. preuß. Landgericht in Hildesheim), Die hannoverschen Jagdgesetze in ihrer heutigen Gestalt. Hannover, Hahnsche Buchhandl., 1905. 12. XIII—560 SS. M. 4,50.

Wiedemann, C. P. (Privdoz., Univ. Bern), Die geschichtliche Entwickelung der schweizerischen Eisenbahngesetzgebung. Zürich, Schultheß & C°, 1905. gr. 8. 115 SS. M. 2,80.

Zadig, Georg, Praktischer Leitfaden des Börsenrechts. Berlin, Finanzverlag, 1905. gr. 8. 40 SS. M. 1.—.

Deschamp, Gaston, Waldeck-Rousseau, orateur et homme d'Etat. Paris, Fasquelle, 1905. 8. 335 pag. Fr. 3,50.

Geoffroy, G., Etude historique et critique de la législation française sur la propriété littéraire. Paris, Giard & Brière, 1905. 8. 102 pag.

Joachim, M., De la protection des intérêts pecuniaires de l'enfant naturel. Paris, Larose, 1905. 8. XXVIII—713 pag.

Justices de paix. Lois des 12 et 13 VII 1905 relatives à l'organisation et la compétence. Paris, Chevalier & Rivière, 1905. 8. 16 pag. fr. 0,50.

de Morillon, Charles (avocat à la cour d'appel), Le droit de grève et le contrat de travail. Dijon, impr. régionale, 1905. 8. 152 pag.

Outrey, E. (administrateur de première classe des services civils de l'Indo-Chine), Nouveau recueil de législation cantonale et communale annamite de Cochinchine. Saïgon, impr. Ménard & Rey, 1905. 8. 254 pag.

Pannier, G., De l'autorisation et de la surveillance des sociétés d'assurance sur la vie (étude de droit public et de législation comparée). Paris, Pichon & Durand-Auzias, 1905. 8. 473 pag.

Faribault, R., Des nullités du contrat de mariage. Le Mans, imprim. centrale, 1905. 8. IX—172 pag.

Maine (Sir) Henry Sumner, Aucient law. Its connection with the carly history of society and its relation to modern ideas. London, Routledge, 1905. 12. 352 pp. 2/.—.

Young, George, Recueil des codes, lois, règlements, ordonnances et actes les plus importants du droit intérieur et d'étudus sur le droit contumier de l'Empire Ottoman. Vol. I—III. London, Clarendon Press, 1905. gr. 8. 345; 411; 415 pp. 57/.6.

Great, G., Gorham, Trade unions and the law in New York; a study of some legal phases of labor organizations. New York, Macmillan, 1905. 8. 134 pp. $ 1.—. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Alting, Mees, L. A., Uitvoering van de wet op de grondbelasting van 26 V 1870. Leiddraad voor ambtenaren der directe belastingen, invoerrechten en accijnzen. Haarlem, Vincent Loosjes, 1905. gr. 8. 12 en 201 blz. fl. 2,90.

Disney, Henry W., The law of carriage by railway. London, Stevens, 1905. 8. 232 pp. 7/.6.

Rubod, Pierre (Membre du comité internation. des accidents du travail), Accidents du travail. Jurisprudence de la cour de cassation 1900—1905. Paris, Chevalier & Rivière, 1905. 8. 230 pag. fr. 3,50.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Drolsum, A. C. (UniversitBibliothDirekt.), Das Königreich Norwegen als souveräner Staat. Berlin, Puttkammer & Mühlbr., 1905. 8. IV—144 SS. M. 2.—.

Elbing. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Elbing für das Verwaltungsjahr 1904/1905. Elbing, Druck von Reinh. Kühn, 1905. gr. 4. 119 SS.

Glockner, Karl (GORegR.), Badisches Verfassungsrecht. Mit Erläuterungen herausgeg. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. 8. VIII—448 SS. mit 4 Taf., geb. M. 10.—.

Heinle (RegR.), Zur Reform des Gemeindefinanzwesens. Berlin, C. Heymann, 1905. gr. 8. 44 SS. M. 0,60.

Krefeld. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten für das Etatsjahr 1904. Krefeld, Druck von Kramer & Baum. gr. 4. 190 SS.

Leiter, Friedr., Die Gemeindeverwaltung. Ein praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch für Bürgermeister, Ortsvorsteher, etc. Wien, Mor. Perles, 1905. gr. 8. 364 SS. M. 6.—.

v. Pieńczykowski, Valeria (Ritter, Kämmerer, Hofsekret.), Die Mission des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes. Wien, M. Perles, 1905. Lex.-8. 48 SS. M. 1.50.

Annuaire du Parlement, par MM. Samuel et G. Bonet-Maury, nouvelle série, 4ᵉ volume: 1903—1904. Paris, G. Roustan, 1905. 8. Fr. 6.—. (Table des matières, extrait: L'action parlementaire et l'organisation de la paix, par d'Estournelles de Constant. — La réforme parlementaire en Belgique, par Georges Lorand. — Chronologie politique et sociale de France et de l'étranger. — etc.)

Gaché, A., Le conflit vénézuélien et l'arbitrage de la Haye. Paris, Arthur Rousseau, 1905. 8. XII—220 pag.

de Vabres, H. Donnedieu, La condition des biens ecclésiastiques en face de la séparation des églises et de l'Etat avec un commentaire du projet de loi voté par la Chambre. Paris, A. Rousseau, 1905. gr. in-8. Fr. 6.—.

Weiss, A. (prof. à la faculté de droit de Paris), Traité théorique et pratique de droit international privé. Tome V: L'étranger et la justice. Paris, Larose & Tenin, 1905. 8. Paris, Larose & Tenin, 1905. 8. XXXIX—903 pag. fr. 12.—.

Annual report of the Executive Department of the city of Boston for the year 1903. 2 parts. Boston, Municipal Printing Office, 1905. gr. 8. ca. 3000 pp. with numerous plates. calf.

Birmingham. — General and detailed financial statement of the city of Birmingham for the year ended March 31, 1905. Birmingham, Moore, 1905. Imp.-8. 303 pp.

Gordon, J. W., The appellate jurisdiction of the House of Lords and of the full Parliament. London, J. Murray, 1905. 8. 46 pp. 2/.6.

Powell, H. M., Taxation of corporations in New York for State and local purposes. Albany, Matthew Bender & C°, 1905. 8. 30; 286 pp. $ 3.—.

Riley, Elihu S., A history of the General Assembly of Maryland, 1635—1904. Baltimore, Nunn & C°, 1905. 8. 423 pp., cloth. $ 2.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Bulletin de l'Institut international de Statistique. Tome XIV, 2me livraison. Berlin (Julius Sittenfeld) 1904. gr. 8. 488 SS.

Die neueste Veröffentlichung des Internationalen statistischen Instituts enthält den ersten Teil von Berichten, Mitteilungen und Denkschriften, welche an dieses aus Anlaß seines neunten, zu Berlin im September erfolgten Zusammentretens gerichtet worden sind. Entsprechend der wesentlichsten Aufgabe des Institutes befassen sie sich nicht bloß mit der Ausbildung der Statistik im allgemeinen, sondern vornehmlich mit der Aufstellung von Vorschlägen, denen gemäß die statistischen Aufgaben der einzelnen Staaten in einer Weise zu lösen sind, daß sie eine internationale Vergleichbarkeit zulassen. Es sind eine Reihe fleißiger und schätzenswerter Arbeiten, welche der vorliegende Band darbietet.

Das gilt gleich von der ersten Abhandlung von F. von Juraschek in Wien über Flächeninhalt und Bevölkerung Europas, in welcher die Flächenangaben der neuesten Forscher und namentlich die von Bodio und Levasseur teils einer Kritik unterzogen, teils zu einer Aufstellung nach einheitlichen Grundsätzen verwertet werden. Juraschek zeigt nämlich, daß, um ein Gesamtbild des europäischen Areals zu gewinnen, es sich störend erweise, wenn dabei hier das politische, dort das geographische Prinzip zur Anwendung komme, wenn bald die Flutwasserfläche, Küstengewässer, Binnenseen in Rechnung gezogen seien, bald nicht. Welche Bedeutung das eine oder andere Verfahren hat, geht daraus hervor, daß Europa nach seinen politischen Grenzen 9 906 647, nach seiner geographischen Gestalt 9 983 917 qkm, also deren 77 270 mehr umfaßt. Juraschek tritt für Einsetzung der Flächen des ganzen politischen Staatsterritoriums, mithin auch der der großen Binnen- und Küstengewässer ein. Weiter verlangt er die Benutzung der neuesten Vermessungsergebnisse für geschichtliche Untersuchungen der Flächenverhältnisse. So zeigt er auch selbst die Größe der jeweiligen Staaten um 1786, 1812, 1816 und 1850. In Bezug auf

die Verbindung von der Fläche mit der Bevölkerung, also zur Gewinnung der Bevölkerungsdichtigkeit wird zu Zwecken der allgemeinen Bevölkerungsstatistik für die Berechnung der Einwohnerzahl, die auf einen Quadratkilometer entfallen, entgegen der Flächenausstattung (arealty) und dem Abstandsverhältnis (proximity) eingetreten und hiernach die Dichtigkeit der gegenwärtigen Staaten für etwa 1815, die Mitte und das Ende des Jahrhunderts veranschaulicht. Schließlich wird auch die Bevölkerungsdichtigkeit der größeren Verwaltungsgebiete, für jeden Staat geordnet nach 9 Dichtigkeitsstufen, dargetan. Hierbei wendet sich der Verfasser gegen die Geographen, welche, zumal bei kartographischen Uebersichten, die von ihm angewendete Weise verwerfen, während doch diese für den Statistiker und Verwaltungspolitiker in erster Linie von Bedeutung sei. Eine Karte der Bevölkerungsdichtigkeit ist der gehaltvollen Abhandlung beigegeben.

Ueber eine gemeinsame Einführung der Statistik der äußeren Wanderungen macht Georg von Mayr Vorschläge, welche sich indessen wesentlich bloß mit den „qualifizierten", d. h. den auf dauernde Niederlassungsveränderungen gerichteten Wanderungen befassen. Er will einmal, daß die Volkszählungsangaben über den Geburtsort der im Auslande Geborenen so gefaßt werden, insbesondere auch durch obligatorische Bezeichnung ebenfalls des kleineren Verwaltungsbezirkes, dem der Geburtsort angehört, „daß eine spezialisierte Ausbeutung dieser Angaben, welche die territoriale Provenienz und die Niederlassungsbezirke der Eingewanderten genau ersehen läßt", erfolgen kann. Vermag freilich auf diesem Wege — unter internationalem Austausche der Zählungsextrakte — nur mittelbare Auskunft gewonnen zu werden, hat er doch den Vorzug, daß er innerhalb der statistischen Stellen selbst beschritten werden kann. Fraglicher ist schon, ob man einigermaßen leicht zu einer unmittelbaren Erhebung der Einwandernden auf Grund fremdenpolizeilicher Registerführung gelangt, namentlich wenn noch internationale Abmachungen wegen der zu erhebenden Punkte hinzukommen sollen, auch wenn man Mayr beipflichten kann, daß die Staaten zu solcher Registerführung einziehenden Fremder gegenüber durchaus berechtigt erscheinen. Ueberdies wird die Feststellung des zeitweiligen Massenzuzuges von ausländischen Saisonarbeitern und zur Ergänzung der gleichen Bewegung innerhalb des Inlandes verlangt.

Die Methode der Armenstatistik behandelt E. Mischler und damit sein schon früher empfohlenes Armenkataster als deren wichtigste Grundlage. Gewiß hat er recht, wenn er den Nachdruck auf die Individualerfassung der von den Armenverwaltungsorganen behandelten Personen legt, ebenso wie es einem rationellen Verfahren entspricht, wenn die Individualaufzeichnungen, namentlich in Zählkartenform, zur statistischen Aufarbeitung verwendet werden. Aber ob es einstweilen gelingen wird, hierbei alle Unterstützten, also auch die rein privater Wohltätigkeitsanstalten und Vereine in Betracht zu ziehen, ist doch zweifelhaft. Ja selbst in dem von Mischler geschaffenen Armenkataster der Steiermark scheint es sich nur um die öffentliche kommunale Armenpflege zu handeln. Wenn übrigens Mischler die

Erhebung der Unterstützten als einen für die Beurteilung der Armenverhältnisse wenig bedeutsamen Behelf ansieht, weil sie nicht über die „Armen“ volle Auskunft gewährt, so werden seine akademischen Erörterungen wohl nicht überall geteilt werden und er die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wie denn in Wirklichkeit alle „Arme“ — also unabhängig von dem befriedigten Unterstützungsbedürfnisse — zunächst bestimmt und danach ermittelt werden sollen.

In einer sehr gelehrten und scharfsinnigen Untersuchung zeigt L. von Bortkiewicz, wie weit die Methode der „standard population“ für die Statistik Berechtigung hat.

Unter dem Titel: Zur internationalen Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik des Sparkassenwesens gewährt Georg Evert einen anziehenden Ueberblick über diese Erscheinungen in Deutschland und einigen Nachbarländern. Ferner gibt Neymarck kurze Andeutungen über die Zweckmäßigkeit einer internationalen Sparkassenstatistik.

Eine Reihe von Ausführungen befassen sich mit den fiskalischen Auflagen und ihren Einfluß auf die davon Betroffenen, so von A. Neymark und Moron mit denen, welche Handels- und Gewerbetreibende treffen, so Raffalovich und Atkinson, dann Nicolai, Levasseur, Zolla, Yves-Guyot, Hendriks, Des Essars in Bezug auf Zollabgaben. Namentlich von Interesse sind die Untersuchungen über die Abwälzungen von Zöllen in etlichen Ländern und von verschiedenen Gesichtspunkten aus.

Alfred Neymarck liefert noch einen weiteren beachtenswerten Beitrag über die Bilanzaufstellungen der Aktiengesellschaften vom Standpunkte der internationalen Statistik aus, welcher gegenüber dem durchaus verschiedenen und teilweise durchaus unzulänglichen Verfahren der einzelnen Länder, übereinstimmende und ausreichende Bestimmungen empfiehlt; beachtenswert namentlich durch die angefügten Denkschriften von E. Léautey und J. Claudel, welche eine wissenschaftliche Begründung der Bilanzaufstellungen gewähren.

Eine von sichtlichem Verständnisse des Universitätswesens zeugende Behandlung hat das von Ch. F. Ferraris vorgelegte Programm einer internationalen Statistik des höheren Unterrichtswesens erfahren, dem die neuesten Tatsachen für Deutschland, Oesterreich, Frankreich, die Niederlande und Italien beigefügt sind.

Im Hinblick auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens nach schnell aufeinander folgenden Feststellungen gewisser Vorgänge, welchen in der Regel nicht immer leicht durch entsprechende Aufnahmen Rechnung getragen werden kann, empfiehlt in „einer mathematisch-statistischen Untersuchung“ Paul Mayet Stichprobenerhebungen in der Zwischenzeit zwischen großen Vollzählungen längerer Periodizität. Er benutzte für seine Darlegung die Haupt- und Zwischenzählungen der Rinder und Schweine im Großherzogtum Baden in den Jahren 1890 bis 1899, und gelangt zu dem Ergebnisse, daß die Stichprobenermittelungen aus einzelnen Gemeinden nur recht geringe Ab-

weichungen von den Zählungen der ganzen Bezirke oder des ganzen Landes ergeben. Zu verkennen ist zweierlei nicht: daß bei dem immer weiter gehenden Verlangen nach Einblicken in die im Wandel begriffenen Lebenserscheinungen die Lücke zwischen ihm und seiner Befriedigung mittelst wirklicher Zählungen klaffender wird und daß Stichprobenerhebungen als Notbehelf besser als ein Verzicht auf alle Beobachtung in der Zwischenzeit von größeren Zählungen erscheinen. Aber ob durch das eine badische Beispiel bezüglich von Viehzählungen die Sache schon als spruchreif erwiesen ist, steht doch noch dahin. Jedenfalls wird man sich, je mehr Wichtigkeit für sehr reale Verhältnisse den Ermittelungsergebnissen beizulegen ist, die Anwendung eines zwar sehr leicht ausführbaren, aber auch bis jetzt noch keineswegs als durchaus zuverlässig erkannten Unternehmens doppelt zu überlegen haben.

Der Präsident des preußischen statistischen Bureaus E. Blenck hat einen Beitrag geliefert über die Bedeutung und Aufgaben der Brandstatistik. Er stellt in anschaulicher Weise auf Grund eines von ihm versandten Fragebogens zusammen, in welcher Weise die einzelnen bei Brandfällen in Frage kommenden Momente von der nationalen Statistik berücksichtigt werden. Die erlangten Auskünfte in ihrer großen Buntscheckigkeit haben ihn zu der verständigen Auffassung geführt, daß hier für Gleichmacherei kein geeigneter Boden vorhanden sei und daher zu den Antrage veranlaßt: daß nur überhaupt und zwar auf vorgenommene Untersuchung hin überall eine statistische Feststellung von Brandfällen bei völliger Freiheit im übrigen stattfinden möge.

Endlich bleibt noch die anziehende Studie Karl Ballods über die Sterblichkeit der Großstädte zu nennen. In knappen Strichen zeigt der gründliche und scharfsinnige Gelehrte, welche — freilich bescheidenen — Unterlagen für diesen Gegenstand bis jetzt zur Verfügung stehen und wie diese und danach die gefundenen Ergebnisse zu beurteilen sind. Und darüber hinaus erörtert er — zumal für Deutschland und insbesondere für Berlin — die Frage, ob der Grund der höheren städtischen und namentlich auch der großstädtischen Sterblichkeit mehr auf Rechnung des Wohnortes bezw. des Stadtlebens selbst als auf die hier vorzugsweise ausgeübte Berufstätigkeit zu setzen ist, eine Frage, deren Beantwortung er mit Hilfe der Unterscheidung der Sterblichkeitsverhältnisse der eingeborenen und der zugewanderten Bevölkerung näher zu kommen sucht.

Die reichhaltige Sammlung, welche diese jüngste Veröffentlichung des Internationalen statistischen Instituts darbietet, legt aufs neue einen erfreulichen Beweis dafür ab, daß an der Ausbildung der Statistik in den verschiedenen Kulturländern fortgesetzt rüstig gearbeitet wird.

Dresden. Paul Kollmann.

Bulletin de l'Institut international de Statistique. Tome XIV. Troisième livraison. Berlin (Julius Sittenfeld) 1905. gr. 8. 488 SS.

Im Anschlusse an die oben erfolgte Besprechung des aus Anlaß

der neunten Sitzung des Internationalen statistischen Instituts herausgegebenen ersten Teiles der Drucksachen soll nunmehr auch die soeben erschienene Fortsetzung der Veröffentlichungen eine gedrängte Anzeige erfahren.

Eine Reihe der Arbeiten behandelt das Volksvermögen und das Volkseinkommen. Voran steht, was scharfsinnige Beurteilung der verwendbaren Unterlagen anlangt, der bemerkenswerte Aufsatz von Adolf Wagner, „Statistik des Volks- oder Nationaleinkommens und -vermögens (Größe, Arten, Verteilung), besonders aus Verwertung der Steuerstatistik". In einer größeren Anzahl von Thesen wird dargelegt, daß und weshalb eine vollständige statistische Abwertung des Volksvermögens und -einkommens und seiner Verteilung nicht zu erreichen ist, daß es namentlich für den keinen Erwerbszwecken als vielmehr der allgemeinen öffentlichen Nutzung dienenden Teil des Vermögens in der Regel ausgeschlossen ist, seinen Wert gehörig abzumessen. Aber auch die auf das private Einkommen und Vermögen gerichteten Ermittelungen lassen nur annäherungsweise Ergebnisse erzielen und sind „mit all der Vorsicht, welche die stets mangelhaft bleibende Beschaffenheit des Materials und die Verwickeltheit des Kausalnexus und der mitspielenden Bedingungen erheischen", aufzunehmen. Mehr Nachdruck als auf die Höhe ist auf die Zusammensetzung und Verteilung jener Größen zu legen. Wofern nicht eine freilich schwer zu erreichende und zudem auf zahlreiche Bedenken stoßende eigene Ermittelung vorgenommen werden kann, wird man sich als wichtigste Quelle an die Veranlagung von Steuern zu halten haben. Wie fast jede Art Steuer nach der einen oder anderen Seite hin statistisches Material zu gewähren vermag, zumal eine geeignet eingerichtete Erbschaftssteuer, gibt die „relativ" beste Unterlage eine allgemeine direkte Einkommen- und Vermögenssteuer. Und wenn ihr auch manche gewichtige Unvollkommenheiten anhaften, wie die Steuerfreiheit der ganz kleinen Einkommen, die Erfassung naturalwirtschaftlicher Erträge, so liefert „kein anderes steuerstatistisches Material, namentlich auch nicht dasjenige der Ertragsbesteuerung, bessere Resultate. Keines gestattet auch so vielerlei Kombinationen, um einwirkende Kausalfaktoren und mitspielende Bedingungen zu verfolgen". Im Anschlusse hieran hat dann Wagner in acht anschaulichen Uebersichten auf Grund der preußischen Einkommens- und Ertragssteuerveranlagung die Einkommens- und Vermögensverteilung für eine Reihe von Jahren wie für den ganzen Staat und die mehr landwirtschaftliche Provinz Ostpreußen und die vorzugsweise industrielle Rheinprovinz als Beispiel vorgeführt. Er scheidet dabei sechs Einkommens- und Vermögensstufen. Man gewinnt daraus ein klares Bild, wie die Zensiten und die Einkommen bezw. die Vermögen der einzelnen Stufen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse sich verändert haben, aber auch ein schätzbares Fingerzeichen, wie die Statistik bei der Verwertung der steuerlichen Unterlagen zu Zwecken der Darlegung der Einkommens- und Vermögenserscheinungen zu Werke zu gehen hat.

Unter dem Eindruck dieser Wagnerschen Beleuchtung ist, wie hier beiläufig erwähnt sein mag, in dem jüngsten Hefte der „Zeitschrift

des königlich sächsischen statistischen Bureaus“ von Eugen Würzburger „die sächsische Einkommensteuerstatistik als Maßstab für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse“ einer näheren Würdigung unterzogen und hierbei namentlich darauf hingewiesen worden, daß die übliche Verteilung der Eingeschätzten nach der Größe ihres Einkommens ohne Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse — Geschlecht, Alter, Beruf, verheiratet und mit zu unterhaltenden Familiengliedern oder nicht — leicht zu falschen und zwar ungünstigen Vorstellungen über die obwaltenden Wohlhabenheitsverhältnisse führt. Das fällt zumal ins Gewicht für alle die jüngeren Leute, welche erst im Anfangsstadium ihrer beruflichen Laufbahn stehen. Für zahlreiche Bestandteile ist hier ihr Erwerbseinkommen gar kein richtiges Anzeichen ihrer sozialen Lage. Sie aber füllen die Stufen mit geringem Einkommen und lassen sie unverhältnismäßig hervortreten. An geeignetem Materiale hat Würzburger das Unzutreffende, das in der einfachen Verteilung der Eingeschätzten über die Steuerklassen liegt, nachgewiesen.

Eine weitere Arbeit über „die Schätzung des Volkseinkommens“ hat F. Fellner geliefert. Sie ist auch als besondere Schrift erschienen und als solche kürzlich bereits in den „Jahrbüchern“ erörtert worden. Zeigt dieser die Anwendung des von ihm empfohlenen Verfahrens für Ungarn, gibt Yves Guyot eine „Evaluation de la fortune privée en France d'après les éléments fiscaux“. Er gewährt eine Zusammenstellung aller der Tatsachen, welche sich auf irgendwie besteuerte Werte, wie bei Besitzwechsel, Erbschaften, auf die Grundeigentumsverhältnisse in den Katastern stützen, und wägt ihre Bedeutung für die Abschätzung des Privatvermögens ab. Es sind aber nur, wenn auch sorgfältig behauene, Bausteine, die wir erhalten, die noch der Zusammenfügung durch den Baumeister erfordern.

Ebenfalls nimmt die Ergebnisse der fiskalischen Statistik Frankreichs Fernand Faure zur Unterlage für seinen „Rapport sur la contribution qui peut apporter la statistique financière à l'étude des phénomènes sociaux, politiques, économiques et juridiques“. Er will hierin dartun, welche Aufgaben eine auf die Tatsachen der finanziellen Vorgänge gegründete Statistik zu erfüllen berufen ist und an einigen Beispielen der französischen Statistik nachweisen, wie sie das zu leisten vermag.

Eine allgemeine Betrachtung dessen Ce que c'est que la richesse d'un peuple et comment on peut la mesurer hat A. de Foville angestellt. Er will drei Quellen der Wohlhabenheit unterschieden wissen: das Individualkapital- oder Besitztum, das kollektive und die menschliche Arbeitskraft (le capital humain). Das erste ist nach der in Frankreich — gegenüber der noch wenig entwickelten Einkommensteuer — besonders ausgebildeten Erbschafts- und Schenkungssteuer zu ermitteln. Das kollektive Vermögen, soweit es zu Erwerbsunternehmungen berufen ist, hat außer Betracht zu fallen, weil es mittelbar den Beteiligten gehört und so in dem Individualbesitz bereits in Rechnung gezogen ist. Besteht aber das Kollektivvermögen aus Stiftungen oder aus dem, was dem Staate und anderen öffentlich-rechtlichen Organen als solchen zusteht,

wird es in Ansatz zu bringen sein nach Abzug der darauf haftenden Schulden. Aber auch die Erträgnisse der menschlichen Arbeitskraft, den eigentlichen Arbeitsverdienst will Foville dem Nationalvermögen hinzurechnen, indessen — und darauf will er, als ein bisher nicht genügend beachtetes Moment, den Nachdruck gelegt haben — nur als Reinertrag. Das, was zum Unterhalt gehört, soll abgezogen werden. Es sind hier also nur die Grundzüge gegeben, nach denen bei einer Schätzung zu verfahren ist; doch dürften sie wohl schwerlich allgemeine Billigung erhalten. Dem Statistiker, der hiernach ans Werk gehen wollte, würde noch wenig geholfen sein, insbesondere würde er für die Abwertung des Reinertrages des Arbeitsergebnisses kaum den sicheren Boden zu finden vermögen.

Ein hübsches, vergleichendes Bild der „Population industrielle et les entreprises en Allemagne, Belgique, France et aux Etats-Unis“ entwirft Lucien March auf Grund der neuesten Gewerbezählungen dieser Länder. Soweit die Vergleichung angängig, wird die Vertretung der Gewerbezweige, die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes insbesondere und die Größe der Betriebe dargetan. Ueberdies werden einige Fragen aufgeworfen, wie den behandelten Tatsachen eine größere Vergleichbarkeit gesichert werden könne.

Eine andere internationale, allerdings nicht auch im wirklichen Sinne vergleichende Darstellung „La statistique internationale des valeurs mobilières“ hat Alfred Neymarck dem Institut unterbreitet. Sie schließt sich an frühere Berichte an, geht an Umfang über diese aber ziemlich weit hinaus, begreift nicht nur die meisten europäischen Staaten, nicht aber z. B. Deutschland, sondern auch eine größere Anzahl außereuropäischer. Indessen sind die Angaben für die verschiedenen Länder sehr ungleichartig: bald beziehen sie sich auf sämtliche im Verkehr zugelassenen Effekten und das, wie z. B. für England, ohne nähere Unterscheidungen, bald bloß auf die an bestimmten Börsen gehandelten, bald bloß auf die Werte der öffentlichen Schulden u. s. w. Beigefügt ist eine Uebersicht der Abgaben mit denen in den europäischen Staaten die Effekten bei ihrer Ausgabe, beim Verkauf, an der Börse und in Bezug auf ihren Ertrag belegt sind. Neben dieser schätzenswerten Sammlung reichhaltiger Einzelangaben, erweitert durch eine Anzahl Sonderberichte verschiedener Mitarbeiter, bietet besonderes Interesse eine zusammenfassende Darstellung der Bewegung des Börsenverkehrs seit 1901 unter Berücksichtigung der Trusts, der Emissionen, der Staatsanleihen insbesondere, der Konversionen, der Kurse und einer Reihe anderer einschlagender Erscheinungen. Für das Studium des Geldmarktes in der jüngsten Vergangenheit ist hier ein sehr bemerkens- und dankenswertes Material zusammengetragen worden.

Marcus Rubin erstattet einen Bericht des Komitees *für Vorschläge über demographische Feststellungen in Ländern, welche noch* keine Volkszählungen besitzen sowie über die Organisation einer regelmäßigen internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung. Handelt es sich in ersterer Beziehung teils um allgemeine Ermittelungen über Ansiedelungsweise, Religion, Beschäftigung, Familienleben, teils um

Stichprobenerhebungen, werden in letzterer ziemlich eingehende tabellarische Aufstellungen nach gleichmäßigem Muster empfohlen, wie sie indessen auch wohl nur von solchen zivilisierten Ländern beigebracht werden können, deren Statistik bereits auf höherer Stufe steht. Aber auch wenn demgemäß nur ein beschränkterer Kreis von Ländern in Betracht käme, würde durch Einführung dieser einheitlichen Aufstellungen für die demographische Erkenntnis bereits viel gewonnen sein.

Kurze Mitteilungen über Bevölkerungsmischung in Teilen Frankreichs macht Victor de Swarte. Ebenso äußert sich in gedrängten Ausführungen, begleitet von den Vorschlägen zu einer Enquete, über die Ernährung des Arbeiterstandes E. Maxweiler. Ferner schildert in knappen Strichen Paul Mayet „die schematisch-statistischen Karten des Kaiserlichen statistischen Amtes zu Berlin“. Die große Bedeutung dieser bildlichen Darstellungen, nicht allein zur „Popularisierung“ der Statistik, wie es der Verfasser hervorhebt, sondern wesentlich auch zur Erforschung der verschiedenen örtlichen Vorgänge, wird jeder, der auf die räumlichen Eigentümlichkeiten näher hat eingehen wollen, schätzen gelernt haben. Auf dem oldenburgischen statistischen Amte war es Brauch, alle irgendwie erheblichen Erscheinungen mittelst Buntstift in die Schwarzdrucke von Gemeindekarten einzutragen. Es haben sich daraus für die schließliche analytische Bearbeitung oftmals die beachtenswertesten Hinweise auf deren Verbreitung und Gestaltung in geographischer und darnach weiter in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben. Ueber „die deutsche Arbeiterstatistik“ unterrichtet ein schon aus Schmollers Jahrbuch bekannter übersichtlicher Aufsatz von Friedrich Zahn, der namentlich bei der Wirksamkeit der Anfangs 1902 errichteten Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen statistischen Amte und hier wieder beim Arbeitsnachweis und der Arbeitslosigkeit verweilt.

Schließlich befassen sich noch zwei Abhandlungen mit der geschichtlichen Entwickelung der Löhne. Von ihnen behandelt J. Mandello „Zweck und Methode der historischen Lohnstatistik“. Hierin wird gegen unkritische Benutzung mittelalterlicher Preis- und Lohnangaben Stellung genommen und namentlich ihre Vergleichung mit solchen der neueren Zeit als unzulässig bezeichnet, da einesteils die mittelalterlichen Maße und die Bestimmung des Feingehaltes der Münzen sich häufig nicht feststellen lassen, anderenteils für die Lebensbedürfnisse nicht die gleichen Waren und Arbeiten sich gegenüberstehen. Insbesondere spricht sich Mandello dagegen aus, daß der hauptsächliche Zweck geschichtlicher Lohn- und Preisuntersuchungen die Bestimmung der Kaufkraft des Geldes sei.

Die andere Arbeit dieses Gegenstandes, „die historische Lohnbewegung von 1300—1900 und ihre Ursachen“ von Gustav Schmoller darf wohl als die Glanzleistung aller der für die vorliegende Sammlung gelieferten Beiträge angesehen werden. Im Gegensatz zu dem vorigen Autor betont Schmoller, daß jede historische Betrachtung des Lohnes sich an dessen Kaufkraft nach den jeweiligen Preisen, ausgedrückt in dem des Getreides, von Weizen und Roggen, zu halten habe. Auf Grund

zahlreicher vorliegender Untersuchungen wird dementsprechend ein gedrängter Ueberblick der Lohngestaltung in England, Frankreich, Deutschland gegeben, freilich ohne leider, wie es aber die kurze Spanne mit sich brachte, die ein mündlicher Vortrag gewährte, auf die methodologische Begründung der auf langjähriger Beschäftigung beruhenden Forschungen einzugehen. Ist schon die übersichtliche Zusammenfassung der bedeutsamsten und bezeichnendsten Tatsachen selbst für die Kenntnis der Lohnbewegung eine erfreuliche Gabe, so liegt doch der Wert der ganzen Arbeit vornehmlich in der von gründlichem Verständnisse und sicherem, umfassenden Blicke zeugender Beurteilung der Vorgänge und der Aufdeckung ihrer Ursachen. Sind es selbstverständlich zunächst die wirtschaftlichen Erscheinungen, die hier herangezogen werden, wird doch auch jenen einflußreichen Faktoren, die wie religiöse und sittliche Anschauungen, Recht und Gewohnheit, hineinspielen, gebührende Würdigung zuerkannt. Namentlich spitzt sich die Erklärung darin zu, warum der Lohn von 1500 bis 1650 und mehr noch von 1750 bis 1850 sank und dann von 1850 bis 1900 stieg. Es ist nicht möglich, hier auf alle angedeuteten zahlreichen Momente einzugehen, es sei nur kurz darauf verwiesen, wie Schmoller in wenigen, kräftigen Strichen die Bedeutung des selbsttätigen Ringens der zeitgenössischen Arbeiterschaft für die auskömmliche Lohngestaltung gekennzeichnet hat. Der Vortrag bietet eine Fülle von Anregungen, die dem Volkswirt und Statistiker für weitere Forschungen einen trefflichen Ausgangspunkt schaffen.

So hat auch in der zweiten Lieferung seiner Veröffentlichungen das Internationale statistische Institut erneutes Zeugnis abgelegt von dem auf der jüngsten Versammlung in Berlin hervorgetretenen Bestreben nach weiterer Ausbildung der planmäßigen Erforschung der sozialen Lebensvorgänge durch das Zusammenwirken der Vertreter der verschiedensten Länder.

Paul Kollmann.

Behre, Otto, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königl. Statistischen Bureaus. Berlin 1905. 468 SS.

Die sehr umfangreiche vortrefflich ausgestattete Schrift ist eine Ergänzung zu der Festschrift des Preußischen Statistischen Bureaus, indem sie den Nachweis führen will, wie weit schon vor der Gründung desselben in Brandenburg-Preußen statistische Erhebungen stattgefunden haben. Daß der Verf. dabei bis auf Tacitus zurückgeht, muß man ihm als eine Eigentümlichkeit deutscher Wissenschaft, stets bis zur Urgeschichte zurückzugreifen, zu gute halten. Die erste zahlenmäßige Zusammenstellung, die er bietet, ist das Verzeichnis der Besitzer des Klosters Corvey in der Altmark im 11. Jahrhundert unter Angabe der Morgenzahl und der in Naturalien gezahlten Pacht. Von höherer Bedeutung ist die Zusammenstellung der Liegenschaften der Neumark aus dem Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren von 1337, dann die bekanntere Zusammenstellung des Grundeigentums der Mark Brandenburg

unter Karl IV. von 1375, eine ähnliche von 1450 für das platte Land der Mittelmark, der sich in den folgenden Jahrhunderten andere anreihen. Interessant ist ferner aus den ersten Anfängen statistischer Zusammenstellung die Uebersicht der Staatseinnahmen und -Ausgaben der Kurfürsten von 1601—1639; dann die ersten Versuche einer tabellarischen Zusammenstellung der Bevölkerung betreffend die Jahre 1625, 1643 und 1645, welche von dem Großen Kurfürsten veranlaßt waren, der dadurch über die Folgen des 30-jährigen Krieges Aufklärung zu erlangen wünschte. Einen allgemeineren Aufschwung nahmen aber bekanntlich die statistischen Aufnahmen erst unter Friedrich dem Großen, die dann auch das wirtschaftliche Leben mehr und mehr erfassen.

Wir können für die gründliche umfassende Arbeit nur in hohem Maße dankbar sein. J. C.

Statistische Mitteilungen über die Landwirtschaft in Bayern. Nach Erhebungen von 1894—1902. 2. Teil. H. 66. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeben vom Königl. Statistischen Bureau. München 1905. 765 SS.

In dem vorliegenden Bande sind vor allem die Ergebnisse der Statistik des Hypothekenverkehrs im rechtsrheinischen Bayern von 1895—1902 enthalten. In der Einleitung ist eine Uebersicht über die Entwickelung der betreffenden Statistik gegeben. Schon im Jahre 1825 wurde in der zweiten Kammer die Regierung aufgefordert, eine Uebersicht über die Belastung des Grundeigentums zu geben; eine gleiche Forderung stellte die Wanderversammlung bayerischer Landwirte 1881. Der erste dahingehende Versuch in Bayern wurde 1880 gemacht und bis 1887 fortgesetzt, wenigstens den jährlichen Zugang an Hypotheken festzustellen. Da die Angaben aber als nicht ganz korrekt erkannt wurden und sich aus ihnen wenig ersehen ließ, weil keine Scheidung zwischen städtischem und ländlichem Besitz gemacht war, auch die Feststellung des Abganges unterlassen war, so gab man die Zusammenstellungen wieder auf. Im Jahre 1894 versuchte man dem Drängen der Interessenten nach solchem Zahlenmaterial wenigstens durch die Aufstellung der Zu- und Abgänge an Hypotheken für die rechtsrheinischen Länder gerecht zu werden. In der Pfalz verhinderte der Code civil mit seiner mangelhaften Hypothekenordnung eine solche Aufnahme. Das Ergebnis ist summarisch zusammengefaßt regelmäßig in dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern enthalten. Außerdem hat man eine Untersuchung der gesamten wirtschaftlichen Lage einzelner typischer Landgemeinden nach dem Vorbilde anderer deutscher Staaten vorgenommen, und zwar in 24 Gemeinden, 3 Gemeinden in jedem Regierungsbezirk, wobei namentlich der Schuldenbestand mit dem Werte der verschuldeten Objekte verglichen wurde. Die Ergebnisse sind in der amtlichen Denkschrift: „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern“, München 1895 erschienen.

Das Unzureichende auch dieses Vorgehens ist von verschiedenen Seiten, besonders in diesen Jahrbüchern Bd. 24 von Zimmermann

schlagend nachgewiesen. Der deutsche Landwirtschaftsrat hat in seiner 30. Versammlung im Jahre 1902 die folgenden Forderungen aufgestellt, die Erhebung auszudehnen: 1) auf den Betrag der grundbücherlichen Schulden mit Angabe des Zinsfußes und mit Unterscheidung der abzahlbaren Schulden und der Schulden ohne Abzahlung, 2) auf den Wert des Grundvermögens nach Verkehrs- und Ertragswert, nötigenfalls nur mit Angabe von Anhaltspunkten dafür, 3) auf die jährlich stattfindenden Neueintragungen von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, tunlichst nach Zwecken der Schuldaufnahme, sowie 4) auf deren jährlich erfolgende Löschungen. Daneben soll eine Statistik der Bodenpreise geführt werden als notwendige Ergänzung der Verschuldungsstatistik, und zwar sollen die Bodenpreise nach der Größe der Grundstücke, nach den Arten des Besitzwechsels (Erbgang, freiwilliger Verkauf, Zwangsversteigerung) und ausschließlich und einschließlich des Gebäude- und Inventarwertes nachgewiesen werden. In dem Reichstage ist seitdem wiederholt die Forderung aufgestellt, daß, nachdem ein einheitliches Hypothekenrecht für das Deutsche Reich geschaffen, nun auch eine einheitliche Hypothekenstatistik durchgeführt werden müsse, ohne indessen bisher einer Realisierung des Gedankens nähergerückt zu sein. Trotz der Unvollkommenheit der Angaben ist die hier gebotene Zusammenstellung doch erwünscht. Man erfährt daraus, ob der Darleiher eine der großen Kassen ist, ob die Hypothek auf Kauf, Erbteilung oder sonstige Veranlassung zurückzuführen ist, wie groß der Gesamtbetrag der einzelnen Darlehen war, wie groß die Tilgung und der Ueberschuß. In dem gleichen Bande ist eine eingehende Statistik der Zwangsveräußerungen und der Güterzertrümmerungen enthalten, welche ein sehr beachtenswertes detailliertes Material enthält. J. C.

Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 1903. Leipzig 1905. 762 SS.

Der Bericht ist wieder außerordentlich reichhaltig und kann einen fortdauernden, bedeutenden Aufschwung der Stadt konstatieren, welche Mitte 1905 bereits gegen 510000 Einwohner umfaßte.

Wir heben aus dem reichen Inhalte nur einzelne wesentliche Punkte von allgemeinem Interesse hervor. Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre hat in sehr beachtenswerter Weise abgenommen, und zwar fortdauernd (mit geringer Unterbrechung in der Zeit 1860—1880) bis zur Gegenwart hin. In Alt-Leipzig starben von

1801—1810 durchschnittlich 34 Proz. der lebendgeborenen Kinder,
1821—1830 nur noch 24 Proz.,
1851—1860 20,5 Proz.
1871—1880 wieder 22 Proz.,
1891—1900 18 Proz., im Jahre 1902 sogar nur 14 Proz. Es dürfte nicht unmöglich sein, diese Ziffer allmählich zur durchschnittlichen zu machen.

Der Zusammenstellung der Steuerpflichtigen nach Steuergruppen der zur Staatssteuer eingeschätzten physischen Personen entnehmen wir:

		Absolut 1896	Absolut 1903	Relativ 1896	Relativ 1903	im Königr. Sachsen 1896	im Königr. Sachsen 1902[1])
I.	0— 800	78 200	77 355	46,0 %	36,8 %	63,97 %	55,13 %
II.	800— 3 400	80 808	117 125	47,5 „	55,8 „	32,48 „	40,74 „
III.	3400—10 000	8 063	11 670	4,7 „	5,5 „	2,80 „	3,26 „
IV.	über 10 000	2 779	3 801	1,6 „	1,8 „	0,80 „	0,87 „

Eingehend ist das Schulwesen sowie die sonstige Unterstützung von Kunst und Wissenschaften durch die Stadt behandelt. Auffallend ist dabei die geringe Benutzung des städtischen Lesesaals, welcher 1903 nur von 3286 Personen besucht wurde. Die Zahlen weisen unzweifelhaft auf unzulängliche Einrichtung in Leipzig hin. Sehr eingehend ist naturgemäß das Finanzwesen der Stadt zur Darstellung gebracht. Wir bedauern nur, daß dabei nicht etwas mehr historische Rückblicke gegeben sind, die überhaupt nur ausnahmsweise und dann nur auf wenige Jahre zurück geboten sind. Der Wert des Werkes würde dadurch mit verhältnismäßig wenig Mühe außerordentlich gehoben werden. Für das allgemeine Publikum und die Wissenschaft werden diese Berichte doch erst durch die Vergleichung wertvoll. J. C.

Beiträge zur Arbeiterstatistik. Nr 2. Berlin, C. Heymann, 1905. Lex.-8. (Inhalt: Regelung, die, der Notstandsarbeiten in deutschen Städten. Bearbeitet im kaiserl. statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. VIII—181 SS. M. 2.—.)

Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Im Auftrage des Stadtrates herausgeg. vom statistischen Amt. Nr 16: Die Säuglingssterblichkeit in der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe, Juni 1905. gr. 4. 19 SS. mit 3 Taf. graph. Darstellungen.

Bericht, statistischer, des Magistrats zu Görlitz für das Jahr 1904. Görlitz, Görlitzer Nachrichten und Anzeiger, 1905. gr. 4. 83 SS.

Hofmann, F. E. (kgl. Bezirksarzt der Stadt Würzburg), Würzburg-Stadt. Meteorologische Verhältnisse und medizinische Statistik. Würzburg, Stubers Verlag, 1905. gr. 8. Mit 2 tabellarischen Anlagen. M. 2,50. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Phys.-Med. Gesellschaft zu Würzburg, N. F. Bd. XXXVII.)

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München. XVIII. Bd., Heft 5. München 1905. gr. 4. (Inhalt: Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in München 1903. — Die Arbeitslosenzählung in München vom 27. XI. 1904. — Beschäftigung schulpflichtiger Kinder im Haushalte und in der Landwirtschaft. — Steuern und Gemeindeumlagen in München und den übrigen unmittelbaren Städten Bayerns 1903 und allgemeine Münchener Steuerstatistik. — Viehzählung in München am 1. XII. 1904. — Anhang: Die Schaffung eines Gemeindefonds zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in München, von K. Singer. — Die Arbeitslosenversicherung der Bauarbeiter, von K. Singer. — etc.

Mitteilungen, statistische, betreffend Bremens Handel und Schiffahrt im Jahre 1904. Herausgeg. von der Handelskammer zu Bremen. Bremen, Druck von M. Hauschild, 1905. gr. 8. 64 SS.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Heft 193 und Heft 194. Berlin, Verlag des kgl. statistischen Landesamts, 1905. Imp.-4. (Inhalt. Heft 193: Die Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der bischöflichen Klerikalseminare und der Kaiser Wilhelmsakademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin für das Studienjahr Ostern 1902/03. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet vom kgl. preußischen statistischen Landesamte. VIII—188; 213 SS. M. 10,20. — Heft 194: Die Heilanstalten im preußischen Staate während des Jahres 1903. XVI—138 SS. M. 4,20.

1) Für das Jahr 1903 liegen die Ergebnisse nicht vor.

Frankreich.

Statistique des chemins de fer français au 31 décembre 1903. Documents principaux. Melun, imprim. administrative, 1905. gr. in-4. VI—544 pag. Fr. 5.—. (Publication du Ministère des travaux publics, Direction des chemins de fer.)

Statistique de l'industrie minérale de la France, années 1903 et 1904. Tours, impr. Deslis frères, 1905. 8. 12 pag. (Extrait des Annales des mines.)

Oesterreich.

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für 1903. Heft 2: Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1903. Lieferung 3: Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheits-, Mortalitäts- und Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderladen im Jahre 1902. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. 4. 191 SS.

Oesterreichische Statistik. Bd. LXIV, Heft 2: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1900. Heft 2: Die Ausländer in den im Reichsrate vertretenen Königreichen etc. sowie deren Angehörigen im Auslande. XXX—45 SS. K. 2,30. — Oesterreichische Statistik. Bd. LXV, Heft 6 (Supplement). Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 00: Die erweiterte Wohnungsaufnahme und die Aufnahme der Häuser in der Stadt Prag und den Vorortegemeinden. IV—52 SS. K. 1,70. — Oesterreichische Statistik. Bd. LXXIII, Heft 2: Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1901 u. 1902. XXXI—132 SS. K. 4,70. — Oesterreichische Statistik. Bd. LXXV, Heft 4 und 5: Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. VI. 1902. Heft 4. Oberösterreich und Salzburg. XVIII—43 SS. K. 1,90; Heft 5. Steiermark. XVIII—59 SS. K. 2,40. Zusammen 5 Hefte. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905 u. (Bd. LXXV, 5) 1904. Imp.-4. (Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission.)

Statistik des Böhmischen Braunkohlenverkehrs im Jahre 1904. XXXVI. Jahrgang. Teplitz, Druck von C. Weigend, 1905. Lex.-8. LXIV—98 SS. mit 3 Tafeln graphischer Darstellungen in Imp.-qu.-Folio. (Herausgeg. von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft.)

Rußland.

Первая всеобщая перепись населенія Россійской имперіи 1897 г. Общій сводъ по имперіи результатовъ разработки данныхъ первой всеобщей переписи населенія, произведенной 28 январа 1897 года. Vol. I. С.-Петербургъ 1905. Folio. XXI—268; 89 pp. (Gesamtübersicht der Ergebnisse der Aufbereitung des gewonnenen Rohmaterials der ersten Volkszählung für das gesamte russische Reich. Bd. I.)

Italien.

Relazione statistica intorno ai servizi postali, telegrafici, telefonici e marittimi per gli esercizi 1899—1900, 1900—1901, 1901—1902 ed al servizio delle casse postali di risparmio per gli anni 1899—1901. Roma, tipogr. dell'Unione cooperativa editrice, 1905. gr. in-4. 355 pp.

Holland.

Bijdragen van het Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks, XLVII: Statistiek van het armwezen over het jaar 1902. LXXXI—175 blz. Nieuwe volgreeks, XLVIII: Statistiek van het gevangeniswezen over het jaar 1903. XLIX—146 blz. Nieuwe volgreeks, XLIX: Statistiek der rijksinkomsten (bestehend in direkten u. indirekten Steuern, Akzisen, Zöllen, Domänenerträgen) over het jaar 1903. CXV—134 blz. Nieuwe volgreeks, L. Faillissement-Statistiek. X—43 pp. Zusammen 4 Bde. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. 4.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. LII. Werkstaking en uitsluitingen (Arbeitseinstellungen und Aussperrungen) in Nederland gedurende 1904). 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. Lex.-8. 53 blz.

Schweiz.

Mitteilungen, statistische, betreffend den Kanton Zürich. Herausgeg. vom kantonalen statistischen Bureau. Jahr 1903. I. Heft: Gemeindefinanzstatistik. Nebst Anhang:

Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1903. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1905. 8. 246—19 SS.

13. Verschiedenes.

Heepke, Wilhelm, Die Kadaververnichtungsanlagen. Halle a/S., Carl Marhold, 1905. gr. 8. 185 SS. M. 3.—.

Klado, N. L. (kais. russischer Kapitän), Die russische Seemacht. Nach der Ausfahrt des zweiten Geschwaders der Flotte des Stillen Ozeans. Berlin, Karl Siegismund, 1905. 164 SS. mit 3 Karten. M. 3.—.

Maurenbrecher, Hulda, Gebildete Hebammen? Ein Beitrag zur Frauenberufsfrage. Leipzig, Fel. Dietrich, 1905. gr. 8. 43 SS. M. 1.—.

Weil, Bruno, Juden in der deutschen Burschenschaft. Ein Beitrag zum Streit um die konfessionelle Studentenverbindung. Straßburg, i. E., Jos. Singer, 1905. 12. 64 SS. M. 1.—.

---

de Bovis, Pierre, La décadence du catholicisme en France. Causes initiales; Premiers remèdes. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 1905. 8. fr. 3,50.

Creighton, C., Plague in India. A paper read on May 18, 1905 before the Indian section of the Society of arts. London, G. Bell, 1905. gr. 8. 3/.—.

Manning, Anne, The household of Sir Thomas Moore. With introduction by Richard Garnett. London, De La More press, 1905. 12. XIX—158 pp. With frontispiece. 1/.6.

Wilson, Rob. Newton, The social evil in university life: a talk with the students of the University of Pennsylvania. Philadelphia, Vir Publishing C°, 1905. 12. 58 pp., cloth. $ 0,50.

Wooley, John G., and William E. Johnson, Temperance progress of the century. London, Chambers, 1905. 8. XVI—517 pp. 5/.—. (The Nineteenth Century series.)

Zilliacus, Zonni, The Russian revolutionary movement. London, Alston Rivers, 1905. 8. 582 pp. 7/.6.

Memorias de los médicos de la Casa de Orates de Santiago correspondientes al año 1904 presentadas al señor Administrador. Santiago de Chile, 1905. gr. in-8. 128 pp.

Movimiento de la Case de Orates (Irrenheil- und Verpflegungsanstalt) de Santiago en el añno 1904. Oficio del Administrador de la Casa al señor Intendente. Santiago de Chile, 1905. gr. 8. 292 pp. c. fig. (p. 266—287: Estadística jeneral desde a fundación de la Casa.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Annales des Sciences Politiques. Année 1905. Mai: Les grèves d'ouvriers agricoles dans le midi de la France, par Maur. Lair. — Un système anglais de politique mondiale, par René Henry. — Les enseignements financiers de l'histoire des classes ouvrières en France, de M. E. Levasseur, par Raphael Georges Levy. — L'avenir économique du Japon, par Achille Viallate. — Chronique budgétaire et législative (1904), par Alex. de Lavergne.

Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome XIV, 4-ième livraison. Berlin, impr. Sittenfeld (1905). Contenant: Compte rendu de la IXe session de l'Institut internat. de statistique tenue à Berlin du 21 au 25 IX 1903. Table des matières: Ueber die Messung der Fruchtbarkeit und ihr Verhältnis zur Sterblichkeit, von W. Lexis. — Neue Beiträge zur Sexualproportion der Geburten, von J. v. Körösy. — Ueber Arbeitsstatistik, von V. Mataja. — La méthodologie générale de la statistique du travail, par A. Julin. — Die Methoden der amtlichen deutschen Arbeiterstatistik, von V. Leo. — Die Statistik der Aktiengesellschaften, von F. Somary. — Zur Frage der Zollbelastung, von Tr. Geering. — Normalisation des taux de mortalité, par G. Sundbärg.

Journal de la Société de statistique de Paris. 46e année n° 7, Juillet 1905. Procès-

verbal de la séance du 21 VI 1905. — Contributions statistiques à la connaissance de la fécondité légitime (d'après les recherches de M. A. N. Kiaer, directeur de la statistique de Norvège), par J. Bertillon (suite et fin). — „Saluti aegrorum. Aufgabe und Bedeutung der Krankenpflege im modernen Staat; eine sozialstatistische Untersuchung, von A. v. Lindheim". Compte rendu par J. Bertillon. — Chronique des transports, par M. Hertel. — etc.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XXIXe année, 1905, Août: A. France, colonies: Loi sur la répression des fraudes dans la vente des marchandises et des falsifications des denrées alimentaires et des produits agricoles. — Loi relative à la répression de la fraude sur les vins et au régime des spiritueux. — Statistique générale des contributions directes et taxes assimilées. — Les valeurs mobilières négociables comprises dans les déclarations de succession en 1902. — Les successions declarées en 1904. — La caisse nationale des retraites pour la vieillesse en 1904. — Les revenus de l'Etat. — Le commerce extérieur, mois de Juillet 1905. — B. Pays étrangers: Angleterre: L'enquête sur l'Income-Tax; Les droits sur les vins, la bière, les alcools et le tabac de 1898—99 à 1904—5; Suisse: L'enquête monétaire en 1905. — Etats-Unis: Les caisses d'épagne de 1820 à 1904. — Vénézuéla: Le monopole de l'alcool, décret du 27 juin 1904. — etc.

Revue générale d'administration. XXVIIIe année, 1905, Juin et Juillet: Les biens du clergé et le budget des cultes, par Ch. Vallette (sous-préfet de Saint-Pol). — La fondation et l'édit d'août 1749, par Jules Salmon (suites n°s 3 et 4). — De la compétence en matière de dommages causés par l'exécution d'un travail public, par Albert Roux (conseiller de préfecture de la Lozère). — Chronique d'administration française: Agriculture. Comité scientifique de l'hydraulique et des améliorations agricoles; Education physique. Unification des procédés, etc.

Revue économique internationale. 2e année, vol. III, n° 1, Juillet 1905: Destination sociale du luxe et des grandes fortunes, par Edmond Picard (prof. à l'Ecole des hautes-études). — Le travail aux Etats-Unis, par Alb. Métin (prof. à l'Ecole coloniale de Paris. — La coopération industrielle, par Hans Crueger (ancien membre du Reichstag allemand. — Le régime futur de l'électricité à Paris, par Gaston Cadoux. — Le crédit agricole en Bulgarie, par Stoyan Christoff. — La vie économique: 1. A propos de la réforme de la législation sur les sociétés anonymes en Belgique, par Charles Morisseaux (ingénieur honoraire des mines): 2. L'industrie du fer et de l'acier et la réforme douanière en Angleterre, par Georges de Leener (de l'Université de Bruxelles). — La vie financière, par A. Aupetit. — Chronique des inventions: Le progrès de l'éclairage, par R. Lucion. — Chronique des transports, par (prof.) Dan. Bellet. — etc.

B. England.

Contemporary Review. September, 1905: The paralysis of the constitution, by (Prof.) Dicey. — The great divorce in France, by Richard Heath. — Is the government indispensable? by E. T. Cook. — Belgium and the Congo, by E. D. Morel. — The religion of the American negro, by F. M. Davenport. — Greece and Macedonia, by (Prof.) Andréadès. — Evolutionary ethics of marriage and divorce, by Woods Hutchinson. — Is public opinion supreme? by Harold Spender. — etc.

Economic Journal. Journal of the Royal Economic Society. June, 1905: British canals, by W. M. Acworth. — Econimic effects of cattle disease legislation. — Financial relations of the Dominion of Canada and the provinces, by John Davidson. — Are manufactures unstable internationally? by S. J. Chapman. — Argentina and the food supply, by W. T. Layton. — Improvements and rentability, by W. A. Flux.

Edinburgh Review, the. N° 413, July, 1905: Ireland under George II. — Bath in the XVIIIth century. — Life of Lord Dufferin. — Chatham the reformer. — The country and the government. — etc.

Nineteenth Century, the, and after. July, 1905: Germany and Morocco, by Austin F. Harrison. — Germany and Belgium, by Demetrius C. Boulger. — Great Britain, Germany, and sea power, by Robert Machray. — The secret history of the treaty of Berlin: a talk with (the late) Lord Rowton, by A. N. Cumming. — Organised labour and the unemployed problem, by Isaac H. Mitchell (Secretary, General Federation of Trade Unions). — The foundation of the church of England in Australia, by the Bishop of North Queensland. — Ireland's financial burden, by (the Earl) of Dunraven. — etc.

Quarterly Review, the. N° 404, July, 1905: The national coal supply. — Preference in New Zealand. — The study of popular government (art. I). — The buddhism of Tibet. — Lord Milner and South Africa. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, das. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Bd. XX, Nr 26—33, 29. VI—17. VIII. 1905: Die Weltausstellung in Lüttich 1905, von Schmid (Art. II). — Das überseeische Exportgeschäft. — Winke für den Maschinenexport. — Der Konsum der Transvaaler Minen im Jahre 1904. — Die Gewerbeinspektion im Jahre 1904. — Aenderungen des Zolltarifes der Philippinen. — Winke für den Export von Glaswaren. — Das neue türkische Gesetz über die Zollanalysen, veröffentlicht am 2. VI. 05. — Zum II. internationalen Baumwollkongreß, von K. K. — Der neue Norwegische Zolltarif. — Winke für den Export von Eisenwaren. — Neugründungen und Konzessionierungen in Spanien. — Die südrussische Wollproduktion. — Schutzzoll und Freihandel, von V.—l. — Das neue Bulgarische Industrieförderungsgesetz. — Winke für den Export von Leder und Lederwaren. — Oesterreich-Ungarns Handelsbeziehungen zu Tanger. — Das Hamburger überseeische Exportgeschäft. — Die westdeutsche Kohlen- und Eisenindustrie. — Die Zolleinnahmen in Oesterreich-Ungarn, von Sch. — Das Exportmusterlager in Stuttgart. — Der neue Zolltarif in Columbien. — Ein nordeuropäisches Dampfschiffahrtskartell. — Winke für den Export von Spiegeln. — Wirtschaftlich-kommerzielle Verhältnisse in Montenegro. — Die Verbesserung der Schiffbarkeit der bayerischen Donau, von H. — Die Organisation des südafrikanischen Marktes. Aus einem Bericht des k. k. Generalkonsulates in Kapstadt. (Art. I u. II.) — Handelsverträge und auswärtige Zollverhältnisse der Schweiz. — Der Verband der Vereine Kreditreform. — Winke für den Export von Kerzen, Seifen und Parfümerien. — Die rumänischen Vorschriften über Handelsreisende. — Die juristischen Beschlüsse der Internationalen wirtschaftlichen Konferenz, von (Prof.) Rudolf Pollak. (Art. I.) — Winke für den Export von landwirtschaftlichen Maschinen. — Erdbeben, Geschäftslage und Absatzgelegenheiten in Nordalbanien. — etc.

Monatsschrift, statistische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Neue Folge. X. Jahrg., 1905, Augustheft: Die erbliche Belastung als Erkrankungsursache der Irrsinnigen, von Franz v. Meinzingen. — Mitteilungen und *Miszellen*: Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. — Dr. Hermann Blodig †, von v. Oppolzer. — Studentenstiftungen im Jahre 1904, von Alfred Lorenz. — Oesterreichisch-ungarischer und deutscher Außenhandel 1891—1903. — etc.

Rundschau, soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. VI, 1905, Juniheft: **Arbeitslohn und Arbeitszeit**: Arbeitszeitsverlängerungen in den fabrikmäßigen Betrieben Oesterreichs im I. Quartal 1905; Löhne und Schichtdauer beim Bergbau in Oesterreich im Jahre 1903. — **Arbeiterschutz**: Gesetzliche Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in Bulgarien: Internationales Preisausschreiben. — **Soziale Versicherung**: Die hauptsächlichsten Gebarungsergebnisse der Arbeiterunfallversicherungsanstalten Oesterreichs im Jahre 1904; Die Landeshilfskasse für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten in Ungarn im Jahre 1904. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1904. — **Arbeitskonflickte** in Oesterreich, Mai 1905. — **Arbeitsstatistische Aemter**: III. Sitzung des Arbeiterversicherungsausschusses des Arbeitsbeirates; Beirat für Arbeiterstatistik in Deutschland. — V. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. — Arbeitsverhältnisse im k. und k. Seearsenale und Marineland- und Wasserbauamte in Pola im Jahre 1904. — Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen. — **Einwanderung** nach den Verein. Staaten von Amerika im Fiskaljahre 1903/1904. — Gebürtigkeit und Alter der Gewerbeanmelder Niederösterreichs. — **Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkt**: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1904 und im Monate Mai 1905; Internationaler Arbeitsmarkt: Belgien (März und April 1905); Deutsches Reich, England und Frankreich (April 1905). — etc.

E. Italien.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXIII, N° 7, Luglio 1905: Per i senza tetto. — Per la difesa dei bambini contro la sifilide comunicata da allattamento. — **Cronaca**: Assistenza pubblica e carità privata; Per la donna e per l'infanzia; **Igiene sociale**: VI Riunione annuale della Società per gli studi della malaria a Roma. Un bagno pubblico a Firenze; Abitazioni popolari; Previdenza. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIII, 1905, Heft 11 und 12: Die Ausweisung der Ausländer in der Schweiz, von (Prof.) M. Kebedgy (Bern). — Revolutionäre Bewegung in Rußland, von Eugen Semenoff (Paris) [Schluß]. — Die Koalitionsfreiheit der Eisenbahner in England, von (Privdoz.) Goldstein (Zürich). — Zur Methode der Streikstatistik im Inlande und Auslande. — Soziale Chronik. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform, Jahrg. XXVII, 1905, Nr 8/9: Lohnende Arbeiterfreundlichkeit, von Leopold Katscher. — Der Sonntag, von E. Decurtins. — Die Ansichten der späteren Kanonisten (Antonin v. Florenz und Javellus) über Arbeiter und Arbeitslohn, von (UnivProf.) A. v. Kostanecki (Freiburg i. Schw.) [Schluß]. — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius. Wien, 6. VII. 05: Der Streik, verschiedene Wirkungen desselben; Die Landwirtschaft in der Türkei; Propaganda für amerikanische Landwirtschaftsmethoden; Der Banktrust in Deutschland und Oesterreich; Kann das Kapital demokratisiert werden? — Zeitschriftenschau, von C. Decurtins. — Für die sozialen Vereine, von (Prof.) J. Beck (Freiburg, Schw.): Der Kapitalismus. II. Wirkungen des Kapitalismus. — etc.

M. Amerika.

Annals, the, of the American Academy of political and social science. Vol. XXVI, n° 1, July, 1905: The position of the United States among the nations, by Seth Low. — Attitude of the United States toward other American powers, by Francis B. Loomis. — Responsibilities of international leadership, by Emory R. Johnson. — Europe and the United States in the West Indies, by Talcott Williams. — The situation in Santo Domingo, by Henry J. Hancock. — Conditions in Porto Rico, by Tulio Larrinaga. — The settlement of political affairs in the far East, by James H. Wilson. — Japan's position in the far East, by Kentaro Kaneko. — American commercial interests in the far East, by John Hays Hammond. — The internal situation in Russia, by Charles Emory Smith. — The important elements in modern land conflicts, by Tasker H. Bliss. — The important elements in naval conflicts, by George W. Melville. — The extent to which the navy of the United States should be increased, by Frederick Rodgers. — The training of the efficient soldier, by William Wallace Wotherspoon. — The needs of the navy, by William H. Beehler.

Bulletin of the Bureau of Labor N° 58, 1905, May: Labor conditions in the Philippines, by Victor S. Clark. — Labor conditions in Java, by Victor S. Clark. — The new Russian Workingmen's Compensation Act, by J. M. Rubinow. — Digest of recent reports of State bureaus of labor statistics: Connecticut; Maine; Virginia. — etc.

Quarterly Publications of the American Statistical Association. New series, n° 70 (vol. IX). June, 1905: Methods of measuring the concentration of wealth, by M. O. Lorenz. — Homicide in New Hampshire, by Harry G. Nutt. — Occupation statistics of the XII[th] Census, by W. C. Mitchell. — Economic conditions of the jews in Russia, by E. A. Goldenweiser. — Misleading statistics of cost of production, by David L. Wing. — Records of charity, by Lilian Brandt. — Consumers' societies in Germany, by Frank Wetzlar. — Wages and family budgets in Berlin, by M. O. Lorenz. — etc.

Yale Review, the. A quarterly Journal for the scientific discussion of Economic, Political, and Social questions. Vol. XIV, n° 2, August, 1905: Comment: Business ethics and the Universities; Uniformity in labor legislation. — The secret of autocracy; the absolution of the Czar, by Alfred Pearce Dennis. — The industrial progress of Germany, by Werner Sombart (art. II). — Disfranchisement in West Virginia, by Charles H. Ambler (art. II). — Federal activity in the interest of the public health, by James Wilford Garner. — Notes: Long Island Cauliflower Growers' association; The conference regarding labor protection; The Beneke prize; International Congress of General Economic Expansion. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 38, 1905, Nr 7: Die Oberrheinschiffahrt. Geschichte, Talwegverbesserung, völkerrechtliche Bestimmungen und weltwirtschaftliche Notwendigkeit, von (Prof.) Gustav H. Schmidt (Bern) [Art. I]. — Die zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen im Rahmen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, von P. Stieber (I. Direktor der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse in Halle a. S.) [Art. I]. — Aus der politischen Korrespondenz des Präsidenten des badischen Ministeriums des Auswärtigen Rudolf von Freydorf. Mitgeteilt von Heinrich von Poschinger. — Zur Lehre von der Verfassung, von A. Affolter (Solothurn). — etc.

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. XLIII. Jahrg. 1905, 2. Vierteljahrsheft: Die internationalen Bestrebungen für Arbeiterschutz und Völkerfrieden, von (Prof.) V. Böhmert. — 75 Jahre einer großen deutschen nichtkapitalistischen wirtschaftlichen Gründung, von A. E. (behandelt die 1827 begründete Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha). — Das Verlangen nach zentralen paritätischen Arbeitsnachweisen, von (Prof.) V. Böhmert. — Kritische Bemerkungen zu dem Aufsatz des Herrn Fabrikanten Ebstein „die autonome Fabrik". — Die Achtstundenagitation der Schriftsetzer in den Vereinigten Staaten und Canada. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. vom kgl. preuß. Ministerium der Oeffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1905, Heft 4, Juli und August: Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der badischen Staatseisenbahnen, von Otto Tugendhat. — Russische Eisenbahnpolitik (1881—1903) Forts.: I. Abschnitt 1881, 1886, Kapitel 4: Der Bau der Eisenbahnen durch Privatgesellschaften, etc., von O. Matthesius (Oberleutn. a. D.). — Studien zur Geschichte des preußischen Eisenbahnwesens, von G. Fleck (Oberst a. D., Potsdam) Schluß: IX. Entstehung und Entwickelung der 1866/1867 dem preußischen Eisenbahnnetze eingeführten außerpreußischen Eisenbahnen. — Die Eisenbahnen in Schweden im Jahre 1902/03. — Die kgl. ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1903, von (Obering.) Rud. Nagel. — Die Eisenbahnen Britisch-Ostindiens im Kalenderjahre 1903. — Die Eisenbahnen in Australien. — etc.

Blätter, volkswirtschaftliche. Jahrg. IV, Nr 15/16, 20. VIII. 1905: Zusammenkünfte volkswirtschaftlicher Beamter, von Heinz Potthoff. — Die Schulen in der französischen Nationalökonomie, von v. Waha. — Das Zentrum der afrikanischen Kultur, von Godehard Weiskam (Berlin). — Sozialdirektoren. — Wirtschaftliches Vereinsarchiv. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft, Versicherungsrecht, etc. Neue Folge. Jahrg. XVII, 1905, Heft 6, 7, 8: Die Grenzen der Versicherungsmöglichkeit oder die Voraussetzungen der Versicherungshilfe, von A. Emminghaus (Artik. 1, 2 u. Schluß). — Der französische Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. — Aerztliche Diskretion und Lebensversicherung. — Zwangsvollstreckung in eine durch ein qualifiziertes Legitimationspapier verbriefte Forderung. — Die Versicherung des entgehenden Gewinnes. — Staatliche Mobiliarversicherung. — Die Blitzgefahr. — Der Lebensversicherungsvertrag zugunsten eines Dritten. — Die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1904. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. XI, II. Bd., Heft 8, August: Der nationale und der internationale Gedanke, von Engelbert Pernerstorfer. — Die nationale Krise in Skandinavien, von Hjalmar Branting. — Wird die Sozialdemokratie Volkspartei? von Ed. Bernstein. — Die Landtagswahlen in Bayern, von Johannes Timm. — Schöffen oder Geschworene? von Heinrich Jasper. — Voraussetzungen der Philosophie, von (Prof.) Franz Staudinger. — Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, von Emil Döblin. — Rundschau. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. X, Nr 5—7, Mai bis Juli 1905: Patentgesetzgebung und Erfinderschicksale, von Arwed Jürgensohn (Berlin-Friedenau). Art. V: Die wirkliche Lebensdauer der Patente und ihre Bedeutung. In vergleichender Darstellung. — Technische Wahrheit und Dichtung im Patentwesen, von R. Wirth. — Feststellungsabteilungen im Patentamt, von (Patentanw.) Max Schütze. — Besteht ein Benutzungszwang für Warenzeichen, von (Patentanw.) Gustav Rauter (Charlottenburg). — Das Manuskript und sein urheberrechtlicher Vermögenswert, von Karl Schaefer (München). — Der gewerbliche Rechtsschutz im Reichstage. — Die fortgesetzte Handlung in ihrer Bedeutung für das Gebiet der Individualrechte, von (Rechtsanw.) Fuld (Mainz). — Artikel 6 der Pariser Konvention, von Albert Osterrieth. — Der An-

schluß Deutschlands an das Madrider Abkommen vom 14. IV. 1891 betreffend die internationale Eintragung der Fabrik- und Handelsmarken, von (Rechtsanw.) Hermann Isery (Berlin). — Zu § 40 des Patentgesetzes, von (Rechtsanw.) Magnus (Berlin). — Muster- und Modellrecht. Gesetzgebung (Dänemark). — Warenzeichenrecht. Rechtsprechung. — etc.

Revue, politisch-anthropologische. Jahrg. IV, Nr 5, August 1905: Kritische Bemerkungen über Vererbungstheorien von Bernhard Rawitz. — Die kaukasische Rasse, von Albrecht Wirth. — Marxismus und Rassetheorie, von Ludwig Woltmann. — Degeneration und Deportation, von Hans Groß. — Japan in prähistorischer Zeit (Referat), von Ida Häny-Lux. — Die Grundlagen der deutschen Abstinenzbewegung, von Hermann M. Popert. — etc.

Revue, soziale. Jahrg. V, 1905, 3. Quartalsheft: Das neidvolle Aufflammen der protestantischen Leidenschaft über die Blüte der katholischen Kirche, von W. Hankamer (Essen). [I. Art.] — Die Bevölkerungsfrage. — Ethik und Kapitalismus, von (Prof.) Walter (München). — Aus dem industriellen Amerika, von Ernst v. Hesse-Wartegg (Art. V: In der Eisenregion des Superior-Sees; Art. VI: Pittsburg; Art. VII: Bei Carnegie in Homestead; Art. VIII: Der gefesselte Niagara-Strom; Art. IX: Das unterirdische New York. — Das Verbrechen, seine Ursachen und seine Bekämpfung, von Franz Meffert (M.-Gladbach). — Aus der sozialen Welt: Berggesetz-Novelle; die Kölner Tagung der sozialdemokratischen Gewerkschaften, etc.

Zeit, Neue. Jahrg. 23, Bd. II, Nr 41—46, vom 8. Juli bis 12. August 1905: Die Folgen des japanischen Sieges und die Sozialdemokratie, von K. Kautsky. — Marxismus und Teleologie, von Anton Pannekoek (Schluß). — Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, von Gustav Hoch (Hanau a. M.) — Zu den bayerischen Landtagswahlen, von Max Alberty. — Die gegenwärtigen russischen Zeitschriften, von D. Davidson. — Bürgerliche Ideologien, von Otto Ehrlich. — Die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren, von J. Hertz (Herisau.) — Der Nutzen der Zechenstillegungen, von Heinrich Cunow. — Die Wahlentrechtung in Dresden, von G. Riehm. — Der Ausfall der bayerischen Landtagswahlen, von Max Alberty. — Persönliche Erinnerungen an Friedrich Engels, von Paul Lafargue. — Gewerkschaften und „sozialistischer Geist", von H. Ströbel. — Der 6. internationale Textilarbeiterkongreß in Mailand, von A. Baudert. — Verfassungskämpfe in Württemberg, von Wilh. Keil. — Die Streiks in Frankreich, von Paul Louis. — Die russische reaktionäre Presse, von D. Davidow. — Zur Nachwahl im Königreich Krupp, von V. Düwell. — Der Kampf um den stillen Ozean, von M. Beer. — Ursprung, Wesen und Grenzen der Theorie, von Janko Sakasow. — Aus der neuesten Literatur über die wirtschaftlichen Ursachen der Kriminalität, von Mich. Sursky. — Die Weber (bezieht sich auf den Lohnkampf in Glauchau und Merane), von Rich. Wagner. — Jugenderziehung, von E. Rieger (Spandau). — Die Kaufmannsgerichtswahlen, von Martin Lähner.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. VII, Heft 5, Mai 1905: Kolonialunterricht in Frankreich, von F. Fritz: (II. Art.: Kolonialinstitut zu Lyon). — Aus dem Ansiedlerleben in Deutsch-Südwestafrika. Vortrag, gehalten am 3. IV. in der Abteilung Berlin, von v. Eckenbrecher. — Der Jesuitenstaat in Paraguay, von O. Canstatt. — Kolonialregierung und Kolonialgesetzgebung, von (Edler) v. Hoffmann (Göttingen). — Zur Auswanderungsfrage, von Ernst Franz Weisl (I. Art.).

Zeitschrift für Kolonialpolitik etc. Jahrg. VII, Heft 6, Juni 1905: Die Auswanderungsfrage, von Ernst Franz Weisl (Art. II). — Französische Kolonisation auf Madagaskar, von Gentz. — Die Viehzucht in Deutsch-Ostafrika, von A. Leue. — Die Steppenböden des Nomalandes in ihrer Beziehung auf Nutzpflanzen, von Ferd. Gessert. — Die Arbeiten der Landkommission der deutschen Kolonialgesellschaft, von G. K. Anton (aus Jena). — Koloniale Verwaltungsreform, von F. Oloff (Bremen). — Ackerbau in Südwestafrika, von G. Prion-Rietfontein. — Die schiffbaren Gewässer in Französisch-Kongo und Angola, von D. Kürchhoff. — Kunst- und bauliche Schöpfungen der ersten Jesuitenmissionare in Südamerika, von O. Canstatt.

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus. Jahrg. XXXVII, 1905. Heft 2: Steuerstatistik. — Endgiltiges Ergebnis der Vieh- und Schlachtungszählung vom 1. XII. 1904.

Frommannsche Buchdruckerei Hermann Pohle) in Jena.

V.

Die Reform des Börsengesetzes in Deutschland[1].

Von

Prof. Dr. **Otto Warschauer**, Berlin.

Jedes Wirtschaftsgesetz ist für die kulturelle Entwickelung derjenigen Nationen, für die es erlassen wird, von der weitgehendsten Bedeutung. Von falschen Voraussetzungen oder ungenügender Sach-

1) Bezüglich der Literatur vergl. namentlich: Bankarchiv, III, No. 6, 7. Denkschrift des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom Dezember 1903 betreffend die Wirkungen des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 und der durch das Reichsstempelgesetz vom 14. Juni 1900 eingeführten Börsensteuererhöhung. Desenberg, Die Wirkungen des Terminverbots im Börsengesetz, 1904. Die Börsengesetznovelle, Von einem Bankbeamten in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 60. Jahrg., Heft 4. Endemann, „Das Börsengesetz" in den „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", III. Folge, Bd. 12, S. 368 ff. Eschenbach, „Zur Revision des Börsengesetzes" in den „Preußischen Jahrbüchern", Bd. 116, Heft 1. Heilbrunn, Die Reform des Börsengesetzes, 1904. Heinemann, Die gesetzgeberische Behandlung der Novelle zum Börsengesetz in der „Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen", 13. Jahrg., No. 6. Hemptenmacher, Zur Börsengesetznovelle in „Deutsche Wirtschaftszeitung", I, S. 257 ff. Holdheim, „Die Börsennovelle" in der „Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen", 13. Jahrg. No. 4. Loeb, „Die Wirkungen des Börsengesetzes auf das Bank- und Börsengeschäft" in den „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", III. Folge, Bd. 13, S. 725 ff. Knipper, Der Berliner Effektenhandel unter dem Einfluß des Reichs-Börsengesetzes vom 22. Juni 1896, 1902. Nussbaum, „Der Spieleinwand" in dem „Archiv für Bürgerliches Recht", Bd. 24, Heft 2. Nussbaum, Die Novelle zum Börsengesetz, 1904. Piekenbrock, La loi allemande sur les bourses du 22 juin 1896 et ses effets, 1905. Pinner, Die Revision des Börsengesetzes, 1904. Reichstag, 11. Legislaturperiode, 1. Session 1903/04, Aktenstück No. 244, „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aenderung des Abschnittes IV des Börsengesetzes; Aktenstück No. 835, „Bericht der XI. Kommission zur Vorberatung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Abschnitts IV des Börsengesetzes", Stenographische Berichte, S. 2430 ff., 2468 ff., 2489 ff., 2511 ff., 2543 ff. Stehle, Die Rechtslage des Börsentermingeschäftes nach dem Entwurfe einer Novelle vom 19. Februar 1904, Erlanger Doktordissertation, 1905. Riesser, Die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte, 1900. Riesser, Die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes, 1902. Staub, Der Begriff der Börsentermingeschäfte in § 66 des Börsengesetzes, 1899. Verhandlungen des II. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Berlin, 1904, S. 12 ff. Wulff, Die Börsengesetznovelle, 1905. Zadig, Zur Börsengesetznovelle, 1904.

kenntnis geleitet, kann es das Erwerbsleben tief schädigen, Wunden verursachen, die schwer vernarben und Leidenschaften heraufbeschwören, die sich mit den unlauteren Regungen der Volksseele verknüpfen. Jedes derartige Gesetz muß von bestimmten Vorbedingungen getragen sein, um dem weitgehenden Zweck einer Förderung des Gemeinwohls zu genügen. Bevor die Gesetzgebung mit eherner Faust in die Maschen des Verkehrs eingreift, haben die sie leitenden Faktoren sich die wirkliche Erkenntnis der tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse, ein volles Verständnis für die vorhandenen Mißstände oder gebotenen Neuerungen und einen abschließenden Ueberblick über die Leistungsfähigkeit der Nation auf dem betreffenden Gebiete zu verschaffen. Ein zu erlassendes Wirtschaftsgesetz, darf ferner nicht von den mehr oder minder günstigen oder ungünstigen Eindrücken und Wirkungen des Augenblicks beeinflußt werden, es hat sich an den Durchschnitt langjähriger Erscheinungen zu halten, es muß politisch farblos und das Produkt neutralen Empfindens sein. Entspricht die bisherige Börsengesetzgebung des Deutschen Reiches diesen Voraussetzungen, war sie von den als unerläßlich zu bezeichnenden Vorbedingungen durchweg geleitet, hat sie die vorhandenen Mißstände des Verkehrs scharf erkannt, endgültig beseitigt und in den Wirkungen, die sie hervorgerufen, das Wohl der Gesamtheit gefördert? Diese Fragen zu bejahen, wäre falsch und töricht, sie durchweg zu verneinen ungerecht, und aus einer unparteiischen Darstellung der Dinge möge selbständig geschlußfolgert werden, was der Gesetzgeber leisten wollte und ob der einmal eingeleitete Versuch als ein erfolgreicher, ziel- und zweckbewußter zu bezeichnen ist.

Die Börsengesetzgebung in Deutschland umfaßt zwei von gleichen oder verwandten Faktoren getragene, formell und innerlich jedoch sich wesentlich scheidende Akte. Der Zeit nach zuvörderst in Betracht zu ziehen ist die Börsensteuer, der 15 Jahre später das eigentliche Börsengesetz folgte. Beide gesetzgeberische Maßnahmen spiegeln Interessengegensätze ab, die sich in Deutschland namentlich in der jüngeren Zeit gebildet haben, immer breitere Bahnen umschreiben und welche die wirtschaftspolitischen Parteien des Reiches immer mehr voneinander trennen. In ihnen kommt auch der Niederschlag des allgemeinen volkswirtschaftlichen Empfindens, bezw. jener Kampf der intellektuellen Gewalten zum Durchbruch, in dessen Mittelpunkt das Problem ruht, ob der Staat die Berechtigung und Verpflichtung habe, die individuelle Betätigungsmöglichkeit zum Wohle der Gesamtheit zu begrenzen. Für die Bestimmungslinien beider Gesetze traten sich vielfach scharf und feindlich diejenigen Elemente gegenüber, welche der Agrarproduktion in bedingendem Maße angehören und diejenigen Persönlichkeiten oder Körperschaften, die im Selbsterhaltungsinteresse dem sich stetig steigernden Börsenverkehr die Möglichkeit einer vollen, den Industriestaat immer mehr vorbereitenden Entwickelung zu geben versuchen. Hierzu kommen die großen Gegensätze, die zwischen dem

beweglichen und unbeweglichen Kapital bestehen; sie sind durch die Verschiedenartigkeit der beruflichen, auch in der geschichtlichen Entwickelung sich wesentlich scheidenden Standesinteressen erzeugt, durch die Ungleichheit der in Betracht zu ziehenden durchschnittlichen Unternehmergewinne vielfach berechtigt und haben nicht nur eine finanzielle, sondern auch soziale und politische Bedeutung. Das bewegliche Kapital aus den Stätten des Bürgertums hauptsächlich hervorgegangen, gewerblicher Tätigkeit durch die Differenz des individuellen Verdienstes und Verbrauches häufig entsprossen, geschmeidig und leicht übertragbar, ist als Erzeugnis kristallisierter Arbeit eng verknüpft mit der allgemeinen Ideenwelt des Liberalismus. In dem unbeweglichen Kapital dagegen verkörpert sich in erster Linie der ländliche Großgrundbesitz mit dem herkömmlichen Bewußtsein seiner Träger, sowie der Schwerfälligkeit der geschäftlichen Umsätze, und aus der Zähigkeit des Besitzes, des Urteils oder Vorurteils entspringt jene in Agrarkreisen häufig zu beobachtende konservative Weltauffassung, welche die Entwickelung der inneren Politik eines Staates zu bedingen oder zu beeinflussen strebt.

Der Kampf der widerstreitenden Interessen beginnt fast gleichzeitig mit der Begründung des Deutschen Reiches und der hierdurch für die gesamte Nation herbeigeführten Erweiterung der allgemeinen wirtschaftlichen Aktionssphäre. Nachdem die Gütererzeugung nach Mengen und Wert sich gehoben hatte und die Möglichkeit gegeben war, nicht nur den inländischen Bedarf auf vielen Gebieten durch die einheimische Produktion direkt zu decken, sondern auch die Exportfähigkeit der Nation zu heben, trat zuvörderst durch die Ueberschätzung der Kraftverhältnisse eine Ueberproduktion ein, die zu der ersten, die fernere wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands in hohem Maße gefährdenden Krisis führte. Jene Ueberproduktion stand aber auch im ursächlichen Zusammenhang mit der Aktiengesetzgebung, die kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges vollständigt in freihändlerische Bahnen hineingelenkt worden war. Das Gesetz vom 11. Juli 1870 ermöglichte eine Anzahl von Gründungen, die den Nachweis ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit nicht zu geben vermochten und die auf einer morschen, die Sicherheit der Aktionäre gefährdenden Unterlage ruhten. Der durch keine Staatsintervention gezügelte Tatendrang der Gründer zeitigte Verhältnisse, die als anormale und unmoralische vielfach bezeichnet werden mußten. Es war undenkbar, daß die häufig durch individuelle Willkür geschaffenen Gebilde sich dauernd hätten halten können, und als der erste Sturm sie wegjagte oder ihre ungesunden Bestandteile zerrieb, entstanden für die Industriepapiere jene gewaltigen Kursrückgänge, die zwar ziffernmäßig noch bei weitem durch die Ereignisse der Jahre 1901/02 überholt worden sind, die aber auch ihrerseits tiefe Spuren im Nationalwohlstand zurückgelassen haben. Die großen, hierdurch entstandenen Verluste lenkten nicht nur in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf die Mißstände der Gesetzgebung und des Geldverkehrs, sie schieden auch die Bour-

geoisie in sich befehdende Interessentengruppen und zeitigten soziale Folgen, die bis zur Gegenwart noch nicht beglichen sind. Auch der Antisemitismus fand hier teilweise seinen Nährboden. Jene Krisis war nicht nur von tief einschneidender Bedeutung, sondern auch von langer Dauer. Vollständig überwunden wurde sie erst seit Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, nachdem die unter der Initiative Bismarcks abgeschlossenen Handelsverträge berechtigte Hoffnung für die Zukunft boten. Vom Jahre 1887 an vollzog sich von neuem ein wirtschaftlicher Aufschwung. Wiederum entbrannte die Spekulation und griff in Stände hinüber, die andere berufliche Aufgaben zu erfüllen haben als Börsengeschäfte zu machen. Wenn auch das Aktiengesetz vom 18. Juli 1884 die Gründertätigkeit auf solidere Unterlagen wie bisher stellte, so entstand doch durch die dauernde Flüssigkeit des Geldes und die von den aufstrebenden Effektenbanken geförderte Organisation des Kredits eine große Anzahl gewerblicher Unternehmungen, die in der Form von Aktiengesellschaften ins Leben gerufen waren und in der Vielfältigkeit ihrer Erscheinungen den Keim einer neuen Ueberproduktion in sich trugen. Der Rückschlag erfolgte im Jahre 1891. Zu den alten Mißständen gesellten sich neue. Zahlreiche Depôtunterschlagungen namentlich seitens kleinerer Bankhäuser erfolgten, große Beträge von Depositengeldern gingen verloren, und hiermit verknüpften sich die Verluste, die aus den Rückgange der Wertpapiere entstanden. So erwachte von neuem das Mißtrauen, das kaum im Aussterben gewesen war, und nunmehr erscholl eindringlicher und lauter wie bisher der Ruf nach Beseitigung der immer wieder sich bemerkbar machenden Mißstände und der Wunsch nach Reformen, die geeignet erscheinen konnten, dem Wiedereintritt derartiger Verhältnisse für die Zukunft vorzubeugen.

Die Reichsregierung hat der allgemeinen Stimmung Rechnung getragen und für den Ernst der Situation volles Verständnis gezeigt. Sie bemühte sich zuvörderst, auf deduktivem Wege zu erkennen, welche Mißstände vorhanden seien und berief zu diesem Zweck 1892/93 die Börsen-Enquetekommission, die sich aus einer Reihe ausgezeichneter von Sachkunde und Objektivität geleiteter Männer zusammensetzte. Die Arbeiten und Resultate dieser Kommission werden dauernd von Bedeutung bleiben. Sie ließ sich von der richtigen Erkenntnis leiten, daß die Spekulation eine volkswirtschaftliche Berechtigung habe und sofern sie sich an bestimmte Vorgänge des Erwerbslebens anschließe und von beruflich hierfür geschulten Personen ausgehe, teilweise unentbehrlich sei; sie gab der gleichfalls zu billigenden Auffassung Ausdruck, daß alle diejenigen Elemente, deren eigentlicher Wirkungskreis auf anderen wie auf banktechnischen Gebieten läge und denen durchschnittlich die hierfür erforderliche Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit über die Tragweite der eingegangenen Verpflichtungen fehle, im Interesse ihrer Selbsterhaltung und des allgemeinen Wohles möglichst von dem Bannkreis der Spekulation auszuschalten seien; sie stellte endlich die berechtigte

Forderung, daß die Gesetzgebung verpflichtet sei, Maßnahmen gegen künstliche Preisregulierungen zu treffen, die Moral zu fördern und dem Börsenverkehr die bisher vielfach nicht genügend verbürgte Rechtssicherheit zu verschaffen.

Den Vorschlägen der Kommission folgte die Reichsregierung. Sie ergriff die Initiative zu einem Gesetzentwurf, der zwar im Reichstag in mannigfacher Hinsicht eine wesentliche Verschärfung fand, der aber als die Grundlage zu bezeichnen ist, auf der sich das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 aufbaute. Dieses Gesetz enthält sechs Abschnitte, welche allgemeine Bestimmungen über die Börse und deren Organe, die Feststellung des Börsenpreises und das Maklerwesen, die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel, den Börsenterminhandel, das Kommissionsgeschäft, sowie Straf- und Schlußbestimmungen betreffen. Es umfaßt eine Reihe von Bestimmungen, deren Berechtigung und Notwendigkeit erwiesen ist. Die Einrichtung des Ehrengerichts, die Maßnahmen gegen die Verleitung zum Börsenspiel, der Ausbau der Prospekttheorie, d. h. des Zulassungsverfahrens der Wertpapiere zum Börsenhandel, die Bestimmungen über die Feststellung der Börsenpreise, sowie über das Kommissionsgeschäft und alle jene Abschnitte, welche sich an die jahrzehntelange Praxis der deutschen Börsen anschließen, haben sich durchaus bewährt. Das Börsengesetz hat aber auch vielfache Klagen hervorgerufen, die sich in erster Linie gegen den vierten Abschnitt richten, welcher den Terminhandel in bestimmten Waren und Wertpapieren untersagt, das Börsenregister einführt, auch erlaubte Termingeschäfte zwischen Personen, die nicht gegenseitig in das Börsenregister eingetragen sind, für ungültig erklärt und ein Schuldverhältnis selbst dann nicht als begründet hinstellt, wenn es sich auf bestellte Sicherheiten und abgegebene Anerkenntnisse stützt. Diese Bestimmungen haben nach der Ansicht der Bankgewerbetreibenden eine Reihe lästiger Mißstände geschaffen, deren Beseitigung geboten ist, und es sei an dieser Stelle zuvörderst untersucht, ob die erhobenen Klagen berechtigt und demgemäß Reformen nicht nur im Interesse der subjektiv Beteiligten, sondern auch in demjenigen der gesamten Volkswirtschaft erforderlich sind. Die Aenderung des Gesetzes ist hauptsächlich angestrebt bezüglich der Beseitigung des Terminhandelsverbotes in Produkten und Industriepapieren, der Organisation und Wirkung des Börsenregisters und einer Reihe allgemeiner, später näher zu bezeichnender Mißstände.

Der börsenmäßige Terminhandel in Getreide- und Mühlenfabrikaten ist in Deutschland erst Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und zwar unter Verhältnissen zur Entwickelung gelangt, die ursprünglich Zweifel an seiner Berechtigung hervorriefen. Bei seiner Einführung an der Berliner Börse stieß er auf den ziemlich einstimmigen Widerspruch aller Getreidehändler, und erst allmählich, nachdem die Klagen verstummten, wurde der Versuch gemacht, auch Hafer, Mais und Spiritus auf Zeit zu handeln.

Später nahm Hamburg das börsenmäßige Termingeschäft in Kaffee, Magdeburg dasjenige in Zucker und schließlich auch Leipzig den Terminhandel in Kammzug auf, aber überall erhoben sich ursprünglich Proteste der Produzenten, Konsumenten und effektiven Händler. Ueberall aber trat bald ein Stimmungswechsel ein. Immer mehr wurde die Notwendigkeit der diesbezüglichen Geschäfte erkannt, und es läßt sich auch in der Tat nicht in Abrede stellen, daß diese Art des Terminhandels in gewisser Beziehung existenzberechtigt und unentbehrlich ist. Viele Unternehmer müssen im beruflichen Interesse darauf bedacht sein, sich den Bezug der Rohstoffe frühzeitig zu einem Einheitspreise zu sichern, und dies ist teilweise nur durch ein Zeitgeschäft möglich, bei dem der jeweilige Tageskurs die Unterlage der Berechnung zur Herstellung des Ganzfabrikates bildet. Auch der Verkauf dieses letzteren wird teilweise erleichtert, wenn die Möglichkeit gegeben ist, das Erzeugnis an einem bestimmten Tage zu einem festen Preise mit späterer Lieferungsfrist abzusetzen. Der Terminhandel ist ferner wohl geeignet, den Verkehr mit dem Ausland zu fördern, die Exportfähigkeit des Inlandes zu steigern und den Ländern gegenüber, welche eine schwankende Valuta haben, bei wechselmäßigen Trassierungen als Rückversicherung zu dienen. Er entspringt somit häufig der Vorsicht und Solidität, trägt zur Beschränkung der Geschäftsrisiken bei und ist in vielfacher Beziehung ein Mittel nicht der Förderung, sondern der Minderung der Spekulation. Seine relative wirtschaftliche Notwendigkeit kann daher nicht bestritten werden, aber er ist andererseits auch von bedenklichen, namentlich den Getreidehandel betreffenden Mißständen begleitet. Das Ideal für den Geschäftsverkehr in Lebensunterhaltsmitteln gleichviel welcher Art wäre eine annähernde nur durch die Verschiedenheit der Ernten bedingte Gleichmäßigkeit der Preise. Dieses Ideal ist selbstverständlich nie voll zu erreichen, denn es werden immer nach den Lokalverhältnissen der verschiedenen Märkte Preisschwankungen erfolgen, deren Eintritt unvermeidlich ist. Was aber unter allen Umständen vermieden werden sollte, ist der unbedingte Einfluß der Spekulation auf die Preisbildung, und hierfür dient leider vielfach der Terminhandel. Er verhindert teilweise die natürliche Begleichung von Angebot und Nachfrage und führt die Regulierung der Preise auf Maßnahmen zurück, die im direktesten Zusammenhange mit den Erwerbsleidenschaften und der Spielwut einzelner stehen. So entfällt häufig jedwede Lieferung des Spekulationsobjektes, die Teilnehmer beschränken sich am Fälligkeitstermine des abgeschlossenen Zeitgeschäftes lediglich auf die Erhebung oder Zahlung der Kursdifferenz, die Marktfluktuationen werden durch unberechtigte Faktoren störend beeinflußt, und nicht vorhandene Gütermengen bedingen endgültig einen der Produktion vielfach nicht entsprechenden Preis. Aber selbst wenn die auf Zeit ge- oder verkaufte Ware bezogen oder geliefert wird, stellt sich häufig der Mangel einer Standardqualität ein. Wertunterschiede treten auf und eventuell ergibt sich die Unbrauchbarkeit des Spekulationsobjektes für die Zwecke

des Verbrauchs. Derartige Mißstände sind wohl geeignet, die Interessen nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Konsumenten zu schädigen. Für den Terminhandel in Produkten und bei einem etwaigen Verbote desselben ist demgemäß das schwierige Problem des eigentlichen Ursprungs eines Zeitgeschäftes zu lösen, d. h. es ist genau zu erkennen, ob dasselbe einem tatsächlichen Bedarf des Wirtschaftsbetriebes entspringt oder als ein Akt gewinnsüchtiger, die allgemeinen Wohlfahrtsinteressen häufig schädigender Spekulation zu bezeichnen ist. Diese Scheidung systematisch vorzunehmen, ist Aufgabe der Gesetzgebung und je hiernach ist die Zulässigkeit des Zeitgeschäftes in Betracht zu ziehen.

Das Verbot des Terminhandels in Industriepapieren ist trotz der Entscheidungen der Börsenenquetekommission und gegen den eigentlichen Willen der Reichsregierung auf Veranlassung der Agrarinteressenten im Reichstag zur Annahme gelangt, und es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß auch jene Art des Terminhandels sich mit mannigfachen Mißständen verknüpft. Er ist häufig nichts anderes als das Produkt eines Spekulationstriebes, welcher der beruflichen Begründung entbehrt. Die Befriedigung dieses Triebes wird aber um so leichter, weil die zur Durchführung der Spekulation erforderlichen Barbeträge unter Umständen gering sein können und vielfach lediglich die Kursdifferenz, nicht aber die volle Zahlung des Effektivbetrages der ge- oder verkauften Wertpapiere in Betracht zu ziehen ist. Diese Möglichkeit reizt und treibt viele Elemente der bürgerlichen Gesellschaft zu geschäftlichen Transaktionen, für die ihnen häufig jede Fachkenntnis fehlt und über deren Konsequenzen sie sich meistenteils unklar sind. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß selbst der sachlich geschulte Spekulant sich durchschnittlich nicht von Bestimmungsgründen leiten läßt, die dem eigentlichen Interessenkreise des betreffenden Unternehmens entspringen. Er hofft, er kalkuliert, er zieht die Möglichkeit des Eintritts bestimmter Verhältnisse und Ereignisse in Betracht, aber sein Interesse ist zeitlich begrenzt, und er trennt sich von seinem Spekulationsobjekt, sobald sich die Richtigkeit oder Nichtigkeit seiner Auffassung ergeben hat. Er ist selten ein seriöser Aktionär, und die Höhe der monatlichen Schiebungsgebühren erschwert oder vereitelt jene Stetigkeit der kapitalistischen Beziehungen, auf denen sich der Aufbau der Aktiengesellschaften vollzieht und der allein von werteschaffender Bedeutung ist. Auch kommt der Fall nicht selten vor, daß die durch den Terminhandel für den Ultimo des einen Monats bezogenen und den gleichen Termin des nächsten Monats bereits begebenen Aktien in der während der Zwischenzeit stattfindenden Generalversammlung mißbräuchliche Verwendung finden, die sachlich unbegründete, von Spekulationstendenzen getragene Mehrheitsbeschlüsse und somit eine Schädigung der betreffenden Aktiengesellschaft herbeiführen. Dieser Umstand mag wohl entscheidend gewesen sein, daß vielfach und namentlich bei gut und solide geleiteten Aktiengesellschaften sich ein Widerspruch gegen

den Versuch erhoben hat, die betreffenden Anteilscheine in den Kreis der Termingeschäfte hineinzuziehen. Bereits in der Börsenenquetekommission[1]) wurde seitens eines Sachverständigen die Behauptung aufgestellt, daß die Industrie im großen und ganzen es freudig begrüßen würde, wenn ihre Papiere nicht mehr in den Ultimohandel kämen, und auf eine Anfrage, welche der preußische Handelsminister an den Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamts Dortmund richtete, erklärte diese Interessenvereinigung, der die meisten rheinisch-westfälischen Werke, deren Aktien auf Zeit gehandelt werden, angehören, daß ein Bedürfnis zum Terminhandel in Bergwerkspapieren nicht vorliege. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß der häufig mit besonderem Nachdruck erhobene Hinweis auf die durch den Terminhandel ermöglichte allgemeine Kursregulierung vielfach von einem zu weitgehenden Optimismus getragen ist. An der Berliner Börse wurden Ende des Jahres 1896 ungefähr 10 Industriepapiere auf Zeit gehandelt, während die Anzahl der Kassenpapiere an dem gleichen Termin sich auf annähernd 1800 Effekten bezifferte. Die Einwirkung des Terminhandels auf die allgemeine Preisbildung der Kurse war daher stets eine begrenzte. Durchschnittlich dürfte er überhaupt nur geeignet sein, an einem einzelnen Börsentage zu große Kursrückgänge oder Steigerungen zu verhüten; für die Dauer aber kann auch er nicht einen entscheidenden Einfluß auf die Kursregulierung ausüben, denn dies allein vermag nur die jeweilige Konjunktur, von der auch er schließlich selbst bedingt ist. Andererseits scheidet er sich vorteilhaft von dem Terminhandel in Produkten und verknüpft sich namentlich nicht mit jenem Mißstand, auf den bezüglich des Lieferungswertes des Spekulationsgegenstandes vorher hingewiesen wurde. Die Aktien aller industriellen Unternehmungen, gleichviel ob sie per Kasse oder auf Zeit gehandelt werden, bleiben sich in ihrer äußeren Qualität und in ihrem inneren Feingehalt vollständig gleich. Diese Art des Terminhandels übt daher keinerlei Rückwirkungen aus, welche die eigentlichen Lebensinteressen weiterer Kreise schädigen können; sie hat auch zweifelsohne den Vorzug, den ungünstigen Einfluß tendenziöser Nachrichten abzuschwächen und teilweise als Mittel zum Zweck tatsächlicher Kapitalsanlagen zu dienen. Das Fixgeschäft ermöglicht dann z. B. die frühzeitige Bewertung später eingehender Barbeträge, die Kurssicherstellung und den Dividendenbezug. Es kann ferner den internationalen Geldverkehr fördern und Zahlungsausgleiche herbeiführen, welche den Auslandshandel wesentlich erleichtern. Das Verbot, welches die Gesetzgebung einführte, ist daher anfechtbar. Für den Durchschnitt der Erscheinungen ist es nicht nur nicht berechtigt, es hat auch bedenkliche Mißstände geschaffen, die früher nicht vorhanden waren. Nur auf zwei derselben sei an dieser Stelle hingewiesen! Zuvörderst entbehrt das Verbot der innerlichen Konsequenz. Der Terminhandel ist für Industriepapiere untersagt, aber

1) Vergl. Sachverständigenvernehmungen, S. 1929.

für Bankaktien gestattet. Es ist bereits an anderer Stelle[1]) darauf hingewiesen worden, daß die großen Effektenbanken Deutschlands in der Gegenwart einen ausgesprochen industriellen Charakter haben. Durch die Förderung der Industrie finden sie die eigentlichen Keime ihrer Lebensfähigkeit; ihr Effektenbestand setzt sich hauptsächlich aus Industriepapieren zusammen, und schließlich bedingt die Art der gewerblichen Konjunktur durchschnittlich entscheidend die Höhe ihrer Dividenden. Das einseitige Verbot entbehrt daher der logischen Begründung. Nach den Bestimmungen des Gesetzes dürfen ferner Rentenpapiere auf Zeit gehandelt werden, und bekanntermaßen werden z. B. argentinische und auch spanische Staatsanleihen per Ultimo an der Berliner Börse notiert. Es möge hier unerörtert bleiben, ob es ein geringeres Risiko ist, in derartigen Wertkategorien als in den Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft oder des Gelsenkirchener Bergwerksvereins zu spekulieren, jedenfalls weist die Finanzgeschichte beider Staaten und auch diejenige Rußlands vorübergehende Kursrückgänge oder Kurssteigerungen der Anleihen von 30, 40, ja 50 Prozent auf[2]).

Das Verbot hat ferner zu einer Verteuerung des Geldes geführt, die durch die Steigerung der eigentlichen Kassengeschäfte hervorgerufen wurde. Diese letzteren werden selbstverständlich stets einen bedeutenden Prozentsatz des gesamten Börsenverkehrs bilden, aber sie sind häufig von Mißständen begleitet, die den Zeitgeschäften nicht anhaften. Sie entspringen durchaus nicht immer dem Barbesitz des Kommittenten, sondern werden vielfach erst durch die künstliche Beschaffung von Mitteln ermöglicht. Für diesen Zweck werden Lombardierungen vorgenommen, die nicht einem normalen Bedarf des Wirtschaftsverkehrs entsprechen, übermäßige Blankokredite begehrt und gewährt u. s. w. und alle diese Eventualitäten können in bestimmten Zeiten Verhältnisse höchst verhängnisvoller Natur schaffen. Bei Krisen z. B. werden die Blankokredite leicht gekündigt, die Prozentsätze für die Beleihung der Depôts erhöht und im Notfalle Exekutionsverkäufe ausgeführt, dia häufig bereits vorhandene Baissetendenzen panikartig stärken. Die Umkleidung der Zeitgeschäfte in Kassengeschäfte erhöht nun nicht nur die Möglichkeit der betreffenden Gefahren, sie führt auch zu einer tatsächlichen Steigerung des Geldbedarfs, da dieser letztere durch die tägliche Ablieferung der umgesetzten Effekten naturgemäß größer sein muß als bei einer nur einmal im Monat stattfindenden Regulierung der Differenzen. Hierdurch entsteht eine statistisch nachweisbare Erhöhung des Wechselumlaufes. Der Betrag der in Deutschland

---

1) Vergl. hierzu meine Ausführungen in diesen Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 27, S. 848.

2) Der Kurs z. B. der 5-proz. Argentinischen Goldanleihe bezifferte sich

Ende des Jahres 1888 auf 95 Proz.
„ „ „ 1892 „ 35,10 Proz.
„ „ „ 1904 „ 99 Proz.

zirkulierenden Wechsel schwankte nach offiziellen Mitteilungen[1] 1874—1888 zwischen 11,2 und 12 Milliarden M., stieg 1893 auf 14,6 Milliarden M., 1895 auf 15,2 und 1896 auf 16,3 Milliarden M. Von da ab, also seit Erlaß des Börsengesetzes und Einführung des Terminhandelsverbots vollzieht sich eine ganz bedeutende Steigerung. Es beziffern sich die betreffenden Beträge

im Jahre	1897	auf	17,5	Milliarden	Mark
„ „	1898	„	19,4	„	„
„ „	1899	„	20,9	„	„
„ „	1900	„	23,3	„	„

In dem letzteren Jahre erfolgte bereits der Umschlag der Konjunktur. Der Wechselumlauf jedoch blieb dauernd ein hoher, denn er betrug

im Jahre	1901	23	Milliarden	Mark
„ „	1902	21,5	„	„
„ „	1903	22,3	„	„

Diese Steigerung kann nicht allein dem gewerblichen Aufschwung, der überdies nur bis zum Jahre 1899/1900 dauerte, oder dem Anwachsen der Bevölkerung zugeschrieben werden; sie ist sicherlich auch auf die sich stetig durch das Verbot des Terminhandels mehrenden Kassengeschäfte zurückzuführen. Der erhöhte Wechselumlauf aber veranlaßt naturgemäß eine Erhöhung des Zinsfußes, und hierunter leidet zunächst, namentlich wenn der Wellenschlag des Geldmarktes, gleichviel aus welchen sonstigen Ursachen, höher wie gewöhnlich geht, die Industrie, dann die Landwirtschaft, das Hypothekengeschäft und die Baugewerbe, d. h. fast die gesamte Volkswirtschaft wird durch die wegen der sich mehrenden Kassengeschäfte und des erhöhten Wechselumlaufes bedingten Verteuerung des Geldes eventuell in Mitleidenschaft gezogen. Eine Aufhebung des Verbots erscheint daher, zumal die beabsichtigte Minderung der Spekulation nicht erreicht ist, in Anbetracht der Wirkungen, die es hervorrufen und der Mißerfolge, die es zu verzeichnen hat, berechtigt. Zur Beseitigung der diesbezüglichen Bestimmungen liegt um so mehr Veranlassung vor, als das Verbot seinerzeit gegen die gutachtlichen Aeußerungen aller Sachverständigen in das Gesetz hineingebracht worden ist und die für dasselbe damals vorgebrachten Gründe sich als stichhaltig nicht erwiesen haben.

In noch höherem Maße als das Terminhandelsverbot in Produkten und Industriepapieren ist die Organisation und Wirkung des Börsenregisters zum Gegenstand der mannigfachsten Angriffe gemacht worden. Dasselbe verfolgt einen Doppelzweck. Einerseits sollte die Scheidung zwischen berechtigtem und unberechtigtem Handel zum Ausdruck gebracht, andererseits im allgemeinen

1) Vergl. Reichstag, XI. Legislaturperiode, 1. Session 1903/04, XI. Kommission: Ausführungen des Kommissars des Bundesrats, Präsidenten des Reichsbankdirektoriums, Wirkl. Geh. Rats Dr. Koch in der Sitzung der XI. Kommission des Reichstags vom 13. Mai 1904 zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Abschnitts IV des Börsengesetzes. No. 244 der Drucksachen.

kaufmännischen Interesse Klarheit und Sicherheit der Rechtsverhältnisse geschaffen werden. So erschien es möglich, die Bankiers zur Eintragung zu veranlassen, gleichzeitig aber die Privatleute durch hohe Registergebühren und die mit der Eintragung zu verknüpfende Kundgebung von der Spekulation abzuschrecken. Das Börsenregister sollte demgemäß einerseits als Rückversicherung, andererseits als Präventivmittel dienen, und es war von vornherein vorauszusehen, daß die Erreichung dieses Doppelzweckes nur mit den allergrößten Schwierigkeiten möglich sein würde. Die Minderung des Börsenspieles, beziehungsweise eine durch das Gesetz hervorzurufende Begrenzung desselben auf bestimmte sachlich hierfür qualifizierte Elemente ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus unter allen Umständen empfehlenswert. Es vollzieht sich hierdurch ein Schutz des Unerfahrenen, der trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Bankgewerbetreibenden nötig ist und viel Unheil verhüten kann. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt seit John Law, daß die Spekulation, namentlich wenn sie auf unberufene Kreise übertragen wird, wie ein Gift wirkt, das den gesamten Volksorganismus zu zerstören vermag. Das Börsenspiel der Unberufenen und Unkundigen verursacht häufig den Zusammenbruch ihrer Existenz, und diese Tatsache ist nicht nur in privat- sondern auch in staatswirtschaftlicher Beziehung bedauernswert, denn die verloren gegangenen Beträge bilden nicht zu unterschätzende Prozentsätze des Nationalvermögens. Das Börsengesetz sucht nun die Außenseiter dem Bannkreis der Spekulation zu entziehen, und dieses Bestreben hat sicherlich seine Berechtigung. Es geht schließlich von denjenigen Voraussetzungen aus, die zur Beseitigung des Lottos und der Spielbanken geführt haben, und der das Börsenregister leitende Grundgedanke ist daher keineswegs als verfehlt zu bezeichnen. Nur die Mittel seiner Durchführung sind es, denn sie beruhen auf einer Unkenntnis oder ungenügenden Würdigung vieler Eigenarten des Geschäftsverkehrs. So konnte das Register nur dann volle Lebensfähigkeit erhalten, wenn das Mittel zum Zwecke seiner Begründung nicht versagte, d. h. wenn die geforderten Eintragungen sich auch tatsächlich vollzogen hätten. Die Eintragung ist nun zwar nicht obligatorisch, sie ist nur fakultativ, aber die Folgen der Unterlassung sind doch bedeutsamer Natur. Nach den Bestimmungen des Gesetzes [1]) wird durch ein Börsentermingeschäft, für welches nicht beide Parteien zur Zeit des Abschlusses in das Register eingetragen sind, ein Schuldverhältnis nicht begründet, und die Unwirksamkeit der Vereinbarungen erstreckt sich auch auf die gestellten Sicherheiten, d. h. auf Depôts, Bareinschüsse und die abgegebenen Schuldanerkenntnisse. Der Gesetzgeber setzte nun voraus, daß alle Personen, die eine wirtschaftlich berechtigte Veranlassung für Spekulationsgeschäfte haben, sich ohne Bedenken in das Register eintragen lassen würden, aber diese Voraussetzung hat sich als eine höchst trüge-

1) Vergl. § 66 Abs. 1, 3.

rische erwiesen. Die Vereinigung der angesehensten Berliner Banken und Bankiers, die sogenannte Stempelvereinigung, hatte zwar, um den Willen des Gesetzgebers zu erfüllen, die Eintragung ihrer sämtlichen Mitglieder veranlaßt und gleichzeitig die Erklärung abgegeben, daß sie künftig nur mit eingetragenen Bankiers Geschäfte abschließen würde; sie versuchte demgemäß auch die sämtlichen übrigen an der Berliner Börse vertretenen Bankiers und die Provinzialbankiers zur Eintragung in das Register zu zwingen, aber die Macht der Verhältnisse hat sich ihrem guten Willen hemmend entgegengestellt. Dies steht im Zusammenhange mit der eigenartigen Lage, in der sich mit ganz geringfügigen Ausnahmen gegenwärtig der Privatbankier befindet. Je mehr sich das Bankgewerbe entwickelte und in je höherem Maße sich die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen mit ihm verknüpften, desto mehr schrumpften die Betätigungsmöglichkeiten des Einzelunternehmers zusammen. Die Reichsbank hat das Diskontgeschäft an sich gezogen, und den Privatbankiers bleibt nur der Ankauf minderwertiger Wechsel oder die Privatdiskontierung mit geringerer Verzinsung übrig. Das Risiko steigt oder der Gewinn senkt sich. Die Effektenbanken haben ihre Netze über ganz Deutschland ausgespannt und den Börsenverkehr in Wertpapieren monopolisiert. Die Hypothekenbanken und Landschaften regeln vielfach direkt Angebot und Nachfrage der Bodenkreditinteressenten und Kapitalisten, jedenfalls bewegt sich der Privatbankier gegenwärtig in einem bei weitem größeren Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Einzelkunden, als dies früher der Fall war. Er hat mit den Stimmungen desselben zu rechnen, er muß sich ihm fügen oder auf einen Abbruch der Beziehungen gefaßt sein. Diese Privatkundschaft in überwältigender Mehrheit aber hat sich nun aus leicht verständlichen Gründen der Eintragung gegenüber höchst ablehnend verhalten; sie streikte, ohne auf die Spekulation Verzicht zu leisten und den Privat-, namentlich den Provinzialbankiers blieb nichts anderes übrig, als sich mit der gegebenen Tatsache im Interesse ihres Kommissionsgeschäftes abzufinden. Hierdurch aber entstanden neue Konflikte für sie; ließen sie sich eintragen, so waren sie dem Zentralbankier, also meistenteils den großen Berliner Effektenbanken gegenüber, mit denen sie die Geschäfte abschlossen, gebunden. Von der eigenen Eintragung aber konnten sie ihren Kunden gegenüber keinen Schutz erwarten, und da sie nur Pflichten übernahmen, ohne Rechte zu erhalten, lehnten sie schließlich fast durchgängig die Aufforderung der Stempelvereinigung ab, die ihrerseits bald wiederum sich von der Geringfügigkeit des Wertes der Einzelübertragungen zu überzeugen Gelegenheit fand. Dem Beispiel der Provinzialbankiers folgten nun diejenigen Kaufleute und Gewerbetreibenden, welche in das Handelsregister eingetragen sind, nicht aber berufsmäßig Bank- und Börsengeschäfte betreiben. Dieselben kamen in die Lage, durchaus berechtigte Termingeschäfte auszuführen, sie lehnten es aber ab, sich in das Börsenregister eintragen zu lassen, weil sie wußten, daß das Publikum in demselben ein Spiel-

register erblicke und sie daher befürchteten, eine Einbuße des Kredits zu erleiden. So erfüllten sich die Voraussetzungen des Gesetzgebers nach keiner Richtung, und die Zahl der Eintragungen war und blieb gering; sie beziffert sich nach der jährlich veröffentlichten Gesamtliste für das Reich

am 1. Januar 1897	für Wertpapiere auf 94,	für Waren auf 162
„ „ „ 1898	„ „ „ 194	„ „ „ 236
„ „ „ 1899	„ „ „ 175	„ „ „ 213
„ „ „ 1900	„ „ „ 175	„ „ „ 212
„ „ „ 1901	„ „ „ 390	„ „ „ 197
„ „ „ 1902	„ „ „ 351	„ „ „ 187
„ „ „ 1903	„ „ „ 309	„ „ „ 197
„ „ „ 1904	„ „ „ 284	„ „ „ 199
„ „ „ 1905	„ „ „ 262	„ „ „ 209

Trotz der mangelnden Eintragungen hat sich jedoch Zahl und Umfang der Spekulationen nicht nur nicht gemindert, sondern das einmal vorhandene Register erleichterte auch ihre Abschlüsse und trieb sie in Bahnen ungeahnter Unmoral. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schuldner, wenn nicht beide Kontrahenten in das Register eingetragen sind, die Erfüllung seiner Verbindlichkeit verweigern kann, wurde der Registereinwand erhoben oder der Differenzeinwand geltend gemacht. Dieser letztere ist älter als der erstere und hat sich durch die Praxis der Gerichte entwickelt. Indem das Börsentermingeschäft als ein auf Erzielung einer Differenz gerichtetes Spiel hingestellt wurde und durch ein Spiel eine Verbindlichkeit nicht begründet ist, hat sich der Differenzeinwand aus dem Begriff des Spieles gebildet. Hierdurch entstand eine vielfach bedenkliche Begriffsverwirrung, sowie Rechtsunsicherheit, und diese Mißstände suchte das Börsengesetz durch Einführung des Registers zu beseitigen. Der schärfere, auf gesetzlichem Boden stehende Registereinwand sollte den unklaren Differenzeinwand ersetzen. Während der Verhandlungen des Börsengesetzes jedoch wurde in der gleichzeitig tagenden Kommission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches der Vorschlag gemacht, auch den Differenzeinwand in die neuen Bestimmungen ausdrücklich aufzunehmen, und dieser Antrag ist wie bekannt auch tatsächlich angenommen worden [1]). So entstanden zwei Arten von Einwänden, die vielfach mißbräuchlich gehandhabt wurden und in mannigfacher Beziehung gleiche Wirkungen ausübten. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß Männer, die sonst niemals unehrenhaft gehandelt hatten oder handeln würden, zur Vermeidung von Verlusten die Geltendmachung des vom Gesetze gestatteten Differenz- oder Registereinwandes mit ihrem Ehrgefühl

1) Vgl. § 764 des B.G.B. „Wird ein auf Lieferung von Waren oder Wertpapieren lautender Vertrag in der Absicht geschlossen, daß der Unterschied zwischen dem vereinbarten Preise und dem Börsen- oder Marktpreise der Lieferungszeit von dem verlierenden Teile an den gewinnenden gezahlt werden soll, so ist der Vertrag als Spiel anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn nur die Absicht des einen Teiles auf die Zahlung des Unterschiedes gerichtet ist, der andere Teil aber diese Absicht kennt oder kennen muß.“

für durchaus vereinbar hielten. Gewohnheitsmäßige Börsenbesucher, reiche Rentiers, die seit Jahren Spekulationsgeschäfte gemacht hatten, vermögende Kaufleute und Bankiers, Personen, die in Zeiten aufsteigender Konjunktur jahrelang große Gewinne erzielt hatten und mit der Technik der Börse durchaus vertraut waren, bestritten in Zeiten des Niederganges die Rechtswirksamkeit der abgeschlossenen Geschäfte und entzogen sich ihren Verpflichtungen durch Erhebung einer der beiden Einwände. Abgesehen von dieser einer niedrigen Gesinnung entspringenden Handlungsweise traten aber auch Fälle ein, in denen Rechtsnachfolger oder gesetzliche Vertreter des einen Kontrahenten sich veranlaßt sahen, schwebende oder bereits abgewickelte Termingeschäfte zu beanstanden und als ungültig anzufechten. So zog z. B., als über das Vermögen eines seit 1897 in das Börsenregister eingetragenen Bankiers im Sommer 1901 der Konkurs eröffnet war, der Massenverwalter sofort die Forderungen der Firma aus sämtlichen Börsentermingeschäften ein, dann aber bestritt er im Interesse der Masse die Verpflichtung zur Zahlung der eigentlichen Verbindlichkeiten aus allen Termingeschäften gegenüber solchen Personen, die nicht in das Börsenregister eingetragen waren. Auch der Fall des Todes des außerhalb der Börse stehenden Kontrahenten und der Hinterlassung minderjähriger Erben oder der Fall der Entmündigung zwang die Kuratoren, den Register- bezw. Differenzeinwand zu erheben, falls sie nicht persönlich die Haftpflicht für entstehende Verluste übernehmen wollten. So wurden in zahlreichen Konkursen oder Vermögensauseinandersetzungen ungeachtet aller früher seitens des Gemeinschuldners abgegebenen Kontokorrentanerkenntnisse sämtliche Zeitgeschäfte bis zum 1. Januar 1897 nachträglich mit Erfolg angefochten und die Verlustsaldi zurückgefordert [1]). Auch die Hinterlegung von Depôts stellte sich naturgemäß als vollständig wirkungslos heraus und der Bankier, welcher den Kunden ohne jede Kaution spekulieren ließ, handelte daher genau so vorsichtig wie derjenige, welcher bei der Annahme von Aufträgen für Börsengeschäfte Sicherheiten verlangte. Durch alle derartigen Verhältnisse sind vielfach Schutzmaßregeln zu Gunsten böswilliger Schuldner ermöglicht worden, und das Börsengesetz hat somit nicht, wie bezweckt worden war, die allgemeine Moral gefördert, sondern entschieden zur Minderung derselben beigetragen. Die Mißstände aber wirkten um so tiefgreifender, als das Bürgerliche Gesetzbuch bezüglich der zu erhebenden Schuldansprüche die regelmäßige Verjährungsfrist auf 30 Jahre festsetzt [2]). Die erforderliche Rechtssicherheit erheischt daher entschieden eine erhebliche Abkürzung

1) Riesser, Die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes, S. 23, berichtet sogar, daß von den Massenverwaltern des Bankhauses Kersten & Co. in Cassel, unter Anfechtung aller abgegebenen Kontokorrentanerkenntnisse eine anderweitige Berechnung der Zinsen verlangt wurde, da nach Wegfall aller belasteten Zeitgeschäfte sich nunmehr ergab, daß der Kridar in der ganzen Zeit nicht im Debet gewesen sei und somit nachträglich statt der höheren Debetzinsen die niedrigeren Kreditzinsen einzustellen seien.

2) Vgl. § 195 des B.G.B.

der Anfechtungsfrist, denn es würde in der Tat die Eigentumsverhältnisse weitester Kreise erschüttern, wenn dauernd die Möglichkeit bestehen bliebe, daß Börsentermingeschäfte, die vor 20 oder 25 Jahren abgeschlossen sind, nachträglich von den Gegenkontrahenten, von den Erben derselben oder vom Konkursverwalter für nichtig erklärt werden können. Die gegen das Börsenregister erhobenen Klagen erscheinen daher in vieler Beziehung als berechtigt, und eine Aenderung der betreffenden Bestimmungen ist im Interesse der gesamten Volkswirtschaft nötig.

Endlich ist auch auf eine Reihe allgemeiner Mißstände, welche sich mit dem Börsengesetz verknüpfen, seitens der Bankgewerbetreibenden hingewiesen worden, und auch hier sei nur auf die hervorragendsten Punkte eingegangen. Es wurde vielfach mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Emissionssperre mehr Unheil als Gutes geschaffen habe. Nach § 39 des Gesetzes ist der börsenmäßige Handel in Industriepapieren vor Ablauf eines Jahres nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, vor der Veröffentlichung der ersten Jahresbilanz nicht statthaft. Diese Bestimmung sollte zum Schutz des Aktionärs verhindern, daß unter Benutzung einer nur vorübergehenden Stimmung Unternehmungen den Börsen zugeführt werden, die sich nicht zu dem Betriebe einer Aktiengesellschaft eignen oder deren wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung noch nicht zuverlässig beurteilt werden kann. Der Gesetzgeber hat zweifelsohne mit dieser Bestimmung Gutes schaffen wollen, aber auch hier das gesteckte Ziel nicht erreicht. Um einen Schutz gegen Uebervorteilungen bei Gründungen von Aktiengesellschaften herbeizuführen, bedarf es besonderer Sicherheiten, welche die Sperre nicht zu geben vermag. Die für das erste Geschäftsjahr nachgewiesene Rentabilität ist kein untrügerischer Maßstab der Verhältnisse. Die Abschreibungen können in ungenügendem Maße vorgenommen, die außergewöhnlichen Reserven, die vielfach sehr nötig sind, nicht in Ansatz gebracht und durch die Kunst der Bilanzierung Dividenden erzielt und gezahlt werden, die den Grundsätzen der Solidität nicht entsprechen. Vielfache Erfahrungen während der letzten Jahre dürften den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Auch bedingt schließlich die Gunst oder Ungunst der unberechenbaren Konjunktur die Höhe der Dividenden, und hiermit verknüpfen sich Kursgewinne oder Verluste, deren Eintritt vorher nicht bestimmbar sind. Die Emissionssperre vermag daher dem Aktionär nur sehr wenig zu bieten. Andererseits beweist aber auch die Statistik, daß sie die Gründertätigkeit nach keiner Richtung hin einschränkte. Die Summe der in Deutschland emittierten inländischen Industriepapiere betrug im Jahre

1898	310 200 000	M.	Nominalbetrag	mit	einem	Kurswert	von	520 600 000 M.
1899	515 940 000	„	„	„	„	„	„	861 390 000 „
1900	297 470 000	„	„	„	„	„	„	461 060 000 „
1901	116 050 000	„	„	„	„	„	„	164 180 000 „
1902	160 400 000	„	„	„	„	„	„	184 470 000 „
1903	157 280 000	„	„	„	„	„	„	195 320 000 „
1904	234 270 000	„	„	„	„	„	„	359 800 000 „

Die gesetzlichen Bestimmungen haben daher das Emissionsgeschäft weder solider gestaltet, noch gehemmt; durch sie sind aber schließlich Verhältnisse gezeitigt worden, deren Eintritt zweifelsohne nicht beabsichtigt sein konnte. Die Sperre zwingt die Emissionshäuser vielfach, die Aktien so lange für eigene Rechnung zu übernehmen, bis der Börsenhandel gestattet ist. Hierdurch wird eine Festlegung der Einlagekapitalien geschaffen, die um so störender wirkt, je geringfügiger die Betriebsmittel der Gründer sind. So ist denn auch seit dem Jahre 1897 das Emissionsgeschäft vielfach ein Monopol der großen Berliner Effektenbanken geworden, und die Privatbankiers werden auch von diesem bedeutsamen und höchst einträglichen Zweig der bankgewerblichen Aktivtransaktionen fast vollständig ausgeschaltet. Die kapitalstarken Effektenbanken können das Risiko leichter übernehmen und verteilen als die Privatbankiers und leiden nach Lage der Verhältnisse fast nie an Geldmangel. Für den Zwang aber, welchen ihnen die Gesetzgebung durch die Sperre auferlegt, suchen sie Ersatz, denn nachdem sie ein Jahr lang die betreffenden Aktien festhalten, fordern und erhalten sie vielfach bei der endgültigen Begebung derartig hohe Agiosätze, wie sie die Vergangenheit kaum gekannt hat. Die Sperrbestimmung hat daher entschieden im Bankgewerbe die Macht der Stärkeren gehoben und den Einfluß der Schwächeren gemindert.

Auf diesen Umstand ist teilweise auch der Vorwurf zurückzuführen, daß das Börsengesetz eine Zentralisation des Bankgewerbes herbeigeführt habe. Diese Behauptung jedoch ist ohne Einschränkung nicht berechtigt. Der erwähnte Vorgang hat, obwohl er in der Gegenwart mit einer sich stetig mehrenden Kraftentfaltung auftritt, doch bereits seine Geschichte. Die jüngste Zeit allein hat derartige Neubildungen nicht hervorgerufen, denn ihre Spuren führen auf die Wirtschaftskrise der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Bereits in jener Zeit sind Anläufe unternommen worden[1], hervorragende Provinzialbankhäuser zu einheitlichen Mittelpunkten des Geldverkehrs in Berlin umzugestalten. Für diesen Zweck wurde z. B. seitens der Direktion der Diskontogesellschaft die Provinzialdiskontogesellschaft, seitens der Berliner Wechslerbank die Provinzialwechslerbank ins Leben gerufen. Fusionierungen erfolgten, und die Entwickelungskeime der Deutschen Bank ruhen teilweise in der Verschmelzung, die in jener Zeit das genannte Institut mit der Deutschen Unionbank vollzog. Dieser erste Anlauf mißglückte zwar durchschnittlich, aber er schreckte vor erneuten Versuchen nicht ab, denn nachdem einzelne Berliner Großbanken die Möglichkeit der Entfaltung gefunden hatten und die Wahrscheinlichkeit ihrer Ausbreitung über ganz Deutschland gegeben war, haben sie bereits seit dem Jahre 1883 dauernd ihre Betriebskapitalien erhöht und in dem Verlangen nach Stärkung ihrer Macht Zentralisationsbestrebungen eingeleitet. Bei einer einheitlichen Aufstellung der betreffenden Be-

1) Vergl. hierzu auch meine „Physiologie der deutschen Banken“, 1903, S. 48 ff.

träge der Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, Commerz- und Diskontobank, Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffhausener Bankverein ergibt sich, daß das gesamte Aktienkapital der genannten Institute sich

im Jahre	1883	auf	340 000 000	Mark
„ „	1890	„	477 000 000	„
„ „	1895	„	617 500 000	„
am 1. Jamuar	1905	„	1 075 000 000	„

bezifferte.

Die bankgewerblichen Konzentrationsbewegungen, die daher schon vor Erlaß des Börsengesetzes in bemerkbarer Weise einsetzen, sind als Gesamterscheinung zweifelsohne mit Mißständen verknüpft. Die Großindustrie verdrängt den Kleinbetrieb und nimmt ihm die Möglichkeit einer auch nur annähernd lohnenden Rentabilität. Der Privatbankier ist gezwungen, sich in den Dienst der großen Banken zu stellen oder sich eine Tätigkeit aufzusuchen, für die ihm die berufliche Voraussetzung oder Berechtigung fehlen sollte; er wird lediglich Verwalter des eigenen Vermögens oder Börsenspekulant, und diese Tatsache führt zur Verkümmerung vieler individueller Kräfte oder zur Vernichtung mannigfacher Existenzen. Die Zentralisation des Bankwesens zeitigt auch anderweitige soziale Folgen bedenklicher Natur, denn die durch das Großkapital geschaffenen Organisationskörper werden Mächte im Staat, mit deren Entwickelung und Geschicken das Allgemeinwohl in einem fast zu hohen Maße sich verkettet, und welche vielfach die Gefahren finanzieller Oligarchie und des wirtschaftlichen Absolutismus in sich bergen. Dieser großkapitalistische Produktionsprozeß liegt jedoch im Geist und Bedarfe der Zeit und ist eng verquickt mit der individualistischen Gesellschaftsordnung. Solange diese letztere besteht und sich entwickelt, dürfte auch der erstere in immer größerem Maße zur Entfaltung gelangen. Auf seine stetig sich mehrende allgemeine Ausbreitung hat Karl Marx im Jahre 1848 im „Manifest der kommunistischen Partei“ und 1859 in seiner Schrift „Zur Kritik der politischen Oekonomie“, also in Zeiten hingewiesen, in denen von einem Erlaß des Börsengesetzes in Deutschland keine Rede sein konnte. Der großkapitalistische Produktionsprozeß äußert sich auch nicht nur im Bankgewerbe, obwohl er sich hier mit elementarer Gewalt Bahn gebrochen hat, er gewinnt auch in der Gegenwart einen immer größeren Umfang und den Gluten der Flamme gleich überträgt er sich auf alle diejenigen großindustriellen Unternehmungen, die in der Assoziation oder Konzentration der Betriebsfaktoren die Wurzeln der Kraft, die Fähigkeit der gewerblichen Ausdehnung, die Möglichkeit einer größeren Produktion und somit die dauernde Steigerung des Unternehmergewinnes suchen. Für die Elektrizitätsindustrie z. B. scheint die Frage bereits entschieden zu sein, welche der Kompagnien endgültig an der Spitze dieses für die gewerbliche Entwickelung Deutschlands so hochwichtigen Industriezweiges stehen.

Auf dem Montanmarkt sind in der jüngsten Zeit entweder Fusionen der großen Unternehmungen vorgenommen oder Interessengemeinschaften abgeschlossen worden, die als Vorläufer späterer Fusionen betrachtet werden können. Aehnliche Erscheinungen sind bei den chemischen Fabriken zu beobachten, und in nicht allzu langer Zeit dürften alle diese mächtigen Industriezweige bis zu einer gewissen Grenze konsolidiert sein, in einflußreichen Interessengemeinschaften den Markt beherrschen, die Konkurrenz auf ein Mindestmaß begrenzen, die Preise regulieren und denjenigen Produzenten, die nicht zu ihren direkten Bundesgenossen gehören, die Möglichkeit und Fähigkeit rauben, sich dauernd selbständig zu erhalten.

Die Konzentration im Bankgewerbe ist aber auch auf sehr berechtigte Bestimmungsgründe zurückzuführen. Zuvörderst wurde sie bedingt durch die Entwickelung der Großindustrie, die, wenn sie lediglich auf die Unterstützung der kleineren oder mittleren Bankgewerbetreibenden angewiesen geblieben wäre, niemals jenen Rückhalt gefunden hätte, den großkapitalistisch organisierte Banken durch die Fülle ihrer Beziehungen und die Macht ihres Kapitales zu geben vermögen. Ferner bieten die großen Effektenbanken auch anderen Interessentengruppen Vorteile, die der Privatbankier durchschnittlich nicht zu geben vermag. Der Gläubiger hat Prioritätsrechte vor dem Aktionär. Hierdurch wird zu Gunsten des ersteren ein Sicherheitsverhältnis geschaffen, das den vorsichtigen Kapitalisten oder Unternehmer stets dazu treiben wird, Anschluß an die mächtigen, von den Geschicken des Tages weniger beeinflußten, mit großen Hilfsquellen ausgestatteten, in Krisen widerstandsfähigen und opferwilligen Institute zu suchen. Sie gewähren auch den Kommittenten die Möglichkeit einer billigen Vermittlungsgebühr und haben jedenfalls zu einer Ermäßigung der allgemeinen Provisionssätze beigetragen. Durch sie ist die Solidität im Handel gefördert worden und die Emissionen, die sie ausführen, bringen vielfach ihren Kunden direkte finanzielle Vorteile, die der Privatbankier, weil er nach Lage der Verhältnisse dem Emissionsgeschäft ferner steht, nicht geben kann. Hierzu kommt endlich die allgemeine Produktionsfähigkeit des Großkapitals, das alle Geldtransaktionen, mögen dieselben vom Staate oder der Gemeinde, von sonstigen Körperschaften oder Privaten ausgehen, schnell aufzusuchen und erfolgreich durchzuführen vermag. Der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe ist daher nicht die Folge einer einzelnen volkswirtschaftlichen Erscheinung oder Notwendigkeit, sondern er ist das Produkt der verschiedenartigsten, zur Einheitlichkeit des Geldverkehrs drängenden Faktoren. Gewiß hat das Börsengesetz namentlich durch die Bestimmungen über das Emissionsgeschäft und den Terminhandel in Industriepapieren den Einfluß gewisser Faktoren erhöht, aber es kann nicht als die allein entscheidende Ursache dafür hingestellt werden, daß jener Konzentrationsdrang sich äußert und immer expansiver auftritt. Es hat die vorhandene Tendenz gestärkt, es mag zur Beschleunigung des Tempo beigetragen haben, allein bedingend auf die Entstehung der Existenz derselben hat es jedoch nicht eingewirkt.

In welcher Art nun auch die allgemeinen Mißstände aufgetreten sein mögen und welche Einzelbestimmungen mit Recht oder Unrecht zum Gegenstand der heftigsten Angriffe gemacht worden sind, die Tatsache ist unleugbar vorhanden, daß Umgehungen des Börsengesetzes für einen Doppelzweck erfolgten. Einerseits handelte es sich darum, der Notwendigkeit einer Eintragung in das Börsenregister zu entgehen und doch die Möglichkeit für Spekulationsgeschäfte ohne Risiko zu haben, andererseits wurde versucht, sich an den eigentlichen Begriff des Termingeschäftes, wie derselbe gesetzlich niedergelegt war, zu halten, um denselben mit mehr oder minder zulässigen Maßnahmen zu verschleiern. Nach § 48 des Gesetzes gelten als Börsentermingeschäfte in Waren oder Wertpapieren Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine fest bestimmte Lieferungszeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn sie nach Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, die von dem Börsenvorstand festgesetzt sind, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine amtliche Feststellung von Terminpreisen erfolgt. Die Vorbedingungen für derartige Geschäfte ruhen daher in den offiziell vereinbarten Bedingungen und der offiziellen Kursnotierung. Dies sind jedoch nur äußere Merkmale, die eventuell umgangen werden können, und in diesem Versuche wurzelte das Bestreben, für die Börsentermingeschäfte Ersatzformen zu finden, die in den Rahmen des Gesetzes nicht hineinfallen, von ähnlichen Bestimmungsgründen jedoch wie die eigentlichen Zeitgeschäfte geleitet werden und welche die Möglichkeit der Spekulation beziehungsweise die Entfachung derselben gewähren. Für diesen Zweck wurden zuvörderst Lieferungsgeschäfte, wie sie nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zulässig sind, an den Produktenbörsen abgeschlossen. Bei ihnen bleibt, auch wenn sie sich auf einen festbestimmten Termin beziehen, der Vertragsinhalt bezüglich der Mengeneinheiten, Qualitäten u. s. w. in jedem Einzelfalle der Sonderfestsetzung der Kontrahenten auch ohne offizielle Kursnotierung überlassen. Die Getreide- und Produktenhändler namentlich Berlins stellten nun neue Schlußscheine aus, schrieben jedoch deren Gebrauch, um nicht den Anschein des börsenmäßigen Termingeschäftes aufkommen zu lassen, ihren Mitgliedern nicht obligatorisch vor. Als die Regierung verlangte, Vertreter der brandenburgischen Landwirtschaftskammer in den Börsenvorstand aufzunehmen, schritten sie zu einer Auflösung der Produktenbörse, siedelten Anfang Januar 1897 nach dem Feenpalast über und setzten an Stelle der offiziellen Preisnotiz private und Zeitungsnotizen[1]). Wie bekannt, verlangte die Regierung, daß auch diesen Versammlungen der Charakter einer Börse gegeben werde. Als dies abgelehnt wurde, verbot das Polizeipräsidium die Zusammenkünfte, die Händler mieteten einzeln oder in Gruppen Zimmer, von wo aus sie den Verkehr pflegten, jede Form der Orga-

1) Vergl. hierzu auch Desenberg a. a. O. S. 37 ff.

nisation wurde vermieden und die Veröffentlichung von Preisnotizen verhindert. Die auswärtigen Interessenten waren auf private Mitteilungen ihrer Freunde und das größere Publikum auf unkontrollierbare Angaben einiger Zeitungen angewiesen. Dies führte selbstverständlich zu großen Mißständen. Die Regierung versuchte einzulenken, und eine Verständigung wurde herbeigeführt. Die Getreidehändler hielten an dem handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft fest, und die Regierung begnügte sich damit, zu erklären, daß eine Garantie für gesetzliche Zulässigkeit solcher Geschäfte nicht gegeben werden könne. Auch an der Effektenbörse setzte man an die Stelle des Termingeschäftes Lieferungsgeschäfte; dieselben haben jedoch hier, gleichviel in welcher Form sie auftraten, keine größere Bedeutung erlangt, sondern es wurde mit Erfolg der Versuch eingeleitet, neue Formen der Geschäftstechnik zu finden. Diesem Zwecke diente zuvörderst das Kassa-Kontokorrentgeschäft[1]) das auch als Kassenlieferungsgeschäft oder Kontohandel bezeichnet wird, von drei Berliner Maklerbanken eingeführt worden ist und sich auf den Verkehr der Bergwerks- und Industriepapiere erstreckt. Hier wird jeder Schluß als ein Kassenschluß angesehen, der Posten jedoch in laufende Rechnung gestellt. Die Abnahme beziehungsweise Lieferung der Stücke, ebenso wie die Barzahlung erfolgt erst am Ultimo eines jedes Monats, und auf Wunsch wird dem Käufer ein Vorschuß bis zur Höhe des Effektivbetrages oder dem Verkäufer die Verzinsung desselben nebst Vorlage der Stücke gewährt. Von dem Tage des Kaufes oder Verkaufes bis zum Ultimo werden Zinsen belastet beziehungsweise vergütet, und die Debetzinsen sind durchschnittlich 1 Proz. höher als die Kreditzinsen. Auf Nummernverzeichnis der über Stückekonto gehenden Effekten wird gegenseitig verzichtet, und spätestens fünf Werktage vor Ablauf des Monats hat die Erklärung über die Kündigung des Vorschusses beziehungsweise des Guthabens oder die Verhandlung über den Zinsfuß, welcher im kommenden Monat für den Saldo gelten soll, zu erfolgen. Eine direkte Festsetzung von Abrechnungskursen findet nicht statt, jedoch bestimmen die beteiligten Banken am Liquidationstage einen Gegenwert für die Einlieferung beziehungsweise Abhebung der Effekten. Diese Gegenwerte spielen die gleiche Rolle wie die Liquidationskurse. Während diese letzteren aber von dem Börsenvorstand, also amtlich festgestellt werden, hat die Feststellung der ersteren durch die Maklerbanken keinen offiziellen Charakter, und eine amtliche Preisnotiz fällt daher fort. Das Kassa-Kontokorrentgeschäft ist unbequem, durch die Zinsberechnung stellt es sich teurer als das eigentliche Börsentermingeschäft, aber das gesteckte Ziel schien erreicht, eine gewisse Unabhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen gegeben und daher zur Rechtsgültigkeit der abgeschlossenen Geschäfte die Eintragung in das Börsenregister nicht erforderlich zu sein.

---

1 Vergl. hierzu auch Knipper a. a. O. S. 86 ff.; Desenberg a. a. O. S. 38.

Zweitens wurde der Kassahandel im freien Verkehr eingeführt, der nicht alle Umsätze in Industriepapieren, sondern lediglich daß Großkassageschäft betrifft. Während für den durchschnittlichen Kassahandel nur zu einem einzigen Kurse, dem sogenannten Einheitskurse, Geschäfte abgeschlossen werden, erfolgen im Großkassa- wie im Terminhandel während der Dauer eines Börsentages schwankende, je von dem Augenblick durch Angebot und Nachfrage bedingte Preisnotierungen. Den Schlüssen werden meistenteils die im Terminmarkte üblichen Einheiten zu Grunde gelegt, d. h. der nominelle Mindestbetrag beziffert sich bei Industrieaktien z. B. auf 15000 Mark, und nur das Vielfache dieses Betrages ist für den Verkehr statthaft. Die Anzahl der derartig gehandelten Effekten ist nicht bedeutend, auch pflegen die täglichen Preisdifferenzen durchschnittlich nicht zu hoch zu sein, die jeweiligen Kursschwankungen jedoch werden spekulativ in der Weise ausgenutzt, daß die Abwickelung der übernommenen Verpflichtungen beim Schluß des betreffenden Börsentages sofort mit Gewinn oder Verlust erfolgt. Es ist somit einerseits die Möglichkeit einer wenn auch zeitlich und sachlich begrenzten Spekulation gegeben, andererseits aber fällt, da es sich formell wiederum nur um Kassengeschäfte handelt, anscheinend der Zwang einer Eintragung in das Börsenregister fort.

Es fragte sich nun, wie sich die Rechtsprechung zu den neuen und eigenartigen Ersatzformen des Termingeschäftes stellen würde. Sie stand vor einer Alternative. Entweder hatte sie sich streng an den Wortlaut des Gesetzes zu halten, und dann würden dessen Umgehungen dauernd statthaft gewesen sein, oder sie mußte den tatsächlichen und vermeintlichen Willen des Gesetzgebers zu erforschen suchen und demgemäß ihre Entscheidungen treffen. Das Reichsgericht hat sich zu der letzteren Auffassungsweise bekannt. Maßgebend hierfür sind vier seiner Erkenntnisse. Durch das Urteil vom 12. Oktober 1898 unterwarf es Zeitgeschäfte in Wertpapieren, die von den offiziellen Geschäftsbedingungen für Börsentermingeschäfte nicht nur in Nebenpunkten, sondern in erheblichem Maße abweichen, aber auf einen festbestimmten Lieferungstermin lauten, den gesetzlichen Vorschriften. Zur Begründung des Urteils wurde darauf hingewiesen, daß ein Auftrag zu einem Börsentermingeschäft seinen eigentlichen Charakter nicht verliere, auch wenn der Kommissionär mit seinen Kommittenten andere als offiziell geltende Lieferungsbedingungen vereinbare. Sobald die wahre Absicht der Kontrahenten dahin gehe, Zeitgeschäfte abzuschließen und der formelle Ausschluß der allgemeinen Usancen zur Anwendung komme, sei anzunehmen, daß derartige Maßnahmen nur vorgenommen werden, um die Bestimmung, daß Termingeschäfte zwischen nicht in das Börsenregister eingetragenen Personen ungültig seien, zu umgehen. Die Kontrahenten suchen den Willen des Gesetzgebers zu vereiteln, indem sie ein Geschäft, welches die Eigenschaft eines Termingeschäftes hat und deshalb nicht der Absicht des Gesetzes entspricht, abschließen, der Eintragung in das Börsenregister aber-

sich entziehen. Somit war die Unzulässigkeit des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes von Rechts wegen ausgesprochen.

Durch das Urteil vom 25. Oktober 1899 unterstellte das Reichsgericht auch die nach den Bedingungen der Bank für Handel und Industrie abgeschlossenen handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte mit 2-tägiger Nachfrist dem Registerzwang, und aus dem Erkenntnis vom 27. Juni 1899 konnte entnommen werden, daß auch die Kassa-Kontokorrentgeschäfte als Börsentermingeschäfte anzusehen seien, da es im Begriffe des Kassengeschäftes über Wertpapiere liege, die diesbezügliche Transaktion durch Lieferung der Stücke und Bezahlung des Kaufpreises sofort zum Abschluß zu bringen. Sobald die Vertragsschließenden sich auf diese Vereinbarung nicht beschränken, sondern gleichzeitig verabreden, daß die Erfüllung der Verpflichtungen erst am Ende des laufenden Monats geschehen solle, bringen sie zum Ausdruck, daß ein Zeitgeschäft gewollt sei, bei dem der Kassaschluß des Kauftages nur den für die Rechnungslegung maßgebenden Faktor bilde. Endlich sprach sich in dem Erkenntnis vom 1. Dezember 1900 das Reichsgericht dahin aus, daß das in § 50 des Börsengesetzes enthaltene Verbot sich auch gegen den Abschluß bestimmter, nicht zum direkten Börsenterminhandel gehöriger Geschäfte richte, so daß diese letzteren, auch wenn sie zwischen Personen abgeschlossen werden, die in das Register eingetragen sind, als gesetzlich verbotene Transaktionen zu erachten seien. Die Folge des Urteils war, daß auch derartige durch Zahlung erledigte Geschäfte bis zum Ablauf der 30-jährigen Verjährung noch in Frage gestellt werden können, und die Tragweite dieser Bestimmung gestaltete sich um so größer, als die in den anderen Erkenntnissen für Börsentermingeschäfte erklärten verschiedenen Ersatzformen auch in den vom Terminhandel ausgeschlossenen Geschäftszweigen vielfach zur Anwendung gebracht worden waren [1]).

Diese Reichsgerichtsentscheidungen sind, wie bekannt, zum Gegenstand der heftigsten Anfeindungen sowohl in juristischen wie bankgewerblichen Kreisen gemacht worden. Inwieweit diese Angriffe berechtigt sind, ob das Reichsgericht sich von richtigen oder falschen Voraussetzungen in seinen Entscheidungen hat leiten lassen, sei jedoch an dieser Stelle nicht weiter erörtert.

Die Wirkungen des Börsengesetzes stellten sich nicht sofort bei Erlaß desselben ein. Bereits im Jahre 1895 begann zu Gunsten des deutschen Erwerbslebens sich ein Aufschwung zu vollziehen, der die Möglichkeit einer längeren Dauer zu haben schien und durch die verschiedenartigsten Faktoren verursacht war. Die günstigen Folgen der Handelsverträge machten sich bemerkbar, die Produktionsfähigkeit des Inlandes stieg, die Ausfuhr wuchs, und gleichzeitig begann in höherem Maße als bisher die auf wissenschaftlicher Unterlage ruhende Technik, namentlich durch die Elektrizitäts- und Maschinenindustrie ihre Expansionskraft zu entfalten.

1) Vergl. hierzu auch Reichstag, Aktenstück No. 244, S. 7 ff.

Das wirtschaftliche Nationalbewußtsein hob sich, und bedingt hierdurch entfachte sich das Verlangen nach einer durch die Autorität des Reiches geförderten überseeischen Handelspolitik, welche die Möglichkeit gewähren konnte, Deutschland einen gegen früher erhöhten, seiner politischen Machtstellung entsprechenden Anteil am Welthandel zu sichern. Diese Hoffnung gestaltete sich zur Tat. Deutschland drang auf den internationalen Absatzgebieten siegreich vor, und durch die geschilderten Faktoren vollzog sich eine wesentliche Steigerung des Nationalwohlstandes, die ihre Rückwirkung auf den Kapitalmarkt ausübte. Während in den ersten Jahrzehnten nach der Begründung des Reiches mit Vorliebe Rentenpapiere bezw. fest verzinsliche Effekten zum Gegenstand der Kapitalsanlage gemacht worden waren, wandte sich nunmehr, in einem leicht verständlichen Verhältnis zu der stetigen Ausbreitung des Industriestaates, in höherem Maße wie bisher die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Aktienmarkt, der die Möglichkeit guter Dividenden dauernd zu gewähren schien. Seit jener Zeit ist das sich stetig steigernde und nur ganz vorübergehend erlahmende Interesse fast aller Kapitalistenkreise an den verschiedenartigsten Industrieaktien zu beobachten, und der Ueberschwang der Gefühle erzeugt häufig bis zum gegenwärtigen Augenblick für einzelne Wertpapiere jene haussetendenzierten Kursevolutionen, die nach der Ansicht berufener Fachmänner mit Recht keine innere Begründung haben. Auf jene Faktoren teilweise ist auch indirekt die große Anzahl von Gründungen zurückzuführen, die sich seit dem Jahre 1897 vollzogen hat und die, wie bereits früher erwähnt, durch die Emissionssperre keinerlei Einbuße erlitt. Eine Hochkonjunktur entstand für den Industrieaktienmarkt, wie sie seit der Begründung des Reiches und während der ganzen Dauer des 19. Jahrhunderts nicht eingetreten war, und jede andauernde Hausse entfacht trügerische Hoffnungen und individuellen Leichtsinn. So wurde auch die Mehrzahl aller Zeitgeschäfte abgeschlossen, ohne daß die hierfür erforderliche Eintragung in das Börsenregister sich vollzogen hätte. Immer größere Kursgewinne wurden erzielt, der Registereinwand entfiel, weil seine Erhebung nicht nötig erschien, und auch die sonstigen Mängel, welche das Börsengesetz in sich barg, machten sich vorläufig nicht störend geltend. Allgemein galt die Annahme, daß dasselbe als der Ausfluß einer bedauerlichen Theorie zu betrachten sei, der es durch die Gunst der Verhältnisse versagt bleibe, widrige Wirkungen in der Praxis des Geschäftslebens hervorzurufen. Erst der wirtschaftliche Niedergang der Nation sollte ihm die Möglichkeit seiner Durchführung sichern. Der Wechsel der Konjunktur ist zuvörderst auf den Eintritt politischer Ereignisse zurückzuführen. Der Krieg in Transval verursachte Stockungen des internationalen Handelsverkehrs. die Goldproduktion jenes Landes sank, die Bank of England schritt zu ihren bekannten, teilweise durch die Peelsche Bankankte bedingten Restriktionen, Diskontoerhöhungen traten ein und die hierdurch hervorgerufene Geldverteuerung übte leider auch eine Rückwirkung auf Deutschland aus und trug wesent-

lich dazu bei, die Gütererzeugung zu hemmen und den Unternehmergewinn zu mindern. Hierzu kamen die kriegerischen Ereignisse in China, an denen Deutschland direkt beteiligt war, die erhöhte Schwierigkeit der Ausfuhr nach Ostasien, sowie die durch die amerikanischen Verhältnisse bedingte Gefahr eines Niederganges der Eisenindustrie und aller mit ihr so vielfach verknüpften Erwerbszweige. Endlich aber rächte sich mit elementarer Gewalt die Ueberschätzung jener Faktoren, welche vorher den Aufschwung bedingt hatten. Die Unternehmungslust umschrieb zu breite Bahnen, der Industrie waren überreiche Kapitalien zugeführt worden, die sie andauernd angemessen zu verzinsen nicht in der Lage war, der Ueberblick über den Konsum des Inlandes und die Aufnahmefähigkeit, Kaufkraft, sowie Kauflust des Auslands war getrübt, zu überschwängliche Hoffnungen bezüglich der Dauer der Hochkonjunktur wurden gehegt, und alle diese Verhältnisse trieben zu einer Ueberproduktion, die schließlich eine Wirtschaftskrisis heraufbeschwören mußte. Sie trat mit einer Heftigkeit auf, wie sie bei ähnlichen Erscheinungen in Deutschland vorher nicht wahrgenommen werden konnte und erzeugte Verheerungen auf dem Aktienmarkt und Kurssenkungen von bisher gleichfalls ungeahntem Umfange. Der Nationalwohlstand erhielt Wunden, die bis zur Gegenwart nicht vernarbt sind. Verluste entstanden für einzelne, die zu vollständigen Vermögenserschütterungen führten, und nun erst trat das Börsengesetz voll in Aktion. Da nach den Entscheidungen des Reichsgerichts eine große Anzahl geschäftlicher Transaktionen Rechtsgültigkeit nicht beanspruchen konnte, wurde bei Eintritt der Krisis zur endgültigen Vermeidung oder zur Deckung der drohenden Verluste der Registereinwand erhoben. Der Differenzeinwand folgte, und sonderbare Erscheinungen zeitigte nunmehr, wie bereits früher hervorgehoben, die Eigenart der Gesetzgebung. Männer, die sonst niemals unehrenhaft gehandelt hatten, hielten es mit ihrem Ehrgefühl für vereinbar, das gegebene Wort zu brechen und vermochten durch die Erhebung der genannten Einwände sich nicht nur der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, sondern auch die Rückgabe geleisteter Zahlungen, sowie bestellter Sicherheiten, teilweise auch sogar bereits gezahlter Provisionen zu erreichen. Klagen aus den Kreisen der Bankgewerbetreibenden erschollen, die Börsenvorstände, der deutsche Handelstag, sonstige hervorragende Körperschaften, die berufen sind, die Interessen von Handel und Industrie, sowie diejenigen des Geldmarktes zu vertreten, verbanden sich, und die fachkundige Presse unterstützte dauernd den Ruf nach einer vollständigen Umgestaltung des Börsengesetzes. Die Reichsregierung verschloß sich nicht der Erkentnis, daß das Gesetz, welches teilweise gegen ihren Willen, wenn auch mit ihrer Zustimmung erlassen worden war, eine Reihe bedeutsamer Mißstände aufweise, die zu beseitigen nicht nur im Interesse der Bankgewerbetreibenden, sondern auch des allgemeinen Volkswohles läge. Sie war sich klar darüber geworden, daß die Existenz des Register- und Differenzeinwandes

Wirkungen hervorrufe, die nicht vorausgesetzt worden waren, daß hierdurch eine höchst bedenkliche, viele Schichten der Bevölkerung ergreifende und zersetzende Rechtsunsicherheit geschaffen sei, daß das Gesetz in mannigfacher Beziehung das Gegenteil seines Zweckes verfolge und statt die Moral zu fördern, die Unmoral züchte. Die Reichsregierung schritt daher ein, obwohl sie sich aller der Schwierigkeiten bewußt war, die sich einer Reform der Börsengesetzgebung durch die beruflichen Interessengegensätze, parlamentarischen Obstruktionen und antikapitalistischen Strömungen entgegenstellten. Zur Klärung der Verhältnisse wurde bereits im Jahre 1901 der Börsenausschuß einberufen, der, wenn auch eine Minderheit einzelne Fragen noch nicht für spruchreif bezeichnete, doch einstimmig der Ansicht Ausdruck gab, daß das Börsengesetz einer Abänderung in wesentlichen Punkten bedürfe [1]. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe sah sich ferner bei der Wichtigkeit der Angelegenheit nochmals veranlaßt, eine Besprechung über die nach seiner Auffassung praktisch verwertbaren Ergebnisse der Verhandlungen des Börsenausschusses mit preußischen Sachverständigen herbeizuführen, die unter Beteiligung hervorragender Börsenmänner, Juristen, Landwirte und Parlamentarier am 18. und 19. September 1901 erfolgte. Bei dieser Besprechung wurden nun zwar nicht Beschlüsse gefaßt, aber auch hier war die grundsätzliche Geneigtheit zur Einleitung von Reformen klar erkennbar [2].

Diesen auf kompetentester Unterlage ruhenden Anregungen folgte der Börsengesetzentwurf vom 19. Februar 1904, der sich, wie dies nach Lage der geschilderten Verhältnisse erklärlich ist, lediglich mit Abschnitt IV des Gesetzes beschäftigt. Zuvörderst war in demselben die eventuelle Gesetzmäßigkeit des Getreideterminhandels in Betracht gezogen und hierbei versucht worden, die erforderliche Scheidung zwischen den sachlich begründeten, d. h. dem Wirtschaftsverkehr direkt entspringenden und den lediglich von Spekulationstendenzen geleiteten Termingeschäften vorzunehmen. Demgemäß wurde der Vorschlag gemacht, daß Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte in Waren, die zwischen Erzeugern, Verarbeitern und berufsmäßigen Händlern nach den vom Bundesrat genehmigten Bedingungen abgeschlossen sind, fortan als Börsentermingeschäfte nicht zu betrachten seien und volle Rechtsgültigkeit, auch wenn keine der Parteien im Börsenregister eingetragen ist, zu beanspruchen haben. Zweitens wurde die Beschränkung des Registereinwandes in der Art angestrebt, daß denjenigen Personen, welche Börsen- und Bankgeschäfte berufsmäßig betreiben und die eines besonderen Schutzes vor den Folgen des Börsenspiels nicht bedürfen, der Einwand der Nichteintragung gegenüber eingetragenen Gegenkontrahenten versagt sein sollte. Ein Gleiches war für alle in das Handelsregister eingeschriebenen Kaufleute in Aussicht genommen. Drittens sollte

1) Vgl. hierzu Aktenstück No. 244 S. 11 ff.
2) Vgl. hierzu Aktenstück No. 244 S. 79 ff.

einer ferneren Minderung der allgemeinen Rechtsunsicherheit in der Form vorgebeugt werden, daß zukünftig schriftlich und ausdrücklich abgegebene Schuldanerkenntnisse als rechtswirksam zu bezeichnen seien, die Beanstandung von Börsentermingeschäften nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr erfolgen dürfe und daß Sicherheiten auch für unwirksame Börsengeschäfte, sobald sie unter genauer Bezeichnung der verpfändeten Werte schriftlich zur Deckung aus Börsentermingeschäften bestellt werden, nicht zurückgezogen werden können. Auch die Minderung der Gebühren für die Eintragung in das Register von 150 bezw. 25 Mark auf 20 bezw. 10 Mark wurde als wünschenswert bezeichnet und endgültig, sowie grundsätzlich in dem Entwurfe der Auffassungsweise des Reichsgerichts bezüglich der Rechtsungültigkeit der für die Börsentermingeschäfte geschaffenen Ersatzformen beigepflichtet.

Sicherlich konnten gegen die seitens der Reichsregierung gemachten Vorschläge Bedenken erhoben werden. So ist die Bestimmung über die Zulässigkeit des Getreideterminhandels mit weitergehenden Wirkungen verknüpft als der Wortlaut des Entwurfes ahnen läßt. Die Kommissionäre, die als berufsmäßige Händler gelten, können auch für Rechnung Dritter Geschäfte ausführen, die einen spekulativen, äußerlich jedoch nicht erkennbaren Charakter haben. Die geschilderten Mißstände bezüglich der Rückwirkung sachlich unberechtigter Einflüsse auf die Preisregulierung namentlich des Getreides konnte daher nicht als beseitigt und das früher erwähnte Problem bezüglich des Ursprunges der Transaktion nicht als gelöst betrachtet werden. Ferner war die Möglichkeit einer Beanstandung der Schuldanerkenntnisse für die Frist von sechs Monaten zu beanstanden, weil auch hierdurch noch die Unmoral leicht gefördert werden kann. Die Weigerung des Schuldners sollte nur dann rechtsverbindliche Kraft besitzen, wenn sie unverzüglich nach Abwicklung des Geschäfts schriftlich und ausdrücklich dem Gläubiger gegenüber erhoben wird. Auch müßte, wie von juristischer Seite [1]) verlangt wird, das Recht der Beanstandung nur dem Schuldner persönlich zustehen und namentlich nicht auf seine Erben übertragbar sein. Gegenüber diesen Einwänden läßt sich aber andererseits nicht in Abrede stellen, daß der Börsengesetzentwurf eine große Anzahl erheblicher Verbesserungen enthielt. So wurde von den nicht im Börsenverkehr und im Geschäftsleben direkt stehenden Personen verlangt, daß sie ihre Schuld aus Börsengeschäften, die sie ausdrücklich anerkannt haben, auch bezahlen müssen und daß, wenn sie eine Sicherstellung für Geschäfte, die sie machen wollen, im voraus geben, sie die hierfür bezeichneten Effekten nicht zurückfordern dürfen. Bezüglich des kaufmännischen Kreise war der Registereinwand für diejenigen Personen, die ins Handelsregister eingetragen sind, für die regelmäßigen Börsenbesucher und für solche, welche gewerbsmäßig Bank- und Börsengeschäfte betreiben, beschnitten. Ferner war der große Mißstand beseitigt, daß

1) Vgl. Nußbaum, Die Novelle zum Börsengesetz S. 16, 37.

bis zum Ablauf von 30 Jahren nach Abschluß des betreffenden Geschäfts der Registereinwand erhoben werden kann, uud alle die Bestimmungen, welche den letzteren betreffen, sollten sich auch auf den Differenzeinwand erstrecken, dessen Erhebung sich demgemäß bei weitem schwieriger als bisher gestalten würde. Die außergewöhnlichen Härten, die das Börsengesetz aufwies, schienen daher gemindert zu sein. Das Kommissionsgeschäft, das im Mittelpunkt jeder bankgewerblichen Tätigkeit zu ruhen hat, konnte wiederum voll auf eine gesetzliche Unterlage gestellt werden, und es wäre zu wünschen gewesen, daß die zur Beratung des Entwurfs seitens des Reichstags eingesetzte Kommission die Initiative der Regierung befolgt hätte. Dies ist jedoch nur teilweise der Fall gewesen. Die Kommission hat über ein Jahr hindurch eine Reihe von Sitzungen abgehalten, und die Gegensätze, welche die einzelnen Parteien hinsichtlich des Börsengesetzes trennen, sind in den Beratungen scharf zum Ausdruck gelangt. Drei Lesungen der Novelle erfolgten, und die Unterschiede, welche zwischen dem bestehenden Gesetz, den Vorschlägen der Reichsregierung und den Beschlüssen der Kommission sich ergaben, waren, wie aus der untenstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist, durchaus nicht unbedeutend [1]). Immerhin jedoch war

---

1) Bestehendes Gesetz.	Vorschläge der Reichsregierung.	Beschlüsse der Kommission.
§ 48.		
Als Börsentermingeschäfte in Waren oder Wertpapieren gelten Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine festbestimmte Lieferungszeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn sie nach Geschäftsbedingungen geschlossen werden, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel festgesetzt sind, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine amtliche Feststellung von Terminpreisen (§§ 29, 35) erfolgt.	I. Dem § 48 wird folgender neue Absatz beigefügt: Als Börsentermingeschäft gilt nicht der Kauf oder die sonstige Anschaffung von Waren, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat, und als Vertragschließende nur Erzeuger oder Verarbeiter von Waren derselben Art, wie die, welche den Gegenstand des Geschäfts bilden, oder solche in das Handelsregister eingetragene Kaufleute oder eingetragene Genossenschaften beteiligt sind, zu deren Geschäftsbetrieb der Ankauf oder Verkauf von Waren der bezeichneten Art gehört.	I. Gestrichen.
	II. Dem § 51 wird am Schluß folgender neue Absatz beigefügt: Die Erfüllung der Verbindlichkeit aus einem Börsentermingeschäft in Wa-	II. Dem § 51 wird am Schlusse folgender neue Absatz beigefügt: Durch ein Börsentermingeschäft in Waren oder Wertpapieren in denen der

die Möglichkeit gegeben, daß bei der zweiten und dritten Lesung des Entwurfs im Plenum des Reichstags neue Kompromißvorschläge

	ren oder Wertpapieren, in denen der Börsenterminhandel untersagt ist, kann verweigert werden.	Börsenterminhandel untersagt ist, wird ein Schuldverhältnis nicht begründet.
§ 52. Wird die Zulassung von Waren oder Wertpapieren zum Börsenterminhandel nicht nachgesucht, so kann ein tatsächlich stattfindender Terminhandel von den Börsenaufsichtsbehörden mit den im § 51 bezeichneten Folgen untersagt werden.	III. Der § 52 enthält folgende Fassung: Wird die Zulassung von Waren oder Wertpapieren zum Börsenterminhandel nicht nachgesucht, so kann ein tatsächlich stattfindender Terminhandel von den Börsenaufsichtsbehörden untersagt werden. Die Untersagung hat nur die im § 51 Abs. 1, 2 bezeichneten Folgen.	III. Unverändert.
§ 57. Vor der Eintragung in ein Börsenregister ist eine Eintragungsgebühr von einhundertfünfzig Mark zu entrichten. Für jedes folgende Kalenderjahr, während dessen die Eintragung bestehen soll, ist eine Erhaltungsgebühr von je fünfundzwanzig Mark zu zahlen.	IV. Im § 57 Abs. 1 wird das Wort „einhundertfünfzig“ durch das Wort „Zwanzig“, im § 57 Abs. 2 das Wort „fünfundzwanzig“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.	IV. Unverändert.
§ 66. Durch ein Börsentermingeschäft in einem Geschäftszweige, für welchen nicht beide Parteien zur Zeit des Geschäftsabschlusses in einem Börsenregister eingetragen sind, wird ein Schuldverhältnis nicht begründet. Das gleiche gilt von der Erteilung und Uebernahme von Aufträgen sowie von der Vereinigung zum Abschlusse von Börsentermingeschäften. Die Unwirksamkeit erstreckt sich auf die bestellten Sicherheiten und die abgegebenen Schuldanerkenntnisse. Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach völliger Abwickelung des Geschäfts zu seiner Erfüllung geleistet worden ist, findet nicht statt.	V. Der § 66 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Erfüllung der durch ein Börsentermingeschäft begründeten Verbindlichkeit kann verweigert werden, wenn nicht beide Teile zur Zeit des Geschäftsabschlusses in ein Börsenregister für den Geschäftszweig eingetragen waren, welchem das Geschäft angehört. Das gleiche gilt von Verbindlichkeiten, die aus der Erteilung und Uebernahme von Aufträgen und aus der Vereinigung zum Abschlusse von Börsentermingeschäften entstehen.	V. Im § 66 wird der dritte und vierte Absatz gestrichen.

die Mehrheit des Hauses gefunden hätten. Mit Recht konnte die Erwartung gehegt werden, daß sie seit einer Reihe von Jahren als

	VI. Hinter dem § 67 wird folgender neue § 67 a eingefügt: Wer zur Zeit des Geschäftsabschlusses als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen war, kann die Erfüllung nicht deshalb verweigern, weil er in das Börsenregister nicht eingetragen gewesen ist. Das gleiche gilt von demjenigen, welcher zu der angegebenen Zeit oder früher berufsmäßig Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieben oder eine Börse nicht bloß vorübergehend besucht hat.	VI. Hinter dem § 67 wird folgender neue § 67 a eingefügt: Die Eintragung in das Börsenregister ist, wenn der eine Teil zur Zeit des Geschäftsabschlusses gemäß § 66 Abs. 1 in ein Börsenregister eingetragen war, zur Wirksamkeit des Geschäftes in Ansehung derjenigen Kaufleute nicht erforderlich, welche zur Zeit des Geschäftsabschlusses in das Handelsregister eingetragen waren und ein Handelsgewerbe betrieben, mit welchem am Orte ihrer Hauptniederlassung kein offener Laden und keine Gast- oder Schankwirtschaft verbunden war. ZuGunsten desjenigen, welcher zur Zeit des Geschäftsabschlusses, gemäß § 66 Abs. 1 in ein Börsenregister eingetragen war, ist ein Börsentermingeschäft auch dann als gültig anzusehen, wenn der andere Teil zur Zeit des Geschäftsabschlusses berufsmäßig Börsen- oder Bankiergeschäfte betrieb oder als Mitglied an einer deutschen Börse zugelassen war oder wenn er früher eine solche Börse nicht nur vorübergehend besucht hatte.
§ 68. Die Bestimmungen des § 66 finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. In Ansehung von Personen, welche im Auslande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Nieder-	VII. Der § 68 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Vorschriften der §§ 66 und 67 a finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. In Ansehung von Personen, welche im Auslande	VII. Der § 68 wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Vorschriften der §§ 66 und 67 a finden auch dann Anwendung, wenn das Geschäft im Auslande geschlossen oder zu erfüllen ist. In Ansehung der Per-

unbedingt notwendige Reform des Börsengesetzes in allernächster Zeit einer endgültigen Lösung entgegengehen würde. Jedoch auch

---

lassung haben, ist die Eintragung in das Börsenregister zur Wirksamkeit des Geschäftes nicht erforderlich.

weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist die Eintragung in das Börsenregister nicht erforderlich.

VIII. Hinter dem § 68 werden folgende neue §§ 68 a bis 68 c eingefügt:

§ 68 a.

Die Erfüllung der Verbindlichkeit aus einem Börsentermingeschäfte kann auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nur dann verweigert werden, wenn der Schuldner vor dem Ablaufe von sechs Monaten dem Gläubiger gegenüber die Weigerung erklärt hat. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem dem einen Teile eine schriftliche Mitteilung des anderen Teiles über die Art und das Ergebnis der Abwickelung des Geschäfts zugegangen ist.

Die Erfüllung kann nicht verweigert werden, wenn der Schuldner bei oder nach Absendung oder Empfang der im Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mitteilung seine Verbindlichkeit schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat.

§ 68 b.

Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach der Abwickelung des Geschäfts zur Erfüllung der Verbindlichkeit geleistet worden ist, findet auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nicht statt.

Die auf Grund des § 51 Abs. 3 und des § 66 dem Schuldner zustehenden Ein-

sonen, welche im Inlande weder einen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung haben, ist die Eintragung in das Börsenregister *zur Wirksamkeit des Geschäfts* nicht erforderlich.

VIII. Hinter dem § 68 werden folgende neue §§ 68 a bis 68 e eingefägt:

§ 68 a.

Börsentermingeschäfte, welche nach § 51 Abs. 3 oder § 66 *ein Schuldverhältnis nicht begründen, sind als von Anfang an gültig anzusehen,* wenn nicht der Schuldner vor dem Ablaufe von sechs Monaten dem Gläubiger gegenüber *schriftlich* erklärt, *daß er die Unwirksamkeit des Geschäfts geltend machen wolle.* Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem dem einen Teile eine schriftliche Mitteilung des anderen Teiles über die Art und das Ergebnis der Abwickelung des Geschäfts zugegangen ist.

Die Geschäfte sind ferner als von Anfang an gültig anzusehen, wenn der Schuldner bei oder nach Absendung oder Empfang der im Abs. 1, Satz 2 bezeichneten Mitteilung seine Verbindlichkeit schriftlich und ausdrücklich anerkannt hat.

§ 68 b.

Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach der Abwickelung des Geschäfts *zu seiner* Erfüllung geleistet worden ist, findet auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nicht statt.

Gegen Forderungen aus Börsentermingeschäften ist eine Auf-

diese Voraussetzung stellte sich als trügerisch heraus. Der Reichstag ist, wie bekannt, nicht vertagt, sondern geschlossen worden, und

---

reden hindern den Gläubiger nicht, seine Forderung gegen Forderungen des Schuldners aus anderen Börsentermingeschäften aufzurechnen.

Auch wird der Gläubiger nicht gehindert, seine Befriedigung aus einer für die Forderung bestellten Sicherheit zu suchen, sofern der Besteller ihm gegenüber schriftlich erklärt hat, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlusten aus Börsentermingeschäften dienen soll. In der Erklärung müssen, wenn die Sicherheit in Wertpapieren besteht, diese nach Gattung und nach Zahl oder Nennwert bezeichnet sein.

rechnung auf Grund anderer Börsentermingeschäfte auch dann zulässig, wenn diese Geschäfte nach § 51 Abs. 3 oder § 66 ein Schuldverhältnis nicht begründen.

§ 68 c.

Zur Wahrung der schriftlichen Form genügt in den Fällen des § 68 a und des § 68 b Abs. 3 die telegraphische Uebermittlung; wird diese gewählt, so kann nachträglich die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung verlangt werden.

§ 68 c.

Wer ein Börsentermingeschäft geschlossen hat, welches nach § 51 Abs. 3 oder § 66 ein Schuldverhältnis nicht begründet, ist berechtigt, seine Befriedigung aus einer für die unwirksame Verbindlichkeit bestellten Sicherheit zu suchen, sofern der Besteller ihm gegenüber schriftlich erklärt hat, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlusten aus Börsentermingeschäften dienen soll, und sofern die Sicherheit in barem Gelde, Banknoten oder in solchen Wertpapieren bestellt worden ist, bei denen ein Börsen- oder Marktpreis amtlich festgestellt wird.

In der Erklärung müssen, wenn die Sicherheit in Wertpapieren besteht, diese nach Gattung und

es ist nun die Aufgabe der Regierung, von neuem den Entwurf der gesetzgebenden Körperschaft zu unterbreiten.

---

nach Zahl oder Nennwert bezeichnet sein. Das Schriftstück, in welchem sie angegeben wird, darf andere Erklärungen nicht enthalten; wird diese Form nicht beobachtet, so ist die Erklärung unwirksam.

Eine Erklärung, durch welche eine Aenderung in der bestellten Sicherheit bewirkt wird, ist insoweit nicht stempelpflichtig, als der bisherige Gesamtnennwert der Sicherheit nicht überschritten wird.

§ 68 d. (Neu.)

Die Vorschriften des § 68 a, des § 68 b Abs. 2 und des § 68 c finden auf Börsentermingeschäfte in Getreide und Mühlenfabrikaten keine Anwendung.

§ 68 e. (Neu.)

Zur Wahrung der schriftlichen Form genügt in den Fällen des § 68 a und des § 68 c die telegraphische Uebermittelung; wird diese gewählt, so kann nachträglich die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung verlangt werden.

§ 69.

Gegen Ansprüche aus Börsentermingeschäften sowie aus der Erteilung und Uebernahme von Aufträgen und aus der Vereinigung zum Abschlusse von Börsentermingeschäften kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäfts in dem Börsenregister für den betreffenden Geschäftszweig eingetragen war, sowie von demjenigen, dessen Eintragung nach den vorstehenden Bestimmungen (§ 68 Absatz 2) zur Wirksamkeit des Ge-

IX. Der § 69 wird durch folgende Vorschriften ersetzt:

Gegen Ansprüche aus Börsentermingeschäften sowie aus der Erteilung und Uebernahme von Aufträgen und aus der Vereinigung zum Abschlusse von Börsentermingeschäften kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäfts in ein Börsenregister eingetragen war, ein Einwand aus § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht erhoben werden.

IX. Der § 69 wird durch folgende Vorschriften ersetzt:

Gegen Ansprüche aus Börsentermingeschäften sowie aus der Erteilung und Uebernahme von Aufträgen und aus der Vereinigung zum Abschlusse von Börsentermingeschäften kann von demjenigen, welcher zur Zeit der Eingehung des Geschäfts in ein Börsenregister für den betreffenden Geschäftszweig eingetragen war, ein Einwand aus § 762 und § 764 des Bür-

Die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands hat in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Gesetzen aufzuweisen, die das Wohl der

---

schäfts nicht erforderlich war, ein Einwand nicht darauf gegründet werden, daß die Erfüllung durch Lieferung der Waren oder Wertpapiere vertragsmäßig ausgeschlossen war.

Diese Vorschrift wird durch die Vorschrift des § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht berührt.

Das gleiche gilt von demjenigen, welcher sich nach § 67 a, § 68 Abs. 2 nicht darauf berufen kann, daß er nicht in das Börsenregister eingetragen gewesen sei.

Der in Abs. 1 bezeichnete Einwand unterliegt gegenüber den daselbst aufgeführten Geschäften, soweit er nicht nach Abs. 1, 2 ausgeschlossen ist, den Beschränkungen der §§ 68 a bis 68 c.

Artikel 2.

Die Vorschriften des § 51 Abs. 3, der §§ 66, 68 a bis 68 c und des § 69 Abs. 3 finden auch auf Geschäfte Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen worden sind, die Vorschriften über die Wirksamkeit eines Schuldanerkenntnisses sowie einer bestellten Sicherheit jedoch nur dann, wenn das Schuldanerkenntnis oder die Sicherheitsbestellung nach dem Inkrafttreten erfolgt ist. Ist eine Mitteilung der im § 68 a Abs. 1 bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt, so endigt die daselbst vorgesehene Frist nicht vor dem Ablauf eines Monats nach dem Inkrafttreten.

gerlichen Gesetzbuches nicht erhoben werden.

Das gleiche gilt von demjenigen, welcher sich nach § 67 a, § 68 Abs. 2 nicht darauf berufen kann, daß er nicht in das Börsenregister eingetragen gewesen sei.

Soweit gegenüber den in Abs. 1 bezeichneten Geschäften ein Einwand aus § 762 und § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig bleibt, finden die Vorschriften der §§ 68 a bis 68 e entsprechende Anwendung.

Artikel 2.

Die Vorschriften des § 51 Abs. 3, der §§ 68 a bis 68 e und des § 69 Abs. 1 und 3 finden auch auf Geschäfte Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen worden sind, die Vorschriften über die Wirksamkeit eines Schuldanerkenntnisses sowie einer bestellten Sicherheit jedoch nur dann, wenn das Schuldanerkenntnis oder die Sicherheitsbestellung nach dem Inkrafttreten erfolgt ist. Ist eine Mitteilung der im § 68 a Abs. 1 bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt, so endigt die daselbst vorgesehene Frist nicht vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Inkrafttreten.

Ist ein Anspruch aus einem vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossenen Geschäfte zur Zeit des Inkrafttretens rechtshängig, so bleibt für ihn das bisherige Recht maßgebend.

Gesamtheit zu fördern bezweckten und dieses Ziel auch tatsächlich erreichten. Das Aktiengesetz vom 18. Juli 1884 z. B. förderte die Moral und gewährte den Aktionären einen gegen früher erhöhten Schutz. Das Depôtgesetz vom 5. Juli 1896 hat große, seit Jahren bestehende Mißstände beseitigt und Recht, sowie Sicherheit der Deponenten in genügendem Maße verbürgt. Die Börsengesetzgebung jedoch bildet keinen ruhmvollen Abschnitt der deutschen Wirtschaftsgeschichte, und für sie dürfte die Behauptung wohl berechtigt erscheinen, daß sie in vielfacher Beziehung ein Produkt werdender und ungeklärter Verhältnisse ist. In Industriestaaten, die auf eine lange Vergangenheit zurückzublicken vermögen und für welche die eigene Geschichte die Lehrmeisterin für die Zukunft ist, wären derartige, das gewerbliche Leben der Nation mannigfach gefährdende Maßnahmen kaum erlassen worden. Das Börsengesetz liefert einerseits den Beweis dafür, daß Deutschland, das den Anlauf zum Industriestaat genommen, das gesteckte Ziel noch nicht erreicht hat und daß es sich des rechten Weges noch nicht voll bewußt gewesen ist. Andererseits zeigt es, eine wie große Anzahl von Feinden die Börse hat und wie vielseitig die Antipathien sind, die sich gegen sie richten. Gewiß kann nun nicht in Abrede gestellt werden, daß die gesamte Institution der Börsen sich mit gewerblichen und sozialen Mißständen mannigfacher Art verknüpft. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß ihr nicht nur ihre tatsächlichen und offenkundigen Feinde schaden, sondern daß auch die heißspornigen Freunde und Verteidiger, die sie hat, in ganz falsch verstandenem Berufsinteresse die Zahl ihrer Gegner stetig mehren. Tatsächliches Leugnen der vorhandenen Mißstände, empfindliche Subjektivität und Ueberhebung denjenigen gegenüber, die, ohne direkt im Erwerbsleben zu stehen, vom Standpunkte der Theorie aus die Regungen des Geschäftsverkehrs verfolgen und beurteilen, alle jene sich häufig äußernden, auf tendenziösen Voraussetzungen ruhenden Kundgebungen vieler übereifriger Börseninteressenten [1]) bestätigen die Richtigkeit des Goethe-

1) Zu den diesbezüglichen Rufern im Streit gehört in der jüngeren Zeit namentlich Neander Müller, Angestellter des Bankhauses S. Bleichröder in Berlin, der in seinen Mußestunden bankpublizistischen Sport treibt und hierbei in der mannigfachsten Art Angriffe auch gegen mich gerichtet hat. So hat er die in meiner „Physiologie der deutschen Banken“ (1903, S. 22) niedergelegten Ansichten bezüglich der mit großen Bedenken verknüpften Emissionssperre bei Subskriptionen (vergl. hierüber Bankarchiv II, No. 10 „Konzert- und Sperrzeichnungen“ No. 12 „Zur Emissionssperre“ bekämpft. Er stellt sich hierbei lediglich auf den Standpunkt der Emissionshäuser und erwähnt nach keiner Richtung die großen Gefahren, welche mit dieser Form der Begebung von Aktien und Anleihen zu Ungunsten der Kapitalisten entstehen. Es sei jedoch an dieser Stelle auf die Art, in der Neander Müller diese für den Nationalwohlstand so wichtige Frage behandelt, nicht weiter eingegangen, sondern nur diejenigen Angriffe seien abgewehrt, welche er gegen meine in dieser Zeitschrift veröffentlichten Abhandlungen richtet. In der „Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen“, 13. Jahrgang, No. 10, S. 246 ff. hat er unter der Aufschrift „Zur Aufsichtsratsfrage in Deutschland“ einen Artikel gegen meinen in dieser Zeitschrift, 3. Folge, 27. Band, S. 788 ff. unter der gleichen Aufschrift erschienene Abhandlung publiziert, in dem er u. a. behauptet „Warschauer kommt bei der Beurteilung des Aufsichtsratsproblems wohl infolge des Mangels an praktischen Erfahrungen über die äußerlich wahrnehmbaren Vorgänge nicht heraus usw.“ „Daß aber

schen Wortes: „Was Ihr nicht rechnet, glaubt Ihr, sei nicht wahr, was Ihr nicht wägt, hat für Euch kein Gewicht, was Ihr nicht münzt, das, meint Ihr, gelte nicht“.

---

der Aufsichtsrat in der überragenden Mehrzahl der Fälle seine Schuldigkeit tut, berücksichtigt er nicht, und daß er auch Beratungsfunktionen und zwar praeter legem in ausgedehntem Maße freiwillig übt, hat er erst durch Riesser erfahren. Ganz richtig sagt er, daß diese letzteren Funktionen auf dem Prinzipe der Freiwilligkeit beruhen und sich nicht kodifizieren lassen; sie seien „nicht durch das Gesetz geschaffen“, deshalb „hat sie die Theorie bisher nicht genügend beachtet“.

Diesen Passus meiner Abhandlung scheint Müller nicht verstanden oder absichtlich mißverstanden zu haben. Denn daß die Aufsichtsratsmitglieder auch unter Umständen Beratungsfunktionen ausüben, pfeifen die Spatzen von den Dächern, und wenn diese das nicht täten, so würde der so vielfache Hinweis, welchen die Aufsichtsratsmitglieder selbst zur Verherrlichung ihrer Tätigkeit gerade auf diesen Punkt richten, vollständig ausreichen, um jeden auch nur annähernd denkfähigen Mitteleuropäer von dem Vorhandensein jener Tatsache genügend in Kenntnis zu setzen. Nein, um eine Belehrung nach dieser Richtung, um die Enthüllung und Aufnahme eines wirtschaftlichen, bisher weiteren Kreisen verborgenen Ereignisses konnte es sich absolut nicht handeln! Es sollte nur hervorgehoben werden, daß diejenigen hervorragenderen Schriftsteller, welche das Aktienwesen theoretisch behandeln, jener eventuellen Beratungsfunktion der Aufsichtsratsmitglieder eine wissenschaftliche Beachtung in genügendem Maße noch nicht haben zu teil werden lassen. Es fehlen bisher ausreichende Publikationen über diesen Gegenstand, und jedem, der ohne Lupe zu lesen versteht, wird der eigentliche Inhalt meiner Worte wohl klar und verständlich gewesen sein. Neander Müller fährt dann fort: „Doch unbeschadet des Eingeständnisses, daß die Theorie die Beratungsfunktionen des Aufsichtsrats bisher nicht genügend beachtet habe, behauptet Warschauer sogleich weiter, daß es mit der Bewährung in den von Riesser hervorgehobenen speziellen Fällen nicht weit her sei usw.“ „Woher weiß er das! Hat er den Aufsichtsratssitzungen größerer Unternehmungen jemals beigewohnt, hat er die Protokolle solcher Sitzungen, die Korrespondenzen der Mitglieder untereinander und mit dem Vorstand durchgesehen?“ Nun, Neander Müller hätte auch bei dieser Behauptung etwas weniger keck vorgehen sollen! Denn wo hat er denn seine Erfahrungen über die betreffende Materie gesammelt? Mir wenigstens ist es bisher vollständig unbekannt gewesen — und wohl auch weiteren Kreisen dürfte die Kenntnis hierüber fehlen — daß die gegen vierteljährliche Kündigung Angestellten eines Bankhauses Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft sind. Sie dürfen durchschnittlich mit Recht nicht einmal ohne Genehmigung ihrer Chefs selbständige Spekulationsgeschäfte an den Börsen machen, und die Tatsache, daß Neander Müller persönlich Aufsichtsratsmitglied ist und daß demgemäß seine schriftstellerischen Ansichten einer auf praktischer Erfahrung beruhenden Tätigkeit entspringen, hat er daher noch schwarz auf weiß zu beweisen.

Endlich wendet sich der kampfeslustige Börsenschriftsteller gegen meine in dieser Zeitschrift, 3. Folge, 27. Bd., S. 433 ff. unter dem Titel: „Das Depositenbankwesen in Deutschland“ veröffentlichte Abhandlung. Er schreibt: „Das wäre aber schlimm, wenn unter den Gründern sich etwa einmal ein Professor Warschauer befände, vielleicht bei der Gründung seiner „Reichsdepositenbank“. Da käme eine ganz gefährliche Gründungsform zutage. Dieser so rigorose Theoretiker nämlich will als Gründer (vergl. seinen Aufsatz in Conrads Jahrbüchern, Aprilheft 1904, S. 478 ff.) das nötige Kapital seiner Bank in der Form beschaffen, daß er auf die Aktien nur 50 Proz. sofort einfordert und die anderen 50 Proz. als „Agio“ erhebt; so kann er einerseits statt 6 Proz. Dividende eine solche von 12 Proz. dem Publikum vorzaubern und damit andererseits das Agio von 50 Proz. rechtfertigen! Ein gewissenhafter Aufsichtsrat würde gegen diese blutige Gründungsform sofort protestieren, auch wenn nicht schon längst das Aktiengesetz wohlweislich die Ausgabe nicht vollgezahlter Inhaberaktien untersagte, usw.“ Hier zeigt das Fachwissen von Neander Müller ganz bedenkliche Lücken. Warum ist es unbedingt nötig, daß die Anteilscheine einer Reichsdepositenbank als Inhaberpapiere ausgegeben werden? Ist es nicht möglich, daß sie auch als Namenpapiere auftreten? Neander Müller ist dabei vollständig entgangen, daß die Reichsbank in dieser Form ihre Anteilscheine dem Geldmarkt zugeführt hat, und bei einer

Aber wer könnte sich trotzalledem der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung verschließen, die mit dem Gesamtorganismus der Börsen verknüpft ist! Die Börsen sind die Konzentrationsstätten des beweglichen Kapitals, auf dessen sinn- und fachgemäße Ausnützung und Bewertung Staaten und Gemeinden im Interesse des eigenen Kredits angewiesen sind; sie fördern die Internationalität des Geldverkehrs, der allen produzierenden Ständen gleichmäßig dient, und sie sind eng verwachsen mit jener wirtschaftlichen Entwickelungsphase, in der sich Deutschland zur Zeit befindet. Nachdem Jahrhunderte hindurch die Agrarproduktion überwog, ist das Zeitalter der Industrie angebrochen. Vielfach hat sich der gewerbliche Unternehmer von der beengten Sphäre der Kleinproduktion losgelöst und jene großindustriellen Betriebe aufgenommen, die den Inlandsbedarf zu decken vermögen und für die Zwecke der Ausfuhr die Welt zu erobern versuchen. Jener sich endgültig vollziehende Verwandlungsprozeß fand seine Keime in der Gründung des Deutschen

Reichsdepositenbank könnte selbstverständlich die gleiche Form der Kapitalbegebung gewählt werden. Aber selbst wenn die Ausgabe von Inhaberaktien in Betracht gezogen werden würde, so ließe sich doch trotz § 179 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 die vorgeschlagene Form der Einzahlung rechtfertigen. Müller ist vollständig hierbei entgangen, daß z. B. seit dem 22. November 1900 90000 auf den Inhaber lautende, mit 60 Proz. eingezahlte Aktien der Anatolischen Eisenbahngesellschaft an der Berliner Börse gehandelt werden, und warum sollte bei einem seitens des Reiches zu begründenden Unternehmen nicht eine gleiche Ausnahme zulässig sein? Was nun die „blutige Gründungsform" betrifft, so sei bezüglich der Agiosätze Herr Neander Müller nachträglich zur Kenntnis gebracht, daß 20000 Anteile der Deutschen Reichsbank vom 4.—6. Juni 1875 zum Kurse von 130 Proz. zur Subskription aufgelegt wurden und daß, nachdem das Grundkapital der Reichsbank durch das Gesetz vom 7. Juni 1899 um 60 Mill. Mark erhöht worden war, von den 60000 neuen Anteilen die Hälfte am 18. Oktober 1900 zu 135 Proz. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden ist. Bezüglich der von mir empfohlenen Teileinzahlung von 50 Proz. sei ferner darauf hingewiesen, daß das Grundkapital der demnächst zu errichtenden Schweizerischen Nationalbank auf 50 Mill. frcs. bemessen werden wird, daß die Höhe der Anteilscheine auf 500 frcs. lauten und für den Anfang die Hälfte des Betriebskapitals mit 50 Proz. eingezahlt werden dürfte. Jeder Bankpolitiker, der seine Studien weniger oberflächlich wie Neander Müller betreibt, ist über die erwähnten Verhältnisse genügend informiert, und das zu handhabende Verfahren des schweizerischen Bundesrats sowie die seitens der Reichsbank geforderten Agiosätze wird kein wirklicher Sachverständiger als „blutige Gründungsform" bezeichnen. Neander Müller fehlt der Ueberblick über die verschiedenen Effektenkategorieen, sowie eine genügende, alle Zweige seines Berufes umfassende Sachkenntnis. Bei der Konzentration des Bankwesens, die sich in der jüngeren Zeit vollzogen hat, ist es nun zwar entschuldbar und erklärlich, wenn der Angestellte eines großen Bankhauses nicht den ganzen Geldmarkt zu überschauen vermag, nicht mit allen Einzelheiten des Geschäftsganges vertraut ist und der Einseitigkeit verfällt. Er muß dann aber auch sich zu bescheiden verstehen und wissen, wie weit sein berufliches Erkenntnisvermögen geht. Für Publikationen gehören, wenn sie ernst genommen werden sollen, Wissen und Objektivität. Neander Müller hat hierfür bisher trotz aller Anerkennung, die ihm ein Teil der Börsenpresse hat zu teil werden lassen, den erforderlichen Befähigungsnachweis nicht erbracht. Die hämische, polemische und durchaus unwürdige Art seiner Schreibweise, deren er sich mir gegenüber bedient, ist bereits von Stier-Somlo in seiner Schriit: „Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft", 1905, S. 41 mit Recht stark gerügt worden, und jede weitere Abwehr seiner gleichviel in welcher Form gegen mich etwa noch erfolgenden Angriffe wird daher, zumal sie nicht einer abgeschlossenen Fachbildung oder einer auf volkswirtschaftlicher Schulung beruhenden Erkenntnis zu entspringen pflegen, unterbleiben.

Reiches, die zur Entfaltung vieler bisher schlummernder oder nicht genügend gepflegter Produktivkräfte führte, und die tatsächlichen Vorteile des werdenden oder gewordenen Industriestaates sollten nicht unterschätzt werden. Er lenkt in höherem Maße wie der Agrarstaat die individuellen Intelligenzen in die Bahnen des Erwerbs und mehrt hierdurch den nationalen Wohlstand; er fördert die Freiheit der Person, deren Unabhängigkeitsbewußtsein, Schärfe des Denkens und Weite des Blickes; er ermöglicht den erleichterten Austausch von Waren und Ideen zwischen den einzelnen Völkern und trägt hierdurch zur Minderung der sie trennenden Vorurteile bei; durch die Verbilligung des Konsums schafft er dem Einzelnen verfeinerte Existenzbedingungen und erleichtert den Unterhalt der Massen. Mit seiner Gesamterscheinung verknüpfen sich daher nicht nur finanziell-materielle, sondern auch politisch-soziale Wirkungen von großer Tragweite.

Die Börsengesetzgebung des Deutschen Reiches ist dem neuen, eigenartigen, bedeutungsvollen und zukunftsreichen Werdeprozeß der Nation nicht gerecht geworden. Sie hat ihn nicht nur nicht gefördert, sondern vielfach auch die treibenden Keime erstickt. In vielen ihrer Einzelheiten vorschnell zum Abschluß gebracht, hat sie fast durchweg alle Hoffnungen vernichtet, die auf sie gesetzt waren, und einen entscheidenden Einfluß auf die Förderung des Verkehrs, der Kultur und Sitte auszuüben, blieb ihr bisher versagt. Die einmal erlassenen Gesetze aber lasten wie ein Alp auf den Erwerbsständen des deutschen Volkes, und die Beseitigung oder Minderung der mit ihnen verbundenen Mißstände war und ist mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verknüpft. Mögen die gezeitigten Erfahrungen zur Lehre für die Zukunft bei Erlaß aller Wirtschaftsgesetze dienen und die zu lösenden Probleme der Börsenpolitik in der neuen Session des Reichstages bald ihre endgültige Erledigung finden!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

V.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904.

Von Albert Hesse, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Württemberg.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahre 1904.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Geflügelcholera und der Hühnerpest, vom 20. Februar 1904, S. 5.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Unbrauchbarmachung nicht zum Genusse für Menschen bestimmter ausländischer Fette, vom 18. Februar 1904, S. 35.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Ausübung der Fischerei, vom 14. März 1904, S. 42.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Vollzug der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Februar 1904 über die Ausdehnung der §§ 135—139, 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, vom 27. April 1904, S. 92.

Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Abänderung der Verfügung vom 6. Dezember 1901, betr. die Abänderung der Postordnung, vom 21. Mai 1900. Vom 29. Februar 1904, S. 34.

Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Abänderung der württembergischen Postordnung vom 21. Mai 1900. Vom 30. März 1904, S. 45. Entsprechende Verfügung vom 8. Juli 1904, S. 196.

Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Ausgabe einer Telegraphenordnung für Württemberg. Vom 13. Juli 1904, S. 199.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901. Vom 10. April 1904, S. 64.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Verkehr mit Motorwagen. Vom 2. Mai 1904, S. 94.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. das polizeiliche Meldewesen. Vom 24. Juni 1904, S. 189.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Vollzug des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 über Kaufmannsgerichte. Vom 14. Oktober 1904, S. 349.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung, vom 2. Dezember 1904, S. 409.

Gesetz, betr. die Fürsorge für nicht pensionsberechtigte Lehrer und Lehrerinnen im Falle der Dienstunfähigkeit. Vom 29. Juni 1904, S. 191.

Gesetz, betr. die Pensionsrechte der Erzieher und Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie an ähnlichen Privatanstalten. Vom 29. Juni 1904, S. 192.

Ausführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz in der Fassung des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1903. Vom 3. November 1904, S. 373.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. eine Abänderung der Vollzugsverfügung zum Invalidenversicherungsgesetz vom 25. November 1899. Vom 8. November 1904, S. 374.

Verfügung des Finanzministeriums, betr. den Vollzug des Gesetzes vom 8. August 1903 über die Einkommensteuer, vom 9. Juni 1904, S. 117.

I. Steuerpflicht. II. Steuerbares Einkommen. A. Allgemeine Grundsätze. B. Besondere Vorschriften. 1) Einkommen aus Grundeigentum. 2) Einkommen aus Gewerbe und Handel. 3) Einkommen aus Kapitalien und Renten. 4) Einkommen aus Beruf-, Dienst- oder Arbeitsverhältnissen. 5) Einkommen der juristischen Personen. III. Steuersatz. IV. Einschätzung. 1) Leitung der Einschätzung und Einschätzungskommissionen. 2) Ort der Einschätzung. 3) Gemeindebehörde für die Einkommensteuer. 4) Steuererklärungen. V. Beschwerdeverfahren. VI. Veränderung der Steueranlage innerhalb des Steuerverfahrens. VII. Steuererhebung.

Gesetz, betr. einen ersten Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode vom 1. April 1903 bis 31. März 1905. Vom 2. Juli 1904, S. 193. Gesetz, betr. einen zweiten Nachtrag von demselben Tage, S. 194.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. den Vollzug des Gesetzes vom 8. August 1903 über die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften. Vom 22. September 1904, S. 263. Entsprechende Verfügung vom 16. November 1904, S. 377.

Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, betr. die Vollziehung des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 über die Anlage und Fortführung der Steuerbücher. Vom 21. Oktober 1904, S. 351.

Verfügung des Finanzministeriums, betr. den Geschäftskreis des Steuerkollegiums und seiner Abteilungen. Vom 24. September 1904, S. 306.

Verfügung des Finanzministeriums, betr. den Vollzug des Gesetzes vom 8. August 1903 über die Kapitalsteuer. Vom 21. November 1904, S. 389.

I. Steuerpflicht. II. Steuerbarer Betrag. III. Steueraufnahme. IV. Steuernachtrag.

Verfügung des Justizministeriums zur Vollziehung des Artikels 27 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Kapitalsteuer. Vom 21. November 1904, S. 399.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Bekämpfung der Pocken und der Cholera. Vom 24. April 1904, S. 92.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Fleischbeschau- und die Schlachtungsstatistik. Vom 22. August 1904, S. 246.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Vornahme einer Viehzählung in Württemberg am 1. Dezember 1904. Vom 1. November 1904, S. 356.

Gesetz, betr. den Leibgedingsvertrag. Vom 2. Dezember 1904, S. 406.

Baden.

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden. Jahrgang 1904.

Verordnung, die Abänderung der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz betr. Vom 18. März 1904, S. 61.

Verordnung, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr. Vom 1. August 1904, S. 317.

Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 über die Abänderung der Gewerbeordnung betr. Vom 22. Februar 1904, S. 14.

Bekanntmachung, die Prüfungsordnung für Apotheker betr. Vom 30. Mai 1904, S. 78.

Landesherrliche Verordnung, den Vollzug der Gewerbeordnung in den Staatsbetrieben betr. Vom 20. August 1904, S. 402.

Landesherrliche Verordnung, das Abdeckereiwesen betr. Vom 18. September 1904, S. 409.

Verordnung, die Schiffahrt auf dem Untersee und auf dem Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen, insbesondere die Abänderung der Signalordnung betr. Vom 14. April 1904, S. 72.

Brückenordnung für die Rhein-Schiffbrücke zwischen dem Großherzogtum Baden und Elsaß-Lothringen. Vom 24. November 1904. S. 449.

Bekanntmachung, die Erteilung der Rheinschifferpatente betr. Vom 11. November 1904, S. 436. Entsprechende Verordnung von demselben Tage, S. 437.

Verordnung, die Ein- und Durchfuhr von Tieren aus der Schweiz betr. Vom 10. Februar 1904, S. 13.

Bekanntmachung, betr. die Statuten der Badischen Bank, vom 17. Juni 1904, S. 185.

Gesetz, den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betr. Vom 13. August 1904, S. 395.

Landesherrliche Verordnung, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Kaufmannsgerichte betr. Vom 13. August 1904, S. 401.

Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen betr. Vom 27. September 1904, S. 413.

Verordnung, den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren betr. Vom 29. Februar 1904, S. 15.

I. Allgemeine Vorschriften. II. Vorschriften zur Verhütung von Unfällen. III. Vorschriften zum Schutz der Gesundheit. 1) Baubuden. 2) Aborte. 3) Sonstige Schutzvorschriften. IV. Bereithalten der Schutzvorschriften auf den Arbeitsstellen. V. Nachsichtserteilung und Erweiterung der Schutzvorschriften. VI. Ueberwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften. VII. Strafbestimmungen. VIII. Schlußbestimmungen.

Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1904 und 1905 betr. Vom 29. Juni 1904, S. 125.

Jahresbetrag der ordentlichen Ausgaben	*77 310 246 M.*
„ „ „ Einnahmen	*78 612 445 „*
Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen für 1904 und 1905 zusammen	*2 604 398 M.*
Betrag der außerordentlichen Ausgaben für 1904/05	*13 817 318 M.*
„ „ „ Einnahmen für 1904/05	*3 356 167 „*
Ueberschuß der außerordentlichen Ausgaben	*10 461 151 M.*
Somit Fehlbetrag für 1904/05	*7 856 753 „*

Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1904 und 1905 betr. Vom 22. Juli 1904, S. 245.

An Ausgaben hinzutretend: 175 000 M.

Gesetz, die Abänderung des Biersteuergesetzes betr. Vom 2. Juli 1904, S. 202.

§ 1. 1) Artikel 6 erhält folgende Fassung: Zur Bierbereitung darf außer Hopfen, Hefe und Wasser nur Malz verwendet werden. Bei Erzeugung von untergärigem Bier ist die Verwendung von Malz auf Gerstenmalz beschränkt. 2) An Stelle des Artikels 7, I tritt folgende Bestimmung: Die Steuer beträgt für je 100 kg aufgebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäfte in einem Kalenderjahr steuerbar werden

1)	für die ersten	250	Doppelzentner	8 M.
2)	„ „ folgenden	1250	„	10 „
3)	„ „ „	1500	„	11 „
4)	„ „ „	2000	„	12 „
5)	„ „ „ Doppelzentner			13 „

3. Aenderung von Artikel 42 entsprechend der Aenderung des Artikels 6.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 Ziffer 2 tritt am 1. Januar 1905, im übrigen tritt das Gesetz mit seiner Verkündigung in Kraft.

Landesherrliche Verordnung, den Vollzug des Biersteuergesetzes betr. Vom 13. Juli 1904, S. 251. Entsprechende Verordnungen vom 16. Juli 1904, S. 260, 26. Juli 1904, S. 262 und vom 1. Oktober 1904, S. 422.

Gesetz, die Gemeindesteuern und den Almendgenuß betr. Vom 31. Juli 1904, S. 246.

Art. 1. Die Gemeindeordnung und die Städteordnung erleiden folgende Abänderungen:

1) In § 71, I werden hinter den Worten „für die einzelnen Fälle der Benutzung“ die Worte eingefügt „oder für die fortlaufende Benutzung“. 2) Hinter § 71 wird nachstehender § 71a eingefügt: In Badeorten, klimatischen und anderen Kurorten kann durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung bestimmt werden, daß zur gänzlichen oder teilweisen Deckung des Aufwandes der für Kurzwecke getroffenen Veranstaltungen von den daran Beteiligten Kurtaxen zu entrichten sind.

Artikel 2. Die Gemeindeordnung und die Städteordnung erleiden ferner folgende Abänderung: Hinter § 77 werden nachstehende Bestimmungen eingefügt:

§ 77a. In Stadtgemeinden, die nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 mehr als 10 000 Einwohner zählen und die eine Umlage von mindestens 40 Pfg. für 100 M. Grundsteuerkapital erheben, wird eine Steuer von dem innerhalb der Gemarkung stattfindenden Verkehr mit Grundstücken in der Form eines Zu-

schlages zur staatlichen Verkehrssteuer — Gesetz vom 6. Mai 1899 — erhoben. Die Steuer beträgt 1/2 Proz. des für die staatliche Verkehrssteuer maßgebenden Wertes. Abs. 2. Auf die Erhebung einer solchen Steuer kann durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung ganz oder teilweise verzichtet werden. Abs. 3. In den übrigen Gemeinden kann, sofern die Umlage für 100 M. Grundsteuerkapital 40 Pfg. erreicht, durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung die Erhebung eines solchen Zuschlages zur staatlichen Verkehrssteuer angeordnet werden. Die Steuer darf 1/2 Proz. des für die staatliche Verkehrssteuer maßgebenden Wertes nicht übersteigen. Abs. 4. Die für die staatliche Verkehrssteuer geltenden Vorschriften finden mit Ausnahme der §§ 42—47 des Verkehrssteuergesetzes vom 6. Mai 1899 auch auf den Zuschlag zu dieser Steuer Anwendung. Abs. 5. Befinden sich die der staatlichen Verkehrssteuer unterliegenden, um eine Gesamtleistung erworbenen Grundstücke in mehreren Gemeinden, so ist zum Zweck der Festsetzung des Zuschlages von der Staatssteuerbehörde der auf jede der erhebungsberechtigten Gemeinden entfallende Anteil an der Gesamtleistung oder dem Gesamtwert der Grundstücke im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden, nötigenfalls im Wege der Schätzung zu ermitteln. Streitigkeiten entscheiden die Verwaltungsgerichte. Abs. 6. Der Zuschlag zur staatlichen Verkehrssteuer wird von den Staatssteuerbehörden zugleich mit der staatlichen Verkehrssteuer festgesetzt und erhoben — *gegen Vergütung.* — *Abs. 8.* — Bei der Erhebung geht die staatliche Verkehrssteuer dem Gemeindezuschlag vor.

§ 77b. Durch Gemeindebeschluß kann mit Staatsgenehmigung die Erhebung einer Abgabe für Lustbarkeiten, einschließlich für Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralische Vorstellungen angeordnet werden. Die Abgabe ist nach näherer Bestimmung des Gemeindebeschlusses von den Veranstaltern der Lustbarkeiten oder von denjenigen zu erheben, die an der Lustbarkeit teilnehmen. Abs. 2. Im Gemeindebeschluß sind die Lustbarkeiten, für welche die Abgabe zu erheben ist, zu bezeichnen. Auch ist daselbst die Höhe der Abgabe festzusetzen und der Ansatz, die Erhebung sowie die Ueberwachung zu regeln.

Art. 3. Hinter § 79b werden nachstehende Paragraphen eingefügt:

§ 79c. Kleinhandesbetriebe, die im Großherzogtum ihre Hauptniederlassung haben und deren nach § 79d maßgebender Jahresumsatz im Großherzogtum mindestens 200 000 M. beträgt, haben eine Warenhaussteuer als Gemeindeabgabe zu entrichten, wenn sie nach der Verschiedenheit der geführten Warengruppen, der Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, der Höhe des Mietwerts der Geschäftsräume und der Art ihres Geschäftsverfahrens als Warenhäuser anzusehen sind. Abs. 2. Mehrere Niederlassungen ein und derselben Firma, sowie alle Geschäfte, die den gleichen Inhaber oder auch nur einen gleichen persönlich haftenden Gesellschafter haben, werden als ein Betrieb behandelt. Abs. 3. Der Warenhaussteuer unterliegen auch Filialen von außerhalb des Großherzogtums betriebenen Warenhäusern, wenn der Jahresumsatz aller im Großherzogtum errichteten Filialen zusammen mindestens 30 000 M. beträgt.

§ 79d. Die Warenhaussteuer für jedes Jahr wird beim Steuer-Ab- und Zuschreiben dieses Jahres festgestellt. Sie wird nach dem Umsatz bemessen, der im letzten Geschäftsjahre in den im Großherzogtum gelegenen Niederlassungen erzielt ist. Beginn und Erlöschen der Steuerpflicht richten sich im übrigen nach der Bestimmung in Artikel 15 des Gewerbesteuergesetzes.

§ 79e. Die Warenhaussteuer beträgt bei einem Jahresumsatze

bis zu	400 000	M.				ausschließlich	20	Pfg.	für	100	M. Umsatz
von	400 000	„	bis zu	600 000	M.	„	30	„	„	100	„ „
„	600 000	„	„ „	800 000	„	„	40	„	„	100	„ „
„	800 000	„	„ „	1 000 000	„	„	50	„	„	100	„ „
„	1 000 000	„	„ „	1 100 000	„	„	60	„	„	100	„ „

von je weiteren angefangenen 100 000 M. je 10 Pfg. weiter für 100 M. des Gesamtumsatzes.

§ 79f. Die Steuer darf 10 Proz. des gewerblichen Ertrages des Gesamtbetriebes nicht übersteigen. Doch sind 10 Pfg. für 100 M. Umsatz in allen Fällen der Mindestsatz der Besteuerung.

§ 79g. Wird ein steuerpflichtiger Betrieb in mehreren Gemeinden ausgeübt,

so ist die nach den §§ 79c—79f berechnete Steuer auf die beteiligten Gemeinden nach Verhältnis des Jahresumsatzes in jeder Gemeinde zu verteilen.

§ 79h—m. Veranlagung, Erhebung, Strafbestimmungen.

Art. 4. Hinter § 80a wird folgender § 80b eingefügt. Zur Gemeindebesteuerung sind ferner Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche auf Grund des Artikels 6 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom Beizug zur Staatssteuer befreit sind, beizuziehen, sofern die Bezugsberechtigten in der Gemeinde einen Wohnsitz im Sinne des Reichsgesetzes über die Beseitigung der Doppelbesteuerung haben. Auf diese Bezüge findet § 87 I der Gemeindeordnung und Städteordnung Anwendung. Abs. 2. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes I—III und des Veranlagungsgesetzes §§ 10—25 und 29 sind sinngemäß anzuwenden. Auf Zuwiderhandlungen gegen die Verpflichtung zur Anmeldung findet § 80a IV Anwendung. Art. 5. Hinter § 104 II wird folgender neue Absatz eingeschoben:

Kommt über die vom Gemeinderat beantragte Aenderung des Almendgenusses ein gültiger Beschluß der stimmberechtigten Gemeindebürger nicht zu stande oder wird der Antrag des Gemeinderates durch Beschluß der stimmberechtigten Gemeidebürger abgelehnt, so kann auf Antrag des Gemeinderats durch Gemeindebeschluß eine Aenderung des Almendgenusses angeordnet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen dafür vorliegen und den Genußberechtigten beim Vollzug der Aenderung für die seitherige Almendnutzung ein gleichwertiger Ersatz durch eine andere Naturalnutzung oder, sofern dies nicht tunlich, durch eine Geldrente gewährt wird.

Art. 7. Artikel 1, 2, 5, 6 treten am 1. August 1904, Artikel 3 am 1. Januar 1905 und Artikel 4 am 1. Januar 1906 in Kraft.

Verordnung, die Gemeindesteuern und den Almendgenuß betr. Vom 12. November 1904, S. 441.

Verordnung, die Festsetzung und Erhebung von Zuschlägen zur staatlichen Verkehrssteuer betr. Vom 1. August 1904, S. 262.

Verordnung, die Warenhaussteuer und die Gemeindebesteuerung außerbadischer Beamten betr. Vom 7. November 1904, S. 433.

Verordnung, den Vollzug des Gebäudeversicherungsgesetzes betr. Vom 16. Februar 1904, S. 14.

Landesherrliche Verordnung, den Vollzug des Gesetzes vom 11. August 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betr. Vom 2. März 1904, S. 27. Entsprechende Verordnung vom 9. Juni 1904, S. 98.

Gesetz, die Ergänzung des Gehaltstarifs betr. Vom 2. Juli 1904, S. 201.

Gesetz, das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in Grundstücke betr. Vom 13. Juli 1904, S. 205.

Landesherrliche Verordnung, die Kosten und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr. Vom 13. Juli 1904, S. 210.

Bekanntmachung, das Grundbuchausführungsgesetz betr. Vom 13. Juli 1904, S. 212.

Gesetz, die Versicherung der Rindviehbestände betr. Vom 22. Juli 1904, S. 265. Dazu Bekanntmachung vom 2. August 1904, S. 268.

Betrifft neue Fassung von Art. 4: Zusammensetzung des Vorstandes der Ortsversicherungsanstalt und dessen Aufgaben. Zusatz zu Art. 23 I: für gepfändete Tiere, sobald die Pfändung 2 Wochen gedauert hat. Neue Fassung von Art. 29: Berechnung von Versicherungsaufwand und Umlage. Art. 48: Wenn in einem Beitragsjahr die auf 100 M. Versicherungswert entfallende Verbandsumlage 20 Pfg. übersteigt, wird der überschießende Betrag aus der Staatskasse gedeckt.

Verordnung, die Versicherung der Rindviehbestände betr. Vom 2. August 1904, S. 283.

Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1884 über die Verwaltungsrechtspflege betr. Vom 30. Juli 1904, S. 267.

Gesetz, die Abänderung der Verfassung betr. Vom 24. August 1904, S. 339.

Gesetz, das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung, Landtagswahlgesetz, betr. Vom 24. August 1904, S. 347.

Bekanntmachung, die Verfassungsurkunde betr. Vom 26. August 1904, S. 374.

Gesetz, die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betr. Vom 24. August 1904, S. 362.

Gesetz, die Sicherung der Ansprüche der Gemeinden auf Grund des Ortsstraßengesetzes betr. Vom 20. August 1904, S. 399. Entsprechende Verordnung vom 20. September 1904, S. 410.

Verordnung, das Versendungswesen der Staatsbehörden betr. Vom 7. Dezember 1904, S. 451.

Verordnung, das Wasserrechtsbuch betr. Vom 15. Dezember 1904, S. 493.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

XI.

Die Warenhausfrage.

Von Ludwig Katzenstein, Göttingen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Vom Standpunkte der Steuertechnik und der Gerechtigkeit, die doch bei jeder Besteuerung obwalten sollen, ist ebenfalls mancherlei gegen die durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 eingeführte Umsatzsteuer einzuwenden. Die Warenhäuser mögen ja leistungsfähigere Steuerobjekte sein als die meisten übrigen Detailgeschäfte, die ihnen bisher auferlegten Steuern mögen vielleicht auch hinter ihrer Leistungsfähigkeit zurückstehen, aber aus äußeren Merkmalen wie dem Umsatz ergibt sich doch eine Leistungsfähigkeit nicht, eine solche Schätzung ist zu roh. Es muß ferner Bedenken erregen, daß die Steuerpflicht, ohne differenziert zu sein je nach der Größe des Ortes der Niederlassung, für jeden Warenhausbetrieb bei einem Umsatze von 400000 M. beginnt und sogleich mit einem Steuersatze von 4000 M. Dies ist doch etwas willkürlich. Ebenso ist auch die Umgrenzung der einzelnen im § 6 aufgestellten Warengruppen nicht ganz einwandfrei.

Den auf sie gesetzten Erwartungen hat die Warenhaussteuer keineswegs entsprochen. Allerdings zeigt die Statistik eine Abnahme der warenhaussteuerpflichtigen Betriebe von 109 i. J. 1901 auf 86 i. J. 1902 und 73 i. J. 1903, desgleichen einen Rückgang des Veranlagungssolls von 3073905 i. J. 1901 auf 1913270 i. J. 1902, dann aber wieder ein Steigen auf 1933250 M. i. J. 1903. Der Durchschnittsumsatz erhöhte sich von 1638186 M. i. J. 1901 auf 1962436 i. J. 1903 [1]). Der Warenhaussteuer unterliegen ja, wie bereits erwähnt wurde, nicht nur die eigentlichen Warenhäuser, sondern auch einige andere Betriebe, z. B. gewisse Versandgeschäfte. Zur allgemeinen Ueberraschung zeigte sich bei der ersten Veranlagung, daß die Steuer auch solche Geschäfte belastete, die man gar nicht hatte treffen wollen — wir erinnern nur an die drei Berliner Firmen: Emma Bette, Bud & Lachmann, v. Tippelskirch & Co. und M. Pech. — Die Abnahme der warenhaussteuerpflichtigen Geschäfte von 1901 bis 1903 und der Steuerbeträge von 1901—02 in der aus der Statistik ersichtlichen Höhe darf man jedoch

1) cf. Kühnert in der Zeitschrift des kgl. preuß. statist. Bureau Berlin 1904, S. 127 ff. Daselbst findet sich auch eine Uebersicht über die Warenhaussteuerveranlagung in den einzelnen Regierungsbezirken.

nicht als einen Erfolg der Steuer bezeichnen. Die Statistik enthält nur die zur Warenhaussteuer veranlagten Betriebe. Davon schieden jedoch einige aus infolge von Berufungen und ferner auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts: „es sei die von einem Gewerbetreibenden ohne Gewinnabsichten im Nebenbetriebe unterhaltene Konsumanstalt oder der durch Verkauf von Waren zur weiteren gewerbsmäßigen Verwendung und Verwertung an Schneiderinnen und Konfektionsgeschäfte erzielte Umsatz nicht als steuerpflichtig anzusehen, weil unter Detailgeschäft nur der letzte Absatz der Waren zu verstehen sei.“ Es ist auch zu bedenken, daß 1901 und 1902 die allgemeine wirtschaftliche Lage keine gute war und daß ferner geringe Schwankungen im Umsatz zur Streichung aus der Zahl der Warenhaussteuerpflichtigen führen können. Wegen Branchenbeschränkung wurden von der Steuerpflicht frei: i. J. 1902 19 Warenhäuser mit 17 290 550 M. Umsatz, i. J. 1903 9 Warenhäuser mit 6 758 087 M. Umsatz [1]), indessen dürfte es sich wohl in der Hauptsache um solche Geschäfte handeln, die aus den betreffenden, nunmehr abgestoßenen Branchen keinen nennenswerten Gewinn zogen. In einigen Regierungsbezirken nahmen sogar die warenhaussteuerpflichtigen Betriebe seit 1901 zu, freilich zum Teil nur vorübergehend. Im Regierungsbezirk Arnsberg z. B. waren i. J. 1901 4 Betriebe zur Warenhaussteuer veranlagt, i. J. 1903 dagegen 7 [2]). Nicht einmal abschreckend von Neugründungen wirkt die Steuer, wie uns die tägliche Erfahrung zeigt. Zur Herabsetzung des Veranlagungssolls trug vor allem die Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Warenhaussteuergesetzes bei, daß die Steuer 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages nicht übersteigen dürfe, wie denn überhaupt die Isteinnahme der Gemeinden durch diese Anordnung hinter dem Veranlagungssoll nicht unbeträchtlich zurückbleibt. Der als Steuer veranlagte Prozentsatz des Umsatzes betrug i. J. 1901 1,7, i. J. 1903 1,3. Die Isteinnahme belief sich im Jahre 1903 in Berlin auf 72,0 Proz., in Breslau auf 92,7 Proz., in Köln auf 84,6 Proz. und im Stadtkreis Frankfurt a. M. auf 78,1 Proz. des Veranlagungssolls [3]).

Die Zahl der durch die Warenhaussteuer getroffenen Warenhäuser hat also abgenommen. Der Umsatz derselben, und besonders der größten, dürfte aber in den letzten Jahren in nicht unerheblichem Maße gestiegen sein. Eine Besserung der Lage des Kleinhandels *ist nicht* eingetreten, und die Konkurrenz ist ihm nicht erleichtert worden. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Warenhäuser die ihnen aufgebürdete Steuerlast ganz oder zum größten Teile von sich abgewälzt haben, nicht etwa, wie vielfach befürchtet wurde, auf das Personal, sondern auf ihre Lieferanten und die Konsumenten. Eine Abwälzung in der Weise, daß die Verkaufspreise von den Warenhäusern um 1—2 Proz. erhöht wurden, dürfte wohl kaum eingetreten sein, auch würde eine derartige Verteuerung der Waren den übrigen Detaillisten nichts geholfen haben, denn ob man einen Artikel für 48 oder 49 Pf. offeriert,

1) Kühnert, a. a. O. S. 129 ff.
2) Kühnert, a. a. O. S. 127 ff.
3) Kühnert, a. a. O. S. 129.

macht keinen Unterschied. Vielmehr suchten sich die Warenhäuser der Steuerlast dadurch zu entledigen, daß sie von ihren Lieferanten sich außer den bisher bewilligten 3—4 Proz. Waren- und Kassaskonto noch 2—2½ Proz. Rabatt gewähren ließen. Sie begründeten ihr Verlangen damit, daß ihnen durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 eine Sondersteuer auferlegt sei, sie aber diese bei ihrem Prinzip: „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ nicht zu tragen vermöchten. Abgesehen von einigen mächtigen Unternehmern, gaben wohl alle Lieferanten nach, um sich die so sehr begehrte Kundschaft der Warenhäuser zu erhalten, denn diese hatten mit Abbruch der Geschäftsverbindung gedroht. Nur wenige Lieferanten trugen die Kosten dieses Zugeständnisses, die meisten suchten sie ihrerseits wieder von sich zu wälzen und zwar auf zweifache Weise. Der eine Teil sah sich zu einer Qualitätsverschlechterung gezwungen, um die 2 bezw. 2½ Proz. Mehrrabatt wieder einzubringen. Eine solche Verringerung fällt schwerlich auf, geschädigt werden dadurch aber, wenn auch nur in ganz geringem Maße, die Konsumenten, d. h. vor allem der Arbeiterstand und die übrigen weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung, somit diejenigen Kreise, welche man in neuerer Zeit immer mehr vom Steuerdruck zu entlasten sucht, teils auch solche, welche man gerade durch die Steuer schützen wollte. Ein anderer Teil der Lieferanten aber nahm eine Preiserhöhung vor, um den durch den Mehrabzug von 2—2½ Proz. entstehenden Ausfall wieder wett zu machen. Die Warenhäuser kalkulierten wie bisher, die Ware wurde so wiederum den Konsumenten verteuert, ohne daß sie es in besonderem Maße fühlten. So erscheinen denn die dürftigen Resultate des preußischen Warenhaussteuergesetzes einigermaßen erklärlich.

Welche Mittel stehen nun dem Kleinhandel zu Gebote zwecks Abwehr der ihm durch die Konkurrenz der Warenhäuser entstehenden Schädigungen? Wir haben oben schon ausgeführt, daß die letztere nur eines der Momente ist, welche zusammenwirkend die Gestaltung der gegenwärtigen Lage des Detaillistenstandes beeinflussen und daß sich deshalb auch der Umfang der Schädigung nicht feststellen läßt. Infolgedessen müssen wir die Frage: wie soll sich der Kleinhandel gegen die Konkurenz der Warenhäuser schützen? erweitern und untersuchen, was zu geschehen hat, damit der Kleinhandel wieder gestärkt wird und mit seinen Gegnern besser konkurrieren kann. Doch bevor wir hierauf eingehen, haben wir erst die Vorfrage zu erledigen, ob der Kleinhandel überhaupt neben den leistungsfähigeren Warenhäusern noch daseinsberechtigt ist, und dies ist unseres Erachtens zu bejahen. Denn zunächst sind auch für die Ausdehnung der Warenhäuser Grenzen gesetzt. Nur an größeren Orten können derartige Unternehmungen existieren, an kleineren dagegen nicht; hier können sie höchstens als Versandgeschäfte in Wirksamkeit treten, jedoch nur in einem gewissen Umfange. Der Einkauf von solchen Artikeln z. B., welche den einzelnen Personen erst angepaßt werden müssen, würde mit zu großen Umständlichkeiten verknüpft sein. Ferner werden sich die Warenhäuser besonders in Geschäftszentren befinden müssen, die zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse nötigen Einkäufe muß aber jeder in seiner nächsten

Nähe zu erledigen imstande sein, er kann nicht immer um geringer Quantitäten willen sich an die eventuell weit entfernten Warenhäuser wenden. Auch ist nur in den kleineren Geschäften eine individuelle Behandlung möglich, worauf ja viele Leute sehen, und dies gibt dem kleineren und mittleren Detaillisten ebenfalls eine gewisse Ueberlegenheit über die Warenhäuser. Dazu kommt, daß jene mit den in ihren Geschäften feilgehaltenen Waren viel vertrauter sind. Das Warenhaus ist vor allem in Artikeln des Massenkonsums leistungsfähig, in anderen Waren wird auch der Kleinhandel leicht konkurrieren können. Für den kleineren und mittleren Detaillisten, der tüchtig und rührig ist, ist also im heutigen Wirtschaftsleben noch Platz, nicht allerdings für die in Unmenge existierenden Zwerggeschäfte, deren Verschwinden vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht zu bedauern ist.

Vom sozialpolitischen Standpunkt aus ist zu betonen, daß besonders die Schwachen ein Recht auf Schutz seitens des Staates haben, jedoch nur solange, als sie mit Rücksicht auf ihren Beruf als daseinsberechtigt zu gelten haben. Der Detailhandel an sich in seiner bisherigen Form ist auch gegenwärtig noch existenz- und deshalb schutzberechtigt, nicht aber die Masse der heutigen Detaillisten, von denen ein großer Teil sich nur mit knapper Not halten kann. Durch die Warenhaussteuer hatte man den Kleinhandel hauptsächlich gegen die Konkurrenz der Warenhäuser und deren Auswüchse schützen wollen. Nun wird man aber nie — und das hat sich ja auch bei uns gezeigt — durch Steuergesetze unlautere Praktiken verhüten können. Hier kann nur ein weiterer Ausbau des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs helfen, das aber dann seine Spitze gegen Unlauterkeiten aller Handelsbetriebe richten muß und nicht etwa gegen die der Warenhäuser allein[1]. Eine Staatshilfe ist unseres Erachtens nur sehr begrenzt möglich, soweit nämlich nicht eine gegen die Gerechtigkeit verstoßende Begünstigung eines einzelnen Berufskreises stattfindet. Wenn z. B. die Warenhaussteuer in ihrer sozialpolitischen Tendenz dem durch die Warenhäuser bedrängten Kleinhandel die Konkurrenz erleichtern, in den Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb im Detailhandel zu gunsten des letzteren eingreifen will, so muß dies mancherlei grundsätzliche Bedenken erregen, denn mit demselben Rechte wie die Detaillisten könnte auch jede andere Berufsgruppe, die sich durch den Großbetrieb in ihrem Erwerbszweig bedrängt fühlt, eine Besteuerung desselben verlangen. Wo ist da ein Ende abzusehen? In der Tat sind solche Forderungen auch schon aufgetaucht z. B. seitens der Kleinmüller.

Ist denn überhaupt eine Unterdrückung des Warenhauswesens durch das Mittel der Gesetzgebung und so eine Stärkung des Kleinhandels möglich? Unserer Ansicht nach nicht. Wenn man es versucht, was wird die Folge sein? „Einfach die, daß es einige Zeit zur Ruhe, zum Stillstand verdammt ist, dann aber sich um so rascher Bahn bricht. Dann geht es wie mit dem über Gebühr zurückgehaltenen Dampfe, er breitet

1) Am 2. Dezember 1904 wurde im Reichstag eine Resolution gefaßt, welche Erweiterung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Regelung des Ausverkaufswesens etc. verlangt.

sich nach kurzer Weile so rasch aus, daß er die Bande völlig sprengt, die ihn widernatürlich zusammenpressen wollten. Praktisch gesprochen: man wird vielleicht die neue Handelsform des Großmagazinwesens einige Zeit hindurch zurückhalten können, selbst dort, wo an sich die Umstände für dasselbe reif sind, aber nur mit der Wirkung, daß sie sich später und um so plötzlicher und unvermittelter Bahn bricht. Aber gerade darin besteht die besondere Gefahr. Nicht das allmähliche schrittweise Eindringen einer neuen Betriebsform knickt so sehr Existenzen — denn die Natur der Sache ermöglicht, daß man sich allmählich auf die neuen Verhältnisse einrichten kann und auch wirklich einrichtet — als das plötzliche Vordringen, welches vielen in unerwarteter Weise den Boden entzieht. Die künstliche Behinderung kann daher nicht als im allgemeinen Interesse gelegen und auf die Dauer nicht als durchführbar, der Versuch hierzu nicht einmal als dem wahren Interesse der Beteiligten entsprechend erachtet werden" [1]).

Trotz der wenig ermutigenden Resultate, welche das Warenhaussteuergesetz von 1900 zeitigte, hat man in den Kreisen der Warenhausgegner den Gedanken einer Bekämpfung der Warenhäuser vermittelst einer Umsatzsteuer nicht aufgegeben. Erst kürzlich hatte sich eine Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit einem neuen Gesetzentwurf zu beschäftigen, dessen Durchführung unbedingt strangulierend wirken müßte und der deshalb wohl kaum Aussicht auf Annahme seitens der Regierung hat. Es soll die Umsatzgrenze von 400 000 M. auf 200 000 M. herabgesetzt werden, die Steuer nach der Zahl der geführten Warengruppen und der Höhe des Umsatzes bis 5 Proz. des Geschäftsumsatzes steigen und der § 5 des Gesetzes vom 18. Juli 1900 gestrichen werden. Welche Erfolge eine derartige Steuer haben würde, wird jedem einleuchten, wenn er bedenkt, daß im Jahre 1903 infolge des Vorhandenseins jenes § 5 durchschnittlich nur 1,3 Proz. des Umsatzes als Steuerbetrag erhoben wurden, weil sonst 20 Proz. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages überstiegen worden wären, und daß der Nettogewinn der größeren deutschen Warenhäuser auf ca. 5 Proz. des Umsatzes geschätzt wird.

Außer einer Umsatzsteuer werden oft auch andere Arten einer Besteuerung vorgeschlagen, nämlich: Miets-, Personal- und Filialsteuern. Von juristischen Bedenken abgesehen, ist auch vom steuertechnischen, steuerpolitischen und sozialpolitischen Standpunkte gar mancherlei gegen diese Steuerformen einzuwenden. Sie wollen alle nach äußeren Merkmalen die Leistungsfähigkeit der Warenhäuser und die Höhe des Steuerbetrages fixieren. Bei der Mietssteuer kommt noch hinzu, daß doch der Mietswert je nach den verschiedenen Landesteilen und Stadtgegenden ganz verschieden ist, ein Umstand, welcher der Ausführung einer derartigen Besteuerung große Schwierigkeiten in den Weg legen würde. Auch würden gerade die größten Betriebe weniger getroffen als die mittleren und kleineren, weil sie relativ billigere Geschäftslokalitäten haben. Es könnte außerdem sehr leicht eine größere Raumausnutzung oder Geschäftsverlegung in billigere, möglicherweise auch weniger ge-

1) Mataja a. a. O., S. 82.

sunde Räume die Folge einer derartigen Besteuerung sein. Eine Filialsteuer ist durch Verselbständigung der Filialen nicht schwer zu umgehen, es würden ferner die Warenhäuser weit weniger getroffen werden als andere Geschäftsbetriebe, z. B. Cigarrenspezialgeschäfte. Die Personalsteuer würde voraussichtlich zu einer Abwälzung der Steuerlast auf das Personal, zur Beschränkung der Zahl desselben und zu intensiverer Ausnutzung führen.

Alle diese Erwägungen führen zu dem Resultat, daß jedes Eingreifen des Staates zu Gunsten des Kleinhandels mittelst Sondersteuer bedenklich ist, zumal die Besteuerung erstrebt wird mehr, weil die Warenhäuser Großbetriebe sind, als weil sie leistungsfähiger sind.

Oefters wurde schon der Vorschlag gemacht: anstatt die Gewerbefreiheit, der man die Schuld an der Entwickelung der Warenhäuser beimißt, im Prinzip bestehen zu lassen, sie aber durch Steuergesetze einzuschränken, sollte man sie lieber aufheben und den Betrieb eines Warenhauses von einer Konzession und der Bedürfnisfrage abhängig machen. Doch wie will man die Warenhäuser von anderen Detailgeschäften abgrenzen? Uebrigens würde eine derartige Maßregel sehr leicht einem Verbote der Warenhäuser gleichkommen. Rechtlich läßt sich ein solches Verlangen nicht rechtfertigen. Würden nicht etwa in höherem Maße Konsumenten geschädigt als Kaufleute unterstützt? Auch vom Standpunkte unserer Volkswirtschaft wären schwere Bedenken gegen die Aufhebung der Gewerbefreiheit geltend zu machen. Ohne die letztere wäre der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands im 19. Jahrhundert kaum möglich gewesen, ihre Beseitigung würde sicherlich eine Schädigung Deutschlands auf dem Weltmarkte zur Folge haben. Ob aber eine Besserung der Lage des Detaillistenstandes durch jene Maßregel erzielt würde, bleibt mindestens fraglich.

Angebracht wäre dagegen seitens des Staates, wie bemerkt, eine Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, die den unfairen Geschäftspraktiken der Warenhäuser sowohl als auch der übrigen Detailgeschäfte hinreichend vorbeugen könnte, und ferner die Unterstützung oder Errichtung von kaufmännischen Fortbildungsschulen. Vor allem aber sind die Detaillisten auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen. In den Erhebungen über die Lage des Kleinhandels, herausgegeben von der Handelskammer zu Hannover, führt die Handelskammer zu Lüdenscheid im Anschluß an ihre Untersuchungen (conf. Bd. 1, S. 108) aus: „In dem gesamten Erwerbsleben kann eine Besserung der Verhältnisse nur von innen heraus erfolgen. „Schutzmaßregeln“, „Staatshilfe“, wie sie heute leider allerorts erbeten werden, gleichen einem Pflaster, das den Krebsschaden eines Erwerbszweiges wohl verdecken, niemals aber heilen kann. Selbsthilfe ist auf allen kranken Gebieten unseres Wirtschaftslebens das wirksamste Heilmittel; nur durch dieses können auch die Verhältnisse im Kleinhandel wieder gesünder werden.“ „Einen Erwerbszweig, der schon bei seiner Gründung den Todeskeim in sich trägt, wie dies bei zahlreichen Spezereiwarengeschäften, die ohne genügende Betriebsmittel eröffnet werden, der Fall ist — einen

Erwerbszweig, der ohne alle Fachkenntnis betrieben wird, wie es gleichfalls von vielen Spezereiwarengeschäften gilt — kann man niemals aufbessern. Man schaffe vor allem gesunde Grundlagen, nur auf solchen läßt sich eine gesunde Entwickelung erhoffen." Die Warenhäuser haben ja für die von ihnen bedrängten Geschäfte das Gute, daß sie ihnen zeigen, wodurch sie hinter ihnen zurückstehen, und daß sie damit einen Weg zu neuer Kräftigung weisen.

Nützlich erweist sich hierbei die Gründung von Einkaufsgenossenschaften, wie sie in geringem Umfange bereits erfolgte, um auf diese Weise den kleineren und mittleren Geschäften die Vorteile des Masseneinkaufs zugänglich zu machen. Eine solche Vereinigung müßte sich aber über möglichst große Bezirke erstrecken, denn an kleineren Orten wird ihr kaum mehr als ein Kaufmann der gleichen Branche angehören können, da niemand sich von einem Konkurrenten in die Karten sehen lassen will. Wernicke weist auf eine andere Schwierigkeit hin, welche dem Zustandekommen solcher Detaillistenverbände im Wege stände: die Detaillisten seien ihren Lieferanten zu stark verschuldet, um von ihnen loskommen zu können [1]. In gewissem Umfange trifft dies zu.

Auch der Gedanke einer Ein- und Verkaufsvereinigung von Kaufleuten verschiedener Branchen verdient nähere Erwägung. Bisher ist in Deutschland nur ein einziger derartiger Versuch bekannt geworden: im Jahre 1899 schlossen sich in Hamburg 70 Kaufleute zwecks Begründung eines gemeinsamen Warenhauses zusammen und zeichneten 6 000 000 M. [2]. Während bei den bloßen Einkaufsgenossenschaften nur der Einkauf zentralisiert wird, im übrigen aber jeder einzelne Kaufmann selbständig bleibt und je nach seiner Tüchtigkeit vorwärts kommen kann, ist bei den Ein- und Verkaufsgenossenschaften auch der Verkauf zentralisiert. Doch muß im letzteren Falle eine einheitliche Leitung geschaffen werden und deshalb jeder einzelne auf seine Unabhängigkeit bis zu einem gewissen Grade verzichten und sich dem Interesse des Ganzen unterordnen. Natürlich muß ein solches Unternehmen auch finanziell gut fundiert sein, und deshalb wäre die Gründung einer Genossenschaftsbank zu befürworten, welche derartigen Betrieben und kreditwürdigen, strebsamen Kaufleuten zu mäßigem Zinsfuße Kredit verschaffte. Eine finanzielle Unterstützung von seiten des Staates, wie sie von einzelnen gefordert wird, ist unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen und auch nicht zweckmäßig. Es wurde auch vorgeschlagen, die Städte sollten große Geschäftshallen auf ihre Kosten bauen und einzelnen Detaillisten Teile derselben gegen geringes Entgelt überlassen. Doch ist hiergegen einzuwenden, daß die Stadt ebensowenig wie der Staat die Interessen einer Erwerbsgruppe zu ungunsten einer anderen bevorzugen und materiell unterstützen darf, auch wäre es nicht zu billigen, wenn eine Stadt ein solches Risiko, wie es durch den Bau entsteht, auf sich nehmen wollte. Eine städtische Aufsicht aber, wie sie ebenfalls anempfohlen wurde, würde den Betrieb höchst

1) Cf. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. 14, Jena 1897, S. 864.
2) Van der Borght a. a. O., S. 382.

wahrscheinlich lähmen und den Warenhäusern gegenüber konkurrenzunfähig machen.

Ferner ist auf Einführung der Barzahlung und fester Preise zu dringen. Die Vorteile dieser Betriebsweise haben wir ja schon weiter oben erörtert. Allerdings wird — wenigstens im Anfange — ein Teil der Konsumenten darunter zu leiden haben, nämlich diejenigen, welche ihren Verdienst periodisch bekommen, z. B. Arbeiter und Bauern, aber nach einiger Zeit dürften diese sich wohl den neuen Verhältnissen angepaßt haben, zumal der Kaufmann dann den Zuschlag zu den Gestehungskosten niedriger bemessen kann.

Zu empfehlen ist auch ein weiterer Ausbau der Geschäfte nach der Spezialseite hin, damit die Detaillisten mit einer größeren Auswahl dienen können. Fehlt doch in den Warenhäusern die Auswahl, wie wir sie in gut geleiteten Spezialgeschäften finden. Auf zuvorkommende Behandlung des Publikums, auf Anpassung an die Fortschritte der Zeit, auf Einführung von als zweckmäßig erkannten Neuerungen und wirksame Ausstattung der Schaufenster etc. ist ebenfalls großer Wert zu legen.

Eine beachtenswerte Anregung gibt Gugenheim[1]), welcher vorschlägt, eine angemessene Zahl von Vertretern aus dem Detaillistenstande in jede Handelskammer zu entsenden. Diese sollte neben einem Sekretär einen Wanderredner anstellen, mit der Aufgabe, in Wort und Schrift in seinem Bezirk belehrend und aufklärend, besonders auf den Kleingewerbetreibenden einzuwirken, damit dieser dazu angeregt werde, seine Geschäfte in geeigneter moderner Weise zu betreiben. Er müßte Vorträge halten über die allgemeine Lage des Handels, über die heute notwendigen Reformen, über Reklame, Ausstattung der Geschäftslokale, Bedienung der Kunden und endlich über rationelle Buchführung.

Schließlich ist auch eine Beseitigung der ungesunden Verhältnisse zu erstreben, die durch die Ueberfüllung des Detaillistenstandes und durch das Vorhandensein zahlreicher kaufmännisch nicht geschulter Elemente entstanden sind. Manche versprechen sich viel von der Einführung eines Befähigungsnachweises, der einerseits verhindern soll, daß Unfähige aus anderen Erwerbszweigen den Kaufmannsberuf ergreifen, und der andererseits eine bessere Ausbildung der im Handel tätigen Personen gewährleisten soll. Was im einzelnen nachgewiesen werden soll, darüber ist man sich noch nicht einig. Der Ruf nach Einführung des Befähigungsnachweises wird ja seit einer Reihe von Jahren auch seitens der Handwerker, deren wirtschaftliche Lage ebenso wie die der Detaillisten im allgemeinen eine wenig befriedigende ist und die von dieser Maßregel eine Sanierung und Kräftigung des Handwerkerstandes erhoffen, immer und immer wieder laut, begegnet jedoch vielfach heftigem Widerspruch, sogar aus Handwerkerkreisen selbst. Und dies mit Recht. Denn nie wird eine derartige Einrichtung zur Hebung des Handwerkerstandes führen können. Das lehrt uns ein Blick auf die Entwickelung des deutschen Handwerks, dessen Niedergang aufzuhalten der Befähigungsnachweis nicht im stande war, das zeigt uns auch deutlich

1) Warenhaussteuer! Berlin 1899, S. 11/12.

eine Betrachtung der Lage der Handwerker in Oesterreich und die wenig ermutigenden Resultate des dort eingeführten Befähigungsnachweises. Waentig[1]) kommt auf Grund eingehender Untersuchungen über den Befähigungsnachweis in Oesterreich zu dem Schlusse, „daß dieses mit seinen Annexinstituten die Existenzbedingungen eines modernen Bedürfnissen angepaßten Kleingewerbes systematisch untergrabe“. Und Stieda sagt in seinem „Befähigungsnachweis“ [2]): „Fest steht so viel, daß die allgemeine Lage des Kleingewerbes in Oesterreich sich unter seiner — das ist des Befähigungsnachweises — Herrschaft nicht geändert hat und um nichts besser ist als die des deutschen Handwerks“. Sein Urteil über den Wert eines Befähigungsnachweises faßt er zusammen mit den Worten: „die Einführung eines Befähigungsnachweises würde für das Handwerk und für die gesamte Bevölkerung mehr ein Schaden als ein Vorteil bedeuten“ [3]). Was aber von dem Befähigungsnachweis der Handwerker gesagt ist, das greift, nur in höherem Maße, auch hinsichtlich der Detaillisten Platz. Allerdings würde wahrscheinlich der Handelsstand nach einiger Zeit — den bereits selbständigen Detaillisten wird man billigerweise den Befähigungsnachweis nicht auferlegen können — von kaufmännisch ungeschulten Personen frei sein, aber das allein wird eine Hebung der Lage der Detaillisten nicht herbeiführen können. Eine solche ist nicht möglich, solange die Ueberfüllung des Detaillistenstandes fortdauert, und diese wird durch Einführung des Befähigungsnachweises nicht beseitigt werden können. Denjenigen, welche gegenwärtig im Handelsgewerbe tätig sind, wird man dies nicht ohne weiteres auf einmal verbieten können, das wäre ungerecht, also für die nächste Zukunft dauerte die Ueberfüllung fort. Allzu große Anforderungen können billigerweise für die Ablegung des Nachweises nicht gestellt werden, man wird andererseits diesen regelmäßig zu liefern suchen, und die Ueberfüllung würde auch für später nicht beseitigt sein. Andererseits würde die Einführung des Befähigungsnachweises gewisse Unbilligkeiten im Gefolge haben. Es ist bekannt, daß nicht selten tüchtige Leute, die aus ihrer früheren Tätigkeit herausgedrängt sind, ferner Witwen im Kleinhandel ein passendes Unterkommen gefunden haben, und es liegt kein Grund vor, ihnen diese Möglichkeit zu nehmen. Jedenfalls ist die Ausführung des Planes, den Befähigungsnachweis einzuführen, mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Es taucht dann eine Reihe schwerwiegender Fragen auf, die erst zu lösen sind, z. B. ob für den Gemüse-, Milch-, Eier- und Butterhandel, welchen der Bauer mit den selbst produzierten Waren treibt, ein Befähigungsnachweis erforderlich sein soll oder etwa für jene zahlreichen Fabriken, wie z. B. Tabakfabriken und Webereien, welche direkt an Private ihre Produkte in jeder gewünschten Menge absetzen. Es dürfte deshalb wohl das Richtigste sein, der Konkurrenz der Warenhäuser, Konsumvereine, Versandgeschäfte etc. es zu überlassen, die untauglichen und überflüssigen Elemente allmählich zu beseitigen. Durch Ausführung der hier erwähnten Maßnahmen ist unseres Erachtens eine Sanierung des Detailhandels sicherlich zu erreichen.

1) Gewerbliche Mittelstandspolitik. Leipzig 1898, S. 223 ff.
2) Leipzig 1895, S. 173.
3) Stieda, a. a. O., S. 198.

B. Die Warenhäuser und die Lage des Personals, insbesondere die der Handlungsgehilfen.

Vielfach wird seitens der Warenhausgegner darüber geklagt, daß die Warenhäuser ihr Personal zu sehr ausnutzten und dabei noch schlecht besoldeten, daß sie hauptsächlich Damen anstellten, die billigere Arbeitskräfte seien als die männlichen Handlungsgehilfen, und dadurch diesen Arbeitsgelegenheit entzögen, daß sie ferner den Handlungsgehilfen es erschwerten, sich selbständig zu machen. Um zunächst auf den letzten Punkt einzugehen, so ist zu bemerken, daß allerdings das Selbständigwerden mit dem Vordringen der Warenhäuser immer schwieriger wird, aber die Konsumvereine, die großen Spezialgeschäfte etc. tragen auch nicht wenig hierzu bei. Uebrigens ist es nicht der Kleinhandel allein, wo sich diese Erschwerung des Sichselbständigmachens zeigt, dasselbe sehen wir vielleicht in noch stärkerem Maße in anderen Erwerbszweigen, z. B. im Bankwesen. Doch haben die kaufmännischen Angestellten in einem Warenhause bedeutend mehr Aussicht auf Vorwärtskommen wie diejenigen eines mittleren oder gar kleinen Detailgeschäftes; wenn sie tüchtig sind, können sie es ohne Kapital dort leicht zu etwas bringen. Daß bei der Besetzung erster Stellen auch einmal andere Umstände als die Tüchtigkeit des Bewerbers mitspielen, mag vorkommen, dies findet sich aber nicht bei den Warenhäusern allein. Allerdings sind es nur abhängige Stellungen, die ihnen in Aussicht stehen, immerhin ist mit den ersten Posten in einem größeren Warenhause wenigstens eine gewisse Selbständigkeit verbunden. Um eine zweckmäßige Verwaltung eines solchen Unternehmens zu ermöglichen, wird es nicht selten in eine Anzahl von Abteilungen zerlegt, deren Vorsteher in den minder wichtigen Angelegenheiten freie Hand haben und eventuell nur an einen Etat gebunden sind, während die wichtigeren Sachen von einem Kollegium erledigt werden das sich aus den Chefs und Abteilungsvorstehern zusammensetzt[1]). Diese Geschäftsführer sind oft am Gewinn beteiligt. Durch die Erschwerung des Selbständigwerdens wird aber wenigstens der fortdauernden Ueberfüllung im Detaillistenstande etwas vorgebeugt.

Ob die Besoldung in den Warenhäusern befriedigend ist, läßt sich allgemein nicht sagen. Zuverlässige Nachrichten haben wir nur über die von der Firma A. Wertheim in ihrem Hauptgeschäft in der Leipziger Straße gezahlten Gehälter. Für das Engagement von Angestellten sind dort gegenwärtig folgende Mindestgehälter festgesetzt. Es erhalten monatlich:

Damen, alleinstehende		nicht unter	70 M.
„ in Familie im Alter von 18 Jahren		„ „	50 „
„ „ „ „ „ „ 19 „		„ „	55 „
„ „ „ „ „ „ 20 „		„ „	65 „
Herren, unverheiratete		„ „	125 „
„ verheiratete		„ „	200 „
Diener, unverheiratete von 21 Jahren		„ „	100 „
„ verheiratete		„ „	115 „

1) So verhält es sich z. B. bei A. Wertheim.

Die Gehälter steigen allmählich. Im Jahre 1900 belief sich im Durchschnitt das Gehalt der kaufmännischen Angestellten: für Herren auf 4058 M., bei Damen für Aufsicht und Comptoir 1116 M., für den Verkauf 1068 M. Unter 2400 M. hatten von den Herren nur 18 Proz., unter 840 M. von den Damen nur 10 Proz.[1]). Neben dem Fixum beziehen die Verkäufer und Verkäuferinnen noch Prämien, die Einkäufer und Abteilungsvorsteher Tantièmen, und so kann es ein Einkäufer bis zu einem Einkommen von 8000 M. bringen. Der Höchstgehalt einer Verkäuferin beträgt 200—250 M. monatlich. Dazu können noch im Monat bis 200 M. Prämien kommen. Letztere werden gewährt in allen Abteilungen außer bei Eßwaren für den Verkauf besonders teuerer oder schwerverkäuflicher Sachen, z. B. Pariser Modelle, ferner für Artikel, welche länger als 3—4 Monate lagern. Es sind dies reguläre Waren, aber alle Artikel sollen möglichst schnell umgesetzt werden, daher erklärt sich diese Maßnahme. Das Gehalt wird monatlich oder wöchentlich ausbezahlt, auch werden Vorschüsse geleistet. Die eben erwähnten Lohnverhältnisse kann man wohl als zufriedenstellend bezeichnen, besonders wenn man damit die in anderen Berliner Geschäften gezahlten Gehälter vergleicht und ferner bedenkt, daß auch der große Andrang von Stellungsuchenden auf die Lohngestaltung nicht einflußlos ist. Bei Wertheim übersteigt das Angebot den Bedarf um 150 Proz.

Die Angestellten werden in den Warenhäusern rationeller ausgenutzt als in den meisten übrigen Detailgeschäften, ob aber von einer mehr als angemessenen Ausnützung die Rede sein kann, ist schwer zu beantworten. Eine längere Arbeitszeit als in anderen Detailgeschäften findet sich nicht, höchstens eine kürzere. Bei Wertheim z. B. dauert sie von 8—8, an einem Tage in der Woche beginnt sie für einen Teil um $^1/_2$8 Uhr. Vor Weihnachten wird die Geschäftszeit allerdings auch etwas verlängert. Mittags hat das Personal, wenn es in den Kantinen des Warenhauses speist, $1^1/_2$ Stunde Tischzeit, sonst je nach der Entfernung der Wohnung 2—$2^1/_2$ Stunde, und vormittags und nachmittags je 16 Minuten Pause. In den Verkaufsräumen ist für die Hälfte des Personals Sitzgelegenheit geschaffen, so daß dieses sich schichtweise setzen kann. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß die Tätigkeit in einem Warenhause bedeutend anstrengender und aufreibender ist als in den anderen Detailgeschäften, zumal da es eine sogenannte stille Zeit dort sozusagen nicht gibt. Sollte die in den Warenhäusern übliche Arbeitszeit mit Rücksicht auf die große Anspannung der Kräfte der Angestellten sich als zu lange erweisen, so wäre eine gesetzliche Regelung bezw. Verkürzung derselben angebracht, allerdings müßte man dann sehr objektiv vorgehen und dürfte nicht etwa eine Bekämpfung der Warenhäuser damit verquicken.

Den Warenhäusern daraus einen Vorwurf machen zu wollen, daß sie fast ausschließlich Damen als Verkäuferinnen anstellen[2]), wäre absurd,

1) Cf. Eingabe der Firma A. Wertheim an das preußische Abgeordnetenhaus vom 3. März 1900.

2) Die Angestellten der Firma Wertheim sind zu zwei Dritteln Damen.

man kann es ihnen ebensowenig verargen als allen anderen Betrieben, in denen die Beschäftigung weiblicher Kräfte auch immer mehr zunimmt. Für gewisse Teile der Bevölkerung hat es sogar etwas Gutes, daß die Warenhäuser für weibliche Personen Arbeitsgelegenheit geschaffen haben. Gar manches Mädchen, das infolge der schlechten pekuniären Lage seiner Familie genötigt war, mitbeizutragen zu der Unterhaltung des Haushaltes, das sich aber scheute z. B. in Fabriken zu arbeiten und deshalb mühsam durch Handarbeiten etc. etwas zu verdienen suchte, wird gern die Gelegenheit ergreifen und in einem Warenhaus den Posten einer Verkäuferin, Kassiererin u. s. w. bekleiden, die doch als sozial höherstehend gilt als eine Fabrikarbeiterin. Bei Wertheim rekrutiert sich das Personal zu einem großen Teile aus den Kreisen kleinerer Beamten.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde soll, wie man behauptet [1]), das Warenhaus den Handlungsgehilfen die Arbeitsgelegenheit erschweren. Ein Großbazar mit einem Umsatze von 25 000 000 M. trete, so führt man aus, an die Stelle von 1000 Einzelkaufleuten, da bei einem Umsatze von 25 000 M. ein kleineres Geschäft existieren könnte. Letzteres würde mindestens noch 1—2 Unselbständige beschäftigen, und so würden im Durchschnitt weitere 1500 Angestellte, also im ganzen 2500 Personen, beschäftigt, ein Großbazar mit dem erwähnten Umsatz habe aber nur 900—1000 Angestellte. Dazu ist zu bemerken, daß ein Warenhaus das Personal eben bedeutend rationeller ausnutzen kann. Doch sehen wir einmal davon ab. Im Durchschnitt wird das Reineinkommen eines Kleingewerbetreibenden auf ca. 10 Proz. des Geschäftsumsatzes angegeben, es betrüge also bei einem Umsatze von 25 000 M. ca. 2500 M. Kann sich ein Kaufmann in solcher Lage einen zu besoldenden Handlungsgehilfen halten? Wohl schwerlich, soweit seine etwa vorhandenen Familienanhörigen nicht ausreichen, sieht er sich nach Lehrlingen um. Und während beim größten Teile des Detaillistenstandes die Lehrlingszüchterei in hoher Blüte steht, trifft man bei den Warenhäusern Lehrlinge und Lehrmädchen nur in geringer Zahl an oder sogar überhaupt nicht [2]).

In einer Reihe von Geschäften soll es Brauch sein, daß Verkäuferinnen entlassen werden, wenn sie es nicht verstehen, den Käufern statt der verlustreichen Lockartikel andere Waren zu verkaufen. In manchen Warenhäusern soll sogar der Verlust an den verkauften Lockartikeln von dem Gehalte der betreffenden Verkäuferin abgezogen werden, damit sie zu größter Raffiniertheit erzogen würden [3]). Geklagt wird auch über zu harte Strafen bei geringen Versehen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und vor allem in England, wo die Warenhausangestellten sich in einer äußerst schlechten Lage befinden sollen [4]).

1) Warenhausumsatzsteuer, Denkschrift des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden zu Berlin. Berlin 1899, S. 21.

2) z. B. bei Wertheim.

3) Conf. P. Dehn, a. a. O.

4) Conf. „Die Lage der Angestellten in den Londoner Warenhäusern“. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München 1902, No. 217, 227, S. 23.

Was die Strafen anbetrifft, so erfuhr ich von einem Vertreter des Warenhauses A. Wertheim: Geldstrafen kommen dort wenig vor und werden nie vom Gehalt, sondern nur von den Prämien abgezogen, so daß eine Vermögensstrafe denjenigen nicht treffen kann, welcher eine Prämie nicht bezieht. Höchstens wird ihm der Sommerurlaub um einen halben Tag gekürzt. Als Strafarten kommen sonst noch in Betracht: Ermahnung, Rüge und Entlassung. Die letztere tritt nur bei Einstimmigkeit mehrerer genau bestimmter Verwaltungsorgane ein, doch ist gegen deren Entscheidung Rekurs an die Chefs statthaft. Die Rüge wird im allgemeinen erst nach dreimaliger Ermahnung erteilt, ebenso die Entlassung nach dreimaliger Rüge. Letztere erfolgt ohne vorherige Ermahnung in groben Fällen, z. B. bei unziemlichem Verhalten gegen die Kundschaft. Unehrlichkeit zieht sofortige Entlassung nach sich.

Vielfach wird den Warenhäusern nachgesagt, daß sie in ruhigeren Geschäftszeiten, vor allem nach Weihnachten, einen großen Teil des Personals entlassen. In welchem Maße es der Fall ist, läßt sich im allgemeinen nicht sagen. Nur aus den obigen Mitteilungen über die Chicagoer Warenhäuser geht hervor, daß dort die Zahl der Angestellten zur Weihnachtszeit um 20—30 Proz. größer ist als sonst. Schlechtweg darf man das Gebahren der Warenhäuser nicht verwerfen, man kann doch billigerweise von keinem Geschäfte verlangen, daß es mehr Personal als nötig hält. Jedenfalls muß man erst untersuchen, ob die betreffenden Personen ausdrücklich aushilfsweise auf bestimmte Zeit engagiert worden waren oder ob für unbestimmte Dauer, aber mit kurzer Kündigungsfrist, und ihnen dann auf Grund dieser Abrede gekündigt wird, wenn die Hauptarbeit vorbei ist. Mag auch gegen ein Verhalten wie das letztere sich manches einwenden lassen, jedenfalls liegt im ersteren Fall keine Veranlassung zu einem Vorwurfe vor, im Gegenteil ist es freudig zu begrüßen, wenn beschäftigungslose Personen auf diese Weise, sei es auch nur vorübergehend, Anstellung erhalten, zumal es sich doch gerade um die Winterszeit handelt. Die beste Gegenwehr gegen etwaige plötzliche Entlassungen, schlechte Löhne und übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft, zu strenge Strafen etc. wäre ein engerer Zusammenschluß der Warenhausangestellten, denn der einzelne ist einem größeren Unternehmen gegenüber machtlos. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß ohne Disziplin ein Großbetrieb nicht zu leiten ist, man also ohne Androhung resp. Verhängung von Strafen kaum wird fertig werden können, es kommt eben dann auf zweckmäßigste Ausgestaltung und gerechte und milde Anwendung des Strafsystems an.

Ob das Personal sich in den Warenhäusern, wie öfters behauptet wird, wegen der Methode des Geschäftsbetriebes keine Branchekenntnisse erwerben kann, ist schwer zu sagen. Das Warenhaus A. Wertheim stellt als Verkäufer resp. Verkäuferinnen nur solche Personen an, welche in Spezialgeschäften gelernt haben. Intelligenten ist durch die Eigenart des Betriebes Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu erweitern. Wenn jedoch Lehrlinge bezw. Lehrmädchen angenommen werden, so besteht allerdings die Möglichkeit, daß obige Behauptung zutrifft. Es wäre dies ein bedauerlicher Mißstand, der jedoch durch entsprechende Einrichtung

von Fortbildungsschulen beseitigt werden kann. Zu berücksichtigen ist übrigens, daß ein großer Teil der Verkäuferinnen — um diese handelt es sich ja hauptsächlich — wegen Verheiratung aus dem Handelsgewerbe ausscheidet.

Neben den Schattenseiten treten aber auch Lichtseiten in dem Verhältnis der Warenhäuser zu ihren Angestellten hervor. Vor allem sind Warenhäuser, wie alle Großbetriebe, weit mehr als der kleinere und der mittlere Detaillist in der Lage, Wohlfahrtseinrichtungen für ihr Personal zu treffen. Sonntags sind vielfach Warenhäuser gänzlich geschlossen. In den größeren Warenhäusern sind Kantinen eingerichtet, aus denen den Angestellten kalte und warme Speisen und Getränke zum Selbstkostenpreis oder darunter verabfolgt werden. Bei Wertheim z. B. erhält das Personal für 50 Pfg. ein gutes Mittagsessen, bestehend aus Suppe, Gemüse, Braten und Kompot. Von dieser Einrichtung machen ca. 600 Personen Gebrauch. Auf alle in den Verkaufsräumen feilgehaltenen Waren mit Ausnahme der Lebensmittel, weil der Verdienst an diesen zu gering ist, bekommen sie 10—15 Proz. Rabatt. Oft werden auch Unterstützungen zu Erholungsreisen gewährt. Der Bon Marché hat eine Pensions- und Unterstützungskasse, aus der unter gewissen Voraussetzungen, z. B. nach 20-jähriger Dienstzeit, Pensionen von 600—1500 frcs. ausbezahlt werden. Auch Witwen- und Waisenunterstützungen kommen vor. Solche Einrichtungen finden wir in England und in Deutschland. Die Firma Wertheim hat eine eigene Krankenkasse und zahlt Krankengelder über die gesetzlich festgesetzte Zeit. Ein besonderer Fonds ermöglicht es, erholungsbedürftige Angestellte mit Geldmitteln ausgestattet in Kurorte zu senden oder sie dort einzumieten. Eine Pensionskasse wird geplant. Für Invalide tun die Chefs persönlich viel. Jeder Angestellte bekommt im Sommer Urlaub und zwar im ersten Jahre 3 Tage, im zweiten 8 und vom dritten an 14 Tage, bei Einkäufern und anderem besseren Personal dauert derselbe bis zu 3 Wochen. In dem Warenhause selbst stehen dem Personal Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen es sich während der Mittagspause aufhalten kann. Für jeden Angestellten ist dort ein Liegestuhl mit wollener Decke vorhanden, im Sommer befindet sich auf dem Dach sogar ein fliegender Garten zur Benutzung für das Personal.

C. Die Warenhäuser und die Industrie.

Zu Beginn unserer Erörterungen haben wir schon erwähnt, daß die Warenhäuser unter Umgehung des Zwischenhandels möglichst aus erster Hand zu kaufen suchen, es kommen daher als Lieferanten fast ausschließlich Produzenten in Betracht, nur in wenigen Artikeln findet ein Bezug vom Grossisten statt. Daher haben wir, soweit es sich um die Warenhäuser als Käufer handelt, vor allem unsere Aufmerksamkeit auf ihr Verhältnis zur Industrie zu richten.

Ein Uebergang zur Selbstproduktion hat in Deutschland bisher nur in sehr geringem Umfange stattgefunden, obwohl zur Zeit der Agitation gegen die Warenhäuser zwecks Einführung einer Sondersteuer von ihnen

damit gedroht worden war. Das Warenhaus A. Wertheim produziert einen Teil seines Bedarfes in Wäsche, Kleidern, Tapisseriewaren, Schürzen etc. selbst, auch hat es einen eigenen Verlag begründet. Im Auslande finden wir Warenhäuser als Produzenten ebenfalls nur vereinzelt, nämlich einige französische Großmagazine und die Unternehmungen der Gebr. Bocconi in Mailand, Rom etc.

Soweit die Warenhäuser als Käufer auftreten, bieten sie gewisse Vorteile: sie regulieren binnen 30 Tagen, sie haben einen großen Bedarf infolge ihrer Spekulation auf den Massenabsatz, sie eröffnen der Industrie Absatzmärkte auch im Auslande, wie vor allem die englischen und französischen Großbazare zeigen, sie heben im Inlande den Konsum, besonders durch Erweckung von neuen Bedürfnissen. Insoweit Krisen durch Ueberproduktion hervorgerufen werden, können Warenhäuser diese verhüten oder doch wenigstens in ihren Wirkungen abschwächen, da ihre Organisation es ihnen ermöglicht, große Massen schnell abzusetzen. Ob die vom Warenhausverband erstrebten „Kontakttage" für die Industrie von Nutzen sein werden, läßt sich vorläufig schwer sagen. Es sollen bekanntlich auf diesen Tagen Produzenten und Käufer sich treffen und ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen. Die letzteren sollen den Fabrikanten über Wünsche, Bedarf und Geschmack des Publikums Auskunft geben, diese andererseits über Produktionskosten und Herstellungsmöglichkeit neuer oder veränderter Artikel. In England hat sich angeblich diese Einrichtung gut bewährt [1]).

Indessen bleiben für die Industrie auch Schattenseiten nicht aus. Die Warenhäuser, und vor allem die größten, nehmen infolge ihres Massenbedarfes den Fabrikanten gegenüber eine ganz andere Stellung ein, als wie die mittleren und kleinen Detaillisten, welche mit den Produzenten meist indirekt, durch Vermittelung des Zwischenhandels, in Berührung kommen. Sie erlangen mit Rücksicht auf ihren Konsum bedeutend günstigere Lieferungsbedingungen als die letzteren. Wenn über allzugroße Preisdrückerei der Warenhäuser geklagt wird, so sollte man doch bedenken, daß gerade die Fabrikanten es sind, welche diese ungünstige Preisgestaltung bewirken, weil sie mit den Warenhäusern wegen ihres großen Bedarfes und der schnellen Regulierung gern in Geschäftsverbindung treten möchten und deshalb ihre Konkurrenten unterbieten. Die Warenhäuser begnügen sich aber nicht mit dem, was die Industrie produziert, sondern sie suchen auf die Mode Einfluß zu bekommen, sich zu deren Herren zu machen, wie vor allem die Entwickelung in Frankreich zeigt. Da sie in erster Linie den Massenabsatz im Auge haben, so liegt die Gefahr nahe, daß bei der Produktion alles Individuelle im Geschmack beiseite geschoben wird, immerhin ist diese nicht so groß, wie von manchen behauptet wird. Die Warenhäuser sind in der Lage, sich die günstigsten Einkaufsgelegenheiten auszusuchen, sie stehen nicht in Abhängigkeit von ihren Lieferanten, wie ein großer Teil des Kleinhandels infolge seiner Verschuldung, und können infolgedessen leicht von ihnen loskommen, wenn von anderer Seite preiswertere An-

1) Conf. „Die deutschen Warenhäuser" in der „Zeit". Wien 1903, No. 482.

gebote gemacht werden. Die Fabrikanten aber sind, da sie auf einen möglichst gleichmäßigen Geschäftsgang ihr Augenmerk richten müssen, auch auf die Kundschaft der übrigen Detaillisten angewiesen, und diesen wird die Konkurrenz mit den Warenhäusern etc. immer schwieriger. Unberechtigt dürften wohl meistens die Klagen sein, daß die Warenhäuser oft große Bestellungen wegen angeblicher Mängel zurückwiesen und dann nur im Falle einer Preisreduktion abnähmen. Ein derartiges Gebahren wäre freilich zu verurteilen, aber warum wendet man sich nicht an die Gerichte, wenn die Ware wirklich fehlerfrei ist? Dagegen trifft in gewissem Umfange der Vorwurf zu, daß die Warenhäuser die Fabrikanten zur Nachahmung unlauterer Geschäftspraktiken, zu Qualitäts- und Quantitätsverringerungen veranlaßt hätten, zu letzteren z. B. bei Garn. Es gibt ferner in Schuhwaren eine „Warenhausqualität". Aber wir haben schon gesehen, daß diese Maßnahmen der Warenhäuser nur von geringer Bedeutung sind und mit dem Vorwärtsschreiten des einzelnen Betriebes immer seltener werden. Die Ausschreibung der Aufträge an den Mindestfordernden erregt ebenfalls bei manchen Unwillen, doch unseres Erachtens mit Unrecht, zumal der Staat und andere öffentliche Körperschaften hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Klage wird auch von den Fabrikanten geführt über das Schleudern der Warenhäuser. Wir haben schon erwähnt, daß die Warenhäuser wegen ihres großen Bedarfes sowie infolge der Konkurrenz unter den Fabrikanten um ihre Kundschaft meist bedeutend billigere Preise gestellt bekommen, als die übrigen Detaillisten. Verkaufen die Warenhäuser nun Artikel als Lockvögel zum Selbstkostenpreise oder mit einem geringen Aufschlage, also ungefähr zum Selbstkostenpreise anderer Detaillisten oder noch billiger, so verlieren diese das Vertrauen zu ihrem bisherigen Lieferanten sehr leicht, sie glauben, von ihm nicht reell bedient worden zu sein, und gehen zur Konkurrenz über. Alle Versuche, dem Schleudern der Warenhäuser vorzubeugen, sind bisher mißlungen. Nur den direkten Abnehmer kann der Fabrikant verpflichten, die Ware nicht unter einem Minimalpreise zu verkaufen, nicht aber kann er sich solchen gegenüber schützen, die durch Vorschieben Dritter ihren Bedarf decken. Vereinbarungen, an Warenhäuser nicht mehr zu liefern, wie sie von Tapetenfabrikanten, Verlegern etc. getroffen wurden, waren bisher erfolglos, da jene Strohmänner vorschoben. Unter den § 826 des B.G.B. dürfte das Verfahren der Warenhäuser kaum fallen. Wie aber, wenn es sich um patentierte oder mit einem Warenzeichen versehene Artikel handelt? Könnte man dann nicht in dem Schleudern einen Verstoß gegen das Patent- bezw. Zeichenrecht des Fabrikanten erblicken? Auch dies ist sehr zweifelhaft, die Rechtsprechung der höchsten Gerichte ist schwankend [1]).

D. Die Warenhäuser und die Konsumenten.

Die Warenhausbetriebe als solche bieten den Konsumenten mancherlei Vorteile. Sie sind in der Lage, billiger liefern zu können als der bis-

1) Conf. Cohen in „Unlauter Wettbewerb". Berlin 1903, S. 61.

herige Detailhandel, und tun dies teilweise auch [1]. Sie ermöglichen es dem Konsumenten, fast alle Einkäufe an einem Ort zu erledigen, sie behandeln den einen wie den anderen, ob er sachkundig ist oder nicht u. s. w. Andererseits bedürfen diese aber auch noch der bisherigen Form des Detailhandels, vor allem aus Bequemlichkeitsrücksichten. All dies wurde bereits im Laufe unserer obigen Erörterungen auseinandergesetzt, daher dürfte hier die kurze Andeutung genügen. Jedoch auch indirekt ziehen die Konsumenten Nutzen aus dem Vorhandensein der Warenhäuser, denn durch deren Konkurrenz sind in der letzten Zeit in gewissen Artikeln, z. B. Konserven, allgemein nicht unbedeutende Preisermäßigungen eingetreten.

E. Die Warenhäuser und die Gesamtheit.

Vom Standpunkte der Allgemeinheit betrachtet, sind die Warenhäuser eine Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben, welche nichts Zufälliges, nichts Künstliches an sich hat, sondern das ureigentliche Produkt unserer Zeit ist, die für die Volkswirtschaft große Vorteile hat, leider jedoch auch von Schattenseiten nicht frei ist. Die in den Warenhäusern verkörperte neue Form des Detailhandels ist leistungsfähiger als die alte, wenn auch diese noch nicht alle Existenzberechtigung verloren hat. Sie ermöglicht eine wohlfeilere Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes als bisher, einerseits infolge ihrer rationelleren Betriebsweise, andererseits weil sie wegen ihres Massenkonsums eine niedrigere Preisstellung seitens der Lieferanten erwirken kann als der Kleinhandel. Den kartellierten Produzenten gegenüber bilden sie zugunsten der Konsumenten ein gewisses Gegengewicht, es wird in ihnen, um mit Borgius zu reden, die Konzentration der Nachfrage verkörpert. Von manchen wird den Warenhäusen das ethische Verdienst zugesprochen, daß sie die Bevölkerung zur Barzahlung erzögen und unnötige Einkäufe verhüteten. Unseres Erachtens ist dem nicht beizustimmen, denn man macht vielfach gerade die gegenteilige Wahrnehmung, daß die Warenhäuser zu Käufen verleiten, die man nicht beabsichtigt hatte und die oft wenigstens zur Zeit als überflüssig zu bezeichnen sind. Und die Folge des Zwanges, das Gekaufte sofort bezahlen zu müssen, ist daß dann beim kleinen Detaillisten desto länger geborgt wird. Wohl aber ist ein kulturelles Verdienst der Warenhäuser anzuerkennen. Besonders in der jüngsten Zeit macht sich eine Strömung stark bemerkbar, die in den unteren Bevölkerungskreisen das Interesse und Verständnis für Kunst wecken und heben will. Die Angehörigen dieser Schichten sind infolge ihrer pekuniären Lage nicht imstande, ihr Heim mit echten Kunstwerken zu schmücken, sie müssen mit billigen Bildern und Vasen etc. vorlieb nehmen. Das Warenhaus stellt solche Gegenstände zu sehr billigen Preisen zum Verkauf, ferner auch wohlfeile Reproduktionen guter Kunstwerke. Da es sich jedoch meist um Massenprodukte handelt,

1) Genauere Kenntnis über die Leistungsfähigkeit haben wir nur von den englischen Kooperativgesellschaften, deren Zuschlag zu den Selbstgestehungskosten erheblich zurückbleibt hinter dem des Kleinhandels.

kann das Individuelle gar zu leicht unterdrückt werden. Indessen darf man nicht die Warenhäuser als Vernichter aller Individualität hinstellen. Je mehr ein Warenhaus sich zu einem feineren Geschäft entwickelt, um so mehr gibt es ihr Raum, wie z. B. Wertheim. Verschaffte diese Firma nicht dem Erbauer ihres Geschäftshauses in der Leipziger-Straße die Möglichkeit, alle seine Individualität an diesem Bau zu entfalten? Seit einiger Zeit finden wir dort eine ständige Kunstausstellung. Auch für die Entwickelung des Kunstgewerbes war Wertheim nicht ohne Einfluß.

Wir erwähnten bereits mehrfach, daß ein Teil der Schuld an der schlechten wirtschaftlichen Lage des Detaillistenstandes den Warenhäusern zur Last fällt, und es taucht nunmehr die Frage auf, wie das Zurückdrängen des Kleinhandels vom Standpunkte der Allgemeinheit aus zu beurteilen ist. Die Detaillisten gehören zum sog. Mittelstand, nicht jedoch sind sie, wie es öfter geschieht, mit diesem zu identifizieren. Für das Wohlergehen eines Staates ist das Vorhandensein eines großen, kräftigen und selbständigen Mittelstandes unbedingt erforderlich. Die Konkurrenz der Warenhäuser trägt jedoch dazu bei, daß ein Teil der Detaillisten seine Selbständigkeit aufgeben muß, daß ferner den Handlungsgehilfen das Selbständigwerden erschwert wird und so eine Proletarisierung im Handelsgewerbe eintritt. Wie wir aber schon zeigten, finden sich im Handelsgewerbe zu viel selbständige Existenzen, und kann eine Sanierung nur durch dessen Säuberung von schwachen und unfähigen Elementen eintreten. Da nun diese zuerst der Konkurrenz erliegen, und indem die Warenhäuser von dem Eröffnen eines Geschäftes abschrecken, tragen die letzteren gerade zur Kräftigung des existenzberechtigten Teiles des Detailhandels bei. Allerdings ist es für ein Staatswesen am besten, wenn es möglichst viel selbständige Untertanen hat. Aber was ist denn das für eine Selbständigkeit, deren sich ein großer Teil der Detaillisten erfreut! Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden zu Berlin gibt das Durchschnittseinkommen der Berliner Kleingewerbetreibenden auf 1100 M. an [1]). Und diese Berechnung soll ohne Rücksicht auf die Warenhäuser aufgestellt sein!

Sehr erfreulich sind für die Gesamtheit die oben erwähnten günstigen Einflüsse der Warenhäuser auf die Lage unserer Industrie, freilich sind bedauerlicherweise auch Nachteile nicht ausgeblieben.

In den Motiven zum Warenhaussteuergesetz vom 18. Juli 1900 [2]) ist ausgeführt, die großen Warenhäuser bedrückten die kleinen und mittleren Detailgeschäfte durch die übermäßige Konkurenz, sie minderten deren Steuerkraft und beeinträchtigten dadurch das Staat und Gemeinden zufließende Steuereinkommen. Ihre eigenen Steuerleistungen vermöchten diesen Ausfall nicht zu decken, denn einmal begnügten sie sich zeitweilig, um zunächst die Konkurrenz tot zu machen, mit sehr geringem oder gar keinem Nutzen, erzielten daher verhältnismäßig niedrige Erträge. Sodann könnten sie aber dauernd sich mit einer geringeren Verzinsung ihres

1) Warenhausumsatzsteuer, Denkschrift des Bundes der Handels- und Gewerbetreibenden zu Berlin. Berlin 1899, S. 25.

2) Cf. Haus der Abgeordneten, 19. Legislaturperiode, II. Session 1900, Drucksachen No. 47.

Anlage- und Betriebskapitals begnügen, und endlich arbeiteten sie vielfach mit fremdem Kapital, das der Einkommensteuer überhaupt oder doch in der betreffenden Gemeinde entgeht.

Aus der preußischen Statistik läßt sich ein Nachweis für Steuerausfälle nicht führen, im Gegenteil zeigt dieselbe eine starke finanzielle Kräftigung Preußens [1]). Uebrigens zahlt ein Drittel aller Gewerbetreibenden keine Einkommensteuer und gerade dieses wird am meisten durch die Warenhäuser bedrängt. Nun hat aber jedes Glied eines Gemeinwesens zu den Kosten der Unterhaltung desselben nach seiner Leistungsfähigkeit beizusteuern. Sollte sich daher ergeben, daß ein Betrieb nicht nach voller Leistungsfähigkeit besteuert wird, so mag dagegen eingeschritten werden. Daß eine Umsatzsteuer nicht hierzu brauchbar ist, wurde schon gezeigt. Jedoch würde es sich mit der Gerechtigkeit, die bei jeder Auferlegung von Steuern obwalten soll, schwer vertragen, wenn nur für Warenhäuser die Steuerpflicht verschärft würde, nicht aber auch für alle anderen Unternehmungen, die nicht genügend Steuern zahlen. Ein progressiver Ausbau der Gewerbesteuer würde wohl am besten zum Ziele führen. Sollte ein Warenhaus absichtlich eine Zeitlang ohne Nutzen arbeiten, so wäre einem dadurch entstehenden Steuerausfall nach dem Vorschlag von Erhardt [2]) sehr leicht folgendermaßen abzuhelfen: Allgemein wird der Nettogewinn der Warenhäuser auf ca. 5 Proz. angegeben. Wenn nun ein Warenhaus im ersten vollen Jahre des Bestehens unter 5 Proz. des Umsatzes als Reingewinn zur Einkommen- und Gewerbesteuer angibt, so könnte man trotzdem die Steuer auf Grundlage eines Einkommens von 5 Proz. des Umsatzes berechnen. Aehnliches gilt auch für andere Geschäfte.

Skeptisch muß man den Klagen über Rückgang des Wertes von Grund und Boden gegenübertreten. Es wird behauptet, infolge der Konkurrenz der Warenhäuser gingen viele Geschäfte zurück oder zu Grunde, es blieben vor allem in ihrer Umgebung Läden leer oder brächten weniger Miete ein, und so verringere sich der Wert der Grundstücke. Ob es sich wirklich so verhält, ist sehr zweifelhaft. In der Nähe der größten Warenhäuser in Berlin findet man kaum einen leerstehenden Laden, zumal sie ihren Sitz in Geschäftszentren aufgeschlagen haben. Sollte aber ein Laden nicht vermietet sein, so können auch andere Umstände als die Nachbarschaft der Warenhäuser dies verschuldet haben. Möglich wäre es allerdings, daß eine Branchenverschiebung stattgefunden hätte. Klarheit herrscht über diese Verhältnisse noch nicht. Die angrenzenden Häuser werden vielleicht an Wert gewinnen, weil das Warenhaus im Falle einer Vergrößerung sich zum Ankauf derselben genötigt sehen wird.

Größer als wie bei vielen anderen Geschäften ist bei den Warenhäusern die Feuersgefahr. Seit einiger Zeit macht sich im Anschluß an einen Warenhausbrand in Budapest in Deutschland eine Bewegung bemerkbar, die diesen Umstand unter dem Deckmantel der Sorge für

1) Cf. Statist. Handbuch für d. preuß. Staat, Bd. 4, Berlin 1903, S. 357, 582 ff., 613 ff. Statist. Jahrbuch für d. preuß. Staat, 2. Jahrgang 1904, Berlin 1905, S. 183, 193.

2) Die Warenhausumsatzsteuer, Berlin 1900, S. 23.

das Wohl der Angestellten und der Käufer benutzen will, um der Warenhausentwickelung einen Damm entgegenzusetzen. Man verlangt von der Regierung Bau- und Sicherheitsordnungen, welche verheerende Brände in den Warenhäusern verhüten sollen. Man möchte durch derartige Verordnungen die rationelle Raumausnutzung der Warenhäuser verhindert wissen. In Preußen forderte vor einigen Jahren das Ministerium von den einzelnen Verwaltungsbehörden Gutachten über die Feuersicherheit in den Warenhäusern ein. Dies gab Münster den Anstoß, eine neue Bauordnung zu erlassen. Danach durften nur im Parterre und ersten Stockwerk Verkaufsräume eingerichtet werden. Die Keller sowie die über dem ersten Stockwerke liegenden Geschosse sollten weder zu Verkaufszwecken noch zu Wohnzwecken oder Werkstätten benutzt werden[1]). Daß diese scharfen Anordnungen einer Feuersgefahr vorzubeugen geeignet sind, kann man nicht sagen. Wenn für möglichste Sicherheit gesorgt ist, wenn Vorkehrungen getroffen sind, daß ein Uebergreifen des Feuers in andere Etagen erschwert wird und das Gebäude sich schnell entleeren kann u. s. w., ist gegen eine Benutzung höher gelegener Räume nichts einzuwenden. Eine Raumbeschränkung würde wahrscheinlich sogar eine größere Gefahr mit sich bringen, weil dann die Waren sicherlich in einem engeren Raum untergebracht würden als bisher. Uebrigens hat sich auch die Feuerwehr gegen eine Beschränkung auf zwei Geschosse ausgesprochen[2]). Die in Berlin seit 1901 geltende Bau- und Sicherheitsordnung zeigt, wie man eine große Feuersicherheit auch ohne Chikanierung der Warenhäuser schaffen kann. Dieselbe schließt nur Keller- und Dachgeschoß von der Benutzung zum dauernden Aufenthalt von Menschen, also für Verkaufsräume, Comptoirs, Küchen, Werkstätten etc. aus, dagegen sind gewisse auf die Beleuchtung und Heizung sich beziehende Bestimmungen getroffen worden, welche die Feuersgefahr vermindern sollen, andererseits aber auch solche Anordnungen, die im Falle eines Brandes dessen Einschränkung und ein schnelles und gefahrloses Verlassen des Gebäudes ermöglichen sollen. Auch Bayern hat seine Bau- und Sicherheitsordnungen mit Rücksicht auf die Feuersgefahr in den Warenhäusern im Jahre 1903 revidiert, die betreffenden Bestimmungen sind den für Berlin geltenden im wesentlichen gleich[3]). Uebrigens haben ja die Warenhäuser selbst das größte Interesse an der Verhütung von Bränden. Aus diesem Grunde sorgen vor allem die großen für ein geordnetes Feuerlöschwesen[4]).

---

1) Cf. Kölnische Zeitung vom 27. November 1903.

2) Cf. Anmerkung 1.

3) Amtsblatt des Kgl. Staatsministeriums des Inneren, München, XXXI, S. 425, Verordnung vom 7. Oktober 1903.

4) In dem Warenhaus A. Wertheim, Berlin, Leipziger Str., gibt es 113 Feuermelder nach seiner Telephonzentrale und eigenen Feuerwache, 4 Feuermelder nach der öffentlichen Feuerwache 80 Doppelglocken, welche beim Ausbruch eines Brandes in Tätigkeit treten, 103 Hydranten mit je 15 m Schlauch und außerdem 7 Reserveschläuchen für alle. Bei jeder Station sind mit Wasser gefüllte Eimer und Löschtücher vorhanden. 10 von der Feuerwehr ausgebildete Feuerwehrmänner sind dort angestellt und das ganze Herrenpersonal genau über alles Nötige instruiert. Wöchentlich finden zur Probe zwei Alarmierungen statt.

Zum Schluß haben wir noch auf einen Vorwurf einzugehen, der den Warenhäusern nicht selten gemacht wird: sie verleiteten zum Diebstahl. Mataja berichtet[1]), daß in den 30 ersten Warenhäusern von Paris in einer 5-jährigen Beobachtungsperiode durchschnittlich 150 Diebstähle im Tag erhoben wurden. Bei Wertheim wird fast täglich ein derartiges Vergehen entdeckt. Viele Warenhäuser sahen sich zur Organisierung eines eigenen Ueberwachungsdienstes genötigt. Es käme darauf an festzustellen, in welchem Maße es sich um gewerbsmäßige Diebe handelt, denen ja ein Warenhaus ein günstiges Tätigkeitsfeld bietet, und wie viele der Abgefaßten schon wegen Diebstahls vorbestraft waren. Die Warenhäuser aber kann man dafür doch nicht verantwortlich machen. —

Und nun, was ist das Fazit all unserer Erörterungen? Sie zeigten, daß für absehbare Zeit eine vollkommene Lösung der Warenhausfrage nicht möglich ist. Wohl aber können streng objektive Untersuchungen zur Klarstellung der Sachlage beitragen und so uns wenigstens allmählich der Lösung näher führen. Die Würdigung der Bedeutung der Warenhäuser für unsere gesamte Volkswirtschaft oder einzelne Teile derselben lehrte uns eine Reihe erfreulicher Lichtseiten, daneben allerdings auch manche zum Teil bedenkliche Schattenseiten. Indessen ist anzunehmen, daß die Vorteile größer werden und die Schattenseiten verschwinden oder sich doch abschwächen werden, sobald einerseits von denjenigen, welche unter den letzteren zu leiden haben, geeignete Gegenmaßregeln getroffen werden im Wege der Selbsthilfe oder, soweit angebracht, mit Unterstützung seitens des Staates, und sobald andererseits die Warenhäuser sich nicht nur vom Motive des Egoismus leiten lassen, sondern einsehen, daß sie nur ein Glied des Ganzen sind, dessen Interessen vor allen Dingen auch von ihnen zu wahren und zu fördern sind.

1) A. a. O., S. 67/88.

XII.

Die Handelsgesellschaften in Japan.

Von Albert Hesse, Halle a/S.

Seit dem Jahre 1893 sind die Rechtsverhältnisse der Handelsgesellschaften in Japan gesetzlich geordnet. Nach diesem Gesetze gibt es drei Arten von Handelsgesellschaften: die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft und die offene Handelsgesellschaft; es gilt das Konzessionsprinzip. Durch das neue Handelsgesetzbuch von 1899 ist dieses aufgehoben und noch die Kommanditgesellschaft auf Aktien geschaffen.

Die Gesamtzahl der Gesellschaften, ihre Formen, die Verteilung auf die einzelnen Gebiete der Volkswirtschaft, die Höhe des angelegten und eingezahlten Kapitals, vergleichend für die Jahre 1896—1903, stellt Tabelle I dar.

Die Gesamtzahl der Gesellschaften und das angelegte Kapital sind in den 8 Jahren von 1896—1903 um das Doppelte, in ununterbrochen ansteigender Entwickelung gestiegen — Tabelle I, 4 —. Der größte Teil dieser Gesellschaften gehört dem Handel, der kleinste der Landwirtschaft an; an zweiter Stelle steht die Industrie. Auf allen Gebieten wirtschaftlicher Arbeit haben die Zahl der Gesellschaften und das angelegte Kapital zugenommen, wenn auch nicht überall in gleichem Maße und teilweise mit Unterbrechungen.

Die Hälfte aller Gesellschaften bilden die Aktiengesellschaften. In dieser Form sind 91 Proz. des gesamten Kapitals der Gesellschaften angelegt. Das angelegte Kapital betrug 1896 für eine Aktiengesellschaft 220 000 Yen, 1903 250 000 Yen. An zweiter Stelle stehen der Zahl und dem Kapital nach die Kommanditgesellschaften; für sie betrug das Durchschnittskapital 1896 ca 20 000 Yen, 1903 ungefähr 16 000; an dritter Stelle folgen die offenen Handelsgesellschaften mit einem Durchschnittskapital von 40 000 bezw. 38 000 Yen. Die Zunahme der Aktiengesellschaften ist bis 1901 eine ununterbrochene, wenn auch nicht gleichmäßig fortschreitende. Die Zahl der Kommanditgesellschaften ist seit 1900 zurückgegangen. Relativ am größten ist die Zunahme der offenen Handelsgesellschaften.

Wie die Gesamtzahl der Gesellschaften sich auf die einzelnen Wirtschaftsgebiete verteilt, so verteilen sich auf diese in der Hauptsache auch die einzelnen Formen. Das Nähere ergibt sich aus Tabelle I, 1—3. Auffallend sind die Schwankungen in den Zahlen der landwirt-

schaftlichen und der Rückgang der gewerblichen Aktiengesellschaften. Zu beachten ist im einzelnen, daß mit dem Steigen und Fallen der Zahl der Gesellschaften der Gesamtbetrag des angelegten Kapitals nicht gleichen

Tabelle I. Zahl und Kapital der Gesellschaften nach der Art der Unternehmung[1]).

In Millionen Yen.

Jahr	Landwirtschaft			Gewerbe			Handel			Transport			Insgesamt		
	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital
1. Aktiengesellschaften.															
1896	52	1,5	1,1	692	125,6	74,0	1682	275,8	170,1	159	170,4	112,3	2585	573,3	357,5
1897	61	2,3	1,4	838	145,2	88,6	2071	380,7	228,0	201	265,5	163,5	3171	793,6	481,5
1898	70	2,6	1,3	881	156,5	99,4	2308	428,1	263,5	216	269,9	195,8	3475	857,1	560,0
1899	63	2,3	1,6	873	192,3	123,7	2518	483,9	294,4	232	266,8	196,4	3686	945,3	616,1
1900	81	3,0	1,8	1009	183,6	128,9	2914	544,2	338,8	250	302,6	226,4	4254	1033,4	695,9
1901	76	2,4	1,6	986	186,8	136,5	3020	564,3	365,5	255	353,4	241,2	4337	1106,9	744,7
1902	83	2,2	1,5	959	192,8	146,3	2998	573,3	379,8	268	358,3	260,4	4308	1126,6	788,0
1903	96	2,6	1,8	919	183,2	141,5	3089	580,5	387,3	281	379,8	259,3	4385	1146,1	789,9
2. Kommanditgesellschaften.															
1896	58	0,7	0,5	560	13,2	11,7	895	17,1	14,4	153	1,3	0,9	1666	32,3	27,6
1897	75	1,0	0,8	885	12,2	9,4	1301	23,0	19,5	227	1,4	1,1	2488	37,5	30,8
1898	86	2,2	1,0	1099	22,0	17,8	1554	24,0	19,2	290	1,9	1,4	3029	50,1	39,4
1899	102	1,0	0,6	1168	21,2	17,6	1709	26,9	21,0	311	2,7	1,6	3290	51,8	40,8
1900	125	1,2	0,7	1271	22,4	19,6	1828	27,9	22,8	336	2,9	2,1	3560	54,4	45,2
1901	111	1,6	0,9	1176	21,2	19,1	1791	28,2	23,9	295	2,5	1,8	3373	53,5	45,6
1902	114	1,3	0,9	1155	18,0	16,2	1762	32,5	28,1	330	2,9	2,0	3361	54,7	47,2
1903	120	1,6	1,1	1147	22,6	20,8	2038	33,0	28,4	357	3,2	2,7	3662	60,4	53,0
3. Offene Handelsgesellschaften.															
1896	7	0,07	0,06	115	4,8	4,2	200	8,7	8,2	22	0,04	0,03	344	13,7	12,5
1897	12	0,1	0,08	158	8,0	7,4	258	13,7	12,7	26	0,09	0,07	454	21,8	20,3
1898	10	0,03	0,02	184	5,2	4,8	316	18,3	17,3	30	0,09	0,09	540	23,7	22,2
1899	11	0,3	0,2	212	9,1	6,5	392	21,6	20,1	40	0,1	0,1	655	31,2	26,9
1900	14	0,3	0,2	274	10,8	10,3	455	28,7	27,4	41	0,3	0,3	784	40,0	38,2
1901	19	0,3	0,2	315	11,2	10,7	512	28,9	28,0	46	0,3	0,3	892	40,6	39,1
1902	17	0,2	0,1	313	11,3	10,7	565	33,6	32,4	48	0,3	0,3	943	45,4	43,6
1903	33	0,3	0,3	375	8,6	8,0	728	37,3	36,0	64	0,4	0,4	1200	46,6	44,7
4. Insgesamt.															
1896	117	2,2	1,7	1367	143,6	89,9	2777	301,7	192,7	334	171,7	113,2	4595	619,2	397,5
1897	148	3,4	2,2	1881	156,3	105,4	3630	417,3	260,2	454	267,0	164,7	6113	853,0	532,5
1898	166	4,8	2,3	2164	183,7	122,1	4178	470,5	300,0	536	271,9	197,2	7044	930,8	621,7
1899	176	3,6	2,3	2253	222,7	147,8	4619	532,4	335,6	583	269,6	198,1	7631	1028,3	683,8
1900	220	4,5	2,6	2554	216,8	158,9	5197	600,8	389,1	627	305,8	228,7	8598	1127,8	779,3
1901	206	4,3	2,6	2477	219,2	166,3	5323	621,4	417,3	596	356,2	243,2	8602	1201,1	829,5
1902	214	3,7	2,6	2427	222,1	173,2	5325	639,4	440,3	646	361,5	262,7	8612	1226,7	878,8
1903	249	4,5	3,2	2441	214,4	170,3	5855	650,8	451,7	702	383,4	262,4	9247	1253,1	887,6

1) Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan. Herausgegeben vom Kaiserlichen Finanzministerium, IV. Jahrgang 1904, S. 58 f., V. Jahrgang 1905, 70 f.

Schritt hält. Die Zahl der Kommanditgesellschaften ist von 1900—1902 auf allen wirtschaftlichen Gebieten zurückgegangen, zumeist auch die Summe des angelegten Kapitals, wenn auch nicht überall in gleichem Maße. Gleichmäßiger als die Entwickelung dieser Gesellschaftsformen ist die der offenen Handelsgesellschaften. Ihre Zahl zeigt auf dem Gebiet des Handels und Transports ein lebhaftes und stetiges Ansteigen, Landwirtschaft und Gewerbe weisen 1902 einen unbeträchtlichen Rückgang auf.

Am niedrigsten sind im Durchschnitt die Kapitalien der landwirtschaftlichen Gesellschaften, weit höher schon die der gewerblichen, am höchsten die der Transportgesellschaften — Tabelle I, 4 —. Hinsichtlich der Einzelheiten ist wiederum auf die Tabelle I 1—3 zu verweisen; ebenso hinsichtlich des Verhältnisses des eingezahlten zu dem angelegten Kapital, das in den einzelnen Formen der Gesellschaft und auf den einzelnen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit nicht gleich ist.

Ueber die Zahl der Gesellschaften mit Rücksicht auf die Höhe des Kapitals orientiert Tabelle II. Danach ist die Zahl der Gesellschaften mit kleinem Kapital am größten, die der Gesellschaften mit einem Kapital von 50 000—100 000 Yen am kleinsten. Am bedeutendsten und

Tabelle II. Zahl der Gesellschaften nach der Höhe des Kapitals[1]).

In Millionen Yen.

Jahr	Unter 10 000 Yen			Unter 50 000 Yen			Unter 100 000 Yen		
	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital
1896	1509	5,1	4,5	1491	30,6	23,9	623	37,2	26,8
1897	2606	12,4	10,0	1876	58,6	39,6	675	57,1	37,3
1898	2504	8,8	7,1	2208	45,6	32,5	945	57,0	37,3
1899	2673	9,0	7,0	2429	48,5	34,1	1000	58,9	38,8
1900	2929	10,1	8,4	2739	55,2	39,4	1127	66,0	43,3
1901	2904	10,0	8,4	2709	54,5	39,3	1124	66,0	44,3
1902	2921	10,2	8,5	2696	53,8	39,4	1079	62,9	43,8
1903	3356	11,3	9,6	2836	56,6	42,0	1083	63,1	44,9

Jahr	Ueber 100 000 Yen			Insgesamt			Gesellschaften, deren Kapital nicht ermittelt ist
	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	
1896	926	546,4	342,3	4549	619,2	397,5	46
1897	920	724,9	445,7	6077	853,0	532,5	36
1898	1359	819,5	544,8	7016	930,8	621,7	28
1899	1519	911,8	603,8	7621	1028,3	683,8	10
1900	1793	996,5	688,2	8588	1127,8	779,3	10
1901	1857	1070,6	737,5	8594	1201,1	829,5	8
1902	1904	1099,8	787,0	8600	1226,7	878,8	12
1903	1943	1122,1	791,1	9218	1253,1	887,6	29

1) Jahrbuch, S. 58 f., 70 f.

ununterbrochen ist die Zunahme der Gesellschaften mit großem Kapital. Die Zahl der Gesellschaften mit mittlerem Kapital ist von 1900 bis 1902 zurückgegangen. Ueber 90 Proz. des gesamten in Gesellschaften angelegten Kapitals gehört den großen Gesellschaften an.

Tabelle III bringt eine Uebersicht der Versicherungsgesellschaften. Für diese sind das Handelsgesetzbuch von 1899 und das Gesetz von 1900 maßgebend, welches die Versicherungsgesellschaften einer Aufsicht unterstellt und bestimmt, daß das Versicherungsgeschäft von einer Aktiengesellschaft oder einer Gegenseitigkeitsgesellschaft betrieben werden kann, in beiden Fällen aber eine besondere Erlaubnis nötig ist. Das Kapital einer Aktiengesellschaft oder der Fonds einer Gegenseitigkeitsgesellschaft muß über 100 000 Yen betragen. Eine Versicherungsgesellschaft darf nicht gleichzeitig andere Arten von Geschäften betreiben.

Tabelle III. Versicherungsgesellschaften[1]).

Jahr	Lebensversicherung			Feuerversicherung			Seeversicherung und Transportversicherung [2])		
	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital	Zahl	Angelegtes Kapital	Eingezahltes Kapital
1892	4	0,8	0,2	3	2,5	0,6	1	1,2	0,6
1893	4	0,8	0,3	3	2,5	0,6	2	2,4	1,0
1894	8	1,8	0,5	3	3,0	0,7	3	5,4	1,7
1895	9	2,2	0,7	4	7,6	1,8	3	6,7	2,1
1896	23	6,2	1,8	6	8,8	2,2	3	6,7	2,1
1897	25	6,8	1,9	6	8,8	2,2	4	11,5	3,0
1898	26	7,0	2,0	7	13,8	3,4	4	11,5	3,3
1899	25	7,2	2,1	7	13,8	3,5	3	8,5	2,5
1900	43	9,4	2,7	20	16,0	4,1	5	9,8	2,4
1901	40	8,7	2,8	19	15,8	4,1	4	7,7	1,9
1902	37	8,6	2,6	20	16,7	4,1	4	7,7	1,9
1903	38	8,8	2,7	19	20,7	5,4	4	7,7	1,9

Die Zahlen zeigen ein unruhiges und unsicheres Ansteigen. Wiederum hält die Entwickelung des Kapitalbetrages mit der der Zahl der Gesellschaften nicht gleichen Schritt. Auffallend ist der geringe Betrag des eingezahlten im Verhältnis zum angelegten Kapital. Hinsichtlich der Details und der Unterschiede zwischen den einzelnen Zweigen der Versicherung ist wiederum auf die Tabelle zu verweisen.

1) Jahrbuch, S. 60 f., 74 f.

2) Nur die Transportversicherungsgesellschaften, die ausschließlich diese Versicherungen abschließen.

XIII.

Die Schlachtviehpreise in Paris unter dem Einfluss der Viehzölle.

Von Hans L. Rudloff.

Die französische Landwirtschaft erfreut sich bekanntlich auf zollpolitischem Gebiete weitgehendster Fürsorge des Gesetzgebers. Hatte der Führer der französischen Schutzzöllner, J. Méline, schon im Jahre 1891 eine ansehnliche Erhöhung der Vieh- und Fleischzölle durchsetzen können, so hat im Jahre 1903 die ohne erheblichen Widerstand, sozusagen im Handumdrehen durchgesetzte weitere Steigerung dieser Zölle den für einen Moment (durch die angeblich drohende italienische Vieheinfuhr) beunruhigten Viehproduzenten das Vertrauen in die Rentabilität ihrer Produktion wiedergegeben und ihnen wahrscheinlich auf lange Zeit hinaus stetige und lohnende Preise gesichert.

Die Abänderung der Vieh- und Fleischzölle gestaltet sich nach den endgültigen Kammer- und Senatsbeschlüssen vom 4. Juli 1903 (Gesetz vom 31. Juli 1903)[1]) wie folgt:

	Produkte	Geltender Doppeltarif [2]) Generaltarif frcs.	Geltender Doppeltarif [2]) Minimaltarif frcs.	Einheitstarif vom 1. Januar 1892 frcs.
No. 4—7	Ochsen, Kühe, Stiere, Jungvieh pro 100 kg Lebendgewicht	30	20	10
„ 8	Kälber pro 100 kg Lebendgewicht	40	25	12
„ 9	Schafböcke, Mutterschafe, Hammel pro 100 kg Lebendgewicht	40	25	15,50
„ 10	Lämmer von 10 kg und darunter pro Stück	4	2,25	1,50
„ 11	Ziegenböcke, Mutterziegen pro Stück	4,50	3	2
„ 11a	Ziegenlämmer pro Stück	2	1,50	1
„ 12	Schweine pro 100 kg Lebendgewicht	25	15	12
„ 13	Ferkel von 15 kg und darunter pro Stück	4	2,25	1,50
„ 16	Frisches Fleisch:			
	a) Schaffleisch pro 100 kg	50	35	32
	b) Schweinefleisch pro 100 kg	40	25	18
	c) Ochsenfleisch und anderes pro 100 kg	50	35	25
„ 17	Gesalzenes Fleisch:			
	a) Schweinefleisch, Schinken, Speck etc. pro 100 kg	50	30	25
	b) Ochsenfleisch und anderes pro 100 kg	50	30	30

1) Siehe Journal officiel vom 10. August 1903.

2) Erläuternd sei hierzu bemerkt, daß das französische Parlament, welches 1891 für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen Einheitstarif geschaffen hatte, „um zu

Indem der französische Gesetzgeber die Vieh- und Fleischzölle auf die angegebene enorme Höhe steigerte, ging er von dem Gedanken aus, daß die entsprechenden Zölle von 1892, die ihm damals zum Schutze der nationalen Viehzucht vor der ausländischen Konkurrenz genügend erschienen waren, im Jahre 1903 nicht mehr ausreichend gewesen seien. Das läßt naturgemäß die Vermutung aufkommen, daß die Preisentwickelung auf dem französischen Viehmarkt in den Jahren 1892/1903 einen für die Landwirtschaft ungünstigen Verlauf genommen habe. Ob dies wirklich der Fall gewesen ist, soll jetzt auf Grund eines ausreichenden statistischen Materials, wenigstens für den Pariser Schlachtviehmarkt, näher untersucht werden. Zugleich wird diese Untersuchung bis in die neueste Zeit hinein, d. h. bis zum 1. September 1905, weiter geführt werden, damit an der Hand der Statistik auch ein Urteil darüber gewonnen werden kann, wie sich unter dem Einfluß der neuen Viehzölle die Schlachtviehpreise in Paris seit Ende Juli 1903 gestaltet haben.

Wir stützen uns dabei hauptsächlich auf das Material, welches die statistische Abteilung des französischen Landwirtschaftsministeriums in den Montagsnummern des Journal officiel zusammengestellt hat. Man findet daselbst (unter der Ueberschrift „Renseignements du Ministère de l'Agriculture") die mittleren Wochenpreise von drei Fleischqualitäten für Rindvieh, Kälber, Schafe und Schweine, alles für Schlachtgewicht („viande nette"). Alles in allem sind es die Preise, welche der Pariser Fleischer dem Produzenten oder dem Chevillard [1]) bezahlt. Auf Grund dieser Preise haben wir die in den nachstehenden Tabellen I, IV, VII und X mitgeteilten Monats- und Jahrespreise berechnet. Die mitgeteilten paar Zahlen für die Zeit vor 1892 beruhen auf Angaben Mélines, die er als Generalberichterstatter des Zolltarifs von 1892 in der Abgeordnetenkammer gemacht hat.

I.

Unsere Untersuchung erstreckt sich zunächst auf die Rindviehpreise (vgl. dazu nachstehende Tabelle I).

---

verhindern, daß die auf diese Erzeugnisse gelegten Zölle durch einen Handelsvertrag ermäßigt würden" (Méline), im Jahre 1903 für lebendes Vieh und Fleisch den Doppeltarif angenommen hat. Der Berichterstatter der Zollkommission der Abgeordnetenkammer, Debussy, gab für diese Abänderung in der Sitzung vom 29. Juni 1903 gegenüber der Regierung, die für Beibehaltung des Einheitstarifes eintrat, folgende „Gründe" an. „Warum wollen wir den Doppeltarif"? fragte er und er antwortete: „Weil wir der Meinung sind, daß man unseren Zolltarifen eine möglichst vollständige Stabilität sichern muß, und weil wir gewaffnet sein wollen gegenüber den Staaten, die uns in Bezug auf unsere Exportinteressen keine Reziprozität gewähren; wir haben einen Maximaltarif nötig, um den Staaten, mit denen wir zu unterhandeln haben, zu sagen: Wir werden Euch nur soviel Zugeständnisse machen, als Ihr uns machen werdet." (Journal officiel, Débats parlamentaires [Chambre], 1903, p. 2190, Spalte 3.)

1) Chevillard heißt der Zwischenhändler, welcher am Pariser Schlachtviehhof von den Landwirten oder anderen Zwischenhändlern Vieh kauft, um das Fleisch zu detaillieren und stückweise (viertelsweise etc.) an die Pariser Fleischer wieder zu verkaufen.

Tabelle I.
Rindviehpreise am Pariser Schlachtviehhof
(pro 1 kg Schlachtgewicht in Francs und Centimes).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1880—1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,41
1884—1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,40
1888—1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,29
1892	1,38	1,35	1,35	1,40	1,40	1,36	1,35	1,35	1,35	1,36	1,39	1,39	1,37
1893	1,40	1,38	1,42	1,40	1,33	1,21	1,32	1,29	1,26	1,31	1,25	1,26	1,32
1894	1,29	1,34	1,45	1,55	1,60	1,60	1,54	1,66	1,62	1,53	1,54	1,56	1,52
1895	1,54	1,51	1,47	1,40	1,34	1,41	1,43	1,49	1,51	1,45	1,48	1,50	1,46
1896	1,51	1,46	1,43	1,42	1,40	1,40	1,43	1,39	1,41	1,38	1,40	1,37	1,42
1897	1,33	1,28	1,33	1,33	1,39	1,38	1,36	1,37	1,38	1,33	1,30	1,27	1,34
1898	1,24	1,26	1,31	1,32	1,38	1,35	1,30	1,27	1,28	1,26	1,26	1,30	1,29
1899	1,37	1,30	1,32	1,29	1,30	1,24	1,23	1,18	1,17	1,19	1,20	1,19	1,25
1900	1,16	1,15	1,18	1,21	1,28	1,29	1,24	1,21	1,21	1,22	1,23	1,25	1,22
1901	1,22	1,22	1,25	1,28	1,34	1,28	1,22	1,27	1,27	1,27	1,23	1,24	1,26
1902	1,18	1,20	1,24	1,22	1,25	1,28	1,29	1,29	1,30	1,27	1,30	1,32	1,25
1903	1,34	1,36	1,35	1,34	1,34	1,36	1,38	1,40	1,40	1,38	1,38	1,41	1,37
1904	1,41	1,36	1,32	1,34	1,34	1,43	1,38	1,39	1,43	1,41	1,41	1,41	1,39
1905	1,40	1,37	1,36	1,45	1,48	1,43	1,40	1,41	—	—	—	—	—
1892—1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,42
1896—1899	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,32
1900—1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,24
1903—1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,38
1892—1904	1,34	1,32	1,34	1,35	1,36	1,35	1,34	1,35	1,35	1,34	1,34	1,34	1,34

Nach vorstehender Tabelle hat der mittlere Preis für 1 kg (Schlachtgewicht) in Francs und Centimes betragen:

1880—1883 = 1,41 1892—1895 = 1,42
1884—1887 = 1,40 1896—1899 = 1,32
1888—1891 = 1,29 1900—1902 = 1,24
1903—1904 = 1,38

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß nach Einführung der Rindviehzölle von 10 frcs. für den Doppelzentner Lebendgewicht (1892) die Rindviehpreise zunächst gestiegen sind, in der Periode 1892—1895 von 1,29 auf 1,42 frcs. oder 10 Proz. In der folgenden Periode 1896—1899 sind sie — hauptsächlich infolge der gesteigerten Viehproduktion und der daraus sich ergebenden verschärften inländischen Konkurrenz — dann wieder zurückgegangen auf 1,32 frcs. gleich 7 Proz. und haben endlich in der letzten Periode vor Einführung der neuen Viehzölle, in 1900—1902, mit 1,24 frcs. einen Tiefstand erreicht, der seit 1880 nicht zu verzeichnen gewesen ist. Im ersten Halbjahr 1903, Zeit der geplanten Zollsteigerung, haben sie sich wieder auf 1,34—1,36 frcs. erhoben.

Die Frage ist nun, ob diese letzteren Preise von 1,34, 1,35 und 1,36 frcs. am Pariser Schlachtviehhof als gute Preise gelten können. Sie ist natürlich auf dem Wege zu entscheiden, daß die seit 1892 gezahlten höchsten und niedrigsten Preise zur Vergleichung herangezogen werden. Die höchsten Preise wurden im Durchschnitt in den Jahren 1894 und 1895 gezahlt, 1894 gleich 1,52 und 1895 gleich 1,46 frcs.,

und die niedrigsten Preise 1899 und 1900, nämlich 1,25 und 1,22 frcs. Der Junipreis 1903, 1,36 frcs., stellt nun gegenüber dem Durchschnittspreis von 1894 einen Preisrückgang von 10,5 Proz. dar, gegenüber dem Durchschnittspreis von 1895 einen Preisfall von 6,8 Proz., aber gegenüber dem mittleren Preis von 1899 eine Preissteigerung von 8,8 Proz. und gegenüber dem mittleren Preis von 1900 eine Preiserhöhung von 11,5 Proz. Stellen wir sodann fest, daß in der Periode 1892 bis Juni 1903 das Preismaximum im August mit 1,66 frcs., das Preisminimum im Februar 1900 mit 1,15 frcs. erreicht worden ist, und daß das Mittel aus diesen beiden Grenzzahlen 1,35—1,36 frcs. beträgt, d. i. genau der Junipreis von 1903. Fügen wir schließlich noch hinzu, daß für die Periode 1892/1902 der Durchschnittspreis 1,33 frcs. beträgt, so dürften diese drei Feststellungen für die Folgerung ausreichen, daß der Junipreis 1903, überhaupt die im ersten Halbjahr 1903 gezahlten Pariser Rindviehpreise als mittlere, mit anderen Worten als gute gelten können.

Hiernach entfällt jeder Anhalt für die weiter oben ausgesprochene Vermutung, daß aus der Preisentwickelung am Rindviehmarkt bis Sommer 1903 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Rindviehzolles um das Doppelte und Dreifache oder auf 25 und 36 Proz. des Wertes des Produktes hätte deduziert werden können. Unsere Untersuchung der Preisbewegung in den Jahren 1892—1903 hat im Gegenteil dargetan, daß der Rindviehzoll von 10 frcs., alle sonstigen bis Juli 1903 bestehenden Einfuhrbedingungen vorausgesetzt, voraussichtlich auch nachher noch genügt haben würde, die Rindviehpreise auf mittlerer Höhe zu halten.

Haben also die bisherigen Darlegungen bewiesen, daß aus der Preisentwickelung seit 1892 schlechterdings kein Grund für die neue Zollerhöhung hergeleitet werden kann, so bleibt immer noch die Frage vffen, ob vielleicht in den Jahren unmittelbar vor 1903 die Rindeieheinfuhr in Frankreich bedeutend zugenommen hat, oder ob von Juli 1903 an eine Ueberflutung Frankreichs mit ausländischem Rindvieh zu erwarten gewesen wäre.

Was den ersten Punkt anlangt, so gibt die folgende Tabelle II darüber Auskunft:

Tabelle II[1]).

Rindvieheinfuhr in Frankreich (Ochsen, Kühe, Stiere) (1901—1905). Stück.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1901	176	207	465	536	2113	7387	7842	5815	4646	1292	555	348	30 982
1902	313	322	449	1235	4779	7406	7553	6525	5679	1347	522	335	36 465
1903	364	361	721	1300	3926	7052	8329	6588	3417	1194	448	362	34 122
1904	217	194	488	414	1268	3992	5117	3184	1181	704	324	378	17 461
1905	234	201	284	770	2706	5040	5733						

1) Obige Tabelle II, sowie alle noch folgenden auf Vieh-Einfuhr und -Auftrieb bezüglichen Tabellen sind von uns aufgestellt auf Grund von statistischen „Auskünften", die die statistische Abteilung des Landwirtschaftsministeriums wöchentlich und (für die Einfuhr) monatlich im Journal officiel veröffentlicht.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Einfuhr von Rindvieh bis Juni 1903 verhältnismäßig eine ganz unbedeutende gewesen (und nach Juni 1903 noch mehr zurückgegangen ist). Eine Einfuhr z. B. von 6672 Stück in den ersten 5 Monaten von 1903, darunter 4835 Ochsen, ist viel zu minimal gewesen, als daß sie auf die Preisentwickelung irgend welchen Einfluß hätte ausüben können. Dabei ist noch im Auge zu behalten, daß obige Einfuhr größtenteils aus französischen Kolonien, nämlich aus Algier und Tunis, gekommen ist. Prüfen wir beispielsweise die Maieinfuhr 1903 auf ihre Herkunftsländer, so zeigt sich, daß von den in diesem Monat eingeführten 3473 Ochsen allein 2549 aus Algier und 821 aus Tunis kamen; der unbedeutende Rest kam aus Sardinien und der Freizone. Von den im nämlichen Monat eingeführten 427 Kühen entfielen auf England 4, auf Spanien 15, auf Algier 20, auf Tunis 50, auf Andorra 5, auf Sardinien 21 und auf die Freizone 312. Und dies konnte ja auch gar nicht anders sein. Hatte doch die französische Regierung seit Jahren die Einfuhr von lebendem Vieh verboten. Hatte es doch allen benachbarten Ländern (mit Ausnahme von Sardinien) aus angeblich sanitären Rücksichten die Grenzen verschlossen, abgesehen von gewissen Ausnahmebestimmungen, die auf einzuführendes Zuchtvieh Anwendung fanden. Alles in allem, geht aus diesen Darlegungen hervor, daß auch der Stand der Rindvieheinfuhr die neuen Viehzölle nicht rechtfertigen konnte.

Nach alledem bleibt nur noch die Annahme, daß für die Zukunft eine ganz bedeutende Vermehrung dieser Einfuhr zu erwarten gewesen wäre. Das scheint nun in der Tat der Fall gewesen zu sein. Aus gewissen Erklärungen des Ministers des Auswärtigen konnte man entnehmen, daß die französische Regierung sich mit der Absicht trug, im Sommer 1903, in Ausführung des Handelsabkommens mit Italien von 1898, die Grenze für die Einfuhr italienischen Viehes freizugeben. Was würde voraussichtlich die Folge dieser Grenzöffnung gewesen sein? „Daß die Einfuhr von ausländischem Vieh", erklärte Debussy am 29. Juni 1903 in der Abgeordnetenkammer, „zu der französischen Produktion hinzukommen würde, eine Produktion, die schon für sich allein mehr als genügend für den Konsum ist. Und es wäre zu befürchten, daß wir einer Krisis in unserer Viehzucht entgegengingen. Ein großer Viehzüchter erklärte mir, daß im Falle des Imports von italienischem Vieh das französische Vieh mindestens 100 frcs. für das Stück Großvieh im Preise verlieren würde. Daraus würde sich für die französische Viehzucht ein jährlicher Verlust von 700 Mill. frcs. ergeben[1])."

Das ist die Meinung eines Interessenten, die freilich vor einer gründlichen Prüfung nicht bestehen kann, wie sofort folgende kurze Erwägung zeigen wird: Am 13. Juni 1903 notierte Rindvieh auf dem Mailänder Markt 1,325 frcs. für 1 kg Schlachtgewicht, 2. Qualität. In Paris betrug am 29. Juni desselben Jahres der Preis für die nämliche Qualität 1,35 frcs. Die Differenz betrug $2^1/_2$ cent., war also nicht erheblich. Halten wir uns nun dieses Preisverhältnis vor Augen, erinnern

1) Débats parlamentaires, 1903, S. 2184, Spalte 1.

wir uns ferner, daß nach dem Zolltarif vom 1. Januar 1892 italienisches Rindvieh beim Eintritt in Frankreich 10 frcs. pro Doppelzentner Lebendgewicht zahlte, daß also in Ventimiglia für einen Ochsen von 600 kg Lebendgewicht 60 frcs. Zoll zu erlegen waren, und bringen wir endlich in Anschlag, daß für einen Ochsen genannten Gewichts von Piemont bis auf den Pariser Schlachtviehhof mindestens 30—40 frcs. Transportkosten zu bezahlen sind, so gelangen wir zu dem Resultat, daß die Rindviehpreise in Paris zur Zeit der Zollerhöhung (1,35 frcs.) in einer bemerkenswerten Weise von der italienischen Einfuhr nicht beeinflußt werden konnten.

Die hier mitgeteilten Zahlen erlauben aber noch eine andere nicht weniger interessante Feststellung. Da der neue Rindviehzoll 20 frcs. für 100 kg Lebendgewicht beträgt, was 35 cent. für 1 kg Schlachtgewicht gleichkommt, und die Differenz zwischen dem Mailänder und dem Pariser Junipreis 1903 nur ca. 2 cent. ausmacht, so hat der französische Gesetzgeber am 4. Juli 1903 in Wirklichkeit einen Zollschutz von 33 cent. für 1 kg bewilligt. Der Leser möge sich die Frage selbst beantworten, ob bei einem Durchschnittspreis von 1,33 frcs. (Periode 1892/1902) ein Schutzzoll von 33 cent. übertrieben ist oder nicht.

Die Frage ist jetzt, ob dieser Schutzzoll die mit ihm beabsichtigte *Wirkung* gehabt, d. h. den Preis von 1,35 frcs. oder einen um diese Höhe oszillierenden Preis nach Oeffnung der Grenzen gehalten hat. Nach Tabelle I hat der Durchschnittspreis für 1 kg in Francs und Centimes betragen:

zweite	Hälfte	1903 = 1,39
erste	„	1904 = 1,42
zweite	„	1904 = 1,41
erste	„	1905 = 1,42

Hiernach haben die Preise nicht nur ihren alten Stand behaupten können, sondern sie sind auch noch *gestiegen*, durchschnittlich bis 6 cent. gegenüber dem Junipreis 1903. Man kann also sagen, daß die neuen enorm hohen Rindviehzölle so ziemlich die nämliche Wirkung erzielt haben, die vor 1903 die anhaltenden Grenzsperren hatten, nämlich die Behauptung guter, möglichst stetiger Preise, wobei nicht zu übersehen ist, daß gegebenenfalls natürlich auch heute noch das Regime der Grenzsperren gehandhabt wird (z. B. zur Zeit gegenüber Belgien). Der französische Gesetzgeber hat mithin seine Absicht vollständig erreicht.

Ein letzter Punkt soll noch untersucht werden, obschon er etwas abseits von dem Kern unserer Untersuchung liegt: das ist das *gegenseitige Verhältnis der Monatspreise und ihr Verhältnis zur Auftriebszahl*. Ein Blick auf die Tabelle I zeigt, daß für die Periode 1892/1904 die ganz geringfügige Preisschwankung von 0,04 frcs. oder 3 Proz. zu konstatieren ist. Der höchste Preis wurde im Durchschnitt dieser Periode im Mai gezahlt. Daraus ist zu entnehmen, daß die viel verbreitete Meinung, die Rindviehpreise ständen in der Regel im August und September am höchsten, für Paris jedenfalls nicht zutrifft; immerhin muß gesagt werden, daß sie in den genannten 2 Mo-

naten auch in Paris noch über dem Durchschnitt stehen, und nicht nur derjenige Landwirt, welcher im April, Mai und Juni, sondern auch derjenige, welcher im August und September sein Mastvieh nach Paris verkauft haben würde, hätte im Durchschnitt der Periode 1892/1904 die beste Ausnutzung der Preise erzielt.

Die folgende Tabelle III bringt die monatlichen Auftriebszahlen betreffend Ochsen, Kühe und Stiere für 1901, 1902, 1903 und 1904.

Tabelle III.

Auftrieb von Rindvieh am Pariser Schlachtviehhof.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
1901	32 336	30 459	21 109	25 320	23 523	27 858	29 236
unverkauft	2 748	2 560	1 184	1 857	1 255	1 903	1 668
1902	35 235	28 097	23 829	24 466	29 262	24 113	27 291
unverkauft	3 138	2 680	1 293	2 627	1 631	924	990
1903	32 903	24 695	24 183	30 563	23 436	23 054	34 105
unverkauft	1 993	1 866	1 787	2 233	1 154	757	2 188
1904	24 624	24 661	30 243	23 949	23 324	30 895	28 061
unverkauft	2 059	1 693	2 333	1 856	1 571	1 235	2 750

	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1901	37 169	29 179	31 782	39 699	30 112	357 792
unverkauft	2 743	1 452	2 463	3 390	2 399	
1902	34 665	26 929	37 254	27 400	25 196	343 737
unverkauft	2 054	1 788	2 534	1 847	967	
1903	25 070	34 307	30 719	27 097	26 044	316 176
unverkauft	1 103	2 836	2 881	1 877	1 464	
1904	37 870	28 563	27 307	35 208	26 227	340 902
unverkauft	3 500	2 172	1 910	2 304	2 608	

Es handelt sich jetzt darum zu wissen, ob aus vorstehender Tabelle ein innerer Zusammenhang zwischen Auftriebs- und Preisbewegung in den einzelnen Monaten nachgewiesen werden kann, mit anderen Worten, ob der Auftrieb den Preis beeinflußt. Behufs Feststellung dieses Punktes reduzieren wir zunächst, um überhaupt vergleichbare Zahlen zu erhalten, die Monatszahlen, welche den Auftrieb von mehr als 8 Markttagen ausdrücken[1]), auch auf 8 Markttage, d. h. wir bringen die Anzahl der am 9. oder 9. und 10. Markttag der betreffenden Monate aufgetriebenen Tiere von der Gesamtmonatszahl in Abzug. Ordnen wir sodann die so gewonnenen neuen Zahlen in Verbindung mit den aus Tabelle III unverändert (weil 8 Markttage ausdrückend) übernommenen Monatszahlen in aufsteigender Reihe und stellen ihnen die den betreffenden Markttagen entsprechenden Monatspreise, ebenfalls geordnet, aber, da ein höherer Auftrieb einem niedrigeren Preis entsprechen wird, in fallender Reihe gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

1) In Paris werden wöchentlich zwei Viehmärkte abgehalten, am Montag und am Donnerstag, so daß also der Monat bis 10 Markttage zählen kann.

Für 1901				Für 1902			
Auftrieb		Monatspreis		Auftrieb		Monatspreis	
1. Mai	23 523	1. Mai	1,34	1. Mai	21 990	1. Dez.	1,32
2. April	25 330	2. April	1,28	2. März	23 829	2. Sept.	1,30
3. Juni	27 858	3. Juni	1,28	3. Juni	24 113	3. Nov.	1,30
4. März	28 978	4. Sept.	1,27	4. April	24 466	4. Juli	1,29
5. Sept.	29 179	5. Aug.	1,27	5. Dez.	25 196	5. Aug.	1,29
6. Juli	29 236	6. Okt.	1,27	6. Jan.	26 691	6. Juni	1,28
7. Aug.	29 690	7. März	2,25	7. Sept.	26 929	7. Okt.	1,27
8. Dez.	30 112	8. Dez.	1,24	8. Juli	27 291	8. Mai	1,25
9. Febr.	30 459	9. Nov.	1,23	9. Nov.	27 400	9. März	1,24
10. Okt.	31 782	10. Febr.	1,22	10. Aug.	27 616	10. April	1,22
11. Nov.	32 321	11. Juli	1,22	11. Febr.	28 097	11. Febr.	1,20
12. Jan.	32 336	12. Jan.	1,22	12. Okt.	29 868	12. Jan.	1,18
Für 1903				Für 1904			
1. Mai	22 282	1. Dez.	1,41	1. Mai	23 324	1. Sept.	1,43
2. Juni	22 297	2. Sept.	1,41	2. April	23 949	2. Juni	1,42
3. April	22 312	3. Aug.	1,40	3. Juni	24 201	3. Okt.	1,41
4. März	22 446	4. Nov.	1,38	4. Jan.	24 624	4. Nov.	1,41
5. Febr.	22 829	5. Okt.	1,38	5. Febr.	24 661	5. Dez.	1,41
6. Jan.	24 329	6. Juli	1,38	6. März	25 059	6. Jan.	1,41
7. Aug.	25 070	7. Juni	1,36	7. Dez.	26 227	7. Aug.	1,39
8. Dez.	26 044	8. Febr.	1,36	8. Okt.	27 307	8. Juli	1,38
9. Nov.	27 097	9. März	1,35	9. Juli	28 061	9. Febr.	1,36
10. Sept.	27 800	10. Mai	1,34	10. Nov.	28 165	10. April	1,34
11. Juli	27 878	11. April	1,34	11. Sept.	28 563	11. Mai	1,34
12. Okt.	30 719	12. Jan.	1,34	12. Aug.	30 124	12. März	1,32

Die Zusammenstellung für 1901 scheint zunächst auf einen inneren Zusammenhang zwischen Auftrieb und Monatspreis hinzudeuten. Mai hat den schwächsten Auftrieb und den höchsten Preis, Januar den stärksten Auftrieb und den niedrigsten Preis. Auch April, Juni und Dezember entsprechen bezüglich ihres Auftriebs und Preises einander, und die übrigen Monate, mit Ausnahme von Juli und Oktober, zeigen in dieser Beziehung im großen ganzen die nämliche Tendenz. Aber das Jahr 1902 weist für die einzelnen Monate eine Preisverteilung auf, die von der Auftriebszahl durchaus nicht beeinflußt zu sein scheint. Mai findet sich hier bezüglich seines Auftriebs an letzter Stelle und bezüglich seines Preises schon an siebenter Stelle etc. Vielleicht, wird man jetzt sagen, hat 1902 nicht der Auftrieb den Preis, sondern umgekehrt der Preis den Auftrieb beeinflußt, d. h. angelockt oder zurückgedrängt. Wenn das zutreffend wäre, müßte mit steigendem Preis auch der Auftrieb steigen. Das ist aber auch nicht der Fall. Die vorgeführten Zahlen für 1903 und 1904 endlich lassen alle und jede Relation zwischen monatlichem Auftrieb und Monatspreis vermissen, und man kann also zusammenfassend sagen, daß für das Verhältnis zwischen Preis- und Auftriebsbewegung in den einzelnen Monaten eine Regelmäßigkeit, geschweige denn eine Gesetzmäßigkeit, nicht nachgewiesen werden kann.

II.

Die Nachfrage nach Kalb- und Schaffleisch, namentlich seitens der Arbeiterbevölkerung, ist in Paris wie anderwärts naturgemäß geringer als die nach Rind- und Schweinefleisch. Damit hängt es zusammen, daß Auftrieb und Umsatz der Kälber absolut und relativ

erheblich schwächer ist als der des Rindviehs; die absolute Auftriebszahl verhält sich zu der für Rindvieh in 1901 ungefähr wie 19 zu 35, 1902 wie 19 zu 36. Auch die Verkaufszahl für Schafe steht relativ niedriger als die für Rindvieh. Mit diesen Tatsachen scheint uns die folgende etwas summarische Untersuchung der Kälber- und Schafpreise hinreichend motiviert.

1) Die Kälberpreise gestalteten sich seit 1892 von Monat zu Monat wie folgt:

Tabelle IV.

Kälberpreise am Pariser Schlachtviehhof

(für 1 kg Schlachtgewicht in Francs und Centimes).

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1880—1883													1,91
1884—1887													1,79
1888—1891													1,73
1892	1,46	1,75	1,65	1,78	1,80	1,69	1,53	1,47	1,61	1,62	1,70	1,80	1,65
1893	1,93	1,86	1,83	1,92	1,82	1,50	1,51	1,70	1,69	1,80	1,90	2,00	1,78
1894	2,06	2,02	1,96	1,98	1,82	1,70	1,71	1,76	2,01	2,02	1,99	2,10	1,93
1895	2,02	2,01	1,90	1,91	2,04	2,01	1,84	1,72	1,80	1,82	1,76	2,07	1,91
1896	2,16	2,08	1,88	1,75	1,78	1,51	1,34	1,43	1,55	1,59	1,54	1,57	1,68
1897	1,80	1,88	1,86	1,85	1,77	1,58	1,55	1,58	1,54	1,65	1,65	1,63	1,69
1898	1,71	1,85	1,81	1,74	1,78	1,72	1,69	1,70	1,71	1,66	1,71	1,82	1,74
1899	1,91	1,88	1,84	1,86	1,88	1,74	1,68	1,69	1,68	1,72	1,71	1,77	1,76
1900	1,83	1,75	1,75	1,76	1,78	1,75	1,64	1,60	1,64	1,69	1,78	1,82	1,73
1901	1,89	1,85	1,77	1,81	1,85	1,73	1,76	1,65	1,59	1,77	1,77	1,83	1,77
1902	1,96	1,93	1,91	1,99	1,96	1,66	1,52	1,55	1,54	1,77	1,87	1,80	1,79
1903	1,90	1,97	1,92	1,84	1,76	1,81	1,71	1,62	1,67	1,77	1,77	1,80	1,80
1904	1,93	1,87	1,83	1,84	1,95	1,88	1,76	1,71	1,69	1,68	1,73	1,77	1,80
1905	1,89	1,89	1,88	1,92	1,91	1,75	1,66	1,61					
1892–1895													1,82
1896—1899													1,72
1900—1902													1,76
1903—1904													1,80
1892—1904	1,89	1,90	1,84	1,85	1,85	1,71	1,63	1,63	1,67	1,74	1,76	1,84	1,78

Nach vorstehender Tabelle IV hat der Durchschnittspreis für 1 kg Schlachtgewicht in Francs und Cents betragen:

1880—1893 = 1,91   1892—1895 = 1,82
1884—1887 = 1,79   1896—1899 = 1,72
1888—1891 = 1,73   1900—1902 = 1,76
1903—1904 = 1,80.

Hiernach ist die Wirkung des Kälberzolles von 12 frcs. für 100 kg Lebendgewicht eine preissteigernde gewesen: die Preise stiegen von 1,73 frcs. in der Periode 1888—1891 auf 1,82 frcs. in der Periode 1892—1895, d. i. um 5,5 Proz. In der folgenden Periode 1896—1899, sind sie freilich wieder auf 1,72 frcs. zurückgegangen; aber in der Periode 1900—1902 ist auf diese Baisse eine zweite Hausse gefolgt: die Preise stiegen auf 1,76 frcs. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1903 hat sich die Hausse noch erheblich verschärft: die Preise erreichten den Durchschnitt von 1,87 frcs., das ist gegenüber dem Durchschnittspreis von 1902 eine Steigerung von 4,5 Proz. Speziell der

Junipreis 1903 (1,87 frcs.) bedeutet gegenüber dem niedrigsten Preis im Jahre 1902 (Juli 1,52 frcs.) gar einen Preissprung von ca. 19 Proz. Für das erste Halbjahr 1903 ist also ein Preisstand festgestellt, der die Durchschnittspreise der vorhergehenden Jahre nicht unerheblich überragt und nur von den Durchschnitten der Jahre 1894 (1,93 frcs.) und 1895 (1,91 frcs.) übertroffen wird. Wenn man nun erwägt, daß der mittlere Preis für die ganze Periode 1892/1902 gleich 1,77 frcs. ist, so muß man sagen, daß der Junipreis 1903, überhaupt der Durchschnittspreis des ersten Halbjahres 1903 in der Tat ein hoher Preis ist. Damit ist aber die neue Erhöhung des Kälberzolles von 12 frcs. auf 25 frcs. im Mindesttarif und auf 40 frcs. im allgemeinen Tarif vom Gesichtspunkte der Preisentwickelung in der Zeit unmittelbar vor dem 1. Juli 1903 verurteilt.

Sie ist es nicht minder, wie nachstehende Tabelle V zeigt, unter dem Gesichtspunkte der Kälbereinfuhr bis Juli 1903.

Tabelle V.

Kälbereinfuhr in Frankreich (Stück).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1901	512	485	642	657	392	227	214	198	224	172	194	560	4477
1902	663	717	922	548	831	677	157	186	150	122	163	383	5519
1903	772	817	877	581	470	371	247	172	132	127	135	354	5055
1904	524	589	513	452	314	284	77	128	110	213	152	220	3576
1905	300	493	531	330	222	255	67						

Diese Einfuhrzahlen, welche übrigens größtenteils nicht die Einfuhr aus dem eigentlichen Ausland, sondern aus der Freizone ausdrücken, sind wirklich ganz minimale und erklären sich für die Zeit vor Einführung der heutigen Zölle aus dem bis 1903 in Geltung gewesenen generellen Einfuhrverbot, für die Zeit nach Einführung der heutigen Zölle aus dem prohibitiven Charakter dieser Zölle in Verbindung mit partiellen Einfuhrverboten.

Die Preise haben sich unter dem Einfluß dieser Zölle im großen und ganzen auf der früheren Höhe behauptet; denn der Durchschnittspreis für 1903 ist 1,80 frcs., für 1904 ebenfalls 1,80 frcs. gegen 1,79 frcs. für das Jahr 1902. Für das erste Halbjahr 1905 erhebt er sich sogar auf 1,87 frcs. Man kann also sagen, daß der Gesetzgeber seine Absicht, den französischen Landwirten dauernd gute Preise zu sichern, auch mit den neuen Kälberzöllen völlig erreicht hat.

Die Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der Monatspreise liefert ein von dem für Rindvieh festgestellten stark abweichendes Ergebnis. Der Durchschnittspreis der in Betracht kommenden 13 Jahre 1892—1904 beträgt 1,78 frcs., die niedrigsten Preise sind im Juli und August 1,63 frcs., also 15 cent. unter dem Durchschnitt. Der höchste Preis findet sich im Februar mit 1,90 frcs., die äußerste Differenz beträgt also 27 cent. oder 15,1 Proz. Wird der Jahresdurchschnitt gleich 100 gesetzt, so sind die am tiefsten stehenden Monate Juli, August und September zwischen 91,6 und 94,3. Dann folgen Juni und

Oktober mit 96,1 und 97,8; November nähert sich mit 98,9 dem Durchschnitt; Dezember, März, April, Mai, Januar und Februar stehen mit 103,4—106,7 über dem Durchschnitt. Daraus ist zu entnehmen, daß die Kälberpreise in den Sommermonaten gegenüber den Preisen in den Winter- und Frühlingsmonaten außerordentlich tief stehen.

Von Interesse ist es endlich festzustellen, ob ein innerer Zusammenhang zwischen der Preisentwickelung und dem Auftrieb in den einzelnen Monaten vorliegt. (Vergl. hierzu nachstehende Tabelle VI.)

Tabelle VI.

Auftrieb von Kälbern am Pariser Schlachtviehhof.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
1901	14 722	14 854	10 873	14 001	16 742	17 798	20 282
unverkauft	2 054	2 984	1 494	1 102	1 754	2 164	3 637
1902	16 259	13 035	12 318	13 249	21 032	17 001	19 348
unverkauft	1 332	1 911	1 354	748	3 497	2 997	3 427
1903	15 744	12 099	12 997	15 773	16 387	15 691	22 316
unverkauft	1 793	1 174	1 497	2 833	2 183	1 473	3 813
1904	12 250	11 760	15 309	13 451	14 640	17 386	16 462
unverkauft	1 342	1 524	2 728	1 825	1 257	2 086	3 211
1905	12 432	12 896	16 839	12 751	15 714	17 257	18 615
unverkauft	727	1 469	2 067	1 604	2 080	2 598	3 581

	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1901	24 427	15 672	14 521	17 839	13 284	198 515
unverkauft	6 526	3 410	1 567	2 749	1 861	
1902	21 623	14 216	16 201	15 439	12 786	192 507
unverkauft	4 097	2 035	1 640	2 369	1 575	
1903	15 321	16 990	13 210	12 916	12 697	182 141
unverkauft	3 279	2 698	1 877	2 605	2 438	
1904	19 554	14 887	13 869	16 673	12 800	179 041
unverkauft	3 511	3 128	3 279	3 272	1 542	
1905						
unverkauft						

Wenn wir jetzt unter Benutzung dieser Zahlen für die Jahre 1902 und 1904, auf welche wir unsere Untersuchung beschränken, die Auftriebszahlen für je 8 Märkte mit den entsprechenden Monatspreisen geordnet zusammmenstellen, so ergibt sich folgendes Bild:

Für 1902 Auftrieb		Für 1902 Monatspreis		Für 1904 Auftrieb		Für 1904 Monatspreis	
1. März	12 318	1. April	1,99	1. Febr.	11 760	1. Mai	1,95
2. Dez.	12 786	2. Mai	1,96	2. Jan.	12 250	2. Jan.	1,93
3. Jan.	12 918	3. Jan.	1,93	3. März	12 616	3. Juni	1,89
4. Febr.	13 035	4. Febr.	1,93	4. Dez.	12 800	4. Febr.	1,87
5. April	13 249	5. März	1,91	5. Juni	13 178	5. April	1,84
6. Okt.	13 249	6. Nov.	1,87	6. April	13 451	6. März	1,81
7. Sept.	14 216	7. Dez.	1,80	7. Nov.	13 464	7. Dez.	1,77
8. Nov.	15 439	8. Okt.	1,77	8. Okt.	13 869	8. Juli	1,76
9. Juni	17 001	9. Juni	1,66	9. Mai	14 640	9. Nov.	1,72
10. Mai	17 150	10. Aug.	1,55	10. Sept.	14 887	10. Aug.	1,72
11. Aug.	17 384	11. Sept.	1,54	11. Aug.	15 976	11. Sept.	1,69
12. Juli	19 348	12. Juli	1,52	12. Juli	16 462	12. Okt.	1,68

Der Einfluß des Auftriebs auf die Preisbewegung ist hier unverkennbar: März, Januar und Februar haben schwachen Auftrieb und hohe Preise, in den Monaten Juli, August und September ist der Auftrieb am stärksten und die Preise sind am gedrücktesten. Freilich fehlt es nicht an Ausnahmen. Mai 1902 hat z. B. starken Auftrieb und mit Ausnahme des Juli den höchsten Umsatz und gleichwohl von allen Monaten den zweithöchsten Preis. Im großen und ganzen aber kann aus obiger Zusammenstellung die Tendenz gefolgert werden, daß hohe Preise schwachem Auftrieb und niedrige Preise starkem Auftrieb entsprechen.

2) Die Gestaltung der Schafpreise hat in den Jahren 1892/1905 von Monat zu Monat folgenden Verlauf genommen:

Tabelle VII.

Schafpreise am Pariser Schlachtviehhof

(für 1 kg Schlachtgewicht in Francs und Centimes).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1880—1883													1,72
1884—1887													1,61
1888 -1891													1,66
1892	1,83	1,84	1,78	1,82	1,79	1,79	1,74	1,72	1,69	1,65	1,74	1,77	1,76
1893	1,79	1,77	1,84	1,77	1,77	1,64	1,76	1,62	1,57	1,60	1,58	1,63	1,69
1894	1,79	1,90	1,97	2,01	1,96	1,85	1,81	1,77	1,78	1,74	1,80	1,81	1,85
1895	1,82	1,87	1,87	1,83	1,83	1,90	1,88	1,87	1,88	1,90	1,89	1,90	1,87
1896	1,88	1,83	1,83	1,87	1,87	1,84	1,87	1,83	1,84	1,79	1,74	1,73	1,83
1897	1,71	1,70	1,71	1,78	1,71	1,68	1,65	1,65	1,66	1,62	1,60	1,60	1,67
1898	1,63	1,63	1,67	1,71	1,77	1,69	1,65	1,60	1,59	1,57	1,59	1,68	1,65
1899	1,75	1,71	1,76	1,74	1,74	1,73	1,74	1,75	1,69	1,69	1,68	1,68	1,72
1900	1,65	1,68	1,70	1,71	1,79	1,79	1,77	1,80	1,71	1,75	1,71	1,72	1,73
1901	1,76	1,80	1,85	1,87	1,86	1,86	1,86	1,87	1,84	1,82	1,82	1,84	1,84
1902	1,86	1,87	1,87	1,86	1,85	1,87	1,92	1,91	1,91	1,89	1,90	1,93	1,89
1903	1,94	1,94	1,96	1,96	1,96	1,97	1,98	1,99	1,96	1,96	1,97	1,98	1,96
1904	1,99	1,97	1,95	1,96	1,99	2,05	2,04	1,99	1.96	1,94	1,94	1,93	1,99
1905	1,93	1,93	1,95	2,03	2,03	2,01	2,02	2,01					
1892—1895													1,79
1896—1899													1,72
1900—1902													1,82
1903—1904													1,97
1892—1904	1,80	1,81	1,83	1,83	1,84	1,82	1,84	1,80	1,78	1,76	1,77	1,78	1,81

Nach vorstehender Tabelle ist der Durchschnittspreis für 1 kg Schlachtgewicht in Francs und Centimes gewesen:

1880—1883 = 1,72 1892—1895 = 1,79
1884—1887 = 1,61 1896—1899 = 1,72
1888—1891 = 1,66 1900—1902 = 1,82
1903—1904 = 1,97

Eine Prüfung dieser Ziffern führt zu analogen Feststellungen, wie wir sie hinsichtlich der Preisgestaltung am Kälbermarkt machen konnten: Steigerung der Preise in der auf die Zollreform von 1892 folgenden Periode 1892—1895 von 1,66 auf 1,79 frcs. gleich 8 Proz.; dann mäßiger Rückgang der Preise in der nächsten Periode 1896—1899 von

1,79 auf 1,72 frcs. gleich 4 Proz.; endlich eine zweite Hausse in 1900 bis 1902 von 1,72 auf 1,82 frcs. gleich 6 Proz. Diese Aufwärtsbewegung verschärft sich von 1900 auf 1901, wo der Durchschnittspreis von 1,73 frcs. auf 1,84 frcs. springt, setzt sich 1902 fort (Mittel 1,89 frcs.) und erreicht im 1. Halbjahr 1903 mit 1,96 frcs. eine durchschnittliche Höhe, die in den letzten 20 Jahren noch nicht erreicht worden ist. Speziell der Junipreis 1903 (1,97 frcs.) ist seit 1892 nur einmal, nämlich vom Aprilpreis 1894 (2,01 frcs.) übertroffen worden. Wenn man nun bedenkt, daß der Durchschnittspreis für die ganze Periode 1892/1902 nur 1,77 frcs. ist, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Schafpreise im Sommer 1903 sehr hohe gewesen sind. Unter dem Eindruck dieser Feststellung kann man nicht umhin zu finden, daß die Steigerung des französischen Schafzolles von 15,50 frcs. für 100 kg Lebendgewicht auf 25 und 40 frcs. im Sommer 1903 mit der damaligen Preisgestaltung am Schafmarkt nicht begründet werden kann.

Dieses Urteil muß sich noch verschärfen, wenn man bedenkt, daß die Erhöhung des französischen Schafzolls unter einem ganz anderen Gesichtspunkt zu beurteilen ist als die Zollsteigerung auf Rinder, Kälber und Schweine. Wenn es nämlich feststeht, daß die Produktion dieser drei Tierkategorien den inländischen Konsum bereits 1903 nicht nur deckte, sondern noch überstieg, und daß Frankreich zweifellos in der Lage wäre, Mastochsen und Mastschweine zu exportieren, wenn ihm die Grenzen Englands etc. offen ständen, so gilt doch nicht dasselbe von der heutigen Lage der französischen Schafzucht. Während die Zahl der Schafe in Frankreich 1892 noch 21,5 Mill. betrug, belief sie sich 1903 aus den bekannten auch für Deutschland geltenden Gründen nur noch auf ca. 19 Mill. Wenn es nun auch richtig sein mag, daß die an die französischen Schafmärkte gelieferte Fleischquantität in den letzten Jahren relativ bedeutend größer gewesen ist als vor 20 Jahren [1]), so bleibt nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, daß Frankreich zu seiner ausreichenden Versorgung mit Schaffleisch vor 3 Jahren und gegenwärtig auf die Einfuhr aus den benachbarten Ländern angewiesen ist. Welchen Umfang diese Einfuhr in den letzten Jahren angenommen hat und angesichts der Einfuhrverbote annehmen konnte, zeigt die Tabelle VIII:

Tabelle VIII.

Schafeinfuhr in Frankreich (Stück).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1901	9 002	3 884	6 259	52 637	198 036	277 858	241 520
1902	12 066	6 465	25 473	153 680	206 421	252 712	259 872
1903	14 126	19 929	66 821	154 582	240 109	292 217	297 092
1904	9 450	2 302	728	15 802	157 093	277 582	297 879
1905	74	73	4 603	58 211	167 658	213 014	246 242

1) „Anstatt heute 5 Jahre mit dem Verkauf eines Hammels zu warten“, behauptete der Abg. Debussy in der Kammersitzung vom 4. Juli 1903, „verkauft man

	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
1901	232 529	147 652	72 240	32 580	37 794	1 311 991
1902	230 380	205 820	78 687	39 683	47 927	1 509 186
1903	261 691	131 335	88 239	47 697	13 340	1 627 178
1904	231 737	32 562	54 438	27 690	5 969	1 213 232
1905						

Wenn man nun weiß, daß der Auftrieb pro Jahr für den Pariser Schafmarkt allein $1^1/_2$ Mill. Stück übersteigt, so wird man nicht behaupten wollen, daß die Schafeinfuhr nach Frankreich eine erhebliche ist; sie ist aber immerhin bemerkenswert gegenüber der gar nicht in Betracht kommenden Einfuhr von Rindern, Kälbern und namentlich von Schweinen. Klassifiziert man sie nach den Herkunftsländern, so sind an ihr beteiligt in erster Linie Algier und Tunis, sodann Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland, zeitweilig auch die Türkei. Es entfallen z. B. von der Maieinfuhr 1903 (240 109 Stück) 213 904 Stück auf Algier, 16 587 auf Tunis, 9545 auf Oesterreich-Ungarn, 26 auf die Freizone und 47 Stück auf andere Länder. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr unter der Geltung des heutigen Schutzzolles etwas zurückgegangen ist, von 1 627 178 Stück im Jahre 1903 auf 1 213 232 Stück im Jahre 1904.

Das Gegenteil ist in der Entwickelung der Preise eingetreten, die das hohe Durchschnittsniveau des ersten Halbjahres 1903 (1,96 frcs.) noch überschritten haben. Sie erhoben sich im zweiten Halbjahr 1903 auf 1,97 frcs., im ersten Halbjahr 1904 auf 1,99 frcs., im zweiten Halbjahr 1904 auf 1,97 frcs. und im ersten Halbjahr 1905 auf 1,98 frcs. Man kann also sagen, daß die Wirkung des 25 bezw. 40 frcs.-Zolles nicht nur eine preisstützende, sondern auch eine preissteigernde gewesen ist.

Die Monatspreise in ihrem gegenseitigen Verhältnis zeigen nach Tabelle VII keine auffallend hohen Differenzen. Oktober ist mit 1,76 frcs. der billigste Monat, Mai und Juli sind mit 1,84 frcs. die teuersten Monate, die Differenz beträgt 8 cent. oder 4,4 Proz., ist mithin erheblich geringer als diejenige, welche wir bei den Kälberpreisen beobachten konnten. Das beste Geschäft hat im Durchschnitt der Landwirt gemacht, der regelmäßig im Mai und Juli den größten Teil seiner Schafe nach Paris verkaufte. Aber auch wer im Juni verkaufte, tat gut daran, denn erst vom März an konnte er wieder einen über dem Durchschnitt stehenden Preis erzielen.

Die folgende Tabelle IX gibt uns das Mittel an die Hand, einen etwaigen inneren Zusammenhang zwischen Monatspreisen und Auftrieb festzustellen:

ihn mit 5 oder 6 Monaten. Obschon unsere Schafherde an Zahl geringer ist als vor 20 Jahren, liefert sie uns doch mehr Fleisch als vor 20 Jahren.“ (Débats parlamentaires, 1903, p. 2229, Spalte 2 und 3.)

Tabelle IX.
Auftrieb von Schafen am Pariser Schlachtviehhof.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1901	151 263	160 418	110 935	143 955	140 560	129 681	115 840
unverkauft	19 220	19 803	9 655	19 635	24 577	18 797	17 257
1902	175 436	143 892	137 804	132 793	144 017	105 730	91 778
unverkauft	21 436	18 479	11 624	18 901	27 685	17 876	10 031
1903	153 880	125 885	126 572	123 474	123 777	124 613	148 487
unverkauft	16 570	11 546	14 560	18 926	17 351	18 220	24 886
1904	133 177	138 140	160 221	128 721	117 272	139 436	107 659
unverkauft	14 216	20 001	19 590	16 809	8 772	19 121	22 048
1905	138 805	142 134	163 508	130 364	118 419	159 501	119 600
unverkauft	19 152	19 832	13 737	3 493	12 646	22 407	14 798

	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
1901	169 854	138 950	158 433	187 913	129 723	1 775 598
unverkauft	27 261	23 297	19 979	32 071	17 531	
1902	137 377	121 118	183 730	137 626	123 061	1 634 162
unverkauft	22 914	16 254	15 719	20 872	14 915	
1903	120 464	162 385	150 504	134 605	126 029	1 620 375
unverkauft	21 097	28 000	26 737	17 848	15 328	
1904	155 805	134 853	152 877	189 377	138 574	1 696 112
unverkauft	33 540	31 998	21 582	44 209	22 474	
1905						
unverkauft						

Wenn wir jetzt die Auftriebszahlen für 1902 und 1904 nach Reduzierung derjenigen, die für mehr als 8 Markttage gelten, mit den entsprechenden Monatspreisen geordnet zusammenstellen, erhalten wir folgende Reihen:

Für 1902 Auftrieb		Für 1902 Monatspreis		Für 1904 Auftrieb		Für 1904 Monatspreis	
1. Juli	91 778	1. Dez.	1,93	1. Juli	107 659	1. Juli	2,04
2. Juni	105 730	2. Juli	1,92	2. Juni	113 264	2. Juni	2,04
3. Aug.	108 749	3. Aug.	1,91	3. Mai	117 272	3. Aug.	2,00
4. Sept.	121 118	4. Sept.	1,91	4. Aug.	119 392	4. Mai	1,99
5. Dez.	123 061	5. Nov.	1,90	5. April	128 721	5. Jan.	1,99
6. Mai	126 488	6. Okt.	1,89	6. Jan.	133 177	6. Febr.	1,97
7. April	132 739	7. Febr.	1,87	7. Sept.	134 853	7. April	1,96
8. Nov.	137 626	8. Juni	1,87	8. März	135 152	8. Sept.	1,96
9. März	137 804	9. März	1,87	9. Febr.	138 140	9. März	1,95
10. Jan.	143 283	10. April	1,86	10. Dez.	138 574	10. Okt.	1,94
11. Febr.	143 892	11. Jan.	1,85	11. Nov.	152 007	11. Nov.	1,94
12. Okt.	145 996	12. Mai	1,85	12. Okt.	152 877	12. Dez.	1,93

Wie bei den Kälberpreisen, so kann auch hier ein gewisser Einfluß des Auftriebs auf die Preisgestaltung nicht verkannt werden. Haben doch in beiden untersuchten Jahren Juli und August schwachen Auftrieb und hohe Preise, November, Februar und März hingegen hohen Auftrieb und niedrige Preise. Indessen tritt dieser Zusammenhang für 1902 nicht so augenfällig hervor wie bei den Kälberpreisen, was damit zusammenhängen mag, daß die vorstehenden Monatspreise nur wenig differieren.

III.

Ein hoher oder niedriger Stand der Schweinepreise ist bekanntlich für den Landwirt eine sehr wichtige Sache. Greifen doch die Schweinepreise mehr als die Kälber- und Schafpreise und vielfach auch mehr als die Rindviehpreise in die Verhältnisse der zahlreichsten und gerade des höchsten Interesses würdigen Landwirteklasse ein, in die der kleinen Landwirte, welche in der Schweinezucht oft die allzu notwendige Kompensation der Verluste und Enttäuschungen finden, die sie auf andern Gebieten erfahren. In Erwägung dessen scheint folgende etwas mehr in die Tiefe gehende Untersuchung der Preisverhältnisse des Pariser Schweinemarktes wohl angezeigt.

Die Schweinepreise am Pariser Schlachtviehhof gestalteten sich seit 1892 von Monat zu Monat wie folgt:

Tabelle X.
Schweinepreise am Pariser Schlachtviehhof
(für 1 kg Schlachtgewicht in Francs und Cents).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1880—1883													1,41
1884—1887													1,29
1888—1891													1,24
1886													1,41
1887													1,26
1888													1,21
1889													1,32
1890													1,38
1891													1,35
1892	1,29	1,38	1,39	1,39	1,39	1,35	1,40	1,40	1,35	1,30	1,26	1,27	1,35
1893	1,34	1,35	1,38	1,37	1,35	1,36	1,44	1,46	1,42	1,38	1,40	1,41	1,39
1894	1,54	1,55	1,59	1,70	1,83	1,81	1,81	1,77	1,59	1,47	1,49	1,51	1,64
1895	1,50	1,51	1,45	1,39	1,38	1,35	1,38	1,39	1,36	1,33	1,31	1,28	1,38
1896	1,25	1,12	1,09	1,04	1,03	1,02	1,02	1,08	1,04	1,00	1,01	1,00	1,06
1897	1,97	0,96	1,13	1,09	1,07	1,10	1,24	1,38	1,23	1,16	1,02	1,05	1,12
1898	1,12	1,18	1,34	1,39	1,52	1,56	1,65	1,49	1,35	1,35	1,37	1,45	1,40
1899	1,44	1,45	1,53	1,50	1,49	1,45	1,48	1,48	1,43	1,42	1,43	1,47	1,46
1900	1,45	1,44	1,45	1,43	1,44	1,40	1,44	1,50	1,44	1,33	1,28	1,25	1,40
1901	1,23	1,29	1,31	1,33	1,37	1,38	1,42	1,50	1,43	1,35	1,30	1,25	1,35
1902	1,30	1,36	1,44	1,44	1,47	1,47	1,51	1,56	1,48	1,39	1,32	1,31	1,42
1903	1,35	1,38	1,37	1,37	1,36	1,33	1,47	1,51	1,43	1,30	1,25	1,26	1,37
1904	1,23	1,23	1,23	1,25	1,25	1,33	1,39	1,36	1,31	1,24	1,22	1,24	1,27
1905	1,24	1,29	1,36	1,42	1,44	1,44	1,49	1,56					
1892—1895													1,44
1896—1899													1,26
1900—1902													1,39
1903—1904													1,32
1892—1904	1,29	1,32	1,37	1,37	1,38	1,38	1,44	1,45	1,45	1,30	1,28	1,29	1,36

Vor Geltung des Schweinezolls von 12 frcs. für 100 kg Lebendgewicht ist der mittlere Preis in Francs und Centimes gewesen:

1886 = 1,41	1889 = 1,32
1887 = 1,26	1890 = 1,38
1888 = 1,21	1891 = 1,35

Im großen ganzen ist es ungefähr die nämliche Zahl, die sich behauptet. Nach Einführung des genannten Zolls stieg der Durchschnittspreis, wie obige Tabelle ausweist, zunächst nicht erheblich, von 1,35 auf 1,39 frcs. gleich ca. 4 Proz. Dann aber, im Jahre 1894, stellte sich plötzlich ein starker Preissprung ein: die Preise erhoben sich auf 1,64 frcs., d. i. von 1893 auf 1894 um 19 Proz. 1,64 frcs. im Durchschnitt ist ein ausnahmsweise hoher Preisstand, der seit Jahrzehnten nicht beobachtet worden war, und der, so vermuten wir, von den höchsten Schweinepreisen des vorigen Jahrhunderts nicht erheblich überragt wird. Im Jahre 1895 folgte dem jähen Preisaufstieg von 1894 ein ebenso jäher Abstieg: die Preise gingen auf 1,38 frcs. zurück, d. i. um 20 Proz. Während sie sich indessen 1895 immer noch auf mittlerer Höhe hielten, trat 1896 ein wirklicher Preissturz ein: die Preise fielen auf 1,06 frcs. gleich 23 Proz., und auch im folgenden Jahre konnten sie sich nicht merklich erholen, sie blieben auf 1,12 frcs.

Wie erklären sich nun diese gewaltigen Preisschwankungen innerhalb weniger Jahre, Schwankungen, die im Maximum rund 36 Proz. erreichten? Man muß zunächst festhalten, daß infolge der sehr hohen Preise von 1894 die ausländischen Produkte in stärkerem Umfang angezogen wurden als vorher (die Schweineeinfuhr in Frankreich erhob sich von 40067 Stück 1894 auf 65651 Stück 1895), und daß zu gleicher Zeit die inländische Schweineproduktion außerordentlich wuchs. Diese Zunahme wurde 1895 außerdem noch dadurch beschleunigt, daß die niedrigen Kartoffel- und Getreidepreise dieses Jahres viele Landwirte veranlaßten, ihre Kartoffeln und einen beträchtlichen Teil ihres Getreides als Schweinefutter zu verwenden. Eine solche große Produktion, vermehrt um die ausländische Zufuhr, überstieg bald die Bedürfnisse des französischen Konsums, sie wurde 1896 zur Ueberproduktion. Die Folge davon war eine Ueberfüllung gewisser Schweinemärkte der Provinz. Andererseits schickten die Landwirte, von einer Panik ergriffen, ihre Schweine in allzu großer Anzahl auf den Pariser Schlachtviehhof. Die Wirkung dieses übermäßigen Angebots wiederum war der oben erwähnte Preissturz auf diesem großen Markte. Daß dann dieser Preissturz auf ganz Frankreich zurückwirkte, in der Schärfe, daß in gewissen Monaten der Jahre 1896 und 1897 die Schweine auf vielen Provinzmärkten nur mit 24, 23, 22, ja sogar mit 20 cent. pro Pfund Lebendgewicht bezahlt wurden, sei nur nebenbei erwähnt. Im März 1898 war die Krise überwunden, die Preise hielten sich von da an im Jahresdurchschnitt auf mittlerer Höhe. Der Durchschnitt betrug in Francs und Centimes:

1898 = 1,40	1901 = 1,35
1899 = 1,46	1902 = 1,42
1900 = 1,40	1903 Jan.—Juni 1,36

Speziell Juli, August und September 1902, die z. B. in Berlin sehr hohe Preise aufwiesen (September 1902 gegen das Jahr 1900 eine Preissteigerung von 30 Proz.), haben freilich auch in Paris ziemlich hohe Preise, 1,51, 1,56, 1,48 frcs. Gegenüber dem Mittel von 1,34 frcs. des 11-jährigen Zeitraumes 1880/91, während dessen der Preis nur geringen Schwankungen unterlag, so daß man annehmen darf, daß ihm während

dieser Periode vergleichsweise normale Verhältnisse zu Grunde lagen, bedeutet der Augustpreis 1902 eine Steigerung von 0,22 frcs. gleich 16,4 Proz. Legt man aber nicht den Preis der Periode 1880/91, sondern den des 11-jährigen Zeitraumes 1892/1902 der Vergleichung zu Grunde, was sich deshalb empfehlen mag, weil die frühere Periode 1880/91 noch unter der Einwirkung anderer zollgesetzlicher Bestimmungen stand als die Periode 1892/1902, so ergibt sich bei einem mittleren Preis für 1892/1902 von 1,37 frcs. eine Steigerung von 0,19 frcs. oder rund 14 Proz., also gegen 15 Proz.

Das ist auch ungefähr die Verhältniszahl, die bei einem Vergleich des Augustpreises 1902 mit dem Preis von 1901 gefunden wird. Der Durchschnittspreis für 1901 ist nämlich, wie oben erwähnt. 1,35 frcs. gewesen und differiert damit nur um 2 cent. von 1,37 frcs., dem Durchschnittspreis der Periode 1892/1902. Auch der Preissprung von 1901 zum August 1902 ist also gegen 15 Proz., genau 15,5 Proz. Wenn man sich nun erinnert, daß die Preissteigerung von 1893 auf 1894 20 Proz. nahe kam, daß sie also noch wesentlich größer gewesen ist als im August 1902, so wird man nicht behaupten können, daß diese Erhöhung des Preises als eine übermäßig starke zu gelten hat. Ferner tritt noch abschwächend hinzu, daß sie sich als wesentlich geringer herausstellt, wenn man das ganze Jahr 1902 mit dem Jahre 1901 vergleicht, da nur die Augustpreise und vielleicht noch die Julipreise Ausnahmepreise gewesen sind, d. h. die erste Jahreshälfte und die letzten Jahresmonate normale Preise hatten. Wenn man endlich die höchsten Monatspreise der Periode 1892/1902 zum Vergleich heranzieht, d. i. den März-, April- und Maipreis 1894, der 1,97 bezw. 2,01 und 1,96 frcs. erreichte, so ergibt sich vollends, daß im August 1902 im Gegensatz zu den entsprechenden Berliner Preisen von einer eigentlichen Teuerung nicht gesprochen werden konnte. Uebrigens hat sich der höchste Stand von 1,60 frcs. in der zweiten Augustwoche nur vorübergehend behaupten können. In der dritten Augustwoche gingen die Preise bereits um 7 cent. zurück, und in den vier letzten Monaten des Jahres fielen sie allmählich auf 1,48, 1,39, 1,32, 1,31 frcs., um sich im ersten Halbjahr 1903 wieder bis auf 1,37 frcs. zu erheben. Der Junipreis 1903 gleich 1,33 frcs. bedeutet gegen den Augustpreis 1902 einen Preisfall von 23 cent., das sind innerhalb 11 Monaten ca. 15 Proz. Immerhin hat er in Anbetracht dessen, daß der Durchschnittspreis für die Periode 1892/1902 gleich 1,37 frcs. ist, noch als mittlerer Preis zu gelten. Damit ist aber festgestellt, daß in den Preisverhältnissen des Juni und überhaupt des ersten Halbjahres 1903 ein entscheidendes Argument für die im Juli desselben Jahres beschlossene Erhöhung des Schweinezolles von 12 auf 15 und 25 frcs. für 100 kg Lebendgewicht nicht gefunden werden kann.

Noch weniger aber kann das Bedürfnis nach einer solchen Zollsteigerung in den Einfuhrverhältnissen erblickt werden. Wie ein Blick auf die folgende Tabelle XI zeigt, ist die Schweineeinfuhr in Frankreich in den letzten Jahren ganz minimal gewesen und scheidet also als ein Element der Preisbildung völlig aus.

Tabelle XI.

Schweineinfuhr in Frankreich (Stück).

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1901	131	71	118	146	267	463	1683	990	397	170	93	169	4698
1902	105	285	198	90	209	378	393	726	551	248	321	398	3902
1903	339	584	606	494	191	413	432	1847	2447	554	366	589	8862
1904	294	113	158	63	242	209	415	428	194	125	109	353	2707
1905	146	186	122	88	356	517	593						

Nach dieser Uebersicht wurden eingeführt: 1901 gleich 4698 Stück, 1902 gleich 3902 Stück und im ersten Halbjahr 1903 gleich 2627 Stück. Diese an sich schon ganz unbedeutenden Zahlen verflüchtigen sich fast ganz, wenn man berücksichtigt, daß die Einfuhr, von nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen abgesehen, aus der Freizone gekommen ist. Eine bemerkenswerte Aenderung dieser Einfuhrverhältnisse ist übrigens unter der Geltung des heutigen Schweinezolles nicht eingetreten.

Dasselbe kann im allgemeinen auch von den Preisverhältnissen behauptet werden. Denn der mittlere Preis für 1 kg Schlachtgewicht ist gewesen:

Erstes Halbjahr 1903 (also unmittelbar vor Einführung der Zollerhöhung)	= 1,36	frcs.
Zweites Halbjahr 1903	= 1,37	„
Erstes Halbjahr 1904	= 1,25	„
Zweites Halbjahr 1904	= 1,29	„
Erstes Halbjahr 1905	= 1,37	„

Im Jahre 1904 haben die Preise sogar etwas nachgegeben, aber im ersten Halbjahr 1905 haben sie wieder die normale Höhe von 1,37 frcs. erreicht, d. i. 1 cent. mehr als der Durchschnittspreis für die Gesamtperiode 1892/1904. Für Sommer 1905 ist allerdings, in Uebereinstimmung mit der Preisentwickelung in Deutschland, eine bedeutende Preissteigerung zu konstatieren: der Juli notierte 1,49 frcs., der August sogar 1,56 frcs., d. i. gegenüber dem Mittel der Gesamtperiode 1892/1904 eine Steigerung von 20 cent. oder ca. 15 Proz. Immerhin gilt hier dasselbe, was schon für den Augustpreis 1902 festgestellt werden konnte: daß dieser Preis wohl als ein hoher, aber nicht als ein übermäßig hoher angesprochen werden kann.

Zu praktisch wichtigen Feststellungen führt die Untersuchung der Preisschwankungen von Monat zu Monat und deren Beziehung zum Auftrieb in den einzelnen Monaten. Wie die Tabelle X zeigt, weisen die Monatspreise von 1892/1904 erhebliche Differenzen auf; die Differenz zwischen dem billigsten Monat November mit 1,28 frcs. oder der Verhältniszahl 94,1 und den teuersten Monaten August und September mit 1,45 frcs. (Verhältniszahl 106,6) ist 17 cent. oder 12,5 Proz., also bedeutend größer als bei Rinder- und Schafpreisen und um 2,6 Proz. kleiner als bei den Kälberpreisen. Hier sind es außer November die Monate Oktober, Dezember, Januar und Februar, welche die niedrigsten Preise haben, während diese in den Sommermonaten am höchsten stehen. Die stark verbreitete Meinung, die Schweinepreise seien regelmäßig im Juli, August und September am höchsten, findet sich also durch diese Feststellungen, was den Pariser Schweinemarkt

betrifft, vollauf bestätigt. Hier ist die Preisgestaltung derart, daß sie dem Landwirt regelmäßig erheblichen Gewinn abwirft, wenn er in der Lage ist, seine Mastschweine im Juli oder August nach Paris zu verkaufen.

Die folgende Tabelle XII bringt die Auftriebszahlen von Monat zu Monat für die Jahre 1901—1905.

Tabelle XII.

Auftrieb von Schweinen am Pariser Schlachtviehhof.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1901	36 053	36 430	24 528	33 822	34 404	35 052	33 929
unverkauft				150	64		56
1902	45 003	36 290	32 542	31 007	37 418	33 827	33 280
unverkauft	101	127	55	23	57	108	38
1903	43 987	34 124	33 105	41 707	34 604	35 827	43 279
unverkauft							
1904	37 439	37 561	36 758	37 387	37 094	37 660	36 118
unverkauft		349	384			1 476	576
1905	37 995	38 873	44 009	28 160	35 970	46 108	37 106
unverkauft	303	130	731	461	263	399	679

	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
1901	42 558	35 834	37 070	49 114	38 384	445 518
unverkauft	638	220	190	150	390	
1902	40 935	34 570	47 987	38 233	32 225	443 347
unverkauft						
1903	34 914	36 765	41 423	39 537	30 833	470 105
unverkauft		72	60		360	
1904	47 198	39 500	40 130	41 177	33 479	461 501
unverkauft	925	295	1 274	759	1 354	

Wie diese Tabelle zeigt, fällt auf dem Schweinemarkt die monatliche Auftriebszahl mit der entsprechenden Verkaufszahl zusammen oder doch nahezu zusammen. Das ist eine für die Aufdeckung des inneren Zusammenhanges zwischen Auftrieb und Preis insofern wichtige Feststellung, als sie den Gedanken nahelegt, daß ein solcher Zusammenhang nicht wird nachgewiesen werden können, da doch nach Obigem feststeht, daß der Markt geräumt worden ist, welches auch immer der Umfang des Auftriebs oder die Höhe der Preise gewesen sein mag. Gauz gegen Erwarten ist nun eine solche Beziehung, wie folgende Zusammenstellung für 1901, 1902 und 1904 zeigt, doch nachweisbar.

Für 1901				Für 1902			
Auftrieb		Monatspreis		Auftrieb		Monatspreis	
1. Aug.	32 770	1. Aug.	1,50	1. April	31 007	1. Aug.	1,56
2. April	33 822	2. Sept.	1,43	2. Dez.	32 255	2. Juli	1,50
3. Juli	33 929	3. Juli	1,42	3. März	32 542	3. Sept.	1,48
4. März	34 248	4. Juni	1,38	4. Aug.	33 089	4. Mai	1,47
5. Mai	34 404	5. Mai	1,37	5. Mai	33 219	5. Juni	1,47
6. Juni	35 052	6. Okt.	1,35	6. Juli	33 280	6. März	1,44
7. Sept.	35 834	7. April	1,33	7. Juni	33 827	7. April	1,44
8. Jan.	36 053	8. März	1,31	8. Sept.	34 570	8. Okt.	1,39
9. Febr.	36 430	9. Nov.	1,30	9. Febr.	36 290	9. Febr.	1,36
10. Okt.	37 070	10. Febr.	1,29	10. Jan.	37 504	10. Nov.	1,32
11. Dez.	38 384	11. Dez.	1,25	11. Nov.	38 233	11. Dez.	1,31
12. Nov.	39 149	12. Jan.	1,23	12. Okt.	38 552	12. Jan.	1,29

Für 1904 Auftrieb		Für 1904 Monatspreis		Für 1904 Auftrieb		Für 1904 Monatspreis	
1. Juni	28 072	1. Juli	1,39	7. Aug.	37 356	7. Okt.	1,24
2. März	29 720	2. Aug.	1,37	8. April	37 387	8. Dez.	1,24
3. Nov.	31 124	3. Sept.	1,31	9. Jan.	37 439	9. Jan.	1,23
4. Dez.	33 479	4. Juni	1,29	10. Febr.	37 561	10. Febr.	1,23
5. Juli	36 118	5. April	1,25	11. Sept.	39 500	11. März	1,22
6. Mai	37 094	6. Mai	1,25	12. Okt.	40 130	12. Nov.	1,22

Sowohl 1901 wie 1902 und 1904 haben die Wintermonate starken Auftrieb und niedrige Preise, während die Sommermonate geringen oder mittleren Auftrieb und hohe oder mittlere Preise zeigen. Freilich sind auch einige Ausnahmen zu verzeichnen: so zeigt in 1902 der Dezember geringen Auftrieb und niedrige Preise und in 1904 der November ebenfalls schwachen Auftrieb und mit dem März sogar den niedrigsten Preis. Im allgemeinen aber kann, ebenso wie bei den Kälber- und den Schafpreisen, die Tendenz gefolgert werden, daß hohe Preise schwachem Auftrieb und niedrige Preise starkem Auftrieb entsprechen.

XIV.

Terminhandel und Getreidepreise.

Eine Entgegnung auf die „Studien über den Pariser Getreidehandel“ (S. 225 ds. Ztschr.).

Von Peter Berghaus-Coblenz.

In der Augustnummer dieser Zeitschrift liefert Hans L. Rudloff einen neuen Beitrag zur Beurteilung des vielumstrittenen Einflusses, den der Terminhandel auf die Preisbildung des Getreides ausübt. In der Tat kommt dieser Frage eine weittragende Bedeutung zu, bestimmt doch der Börsenpreis der landwirtschaftlichen Produkte unmittelbar das Einkommen der ganzen ackerbautreibenden Bevölkerung. Daher auch finden sich sämtliche Beschwerden, die von agrarischer Seite gegen die Spekulation (und die Börse im weiteren Sinne) gerichtet sind, im letzten Grunde in dem Vorwurfe verdichtet, der Terminhandel beeinflusse die Preisbewegung in einer für die Landwirtschaft ungünstigen Richtung.

In seinem Aufsatz: Studien über den Pariser Getreidehandel, vermißt der Verfasser für die Beurteilung der Verhältnisse des Pariser Getreidemarktes Untersuchungen, die Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung erheben könnten und die zur Klarlegung dieser komplizierten Erscheinungen geeignet seien. Rudloff stellt sich daher die Aufgabe, „auf statistischem Wege und damit möglichst einwandfrei“, die Preisgestaltung auf dem Pariser Getreidemarkte zu verfolgen, um damit eine objektive Beurteilung der Frage zu gewinnen, ob die Preisentwickelung für die Landwirtschaft mehr günstige oder ungünstige Erscheinungen gezeigt hat. — Vorweg sei kurz auf das Ergebnis hingewiesen, zu dem Rudloff in seinen Untersuchungen gelangt: daß sich der Einfluß des Terminmarktes (beim Getreide) auf den Effektivmarkt in der Weise geltend zu machen vermocht hat, daß die Preise im Frühjahr und Sommer zum Nachteil der Landwirtschaft und zum Vorteil des Zwischenhandels verschoben worden sind, und daß die Preisverteilung auf die Monate des Jahres sich für die Landwirte mehr und mehr ungünstig gestaltet habe. Verschärfte Bedeutung erhalte dieses Resultat bei seiner Vergleichung mit der Preisgestaltung derjenigen Getreidearten, denen sich die Börsenspekulation nicht zuwendet (z. B. Gerste) u. s. w. (S. 255).

Nun zur einwandfreien Methode des Verfassers auf Grund unanfechtbaren Zahlenmaterials!

Es ist hier zunächst zu prüfen, ob die Statistik uns überhaupt ein Mittel an die Hand zu geben vermag, die Bedeutung des Terminhandels für die Preisbildung zu ermessen. Ich bestreite es, denn es ist ausgeschlossen, den Einfluß des Terminhandels von dem der übrigen Faktoren zu scheiden, welche maßgebend für die Bildung der Getreidepreise sind. Auch erscheint eine Vergleichung der Effektivpreise mit den Terminpreisen, um hierdurch die Einwirkung des Terminhandels auf die Preisbewegung ziffernmäßig zu erfassen, als ein müßiges Unterfangen, da ja beide Märkte, Termin- und Effektivmarkt, sich wechselseitig beeinflussen.

Indes, läßt man auch die Auffassung gelten, daß hier mit der Statistik greifbare Resultate zu erzielen sind, so scheinen aber doch dem Verfasser bei seinen Untersuchungen zwei Tatsachen elementarster Natur entgangen zu sein.

Einmal: das Ergebnis, zu dem ihn seine Arbeit führt, hat die Annahme zur Voraussetzung, daß eine periodisch erzeugte Ware (insbesondere in Anbetracht der Zollschranken), unmittelbar nach der Ernte denselben Wert hat, wie vor der neuen Ernte. Die Bedeutung von Zins- und Gewichtsverlust, Lagerspesen und Versicherungsgebühren läßt der Verfasser nur da gelten, wo sie seinen Anschauungen nicht entgegensteht: Wo er den Landwirten empfiehlt, im August[1]) ihre Ernte zu verkaufen (S. 233), hält er eine Spannung von 0,9 Proz. von August bis Mai für reichlich aufgezehrt durch Lagerspesen, Zinsen u. s. w. — Es erscheint demnach die Differenz zu Gunsten der Monatspreise vor der Ernte, „also in der Hauptsache zu Gunsten des Zwischenhandels, der in dieser Zeit die größten Vorräte in Händen hat“, von 1,7 Proz. (die der Verfasser berechnet hat) selbst bei vorsichtigster Veranschlagung kaum hinreichend, um die oben genannten Faktoren zu decken. Ja, im Gegensatze zu der Auffassung des Verfassers, daß die Weizenpreise im Herbst und Sommer zum Nachteile der Landwirtschaft und zum Vorteile des Zwischenhandels verschoben sind, kann man aus seinen Feststellungen getrost die Folgerung ziehen: Auch diese Ermittelungen über die Pariser Getreidepreise haben den so oft von seiten der Agrarier gegen den Terminhandel (bezw. die Spekulation) erhobenen Vorwurf widerlegt, daß die Getreidepreise nach der Ernte besonders gedrückt sind. Daß diese Behauptung an den Tatsachen keinen Anhalt findet, ist seit langem von der Wissenschaft anerkannt. Die Durchschnittspreise der drei nach der Ernte in Betracht kommenden

1) Welch gute Handhabe bietet sich im Terminhandel dem Landwirte dar, das Rezept des Verfassers in vollstem Maße zu verwerten. Er könnte am Terminmarkte seine ganze Ernte abgeben, wobei ihm nicht einmal die günstige Gelegenheit genommen wäre, seine Ernte nachträglich (indem er sein Terminengagement durch einen Deckungskauf wieder auflöst) noch vorteilhafter zu verwerten, wenn er etwa eine bessere Qualität geerntet hat, als die Usancequalität darstellt, oder wenn sich ihm spezielle günstige Absatzverhältnisse darbieten.

Monate stehen nur weniger unter dem Durchschnitte der drei letzten Monate, als die Zinsen, Lagerungs- und Versicherungskosten von $^3/_4$ Jahren betragen. Zu diesen Ergebnissen ist Conrad bezüglich der Weizenpreise in Preußen für die Jahre 1865—93 gelangt (in dieser Zeitschrift, III. F. Bd. 9), ebenso wie Tisza in betreff der Budapester Getreidepreise (August—November-Preise für die Zeit von 1874—95 in seiner Ungarischen Agrarpolitik), und ein analoges Verhalten läßt sich auch für die Wiener Börsenpreise für Banater Weizen (1872—99) feststellen (zu berechnen nach den statistischen Daten auf S. 379 ff. des von dem k. k. österreichischen Ackerbauministerium herausgegebenen Werkes: Das Getreide im Weltverkehre). — Es ist diese Preisbildung um so auffallender, als erfahrungsgemäß von Mitte August bis Ende Oktober das Gros der Ernte zum Ausgebot und etwa die Hälfte zum Verkaufe gelangt. Hier ermöglicht eben die Spekulation, die im Terminhandel die Intervention des Kapitals im weitesten Sinne zuläßt, daß diese großen, momentan nicht verwendbaren Erntemengen zum vollen Preise aufgenommen werden können.

Zweitens: Wie verhängnisvoll für den Verfasser die Anwendung der Statistik geworden ist, um den Einfluß des Terminhandels auf die Preisbewegung zu konstatieren, tritt deutlich in seiner Beweisführung auf S. 239 zu Tage. Die einfache Feststellung bedeutender Schwankungen ist hinreichend, um daraus zu schließen, daß sie enorm und wenig geeignet seinen, als Grundlage für eine günstige Beurteilung der Pariser Börsenspekulation zu dienen! Ja, gibt es denn neben dem „Spiel mit Agrarprodukten“ nicht noch andere Faktoren, denen eine Rolle bei der Preisgestaltung zukommt? die Lage des Effektivmarktes, die Weltvorräte, die Ernteaussichten im Lande und auf dem Weltmarkte, die politischen Verhältnisse, Wetteraussichten, Frachtverhältnisse, Geldmarkt, vor allem die Ernteergebnisse aller für den Weltmarkt in Betracht kommenden Länder. Wenn alle diese Faktoren bei den angeführten Jahren „übertriebener Preisschwankungen“ (S. 239) eliminiert werden in ihrer Bedeutung auf die Preisbildung (was natürlich außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, und eben darum scheint hier die Anwendung der Statistik müßig), wenn dann noch ein Rest a Conto der reinen Spekulation verbliebe, dann erst könnte die Spekulation mit Recht eine so ungünstige Beurteilung erfahren. Zu einer solchen darf auch der Umstand keine Veranlassung geben, daß der Terminmarkt häufigere Schwankungen aufweise als das Effektivgeschäft. Es liegt dies eben in der vollständigeren Notierung beim Terminhandel, in seinem lebhafteren Verkehre, seinen bedeutenderen Umsätzen, überhaupt in seiner Raschlebigkeit begründet. Die täglich einlaufenden Informationen aus allen Börsenplätzen der Welt über den Verlauf der Märkte, den Stand der Vorräte, Ernteaussichten u. s. w. halten die Terminpreise in ständiger Bewegung, die das schwerfälligere Effektivgeschäft erst in zweiter Linie berührt. Der Terminhandel eilt der wirklichen Preisbildung vorauf, indem er aus den zu erwartenden Ereignissen im voraus seine Konsequenzen zieht, ihre Wirkung eskomptiert (Kohn, Der Getreideterminhandel).

Nun noch ein letzter Einwand: Zur allseitigen statistischen Beleuchtung der Tätigkeit der Börsenspekulation erachtet es der Verfasser für wichtig, die Preisgestaltung einer Getreideart zu verfolgen, deren Preis nicht durch den Börsenterminhandel beeinflußt wird; d. h. im einzelnen festzustellen, ob bei ihr größere oder geringere Schwankungen der Monatspreise vorliegen als bei Weizen und Roggen und ob die Preisverteilung bei ihr für die Landwirte günstiger oder ungünstiger ist als bei Weizen. — Wie es die Landwirte von jeher getan haben, wird auch hier die Gerste wiederum als Beispiel dafür aufgestellt, daß eine Getreidesorte, die nicht in den Terminverkehr einbezogen ist, abgesehen von einer gewissen relativen Höhe, eine gewisse Stetigkeit des Preises aufweist. Schon die Gründe, aus denen die Gerste dem Terminhandel fernsteht, lassen erkennen, wie wenig dieser Artikel zum Vergleiche geeignet ist. Es fehlen für Braugerste — in Futtergerste besteht z. B. in Amerika ein Terminhandel — die Vorbedingungen für einen solchen. Es ist schwer, für Gerste so prägnante Merkmale zu finden, um damit eine Type schaffen zu können. Das Litergewicht ist für Gerste wenig maßgebend, und bei fortschreitender Kultur sind die Wertunterschiede bei demselben Gewichte immer bedeutender geworden. Auch liegt an und für sich in ihrer Provenienz ein erheblicher Preisunterschied, der noch durch die verschiedene subjektive Bewertung durch die Konsumenten verschärft wird. Ferner ist Gerste nicht zu Mischungen qualifiziert, da ihre Braufähigkeit ein gleichmäßiges Wachstum zur Voraussetzung hat, kurzum, Gerste ist keine vertretbare Ware. — Zeigt sich hier schon ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Gerste und Weizen, so erscheint es ganz ungeheuerlich, die tatsächlich vorhandenen geringeren Preisschwankungen bei Gerste auf den Umstand zurückzuführen, daß sie der Börsenspekulation nicht ausgesetzt ist, und damit noch weitere Schlüsse auf den Weizenterminhandel zu ziehen! Es ist leicht, für das abweichende Verhalten der Gerstepreise auch ohne Zuhilfenahme des Terminhandels eine Erklärung zu finden: Abgesehen von der im Vergleich zu Weizen viel größeren Stetigkeit der Produktionsmengen, ermöglicht die viel beschränktere Produktion einen leichteren Ueberblick über den Artikel auch schon deshalb, weil Gerste weniger der Konkurrenz der überseeischen Erzeugung unterliegt. Dann ist zu berücksichtigen, daß wir in Weizen 10—12 große Ernten haben, und der Weltmarkt jeden Monat auf eine frische Ernte rechnen kann. Für Braugerste kommen nur 2—3 Ernten in Betracht. Ueberdies ist Gerste ein ausgesprochener Saisonartikel, in dem von März bis August kaum ein Geschäft stattfindet und daher nur nominelle Notierungen vorliegen. Endlich sind die Hauptabnehmer solche Konsumenten, die einen großen, gleichmäßig wiederkehrenden Bedarf haben. All dies wird das stetigere Verhalten der Gerstepreise zur Genüge motivieren.

Es scheinen so die Studien über den Pariser Getreidemarkt kein geeigneter Beitrag zu der „speziell in landwirtschaftlichen und landwirtschaftfreundlichen Kreisen vorbehaltlos acceptierten Lehre zu sein, daß die (Pariser) Terminbörse die Gestaltung der Getreidepreise will-

kürlich und fast immer zum Nachteil der Landwirte und zum Vorteil der Zwischenhändler beeinflusse“ (S. 225). Auf dumpfes Empfinden kommt es hier nicht an, vielmehr auf Tatsachen; und die in der erwähnten Schrift vorliegenden Feststellungen beruhen auf falschen Voraussetzungen. Die agrarische Ansicht von der preisdrückenden Tendenz des Terminhandels findet wohl ihre Erklärung in der rückläufigen Getreideweltkonjunktur der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, die in den Terminpreisen am klarsten zum Ausdruck gelangte. Aber noch ein anderer Umstand mag die Produzenten veranlassen, in dem Handel und der Börse eine ihnen feindlich gegenüberstehende Macht zu erblicken. Sie kommen mit dem Handel nur beim Verkaufe in Berührung, wo sein Interesse auf einen billigen Preis gerichtet ist.

Bei seiner einwandfreien Methode fehlt es nur noch, daß sich der Verfasser der allgemeinen agrarischen Argumentation angeschlossen hätte, daß der Terminhandel die rückläufige Konjunktur geschaffen habe, weil der scharfe Preisfall des Getreides, insbesondere des Weizens, mit der Ausbreitung des Terminhandels zusammenfalle. Weit entfernt ist er von dieser post hoc propter hoc-Beweisführung übrigens nicht, wenn er sagt: Dieser Markt ist die Grundursache der Schwankungen der Kurse, der Fälschung der Preise, ihres konstanten Falles und damit der landwirtschaftlichen Krisis (S. 226).

XV.

Anzahl der Wirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein in deutschen Grofsstädten am 1. Januar 1905.

Von Dr. Baumgart.

I. Vorbemerkungen.

Zur Feststellung der Anzahl der Wirtschaften und Kleinhandlungen (mit Branntwein) in deutschen Großstädten am 1. Januar 1905 wurde vom Stadtausschuß Cöln im April d. J. an sämtliche deutsche Großstädte (mit über 100 000 Einwohnern) ein Fragebogen versandt, in welchem folgende Angaben erbeten wurden:

1) Zahl der Gastwirtschaften (Fremdenbeherbergungen mit Ausschank geistiger Getränke);

2) Zahl der Fremdenbeherbergungen (ohne Ausschank geistiger Getränke; Hotels garnis, Pennen u. s. w.);

3) Zahl der Schankwirtschaften (Ausschank geistiger Getränke einschließlich Branntwein), darunter Konditoreien u. s. w. mit Ausschank von Branntwein;

4) Zahl der beschränkten Schenkwirtschaften (Ausschank geistiger Getränke ausschließlich Branntwein);

5) Zahl der Wirtschaften mit Ausschank von alkoholfreien Getränken (Kaffeestuben u. s. w.);

6) Zahl der Kleinhandlungen mit Branntwein (in beliebigen Mengen);

7) Zahl der Kleinhandlungen mit Branntwein in ganzen Flaschen;

8) Größe der Bevölkerung;

9) ob Ortsstatut[1]) erlassen, oder nicht?

Antworten gingen ein von sämtlichen Städten.

Bei der Bearbeitung mußte der Unterschied zwischen Gastwirtschaften und Fremdenbeherbergungen (1 und 2), zwischen Schenkwirtschaften und Konditoreien (3), sowie zwischen unbeschränkten und beschränkten Kleinhandlungen (6 und 7) aufgegeben werden, weil in mehreren

1) Die Erteilung der Erlaubnis zur Schenkwirtschaft (Ausschank von Branntwein) und zum Kleinverkauf von Branntwein ist allgemein von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen; zur Gastwirtschaft und zur beschränkten Schenkwirtschaft aber nur dann, wenn die betreffenden Städte dies besonders (durch Ortsstatut) bestimmt haben. Bei „alkoholfreien" Wirtschaften kann die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden. — Die Städte mit Ortsstatut sind mit einem Sternchen bezeichnet.

Städten diese Unterschiede nicht gemacht werden. Eine Trübung der Zahlenbilder tritt dadurch nicht ein. Im folgenden werden also nur unterschieden

Gastwirtschaften (Fremdenbeherbergungen mit und ohne Ausschank),
Schenkwirtschaften (Ausschank geistiger Getränke einschließlich Branntwein),
beschränkte Schenkwirtschaften (Ausschank geistiger Getränke ausschließlich Branntwein),
„alkoholfreie“ Wirtschaften,
Kleinhandlungen mit Branntwein.

Bei Schenkwirtschaften und Kleinhandlungen ist die Bedürfnisfrage in allen Städten zu prüfen, bei Gast- und beschränkten Schenkwirtschaften nur in denjenigen, welche Ortsstatut erlassen haben.

Von den 40 deutschen Großstädten haben 27 Ortsstatut, die 13 Großstädte ohne Ortsstatut entfallen im wesentlichen auf das östliche und südliche Deutschland.

II. Gast-, Schenk- und beschränkte Schenkwirtschaften.

Tabelle I enthält das Ergebnis der Umfrage. Den größten Raum nehmen darin die Wirtschaften ein. Aus dieser Tabelle mag nur hervorgehoben werden, daß Bochum* und Plauen* gar keine und Barmen*, Chemnitz*, Crefeld*, Duisburg*, Gelsenkirchen*, Kiel* und Rixdorf* nur sehr wenig beschränkte Wirtschaften besitzen. Alle diese Städte haben Ortsstatut.

Die Maßregel, gar keine oder nur wenige beschränkte Wirtschaften zu genehmigen, hat das für sich, daß der unbefugte Ausschank von Branntwein vermieden und die polizeiliche Ueberwachung der Schanklokale erleichtert wird.

Tabelle II enthält die Zahlen für Gastwirtschaften (einschließlich Fremdenbeherbergungen), unbeschränkte und beschränkte Schenkwirtschaften. Die alkoholfreien Wirtschaften sind außer Betracht gelassen; ich komme darauf weiter unten zurück.

Nach Tabelle II gibt es in sämtlichen deutschen Großstädten 4663 Gastwirtschaften, 27 805 unbeschränkte und 14 014 beschränkte Schenkwirtschaften (ohne Dresden*), zusammen (mit Dresden*) 47 970 Wirtschaften (Gast- und Schenkwirtschaften).

In Tabelle III finden sich die relativen Zahlen. In sämtlichen deutschen Großstädten kommt auf je 227 Einwohner eine Wirtschaft. Die einzelnen Städte zeigen ein sehr verschiedenes Verhalten, lassen sich jedoch nach dem Gesichtspunkt gruppieren, ob sie Ortsstatut haben oder nicht. In Städten mit Ortsstatut kommt eine Wirtschaft auf 311 Bewohner, in denjenigen ohne Ortsstatut auf 181 (ohne Berlin auf 191).

Der Hauptunterschied stellt sich bei den beschränkten Schenkwirtschaften heraus. Während in Städten mit Ortsstatut auf 3395 Bewohner eine Wirtschaft entfällt, ist diese Zahl in Städten ohne Ortsstatut 443 (ohne Berlin 357).

Tabelle I. Bestand an Wirtschaften und Kleinhandlungen in deutschen Großstädten am 1. Januar 1905

ausschließlich Militärkantinen, Wirtschaften auf Schiffen, Trinkhallen, vorübergehend erteilter Konzessionen (Schützenfest, Umbau von Lokalen u. s. w.), Kleinhandlungen mit denaturiertem Spiritus u. dergl.

Ort	Bevölkerung am 1. Januar 1905	Gastwirtschaften	Fremdenbeherbergungen	Schenkwirtschaften	Darunter Konditoreien mit Ausschank von Spirituosen	Beschränkte Schenkwirtschaften	Ausschank von alkoholfreien Getränken	Kleinhandlungen in Flaschen	Unbeschränkte Kleinhandlungen
*Aachen	147 282	184	—	289	17	39	52	90	
*Altona	175 845	94	1	423	13	22	40	82	4
*Barmen	153 400	31	1	484	37	8	115	138	12
Berlin	1 999 994	483		9065		2566	?	3372	
*Bochum	113 168	134	—	194	17	—	43	35	11
*Braunschweig	134 118	51	—	130		54	11	?	256
*Bremen	203 721	182	—	962	6	30	29	?	165
Breslau	459 200	180	19	620		1155	?	349	
*Cassel	117 386	79	1	282	23	19	30	92	65
Charlottenburg	224 063	32	—	623		525	4	436	
*Chemnitz	234 753	60	—	500		10	34	50	289
*Cöln	419 850	214	9	870	36	301	151	104	112
*Crefeld	111 590	47	—	321	8	10	26	34	45
*Danzig	155 277	70	6	392	11	163	9	47	6
*Dortmund	165 137	67	—	275	6	35	33	51	25
*Dresden	490 200	220	—	1488			113	402	
*Duisburg	105 354	133	1	137	6	7	38	56	18
*Düsseldorf	242 833	152	3	465	8	27	68	149	5
*Elberfeld	163 000	69	1	450	6	26	42	137	
*Essen	200 000	59	1	287	6	17	39	29	25
Frankfurt a. M.	320 000	141	27	630	30	1176[1])	45	294	57
*Gelsenkirchen	143 309	54	—	232	8	7	5	18	9
Halle a. S.	164 344	100	—	193	10	382	7	25	215
Hamburg	764 662[2])	306	5	2300		1574	68	?	613
*Hannover	255 000	174	4	783	6	232	19	434	
*Karlsruhe	105 642	69	—	152	15	49	6	?	26
*Kiel	150 897	73	2	158	10	6	29	62	107
Königsberg i. Pr.	197 000	143	—	529		347	23	67	10
*Leipzig	500 000	161	13	1230		79	170	248	
*Magdeburg	236 507	84	—	418	16	167	46	41	385
Mannheim	157 265	138	—	222	10	609	3	403	58
München	528 000	169	—	571		1803	358[3])	?	160
Nürnberg	285 000	62		87		1553	84	?	165
*Plauen i. V.	102 109	44	—	210	10	—	26	27	89
Posen	130 006[2])	33	5	284	14	226	44	69	—
*Rixdorf	140 437	7	1	569	7	1	11	83	48
Schöneberg	130 482	4	—	311	13	290	—	207	
Stettin	227 959	95	—	906	9	383	21	44	177
*Straßburg i. E.	162 101	71	1	576	31	66	26	125	
*Stuttgart	200 280	92	1	675	36	50	65	8	358
zus.:	10 917 171	4663		27 805[4])		14 014[4])	1 933[5])	?	?

*) Städte mit Ortsstatut betr. Bedürfnisfrage.

1) Außerdem 63 Apfelweinwirtschaften, welche nur zeitweise den selbstgekelterten Apfelwein ausschänken. 2) Anfang November 1904. 3) Kaffeeschänken, Limonadeausschankstellen. 4) Außer Dresden mit 1488 unbeschränkten und beschränkten Schankwirtschaften. 5) Außer Berlin und Breslau.

Tabelle II.

Bestand an Gast-, Schenk- und beschränkten Schenkwirtschaften in deutschen Großstädten am 1. Januar 1905, ausschließlich Militärkantinen, Wirtschaften auf Schiffen und vorübergehend erteilte Konzessionen. Absolute Zahlen.

Ort	Bevölkerung	Gastwirtschaften und Fremdenbeherbergungen	Schenkwirtschaften	Beschränkte Schenkwirtschaften	Zusammen
*Aachen	147 282	184	289	39	512
*Altona	175 845	95	423	22	540
*Barmen	153 400	32	484	8	524
Berlin	1 999 994	483	9 065	2 566	12 114
*Bochum	113 168	134	194	—	328
*Braunschweig	134 118	51	130	54	235
*Bremen	203 721	182	962	30	1 174
Breslau	459 200	199	620	1 155	1 974
*Cassel	117 386	80	282	19	381
Charlottenburg	224 063	32	623	525	1 180
*Chemnitz	234 753	60	500	10	570
*Cöln	419 850	223	870	301	1 394
*Crefeld	111 590	47	321	10	378
*Danzig	155 277	76	392	163	631
*Dortmund	165 137	67	275	35	377
*Dresden	490 200	220	1488		1 708
*Duisburg	105 354	134	137	7	278
*Düsseldorf	242 833	155	465	27	647
*Elberfeld	163 000	70	450	26	546
*Essen	200 000	60	287	17	364
Frankfurt	320 000	168	630	1 176	1 974
*Gelsenkirchen	143 309	54	232	7	293
Halle a./S.	164 344	100	193	382	675
Hamburg	764 662	311	2 300	1 574	4 185
*Hannover	255 000	178	783	232	1 193
*Karlsruhe	105 642	69	152	49	270
*Kiel	150 897	75	158	6	239
Königsberg i./Pr.	197 000	143	529	347	1 019
*Leipzig	500 000	174	1 230	79	1 483
*Magdeburg	236 507	84	418	167	669
Mannheim	157 265	138	222	609	969
München	528 000	169	571	1 803	2 543
Nürnberg	285 000	62	87	1 553	1 702
*Plauen i./V.	102 109	44	210	—	254
Posen	130 006	38	284	226	548
*Rixdorf	140 437	8	569	1	578
Schöneberg	130 482	4	311	290	605
Stettin	227 959	95	906	383	1 384
*Straßburg	162 101	72	576	66	714
*Stuttgart	200 280	93	675	50	818
Zusammen	10 917 171	4663	27 805[1])	14 014[1])	47 970
Dresden			+ 1488		

1) Ohne Dresden.

Wiederholung (zu Tabelle II gehörig).

	Bevölkerung	Gastwirtschaften u. Fremdenbeherbergungen	Schenkwirtschaften	Beschränkte Schenkwirtschaften	Zusammen
	absolute Zahlen				
Preußische Städte					
mit Ortsstatut	3 196 272	1756	7 029	1 087	9 872
ohne Ortsstatut ausschl. Berlin	1 853 054	779	4 096	4 484	9 359
Berlin	1 999 994	483	9 065	2 566	12 114
einschl. Berlin	3 853 048	1262	13 161	7 050	21 473
zusammen ausschl. Berlin	5 049 326	2535	11 125	5 571	19 231
einschl. „	7 049 320	3018	20 190	8 137	31 345
Außerpreußische Städte					
mit Ortsstatut	2 132 924	965	4 435[1])	338[1])	7 226
ohne Ortsstatut	1 734 927	680	3 180	5 539	9 399
zusammen	3 867 851	1645	7 615[1])	5 877[1])	16 625
Deutsche Städte					
mit Ortsstatut	5 329 196	2721	11 464[1])	1 425[1])	17 098
ohne Ortsstatut ausschl. Berlin	3 587 981	1459	7 276	10 023	18 758
einschl. „	5 587 975	1942	16 341	12 589	30 872
zusammen ausschl. Berlin	8 917 177	4180	18 740[1])	11 448[1])	35 856
einschl. „	10 917 171	4663	27 805[1])	14 014[1])	47 970

Die unbeschränkten Schenkwirtschaften, bei denen in allen Städten die Bedürfnisfrage zu prüfen ist, zeigen natürlich ein gleichmäßigeres Verhalten. Wenn man von Berlin und Dresden* absieht, so ist der Durchschnitt für alle deutschen Städte 449 (Bewohner, auf welche eine Schenkwirtschaft kommt); für die deutschen Städte mit bezw. ohne Ortsstatut 422 bezw. 493; für die preußischen Städte mit bezw. ohne Ortsstatut 454 bezw. 452, für die außerpreußischen 370 bezw. 545.

Die Gastwirtschaften sind in den Städten mit Ortsstatut (also mit Prüfung der Bedürfnisfrage) zahlreicher als in den Städten ohne Ortsstatut, während man eigentlich das Umgekehrte erwarten sollte. In den ersteren (ausschließlich Berlin) kommt eine Gastwirtschaft auf 1958, in den letzteren erst auf 2459 Bewohner. In den preußischen Städten (ausschließlich Berlin) sind diese Zahlen 1820 bezw. 2378; in den außerpreußischen 2210 bezw. 2551. Gegenüber den außerpreußischen haben also die preußischen Städte mit Ortsstatut im Durchschnitt noch mehr Gastwirtschaften als die Städte ohne Statut. Wenn man jedoch Schöneberg, Charlottenburg und Rixdorf*, die bekanntlich nur wenig Logierverkehr aufweisen, wegläßt, erhält man für die preußischen

1) Ausschließlich Dresden mit zusammen 1488 unbeschränkten und beschränkten Schenkwirtschaften und 490 200 Bewohnern.

Tabelle III.

Bestand an Gast-, Schenk- und beschränkten Schenkwirtschaften in deutschen Großstädten am 1. Januar 1905, ausschließlich Militärkantinen, Wirtschaften auf Schiffen und vorübergehend erteilte Konzessionen.

Anzahl der Bewohner, auf welche 1 Betrieb entfällt.

Ort	Bevölkerung	1 Gastwirtschaft und Fremdenbeherbergung	1 Schenkwirtschaft	1 beschränkte Schenkwirtschaft	1 Wirtschaft
		entfällt auf Bewohner			
*Aachen	147 282	800	509	3 776	287
*Altona	175 845	1 847	415	7 992	325
*Barmen	153 400	4 793	316	19 175	292
Berlin	1 999 994	4 140	220	779	165
*Bochum	113 168	844	583	—	345
*Braunschweig	134 118	2 629	1031	2 483	570
*Bremen	203 721	1 119	211	6 790	173
Breslau	459 200	2 307	740	397	232
*Cassel	117 386	1 467	416	6 178	308
Charlottenburg	224 063	7 001	359	426	189
*Chemnitz	234 753	3 912	469	23 475	411
*Cöln	419 850	1 882	482	1 394	301
*Crefeld	111 590	2 374	347	11 159	295
*Danzig	155 277	2 043	396	952	246
*Dortmund	165 137	2 464	600	4 718	438
*Dresden	490 200	2 228	?	?	287
*Duisburg	105 354	786	769	15 050	378
*Düsseldorf	242 833	1 566	522	8 993	375
*Elberfeld	163 000	2 328	362	6 269	298
*Essen	200 000	3 333	696	11 764	549
Frankfurt	320 000	1 904	507	272	162
*Gelsenkirchen	143 309	2 653	617	20 472	488
Halle a./S.	164 344	1 643	851	430	243
Hamburg	764 662	2 458	332	485	182
*Hannover	255 000	1 432	325	1 099	213
*Karlsruhe	105 642	1 531	695	2 155	391
*Kiel	150 897	2 011	955	25 149	631
Königsberg i./Pr.	197 000	1 377	372	567	193
*Leipzig	500 000	2 873	406	6 329	337
*Magdeburg	236 507	2 815	565	1 416	353
Mannheim	157 265	1 139	708	258	164
München	528 000	3 124	924	292	207
Nürnberg	285 000	4 596	3275	183	167
*Plauen i./V.	102 109	2 320	486	—	402
Posen	130 006	3 421	457	575	237
*Rixdorf	140 437	17 544	246	140 437	242
Schöneberg	130 482	32 620	419	449	215
Stettin	227 959	2 399	251	595	164
*Straßburg	162 101	2 251	281	2 456	227
*Stuttgart	200 280	2 153	296	4 005	244
Zusammen	10 917 171	2 341	375 [1])	744 [1])	227

1) Ohne Dresden.

Wiederholung (zu Tabelle III gehörig).

	Bevölkerung	1 Gastwirtschaft	1 Schenkwirtschaft	1 beschränkte Schenkwirtschaft	1 Wirtschaft
		entfällt auf Bewohner			
Preußische Städte					
mit Ortsstatut	3 196 272	1820	454	2940	323
ohne Ortsstatut ausschl. Berlin	1 853 054	2378	452	413	197
Berlin	1 999 994	4140	220	779	165
einschl. Berlin	3 853 048	3053	292	546	179
zusammen ausschl. Berlin	5 049 326	1991	453	906	262
einschl. „	7 049 320	2335	349	866	224
außerpreußische Städte					
mit Ortsstatut	2 132 924	2210	370[1])	4860[1])	295
ohne Ortsstatut	1 734 927	2551	545	313	184
zusammen	3 867 851	2351	443[1])	574[1])	232
Deutsche Städte					
mit Ortsstatut	5 329 196	1958	422[1])	3395[1])	311
ohne Ortsstatut ausschl. Berlin	3 587 981	2459	493	357	191
einschl. „	5 587 975	2877	341	443	181
zusammen ausschl. Berlin	8 917 177	2133	449[1])	736[1])	248
einschl. „	10 917 171	2341	375[1])	744[1])	227

und außerpreußischen Städte ungefähr die gleiche Spannung. Daß in Städten ohne Ortsstatut die Gastwirtschaften weniger zahlreich sind, als in Städten mit Ortsstatut, erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß in den ersteren der Hauptandrang bei den beschränkten Schenkwirtschaften stattfindet, weil diese leicht (ebenfalls ohne Prüfung der Bedürfnisfrage) und billig einzurichten sind.

Die mitgeteilten Zahlen zeigen den unverkennbaren Einfluß des Ortsstatuts, sodann auch eine Wechselwirkung zwischen einzelnen Wirtschaftsarten. Je größer die Zahl der beschränkten Schenkwirtschaften, desto kleiner die Zahl der unbeschränkten Schenkwirtschaften und der Gastwirtschaften.

Die einzelnen Städte lassen diese Gesetzmäßigkeit ebenfalls mehr oder minder deutlich erkennen, wenn sie auch von den Durchschnittssätzen zum Teil sehr erheblich abweichen. Es ist selbstverständlich, daß hinsichtlich der Häufigkeit von Wirtschaften örtliche Besonderheiten (viel Fremdenverkehr; berechtigte Vorliebe der Bevölkerung für Bier oder Branntwein u. s. w.) eine wesentliche Rolle spielen und daß auch die Praxis der Genehmigungsbehörden nicht in allen Städten die gleiche ist.

Die Anzahl der Personen, auf welche eine Wirtschaft (Gast- oder

1) Ohne Dresden.

Schenkwirtschaft) entfällt, schwankt zwischen 631 (Kiel*) und 161 (Frankfurt). Die Reihenfolge der Städte ist nachstehende:

Kiel*	631	Cassel*	308	Straßburg*	227
Braunschweig*	570	Cöln*	301	Schöneberg	215
Essen*	549	Elberfeld*	298	Hannover*	213
Gelsenkirchen*	488	Crefeld*	295	München	207
Dortmund*	438	Barmen*	292	Königsberg	193
Chemnitz*	411	Dresden*	287	Charlottenburg	189
Plauen*	402	Aachen*	287	Hamburg	182
Karlsruhe*	391	Danzig*	246	Bremen*	173
Duisburg*	378	Stuttgart*	244	Nürnberg	167
Düsseldorf*	375	Halle	243	Berlin	165
Magdeburg*	354	Rixdorf*	242	Stettin*	164
Bochum*	345	Posen	237	Mannheim	164
Leipzig*	337	Breslau	232	Frankfurt	161
Altona*	325				

Die wenigsten Wirtschaften sind also in den Städten mit Ortsstatut vorhanden.

Die einzelnen Wirtschaftsarten weisen noch größere Unterschiede auf. Wie schon erwähnt, haben Barmen*, Plauen*, Bochum*, Chemnitz*, Duisburg*, Gelsenkirchen*, Kiel* und Rixdorf* gar keine bezw. nur wenig beschränkte Wirtschaften, während in Nürnberg auf 183, in Mannheim auf 258, in Frankfurt auf 272 und in München auf 292 Einwohner (alles süddeutsche Städte ohne Ortsstatut) eine beschränkte Wirtschaft entfällt.

Die wenigsten Schenkwirtschaften mit Branntweinausschank besitzen Nürnberg (auf 13272 Bewohner kommt eine solche), Braunschweig* (1031), Kiel* (955), München (924) und Halle (851). Die meisten dagegen Bremen* (211), Berlin (220), Rixdorf* (246), Stettin (251), Straßburg* (281) und Stuttgart (296).

Schon vorhin wurde erwähnt, daß in Charlottenburg, Rixdorf* und Schöneberg nur wenig Gastwirtschaften bestehen; daran schließen sich an Barmen* (auf 4793 Bewohner entfällt eine solche), Nürnberg (4596), Berlin (4140), Chemnitz* (3912) und Essen* (3333), während Duisburg* (786), Aachen* (800), Bremen* (1119) und Mannheim (1139) die meisten haben.

III. Die „alkoholfreien" Wirtschaften.

Die Anzahl dieser Wirtschaften beträgt in den deutschen Großstädten (mit Ausnahme von Berlin und Breslau, für welche keine Angaben vorhanden sind) 1933, und zwar in den Städten mit Ortsstatut 1276, ohne Ortsstatut 657. Daraus ergibt sich, daß in den ersteren auf 4176 und in den letzteren auf 4762 Bewohner eine solche entfällt. Läßt man in den Städten ohne Ortsstatut noch München außer Betracht, so erhält man eine Durchschnittszahl von 8029. Die „alkoholfreien" Wirtschaften sind also in den Städten mit Ortsstatut häufiger als in denen ohne Statut. Es hat dies seinen Grund darin, daß in den Städten ohne

Ortsstatut bei beschränkten Wirtschaften die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden kann, so daß die Errichtung derartiger Betriebe ebenso leicht ist wie die von alkoholfreien Wirtschaften.

Wenn auch der Gedanke nahe liegt, daß die alkoholfreien Wirtschaften die Förderung der Behörden verdienen, so wird man andererseits kaum mit der Annahme fehl gehen, daß in manchen derselben der Ausschank von geistigen Getränken ohne Konzession betrieben wird.

IV. Die Kleinhandlungen mit Branntwein.

Der Begriff der Kleinhandlung mit Branntwein ist in den verschiedenen deutschen Staaten ein sehr verschiedener. Es lassen sich also nur die Zahlen innerhalb der einzelnen Länder miteinander vergleichen. Außer in Preußen, wo die Gesetzgebung ebenfalls nicht ganz gleichmäßig ist, ist die Anzahl von Großstädten in diesen Ländern nur eine kleine. Das Hauptinteresse nimmt daher Preußen in Anspruch. Nach Tabelle III haben die preußischen Großstädte 7881 Kleinhandlungen. 1 Betrieb entfällt auf 894 Bewohner (ausschließlich Berlin 1119), und zwar in Städten mit Ortsstatut auf 1249 und in denjenigen ohne Ortsstatut auf 723 Bewohner (ausschließlich Berlin 950). Die Kleinhandlungen sind also in den ersteren Städten weniger häufig als in den letzteren.

Im einzelnen ergibt sich nachstehende Reihenfolge:

Gelsenkirchen*	5307	Aachen*	1636	Frankfurt	911
Essen*	3703	Düsseldorf*	1576	Kiel*	892
Danzig*	2929	Duisburg*	1423	Cassel*	747
Königsberg	2558	Crefeld*	1412	Halle	684
Bochum*	2460	Breslau	1315	Schöneberg	630
Dortmund*	2172	Elberfeld*	1189	Berlin	593
Altona*	2044	Rixdorf*	1072	Hannover*	587
Cöln*	1943	Stettin	1031	Magdeburg*	555
Posen	1884	Barmen*	1022	Charlottenburg	513

V. Wirtschaften und Kleinhandlungen zusammen in preußischen Großstädten.

In Tabelle IV sind die Wirtschaften und Kleinhandlungen zu einem Gesamtbild vereinigt. Danach erhält man folgende Uebersicht.

Es kommt eine Wirtschaft und Kleinhandlung auf Bewohner:

Essen*	478	Aachen*	244	Breslau	197
Gelsenkirchen*	447	Crefeld*	244	Halle	179
Kiel*	369	Elberfeld*	238	Königsberg	179
Dortmund*	364	Barmen*	227	Schöneberg	160
Düsseldorf*	303	Danzig*	227	Hannover*	156
Bochum*	302	Cassel*	218	Stettin	142
Duisburg*	299	Magdeburg*	215	Charlottenburg	138
Altona*	280	Posen	210	Frankfurt	137
Cöln*	260	Rixdorf*	198	Berlin	129

Tabelle IV.

Bestand an Wirtschaften und Kleinhandlungen in preußischen Großstädten am 1. Januar 1905, ausschl. Militärkantinen, Wirtschaften auf Schiffen, Trinkhallen, vorübergehend erteilte Konzessionen (Schützenfest, Umbau von Lokalen u. s. w.), Kleinhandlungen mit denaturiertem Spiritus u. dergl.

Ort	Bevölkerung	Gast- und Schenkwirtschaften (unbeschränkte u. beschränkte)	Kleinhandlungen	Wirtschaften und Kleinhandlungen	1 Wirtschaft (entfällt auf Bewohner)	1 Kleinhandlung (entfällt auf Bewohner)	1 Wirtschaft oder Kleinhandlung (entfällt auf Bewohner)
*Aachen	147 282	512	90	602	287	1636	244
*Altona	175 845	540	86	626	325	2044	280
*Barmen	153 400	524	150	674	292	1022	227
Berlin	1 999 994	12 114	3372	15 486	165	593	129
*Bochum	113 168	328	46	374	345	2460	302
Breslau	459 200	1 974	349	2 323	232	1315	197
*Cassel	117 386	381	157	538	308	747	218
Charlottenburg	224 063	1 180	436	1 616	189	513	138
*Cöln	419 850	1 394	216	1 610	301	1943	260
*Crefeld	111 590	378	79	457	295	1412	244
*Danzig	155 277	631	53	684	246	2929	227
*Dortmund	165 137	377	76	453	438	2172	364
*Duisburg	105 354	278	74	352	378	1423	299
*Düsseldorf	242 833	647	154	801	375	1576	303
*Elberfeld	163 000	546	137	683	298	1189	238
*Essen	200 000	364	54	418	549	3703	478
Frankfurt a. M.	320 000	1 974	351	2 325	162	911	137
*Gelsenkirchen	143 309	293	27	320	488	5307	447
Halle a. S.	164 344	675	240	915	243	684	179
*Hannover	255 000	1 193	434	1 627	213	587	156
*Kiel	150 897	239	169	408	631	892	369
Königsberg i. Pr.	197 000	1 019	77	1 096	193	2558	179
*Magdeburg	236 507	669	426	1 095	353	555	215
Posen	130 006	548	69	617	237	1884	210
*Rixdorf	140 437	578	131	709	242	1072	198
Schöneberg	130 482	605	207	812	215	630	160
Stettin	227 959	1 384	221	1 605	174	1031	142
Zusammen	7 049 320	31 345	7881	39 226	264	894	179

Wiederholung.

Städte **mit** Ortsstatut	3 196 272	9 872	2559	12 431	323	1249	257
„ **ohne** „ ausschl. Berlin	1 853 054	9 359	1950	11 309	197	950	163
Berlin	1 999 994	12 114	3372	15 486	165	593	129
Städte **ohne** Ortsstatut einschl. Berlin	3 853 048	21 473	5322	26 795	179	723	143
alle Städte ohne Berlin	5 049 326	19 231	4509	23 740	262	1119	212
„ „ mit „	7 049 320	31 345	7881	39 226	224	894	179

VI. Die Stellung Cölns unter den Großstädten.

Was die Häufigkeit der Wirtschaften (Gast-, Schenk- und beschränkte Schenkwirtschaften anlangt), so steht Cöln* unter den **40** deutschen Großstädten (diejenige Stadt, welche die wenigsten Wirtschaften hat, als erste gerechnet) an **16.** Stelle.

Hinsichtlich der 27 preußischen Großstädten ergibt sich für Cöln* folgende Stellung. Es steht

bei den Wirtschaften	an 11. Stelle
„ „ Kleinhandlungen	„ 8. „
„ Wirtschaften und Kleinhandlungen	„ 9. „

Berücksichtigt man nur die Städte über 300000 Bewohner, so ergibt sich:

Es kommt eine Wirtschaft auf Bewohner:

Leipzig*	337	Breslau	232	Berlin	165
Cöln*	301	München	207	Frankfurt	162
Dresden*	287	Hamburg	182		

Beschränkt man den Vergleich auf die preußischen Städte mit Ortsstatut, so stellt sich folgendes heraus:

	Anzahl der Bewohner, auf welche ein Betrieb entfällt	
	in preußischen Großstädten mit Ortsstatut	in Cöln
Gastwirtschaft	1820	1882
Schenkwirtschaft	454	482
Beschränkte Schenkwirtschaft	2940	1394
Wirtschaften	323	301
Kleinhandlungen	1249	1943
Wirtschaften und Kleinhandlungen	257	260

Was Wirtschaften und Kleinhandlungen zusammen anlangt, so nimmt Cöln fast genau eine Durchschnittsstellung ein.

Bezüglich der Gast-, Schenkwirtschaften und Kleinhandlungen steht Cöln* über dem Durchschnitt (d. h. es sind in Cöln* weniger derartige Betriebe vorhanden als in sämtlichen preußischen Großstädten), bezüglich der beschränkten Schenkwirtschaften dagegen nicht unerheblich darunter.

Im ganzen sind, zahlenmäßig genommen, die Wirtschaftsverhältnisse in Cöln* günstige.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Anzahl der Wirtschaften und Kleinhandlungen den Charakter derselben nicht unwesentlich beeinflußt. Je weniger Schankstätten und Kleinverkaufsstellen von Branntwein in einer Stadt vorhanden sind, desto besser wird dies im

allgemeinen für die Betriebe selbst und damit auch für das öffentliche Wohl sein.

Für Cöln* läßt sich dies zahlenmäßig erweisen:

	Eine Gast[1]- oder Schenkwirtschaft	Eine Kleinhandlung	Eine Wirtschaft oder Kleinhandlung
		kam auf Bewohner:	
1. Januar 1894	247	1545	213
„ „ 1904	299	1908	262
		war durchschnittlich alt, Jahre:	
1. Januar 1894	7,3	10,2	7,8
„ „ 1904	8,5	11,6	9,0

Die Anzahl der Wirtschaften ist also relativ zurückgegangen; das Alter derselben hat dagegen zugenommen, die Wirtschaftsverhältnisse sind bessere geworden.

Cöln, im August 1905.

1) Ohne Fremdenbeherbergungen.

Literatur.

IV.

Internationaler Arbeiterschutz.

(Literaturbericht.)

Von Dr. Franz Dochow (Heidelberg).

Mit der Gründung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz im Jahre 1900 ist die Frage des internationalen Arbeiterschutzes wieder mehr in den Vordergrund getreten. Dem gleichen Umstand verdankt eine Anzahl teils selbständig, teils in Zeitschriften erschienener Abhandlungen ihr Entstehen, auf die hier im Zusammenhange hingewiesen werden soll.

Die Publikationen [1]) der Internationalen Vereinigung haben in den Jahrbüchern teilweise schon Berücksichtigung gefunden. Es sind dies die beiden inhalts- und umfangreichen Sammlungen von Referaten über „Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen“ [2]) und über „Gesundheitsgefährliche Industrien“, beide mit geschickten Einleitungen versehen, das Bulletin des Internationalen Arbeitsamts, das noch immer zu unregelmäßig erscheint und damit seinen Wert entschieden nicht erhöht und die vier Nummern „Schriften der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“. Von diesen enthalten drei die Verhandlungsberichte der drei Generalversammlungen und die Jahresberichte der Vereinigung, der Sektionen und des Internationalen Arbeitsamtes in Basel, in der vierten gelangen zwei Denkschriften zur Vorbereitung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz zum Abdruck. Die Denkschriften befassen sich mit den beiden Hauptgegenständen der Berner Konferenz, mit dem Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in der Zündhölzchenindustrie und dem Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. Als Anhang ist das Kreisschreiben des Bundesrates, betreffend Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz und die Schlußakte abgedruckt.

Einen Ueberblick über die „Bestrebungen und Erfolge der Internationalen Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz und des Internationalen Arbeitsamts“ gibt Reichesberg im Heft 11 der Veröffentlichungen der Schweizer Vereinigung zur Förderung des internatio-

1) Diese Publikationen sind sämtlich bei Gustav Fischer in Jena erschienen.

2) Vergl. meine Besprechung in Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 28, 1904, S. 413.

nalen Arbeiterschutzes [1]). Er berichtet über die Entstehung der Internationalen Vereinigung und die drei Generalversammlungen der Delegierten zu Basel 1901 (konstituierende Versammlung), zu Cöln a. Rhein 1902 und zu Basel 1904, über die Sektionen in den einzelnen Ländern und ihre Tätigkeit und über das Internationale Arbeitsamt in Basel. Sie ist von den später erwähnten Schriften zuletzt erschienen, daher berücksichtigt sie auch noch die letzte Generalversammlung. Nur auf die früheren Verhandlungen beziehen sich Toesca di Castellazzo in seiner Abhandlung „La protezione legale degli operai e gli accordi internazionale, La riunione di Basilea“, Roma 1904, Estratto dalla Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie, und Brants in zwei Aufsätzen, überschrieben: „La protection internationale du travail“, von denen der eine sich mit den Verhandlungen der Permanenzkommission in Basel im Jahre 1903, der andere mit der Generalversammlung in Basel im Jahre 1904, befaßt. Beide Aufsätze sind in der Revue sociale catholique Louvain 1904 erschienen. Bemerkenswert sind die Abhandlungen von Millerand, „Les traités du travail“, „La réunion de Bâle“ (notes et documents), Extrait de la Revue Politique et Parlementaire, Paris (octobre 1903), und von Mahaim, „L'association internationale pour la protection légale des travailleurs“, in der Revue Economique Internationale, Oktober 1904. Die Deutsche Monatsschrift, Berlin, Jahrg. 1, Heft 11, 1902 brachte einen Aufsatz von Francke „Nationaler und internationaler Arbeiterschutz“ und im folgenden Jahre erschien vom gleichen Verfasser ein Vortrag im Druck „Der internationale Arbeiterschutz“ [2]). Francke gibt hier einen gedrängten Ueberblick der Entwickelung des internationalen Arbeiterschutzes, beginnend mit dem Jahre 1802 und endigend mit einer Darstellung des Standes der Frage des internationalen Arbeiterschutzes im Jahre 1903. Erwähnt sei, was über die Konferenz gesagt wird, die unter dem Vorsitz des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Freih. von Berlepsch, vom 15. bis zum 29. März 1890 in Berlin tagte: „Das Ergebnis ihrer Beratungen war aber nicht der Abschluß oder auch nur die Vorbereitung internationaler Verträge und Abmachungen, wie dies wohl dem deutschen Kaiser bei der Einberufung vorgeschwebt haben mag, sondern nur der Ausdruck von „Wünschen“, die, trotzdem sie zumeist einstimmig gefaßt worden waren, doch keinerlei zwingende Verpflichtung, höchstens eine moralische Bindung für die beteiligten Regierungen in sich schlossen.“

Franckes historische Ausführungen werden wirksam ergänzt durch eine Abhandlung von Bauer „Die geschichtlichen Motive des internationalen Arbeiterschutzes“, in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1903 — vergl. dazu auch Frey, Zur Geschichte der Idee des internationalen Arbeiterschutzes, Heft 1 der Veröffentlichungen der Schweizer Vereinigung.

1) Bern 1905, Druck von Scheitlin Spring & Cie.

2) Neue Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von der Gehestiftung zu Dresden. 1903, v. Zahn & Jänsch. Vergl. auch Franke, „Ueber die dritte Generalversammlung“ in der Soz. Praxis, XIV. Jahrg., 1904, S. 2.

Was sie gewollt, hat die Internationale Vereinigung durchgeführt. Sie ist ein Bindeglied geworden für alle, die in den verschiedenen Industrieländern die Arbeiterschutzgesetzgebung als eine Notwendigkeit betrachten. Dafür spricht die rege Teilnahme an den Generalversammlungen. Das Internationale Arbeitsamt[1]) hat die erwünschte Tätigkeit entfaltet, das Studium der Arbeitergesetzgebung der verschiedenen Länder ist erleichtert worden. Die Vereinigung hat es verstanden, die Regierungen der Hauptindustrieländer für ihre Bestrebungen zu gewinnen; es wird allseitig zugegeben, daß sie an dem Zustandekommen des französisch-italienischen Arbeitsvertrages nicht unwesentlich beteiligt war und daß es ihren Bestrebungen gelungen ist, den Boden für eine internationale Konferenz der Regierungsvertreter zu ebnen, an der auch einige ihrer tätigsten nichtdeutschen Mitglieder als Vertreter ihrer Regierungen teilnahmen.

Von den Abhandlungen, die sich mit dem französisch-italienischen Arbeits- und sozialen Fürsorgevertrag beschäftigen, verdient das von Arthur Fontaine, Directeur du Travail, verfaßte Exposé die meiste Beachtung. Es ist deshalb hier so nachdrücklich darauf hinzuweisen, weil es nicht als besonderer Abdruck erschienen, sondern nur in der dritten Nummer der Schriften[2]) enthalten ist. Auf den Vertrag selbst ist hier nicht näher einzugehen, seine Bedeutung geht aus seiner Einleitung hervor. Danach haben der Präsident der französischen Republik und der König von Italien durch internationale Verträge der Persönlichkeit des Arbeiters diejenigen gegenseitigen Garantien sichern wollen, die für die Produkte der Arbeit durch die Handelsverträge geschaffen sind, insbesondere: 1) den im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen den Genuß ihrer Ersparnisse zu erleichtern und ihnen die Vorteile der Sozialversicherung zu gewährleisten; 2) den Arbeitern die Aufrechterhaltung der zu ihren Gunsten bereits erlassenen Schutzbestimmungen zu sichern und an den Fortschritten der Arbeiterschutzgesetzgebung zusammenzuwirken. Die Anregung zu diesem Vertrage ging von Luzzatti aus; er verhandelte zunächst 1902 mit dem französischen Botschafter Barrère in Rom, im selben Jahre noch ging er als Delegierter der italienischen Regierung nach Cöln zur zweiten Generalversammlung der Internationalen Vereinigung und verhandelte dort mit dem französischen Regierungsdelegierten Fontaine. Im folgenden Jahre wurde Luzzatti wieder Minister, Fontaine wurde nach Rom geschickt, um den dortigen Botschafter bei den Vertragsverhandlungen zu unterstützen. Anfangs Januar wurde ein Entwurf ausgearbeitet, bereits am 15. April 1904 konnte in Rom der

---

1) Vergl. Bauer, Die Aufgaben des Internationalen Arbeitsamts, Heft 5 der Veröffentlichungen der Schweizer Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, und vom gleichen Verfasser „The International Labour Office in Basle", September 1903, The Economic Journal, the journal of the Royal Economic Society.

2) Jena 1905, S. 34—47. Der Vertrag findet sich abgedruckt im Reichs-Arbeitsblatt II, S. 303 mit der Ueberschrift „Die französisch-italienische Arbeiterschutzkonvention", im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes III, S. 149 mit der Ueberschrift „Der französisch-italienische Arbeitsvertrag". In richtiger Erkenntnis der Bedeutung dieses Vertrages hat ihn Fleischmann in seine Auswahl von „Völkerrechtsquellen", Halle 1905, aufgenommen.

Vertrag unterzeichnet und am 1. Oktober desselben Jahres auch durch die französische Regierung ratifiziert werden.

Fontaine dürfte danach der geeignetste Kommentator dieses Vertrages sein und seine Ausführungen sind als zuverlässig anzusehen [1]. Sein Urteil faßt er dahin zusammen: „Der Vertrag hat das Maß des in beiden Ländern den Arbeitern gewährten Schutzes nicht unmittelbar erhöht. Er stellt eine Reihe von Grundsätzen auf, die ihre Begründung in sich selbst tragen, und die jedes der beiden Völker in sein für die nächste oder für die spätere Zeit aufgestelltes Reformprogramm bereits aufgenommen hatte. Die Verwirklichung dieser Postulate ist durch den Vertrag erleichtert. Vom Konkurrenzstandpunkte aus gesehen sind einige der Bestimmungen des Vertrages für die Italiener, einige für die Franzosen vorteilhafter; alle aber sind der Verwirklichung würdig. Und beiden Teilen gibt der Vertrag Mittel in die Hand, die Hindernisse zu beseitigen, die sich aus beachtenswerten wirtschaftlichen Interessen ergeben und die Gefahr einer starken Hemmung des Fortschrittes in sich bergen.“ Fontaine hebt hervor, daß die Internationale Vereinigung einen indirekten Einfluß auf den Abschluß des französisch-italienischen Arbeitsvertrages gehabt hat.

In der Diskussion, die sich an Fontaines Ausführungen anknüpfte, wurde richtig darauf hingewiesen, daß der Vertrag wertvoller durch seine Versprechungen sei, als durch die darin enthaltenen effektiven Garantien. Der Wert des Vertrages bestehe gerade in seiner bahnbrechenden prinzipiellen Bedeutung. Millerand wies das Bedenken, daß Frankreich in diesem Vertrage im Nachteile sei, zurück. Das Verhältnis der in Frankreich arbeitenden Italiener zu den in Italien arbeitenden Franzosen ist nach Fontaines Angabe etwa 200 000 : 2000. „Um Verträge solcher Art richtig zu beurteilen“, sagte Millerand, „muß man sich vollständig von der Wahrheit des Gedankens durchdringen lassen, daß man nicht bloß durch die Einführung eines größeren Maßes von Gerechtigkeit in die Beziehungen zu den Menschen einem Ideal, sondern zugleich den sichersten und dauerhaftesten materiellen Interessen dient. Je mehr wir den Geist der Gerechtigkeit und Freiheit den Menschen einflößen, desto sicherer beseitigen wir die Motive des Hasses und der Konflikte, die, wie man täglich bemerken kann, in finanziellen Verlusten sich ausdrücken. Gewiß ist es notwendig, dabei für Uebergänge zu sorgen, und es ist unmöglich, von heute auf morgen ein Regime einzuführen, das jeder Unbilligkeit bar wäre. Aber es ist gerade die Aufgabe unserer Vereinigung, solche Uebergänge zu schaffen, die auf die leichteste und sicherste Weise die Menschheit einer gerechteren Ordnung zuführen. Und auch darin besteht die große Bedeutung des französisch-italienischen Vertrages.“ Ebenso wies er die Bedenken gegen die Bestimmung zurück, die jeder der Vertragsmächte eine Art Sucherrecht, ein gegenseitiges Aufsichtsrecht verleiht. Er erinnerte an den Brüsseler Zuckervertrag, der den Mächten ebenfalls ein Suche- und

1) Vergl. über denselben Vertrag: Picquenard, Chefredakteur des Bulletin de l'Office du travail, „Der französisch-italienische Arbeitsvertrag“, Soz. Praxis, XIII. Jahrg., 1904, S. 873—878.

Aufsichtsrecht einräume. „Die Lebensbedingungen der Arbeiter in demselben Maße zu behandeln wie die Arbeitsprodukte, und neben den Handelsverträgen Arbeitsverträge abzuschließen, das ist allerdings eine Neuerung!"

Die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern 1905 hat auf Wunsch der englischen Delegierten geheime Sitzungen abgehalten. Vertreten waren die Regierungen des Deutschen Reichs, Oesterreichs, Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Schwedens und der Schweiz. Ihr Ergebnis wird am besten durch die beiden Vorschläge charakterisiert, die den beteiligten hohen Staatsregierungen „behufs gutscheinender diplomatischer Verhandlung für abzuschließende internationale Vereinbarungen" zugestellt sind.

I. Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens, betr. das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie.

Art. 1. Vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzern, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, verboten.

Art. 2. Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Art. 3. Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis zum 31. Dez. 1907 den Beitritt zu diesem Uebereinkommen zu erklären.

Art. 4. Das Uebereinkommen tritt in Kraft, wenn die auf der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind.

II. Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens, betr. das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen.

Art. 1. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll ohne Unterschied des Alters, unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen, verboten sein.

Das Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es findet keine Anwendung auf Anlagen, in denen nur Familienmitglieder tätig sind.

Jeder der vertragschließenden Teile hat den Begriff der industriellen Unternehmungen festzustellen. Unter allen Umständen sind aber hierzu zu rechnen die Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Bearbeitung und die Verarbeitung von Gegenständen; dabei sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits durch die Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen.

Art. 2. Die im vorhergehenden Artikel vorgesehene Nachtruhe hat eine Dauer von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden. In diesen 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein.

In denjenigen Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit der erwachsenen industriellen Arbeiterinnen gegenwärtig nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe während einer Uebergangsfrist von höchstens 3 Jahren auf 10 Stunden beschränkt werden.

Art. 3. Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten:

1) im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist;

2) für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial.

Art. 4. In den dem Einflusse der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrien), sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben, kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe an 60 Tagen im Jahre bis auf 10 Stunden beschränkt werden.

Art. 5. Die Urkunden über die Ratifikation des Uebereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Für das Inkrafttreten des Uebereinkommens wird eine Frist von 3 Jahren bestimmt, die von der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an zu rechnen ist.

Diese Frist soll 10 Jahre betragen:

1) für die Fabriken, die Rohzucker aus Rüben herstellen,

2) für die Schafwollkämmerei und -Spinnerei,

3) für die Arbeiten über Tage in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von mindestens 4 Monaten im Jahre infolge von klimatischen Verhältnissen eingestellt werden müssen.

Außer diesen Beschlüssen wird kaum noch etwas über die Verhandlungen veröffentlicht werden. Es kann aber auf einen Bericht in der „Sozialen Praxis“ verwiesen werden, der ein Bild von den Verhandlungen gibt. Am Schluß dieses Aufsatzes[1]) heißt es: „So ist denn, 4 Jahre nach dem Abschluß des Kartells der sozialen Reformparteien aller Länder, der Gründung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, das Kartell der Regierungen zu stande gekommen. Es liegt an den Parlamenten, an den Arbeiterverbänden, an der gebildeten öffentlichen Meinung, es auszubauen und gegen jeden Bruch zu sichern.“

Zum Schluß sei noch mit einigen Worten auf die augenblickliche Stellung des Deutschen Reiches zur Frage des internationalen Arbeiterschutzes eingegangen. Das Interesse der Reichsregierung für das Internationale Arbeitsamt geht schon daraus hervor, daß sie einen Zuschuß gewährt und auch sonst die Arbeiten des Amtes zu unterstützen bereit ist. Beachtenswert ist deshalb, was Dr. Caspar, Ministerialdirektor im Reichsamt des Innern, namens der Regierung des Deutschen Reiches und im Sinne der anderen vertretenen Regierungen in Basel im Jahre 1904 auf der dritten Generalversammlung der Internationalen Vereinigung ausführte[2]). Er versicherte, daß Deutschland und die anderen in Basel vertretenen Regierungen den festen Willen hätten, auf dem einmal betretenen Wege der sozialen Reform und des Schutzes der Arbeiter nach der Lage der Verhältnisse stetig weiter fortzuschreiten. „Um diesen Willen in die Tat umzusetzen, bedarf es zunächst neben der Kenntnis der Verhältnisse im eigenen Lande der Uebersicht der Verhältnisse in den in Betracht kommenden anderen Ländern.“ Es bedürfe der Kenntnisse der in diesen Staaten durch Gesetzgebung und Verwaltung ergriffenen Maßnahmen, die dem gleichen Zwecke dienen sollen. Die Regierungen erkennten dankbar an, daß sich das Internationale Arbeitsamt um die Verbreitung dieser Kenntnisse große Verdienste erworben habe. Dr. Caspar wies darauf hin, daß die industriell hoch entwickelten Länder in Bezug

1) „Von der Berner internationalen Arbeiterschutzkonferenz“, Soziale Praxis. XIV. Jahrg., 1905, S. 915. Vergl. ferner Freih. von Berlepsch, „Die Regierungskonferenz für internationalen Arbeiterschutz in Bern“, Soz. Praxis, XIV. Jahrg., 1905, S. 793, vor der Konferenz mit einem Rückblick auf die Konferenz vom Jahre 1890 geschrieben. Vom gleichen Verfasser: „Ein internationaler Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz“, Soz. Praxis, IX. Jahrg., 1900, S. 785. — Ueber die amtliche Einladung zur internationalen Regierungskonferenz für Arbeiterschutz vergl. Soz. Praxis, XIV. Jahrg., S. 398.

2) Schriften N. 3, 1905, S. 17.

auf das bisher erreichte Maß des gesetzlichen Arbeiterschutzes große Verschiedenheiten aufzuweisen hätten. „Naturgemäß haben die in dieser Hinsicht weit fortgeschrittenen Länder bedeutendes Interesse daran, daß gleiche Lasten und Beschränkungen, wie beispielsweise die deutsche Industrie sie zu tragen hat, in den Gebieten ihrer Konkurrenten durch gesetzgeberische Maßnahmen eingeführt werden. Damit eine solche Fortentwickelung der Sozialpolitik in den noch rückständigen Ländern vor sich geht, bedarf es einer starken Strömung der öffentlichen Meinung, auf die sich die Regierungen in ihren die Beteiligten vielfach belastenden Maßnahmen stützen können. Auch in dieser Hinsicht hat die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz sehr wesentliche Dienste geleistet, die gleichfalls hervorgehoben zu werden verdienen. Diese öffentliche Meinung übt dann ihrerseits wieder auf die Regierungen einen anregenden Einfluß, so daß sich keine Regierung ohne ernste Gefährdung der dauernden Bürgschaften des inneren Friedens der Notwendigkeit wird entziehen können, ihre Einrichtungen zum Besten der arbeitenden Klassen mit denen anderer sozialpolitisch fortgeschrittener Staaten in gewisse Uebereinstimmung zu bringen."

Dies ist die Stellung der deutschen Reichsregierung zur Frage des internationalen Arbeiterschutzes. Durchaus im Einklang damit stehen die Ausführungen des Grafen Posadowsky im Reichstage am 10. Februar 1905, gelegentlich der ersten Lesung der Handelsverträge [1]). Der Staatssekretär wies auf die Bestimmungen der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und Italien hin, die sich auf Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung beziehen und auf die große Anzahl von sozialpolitischen Anträgen, die im Reichstage in jeder Session gestellt werden und meinte, daß sich immer mehr jedem die Ueberzeugung aufdrängen müsse: „je mehr wir sozialpolitisch fortschreiten, desto mehr müssen wir den dringenden Wunsch haben, daß die anderen Staaten mit uns Schritt halten; denn wenn andere Staaten uns auf sozialpolitischem Gebiet nicht folgen, dann wird schließlich der Fall eintreten, daß wir teurer produzieren wie diese anderen Staaten. Deshalb *sind solche* internationalen Abkommen auch von dem allergrößten sozialpolitischen Wert. Ich weiß sehr wohl, daß früher in weiten politischen Kreisen gegen derartige Abkommen eine gewisse Abneigung bestanden hat, weil man fürchtete, die anderen Staaten könnten uns zu einem zu schnellen sozialpolitischen Fortschritt drängen. Jetzt — trotz aller Behauptungen, daß in Deutschland sozialpolitisch nichts geschieht — sind wir entschieden in der Vorderhand und haben unsererseits das Interesse, andere Staaten zu drängen, daß sie uns nachfolgen" [2]).

1) Reichstag, 138. Sitzung, Stenographische Berichte S. 4440.

2) Dazu vergleiche man die Ausführungen des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, van der Borght, in seinem Buch „Grundzüge der Sozialpolitik", Leipzig 1904, S. 7, § 4. Schranken der Sozialpolitik.

V.

R. van der Borght, Grundzüge der Sozialpolitik.

Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max v. Heckel. I. Abteilung: Volkswirtschaftslehre, 15. Band. Leipzig (Hirschfeld) 1904. 566 SS.

Ein Lehrbuch der Sozialpolitik, geschrieben von einem Gelehrten, der selbst an der Durchführung der sozialpolitischen Gesetze praktisch mitgearbeitet hat und der früher mehrfach Gelegenheit genommen hat, mit der Gesetzgebung sich kritisch auseinanderzusetzen, darf von vornherein das Interesse der Leser wachrufen. Und die Erwartungen werden nicht getäuscht. Mit umfassender Sachkenntnis wird die gesamte sozialpolitische Reformarbeit auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeiterfrage — mit einigen später zu nennenden Ausnahmen — dargestellt. Im Vordergrunde stehen dabei die deutschen Verhältnisse; aber die Zustände und die sozialpolitischen Maßnahmen der anderen Industrieländer oder Länder mit sozialpolitischer Gesetzgebung werden daneben zum Vergleich herangezogen, die Besonderheit der nationalen Voraussetzungen wird vielfach als Grund für die Verschiedenheit der praktischen Maßnahmen auseinandergesetzt. Und mit besonderer Gründlichkeit wird, dem deutschen Vorgehen entsprechend, der staatliche Eingriff in die Verhältnisse der Industriearbeiter geschildert. Ueberall legt der Verfasser den Schwerpunkt darauf, die Grenzen der praktischen Durchführbarkeit der Reformmaßnahmen aufzuzeigen. In dieser Hinsicht geht ein „politischer“ Zug durch das Buch, wenn man mit Treitschke einmal die Politik als die „Kunst des Möglichen, des Erreichbaren“ bezeichnen will. Insofern wird das Buch mit seinem reichen Tatsachenmaterial und seiner Beurteilung nicht nur der schon geleisteten Arbeit, sondern auch der auf dem Gebiete der Sozialreform so reichlich auftauchenden neuen Vorschläge sicherlich den Zweck erreichen, dem Wissensbedürftigen eine Fülle von Anregungen zu bieten, ihn mit den nötigen Kenntnissen des tatsächlichen Materials zu versehen und in seinem sozialpolitischen Urteil und Verständnis zu fördern.

Der Verfasser beschränkt seine Darstellung auf die Maßnahmen, welche hinsichtlich der gewerblichen Lohnarbeiter getroffen sind. Er scheidet damit die Arbeiterfrage in der Landwirtschaft, im Handel, in den Verkehrsgewerben u. s. w. aus und befindet sich damit in Uebereinstimmung mit der üblichen Auffassung, die einer sachlichen Berechtigung nicht entbehrt. Nur hätte diese Einschränkung vielleicht im Titel des Buches erwähnt werden dürfen. Dagegen erweitert er

den Kreis seiner Darstellung, indem er die Verhältnisse der sog. Privatbeamten nnd der häuslichen Dienstboten anhangsweise in einem besonderen Teil bespricht.

Das Buch zerfällt — abgesehen von diesem Anhang und der Bibliographie — in drei ungleich lange Teile. Der erste Teil bringt „Allgemeines“, d. h. eine Theorie der Sozialpolitik auf 86 Seiten. Ich hätte gerade diesen Teil noch ausführlicher gewünscht. Es finden sich in ihm eine große Fülle treffender allgemeiner Beobachtungen und Erfahrungen niedergelegt, die einen klaren Ueberblick und eine weitgreifende Erfahrung des Verfassers auf dem von ihm behandelten Gebiete bekunden. Aber um die Anregungen für Theorie und Praxis ganz fruchtbar zu machen, hätten sie wohl schärfer mit den tatsächlichen Verhältnissen in Verbindung gebracht werden können, insbesondere durch reichlichere Heranziehung von Beispielen. Wer das Buch ganz durchliest, dem fehlen die erläuternden Beispiele aus den späteren Einzelschilderungen nicht; ebensowenig wird sich der in der Sozialpolitik Bewanderte unklar über die gemeinten Beziehungen sein; aber gerade der Anfänger, der Wissensbedürftige, für den van der Borght nach seinen eigenen Ausführungen im Vorwort schreiben will, würde meines Erachtens von solchen Belegen allgemeiner Sätze durch Beispiele mehr Vorteil haben. — Auch hätte eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit anderen sozialpolitischen Standpunkten an dieser Stelle nicht vermieden werden dürfen. Der Verfasser hält eine Polemik mit Andersdenkenden für unvereinbar mit der Aufgabe eines Lehrbuches. Sicherlich ist ödes Schul- und Parteigezänk nicht eben bildend; aber daß es abweichende Meinungen gibt, weiß schließlich auch der Unerfahrene, und ihre Darstellung und Kritik wird seinen Einblick vertiefen und seinen Ueberblick erweitern. Und die Darstellung gewinnt an Schärfe der Begriffsbestimmung in theoretischer Hinsicht, wenn sie sich mit gegnerischen Auffassungen auseinandersetzen muß. Aus der Vermeidung dieser grundsätzlichen Rechtfertigung seiner Stellungnahme gegen andere Gesamtauffassungen der Sozialpolitik erklärt sich vielleicht auch der Mangel einer genaueren geschichtlichen Darstellung der Theorie und Praxis der sozialpolitischen Richtungen und Maßnahmen. Ohne genauere Berücksichtigung des Arbeiterschutzes wäre diese auch nicht zu geben gewesen. Ebenso fehlt mir eine ausführlichere Charakteristik der für die Sozialpolitik in Betracht kommenden Motivreihen. Zwar gibt van der Borght durchaus richtige und beherzigenswerte Ausführungen über die soziale Erkenntnis und das soziale Pflichtbewußtsein (2. Kap., § 2, 3). Aber sowohl das parteipolitische Moment, als auch die kirchlichen Bewegungen, die sowohl in der evangelischen als neuerdings besonders auch in der katholischen Kirche bestehen, kommen dabei nicht zur Darstellung und Beurteilung. Ebenso fehlt eine Würdigung des einseitigen Unternehmer- und Arbeiterstandpunktes, der mir trotz aller Fortschritte des sozialen Empfindens im allgemeinen in letzter Zeit eine Verschärfung erfahren zu haben scheint.

Der zweite Teil bringt die „Arbeiterwohlfahrtspolitik“ auf 359 Seiten, also fast zwei Dritteln des ganzen Buches, zur Dar-

stellung. Unter diesem Begriff faßt van der Borght im Gegensatz zu dem allgemeinen Sprachgebrauch die staatliche Sozialreform zusammen. Er unterscheidet die Sozialpolitik im weiteren Sinn als Gesamtheit der Maßnahmen, welche die im Gesamtinteresse erforderliche Einwirkung auf die Verhältnisse der zum Gemeinwesen gehörigen Gesellschaftsklassen bezwecken, und sieht in der Abschwächung der Klassenunterschiede ihr Ziel, in der Steigerung der Wohlfahrt der schwächeren Volksklassen ihr Mittel. Indem er dann den engeren Begriff durch Heraushebung der industriellen Lohnarbeiterschaft aus der Gesamtheit der schwächeren Gesellschaftsklassen umgrenzt, kommt er zu der Feststellung, daß der Gegenstand seiner Darstellung die auf die gewerblichen Arbeiter bezügliche Arbeiterwohlfahrtspolitik bilde. Als Träger der Sozialpolitik in diesem Sinne kommen in Betracht der Staat, die Selbstverwaltungskörper, ferner Unternehmer und Arbeiter, endlich gemeinnützige Gesellschaften und dergleichen. In diesem zweiten Teil bespricht der Verfasser aber nur die staatliche Sozialpolitik. Der allgemeine Sprachgebrauch verwendet den Begriff Arbeiterwohlfahrtspflege aber gerade für die nicht auf Zwang beruhende, die staatliche Tätigkeit ergänzende Fürsorge für die gewerblichen Arbeiter. Ich halte die Verwendung dieser Bezeichnung in diesem allgemein üblichen Sinn für zweckmäßiger, ohne daß ich van der Borght die Möglichkeit seiner Begriffsbestimmung unbedingt bestreiten will. Aber jedenfalls müßte dann folgerichtig der zweite Teil den Zusatz „staatliche“ Arbeiterwohlfahrtspolitik tragen. In diesem Hauptteil des Buches zeigen sich nun seine besonderen Vorzüge am deutlichsten. Die Fülle des auf deutsche und auswärtige Verhältnisse bezüglichen Stoffes wird übersichtlich mitgeteilt. Die bestehenden oder beseitigten Mißstände werden, gegebenenfalls durch statistische Angaben erläutert und belegt, geschildert; die getroffenen Maßregeln werden dargelegt und ihre Wirksamkeit beurteilt; die gemachten Reformvorschläge werden auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit des behandelten Gebietes ist anzuerkennen, daß das Wesentliche und Wichtige herausgegriffen ist und mit weiser Mäßigung und in klarer Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse die Grenze des Möglichen gezeichnet wird. Daß mancher Sozialpolitiker nach Ueberzeugung und Temperament gerade bei dieser Beurteilung des Erreichten und Erreichbaren abweichende Ansichten hegen mag, ist erklärlich: ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich mich in den meisten Punkten mit meinem Urteil dem des Verfassers anzuschließen vermag.

Verhältnismäßig knapp ist der dritte Teil gehalten, der die selbständige sozialpolitische Arbeit der Selbstverwaltungskörper und der Privaten behandelt. Hier ist manches nur angedeutet und gestreift, was einer ausführlicheren Behandlung wert gewesen wäre und durch das vom Verfasser gewählte System der Darstellung schon in den Hintergrund gedrängt wird. So würde ich hier eine eingehendere Darstellung der Konsumtionswirtschaft des Arbeiters und der auf ihre zweckmäßige Gestaltung gerichteten mannigfaltigen Bestrebungen für wünschenswert gehalten haben.

Leider zeigt das Buch van der Borghts gewisse Mängel als Teil des Frankenstein-v. Heckelschen Sammelwerks, die in dessen Grundplan liegen; zuerst einen mehr äußerlicher Natur: das Auseinanderfallen des Textes und der angehängten Bibliographie, das gerade auf dem von van der Borght hier behandelten Gebiet seine besonderen Unannehmlichkeiten zeitigt: Die Bibliographie ist von Dr. Lippert bearbeitet, im Anschluß an Stammhammer und Frankenstein, wie er selbst sagt „als ein höchst unvollständiges Bild der heutigen literarischen Ueberproduktion auf sozialpolitischem Gebiet". Sie beschränkt sich auf die Zeit nach Abschluß jener Arbeiten, bringt also nur die Literatur seit 1896. Nimmt man nun hinzu, daß es, wie in den meisten Werken der Sammlung, so auch in diesem Werk fast vollständig an Bezugnahmen auf literarische Quellen im Text fehlt, so ist der Leser und Besitzer dieses Buches vollständig ratlos hinsichtlich der für die Entwickelung der sozialreformatorischen Tätigkeit so wichtigen und fruchtbaren Literaturperiode vor 1896. Dazu kommt nun, daß auch innerhalb der angeführten Literatur gar keine Unterschiede gemacht werden hinsichtlich des Werts der einzelnen Veröffentlichungen. Zwar hat Lippert im allgemeinen bei der Zusammenstellung seiner Bibliographien eine geschickte Hand bewiesen, und so bietet auch die vorliegende gutes Material innerhalb der falsch gesteckten Grenzen. Aber der „Wissensbedürftige", für den van der Borght sein Lehrbuch bestimmt hat, bedarf gerade gegenüber einer solchen Menge von literarischen Angaben beratender Fingerzeige, die ihn auf die Hauptwerke und die wichtigsten Erscheinungen der Literatur aufmerksam machen. Das hätte im Text geschehen müssen, liegt aber, wie gesagt, nicht im Grundplan des Werks.

Zunächst aus äußeren Gründen geht sicherlich auch die Ausscheidung des Arbeiterschutzes aus der Sozialpolitik hervor, wie sie in dem Buch vorgenommen ist. Den Arbeiterschutz, seine Theorie und Politik hatte der verstorbene Herausgeber Frankenstein seinerzeit in einem selbständigen Band des Werkes behandelt und so verbot sich dessen nochmalige ausführliche Darstellung. Aber war diese, an sich kaum empfehlenswerte Trennung einmal geschehen, so hätte sie doch nicht theoretisch gerechtfertigt werden dürfen, wie dies S. 6 geschieht. Van der Borght sieht in dem Arbeiterschutz den Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeitenden bei der Arbeit selbst und stellt ihn in erster Linie unter den Gesichtspunkt der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, betrachtet ihn also als Teil der allgemeinen Produktionspolitik. Dem gegenüber ist aber doch folgendes geltend zu machen: Unter den Gesichtspunkt der Produktionspolitik kann man nicht nur den Arbeiterschutz, sondern soll man auch die anderen von van der Borght behandelten Gebiete der Sozialpolitik stellen; nicht nur die mit dem Arbeiterschutz in engster Berührung stehenden Fragen, die van der Borght in Kapitel 7—11 behandelt, Begründung und Lösung des Arbeitsverhältnisses, Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis, Rechtsstreitigkeiten, Einfluß der Koalitionen — auch die Gewerbeordnung regelt diese Materien in engstem Zusammenhang mit dem eigentlichen Arbeiterschutz — sind in diesem Sinne zur Produktionspolitik

zu rechnen; sogar die in Kapitel 12 und 13 behandelten Arbeiterversicherung und Wohnungspolitik kann man unter dem Gesichtspunkt auffassen, daß durch ihre Maßnahmen „der Grundstock physischer Arbeitskraft sorgfältiger behandelt und erhalten“ werden soll. Daher könnte man mit eben solchem Recht auch jeden beliebigen anderen von van der Borght behandelten Abschnitt ausscheiden. — Dazu kommt aber noch folgendes Argument gegen die Ausscheidung des Arbeiterschutzes: Das zusammenfassende Merkmal sozialpolitischer Beurteilung der Verhältnisse liegt doch darin, daß die Arbeitskraft und der Arbeiter eben nicht nur als Produktionsmittel, sondern als Träger eigener persönlicher Interessen und einer eigenen Wirtschaft, also als Teilnehmer an der Verteilung des Gesamtertrages der Volkswirtschaft, als Konsument materieller und immaterieller, wirtschaftlicher und kultureller Güter betrachtet und beachtet wird. Das Leben des Arbeiters innerhalb der Arbeitsstätte und außerhalb derselben bedingt sich gegenseitig; die sozialpolitische Betrachtung stellt sich aber auf den Standpunkt außerhalb der Betriebsstätte und sieht von da aus, wie die Verhältnisse im Betriebe sich nach außen hin in der Lebensführung des Arbeiters wiederspiegeln. Kurz, die sozialpolitischen Probleme scheinen mir nicht in dem Maß Produktions- als Kultur- und Verteilungsprobleme zu sein, wie ja ihre Aufrollung die wissenschaftliche Forschung so nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß mit der Feststellung des Produktionsvorganges die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre noch nicht erschöpft ist. Auch historisch scheint es mir nicht richtig zu sein, den Arbeiterschutz allein unter dem produktionspolitischen Gesichtspunkt aufzufassen: Nicht die Sorge um die Erhaltung der Arbeitskraft ist es allein oder vor allem gewesen, welche zur Arbeiterschutzgesetzgebung in England, Deutschland u. s. w. führte, sondern doch in demselben Maße der Gedanke eines menschenunwürdigen Daseins der schutzlosen und ausgebeuteten Arbeiter. (Vergl. z. B. die kaiserliche Botschaften von 1881 und 1888.) Wenn ich also den Grund van der Borghts für die Ausscheidung des Arbeiterschutzes nicht billigen kann, so liegt mir selbstverständlich vollständig fern, zu behaupten, daß das Produktionsinteresse bei sozialpolitischer Arbeit und Forschung gar nicht berücksichtigt werden sollte. Vielmehr sehe auch ich bei den sozialpolitischen Maßnahmen wichtige Wirkungen auf die Produktion und halte es für außerordentlich beachtenswert, was van der Borght z. B. in dem 1. Kap. § 4 über die „Schranken der Sozialpolitik“, über die Tragfähigkeit der Industrie u. s. w. sagt. Ich bedaure die Ausscheidung der Schutzgesetzgebung, weil damit in dem Aufbau des Buches eine Lücke bleibt, die vielleicht gerade dem unerfahrenen Leser nicht auffällt, während die Bedeutung des Arbeiterschutzes dem Laien am wenigsten ohne weiteres einleuchtet. Und dazu kommt weiter, daß wichtige sozialpolitische Tagesfragen, wie z. B. die der Dauer der Arbeitszeit, der weiblichen Fabrikarbeit u. a. in dem Buche unerörtert bleiben müssen.

Aachen. W. Kähler.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Mitscherlich, Waldemar, Dr. rer. pol., Entstehung der deutschen Frauenbewegung. Eine soziologische Betrachtung. Berlin 1905, Puttkammer und Mühlbrecht.

Der Verf. beleuchtet zunächst den Einfluß der Veränderung des politischen, geistigen und sittlichen Gesamtbildes der Gesellschaft, um im zweiten Teil auf den Einfluß der wirtschaftlichen Umbildung der Gesellschaft auf die Entstehung der Frauenbewegung einzugehen. Diese Einteilung, die, wie zugegeben werden muß, für die Disposition etwas sehr Verlockendes hatte, hat die verhängnisvolle Wirkung gehabt, daß zwischen geistigen und wirtschaftlichen Einflüssen, die tatsächlich in ewige Wechselwirkung zueinander treten, ein allzu scharfer Schnitt gemacht wurde. Ohne auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung zu stehen, scheint es mir doch ein Ding der Unmöglichkeit, die geistig-sittlichen Einflüsse aus ihrer wirtschaftlichen Umgebung schlackenlos herauszulösen und selbständig zu betrachten, wie ich es auch für eine unbeweisbare Behauptung halten muß, daß „die Vergangenheit oft weit mehr von rein geistigen als von wirtschaftlichen Momenten bestimmt worden sei“.

In dem Kapitel über den wirtschaftlichen Einfluß, das unverkennbar den Schmollerschüler verrät, wird der gesellschaftsumbildenden Kraft der Arbeitsteilung und ihrer Wirkung auf die Frauenbewegung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir sehen, wie sie auf der einen Seite die Proletarierin in das Joch der Maschine spannt, während sie auf der anderen die bürgerliche Hausfrau arbeitslos macht. Die Folge davon ist die Arbeiterinnenbewegung mit ihrem Streben nach möglichster Entlastung des Weibes von harter Fronarbeit auf der einen, die bürgerliche Frauenbewegung mit dem Ziele der Erschließung neuer Berufsmöglichkeiten für das Weib auf der anderen Seite.

Der dritte Teil der Arbeit endlich behandelt die Schwierigkeit einer gesellschaftlichen Umbildung und deren Folgen für die Frauenbewegung. Zunächst wird der Einfluß des Beharrungsvermögens der Gesellschaft beleuchtet, der in zweifacher Weise auf die Frauenbewegung gewirkt hat, einmal, indem er sie überall hemmte und eindämmte, ferner aber, indem er eben durch diese Hemmung die Frauen zur Sammlung ihrer Kräfte und zu einheitlicher Organisation führte. Als weiterer

hemmender Faktor tritt neben das Beharrungsvermögen nach Ansicht des Verf. die zunehmende Komplikation des Gesellschaftskörpers, die das Verwachsen des Alten mit dem Neuen immer schwieriger macht, und es z. B. als ein äußerst gewagtes Experiment erscheinen läßt, die beständig größer werdende Zahl verantwortlicher Plätze mit Wesen zu besetzen, „für deren Geeignetsein man keine andere Gewähr zur Hand hat, als deren Behauptung, erforderliche Fähigkeiten zu besitzen".

Die angeführte ist eine der wenigen Stellen des Buches, in der des Verf. persönliche Stellung zur Frauenfrage klar zu Tage tritt. Im allgemeinen verhält er sich rein objektiv referierend, und als objektiver Beobachter kommt er zu der Schlußfolgerung, daß die Ungleichmäßigkeit in der Entwickelung der Gesellschaft das größte Mißverhältnis zwischen den faktischen Fähigkeiten des Weibes und seiner Betätigungsmöglichkeit geschaffen hat. Damit bejaht er die Berechtigung einer Frauenbewegung mit dem Verstande, während sein Gefühl sich anscheinend dagegen sträubt, ein Zwiespalt, der sich zwischen den Zeilen durch das ganze Buch zieht und in dem Leser eine gewisse Unbefriedigung hinterläßt.

Wie der Verf. im Vorwort selber mitteilt, bildet die vorliegende Arbeit nur den ersten Teil eines größeren Werkes über die deutsche Frauenbewegung, dessen zwei folgende Teile die Entstehung der Bewegung von ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten aus beleuchten sollen. M. schützt sich dadurch von vornherein vor der Kritik, die selbstverständlich ein endgültiges Urteil erst fällen kann, wenn das Ganze vorliegt. Dr. Elisabeth Gottheiner.

Enfantin, Prosper, Die Nationalökonomie des Saint-Simonismus. Aus dem Französischen von A. Villaret. Mit einer Einleitung von Georg Adler. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905. gr. 8. 110 SS. M. 2,20. (Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Herausgeg. von (Prof.) Georg Adler (Kiel). Heft 5.)

Helbeck, Paul, Die Lehren des Marxismus und die revisionistischen Strömungen in der Sozialdemokratie. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien, 1905. gr. 8. 48 SS. M. 0,50.

Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin. Bd. VIII, 1. Abteilung. Berlin, Julius Springer, 1905. gr. 8. 539 SS. M. 14.—. (Inhalt: Die Reform des Strafrechts, von L. v. Bar. — Ueber die heutige Stellung der strafrechtlichen Hilfswissenschaften, von Hans Gross. — Die wissenschaftlichen Grundlagen des Marxismus und Revisionismus, von Franz Oppenheimer. — Die Erhaltung des Bauernstandes durch besondere gesetzliche Vorschriften über die Erbfolge im ländlichen Grundbesitz, von Clemens Freih. v. Schorlemer (kgl. Kammerherr). — Das Notariat in Japan, von Vladimir Pappafava. — Die Wohnungs- oder Mietsteuern verschiedener Länder, von Gustav Sodoffsky. — Der ungarische Kartellgesetzentwurf, von S. Rundstein. — Ueber das Auflösungsrecht und die Stellung der Kammern in den australischen Staaten, von Knud Berlin. — Die Beamten der deutschen Schutzgebiete, ihre Rechtsverhältnisse, Bezüge und Auswahl, von B. v. König. — Das Grundeigentum in der Türkei nach der neueren Gesetzgebung, von Wilhelm Padel. — Theokratie und Staatswesen, ein Beitrag zur Lehre von den Staatsformen, von M. W. Rapaport. — Beiträge zur Geschichte der diplomatischen Verhandlungen zwischen Rußland und England im 18. Jahrhundert, von V. N. Alexandrenko. — Einige Bemerkungen über das ungarische und böhmische Staatsrecht, von Karl Kadlec. — Wirtschaft und Recht der Herero, von Felix Meyer.)

v. Philippovich, Eugen (Prof., Univers. Wien), Grundriß der politischen Oekonomie. Bd. II. Volkswirtschaftspolitik. I. Teil. 3. durchgesehene Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905. gr. 8. VIII—365 SS. M. 8.—. (Handbuch des öffentlichen Rechts

der Gegenwart, hrsg. von (Proff.) Georg Jellinek (Heidelberg) und Robert Piloty (Würzburg). Einleitungsbd., IV. Abteilung, I. Teil, 3. Aufl.)

Ringier, Ernst, Der Abbé de Saint-Pierre, ein Nationalökonom des XVIII. Jahrhunderts. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 135 SS. (Promotionsschrift der philos. Fakultät der Universität Bern.)

Année (l') sociologique, publiée sous la direction d'Emile Durkheim (prof. de sociologie à l'Université de Bordeaux). 8e année (1903—1904). Paris, F. Alcan, 1905. 8. 667 pag. fr. 12,50.

Hamon, A. (prof. à l'Université nouvelle de Bruxelles et au Collège libre des sciences sociales de Paris), Socialisme et anarchisme. Etudes sociologiques, définitions. Avec une préface d'Alfred Naquet. Paris, E. Sansot & Cie, 1905. 8. fr. 3,50.

Levasseur, E., Elements of political economy, trad. by Theodore Marburg. New York, Macmillan, 1905. 8. 316 pp. cloth. $ 1,75. (Vom Verfasser durchgesehene und stellenweise veränderte und vom Uebersetzer mit vom Autor approvierten Zusätzen versehene Ausgabe.)

de Molinari, G., Questions économiques à l'ordre du jour. Paris, Guillaumin & Cie, 1905. 8. fr. 3,50. (Table des matières: Les lois naturelles. — La production et le commerce du travail. — La raison d'être de l'intérêt du capital. — L'évolution du protectionnisme. — La convention de Bruxelles. — Etalon d'or et étalon d'argent. — Rapports de la morale et de l'économie politique avec la religion où est l'utopie?)

London, Jack, War of the classes. New York, Macmillan, 1905. 12. 17; 278 pp., cloth. $ 1,50. (Contents: The class struggle. — The tramp. — The scab. — The question of the maximum. — Wanted, a new law of developpment. — How I became a socialist.)

Jevons, W. Stanley, The principles of economics: a fragment of a treatise on the industrial mechanism of society and other papers, with a preface by H. Higgs. New York, Macmillan, 1905. 8. 28; 273 pp., cloth. $ 3,25.

Loomis, Hulda L. Potter, Social freedom the most important factor in human evolution. Chicago, M. Harman, 1905. 12. 30 pp. $ 0,20.

Ross, E. Alsworth, Foundation of sociology. New York, Macmillan, 1905. 12. 14; 410 pp. $ 1,25. (Citizens' library of economics, politics and sociology.)

Russell, Edgar Torrey, The conflict between capital and labor: a fair candid, and impartial treatment of the subject from a non-partisan and christian standpoint. San Francisco, Publishing Co, 1905. 8. 167 pp. $ 0,50.

Giovannini, Alberto, Ricardo Cobden e la lega di Manchester. Jési, impr. coopérativa, 1905. 8. 96 pp.

Silva de la Fuente, A., Rodriguez economista. Valparaiso, impr. universo, 1905. 8.

Głąbiński, Stan. (Prof.), Ekonomika spoleczna. I. Ogólne zasady i historya ekonomiki spolecznej. Lemberg 1905. 8. IV; 382; VI pp. (Nationalökonomie. I. Bd. Einleitendes und Geschichte der Nationalökonomie.)

Noordhoff, F., Met God, vóór Oranje en ons recht. Een bladzijde uit de geschiedenis der christelijke werkliedenbeweging. Med een inleidend woord door B. Wielenga. Wageningen, Nederbragt & Co, 1905. gr. 8. 64 blz. fl. 0,25.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Wittschewsky, Valentin, Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Großen bis auf die Gegenwart. Berlin 1905. 382 SS.

In der vorliegenden Schrift haben wir ein äußerst zeitgemäßes vortreffliches Werk vor uns, das die historische Entwickelung der russischen Volkswirtschaft seit Peter dem Großen vor uns aufrollt. Der Verfasser ist den Lesern unserer Zeitschrift bereits durch einige vortreffliche Artikel bekannt, in denen er seine genauere Bekanntschaft mit den russischen Verhältnissen dokumentiert hat.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Darstellung der russi-

schen Zustände von 1894—1904, die Behandlung der älteren Zeit ist mehr als eine Einleitung hierzu anzusehen, die allerdings auch unumgänglich notwendig für das Verständnis der Gegenwart ist. Das ist namentlich seit Anfang der 80er Jahre der Fall, wo Männer, wie Bunge und Wyschnedgradski die Richtung einschlugen, die Witte mit besonderer Energie und Erfolg fortsetzte und individualisierte. War es schon schwierig, für diese Dezennien zahlenmäßige Belege von einiger Brauchbarkeit zu schaffen, so war dies für die ältere Zeit unmöglich, und der Verfasser war darauf angewiesen, aus älteren zusammenfassenden Schriften zu schöpfen. Dagegen tritt in den letzten Perioden die eigene Materialsammlung und selbständige Auffassung in erfreulichster Weise hervor. Die kritische Sorgfalt, mit der er dabei zu Werke geht, das unbedingte Bestreben, rein objektiv vorzugehen, das Unsichere von dem Sicheren zu scheiden, können nur auf das dankbarste anerkannt werden. Die ganze Darstellung ist klar, fließend und fesselnd, da der Verfasser es vortrefflich verstanden hat, das Wesentliche herauszugreifen, alles Unwesentliche beiseite zu lassen.

Zur Charakterisierung seines Vorgehens greifen wir die Behandlung der Periode des Finanzministers Sergius Witte heraus, der 1892 die führende Rolle übernahm, die er nach 11-jähriger umfassendster Tätigkeit vorübergehend aufgeben mußte, augenblicklich aber, wenn auch in veränderter Form, wieder aufgenommen hat. Es ist wenig bekannt, daß der Minister sich auch mehrfach schriftstellerisch betätigt hat, so namentlich über „Die Nationalökonomie und Friedrich List, 1889“, und unzweifelhaft hat er versucht, nach Listschen Grundsätzen Rußlands Wohlstand zu heben. Er stellte sich zur Aufgabe, vor allem das Eisenbahnnetz in kürzester Frist tunlichst in Rußland auszubauen, um damit den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte zu erleichtern, und auf der anderen Seite — das war sein Hauptziel — die Großindustrie im Lande zu entwickeln, um dem Nachwuchs Beschäftigung und Verdienst zu schaffen, Kapital in das Land zu ziehen und das inländische zu höherer Verwertung zu bringen. Niemand wird leugnen können, daß dieser Weg der richtige war, und wir möchten Witte dem Verfasser gegenüber doch gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, als ob er die Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt und gefördert habe. Denn die Verbesserung der Kommunikationsmittel war hierzu der erste und notwendigste Schritt.

Wenn die Tätigkeit Wittes nicht den Erfolg hatte, den man hätte erwarten sollen, so führt der Verfasser dieses gewiß nicht mit Unrecht auf folgende Momente zurück: „Es griff unter Hintansetzung anderer Kulturaufgaben, die mit nervöser Unrast betriebene Arbeit zur „Industrialisierung und Befahrmachung“ des Reichs Platz — ein Programm, dessen Ausstrahlungen auf Handel und Industrie, Finanzen und Verkehrswesen, Kolonisation und Volkserziehung und schließlich auch auf das politische Gebiet sich erstreckten. Um solches Planen mit Aussicht auf Gelingen verwirklichen zu können, waren drei Stärkeelemente erforderlich: eine so straffe bureaukratische Zentralisation, wie sie nur das russische Reich aufzuweisen hatte, ein so überragender

Einfluß, wie ihn nur ein russischer Finanzminister auszuüben vermag, und eine so rücksichtslose Energie, wie sie nur Herrn v. Witte eigen war."

Witte brauchte den zentralisierten bureaukratischen Apparat zur Durchführung seiner Pläne in so kurzer Zeit, wie er es in Aussicht genommen hatte. Aber dieser Apparat funktionierte nur unvollkommen und war eben nicht mehr zeitgemäß, er versagte beispielsweise bei dem staatlichen Getränkeverkauf des Branntweinmonopols, noch mehr bei der Leitung großer industrieller Unternehmungen. Die kapitalistischen Großmächte, die Witte begünstigte, suchten mehr momentan in übertriebenem Gründertume zu gewinnen, als nachhaltig solide Produktion zu begründen. Weder Unternehmer noch Arbeiter zeigten sich der Aufgabe genügend gewachsen, um bei dem Auftreten einer Krise Ende der 90er Jahre standhalten zu können, und als auch durch Mißernten eine allgemeine Agrarnot entstand, brach das System zusammen, welches bei langsamerer Entwickelung und bei etwas mehr Begünstigung durch die äußeren Verhältnisse sich sicher bewährt haben würde.

Wir verweisen im übrigen auf das vortreffliche Buch selbst. J. C.

Armbrust, Ludwig, Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. Kassel, G. Dufayel, 1905. 8. XIII—330 SS. mit 2 Taf. und 1 Stadtplan. (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, XIV. Supplement.)

Gaupp, Otto, Die allgemeinen Krankenhäuser Württembergs nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Tübingen, F. Fues, 1905. 8. 95 SS. M. 2,60.

Kerp, Heinrich (Kreisschulinspektor, Kreuzburg, OSchlesien), Die Landschaften Europas. 2. verbesserte Aufl. Trier, Lintzsche Buchhandlung, 1905. gr. 8. XV—420 SS. M. 4,40. (Aus dem Inhalt: Abteilung 3. Aus dem Wirtschafts- und Kulturleben des Menschen; Abteil. 4. Siedlungs- und Staatenkunde.)

Kurzwelly, Albr., Der Silberschatz der Halloren. Kritisches Verzeichnis. Halle, M. Niemeyer, 1905. 4. 13 SS. mit 8 Lichtdrucktafeln. M. 15.—.

Samassa, Paul, Das neue Südafrika. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1905. gr. 8. 416 SS. M. 5,50. (Aus dem Inhalt: Randmagnaten und Goldindustrie. — Wirtschaftliche Zukunftsaussichten. — Deutschtum und deutsche Arbeit in Südafrika.)

Voigt, Paul (OLehrer a. D.), Aus Lissas erster Blütezeit. Lissa, F. Ebbecke, 1905. 8. 151 SS. mit 1 Taf. M. 2.—.

Gailliard, E., Monographie de la commune de Ressons-le-Long. Soissons, Nougarède, 1905. 8. V—612 pag.

Passy, Frédéric, Les causes économiques des guerres. Paris, Bureaux de la „Grande Revue", 1905. 8. 8 pag.

Home, Gordon, The evolution of an English town, being the story of the ancient town of Pickering in Yorkshire from prehistoric times up to the year of our Lord 1905. New York, Dutton, 1905. 8. 298 pp. $ 3,50.

Smeaton, Oliphant, The story of Edinburgh. London, Dent, 1905. 12. 440 pp. illustr. 4/.6. (Mediæval towns.)

Giovannini, Alberto, Il problema doganale e la scuola economica Italiana. Jési, impr. coopérativa, 1905. 8. 58 pp.

Vereeniging voor de staathuishoudkunde en de statistiek. Prae-adviezen (van P. Maclaine Pont, J. Homan van der Heide, H. van Kol) over de vraag: welke regeeringmaatregelen nopens de nijverheid op Java zijn in het belang der inlandsche bevolking te nemen? Amsterdam, Joh. Müller, 1905. Roy.-8. 4 en 206 blz. fl. 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Coppius, Adolf, Hamburgs Bedeutung auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik. Berlin, C. Heymann, 1905. gr. 8. XV—176 SS. M. 4.—.

Annuaire du Maroc pour 1905 (1[er] année), publié sous le patronage du „comité du Maroc", par Albert Cousin, membre du conseil supérieur des colonies, et Daniel Saurin (avocat à Tanger). Paris impr. Motti, 1905. pet. in 8. carré. 503 pag. av. fig., 3 cartes et 1 plan. fr. 8.—.

Gonnaud, Pierre, La colonisation hollandaise à Java, ses antécédents, ses caractères distinctifs. Paris, Aug. Challamel, 1905. gr. in-8. 606 pag. fr. 10.—.

Guillon, Jean, L'émigration des campagnes vers les villes et ses conséquences économiques et sociales. Paris, Arthur Rousseau, 1905. gr. in-8. fr. 12.—.

Jobert, R., Les agglomérations urbaines et l'émigration rurale en France au 19[e] siècle. Rennes, impr. Simon, 1905. 8. 154 pag.

Benton, Josiah H., jr., Early census making in Massachusetts, 1643—1765, with a reproduction of the lost census of 1765 (recently found), and documents relating thereto, now first collected and published. Boston, C. E. Goodspeed, 1905. 8. ill. bds. $ 7,50.

Kaye, Percy Lewis (instructor in history in Baltimore City College), English colonial administration under Lord Clarendon, 1660—1667. Baltimore, Johns Hopkins Press, 1905. 8. 153 pp. $ 0,50. (Contents: The official colonial system. — The royal charters of Connecticut and Rhode Island. — The founding of Carolina and the conquest of New Netherland. — The royal commissioners in New England. — Results.)

Lord, Eliot Trenor J., and Barrow, S. J., The Italian in America. New York, B. F. Buck & C°, 1905. 8. 9; 268 pp., ill., cloth. $ 1,50. (Contents: The flow of emigration. — The causes and regulation of Italian emigration. — Italian settlement in American cities. — In the mining-fields. — On farm and plantation. — Rising demand for Italian immigrant labor. — The call for better distribution. — Pauperism, disease and crime. etc.)

Richards, G. W., The German pioneers in Pennsylvania. Philadelphia, Reformed Church Publication Board, 1905. 8. 32 pp. $ 0,25.

Vital records of Boxford, Massachusetts, to the end of year 1849. Topsfield (Massachusetts) 1905. 8. 274 pp., cloth. $ 2,90. Publication of the Topsfield Historical Society.)

Emigrazione e colonie. Raccolta di rapporti dei RR. agenti diplomatici e consolari. Volume I. Europa. Parte III: Germania. Lussemburgo; Belgio; Olanda; Stati scandinavi; Russia; Peninsola balcanica. Roma, tipogr. dell' Unione cooperativa editrice, 1905. gr. in-8. 382 pp. l. 2.—. (Pubblicazione del Ministero degli affari esteri.)

Oversigt over Dødsaarsagerne i Kongeriget Danmarks Bybefolkning 1890—99. Udgivet af det Kgl. Sundhedskollegium ved J. Carlsen (D[r] med.). København, Hagerup, 1905. gr. 4. 73 pp. (Aperçu des causes de décès dans la population urbaine du royaume de Danemark 1890—99.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Dettweiler, Friedr., Die Handarbeit in der Landwirtschaft. Bearbeitet auf Grund von Erhebungen des „mecklenburg. patriotischen Vereins" und des „Vereins kleinerer Landwirte in Mecklenburg". Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. X—228; 8; 87; 11 u. 3 SS. M. 7.—. (I. Ergänzungsheft zum Thünenarchiv.)

Endres, Max (Prof.), Handbuch der Forstpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung und Statistik. Berlin, J. Springer, 1905. gr. 8. XV—823 SS. M. 16.—.

Fabricius, Ludw. (Privdoz.), Geschichte der Naturwissenschaften in der Forstwissenschaft bis zum Jahr 1830. Stuttgart, E. Ulmer, 1905. gr. 8. VII—137 SS. M. 4.—. (Zeitschrift, naturwissenschaftliche, für Land- und Forstwirtschaft, II. Beiheft.)

Fehling, E. F., Lübeckische Stadtgüter. Bd. II: Crummesse. Niemark. Woisling. Roggenhorst. Klein-Steinrade. Karlshof. Lübeck, Lübcke & Nöhring, 1905. gr. 8. 210 SS. mit Flurkarten, geb. M. 5.—.

Feldt, Ostpreußische Grünlandsmoore. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1905. 8. 31 SS. mit 7 Abbildgn. M. 0,50.

Jahresbericht über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Brandenburg für das Jahr 1904 erstattet durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Prenzlau, Druck von A. Mieck, 1905. gr. 8. 92 SS.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen für die Zeit vom 1. IV. 1904 bis 31. III. 1905. Posen, Druck von M. Marx, 1905. gr. 8. 62 SS.

und Anhang: Verzeichnis der der Landwirtschaftskammer für die Prov. Posen angeschlossenen und zweckverwandten Vereine im Jahre 1905.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer zu Stettin über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Pommern für das Jahr 1904. Stettin, Buchdruckerei der „Pommerschen Reichspost", 1905. gr. 8. VII—120 SS.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für das Berichtsjahr vom 1. IV. 1904 bis 31. III. 1905. Münster i. W., 1905. gr. 8. 107 SS.

Jordan, Gerhard, Die Geschichte des Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier. Halle a/S., C. A. Kaemmerer & C°, 1905. 8. 90 SS. M. 1,50.

Martin, H. (Forstmstr., Prof.), Die forstliche Statik. Ein Handbuch für leitende und ausführende Forstwirte. Berlin, J. Springer, 1905. gr. 8. XII—361 SS. M. 7.—.

Mitscherlich, Alfr. (Privdoz.), Bodenkunde für Land- und Forstwirte. Berlin, P. Parey, 1905. gr. 8. VIII—364 SS., geb. M. 9.—.

Annuaire du ministère de l'agriculture pour l'année 1905. Paris, impr. nation., 1905. 8. 273 pag.

Brun d'Artis, A., Le métayage dans le plateau de Langres. Blois, impr. Migault & Cie, 1905. 8. 120 pag. et 2 planches.

Durousseau-Dugontier, L., Evolution du métayage en France. Tulle, impr. Crauffon, 1905. 8. 181 pag.

Johnstone, James, British fisheries, their administration and their problems. A short account of the origin and growth of British sea-fishery authorities and regulations. London, William & Norgate, 1905. 8. XXXI—350 pp. 10/.6.

Mussey, H. Raymond, Combination in the mining industry: a study of concentration in Lake Superior iron ore production. New York, Macmillan, 1905. 8. 167 pp. $ 1.—. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Rickard, T. A., The copper mines of Lake Superior. New York, Engineering & Mining Journal, 1905. 8. ill., cloth. $ 1.—.

Dąmbski, A., Obecny proces przemiany podziału ułasnósci zienskiej w Galicyi. Krakau 1905. 8. 44 pp. (Der gegenwärtige Wandlungsprozeß in der Verteilung des Grundbesitzes in Galizien.)

Annali di Agricoltura 1905. N° 236: Metodi ufficiali per le analisi delle uve e dei mosti; dei vini; dell'aceto; delle sostanze tartariche; degli alcooli, delle acquaviti e dei liquori; degli olî commestibili; delle sostanze tanniche; dei foraggi; del latte; del burro; dei formaggi; delle sostanze anticrittogamiche; dei concimi; delle terre e delle acque potabili approvati dai Direttori delle RR. stazioni agrarie e speciali e dei RR. laboratori di chimica agraria del Regno. (Congresso tenutosi in Roma nel luglio 1904.) Roma, tipogr. di G. Bertero & C., 1905. gr. 8. 225 pp. l. 2,50.

Francolini, F., Come migliorare la produzione degli olii umbri. Spoleto, tip. Panetto, 1905. 8. 68 pp c. 2 tavole. l. 1.—.

Herwig, R. H., De landbouw in de Groninger veenkoloniën. Groningen, G. A. Evers, 1905. gr. 8. 32 blz. fl. 0,25.

Резултати отъ заразителнитѣ болести по домашнитѣ живошни въ княжество България прѣзъ годинитъ 1894—1903. София (Sophia) 1905. Roy. in-4. 305 pp. (Résultats des maladies contagieuses chez les animaux domestiques.)

5. Gewerbe und Industrie.

Herkner, Heinrich (Prof.), Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 4., erweiterte und umgearbeitete Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1905. gr. 8. M. 9,50.

Hornung, Erich, Entwickelung und Niedergang der hannoverschen Leinwandindustrie. Hannover, Helwing, 1905. 8. VIII—147 SS. M. 4.—.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Düsseldorf für 1904/05. Düsseldorf, Selbstverlag der Kammer, 1905. gr. 8. 236 SS.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Posen, erstattet für die Zeit vom 1. IV. 03 bis 31. III. 1905 im August 1905. Posen, Druck von M. Marx, 1905. gr. 8. 71 SS.

Schmelzer, Fritz, Tarifgemeinschaften, ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Bedeutung, mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes. Leipzig, A. Deichert Nachfolger, 1906. gr. 8. VI - 143 SS. M. 3.—.

Stolberg, August, Tobias Stimmer, sein Leben und seine Werke, mit Beiträgen

zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im XVI. Jahrhundert. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1905. gr. 8. 173 SS. mit 10 Lichtdrucktafeln. (Promotionsschrift der philos. Fakult. der Universität Bern.)

Verhandlungen, kontradiktorische, über deutsche Kartelle. Die vom Reichsamt des Innern angestellten Erhebungen über das inländische Kartellwesen in Protokollen und stenographischen Berichten. Heft 10: Verhandlungen über die Stahlwerksverbände am 20. u. 21. VI. 1905 im Reichstagsgebäude zu Berlin. Berlin, Frz. Siemenroth, 1905. gr. 8. 4,50.

Verzeichnis der von dem kaiserl. Patentamt im Jahre 1904 erteilten Patente. Herausgeg. vom kaiserlichen Patentamt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. Lex.-8. 681 SS. M. 31.—.

Conseil supérieur du travail. VIIIe session (Novembre 1904). Compte rendu. Paris, imprim. nationale, 1905. 4. XVIII—233 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes.)

Conseil supérieur du travail. XIVe session (Juin 1905). Délai-congé. Compte rendu. Paris, imprim. nationale, 1905. 4. XVIII—135 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, etc.)

Echos de l'atelier. I: La participation du travail aux bénéfices. Meulan-Hardricourt (Seine-et-Oise), impr. Maréchaux, 1905. 12. 31 pag. fr. 0,20.

Grèves de Limoges, Juillet 1905. Limoges, imprim. du Centre, 1905. 8. 31 pag.

Paraf, Georges, (ingénieur des arts et manufactures), Hygiène et sécurité du travail industriel. Paris, Vve Ch. Dunod, 1905. gr. in-8. 622 pag. av. fig. fr. 20.—. (Ouvrage couronné par la Société nationale d'encouragement au bien.)

Japanese laws on Industrial Property with a description of some Japanese inventions. Published by the Patent Office of Japan for the Louisiana Purchase Exposition. Tokio, printed at the Shueisha, 1904. gr. 8. 129 pp. with fig. (Not in trade.)

Kramer, Stella, English craft gilds and the government: an examination of the accepted theory regarding the decay of the craft gilds. New York, Macmillan, 1905. 8. 152 pp. $ 1.—. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Martin, W., The English patent system. New York, Macmillan, 1905. 12. 8; 138 pp., cloth. $ 0,40.

Report Vth, of the Bureau of Labor of the province of Ontario for the year ending XII 31st 1904. Toronto, printed by L. K. Cameron, 1905. gr. 8. 233 pp. (Printed by order of the Legislative Assembly of Ontario.)

Report on changes in rates of wages and hours of labour in the United Kingdom in 1904, with comparative statistics for 1895—1903. London, printed by Darling & Son, 1905. gr. 8. 138 pp. /.0,7. (Publication of Board of trade, Labour Department.)

Report on strikes and lock-outs in the United Kingdom in 1904 and on conciliation and arbitration boards. London, printed by Darling & Son, 1905. gr. 8. 143 pp. /.0,7.

Woods, Clinton Edgar, Organizing a factory: an analysis of the elements in factory organization; a presentation of the fundamental principles of factory management, and a description of the methods to be used in every department of factory operation. Chicago, System C°, 1905. 8. 156 pp. $ 2.—. (Business man's library.)

Jaarboek ter bevordering van industrie, handel en verkeer 1905—1906. Onmisbare gids voor binnen- en buitenlanders. 's-Gravenhage, Handelsvennootschap „Utilitas", 1905. 8. 294 blz. met afb. en 1 kart. fl. 1.—.

6. Handel und Verkehr.

Kech, Edwin, Die Gründung der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen. Beitrag zur Geschichte der badischen Eisenbahnpolitik. Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdruckerei) 1905. 131 SS

Das Verdienst, die öffentliche Meinung in Baden auf die Bedeutung der Eisenbahnen zuerst nachdrücklich hingewiesen zu haben, gebührt dem Kommerzienrat L. Newhouse aus Mannheim. Er überreichte im Jahre 1833 der Regierung und dem Landtag eine Denkschrift über die Ausführbarkeit und Notwendigkeit einer Eisenbahn von Mannheim nach

Basel. Seine im Jahre 1835 ausgesprochene Bitte, einer zu bildenden Aktiengesellschaft ein ausschließliches Recht auf Erbauung der badischen Durchgangsbahn zu verleihen, wurde jedoch, als verfrüht, nicht erfüllt. Ebenso wie Newhouse erging es dem bekannten Nationalökonomen Friedrich List, der sich gleichfalls im Jahre 1835 unter Ueberreichung eines „Memoire“ um Erteilung der Konzession an eine Aktiengesellschaft bemühte. Erst nachdem ein im Jahre 1836 eingesetztes „Komitee“ von Beamten und eine Kommission von „Notabeln“ sich im Jahre 1837 in einem sehr sorgfältigen, von dem Staatsrat C. F. Nebenius angefertigten Bericht trotz der zweifelhaften Rentabilität der Bahn für deren Bau, und zwar auf Staatskosten, ausgesprochen hatten, legte die Regierung, als infolge des drohenden Zustandekommens einer Konkurrenzbahn auf dem linken Rheinufer die Ablenkung des badischen Durchgangsverkehrs dorthin zu befürchten stand, Anfang des Jahres 1838 dem Landtag einen „Gesetzentwurf betreffend Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizergrenze bei Basel auf Staatskosten“ vor. Die Kammern nahmen den Entwurf nach kurzer Beratung mit einigen Aenderungen an, wobei namentlich die zweite Kammer für die Herstellung der Bahn durch den Staat noch entschiedener eintrat als die Regierung selbst. Am 29. März 1838 wurde sodann das Gesetz mit einigen Nebengesetzen im Regierungsblatt veröffentlicht.

Der Gegenstand der vorliegenden Schrift ist besonders insofern anziehend, als Baden einer der ersten unter den wenigen deutschen Staaten ist, die von Anfang an das Staatsbahnsystem erwählt haben. Allerdings ist diese Wahl weniger aus allgemeinen als vielmehr aus gerade für Baden bedeutsamen Gründen erfolgt. Grundsätzliche Erörterungen über die Vorzüge des Staats- und des Privatbahnsystems finden sich daher in diesem Buche nur wenig. Der Verf. stellt die verschiedenen Debatten und Gutachten in sehr eingehender Weise dar, so daß man ein anschauliches Bild von dem Kampfe der Meinungen gewinnt. Zu bedauern ist nur, daß die Abhandlung bereits mit der Verkündung der Eisenbahngesetze schließt und daß nicht noch einige genauere Angaben über den Bau, den Betrieb und namentlich die tatsächliche Rentabilität gemacht sind, um so mehr als die Voranschläge von Newhouse, List, Nebenius und den Berichterstattern im Landtage sehr ausführlich wiedergegeben sind.

Halle a. S. F. Kopf.

Jahresbericht über die Betriebsverwaltung der oldenburgischen Eisenbahnen für das Jahr 1904. Oldenburg, Druck von F. Büttner, 1905. 4. 129 SS. nebst Anlage.

Jahresbericht der großherzogl. Handelskammer zu Bingen a. Rh. für das Jahr 1904. Bingen a. Rh., Druck von Wilh. Polex, 1905. gr. 8. VII—169 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Cöln für 1904. Cöln, Druck von M. Du Mont Schauberg, 1905. gr. 8. XXIV—501 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Halberstadt für 1904 (1. IV. 04—31. III. 05). XXXI. Jahresbericht. Oschersleben, Druck von B. Judeich, 1905. Lex.-8. 65 u. 21 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Konstanz für das Jahr 1904 mit Ergänzungen bis Ende Juni 1905. Konstanz, Verlag der Kammer, 1905. gr. 8. XXX—282 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Solingen für das Jahr 1905. Solingen, Druck von B. Boll, 1905. gr. 8. 69 u. XXV SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Straßburg i. E. für das Jahr 1904. Straßburg i. E., Buchdruckerei M. Dumont-Schauberg, 1905. gr. Folio. V—117 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Trier für das Jahr 1904. Trier, Buch- und Steindruckerei von Jakob Lintz, 1905. gr. Folio. 64 SS.

Jahresberichte der Handelskammern in Württemberg 1903. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, k. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg, 1905. gr. 8. XVII—436 SS.

Sieveking, Heinrich (Prof.), Die Handlungsbücher der Medici. Wien, C. Gerolds Sohn, 1905. gr. 8. 65 SS. (Aus „Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften".)

Strieder, Jakob, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Eingeleitet und herausgeg. von J. Str. Tübingen, Laupp, 1905. gr. 8. XII—127 SS. M. 3,60. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft XVII.)

Uebersichten, tabellarische, des Hamburgischen Handels im Jahre 1904, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg, Druck von Schröder & Jeve, 1905. Imp.-4. 84; 125; 156; 25 SS.

Uebersichten, tabellarische, des Lübeckischen Handels im Jahre 1904. Lübeck, Lübcke & Nöhring, 1905. Roy.-4. IX—61 SS. (Zusammengestellt im Bureau der Handelskammer.)

Weiß, Willib. Emil, Ueber den Begriff des Minderkaufmanns. Leipzig, Veit & C°, 1905. gr. 8. III—44 SS. M. 1,60.

Annales du commerce extérieur. (France.) Situation commerciale. Exposé comparatif pour la période 1889—1903—1904. Paris, impr. nationale, 1905. 8. 291 pag. (Publication du Ministère du commerce.)

Paris, E. (second commis à la direction des douanes du Havre), Le régime des sucres. La convention de Bruxelles; ses causes et ses conséquences. Caen, impr. Valin, 1905. 8. IV—173 pag.

Trafic, le, des vins dans les entrepôts fédéraux. Berne, impr. J. Wyss, 1905. 8. 32 pag.

Annual statement of the trade of the United Kingdom with foreign countries and British possessions 1904, compared with the four preceding years. Compiled at the Custom House from documents collected by that Department. Volume II: Abstract and etailed tables of trade with each country and at each port, and miscellaneous tables. ondon, printed by Wyman & Sons, 1905. Folio. X—523 pp. 4/.3. (Parliam. pap.)

China. Imperial Maritime Customs. I. Statistical series, N°s 3 and 4: Returns of trade (46th issue) and trade reports (40th issue) 1904. Part II. Reports and statistics of each port. Vol. I. Northern ports (with report of foreign trade of China). Shanghai, Kelly & Walsh, 1905. 4. XVI—533 pp. $ 6.—.

China. Imperial Maritime Customs. III. Miscellaneous series, n° 6: List of the lighthouses, light-vessels, buoys, and beacons on the coast and rivers of China for 1905 (corrected to 1st XII 1904). XXXIIIrd issue. Shanghai, Kelly & Walsh, 1905. 4. 60 pp. with 7 charts. $ 1,50. (Published by order of the Inspector General of Customs.)

Moody's Manual of railroads and corporation securities. 6th annual number 1905. New York, Moody Publishing C°, 1905. 8. 2640; 56 pp. cloth. $ 10.—.

Universal directory of railway officials, 1905. Compiled under the direction of S. Richardson Blundstone. London, Directory Publication C°, 1905. gr. 8. 557 pp. 10/.—.

Jovinelli, Ett., Il problema ferroviario: sindacato e controllo di Stato sulle strade ferrate. Città di Castello, casa tip. edit. S. Lapi, 1905. 12. XVIII—211 pp. l. 1,50.

Pasqualucci, L., Annuario d'Italia per l'esportazione e l'importazione. VI^a edizione. Roma, tipogr. di G. Bertero & C., 1905. 8. VIII—1570 pp. l. 15.—.

Toestand, de, der handels- en kantoorbedienden te Amsterdam. Rapport ..... naar den toestand van verschillende vakken van handel en nijverheid, ingesteld bij besluit van den gemeenteraad van 20 VI 1900. Amsterdam, Joh. Müller, 1905. gr. 8. Afl. II. De bedienden op veem-, expeditie-, en daarmede verband houdende kantoren. 6 en 43 blz. fl. 0,30.

Danmarks Handelsflaade og Skibsfart i Aaret 1904. København, Gyldendal,

1905. gr. in-4. 30; 83 pp. (Dänemarks Handelsflotte und auswärtige Schiffahrt im Jahre 1904.) [Herausgeg. vom Dänischen statistischen Landesamt.]

7. Finanzwissenschaft.

Annuaire général des finances, publié d'après les documents officiels sous les auspices du Ministère des finances. XVIe année 1905—1906. Paris et Nancy, Berger-Levrault & Cie, 1905. 8. X—514 pag. fr. 6.—.

Krantz, C., Les institutions fiscales françaises en Alsace-Lorraine. La réforme des impôts directs. Rennes, impr. Simon, 1905. 8. 79 pag.

Poirier, Marcel (receveur des domaines), Des impôts qui grèvent la formation, les modifications, la prorogation, la fusion, la dissolution et le partage des sociétés. Niort, impr. Mercier, 1905. 8. 111 pag.

Rapport du Conseil fédéral à l'assemblée fédérale sur la gestion et le compte de la Régie des alcools pour l'année 1904. Berne, impr. J. Wyss, 1905. 8. 47 pag.

Situation financière des départements en 1902, présentée par M. Bruman (directeur de l'administration départementale et communale) à M. Etienne (ministre de l'intérieur). Melun, impr. administrative, 1905. in-4. XXII—514 pag.

Annual report of the Comptroller of the State of New York (for the fiscal year end. Sept. 30, 1904. Albany, Brandow Printing C^{o}. 1905. gr. 8. XLIX—399 pp.

Hirst, F. W., National credit and the sinking fund. How to make £ 500 000 000 London, Unwin, 1905. 8. /.0,6.

Cossa, Luigi (prof.), Primi elementi di scienza delle finanze. IX^{a} edizione. Milano, U. Hoepli edit., 1905. 12. XII—208 pp. l. 2.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Geschäftsbericht des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung für das Jahr 1904. Berlin, J. Guttentag, 1905. kl. 4. 148 SS.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hannover für das Jahr 1904. Hannover, Druckerei Fr. Culemann, 1905. gr. 4. 71 SS.

Geschäftsbericht, 15., des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt für das Jahr 1904. o. O. u. J. (Merseburg) 1905. 4. 32 SS. u. XXIV Anlagen.

Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1904 (des Jahresberichts neue Folge). VIII. Jahrg. (46. Folge des Jahresberichts.) Herausgegeben vom Verbandsanwalt Hans Crüger. Berlin, J. Guttentag, 1905. hoch-4. LXXVII—237 SS.

Jahrbuch des Verbandes schweizerischer Konsumvereine für 1905. Jahrgang III. Herausgeg. vom Verbandssekretariat. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals A. Geering, 1905. Lex.-8. IV—96 SS. M. 3,60.

Preyer, Axel, Ueberseeische Aktiengesellschaften und Großbetriebe. Vergleiche der Rentabilität wirtschaftlicher Unternehmungen in warmen Ländern. Leipzig, Th. Griebens Verlag, 1905. gr. 8. VIII—284 SS. mit 1 Weltverkehrskarte, geb. M. 8.—.

Schellwien, Joh., Die Erlebensfallversicherung. Halle, C. A. Kaemmerer & Co, 1905. gr. 8. IV—87 SS. M. 1,50.

Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Verwaltung der Schles. L. B. im Jahre 1904. Breslau, 6. VII. 1905. 4. 44 SS. (XLVI. Schles. Provinziallandtag, Drucksache, N^{r} 3.)

Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für das Jahr 1904. Kassel, Gebr. Gotthelft, kgl. Hofbuchdr., 1905. gr. 4. 148 SS.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt für Oberpfalz und Regensburg über das Geschäftsjahr 1904. Regensburg, Druck von H. Schiele, 1905. gr. 8. 36 SS.

Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, herausgeg. vom Generalsekr. des Vereins, Alfred Manes. Heft 6: Die Steuergesetzgebung der deutschen Bundesstaaten über das Versicherungswesen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1905. gr. 8. 119 SS. (Dem V. internationalen Kongreß für Versicherungswissenschaft zu Berlin im Sept. 1906 gewidmet.)

v. Zwiedineck-Südenhorst, Otto (Prof.), Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 8. VIII—147 SS. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 78.)

Bessière, J. (avocat à la cour d'appel), Les marchés à termes sur marchandises et l'agriculture. Montpellier, Montane & Sicardi, 1905. 8. 204 pag.

Delcourt, René, Les résults de l'assurance contre les accidents du travail. Paris, Arthur Rousseau, 1905. gr. in-8. fr. 8.—.

Maze, C., Etude juridique du risque dans l'assurance sur la vie. Paris, Pichon & Durand-Auzias, 1905. 8. 218 pag.

Monnier, Auguste, Les accidents du travail dans l'agriculture et la législation anglaise. Paris, Larose & Tenin, 1905. 8. 204 pag.

Pieckenbrock, Carl, La loi allemande sur les bourses du 22 juin 1896 et ses effets. Etude d'économie politique. Essen, imprim. W. Girardet, 1905. 8. 269 pag.

Terrel, Henry (inspecteur de la Société général) et Lejeune, Henri (souschef de la Société général), Traité des opérations commerciales de banque. Paris, Masson & Cie, 1905. 8. 562 pag. fr. 8.—.

Annual report of the Superintendent of Banks (State of New York) relating to savings banks, trust companies, safe deposit companies and miscellaneous corporations, for the year 1904. Albany, Brandow Printing C^{o}, 1905. gr. 8. 816 pp.

Colajanni, Pompeo, Le istituzioni cooperative in Sicilia. Roma, „La Rivista popolare", 1905. 8.

Contro la disoccupazione: Le casse di sussidio ai disoccupati e gli uffici di collocamento all' estero. Milano, Ufficio del lavoro edit., 1905. 8. 88 pp.

Palmieri, Nic. (avvoc.), Le fede di credito del banco di Napoli. Roma, offic. poligrafica, 1905. 8. 224 pp. l. 3.—.

Scherma, Gius., La teoria economica della cooperazione. Vol. I: I fati della cooperazione nei principali Stati. Palermo, Alb. Reber, 1905. 8. XIV—250 pp. l. 4.—. (Contiene: Genesi naturale e spontanea della cooperazione. — Ragione della cooperàzione nell' industrialismo moderno. — La cooperazione in Inghilterra. — La cooperazione in Germania. — La cooperazione in Francia. — La cooperazione nell' Austria-Ungheria, Belgio, Danimarca, Olanda, Svizzera, Russia. — La cooperazione in Italia.)

Grabski, Stanisl., Spółki włościańskie. Krakau, 1905. 8. 138 pp. (Bäuerliche Genossenschaften.)

9. Soziale Frage.

Jahresbericht des Schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiterkolonien und für Trinkerheilanstalten für die Zeit vom 1. VII. 1904 bis Ende Juni 1905. Breslau, 1905. gr. 8. 54 SS.

Veröffentlichungen des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Posen. Heft 7: Posen, J. Jolowicz, 1905. gr. 8. (Inhalt: Haegermann; Paul (GReg. u. GewR.), Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen im Regbez. Posen. Vortrag. 40 SS. M. 1.—.)

Wohlfahrtseinrichtungen, die, in Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag, 1905. 8. III—104 SS. M. 1.—.

Dumont, André A., Les habitations ouvrières dans les grands centres industriels, et plus particulièrement dans la région du Nord (étude d'hygiène sociale). Lille, impr. Morel, 1905. 8. 268 pag.

Ferdinand-Dreyfus, L'assistance sous la Législative et la Convention (1791—1795). Lille, impr. Le Bigot frères, 1905. 8. 184 pag. fr. 4,25.

Lafargue, P., La charité chrétienne. Lille, impr. Dhoossche, 1905. 12. 40 pag. fr. 0,10. (Bibliothèque du parti socialiste de France.)

Bernheimer, C. S., The Russian jew in the United States, studies of social conditions in New York, Philadelphia and Chicago; with a description of rural settlements. Philadelphia, J. C. Winston C^{o}, 1905. 12. 3; 426 pp. cloth. $ 2.—.

Low's Handbook to the charities of London giving the objects, date of foundation, income, expenditure, etc. of over a thousand charitable institutions 1905. London, 167, Fleet Street, 1905. 12. 1/.—.

Adamski, J. St., Rozwiązanie zagadnienia ubóstwa. Posen, 1905. 8. 94 pp. (Die Lösung der Armutsfrage.)

Grossman, H., Proletaryat wobec kwestyi zydowskiej. Krakau 1905. 8. 45 pp. (Proletariat und Judenfrage.)

Lolli, Emanuele, Conferenze. Pistoria, casa tip. edit. G. Flori & C., 1905. 8.

190 pp. l. 2.—. (Contiene: La questione sociale e il Pater noster. — Il divorzio. — Si può essere cristiano e socialista? etc.)

Keizer, Jul., Sociale drankstrijd. Amsterdam, Scheltens & Giltay, 1905. 8. 59 blz. fl. 0,35.

10. Gesetzgebung.

Åström, Adolf, Ueber das Wasserrecht in Nord- und Mitteleuropa. Eine systematische Darstellung vom Gesichtspunkte des schwedischen Grundeigentumsrechts (Lund). Leipzig, A. Deichert Nachf., 1905. 8. VI—310 SS. M. 6.—.

Forderungen und Vorschläge der Aerzte zur Abänderung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze. Bericht der Krankenkassenkommission des Aerztevereinsbundes an den Geschäftsausschuß desselben. Weimar, R. Wagner Sohn, 1905. 8. 79 SS. M. 1.—.

v. Voltelini, Hans, Die Entstehung der Landgerichte im bayerisch-österreichischen Rechtsgebiete. Wien, C. Gerolds Sohn, 1905. gr. 8. 40 SS. M. 0,90.

---

de Gouvenai, J., Des conditions limitatives du droit d'émission pour les banques d'Angleterre, d'Allemagne, de France et des Etats-Unis. Paris, Arth. Rousseau, 1905. 8. 155 pag.

Vansteenberghe, Victor, Les accidents de voyageurs et les droits des victimes. Paris, Arthur Rousseau, 1905. gr. in-8. fr. 12,50.

Baldwin, Simeon E., The American judiciary. New York 1905. 8. (An exposition of the nature and scope of the judicial power in the United States; the organization and practical working of American courts.)

Goodwin, Frank, A treatise on the law of real property. Boston, Little, Brown & C°, 1905. 8. 52; 531 pp. $ 4.—.

Wolff, L, H., Wolf's law of insurance agency: a digest of important decisions affecting fire insurance agents and agency. Indianapolis (Indiana), Rough Notes C°, 1905. 12. 322 pp. $ 3.—.

Graafland, A., J. N., Jets over de fiscale wetgeving in Nederlandsch Oost-Indië. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff, 1905. gr. 8. 56 blz. fl. 0,90.

Scheffer, D. H., Algemeene wet betreffende den in-, uit- en doorvoer en de accijnzen. (Wet van 26 VIII 1822, Stbl. n° 38.) Amsterdam, Ipenbuur & van Seldam, 1905. gr. 8. 732 blz., geb. fl. 6,50.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bettmann, S. (Prof., Heidelberg), Die ärztliche Ueberwachung der Prostituierten. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. 280 SS. mit 2 Kurven im Text. M. 7.—. (A. u. d. T.: Handbuch der sozialen Medizin, hrsg. von Moritz Fürst u. Prof. F. Windscheid, Bd. VII, Teil 1.

Geschäftsbericht des schlesischen Landesausschusses für den Zeitraum vom 1. X. bis Ende IX. 1904. Troppau, Selbstverlag des Landesausschusses, 1905. Lex.-8. 138; 96 SS.

Luckenwalde. — Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Luckenwalde für das Jahr 1903/1904. Luckenwalde, Druck von Herman Kobisch, 1905. gr. 4. 131 SS.

Meusel, Alfred, Enea Silvio als Publizist. Breslau, M. & H. Marcus, 1905. gr. 8. V—82 SS. M. 2,50. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von (Prof.) Otto Gierke. Heft 77.)

Niese, Hans, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Innsbruck, Wagner, 1905. gr. 8. XII—346 SS. M. 9.—.

Nordhausen. — Verwaltungsbericht des Magistrats der Stadt Nordhausen für das Rechnungsjahr 1904. Nordhausen, Druck der Fr. Eberhardtschen Buchdruckerei, 1905. gr. 4. 126 SS.

Posen. — Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Posen für das Verwaltungsjahr vom 1. IV. 1904 bis Ende März 1905. Posen, Hofbuchdruckerei W. Decker & C°, 1905. kl. 4. 203 SS. Mit Abbildungen, Plänen und Bauentwürfen.

Quedlinburg. — Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Quedlinburg für das Rechnungsjahr 1904/05. Quedlinburg, Geßler & Strauß, 1905. gr. 4. 130 SS.

Tecklenburg, Adolf (Hilfsrichter), Die Proportionalwahl als Rechtsidee. Mit einem Zusatz: Die Verbindung der Proportionalwahl mit dem Dreiklassenwahlsystem im Hamburger Senatsantrag vom 10. V. 1905. Wiesbaden, H. Staadt, 1905. gr. 8. V—53 SS. M. 2,50.

Dumas, J. (procureur de la République à Rethel), Les sanctions de l'arbitrage international. Avec une préface de M. d'Estournelles de Constant (président du groupe parlementaire de l'arbitrage international.) Paris, Pedone, 1905. 8. XV—433 pag.

Annual report, XXXIII[rd], of the Local Government Board, 1903—04. Supplement containing the report of the medical officier for 1903—04. London, printed by Darling & Son, 1905. gr. 8. XLVIII—622 pp. 4/.9. (Parl. pap.)

Reddaway, W. F., The Monroe doctrine. New York, G. E. Stechert & C°, 1905. 12. 7; 154 pp., cloth. $ 2.—.

Willoughby, W. Franklin, Territories and dependencies in the United States, their government and administration. New York, Century C°, 1905. 8. 11; 334 pp., cloth. $ 1,25.

Barbieri (De) Libero Ausonio, Il sistema dei controlli sugli atti della pubblica amministrazione nel diritto positivo italiano. Savona, tip. D. Bertolotto & C., 1905. 12. 189 pp. l. 3.—. (Contiene: Dati generali. — Il controllo istituzionale interno. — Il controllo istituzionale esterno. — Il controllo morale.)

Gallavressi, Giuseppe, Il diritto elettorale politico secondo la costituzione della Repubblica Cisalpina. Milano, L. F. Gogliati, 1905. 8. 248 pp.

Hekmeijer, F. C., Geschiedenis van de nieuwe regeling der residentiegerechten op Java en Madura. Batavia, H. M. van Dorp & C°, 1905. gr. 8. 16 en 254 blz. fl. 8.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Darstellung, statistische, der gewerblichen Verhältnisse des Bezirks der Handelskammer für die östliche Niederlausitz in Sorau N.-L. Sorau, Druck von Rauert & Pittius, 1905. gr. 8. 29 SS. mit einer Industriekarte in gr. 4.

Jahrbuch, statistisches, der Stadt Barmen. Jahrg. 1904. Im Auftrage des OBürgermeisters herausg. vom städtischen statistischen Amte. Barmen, Druck von H. Biermann & C°, 1905. hoch-Lex.-8. VIII—68 SS.

Justizstatistik, deutsche. Bearbeitet im Reichsjustizamt. Jahrg. XII. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1905. gr. 8. VI—270 SS.

Mitteilungen des herzogl. Anhaltischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1905: Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. XII. 1903 bis 30. XI. 1904 im Herzogtum Anhalt in teilweiser Vergleichung mit den Viehzählungsergebnissen vom 1. XII. 1900. — Die in der Zeit vom 1. XII. 1903 bis 30. XI. 1904 im Herzogt. Anhalt gezählten Schlachtungen von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen, bei welchen die Schlachtvieh- oder Fleischbeschau nicht vorzunehmen war. Dessau, Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, 1905. Roy.-4. 17 SS.

Mitteilungen, statistische, aus den deutschen evangelischen Landeskirchen vom Jahre 1903. Stuttgart, C. Grüninger, 1905. gr. 8. 24 SS.

Mitteilungen, statistische, 1905. Herausgegeben von der Handelskammer zu Halle a. S. Halle a. S., Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses, 1905. Folio. 60 SS.

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Magdeburg. N[r] 17. Statistik der städtischen Arbeiter 1904. II. Teil: Die persönlichen und die Wohnungsverhältnisse der städtischen Arbeiterschaft. Anhang: Die Tätigkeit der deutschen Großstädte auf dem Gebiete der Herstellung von Wohnungen für städtische Arbeiter und Bedienstete, von Otto Landsberg (Direktor des statistischen Amts der Stadt Magdeburg). Magdeburg, Druck von R. Zacharias, 1905. Lex.-8. IV—65 SS.

Nachrichten, statistische, von den Eisenbahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen für das Rechnungsjahr 1903. Jahrg. LIV. Berlin, Druck von Felgentreff & C°, 1905. gr. Folio. 272 SS.

Schöneberger statistische Mitteilungen. N[r] 1. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet von (Prof.) H. Silbergleit (Direktor des statistischen Amts der Stadt Schöneberg). Schöneberg, Druck von W. Sommer, 1905. gr. 8. 25 SS. mit Plan von Schöne-

berg. (Inhalt: A. Bewohnte Grundstücke, Bevölkerung und Haushaltungen Schönebergs Ende Oktob. 1904. — B. Der Schöneberger Wohnungsmarkt im Mai 1905.)

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 171: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904. Bearbeitet im kaiserl. statistischen Amt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1905. Imp.-4. 119; 61; 158 SS. M. 2.—.

Frankreich.

Statistique annuelle des institutions d'assistance. Année 1903. Paris, impr. nationale, 1905. gr. in-8. VI—103 pag.

Statistique médicale des troupes coloniales en France et aux colonies pendant l'année 1903. Paris, impr. nationale, 1905. in-4. 507 pag. (Publication des ministères de la guerre et des colonies.)

Statistique de la mortalité des enfants assistés, année 1903. Melun, impr. administr., 1905. pet. in-4. XVI—103 pag.

England.

Abstract, statistical, for the United Kingdom in each of the last fifteen years from 1890 to 1904. 52nd number. London, printed by Wyman & Sons, 1905. gr. 8. VI—311 pp. 1/.5. (Parl. pap.)

London Statistics, 1904—1905. Vol. XV. London, July, 1905. CXVII—654 pp. 5/.—. (Contents an analysis of the statistics relating to London printed in the annual reports of the Metropolitan Borough Councils and in the Parliam. papers published during the calendar year 1904.) [Issued under standing orders of the Council.]

Oesterreich-Ungarn.

Handbuch, statistisches, für die Selbstverwaltung in Schlesien. Herausgeg. vom Landesstatistischen Amte des schlesischen Landesausschusses. VI. Jahrg. 1904. Troppau, Selbstverlag des Schlesischen Landesausschusses, 1905. Lex.-8. 413 SS.

Magyar Statisztikai Közlemények. Ungarische statistische Mitteilungen. Neue Serie, Bd. IX: Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1900. IV. Teil: Die Berufstätigkeit der Bevölkerung. Budapest, 1905. Lex.-8. 99; 1023 SS. K. 12.—. (Herausgegeben vom kgl. ungarischen statistischen Zentralamt.)

Magyar Statisztikai Közlemények. Ungarische statistische Mitteilungen. Neue Serie. Bd. XIV: Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1900. VI. Teil: Arbeitszeit und Arbeitslohn des zur Industrie gehörigen Beamten- und sonstigen Hilfspersonals. Im Auftrage des k. ungarischen Handelsministers verfaßt und herausgeg. vom k. ungar. statistischen Zentralamt. Budapest, Athenäum, 1905. Lex.-8. XVII—849 SS.

Rußland.

Первая всеобщая перепись населенія Россійской имперіи 1897 г. Relevé général pour tout l'Empire des résultats du dépouillement des données du premier recensement de la population en 1897. Vol. II. Ст. Петербургъ 1905. gr. in-Folio. 415 pag. (Table des matières, extrait: Repartition de la population d'après les cultes et la langue maternelle. — Repartition de la population d'après la langue maternelle, le degré d'instruction et par groupes d'âge. — Répartition des personnes de défauts organiques par groupes d'âge et par groupes des classes sociales. — Répartition de la population d'après les professions et par groupes d'âge. — Répartition de la population par groupes de professions. — Répartition de la population, ayant pour profession principale l'agriculture, l'elevage du bétail et des rennes, la pêche et la chasse d'après les professions auxiliaires. — etc.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistiske Meddelelser. 4e série, tome 18, 1re livraison: Aegteskabs-Statistik (Statistik der Ehen). 140 pp. — De Fattigunderstøttede i Danmark i Aaret 1891. (Armenunterstützung in Dänemark im Jahr 1901.) 133 pp. Kobenhavn, Gyldendalske Bogtrykkeri, 1905. gr. 8.

Holland.

Bijdragen tot de statistiek van Nederland Nieuwe volgreeks. LIII: Overzicht betreffende de loonen en den arbeidsduur bij rijkswerken in 1903. 's-Gravenhage, Gebr.

Belinfante, 1904. 4. XX—88 blz. (Statistik der Lohn- und Arbeitszeit bei den staatlichen Land- und Wasserbauten Hollands.)

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. LIV. Statistiek van het betrekkelijk schoolverzuim in 1903 en van het volstrekt leerverznim op 15 January 1904. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. 4. LII—151 blz. en 2 bijlagen. (Statistik der Frequenz und der Versäumnisse in den holländischen Primärschulen.)

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. LV. Statistiek der periodieke verkiezingen voor de II. Kamer der Staten-Generaal, gehouden in 1905. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. Lex. in-8. XVI—55 blz. (Statistik der Wahlen für die II. Kammer der Generalstaaten, abgehalten im Jahr 1905.)

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks, n° LVI. Statistiek van de sterfte naar den leeftijd en naar de oorzaken van den dood over het jaar 1904. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. gr. in-4. XXXI—101 blz. Uitgegeven door het Centraal Bureau. (Statistik der Todesfälle in Holland im Jahr 1904, nach dem Alter der Gestorbenen und nach den Todesursachen.)

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks, n⁰ LVII. Deel II: Statistiek der vakvereenigingen van werklieden in Nederland. Tabelwerk. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. 4. X—323 blz. (Statistik der Verwaltung und der Finanzen der holländischen Arbeitersyndikate.)

Schweiz.

Handelsstatistik, schweizerische. Jahresbericht 1904. Bern, Buchdruckerei A. Benteli, 1905. Lex.-8. 121 SS. Mit 1 Taf. graph. Darstellgn.

Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Nr 3. Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1888—1903, tabellarisch dargestellt von F. Mangold. Basel, Basler Druck- und Verlagsanstalt, 1905. gr. 4. 80—XXIV SS. mit 8 Taf. graphischer Darstellungen.

Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1904. Bern, Druckerei A. Benteli, 1905. Imp.-4. 245; 99; 29 u. 12 SS. (Herausg. vom schweizerischen Zolldepartement.)

Amerika (Verein. Staaten).

Indiana Bulletin N° 2 on 1. Banks and trust companies; 2. Cities and towns. Washington 1905. gr. 8. 24 pp. (Issued by the Bureau of Statistics, Sept. 1, 05.)

— (Argentinien).

Salas, Carlos P. (director general de estadística), Demografía (de la Dirección general de estadística de la provincia de Buenos Aires) año 1900. La Plata, 1905. Lex. in-8. X—91 pp.

Asien (China).

China Imp. Marit. Customs. I. statistical series; n°s 3 and 4. Returns of trade (46th issue) and trade report (40th issue) 1904. Part I. Report on the working of the Post Office (a continuation) of part 1: Abstract of statistics of the trade of China. Shanghai 1905. 4. 19 pp. with postal map of China in-Folio.

Australien (Kolonie Queensland).

Queensland. Report of the government statistician on agricultural and pastoral statistics for 1904. Brisbane, G. A. Vaughan printed, 1905. gr. Folio. 57 pp.

13. Verschiedenes.

Ehrenberg, Richard, Thünenarchiv. Organ für exakte Wirtschaftsforschung. Jena 1905. 380 SS.

Unter obigem Titel ist von Herrn Prof. Ehrenberg in Rostock ein sehr dankens- und beachtenswertes Unternehmen in Angriff genommen, auf das wir hiermit die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken wollen. Er wünscht vor allem Material für eine systematische Ausgestaltung einer Privatwirtschaftslehre und der vergleichenden Volkswirtschaftskunde zu sammeln und dieses nach dem Vorbilde Thünens zur Lösung

wirtschaftlicher Probleme zu verwerten; er legt den Schwerpunkt auf die Ausbildung einer exakt vergleichenden Methode, um auf Grund tatsächlicher Vorgänge und Ergebnisse Schlüsse von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung zu gewinnen, wie dieses Thünen mit so außerordentlichem Erfolge getan hat. Mit Recht betont er, daß für die Geisteswissenschaften und somit auch für die Wirtschaftswissenschaften diese vergleichende Methode das einzige induktive Forschungsmittel ist. Soweit stimmen wir mit dem Herrn Herausgeber überein und sind ihm für sein Vorgehen zu Dank verpflichtet. Dagegen müssen wir uns gegen seine Einleitung, die er dem ersten Hefte voranschickt, doch nach zweifacher Richtung wenden; einmal gegen seine Kritik der bisherigen Hauptrichtungen in unserer Wissenschaft, dann gegen seine Darstellung, als ob es sich hier um ein völlig neues Vorgehen handelt.

Wenn der Herausgeber S. 3 sagt, daß die historische Richtung ihre Schulung „durch Entwöhnung von exaktem Denken" gewährt, so muß doch auch derjenige, der nicht zur historischen Schule gehört, wie der Referent, das mit Entschiedenheit zurückweisen. Herr Prof. Ehrenberg hat selbst jahrelang historisch gearbeitet; hat er die Empfindung dabei gehabt, dabei an exaktem Denken eingebüßt zu haben? Wir haben im Gegenteil gefunden, daß für Anfänger historische Untersuchungen mit zu den angemessensten Mitteln gehören, Schulung und exaktes Denken zu erzielen. Ist denn die Geschichte keine Wissenschaft, sind dabei nicht schwierige Probleme zu lösen, die doch zum großen Teile nur durch Vergleichung gelöst werden können, wenn es sich um Urkundenuntersuchung etc. handelt? Richtig ist dagegen, wenn er darauf hinweist, daß die ermittelten historischen Tatsachen für eine neue Grundlegung der Volkswirtschaftslehre nicht geeignet sind, weil sie zur Beurteilung der Wirklichkeit und namentlich der Gegenwart zu wenig bieten und namentlich nicht genügend genau Festgestelltes. Aber es wird auch von ihm Mißbrauch mit dem Worte „exakt" getrieben. Auch bei seiner Methode bleiben meist Zweifel, ob hinreichend Beispiele herangezogen sind, um das Ergebnis als maßgebend anzusehen, ob die herangezogenen Unternehmungen als typisch anzusehen sind, ob die gehörten Personen als Autoritäten gelten können etc. Zu solcher Ueberhebung liegt wahrlich kein Grund vor. Er kocht so gut mit Wasser wie alle anderen.

Ebenso können wir nicht anerkennen, daß die historische Richtung, wie er es darstellt, „die ethischen Postulate als ein für allemal gegebene, keiner Begründung bedürftigen Bedingungen des wirtschaftlichen Handelns als öffentliches Interesse betrachtet und sie auf solche Weise in immer weitergreifende sozialpolitische Forschungen verwandelt, deren Nichterfüllung, ja deren nicht sofortige Erfüllung, ihr schon als Zeichen niedriger selbstsüchtiger Gesinnung erscheinen". Die Verschiebung liegt darin, daß gesagt ist, „die ethischen Postulate", als ob da ein- für allemal feststehende aufgestellt wären, während es sich nur allgemein um ethische Postulate handelt, die allerdings niemals außer acht gelassen werden dürfen, die aber durchaus nicht als ein für allemal feststehende, sondern als im Flusse der Kulturentwickelung stehende anzusehen sind, so daß die Angriffe wohl nur auf einen Vertreter zutreffend sein dürften, aber nicht auf die ganze historische Richtung.

Ebenso entschieden müssen wir uns dagegen wenden, daß „die abstrakt dogmatische Formulierung des öffentlichen Interesses ebenso verderblich ist wie die abstrakt dogmatische Formulierung des wirtschaftlichen Selbstinteresses.“ Uns will scheinen, daß die Aufstellung weder des einen noch des anderen als berechtigtes Interesse verderblich sein kann, sondern nur die einseitige Uebertreibung des einen oder des anderen. Herr Prof. E. erkennt ja beide als berechtigt an; wieweit in dem einzelnen Falle das eine oder das andere mehr in den Vordergrund gestellt werden muß, darüber wird niemals ohne weiteres eine dogmatische Aufstellung möglich sein und kommt niemandem in den Sinn, der hier in Betracht kommen kann. Daß „die nationalökonomische Wissenschaft Partei in dem Klassenkampf nimmt und ihrer Aufgabe untreu wird“, weisen wir mit Entschiedenheit zurück und ist von ihm in keiner Weise bewiesen.

Wenn Herr Prof. E. nun sein Vorgehen als eine neue Forschungsmethode hinstellt, so können wir auch dieses in keiner Weise als berechtigt anerkennen. Schon die Arbeiten von Georg Hanssen, Alphons Thun, Schnapper-Arndt, machten es sich zur Aufgabe, den landwirtschaftlichen Betrieb in einzelnen Gemeinden, die Entwickelung und Lage einzelner Industriezweige und Ortschaften darzustellen. Aehnlich kommen die vielfachen Versuche in Betracht, die Arbeiterbudgets wissenschaftlich zu verwerten. Man denke an Engels bezügl. Arbeiten. Alle diese stehen auf demselben Boden. In allen Sammlungen von Seminararbeiten kann E. eine große Zahl gleichartiger Versuche finden. Wir können nicht umhin, auch zu erwähnen, daß wir selbst schon im Jahre 1868, wo Herr Prof. E. sich wohl noch wenig um Nationalökonomie kümmerte, in der Abhandlung „die Statistik der landwirtschaftlichen Produktion“ die Aufgaben der Spezialerhebungen mit dem ausdrücklichen Hinweise auf Thünen (Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 10) und diese Methode nachdrücklichst befürworteten und, wie wir glauben, sie in unseren „agrarstatistischen Untersuchungen“ zur Anwendung gebracht haben, welche durch eine große Zahl von Arbeiten und Broschüren unserer Schüler, die sich auf das privatwirtschaftliche Buchmaterial stützen, ergänzt wurden.

Wir bedauern sehr, daß der Herausgeber durch sein einseitiges Vorgehen in der Einleitung seinem dankenswerten Unternehmen mehr geschadet als genützt hat.

Drei Hefte sind nun bisher bereits erschienen, die wir mit voller Anerkennung begrüßen. In dem ersten behandelt der Herausgeber selbst das Wesen der neuzeitlichen Unternehmung, wobei er sich auf Aeußerungen verschiedener Unternehmer bezieht, besonders der Gebr. Siemens, deren Auffassung ihrer geschäftlichen Aufgaben und Wirksamkeit er verwertet, indem er dann auf Grund der Tatsachen das Wesen des Kapitalismus zu charakterisieren sucht. In einem zweiten Artikel behandelt er Thünens erste wissenschaftlichen Studien, in einem dritten die Betriebsergebnisse eines mecklenburgischen Rittergutes.

Das zweite Heft bringt eine Arbeit von Dr. Sköllin: „Aktive Marineberufstätigkeit der mecklenburgischen Küstenbevölkerung“, worin das Schwinden des seemännischen Geistes unserer Küstenbevölkerung auf

seine Ursachen verfolgt und auf Grund des herangezogenen tatsächlichen Materials die Wege zur Wiederbelebung desselben untersucht werden. In dem dritten Hefte behandelt der Herausgeber das „Selbstinteresse und Geschäftsinteresse“ auf Grund von Aeußerungen einer großen Zahl praktisch tätiger Männer, in einem zweiten den „Gesichtskreis eines deutschen Fabrikarbeiters“, wiederum auf Grund von Aeußerungen aus den beteiligten Kreisen, hauptsächlich aus dem bekannten Fischerschen Buch. Schließlich bringt er wieder Betriebsergebnisse eines mecklenburgischen Rittergutes.

Wir wünschen dem Unternehmen weiter guten Fortgang. J. C.

Geschäftsbericht des Stadtrates und der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom Jahr 1904. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus, 1905. gr. 8. XII—272 u. 101 SS. Mit 16 meist graphischen Taf.

Hermann, Traugott, Die Prostitution und ihr Anhang. Ein Sittenbild aus Deutschlands Gegenwart. Erfahrungen und Mitteilungen eines Kriminalpsychologen aus dem Strafvollzuge und der Schutzfürsorge. Leipzig, H. G. Wallmann, 1905. 8. VII—157 SS. M. 2.—.

Reifferscheid, Alex., Neun Texte zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. u. 15. Jahrhunderts. Greifswald, Druck von Jul. Abel, 1905. gr. 8. 58 SS. (Festschrift zum Rektoratswechsel am 15. V. 05.)

Samuel, S. (Rabbiner), Geschichte der Juden in Stadt und Stift Essen bis zur Säkularisation des Stifts, von 1291—1802. Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen, 1905. 8. 118 SS. M. 1,50.

Sauve, Fernand (bibliothécaire), La prostitution et les moeurs à Apt et en Provence pendant le moyen âge. Paris, Pivoteau & fils, 1905. 8. 43 pag.

China. Imperial Maritime Customs. II. Special series, n° 2. Medical reports for the year ending 31st March 1904. 66th & 67th issues. Shanghai, Kelly & Walsh, 1905. 4. 47 pp. and 2 plates. $ 1,50. (Published by order of the Inspector General of Customs.)

Cutler, Ja. Elbert (instructor in economics in Wellesley College), Lynch-law: an investigation into the history of lynching in the United States. New York, Longmans, Green & C°, 1905. 12. 14; 287 pp., cloth. $ 1,50.

Wilson, Rob. Newton, The social evil in University life: a talk with the students of the University of Pennsylvania. Philadelphia, Publishing C°, 1905. 12. 58 pp., cloth. $ 0,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Economistes. 64e année, 1905, Août: Les résultats du droit sur le blé en Italie, par Edoardo Giretti. — La lutte contre le chômage en Suisse, par Daniel Bellet. — L'entrepôt obligatoire et les nouvelles mesures fiscales à Paris, par E. Letourneur. — John Parish, banquier et négociant à Hambourg, par Raffalovich. — Revue des principales publications économiques en langue française, par Rouxel. — La proposition Morel et la rubannerie, par Paul Olivier-Lacroye. — Les comités d'ouvriers en Allemagne, par Richard Bovet. — L'opinion préconçue, par Frédéric Passy. — Lettre des Etats-Unis, par George Nestler-Tricoche. — Bulletin: Loi relative à l'assistance obligatoire aux vieillards, aux infirmes et aux incurables, privés de ressources. — Chronique. — etc.

Journal des Economistes. Revue mensuelle: 64e année, 1905, Septembre: Les

ravaux parlementaires de la chambre des députés (1904—1905), par André Liesse. — Le territoire indien aux Etats-Unis, par Laborer. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques (du 1er mai au 31 juillet 1900) par J. Lefort. — Travaux des chambres de commerce, par M. Rouxel. — La municipalisation du pain à Catane, par F. G. Tenerelli (prof. à l'Université de Catane). — L'enquête sur l'approvisionnement du Royaume-Uni en temps de guerre, par A. Rafalovich. — Lettre de Pologne, par Ladislas Domanski. — Plus fort que Méline, par Frédér. Passy. — Bulletin: Le renchérissement de la viande en Allemagne. — Chronique: Un voeu contre les emprunts de guerre adopté par le Congrès interparlementaire de Bruxelles; L'économie politique de M. Méline. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 46e année, N° 8, Août 1905: Procès-verbal de la séance du 19 juillet 1905. — Comparaison numérique de courbes statistiques, par M. L. March. (Art. I): 1. Liaisons apparentes des faits comparés; 2. Indice de dépendance (mariages, naissances, décés en France depuis 1873); 3. Formule de l'indice de dépendance (comparaison de divers articles du bilan de la Banque de France); 4. Précision de l'indice de dépendance; etc. — La session de Londres de l'Institut international de Statistique, par M. A. Neymarck. — Variétés: Les caisses d'épargne. — Chronique trimestrielle des banques, changes et métaux précieux, par Pierre des Essars.

Journal de la Sociéte de statistique de Paris, 46e année, n° 9, Septembre 1905: Des biens français, étrangers et coloniaux à comprendre dans l'évaluation totale des patrimoines des personnes physiques en France, par A. de Colonjon (art. 1). — Comparaison numérique de courbes statistiques, par L. March (suite et fin). — Variétés: La sardine au Maroc. — Chronique de statistique judiciaire, par Maurice Yvernès. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Réforme sociale, la. XXVe année, 1905, 1er et 16 IX 1905: Le grand port de commerce: Hambourg et son role économique, par Paul de Rousiers. — L'enseignement populaire et ses épreuves. L'oeuvre de Saint-Nicolas en 1905, par A. Delaire. — L'enseignement technique et professionnel aux Etats-Unis, par F. Lepelletier. — Action sociale d'une ligue de province. La ligue des femmes rémoises, par (Mme) Marie Changeux. — Monographie de l'Ecole supérieure commerciale et consulaire du Hainaut, à Mons, par l'abbé van Caenegem. — L'Ecole des sciences commerciales et consulaires de l'Université de Louvain, par Aug. Jacques. — Une lettre de M. Paul Bourget. — Le 25e anniversaire de la Société Belge d'économie sociale, par (le baron) de Moreau. — A propos du centenaire de Le Play, par Eugène Rostand. — L'Union centrale mutualiste et l'Union mutualiste des Françaises. — Mélanges et notices: Maçonnerie et révolution, par A. D.; La crise des affaires, par Georges Blondel; Le syndicat de l'aiguille Bordelaise, par P. Brault de Bournonville; Deux nouvelles revues economiques et juridiques, par Georges Blondel. — Chroniques du mouvement social, par Georges Blondel et A. Béchaux.

Revue générale d'administration. XXVIIIe année, 1905, Août: Des actions judiciaires des communes et des établissements publics (commentaire de la loi du 8 janvier 1905), par Léon Morgand. — La fondation et l'édit d'août 1749), par Jules Salmon (suite n° 5). — Chronique de l'administration française: Algérie. Budget des territoires du Sud; Marine. Conseil supérieur et comité technique. — etc.

Revue économique internationale. Revue mensulle. 2e année, vol. III, n° 2, Août 1905: Le congrès d'expansion économique mondiale, par ***. — L'industrie lyonnaise de la soie et la concurrence mondiale, par Réné Gonnard (prof. agrégé à la faculté de droit de Lyon). — La statistique de la production allemande, par C. Ballod (prof. à l'Université de Berlin). — L'exploitation par l'état des chemins de fer italiens, par Philippe Tajani, chargé de cours à l'Université commerciale „Bocconi" de Milan. — La vie économique: 1. La crise agraire en Russie, par Marcel Lauwick; 2. Mésadaption et exploitation destructive, par E. Cammaerts; 3. Congrès de l'enseignement commercial, par Laurent Dechesne (prof. à l'Ecole des hautes études commerciales et consulaires de Liége). — La vie financière, par A. Aupetit. — Chronique agricole: Les forêts en Allemagne, par A. Grégoire (directeur de l'Institut chimique de Gembloux). — Chronique maritime: La conférence de Liverpool et l'unification du droit maritime, par Léon Hennibicq. — La vie scientifique: 1. Les principes de la science économique, par Gustav Schmoller; 2. Les changes étrangers et les prix, par Jacques Gallain; La politique coloniale, par Alfred v. Zimmermann.

Revue d'économie politique. 19e année, nos 8—9, Août—Septembre 1905: Deux sens du mot capital. Le capital économique et le capital juridique. Esquisse d'une suite à la quatrième lettre sociale de Rodbertus, par Emile Chatelain. — Le rachat des chemins de fer en Suisse, par A. Achard. — La ville capitaliste d'après Sombart, par Maurice Halbwachs. — Le crédit agricole et la banque libre (caisses mutuelles de 1894—1899), par François Bernard. — Chronique législative. — etc.

Revue internationale de Sociologie. XIIIe année, 1905, nos 6—9, Juin à Septembre 1905: Du principe sociologique des nationalités, par Raoul de la Grasserie. — Société de sociologie de Paris, séance du 10 mai 1905: L'évolution des libertés publiques en Russie. Communication de Maxime Kovalewski. — La France économique et sociale à la veille de la Révolution, par Maxime Kovalewsky. — Introduction à l'étude de la psychologie des élites de la démocratie, par N.-Vaschide et G. Binet-Valmer. — Essai sur le caractère, par Gaston Strauss. — Société de sociologie de Paris: Correspondance: lettre de J. A. Clamadieu; congrès des sociétés savantes de 1906; Conseil supérieur de statistique. — etc.

B. England.

Contemporary Review. October 1905: The story of the peace negotiations, by E. J. Dillon. — The results of Balfourism, by J. A. Spender. — The crise in Hungary, by Emil Reich. — Iniquities of poor-law administration, by (Sir) Edmund Verney. — The German working man and protection, by William Harbutt Dawson. — Greece and Macedonia, by H. N. Brailsford. — etc.

Economic Journal, the. The journal of the Royal Economic Society, edited by F. V. Edgeworth and Henry Higgs, September 1905: Immigration, by Herbert Samuel. — Speculation in the iron market, by H. Macrosty. — The Wages Board of Victoria, by G. Gough. — The present position of the land tax, by A. Hook. — etc.

Nineteenth Century and after. August 1905: The nation and the army: the responsibility of the individual citizen, by (the Earl) of Erroll and (the Rev.) H. Russell Wakefield. — The liberal unionist party, by (Sir) West Ridgeway. — The white peril in Australasia, by Guy H. Scholefield. — Vanishing Vienna: a retrospect, by (Lady) Paget. — The influence of Berkeley, by Stephen Paget. — The macaronis, by Norman Pierson. — The origin of money from ornament, by William Warrand Carlile. — Housekeeping and national well-being, by (Mrs.) Huth Jackson. — A note on women's suffrage, by (the countess) of Selborne. — A contest for sea-power: Germany's opportunity, by Archibald S. Hurd. — Redistribution, by Herbert Paul. — etc.

Nineteenth Century and after. September 1905: Some problems of the Upper Nile, by (Sir) William E. Garstin. — The defence of India, by (his Higness) the Aga Khan. — The traffic of London, by (Capt.) George S. C. Swinton. — How poor-law guardians spend their money, by (Miss) Edith Sellers. — Agnes Sorel, by (Mrs.) W. Kemp-Welch. — The recent increase in sunday treading, by (Lord) Avebury. — A fiscal reformer of Cervantes' time, by J. W. Cromble. — The Royal Commission on ecclesiastical discipline, by D. C. Lathbury. — etc.

Transactions of the Manchester Statistical Society. Session 1904—1905: Bye-products of the Census: a study of the recent migrations of English people, and some other questions arising in relation to the Census, 1901, by Thomas A. Welton. — The taxation of land values, by L. W. Zimmerman. — Some aspects of the theory of wages in relation to practice, by (Prof.) S. J. Chapman. — The organisation of labour as a political force, by A. H. Gill. — The gold reserve of the nation, by D. Drummond Fraser. — etc.

C. Oesterreich.

Rundschau, soziale. Jahrg. VI, 1905, Juliheft: Arbeiterschutz: Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten im Deutschen Reiche; Vorschriften für Betriebe des Maler- und Anstreichergewerbes in Deutschland. — Soziale Versicherung: Berufsgenossenschaftliche Unfallsversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen im Jahre 1904; Die Arbeiterunfallversicherung in Dänemark. — Arbeiterorganisationen: Allgemeiner Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein für Oesterreich 1904. — Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Oesterreichs im Jahre 1904. — Arbeitsinspektion: Die österreichische Gewerbeinspektion im Jahre 1904. — Die französische Arbeitsinspektion im Jahre 1903. — Arbeitseinstellungen und Aus-

sperrungen: Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im ersten Halbjahre 1905; Arbeitskonflikte in Oesterreich, Juni 1905; Die Arbeitskonflikte beim Bergwerksbetriebe Oesterreichs im II. Quartale 1905; Arbeitskonflikte in Belgien im Jahre 1904; Die Arbeitskonflikte und die Tätigkeit der Einigungsämter und Schiedsgerichte in Frankreich im Jahre 1904. — Beirat für Arbeiterstatistik in Deutschland. — Ergebnisse der Betriebszählung (Oberösterreich und Salzburg). — Vereinswesen: Der Hilfsverein für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern im Jahre 1904; Soziales Museum in Frankfurt a. M. im Jahre 1904. — Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkt: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monate Juni 1905. — Internationaler Arbeitsmarkt: Belgien, Deutsches Reich, England, Frankreich, Mai 1905. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Band XIV, 1905, Heft 4: Betrachtungen über die Reform der inneren Verwaltung Oesterreichs, von F. Schmid. — Die Vermögensbewertung in den Bilanzen der Aktiengesellschaften. — Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Giugno 1905: La situazione del mercato monetario, di X. — Un ponto nero nella legge nell'esercizio ferroviario di Stato, di A. Contento. — Una pagina storica dell'organizzazione dei contadini, lo sciopero dei il mandamento di mandova, di N. Mazzoni. — Monografie di famiglie agricole del comuni di Mores (provincia di Sassari), di L. Camboni. — Le centrale del comune di Roma ed il loro naturale incremento, di L. Nina. — Storia giuridica e storia economica, di V. Giuffrida. — Cronaca di F. Papafava.

Giornale degli Economisti. Luglio 1905: La situazione del mercato monetario, di X. — L'azione del comune per le case popolari, di U. Gobbi. — Capitali personali e valore economico degli emigranti, di A. Beneduce. — L'espansione economica e coloniale della Germania, di M. Fanno. — Il nuovo disegno di legge sull'esercizio delle operazioni di assicurazioni, di R. Della Fede. — Il panificio municipale di Catania, di P. Cicero. — Cronaca: Le nuove spese militari, di F. Papafava.

Giornale degli Economisti, Agosto 1905: La situazione del mercato monetario, di X. — Dell'influenza delle condizioni economiche sulla forma della curva dei redditi, di G. Bresciani. — La politica delle libere importazioni, di E. Giretti. — L'azione del comune per le case popolari, di U. Gobbi. — Le condizioni del salariato agricolo in provincia di Cagliari, di A. Peiroleri. — Ancora del costo di produzione dell'uomo e del valore economico degli emigranti, di F. Coletti. — Cronaca: Su l'Istituto internazionale d'agricoltura, di F. Papafava. — etc.

G. Holland.

de Economist opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LIV[e] jaargang, 1905, September: Bijdrage tot de kennis van den stand van het ongevallenverzekeringsrecht in Nederland, door L. del Baere. — Woningproblemen, door N. G. Pierson (I en II). — Economische kroniek: Engelsche werkloosheidwetgeving; Recht op onderstand bij invaliditeit en ouderdom in Frankrijk; De Nederl. Indische postspaarbank in 1904. — Handelskroniek: De nieuwste versterking van het Duitsche steenkolen-syndicaat; De mislukte suiker corner; Positie van de Russische petroleum industrie. — Economische nalezingen en berichten: Vereenigde Staten van Amerika: Handelscijfers en geldbeweging; De duitsche banken op het einde van 1904.

H. Schweiz.

Blätter, schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIII, 1905, N[r] 13—15: Entstehung, Ausbau und Technik der Syndikate und Trusts, von Emil Ziegler (Basel). — Die Frauenarbeit in Ungarn, von Andor v. Máday (Prof. der Sozialpolitik an der Handelsakademie in Budapest). — Rußland und die französische Revolution. Rede, gehalten in der Ecole des Hautes Etudes sociales zu Paris, von Alex. Tratschewski (gewes. Prof. d. Geschichte an d. Univers. Odessa, Rußland). — Wohnungsnachweis für Ledige, von (Direktor) M. Brandts (Düsseldorf). — Kaufmännische Mittelspersonen, von Alfred Wüterich (Zürich). — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Redig. von (Prof.) J. Beck, Freiburg (Schweiz). Jahrg. 17, 1905. N[r] 10: Wie die ungar. Regierung für die verlassenen

Kinder sorgt, von Rosa Bedy. — Der gesetzliche Schutz des Wirtschaftspersonals in der Schweiz, von Hans Töndury. — Zeitschriftenschau, von C. Decurtins. — Für die sozialen Vereine, von (Prof.) J. Beck: Kapital und Kapitalismus, Skizze XXVI: Der Kapitalismus (Art. III). — etc.

M. Amerika.

Bulletin of the Bureau of Labor. N° 59, July 1905: Wages and hours of labor in manufacturing industries, 1890—1904 (pag. 1—147). — Retail prices of food, 1890 to 1904. — Laws relating to child labor in European countries. — Digest of recent reports of State bureaus of labor statistics. — Decisions of courts affecting labor. — Laws of various States relating to labor enacted since January 1, 1904. — etc.

Journal, the, of Political Economy (Chicago, University of Chicago Press). June 1905: The wages of unskilled labor in the United States 1850—1900, by Edith Abbott. — The source of financial power, by W. G. Langworth Taylor. — Marginal utility and exchange value, by R. S. Padan. — History of the working classes in France, by A. M. Wergeland. — etc.

Quarterly Journal of Economics, the. August 1905 (Boston): The cooperative coopers of Minneapolis, by G. O. Virtue. — The probable increase of the negro race in the United States, by Walter F. Willcox. — Suggestions on the theory of value, by Ludwig Kotany. — The establishment of the gold exchange standard in the Philippines, by E. W. Kemmerer. — Wool-growing and the tariff since 1890, by Chester Whitney Wright. — The Hibernia fiasco: Recent effort of the Prussian fiscus to acquire coal lands, by Francis Walker. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. XXXVIII, 1905, N^r 8 und N^r 9: Die Oberrheinschiffahrt, Geschichte, Talwegverbesserung, völkerrechtliche Bestimmungen und volkswirtschaftliche Notwendigkeit, von (Prof.) Gustav H. Schmidt (Bern) [Schluß]. — Die zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen im Rahmen der Invalidenversicherung, von P. Stieber (Schluß). — Die Aktien- und ähnlichen Gesellschaften als Rechts- und als Steuersubjekte, von (Prof.) Fr. Julius v. Neumann (Schluß). — Skizzen und Notizen: Die ungarische Gewerbeinspektion, von Emil Krüger (Basel). — Die Entwickelung des bayerischen Staatskirchenrechts bezüglich des Ortskirchenvermögens bis zum Konkordat von 1817, von (Prof.) Anton Dyroff (München). — Proportionalwahl bei den Landtagswahlen deutscher Mittelstaaten, von (Prof.) R. Siegfried (Königsberg). — Tierhalter, Tierschaden, von Robert Fischer (Rechtsanw., Augsburg). — Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, von Wilhelm Laymann (Berlin) [Art. I]. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. XXVII, Heft 1, September 1905: Die Entwickelung eingetragener Wortzeichen zu Warennamen, mit besonderer Berücksichtigung des Wortzeichenschutzes für Arzneimittel, von (GerAss.) Rathenau (Berlin). — Aus der Lehre vom Besitze, von (Landgerichtsdir.) Rotering (Magdeburg). — Doppelseitige Realverträge als Massengeschäfte, von (OLandesgerDirekt.) Wilutzky (Breslau). — Die Obhutspflicht des Mieters und seine Haftung für Dritte, besonders Familienangehörige und Dienstboten, von Martin Bruck (Rechtsanw., Berlin). — Verträge zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer zwecks Erwirkung des Baukonsenses, von Alfons Dierschke (Brokau) und J. W. Hedemann (Breslau). — Erkennt das Bürgerliche Gesetzbuch bei Inhaberschuldverschreibungen die Kreationstheorie an? von (Prof.) Langen (Privdoz., Univers. Münster). — Humorname und Personenname, von Josef. Kohler (GJustizR. u. Prof., Univ. Berlin). — etc.

Blätter, volkswirtschaftliche. Jahrg. IV, 1905, N^r 17: Das Quellenmaterial der volkswirtschaftlichen Literatur der Schweiz, von Tr. Geering (Basel). — Eine gewerblich-technische Reichsbehörde, von Herm. Edw. Krueger (Berlin). — Französische Handelsverträge. — etc.

Blätter, volkswirtschaftliche. Jahrg. IV, N^r 18, 20. IX. 1905: Zur Sozialstati-

stik der deutschen Handelskammerbeamten, von Arthur Blaustein (Mannheim). — Die Volkswirtschaftslehre und die Schule, von Hermann Edw. Krueger (Berlin). — Die Volkswirtschaftslehre als Grundlage für die Ausbildung von kaufmännischen Verwaltungsbeamten, von (Prof.) K. Thiess (Danzig). — Verwaltungsingenieure. — Die Bedingungen der staatswissenschaftlichen Doktorprüfungen, von (Prof.) K. Thiess (Danzig). — Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausgeg. von G. Schmoller. Jahrg. XXIX, 1905, Heft 3: Beiträge zur Frage nach der Produktivität der Arbeit und der Bevölkerungsverteilung auf die verschiedenen Erwerbszweige, von Karl Ballod (I. Art.: Die Produktivität der Arbeit in der Landwirtschaft). — Die Frühpolizeistunde im Deutschen Reich, von Olshausen. — Die Einführung der Schutzdekrete unter Karl VI. in Wien, von K. Pribram. — Zur Geschichte der württembergischen Vereinsbank, von K. Steiner. — Die Verwaltungsunkosten der Berliner Großbanken, von R. Steinbach (II. Art.). — Staatsaufsicht über die Hypothekenbanken, von M. Golodetz (Art. I). — Die hessische wirtschaftliche Gesetzgebung im Jahre 1902 und ihre bisherigen Erfolge (insbesondere die Landeshypothekenbank und die Pflege des Kleinwohnungsbaues), von M. Tröltsch. — Die Entstehung großer Vermögen im Mittelalter, von R. Häpke. — Eugenik, von M. Tönnies. — Kleinhaus und Mietkaserne, von G. Seibt. — Tatsächliche Berichtigungen zu der Schrift von A. Voigt und P. Geldner „Kleinhaus und Mietkaserne", von R. Eberstadt. — Germain Garnier als erster Aufsteller der Abstinenztheorie, von W. Hasbach. — etc.

Jahrbücher, landwirtschaftliche. Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft. XXXIV. Bd. 1905, Heft 3/4: Studien über die Entwickelung des Bedarfs an Handarbeit in der ostpreußischen Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts, von Friedrich Wegener (S. 311/488). — Ueber eine Fusariumerkrankung der Tomaten, von Ernst v. Oven. — Untersuchung der Vegetationsverhältnisse derjenigen Pflanzen, welche bei Wiesenkulturen durch Düngung oder Berieselung eine Rolle spielen. Ausgeführt in den Jahren 1879—1890, von Paul Speer. — Mitteilungen der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Marburg, von E. Haselhoff (Marburg). — Ueber Absorptionstätigkeit der Wurzeln im Lichte und im Dunkeln, von E. Pantanelli (Rom).

Jahrbücher, preußische, Bd. 122, Heft 1, Oktober 1905: Die Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zu den Staaten Amerikas, von (Prof.) Ernst v. Halle. — Wissenschaftliche Arbeiterbibliotheken, von Richard Pietschmann (Prof. u. Oberbibliothekar, Univ. Göttingen). — Die Versuche einer politischen Unterweisung in den deutschen Schulen des 17. u. 18. Jahrh., von Paul Rühlmann (Oberlehrer, Leipzig). — Die Erziehungsresultate eines Gymnasiums in einer preußischen Mittelstadt, von „Alter Schulmann". — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft etc. Neue Folge, Jahrg. XVII, Heft 9: Oesterreichische Versicherungsreformen. — Die Hauptklauseln in den Weltpolicen der Lebensversicherungsgesellschaften. — Die Sterblichkeit in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen. — Die Zillmersche Methode der Reserveberechnung. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. 1905, Bd. II, Heft 9, September: Zum sozialdemokratischen Parteitag in Jena, von Eduard Bernstein. — Partei und Gewerkschaft, von Adolf v. Elm. — Weltpolitik und Sozialdemokratie, von Richard Calwer. — Die französische Handelspolitik in den Kolonien. Ein Beitrag zur Marokkofrage, von Max Schippel. — Politischer Massenstreik im gegenwärtigen Deutschland? von Wolfgang Heine. — Zur Maifeierfrage, von Paul Kampffmeyer. — Zentralismus und Föderalismus in der Sozialdemokratie, von Hugo Lindemann. — Der Entwurf eines neuen Organisationsstatuts für die sozialdemokratische Partei, von Paul Hug. — Bergesetzgebung und Zentrumspolitik, von Otto Hue. — Ueber das Zentrum und die Sozialdemokratie, von Wilhelm Kolb. — Ein Ausblick auf die nächste Zukunft unserer Sozialpolitik, von Robert Schmidt. — Die Selbstverwaltung der Krankenkassen, von Julius Frässdorf. — Meunier, von Anna Plehn. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Herausgeg. von Albert Osterrieth. Jahrg. X, Nr 8, August 1905: Reform des Gebrauchsmustergesetzes, von (Patentanw.) E. Dalchow (Berlin). — Versammlung des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. — Defensivzeichen und Ueberlastung der Warenzeichenrolle, von (Patentanw.) Felix Heinemann. — Zur Revision der Berner Konvention, von Albert Osterrieth (Berlin). — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom kaiserl. statistischen Amt. Jahrg. XIV, 1905, Heft 3: Dampfkesselexplosionen 1904 (mit 5 Taf.). — Zoll- und Steuerstraffälle 1904. — Zollbegünstigungen der Weinhändler 1904. — Spielkartenfabrikation- und Versteuerung 1904. — Schaumweinerzeugung und -Besteuerung 1904. — Zur Statistik der Preise: 1. Roggen- und Weizenpreise an deutschen und fremden Börsenplätzen im 2. Vierteljahr 1898—1905; 2. Viehpreise in 10 deutschen Städten im 2. Vierteljahr 1898—1905; 3. Viehpreise im Auslande im 2. Vierteljahr 1898—1905; 4. Börsenpreise von Kartoffeln an 4 deutschen Plätzen 1895—1904 (nach Monaten); 5. Getreidepreise in Frankreich 1900—1904 nach Ackerbaugebieten und im Landesmittel. — Konkurse im 2. Vierteljahr 1905. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1905. — Tabakbau und Tabakernte 1904. — Streiks und Aussperrungen im 2. Vierteljahr 1905.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. III, 1905, Heft 2 und 3: Die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung, von J. Peisker. — Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, von Johannes Müller. — Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau, von Siegfried Rietschel. — Le traité de commerce franco-anglais de 1786 à propos d'une publication récente („Dumas, F., Etude sur le traité de commerce de 1786 entre la France et l'Angleterre", Toulouse 1904), par M. P. Muret. — Die Gemeinfreien des Tacitus und das Ständeproblem der Karolingerzeit, von Ph. Heck. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht etc. Jahrg. 1905, Heft 7 und 8, Juli und August: Interkoloniale Rechtshilfe. 19 Gutachten zu einer völkerrechtlichen Frage. — Deutsch-Südwest-Afrika, von Kurd Schwabe. — Gutachten über die Landfrage in Deutsch-Südwest-Afrika, erstattet von der Landkommission der deutschen Kolonialgesellschaft, von M. R. Gerstenhauer. — Die §§ 8—10 des Schutzgebietgesetzes. — Ueber die geographische Verbreitung der Erdnuß und ihre Bedeutung als Nahrungsmittel, von J. Bloch (Bonn). —

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. XXVI. Bd., 1905, 1. Heft: Zur Geschichte der ältesten Zuchthäuser, von Ernst Rosenfeld (GerAss., Berlin). — Die Assoziationsmethode im Strafprozeß, von Alfred Groß (Prag). — Rechtswissenschaft und Ethik in Hermann Cohens „Ethik des reinen Willens", von H. Lilienfeld (Refer., Magdeburg). — Strafrechtliche Breslauer Schöffensprüche aus den Jahren 1600 bis 1603, Mitgeteilt und eingeleitet von (AmtsGR. a. D.) Frauenstädt (Breslau). — Die Wiederaufnahme des Strafverfahrens in den europäischen Gesetzen der Gegenwart, von (Prof.) J. Rosenblatt (Krakau). — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Herausgeg. vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Bd. V, 3. Heft, 1. VII. 1905: Neuere Sterblichkeitsuntersuchungen an Versicherten, von E. Czuber (HofR., Prof., Wien) [S. 315—358]. — Die Versicherung auf Gegenseitigkeit in England, von (GerAss.) Edmund Friedeberg (Berlin). — Arbeiterversicherung und Volksgesundheit, von Alwin Bielefeldt (Senatvorsitzender im Reichsversicherungsamt, Berlin). — Der französische Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag, von Cosmao-Dumanoir (Paris) und Roman Fachini (Wien). — Die Sterblichkeit in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen. (Nach den Erfahrungen der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.), von Albert Andrae (Gotha). — Die Kreditversicherung, von (KommerzienR.) C. G. Molt (Generaldirektor, Stuttgart). — Zur Einrichtung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung in Italien, von (Prof.) Ugo Broggi (Mailand). — Die Feststellung von Rententarifen unter Berücksichtigung des allmählichen Rückgangs der Sterblichkeit, von G. Helm (GHofR., Prof., Dresden). — Ueber den Ausbau der Versicherungsmedizin, von (Dr. med.) Leopold Feilchenfeld (Berlin). — Versicherungswissenschaftliche Rundschau. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VI.

Die „enorme Ueberbilanz“ der Vereinigten Staaten.

Von

Heinrich Dietzel.

Kapitel III. Die Periode 1897/1901.

III.

Es bleibt noch zu untersuchen, wie es denn kam, daß Amerika 1898/1901 so viel mehr Waren an das Ausland verkaufte, dagegen längst nicht entsprechend mehr Waren vom Auslande kaufte als 1893/1897?

Ob man das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz, das aus diesem „Mißverhältnis“ zwischen Export und Import sich ergab, niedriger oder höher schätzt; ob man sich meiner im vorigen Abschnitt vorgenommenen Kalkulation anschließt oder nicht, ist für die nunmehr zu erörternde Kausalitätsfrage irrelevant. Daran, daß die Warenbilanz sich Ende des Jahrhunderts außerordentlich, um Hunderte von Millionen Dollars, besserte, kann ja nicht gezweifelt werden.

Solche außerordentliche Verbesserung der Bilanz war, wie aus dem Kapitel I bekannt, bereits einmal dagewesen: Ende des siebziger Dezennium, wo sie aus den Ernteverhältnissen — Fülle drüben, Mangel hüben — resultierte. War auch jetzt wieder das rapide Steigen des Aktivsaldo das Produkt einer ihrem Wesen nach ephemeren Konjunktur? Oder handelte es sich diesmal um eine Erscheinung, die in gewissen dauernden Ursachen die Gewähr dauernden Bestandes hatte?

„Meine Landsleute“ — schrieb Vanderlip im Jahre 1901 — „verstehen zumeist die volle Bedeutung der Periode der Prosperität nicht zu würdigen; sie führen sie zurück auf Zufälle; die Europäer sind der Erkenntnis der wirklichen Sachlage nähergerückt“ (S. 11/12). Bei uns huldigte man ja ganz überwiegend der Ansicht Goldbergers, der erklärt hatte: „zu glauben, daß bei dem außerordentlichen Aufschwunge der Union nur Zufälle ausschlaggebend gewesen seien, ist völlig verkehrt“.

In der enormen Ueberbilanz — so lautete die eine Theorie — reflektiere die beginnende „wirtschaftliche Weltsuprematie“ der

Union auf agrikolem wie industriellem Gebiete. Das „Mißverhältnis“ — das Vorprallen des Exports, Nachhinken des Imports — rühre daher, daß Amerika dank dem „immensen“ Fortschritt, den es während des neunziger Dezenniums gemacht habe, jetzt gewisse Waren (Lebensmittel und Materialien), die bisher schon Hauptartikel seiner Ausfuhr bildeten, in weit höhere Mengen erzeuge — einen viel größeren Ueberschuß über den eigenen Bedarf erziele als früher; und daß es ferner gewisse Waren (Manufakte), die es bisher vom Auslande habe beziehen müssen, jetzt selbst zu fertigen vermöge — betreffs ihrer nicht nur die fremde Konkurrenz auf dem eigenen Markte nicht mehr zu fürchten habe, sondern ihr sogar auf dritten Märkten überlegen geworden sei. Im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ werde dieser Fortschritt sich nicht verlangsamen, sondern mindestens in gleichem Tempo weitergehen; während die Verkaufskraft der Union stetig steigen werde, werde ihr Kaufbedürfnis stetig sinken.

Und wie man mittels dieser Kausalanalyse des Bilanzphänomens — ich will sie im Folgenden kurz die Ueberlegenheitstheorie nennen — dazu gelangte, die enorme Ueberbilanz in Permanenz zu erklären, so auch mittelst einer anderen, die ich kurz Tariftheorie nennen will.

Man argumentierte: durch die Dingley-Bill (1897) hat Amerika den Import fremder Waren erschwert — „die Klappe zugemacht“; seine Kunden (England, Deutschland u. s. w.) haben dagegen dem Export Amerikas keine stärkeren Hemmnisse bereitet als bisher — die Tür offen gelassen. Falls diese auch weiterhin sich „wehrlos preisgeben“, wird der Export weiter anschwellen, da ja dank dem erhöhten Schutze, den die Dingley-Bill ihr brachte, die amerikanische Industrie immer kräftiger „erstarken“ wird; und wird der Import einschrumpfen.

Die Erklärung, welche die Tariftheorie gab, war verschieden von der Erklärung, welche die Ueberlegenheitstheorie gab[1]). Darin aber kamen beide Theorien überein, daß sie das Bilanzphänomen auf gewisse dauernde Ursachen zurückführten; daß jene wie diese die Prognose stellten, immer mehr werde Amerika sich das Ausland „tributär“ machen; immer mehr vom Auslande sich „emanzipieren“ [2]). —

So dachte man damals bei uns; so auch in England seitens derer um Chamberlain. Heute hat sich ergeben, daß die „Landsleute“ Vanderlips richtig urteilten; daß es gewisse Zufälle waren, denen die enorme Ueberbilanz ihre Entstehung verdankte.

---

1) Conrad (Volkswirtschaftspolitik, S. 330) schreibt: der Aufschwung der amerikanischen Industrie sei „sicher nicht auf den gesteigerten Schutz zurückzuführen“; vielmehr „auf die zunehmende Arbeitskraft der gestiegenen Bevölkerung, der jetzt die eigenen großen Kapitalien ausreichend zur Verfügung stehen“. Er erklärt also, in bewußtem Gegensatz zur Tariftheorie, den Aufschwung mittels der Ueberlegenheitstheorie.

2) Vergl. die Einleitung zu diesem Kapitel; S. 168 ff. des ersten Artikels.

Denn bereits 1901, in dem Jahre des Erscheinens des Triumphliedes von „Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet“, wandte sich ja das Blatt. Sprungweise, wie sie sich bis dahin gebessert, verschlechterte sich jetzt die Warenbilanz der Union; von über 600 Mill. $ im Jahre 1901 ging sie 1902 auf 478, 1903 auf 395 Mill. $ zurück[1]). Die Dingleybill stand weiter in Kraft, an den europäischen Tarifen war nichts geändert; aber die Einfuhr nach der Union hob sich mächtig. Die Faktoren, aus denen man damals die Ueberlegenheit, die beginnende „wirtschaftliche Weltsuprematie“ hergeleitet hatte, walteten weiter; aber die Ausfuhr nahm weit schwächer zu als bisher[2]).

Das rapide Steigen des Aktivsaldo von 1898/1901 hatte eben — wie die analoge Erscheinung von 1878/1881 — seinen Grund in einer ihrem Wesen nach ephemeren Konjunktur[3]).

Sicher war die Volkswirtschaft der Union während des neunziger Dezennium fortgeschritten, war sie auf agrikolem wie industriellem Gebiete leistungsfähiger geworden, war ihre Ausfuhrfähigkeit gesteigert. Sicher bewirkte die Dingleybill, daß hinsichtlich gewisser Waren Amerika weniger einfuhrbedürftig ward, und daß es andererseits hinsichtlich gewisser Waren ausfuhrfähiger ward, da seine Fabrikanten, noch kräftiger als bisher gegen fremde Konkurrenz geschützt, im Inlande teurer, im Auslande billiger verkaufen konnten.

Aber die ausschlaggebenden Ursachen der enormen Ueberbilanz waren ganz andere.

Wie im Abschnitt I dieses Kapitels nachgewiesen wurde, war das Maß der wirtschaftlichen Fortschritte drüben während des neunziger Dezennium längst nicht so groß, wie es zumeist geschätzt wird. Bis zur Jahrhundertwende kam die Landwirtschaft nur ganz langsam voran. Die Industrie dehnte sich aus, vervollkommnete sich; aber — mit Ausnahme der Eisenindustrie — keineswegs in besonders raschem Tempo[4]). Wer die Ueberlegenheitstheorie vertrat, deduzierte einfach, ohne diese Deduktion an der Hand des wirtschaftsstatistischen Materials zu verifizieren, die Ueberlegenheit aus dem stupenden Wachsen des Exports — aus einer Tatsache. die gewiß ein Symptom dafür sein kann, daß die wirtschaftliche Entwickelung des betreffenden Landes sich rascher vollzieht als die anderer Länder, aber nicht sein muß, und in diesem Falle eben nicht war. Denn — wie hier zunächst ganz kurz angedeutet sein mag — rührte das Exportplus von Agrarprodukten her — wie 1878/1881 — aus der Gunst der Ernten drüben; das Exportplus von Manufakten, wenigstens zum großen Teile, aus der Gunst der Geschäftslage hüben[5]).

---

1) Es handelt sich immer um Fiskaljahre, endend am 30. Juni.

2) Woher dieser Umschwung, wird im Kapitel IV kurz erörtert werden.

3) „Factice et transitoire“; wie es in J. d. Econ. (1902, VI, S. 278) hieß.

4) Den knappsten und zugleich deutlichsten Beweis dafür, daß das 90er Dezennium mit Nichten eine Aera besonderer Prosperität für die Union war, bildet die Tatsache, daß 1881/90 die Einwanderung 5,24 Mill. betragen hatte — 1891/1900 nur 3,84.

5) Siehe unten S. 585 ff.

Wer die Tariftheorie vertrat, wußte offenbar nichts davon, daß — wie bereits oben im Kapitel II betont — die „Invasion" von Manufakten schon Jahre vor Inkrafttreten der Dingleybill begonnen hatte; und er frug sich gar nicht, ob der Grund des Importminus, der Stockung der Einfuhr, die unmittelbar nach Erlaß des neuen Tarifs eintrat, in Verhältnissen liegen könne, die mit dem Tarifwechsel nichts zu schaffen hatten — ebensowenig wie seitens derer, die der Ueberlegenheitstheorie anhingen, diese Möglichkeit in Betracht gezogen, sondern ohne weiteres behauptet wurde: Amerika führt deshalb weniger ein, weil es selbst jetzt mehr Waren herstellt als früher, weniger Waren der Fremde bedarf.

Wie die sensationellen Momente des amerikanischen Außenhandels von 1898/1901 — das Vorprallen des Warenexports, das Platzgreifen eines Kapitalexports, das Nachhinken des Imports — sich in Wahrheit erklärten; welche Zufälle es waren, die eine ihrem Wesen nach ephemere, aber, solange sie eben währte, für die Union überaus lukrative Konjunktur schufen, wird im Folgenden gezeigt werden [1]).

1. Der Export von Agrarprodukten und Manufakten.

Ward das Thema von der „Milliardenbeute" der Union erörtert, so pflegte entweder allein, oder mindestens vornehmlich, nur vom „Siegeszug" des Manufaktenexports die Rede zu sein: Zweck solcher Erörterung war ja, die „Amerikagefahr", die Gefahr der amerikanischen Industriekonkurrenz, zu demonstrieren. In Wahrheit war es aber der „Siegeszug" des Agrarexports, kraft dessen die große Quote des Aktivsaldo eingeheimst wurde.

A. Der Agrarexport.

Die mächtigste Triebkraft des plötzlichen, sprungweisen Emporschnellens des Aktivsaldos bildete die damalige Konstellation des Weltmarktes für Cerealien und Baumwolle.

Während 1893/96 Amerikas Ausfuhr von Agrarprodukten arg herabgegangen war und die Preise überaus tief gestanden hatten, konnten 1898/1901 gewaltige Mengen zu lohnenden Preisen exportiert werden. Für die Landwirtschaft der Union ergab sich jetzt eine gleich günstige Chance wie zu Ende der siebziger Jahre; und diese günstige Chance währte so lange wie damals.

Diese mächtigste Triebkraft ward aber, wie soeben schon bemerkt, fast immer entweder ignoriert oder ganz en bagatelle behandelt [2]). Der „Siegeszug" des Manufaktenexports machte solche Sen-

1) Die Kausalanalyse des Bilanzphänomens, die ich hier des breiteren systematisch durchführe, habe ich bereits früher in Bruchstücken gegeben. Vgl. das Referat über meinen Vortrag in Nürnberg vom 21. März 1902 im „Fränkischen Kurier" und meinen Artikel in der „Deutschen Wirtschaftspolitik" vom Juni 1903, in dem ich auf M. Naumanns Angriff in der „Kreuzzeitung" replizierte.

2) Nur ausnahmsweise ward die Tatsache einmal berührt. So z. B. in folgenden Sätzen des Wochenberichts der Nationalztg. vom 6. Juni 1903.

„Alle Wunder der großen industriellen Konjunktur" — die 1901 für die

sation, fesselte das Interesse derart, daß gar nicht erst untersucht wurde, woher denn die außerordentliche Verbesserung der Bilanz in der Hauptsache stamme — aus der Mehrausfuhr von Agrarprodukten oder aus der von Manufakten? Von dem Ergebnis dieser unbedingt notwendigen Untersuchung war aber ja die Entscheidung der Kausalitätsfrage durchaus bedingt. War das Exportplus in der Hauptsache der Gunst der Ernten zu danken, so mußte — wenigstens in der Hauptsache — sowohl die Ueberlegenheits- wie die Tariftheorie abgewiesen werden.

„We are entirely depending upon crops", hieß es früher; und neuerdings, nachdem die Erntebewegung wieder rückläufig geworden und der Traum des industriellen Primats verronnen, wird der Satz wiederum durch die amerikanische Presse oft und nachdrücklich betont. Damals aber, als die Industrie so rasch auf dem Weltmarkt Terrain gewann, frohlockten drüben manche Stimmen, daß nunmehr die Volkswirtschaft von den Capricen der Dame Ceres unabhängig geworden sei [1]).

Ein Blick in die Kolonnen der Handelsstatistik hätte sofort eines Besseren belehren können. Nicht die Mehrausfuhr von Manufakten, sondern die von Agrarprodukten erbrachte die große Quote der enormen Ueberbilanz [2]).

	Exports of domestic merchandise other than manufactures [3]) Mill. $	Exports of domestic manufactures Mill. $	Total of exports Mill. $
1898	919	290	1210
1899	864	339	1203
1900	936	433	1370
1901	1048	412	1460
Sa.	3767	1474	5243

Vereinigten Staaten begann — „haben sich auf jenen ganz einzig gesegneten Ernten aufgebaut, die den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren beschieden gewesen sind".

Zuerst — 1898/1901 — waren es aber die Wunder der „großen kommerziellen Konjunktur", welche sich darauf aufbauten.

Vergl. ferner meinen Artikel in der „Nation" vom 24. November 1900. Und P. Arndt (a. a. O.), der gleichfalls mit Nachdruck auf die Erntefülle, als Hauptursache des steigenden Aktivsaldo, hinwies.

1) Vergl. z. B. Flint, N. Am. Rev. 1901, S. 382.

2) Während Vanderlip — der seitens der deutschen Schutzzöllner, denen seine Gasconnade über den Primat der amerikanischen Industrie so gelegen kam, zumeist als klassischer Zeuge zitiert, oft seitenlang ausgeschrieben wurde — diese Tatsache nirgends erwähnte, ward sie von der Mehrzahl seiner Landsleute, die (s. S. 577) das Bilanzphänomen auf „Zufälle" zurückführten, nachdrücklich hervorgehoben.

„It is evident that the strong grasp of the country upon the affairs of the world is due largely to the raw materials export, and not so much to the export of manufactured goods." (Whelpley, N. Am. Rev., 1902, S. 805.)

„The country was enjoying great agricultural prosperity and the balance of trade turned in its favour through the heavy exportation of those products." (H. Blymeyer, The trust question, 1902, S. 1.)

3) S. A. 1902, S. 201. Die Gruppe „other than manufactures" umfaßt „all articles crude or slightly enhauced in value by manufacture." (S. A. 1902, S. 134.)

Die Unterabteilungen bilden: agriculture, mining, forest, fisheries, miscellaneous. Die Landwirtschaft stellt zum Export dieser Gruppe stets zwischen 80 und 90 Proz.; im Jahre 1901, dem „Rekordjahre" der Periode der „enormen Ueberbilanz", waren es sogar über 90 Proz., nämlich 943 Mill. von 1048 Mill. $ (s. o.).

Der Totalexport von Waren „other than manufactures“[1]) war also 1898/1901 mehr als zweiundeinhalbmal so groß als der Totalexport von Manufakten; das Verdienst des letzteren um das Steigen des Aktivsaldos also weit bescheidener als das des ersteren.

Noch deutlicher wird diese Tatsache, wenn man darauf hinweist, daß im Durchschnitt der Jahre 1893/1896 der Agrarexport nur knapp 600 Mill. $ gewertet hatte; 1897 wertete er bereits 683 Mill.; im Durchschnitt der Jahre 1898/1901 wertete er 853 Mille, über 250 Mill. $ mehr als in den Jahren 1893/1896[2]). Ganz überwiegend war also die außerordentliche Verbesserung der Bilanz das Resultat der außerordentlichen Hebung des Agrarexports. Im Durchschnitt von 1893/1896 betrug das Aktivsaldo 166 Mill. $; im Durchschnitt von 1898/1901 550 Mill., also 384 Mill. mehr; von diesem Plus von 384 Mill. waren aber über 250, also fast zwei Drittel auf Rechnung des Agrarexports zu schreiben!

Die folgende Tabelle zeigt, wie stark die Ernteverhältnisse wie die Preisverhältnisse dieser Periode mit denen der Periode 1893/1896 kontrastierten.

	Weizen		Mais		Hafer		Baumwolle	
	Ernte Mill. Bush.	Value of yield p. acre $	Ernte Mill. B.	V. o. y.	Ernte Mill. B.	V. o. y.	Ernte Mill. Ballen	Preis middling p. Pf., cents
1893	396	6,16	1619	8,21	638	6,88	6,7	3,30
1894	460	6,48	1212	8,86	662	7,95	7,5	2,75
1895	467	6,99	2151	6,64	824	5,87	9,9	2,86
1896	427	8,97	2283	6,06	707	4,81	7,1	2,60
1897	530	10,86	1902	6,26	698	5,75	8,7	2,48
1898	675	8,92	1924	7,10	730	7,83	11,1	2,06
1899	547	7,17	2078	7,66	796	7,52	11,2	2,69
1900	522	7,61	2105	9,02	809	7,63	9,4	3,21
1901	748	9,37	1522	10,09	736	10,29	10,3	2,84

Während die Natur über Amerika ihr Füllhorn ausschüttete und so den Yankees gewaltige Mengen zu exportieren gestattete, war sie dem alten Kontinent recht ungnädig; damit aber gab sie jenen die Chance, zu lohnenden Preisen zu exportieren[3]). Wäre die Plethora drüben zusammengetroffen mit einer Plethora hüben, so hätte die Union ein nur mäßiges Auslandsgeschäft gemacht; jetzt machte sie — wie 1878/1881, wo gleichfalls drüben Ueberfluß, hüben Mangel war[4]) — ein vortreffliches Geschäft.

1) Ueber die Exportbewegung der einzelnen Hauptartikel der Landwirtschaft vgl. S. A. 1902, S. 332, 333, 335, 381.

2) S. A. 1904, S. 205.

3) Vgl. in der Tabelle oben die Rubriken: „yield p. acre“, in denen ja die Preisbewegung reflektiert.

4) Vergl. S. 149/150 des ersten Artikels.

„Die Ernte von 1897 war in den übrigen Ländern, im ganzen genommen, schlecht, in den Vereinigten Staaten gut“ [1]). Und so blieb es bis 1901! Nachdem Westeuropa 1893/1896 im Zeichen des Erntesegens gestanden hatte, kamen seit 1898 bald hier, bald dort Hungerjahre (z. B. Frankreich, Italien). Das Einfuhrbedürfnis Westeuropas, das 1893/1896 außergewöhnlich schwach gewesen war, wuchs wieder.

Diesem wachsenden Einfuhrbedürfnis vermochten nun aber die meisten „Nahrungsstaaten“ damals nicht zu entsprechen. Osteuropa konnte viel weniger verkaufen als bisher: Rumänien hatte 1897 wie 1899 eine böse Mißernte, unter deren Folgen es lange litt [2]); Rußlands Landwirtschaft war in noch schlimmerer Notlage [3]). Für Indien kam 1899 das schlechteste Agrarjahr des Jahrhunderts [4]). In Australien jammerte man über entsetzliche, anhaltende Dürre.

Während Amerikas Kunden in Westeuropa mehr Brotkorn und Futtermittel benötigten als 1893/1896, konnten seine Konkurrenten weniger dahin abgeben: ihr Schaden war sein Nutzen. Indem, neben Argentinien [5]), Amerika allein im stande war, in die Lücke einzuspringen, erzielte es trotz großer Ernten großen Erlös.

Bei uns jammerte man über die „Verschlechterung“ der Bilanz gegenüber der Union. Man übersah völlig, das Deutschland — Westeuropa überhaupt — deshalb weit mehr als 1893/1896 von der Union bezog, weit mehr dahin zu zahlen hatte, weil Osteuropa, Indien, Australien weit weniger liefern konnten, weit geringere Rimessen von uns beanspruchten. Die Gesamtbilanz Deutschlands — Westeuropas überhaupt — verschlechterte sich keineswegs; es trat nur bezüglich der Passivposten unserer Bilanz eine Verschiebung zu Gunsten Amerikas, zu Ungunsten der übrigen „Nahrungsstaaten“ ein. Von amerikanischen Häfen kam, was, wären die Ernten dort besser ausgefallen, von Libau, Odessa, Constanza u. s. w. gekommen wäre.

Unsere Einfuhr aus Rußland betrug 1897 noch 14,4 Proz. des Totale unserer Einfuhr; bis 1900 ging sie auf 11,9 Proz. des Totale zurück; unsere Einfuhr aus Rumänien fiel 1897/1900 von 1,1 auf 0,6 Proz. des Totale. Unsere Einfuhr aus der Union betrug 1897 erst 13,5 Proz. des Totale; bis 1900 ging sie auf 16,9 Proz. empor [6]). Diese Ziffern illustrieren in kürzester Form jene Verschiebung im Welthandel der Agrarprodukte, welche die Folge der Verschiebung der Welterntevehältnisse war.

---

1) Sartorius v. Waltershausen, a. a. O., S. 73.
2) Export, 1904, S. 760.
3) Ueber den Gegensatz der schlechten russischen zu der glänzenden amerikanischen Ernte 1898/1899 vgl. D. Handelsarchiv, 1900, II, S. 569.
4) Economist, 1900, S. 1368. — Auch die Ernten von 1897 und 1900 waren schlecht.
5) Schachner, Schr. d. V. f. Sozialpolitik, Bd. 108, S. 32/33.
6) Vgl. die handelsstatistischen Tabellen im Stat. Jahrb. d. D. R., 1902, S. 106/107.

Zum Schluß muß hier noch ein Wort speziell über den Baumwollexport der Union gesagt werden.

Wie die Tabelle auf S. 582 zeigt, hatte Amerika 1898/1901 lauter gute, einige „Humpenernten“. Dagegen war zufolge schlechter, bezw. mäßiger Ernten die Ausfuhrfähigkeit seiner Konkurrenten, besonders Indiens[1]), geringer, das Einfuhrbedürfnis seiner westeuropäischen Kunden viel größer als in den Vorjahren. Denn deren allgemeine Kaufkraft hatte sich seit Mitte des Jahrzehnts mehr und mehr gehoben und, wie stets, machte sich dieser materielle Aufschwung vor allem in rasch wachsender Nachfrage nach Massenartikeln der Baumwollindustrie geltend[2]).

Im Jahre 1899/1900 fiel die Baumwollproduktion Amerikas, die in den Jahren 1898 und 1899 über 11 Mill. Ballen betragen hatte, auf 9,4 Mill. Immer noch ein recht ansehnliches Quantum; über 1½ Mill. Ballen mehr als im Durchschnitt von 1893/1896 geerntet worden war! Aber der Begehr der Industriestaaten des alten Kontinents nach diesem wichtigsten Textilstoff war inzwischen so gewaltig angeschwollen, daß man über eine „cotton famine“ klagte. Der Ernteausfall hatte, dank der Hochkonjunktur in Westeuropa, für die Union keine Einbuße, sondern eine Erhöhung des Gewinnstes zur Folge. Der Wert der Ernte, der im Durchschnitt der Jahre 1897/1899 rund 310 Mill. $ betragen hatte, schnellte auf 363 Mill. $ empor![3])

Während 1893/1896 im Durchschnitt für rund 200 Mill. $ Baumwolle ausgeführt worden war, so 1897/1900 im Durchschnitt für 230, 1900/1901 — wo das Aktivsaldo kulminierte — sogar für 313 Mill. $.

Wir haben gesehen: soweit die enorme Ueberbilanz der Union aus der Zunahme des Exports von „other than manufactures“ (d. h. hauptsächlich aus dem Agrarexport) resultierte, war sie das Ergebnis von Zufällen — hatte kein solides, ihre Dauer verbürgendes Fundament. Bei Brotkorn und Futtermitteln war es der Zufall der Verschiedenheit der Erntebewegung — in Amerika einerseits, in den Import-, bezw. den mit Amerika rivalisierenden Exportstaaten andererseits. Auch bei Baumwolle spielte die Laune der Natur eine Rolle; daneben aber der Zufall der Verschiedenheit der Geschäftslage drüben und hüben; der Umstand, daß bis zur Jahrhundertwende die Volkswirtschaft Amerikas erst im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ sich befand, die Volkswirtschaften Westeuropas bereits im Zeichen der „Ueberlebendigkeit“. Nur dadurch, daß drüben der Markt für Baumwollfabrikate ruhig war, hüben da-

1) Vgl. Schr. d. V. f. Sozialpolitik, Bd. 105, S. 140.

2) Deutschlands Import an Rohbaumwolle ging 1897/1900 von 231 auf 318 Mill. M. empor; sein Export an (Baumwollwaren von 177 auf 244 Mill. M. Stat. Jahrb. d. D. R., 1902, S. 149).

3) Auch wenn man in Betracht zieht — was selbstverständlich in Betracht gezogen werden muß — daß das Baumwollareal zugenommen hatte, also die Produktionskosten gestiegen waren, ergibt sich ein außerordentliches Steigen des Profits aus dem Baumwollengeschäft.

gegen außergewöhnlich erregt, war es Amerika möglich, ein Rohstoffquantum, welches um mehrere Millionen Ballen das in den Vorjahren erzeugte Quantum überragte (S. 582), nicht nur im Auslande schlank unterzubringen, sondern zu lohnenden Preisen abzusetzen und dank dem Baumwollexport seine Bilanz um Dutzende von Millionen zu verbessern! —

Weil der Agrarexport zum Steigen des Aktivsaldo das Meiste beitrug und weil Masse wie Wert des Agrarexports durch jene Zufälle emporgetrieben worden war, war es — für den, welcher diese Tatsachen kannte — schon damals klar, daß die „enorme Ueberbilanz binnen kurzem wieder wesentlich einschrumpfen werde[1]). Wie überall, so wechseln auch im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ gute und schlechte Ernten; die Erntekurve der Union ist — trotz des immensen Territorium — außerordentlich irregulär. Ebensowenig konnte der damals für die Farmer Amerikas so profitable Status des Cerealienbedarfs, bezw. der Cerealienproduktion in den Kunden- und den Konkurrentenländern ewig währen. Ebensowenig die Hochkonjunktur in Westeuropa, welche das Baumwollgeschäft so glänzend gestaltete. Der Periode der Ernten-, und damit der Export- und Aktivsaldosteigerung mußte daher eine Periode mit entgegengesetzter Bewegung folgen.

B. Der Manufaktenexport.

Wir haben oben der Hochkonjunktur in Westeuropa als eines sekundären Kausalmoments der Steigerung des Agrarexports gedacht. Im Folgenden werden wir sie als primäres Kausalmoment der Steigerung des Manufaktenexports nachweisen. Weshalb die bereits 1895 beginnende „Invasion“ in den Jahren 1899/1900 ihr Maximum erreichte — weshalb sie vor allem auf dem alten Kontinent stattfand — weshalb sie seit 1901 wieder schwächer ward, läßt sich nur verstehen, wenn man Ueberlegenheit- und Tariftheorie über Bord wirft. Verlauf wie Richtung des Manufaktenexports läßt sich nur aus der Tatsache begreifen, daß hüben während des letzten Lustrum des Jahrhunderts Hochkonjunktur und „boom“ herrschte, drüben dagegen bis 1897 Depression, dann „mittlere Lebendigkeit“.

Vor Begründung dieser These müssen die Hauptdaten der Bewegung des Manufaktenexports vorgeführt werden.

I. Totalexport an Manufakten[2]).

	Mill. Doll.		Mill. Doll.		Mill. Doll.
1893	158	1898	290	1901	410
1895	183	1899	339	1902	403
1896	228	1900	433	1903	407
1897	277				

1) Vergl. meinen Artikel in der „Nation“, vom 24. Nov. 1900.
2) S. A., 1903, S. 204.

II. Anteil der wichtigsten Artikel am Totale des Manufaktenexports.

Fiscal years	Total exports of manuf.	Iron and steel	Agric. impl.	Copper	Mineral oils refined	Cotton	Leather	Wood	Chemicals	Paraffin and paraffin wax	Paper
1895	183	32,0	5,4	14,4	41,4	13,7	15,6	6,2	7,1	3,5	2,1
1897	277	57,4	5,2	31,6	56,4	21,0	19,1	8,5	8,7	4,9	3,3
1900	433	121,9	16,0	57,8	68,2	24,0	27,2	11,2	12,1	8,6	6,2
1903	403	98,5	16,2	41,2	66,2	32,1	29,7	11,6	12,1	8,8	7,3

III. Verteilung des Totale des Manufaktenexports über die Welt [1]).

	1895	1897	1900	1902
Europa	96,9	156,4	231,6	197,5
N. America	40,2	48,9	93,0	100,1
S. America	18,7	18,6	24,7	23,4
Asia	11,8	29,3	41,1	43,4
Oceania	10,5	15,0	33,7	27,4
Africa	5,0	9,0	7,8	11,1
Total	183,4	277,3	432,2	403,2

IV. Verteilung des Totale des Eisenexports über die Welt [2]).

	Europa	N. America	S. America	Asia	Oceania	Africa
1895	8,5	14,1	5,1	0,7	2,1	1,2
1897	24,6	17,6	5,0	4,5	3,7	2,6
1900	45,7	42,3	7,3	11,2	12,8	2,3
1902	31,1	43,6	6,3	4,5	9,3	3,4

V. Zusammensetzung des Eisenexports [3]).

Mill. Doll.

	Total export	Machinery	Pig iron	Steel bars	Ingots, bars and rods of steel	Billets, ingots and blooms
1893	30,1	15,8	0,3	—	0,02	—
1894	29,2	15,3	—	—	0,03	—
1895	32,0	16,9	—	—	0,09	—
1896	41,1	21,6	0,4	—	0,12	—
1897	57,5	29,4	2,3	—	1,12	—
1898	70,4	34,0	2,7	0,4	—	0,29
1899	93,7	44,2	3,3	0,9	—	0,86
1900	121,9	55,4	3,1	1,4	—	0,44
1901	117,3	49,8	3,7	2,6	—	3,15
1902	98,5	47,5	0,8	0,8	—	0,07
1903	96,6	50,9				

1) Exp. of manuf., S. 3269.
2) Exp. of manuf., S. 3256.
3) Exp. of manuf., S. 3255 und S. A., 1903, S. 218.
Wo oben Striche gemacht sind, ist in den betreffenden Jahren der Export an dem Artikel nicht besonders nachgewiesen.

	Steel sheets and plates [1])	Steel rails [1])	Wire	Builders hardware	Tools, other than builders	Structural iron	Pipes and fittings
1893	—	0,47	1,1	2,6	1,9	—	—
1894	—	0,44	1,0	2,5	1,9	—	—
1895	—	0,26	1,2	2,4	1,9	—	—
1896	—	0,54	1,5	3,3	2,1	—	—
1897	0,18	2,48	2,2	4,1	2,4	—	—
1898	0,35	4,6	2,5	3,9	2,2	1,8	3,0
1899	1,63	5,2	3,8	4,8	2,7	1,7	5,8
1900	1,24	9,2	5,9	5,9	3,4	2,8	7,0
1901	1,75	10,8	4,1	5,5	3,3	3,3	5,1
1902	0,59	4,6	5,2	5,9	3,5	3,2	5,1

Tabelle I ergibt, daß der Manufaktenexport von 1895 bis 1899 jährlich um Dutzende von Millionen Dollar stieg; von 1899 zu 1900 sogar um 100 Mill.; daß er dagegen nach 1900 wieder fiel.

Tabelle II ergibt, daß Eisen — zu dem auch die „agricultural implements" größtenteils zu addieren sind[2]) — ferner Kupfer und Mineralöl die „großen Gegenstände" des Manufaktenexports bilden; zusammen machen sie mehr als 50 Proz. des Totale aus. Um den zweiten Rang streiten sich Baumwollen- und Ledermanufakte. Dann folgen Holzwaren und Chemikalien. Außerdem kommen nur noch in Betracht Paraffin und Papier. Der Export an sonstigen Manufakten ist ganz minim.

Um die Bedeutung der einzelnen Warengattungen für die Steigerung des Manufaktenexports deutlich zu machen, ist noch folgende Kalkulation notwendig.

Es stieg von 1897 bis 1900 (Jahr des Maximum) in Mill. $:

der Totalexport an Manufakten		um	**156,0**
I. Export von	Eisenwaren	um	64,5
	agric. impl.	„	10,8
	Kupferwaren	„	26,2
	raff. Mineralöl	„	11,8
			113,3
II. Export von	Baumwollwaren	um	3,0
	Lederwaren	„	8,1
	Holzwaren	„	2,7
	Chemikalien	„	3,4
	Paraffin	„	3,7
	Papier	„	2,9
			23,8
III. Export aller übrigen Manufakten			**18,9**

Also: zu der Gesamtzunahme des Manufaktenexports im Betrage von 156 Mill. $ trugen (I) Eisenwaren u. s. w. rund 72 Proz. bei; (II) Baumwollenwaren u. s. w. rund 15 Proz.; (III) alle übrigen Manufakte nur 13 Proz. Auf Eisenwaren und agricultural imple-

1) Der Export von „iron sheets and plates", sowie „iron rails" war weit unbedeutender als der aus Stahl.

2) Vergl. ersten Artikel S. 184.

ments entfiel fast die Hälfte der Exportsteigerung. Auf Kupferwaren fast ein Sechstel. Auf raffiniertes Mineralöl etwa ein Dreizehntel — fast die Hälfte der Exportsteigerung, welche das Verdienst der unter II aufgeführten Waren war.

Es ist somit völlig falsch, wenn man, wie so vielfach, von einem rapiden Wachstum des „industriellen“ Exports der Union schlechthin redet — und dabei an Export von Fabrikaten denkt, die der europäischen Industrie den Markt verengten.

Das rapide Wachstum erfolgte vielmehr in ganz einseitiger Weise, fand zu 72 Proz. betreffs ganz weniger Hauptartikel statt. Und: Konkurrenz entstand für die europäische Industrie so gut wie nur durch die starke Zunahme des Eisenexports — dessen Hauptartikel (vgl. Tab. V) Maschinen waren.

Petrol machte keine Konkurrenz. Bei den „agricultural implements“ handelte es sich zumeist um Waren, deren Mehrausfuhr gar nicht als Verschärfung der Konkurrenz empfunden ward, da für deren Herstellung Amerika schon seit lange ein Monopol hatte. Kupfer — hauptsächlich ward Rohkupfer exportiert — bildete ein für Entfaltung der europäischen Elektrizitätsindustrie unentbehrliches Halbfabrikat; je mehr Amerika sandte, desto kräftiger konnte diese neu aufblühende Branche sich ausdehnen.

Auch im Leder- wie im Holzwarenexport überwog, wie eine detailliertere Statistik zeigen würde, das Halbfabrikat.

Im Baumwollwarenexport — wie im Eisenexport — allerdings das Ganzfabrikat; aber die Ausfuhr von „cotton goods“ hob sich 1897/1900 nur um 3 Mill. $ (vgl. Tab. II).

Auch noch für andere Exportzweige gilt, daß das Ganzfabrikat überwog; aber — mit Ausnahme des Eisen- und Baumwollwarenexports — nur für solche, die „quantités négligeables“ zur Ausfuhr brachten, und deren Ausfuhr sich noch schwächer hob als die von Baumwollwaren[1]).

Tabelle III ergibt, daß von 1895 bis 1900 die Quote des Manufaktenexports, die nach Europa ging, stetig größer ward; dann wieder geringer.

Tabelle IV ergibt, daß der Eisenexport 1895/97 überall hin, mit Ausnahme Südamerikas, aber weitaus am stärksten nach Europa, stieg; daß er 1897/1900 in noch rascherem Tempo stieg, nur jetzt nach Nordamerika etwas stärker als nach Europa. Bei Einfügung der Daten für 1898 und 1899 würde sich zeigen, daß der große Sprung des Eisenexports nach Europa — von 27 auf 40 Mill. $ — in diese Jahre fiel; der große Sprung des Eisenexports nach den übrigen Weltteilen dagegen erst in die Jahre 1899 und 1900.

Für Kupfer war Europa der fast alleinige Abnehmer. Bis 1895 erfuhr der Kupferexport dahin nur kleine Zunahme; dann begann das „lawinenartige“ Anschwellen, das mit 1900 sein Ende fand.

1) Ueber die Frage der „Industriekonkurrenz“ vergleiche meine Schrift „der deutsch-amerikanische Handelsvertrag u. s. w.“ (1905).

	Export nach Europa [1])
1895	14,1
1897	30,9
1900	56,2
1902	39,5

Tabelle V ergibt, daß die Zunahme des Eisenexports 1895/1897 rund 25 Mill. $ betrug, 1897/1900 dagegen rund 65 Mill. $; seit 1900 ging der Eisenexport stark zurück. Sie ergibt ferner, daß bis zu 1899 sich der Maschinenexport auf rund 50 Proz. des Eisenexports belief. Erst in den Jahren 1900 und 1901 fiel, während der Maschinenexport absolut stieg, dessen relative Bedeutung. Roheisen, Halbzeug, Draht, Baueisen, vor allem aber Schienen spielten jetzt eine weit größere Rolle im Eisenexport als vorher. —

Die Kausalanalyse dieses Tatsachenkomplexes wird weiter unten erfolgen. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß gewisse Elemente desselben weder mit der Ueberlegenheitstheorie (a), noch mit der Tariftheorie (b) erklärt werden konnten.

a) Der Manufaktenexport (vor allem der Eisenexport) nahm von 1895—1898 rasch zu; von 1898—1900 aber noch rascher (Tab. I). Diese Bewegung mußte den Vertreter der Ueberlegenheitstheorie überaus befremden! Denn: Eisen war in der Union 1895/1898 weit billiger wie 1899/1900; ebenso gingen Lohn- wie Diskontrate um die Jahrhundertwende empor. Gießereiroheisen No. 1 notierte 1895/1898 zwischen 11,6 und 13 $ (Tiefpunkt 1898 mit 11,6) — 1899/1900 aber notierte es über 19 $. Schienen notierten im Durchschnitt von 1895/1898 24 $ (Tiefpunkt 1898 mit 17,6) — 1899/1900 aber notierten sie 28 bezw. 32 $ [2]). Analog gestaltete sich die Preisbewegung der übrigen Eisenwaren.

Der Tiefstand des Eisenpreises während 1895/1898 war doch weit geeigneter, die Ausfuhr zu fördern, als der Hochstand des Preises — und, wie gesagt, gingen auch Lohn- und Diskontrate um die Jahrhundertwende empor — während 1899/1900? Die „Ueberlegenheit“, aus der man die Exportzunahme herleitete, mußte sich doch 1895/1898 viel schärfer geltend machen als 1899/1900? Bei einem Roheisenpreise von 11—13 $ war doch die amerikanische Industrie zweifellos „überlegener“ als bei einem Preise von 19—20 $? Jedoch: die Ausfuhr von Eisen — von Manufakten überhaupt — war schwächer, als die Produktionskosten in der Union niedrig; sie war weit stärker, als die Produktionskosten weit höher standen. In das Jahr, da der Eisenpreis den großen Sprung machte — 1898 zu 1899 — fiel auch der große Sprung des Eisenexports: von 70 auf 93,7 Mill. $. Und von 1899 zu 1900, wo der Eisenpreis auf dem Niveau, das er 1899 erklommen hatte, verblieb, avancierte der Eisenexport weiter von 93,7 auf 121,9 Mill. $.

Zugegeben, daß die „Ueberlegenheit“ der amerikanischen Industrie während des neunziger Dezenniums mehr und mehr wuchs.

1) Exp. of manuf., S. 3254.
2) S. A., 1902, S. 363.

Zugegeben, daß die Industrie sich mehr und mehr vervollkommnete, immer mehr in Verwendung von arbeitssparenden Maschinen raffinierte — dieser Fortschritt konnte aber doch nur allmählich sich vollziehen! Wie kam es, daß dieser nur allmähliche Fortschritt nicht wettgemacht wurde — daß der Export nicht zurückgestaut wurde durch das plötzliche, gewaltige Empprschnellen des Preisniveaus, das von 1898 zu 1899 erfolgte? Wie kam es, daß im Gegenteil der Export desto mehr sich hob, je mehr das Preisniveau sich hob? Ueberaus befremdend — wenigstens für Jemanden, der gewohnt ist, nachzudenken.

Und weiter: der Manufaktenexport nahm, von 1895 bis 1900, seinen Weg hauptsächlich nach dem alten Kontinent (Tab. III und IV); und zwar, wie eine detailliertere Statistik zeigen würde, hauptsächlich nach England und Deutschland. Eine weitere, für den Vertreter der Ueberlegenheitstheorie höchst sonderbare Tatsache!

Wäre die Ueberlegenheit der amerikanischen Industrie die ausschlaggebende Ursache der Exportzunahme gewesen, so wäre doch wohl die „Invasion“ zuerst und zumeist fühlbar geworden an den „points de moindre résistance“ — auf außereuropäischen, bezw. nord-, ost- oder südeuropäischen Märkten? Wie kam es, daß der Strom der Manufakte zuerst, bereits seit 1895 Tab. III), und zumeist sich gen Europa wälzte; daß er vor allem einbrach in die Länder Westeuropas, die — mochten sie auch an Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Union eingebüßt haben — doch immer noch seine kräftigsten Rivalen waren? Wie kam es, daß amerikanisches Eisen vor allem einbrach in die „mieux outillée Angleterre“ [1]) und in das doch gleichfalls auf dem Gebiete der Eisenindustrie führende Deutschland?

Manche sahen darin einen Beweis des stupenden „go ahead“ des „land of effort“; dies „go ahead“ äußere sich desto kräftiger, auf je stärkere Widerstände es stoße .Gerade in das „Herz“ der Industrie des alten Kontinents einzudringen; gerade die schwerst einnehmbaren Festungen zu berennen, habe die Yankees gereizt. Ein schönes Kompliment für sie als Menschen oder als Sportsmen — ein schlechtes für die Geschäftsleute, die sie doch auch heute noch, trotz des „Imperialismus“, in erster Linie sind.

---

1) Vergl. Rouxel in J. d. Econ., 1902, IV, S. 378.

Vanderlip, auf dessen Beweismaterial für die Ueberlegenheitstheorie ich unten näher eingehe, stellte die Sache so dar, als ob die „Invasion“ zuerst auf Märkten stattgefunden habe, die „so weit von den englischen Fabriken entfernt waren, daß amerikanische Fabrikanten nicht durch höhere Transportkosten im Nachteil waren“; . . . „zuletzt ist es gelungen, unsere Manufakte bis in das Zentrum des englischen Absatzes (d. h. nach England selbst) zu senden“ (S. 61).

Diese Darstellung des Ganges der „Invasion“ mag für einzelne Waren — etwa für Brückenbaumaterialien und Lokomotiven (s. u.) — zutreffen. Im Allgemeinen trifft sie nicht zu. Die Manufaktenexportstatistik (vergl. die Tabellen oben) beweist, daß der „tremendous assault“ sich zuerst und zumeist gegen das „Herz“ der Industrie des alten Kontinents richtete.

Die für die amerikanische Industrie — besonders die Eisenindustrie, welche, wie wir sahen, das Hauptverdienst (50 Proz.) an der Exportzunahme hatte — allein richtige, wirtschaftlich unbedingt gebotene Taktik wäre gewesen, ihre gestiegene Konkurrenzfähigkeit überall eher zu erproben als in England und Deutschland. Sie hätte ihre Ausfuhrwaren möglichst auf dritte Märkte werfen müssen, welche die Industriestaaten Westeuropas bisher beherrscht hatten — versuchen müssen, diese Märkte an sich zu reißen. Da waren doch ihre Aussichten weit besser, als wenn sie den Feind in der Heimat angriff — wie sie es so auffallenderweise tat.

Zugegeben, daß die amerikanische Industrie der englischen und deutschen „überlegen" geworden sei — noch „überlegener" war sie doch der weit schwächer entwickelten Industrie der übrigen Länder? Und hier war sie doch den westeuropäischen Rivalen gegenüber in weit günstigerer Position als in Westeuropa selbst?

Die englische, deutsche u. s. w. Konkurrenz hatte, wenn Amerika sie im eigenen Lager aufsuchte, doch den Vorsprung des „natürlichen Schutzzolles" der Transportkosten für sich? Mochte Amerikas Industrie auch so fortgeschritten sein, daß sie diesen „natürlichen Schutzzoll" mit Leichtigkeit nehmen konnte — noch größeres Kapital mußte sie doch aus diesem Fortschritte schlagen, wenn sie ihre Manufakte nach Nord-, Zentral-, Südamerika, Indien, Australien, Afrika instradierte. Hier stand sie hinsichtlich der Transportkosten teils pari mit der westeuropäischen Industrie, teils hatte sie hier einen Vorsprung vor dieser.

Ueberall hatte die amerikanische Industrie „better play" als in England oder Deutschland. Aber — überaus befremdend! — ging die große Quote des Manufaktenexports, und besonders auch des Eisenexports, nach diesen beiden Ländern; ging dahin, wo das Maß der „Ueberlegenheit" geringer war als sonstwo.

Für die Schutzzöllner bestand dies Rätsel natürlich nicht. Ihnen war es selbstverständlich, daß England unter dem amerikanischen Angriff am meisten „litt!" Denn, besaß es auch kraft des „natürlichen Schutzzolls" der Transportkosten einen gewissen Vorsprung, so war es doch, zufolge des absoluten Freihandels, der Konkurrenz am meisten ausgesetzt — war in ungleich schlechterer Lage als z. B. Frankreich und Rußland, deren hohe Zollwälle jener „Invasion" wehrten, die England über sich ergehen lassen mußte [1])!

An anderer Stelle habe ich die — ja so plausible — Doktrin, daß ein Freihandelsland die Gefahr der „Ueberschwemmung" mehr zu fürchten habe als ein Land der Protektion, als falsch dargetan; ich habe keinen Anlaß, die Begründung hier zu wiederholen [2]). Denn ad hoc genügt zur Entkräftung jenes Versuchs, die „Ueberschwemmung" speziell Englands kraft jener Doktrin zu erklären, der

---

1) Vergl. Vanderlip, S. 75/76.

2) Vergl. meine Schrift „Produzenteninteresse der Arbeiterklasse und Handelsfreiheit", 1903, S. 32 ff.

Hinweis darauf, daß 1898/1900 die „Invasion“ amerikanischer Manufakte, besonders amerikanischen Eisens, nach Deutschland — d. h. einem Lande der Protektion; einem Lande, wo die Eisenzölle, wenn auch nicht exorbitant hoch, so doch keineswegs niedrig sind — in gar nicht viel geringerem Umfange stattfand als nach dem „wehrlos preisgegebenen“ England.

Fassen wir kurz zusammen: sobald man den Verlauf und die Richtung des Manufaktenexports etwas genauer ins Auge faßte, erwies sich die Ueberlegenheitstheorie als unhaltbar. Der Manufaktenexport ward stärker in einer Zeit (1899/1900), wo die Ueberlegenheit — wenn vorhanden — sicher geringer geworden war; er war schwächer gewesen in einer Zeit (1895/1898), wo sie größer war. Und weiter bewegte sich der Manufaktenexport hauptsächlich nach solchen Ländern, deren Industrie gegenüber die Ueberlegenheit — wenn vorhanden — jedenfalls in weit geringerem Grade vorhanden war als gegenüber der Industrie irgendwelcher anderer Länder.

b) Daß der „Siegeszug“ nicht — oder nur zum kleinsten Teile[1]) — der Dingleybill von 1897 gutgeschrieben werden durfte, erhellte schon aus der in der Einleitung erwähnten Tatsache seines Beginnes vor Erlaß dieser Bill!

Bereits unter dem Wilsontarif — 1893/1897 — war der Manufaktenexport von 158 auf 277 Mill. $ gestiegen; in 5 Jahren um 120 Mill. Unter dem neuen Tarif stieg er von 277 in 1897 auf 412 Mill. $ in 1901; in 5 Jahren um 135 Mill.[2]). Also eine ganz geringe Differenz!

In 1900 hatte sich allerdings der Manufaktenexport auf 433 Mill. belaufen — 20 Mill. mehr als 1901. Aber selbst wenn man — um die für die Tariftheorie günstigste Vergleichsbasis zu wählen — die Bewegung während des Jahrfünfts 1893/1897 mit der Bewegung während des Jahrvierts 1897/1901 verglich, ergab sich nur eine mäßige Differenz! Selbst dann stellte sich für das nicht voreingenommene Urteil die Sache so dar, daß eine Bewegung, die bereits vor 1897 im Gang war — also bis dahin ihren Grund in einem Gesetze von 1897 nicht haben konnte — nach 1897 sich weiter fortsetzte; und daher mußte ein nicht voreingenommener Richter dem, der behauptete, daß die größere Intensität der Bewegung nach 1897 zufolge dieses Gesetzes eingetreten sei, die Beweislast zuschieben.

Davon, daß der Manufaktenexport bereits 1895/1897 eine rapide Zunahme erfahren hatte, war aber in den Jahren der „enormen Ueberbilanz“ so gut wie niemals die Rede. Die Protektionisten wußten von dieser Tatsache nichts — oder wollten nichts davon wissen. Und ebenso blühten andere für die Tariftheorie unbequeme Tatsachen im Verborgenen.

Man argumentierte: die „Invasion“ ist der Steigerung des Zollschutzes zu danken; dank dieser ist die amerikanische Industrie „erstarkt“, dank dieser hat sie im Inlande teurer, im Auslande billiger verkaufen können.

Wie war aber mit dieser Argumentation der markanteste Ausfuhr-

---

1) Vgl. unten S. 595 über den Einfluß der Dingleybill auf den Schleuderexport.
2) Vgl. Tab. I.

vorgang vereinbar — der „tremendous assault“ amerikanischen Eisens auf alle Absatzgebiete der europäischen Eisenindustrie?

Betreffs Eisen hatte ja keine Steigerung des Zollschutzes stattgefunden! Durch die McKinleybill von 1890 wie die Wilsonbill von 1894 waren die Eisenzölle ermäßigt worden. Die Dingleybill ließ es dabei, setzte nnr den Zoll auf gewisse sekundäre Eisenwaren — z. B. Messer — herauf[1]). Die Eisenausfuhr stieg weitaus am stärksten. Aber gerade hier stimmte die protektionistische Kausalanalyse — höherer Zollschutz, höherer Export — nicht!

Die meisten anderen Industrien wurden allerdings des „Segens“ teilhaftig. Die Dingleybill bedeutete den „extremsten Schutzzolltarif, den die Vereinigten Staaten je besassen“ (E. v. Halle); sie „imposed the highest rates of protectory duties, so far adopted“ (N. J. Stone). Aber — und bloß darauf kommt es für die Kausalitätsfrage an — dieser Tarif war nur wenig „extremer“, war nur unwesentlich höher als seine Vorgänger. „Beim McKinleytarif (1890) hat man eine durchschnittliche Zollhöhe von 48,66 Proz. des Wertes der zollpflichtigen Waren berechnet; bei dem Wilsontarif (1894) von 41,75 Proz.; bei dem neuen Tarif (1897) von 54,5 Proz.[2]). Nach einer anderen Berechnung brachte dieser Tarif „eine durchschnittliche Zollhöhe von 50 Proz. des Wertes, während 1880 und 1890 die Sätze nur 44 Proz. waren“ [3]). Im großen und ganzen genommen, bestand zwischen dem neuen Tarif und dem alten ein so geringfügiger Unterschied, daß die Dingleybill weder die Industrie wesentlich mehr „erstarken“ machen, noch einem Schleuderexport wesentlich mehr Vorschub leisten konnte als ihre Vorgänger.

Wem bekannt war, daß die Dingleybill an den Eisenzöllen fast nichts und im allgemeinen gar nicht viel geändert hatte, mußte an der Tariftheorie irre werden; dem mußte sich offenbaren, daß hier „post hoc, ergo propter“ geschlossen wurde. Aber die überwiegende Mehrzahl derer, die über die „kaum zu überschätzende“ Gefahr der amerikanischen Industriekonkurrenz redeten, begnügte sich, zu wissen, daß dieser Tarif der „höchste“ sei, den das klassische Land der Protektion je besessen; frug gar nicht, um wie viel höher er denn sei?

Betreffs mancher Waren wurde ja, wie gesagt, die Tarifschraube ziemlich scharf angezogen. Betreffs dieser Artikel ward die Möglichkeit der „Erstarkung“ in höherem Grade dargeboten. Als solche Artikel hebt Sartorius von Waltershausen hervor: Wolle und Holz, die im Tarif von 1894 auf der Freiliste gestanden hatten; dann Wollwaren und Holzwaren, Porzellan, Glas, Leder, Bleierze, Bleiröhren, Zucker, Wein, Tabak, Butter, Käse, Kohlen[4]).

---

1) Sartorius von Waltershausen, Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten. 1898, S. 40.

2) Sartorius, a. a. O., S. 39.

3) Wolfs Zeitschrift f. Sozialwissenschaft, 1903, S. 476.

4) Vgl. auch Lexis, in Supplementbd. II des HWB. der Staatswissenschaften, S. 474/475.

Stieg etwa — wie es, falls die Tariftheorie richtig gewesen wäre, der Fall hätte sein müssen — die Ausfuhr dieser Artikel besonders stark? Durchaus nicht. Die große Quote der Zunahme des Manufaktenexports lieferten ja Petrol, Kupfer, Eisen, betreffs deren keine Steigerung des Zollschutzes stattgefunden hatte.

Der Manufaktenexport stieg nach 1897 weiter, stieg etwas stärker als er 1895/1897 gestiegen war. Daß diese Verschärfung der „Invasion“ aber nicht auf die Dingleybill zurückzuführen war, war daraus zu folgern, daß die Zunahme ganz überwiegend bei Waren eintrat, deren Zollverhältnisse die Dingleybill nicht oder nur ganz unwesentlich berührt hatte. Erklärung dafür, daß der Eisen-, der Kupfer-, der Petroleumexport jetzt weit kräftiger anschwoll als zuvor, konnte mittels der Tariftheorie nicht gegeben werden.

Es fällt mir natürlich nicht ein, zu leugnen, daß dank der Dingleybill gewisse Industrien größere Ausdehnung ihres Absatzes auf dem amerikanischen Markt gewannen; noch zu leugnen, daß dank dieser Bill Trustgründung und Auslandsbegünstigung erleichtert ward.

Ich betone nur die unbestreitbare Tatsache, daß gerade die Industrien, welche 1898/1901 am kräftigsten auf dem Weltmarkt vordrangen, höheren Schutz nicht erhalten hatten. Und die wiederum unbestreitbare Tatsache, daß Auslandsbegünstigung vor allem seitens einer Industrie stattfand, die höheren Schutz nicht erhalten hatte.

Zwischen der Dingleybill und dem Schleuderexport — der damals so viel Aufsehen erregte und unseren Yankeephoben das zugkräftigste Material für ihre Kassandrarufe lieferte — bestand keineswegs der enge Zusammenhang, an den damals alle Welt glaubte. Eine beträchtliche Steigerung der Zollsätze war ja durch diese Bill, im allgemeinen, gar nicht erfolgt; sie konnte daher, im allgemeinen, dem Schleuderexport gar nicht wesentlich Vorschnb geleistet haben. Allerdings war betreffs einzelner Waren die Tarifschraube scharf angezogen worden. Wenn jetzt, nach 1897, vor allem mit diesen Waren „gedumpt“ worden wäre, intensiver „gedumpt“ als vordem, so hätte die Behauptung eines engen Zusammenhanges zwischen der Dingleybill und dem Schleuderexport gestimmt — sie hätte wenigstens die Vermutung für sich gehabt. Aber so war es ja nicht. Von Schleuderexport mit diesen Waren[1]) war kaum einmal die Rede; mit ganz anderen Waren — ich komme sofort darauf zurück — geschah das „dumping“.

„Bewußte und planmäßige Forzierung“ der Ausfuhr fand statt. Daß man aber damals so viel Wesens davon machte — bei der öffentlichen Meinung den Eindruck erweckte, als ob die „enorme Ueberbilanz“ zum guten Teile die Folge dieser Forzierung sei —

1) Vergl. oben die Aufzählung, welche Sartorius von Waltershausen gab, und L. Lang, Hundert Jahr Zollpolitik, 1905, S. 62—64.

war völlig verkehrt. Denn in Wahrheit ließ sich auf die Forzierung nur eine recht kleine Quote der Gesamtzunahme des Exports — und damit nur eine recht kleine Quote der Steigerung des Aktivsaldo — zurückführen.

Zunächst muß hier nochmals daran erinnert werden, daß das Hauptverdienst — mehr als zwei Drittel des Verdienstes — an der Bilanzverbesserung nicht der Manufaktenexport, sondern der Agrarexport hatte. Beim Verkauf von Weizen, Mais, Hafer, Baumwolle u. s. w. wurde aber dem Auslande nichts geschenkt[1]).

Und weiter ist darauf aufmerksam zu machen, daß keineswegs mit allen Manufakten geschleudert wurde — weder mit Petrol noch mit Kupfer; weder mit „agricultural implements" [2]), noch mit Holzwaren; weder mit Paraffin noch mit Papier. Auf diese Artikel — betreffs deren, soweit meine Kenntnis reicht, Auslandsbegünstigung nicht Platz griff — entfielen aber von der Gesamtzunahme des Manufaktenexports im Betrage von 156 Mill. $ — in der Zeit von 1897/1900 (Tabelle II) — rund 60 Mill. $, also rund zwei Fünftel der Zunahme.

Zu dem Rest der Zunahme — 96 Mill. $ — stellte der Eisenexport 64 Mill. (Tabelle II).

Ist nun auch sicher, daß seitens der Eisenleute den fremden Abnehmern oft gewaltige Rabatte — bis zu 40 Proz. — bewilligt wurden, so ist dagegen keineswegs sicher, ob solches „dumping" allgemein war.

Wurde z. B. für Draht, für Schaufeln, für Weißblech; für gewisse Arten von Werkzeugen (Fleischhacker) und Maschinen (Nähmaschinen, Werkzeugmaschinen), für Lokomotiven, für Schienen Auslandbegünstigung behauptet[3]), so fehlten dagegen in den sogenannten „Diskontolisten" — die selbstverständlich streng geheim gehalten, aber von der Antitrustpresse ans Licht gezogen wurden — manche wichtige Artikel. Und sah man die Angaben etwas genauer an, verglich man mehrere Listen, so zeigte sich, daß das Maß des „Diskonts" bei den einzelnen Eisensorten zu gleicher Zeit recht verschieden war, und ebenso recht verschieden bei der gleichen Sorte zu verschiedener Zeit.

Anbetracht dieses Standes des Materials wird leider zu sagen sein: non liquet; auf die Frage, in welchem Umfange damals mit Eisen „gedumpt" worden sei, kann eine auch nur annähernd bestimmte Antwort nicht gegeben werden. Man muß sich hüten, gewisse Fälle überaus hohen „Diskonts" — die vielleicht in ganz besonderen, nur kurze Frist bestehenden Verhältnissen ihren Grund

---

1) Nur Fleisch scheint — nach Gründung des Fleischtrusts (1902), aber nur zeitweise, zufolge der scharfen Konkurrenz australischer Ware — in England billiger verkauft worden zu sein als in Amerika. Vgl. N. A. Rev., 1902, S. 783.

2) Nur für Grasmäher — also eine Kategorie der „agricultural implements" — habe ich Daten betreffs Schleuderexport gefunden.

3) Vergl. z. B. die Angaben, die das österreich.-ungar. Generalkonsulat in Chicago im Jahr 1903 beibrachte. (Wolffs Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1903, S. 478.)

hatten — zu generalisieren. Und man wird weiter Zweierlei zu beachten haben.

Erstens, daß es durchaus nicht gewiß ist, ob der amerikanische Eisenexport weit weniger zugenommen haben würde, und damit das Aktivsaldo entsprechend schwächer gewachsen sein würde — wenn seitens der Eisenleute dem Auslande wesentlich höhere Preise gestellt worden wären.

Bei den Fertigfabrikaten — z. B. Nähmaschinen, Fleischhacker (s. o.) — würde allerdings höherer Preis geringeren Absatz, vielleicht wesentlich geringeren Absatz, zur Folge gehabt haben. Mit den Halbfabrikaten und den Fabrikations- und Transportmitteln, die im Eisenexport die Hauptrolle spielten, lag es aber ganz anders.

Artikel wie Draht, Werkzeugmaschinen, Lokomotiven, Schienen waren damals (1897/1900) Objekte allerdringlichsten Begehrs. Setzen wir einmal den Fall: unter dem Drucke der Antitrustagitation hätten damals die amerikanischen Eisenleute die Differenz zwischen Auslands- und Inlandspreis beträchtlich verringert, hätten mit anderen Worten den Auslandspreis kräftig heraufgesetzt. Kein Zweifel, daß die unmittelbare Folge dieser Maßregel ein nahezu völliges Versiegen des Exports gewesen wäre, denn der bisher verlangte Auslandspreis richtete sich ja nach dem derzeitigen Preise der betreffenden Eisensorten in England, Deutschland u. s. w. Der Auslandspreis der amerikanischen Manufakte war gerade um so viel, nur um so viel tiefer normiert als der Inlandspreis, wie der Weltmarktpreis, der im Moment ein gegebener war, es notwendig machte.

Im Moment bedeutete Heraufsetzung des Auslandspreises Verlust des Absatzes auf dem Weltmarkte. Aber auf wie lange? Der derzeitige Stand des Weltmarktpreises war ja mitbedingt durch die Höhe des von den amerikanischen Eisenleuten verlangten Preises, durch die Größe des Angebots, das zu diesem Preise auf dem Weltmarkt stattfand. Falls dies Angebot eingeschränkt, falls der Preis des amerikanischen Eisens kraft geschlossenen Vorgehens der dortigen Exporteure emporgeschraubt worden wäre (selbstverständlich: nicht von heute auf morgen, sondern allmählich), mußte — wie die Dinge damals lagen; in jener Zeit immer mehr sich verschärfender „Eisennot" auf dem alten Kontinent — die weitere Folge sein, daß der Weltmarktpreis höher stieg. Der Hunger nach Halbfabrikaten, nach Fabrikations- und Transportmitteln war damals so heftig, heftig bis zur Besinnungslosigkeit, daß noch kräftigere Preishausse ihn nicht zurückgeschreckt, sondern noch mehr gestachelt haben würde. Vielleicht würden die Yankees, wenn sie geschlossen die Taktik des Hochhaltens des Auslandspreises durchgeführt hätten, etwas weniger, aber vermutlich gar nicht viel weniger verkauft haben.

Allerdings wäre bei noch kräftigerer Preishausse der Zusammenbruch des „boom" in Westeuropa früher eingetreten, hätte das Ein-

fuhrbedürfnis Westeuropas früher nachgelassen. Das heißt: die Periode der Ausfuhrsteigerung wäre für Amerika früher zu Ende gegangen. Aber es hätte ganz gut sein können, daß, dank des Hochhaltens der Preise, Amerika ein ebenso großes Aktivsaldo einheimste wie jetzt. Wie keineswegs gewiß ist, in welchem Umfange Forcierung der Eisenausfuhr stattgefunden hat, so ist gleichfalls keineswegs gewiß, um wie viel die Ausfuhr, und damit das Aktivsaldo, weniger zugenommen haben würde, wenn solche Forzierung gar nicht, oder nur in weit kleinerem Stile, stattgefunden hätte.

Zweitens aber ist hier nochmals zu betonen, daß gerade der Schleuderexport, den die Eisenindustrie betrieb — und, wie ja feststeht, in größerem Stile betrieb als irgend eine Industrie sonst — seine Ursache nicht in der Dingleybill gehabt hat. Diese hatte ja die Eisenzölle, in der Hauptsache, auf dem bisherigen Niveau gelassen. Auch wenn der Wilsontarif in Kraft geblieben wäre, wäre seitens der Eisenleute in ganz gleicher Weise „gedumpt“ worden.

Die übrigen Manufakte — Baumwoll-, Lederwaren, Chemikalien, Gläsereien, Uhren, Tabak, Gummi — trugen zur Gesamtzunahme des Manufakte-Exports nur 25 Mill. $ bei[1]).

Sicher ist, daß auch betreffs mancher dieser Artikel das Ausland Rabatte, in beträchtlicher Höhe, bewilligt erhielt[2]). Aber auch hier wird wieder zu sagen sein: non liquet. Wie groß die Mengen waren, bei denen „Diskont“ gewährt wurde, darüber herrscht Dunkel.

Jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß mit diesen Artikeln noch weit weniger allgemein geschleudert worden und, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, längst nicht in dem Grade geschleudert worden ist, wie mit Artikeln der Eisenindustrie.

Bedeutung hatte (Tabelle II) nur die Ausfuhr von Baumwoll-, Lederwaren, Chemikalien. Hier war die Exportzunahme zwar absolut gering, relativ aber ziemlich groß. Aber — mit der Dingleybill hatte die Exportzunahme bei diesen Waren ebensowenig etwas zu schaffen wie bei Eisen; denn wie die Eisenzölle, so waren die Zölle auf Baumwollwaren u. s. w. im großen und ganzen 1897 unverändert geblieben[3]).

„Die enormen Einfuhrzölle (auf Industrieartikel) — schrieb Sering kurz und bündig im Jahre 1900 — kommen als ebenso hohe Ausfuhrprämien zur Geltung.“ Der Leser mußte aus solcher Darstellung, die damals seitens unserer Schutzzöllner so häufig beliebt

1) Die Ziffer ergibt sich, wenn man die Zunahme des Exports von Petroleum u. s. w. — der Artikel, hinsichtlich deren nicht „gedumpt“ wurde (s. oben) — und die Zunahme des Exports von Eisen von der Gesamtzunahme subtrahiert.

2) Z. B. Einmachegläser: amerikanischer Preis pro Dutzend 0,80 $, Auslandspreis 0,55; Alarmuhren: amerikanischer Preis 0,60 $, Auslandspreis 0,30.

Vgl. die oben zitierten Angaben des österreich-ungarischen Generalkonsulats.

3) Vgl. Sartorius von Waltershausen, a. a. O. Ferner L. Lang, a. a. O.: „Bei den Baumwollwaren blieben die Zölle hinter jenen von 1890 zurück“ (S. 63).

Eine wesentliche Erhöhung hatten die Zölle auf Woll- und, in geringerem Grade, die Zölle auf Leinenwaren erfahren. Aber bei Wollwaren betrug die Exportzunahme 1897/1900 nur 400 000 $. Leinenwaren werden in der Exportstatistik nicht besonders registriert: bei „twine“ — Bindfaden, Zwirn — betrug die Exportzunahme 1897/1900 nur 800 000 $.

Vgl. S. A. 1904, S. 230 und S. 212.

wurde, die Ansicht entnehmen, als ob ein Schleuderexport, eben mit Hilfe dieser hohen Ausfuhrprämien, für die amerikanische Industrie „all around“ sich nachweisen lasse.

Tatsächlich war es so, daß diejenige Industrie, im wesentlichen nur diejenige Industrie, Schleuderexport großen Stils trieb, welche zwar früher durch „enorme“ Einfuhrzölle geschützt gewesen war, jetzt aber — nach den Reduktionen von 1890 und 1894, welche die Dingleybill nicht rückgängig gemacht hatte — weniger geschützt war als viele andere Industrien[1]).

Tatsächlich war es so, daß diejenigen Industrien, welchen die Dingleybill höhere Einfuhrzölle gespendet hatte, bei welchen also diese als höhere Ausfuhrprämien hätten „zur Geltung kommen“ sollen, Schleuderexport, wenn überhaupt, so nur in weit kleinerem Stile trieben als die Eisenindustrie.

Der Schleuderexport war einer der Faktoren der „enormen Ueberbilanz“. Und, soweit Zusammenhang zwischen ihm und der Dingleybill bestand, war auch sie einer dieser Faktoren. Aber solcher Zusammenhang bestand eben für die große Quote des Schleuderexports (Eisenindustrie) nicht. Und von großer Bedeutung war dieser Schleuderexport für die Gesamtzunahme des amerikanischen Exports, und damit für die Bilanzverbesserung, nicht; er war, wie wir sahen, ein ganz sekundärer Faktor.

Ebensowenig wie die Ueberlegenheit war der neue Tarif die ausschlaggebende Ursache des „Siegeszugs“, den die amerikanische Industrie damals auf dem Weltmarkt hielt.

„The progress of this country — schrieb J. H. Walker — is in spite of, and has been in no way promoted by our financial system“ [2]). Das Gleiche gilt vom „fiscal system“ der Vereinigten Staaten. Die außerordentliche Bilanzverbesserung, die nach 1897 eintrat, das Vorprallen des Exports, welches diese Bilanzverbesserung bewirkte, geschah — zum größten Teile — nicht wegen, sondern trotz des neuen Tarifs.

Indem der neue Tarif dahin zu wirken bestimmt war, daß die amerikanische Volkswirtschaft möglichst „unabhängig“ vom Auslande werde — nicht nur betreffs Manufakte, sondern auch betreffs Rohstoffe (Wolle, Holz); indem er eine Schmälerung des Imports anstrebte, löste er die Tendenz zur Lähmung des Außenhandels,

---

1) Gewiß waren, auch nach den Reduktionen von 1890 und 1894, die amerikanischen Eisenzölle beträchtlich genug, um als „hohe Ausfuhrprämien zur Geltung zu kommen“.

Damit läßt sich aber ja eine zureichende Erklärung für die Bewegung des Eisenexports von 1897/1900, und für den Schleuderexport, der damals stattfand, keineswegs geben! Denn es muß eben gefragt werden: wie kam es, daß früher, als die Eisenzölle wirklich „enorm“ waren, der Export weit schwächer zunahm und von Schleuderexport so wenig die Rede war? Es frägt sich: wie kam es, daß die Vertrustung der Eisenindustrie, dank deren ja zweifellos der Schleuderexport wesentlich gefördert wurde, erst 1897 solche Dimensionen annahm — trotzdem eine Erhöhung der Eisenzölle nicht stattgefunden hatte?

2) N. A. Rev., 1902, S. 330.

zur Schmälerung des Exports aus. Das heißt: wenn er (was aber kaum zu erwarten stand, da er in Wahrheit nur wenig „extremer" war als seine Vorgänger) den Import wirklich auf die Dauer schmälerte, so mußte er auf die Dauer auch den Export entsprechend schmälern. „Les produits ne s'achètent que pas des produits" — mit Waren oder Leistungen. Der neue Tarif zwang aber auf die Dauer den Import eben nicht herab, der vielmehr von Jahr zu Jahr stieg, immer kräftiger stieg[1]). Und deshalb blieb die Schmälerung des Exports aus, die andernfalls hätte eintreten müssen.

Das Vorprallen des Exports, das Nachhinken des Imports unmittelbar nach 1897 — dies „Mißverhältnis", diese die freihändlerische Doktrin vom Parallelismus zwischen Export und Import angeblich widerlegende Bewegung — war die Folge des damaligen Standes der Weltkonjunktur.

Sagen wir es nochmals mit den gleichen Worten wie oben: dies Mißverhältnis hatte seinen Grund in der Verschiedenheit der Geschäftslage drüben und hüben. Es hatte seinen Grund nicht in der „Ueberlegenheit" der amerikanischen Industrie — sondern in der „Ueberspannung" der Industrie des alten Kontinents, bei erst noch „mittlerer" Spannung der amerikanischen; nicht in der Erhöhung der Zölle auf Manufakte drüben — sondern in der Erhöhung der Preise der Manufakte hüben.

Den Schlüssel zu dem Rätsel des raschen Anschwellens und dann wieder Abschwellens der amerikanischen „Industriekonkurrenz" — oder richtiger: der Zunahme und dann wieder Abnahme der Ausfuhr von Halbfabrikaten, Fabrikations- und Transportmitteln, deren die westeuropäische Industrie dringlichst bedurfte — bildet das Auf und Ab des Einfuhrbedürfnisses der Industrie diesseits des Weltmeeres. Kennt man nichts weiter als die Elementardaten der amerikanischen Handelsstatistik, so mag man dem Irrtum verfallen, als ob die Ueberlegenheits-, bez. die Tariftheorie ausreichende Erklärung für die „Invasion" darböten. Aber eine auch nur „blasse Ahnung" vom Stande der allgemeinen Geschäftslage hüben und drüben schützt vor solchem Irrtum, führt zu dem Ergebnis, daß die wachsende Prosperität der Industrie des alten Kontinents es war, welche das Wachsen der amerikanischen „Industriekonkurrenz" bewirkte.

Die „Invasion" von drüben her begann, als hüben die allgemeine Geschäftslage sich wieder zu bessern begann: 1895/1897. Sie ward desto intensiver, je heftiger hüben das Produktionsfieber wurde: 1898/1900. Sie kulminierte damals, als man hüben im Zeichen des „boom" stand: 1900. Sie ward rückläufig, seitdem auf dem alten Kontinent die Konjunktur wieder rückläufig wurde: 1901. Flut und Ebbe im Manu-

1) Der Import fiel nur von 1897 zu 1898. Dann schwoll er stetig an: von 764 Mill. $ in 1897 auf 1025 in 1903.

Der Export stieg von 1032 Mill. in 1897 auf rund 1400 in 1903. (S. A., 1903, S. 96.)

faktenexport der Union fielen zusammen mit Flut und Ebbe im Wirtschaftsleben Englands, Deutschlands u. s. w.

Von 1895 bis 1897 stieg der Manufaktenexport der 1893/95 nur um 30 Mill. $ gestiegen war, um 94 Mill. Die große Quote dieses Plus ging (Tab. III) nach Europa, wo damals der Aufschwung anhub. Im Steigen der Petroleumausfuhr — um 15 Mill. $ — spiegelte sich die Steigerung der Kaufkraft der breiten Masse der europäischen Bevölkerung wieder; anfangs des Dezennium war deren wirtschaftliche Lage zufolge erhöhter Preise der Lebensmittel und erniedrigter Löhne eine arg gedrückte gewesen; seit Mitte des Dezennium verbesserte sie sich mehr und mehr. Das Steigen der Kupferausfuhr — um 17 Mill. $ — resultierte aus der Expansion der Elektrizitätsbranche hüben; das Steigen der Eisenausfuhr — um 25 Mill. $ — aus der industriellen Hochkonjunktur, die hüben heraufzog.

Wie setzte sich diese Eisenausfuhr — d. h. der für die Frage der „Industriekonkurrenz“ weitaus wichtigste Teil des Manufaktenexports — zusammen?

Damals kamen Roheisen, Halbzeug, Schienen nur in ganz geringen Mengen herüber. Denn einerseits reichte die europäische Erzeugung noch aus zur Deckung der Nachfrage; andererseits lag hüben das Preisniveau noch zu tief, um den Gießereien, Walzwerken, Bahnunternehmungen den Bezug von Roheisen u. s. w. aus Amerika zu gestatten. Aber ihr Bedarf an Halbfabrikaten wuchs von Tag zu Tage und es ward immer schwieriger, diesen Bedarf im Inlande, bezw. in benachbarten Ländern des alten Kontinents in annehmbarer Frist zu befriedigen, da Hütten- und Stahlwerke mehr und mehr in Anspruch genommen wurden.

Damals waren es hauptsächlich Maschinen, denen die „Invasion“ gelang; bei ihnen machte ja der „natürliche Schutzzoll“ der Transportkosten weit weniger aus als bei Roheisen u. s. w. Von dem Plus von 25 Mill. $, das die amerikanische Eisenausfuhr 1895/97 zu verzeichnen hatte, entfielen 13 Mill. $ auf Maschinen. (Leider ist in der Manufaktenexportstatistik der Union bis 1898 die Ausfuhr derjenigen Arten von Maschinen, die damals seitens Europas immer stärker gefragt wurden — nämlich elektrische Maschinen und Metallbearbeitungsmaschinen — nicht gesondert registriert, sondern mitenthalten in der Rubrik „machines not elsewhere specified.“) [1]).

Von 1897 bis 1900 stieg der Manufaktenexport der Union um 156 Mill. $ — gegen, wie gesagt, nur 94 Mill. $ von 1895 bis 1897.

Von diesem weit stärkeren Plus entfielen (Tab. II) auf Eisen 63,9, auf Kupfer 26, auf Petrol 12, auf „agricultural implements“ 11 Mill. — zusammen 113 Mill. $ = 72 Proz. des Totale (s. o. S. 587).

Weil die Kaufkraft der breiten Masse der europäischen Bevölkerung sich in diesen Jahren weiter steigerte, nahm die Ausfuhr von Petrol weiter zu. Weil die Elektrizitätsbranche hüben immer

1) Esp. of manuf., S. 3255.

kräftiger sich ausreckte, nahm jetzt die Ausfuhr von Kupfer noch rascher zu als 1895/1897. Und weil jetzt in Europa die Phase der „Eisennot“, der sich immer mehr überstürzenden Nachfrage nach dem „Brote der Industrie“, gekommen war, die Ausfuhr von Eisen.

Stieg der Eisenexport um rund 64 Mill. $, so der Maschinenexport um rund 25 Mill. $ (Tab. V). Der Maschinenexport stieg jetzt also absolut wesentlich stärker, relativ — zum Totale des Plus des Eisenexports — schwächer als 1895/1897. Die Zusammensetzung der Eisenausfuhr wich jetzt etwas von der, die früher statthatte, ab. Weshalb? Weil jetzt in Europa der Bedarf nach Eisen so angeschwollen war und damit das Preisniveau sich so gehoben hatte, daß nunmehr auch Roheisen und Halbzeug, Schienen und Draht, Baueisen, Konstruktionseisen, Röhren den „natürlichen Schutzzoll“ der Transportkosten nehmen konnten. Relativ stieg jetzt der Export von Roheisen u. s. w. viel stärker als der Export von Maschinen (Tab. V).

Zufolge der Hochkonjunktur, die jetzt hüben herrschte, verschob sich ferner auch die Richtung des Manufaktenexports. Die Quote des Plus, die nach Europa ging, ward jetzt etwas kleiner, als sie bisher gewesen. Hatte 1895/97 das Plus 94 Mill. $ betragen und hatte davon Europa für 60 Mill. $ = 64 Proz. aufgenommen, so betrug, wie oben gesagt, das Plus 1897/1900 sogar 156 Mill. $ — jetzt aber nahm Europa davon für 75 Mill. $ auf = 50 Proz. Absolut bezog es mehr, relativ weniger als 1895/1897. Dafür ging aber das Geschäft Amerikas mit anderen Weltteilen desto flotter, erfuhr eine stoßweise Ausdehnung (Tab. III). Weshalb? Weil Europa — ich komme sofort darauf zurück — jetzt so viel Bestellungen zu erledigen hatte, daß es einen Teil des Auslandsbedarfes nicht mehr zu befriedigen vermochte.

Schließlich verschob sich 1897/1900 auch die Zusammensetzung des Manufaktenexports überhaupt. Seit 1898 gewannen neben den Hauptartikeln, deren Ausfuhr, wie gesagt, gleichfalls weit kräftiger zunahm als bisher, gewisse Nebenartikel an Bedeutung im Totale. Von 1898 zu 1900 schnellte die Ausfuhr von Baumwollmanufakten von 17 auf 24 Mill. $ empor; von Ledermanufakten von 21 auf 27; von Chemikalien von 8,6 auf 12,1; von Holzmanufakten von 9 auf 11,2.

Und, wie die Eisenindustrie, so konnten auch diese Industrien jetzt gewisse Warensorten, die bisher nur auf dem amerikanischen Markte absatzfähig gewesen waren, auf dem Weltmarkt anbringen.

Noch mehr als die Expansion in quantitativer und territorialer Hinsicht machte drüben wie hüben die Expansion in qualitativer Hinsicht, die Vermannigfaltigung des Ausfuhrrepertoire, Aufsehen.

Während 1897 der amerikanische Generalkonsul in Frankfurt a. M. nur darüber triumphiert hatte, daß in der Eisenindustrie „die Suprematie von dem alten auf den neuen Kontinent übergegangen“ sei; daß die bisher herrschende Meinung, die Union könne (zufolge des so viel höheren Lohnniveaus, der teuereren Lebenshaltung, des

Mangels an allgemeiner technischer Erziehung der arbeitenden Schicht) niemals ein ernstlicher Konkurrent Europas werden, für diese Branche ein entschiedenstes Dementi erfahren habe — so durfte man jetzt, mit einem Scheine des Rechts, damit prunken, daß auch mehr und mehr andere Industrien konkurrenzfähig würden — auf den Weltmarkte, wie auf den europäischen Märkten selbst.

Im Jahresbericht des Schatzsekretärs Gage für 1899/1900 hieß es: „Fabrikate bilden diesmal von der Ausfuhr einen größeren Teil als je zuvor; die Ausfuhr war größer als je, und sie erstreckte sich auf ausgedehntere Gebiete“ [1]).

Manche glaubten für die Zukunft den schlechthin allgemeinen Primat der amerikanischen Industrie voraussagen zu dürfen. „Wir haben billigeres Eisen, Kohlen, Holz als irgend ein anderes Volk; wir werden die europäische und die asiatische Konkurrenz“ — trotz der niedrigen Löhne, die die dortige Industrie zahlt — zu Boden werfen“ [2])!

Am besten verstand es Vanderlip, die „Ueberlegenheit“ des Landes des Sternenbanners sinnfällig zu machen. Unser Manufaktenexport — schrieb er — ist weder auf Spezialitäten, noch auf bestimmte Länder beschränkt! Ueberall haben wir den Wettbewerb siegreich geschlagen! Wir haben „Kohlen nach Newcastle, Kattun nach Manchester, Eisen nach Lancashire, Stahl nach Sheffield verkauft“. Wir haben der britischen Industrie das Leben zu Hause wie außerhalb immer sauerer gemacht, haben sie da vertrieben, wo sie bisher so gut wie souverän geherrscht hatte!

„Wir fingen an, mit Glück im Brückenbau für die afrikanischen Eisenbahnen zu konkurrieren, und später versorgten wir diese mit Lokomotiven; ebenso die Eisenbahnen Indiens und des fernen Ostens . . . Eines Tages versetzten wir die Briten in Schrecken, als unser Angebot per Tonne für die Atbarabrücke noch nicht 11 £ betrug, während ihre äußerste Offerte sich auf 15 £ belief, und wir einen Lieferungstermin von 14 Wochen, sie einen solchen von 26 Wochen aufgaben.“ Ebenso bei dem Gokteikviadukt in Birma: „das niedrigste englische Angebot war mehr als 26 £ per Tonne, Lieferungstermin nach 3 Jahren; wir erhielten den Auftrag für 15 £ per Tonne und vollendeten die Arbeit in 12 Monaten.“

Ebenso bei den Ugandaviadukten; sie wurden von uns gebaut „für einen um 20 Proz. niedrigeren Preis, als von den Engländern veranschlagt; wurden fertiggestellt in 46 Wochen, wohingegen die Engländer 130 Wochen beansprucht hatten. Solcher Beispiele könnte man unzählige anführen . . .

„Wir schickten viele tausend Tonnen Schienen über den Ozean; nach England und seinen Kolonien rings um die Erde. Wir konnten Rohstahl in Konkurrenz mit dortigen Werken auf den englischen Markt bringen“. Unsere hohe Leistungsfähigkeit als Stahlproduzenten „bildete eine der Grundlagen, auf denen wir, mit Hilfe überlegener mechanischer Begabung, uns ein großes Absatzterrain für beinahe jeden Zweig der Eisenindustrie geschaffen haben.“

„Wir schickten in einem einzigen Jahre 100 Lokomotiven nach England. Wir schickten dahin unzählige stationäre Dampfmaschinen und mit ihnen Kessel, Röhren, Pumpen und Wasserhaltungsanlagen, Wagenräder zu Tausenden, Draht und Nägel, Metallbearbeitungsmaschinen, elektrische Dynamos und Hilfsmaschinen“ [3]).

---

1) Vergl. Frankf. Ztg. vom 7. Dezember 1900.

2) Flint, N. A. Rev., 1902, S. 391/92.

3) S. 64. — Weiter ist die Rede von Lieferung von Druckerpressen; modernen elektrischen Wagen; Telephoninstrumenten; S. 65.

Bis 1890 — Mc Kinleytarif! — „versorgte uns England mit Weißblech; jetzt beherrschen unsere Fabrikanten vollständig den heimischen Markt, und lieferten große Mengen Weißblech nach Cardiff“.

Habe jetzt Amerika zunächst nur kleine Quantitäten Kohle — z. B. nach Newcastle (s. o.) — hinausgesandt, so werde es in Bälde auch dieses Feld des Exports in großem Stile pflegen. Und wer weiß, welche Felder noch — z. B. auch den Export fertiger Kleider; trotz Englands, des Landes der billigen Wolle[1].

„Unsere Vorteile sind ungeheuer“, schloß er. Wir werden sie nur, da unsere Rivalen sich manche derselben anzueignen vermögen, „nicht alle aufrecht erhalten können[2]“.

Kein Wunder, daß den Yankees diese quantitative, territoriale, qualitative Expansion des Manufaktenexports zu Kopfe stieg. Kein Wunder, daß die Schutzzöllner drüben und hüben nicht versäumten, aus dieser Bewegung Kapital für sich zu schlagen, indem sie die Dingleybill als deren Ursache priesen[3]; drüben mit der Nutzanwendung, daß an dieser so glänzend bewährten Tarifpolitik keinesfalls gerüttelt werden dürfe; hüben mit der Nutzanwendung, daß das Beispiel schleunigst zu kopieren sei[4]).

Aber sonderbar war es, daß auch die Vertreter der Wissenschaft die eigentliche Triebkraft dieser Expansion nicht verstanden; daß sie, bei uns mit ganz wenigen Ausnahmen, die Ursache entweder in der Dingleybill oder in der „Ueberlegenheit“ der amerikanischen Industrie suchten.

Noch sonderbarer vielleicht, daß ein Mann wie Vanderlip, der damals während längerer Reise auf dem alten Kontinente „vieler Menschen Städte sah“, in manchen Ländern mit führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Geschäftswelt konferierte; ein Mann, der als Amerikaner wußte, wie es dort im „empire of business“ aussah, als Europafahrer wußte, wie es hier aussah — daß auch er die „Invasion“ aus den „ungeheuren Vorteilen“ erklärte, aus diesem Irrtum die Notwendigkeit der Fortdauer dieser Invasion und damit der „enormen Ueberbilanz“[5]) deduzierte, und sich nur darüber Skrupel machte, ob denn Europa künftig weiter im stande sein werde, die amerikanischen Waren zu bezahlen?

Wer nicht „in sein Museum gebannt“ war, bezüglich: wer nicht das Interesse hatte, die Dinge in gewissem Lichte zu sehen, der mußte doch erkennen, daß die damalige Konstellation des Weltmarktes für „Manufakte“ — und besonders für die Hauptartikel des amerikanischen Manufaktenexports — jene „Invasion“ hervorrief, ihr das Maß, die Richtung, den Inhalt bestimmte.

1) S. 63/65.

2) S. 77.

3) Die Theorie Carnegies, daß die beste Gewähr „for conquering foreign markets“ sei „a profitable homemarket“, ein gegen die fremde Konkurrenz durchaus geschützter Markt — diese bei uns von R. Martin paraphrasierte Theorie — wäre ohne die „Invasion“ von 1898/1900 vermutlich nicht entstanden.

4) Vgl. ersten Artikel, S. 160/161.

5) Bei Vanderlip ist von dem gewaltigen Agrarexport als Kausalmoment des hohen Aktivsaldo der Warenbilanz gar nicht die Rede; sondern ausschließlich von dem Manufaktenexport.

In Westeuropa — bis 1899 auch in Rußland — stand man Ende des Jahrhunderts im Zeichen des „boom“. Bis zum Jahre, da drüben die Dingleybill erlassen ward, hatte hüben die Phase der „mittleren Lebendigkeit“ gewährt; dann war die Phase der „Ueberlebendigkeit“ — der extremen Ueberspannung der industriellen Energie — angebrochen; waren Preise, Löhne und schließlich auch Zinsfuß und Diskont ruckweise avanziert. Das war die wahre, ausschlaggebende Ursache des „Siegeszuges“, den damals die amerikanische Industrie zu feiern vermochte!

Die Kausalanalyse dieser Prosperitätsperiode der westeuropäischen Industrie ist hier nicht zu geben. Nur auf ein Moment — das so oft vergessen wird, ohne dessen Beachtung aber weder der „boom“ von 1899/1900, noch die Bewegung des amerikanischen Manufaktenexports voll verstanden werden kann — muß hier hingewiesen werden: auf den Transvaalkrieg, der im Herbst 1899 ausbrach; auf die plötzliche, à tout prix zu befriedigende Nachfrage nach Waren, Arbeitskräften, Kapitalien, die er mit sich brachte.

„Nothing was ready“; es fehlte an „artillery, ammunition, clothing, saddles, accoutrements, vehicles, harness, horseshoes.“ Alles mußte in aller Hast beschafft werden; die verschiedensten Militärindustrien sahen sich plötzlich mit dringlichsten Aufträgen überschüttet[1]); und gaben nun ihrerseits solche dringlichsten Aufträge weiter an die Eisenindustrie, die Textil-, die Leder-, die Holzindustrie — die schon bisher die Hände voll zu tun gehabt hatten.

Die englische Regierung war 1899/1900 ein ungestümer Käufer, ein Käufer, dem kein Preis zu hoch sein durfte, für alle möglichen Waren! Sie trat ferner auf den Markt als Pächter von Schiffen, deren sie für den Transport der Truppen nach Südafrika eine große Menge benötigte; 1899 waren es 202 Dampfer mit rund 1 Mill. t Gehalt[2]). Die eine Konsequenz dieser Charterungen großen Stils ist oben erwähnt worden: die Frachten schnellten empor[3]). Weiter aber schnellten die Kohlenpreise empor, bekamen die Werften noch mehr Arbeit als bisher. Die Handelsflotte rentierte damals so gut, daß sie das Manko an Schiffen sofort wieder wettzumachen sich beeilte[4]). Indem sie en masse neue Schiffe bestellte, verschärfte sie die bereits vorhandene, das Angebot mehr und mehr überschreitende Nachfrage nach Roheisen, Stahl, Maschinen noch mehr; verschärfte

1) Economist, 1904, S. 2043; nach dem Bericht der „Royal commission of the war“. „Wenn wir in einen Krieg verwickelt werden, wie jüngst in Südafrika, entdeckt die Nation plötzlich, daß wir nicht diejenige Masse von Geschützen, Munition, Geschirren, Wagen u. s. w. besitzen, die nötig ist, um unsere Armee ins Feld zu stellen.“ (Lord Wolseley, Geschichte eines Soldatenlebens.)

2) Schr. d. V. f. Sozialpolitik, Bd. 108, S. 24.

3) Vgl. ersten Artikel, S. 192.

4) In den Jahren 1895/1897 betrug die Tonnage der in England gebauten Schiffe (Segel- und Dampfschiffe zusammen) jährlich zwischen 500 000 und 600 000; 1898 nahezu 700 000; 1899 750 000, 1900 ungefähr ebensoviel. Außerdem wurden 1899/1901 noch jährlich Dampfschiffe mit einer Tonnage von im Durchschnitt 185 000 an fremde Länder verkauft; 1895/1897 nur 148 000. S. A. of the U. Kingd., 1903, S. 190 u. 191.

sie auch um Vieles — der Schiffsbau gehört ja zu den arbeitsintensiven Betriebszweigen — die Nachfrage nach Arbeitskräften!

Während Tausende mehr gebraucht wurden, wurden aber damals ja Tausende von Arbeitskräften dem Industriedienste entrissen; die Durchschnittsstärke der regulären Armee betrug 1899 erst 238 000; 1900 aber 383 000, 1901 sogar 414 000 (Max.)[1]. Und schließlich zog die englische Regierung auch gewaltige Kapitalmassen an sich; zwar strömten diese Kapitalien sofort wieder in das Erwerbsleben zurück, aber sie fanden eine andere Verwendung als bisher — wurden von den Militärindustrien aufgesogen, anderen Industrien abwendig gemacht.

Damit, daß jetzt für öffentliche Zwecke Waren, Arbeitskräfte, Kapitalien gebunden wurden, die bisher für private Zwecke verfügbar gewesen waren; und damit, daß das Preisniveau, bereits vor dem Kriege ein überdurchschnittlich hohes, zufolge dessen sich noch weiter erhöhte, hing es zusammen, daß in dieser Zeit der Import Englands so viel kräftiger stieg als der Export[2]: jener hob sich von 1899 zu 1900 um 38 Mill. £, dieser nur um 25 Mill. £[3]. In England griff die umgekehrte Bewegung Platz wie in den Vereinigten Staaten.

Die starke Inanspruchnahme wirtschaftlicher Mittel für den Krieg — d. h. für den Inlandsbedarf — wie die starke Erhöhung des Preisniveaus der Kohle u. s. w., wirkte als Importprämie, als Exporthemmnis[4].

Weil die Mehrnachfrage, die der Krieg auslöste, auf eine bereits im Zeichen der „Ueberlebendigkeit“ stehende Volkswirtschaft drückte, war dieser Mehrnachfrage nur dadurch zu entsprechen, daß weniger exportiert, weniger für den Auslandsbedarf gearbeitet wurde, als anderenfalls bei der so günstigen Konstellation des Weltmarktes für Manufakte gearbeitet worden wäre. Aber auch so war ihr nicht voll zu entsprechen: da man gewisse Dinge von heute auf morgen brauchte, so mußte mehr importiert werden; und zwar daher, wo die Fertigwaren, bezw. die Materialien, am schnellsten zu haben waren. Das Land, das am schnellsten liefern konnte, war nun Amerika, dessen Volkswirtschaft damals (1899/1900) erst im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ stand. Der Import Englands stieg 1899 zu 1900 um 38 Mill. £, sein Import aus Amerika um 18 Mill. $[5].

---

1) S. A., 1903, S. 267.

2) Vgl. Lightbody, Westminster Rev., 1904, S. 31; Rouxel, J. d. Econ., 1902, IX, S. 359.

3) Das Importplus rührte nicht etwa aus Steigerung der Einfuhr an Agrarprodukten her; die Cerealieneinfuhr war 1900 nur um 1 Mill. £ höher als 1899: S. A., 1903, S. 77.

4) Ebenso wie derzeit in Japan!

„Die gewerbliche Erzeugung verminderte sich zufolge der Mobilmachung und daher ließ der Drang zum Exportieren von Industrieartikeln nach.“ (Nationalztg. vom 17. Mai 1905.) — Daß der Totalexport Japans stieg, erklärt sich daraus, daß die Reis- und die Seidenernte „größer waren als je zuvor“. (Aktionär, 1905, S. 385.)

5) S. A., 1903, S. 59.

Die Bedarfswoge, die auf den britischen Inseln aufschäumte, spülte natürlich auch nach dem Festlande hinüber. Auch daher wurde mancherlei bezogen. Aber der wirtschaftliche Haupteffekt des Krieges war für Deutschland u. s. w. nicht eine wesentliche Steigerung des Exports nach England, sondern eine weitere Erhöhung des Preisniveaus. Weil in England die Preise für Kohlen, Roheisen u. s. w. jetzt noch kräftiger anzogen als bisher, zogen sie auch in Deutschland u. s. w. noch kräftiger an.

Bergbau und Industrie des Festlands waren 1899/1900 bereits so überlastet, daß eine weitere Ausdehnung der Produktion behufs Deckung der Mehrnachfrage Englands nur in geringem Umfange möglich war. Auch hier bildete — nur aus anderen Gründen wie jenseits des Kanals — das mächtigste Agens der Hochkonjunktur der außerordentlich gesteigerte Inlandsbedarf[1]). Auch hier war Ende des Jahrhunderts das Binnengeschäft mehr und mehr in den Vordergrund getreten, während das Auslandsgeschäft relativ an Bedeutung verloren hatte. Auch hier wirkte die starke Erhöhung des Preisniveaus als Importprämie, als Exporthemmnis.

Auch hier konnte weniger exportiert werden, mußte mehr importiert werden. Auch hier schwoll vor allem der Import aus Amerika an, weil daher, trotz der hohen Transportkosten, etwas billiger zu beziehen und vor allem rascher zu beziehen war als sonst woher.

Vor einigen Monaten hieß es in einem Bericht über den Eisenmarkt: „die amerikanischen Produzenten sind zu stark mit Deckung des Bedarfs des eigenen Landes beschäftigt, als daß Bestellungen von auswärts Aussicht auf baldige Erfüllung hätten; der ganze Begehr der transozeanischen eisen- und stahlbedürftigen Welt kommt deswegen nach dem Kontinente Europas“ [2]). Und in einem anderen Bericht aus derselben Zeit hieß es: „der lebhafte amerikanische Begehr, der, weil die dortigen Werke ihn nicht zu befriedigen vermochten, bisher nach Deutschland kam, hat sich neuerdings nach England gewendet, weil man in Deutschland zu steigenden Preisen neigte“ [3]).

Damals — 1899/1900 — lag die Situation umgekehrt. Der Begehr wandte sich damals von England ab, weil dort das Preisniveau sich am meisten hob; er wandte sich auch von Deutschland und Belgien ab, weil auch hier das Preisniveau zu hoch war; der Begehr der eisenbedürftigen Welt — zu der damals eben auch die großen Eisenländer des alten Kontinents zählten — kam nach Amerika. Hier war die Aussicht auf baldige Erfüllung am größten. Hier neigte man zwar im Inlande zu scharf steigenden Preisen [4]), denn einerseits war jetzt durch die außerordentliche Preishausse auf dem alten Kontinent Konkurrenz von daher nahezu völlig ausgeschlossen; andererseits gaben jetzt vor allem die amerikanischen Bahn- und

1) Die Tatsache ist damals in der deutschen Presse überaus häufig betont worden.
2) „Nationalzeitung“ v. 15. Febr. 1905.
3) „Nationalzeitung“ v. 20. Jan. 1905.
4) S. o. S. 589.

Schiffahrtsgesellschaften größere Ordres auf als in den Vorjahren [1]). Jedoch auf dem Weltmarkte konnte man Konzessionen machen, mit niedrigeren Sätzen vorlieb nehmen; und man mußte es, da die Eisenindustrie, welche bis 1898 unter Ueberproduktion schwer zu leiden gehabt hatte, nun, sobald der Wind wieder günstiger ward (1898/1899), so viel Segel eingesetzt hatte, daß ihr Angebot die Nachfrage, wie kräftig diese auch im Inlande wie im Auslande emporging, bald wieder überholte [1]).

Aber nicht nur Eisen, das „Brot der Industrie“ schlechthin, und Kupfer, das Spezialbrot der Elektrizitätsindustrie, wurden damals in weit größeren Mengen als bisher von Amerika bezogen, sondern auch — ich komme sofort darauf zurück — verschiedenste andere Waren, die Amerika damals billiger, und, was bei gewissen Artikeln noch mehr ins Gewicht fiel, weit schneller liefern konnte als andere Länder.

Aus der Verschiedenheit der Geschäftslage drüben und hüben erklärte sich der „Siegeszug“. Die Konjunktur war es, welche in jenen Tagen die amerikanische Industrie als außerordentlich „erstarkt“, als „überlegen“ erscheinen ließ. Der damaligen Konstellation des Weltmarkts für Manufakten hatte Amerika jene quantitative, territoriale, qualitative Expansion seines Manufaktenexports zu danken.

a) Der Manufaktenexport Amerikas erreichte jetzt weit höheres Maß, weil in Europa und anderen Weltteilen — vor allem: forcierter Bahnbau in Sibirien und der Mandschurei; forcierter Schiffsbau und Armeeausrüstung in Japan — die Nachfrage nach gewissen Manufakten, die Amerika in Massen produzierte, deren Absatz es aber bei normaler Konjunktur, normalem Preisniveau in Europa weder hier noch in anderen Weltteilen rasch zu erweitern vermocht hatte, sprungweise stieg. Dadurch wurden binnen kurzer Frist weit höhere Quantitäten ausfuhrfähig.

b) Der Manufaktenexport nahm andere Richtung an, eroberte sich „ausgedehntere Gebiete“, weil die europäische Industrie bereits so reichlich mit Aufträgen versehen war — 1899/1900 zu folge des Transvaalkrieges mit Aufträgen dringlichster Art — daß sie nicht einmal den heimischen Begehr, geschweige denn den Begehr ihrer ausländischen Kunden voll zu befriedigen vermochte.

Die europäische Industrie sah sich einerseits gezwungen, selbst viel in Amerika zu bestellen. Die führenden Industriestaaten des alten Kontinents waren es, wo die „Invasion“ im größten Stile stattfand! Von 1897 bis 1900 hob sich der Manufaktenexport nach Europa um 75 Mill. $ (Tab. III); davon entfielen — in Berücksichtigung nur der „principal articles“ [2]) — 21 Mill. auf England, 17 Mill. auf Deutschland [3]), 2½ Mill. auf Belgien, 15 Mill. auf Frankreich [4]); zusammen also 55 Mill.

---

1) Vergl. die Tabelle im ersten Artikel, S. 162.

2) Exp. of manuf., S. 3272—3274.

3) Dazu ist aber noch ein Teil des Exports der Union nach den Niederlanden, der 1897/1900 um 11 Mill. $ stieg, zu addieren.

4) Darin ist ein Teil des Exports der Union nach der Schweiz enthalten.

Die europäische Industrie hatte andererseits auf Bestellungen, die von Rußland, Japan, Aegypten, Indien, Kanada kamen, zu gunsten Amerikas Verzicht zu leisten. Weil sie im Inlande, bezw. in den benachbarten Ländern (Italien, Oesterreich-Ungarn u. s. w.) übergenug und zu hohen Preisen Absatz fand, brauchte sie weniger als sonst „in die Ferne zu schweifen"; und weil sie längere Lieferungstermine zu fordern gezwungen war, mußte sie manchen Kunden, der sonst ihr zugefallen wäre, an die amerikanische Industrie abtreten.

Die amerikanische Industrie drängte damals die europäische Industrie nicht zurück — angeblich deshalb, weil ihr gewisse „ungeheure Vorteile" zu Gebote standen, die, höchst sonderbar, jetzt einmal ganz plötzlich, von Tag zu Tag stärker sich geltend machten. Sondern, richtig besehen, lag es so, daß sie in einer Zeit, wo die europäische Industrie an Eisen- und Maschinennot und noch an manchen anderen Nöten (Kupfer, Kohlen) litt, auf dem alten Kontinente selbst aushalf und anderswo den Lückenbüßer spielte.

Wenn sie Ende des Jahrhunderts z. B. so viel Brückenbaumaterialien, Lokomotiven, Schienen nach englischen Kolonien ausführte (s. o. S. 602), so hatte dies seinen Grund einfach darin — Vanderlip betont ja die Tatsache immer wieder, ohne aber an seiner Ueberlegenheitstheorie irre zu werden — daß sie weit schneller liefern konnte; eben deshalb, weil sie längst nicht so beschäftigt war wie die englische Industrie.

Am raschesten wuchs der Manufaktenexport der Union nach Canada; während er von 1895 bis 1897 nur um 8,7 Mill. $ zugenommen hatte, so nahm er 1897/1900 um 44 Mill. zu (Tabelle III). Canada hatte damals — wie die Vereinigten Staaten — eine Serie guter Ernten, war dadurch weit kaufkräftiger für „agricultural implements" und Eisen- und Stahlwaren verschiedensten Art (es importierte von der Union 1897 für 6,9, 1900 für 18,6 Mill. $)[1]. Je intensiver die Ueberspannung der englischen Industrie ward, je mehr im Mutterlande das Preisniveau sich hob, desto kräftiger machte sich der natürliche Vorsprung, den die amerikanische Industrie dank der niedrigen Transportkosten und der Möglichkeit, von heute auf morgen Bestellungen zu erledigen, auf dem canadischen Markte hat, geltend[2].

3) Der Manufaktenexport erfuhr eine Vermannigfaltigung — d. h. gewisse Nebenartikel gewannen größere Bedeutung, bez. wurden jetzt erst ausfuhrfähig — deshalb, weil diesseits des Weltmeers der Markt für diese Artikel gewaltig stieg.

Weit mehr Halbfabrikate der Baumwoll-, Leder-, Holzindustrie vermochte Amerika abzusetzen; denn die europäische Bevölkerung konnte weit mehr als bisher für Bekleidungsstücke, für Lederwaren, für Möbel u. s. w. ausgeben.

Daß damals auch beträchtlich mehr Fertigfabrikate dieser Industrien ausgeführt wurden, dürfte seinen Grund, wenigstens seinen Hauptgrund, darin gehabt haben, daß — wie oben bereits bemerkt

1) Exp. of manuf., S. 3274.

2) S. A. for the British colonies etc., 1904, S. 143.

Canada-Pacific-Aktien stiegen von 1896 zu 1899 von 51 auf 89! (Jahrb. der Frankfurter Börse, 1901, S. 433.)

— die englische Regierung sich genötigt sah, gewisse Dinge, ohne Rücksicht auf den Preis, da zu kaufen, wo sie im Moment „fit and ready“ waren.

Wenn damals „Kattune nach Manchester“ gingen und Amerika sogar fertige Kleider exportierte [3]); wenn es damals scharfe Einbrüche in die englische Schuhindustrie machte [4]) — der Schuhexport sprang von 1,8 Mill. $ in 1898 auf 2,7 in 1899, auf 4,2 in 1900, auf 5,5 in 1901 — und an „harness and saddles“ eine Steigerung der Ausfuhr von 0,21 Mill. $ in 1898 auf 0,23 in 1899, 0,5 in 1900 erzielte [5]); wenn damals sein Export von Chemikalien — Drogen! — nach Europa von 4,5 Mill. $ in 1898 auf 7,0 in 1901 sich hob [6]); wenn damals Amerika nicht nur weit mehr Konserven verkaufte, sondern sogar „Weißblech nach Cardiff“ [7]), also in das Zentrum der englischen Weißblechindustrie, sandte — so war dies Alles nicht, wie Vanderlip es deutet, ein Beweis der „ungeheuren Vorteile“ der amerikanischen Industrie, sondern erklärte sich einfach aus der ungeheuren Dringlichkeit gewisser Bedarfe der englischen Regierung [8]).

„Großbritannien — schrieb damals Vanderlip — ist das Land, wo der Prozeß der Amerikanisierung des Marktes am schärfsten zu Tage tritt“. Das Verhältnis von Export und Import gegenüber Amerika habe sich — durch kolossales Anschwellen des Exports Amerikas dahin, kolossales Einschrumpfen des Imports daher — seit 1895 so gewandelt, daß diese Tatsache „eine vollständige Umwälzung in dem industriellen Leben der beiden Nationen nach sich ziehen“ werde. „Vor sechs Jahren (1895) verkauften wir nach England nur für 228 Mill. $ mehr, als wir kauften; im letzten Jahre (1901) aber für 488 Mill. $ mehr“ . . „Diese Zahlen sprechen so deutlich, daß ihre Bedeutung von Jedermann erkannt werden wird,

3) Worauf z. B. die New Yorker Handelszeitung zu Beginn von 1900 hinwies (vergl. Nationalzeitung 17. I. 1900).

4) Vanderlip, S. 69.

5) Exp. of manuf., S. 3259. Der Export von Ledermanufakten nach Europa — d. h. hauptsächlich nach England — stieg von 1898 zu 1901 um 4 Mill. $.

6) Exp. of manuf., S. 3260.

7) Vanderlip, s. o. S. 65.

8) Sonderbar, daß Vanderlip von diesem Kausalzusammenhang nichts merkt — trotzdem seine Schrift mit dem Satze beginnt, daß „England schwer durch den Transvaalkrieg betroffen“ sei!

Ein Analogon bietet jetzt die Bewegung des japanischen Imports. „Den Hauptanteil am Wachsen des Imports haben die Einfuhren von Baumwolle-, Eisen- und Stahlfabrikaten, Kleidungsstücken, Leder . . . Die außerordentliche Nachfrage nach diesen Waren ist natürlich auf den Krieg zurückzuführen.“ (Nationalzeitung vom 15. VII. 1905.) Japan legte größere Ordres für Baumwollgarne nach Manchester — „für Sorten, die es unter normalen Verhältnissen in der Lage ist, selbst zu produzieren“ (Aktionär, 1905, S. 385); genau so wie 1899/1900 England verschiedenste Dinge von Amerika bezog, die es „unter normalen Verhältnissen“ selbst produziert hätte.

Uebrigens macht auch derzeit wieder Amerika — wenigstens in Halbfabrikaten aus Leder und in Konserven — ein glänzendes Geschäft durch den Krieg (Japanische „Kokumin“ vom 10. und 11. Juli 1905).

ohne weitere Erläuterung“ [1]). Er hat die Bedeutung dieser Zahlen leider selbst nicht erkannt! —

Die ausschlaggebende Ursache der „Invasion“ war weder die Ueberlegenheit, noch die Dingleybill. Wie das Vorprallen des Agrarexports, so war auch das Vorprallen des Manufaktenexports die Folge einer ephemeren Konjunktur. Sobald diese Konjunktur umschlug — sobald in Europa die Flut des Wirtschaftslebens sich in Ebbe wandelte, in Amerika die Flut anbrach — mußte die Bewegung des amerikanischen Außenhandels eine ganz andere werden.

2. Der Kapitalexport.

Daraus, daß drüben bis zur Jahrhundertwende (Fiskaljahr 1901) die Geschäftslage weit weniger glänzend war als hüben, erklärt sich auch, weshalb Amerika, das bisher bei Europa geborgt hatte, nunmehr an Europa borgte — weshalb es nicht nur eine Quote seiner Schuld an England, Deutschland u. s. w. durch Rückkauf eigener Effekten zu tilgen, sondern sogar englische, deutsche Effekten zu erwerben vermochte. Auch der Kapitalexport, der damals — allerdings nur ganz kurze Zeit (1899/1900) — Platz griff, war die Folge einer ephemeren Konjunktur.

Auch diese „Invasion“ Amerikas in die Rolle des „Weltbankiers“ war ein Rätsel, wenn man sie, wie damals so vielfach geschah, in Zusammenhang brachte mit dem „kolossalen Aufschwung“, den die Volkswirtschaft, besonders die Industrie der Union, genommen habe. Wenn die wirtschaftliche Entwickelung drüben im Sturmschritt vorwärts geeilt wäre — wie hätte dann die Union so große Summen für Rückkauf eigener Effekten binden und außerdem noch gewisse Summen in fremden Effekten plazieren können? Herrscht „kolossaler Aufschwung“, so ist doch Geld nicht flüssig, sondern „steif“?

Tatsächlich befand man sich eben drüben bis zur Jahrhundertwende erst in der ersten Phase einer Aufschwungperiode — hüben in der letzten. Drüben war Geld zwar weit mehr gefragt als 1893/97, aber längst nicht so rar wie hüben. Wie der Hochstand der Warenpreise auf dem alten Kontinent amerikanische Manufakte herüberfließen machte, so der Hochstand des Preises des Geldes amerikanische Kapitalien.

Vanderlip jubelte, daß in Amerika der Zinsfuß so viel tiefer, der Kurs der Sekuritäten so viel höher sei als in Europa: er sah darin ein deutlichstes Symptom der „giant strength of the nation“. Während die Börsennotierungen „für 2 % U. St. Bonds auf 110 gehen, so sind 3 % Konsols des Deutschen Reiches mit 88, englische $2^3/_4$ % Konsols mit 93 notiert ... Ebenso werden erstklassige Bahnobligationen, z. B. Pennsylvania- und New York-Central auf einer Basis verkauft, die den Erwerbern so wenig Zinsen bringen

1) Vanderlip, S. 59. —
In den Jahren 1903, bez. 1904 belief sich der Plusexport nach England nur noch auf 334, bez. 372 Mill. $.

wie englische Bahnobligationen“ ... „Der Vergleich ist nichts weniger wie angenehm für Europa“ [1]).

Richtig besehen, war diese Differenz vielmehr „angenehmer“ für Europa als für Amerika. Denn die Ursache des damaligen Tiefstandes der deutschen Konsols — die 88 notierten, während sie in den Jahren der Depression gegen 100 notiert hatten — war ja die industrielle Prosperität; sie gab den Impuls zum massenhaften Austausch sicherer, aber niedrig verzinslicher Sekuritäten — Staats- wie Kommunal- wie Eisenbahnobligationen u. s. w. — gegen Dividendenpapiere, die damals so brillante Chancen hatten.

Was den Tiefstand der englischen Konsols anlangt, so muß zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie vor dem Transvaalkriege, dessen Einfluß Vanderlip auch hier wieder ignorierte, über Pari standen; kurz vorher noch auf 103 bis 105. Wie die deutschen Konsols waren die englischen damals, als der Aufschwung des Erwerbslebens erst begann (1896/1897), weit höher — bis 113 — bezahlt worden. Erst seit dem „outburst of activity“ im Jahre 1898 setzte der Abbröckelungsprozeß ein [2]). Zufolge des Transvaalkrieges stieg das Angebot von Konsols (Annuitäten) gewaltig und drückte auf den Kurs; zufolge desselben ward, wie oben erwähnt, eine ungestüme Nachfrage entfesselt, welche die bereits vorhandene Hochkonjunktur, und damit die bereits vorhandene Tendenz, statt Konsols Aktien zu nehmen, noch intensiver machte.

In England wie Deutschland hatte man stärksten Antrieb, Zinsrenten in Unternehmerprofite, ruhigen Besitz in rührigen Erwerb zu verwandeln; hier waren, wie die privaten, so die öffentlichen Körper — Staaten, Kommunen — außergewöhnlich geldhungrig. Es war die Zeit, da deutsche Stadtgemeinden zu dem Mittel griffen, Kapital im Wege des Inserats zu suchen; da manche wichtige Anlagen, wenigstens in kleineren und mittleren Kommunen, unterbleiben mußten, weil die notwendigen Anleihen nicht zu effektuieren waren [3]). Deshalb — zufolge der Ueberspannung der wirtschaftlichen Energie in Europa, wie ich es oben ausdrückte — stand hüben der Zinsfuß weit höher, der Kurs der Sekuritäten weit tiefer; dafür aber, was Vanderlip zu erwähnen vergaß, der Kurs der Dividendenpapiere weit höher als in der Union.

Es betrug der Bankzinsfuß im Durchschnitt der Jahre:

	Berlin	London	New York
1897	3,80	2,63	3,87
1898	4,26	3,24	4,23
1899	5,03	3,74	4,28
1900	5,33	3,96	4,73
1901	4,01	3,72	4,78
1902	3,21	3,33	5,04

Die Diskonterhöhung erfolgte, wie man sieht, überall; aber in New York 1897/1900 nur um 0,86 Proz., in London um $1^1/_3$, in

1) Vanderlip, S. 17/18.
2) S. A. of the United Kingdom, 1903, S. 271.
3) Vergl. Nationalztg. vom 6. Oktober 1900.

Berlin um $1^1/_2$ Proz. Bis 1900 war die Diskonterhöhung drüben zum Teil, vielleicht überwiegend, bedingt durch die wachsende Geldnachfrage hüben; als diese wieder einschrumpfte — 1901 — erfolgte in New York eine Diskontermäßigung. Erst von 1901 zu 1902 hob sich die Geldrate jenseits des Ozeans wieder, da jetzt erst die Hochkonjunktur, die zweite Phase der Aufschwungsperiode, heraufstieg.

„Der niedrige Zinsfuß, der für den größten Teil der letzten Jahre in Amerika geherrscht hat, hat allgemein die Aufmerksamkeit erregt; man glaubt mehr und mehr, daß New York der billigste Geldmarkt der Welt werden wird“ [1]). Dieser Glaube konnte nur deshalb aufkommen, das törichte Gerede, als ob der wirtschaftliche Fortschritt der Vereinigten Staaten „would convert this country into an appanage of New York“ [2]), konnte nur deshalb sich breit machen, weil man aus der rapiden Zunahme des amerikanischen Exports von 1898 bis 1901 den „kolossalen Aufschwung“ der amerikanischen Volkswirtschaft einfach deduzierte; weil man, hypnotisiert durch die „Ueberlegenheits“-Tiraden und die Hymnen vom „Segen“ der Dingleybill, sich gar nicht klar machte, daß bis 1901 die „Riesin“ jenseits des Weltmeeres noch immer an den Nachwehen der Krisis von 1893/1896 kränkelte.

Sobald sie gänzlich genesen war; sobald drüben die Geschäftslage eine wirklich glänzende wurde, war es mit der Niedrigkeit des Zinsfußes vorbei, hörte das Zurückkaufen amerikanischer Werte seitens dortiger Kapitalisten auf, begann wieder ein Kapitalimport von Europa her, stagnierte der Warenexport und schwoll der Warenimport, der bis 1901 nur langsam zugenommen hatte, mächtig an.

3. Der Import von Waren.

Wie die herrschende Meinung, welche die Dinge entweder durch die Brille der Panegyriker oder durch die der Protektionisten sah, das Vorprallen des Warenexports und das Entstehen eines Kapitalexports nicht verstand — damals nicht verstand und trotz der Dementis, welche der Gang der Dinge nach 1901 der Ueberlegenheits- wie der Tariftheorie applizierte, bis heute nicht versteht — so ebensowenig das Nachhinken des Warenimports.

Daß Amerika 1898/1901 so viel mehr nach dem Auslande verkaufte, dagegen nur wenig mehr vom Auslande kaufte, erklärte man einerseits damit, daß die Union so manche Artikel, die sie früher aus der Fremde beziehen mußte, jetzt selbst zu produzieren vermöge [3]); andererseits damit, daß zufolge des Anziehens der Zollschraube die Konsumtion ausländischer Waren erschwert worden sei [4]).

---

1) Vanderlip, S. 17.

2) Economist, 1903, S. 1965.

3) Export, 1902, S. 495: „das Wachstum der Industrie im Osten wie Süden kam hinzu, das Bedürfnis der wachsenden Bevölkerung nach ausländischen Waren einzuschränken“, dagegen eine stärkere Ausfuhr von Fabrikaten zu ermöglichen.

4) Vgl. oben S. 578.

Mittels dieser Argumentation gelangte man zu der Prognose, daß die Tendenz des Imports zum Sinken nicht nur weiter andauern, sondern sich künftig noch kräftiger accentuieren werde. Während — so formulierte es einmal ein französischer Yankeephobe — die übrige Menschheit mehr und mehr Sklave der Bedürfnisse werden wird, für deren Befriedigung die Union in erster Linie in Betracht kommt (Cerealien, Baumwolle, Kupfer, Eisen, Kohle) wird sie selbst weniger und weniger fremde Waren nötig haben“ [1]). „Amerika“ — schrieb J. Wolf — „ist jetzt im Begriff, sich als industrieller Konkurrent auf den Auslandsmarkt zu begeben, nachdem es die Auslandskonkurrenz vom Inlandsmarkt verdrängt haben wird“ . . . „das Produkt der Inlandsindustrie drängt mehr und mehr das Auslandsfabrikat zurück“ [2]).

Wie verlief die Bewegung des Imports in Wirklichkeit? Das Nachhinken des Imports währte nur bis 1900/1901. Von da ab — seit dem Jahre, da die Hochkonjunktur drüben einsetzte, während sie hüben zu Ende ging — griff die umgekehrte Bewegung Platz.

Fiskaljahr	Total export of domestic merchandise [3]) Mill. $	Total import [4]) Mill. $
1896	863	795
1897	1032	789
1898	1210	587
1899	1203	685
1900	1370	830
1901	1460	807
1902	1355	899
1903	1392	1007
1904	1435	981

Seit 1900 hielt sich der Export auf dem Niveau von 1350 bis 1450 Mill. $; der Import dagegen stieg von 800 aui 1000 Mill. $. Davon, daß Amerika „fremde Waren weniger und weniger nötig“ gehabt habe, kann also nicht die Rede sein. Der Import war in den letzten Jahren um über 200 Mill. $ höher als in den Jahren des Wilsontarifs (1894/1897).

Nur unmittelbar nach Erlaß der Dingleybill — so kurz darauf, daß eine „Erstarkung“ der amerikanischen Industrie zufolge derselben noch gar nicht eingetreten sein konnte — bezog Amerika weniger Waren vom Ausland als zuvor; statt für 789 Mill. $ in 1897, nur für 587 Mill. in 1898, für 685 Mill. in 1899. Weshalb?

Weil der neue Tarif drohte, fand — wie immer in solchen Fällen — unmittelbar vor Erlaß der Dingleybill eine Forzierung der Einfuhr aller der Artikel statt, für welche Zollerhöhungen in Aussicht

1) J. d. Econ., 1902, VI, S. 363.
2) J. Wolf, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1902, S. 466.
3) S. A., 1904, S. 205.
4) S. A., 1904, S. 258.

standen [1]). Als der neue Tarif in Kraft trat, herrschte daher außergewöhnliche Fülle in den Lägern der Importeure; so lange bis diese Fülle resorbiert war, mußte das Kaufen beim Auslande wesentlich eingeschränkt werden [2]). Hierzu kam noch, daß 1898 der spanisch-amerikanische Krieg ausbrach; die Folge war, daß der Druck, der seit lange auf der Volkswirtschaft lastete, aber 1896/1897 im Weichen begriffen schien, weiter anhielt.

Der Tiefstand des Imports in 1898 und 1899 hing nur zum kleinsten Teile mit dem „kolossalen“ Fortschritt der amerikanischen Industrie und mit der „extremen“ Dingleybill zusammen — wie früher ausgeführt, war, von der Eisenbranche abgesehen, der Fortschritt gar nicht besonders rasch und der neue Tarif gar nicht viel höher als seine Vorgänger. Ausschlaggebend waren ganz andere Ursachen — Ursachen, welche die Väter der Dingleybill nicht sehen wollten, da sie ja dann das Verdienst der „Emanzipation“ vom Auslande sich nicht mehr zuschreiben konnten; und welche die Vertreter der Ueberlegenheitstheorie drüben und hüben — jene dank ihrem Rausche, diese dank ihrer nicht zureichenden Kenntnis der amerikanischen Verhältnisse — wirklich nicht sahen.

Von 1899 zu 1900 sprang der Import mächtig empor — um 145 Mill.; ein Plus, gar nicht viel kleiner, als das des Exports — um 167 Mill. $ [3]). Aber von 1900 zu 1901 ging der Import wieder etwas zurück — von 830 auf 807 Mill.; dagegen avancierte der Export stark — um fast 100 Mill. $.

Hatte etwa dies Nachhinken des Imports — dies Nachhinken auch noch dann, als die Fülle, die aus der Forzierung der Einfuhr unmittelbar vor 1897 sich ergeben hatte, doch sicher schon durch den Konsum aufgesogen war, seine Ursache in der „Ueberlegenheit“, bezüglich im neuen Tarif? Wer über die Konjunktur drüben und hüben einigermaßen orientiert war, mußte die Frage verneinen.

Daß Amerika bis 1901 verhältnismäßig wenig vom Auslande, speziell von Europa, bezog — während es überaus viel lieferte — erklärte sich größtenteils aus der Verschiedenheit der Geschäftslage drüben und hüben.

Drüben war die Geschäftslage seit 1897 eine wesentlich bessere geworden. Aber bis 1900/1901 befand man sich — im Jahr 1900 hatte die Präsidentenwahl wiederum eine Störung des Erwerbslebens mit sich gebracht — noch immer erst in der ersten Phase der Aufschwungsperiode. Zwar war zufolge des Anschwellens des Exports seit 1897 im Auslandsgeschäft weit mehr verdient worden als 1893/1896. Aber dies Mehrverdienen führte nicht sofort zu einem entsprechenden Mehrkaufen. Zunächst legte man sich längere Zeit hindurch noch Einschränkungen auf; bevor man sich wieder größere

---

1) Vergl. über analoge Vorgänge anläßlich der Mc Kinleybill (1890): Th. Vogelstein, Industrie der Rheinprovinz, S. 8, 46.

2) Vergl. z. B. Kuntze, Bd. 105 der Schr. d. V. f. Sozialpolitik, S. 179, betreffs Wollwaren.

3) Siehe oben S. 613.

Ausgaben leistete, wurde das Guthaben bei Sparkasse oder Bank wieder emporgebracht[1]). Während in der Depressionsperiode die Summe der Depositen bei den „saving banks“ nur von 1777 Mill. $ (1893/94) auf 1983 Mill. (1896/97) gewachsen war, nahm sie in den Jahren der „mittleren Lebendigkeit“ von 2028 Mill. (1897/98) auf 2518 Mill. (1900/1901) zu[2]).

Zur Zurückhaltung im Kaufen bewog ferner auch — was bei uns immer ignoriert wurde — der bittere Nachgeschmack des spanischen Kriegs und der Annexion der Philippinen: die außerordentliche Steigerung des Unionsbudgets (Militärdepartement), welche die außerordentliche Steigerung mancher Steuern nach sich zog[3]). Um die Verluste während der Depressionsperiode wieder auszugleichen, wollte man sparen; um die gewaltig erhöhten Verbrauchsabgaben zu bezahlen, mußte man auf den Genuß mancher Dinge — besonders ausländischer Feinwaren und Luxusartikel — verzichten.

Rührte das Nachhinken des Imports bis 1901 einerseits daher, daß die Volkswirtschaft Amerikas erst im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ stand, die Nachfrage hier noch nicht „voll losgelassen“ war[4]), — so andererseits daher, daß die Volkswirtschaften Englands, Deutschlands u. s. w. im Zeichen der „Ueberlebendigkeit“ standen die Nachfrage hier die tollsten Sprünge machte. Hüben herrschte schon seit 1897 Hochkonjunktur und 1900 kam der „boom“; seit 1895 war das Preisniveau immer höher gegangen; 1900 trat die Bewegung in den Zenith. Drüben war um die Jahrhundertwende die Hochkonjunktur erst im Anzuge; das Preisniveau, 1893—1897 im stetigen Sinken begriffen, langte erst 1899/1900 wieder auf dem Stand von 1891/1892 an, nicht allein, aber mit unter dem Einfluß der Uebernachfrage hüben; 1900/1901 sank es jedoch von neuem, stieg dann wieder und erreichte 1903 den Gipfelpunkt[5]).

Die Hausse der Preise in Europa bis 1900 wirkte, wie ich oben bei Behandlung des Exports der Union sagte, hüben als Importprämie; für die Industriestaaten des alten Kontinents wirkte sie wie eine Minderung des Zollschutzes. Umgekehrt wirkte sie drüben als Importhemmnis; wirkte wie eine Verschärfung des Zollschutzes, die mehr ausmachte als die, welche der neue Tarif verfügt hatte; dieser Tarif, der, wie hier wiederholt werden mag, zwar die

1) Es wiederholte sich eine Erscheinung, auf die ich im ersten Artikel gelegentlich hinwies; S. 160.

2) S. A., 1904, S. 72, 537.

3) Von 1898—1901 stiegen die „total receipts“ der Union von 494 auf rund 700 Mill. $; die „internal revenue“ — d. h. die Einnahmen aus Verbrauchsabgaben — von 170 auf 307 Mill.; die „customs revenue“, erhöht durch die Dingleybill, nur von 150 auf 238 Mill.

4) „Not fairly started“, wie es damals in einer amerikanischen Zeitschrift hieß.

5) Man vergleiche die englischen Indexziffern, die, wenn auch durchaus keine völlig exakte, doch immerhin eine ungefähre Vorstellung von der Gesamtbewegung der Preise vermitteln, mit den amerikanischen Indexziffern (nach Dun's Review), die der neueste S. A. von 1904, S. 461, beibringt.

Für die Bewegung der Eisenpreise in der Union s. ersten Artikel, S. 162.

absolut höchsten Zollsätze brachte, deren das „dear land of liberty“ sich bisher erfreute, aber relativ gar nicht wesentlich höhere als früher. —

Als die Geschäftslage drüben eine wirklich glänzende wurde, hüben dagegen sich wesentlich verschlechterte; als drüben die außerordentliche Steigerung der Steuern zum Halten kam (1900/1901) und das Preisniveau mehr und mehr sich hob, während es hüben herabging, hörte das Nachhinken des Imports auf. Mit 1901 prallte der Import vor, während nunmehr der Export nachhinkte — trotz zweifellos weiterer Vervollkommnung der amerikanischen Industrie, trotz Fortdauer der „erstarkenden“ Wirksamkeit der Dingleybill.

Daß dies Vorprallen des Imports nach 1901 nicht etwa ausschließlich, oder auch nur ganz überwiegend, verursacht ward durch die Zunahme der Einfuhr von Fabrikationsmaterialien — in welchem Falle ja die Ueberlegenheits-, bezw. die Tariftheorie recht haben würden — wird im nächsten Kapitel gezeigt werden.

Was die Periode 1898/1901 anlangt, so sei zum Schluß noch betont: selbstverständlich würde der Import nach Amerika größer gewesen sein, wenn die Dingleybill nicht erlassen, die Industrie auf dem alten Flecke geblieben wäre. Selbstverständlich trug das Anziehen der Zollschraube — wenn auch im Durchschnitt nicht erheblich — und der Fortschritt der Industrie — wenn auch längst nicht so groß, wie man sich ihn bei uns vorstellt — dazu bei, die Einfuhr gewisser Artikel zu lähmen, die Eigenproduktion zu stimulieren. Aber es waren — wie dann der Gang der Dinge seit 1901 bewies — sekundäre Kausalmomente. Die Hauptgründe des Nachhinkens des Imports lagen 1898/1899 in der massenhaften Einfuhr vor Erlaß der Dingleybill und im spanisch-amerikanischen Kriege; 1899/1901 in der Steuerhausse drüben, der Preishausse hüben. —

Trifft meine Kausalanalyse des Bilanzphänomens zu, so muß die bei uns herrschende Meinung, als ob damals Amerika sich auf Kosten der westeuropäischen Industriestaaten bereichert habe — indem es ihnen seine Waren „aufnötigte“, die eigenen Grenzen aber gegen ihre Waren „sperrte“ und sie dadurch zwang, mit Effekten zu zahlen, „ihr Vermögen anzugreifen“ — aufgegeben werden.

Wir sahen: das „Mißverhältnis“ zwischen Export und Import der Union während 1898/1901 resultierte in erster Linie aus den Welternteverhältnissen; in zweiter Linie aus der Verschiedenheit der Geschäftslage drüben und hüben.

Den Hauptanteil an der stupenden Steigerung des Aktivsaldo hatte der Agrarexport der Union. Soweit konnte von einer „Auspowerung“ nicht die Rede sein. Ob die Industriestaaten Westeuropas Getreide und Baumwolle von der Union bezogen oder anderswoher, war für sie völlig gleichgültig; sie brauchten mehr als in den Vorjahren und kauften dieses Plus im Dollarlande, weil es dort am billigsten war; weil die übrigen Bezugsquellen damals karger flossen als sonst.

Geringere Bedeutung als der Agrarexport hatte der Manufaktenexport. Auch zufolge seiner trat eine wirtschaftliche Schädigung des alten Kontinents keineswegs ein. Denn, wie oben nachgewiesen, verdankte er ja die Zunahme, die er erfuhr, größtenteils dem Umstande, daß 1898/1901 die Union erst im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ stand, die westeuropäischen Industriestaaten im Zeichen der „Ueberlebendigkeit“. In England, Deutschland u. s. w. überschritt die Nachfrage das Angebot mehr und mehr; in Amerika hatte bis 1897 Ueberproduktion geherrscht, erst allmählich kam während 1898/1901 die Nachfrage dem Angebot nach.

Einerseits war das Anschwellen der Unionsausfuhr Effekt der überaus glänzenden Geschäftslage auf dem alten Kontinent; andererseits war sie ein Faktor derselben [1]).

Hätte Amerika 1898/1901 nicht so viel geerntet, hätte es nicht so viel abgeben können, so wäre — da damals sowohl die Ernten der Industriestaaten Westeuropas, wie die Ernten gewisser wichtiger „Nahrungsstaaten“ (besonders Rußlands und Rumäniens) recht mäßig, zum Teil überaus schlecht ausfielen — hüben eine Hausse der Brot- und Fleischpreise eingetreten, der zufolge die Kaufkraft für Fabrikate arg geschmälert worden wäre. Die Hochkonjunktur wäre früher zusammengebrochen!

Hätte Amerika seine Kupferproduktion und seinen Kupferexport nicht in solchem Eilzugstempo erweitert, so hätte hüben die Elektrizitätsbranche sich nicht so gewaltig ausrecken können. Ein Hauptagens der Hochkonjunktur hätte gefehlt!

Wäre der Inlandsbedarf an Manufakten drüben ein so stürmischer gewesen wie hüben, so hätte Amerika nicht so viel Roheisen, Halbzeug, Maschinen, Lokomotiven, Schienen verfügbar gehabt und hätte die Eisen- und Maschinennot des alten Kontinents wesentliche Verschärfung erfahren. Welche Torheit, daß man damals über den „Einbruch“ — besonders von amerikanischen Werkzeugmaschinen — zeterte; die westeuropäische Industrie hätte allgemein weit weniger verdient ohne diesen „Einbruch“ (die Werkzeugmaschinenindustrie allerdings etwas mehr). Dadurch daß damals von drüben Mengen von Halbfabrikaten und Fabrikations- und Transportmitteln kamen — Mengen solcher Dinge, hinsichtlich deren damals hüben eine „Aufblähung der Preise“ bestand, die fast das Maß von 1872/1873 erreichte — ward der sich überstürzenden Hausse hüben ein heilsamer Dämpfer aufgesetzt [2]). Der „boom“ ward etwas gemildert — und demzufolge auch der Rückschlag, der kommen mußte!

In der Union lag um die Jahrhundertwende noch viel Kapital brach. Hätte die Union nicht vermocht, die Effekten aufzunehmen, welche man in den Industriestaaten Westeuropas abstieß; sich an den Anleihen Englands und Deutschlands zu beteiligen; die Guthaben, die sie aus dem Warenhandel mit dem alten Kontinent hatte, stehen

1) Vgl. die Formulierung im ersten Artikel, S. 173.

2) Vgl. meine Schrift „Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit“, S. 64.

zu lassen, so wäre hier das Geld weit früher „steif" geworden, die Diskontrate noch mehr gestiegen. Rascher und plötzlicher wäre hier die industrielle Blüte gewelkt!

Nicht Plage, sondern Wohltat war es, daß damals Amerika so viel auszuführen im Stande war — Agrarprodukte wie Manufakte und Kapital. Ohnedem hätte die Prosperität der westeuropäischen Industriestaaten weder solches Maß, noch solche Dauer erreichen können, und hätte ein schlimmeres Ende gefunden.

Der gewaltige Aufschwung des Exports drüben und der gewaltige Aufschwung des Wirtschaftslebens hüben waren kausal aufs engste miteinander verknüpft. Jener war Wirkung, bezw. Ursache dieses, und umgekehrt.

„Unsere Siege — schrieb Vanderlip[1]) — hatten für die fremden Fabrikanten schwere Folgen; die Depression hat sich in geringeren Löhnen, in geminderter Kaufkraft und geringerem Preisniveau ... bemerkbar gemacht". In Wahrheit war es das überaus dringliche Einfuhrbedürfnis des alten Kontinents, welches die „Siege" der Union hervorrief; daß die Yankees diesem Einfuhrbedürfnis entsprachen, brachte ihnen Nutzen, nicht minder aber den „fremden Fabrikanten". Die „Invasion" war nicht schuld am Rückschlage von 1901, sondern hatte vielmehr die heilsame Folge, ihn zu lindern: ohne den Dämpfer — wie ich es oben ausdrückte — welcher dem „boom" in Westeuropa durch die sog. Ueberschwemmung, vor allem mit amerikanischem Eisen, aufgesetzt wurde, wäre das Lohn- und das Preisniveau, wäre die Kaufkraft kräftiger und länger herabgedrückt worden.

Mit vielen Anderen klagte damals Ad. Wagner[2]) über die kolossale Zunahme des Exports Amerikas nach Deutschland bei nur geringer Zunahme des Exports Deutschlands nach Amerika: „wahrlich keine Entwickelung, die das deutsche Fabrikatexportsystem, Nahrungsmittel- und Rohstoffimportsystem besonders günstig erscheinen ließe, und diese Entwickelung während einer ausnahmsweise günstigen allgemeinen Exportkonjunktur!" Diese Entwickelung war aber, richtig besehen, eine durchaus günstige und war Effekt, bez. Faktor eben der „ausnahmsweise günstigen allgemeinen Exportkonjunktur", deren Deutschland sich damals erfreute. Deutschland hätte damals viel weniger nach aller Welt sonst ausführen können, wenn es nicht von der Union so viel mehr Baumwolle, Kupfer, Eisen, Maschinen, Lokomotiven, Schienen hätte einführen können.

Man sprach vom „tremendous assault" des neuen Kontinents auf den alten. Man sah in der amerikanischen Industrie den „Feind", der die wirtschaftliche Wohlfahrt Englands und Deutschlands aufs schlimmste bedrohe. In Wahrheit war der Feind ein Helfer, dessen Eingreifen zum Segen gereichte. Amerika „powerte" die westeuro-

1) A. a. O. S. 18.
2) Ad. Wagner, Agrar- und Industriestaat (2. Aufl.), S. 216.

päischen Industriestaaten nicht aus, indem es ihnen so gewaltige Warenmassen lieferte, ferner einen Teil seiner Schuld an sie beglich, ihnen sogar, während kurzer Frist und in geringen Beträgen, borgte. Sondern: weil England und Deutschland seit 1895 immer reicher, immer kaufkräftiger geworden waren, gelang es Amerika, das 1893/96 unter einer schlimmen Krisis gelitten, und 1898, zufolge des Krieges, eine außergewöhnlich hohe Steuerlast auf sich geladen hatte, aus dieser „Powerté“ wieder emporzukommen; es hatte das Glück, viel mehr nach dem Auslande verkaufen zu können als bisher — während es, da noch wenig kaufkräftig, da gezwungen, sich Einschränkungen aufzuerlegen, nicht entsprechend mehr vom Auslande zu kaufen vermochte.

Sobald auf dem alten Kontinent die Depression ausbrach, hörte das „Mißverhältnis“ zwischen Export und Import Amerikas auf. Dagegen trat das gleiche „Mißverhältnis“ jetzt im Außenhandel des des alten Kontinents zu Tage. Da nunmehr dieser für einige Zeit in „Powerté“ geriet, während für Amerika, das bis 1901 in der ersten Phase einer Aufschwungsperiode gestanden hatte, 1901/1903 die Hochkonjunktur und dann der „boom“ kam, verkauften nunmehr die westeuropäischen Industriestaaten viel mehr nach Amerika als bisher, während sie, da jetzt weniger kaufkräftig, da jetzt gezwungen, sich Einschränkungen aufzuerlegen, nicht entsprechend mehr von Amerika zu kaufen vermochten.

Schluß. Die Periode 1901/04.

Mit dem Fiskaljahr 1901 fiel das Aktivsaldo der amerikanischen Warenbilanz, das seit 1897 sprungweise gestiegen war, wieder.

Es betrug, in Mill. $, Export bez. Import Amerikas [1]) an:

Fiskaljahr	I. Waren			II. Edelmetalle		III. Aktivsaldo aus Waren- und Edelmetallhandel zusammen
	Exp.	Imp.	Plusexp.	Plusexp.	Plusimp.	
1901	1487	823	664	—	7	657
1902	1381	903	478	17	—	495
1903	1420	1025	394	22	—	416
1904	1460	991	469	4	—	473
1905	1518	1117	400	60	—	460

Im Durchschnitt der Fiskaljahre 1898/1901 hatte das Aktivsaldo der Warenbilanz 550 Mill. $ betragen; im Durchschnitt der Fiskaljahre 1902/04 betrug es nur noch 460 Mill. $. Im Jahre 1901, wo es sein Maximum erreichte, war es über 240 Mill. $ größer als im Jahre 1903, wo es mit 416 Mill. $ sein Minimum fand.

Diese Verschlechterung der Bilanz rührte — wie schon so oft [2]) — daher, daß die Geschäftslage sich verbesserte.

1) S. A. 04, S. 96 u. S. 77 (Gold), S. 78 (Silber). Für 1905: Nationalzeitung, 1. Aug. 05.

2) Vgl. Kap. I und II.

In 1900 und wiederum in 1901 hatte es bisweilen so geschienen, als ob die entgegengesetzte Bewegung platzgreifen werde. Denn die amerikanischen Eisenpreise, die von 1898 bis zum ersten Semester 1900 so mächtig gestiegen waren — zum Teil deshalb so mächtig, weil die Eisennachfrage Europas damals so kolossale Dimensionen aufwies — bröckelten wieder ab. Hüben prophezeite man damals, daß die „Ueberschwemmung" von drüben her noch stärker werden werde als bisher!

Es handelte sich aber nur um einen ziemlich kurz währenden Rückschlag, der in Zusammenhang stand mit der Präsidentenwahl von 1900 einerseits und andererseits damit, daß in Europa seit Herbst 1900 die Geschäftslage sich verschlechterte und die Eisennachfrage mehr und mehr einschrumpfte. Wer den wirtschaftlichen Vorgängen in der Union mit Aufmerksamkeit gefolgt war, mußte sich sagen: die Aufschwungsperiode, die 1898/99 begann, wird, wenn auch momentan unterbrochen, weiter dauern, wird sich künftig noch kräftiger accentuieren; Amerika steht am Punkte des Ueberganges von der Phase mittlerer Lebendigkeit zur Phase der Ueberlebendigkeit. Und er mußte daraus schließen, daß demnächst — wie früher schon so oft, wenn Hochkonjunktur oder „boom" herrschte — der Import steigen müsse, während der Export (wenn nicht, was höchst unwahrscheinlich war, die für die Union so günstige Konstellation der Welterntеverhältnisse, die 1898/1901 bestanden hatte, weiter anhielt) keinesfalls in gleichem Maße, geschweige denn in noch stärkerem Maße, steigen könne als bisher.

Wie im vorigen Kapitel mehrfach hervorgehoben, war 1898/1901 die Geschäftslage drüben besser geworden, weit besser als 1893/1896. Aber die Nachfrage war noch nicht „voll losgelassen" [1]). Man hielt noch immer den Daumen auf den Beutel, kapitalisierte großenteils die Gewinnste, welche im Außenhandel erzielt wurden, mittels Ankauf von Effekten, Anlage bei Sparkassen oder Banken, statt sie im Geschäft oder zur Erhöhung des Lebensgenusses zu nutzen.

Erst nachdem der Erntesegen eine ganze Reihe von Jahren hindurch sich fortgesetzt und den Farmern ermöglicht hatte, nicht nur die Verluste von 1893/1896 wettzumachen, sondern Ueberschüsse anzusammeln; erst nachdem der Fiskus wieder weniger anspruchsvoll geworden [2]); erst nachdem die Verwirrung, die 1898 der Krieg und 1900 die Wahlkampagne in das „empire of business" gebracht hatte, wieder überwunden war — erst 1901 hub die zweite Phase der Aufschwungsperiode an.

Seit dem zweiten Semester 1901 begann die Landwirtschaft wieder in größerem Umfange Maschinen, Werkzeuge jeder Art zu bestellen. Jetzt ward das Agrarareal erweitert. Jetzt nahm die Einwanderung wie der Eisenbahn- und der Schiffsbau in raschestem

1) Vgl. oben S. 615.

2) Die „internal revenue" war 1898/1901 von 170 auf 307 Mill. Doll. emporgeschraubt worden; 1901/1904 ermäßigte sie sich von 307 auf 230 Mill. Doll. S. A. 1904, S. 34.

Tempo zu. Jetzt kam daher die Industrie — besonders die Eisenindustrie — wirklich in Flor. Der Inlandsbedarf stieg derart, die Inlandspreise — besonders die Eisenpreise[1]) — blieben mehrere Jahre so hoch, daß das „dumping" nach dem Auslande nur in weit kleinerem Stil betrieben zu werden brauchte als 1898/1901. Immer lebendiger ward es auf dem Waren-, dem Arbeits-, dem Kapitalmarkt. Wie die Preise, so avancierten die Lohn- und die Geldrate. Die Kurse kletterten mehr und mehr empor. Der Hochkonjunktur von 1901/1902 folgte 1902/1903 der „boom". Dann — im Herbst von 1903 — kam die unausbleibliche Reaktion.

Umgekehrt gestaltete sich während dieser Jahre die Geschäftslage in Europa. Hier hingen 1901/1902 dunkle Wolken über dem Erwerbsleben; die Börse war dauernd flau. Und 1902/1903 — da in Amerika die Aufschwungsperiode kulminierte — stand man noch immer im Zeichen der Stagnation. Im Herbst von 1903, wo es in Amerika wieder scharf hinab ging, ging es dagegen in Europa wieder allmählich aufwärts.

Aus dieser Verschiedenheit der Geschäftslage hüben und drüben erklären sich die charakteristischen Züge im Außenhandel der Union während 1901/1904, erklärt sich, weshalb jetzt die Linie des Aktivsaldo aus dem „aufsteigenden Ast" in den „absteigenden Ast" trat.

1) Zuerst ist Aufschluß zu geben über das Stagnieren, bez. Fallen des Exports.

Es betrug, in Mill. Doll., der

	Export of	
Fiskaljahre	Agriculture	Manufactures[2])
1901	943	410
1902	851	403
1903	873	407
1904	853	452

Der Agrarexport war in den Fiskaljahren 1902/1904 um etwa 90 Mill. Doll. kleiner als 1901 — d. h. in dem Jahre des „Records". Im Vergleich mit 1898/1900 stand er 1902/1904 absolut um einiges höher; relativ aber wesentlich niedriger! Denn, wie oben bemerkt, war ja seit 1901 das Agrarareal — vor allem das Weizen- und Maisareal, aber auch, nur minder stark, das Hafer- und Baumwollareal — beträchtlich erweitert worden. Die Möglichkeit der Produktion und damit der Ausfuhr war jetzt um Vieles größer; aber die Ausfuhr war nur ganz wenig größer als 1898/1900.

Dies relative Sinken des Agrarexports hatte seine Ursache einerseits darin, daß die Natur, die damals in der Gebelaune gewesen war, jetzt kargte. Während in der Union die Cerealienernten jetzt weniger ergiebig ausfielen als damals[3]), so erfreuten sich ihre Konkurrenten — vor allem Rußland und Rumänien — wie ihre Kunden besserer Ernten.

1) S. A. 1904, S. 462.
2) S. A. 1904, S. 205.
3) S. A. 1904, S. 375 ff.
Mißwachs des Mais in 1901 — statt 2105 Mill. Bush. im Vorjahre wurden nur

Die Baumwollernten waren zwar gut; es waren jedoch nicht mehr solche „bumper crops“ wie 1898/1899. Und zufolge der Depression kaufte Europa weniger als während der Aufschwungsperiode — von 1901 bis 1904 sank der Export nach England von rund 3 auf rund 2,5 Mill. Ballen, und blieb nach den übrigen Ländern stabil [1]). Da aber der Preis emporging, so konnte Amerika mit dem Plus des Wertes der Baumwollenausfuhr das Minus des Wertes der Cerealienausfuhr wenigstens zum Teil kompensieren [2]).

Das relative Sinken des Agrarexports hatte aber andererseits seine Ursache in der Prosperität drüben. Weil dank derselben die Einwanderung so enorm wuchs, die Bevölkerung sich so rasch wie selten vermehrte, schwoll der Inlandsbedarf an Cerealien wie an Baumwolle an, blieb für die Ausfuhr weniger übrig.

Daß der Agrarexport, der 1898/1901 so mächtig emporstrebte, wieder rückläufig werden und damit die Bilanz sich verschlechtern, das Aktivsaldo wieder sinken werde, war schon in der Periode der „enormen Ueberbilanz“ mit Bestimmtheit zu prophezeien. Auch im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ folgen auf fette Kühe magere!

Die Mähr vom „Zaubergarten“ hatte allerdings damals Vielen die Köpfe so verdreht, daß oft so geredet wurde, als ob die Ernten dieses Paradieses dem „ehernen, großen Gesetze“ des Wechsels entzogen seien.

Während Sartorius von Waltershausen — trotz seines Glaubens an die beginnende „wirtschaftliche Weltsuprematie“ der Union doch immer vorsichtiger im Urteil als die Meisten, die diesen Glauben mit ihm teilten — nur darauf hinwies, daß Amerika „kaum der Gefahr eines allgemeinen Ernteausfalls ausgesetzt sei, da die klimatisch-kontinentale, bezw. ozeanische Differenzierung eine Art natürlicher Versicherung gegen das zu rasche Umsichgreifen von Dürre oder Feuchtigkeit bedeutet“, so hieß es z. B. bei Goldberger: „die Schätze, die der Boden birgt, sind so riesenhaft, daß sie im stande sind, von einem Jahr zum anderen, beinahe von einem Tage zum anderen (! !), die Verhältnisse im Wettbewerbe der Nationen zu Gunsten der Union zu verschieben“ — sah dieser Panegyriker die Dinge in dem Lichte, als ob es drüben eigentlich gar nicht schlechter werden könne, sondern nur plötzlich besser!

Und ein anderer Amerikafahrer, Teilnehmer an einer landwirtschaftlichen Studienreise nach den Vereinigten Staaten, schrieb: „In Ostelbien . . . wird man selten hören, daß Roggen und Kartoffeln beide großartig lohnten“; anders in Amerika — dort ist der Sommer fast ausnahmslos trocken, und in der Erntezeit macht kein Regen üppige Hoffnungen zu schande [3]).

Ein Blick in den „Stat. Abstract“ der Union belehrt darüber, daß jenseits des großen Teiches die Natur genau so kapriziös ist wie diesseits. Der Periode der guten Ernten, die Ende des siebziger Jahrzehnts anhub, folgte im zweiten Drittel des achtziger Jahrzehnts eine Periode schlechter Ernten. Anfangs des neunziger Jahrzehnts herrschte Fülle, 1893/1896 Mangel. Dann kamen die „halcyon days“ wieder — kamen Jahre ungefähr gleich glänzend wie 1878/1881. Aber zu Beginn des neuen Jahrhunderts lenkte die Linie der agrikolen Produktivität wieder in den „absteigenden Ast“ ein.

Wann dieser Umschlag eintreten werde, konnte man selbstverständlich nicht

---

1522 geerntet; daher ganz kleine Ausfuhr in 1902. An Weizen wurden geerntet: 748 (1901), 670 (1902), 637 (1903), 552 (1904). Darüber, daß auch die Qualität des Weizens sich verschlechterte, ein großer Teil, weil zur menschlichen Nahrung ungeeignet, zu Viehfutter verwandt werden mußte, s. Export, 1904, S. 778.

1) S. A., 1904, S. 339.

2) Die Baumwollenausfuhr wertete 1902/04 im Durchschnitt 320 Mill. Doll. gegen 250 Mill. im Durchschnitt von 1898/1901; S. A., 1904, S. 557.

3) Zitiert in der Nationalztg., 1903, No. 425.

vorher sagen. Aber schon 1899/1901 — damals, als die Bilanzdithyramben fortissimo in allen Tonarten erschollen — mußte jedermann damit rechnen, daß er eintreten werde[1]; daß binnen kurzem die Bilanz, zufolge Einschrumpfens des Agrarexports, sich wieder wesentlich verschlechtern werde.

Heute, wo dieses Einschrumpfen des Agrarexports seit einiger Zeit Wirklichkeit geworden ist, verfällt man häufig in den entgegengesetzten Fehler. Heute behaupten Manche, daß bald der Inlandsbedarf drüben so gewachsen sein werde, daß der Cerealienexport so ziemlich aufhören müsse. Dabei wird eben vergessen, daß 1902/1904 die Ernten der Union mäßige bez. schlechte waren. Wie man damals, Ende des Jahrhunderts, darauf aufmerksam machen mußte, daß den fetten Kühen wieder magere, so heute darauf, daß den mageren Kühen wieder fette folgen werden.

Ich erwähne diese sich widersprechenden Urteile deshalb, weil sie beweisen, wie wenig man, trotz der Flut der Amerikaliteratur, bei uns von den Dingen drüben weiß; wie stark man geneigt ist, jedem Augenblickseindrucke sich hinzugeben.

Der Manufaktenexport hatte, nachdem er seit dem Fiskaljahr 1898 um 150 Mill. $ gestiegen war, im Fiskaljahr 1900 mit 433 Mill. $ sein Maximum erreicht.

Von 1900 zu 1901 fiel er um 30 Mill., wertete 1902/1903 nur wenig über 400. Erst 1904 stieg er wieder auf 452 Mill. $.

Die sog. „Industriekonkurrenz“ der Ver. Staaten, an deren stete Verschärfung — dank fortschreitender „Ueberlegenheit“ zufolge ihrer „ungeheuren Vorteile“ (Vanderlip), bez. dank fortschreitender „Erstarkung“ zufolge der Dingleybill — man 1898/1901 drüben wie hüben fast allgemein geglaubt hatte, machte zu Beginn des neuen Jahrhunderts plötzlich Halt.

Der Grund lag auch hier — wie beim relativen Sinken des Agrarexports — einmal darin, daß Amerika weniger für die Ausfuhr übrig hatte; ferner darin, daß das Ausland — vor allem Europa — geringerer Einfuhr seitens Amerika bedurfte.

Jetzt, während und zufolge der Hochkonjunktur und des „boom“ von 1901/1903, war der home-market weit aufnahmefähiger für Manufakte als damals, da die Volkswirtschaft erst im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ stand. Die Zahl der heimischen Konsumenten hatte sich 1898/1903 um fast 8 Mill. gehoben[2].

Es brauchte nicht mehr so viel exportiert zu werden. Es konnte aber auch nicht mehr so viel exportiert werden, da jetzt diesseits des Weltmeers Depression herrschte — da hier die Geschäftslage sich wieder verschlechtert, während sie in der Union sich weiter verbessert hatte.

In den Ver. Staaten jammerte man 1901/1903 darüber, daß Europa amerikanische Manufakte „boykottiere“. Die Ursache des Einschrumpfens des Manufaktenexports ward jetzt ebensowenig begriffen, wie einige Jahre zuvor die Ursache des plötzlichen Anschwellens. Europa „boykottierte“ nicht — hielt nicht, wie derzeit

---

1) Sartorius v. Waltershausen, der (s. o.) die Gefahr des allgemeinen Ernteausfalls viel zu niedrig ansetzte, warnte schon 1898 vor dem Fehler, auf längere Fortdauer der günstigen Getreidekonjunktur für die Ver. Staaten zu bauen (S. 69).

2) S. A., 1904, Frontispice.

China, planmäßig mit der Nachfrage nach Yankeewaren zurück — sondern war leider nicht mehr im stande, so viel zu beziehen als vorher. Während hüben das Preisniveau seit 1898/1900 gesunken war — besonders das Niveau der Eisenpreise, d. h. der Preise, von deren Stande der amerikanische Manufaktenexport in erster Linie bedingt ist, da Eisen dessen große Quote stellt — so war es drüben gestiegen. Diese Verschiebung wirkte hüben als Import-, drüben als Exporthemmnis. Sie wirkte so wie eine Erhöhung der europäischen Schutzzölle auf amerikanische Provenienzen — besonders auf Eisenwaren.

Wenn damals, 1901/1903, die Gesamtausfuhr der „Industrieartikel" der Union fiel, so trug die Schuld vor allem die Minderausfuhr von Eisen und daneben von Kupfer — d. h. der Waren, die zur Zeit des „Aufblähung" der Preise hüben in so rasch steigenden Mengen Absatz gefunden hatten; deren Absatz nun aber sich zusammenzog, und erst 1904, als Europa wieder in das Zeichen „mittlerer Lebendigkeit" trat, plötzlich sich ausdehnte [1]).

Fiskaljahr	Totalexport an Manufakten	Eisenmanufakten	Kupfermanufakten
1900	433	122	58
1901	400	117	43
1902	403	98	41
1903	407	96	30
1904	452	112	57

Im ganzen fiel der amerikanische Manufaktenexport 1900/1903 um 26 Mill. $. Der Eisenexport allein um 26, der Kupferexport um 19 Mill. — beide zusammen um 45 Mill. [2]). (Diese starke Minderausfuhr betreffs der „großen Gegenstände" ward zum Teil dadurch aufgewogen, daß gewisse sekundäre Artikel, die ihren Hauptmarkt in anderen Weltteilen hatten — Kanada, Mexiko, Ostasien — und deren Absatz daher von dem Stande der Geschäftslage in Europa weniger abhängig war, eine Mehrausfuhr aufwiesen; z. B. Baumwoll-, Ledermanufakte, Papier.)

Wie einst der industrielle Aufschwung in Europa die ausschlaggebende Ursache des Aufschwungs des amerikanischen Manufaktenexports gewesen war, so war jetzt der Verfall der Konjunktur in England und Deutschland, den führenden Ländern der Eisen- und Elektrizitätsindustrie, die ausschlaggebende Ursache des Verfalls des amerikanischen Manufaktenexports.

Im Jahre 1904 erfolgte, wie die Tabelle zeigt, ein Umschlag. Der Manufaktenexport hob sich wieder um 45 Mill. $. Jetzt war eben die Depression in Europa vorüber; Europa konnte wieder mehr beziehen. Dagegen lag während des Fiskaljahrs 1903/1904 in Amerika das Erwerbsleben darnieder; Amerika konnte wieder mehr nach dem Auslande senden [3]). An der Steigerung des Manufaktenexports um

1) Export of Manuf., S. 3245, und S. A., 1904, S. 206 ff.

2) Die Ausfuhr von Petroleum ging nur wenig zurück.

3) Man beachte, daß die Eisenproduktion Amerikas 1903/1904 von über 18 auf 16,7 Mill. t fiel. Gleichwohl mußte, wegen des „scharfen Rucks" der Volkswirtschaft

45 Mill. war Eisen mit 16, Kupfer mit 17 Mill. $ beteiligt — d. h. beide zusammen mit rund 75 Proz. Da neuerdings wieder, eben angesichts dieses Wiederanschwellens des Manufaktenexports, das Klagelied von der „amerikanischen Industriekonkurrenz“ erklingt, ist mit Nachdruck zu betonen, daß diese „Konkurrenz“ sich wieder, wie 1898/1901, so gut wie nur geltend macht in solchen Produkten, deren steigende „Invasion“ ein Sympton steigender Prosperität in Europa bildet — ein Symptom der Hebung unserer Industrie (Werkzeugmaschinen), unserer Landwirtschaft (landwirtschaftliche Maschinen), unserer Elektrizitätsindustrie (Kupfer).

2) Betrachten wir nunmehr die Bewegung des Imports.

Während der Export stagnierte, bezw. fiel, stieg der Import. Weil drüben die Geschäftslage sich wesentlich verbessert hatte, kaufte die Union jetzt weit mehr Waren vom Auslande, besonders auch weit mehr Waren von Europa als 1898/1901.

Dieseits des Weltmeeres war jetzt das Preisniveau niedriger, jenseits war es höher als damals. Diese Verschiebung wirkte drüben als Importprämie, hüben als Exportprämie. Sie wirkte so wie eine Herabsetzung der amerikanischen Schutzzölle auf europäische Provenienzen.

Die Gesamteinfuhr betrug 1901 807, 1903 dagegen 1007 Mill. $ [1]). Es wurden weit mehr Materialien und Halbfabrikate eingeführt; 1901 für 344, 1903 für 480 Mill. $. Es wurden aber auch weit mehr Ganzfabrikate und Luxusartikel eingeführt; 1901 für 247, 1903 für 314 Mill. $ [2]).

Die „Weltsuprematie“ der amerikanischen Manufakturen und die apotropäische Energie der Dingleybill dauerte nur so lange, als die amerikanische Volkswirtschaft im Zeichen „mittlerer Lebendigkeit“ stand, die Volkswirtschaften Westeuropas im Zeichen der „Ueberlebendigkeit“. Nur solange diese Situation anhielt, konnte das Trugbild, als ob Amerika dem Auslande immer mehr Waren „aufnötigen“, selbst dagegen immer weniger „nötig haben“ werde, die Augen blenden.

Als dagegen drüben Hochkonjunktur und „boom“ herrschte, hüben Depression; als drüben das Preisniveau empor-, hüben herabging, trat für den Außenhandel der Union dasselbe „Mißverhältnis“ ein, daß 1898/1901 der Verkehr Englands, Deutschlands u. s. w. mit der Union, zum Entsetzen so Vieler, aufgewiesen hatte. Der Import prallte vor, der Export hinkte nach; die Warenbilanz wurde wesentlich „ungünstiger“.

Auf zwei bemerkenswerte Erscheinungen im Import der Union von 1901/1903 möchte ich besonders aufmerksam machen, da sie — als Wirkungen der gleichen Ursache, nämlich der außerordentlichen

---

nach unten, eine so beträchtliche Mehrausfuhr platzgreifen — konnte platzgreifen, dank dem Glücksumstande, daß der europäische Markt jetzt weit aufnahmefähiger war.

1) Vergl. oben S. 619.

2) S. A., 1904, S. 257.

Prosperität, die nunmehr drüben waltete — mit den Erscheinungen im Import Europas von 1898/1901 korrespondierten.

Der Import von Kupfer stieg 1901/1903 von 9,9 auf 17,5 Mill. $. Der Import von Eisen von 17,8 auf 51,6 Mill. $ [1]). Während Ende des Jahrhunderts Amerika seinen Markt durch Ausfuhr entlastet, bezüglich dem ungestümen Begehr Europas, sowie anderer Weltteile, deren Nachfrage Europa damals nicht zu decken vermochte, zu Hilfe gekommen war, so entlasteten jetzt Englang und Deutschland ihren Markt, kamen dem ungestümen Begehr Amerikas zur Hilfe. Wie 1898/1901 die „Invasion" Amerikas nach Europa nicht Plage, sondern Wohltat für dieses war, so war jetzt die „Invasion" Europas nach Amerika — von der man natürlich nicht sprach — nicht Plage, sondern Wohltat für dieses [2]).

Im Fiskaljahr 1903/1904 ging der Import der Union wieder zurück — der Import von Materialien und Halbfabrikaten auf 443 Mill. $ (1903: 480), von Ganzfabrikaten und Luxusartikeln auf 300 Mill. $ (1903: 314). Dagegen stieg der Export — vergl. oben S. 624 — wieder.

Jetzt herrschte eben drüben Depression, hüben „mittlere Lebendigkeit".

Zum Schluß ist (3) noch die Bewegung des Kapitalienverkehrs der Union während dieser Periode ins Auge zu fassen.

In den Jahren 1898/1901 hatten die Yankees nationale Werte im Betrage von mehreren hunderten Millionen Dollar zurückerworben; sie hatten große Guthaben bei den Banken des alten Kontinents; sie hatten sich — zur Zeit des Transvaalkrieges und des „boom" in Westeuropa — an den Anleihen Englands, Deutschlands u. s. w. hervorragend beteiligt. Jetzt wurden sie aus Geldgebern wieder Geldnehmer: deshalb, weil in der Union die allgemeine Geschäftslage sich bis 1903 verbesserte, während sie sich in Europa verschlechtert hatte.

Drüben stieg der Diskont, hüben fiel er. Drüben wurden durch die Effektenspekulation und die Vertrustungsmanöver (Stahltrust von 1902 u. s. w.) gewaltige Summen gebunden; hüben waren die Börsen „flau", standen manche Syndikate vor der Gefahr der Auflösung. Drüben sprangen die Kurse der Industrie- und Transportwerte lustig empor; hüben blieben sie dauernd tief.

Immer höher ging die Flut des Wirtschaftslebens der Union; immer rarer ward das Kapital. Von einem Rückkaufe nationaler Werte war nicht mehr die Rede — lieber hätte man gewisse „securities", die geringere Chance boten als die Dividendenpapiere, wieder expatriiert, um Geld für lohnendere Investitionen frei zu machen; doch der europäische Markt war jetzt wenig aufnahmefähig. Aber man zog die Guthaben ein, stieß die britischen Konsols, die deutschen Staats- und Stadtobligationen wieder ab [3]). Und bald ge-

1) S. A. 1904, S. 191.

2) Vergl. oben S. 617/619.

3) The block of consols taken during the war by American capitalists have more over for the most part been returned to this country. (Economist.) Die Amerikaner „out bien vite fait de revendre les titres à Londres". J. d. Econ., 1904, XII, S. 361. Die Werte, welche Amerika um die Jahrhundertwende hereinnahm, sind „nur

nug sah man sich gezwungen, wieder in großem Stile beim alten Kontinent zu borgen.

Schon während des Rekordjahres der „enormen Ueberbilanz“ (1901) — damals als die Phrase von der Union als dem „Weltbankier“ noch so oft zu vernehmen war — machten einige Skeptiker darauf aufmerksam, daß es „mit dem Kapitalstock doch nicht so weit her sein könne“. Der Ueberschuß, der bisher bestanden habe, sei „ganz und gar absorbiert von den Combines und ihren finanziellen Transaktionen“: ein Kapitalmangel kündige sich an, der in Europa Deckung suche.

Nach Berechnungen vom Juni 1901 beliefen sich die Kredite, die der alte Kontinent gewährt hatte, bereits auf 300 Mill. $; kurz darauf wurden sie auf 500 Mill. geschätzt. Ende des Jahres hieß es, daß die Verpflichtungen der Union so erheblich angeschwollen seien, daß sie durch ihre Forderungen zufolge des Aktivsaldo der Warenbilanz — das im Fiskaljahr 1900/1901 den Betrag von 660 Mill. $ erreicht hatte — nicht ausgeglichen werden [1]).

Neben London ward vor allem Berlin, wo damals die Diskontrate niedriger stand als auf den übrigen Kapitalmärkten, zum Hauptgläubiger der Yankees [2]).

Mehr und mehr wuchs der Geldhunger drüben; im Winter von 1902 mußten in New York für Darlehen bis zu $7^1/_2$ Proz. bewilligt werden [3]). Mitte 1903 kam die amerikanische Presse zu dem Ergebnis, daß Europa seit 1901 ein Kapital von etwa 1000 Mill. Doll. transferiert habe [4]). Die Auslandsverschuldung, die 1898/1901 rasch abgenommen hatte, nahm 1901/1903 ebenso rasch wieder zu. —

So gestaltete sich zu Beginn des neuen Jahrhunderts der Außenhandel der Vereinigten Staaten gerade umgekehrt wie Ende des alten. Das „Mißverhältnis“ zwischen Export und Import waltete weiter — aber jetzt prallte der Import von Waren vor, hinkte der Export nach; jetzt wandelte sich der Kapitalexport in Kapitalimport.

Die Dingleybill blieb in Kraft, die amerikanische Industrie vervollkommnete sich weiter; aber das Aktivsaldo der Warenbilanz, das 1898/1901 stetig gestiegen war, fiel. Die Tariftheorie wie die Ueberlegenheitstheorie wurden durch die tatsächliche Entwickelung ad absurdum geführt.

Im Durchschnitt von 1898/1901 hatte, nach der Handelsstatistik, das Aktivsaldo der Warenbilanz 560 Mill. Doll. betragen; jetzt betrug es im Durchschnitt nur noch 460 Mill. Doll. [5]). Das Aktivsaldo der Zahlungsbilanz wurde von mir für jene Periode auf

vorübergehend in dessen Besitz geblieben und sehr bald nach Deutschland zurückgewandert“. P. Arndt, a. a. O., S. 275.

1) Vgl. Handelsteil der Nationalztg. v. 9. XI. u. 7. XII. 1901; Aktionär, 1902, S. 291.

2) Nationalztg. v. 17. VII. u. 29. VII. 1902.

3) Nationalztg. v. 9. Dezember 1902 und Jahresber. f. 1903.

4) Export, 1902, No. 37, S. 556.

5) Vergl. die Tabelle auf S. 619.

höchstens 150 Mill. Doll. jährlich berechnet; wie stand es in dieser Periode?

Lassen wir die Posten Revue passieren, die behufs Ermittelung des Standes der Zahlungsbilanz vom Aktivsaldo der Warenbilanz abzusetzen sind.

1. Ausgaben der Union für dem Auslande zu zahlende Zinsen u. s. w.

Dieser Posten, der 1898/1901 eine Abnahme erfahren hatte, war wie soeben ausgeführt, zufolge Hochkonjunktur und „boom" 1901/1903 wiederum erheblich angeschwollen. Die drüben im Herbst 1903 einsetzende Depression setzte zwar europäische Gelder, die bisher dort tätig gewesen waren, matt und verminderte so die Auslandsverschuldung der Union. Andererseits bewirkte aber die Depression, daß 1903/1904 Massen von Industrie- und besonders Transportpapieren, die man drüben loszuschlagen gezwungen war, seitens Englands, Deutschlands u. s. w. aufgenommen wurden und vermehrte so die Auslandsverschuldung. Ein Teil jener europäischen Gelder, die während der Hochkonjunktur und des „boom" drüben im Geschäft gearbeitet hatten, wurde in amerikanischen Werten angelegt. Seit Mitte 1904 jedoch verkaufte der alte Kontinent wieder, kaufte die Union wieder Effekten zurück. Denn — dank dem Extrabedarf nach Eisen, Kupfer u. s. w., den der russisch-japanische Krieg auslöste; und ferner dank dem Umstand, daß in Europa die Phase der Stagnation nunmehr vorüber war — erholte sich jetzt die amerikanische Volkswirtschaft ziemlich schnell, notierte die New Yorker Börse immer höhere Kurse. Der Posten „Zinsen", der 1901—1903 immer größer geworden war, ward 1903/1904 wieder kleiner.

Daß im Durchschnitt der Jahre 1901/1904 die Auslandsverschuldung der Union einen höheren, wesentlich höheren Betrag erreichte als im Durchschnitt der Jahre 1898/1901, ist zweifellos. Aber um wieviel höher? Eine Zunahme um 1000 Mill., wie (s. o. S. 627) die amerikanische Presse sie für 1903 annahm, würde eine Zunahme des Postens „Zinsen" um etwa 50 Mill. $ bedeuten. Aber diese 1000 Mill. bildeten ja ein nur temporäres Maximum; vorher und nachher war der Betrag der Auslandsverschuldung geringer. Für 1901 dürfte der Betrag auf etwa 400 Mill. — im Durchschnitt des Jahres — zu schätzen sein; für 1902 vielleicht auf 800, für 1903, wie gesagt, auf 1000. Welche Minderung er zufolge der Depression — da nunmehr ein Teil der europäischen Gelder zurückwanderte, nur ein Teil in amerikanischen Werten angelegt wurde — und dann seit Mitte 1904 zufolge der Effektenrepatrierung erfuhr, läßt sich nicht bestimmen. Aber erheblich kann diese Minderung nicht gewesen sein; weder drüben wie hüben ward davon viel Wesens gemacht. Mir scheint, daß es sicher nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man das Plus der Auslandsverschuldung, das im Durchschnitt

von 1901/1904 gegenüber 1900/1901 statthatte, auf 500 Mill. $ beziffert.

Für das Jahr 1900/1901 wurde der Posten Zinsen mit mindestens 85—100 Mill. $ in Anschlag gebracht [1]). Während 1901/1904 muß er mit mindestens 110—125 Mill. — wiederum 5-proz. Verzinsung des Plus von 500 Mill. angenommen — eingesetzt werden.

2. Ausgaben der Union für Frachtleistungen seitens des Auslandes.

Dieser Posten ist mindestens gleich hoch geblieben wie 1898/1901.

Die Schiffahrtsstatistik berechnet den Prozentsatz der „imports and exports of merchandise by sea carried in American vessels“ für 1898/1901 mit im Durchschnitt nahezu 9 Proz.; für 1902/1904 etwas höher: mit nahezu 9,5 Proz. [2]).

Der Außenhandel — Export und Import zusammen — belief sich 1898/1901 auf im Durchschnitt 2000 Mill. $; 1902/1904 auf 2300 Mill. $. Diese Steigerung erfolgte, wie aus dem Früheren bekannt, überwiegend durch Steigerung des Imports [3]), der um etwa 200 Mill. $ höher stand als in 1898/1901.

Daher wird man vermuten dürfen, daß — trotz der Gründung des Morgan-Trusts, trotz der Ueberführung einiger europäischer Linien in amerikanischen Besitz [4]) — das Soll der Union aus „Frachtleistungen“ jetzt keinesfalls kleiner war als damals, sondern wahrscheinlich größer.

Aber — um das Debet so niedrig als möglich zu schätzen, um mich nicht dem Vorwurf, den „schlimmsten Feind“ zu harmlos erscheinen zu lassen, auszusetzen — mag der Posten, wie 1898/1901, so auch 1901/1904, nur mit 120 Mill. $ figurieren.

3. Ausgaben der Union für Unterhalt u. s. w. ihrer Bürger im Auslande.

Dieser Posten ist in der Periode 1901/1904 sicher gewachsen. Der Sturm auf die Kabinen, den die Pariser Weltausstellung entfesselt hatte, wurde nach deren Ende nicht schwächer, sondern stärker.

---

1) Nach der für Amerika günstigsten Berechnung betrug die Auslandsverschuldung damals nur noch 1700 Mill.; meist hieß es: 2000 Mill. Doll. Vgl. den ersten Artikel, S. 188 ff.

2) S. A. 1904, Frontispice.

3) Nur die Kosten des Imports hat ja die Union dem Ausland zu begleichen.

4) Diese Trustgründung, zufolge deren damals der „hysterical nonsense that the Americans have annexed the Atlantic“ laut wurde, hat sich bisher als ein recht mäßiges Geschäft erwiesen. Die finanziellen Ergebnisse waren in 1903 ganz schlechte, in 1904 scheinen sie noch schlechter gewesen zu sein (Econ. 1905, S. 1195).

Passengers departed . . .	for foreign countries [1])
1898	94 554
1899	128 247
1900	155 895
1901	148 564
1902	158 112
1903	168 684
1904	184 613 [2])

Nur von 1900 zu 1901 trat eine geringe Abschwächung ein; dann stieg die Touristenflut wieder sprungweise. Ohne Zweifel ward, im Durchschnitt, während des Weltausstellungsjahres vom einzelnen Europafahrer mehr ausgegeben. Aber jetzt war die Summe derselben um 30 Proz. höher als 1898/1901 — 170000 gegen nur 130000. Und überaus häufig begegnet man in Tagespresse und Zeitschriften dem Hinweise, daß neuerdings die Reichsten der Reichen länger draußen weilen und weit mehr draufgehen lassen als früher. Immer weiter greife unter den Dollarkönigen die Sitte um sich, in England, Frankreich, Italien Herrschaften oder Palais zu erwerben und dort einen Teil des Jahres Hof zu halten; auf Yachten Monate, ja Jahre im Auslande zu verbringen [3]).

Wurde — wie ich glaube, hinter der Wirklichkeit zurückbleibend — für 1898/1901 dieser Posten mit 75 Mill. $ in Anschlag gebracht, so wird für 1901/1904 ein Betrag von mindestens 100 Mill. $ einzusetzen sein.

4. Gewinnste des Auslandes zufolge Rückverkaufs amerikanischer Werte.

Es ist gewiß, daß auch in dieser Periode der alte Kontinent Profite aus Spekulation in Effekten machte. Im Jahre 1901 wird, wie ich zum Schlusse des ersten Artikels bemerkte, nur noch ganz wenig nach drüben abgegeben, dagegen einiges erworben worden sein. Damals war es richtige Kapitalistentaktik, amerikanische Werte zu behalten und, soweit man konnte, noch mehr davon ins Portefeuille zu nehmen. Jedoch war die Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes in diesem Jahre der Depression geringer als sonst. Wer aber noch aus den Vorjahren amerikanische Werte besaß und 1901 in der Lage war zuzukaufen, machte, indem er 1902/1903 verkaufte, ein glänzendes Geschäft.

Als Mitte 1903 drüben der Rückschlag kam, wurde (s. oben)

1) S. A. 1904, S. 430.

2) Nach einem Bericht der Nationalzeitung vom 20. Juli 1905 über das „Wachstum des transatlantischen Passagegeschäfts“ würden die Ziffern sich noch höher stellen. Von New York allein seien 1904 rund 200000 Passagiere I. und II. Kajüte abgereist; für 1905 werde auf mindestens 225000 Passagiere gerechnet.

3) Vergl. z. B. Aktionär, 1903, S. 633, über den Ankauf englischer Landsitze durch Carnegie, Astor, Morgan. — Ferner: „Amerikanische Millionäre in Europa“ (Nationalztg. v. 20. VII. 1905); „das Wachstum des transatlantischen Passagegeschäfts“ (ebenda, 20. VII. 1905). — Philippson („Nation“, 1905, S. 570) über die außerordentliche Zunahme des Yankeepublikums in Aegypten.

seitens des alten Kontinents wiederum massenhaft gekauft und 1904, als drüben die Börse wieder in guter Stimmung war, massenhaft mit gewaltigem Plus verkauft [1]).

Für 1898/1901 schätzte ich den durchschnittlichen Betrag dieser Gewinnste auf mindestens 15 Mill. $. In Berücksichtigung des Umstandes, daß jetzt der Umfang der Effektenspekulation geringer war, wenn auch der Profit vielfach noch etwas größer als damals, scheint mir ein Betrag von 10 Mill. $ für 1901/1904 nicht zu hoch gegriffen.

5. Geldsendungen von Amerika nach Europa in Konsequenz der Einwanderung.

War bis 1901, d. h. dem Jahre, wo die „mittlere Lebendigkeit“ in „Ueberlebendigkeit“ sich wandelte, der Menschenimport von 229 000 (1898) auf 487 000 Köpfe (1901) gestiegen, so stieg er 1902 auf 648 000, 1903 auf 857 000, und sogar in dem schlechten Jahre 1904 belief er sich noch auf 812 000. Die Zunahme war noch stärker, als während der Hochkonjunktur von 1890/1892, wo nur eine Hebung von 455 000 auf 623 000 erfolgte [2]).

Da, wie im ersten Artikel gesagt, die Kosten der Einwanderung größtenteils seitens „erfolgreicher Ansiedler“ getragen werden, so war also 1901/1904 das Totale dieser Art von Rimessen weit höher als 1898/1901.

Ferner aber waren 1901—1903 (wenigstens während der ersten Hälfte dieses Jahres) die Löhne, die schon 1898/1901 gegen 1893/1896 emporgegangen waren, höher als in der Periode der „enormen Ueberbilanz“. Daher wurden jetzt sicher auch größere Summen behufs Unterstützung zurückgebliebener Familienmitglieder, Anlage in Sparkassen, Ankauf von Grundstücken nach Europa gesandt.

Man wird diesen Posten — im Durchschnitt von 1898/1901 auf 20 Mill. $ kalkuliert [3]) — im Durchschnitt von 1901/1904 auf mindestens 40 Mill. $ kalkulieren müssen.

6. Ausgaben, die das Militärdepartement der Vereinigten Staaten im Auslande zu machen hatte.

Auch jetzt kosteten die Philippinen noch, zwangen die Union zu Ausgaben extra muros. Aber ungleich weniger als 1898/1901. Daher mag dieser Posten ganz außer Rechnung bleiben. —

Summieren wir. Im Durchschnitt der Periode 1901/1904 betrug der Passivposten:

---

1) „Die letzte Hausseperiode in Amerikanen“ — die im Herbst 1904 begann — „muß den englischen Brokers ungeheuere Summen an Vermittelungsgebühren eingebracht haben“ (Nationalztg. v. 27. VIII. 1905).

2) S. A., 1904. S. 425 u. 566.

Nur 1878/1881 war die Zunahme noch stärker — von 138 000 (1878) auf 788 000 (1882) — als 1901/1904.

3) Vgl. ersten Artikel, S. 399.

1)	Zinsen:	118 Mill. $[1])
2)	Frachtleistungen:	120 " "
3)	Touristenspesen:	100 " "
4)	Gewinnste aus Effektenspekulation:	10 " "
5)	Rimessen:	40 " "
6)	Ausgaben des Militärdepartement	— " "
	Insgesamt, rund	390 Mill. $

Das Aktivsaldo der Warenbilanz belief sich, wie gesagt, 1901/1904, nach der Handelsstatistik, auf im Durchschnitt 460 Mill. $, davon ab 390, bleibt als Aktivsaldo der Zahlungsbilanz in dieser Periode nur 70 Mill. $ jährlich.

Aber das wirkliche Aktivsaldo der Warenbilanz war zweifellos weit niedriger als das statistische — der Wert des Imports war größer, der Wert des Exports geringer, als die Handelsstatistik ihn angibt.

1. Unterwertung des Imports.

Falschdeklaration und Schmuggel wurden 1901/1904 ebenso getrieben, wie 1898/1901. Das Maß der Unterwertung des Imports muß aber in dieser Periode noch stärker gewesen sei als in jener. Denn erstens ist zu beachten, daß im Durchschnitt für 200 Mill. $ mehr eingeführt wurde als damals und daß eine ansehnliche Quote dieses Mehr auf Ganzfabrikate und Luxusartikel entfiel, bei welchen Falschdeklaration und Schmuggel weit leichter möglich ist als bei Lebensmitteln und Materialien.

Und zweitens — was die Personaleffekten anlangt — daß jetzt zwar keine Weltausstellung in Paris statt hatte, und daher der einzelne Europafahrer im Durchschnitt vermutlich weniger kontrebandierte als damals, daß aber dafür die Summe derselben über 30 Proz. höher war [3]).

Für die Jahre 1898/1901 habe ich — in der Ueberzeugung, überaus vorsichtig zu verfahren — den Import um 25 Mill. $ niedriger eingesetzt, als die Statistik ihn beziffert.

Für die Jahre 1901/1904 möchte ich, da der Import um 200 Mill. $ höher war, 40 Mill. $ in Abzug bringen — nur 4 Proz. des statistischen Importwertes von im Durchschnitt rund 1000 Mill. $; sicher zu wenig [4]).

2) Ueberwertung des Exports.

Wie wir wissen, blieb in der Periode 1901/1904 der Export ungefähr auf gleichem Niveau wie in den Vorjahren. Jetzt fand aber ein „dumping“ solchen Stils wie 1898/1901 durchaus nicht mehr statt. Bis zum Sommer 1903 — solange Hochkonjunktur, bezw. „boom“ herrschte — stand der Inlandsbedarf und der Inlandspreis für

1) Ich nehme die Mittelsumme von 110, bezw. 125 Mill. $; vergl. oben S. 629.

2) Vgl. ersten Artikel S. 201/204.

3) Vgl. oben S. 630.

4) Ich erinnere daran, daß Vanderlip schreibt, er glaube, daß es sich um einen „überaus hohen Prozentsatz“ handle; vgl. ersten Artikel, S. 201.

Eisen [1]) so hoch, daß die Eisenleute es nicht so oft nötig fanden, den fremden Abnehmern Rabatte, so beträchtliche Rabatte wie 1898/1901, zu bewilligen.

Gegen Ende 1903 und in den ersten Monaten von 1904 hörte man aber wieder ziemlich viel von kräftigem „Diskont“ für ins Ausland gehenden Draht, Schienen, Maschinen u. s. w.

Daher wäre es verkehrt für diese Periode Ueberwertung des Exports — eines Teils des Manufakturexports — überhaupt nicht mehr anzunehmen. Aber es wird ein geringeres Maß von Ueberwertung anzunehmen sein als in der Periode der „enormen Ueberbilanz“: damals eine Ueberwertung um 25 Mill. $ — jetzt vielleicht nur eine solche von 10 Mill. $ [2]). —

Statistisches Aktivsaldo der Warenbilanz: im Durchschnitt 460 Mill. $; wirkliches, nach Zufügung von 40 Mill. beim Import, Abzug von 10 Mill. beim Export, nur etwa 410 Mill. Setzt man davon ab die Summe der Posten, die Passiva für die Vereinigten Staaten bildeten, nämlich 390 Mill. $, so ergibt sich als Aktivsaldo der Zahlungsbilanz ein Betrag von im Durchschnitt etwa 20 Mill. $. Ungefähr hielten sich Kredit und Debet der Union aus dem Auslandsgeschäft die Wage.

Die „enorme Ueberbilanz“ — von der auch jetzt ja noch immer geredet wird — ist ein Humbug, der dem Rechenstift nicht Stand hält. Sie ist ein seitens der europäischen, bezüglich amerikanischen Schutzzöllner zurecht gemachter Schemen, der sich sofort flüchtet, sobald man ihm mit Tatsachen auf den Leib rückt.

Gewiß: über alle die im Vorstehenden vorgenommenen Anschläge — betreffs der Höhe der Passivposten, wie betreffs der Höhe der Faktoren der Warenbilanz — läßt sich streiten. Aber ich bin sicher, daß ich die Zahlungsbilanz keinesfalls zu ungünstig, sondern vermutlich zu günstig für die Union berechnet habe. —

---

1) Hauptsächlich kommt ja nur (s. o. S. 595 ff.) Eisen für den Schleuderexport in Betracht.

2) Das sind ungefähr 10 Proz. des statistischen Wertes des Eisenexports dieser Periode; vergl. die Tabelle, S. 586.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

VI.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904.

Von Albert Hesse, Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Hessen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1904.

Bekanntmachung, die Hagelversicherung betr. Vom 8. Januar 1904, S. 51.

Forststrafgesetz vom 13. Juli 1904, S. 267.

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen. Zweiter Abschnitt: Strafbestimmungen. A. Forstentwendung. B. Forstbeschädigung. C. Weidefrevel. D. Zuwiderhandlungen gegen forstpolizeiliche Bestimmungen. Dritter Abschnitt: Schlußbestimmungen.

Feldstrafgesetz vom 13. Juli 1904, S. 298.

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen. Zweiter Abschnitt: Strafbestimmungen. A. Feldentwendung. B. Feldbeschädigung. C. Weidefrevel. D. Zuwiderhandlungen gegen feldpolizeiliche Bestimmungen. Dritter Abschnitt: Schlußbestimmungen.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes, das Verfahren in Forst- und Feldrügesachen betr. Vom 13. Juli 1904. Bekanntmachung des neuen Textes. 21. Oktober 1904, S. 355.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, das Verfahren in Forst- und Feldrügesachen betr., in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1904. Vom 2. November 1904, S. 365.

Bekanntmachung, die Abänderung der Verordnung vom 31. Juli 1854 über die Leseholznutzung in den Großherzoglichen Domanial- und in den Kommunalwaldungen betr. Vom 15. September 1904, S. 344.

Gesetz, die Teilung belasteter Grundstücke betr. Vom 27. Juli 1904, S. 307.

Artikel 1. Ein Grundstück, das mit einer Tilgungsrente oder mit einer anderen Geld- oder Naturalgrundrente belastet ist, kann ohne die Zustimmung des Berechtigten nur geteilt werden, wenn der Eigentümer die Rente ablöst oder ein Unschädlichkeitszeugnis nach dem Artikel 97 No. 1, 3 des Gesetzes, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches betr., vom 17. Juli 1899 beibringt.

Artikel 2. Auf eine Ablösung, die zu dem Zwecke der Teilung des belasteten Grundstücks vorgenommen wird, finden die Vorschriften des Art. 2 I, der Art.

15, 16 und Art. 17 I, II, IV des Gesetzes, die Umwandlung und Ablösung von Reallasten und Dienstbarkeiten betr., vom 24. Juli 1899 keine Anwendung.

Artikel 3. Die Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses zu dem in Artikel 1 bezeichneten Zwecke ist zulässig, auch wenn die im Artikel 98 No. 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1899 geforderte Voraussetzung nicht vorliegt.

Artikel 4. Die Verordnungen vom 9. Februar 1811, vom 5. November 1809 und vom 9. Juli 1813 werden aufgehoben.

Bekanntmachung, das Inkrafttreten der Bekanntmachung über das Selbstdispensieren der homöopathischen Aerzte, sowie die Einrichtung und den Betrieb homöopathischer Apotheken und Dispensatorien vom 6. Dezember 1902 betr. Vom 16. März 1904, S. 87.

Gesetz, den Verkehr mit Fahrrädern und Automobilen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen betr. Vom 26. März 1904, S. 89.

Verordnung, die Fahrräder und Automobile betr. Vom 26. März 1904, S. 103.

Verordnung, den Verkehr mit Automobilen betr. Vom 30. April 1904, S. 159.

Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 betr. Vom 28. September 1904, S. 353.

Bekanntmachung, die Hessische Landes-Hypothekenbank betr. Vom 20. April 1904, S. 161.

Bekanntmachung, die Ausgabe von Schuldverschreibungen durch die Hessische Landes-Hypothekenbank betr. Vom 21. Oktober 1904, S. 387.

Anweisung zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. März 1897, betr. die Ausdehnung der §§ 135 bis 139, 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, und vom 17. Februar 1904, betr. die Abänderung dieser Verordnung. Vom 4. Juni 1904, S. 191.

Bekanntmachung, die Organisation der Unfallversicherung betr. Vom 21. Dezember 1904, S. 414.

Verordnung, die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Gemeindeumlagen vom 30. März 1901 betr. Vom 10. Februar 1904, S. 61.

Bekanntmachung, das Verwaltungsstrafverfahren und den Erlaß des Verwaltungsstrafbescheides bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung des Urkundenstempels im Geschäftskreise des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz betr. Vom 4. Februar 1904, S. 66.

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung, die Landeslotteriedirektion betr. Vom 12. März 1904, S. 86.

Bekanntmachung, die Direktion der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie betr. Vom 12. März 1904, S. 88.

Gesetz, die Bildung eines Ausgleichsfonds betr. Vom 26. März 1904, S. 110.

Artikel 1. Aus den Anteilen des Großherzogtums am Ueberschuß der Hessisch-Preußischen Eisenbahngemeinschaftsverwaltung und der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie ist ein Ausgleichsfonds mit dem Zwecke zu bilden, den Staatshaushalt von den Schwankungen der Ueberschüsse aus der Eisenbahn- und der Lotterieverwaltung, sowie der Leistungen an das Reich möglichst unabhängig zu machen.

Artikel 2. Der Ausgleichsfonds wird in der Weise gebildet, daß von den

ihm zuzuführenden Ueberschußanteilen abgezogen werden I. die auf der Eisenbahneinnahme ruhenden Lasten, II. der durch Ueberweisungen des Reichs nicht gedeckte Betrag der Leistungen des Großherzogtums an das Reich, III. ein Betrag von 2 Millionen Mark, der zur teilweisen Deckung von sonstigen ordentlichen Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung zu verwenden ist.

Artikel 3. Nähere Bestimmung der auf der Eisenbahneinnahme ruhenden Lasten.

Artikel 4. Feststellung und Berechnung.

Artikel 5. Ueber den Ausgleichsfonds ist eine besondere Rechnung zu stellen. Seine Zinsen fließen der Hauptstaatskasse zu.

Artikel 6. Reichen die Anteile des Großherzogtums am Ueberschuß der Eisenbahngemeinschaftsverwaltung und der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie nach Abzug der in Artikel 2 I und II erwähnten Beträge nicht aus, um hieraus zur teilweisen Deckung der sonstigen ordentlichen Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung im abgelaufenen Rechnungsjahre einen Betrag von 2 Millionen Mark zu verwenden, so ist der dadurch in der Rechnung der Staatseinnahmen und -Ausgaben für die Verwaltung entstehende Ausfall, soweit die Bestände des Ausgleichsfonds ausreichen, durch Entnahme aus diesem Fonds zu decken.

Artikel 7. Hat der Ausgleichsfonds die Summe von 6 Millionen Mark erreicht, so sind die nach Artikel 1 bis 4 ihm weiter zufallenden Beträge durch Einstellung in den nächsten, noch nicht abgeschlossenen Hauptvoranschlag zur Deckung außerordentlicher Ausgaben der Vermögensberechnung, und zwar zunächst zur Bestreitung von Ausgaben für die Erweiterung und Ergänzung der baulichen Anlagen der Staatseisenbahnen und für die Beschaffung von Betriebsmitteln, sowie zur Leistung von Staatszuschüssen zur Erbauung von Nebeneisenbahnen zu verwenden.

Artikel 8. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden zum ersten Male Anwendung auf den Abschluß des Rechnungsjahres 1903/04.

Finanzgesetz für das Etatsjahr 1904. Vom 26. März 1904, S. 90.

Hauptsumme der Ausgaben 81 581 584,35 Mark.

Bekanntmachung, die Veranlagung der direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1904 betr. Vom 28. März 1904, S. 103.

Bekanntmachung, die Aufnahme einer 3-proz. Staatsanleihe im Nennbetrage von 9 500 000 Mark zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse des Staates betr. Vom 11. April 1904, S. 189.

Bekanntmachung, die Abänderung des Staatsvertrages zwischen dem Großherzogtum Hessen und dem Großherzogtum Oldenburg über die ausschließliche Zulassung der Hessisch-Thüringischen Staatslotterie in dem Großherzogtum Oldenburg betr. Vom 21. April 1904, S. 167.

Gesetz, betr. Aenderung des Artikels 1 des Gesetzes, die Gehalte der Volksschullehrer betr., vom 2. Februar 1901. Vom 26. März 1904, S. 109.

Gesetz, die Abänderung des Gesetzes über die Ruhegehaltsverhältnisse und die Versorgung der Hinterbliebenen der im Hessisch-Preußischen Gemeinschaftsdienste angestellten Staatseisenbahnbeamten vom 26. März 1897 betr. Vom 26. April 1904, S. 121.

Gesetz, die Gehalte der Volksschullehrer betr. Vom 31. März 1904, S. 179.

Bekanntmachung, die Bestimmungen über den Bau und die Einrichtung der Schulräume und Lehrerwohnungen betr. Vom 4. April 1904, S. 201.

Verordnung, die Aufhebung der Dienstkautionen der Staatsbeamten betr. Vom 25. April 1904, S. 177.

Bekanntmachung, das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterregern, betr. Vom 13. Juni 1904, S. 239.

Gesetz, die Abänderung des Artikels 227 I des Polizeistrafgesetzes — Störung der Sonntagsfeier und des Gottesdienstes — in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1892 betr. Vom 25. Juni 1904, S. 304.

Prüfungsordnung für die Abhaltung von Prüfungen in der Landwirtschaft an der Großherzoglichen Landesuniversität. Vom 12. August 1904, S. 321.

Verordnung, die allgemeinen Staatsprüfungen in dem Finanzfach und in den technischen Fächern betr. Vom 24. August 1904, S. 333.

Verordnung, die zweite Prüfung für den Staatsdienst im Justiz- und Verwaltungsfach betr. Vom 15. September 1904, S. 343.

Verordnung, betr. die Tagegelder, Reisekosten und Gebühren der Kreisveterinärärzte bei amtlichen Geschäften, sowie die Abänderung des § 3 der Verordnung vom 9. September 1879, die Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten der Zivilbeamten betr. Vom 24. August 1904, S. 335.

Bekanntmachung, die Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten der Zivilbeamten betr. Vom 3. September 1904, S. 350.

Gebührenordnung für die Großherzoglichen Notare. Vom 30. Dezember 1904, S. 417.

Gesetz, die Gerichtskosten betr. Vom 30. Dezember 1904, S. 436

Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, die Gerichtskosten betr. Vom 30. Dezember 1904, S. 477.

Gesetz, die Einführung bestehender Gesetze in neue Gebietsteile betr. Vom 30. Dezember 1904, S. 473.

Mecklenburg-Schwerin.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Jahrgang 1904.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 22. Dezember 1902 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vom 5. Februar 1904, S. 11.

Verordnung zum Schutz der Fischerei auf Plattfische an der Mecklenburgischen Ostseeküste. Vom 22. April 1904, S. 125.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904, betr. Kaufmannsgerichte. Vom 16. Dezember 1904, S. 333.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 31. Dezember 1903 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 2. Dezember 1904, S. 329.

Kontributionsedikt für das Jahr Johannis 1904/05. Vom 22. Januar 1904, S. 3.

Mecklenburg-Strelitz.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung. 1904.

Verordnung, betr. die Schonzeit des Wildes. Vom 3. Mai 1904, S. 121.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. Kaufmannsgerichte. Vom 16. Dezember 1904, S. 335.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 21. Dezember 1903, S. 2.

Kontributionsedikt wegen der zu erlegenden Prinzessinnensteuer. Vom 22. Dezember 1904, S. 339.

Weimar.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Sachsen auf das Jahr 1904.

Ministerialverordnung, betr. den Verkehr mit Kuhmilch. Vom 21. Dezember 1904, S. 241.

Ministerialverordnung, betr. die Beschränkung des Aufenthalts polnischer Arbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit im Großherzogtum. Vom 3. Februar 1904, S. 9.

Nachtrag zum Gesetz, die Fischerei betr., vom 6. Mai 1876. Vom 27. April 1904, S. 61.

Gesetz, die Prüfung der Deckhengste betr. Vom 28. April 1904, S. 71.

Nachtrag zum Ausführungsgesetz vom 18. März, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vom 30. Mai 1904, S. 177.

Nachtrag zur Ausführungsverordnung, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 31. März 1903. Vom 8. Juni 1904, S. 178.

Ministerialverordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. Kaufmannsgerichte. Vom 6. Juli 1904, S. 197.

Landesherrliche Verordnung, betr. die Errichtung einer Krankenfürsorge für gewisse, im Staatsdienste beschäftigte Personen. Vom 23. November 1904, S. 235.

Drittes Nachtragsgesetz zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juni 1897. Vom 11. Februar 1904, S. 11.

Betrifft § 71: Zusammensetzung der Berufungskommission.

Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Vom 22. Juni 1904, S. 147.

Erster Abschnitt. Erbschaftssteuer. Gegenstand der Erbschaftssteuer. Steuerbefreiungen. — Besonders hervorzuheben: I. Zuwendungen zu wohltätigen Zwecken, Zuwendungen unter 300 M. II. 1) Landesherr, Fiskus, Großherzogliche Staatsanstalten, Gemeinden, Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und als steuerfrei anerkannte juristische Personen. 2) Die Abkömmlinge, Eltern und der Ehegatte des Erblassers. 3) Dienstboten u. s. w., sofern der Wert der einmaligen Zuwendung 1000, der Wert der Nutzungen 2000 M. nicht übersteigt, ebenso Kassen und Anstalten, welche die Unterstützung der Arbeitnehmer oder Bediensteten und deren Angehörigen bezwecken. — Betrag der Erbschaftssteuer. — 2 Proz.: Großeltern, 4 Proz.: Urgroßeltern und entferntere Voreltern, Geschwister, Abkömmlinge von Geschwistern bis zur Höhe ihres gesetzlichen Erbteiles — darüber hinaus 6 Proz. —, Adoptivkinder und deren Deszendenz, uneheliche Kinder am Vermögen des Vaters, sofern dieser die Vaterschaft in öffentlicher Urkunde oder Testament anerkannt hat. 6 Proz.: Geschwister der Eltern, Stiefkinder, Schwiegerkinder. 10 Proz.: alle übrigen. — Verhältnis zu anderen Staaten. Steuerpflichtige Massen. Verteilung der Schulden und Lasten. Wertsberechnung. Bedingte Anfälle und bedingte Belastungen. Anfälle von Bezügen aus Familienstiftungen, von Lehens- oder Fideikommißgut. Anfall von Vermögen ohne die Nutzung. Aussetzung der Besteuerung.

Verpflichtung zur Sicherheitsleistung wegen der Erbschaftssteuer. Ansatz der Steuer. Erbschaftssteuerpflicht. Haftung für die Steuer. Verwaltung und Feststellung der Steuer. Anmeldepflicht. Feststellung der steuerpflichtigen Masse. Pflicht zur Auskunftserteilung. Versicherung an Eidesstatt. Wertermittelung. Festsetzung der Steuer. Beschwerdeverfahren. Zulässigkeit des Rechtsweges. Vollstreckbarkeit der Steuerfestsetzung. Festsetzung des Betrages einer Sicherheitsleistung. Rückerstattung von Erbschaftssteuer. Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse. Abfindungsversteuerung. Zwangsmittel. Zweiter Abschnitt. Schenkungssteuer. Der Schenkungssteuer unterliegt jeder Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden, aus der Auflage einer Schenkung, durch Errichtung einer Stiftung, oder Unterhaltsvertrag, soweit er nicht der Erbschaftssteuer unterliegt — § 61 —. Auf die Schenkungsteuer finden alle für die Erbschaftssteuer geltenden Befreiungen entsprechende Anwendung — § 62 —. Befreit sind die Gelegenheitsgeschenke unter Verwandten, Verschwägerten, Verlobten, Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke, Gelegenheitsgeschenke an Bedienstete, Geschenke an Bedürftige zum Lebensunterhalt oder zur Ausbildung — § 63 —. Maßgebend ist der Wert der Schenkung und der Satz der Erbschaftssteuer entsprechend dem Verhältnis zwischen Beschenktem und Schenker — § 64 —. Dritter Abschnitt. Strafbestimmungen. Kosten. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Nachtragsgesetz zur Gemeindeordnung vom 17. April 1895 nebst Nachträgen vom 8. März 1902 und 26. Februar 1903. Vom 30. März 1904, S. 33.

Gesetz über die Bestellung von Baubesichtigern. Vom 27. April 1904, S. 62.

Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Bestellung von Baubesichtigern. Vom 6. Dezember 1904, S. 223.

Gesetz, betr. den Beitrag der Staatskasse zu der Pensionsanstalt für die evangelischen Geistlichen. Vom 22. Juni 1904, S. 99.

Höchste Verordnung, betr. das Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Juni 1904 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Vom 25. Oktober 1904, S. 213.

Steuergesetz für die Jahre 1905, 1906 und 1907. Vom 3. August 1904, S. 181.

Braunschweig.

Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande. 1904.

Verordnung, die Schonzeiten für Rebhühner, Wachteln, Hasen und Fasanen im Jahr 1904 betr. Vom 9. August 1904, S. 249.

Gesetz, betr. die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Berggesetzes vom 15. April 1867 auf die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl. Vom 5. November 1904, S. 367.

Gesetz, die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen betr. Vom 26. Mai 1904, S. 149. Dazu Abänderungsgesetz vom 24. September 1904, S. 271.

Verordnung, betr. Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetze vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, vom 21. Februar 1887, vom 28. August 1899 und vom 1. März 1900. Vom 28. August 1904, S. 267.

Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom

30. Juni 1900, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 29. Februar 1904, S. 33.

Verordnung zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze des Deutschen Reiches. Vom 26. Mai 1904, S. 139.

Verordnung zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. Vom 26. Mai 1904, S. 145.

Verordnung zur Ausführung der die Krankenversicherung betr. Reichsgesetze. Vom 14. März 1904, S. 39.

Gesetz, betr. die Erhebung der Einkommensteuer auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 16. April 1896 und des zu demselben erlassenen Abänderungsgesetzes vom 11. März 1899. Vom 20. März 1904, S. 45.

Gesetz, betr. die Erhebung der Ergänzungssteuer auf Grund des Ergänzungssteuergesetzes vom 11. März 1899. Vom 20. März 1904, S. 47.

Gesetz, betr. die Einführung einer Kirchensteuer zur Aufbringung der der reformierten Kirchengemeinde in der Stadt obliegenden Lasten. Vom 14. März 1904, S. 53.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes, vom 7. Juni 1890. Vom 28. März 1904, S. 71.

Die Gemeinden sind befugt, zu beschließen, daß die Veranlagung der Steuer nicht nach den Steuersätzen des § 4 I, sondern nach dem Umsatze erfolgt mit der Maßgabe, daß in jedem Falle mindestens die in § 4 angegebenen Beträge zur Erhebung gelangen. Höchstbetrag: 5 Proz., bei auktionsmäßigem Verkauf 10 Proz. des Umsatzes. Schätzung des Umsatzes. Feststellung der Steuer. Rechtsmittel. Anzeigepflicht einer Erneuerung und Ergänzung der Warenvorräte.

Gesetz, die Heranziehung der Warenhäuser u. s. w. zu einer besonderen Gewerbesteuer — Umsatzsteuer — betr. Vom 28. März 1904, S. 75.

§ 1. I. Die Gemeinden sind befugt, stehende gewerbliche Niederlassungen, welche von den Grundsätzen und Formen, unter welchen der Geschäftsbetrieb steuerpflichtiger Gewerbe regelmäßig ausgeübt wird, wesentlich abweichen, und welche geeignet erscheinen, die in der Gemeinde ansäßigen Betriebe des Kleinhandels oder des Kleingewerbes erheblich zu benachteiligen, neben den Gewerbesteuern zu einer besonderen Umsatzsteuer heranzuziehen. So besonders: Warenhäuser, Abzahlungs-, Ausverkaufsgeschäfte, Zweiggeschäfte auswärtiger Betriebe, Produktivgenossenschaften, Konsumvereine.

§ 2. Die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Niederlassung zur Steuer herangezogen werden kann, hat auf Antrag der Gemeinde die Aufsichtsbehörde zu treffen. Dagegen Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof.

§ 3. Die Veranlagung der Steuer erfolgt nach dem Umsatze. Höchstbetrag 2 Proz. des Umsatzes.

§ 4. Festsetzung auf Antrag der Gemeinde durch die Aufsichtsbehörde nach billigem Ermessen. Dagegen Beschwerde an das Staatsministerium.

§ 5. Pflicht zur Auskunftserteilung.

§ 6. Der Betrag der Steuer ist zur Förderung des Kleinhandels und des Handwerks zu verwenden. $^2/_3$ erhält die Gemeinde, $^1/_3$ die Staatskasse.

§ 9. Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gemeindeabgabengesetzes vom 11. März 1899. Vom 28. März 1904, S. 79.

Gesetz, betr. die Uebertragbarkeit der zu Bauten durch die Etats zur Verfügung gestellten Beträge. Vom 1. Juli 1904, S. 213.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Verwaltungsrechtspflege, vom 5. März 1895. Vom 14. März 1904, S. 37.

Gesetz, die Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 1. April 1879 betr. Vom 28. März 1904, S. 117.

Gesetz, die Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz in der Fassung vom 13. September 1899 betr. Vom 28. März 1904, S. 119.

Gesetz, betr. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, vom 12. Juni 1899. Vom 28. März 1904, S. 121.

Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 28. Juni 1902 über die Gemeindeschulen betr. Vom 26. Mai 1904, S. 143.

Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 5. April 1886 über die Braunschweigische Landes-Brandversicherungsanstalt betr. Vom 25. Juni 1904, S. 197.

Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 und die Bekämpfung anderer übertragbarer Krankheiten betr. Vom 26. Juni 1904, S. 201.

Gesetz, Aenderung der neuen Geschäftsordnung für die Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig vom 20. Januar 1893 betr. Vom 1. Juli 1904, S. 217.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

XVI.

Japans auswärtiger Handel.

Von Albert Hesse, Halle a/S.

In 5 Tabellen sind die wichtigsten Ergebnisse der Statistik des japanischen Außenhandels zusammengestellt.

Eine Uebersicht über den Gesamtwert der Einfuhr und Ausfuhr von Waren und Edelmetall gibt Tabelle I; sie stellt zugleich die Entwickelung dar und zeigt ein ebenso schnelles wie bedeutendes, wenn auch teilweise unterbrochenes Ansteigen der Zahlen. In den Jahren 1868, 1876, 1882—1889, 1891—1893 und 1895 ist die Ausfuhr an Waren größer, in der Mehrzahl der Jahre also die Einfuhr. Der Betrag der Mehreinfuhr übertrifft im Durchschnitt den der Mehrausfuhr.

Die für die japanische Ausfuhr wichtigsten Länder, die Werte der ausgeführten Waren sowie die Entwickelung ersehen wir aus Tabelle II. Die besten Abnehmer japanischer Waren sind die Vereinigten Staaten; dann folgen China, Frankreich und Hongkong. Großbritannien, Italien und Deutschland bleiben beträchtlich zurück. Ueberall tritt uns ein ganz erstaunliches, nur selten unterbrochenes Anwachsen der Zahlen entgegen; selbst im Kriegsjahre 1904 ist die Ausfuhr im großen Ganzen noch beträchtlich gestiegen.

Die Gesamtwerte der wichtigsten ausgeführten Waren enthält Tabelle III. Obenan steht die Rohseide. Ihr Wert ist unter großen Schwankungen im Jahre 1904 auf 88,7 Mill. Yen gestiegen, das ist mehr als das Sechsfache des Wertes der Ausfuhr von 1890; besonders die Ausfuhr des letzten Jahres weist eine erhebliche Zunahme auf. Der größte Teil der Rohseide geht nach den Vereinigten Staaten: für 60,7 Mill. Yen im Jahre 1904, 9,3 Mill. im Jahre 1890; an zweiter Stelle folgt Frankreich mit 17,1 bezw. 4,3 Mill., an dritter Italien mit 10,6 bezw. 0,1 Mill. Yen. Der wichtigste Abnehmer für Seide — Noshi — und Seidenabfälle ist Frankreich. Der Wert der Ausfuhr von Seidengeweben ist von 1890 bis 1904 ungefähr um das Vierzehnfache gestiegen: von 3,3 auf 42,7 Mill. Yen; wiederum hat das letzte Jahr eine beträchtliche Zunahme ergeben. Das Absatzgebiet dieser Seidengewebe ist groß; vorwiegend beteiligt sind Frankreich: im Jahre 1904 mit 12,9 Mill., im Jahre 1894 mit 2,5 Mill. Yen, Großbritannien mit 7,9 bezw. 0,8 Mill., die Vereinigten Staaten mit 12,0 bezw. 6,5 Mill. und Britisch-Indien mit 4,2 bezw. 0,2 Mill. In ganz außerordentlichem Maße ist der Wert der Ausfuhr von Baumwollengarn gestiegen: von 0,002 Mill. Yen im Jahre 1890 auf 31,4 im Jahre 1903; das Jahr 1904 zeigt einen Rück-

Tabelle I.
Gesamtwert der Einfuhr und Ausfuhr von Waren und von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber[1]).

Jahr	Waren		Gold und Silber	
	Ausfuhr in Mill. Yen	Einfuhr in Mill. Yen	Ausfuhr in Mill. Yen	Einfuhr in Mill. Yen
1868	15,6	10,7		
1869	12,9	20,8		
1870	14,5	33,7		
1871	18,0	21,9		
1872	17,0	26,2	4,5	3,7
1873	21,6	28,1	5,1	3,1
1874	19,3	23,5	14,0	1,1
1875	18,6	30,0	14,7	0,3
1876	27,7	24,0	10,7	8,3
1877	23,3	27,4	9,4	2,2
1878	26,0	32,9	8,3	2,2
1879	28,2	33,0	12,8	3,1
1880	28,4	36,6	13,2	3,6
1881	31,1	31,2	7,5	1,9
1882	37,7	29,4	4,4	6,2
1883	36,3	28,4	3,2	5,5
1884	33,9	29,7	5,0	5,6
1885	37,1	29,4	4,3	7,5
1886	48,9	32,2	9,6	9,2
1887	52,4	44,3	11,0	8,9
1888	65,7	65,5	7,8	8,7
1889	70,1	66,1	5,2	14,2
1890	56,6	81,7	13,8	1,2
1891	79,5	62,9	1,5	13,9
1892	91,1	71,3	9,7	22,9
1893	89,7	88,3	12,3	11,2
1894	113,2	117,5	34,4	26,8
1895	136,1	129,3	27,3	5,9
1896	117,8	171,7	11,6	39,1
1897	163,1	219,3	19,2	81,5
1898	165,8	277,5	87,0	42,6
1899	214,9	220,4	11,2	20,2
1900	204,4	287,3	56,7	11,5
1901	252,3	255,8	14,0	11,0
1902	258,3	271,7	2,0	32,2
1903	289,5	317,1	19,0	27,8
1904	319,3	371,4	107,8	33,9

Anmerkung: 1) In dieser Tabelle ist der Wert der Waren bis 1887 zum Teil in Goldyen, zum Teil in Silberyen, für die Zeit von 1888—1897 nur in Silberyen und seit 1898 nur in Goldyen angegeben;

2) Der Wert der Edelmetalle ist für die Jahre von 1888—1897 auf der Grundlage des Silberyen, und für die Jahre vor 1888 und nach 1898 auf der Grundlage des Goldyen berechnet;

3) Für die Feststellung der Einfuhr und Ausfuhr von Edelmetallen für die Zeit vor dem Jahre 1871 fehlen die Unterlagen;

4) Der Wert der ausgeführten Waren ist der Wert, den sie im Verschiffungshafen hatten;

5) Bis zu 1898 ist als Wert der eingeführten Waren der ursprüngliche Wert am Einkaufsorte angegeben, während nach dieser Zeit die Kosten der Verpackung, Versicherung und Beförderung und alle anderen Ausgaben bis zur Ankunft am Bestimmungsorte hinzugerechnet worden sind.

1) Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan 1904. Herausgegeben vom Kaiserlichen Finanzministerum, IV. Jahrgang 1904, S. 67, V. 1905, S. 79.

Tabelle II.
Gesamtwert der nach den einzelnen Ländern ausgeführten Waren[1])

In Millionen Yen.

Erdteile und Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Asien	16,7	21,0	22,6	27,3	32,3	37,2	43,7	59,6	75,1	90,7	95,0	111,5	101,3	126,8	134,5
China	5,2	5,8	6,4	7,7	8,8	9,1	13,8	21,3	29,2	40,3	31,9	42,9	46,8	65,0	68,0
Hongkong	9,4	12,6	13,3	15,7	16,2	18,4	20,0	25,4	31,5	34,3	39,2	41,8	25,9	29,7	28,2
Korea	1,3	1,5	1,4	1,3	2,4	3,8	3,4	5,2	5,8	7,0	10,0	11,4	10,6	11,8	20,4
Britisch-Indien	0,6	1,0	1,4	2,5	3,7	4,4	4,5	5,6	6,1	6,1	8,7	9,7	5,1	8,1	9,4
Straits Settlements	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,3	7,1	5,3
Europa	15,7	23,9	25,4	29,1	31,3	38,3	35,4	41,7	34,9	50,1	42,9	60,0	67,0	70,3	72,4
Frankreich	8,4	15,1	18,1	19,5	19,5	22,0	19,0	26,2	20,5	29,2	19,2	27,3	27,3	34,3	36,3
Großbritannien	5,6	5,6	3,9	5,0	6,0	7,9	9,0	8,5	7,8	11,3	11,3	11,5	17,3	16,5	17,6
Italien	0,2	0,8	1,3	1,6	2,9	3,6	2,7	3,0	2,5	3,6	7,1	12,6	13,3	11,0	12,1
Deutschland	0,8	1,5	0,9	1,4	1,5	3,3	3,0	2,2	2,5	3,8	3,6	5,3	4,7	5,2	4,1
Rußland	0,2	0,3	0,6	0,6	0,03	0,08	0,1	0,2	0,5	0,6	0,6	0,9	1,0	1,1	0,05
Amerika	20,8	31,1	39,8	29,5	45,5	56,0	33,1	54,5	49,7	66,3	55,6	75,7	83,8	85,7	104,6
Vereinigte Staaten	19,8	29,8	38,7	27,7	43,3	54,0	31,5	52,4	47,3	63,9	52,6	72,3	80,2	82,7	101,3
Australien	0,8	0,8	0,7	0,9	1,1	1,3	1,5	1,9	2,0	2,2	2,5	2,5	3,2	3,4	4,4

Tabelle III.
Gesamtwert der wichtigsten ausgeführten Waren[2]).

In Millionen Yen.

Warengattung	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Rohseide	13,9	29,4	36,3	28,2	39,4	47,9	28,8	55,6	42,0	62,6	44,7	74,7	76,9	74,4	88,[illegible]
Seide — Noshi —	1,4	1,4	1,9	1,6	1,6	1,3	1,2	1,2	1,1	1,3	1,0	1,0	1,7	2,0	1,9
Seidenabfälle	1,1	1,0	1,3	1,2	1,6	1,5	1,5	1,8	1,6	2,8	3,2	3,5	4,0	5,0	3,[illegible]
Seidengewebe	0,8	1,4	4,0	3,6	7,3	8,4	7,1	9,5	12,1	15,8	17,4	23,9	24,7	27,5	37,[illegible]
Glanztaffet	—	—	—	—	—	—	0,2	0,2	0,6	1,5	0,9	1,3	2,7	1,0	0,[illegible]
Seidene Handtücher	2,5	2,8	3,5	3,9	3,6	5,3	4,6	3,4	3,6	3,5	4,3	4,0	3,2	2,9	4,[illegible]
Baumwollengarn	0,002	0,008	0,007	0,06	1,0	1,0	4,0	13,5	20,1	28,5	20,6	21,5	19,9	31,4	20,[illegible]
Steinkohlen	3,1	3,2	2,9	3,3	4,7	5,4	6,2	8,3	12,2	11,8	13,7	17,5	17,3	19,3	14,[illegible]
Kupfer	5,4	4,9	4,9	4,6	4,9	5,2	5,5	5,8	7,3	11,4	12,7	13,9	10,3	14,9	12,[illegible]
Grüner Tee	6,1	6,7	7,2	7,4	7,6	8,4	6,0	7,4	7,8	7,7	8,1	7,8	9,8	13,2	12,[illegible]
Reis	1,3	6,2	4,2	5,0	5,6	7,2	8,0	6,1	5,9	10,3	3,6	6,9	6,7	5,0	4,[illegible]
Zündhölzer	1,5	1,8	2,2	3,5	3,8	4,7	5,0	5,6	6,3	5,9	5,8	7,4	8,2	8,5	[illegible]
Fußbodenmatten	0,3	0,7	1,2	1,7	2,0	3,5	3,1	3,2	3,9	3,7	3,2	5,4	6,8	4,7	4
Strohgeflechte	0,09	0,2	0,2	0,4	0,7	1,4	2,2	3,2	2,4	2,8	4,0	3,0	2,9	3,8	5
Porzellan- u. Töpferwaren	1,2	1,3	1,5	1,6	1,5	2,0	2,0	1,8	2,0	2,2	2,5	2,5	2,5	3,2	3,[illegible]
Kampfer	1,9	1,6	1,3	1,3	1,0	1,5	1,1	1,3	1,2	1,8	3,1	3,9	3,4	3,5	3,[illegible]

gang. Der größte Teil geht nach China: 1903 für 28,3, 1904 für 24,1 Mill. Yen. Die Angaben für die Ausfuhr baumwollener Gewebe sind nicht vollständig, da für einzelne Gebrauchsgegenstände das verwendete Material nicht angegeben ist. Ausdrücklich als baumwollene Gewebe sind verzeichnet für das Jahr 1904 Waren im Werte

1) Jahrbuch, S. 68f. bezw. 80 f.
2) Jahrbuch, S. 74 ff., 78 ff. bezw. 86 f., 90 ff.

von zusammen 5,0 Mill. Yen gegenüber 0,09 Mill. im Jahre 1890; Abnehmer sind vorwiegend Korea, Hongkong und China. Sehr beträchtlich ist der Wert der Ausfuhr an Erzeugnissen des Bergbaues. Der Wert der Ausfuhr an Steinkohlen ist von 1890 bis 1903 um das Sechsfache gestiegen, 1904 allerdings zurückgegangen; Abnehmer sind China: 1904 für 5,4, 1903 für 8,0, 1890 für 1,1 Mill. Yen, Honkong: 4,9, 5,9 bezw. 1,4 Mill., die Straits-Settlements: 2,5 Mill. Die Ausfuhr an Kupfer hat sich von 1890 bis 1903 verdreifacht, 1904 sich vermindert. Der größte Teil ging bis 1903 nach Hongkong: 1903: für 5,6 1890 für 1,9 1904 nur für 2,8 Mill. Yen; China erhielt 1903 für 3,8 1900 für 0,4 Mill., 1904 dagegen für 8,5 Mill. Yen; die Einfuhr nach Großbritannien ist von 1,9 im Jahre 1903 auf 0,6 Mill. Yen zurückgegangen. Der nächst wichtige Posten ist der grüne Tee, dessen Ausfuhr dem Werte nach von 1890 bis 1903 sich verdoppelt hat, 1904 aber auch einen Rückgang aufweist. Das Absatzgebiet ist Amerika; die Ausfuhr nach den Ver. Staaten beträgt dem Werte nach 1904 9,9 Mill., 1903 11,8 Mill., 1890 5,1 Mill. Yen, nach Britisch-Amerika 1,2 bezw. 0,9 Mill. Yen. Die Ausfuhr an Reis ist sehr schwankend. Der wichtigste Abnehmer ist Australien, es folgen Hawaii, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Russisch-Asien und Oesterreich-Ungarn. Einen hohen Betrag erreicht auch der Wert der Ausfuhr an Zündhölzern, der seit 1890 um das Siebenfache gestiegen ist; Empfänger sind in erster Linie China und Hongkong; weit hinter ihnen folgen die Straits-Settlements und Britisch-Indien. Die Fußbodenmatten gehen größtenteils nach den Vereinigten Staaten, von den Strohgeflechten haben 1904 Großbritannien ungefähr ein Drittel, die Vereinigten Staaten ein Fünftel, Frankreich und Deutschland je ein Zehntel erhalten. Das Absatzgebiet der Porzellan- und Töpferwaren ist groß, obenan stehen die Vereinigten Staaten. Abnehmer für Kampfer sind nächst den Vereinigten Staaten, Britisch-Indien, Frankreich und Deutschland.

Die wichtigsten Herkunftsländer und die Werte der nach Japan eingeführten Waren in vergleichender Darstellung für die Jahre 1890—1904 teilt Tabelle IV mit. Die Einfuhr nach Japan kommt größtenteils aus Britisch-Indien, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und China. Deutschland steht an fünfter Stelle. Mit weitem Abstand folgen die übrigen Länder. Die Zahlen zeigen im großen ganzen eine aufsteigende Tendenz, zum Teil jedoch beträchtliche Schwankungen.

Auf die wichtigsten Gattungen der eingeführten Waren geht Tabelle V ein. An erster Stelle dem Werte nach steht die rohe Baumwolle, deren Einfuhr 1904 das Fünfzehnfache des Wertes von 1890 darstellt. Es kamen 1904 für 28,7, 1903 für 38,5, 1890 für 1,1 Mill. Yen aus Britisch-Indien, für 31,1, bezw. 16,2, bezw. 3,8 Mill. aus China, für 9,0 ÷ 10,9 ÷ 0,4 ÷ Mill. aus den Vereinigten Staaten und 2,5 bezw. 2,4 Mill. Yen aus Aegypten. Die Einfuhr von Reis ist außerordentlich schwankend. Von der ganz besonders hohen Einfuhr der Jahre 1903 und 1904 stammt der größte Teil, 1904 für 35,9, 1903 für 27,4 Mill. Yen, aus Britisch-Indien; Französisch-Indien hat für 15,8 bezw. 14,2 Mill.,

Tabelle IV.
Gesamtwert der von den einzelnen Ländern eingeführten Waren[1]).
In Millionen Yen

Erdteile und Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Asien	28,1	23,8	30,7	36,7	48,9	52,1	63,1	95,2	129,5	98,4	89,9	109,1	120,4	169,2	[illegible]
Britisch-Indien	8,9	5,6	7,7	8,7	10,6	12,0	22,5	29,8	40,8	43,9	23,5	42,8	49,3	69,9	[illegible]
China	8,8	8,8	12,5	17,1	17,5	23,0	21,3	29,3	30,5	28,7	30,0	27,3	40,6	45,5	[illegible]
Französisch-Indien	—	—	—	—	6,2	3,4	1,7	9,5	26,7	4,5	3,6	4,1	5,6	15,6	[illegible]
Niederländisch-Indien	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7	1,3	4,7	5,1	3,6	10,8	[illegible]
Korea	4,4	4,0	3,0	2,0	2,2	2,9	5,1	8,9	4,8	5,0	8,8	10,1	8,0	8,9	6,4
Russisch-Asien	—	—	—	—	1,2	1,4	1,3	1,9	1,7	4,5	5,7	4,5	6,0	8,3	[illegible]
Hongkong	5,5	5,1	7,0	8,3	9,0	8,1	9,1	12,0	15,9	7,3	10,7	11,1	2,5	1,7	[illegible]
Europa	40,3	30,4	33,5	42,2	56,6	66,2	90,4	95,0	104,8	78,0	126,4	96,8	93,9	96,1	[illegible]
Großbritannien	26,6	20,0	20,8	27,9	42,2	45,2	59,3	65,4	62,7	44,8	71,6	50,6	50,4	48,7	[illegible]
Deutschland	6,9	5,1	6,4	7,3	7,9	12,2	17,2	18,1	25,6	17,6	29,2	28,3	25,8	27,0	[illegible]
Belgien	1,0	0,7	1,0	0,9	1,2	2,1	3,1	3,2	4,3	5,4	7,9	5,8	7,0	7,6	6,1
Frankreich	3,9	2,8	3,6	3,3	4,3	5,2	7,7	5,1	7,0	5,8	8,1	3,8	4,7	5,1	[illegible]
Oesterreich-Ungarn	0,02	0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,04	0,09	0,6	1,3	4,5	4,7	2,4	3,7	1,4
Schweiz	0,9	0,5	0,7	0,7	0,6	1,0	2,5	2,6	3,5	1,7	3,0	2,2	2,0	2,2	2,0
Amerika	6,9	6,9	6,0	6,1	11,0	9,3	16,4	27,2	40,2	38,4	63,1	43,0	49,2	46,8	59,0
Vereinigte Staaten	6,9	6,8	6,0	6,1	11,0	9,3	16,4	27,0	40,0	38,2	62,8	42,8	48,7	46,3	58,1

Tabelle V.
Gesamtwert der wichtigsten eingeführten Waren[2]).
In Millionen Yen.

Warengattung	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Rohe Baumwolle, entkörnt	4,1	7,0	11,0	15,3	19,1	24,3	32,1	43,1	45,4	61,4	58,5	59,8	78,8	68,2	71,5
Rohe Baumwolle, in Samen	1,2	1,2	1,3	0,9	0,5	0,5	0,3	0,5	0,3	0,04	1,0	0,9	1,0	1,3	2,0
Reis	12,3	3,9	2,1	3,3	8,4	4,4	5,7	21,5	48,2	6,0	9,0	11,9	17,8	52,0	60,0
Weizenmehl	0,2	0,3	0,3	0,3	0,6	0,4	1,0	1,2	2,0	1,4	3,9	2,9	3,3	10,3	9,6
Weizen	0,06	0,05	0,04	0,002	0,03	0,008	0,1	0,4	0,1	0,09	0,7	0,3	0,2	4,8	1,5
Zucker — A und B —	3,0	2,5	2,8	3,5	4,6	4,1	3,5	4,8	7,3	8,4	11,0	12,4	8,9	14,8	18,0
Zucker, raffiniert — A und B —	5,4	5,3	6,7	8,0	8,7	7,7	10,3	15,0	21,1	9,2	15,6	21,1	5,6	6,1	5,0
Oel, Kerosen oder Petroleum in Gefäßen	5,0	4,5	3,3	4,4	5,1	4,3	6,3	7,7	7,6	7,9	14,2	14,9	14,9	11,5	18,2
Oelkuchen	0,2	0,4	0,8	0,6	0,8	0,9	3,2	3,3	4,6	6,8	5,7	8,1	10,1	10,7	4,7
Eisen, Klumpen und Blöcke	0,2	0,2	0,2	0,4	0,7	0,7	0,7	0,9	1,4	1,0	1,0	1,6	0,1	1,3	2,2
Eisen, Barren u. Stangen	0,8	0,9	0,9	1,0	1,3	2,1	2,4	3,0	4,1	2,6	5,2	3,5	3,5	3,6	4,3
„ Schienen	1,3	0,7	0,07	0,7	1,2	0,9	2,6	3,3	2,6	0,4	4,8	1,6	1,7	2,8	1,7
„ Platten u. Bleche	0,4	0,4	0,4	0,5	1,0	1,1	1,9	2,0	2,3	3,7	6,2	3,3	4,4	5,1	5,1
„ Röhren	0,2	0,1	0,06	0,1	0,5	0,6	0,9	0,9	1,3	1,0	3,0	1,6	1,1	1,5	1,3
„ Nägel	0,7	0,7	0,9	0,9	1,3	1,3	1,4	1,5	1,2	2,2	2,2	1,4	1,5	1,5	2,0
„ verzinnte Platten und Bleche	0,03	0,05	0,05	0,06	0,4	0,3	0,3	0,6	0,4	0,6	0,8	0,9	0,8	1,0	2,7
Sojabohnen[3])	1,9	2,0	2,7	3,4	3,0	2,6	3,5	5,5	6,3	7,9	4,4	5,2	5,0	6,4	7,1
Indigo, fest	0,2	0,2	0,4	0,4	0,3	0,6	1,1	1,5	2,3	2,9	3,9	2,7	3,1	4,4	2,1
Wolle	0,4	0,2	0,3	0,4	0,6	1,1	1,0	1,1	1,6	4,3	3,9	3,1	3,4	4,8	10,0

1) Jahrbuch, S. 70 f. bezw. 82 f.
2) Jahrbuch, S. 76 f., 88 ff. bezw. 88 f., 100 ff.
3) Bis 1896 einschließlich aller anderen Arten von Hülsenfrüchten.

Korea für 1,6 bezw. 4,8, Siam für 5,6 bezw. 3,5 geliefert. Die Schwankungen äußern sich in den Zahlen für die einzelnen Herkunftsländer nicht gleichmäßig; so lieferten Britisch-Indien 1899 für 0,2, 1900 für 1,0, 1901 für 0,9 und 1902 für 7,2 Mill. Yen, Französisch-Indien in diesen Jahren für 3,4; 2,7; 3,2; 4,7 Mill. Yen, Korea für 1,7; 4,7; 6,0; 4,0, Siam für 0,5; 0,3; 0,9; 1,3 und China für 0,2; 0,3; 0,9; 0,9; 0,3 Mill. Yen. Auch die Weizen- und Weizenmehleinfuhr ist in den Jahren 1903 und 1904 unverhältnismäßig gestiegen. Weizenmehl kommt fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten, Weizen außer diesen aus China und Britisch-Indien. An der sehr beträchtlichen Zuckereinfuhr sind Niederländisch-Indien im Jahre 1904 mit 14,5 Mill., die Philippinen mit 1,7, und China 1904 mit 1,0, 1890 mit 2,6 Mill. Yen beteiligt. Die Zahlen für die einzelnen Länder sind sehr schwankend. Der raffinierte Zucker kommt vorwiegend aus Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Hongkong. Die Anteile der einzelnen Herkunftsländer sind wieder sehr schwankend. Oel liefern die Vereinigten Staaten und Russisch-Asien, erstere 1904 für 11,1, 1890 für 4,2 Mill., letzteres für 4,4 bezw. 0,4 Mill. Yen; Oelkuchen in erster Linie China für 4,5 bezw. 0,2 Mill. Yen, dann Russisch-Asien. Die Vermehrung der Einfuhr von Oel im Jahre 1904 ist noch größer als der sehr erhebliche Rückgang der Einfuhr von Oelkuchen. Der größte Teil des eingeführten Eisens kommt aus Großbritannien, es folgen Deutschland, Belgien und die Vereinigten Staaten. Die Sojabohnen liefern China und Korea, den Indigo Deutschland, Britisch-Indien und Niederländisch-Indien; die Wolle kommt aus Deutschland, Australien, Großbritannien und China; ihre Einfuhr beträgt 1904 fast das Doppelte der Einfuhr des Vorjahres.

Mit höheren Posten erscheinen in der Einfuhrstatistik noch Mousseline de laine, vorwiegend aus Frankreich und Großbritannien kommend, 1904 beträchtlich zurückgegangen, Wollen- und Baumwollengewebe und Garne, in erster Linie aus Großbritannien, 1904 erheblich gestiegen, und Eisenbahnbetriebsmaterial, aus Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

In der Einfuhrstatistik des Jahres 1904 erscheinen mehrere Produkte mit hohen Ziffern, die in den früheren Jahren nicht hervorgetreten sind. So beträgt der Wert der Einfuhr von Steinkohlen 12,2 Mill. Yen gegenüber 2,0 Mill. des Jahres 1903; davon lieferte Großbritannien für 11,3 Mill. Yen. Dampffahrzeuge sind für 9,3 Mill. Yen eingeführt gegen 1,7 Mill. im Vorjahre; den Hauptanteil hat wiederum Großbritannien mit 8,0 Mill. Yen. Weiterhin ist der Wert der Einfuhr von Decken auf 6,4 Mill. Yen gestiegen gegenüber 0,2 Mill. im Jahre 1903; davon lieferte Großbritannien für 6,2 Mill. Yen. Auch die Einfuhr von Sohlleder und von Fellen von Rindvieh ist 1904 beträchtlich gestiegen: es beträgt ihr Wert 2,6 bezw. 2,3 Mill. Yen; Lieferanten sind für Leder die Vereinigten Staaten, für Felle vorwiegend China und Korea. Es erscheinen weiterhin mit höheren Beträgen in der Statistik der Einfuhr des Jahres 1904 Maschinen, Eisenbahnwagen, Telegraphendraht und Kabel, Zinn und Chemikalien.

XVII.

Kohle und Kohlenversorgung „im fernen Osten".

Von Prof. Dr. A. Dannenberg in Aachen.

Wie die Kohle, als die immer noch wichtigste Kraftquelle, nicht nur das „Brot der Industrie" bildet, sondern unter Umständen auch einen wesentlichen Machtfaktor im Kampfe um die politische Herrschaft darstellen kann, das haben in schlagendster Weise wieder die jüngsten Ereignisse in den ostasiatischen Meeren — gipfelnd in der Vernichtung der russischen Armada — dargetan. Ob der Ausgang ein anderer gewesen wäre, wenn die russische Schlachtflotte ohne den Troß der Kohlenschiffe in voller Bewegungsfreiheit ihrem Ziele hätte zusteuern können, — wer will es entscheiden!

Aber auch in Friedenszeiten spielt „king coal" schon eine wichtige Rolle in den ostasiatischen Küstenländern, und es ist vielleicht nicht ohne Interesse, auf Grund der geologischen Verhältnisse und an der Hand statistischen Materials einmal seine wichtigsten Domänen in jenen Gegenden auf ihre derzeitige Bedeutung sowie auf ihre Aussichten für die Zukunft zu durchmustern, zumal auch gerade Deutschland in doppelter Hinsicht — als Konsument und als Produzent — beteiligt ist.

Der Hauptkonsument ist natürlich die Gesamtheit der Handels- und Kriegsmarinen aller dort vertretenen seefahrenden Nationen. Zur Deckung ihres Bedarfes fließen, bis jetzt, hauptsächlich vier Quellen, von denen zwei — sozusagen einheimische — durch Japan und Indien vertreten werden. Ihnen gegenüber steht von auswärtigen Lieferanten in erster Linie England, das hier wie in der ganzen Welt trotz der gewaltigen Entfernung durch die hervorragenden Eigenschaften seiner Kohle seinen Platz behauptet. Neben England kommt dann noch Australien (Neusüdwales) für die Kohlenversorgung Ostasiens in Betracht. Dagegen sind die bekannten riesigen Kohlenschätze Chinas für den Weltverkehr erst in sehr bescheidenem Umfange nutzbar gemacht und zwar nur mit einigen der kleineren, der Küste näher liegenden Becken (Petschili, Mandschurei, Schantung). Wir haben somit die zunächst höchst auffallende, aber aus dem allgemeinen Kulturstande und den Verkehrsverhältnissen leicht erklärliche Tatsache zu konstatieren, daß die Küsten und Häfen des vielleicht kohlenreichsten Landes der Welt nicht von diesem selbst mit Kohle versorgt werden, sondern das unentbehrliche Brennmaterial aus weiter Ferne, von z. B. viel kohlenärmeren

Ländern, beziehen müssen: günstige Lage an den Verschiffungshäfen und vorgeschrittene industrielle Erschließung tragen hier einstweilen den Sieg davon über viel größere von der Natur verliehene Reichtümer. Hierzu kommt allerdings, daß die englische Kohle (Südwales) für manche Zwecke, insbesondere für die Kriegsmarine, durch ihren hohen Heizwert und ihre Rauchlosigkeit fast unersetzlich ist. Wie es soeben wieder der Bericht der englischen Kommission zur Ermittelung der Kohlenvorräte ausgesprochen hat, wird die Kesselkohle von Cardiff nach dieser Richtung von keiner anderen Sorte erreicht. Im Kriege aber ist hier das Beste gerade gut genug. Bedeutet doch — da das Kohlenfassungsvermögen des Schiffes eine gegebene, unveränderliche Größe darstellt — jede pro Kilogramm der Brennstoffmenge mehr gelieferte Kalorie eine Erweiterung des Aktionsradius und kann somit unter Umständen von entscheidender Bedeutung werden.

Betrachten wir nun der Reihe nach die einzelnen Kohlenlieferanten des fernen Ostens.

Um mit Japan zu beginnen, so nimmt dieses, wie angedeutet, weder nach Umfang seiner Kohlenlager, noch auch im allgemeinen nach Qualität des Produktes einen besonders hervorragenden Rang ein. Seine einstweile noch herrschenden Stellung in der Kohlenversorgung des fernen Ostens verdankt es nur der Gunst der Lage und der eigenen Rührigkeit.

Von den drei Hauptinseln des Reiches: der Südinsel Kiuschiu, der Hauptinsel Nippon (Honschu) und der Nordinsel Yesso (Hokkaido) enthält die Hauptinsel nur unbedeutende Ablagerungen und kommt für den Export überhaupt nicht in Betracht. Hokkaido (Yesso) besitzt vielleicht die reichsten und nachhaltigsten Kohlenfelder, doch sind diese noch verhältnismäßig wenig aufgeschlossen. Zudem ist die Insel selbst vom Weltverkehr etwas abgelegen, so daß ihre Kohlenproduktion sich noch nicht den gebührenden Platz hat erobern können. Somit entfällt der Löwenanteil an Produktion und Export einstweilen auf die Südinsel Kiuschiu.

Geologisch gesprochen sind sämtliche japanische Kohlenlager mit Ausnahme der Vorkommen auf der Hauptinsel, die aber, wie gesagt, nur örtliche Bedeutung haben, junge Bildungen, nämlich tertiär, d. h. also vom Alter unserer Braunkohle. Trotz dieses jugendlichen Alters nähern sich die besseren Sorten der japanischen Kohlen nach Zusammensetzung und Heizwert der eigentlichen Steinkohle unserer älteren Formationen, ein Umstand, der für ihre Verwendbarkeit und Stellung auf dem Weltmarkte natürlich von der allergrößten Bedeutung ist.

Der Kohlenreichtum der Südinsel ist wesentlich in deren nördlichem Teile konzentriert und verteilt sich hier wiederum auf eine Anzahl kleinerer Becken. Eine Gruppe derselben, die wichtigste für die Ausfuhr, findet sich unmittelbar an der Nordspitze der Insel über einen Raum von etwa 35 km Länge, von Norden nach Süden, und 15 km Breite verteilt. Der Verschiffungshafen ist Moji, gegenüber Schimonoseki. An zweiter Stelle kommt das Becken von Miike an der Westseite von Kiuschiu, das eine zwar lockere, aber durch hohen Heizwert ausgezeichnete Kohle liefert. Als eine dritte Gruppe kann man die Kohlen-

vorkommen in der Umgegend von Nagasaki zusammenfassen. Hier wird schon seit langer Zeit der Kohlenbergbau auf drei kleinen Inseln auf der Reede von Nagasaki betrieben, nämlich auf Takaschima, Yokoschima und Haschiyima. Nachdem die früher intensiv gebaute Ablagerung auf Takaschima in den letzten Jahren bereits erschöpft war, hat man sich genötigt gesehen, neuerdings ihre Fortsetzung unter dem Meere aufzusuchen. Auch diese Kohle ist sehr wertvoll durch ihre Reinheit. Ferner gehört noch zu dieser Gruppe das gleichfalls seit langer Zeit in Abbau stehende Becken von Mogi (nicht zu verwechseln mit dem zuvor genannten Moji) auf der Südseite der Halbinsel von Nagasaki.

Erwähnung verdient schließlich noch, unter Uebergehung einiger minder wichtiger Kohlenfelder, das Vorkommen anthrazitischer Kohle auf der westlich bei Kiuschiu liegenden Insel Amakusa, das dadurch von Bedeutung ist, daß fast seine ganze Produktion, mit Kohle von Takaschima vermengt, zur Herstellung einer vorzüglichen Sorte Briketts Verwendung findet, die das bevorzugte Heizmaterial der japanischen Kriegsmarine bilden.

Die Nordinsel, Hokkaido oder Yesso, besitzt Kohlenlager nahe ihrer Nordspitze, Kap Saya; wichtiger jedoch ist ein zweites, das — etwa in der Mitte der Insel gelegen — hier einen etwa 80 km langen Streifen einnimmt, mit den Betriebspunkten: Yubari, Poronai, Soraschi. Der zugehörige Verschiffungshafen ist Muroran, im Süden der Insel. Dieses Kohlenfeld ist Japans wichtigste Reserve für die Zukunft. Gegenwärtig steht seine Bedeutung als Produktionsgebiet noch sehr hinter den viel kleineren Becken der Südinsel zurück.

Während zu Ende der 70er Jahre die Kohlenproduktion Japans noch fast ganz auf die kleinen Becken bei Nagasaki — namentlich Takaschima und Mogi — beschränkt war, hat seitdem die Entwickelung dieses Bergbaues auf den übrigen Becken der Südinsel, demnächst auch auf der Nordinsel, bedeutende Fortschritte gemacht. Im Jahre 1896 betrug die Gesamtförderung bereits über 5 Mill. Tonnen und hat sich seitdem stetig, wenn auch nicht gerade rapide, gehoben, um im Jahre 1902 bei $9^1/_2$ Mill. Tonnen anzukommen. Die Zahlen für 1903 liegen mir noch nicht vor, und seither müssen natürlich die Kriegsereignisse die regelmäßige Entwickelung unterbrochen haben.

An der angegebenen Gesamtförderung sind die einzelnen Inseln und Becken sehr ungleich beteiligt. Allein die Südinsel liefert 82 Proz. und hier steht wiederum von den verschiedenen oben gekennzeichneten Gruppen die von Moji an der Spitze, da sie allein über 50 Proz. der ganzen japanischen Kohlenproduktion liefert. Für die Nordinsel kann man vielleicht 10 Proz. als Anteil der Gesamtförderung annehmen, so daß ein Rest von noch nicht 10 Proz. auf die verschiedenen, hier nicht berücksichtigten kleineren Vorkommen, namentlich auch auf die Hauptinsel, anzurechnen wäre.

Von der gesamten Kohlenproduktion Japans gelangte nun im Jahre 1902 nahezu ein Drittel, rund 3 Mill. t, zur Ausfuhr. Auch hierbei steht wiederum der Norddistrikt der Südinsel mit dem Hafen Moji an erster Stelle, da dieser nahezu zwei Drittel der ganzen Ausfuhr

(1,8 Mill. t) deckte. Es folgt das Becken von Miike mit rund 20 Proz. Ausfuhrquote (619000 t). Die Bedeutung dieses Distriktes, dessen Ausfuhr jetzt durch den Hafen Kuschinotsu vermittelt wird, dürfte sich noch bedeutend steigern, sobald der in Angriff genommene Ausbau des in unmittelbarer Nähe der Gruben gelegenen Hafens Omuta vollendet sein wird. Auf die verschiedenen kleineren Becken der Südinsel (einschließlich der Gruppe vou Nagasaki) entfallen ca. 12 Proz. der Ausfuhr. Es liefert also Kiuschiu (mit den zugehörigen kleinen Inseln Amakusa, Takaschima etc.) fast die ganze Ausfuhrmenge, rund 95 Proz. Die Nordinsel (Hafen Muroran) ist mit $4^1/_2$ Proz. beteiligt, so daß, wie gesagt, andere Distrikte bez. Häfen neben den genannten überhaupt nicht in Betracht kommen.

Mit diesen Kohlenmengen wird nun nahezu die ganze Ostküste Asiens, wenn auch nicht ausschließlich, versorgt: von Wladiwostok im Norden bis herab nach Singapur. Der erste Abnehmer der japanischen Kohle ist Hongkong mit rund 30 Proz.; etwa 40 Proz. gelangen in die verschiedenen chinesischen Häfen; Singapur und die „Straits“ verbrauchen weitere 15 Proz., 4—5 Proz. gehen nach den Philippinen. Der Rest verteilt sich auf die russischen Häfen (außer Wladiwostok), Korea, Niederländisch Indien; ein kleiner Teil geht sogar nach der amerikanischen Westküste und nach Australien. Zu der Produktion und Ausfuhr des eigentlichen Japan tritt noch diejenige von Formosa, wo schon jetzt — ca. 10 Jahre nach der Eroberung — zahlreiche Gruben in Betrieb stehen, speziell im nördlichen Teile der Insel (Kelung-Distrikt). Die Förderung betrug im Jahre 1901 bereits 62500 t (aus 42 Gruben), die über den Hafen Tamsui zumeist nach China ausgeführt wurden. Sollte Japan im Verfolg des gegenwärtigen Krieges seine offenbar auf Angliederung Sachalins[1]) gerichteten Bestrebung durchsetzen, so läßt sich wohl voraussehen, daß alsdann auch die Kohlenschätze dieser Insel in intensiverer Weise als bisher ausgebeutet und dem Weltverkehr zugeführt werden. Freilich wird die hier noch mehr als bei Hokkaido ins Gewicht fallende ungünstige geographische Lage nur eine allmähliche Entwickelung in bescheidenen Grenzen zu lassen.

Erwähnt sei schließlich, zur Vervollständigung des Bildes von der Kohlenbewegung, daß Japan seinerseits auch nicht unbedeutende Mengen fremder, wohl vorwiegend englischer, Kohle konsumiert. Es wurde im Jahre 1901 für 1271000 Dollars eingeführt, im Jahre 1902 nur noch etwa die Hälfte (650000 Doll.), was einem Kohlenquantum von 60000 bis 70000 t bezw. 30—40000 t entsprechen dürfte[2]).

Der zweite große Kohlenproduzent Asiens ist zur Zeit I n d i e n,

---

1) Zur Zeit der Niederschrift obiger Zeilen war der Krieg noch im Gange. In dem inzwischen abgeschlossenen Frieden hat sich Japan bekanntlich mit der südlichen Hälfte der Insel begnügt. Die Kohlenvorkommen sind zwar über die ganze Insel verteilt, doch dürften die bedeutendsten, — abgesehen von denjenigen beim Posten Due an der Westküste — in der nunmehr an Japan gekommenen Südhälfte konzentriert sein.

2) Der Preis der Importkohle schwankte in den letzten Jahren zwischen 10 und ca. 20 $ für die Tonne.

und zwar hauptsächlich Vorderindien. Kohlenfelder finden sich hier in weiter Verbreitung. Die zahlreichsten und bedeutendsten liegen im nordöstlichen Teile der Halbinsel und dort, wo diese in den Rumpf des Kontinentes übergeht. Die kohlenreichste Region wird etwa begrenzt vom Ganges im Norden und dem Godeweri im Süden und erstreckt sich von der Ostküste bezw. der Gegend von Kalkutta bis westlich an die Quellen und den Oberlauf des Narbadda. Auch in den zentralindischen Provinzen sowie in den Eingeborenenstaaten Hyderabad und dem Reiche des Nizam wird Kohle gewonnen. Außerhalb der vorderindischen Halbinsel reihen sich dann die Kohlenbecken im Gebiet des Brahmaputra (Assam, Dardschiling etc.) an, ferner das Pendschab und Beludschistan.

Gleich der japanischen ist auch die Kohlenförderung Indiens in stetem Steigen. Von ca. 5 Mill. t i. J. 1899 hob sie sich auf über 6 Mill. t i. J. 1900, auf 6,6 i. J. 1901 und nahezu $7^1/_2$ Mill. t im Jahre 1902. Von dieser Förderung entstammt der weitaus größte Teil dem erstgenannten Distrikt (Bengalen 6 270 000 t), die übrigen Bezirke verschwinden daneben (Assam mit 220 000 t, Zentralprovinzen knapp 200 000 t, die vorgenannten Eingeborenenstaaten zusammen etwa $^1/_2$ Mill. t u. s. w.)

Das geologische Alter der indischen Kohle ist ein weit höheres als das der japanischen und nähert sich dem unserer Steinkohle. so daß sie ebenfalls als Steinkohle bezeichnet werden muß. Die Qualität ist allerdings sehr ungleich und ein großer Teil der indischen Kohle muß als minderwertig gelten. Die besten Sorten von Bengalen jedoch stehen im Heizwert hinter guter englischer Kesselkohle nur wenig zurück. Dementsprechend bildet die Kohle dieser Gebiete einen wertvollen Ausfuhrartikel, und zwar ist der Prozentsatz der Ausfuhr im Verhältnis zur Produktion hier noch größer als bei Japan. Es bezifferte sich die Ausfuhr bengalischer Kohle aus Kalkutta in den letzten Jahren auf $2^1/_2$—3 Mill. t, also nicht viel weniger als die Hälfte der ganzen Förderung Bengalens. Trotzdem kommt die indische Kohle für die Versorgung des fernsten Ostens weniger in Betracht, da von diesem Exportquantum — eben wegen der japanischen Konkurrenz — nur ein kleiner Teil östlich über Singapur hinaus vordringt. Ja es hatte in Singapur selbst noch im Jahre 1902 die japanische Kohle weitaus das Uebergewicht über die indische (388 000 t gegen 94 000 t). Doch gewinnt die letztere stetig an Boden, und es ist wohl sicher zu erwarten, daß durch den gegenwärtigen[1]) Krieg die Ausbreitung der indischen auf Kosten der japanischen Konkurrenz eine mächtige Förderung erfährt.

Neben dieser bereits recht ansehnlichen Ausfuhr Vorderindiens spielen die **hinterindische** Kohlenförderung und -ausfuhr nur eine bescheidene Rolle. Einmal ist hier wohl, soweit die bisherigen Aufschlüsse und Nachrichten ein Urteil erlauben, der natürliche Reichtum bei weitem nicht so groß als auf der westlichen Halbinsel, sodann scheinen Fehler, die namentlich in der ersten Zeit im technischen und

1) Vergl. oben die Anm. auf S. 651.

kommerziellen Betriebe begangen wurden, die Entwickelung gehemmt zu haben.

Die wichtigsten bekannten Kohlenhecken finden sich im französischen Hinterindien und dem angrenzenden, ebenfalls der französischen Interessensphäre angehörenden China. Von den ziemlich zahlreichen Vorkommen in Annam, Tongking und Laos haben bisher nur die in Tongking, östlich von Hanoi, gelegenen Becken von Honghai und der Insel Kebao eine einigermaßen nennenswerte Förderung aufzuweisen. Trotz der durchschnittlich geringen Qualität des Produktes wurden im Jahre 1902 schon 100000 t nach Hongkong exportiert und in den ersten 8 Monaten des Jahres 1903 hatte diese Ausfuhr sogar bereits 160000 t erreicht. Ein Teil der Förderung wird außerdem von den französischen Dampfern verbraucht. Die vorwiegend anthrazitische Kohle von Hongay dient ferner — mit Teer und japanischer Kohle vermengt — zur Herstellung von Briketts (wie in Japan der Anthrazit von Amakusa; vgl. o.), die ebenfalls hauptsächlich in der französischen Kriegs- nnd Handelsmarine Verwendung finden. Vermutlich hat auch die russische Flotte bei ihrem langen Aufenthalt in der Kamranh-Bucht ihre Kohlenvorräte aus dieser Quelle ergänzt, falls ihr kein besserer Ersatz zur Verfügung stand. Wenn nach dem Gesagten die französisch-hinterindische Kohle noch keinen Anspruch auf internationale Bedeutung machen kann, so erscheint es doch nicht ausgeschlossen, daß sie solche in Zukunft, bei zweckmäßiger Behandlung und rationellem Betriebe, gewinnen kann. Es wird dies zum großen Teil auch davon abhängen, in welchem Umfange die Kohlenfelder der angrenzenden Interessensphäre in Südchina (Yünnan, Kwangsi und Kwantung) für diesen Zweck nutzbar gemacht werden können.

Als dritten großen Kohlenlieferanten des fernen Ostens hatten wir England genannt. In der Tat ist ja England sozusagen der Kohlenlieferant der ganzen Welt, wenigstens für gewisse Sorten. Wenn es in seiner Produktion auch seit einigen Jahren von den Vereinigten Staaten überflügelt wird, so reicht doch auch heute noch kein anderes Land entfernt an die Höhe seines Exportes.

Von seiner gewaltigen Produktion: 227 Mill. t im Jahre 1902 (1903 bereits über 230 Mill. t), exportierte es im gleichen Jahre nicht weniger als 45 Mill. t [1]), also fast ein Viertel; weit mehr als beispielsweise die gesamte Produktion Frankreichs (35 Mill. t) beträgt. Ob für das Land selbst ein so schneller Verbrauch seiner großen, aber doch nicht unerschöpflichen Kohlenschätze auf die Dauer heilsam sein wird, ist eine Frage, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen. Die englische Kohlenkommission hat sie kürzlich dahin beantwortet, daß die Aufrechterhaltung dieser Ausfuhr bei der Entwickelung, die der englische Kohlenbergbau nun einmal genommen hat, für diesen eine Notwendigkeit ist.

Auf den „fernen Osten“ entfällt von diesem Riesenexport natur-

1) Einschließlich der „Bunkerkohle“ für den eigenen Verbrauch der Schiffe sogar 60,4 Mill. t.

gemäß nur ein bescheidener Teil, und es gibt dabei, wie schon angedeutet, die überlegene Qualität der besten Kesselkohle von Südwales, nach dem Exporthafen gewöhnlich kurz „Cardiff" genannt, den Ausschlag, da sie eben für gewisse Zwecke unersetzlich ist, während in allen Fällen, wo nicht die höchsten Anforderungen gestellt werden müssen, der Bedarf aus den einheimischen oder doch aus näherliegenden Bezugsquellen gedeckt werden kann.

Im einzelnen ist die Bewegung der englischen Kohle, wie vielfach auch der anderen Länder, nicht mit Sicherheit zu verfolgen, da Import und Reexport in denselben Häfen vielfach ineinander greifen und auch nicht immer zu erkennen ist, ob und inwieweit die zum eigenen Verbrauch der Dampfschiffe dienende „Bunkerkohle" von dem eigentlichen zum Verkauf bestimmten Exportquantum getrennt gehalten wird. Aus den vorliegenden Zahlen läßt sich folgendes Bild gewinnen.

Indien, das, wie wir sehen, selbst Kohle nicht nur produziert, sondern in bedeutendem Umfange auch ausführt, bedarf andererseits auch der englischen Kohle, wovon es im Jahre 1901/2 rund 230000 t einführte [1]), zumeist nach Bombay, das wegen seiner Entfernung von den heimischen Kohlenfeldern auf diese Zufuhr besonders angewiesen ist.

Nach dem ferneren Orient (Straits settlements, Holländisch Indien, Philippinen, Siam, Hongkong, China, Japan etc.) gingen im Jahre 1902 ca. 500000 t englische Kohle; hiervon erhielt Singapur 50000 t, Hongkong 60000 t. Der Preis der Tonne „Cardiff" erreicht hier $1^1/_2$ bis 2 £!

Schließlich beteiligt sich nun noch Australien an der Versorgung Ostasiens mit Kohle. Die Hauptproduktionsstätten liegen hier an der Ostküste, in Neusüdwales, besonders in den Umgebungen von Newcastle on Hunter, das nicht ohne Grund auf der südlichen Hemisphäre den Namen des großen Kohlenzentrums im Norden wiederholt. Seine Produktion von ca. 6 Mill. t wird zum großen Teil exportiert; im Jahre 1901 angeblich $3^1/_2$ Mill. t, also über die Hälfte, doch scheint hierbei die „Bunkerkohle" einbegriffen. Von ostasiatischen Häfen bezogen unter anderem im Jahre 1902 Singapur und Hongkong je etwa 40000 t.

Nach dieser kurzen, orientierenden Rundschau über Ursprung und relativen Anteil der auswärtigen Kohlenzufuhr im fernen Osten erübrigt uns nun noch ein Blick auf die einheimische Produktion. Als Kohlenländer des ostasiatischen Kontinents kommen hier in Frage in erster Linie das eigentliche China mit der Mandschurei im Norden (der südchinesischen Provinzen und des angrenzenden „Indochina" wurde bereits gedacht), ferner das östliche Sibirien. Hierzu käme dann noch die australasiatische Inselwelt.

Von dem vielberufenen gewaltigen Kohlenreichtum Innerchinas ist für den Weltverkehr noch so gut wie nichts nutzbar gemacht. Die Riesenbecken von Schansi, Schensi, Kansu, Ssz-schwan etc. werden einstweilen fast nur mit den primitiven einheimischen Methoden in beschränktem Umfange für den heimischen Bedarf ausgebeutet. Nur auf

1) 1903 bereits 480000 t und 1904 637000 t.

der großartigen Wasserstraße des „blauen Flusses", des Yangtse, gelangt Kohle aus dem Innern des Reiches an die Küste und speziell nach Shanghai. Es ist anzunehmen, daß diese Quantitäten nicht ganz unbedeutend sind, doch fehlen statistische Angaben und Erhebungen über den durch die einheimischen Dschunken vermittelten — meist als Schmuggel zu charakterisierenden — Verkehr.

Am besten aufgeschlossen und nach europäischer Weise abgebaut sind einige Becken im Norden Chinas und in der Mandschurei. Hier ist zunächst, noch im eigentlichen China (Petschili), das Kohlenbecken von Kaiping zu nennen. An der Eisenbahn von Tientsin nach Schanhaikwan gelegen und von dieser der Länge nach durchzogen, ist es bestimmt, nicht nur den Bereich dieser Bahnlinie, sondern auch die nächstliegenden Küsten, einschließlich Port Arthur und Dalny, sowie Teile der Mandschurei zu versorgen. Die Erschließung dieses Beckens für den europäischen Betrieb geht auf das Jahr 1878/79 und die Regierung des vielgenannten Vizekönigs Li Hung Tschang zurück. Die Förderung beträgt etwa 800 000 t von zum Teil sehr guter Qualität. Die beste Sorte wird von den Kriegsschiffen in Taku benutzt, während die zweite auf der Eisenbahn und in der Handelsmarine Verwendung findet. Die zugehörigen Verschiffungshäfen sind Tientsin und Tschingwantau, die zusammen im Jahre 1902 etwa 180 000 t Kaiping-Kohle ausführten, wovon ein kleiner Teil (16 000 t) sogar bis Hongkong gelangte. Leider sind die besten Flötze dieses Beckens schon bis zu großer Tiefe abgebaut und da sich der ferneren Gewinnung außerdem große Schwierigkeiten, namentlich durch starke Wasserflüsse, entgegenstellen, so erscheint eine Steigerung der Produktion und Gewinnung weiterer Absatzgebiete für die Zukunft wenig wahrscheinlich.

Die Mandschurei besitzt eine größere Anzahl kleinerer Kohlenbecken, von denen jedoch erst wenige mit europäischen Hilfsmitteln und Methoden bearbeitet werden und eine bescheidene, zumeist für den Bedarf der mandschurischen Bahn verwendete Förderung liefern. Diese Becken liegen gerade auf dem Gebiet des gegenwärtigen [1]) Kriegsschauplatzes zwischen Liaoyang, Mukden und Charbin. Besser aufgeschlossen und ausgebeutet sind nur die von Liaoyang und von Yentai oder Makiaku. Von diesen liefert nur ersteres eine bessere Qualität, weshalb hier neue Schachtanlagen mit einer jährlichen Förderleistung von ca. 400 000 t geplant waren. Welche Entwickelung diese Becken nach dem Kriege nehmen werden, bleibt abzuwarten; doch scheint es, daß sie ihrer Natur nach nicht über eine für den örtlichen Bedarf und die Versorgung der Eisenbahn ausreichende Produktion hinaus gelangen werden.

Rußland würden nach dem wohl unabwendlichen Verluste der Mandschurei jedenfalls die Kohlenreviere des Ussuri-Gebietes, bei Wladiwostok und Sutschansk verbleiben. Der Kohlenreichtümer Sachalins wurde als einer voraussichtlichen Kriegsbeute Japans schon oben[2]) gedacht.

---

1) Vergl. oben Anm. auf S. 651.
2) Siehe Anm. auf S. 651.

Wertvoller als die Kohlenfelder der Mandschurei dürften sich diejenigen der deutschen Interessensphäre in Schantung erweisen. Man kann hier eine größere Zahl einzelner Becken unterscheiden, die in vier oder fünf Gruppen angeordnet im östlichen Teile der Halbinsel liegen, da, wo letztere bereits in den Rumpf des Kontinents übergeht. Die bedeutendsten scheinen die von Itschufu, Poschan, Tse-tschwan und von Weihsieu zu sein. Von diesen hat das letztgenannte, das durch Eisenbahn mit Kiautschau und Tsingtau verbunden ist, bereits den Abbau mit einer modernen Schachtanlage begonnen, und im Revier von Poschan werden eifrig Untersuchungs- und Aufschlußarbeiten betrieben. So dürfte auch dieses Revier und demnächst auch Itschufu baldigst mit Kohlenförderung in größerem Umfang und nach europäischer Methode beginnen, falls dies nicht inzwischen schon geschehen ist. Man wird daher für die Produktion des Schantunggebietes, die im Jahre 1903/04 — den jüngsten mir vorliegenden Daten[1] — erst 50600 t betrug, einen raschen Aufschwung erwarten dürfen. Da auch die Qualität der Schantungkohle nichts zu wünschen läßt — namentlich bei sachgemäßer Behandlung, wie man sie in einem deutschen Betriebe voraussetzen darf —, so ist weiter zu erwarten, daß bei hoffentlich ungestörter Fortentwickelung in den nächsten Jahren auch die Erzeugnisse des deutschen Steinkohlenbergbaues in Ostasien eine steigende Bedeutung im internationalen Verkehr gewinnen werden. Die Aussichten hierfür erscheinen um so günstiger, als die kleinen, küstennahen Becken von Petschili und der Mandschurei, wie wir gesehen, wenig entwickelungsfähig sein dürften, während andererseits die großen Becken Innerchinas wegen ihrer Entfernung und der mangelhaften Transportmittel einstweilen noch nicht in Betracht kommen.

Ein anderes Gebiet für den Kohlenbergbau, an dem sich die deutsche Unternehmung noch bei Zeiten im Wettbewerbe der verschiedenen Nationen den gebührenden und gewiß lohnenden Anteil sichern muß, ist Mittelchina und das Gebiet des Yangtsekiang. Allerdings werden hier die kaufmännischen und industriellen Bestrebungen bei der scharfen Konkurrenz und den eifersüchtigen Ausschließungstendenzen eines starken und zielbewußten diplomatischen Rückhaltes bedürfen.

1) Nach dem inzwischen erschienenen letzten Jahresbericht der Schantung-Bergbaugesellschaft stieg die Förderung im Jahre 1904/05 auf 100631 t und erreichte im ersten Quartal 1905/06 bereits 35387 t (gegen 17833 t im gleichen Quartal des Vorjahres), gewiß ein erfreulicher Aufschwung!

XVIII.

Zur heutigen Lage der deutschen Grofseisenindustrie.

Von Robert Liefmann.

Die folgenden Ausführungen über die heutige Lage der deutschen Großeisenindustrie und ihrer Verbände beruhen teils auf den Verhandlungen im Reichsamt des Innern über die Stahlwerksverbände, teils auf eigenen Informationen. Die ersteren sind, soviel Interessantes sie auch bringen, doch nicht geeignet, ein klares Bild der Verhältnisse zu bieten. Ich habe daher bei und nach den Verhandlungen selbst, als auch gelegentlich einer vor kurzem unternommenen Informationsreise die in den Verhandlungen gewonnenen Eindrücke durch eigene Feststellungen zu ergänzen versucht. Da aber nicht beabsichtigt ist, ein vollständiges und abgerundetes Bild der heutigen Eisenindustrie hier zu entwerfen, sondern nur die Hauptprobleme, die heute diese Industrie beschäftigen, darzustellen, so dürfte es zweckmäßig sein, die Berliner Verhandlungen dabei zu Grunde zu legen, und die von mir auf Grund eigener Informationen festgestellten Tatsachen daran bei Gelegenheit anzuknüpfen.

Die Verhandlungen, die in der deutschen Kartellenquete am 20. und 21. Juli 1905 über die Stahlwerksverbände stattfanden, setzten die Besprechungen fort, welche am 2. und 3. Dezember 1903 dem Halbzeugverband gegolten hatten [1]. In dem kurzen zwischen beiden Verhandlungen liegenden Zeitraum von $1^1/_2$ Jahren haben sich im Verbandswesen der Eisenindustrie tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Am 1. März 1904 ist an Stelle des alten Halbzeugverbandes der auf einer viel breiteren Grundlage aufgebaute Deutsche Stahlwerksverband A.-G. getreten, während als teilweise Ergänzung desselben für Oberschlesien sich am 1. Januar 1905 der Oberschlesische Stahlwerksverband G. m. b. H. bildete. Beide Verbände haben vor allem zwei Fehler des alten Halbzeugverbandes, die sich sehr nachteilig bemerkbar gemacht hatten, beseitigt, indem sie 1) den Abnehmern im eigenen Namen verkaufen, während der Halbzeugverband nur als Agent fungiert hatte, und indem sie 2) auch die Ausfuhr, welche beim alten Verbande den Mitgliedern frei überlassen war, in ihre Regelung hineinbeziehen. Außerdem aber unterscheidet sich der deutsche Stahlwerksverband von dem alten Halbzeugverband dadurch, daß er, wenigstens prinzipiell, eine viel größere Zahl von Produkten umfaßt. Er unterscheidet sie in 2 Gruppen: Zur Gruppe A gehören Rohstahl, Halbzeug, Eisenbahnbaumaterial und Formeisen, für welche Produkte der Stahlwerksverband an

1) Ich habe darüber in dieser Zeitschrift, III. Folge, Bd. XXVII, S. 525 bezw. 533 berichtet.

Stelle der früheren Halbzeug-, Schienen- und Trägerverbände getreten ist. Zur Gruppe B gehören Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren Achsen u. s. w. Hierfür ist die Produktion der Kartellmitglieder zwar kontingentiert (Angebotskontingentierung), der Verkauf aber erfolgt seitens eines jeden Werkes frei und zu beliebigen Preisen. Auf diese Produkte erstreckt sich in Oberschlesien der dortige Stahlwerksverband, während die oberschlesischen Werke (wenigstens die 4 wichtigsten) für die Produkte A dem allgemeinen Verbande angehören.

Die Kartelle, die früher schon für einzelne B-Produkte vorhanden waren, bestehen zum Teil noch fort, so die für Walzdraht, Gas- und Siederohre etc., teils haben sie sich in der letzten Zeit aufgelöst, so die für Feinblech und Drahtstifte. Was die noch bestehenden Verbände betrifft, so stehen sie nach einer Erklärung, die der Direktor des Stahlwerksverbandes, Schaltenbrand, auf meine Anfrage in den Berliner Verhandlungen gab, in keiner Beziehung zum Stahlwerksverbande. Immerhin ergibt sich aber doch eine sehr enge Beziehung, insofern als die großen gemischten Werke, welche im Stahlwerksverband die Hauptrolle spielen, auch an allen diesen Spezialkartellen beteiligt sind, und ferner scheint mir, daß, wenn der Stahlwerksverband die betreffenden Produkte sich angliedern will, er doch mit den vorhandenen Verbänden und deren Leitern und Mitgliedern in Beziehung treten muß.

Jedenfalls ist die Organisation des Stahlwerksverbandes in dem geplanten Umfange noch lange nicht vollendet, und die Frage, ob es gelingen wird, die B-Produkte, namentlich Stabeisen, in den Verband hineinzuziehen und zwischen den sehr verschiedenen dabei vorhandenen Interessen einen Ausgleich herbeizuführen oder doch die alten Verbände in veränderter Form wieder zu stande zu bringen, ist gegenwärtig das Hauptproblem, seine Erledigung die dringendste Aufgabe in der Eisenindustrie.

Ist so die äußere Organisation der Industrie, seit ich zuletzt über sie an dieser Stelle berichtete, eine wesentlich andere geworden, so hat sich dagegen in ihrer inneren Struktur, in der Stellung der verschiedeen Interessengruppen zueinander, die ich damals zu schildern versuchte, nur sehr wenig geändert. Der dort gezeichnete Gegensatz zwischen den reinen und den gemischten Werken [1]) bestimmt nach wie vor die gesamten Verhältnisse der Eisenindustrie und liegt auch allen Verbandsfragen und den dabei obwaltenden Schwierigkeiten zu Grunde. Zu konstatieren ist nur — das ist in den letzten Verhandlungen besonders deutlich zu Tage getreten — daß dieser Gegensatz sich längst nicht mehr auf die groben Walzprodukte, also vor allem Stabeisen, Bandeisen und Bleche beschränkt, sondern daß er immer mehr in die Fertigfabrikation übergreift. Die Kombinationen dehnen sich immer weiter aus, und es war interessant, aus den Verhandlungen zu entnehmen, wie sogar die größten, glänzend fundierten und vorzüglich geleiteten Konstruktionswerkstätten (Vereinigte Maschinenfabriken Augsburg-Nürnberg),

1) Vergl. dazu außer meinem oben zitierten Aufsatz jetzt namentlich Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Stuttgart u. Berlin, 1904.

wenn sie nicht von den Rohstoffen ab alle Produktionsstadien selbst vornehmen, ins Hintertreffen geraten gegenüber den kombinierten Werken (z. B. Gutehoffnungshütte), die jetzt immer mehr in die Fertigproduktion eindringen. (Beachtenswert ist dabei auch, wie infolge der Notwendigkeit der Kombination die Weiterverarbeitung aus anderen Standorten sich immer mehr den Gegenden, die für den Hüttenbetrieb geeignet sind, zuwenden muß. Auch Augsburg-Nürnberg hat schon eine Filiale am Rhein [Gustavsburg], und von einer Fusion mit einem großen Stahlwerke ist schon mehrfach die Rede gewesen.) Allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, daß für derartige Kombinationen nur gewisse Arten der Fertigfabrikation in Betracht kommen, nämlich solche, wo die Massenproduktion möglich bleibt. Dies ist aber gerade bei großen Konstruktionen, z. B. bei Brückenbauten, der Fall, wo Produkte der Massenherstellung durch die Mitwirkung des Konstrukteurs und Architekten zur Stufe höchstwertiger Gebrauchsgüter emporgehoben werden.

Im allgemeinen aber hat sich an der Stellung der verschiedenen Interessengruppen in der Eisenindustrie seit und durch Gründung des Stahlwerksverbandes nichts geändert. Die Gegensätze sind vielleicht eher noch schärfer geworden. Wenn in den Verhandlungen über die Roheisensyndikate und den Halbzeugverband die Hoffnung ausgesprochen worden war, daß der Stahlwerksverband den Gegensatz zwischen reinen und gemischten Werken zum mindesten mildern und den ersteren eine Verbesserung ihrer Lage bringen werde, so hat sich das bisher nicht bewahrheitet. Die Frage, wer die Schuld daran trage, kam in den Verhandlungen immer wieder zur Erörterung. Man kann vielleicht sagen, daß beide Teile ein gewisses Maß von Schuld tragen. Die großen gemischten Werke, die den Stahlwerksverband gründeten, haben zunächst dabei die reinen zu sehr als quantité négligeable betrachtet, namentlich die Martinwerke, die sich jetzt neben dem Verbande sehr entwickelt haben und nicht in ihn hineinwollen.

Die reinen Walzwerke aber sind untereinander selbst nicht einig und zwar hauptsächlich deswegen, weil jedes besonders günstige Bedingungen für seine Spezialitäten fordert und das Vorhandensein solcher, auf deren Herstellung die einzelnen Werke besonders eingerichtet sind, schon an und für sich die Kartellbildung sehr erschwert. Infolgedessen ist es auch dem unausgesetzten Bemühen einzelner Persönlichkeiten, namentlich des Herrn L. Mannstädt-Kalk nicht gelungen, alle reinen Werke zum gemeinsamen Vorgehen zusammenzubringen. Die Vorschläge, die er für die von ihm vertretene Gruppe von 15 Werke dem Stahlwerksverbande betreffend den Beitritt der reinen Stabeisenwerke gemacht hat und welche in Anlage 8 zu den Verhandlungen abgedruckt sind, dürften jedoch von den gemischten Werken kaum acceptiert werden, weil sie von diesen eine Bindung namentlich in den Preisfestsetzungen und hinsichtlich der Preisspannung zwischen Halbzeug und Stabeisen verlangen, welche deren Bewegungsfreiheit, gerade das Wertvolle bei den Kombinationen, erheblich beschränkt.

Der Hauptgrund der ungünstigen Lage der reinen Walzwerke ist aber meines Erachtens weder in einem Verschulden der einen, noch

einem solchen der anderen Seite zu suchen, sondern er liegt, wie ich schon bei der Besprechung der Verhandlungen über den Halbzeugverband ausgeführt habe, in der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung der Eisenindustrie überhaupt. Die produktionstechnische Ueberlegenheit der gemischten Werke, die ihre gesamten Walzprodukte in einer Hitze herstellen können und außerdem für den Antrieb ihrer Maschinen die Hochofengase benutzen, kann nicht bestritten werden und ist auch in den Verhandlungen ausdrücklich zugestanden worden.

Wenn seitens der Halbzeugverbraucher immer erklärt wird, ohne die Rohstoffkartelle wären die Halbzeugpreise niederer und die Weiterarbeitung für sie lohnend, so hat schon Dr. Völcker in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß die reinen Werke nicht wohl verlangen können, von der Uneinigkeit der anderen, also auf deren Kosten zu leben. Weiter ist aber zu betonen, daß bei freier Konkurrenz die Entwickelung der gemischten Werke und deren Eindringen in die Weiterverarbeitung sich wahrscheinlich noch schneller vollzogen hätte. Wenn Konkurrenzkampf die Halbzeugpreise herabdrückt, werden die Produzenten vorziehen, dasselbe weiter zu verarbeiten. Die reinen Werke würden dann entweder keines bekommen, oder, genau wie heute, in ihren Produkten mit der überlegenen Konkurrenz der gemischten Werke zu kämpfen haben. Namentlich in günstigen Zeiten, wie der Epoche des letzten Aufschwungs, wo die reinen Werke nicht mit Sicherheit auf die Beschaffung der Rohstoffe rechnen konnten, wäre auch bei freier Konkurrenz die Gründung kombinierter Unternehmungen so vorteilhaft gewesen, daß heute die Lage der reinen Werke keine andere wäre wie unter dem Stahlwerksverbande.

Daß der Stahlwerksverband aber bewußt darauf hinarbeite, die reinen Werke zu vernichten, ist von seiten der Vorstandsmitglieder desselben mit Recht bestritten worden. Es sprechen auch triftige wirtschaftliche Gründe gegen diese Behauptung, wie ich in den Verhandlungen auseinanderzusetzen versuchte. Die gemischten Werke brauchen nämlich die reinen als Mittel, um die Nachteile der Konjunkturenschwankungen von sich abzuwälzen. Ihre ganze Organisation erfordert konstanten Massenbetrieb. Bei günstiger Konjunktur überlassen sie nun die Weiterverarbeitung zum Teil den reinen Werken, bei ungünstiger aber suchen sie die Halbfabrikate, deren Produktion sie nicht einstellen können, selbst weiter zu verarbeiten oder exportieren sie um jeden Preis. Sie haben also dasselbe Interesse, die reinen Werke am Leben zu erhalten, wie das oft seitens des Fabrikbetriebes gegenüber der Hausindustrie der Fall ist.

Auch deswegen hat der Stahlwerksverband ein Interesse, die Weiterverarbeiter zum Anschluß und damit die Syndizierung der B-Produkte zu stande zu bringen, weil ihm die Stellung der Martinwerke und deren rasche Entwickelung immer unangenehmer wird. Als ein Mittel, diese in den Verband hineinzuziehen, soll offenbar auch das neueste Vorgehen des Stahlwerksverbandes dienen, der mit dem Eisenbahnfiskus Verhandlungen angeknüpft hat, ihm das gesamte Altmaterial unter Ausschluß des Handels und des bisher benutzten Submissionswesens direkt

zu verkaufen. Da die Martinwerke ganz besonders auf Schrott angewiesen sind, so kann der Stahlwerksverband damit einen starken Druck auf sie ausüben. Wenn er dann gleichzeitig auch die reinen Hütten veranlaßt, daß sie den Eintritt der Martinwerke in den Stahlwerksverband fördern sollen und das dürfte unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Ausfuhrvergütungen einheitlich zu regulieren (s. unten), nicht allzuschwierig sein, so werden die Martinwerke wohl beitreten müssen und dann wäre das Haupthindernis für den geplanten Stabeisenverband aus dem Wege geräumt.

Neuerdings wird übrigens seitens der gemischten Werke, um den reinen zu helfen, das Projekt erörtert, die letzteren im Wege der Lohnindustrie am Leben zu erhalten, indem man sie das Halbzeug in Lohn auswalzen läßt, wobei die gemischten Werke dann das ganze Risiko des Absatzes der Fertigprodukte, aber auch den Gewinn bekämen, die reinen nur mit einer bestimmten Quote am Gewinn beteiligt werden sollen. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden hauptsächlich von Regierungsrat Schädtweiler-Gute-Hoffnungshütte betrieben. Die gemischten Werke wollen damit einer neuartigen Form der Interessengemeinschaften eine bedeutend weitere Ausdehnung geben, wie sie zum ersten Male vor einigen Monaten von der Firma Gebr. Stumm mit 2 süddeutschen Drahtstiftfabriken ins Leben gerufen wurde. Um nämlich für ihre große Quote an Walzdraht im Stahlwerksverbande genügenden Absatz zu haben, hat sie die beiden Stiftfabriken veranlaßt, mit ihr in das Verhältnis der Lohnindustrie zu treten in der Weise, daß die Firma jene beiden Fabriken den Draht in Lohn verarbeiten läßt und die Stifte auf eigene Rechnung verkauft. Die beiden Werke mußten sich zu diesem Zweck vergrößern, konnten daher die Bindung im Drahtstiftsyndikat nicht länger auf sich nehmen und haben so dessen Auflösung herbeigeführt. Voraussichtlich wird diese neue Form der Interessengemeinschaft, wobei die großen Werke wiederum stärkeren Einfluß auf die Weiterverarbeitung ausüben, aber vollständige Angliederung vermeiden, schnell häufiger angewendet werden. Ob sich aber diese Form gerade auch für die Erhaltung der reinen Stabeisenwerke eignet, wo die Stabeisenproduktion doch sehr gut in das Arbeitsfeld der großen Werke paßt, steht dahin. Mir scheint, daß sie hauptsächlich da vorgenommen werden sollte, wo die Weiterverarbeitung eine starke Spezialisation nach Sorten und Qualitäten mit sich bringt, der die Massenproduktion der großen gemischten Werke nicht gewachsen ist. —

Doch das sind Dinge, die größtenteils erst der Zukunft angehören werden, heute jedenfalls noch in den ersten Anfängen stehen. Einstweilen haben die Berliner Verhandlungen in Bezug auf die Verbesserung der Lage der reinen Walzwerke ein praktisches Resultat noch nicht gezeitigt und es dürfte sehr schwer sein, ein solches herbeizuführen, das nach allen Seiten befriedigt, da es sich hier im letzten Grunde eben um den Kampf zwischen veralteten und neuen Betriebsformen handelt. Wenn auch die Halbzeugverbraucher sich dieser Erkenntnis, daß die Verhandlungen für sie kaum von unmittelbarem Nutzen wären, nicht ver-

schließen konnten, so berührte es doch sehr eigentümlich, als plötzlich eine Gruppe derselben, vertreten durch Baurat Dr. Rieppel-Nürnberg, mit der Erklärung hervortrat, sie seien zu der Meinung gekommen, daß aus diesen Verhandlungen für sie nichts zu gewinnen sei, die Gegensätze zwischen dem Stahlwerksverband und den Abnehmern vielmehr dadurch jedenfalls verschärft würden und sie daher davon absähen, in die Beratung über die Einzelheiten der vorhandenen Gegensätze einzutreten, vielmehr den Stahlwerksverband ersuchen, mit den Abnehmern eine ständige Kommission zur Erörterung der Wünsche derselben zu bilden. Daß eine solche Verkennung des Zweckes der kontradiktorischen Verhandlungen noch möglich sei, sollte man eigentlich nicht glauben. Doch ist die Regierung insofern nicht ohne Schuld daran, daß diese Auffassung immer wieder hervortritt, als anfangs immer z. B. auch in der Diätenfrage betont wurde, daß die Verhandlungen in erster Linie im Interesse der Produzenten selbst vorgenommen würden und eine Ausgleichung der Gegensätze bezwecken. Bei anderer Gelegenheit ist dann wieder die Absicht der Regierung, sich einen Einblick zu verschaffen und die Oeffentlichkeit aufzuklären, mehr in den Vordergrund gerückt worden. Es ist übrigens durchaus nicht zutreffend, daß die bisherigen Verhandlungen zu einer Verschärfung der Gegensätze zwischen den verschiedenen Interessengruppen beigetragen hätten, eher war das Gegenteil der Fall. Eine Anzahl von Halbzeugverbrauchern hat sich denn auch der Erklärung nicht angeschlossen und wünschte volle Verhandlung aller Fragen.

Die weitere Generaldebatte wurde ausgefüllt mit Erörterungen über die Trustfrage, den Kohlenarbeiterstreik u. s. w., die zur Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse in der Eisenindustrie sehr wenig beitrugen. Was die Entwicklung von Trusts in Deutschland betrifft, so kommt es, wie ich es des öfteren betont habe, ganz darauf an, was man unter diesem Begriff versteht. Nennt man mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch jede größere Unternehmung, jede Fusionierung von Werken einen Trust, so stehen wir auch in Deutschland längst mitten in der Trustbewegung darin. Verstehen wir aber unter Trust im ursprünglichen und wissenschaftlichen Sinn eine monopolistische Fusion, welche alle oder den größten Teil der bisher selbständigen Unternehmungen einer Industrie in einer einzigen Unternehmung zusammenfaßt, so ist gerade in den großen Hauptindustrien Deutschlands eine Trustbildung auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Richtig ist aber, daß die Entwicklung zu Trusts im ersteren Sinne, zu großen Fusionen und Kombinationsunternehmungen neben den Kartellen und teilweise unter ihrem Einfluß sehr stark fortschreitet und damit einige der in Amerika zu Tage getretenen Nachteile der Entwicklung, z. B. übermäßige Aktienspekulation auch bei uns größere Bedeutung gewinnen.

Die Spezialdebatte wurde dann an der Hand des allgemein aufgestellten Fragebogens vorgenommen, der leider für die geordnete Behandlung der hier auftretenden Fragen sehr ungeeignet war. Doch verstand es der Vorsitzende, durch Einschieben von Spezialfragen und

geschickte Gruppierung derselben die Debatte einigermaßen zu konzentrieren.

Bei Frage 8, in der ganz verschiedene Dinge zusammengefaßt sind, regte ich u. a. die Besprechung der internationalen Kartelle und der Boykottmaßregeln und Lieferungssperren an. Zum ersteren Punkte gelangte gar keiner der Sachverständigen zum Wort, weil der Vorsitzende mit einer gewissen Aengstlichkeit die Erörterungen dieser Fragen vermeiden zu wollen schien. Da ähnliches schon früher beim Kokssyndikat vorgekommen ist, möchte ich bemerken, daß gerade hier eigentlich von der Notwendigkeit, etwas geheim zu halten, keine Rede sein kann. Gerade bei den internationalen Kartellen ist ja das Ausland informiert und es dürfte niemand etwas geschadet haben, als die Abmachungen des deutschen mit dem belgischen Kokssyndikat, über die von den deutschen Mitgliedern Mitteilungen verweigert wurden, von belgischer Seite publiziert wurden.

Boykotts und Lieferungssperren, Zwangsmaßregeln zum Zwecke des Anschlusses Außenstehender haben beim Stahlwerksverbande, der ja erst kurze Zeit besteht, noch keine große Rolle gespielt. Wenn etwas derartiges vorkommt, scheuen sich die Beteiligten übrigens oft, aus Furcht vor den Machtmitteln der Verbände die Sache zur Sprache zu bringen. Das scheint auch für den von mir erwähnten Fall der Maschinenfabrik Theningen zu gelten, über den diese selbst nähere Auskunft verweigerte, so daß ich nicht weiß, ob er sich überhaupt auf den Stahlwerksverband bezieht.

Ein eigentümlicher Fall von Lieferungsverweigerung seitens des Stahlwerksverbandes soll unten bei Besprechung der Ausfuhrvergütung noch erwähnt werden. Auch die bekannte Phönix-Angelegenheit, der Versuch, dieses große gemischte Werk zum Anschluß an den Stahlwerksverband zu zwingen, wurde bei dieser Gelegenheit besprochen. Uebrigens hatte sich die Regierung darüber schon direkt eingehend informiert. Ich glaube, daß der Angelegenheit an und für sich viel zu große Wichtigkeit beigelegt worden ist. Es sind schon viel schärfere Maßregeln angewendet worden als in diesem Falle, um Außenstehende zum Anschluß an ein Kartell zu zwingen. Wie ich des öfteren gezeigt habe, ist ein gewisser Zwang auch unvermeidlich, weil es, wie Direktor Schaltenbrand mit Recht betonte, immer Leute gibt, die bei der Verbandsgründung sich möglichst lange zurückhalten, um auf diese Weise Konzessionen herauszuschlagen. Wenn man sich an die damaligen Behauptungen erinnert, wonach der Phönix durch seinen Anschluß an den Stahlwerksverband einen Verlust von vielen Millionen erleiden werde — Behauptungen, die auch in der Verhandlung über das Weißblechkartell wiederholt wurden — und nun den neuesten Geschäftsabschluß des Werkes betrachtet, der eine starke Gewinnvermehrung und eine erhebliche Erhöhung der Dividende gebracht hat, so kann man fast zu der Meinung kommen, daß derartige Bestrebungen auch damals eine Rolle gespielt haben. Auch die Mitwirkung der Banken bei der schließlichen Entscheidung der Phönixaktionäre zu Gunsten des Beitritts wurde besprochen, und es ist angesichts der übertriebenen Schlüsse, die man

hinsichtlich des Einflusses der Banken auf die Industrie gezogen hat, von Wichtigkeit, daß festgestellt wurde, daß die Banken auf Grund der Anweisung der Aktionäre, die bei ihnen Aktien deponiert hatten, gestimmt haben.

Mit Frage 9 nach den Preisfestsetzungen des Kartells im In- und Ausland trat man in die eigentliche Streitfrage zwischen den reinen und den gemischten Werken ein. Herr Springmann-Hagen, der Vorsitzende der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Schweißeisenwerke, brachte die Klagen der Halbzeugverbraucher in sehr interessanter Weise vor, namentlich die Mißstände bei den Ausfuhrvergütungen. In der Debatte wurde diese Frage, die in der Tat den Hauptangriffspunkt gegen die bisherige Politik des Stahlwerksverbandes darstellt, erst später behandelt. Zunächst kam man infolge der dankenswerten Bemühungen des Vorsitzenden zu den praktisch nicht vollkommen durchführbaren, aber wissenschaftlich sehr interessanten und für die Beurteilung der ganzen Lage der reinen Werke höchst bedeutsamen Versuchen, die Ueberlegenheit der gemischten Werke ziffernmäßig festzustellen. Aus den Ausführungen der Herren Springmann, Klöckner, Müller, Röchling, Gerstein, Hegenscheidt ging deutlich der außerordentliche Vorsprung hervor, den die Angliederung von Rohstahlwerken, Hochöfen und Kohlenzechen an die Weiterverarbeitung verleiht. Er ist sowohl ein kommerzieller die gemischten Werke brauchen die Rohstoffe und Halbfabrikate nicht zu kaufen, sondern können sie zu Selbstkosten bei der Verarbeitung in Anrechnung bringen —, als ein produktionstechnischer — Auswalzen in einer Hitze, Benutzung der Hochofengase —, als endlich ein verkehrstechnischer — Ersparung von Frachtkosten. Alles zusammen macht soviel aus, daß es natürlich ist, wenn die Kombinationen immer weiter fortschreiten. Wenn die reinen Stabeisenwerke behaupten, sie könnten Stabeisen mit denselben Kosten weiterverarbeiten wie die gemischten, wofern sie das Halbzeug von den letzteren zu deren Selbstkostenpreisen beziehen könnten, so ist es möglicherweise richtig, daß bei dieser Umwandlung technische Vorteile auf Seiten der gemischten Werke nicht unbedingt vorhanden sind, daß einige reine Werke technisch auf der Höhe stehen. Aber es ist doch klar, daß die ersteren auch verdienen wollen und nicht ihre ganze Arbeit aufwenden können, um Halbzeug zu ihren Selbstkosten zu verkaufen. Die ganze Frage könnte daher höchstens die sein, ob es nicht richtig gewesen wäre, daß die Kombination beim Halbzeug Halt mache, die gemischten Werke dieses mit Nutzen verkaufen, dafür aber die Weiterverarbeitung ausschließlich den Spezialwerken überlassen, die dann durch Kartelle unter sich ihre Verkaufspreise den Halbzeugpreisen anpassen können. Darauf ist zu sagen, daß die Entwickelung nun einmal nicht diesen Weg gegangen ist, daß es schon vor den Kartellen Weiterverarbeiter gegeben hat, welche sich ihr Halbzeug selbst herstellten und daher in Gegensatz zu den reinen Verarbeitern treten mußten und daß endlich auch die Aufnahme der Weiterverarbeitung in gewissen Zweigen, z. B. gerade bei Stabeisen, den Arbeitsbedingungen der Halbzeugproduzenten sehr wohl angepaßt war.

Man ging dann zu der weiteren vom Vorsitzenden formulierten Frage über, ob es möglich sei, die 400 000—600 000 t Halbzeug, die der Stahlwerksverband jetzt exportiert, im Inlande abzusetzen, d. h. also den Export von weiterverarbeiteten Produkten entsprechend zu steigern. Dies wurde von seiten des Stahlwerksverbandes und der gemischten Werke entschieden bestritten. Direktor Lob-Dortmund wies auf derartige Versuche hin, die seinerzeit beim Feinblechverband unternommen wurden, indem man, um die Feinblechwalzwerke in ihrem Export zu fördern, eine so große Ausfuhrvergütung gewährte, daß der Preis des Halbzeugs für sie billiger war als der Exportpreis. Trotzdem gelang es nicht, den Export an Feinblechen entsprechend zu steigern, weil sich die großen englischen Blechwalzwerke, die die Hauptabnehmer für deutsches Halbzeug sind, nicht aus ihrem Markte in den Kolonien verdrängen ließen, vielmehr das bisher von Deutschland gelieferte Halbzeug aus Amerika und Frankreich bezogen. Auch für andere Produkte wurde bestätigt, daß der Ersatz des Halbzeugexports durch Fabrikatenexport nicht so leicht zu bewerkstelligen ist. In Holland sind neue Drahtstiftfabriken entstanden, welche den Walzdraht billig aus Deutschland beziehen. Handelskammersekretär Gerstein-Hagen wies darauf hin, wie sehr die deutsche Drahtindustrie dadurch geschädigt werde, und Direktor Schmieding-Barop machte die neuen Drahtwalzanlagen der großen Werke in Differdingen, Burbach und der Firma Röchling dafür verantwortlich. Demgegenüber zeigte aber Direktor Meyer-Berlin, daß diese neuen holländischen Werke durchaus nicht nur auf den billigen Walzdrahtbezug aus Deutschland sich gründen, sondern daß sie — abgesehen von erheblich geringeren Löhnen — in der Lage sind, die englischen, belgischen und deutschen Halbzeugproduzenten gegeneinander auszuspielen, und daß sie die Absicht hatten, sich für den Walzdrahtbezug unabhängig zu machen, was nur durch den deutschen billigen Erport vereitelt wurde. So standen wir auch hier vor der Frage, entweder Halbzeug zu exportieren oder gar nichts.

Uebrigens beweisen die in den Verhandlungen angeführten Produktionsziffern deutlich, daß der billigere Halbzeugexport keine regelmäßige Erscheinung ist, sondern nur in ungünstigen Zeiten den gegenwärtigen großen Umfang erreicht. Der Halbzeugexport hat in den Jahren 1895—1900 nur zwischen 23—61 000 t jährlich betragen. Im ersten Krisenjahre 1901 stieg er auf 200 000 t, 1902 auf 636 000 t, 1903 auf 638 000 t, um im Jahre 1904 auf 400 000 t zurückzugehen, während gleichzeitig der Inlandsverbrauch von 844 000 t im Jahre 1903 auf 1 018 000 t im Jahre 1904 stieg. Diese Steigung des Inlandskonsums ist natürlich nicht dem Stahlwerksverband, sondern der günstigeren Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zuzuschreiben. Immerhin ist anzunehmen, daß der Inlandsverbrauch allmählich in die während der Aufschwungsperiode enorm gesteigerte Produktion hineinwachsen wird und der Export so an Bedeutung verliert.

Es folgte dann die dritte vom Vorsitzenden formulierte Frage: Würde die Lage der reinen Walzwerke verbessert werden, wenn statt des billigen Halbzeugexports die Produktion eingeschränkt würde? Diese Frage hat nur eine theoretische Bedeutung, denn praktisch kann

— das wurde von beiden Seiten zugegeben — eine solche Einschränkung, die die Produktionskosten außerordentlich verteuern würde, nicht in Betracht kommen. Es handelt sich also mehr um die Frage, welches die Lage der reinen Werke sein würde, wenn die Halbzeugproduktion nicht so sehr über den Inlandsbedarf hinaus ausgedehnt worden wäre. Meines Erachtens wäre dann jedenfalls die Monopolstellung eines Halbzeugkartells um so gesicherter (vergl. das in dieser Lage befindliche Weißblechsyndikat) und könnte leicht zu höheren Preisen des Halbzeugs als jetzt führen. Darüber, daß die jetzt von uns exportierten Quantitäten den ausländischen Abnehmern leicht von den Amerikanern, aber auch von den Franzosen und Belgiern geliefert werden könnten, herrschte Uebereinstimmung.

Im Anschluß daran warf der Vorsitzende die Frage auf, ob es den reinen Werken nicht durch Gründung eines eigenen Stahlwerks möglich wäre, sich vom Stahlwerksverbande unabhängig zu machen. Die Frage, die in der Zeit der Hochkonjunktur mehrfach besprochen und auch von mir erörtert wurde[1]), hat gegenwärtig keine praktische Bedeutung, da es den Verbrauchern nicht einfallen kann, unter Aufwendung von Millionen die Ueberproduktion in Stahl noch zu vermehren. Eine solche Gründung könnte auch nur dann Erfolg haben, wenn dieses Stahlwerk in Bezug auf Kohlen und Erz vollkommen unabhängig wäre. Außerdem fehlt es den Verbrauchern an der genügenden Einigkeit zu einer solchen Gründung, und selbst wenn diese gelungen wäre, so ist, scheint mir, die Gefahr groß, daß die zahlreichen Sonderinteressen und Spezialansprüche, die ja schon die Kartellbildung unter den Halbzeugverbrauchern so erschweren, der Lebensfähigkeit eines solchen Werkes im Wege stehen werden. Die bisherigen Resultate mit der Verbandseigenproduktion bei den Konservenfabriken, den Kolonialwarenhändlern, dem rheinisch-westfälischen Wirteverband u. s. w. sind nicht ermutigend gewesen.

Die zweite Sitzung vom 21. Juni war wiederum in der Hauptsache den Preisfestsetzungen des Stahlwerksverbandes für Halbzeug im In- und Auslande gewidmet. Es zeigte sich dabei die außerordentliche Schwierigkeit, einerseits überhaupt die erzielten Verkaufserlöse exakt zu berechnen, dann aber sich darüber zu verständigen, welche Preise als Norm angesehen werden können. Vom Stahlwerksverband wurde den Halbzeugverbrauchern der Vorwurf gemacht, daß die Preisberechnungen, welche deren Geschäftsführer Lippert-Hagen vortrug, ganz anormale Verhältnisse, die nur vorübergehend bestanden hätten, zu Grunde legten. Es wurden von dieser Seite auch eingehende Gegenrechnungen aufgestellt, die jedoch leider im Protokoll nicht veröffentlicht worden sind. Die größten Meinungsverschiedenheiten bestanden aber darüber, welche Frachtkosten zu Grunde zu legen seien, um vergleichen zu können, wie sich für den inländischen und für den ausländischen Halbzeugverbraucher die Preise stellten, und ob man überhaupt ein einziges Beispiel, einen Verbraucher in einem bestimmten Lande und Orte

1) Siehe Kartellrundschau, Bd. I, S. 141.

herausgreifen könnte. Ich kann auf die Einzelheiten hier nicht näher eingehen, es ergab sich schließlich, daß die Angaben des Herrn Lippert doch nicht voll aufrecht erhalten werden konnten, und daß die Begünstigung des englischen Halbzeugverbrauches gegenüber dem deutschen doch verhältnismäßig gering ist, und die Differenz, die Herr Lippert mit 19—25 M. herausgerechnet hatte, heute jedenfalls nicht mehr als 2—7 M. betragen wird. Für die Frage der Auslandspreise war insbesondere auch eine Tatsache interessant, die vom Direktor Schaltenbrand angeführt wurde. Danach hat der Stahlwerksverband mit der Aktiengesellschaft Phönix, dem größten Halbzeugkäufer (der aber auch selbst solches herstellt), einen Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe das zur Ausfuhr verarbeitete Halbzeug entweder, wie die übrigen Verbraucher, zu den Inlandspreisen kaufen kann, oder aber zu den Auslandspreisen, die der Stahlwerksverband fob Seehafen erzielt und die er ihm monatlich nachweist. Der Phönix hat bisher noch niemals von diesem Rechte Gebrauch gemacht, weil er sich bei den Inlandspreisen (unter Gewährung der Ausfuhrvergütung besser stellte.

Die ganze Tatsache der billigeren Auslandsverkäufe ist meines Erachtens in ihrer allgemeinen Bedeutung vielfach überschätzt worden auf Grund der Verhältnisse in den letzten Jahren, wo nach der starken Produktionssteigerung in der Hochkonjunktur ein viel stärkeres Exportbedürfnis zu Tage trat, als es in normalen Zeiten der Fall ist. Diese Ueberschätzung wurde natürlich durch die Verbraucher unterstützt, die immer wieder auf einzelne solcher Fälle hinwiesen und dabei Ausnahmepreise als die Regel hinstellten. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß zunächst, wie gesagt, überhaupt schwer festzustellen ist, zu welchen Preisen der ausländische Weiterverarbeiter nun eigentlich mit dem inländischen konkurriert, zweitens aber, daß dieser billige Export doch nur etwas Vorübergehendes ist. Man muß sich einmal in die Verhältnisse in den Jahren 1901—1903 hineinversetzen. Die inländischen Verbraucher bestellen nur das Notwendigste und auf ganz kurze Fristen, die großen Werke, für die gleichmäßige Beschäftigung Lebensbedingung ist, drängen die Kartellleitung, ihnen Aufträge zu verschaffen, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Da ist es ganz natürlich, daß in solchen Fällen auch einmal Abschlüsse zu ganz besonders niedrigen Preisen gemacht werden. Es ist aber durchaus nicht richtig, wenn man meint, daß es immer nur Abschlüsse für das Ausland sind, die in solchen Augenblicken billig getätigt werden. Vielmehr weiß ich aus zuverlässigster Quelle, daß auch großen Abnehmern, die sich zu mehrjährigen festen Abschlüssen für große Quantitäten verstanden, bei Gründung des Stahlwerksverbandes ein Preisnachlaß von 1 M. auf die sonst geltenden Preise zugestanden ist. Geschehen aber solche Ausnahmen, um sich in ungünstigen Zeiten den Absatz zu sichern, so wird das wieder von den kleinen Werken als eine Bevorzugung der großen bekämpft.

Jedenfalls zeigt sich schon heute wieder, wo eine günstigere Konjunktur Platz gegriffen hat, daß das Problem der billigen Auslandsverkäufe stark an Bedeutung verliert. Die Auslandspreise sind teilweise schon höher, und viel wichtiger, wenn auch aus unten zu er-

wähnenden Gründen nicht in demselben Grade Streitobjekt, sind dem Weiterverarbeiter die Preisfestsetzungen des Stahlwerksverbandes im Inlande, mit anderen Worten: das Vorhandensein einer genügenden Spannung zwischen Halbzeugpreisen und denen der weiterverarbeiteten Produkte, also vor allem des Stabeisens. Diese Spannung soll nach dem Wunsche der reinen Werke so groß sein, daß sie das Halbzeug kaufen, die Transportkosten tragen und nach dem Auswalzen beim Verkauf noch einen angemessenen Nutzen erzielen können. Sie werfen nun den gemischten Werken vor, daß diese — und zwar wird von manchen behauptet, mit der Absicht, die reinen Werke zum Erliegen zu bringen — die Halbzeugpreise so hoch und die Stabeisenpreise so niedrig halten, daß die reinen Werke bei der Verarbeitung keinen Gewinn mehr erzielen. Dem gegenüber wiesen aber mehrere Vertreter der gemischten Werke darauf hin, daß sie es vorziehen, zu den heutigen Preisen ihr Halbzeug selbst auszuwalzen als es zu verkaufen, so daß also der Stabeisenpreis nicht übermäßig nieder sein kann. Es zeigt sich eben, daß die kombinierten Werke Stabeisenpreise noch als lohnend ansehen, bei denen die reinen, oder doch die meisten von ihnen, keinen Gewinn mehr erzielen. Und dies scheint nicht nur deswegen der Fall zu sein, weil die ersteren das Halbzeug sich billiger anrechnen können, sondern auch in der Weiterverarbeitung scheinen sie den reinen Werken, wenn das auch von diesen bestritten wurde, doch vielfach überlegen zu sein. Kommerzienrat Göcke-Ruhrort gab als die Umwandlungskosten auf seinen elektrisch betriebenen Straßen 15—20 M. an, während die reinen Werke immer erklärt haben, daß 25 M. das Minimum darstelle. Auch einer der Hauptvertreter der Halbzeugverbraucher, Kommerzienrat Funcke-Hagen, gab bei dieser Gelegenheit zu, daß die Weiterverarbeiter „große Nachteile durch die Preispolitik nicht des Stahlwerksverbandes — der bestimmt den Stabeisenpreis nicht — aber durch die Mitglieder des Stahlwerksverbandes haben." Mit anderen Worten: Es ist die technische Ueberlegenheit der gemischten Werke, mit der die reinen nicht mehr konkurrieren können, nicht das Kartell, was ihre ungünstige Lage verschuldet. Gegenüber der Behauptung der Verbraucher, daß auch die gemischten Werke an den heutigen Stabeisenpreisen nichts verdienen könnten, sondern ihr Gewinn an den Trägern erzielten, die ja kartelliert sind, war die Mitteilung des Vertreters der Firma Stumm von Interesse, der sich erbot, aus seinen Büchern nachzuweisen, daß seine Eirma an Trägern weniger verdiene, als an Stabeisen.

Es fällt mir natürlich nicht ein, die Preispolitik des Stahlwerksverbandes in allen Punkten verteidigen zu wollen. Welche Preise volkswirtschaftlich die richtigsten sind, das zu beurteilen, ist selbst für die in der betreffenden Industrie Stehenden sozusagen unmöglich, für Außenstehende aber jedenfalls ausgeschlossen. Immerhin glaube ich, daß gerade die Preisfestsetzungen beim Stahlwerksverbande vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bisher am wenigsten Anlaß zu Beanstandungen geben. Was die Stabeisenpreise betrifft, so werden sie ja heute überhaupt nicht vom Stahlwerksverband,

sondern durch die freie Konkurrenz bestimmt, und wenn die reinen Walzwerke darunter leiden, so hat dagegen die noch viel größere Zahl der Maschinenfabriken u. s. w., die Wiederabnehmer von Stabeisen sind, davon um so größere Vorteile. Leider ist meine diesbezügliche Frage, wie sich die Maschinenfabriken zu den heutigen Preisfragen stellten, unbeantwortet geblieben, aber es läßt sich doch aus allem entnehmen, daß für sie die heutige Lage sehr vorteilhaft ist. Sollte es einmal zur Gründung eines Stabeisenverbandes kommen oder das eben erwähnte Projekt des Anschlusses der reinen Werke an die Halbzeugproduzenten im Wege der Lohnindustrie praktisch werden, so wären zwar die Klagen der Halbzeugverbraucher aus der Welt geschafft, aber es würde dann die viel größere Zahl der Stabeisenverbraucher geschädigt werden.

Wenn man die freie Konkurrenz als den Normalzustand im Wirtschaftsleben hinstellt und die Schädlichkeit eines Kartells danach bemißt, inwieweit es durch künstliche Maßregeln die volkswirtschaftliche Organisation von diesem Zustande entfernt, und diese Auffassung ist heute noch sehr verbreitet, dann hat der Stahlwerksverband bezw. seine Vorgänger jedenfalls auf zwei anderen Gebieten viel eingreifender und umwälzender gewirkt als mit seinen Preisfestsetzungen. Es sind dies die Art der Frachtberechnungen und das System der Ausfuhrvergütungen. In diesen beiden Fällen sehen wir, wie die Kartelle durch ganz willkürliche Maßregeln durchgreifende Veränderungen im Wirtschaftsleben herbeiführen, das Wohl einzelner und das Wehe anderer Produzenten ganz willkürlich bestimmen können.

Die Art und Weise, wie der Stahlwerksverband die Frachtberechnungen vornimmt und wie er dabei bemüht ist, die Konsumenten möglichst gleichzustellen, ist in der Denkschrift derselben, die den Verhandlungsberichten beigegeben ist, in sehr klarer Weise auseinandergesetzt. In den Verhandlungen griff der Vertreter der bayerischen Staatsbahnen, Regierungsrat Längenfelder, die Festsetzung bestimmter Orte als Grundlage für die Frachtberechnungen an und betonte, daß durch die Einteilung des deutschen Absatzgebietes in Zonen und durch die vorgenommenen Veränderungen in der Frachtbasis (Diedenhofen statt früher Burbach) der Trägerkonsum Süddeutschlands benachteiligt sei. Ihm sekundierte Baurat Dr. Rieppel-Nürnberg, und ähnliche Klagen erhob Walzwerksbesitzer Wuppermann-Schlebusch-Montfort, der die Frachtbasis Ruhrort bemängelte. Es handelt sich bei diesen Dingen um eine der schwierigsten Fragen für jedes Kartell. Es kommt auch hier wieder in Betracht, daß die natürlichen Verhältnisse, die günstige und ungünstige geographische Lage, niemals in ihren wirtschaftlichen Wirkungen ganz aufgehoben werden können. Während aber bei freier Konkurrenz jedermann in der Ungunst der Lage seiner Produktionsstätte etwas Unabänderliches erblickt, werden, so bald Kartelle bestehen, an diese Ansprüche gestellt, solche Verschiedenheiten auszugleichen. Allen Wünschen zu entsprechen, ist dabei aber unmöglich, die Kartelle können nicht alle Ungleichheiten,

die sich aus der Verschiedenheit der Standorte ergeben, beseitigen. Um was man dem einen entgegenkommt, darum schädigt man den andern. Diese Verhältnisse sind die Quelle fortwährender Streitigkeiten, die bei allen Kartellen eine Rolle spielen und schon manche zum Scheitern gebracht haben.

Macht hier das Kartell wenigstens den Versuch, eine Gleichstellung aller Interessen herbeizuführen — ein Versuch, der nur an der Unmöglichkeit, allen gerecht zu werden, scheitert — so üben in dem zweiten Falle, bei den Ausfuhrvergütungen, die Kartelle bewußt eine verschiedene Behandlung ihrer Abnehmer. Hier kann die Kartellpolitik zu direkten Ungerechtigkeiten führen. In keinem anderen Punkte ist die Macht eines Kartells so unbeschränkt, das Schicksal seiner Abnehmer so ausschließlich abhängig von dem Willen seiner Leiter wie in diesem. Es ist daher kein Wunder, wenn die Frage der Ausfuhrvergütungen für die Abnehmer mehr zu Streitigkeiten führt, als die der Preisfestsetzungen im Inlande. An und für sich, kann man sagen, ist das Prinzip der Rohstoffkartelle, die Ausfuhrvergütung nur an Verbände zu gewähren, berechtigt. Denn man kann ihnen nicht zumuten, daß sie solche leisten, nur zu dem Zwecke, daß die Weiterverarbeiter sich untereinander bekämpfen. Das richtige Prinzip wird aber zu einer augenscheinlichen Ungerechtigkeit, wenn für dasselbe Produkt das eine Werk Ausfuhrvergütung erhält, das andere nicht. Daß das nicht selten vorkommt, ist die Folge der Kombinationsunternehmungen. Alle diejenigen weiterverarbeitenden Werke, die sich ihr Halbzeug selbst herstellen, bekommen für alles, was sie zum Export weiter verarbeiten, vom Kohlen- und Roheisensyndikat die Ausfuhrvergütung, so z. B. der Phönix, dasjenige große Stahlwerk, das am meisten die Weiterverarbeitung betreibt, auch für diejenigen Mengen, die es von den anderen gemischten Werken zukaufen muß. Die reinen Werke aber, die alles Halbzeug kaufen müssen, bekommen Ausfuhrvergütung nur dann, wenn das betreffende Produkt kartelliert ist. So bekommen z. B., nachdem das Drahtstiftkartell aufgelöst ist, alle diejenigen Stiftfabriken, die ihren Walzdraht selbst herstellen, Ausfuhrvergütung vom Kohlen-Roheisensyndikat und Stahlwerks-, früher Halbzeugverband, die reinen Drahtstiftfabriken aber nicht.

In den Verhandlungen führte Fabrikbesitzer Springmann-Hagen zwei derartige Fälle an. Die Fabrikation komprimierter Wellen wird nur von reinen Werken betrieben mit Ausnahme des Phönix. Diese Fabrikanten haben sich nun zu einem Syndikat zusammenschließen wollen, der Phönix aber erklärte, nur beitreten zu wollen, wenn ein Stabeisensyndikat bestände. Die Folge ist, daß die reinen Werke keinen Verband schließen können und somit keine Ausfuhrvergütung erhalten. Der Phönix aber bekommt als Mitglied des Stahlwerksverbandes die Vergütung und reißt die Auslandsaufträge auf Kosten der reinen Werke alle an sich.

Ein anderer Fall, den derselbe Redner und Kommerzienrat Funcke-Hagen erwähnte, liegt folgendermaßen. Die Firma Funcke & Hueck, eine reine Schraubenfabrik, bekommt keine Ausfuhrvergütung, weil sie

nicht direkt vom Verbande kaufen kann. Herr Springmann schlug ihr vor, das Halbzeug direkt beim Stahlwerksverbande zu kaufen und es von seiner Firma, Funcke & Elbers, einem reinen Walzwerk, im Lohn auswalzen zu lassen. Der Stahlwerksverband hat das abgelehnt, weil er nur an Selbstverbraucher oder an Händler verkaufe. Die Folge davon ist, daß einige Werke, die sich das Stabeisen selbst herstellen, wie die Dortmunder Union, die Sieg-Rheinische Hüttengesellschaft und die Eschweiler-Kölner Eisenwerke, Ausfuhrvergütung auf Schrauben bekommen, während die reine Schraubenfabrik diesen Vorteil nicht erlangen kann.

Zahlreiche weitere Beispiele können für diese Praxis der Rohstoffkartelle angeführt werden. Der Wunsch der Weiterverarbeiter, daß für alles exportierte Halbzeug, wenn es nachweislich vom Verbande gekauft ist, Ausfuhrvergütung gezahlt werde, ist unbedingt berechtigt und es müßte ein Weg gefunden werden, daß das nicht zu einer Verschärfung der Konkurrenz der Verbraucher untereinander führen kann. Dagegen können im allgemeinen die Rohstoffverbände meines Erachtens wohl an dem Prinzip des ausschließlichen Verkehrs festhalten und verlangen, daß alles Halbzeug ausschließlich vom Verbande gekauft werde. Allerdings gibt auch dies, wie Handelskammersekretär Gerstein ausführte, bei den kleinen Weiterverarbeitern, die nicht direkt vom Verbande beziehen können, sondern auf dem Umwege über die Händler kaufen müssen, zu vielen Schwierigkeiten Anlaß. Aber auch hier, sollte man meinen, müßte es bei der großen Macht, die die Rohstoffverbände über die von ihnen abhängigen Händlerkreise haben, möglich sein, einen befriedigenden Ausweg zu finden [1]).

Herr Direktor Schaltenbrand suchte mir gegenüber das Verhalten des Stahlwerksverbandes in der Frage der Ausfuhrvergütungen damit zu rechtfertigen, daß, wenn für ein Produkt keine Kartelle bestehen, die Preise so billig seien, daß die Weiterverarbeiter eine Ausfuhrvergütung nicht brauchten. Wenn dies *allgemein* als Prinzip statuiert und danach gehandelt würde, wäre dagegen nichts einzuwenden und *kein* Verbraucher von Stabeisen und Draht für den Export würde dann Ausfuhrvergütung bekommen. Der Stahlwerksverband mag auch so vorgehen, die Kohlen- und Roheisensyndikate tun es bisher nicht. Das wurde in den Verhandlungen leider gar nicht erwähnt. Sie bevorzugen, um bei obigem Beispiel zu bleiben, die gemischten Werke, d. h. diejenigen, die sich den gezogenen Draht oder das Blech selbst herstellen. Sie geben ihnen als Abnehmer des Roheisensyndikats Ausfuhrvergütung, während die reinen Werke, die nicht vom Roheisensyndikat kaufen können, keine erhalten. Ein besonders krasser Fall war der des Eisenwerks Thale, welches sich sein Halbzeug selbst macht. Es bekam allein Ausfuhrvergütung, die übrigen Emaillierwerke, obwohl sie ein Kartell haben, nicht, weil sie keine kartellierten Rohstoffe kaufen. Der wahre Grund für diese Bevorzugung

1) Zu diesem Punkte wurde auch über die späte Festsetzung der Ausfuhrvergütungen für das nächste Quartal geklagt, was bewirke, daß die Weiterverarbeiter in der Uebernahme von Auslandsaufträgen gehindert werden, da sie noch keine bestimmten Preise aufzustellen im stande sind.

soll, wie man mir mitteilt, in dem Gegensatz zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen im Kohlensyndikat und dem Gegensatz zwischen den Roheisen verkaufenden Hütten und den mit Stahlwerken verbundenen in den Roheisensyndikaten liegen. Die reinen Zechen und Hütten wollen sich durch Gewährung solcher Ausfuhrvergütungen ihre Abnehmer, die sich ihren Stahl selbst herstellen, ohne eigene Zechen und Hütten zu haben, lebensfähig und kaufkräftig erhalten, während sie, wenn die kombinierten Werke alles an sich angliedern, schließlich keine Abnehmer in der Eisenindustrie mehr hätten. Sie unterstützen daher diejenige Art von Kombination, die die Herstellung von Halbzeug und Fertigprodukten verbindet, aber in Bezug auf Kohle und Roheisen abhängig bleibt, wie die genannten kombinierten Draht- und Blechwalzwerke, sowie auch die Martinwerke (haben daher vielleicht auch dazu beigetragen, daß diese außerhalb des Stahlwerksverbandes blieben), benachteiligen damit aber die reine Fertigfabrikation.

Jedenfalls sind die Ausfuhrvergütungen diejenige Einrichtung in der Eisenindustrie, bei welcher einzelne Weiterverarbeiter nicht durch natürliche Entwickelungsvorgänge und technische Umwälzungen, sondern ausschließlich durch willkürliche Maßnahmen der Kartelle am schwersten beeinträchtigt werden. Um hier Besserung zu schaffen, scheint es nach dem oben Gesagten nötig, daß die Rohstoffkartelle, die Ausfuhrvergütung gewähren, in noch engere Beziehung zueinander treten, als das durch die Abrechnungsstelle bisher geschehen ist, und einheitliche Grundsätze für die Gewährung derselben aufstellen, durch die alle Abnehmer gleich behandelt werden. Nur dann können solche Ungerechtigkeiten, wie in den geschilderten Fällen, vermieden werden. Zunächst müssen zu diesem Zwecke freilich die Hüttenzechen ihren Selbstbedarf an Kohlen der Kontingentierung unterwerfen und dadurch den reinen Zechen eine gesicherte Stellung geben. Diese Angelegenheit wird wohl bei dem zu erwartenden Eintritt des preußischen Fiskus in das Kohlensyndikat geregelt werden. Man ersieht aber aus diesem Beispiele, wie kompliziert die ganzen Verhältnisse sind und wie schwierig es ist, allen Interessen gerecht zu werden.

Schließlich seien noch ein paar Spezialfragen erwähnt, deren Erörterung teils in die der Hauptprobleme hineinfiel, teils am Schlusse erfolgte. Einige Weiterverarbeiter klagten darüber, daß so häufig Ueberpreise verlangt würden, durch die den reinen Werken, die ja gerade immer mehr auf die Herstellung von Spezialitäten hingewiesen werden, die Konkurrenz mit den gemischten Werken erschwert würde. Es wurde von seiten des Stahlwerksverbandes erwidert, daß „Spezifikationen von wenigen Tonnen nur eine Last für den Stahlwerksbetrieb sind und es ein großes Entgegenkommen bedeutet, wenn so kleine Mengen als Halbzeug überhaupt geliefert werden. Manche unserer Werke sind überhaupt nicht in der Lage, so kleine Spezifikationen auszuführen und deshalb müssen wir auch bei diesen Spezifikationen von weniger als 3 Tonnen Dimension es den Werken überlassen, ob sie diese überhaupt ausführen wollen und welche Aufpreise sie bejahenden Falles dafür

verlangen müssen“. Es ist also nicht eigentlich der Stahlwerksverband, welcher die Ueberpreise verlangt, sondern die einzelnen Werke tun es, und es wurde auch seitens der Verbraucher anerkannt, daß die Lieferung so kleiner Mengen für die Stahlwerke mit Schwierigkeit verbunden ist. Immerhin erklärte Handelskammersekretär Gerstein, daß vor dem Stahlwerksverbande die Werke solche Bestellungen ausgeführt hätten. Er gab aber selbst schon ein Beispiel an, wie diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten, indem nämlich der Bedarf der zahlreichen kleinen Fabrikanten gesammelt wird und dann die Stahlwerke dem einzelnen jeweils mitteilen, wann die von ihm gewünschten Spezialitäten gewalzt werden.

Die Frage der Einwirkung des Stahlwerksverbandes auf den Handel wurde nur ganz kurz besprochen. Der Verband ist auch noch zu jung, als daß er auf diesem Gebiete bedeutende Wirkungen hätte entfalten können. Bemerkenswert ist aber, daß er die Händler für mehrere größere Gebiete zu Händlervereinigungen zusammengeschlossen hat. Dadurch wird, ähnlich wie beim Kohlensyndikat, sein Einfluß auf den Handel und seine Aufsicht über denselben verstärkt. Ueberhaupt hat er, wie jedes festgeschlossene Kartell, offensichtlich die Tendenz, die selbständige Stellung des Handels einzuschränken, um Spekulationen desselben vorzubeugen. Doch scheinen sich unter seinen Mitgliedern zwei Richtungen zu befinden, von denen die eine in dieser Hinsicht entschiedeneres Vorgehen wünscht. Die in der Versammlung anwesenden Händler erklärten mit einer gewissen Resignation, daß sie sich den neuen Organisationen, welche durch die Kartelle geschaffen werden, anpassen müßten und baten nur, daß man ihnen den Verdienst an ihrer Vermittelungstätigkeit, die auch bei den Kartellen nicht entbehrt werden könne, nicht gar zu sehr beschränken möge.

Die unklare Frage 12 des Fragebogens, bei welcher insbesondere der Einfluß der Kartelle auf die Bildung von Kombinationsunternehmungen behandelt werden sollte, wurde angesichts der allgemeinen Ermüdung nur ganz kurz berührt. Direktor Schaltenbrand glaubte, sie nach allen Richtungen hin verneinen zu sollen, worauf Geschäftsführer Lippert mit Recht bemerkte, daß, wenn sie recht verstanden würde, selbst in der kurzen Zeit seit Bestehen des Stahlwerksverbandes schon Fusionierungen und Kombinationen vorgekommen sind. Jedenfalls ist das aber bei seinem Vorgänger, dem Halbzeugverband, der Fall gewesen. Es wurden dann von ihm und von Herrn Springmann einige interessante Neuerscheinungen dieser Art angeführt.

Den Einfluß des Stahlwerksverbandes auf die Arbeiter hatte Geheimrat Wagner ungünstig beurteilt. Dies wurde von den verschiedensten Seiten bestritten, und tatsächlich kann bisher wohl nur davon gesprochen werden, daß die große Macht, die der Zusammenschluß in Kartellen den Unternehmern auch ihren Arbeitern gegenüber verleiht, bei Arbeitsstreitigkeiten diesen gefährlich werden kann. Bisher ist das beim Stahlwerksverband jedoch noch nicht eingetreten. Mit Recht führte aber Reichstagsabgeordneter Molkenbuhr aus, daß die Mitglieder der Kartelle die Weiterverarbeiter immer darauf hinweisen,

sie sollten zur Verbesserung ihrer Lage auch Kartelle schließen, daß sie aber den Arbeitern gegenüber, wenn diese sich zu Verbänden zusammenschließen wollen, eine ganz andere Stellung einnehmen und deren Organisationen nicht anerkennen wollen. Er betonte auch, daß eine Organisation der Arbeiter auch für die Unternehmer unter Umständen von Vorteil sein könne. Darauf wußte keiner der Unternehmer etwas zu erwidern. Für die Lohnsteigerungen, die in den letzten Jahren eingetreten sind, führte schließlich Direktor Wilickens-Dortmund einige interessante Zahlen an, die in Anlage 9 zu den Verhandlungsberichten abgedruckt sind. Danach betrug der Durchschnittslohn bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft

im Jahre	1886	973,31 M.
" "	1891	1135,28 "
" "	1896	1180,29 "
" "	1901	1310,10 "
" "	1902	1302,— "
" "	1903	1327,34 "
" "	1904	1366,53 "

Während der Verhandlungen über die Preise faßte Geheimrat Wagner seine Eindrücke über die Kartellfrage in der Eisenindustrie in interessanten Ausführungen zusammen. Nachdem er zunächst die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen betont hatte, ging er zu den Wirkungen des Kartells auf die Verbraucher über, betonte die Gefahren, die jede Kartellbildung für dieselben habe und schloß mit dem Satze: „Kartelle wie der Stahlwerksverband müssen von eminentem Vorteil für die Produzenten sein, für die Verbraucher und Arbeiter sind sie von zweifelhaftem Wert.“ So einfach lassen sich nun meines Erachtens Nutzen und Nachteile doch nicht abgrenzen, und namentlich ist damit noch gar nichts gesagt über den allgemeinen volkswirtschaftlichen Wert derselben. Daß die Kartelle als Monopolorganisationen — und jedes Kartell ist ein Monopol, wenn auch seine Stellung mehr oder minder stark sein mag — die Verbraucher schädigen kann, ist selbstverständlich; um das festzustellen, brauchte man die Enquete nicht. Die Frage ist nur, wann ist eine solche Schädigung tatsächlich vorhanden und wann überwiegen die günstigen Wirkungen. Hier muß man nun meines Erachtens sagen, daß beim Stahlwerksverbande bisher die günstigen Wirkungen überwiegen. Daß er den Arbeitern bisher nicht geschadet, sondern durch höherere und sichere Löhne eher genützt hat, dürfte klar sein. Man wird auch kaum behaupten können, daß er die Macht der Unternehmer gesteigert habe, denn wenn auch kein Stahlwerksverband zu stande gekommen wäre, den Arbeitern gegenüber hätten sich die Unternehmer im Bedarfsfall stets zusammen gefunden. Kartelle und Arbeitgeberverbände sind eben doch nicht dasselbe.

Daß die niederen Stabeisenpreise den Weiterverarbeitern von Stabeisen, also den Maschinenfabrikanten nützlich gewesen sind, wurde schon erwähnt. Allerdings ist das kein Verdienst des Stahlwerksverbandes. Immerhin ergibt sich, daß er, abgesehen vielleicht von den Händlern, die sich aber auch, wie wir sahen, mit der neuen Entwickelung abfinden, eigentlich nur die reinen Walzwerke benachteiligt

hat, die auch fast als einzige Ankläger gegen ihn aufgetreten sind. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß es hier weniger der Stahlwerksverband als die allgemeine technische und wirtschaftliche Entwickelung ist, welche ihre ungünstige Lage verschuldet. Gegen früher ist aber, wenn auch ihre Lage nicht direkt verbessert wurde, so doch durch das Zustandekommen des Stahlwerksverbandes einer weiteren Verschlechterung vorgebeugt. Denn — und das wurde auch von einem ihrer Hauptvertreter, Direktor Mannstädt, anerkannt — dadurch, daß die Mitglieder des Stahlwerksverbandes ihre Produktion auch für die B-Produkte, also auch für Stabeisen kontingentiert haben, haben sie jedenfalls einer weiteren Ausdehnung ihrer Produktion zu Gunsten der reinen Werke einen Riegel vorgeschoben. Daß nichts destoweniger beim Stahlwerksverbande noch manche Mißstände vorhanden sind, wurde oben auseinandergesetzt, und erst recht liegt natürlich die Möglichkeit vor, daß sich in Zukunft noch weitere herausstellen und daß er in den Preisfestsetzungen einmal die bisherige Mäßigung vermissen läßt.

Mit Recht wurde von Geheimrat Wagner darauf aufmerksam gemacht, daß die außerordentlich rasche Produktionsvermehrung in der Eisenindustrie, die diejenige Amerikas noch übertraf, das große Exportbedürfnis und das Eindringen in die Weiterverarbeitung und damit die Hauptklagen der reinen Werke verschuldet habe. Aber kann man daraus der Eisenindustrie einen Vorwurf und kann man ferner die Kartelle für diese Entwickelung verantwortlich machen? Ich glaube nicht; die Konjunkturenschwankungen liegen in unserer heutigen Wirtschaftsordnung tief begründet, und gerade, wenn man ihre Mängel anerkennt, kann man die Kartelle als die ersten, freilich noch unvollkommenen Versuche, über sie hinauszukommen, nur mit Freuden begrüßen. Sie haben unbedingt schon, und zwar an erster Stelle, dazu beigetragen, daß auf die außerordentliche Produktionsvermehrung der Hochkonjunktur kein entsprechend großer Rückschlag erfolgt ist, daß sich das deutsche Wirtschaftsleben von der Krisis außerordentlich schnell erholt hat und wir uns heute schon wieder in einer deutlich wahrnehmbaren Aufschwungsperiode befinden, auf die mäßigend einzuwirken wiederum die Aufgabe der Verbände ist. Schließlich mußte denn auch Geheimrat Wagner, auf eine Bemerkung von Generalsekretär Dr. Soetbeer hin, zugeben, daß auch er, wenn ihm die Entwickelung auch zu rapide gewesen sei, eine große Freude über die großartige Entwickelung unserer Eisenindustrie empfinden. Woher denn aber die Freude, wenn diese Entwickelung nicht für unsere gesamte Volkswirtschaft im letzten Grunde als vorteilhaft angesehen wird!

Aber über alledem braucht man natürlich die Gefahren, die mit dieser Entwickelung verbunden sind, nicht zu verkennen, man muß nur, meines Erachtens, die Gefahren, die später eintreten *können*, von dem Nutzen, der bisher eingetreten ist, zu trennen verstehen, und kann den letzteren anerkennen, ohne die ersteren aus den Augen zu verlieren. Daß die Entwickelung schon längst auch bei uns über die Kartelle hinausgeht und, wenn es auch nicht zu eigentlichen Trusts kommt, doch zu einer sehr ungünstigen Art der Einkommenverteilung führen kann,

habe ich mehrfach betont. Geheimrat Wagner berührte ganz kurz eine der wichtigsten Fragen in dieser Hinsicht, indem er meinte, daß die nach seiner Ansicht übermäßige Entwickelung unserer Eisenindustrie durch Börseninteressen hervorgerufen sei. Das Problem des Einflusses der Banken und des an ihnen und an den Börsen zusammenströmenden Anleihekapitals auf die Industrie ist eine der interessantesten aber auch schwierigsten Seiten der neuesten großgewerblichen Entwickelung. Ich habe mich mit dieser Frage seit langem beschäftigt und glaube auf Grund meiner Beobachtungen und Erkundigungen sagen zu können, daß die populäre Auffassung, die aber auch in der Wissenschaft offenbar zahlreiche Anhänger hat, den Einfluß der Banken auf die großindustrielle Entwickelung erheblich überschätzt. Namentlich ist die Annahme nicht zutreffend, als ob bei den Neubildungen und Umwälzungen, die durch die zahlreichen Fusionen, Kombinationen, Errichtung von Interessengemeinschaften u. s. w. herbeigeführt worden sind, stets die Banken oder die Börsen die treibende Kraft gewesen seien. Gerade in der Eisenindustrie ist es der Unternehmungsgeist einzelner Industriellen gewesen, welche, erkennend, daß in großen kombinierten Unternehmungen der technische und wirtschaftliche Fortschritt verkörpert liege, die Pläne für die großen Umgestaltungen entwarfen, welche dann allerdings den Banken mancherlei gewinnbringende Tätigkeit, den Börsen aber willkommene Spekulationsgelegenheit boten. Wer in die Verhältnisse einigermaßen Einblick hat, weiß, daß die Thyssen, Stinnes, Kirdorf u. s. w. nicht die Werkzeuge der Banken sind, sondern daß sie selbst die Tonangebenden sind, die die Banken, welche oft eher etwas hemmen möchten, mit sich fortreißen. Aber wenn auch über die Wirksamkeit des Kapitals in der modernen Volkswirtschaft vielfach unklare und falsche Vorstellungen verbreitet sind, in dem beliebten Schlagwort von der „großkapitalistischen Konzentration“ steckt doch die richtige Beobachtung, daß die Entwickelung zum „Größeren Betriebe“, zu Riesenunternehmungen und großen Interessengemeinschaften auch bei uns immer stärkere Fortschritte macht. Und richtig ist auch, daß die damit sich vollziehenden Umwälzungen der Spekulation einen großen Anreiz geben, und daß mit alledem große Gefahren für eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Einkommensverteilung verbunden sind. So ergibt sich auch bei uns, wie in Amerika, die Notwendigkeit, in absehbarer Zeit über eine Regelung des Kartellwesens hinauszugehen, das Recht der Gesellschaftsunternehmungen den neuen Organisationen anzupassen, Auswüchse der Spekulation zu verhindern und dafür zu sorgen, daß in den großen Unternehmungskomplexen die Interessen der Allgemeinheit genügende Beachtung finden. Bei der Schnelligkeit, mit der sich heute Umwälzungen in unserem Wirtschaftsleben vollziehen, kann man gar nicht sagen, wie bald der Staat sich mit diesen Aufgaben auf das Eingehendste zu befassen haben wird.

XIX.

Kritik der deutschen Sparkassenstatistiken.

Von Dr. Robert Schachner.

Alle größeren deutschen Staaten geben in ihren Statistiken Jahresbelege für die Entwickelung ihres Sparwesens und zeigen darin, wie dieses eine stets größere Bedeutung für das Geld- und Kreditwesen bekommt. Nach dieser Richtung besitzen Statistiken, die über Gesamtresultate berichten, Wert, während die Prüfung der sozialpolitischen Funktion des Sparwesens unbedingt einer Statistik, die jede einzelne Sparkasse nach den verschiedenen Richtungen ihres Geschäftsgebahrens vorführt, bedarf.

Trotz der Wichtigkeit dieser Seite des Sparwesens hat Preußen sich bis jetzt zu keiner jährlichen oder doch in kürzeren Perioden regelmäßig erscheinenden Detailstatistik entschließen können, und was Sachsen in seinem statistischen Jahrbuch bietet, in dem es nur Ein- und Auszahlungen und Gesamteinlagen der einzelnen Kassen verzeichnet, ist ebenfalls ungenügend.

Die letzte umfassende Detailstatistik besitzt Preußen für das Rechnungsjahr 1898, die in der Zeitschrift des Kgl. Preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1900, veröffentlicht wurde, während Sachsen im gleichen Jahrgang die Daten seiner Kassen in den Jahren 1894—1898 darstellte. Heute sind jene Publikationen natürlich veraltet, zudem sind in ihnen Lücken vorhanden, die einen umfassenden Einblick in das wirtschaftliche und soziale Einzelleben der Sparkassen nicht gestatten. Preußen hat damals weder die Amtstage noch Amtsstunden [1]), noch die Einlageminima und Maxima, noch die Zinsen der Aktivkapitalien der Einzelkassen ausgewiesen. Sachsens Publikation von 1900 enthält in Verbindung mit einer Publikation von 1895 die Mitteilung der Amtstätigkeit, macht uns aber nicht nur mit dem Zins der Aktivkapitalien, sondern, was eine ganz bedenkliche Lücke ist, auch mit dem Einlagezins nicht bekannt und ebensowenig mit den Einlagemindest- und Höchstbeträgen.

Bei der dringend zu wünschenden baldigen Wiederholung eingehender Ausweise über die einzelnen Kassen dürfen also diese Punkte nicht vergessen werden, will man den sozialpolitischen Kern des Sparwesens erkennen lassen.

---

1) Der generellen Angabe dieser Verhältnisse in der „Zeitschrift des statistischen Bureaus“, Jahrgang 1903, kann nur geringer Wert zugesprochen werden.

Von den jährlichen Detailstatistiken sind die vollendetsten die Bayerns und Württembergs. In Bayern (Zeitschrift des Kgl. Bayerischen statistischen Bureaus) fehlt von wichtigeren Punkten nur die Angabe der Dauer der Amtstätigkeit, der Einlagehöhen und der Zinsen der Aktiva, während Württemberg (Statistisches Handbuch) nur den ersten Mangel teilt und den letzteren nur insoweit, als es für die ausgeliehenen Kapitalien nur den durchschnittlichen Zinsfuß angibt.

Das statistische Jahrbuch für das Großherzogtum Baden beschränkt sich bei den einzelnen Sparkassen auf die Angabe von Einlegerzahl, Einlagesummen, Zinsfuß und reinem Vermögen, und ebenso dürftig sind die Ziffern im statistischen Handbuch für das Großherzogtum Hessen.

Also gerade die unerläßlichen Essentialien einer Statistik, wie Zinsfuß der Einlagen und Angabe der Ueberschüsse, weiterhin Zinsfuß der Anlagen und Verwaltungskosten und wenigstens in periodischen Zwischenräumen Mitteilungen über Einlagehöhen und Amtstätigkeit, sind bei verschiedenen Statistiken außer acht gelassen; allen diesen Lücken deutscher Detailstatistik gegenüber muß auf die Arbeit der K. K. statistischen Zentralkommission in Wien hingewiesen werden, die die Verhältnisse der 568 (1901) österreichischen Kommunalsparkassen in einer Ausführlichkeit — mit gutem Text begleitet — darlegt, wie wir solches bis heute in keinem deutschen Bundesstaat besitzen; einen Fehler teilt sie freilich mit den deutschen Berichten, daß sie dem Berichtjahr meist um mehr als 2 Jahre nachhinkt, was auch den Wert der deutschen Publikationen nicht unwesentlich mindert.

Manche Lücken der amtlichen Statistik werden wenigstens für die Städte über 50 000 Einwohner durch die auf selbständigen Ermittelungen beruhenden Mitteilungen des statistischen Jahrbuches deutscher Städte (herausgegeben von Neefe), in denen auch die Bewegungen im Sparkassengeschäfte kritischer Erörterung unterworfen sind, ergänzt; leider gehen auch hier die Zahlen bis auf $2^3/_4$ Jahre zurück.

Die Verschiedenheit des technischen Aufbaus der einzelnen Statistiken hat es von jeher schwer gemacht, das Sparwesen der einzelnen Länder miteinander zu vergleichen; darum ist es von verschiedenen Seiten begrüßt worden, als im 24. Jahrgang (1903) des statistischen Jahrbuchs des Deutschen Reiches eine tabellarische Uebersicht erschien, die eine Reihe von Zahlen beibrachte, die den Landesstatistiken nicht zu entnehmen waren. Leider hat das Kaiserlich statistische Amt damit nicht auch auf die Landesstatistiken in der Richtung eingewirkt, daß diese nun in ihren Detailstatistiken die in ihren Resultaten im Jahrbuch gegebenen Gesamtresultate ziffernmäßig belegen, so daß man den Werdegang dieser Ziffern zu verfolgen in der Lage wäre.

Bis auf Braunschweig, das einer Anmerkung zufolge die Daten nicht liefern kann, prangen nun alljährlich im Jahrbuch in 11 Rubriken statistische Daten aller Bundesstaaten, die internationale Statistik freute sich dieser Tabelle, überall liest man die Endziffern und doch, wenn man in die Tiefen dieses Werkes hineinleuchtet, sieht man, wie problematisch der Wert dieser Tabelle ist.

Die Betrachtung der statistischen Mitteilungen der größeren Bundesstaaten zeigt, wie in dieser Tabelle ungleiches miteinander verbunden ist [1]).

Nur Bayern und Sachsen haben von den größeren Staaten in ihrer Statistik die Sparkassen gleicher Gattung, nämlich nur Sparkassen unter kommunaler Garantie berücksichtigt, während bereits Württemberg in der Württembergischen Sparkasse [2]) eine ihrer Oberamtssparkasse ungleiche, wenn auch ihrem Wesen nach verwandte Institution aufführt.

Preußen, Baden und Hessen haben aber in ihre Publikationen auch Privatsparkassen einbezogen:

Preußen erklärte in seiner statistischen Zeitschrift: „Die Sparkassen von Aktiengesellschaften u. dergl., ebenso Fabriksparkassen werden übrigens nach wie vor in der preußischen Statistik geführt, sofern sie nach den örtlichen Verhältnissen insbesondere bei dem Mangel an kommunellen Kassen die wichtigste allgemeine Spargelegenheit für die Bevölkerung überhaupt darstellen“ [3]).

Die badische Statistik führt neben 135 Sparanstalten mit Gemeindebürgschaft 16 ohne Gemeindebürgschaft, Privatsparkassen aller Art auf und außerdem gesondert 3 Spar- und Vorschußvereine von Post- und Eisenbahnbediensteten.

Hessen bietet ein noch bunteres Bild, es scheidet in seiner Statistik nicht einmal die Kassen nach ihrem Grundcharakter; Hospitalkassen, Vorschußvereine, bei denen der Zweck des Unternehmens auf dem Aktivgeschäft beruht, stehen hier neben den kommunalen Instituten.

Wenn wir noch einen Blick auf die kleinen Bundesstaaten werfen, so ergibt uns schon Seidels „Deutsches Sparkassenwesen“ (Berlin 1896) die Gewißheit, daß auch hier die Resultate auf die verschiedensten Arten von Sparkassen sich beziehen und bei der bankähnlichen Ausgestaltung besonders hanseatischer Privatsparkassen ganz fremdartige Elemente aufgenommen sind.

Es sind in der Reichsstatistik offenbar nur die in großen Verbänden befindlichen Vorschußvereine, Darlehens- und Kreditgenossenschaften ausgeschieden, sonst finden sich alle Arten von Sparkassen in ihr.

Wenn wir uns fragen, was soll die Tabelle des Jahrbuches uns zeigen, so sind wir um eine Antwort verlegen.

Den Sparsinn der deutschen Bevölkerung zeigt sie uns schon um deswillen nicht, weil die Sparkassen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausgeschaltet, die Privatsparkassen aber nur vereinzelt

---

1) Aus der ziffernmäßigen Gleichheit der Zahlen der Landesstatistiken mit der Reichsstatistik ergibt sich die Identität der Grundlagen der Ermittelungen.

2) Sie ist eine von der Königin Katharina mit Genehmigung der Staatsregierung gegründete, nun aber unter die besondere Fürsorge des Königs und unter das Protektorat der Königin gestellte, mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Verbindung gesetzte Anstalt. (Art. 1 der Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse.)

3) Daß die hier angegebene vage Einschränkung nicht ein unumstößliches Prinzip ist, zeigen einige Beispiele aus der Detailstatistik für das Jahr 1898: Göttingen, das eine städtische und eine Kreissparkasse besitzt, weist in der Statistik noch einen Vorschuß- und Sparverein auf, Wernigerode neben der städtischen die Fürstlich Stollbergische Sparkasse, Breslau neben einer städtischen und einer Kreissparkasse zwei Fabriksparkassen.

einbezogen sind [1]), ferner Pfennig-, Jugend- und Schulsparkassen, sofern sie die Landesstatistik, wie die Bayerns und Sachsens nicht einbezieht, fehlen, dann aber auch weil auf der einen Seite durch zu niedere Einlagemaxima hier Sparkapitalien zu anderen Institutionen gedrängt werden, dort bei hohen Einlagemaxima Kapitalisten an den Sparkassen teilnehmen. Lücken also nach allen Richtungen hin.

Zeigt uns die Statistik die Kassen besonders sicherer Natur, bei denen der Einleger eine mit Garantien umgebene Einlage machen kann, bei denen die soziale Funktion als Sparkasse an erster Stelle steht, Gründungszweck und Arbeitsziel ist? Dies ist schon durch die Einbeziehung der Privatsparkassen, besonders der Vorschußvereine, außer Berücksichtigung gelassen.

Die Statistik kann erst Wert bekommen, wenn in ihr nur ein gewisser Typ von Sparkassen Berücksichtigung findet, wie das in der Statistik von Oesterreich, Bayern und Sachsen geschieht, und da schlösse sich das Kaiserliche statistische Amt am besten an eine Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches an, das in seinem § 1807 von inländischen öffentlichen Sparkassen spricht, die von der zuständigen Behörde des Bundesstaates, in dem sie ihren Sitz haben, zur Anlegung von Mündelgeldern für geeignet erklärt sind. Nur da wo der Staat für die Solidität der Institute in dieser Weise sich ausspricht, kann die „Sicherheit", dieses Essentiale des sozialen Sparwesens, verbürgt erscheinen. An diese Qualifikation ist einzig und allein auch anzuknüpfen, wenn man in dem Kampf um das Recht auf den Namen „Sparkasse" zu einem Resultate kommen will.

Trägt heute die Tabelle die nichtssagende oder zu viel sagende Ueberschrift „Sparkassen", so wird sie dann den Titel „öffentliche Sparkassen" tragen und damit jedem sagen, daß hier jene Institute ihre Zahlen beitragen, die allein geeignet sind, den unteren Klassen als Sammelstelle ihrer Ersparnisse zu dienen, und daß im Vertrauen auf die Fürsorge der Regierung hier auch der soziale Kern der Sparkasseninstitution gesichert ist.

So wie uns die Tabelle jetzt entgegentritt, taugt sie nur zur Irreführung [2]) und gibt auch für die internationale Statistik, die von anderen Ländern, z. B. von Oesterreich, Frankreich nur die Daten eines gewissen Typs von Sparkassen empfängt, einen minderwertigen Beitrag. Man kann diese Zahlenreihen in ihrem Zusammenhang als die wertloseste Mitteilung des sonst so trefflichen statistischen Jahrbuchs des Deutschen Reiches bezeichnen und muß deren Beseitigung wünschen oder deren Aufbau nach einheitlicher statistischer Technik fordern.

---

1) Für Hessen-Nassau hat Rensch in der „Sparkasse" Hannover, Nr. 559, 430 Mill. Spareinlagen berechnet, von denen 75 Mill. M. bei Vorschußvereinen, 91 Mill. bei Privatsparkassen und 264 Mill. bei Sparkassen auf kommuneller Grundlage anliegen.

2) Die zahlreichen Anmerkungen, eine sonst bei dem Jahrbuch möglichst vermiedene Tabellenergänzung, verwirren mehr, als sie entwirren. Ob aber eine Reichssparkassenstatistik überhaupt bei der individuellen Verschiedenheit der einzelstaatlichen Sparkassenorganisationen textlicher Angabe entbehren kann, erscheint fraglich und wird wohl schon deshalb diese Statistik am besten der Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften zugewiesen.

XX.

Wirtschaftliche Archive.

Von Dr. Franz Dochow (Heidelberg).

Unter dem Titel „Sozialwirtschaftliche Zeitfragen“ gibt Dr. Alexander Tille Abhandlungen heraus, die sich hauptsächlich gegen die Vertreter der Sozialideologie wenden sollen, die, seltsamerweise, mit Vorliebe unter der Flagge der „Sozialen Praxis“ segele, die ein vom Produktionsproblem unabhängiges Verteilungsproblem erfunden, welches es in der Welt der Wirklichkeit gar nicht gäbe und sich sorgsam gegen viele auf empirischem Wege gewonnene neue Beiträge zur wirtschaftlichen Erkenntnis absperre. In dieser Sammlung ist kürzlich eine Abhandlung von Dr. Armin Tille über Wirtschaftsarchive erschienen, Berlin 1905, Elsner. Im Vorwort spricht der Verf. abfällig von der Handlangerarbeit, die nur deshalb getan werde, weil sie bezahlt werde, während doch die wissenschaftliche Arbeit ihren Wert in sich trage. Die neuere wirtschafts- und sozialpolitische Literatur verwechsele in recht großem Umfange Schulaufgabe und wissenschaftliche Arbeit: eine beliebige, im Interesse einer Gruppe als vorteilhaft erkannte Forderung werde aufgestellt — das sei die Aufgabe — „und irgend ein wissenschaftlicher Dienstmann, wie er sich immer, wenn es notwendig war, gefunden hat, erhält den Auftrag, sie ‚wissenschaftlich‘ zu begründen“. Es müsse in Zukunft eine andere Methode der Forschung üblich und für die Beschaffung und Erhaltung des zu solchen Arbeiten notwendigen Quellenmaterials gesorgt werden. Im Schlußkapitel — um dies vorauszunehmen — sagt Tille, daß zwischen den Denkoperationen des Arbeiters und denen des gebildeten Publikums eine Kluft bestehe, die eine Verständigung erschwere. „In das Seelenleben des Unternehmers wird sich heute der höhere Staatsbeamte verhältnismäßig leicht hinein versetzen können, wenn er nur die konkreten Voraussetzungen kennen lernt, unter denen jener lebt, in das eines Fabrikarbeiters nicht.“ Mit diesen Aeußerungen stellt Tille unseren Verwaltungsbeamten ein dürftiges Zeugnis aus. Ob wirklich auf sozialpolitischem Gebiete so viel bestellte Arbeit geliefert wird, wie Tille annimmt, wage ich nicht zu beurteilen, glaube aber, daß ein großer Teil der sozialpolitischen Schriftsteller sich bewußt ist, daß jene Kluft besteht, und daß sie deshalb den Wunsch haben, zur Verringerung der-

selben beizutragen [1]). Doch das mag dahingestellt bleiben. Tille verlangt, ebenso wie Ehrenberg, daß einzelne industrielle Betriebe nach allen Seiten hin durchforscht werden, es genüge nicht, den Marxismus mit Redensarten zu bekämpfen, sondern seine Theorie müsse durch eine erdrückende Masse von unanfechtbaren Tatsachen als irrig erwiesen werden und auf Grund derselben sei ihm eine neue Wirtschaftstheorie entgegenzustellen. Dadurch würde praktische, für wirtschaftliche und sozialpolitische Zwecke verwendbare Arbeit geleistet. Für diese und andere Ausführungen wird Tille geteiltes Verständnis finden, seine Vorschläge zur Errichtung von Bezirks-Wirtschaftsarchiven verdienen aber allgemeine Beachtung. In diesen Archiven soll schon in der Gegenwart Material gesammelt werden, das später einmal zur gerechten Beurteilung unserer Zeit dienen soll. Diese Archive sollen gewissermaßen dort ergänzend eingreifen, wo die öffentlichen Archive versagen. Der Ansicht, daß die Registraturen der Behörden fast nichts enthalten, was als gute Quelle gelten kann, stimme ich nicht bei. Daß der soziale Roman zur Beurteilung unserer Zeit fast völlig ausscheiden müsse, „weil diese Literaturgattung heute in ganz besonders hohem Maße tendenziös gefärbt ist, und zwar fast durchgängig so, daß die sozialen Verhältnisse und ihr wirtschaftlicher Untergrund verlogen trübselig erscheint“, ist auch nicht anzunehmen, denn Tille kann doch nicht davon ausgehen, daß sich der wissenschaftliche Forscher nur auf das beschränkt, was er in den Archiven findet, die Einzeluntersuchung muß doch den Versuch machen, alles heranzuziehen, was zu dem betreffenden Unternehmen irgendwie in Beziehung gebracht werden kann. Er strebt die Sammlung und dauernde Aufbewahrung von Quellen an, die es ermöglichen, willkürliche Behauptungen nachzuprüfen. Dahin gehören Rechnungsbücher, der geschäftliche Briefwechsel, Anstellungsverträge, Lohnlisten nicht zu vergessen, Kalkulationen und „persönliche Aufzeichnungen“, d. h. persönliche Eindrücke des leitenden Unternehmers. „Sie sind recht eigentlich das Mittel, um in die seelischen Vorgänge Einblick zu gewinnen, die den Unternehmer zu seiner Tätigkeit anspornen, und in denen das Geheimnis des Erfolges der Unternehmung ruht“. Zur Aufbewahrung all dieser Materialien will Tille Bezirksarchive errichtet wissen. Die privaten wirtschaftlichen Archive der persönlich geleiteten Betriebe oder

1) Tille steht übrigens nicht allein da mit seiner Klage über den Mangel an Rückgrat bei jüngeren wissenschaftlichen Volkswirten. Ich erinnere nur an die lebhaft besprochenen Aeußerungen Lujo Brentanos „Glossen zum Wohnungskongreß“ in der „Freistatt“, No. 44, 1904. Brentano hatte in Frankfurt a. M. unter anderem auch ein Gespräch eines „Interessenten“ mit seinem Sekretär beobachtet, einem — wie er sich ausdrückt — „Typus jener neuen Existenzen, welche die moderne Entwickelung ins Leben gerufen hat, die gegen glänzende Bezahlung ihr Wissen und oft auch ihre Seele einem Mächtigen verkaufen, wie einst der Bravo in Venedig und zu keinem löblicheren Zweck“. Nach einem Rückblick auf den Wechsel der Zeiten fährt er dann fort: „In mächtigen Verbänden suchen die Gleichgesinnten ihren Vorteil auf Kosten des Ganzen, und unzählige Talente, die ehedem in selbstloser Aufopferung nur dem Vaterlande zu dienen bestrebt gewesen, liefern jetzt sogenannte wissenschaftliche Argumente für ihre Brotgeber oder lassen sich als Kettenhunde gegen die gebrauchen, die einmal zäh an dem festhalten, was sie unbekümmert um Eigenvorteil für das Wohl des Ganzen erkannt haben.“

der Gesellschaften dienen in erster Linie den Betriebsleitern. Wer sich ein eignes Archiv anlegt — und wer dazu in der Lage ist, sollte es tun — behält zunächst natürlich seine Verwertbarkeit für sich selbst im Auge. Er sammelt alles, was geeignet ist, ihn auf dem Laufenden zu erhalten und ihm jederzeit einen Rückblick zu gestatten. Dies gilt in gleicher Weise für alle Arten von Betrieben, nicht nur gewerbliche, sondern auch landwirtschaftliche, und wo beide Arten zusammen vereinigt sind, ergibt sich in erhöhtem Maße die Notwendigkeit, eine geordnete Sammlung aller Materialien durchzuführen. Es kommt dabei weniger darauf an, daß ein Historiker die Sache in die Hand nimmt, wie Tille vorschlägt, es gehört gesunder Menschenverstand dazu, Ordnungssinn, Liebe zur Sache und vor allem die Fähigkeit, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Die Archive dürfen nicht überlastet werden. Ob einmal eine wissenschaftliche Bearbeitung des Bestandes erfolgen wird, kann dem Leiter zunächst gleichgültig sein, allerdings wird sich die Brauchbarkeit der Anordnung in seinem Archiv dann erweisen, wenn es der wissenschaftliche Forscher in Anspruch nimmt. Vor allem sollte immer beachtet werden, daß das Archiv nicht überlastet wird, daß an Drucksachen, namentlich an Zeitungsausschnitten immer wieder das ausgeschieden wird, was an anderer Stelle zu finden ist. An Stelle der Drucksache kann dann ein Hinweis auf irgend eine Zeitschrift etc. treten. Wie man sich auch zur „Sozialen Praxis“ stellen mag, den Charakter einer vorzüglichen Materialsammlung wird man ihr nicht absprechen können. Sie schöpft ja doch auch aus den Tageszeitungen. Dasselbe gilt auch von anderen periodischen Zeitschriften, z. B. der Deutschen Industriezeitung, der wirtschaftlichen Chronik der Jahrbücher für Nationalökonomie, dem Reicharbeitsblatt etc., auf die verwiesen werden kann. Was an Material entbehrlich wird, sollte zunächst an die Interessenvertretungen abgegeben werden. Die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, später wohl auch die Arbeiterkammern, wenn sie errichtet sind, die wirtschaftlichen Verbände, sie haben auch ihre Archive, sie mögen das ihnen überlassene Material prüfen und entweder behalten oder an die zu gründenden Bezirksarchive abgeben. Damit wird das wirtschaftliche Archiv des einzelnen Betriebes entlastet und das Material, das nicht unbedingt zurückbehalten werden muß, einem größeren Kreise von Interessenten zugängig gemacht.

Wie weit ein Unternehmer Einblick in seine persönlichen Aufzeichnungen gestattet, hängt von seiner Persönlichkeit und der Art des Betriebes ab, wahrscheinlich wird er sie zunächst lieber in seinem eigenen Archiv aufheben wollen. Und ob er ihm dort Einsicht gewährt, wird von der Vertrauenswürdigkeit des wissenschaftlichen Forschers abhängen. Das hängt davon ab, wie viel der Betreffende zu verheimlichen hat. Aber man kann sich ja auch, ohne die persönlichen Notizen zu kennen, ein Bild von den Anschauungen eines Unternehmers machen und eine Vorstellung davon, in welchem Sinne der betreffende Betrieb geleitet wird. Wenn der Unternehmer oder einer seiner Beamten als Mitglied einer Handels- oder Landwirtschaftskammer angehört, so ersieht man aus den Sitzungsprotokollen, wie er zu den einzelnen Tages-

fragen Stellung genommen hat; zur Ergänzung zieht man dann vielleicht noch die Aeußerungen der Presse zu Rate. Handelt es sich um ein Mitglied irgend eines oder mehrerer Parlamente, das als solches wieder verschiedenen Kommissionen angehört, so geben die Berichte und Drucksachen über sein Verhalten Auskunft. Man denke daran, welchen Aufschluß über die großen Betriebe und ihre Leiter die Kartellenquete gebracht hat, man lese die Drucksachen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, des Handelstages, des Landwirtschaftsrates, etc. und man ist in der Lage, sich ein Bild von den wirtschaftlichen Anschauungen der einzelnen Vertreter zu machen. Betriebsgeheimnisse und Privatkorrespondenzen werden die meisten Unternehmer für sich behalten wollen und das wird man ihnen nicht verübeln können. Aus den Drucksachen wird man dann etwa das herauslesen können, was Tille etwas vieldeutig als „konkrete Voraussetzungen“ für das Seelenleben des Unternehmers bezeichnet.

Danach komme ich zu dem Schluß: Wirtschaftliche Archive sind Materialsammlungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage. Sie dienen in erster Linie dem Betriebsinhaber und beziehen sich auf den ihm unterstehenden Betrieb, seine Beziehungen zu gleichartigen, verwandten oder ungleichartigen Betrieben, zu Interessenvertretungen und Verbänden, zur gesamten Volkswirtschaft. Sie ermöglichen einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand, auch über die voraussichtliche zukünftige Gestaltung und über die Vergangenheit. An der Hand dieser Materialien kann z. B. nachgewiesen werden, welchen Einfluß die wirtschaftlichen Krisen, die wirtschaftliche und sozialpolitische Gesetzgebung ausgeübt haben. Dort wo Jahresberichte veröffentlicht werden, gestatten sie deren Ergänzung und nähere Ausführung. Archive dieser Art bestehen wohl in allen geordneten Betrieben; verdienstvoll wäre es, wenn man von sachverständiger Seite daran ginge, Vorschläge zu machen, wie diese Materialsammlungen nach Möglichkeit gleichartig einzurichten sind, das würde ihre Verwertbarkeit natürlich erheblich erhöhen. Seitens der Bezirksarchive könnten dann von den wirtschaftlichen Archiven die älteren Bestände eingefordert werden, die dann ebenfalls nach einer bestimmten Ordnung aufzubewahren wären, so daß sie vom Unternehmer jederzeit zur Benutzung wieder eingefordert werden könnten. Dorthin könnten dann auch die Handelskammern etc. ihr historisch gewordenes Material abgeben. Tille schlägt vor, daß dies nach etwa 30 Jahren erfolgen könne. Damit würden die Beteiligten sich wohl im allgemeinen einverstanden erklären, neueres Material wird aber auch in Zukunft zunächst in den wirtschaftlichen Archiven der Unternehmer, Interessenvertretungen und Verbände verbleiben müssen. Der Bearbeiter einer staatswissenschaftlichen Einzeluntersuchung, der auch die jüngste Vergangenheit berücksichtigen will, wird auch nach etwaiger Errichtung der Bezirksarchive an Ort und Stelle seine Arbeit vornehmen müssen. Daß die Bezirksarchive nicht nur denjenigen zur Benutzung geöffnet werden, die „unanfechtbares Material für die neue Wirtschaftstheorie“ liefern wollen, sondern allen, die in irgend einer

Weise zur Aufklärung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse beitragen wollen, versteht sich wohl von selbst; denn jede sozialpolitische Untersuchung kann dazu beitragen. Ebensowenig wie eine Studie über irgend eine Arbeiterkategorie deren Stellung zum Unternehmertum nicht unberücksichtigt lassen wird, so kann man sich schwer vorstellen, daß eine Einzeluntersuchung über ein Unternehmen ausgearbeitet wird, ohne daß man die Stellung der leitenden Persönlichkeiten zur Arbeiterschaft ins Auge faßt, daß die Fragen der Arbeitslosigkeit, der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, kurz der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, unberücksichtigt bleiben. Tille wendet sich an die Unternehmer, jeder von ihnen müsse die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich um eine Lebensfrage des ganzen Unternehmertums handle, wenn die Errichtung von Bezirksarchiven gefördert werde, daß es dem einzelnen durchaus nicht gleichgültig sein dürfe, wie die öffentliche Meinung über ihn denke und wie künftige, tief in das Wirtschaftsleben einschneidende Gesetze ausfallen werden.

Die Schrift von Tille enthält noch andere beachtenswerte Angaben, auf die ich nicht näher eingehen will. Ich glaube, mit der Begründung öffentlicher wirtschaftlicher Archive würde in vielen Fällen der Wissenschaft und praktischen Volkswirtschaft eine nicht unerhebliche Erleichterung geschaffen werden können. Mir erscheint es besonders wichtig, daß öffentliche Stellen geschaffen werden, an die nicht nur Unternehmer, sondern auch Privatgelehrte, Parlamentarier, Vereine etc., die sich aus Platzmangel kein geordnetes, eigenes Archiv anlegen können, Dokumente von politischem oder wirtschaftlichen Wert abgeben können. Ob die Errichtung der von Tille geplanten Bezirksarchive aber dadurch gefördert wird, daß er sie in den Dienst einer bestimmten Richtung gestellt wissen will, erscheint mir sehr zweifelhaft.

Literatur.

VI.

Die Jahresberichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Besprochen von W. Kähler in Aachen.

Zur Besprechung[1]) liegen vor:

1) Jahresberichte der kgl. preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1904. Amtliche Ausgabe. Berlin (R. v. Decker) 1905. 800 SS.

2) Jahresberichte der kgl. bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren, dann der kgl. bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1904. Mit einem Anhange betr. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie und deren Arbeiter. Im Auftrage des kgl. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußeren veröffentlicht. München (Ackermann) 1905. 380, 170 SS.

3) Jahresberichte der kgl. sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904. Nebst Berichten der kgl. sächsischen Berginspektoren, betr. die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter im Bergbau, sowie die Beaufsichtigung der unterirdisch betriebenen Brüche und Gruben. Sonderausgabe der vom Reichsamte des Innern veröffentlichten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Berlin (Reichsdruckerei) 1905. 465 SS.

4) Jahresberichte des großherzogl. badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1904. Erstattet an großherzogliches Ministerium des Innern. Karlsruhe (Thiergarten) 1905. 140 SS.

5) Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879—1903. Ein Rückblick auf die Entwickelung der Industrie, Arbeiterschaft, Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. Bericht an das großherzogl. badische Ministerium des Innern, erstattet von Dr. K. Bittmann, O.R.R., Vorstand der badischen Fabrikinspektion. Karlsruhe (Macklot) 1905. 452 SS.

Von den zur Besprechung stehenden Veröffentlichungen verdient die zuletzt genannte an erster Stelle hervorgehoben zu werden. Bei Gelegenheit der vorjährigen Besprechung hatte ich schon auf die Tatsache hingewiesen, daß das Jahr 1903 für die deutsche Gewerbeinspektion ein Jubiläumsjahr bedeute; bestand doch die obligatorische Gewerbeinspektion 25 Jahre. Es lag nahe, aus diesem Anlaß zusammenfassend die Entwickelung der Tätigkeit der Gewerbeinspektion und ihre

1) Vergl. Jahrbücher, III. Folge, Bd. 24, S. 679; Bd. 27, S. 211; Bd. 29, S. 78.

Ergebnisse darzustellen. Dieser Aufgabe hat sich der Vorstand der badischen Fabrikinspektion für sein Arbeitsgebiet unterzogen und damit ein sehr beachtenswertes Denkmal der mannigfachen auf seinem Gebiet geleisteten Arbeit geschaffen. Ist es in einer zentralisierten Verwaltung, wie sie in Baden besteht, leichter, ein solch zusammenfassendes Bild zu schaffen, als in Staaten mit dezentralisierter Gewerbeinspektion, so ist doch immerhin ein großes Material zu bewältigen gewesen, und man muß sagen, daß dies in so vorzüglicher Weise geschehen ist, daß die Veröffentlichung über den engeren Rahmen ihrer eigentlichen Aufgabe hinaus weitgehende Beachtung verdient. Denn außer der Geschichte der Gewerbeinspektion als besonderer Behörde enthält das Buch nicht nur Beiträge zur Geschichte der Fabrikindustrie und der Arbeiterschaft, der Arbeitslöhne u. s. w. in Baden, sondern es ist auch ein Niederschlag der Erfahrungen der Gewerbeinspektion bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen gegeben, der das Buch einem Handbuch der Praxis der Gewerbeinspektion ähnlich werden läßt: die Ausführungen über die Betriebsrevisionen, das Truckverbot u. a., sind in dem Abwägen der Widerstände gegen die Absichten des Gesetzgebers und der ausführenden Behörden, in den Erwägungen über Art und Zeitmaß des behördlichen Eingreifens, in der Unterscheidung der beratenden, gütlichen und anordnenden, zwingenden Tätigkeit des Gewerbeinspektors geeignet, einen vorzüglichen Einblick in Wesen und Arbeit der Gewerbeinspektion zu geben. Neben reichlichem statistischen Material über das Gewerbe und die Gewerbeinspektion in Baden bietet die Veröffentlichung außerdem einige bemerkenswerte Besonderheiten; ich möchte namentlich auf die S. 23 ff. gegebene Zusammenarbeitung des früher und heute gültigen Textes der Gewerbeordnung Tit. VII hinweisen, aus der eine Geschichte des Arbeiterschutzes herausgelesen werden kann; ferner auf die S. 342 ff. wiedergegebene Zusammenstellung der in Baden getroffenen Veranstaltungen für Arbeiterwohlfahrt. — Die badische Fabrikinspektion trägt in vielen Zügen ihrer Tätigkeit das Gepräge ihres ersten Vertreters und langjährigen Leiters Wörishoffer. Von 1879—86 war er der einzige Beamte der Fabrikinspektion, allmählich wurde dann die Zahl der Mitarbeiter vermehrt: 1905 sind 9 Aufsichtsbeamte, 6 mit akademischer und 3 mit Gewerbeschulbildung in Tätigkeit. So wenig eine Statistik der Betriebsrevisionen ein Abbild der Wirkungen der Gewerbeinspektion geben kann, so zeigt sie doch das Anwachsen ihrer Aufgaben: 1879 nahm Wörishofer 328, 1880 495 Revisionen vor; 1886 konnten bei Einstellung des ersten Hilfsarbeiters 736 Revisionen stattfinden, 1892 ist das erste Tausend, 1897 das zweite, 1900 das dritte Tausend überschritten, 1903 fanden 3422 Revisionen, von 1879—1903 zusammen 34 316 Revisionen statt. — Deutlicher tritt das Bild der Wirksamkeit hervor, wenn man die Revisionen in Beziehung setzt weniger zur Zahl der revisionspflichtigen Anlagen, als zur Zahl der in diesen beschäftigten Arbeiter, besonders der geschützten Arbeiter. Von 100 revisionspflichtigen Anlagen wurden revidiert 1894: 19, 1903: 37. Von 100 Arbeitern jeder Art waren beschäftigt in den revidierten Betrieben:

	1894	1903
Erwachsene männliche	54	57
„ weibliche	73	60
Jugendliche männliche	64	57
„ weibliche	79	60
Arbeiter überhaupt	61	58

Die Vermehrung der Industrie und der Arbeiterzahl ist also schneller vorwärts gegangen, als die Vermehrung der Arbeitskräfte der Gewerbeinspektion. Immerhin werden, wenn man als zweckmäßigen Maßstab die Zahl der geschützten Arbeiter anerkennt, weit über die Hälfte aller Arbeiter der unmittelbaren Wirkungen der Gewerbeinspektion teilhaftig. Daß Baden in dieser Hinsicht gegenüber anderen Bundesstaaten und gegenüber dem Reichsdurchschnitt zurücksteht, lehrt die folgende Uebersicht:

1903	Zahl der Aufsichtsbeamten	Zahl der Anlagen	Zahl der in diesen beschäftigten Arbeiter	Von 100 Anlagen wurden revidiert	Von 100 beschäftigten Arbeitern befanden sich in den revidierten Anlagen
Preußen	237	103 423	2 516 783	48	80
Bayern	25	19 659	373 587	44	71
Sachsen	41	18 803	568 130	72	82
Württemberg	12	8 016	177 980	55	77
Baden	7	8 339	193 590	37	58
Hessen	10	4 097	82 344	61	69
Uebrige Staaten	43	18 857	527 830	47	73
Reich	375	181 194	4 440 244	51	78

Der Bericht über die 25 Jahre badischer Gewerbeinspektion behandelt nicht die Durchführung aller Arbeiterschutzvorschriften im einzelnen. Aber aus allen Angaben geht hervor, daß in den Hauptpunkten die Durchführung der Vorschriften gesichert ist. Wenn auch noch 1903 in 1681 Betrieben 4081 Auflagen gemacht werden mußten, um den gesetzlichen Zustand herbeizuführen, so beziehen diese sich zum vierten Teil auf Formalien, zu einem guten Teil ferner auf jene Maßnahmen, die tatsächlich diskretionärer Natur sind und deren Durchführung wohl selten ohne Anregung von außen erfolgen wird. Das ist ein Beweis dafür, daß, auch wenn die Hauptbestimmungen über Beschäftigungseinschränkungen oder Verbote tatsächlich bis auf geringe Ausnahmen durchgeführt werden und ihre Innehaltung selbstverständlich geworden ist, die Gewerbeinspektion noch außerordentlich mannigfache und wichtige Aufgaben behält, teils um die notwendig werdenden Erweiterungen des Arbeiterschutzes in der Praxis vorzubereiten und zur Durchführung zu bringen, teils um in der unendlichen Mannigfaltigkeit des gewerblichen Lebens geeignete Gelegenheiten zur Besserung von Einzelheiten im Interesse der Arbeiter ausfindig zu machen.

Die schwierige Stellung, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern einnehmen, tritt immer wieder in den Berichten zu Tage. Jenen arbeiten sie oft zu energisch, diesen zu langsam. Um so erfreulicher ist es, wenn in den Berichten

der Beamten selbst zumeist von einem befriedigenden Verhältnis zu beiden die Rede ist. Den zum Teil wenig erfreulichen Einzelerfahrungen (z. B. Preußen, S. 274, 450, Baden, S. 16) gegenüber wird meist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie „in einem starken Gegensatz stehen zu dem Grundton, auf den sich das soziale Empfinden der fortgeschrittenen Industrie abgestimmt hat und der von ihr auch beibehalten wird, wenn die Fabrikinspektion Forderungen stellt, die demjenigen, der sie erfüllen soll, zunächst nicht recht einleuchten" (Baden, S. 16). Der oben für Baden angeführte Gesamteindruck, daß es sich bei den Schwierigkeiten im wesentlichen um die diskretionären Vollmachten handelt, wird mehrfach bestätigt; so „stoßen die Aufsichtsbeamten immer noch, namentlich in den kleinen und mittelgroßen Betrieben, auf große Schwierigkeiten bei Anordnungen zur Sicherung des Betriebes und finden, daß das richtige Verständnis hierfür bei einem großen Teile der Arbeitgeber und Arbeiter noch mangelt, wie nicht selten auch der gute Wille" (Bayern, S. XIII). In besonderer Form erscheint dieser Mißstand in dem Bericht für den Regierungsbezirk Hildesheim. „Viele mittlere und kleinere Gewerbetreibende waren oft nur mit großer Mühe dazu zu bewegen, Mißstände zu beseitigen und sich den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, selbst wenn es sich um Fälle handelte, wo nur ein wenig guter Wille zur Erfüllung der Wünsche der Beamten erforderlich war; hie und da machte sich das Bestreben bemerkbar, zunächst die Forderungen der Gewerbeinspektoren durch die Berufsgenossenschaftsorgane auf ihre gesetzliche Berechtigung prüfen zu lassen" (Preußen, S. 274). Demgegenüber ist freilich auch ein Zusammenarbeiten mit den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ausdrücklich zu beobachten (Bayern, S. XVII). Immerhin ist es bemerkenswert, daß jüngst nach einer Zeitungsnotiz eine größere Interessenvertretung ihre Mitglieder zur Sammlung von „Uebergriffen der Gewerbeaufsichtsbeamten" aufforderte. Und daß wirkliche Gefahren nach dieser Richtung vorliegen, geht aus dem Cölner Bericht hervor, der die abnehmende Bereitwilligkeit, den Anregungen der Gewerbeaufsicht nachzukommen, als „einen Ausfluß des in den Kreisen der Gewerbetreibenden und der gewerblichen Arbeiter sich vollziehenden Zusammenschlusses zu Fach- und Interessenverbänden" betrachtet (Preußen, S. 450). Der persönliche Verkehr mit den Beteiligten spielt sich neben den Berührungen bei Revisionen auf der Amtsstube der Beamten ab. Aus allen Berichten geht übereinstimmend hervor, daß vor allem die Arbeitgeber diese Gelegenheit zu persönlichen Aussprachen benutzen und insbesondere vielfach über die bei Neuanlagen oder Umbauten zu beachtenden Rücksichten auf die gesetzlichen Bestimmungen sich Auskunft erbitten. Es ist selbstverständlich, daß gerade der Gewerbeaufsichtsbeamte in der Lage ist, hier über die zweckmäßigste Durchführung der wünschenswerten Einrichtungen auf Grund seiner Erfahrungen, seiner Literaturkenntnis, der gedruckten Berichte u. s. w. sachgemäßen Rat zu bieten. Um so verwunderlicher mutet dann eine Stelle des Chemnitzer Berichtes an: „Mit den immerhin schablonenhaften gesetzlichen Vorschriften ist in vielen Fällen (des Raterteilens an Arbeitgeber), wie dies auch schon

früher, wenn auch in geringerer Weise, der Fall war, nicht auszukommen, und der Beamte sieht sich daher häufig genötigt, bei seiner beaufsichtigenden Tätigkeit praktische Verbesserungsvorschläge zu machen, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Hierbei bedarf es freilich besonderer Vorsicht und manche Fälle erfordern viel Takt und große Sachkenntnis" (Sachsen, S. 79). — Der Verkehr der Arbeiter mit den Gewerbeaufsichtsbeamten ist nach wie vor gering und bleibt stets erheblich hinter demjenigen mit den Unternehmern zurück. Es ist nicht nur für seinen Bezirk, sondern im allgemeinen durchaus zutreffend, wenn der Freiberger Beamte schreibt: „Die Zahl der vorsprechenden Arbeiter erscheint noch verhältnismäßig klein, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Arbeiter zum Teil Angelegenheiten zur Sprache brachten, die nicht zum Wirkungskreise der Gewerbeinspektion gehören. Namentlich sind dies Lohn- und Kündigungsfragen, die die Betreffenden zur Inspektion führten" (Sachsen, S. 182). Ueber die Berechtigung der von den Arbeitern vorgebrachten Beschwerdepunkte und die Art ihrer Uebermittelung an die Gewerbeinspektion läßt sich folgendes zusammenfassen: Im allgemeinen wird festgestellt, daß mündlich von den Arbeitern vorgebrachte Beschwerden meist begründet sind. Freilich bemerkt der Arnsberger Berichterstatter, daß der einzelne Arbeiter gegenüber dem Beamten bei der Erörterung der Mängel in gewerblichen Betriebsstätten „ziemlich zurückhaltend sei, weil er befürchtet, daß derartige Mitteilungen den Arbeitgebern bekannt werden und für ihn unliebsame Folgen zeitigen könnten" (Preußen, S. 336). Und eine andere unangenehme Erfahrung stellt der Bromberger Bericht fest, daß „von den auf den Bureaus vorgebrachten Beschwerden nur ein Teil im Sinne der Beschwerdeführer erledigt werden konnte, da bisweilen bei der zur Strafverfolgung erforderlichen Feststellung in den Betrieben selbst die direkt beteiligten Arbeiter die den Beamten vordem gemachten Mitteilungen nicht aufrecht erhalten wollten" (Preußen, S. 114). Sehr ungünstig werden in der Regel die schriftlichen Beschwerden beurteilt, insbesondere die mit fingierten Namen oder ohne Namen eingehenden „erwiesen sich fast durchweg als unwahr oder stark übertrieben" (Preußen, S. 186). Vielfach wählen die Arbeiter den Umweg über die ihnen zur Verfügung stehende Presse, oder sie beschweren sich in Versammlungen oder bei ihren Gewerkschaften, durch Vermittelung der Volksbureaus u. dergl. Im großen ganzen finden diese Umwege wenig Gegenliebe bei den Gewerbeinspektoren. „Es bleibt zu bedauern, daß die Arbeitervertretungen nicht das ihnen wiederholt nahegelegte Verfahren einschlagen und die Arbeiter mit ihren Beschwerden direkt an die Gewerbeinspektoren verweisen. In den meisten Fällen würde dann ohne Umstände und Zeitverlust eine Klarstellung oder Verständigung erzielt werden können" (Magdeburg, Preußen, S. 186). Daß die Erörterungen in der Presse einseitig, oft leidenschaftlich und ungerecht stattfinden, ist erklärlich, ebenso daß in Versammlungen die Dinge übertrieben werden. Daß aber die Vermittelung der Gewerkschaftsbeamten oder Volksbureaus stets vom Uebel sei, ist doch nicht anzuerkennen. Ganz abgesehen davon, daß mehrfach eine Berechtigung der von den

Gewerkschaften mitgeteilten Fälle ausdrücklich anerkannt wird (Preußen, S. 161, 255, Bayern, S. 3, Sachsen, S. 181), hebt der badische Bericht sogar hervor: „Die sachlichsten Beschwerden liefen von den Arbeiterorganisationen und -Vertretungen ein. Hier ist das Material meist gut vorgeprüft“ (S. 8). Das hier genauer angeführte Beispiel stammt allerdings vom „Verband der Deutschen Buchdrucker“. Solange es immer noch vorkommt, daß ein Arbeiter davon Unannehmlichkeiten hat, „wenn nur im Geringsten der Verdacht aufkommt, daß ein Vorgehen der Fabrikinspektion durch seine Auskunft veranlaßt worden sei, wenn auch nicht seitens des Arbeitgebers, so doch seitens der Betriebsführer, Werkmeister und Aufseher“ (Badischer Rückblick, S. 185), solange kann man es dem Arbeiter nicht verargen, wenn er Mittelspersonen angeht. Ich möchte meinen, daß es sehr davon abhängt, ob der Gewerbeinspektor den richtigen Ton den Gewerkschaften gegenüber findet, und ob die Gewerkschaften in die Lage versetzt werden, geeignete und genügend vorgebildete Leute als Beamte anzustellen, um auch hier als Vermittler zu dienen. Das Beispiel des badischen Berichts (S. 8), wo die Gewerkschaft sogar angibt, „der Verband sei sich bewußt, daß nicht alle geäußerten Wünsche sogleich geeignetes Material zu behördlichen Auflagen werden können, daß aber bei ihm das Vertrauen bestehe, die Fabrikinspektion werde die hygienische Verbesserung der Arbeitslokale schrittweise vorwärts bringen“, ist allerdings wohl zunächst noch als Ausnahme zu betrachten, wenn man auch hoffen darf, daß das Verständnis in den Arbeiterorganisationen für den schrittweisen Fortschritt in der Sozialreform steigen wird. Im großen und ganzen scheint allmählich die strenge Ablehnung des Verkehrs mit den Gewerkschaften (Sachsen, S. 181) einer ruhigeren Auffassung zu weichen (Preußen, S. 338, 421). — Der Chemnitzer Bezirk macht den Versuch, die bei der Gewerbeinspektion eingelaufenen Beschwerden nach Ursprung und Berechtigung zu gruppieren (Sachsen, S. 79), wobei allerdings sich andere Folgerungen ergeben; aus seiner Zusammenstellung sei folgendes wiedergegeben:

Die Beschwerden wurden bekannt durch	Zahl der Beschwerdepunkte	Berechtigt	Unberechtigt
Gewerkschaften	66	37	26
Arbeiter unmittelbar	82	32	45
Anonyme Schreiben	24	11	12
Versammlungen und Zeitungen	109	20	72

Danach stellen sich als ungünstige Arten der Bekanntgabe die Mitteilungen in Presse und Versammlungen und seitens einzelner Arbeiter dar. — Als ein wesentliches Mittel zur Anbahnung entsprechender Beziehungen zu Arbeiterorganisationen werden mehr und mehr aufklärende Vorträge in ersteren erkannt (Preußen, S. 2, 64, 150, 203 u. a.). Das führt auf einen außerordentlich wichtigen Punkt in dem ganzen Verhältnis zwischen Trägern und Objekten der Gewerbeinspektion. Die Inspektionsbeamten sollten nicht nur gelegentlich Kenntnisse verbreiten, sondern versuchen, planmäßig die weit verbreitete Unkenntnis über die gesetzlichen Bestimmungen zu bekämpfen. Es ist ja allerdings nicht nur Unkenntnis, sondern auch Nachlässigkeit, böser Wille u. s. w., die

zu Uebertretungen führen; aber der Arnsberger Bericht hat sicherlich recht, wenn er schreibt: „Die zum Besten der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen werden wegen ihrer Unübersichtlichkeit und ihrer wenig volkstümlichen Ausdrucksweise vielfach unrichtig verstanden und falsch ausgelegt, so daß oft unerfüllbare Hoffnungen (bei den Arbeitern) entstehen, die nach ihrem Zusammenbruche zu Unzufriedenheit Veranlassung geben. Eine gleiche Beobachtung läßt sich übrigens auch bei Arbeitgebern machen, denen es ebenfalls recht häufig nicht möglich wird, die sie betreffende Gesetzgebung richtig zu erfassen und richtig anzuwenden." So dürften auch Vorträge in Arbeitgeberverbänden u. dergl. (Preußen, S. 339) neben denen in Arbeitervereinen zum Ziel führen. Daneben kommen geeignete Bekanntmachungen in den Amtsblättern (Baden, S. 20) in Betracht, die nicht die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen allein enthalten, sondern aus besonderen Anlässen mit Beispielen auf jene aufmerksam machen, wodurch ihre Anschaulichkeit gewinnt und ein stärkerer Eindruck erzielt wird.

Unter den neuen Aufgaben, die im Berichtsjahre der Gewerbeinspektion zufielen, befindet sich die Durchführung des Kinderschutzgesetzes vom 30. III. 1903, das am 1. I. 1904 in Kraft getreten ist. Noch läßt sich eine umfassende Uebersicht über die Wirkungen des Gesetzes nicht geben, so daß der bayerische Zentralgewerbeinspektor es noch nicht für angezeigt hält, näheres darüber zu berichten (Bayern, S. XI). Trotzdem finden sich in den Einzelberichten hier und da Mitteilungen, die einen Schluß auf die Schwierigkeiten zulassen, die diesem Fortschritt im Arbeiterschutz sich entgegenstellen und geeignet sind, die Aufmerksamkeit gerade auch auf dies Gebiet zu lenken. Im allgemeinen scheint die gröbste Unkenntnis über die Bestimmungen dieses Gesetzes zu herrschen; so hat die Amtshauptmannschaft Chemnitz „bei den durch ihre Organe vorgenommenen Revisionen wahrzunehmen gehabt, daß bei einem großen Teil der Gewerbetreibenden die Meinung vertreten wurde, daß durch das Gesetz vom 30. 3. 03 die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken wieder gestattet sei" (Sachsen, S. 89). Demgegenüber wird man nur von einer immer erneut mit allen verfügbaren Mitteln betriebenen Bekanntgabe der wichtigsten Grundgedanken und Bestimmungen des Gesetzes den Anfang einer Besserung erwarten dürfen. Eine ganz zweckmäßige tabellarische Zusammenstellung über die wichtigsten Bestimmungen hat der Stettiner Gewerbeinspektor für einen Lehrerinnenverein verfaßt; sie ist den preußischen Berichten (S. 106a) beigegeben. Erfreulicherweise wird in dem Königsberger Bericht eine große Cigarrenfabrik erwähnt, welche die wichtigsten Bestimmungen ihren Heimarbeitern durch Aushang bekannt gibt und deren Ueberwachung durch einen eigenen Beamten beaufsichtigen läßt (Preußen, S. 4). Dies Vorgehen verdiente weitere Nachahmung. Vor allem weisen die Berichte, welche sich ausführlicher über das Kinderschutzgesetz auslassen (Oppeln, Arnsberg: Preußen, S. 166 und 340; München: Bayern, S. 7) darauf hin, daß nur unter ausgiebiger Mitwirkung der Schule eine bessere Durchführung ermöglicht werden kann. „Der Gewerbe-

aufsichtsbeamte muß versuchen, durch regen Verkehr mit den Kreisschulinspektoren, durch Teilnahme an Kreislehrerkonferenzen, durch mündliche und schriftliche Verwarnung gesetzmißachtender Gewerbtreibender, und im Verkehr mit den Vertretungen der besonders durch das Gesetz betroffenen Berufskreise (hier werden genannt Bäcker- und Fleischerinnungen, Gastwirtsverbände) belehrend und vermittelnd zu wirken." So faßt der Bericht für Oppeln den richtigen Weg zu einer Besserung zusammen: eine schwierige Aufgabe, die aber gelöst werden muß, wenn nicht die vom Gesetz erstrebte Neuordnung der Dinge auf dem Papier stehen bleiben soll.

Unter den Beiträgen zur allgemeinen Lage der gewerblichen Arbeiter, welche mancherlei beachtenswerte Einzelheiten enthalten, möchte ich aus den diesjährigen Berichten auf folgendes aufmerksam machen. Zur Verhütung des Alkoholmißbrauches gibt die Verwaltung der Ilseder Hütte ihren Arbeitern in beschränktem Umfang Bier zum Selbstkostenpreis, Mineralwasser und Kaffee unter dem Selbstkostenpreis gegen Barzahlung ab (Preußen S. 291). Im Jahre 1900, ehe diese Maßnahme getroffen wurde, ereigneten sich bei 1193 beschäftigten Arbeitern 113 anmeldepflichtige Unfälle; im ersten Jahre der Neueinrichtung bei 1298 Arbeitern, die in der Hütte 587000 Flaschen Bier, 19000 Flaschen Mineralwasser und 65000 l Kaffee getrunken hatten, 74 Unfälle; im Berichtsjahre 1904 bei 1377 Arbeitern, die 535000 Flaschen Bier, 39000 Flaschen Wasser und 66600 l Kaffee verzehrt hatten, nur 44 Unfälle.

Den bayerischen Berichten ist eine Arbeit über die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie und ihrer Arbeiter beigegeben. Von den 56386 bayerischen Textilarbeitern werden $^4/_5$ in Oberfranken und Schwaben beschäftigt, wobei in Oberfranken neben Fabriken auch noch handwerks- und hausindustrielle Betriebe in größerem Umfange hervortreten. Die Angaben der Berichte beziehen sich vor allem auf Arbeits- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiter, weniger auf die wirtschaftliche Lage der Industrie. Mit Fleiß und Verständnis ist manches gute Material zusammengetragen; aber bei der Verarbeitung zeigt sich doch eine mangelnde nationalökonomische Schulung oder doch wenigstens mangelnde Kenntnis der methodischen Grundsätze sozialstatistischer Arbeit. Als Beweis mag eine Besprechung der Lohn- und Haushaltungstabellen dienen: Bei den Lohntabellen wird über die Art der Beschaffung des Urmaterials nichts gesagt, so daß ihr Wert dadurch sehr verringert wird Es hätte in jedem Bericht mit wenigen Zeilen angegeben werden können, auf welche Weise die mitgeteilten Angaben gewonnen wurden und dadurch wäre die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials ermöglicht worden. — Haushaltungsrechnungen werden im ganzen 21 mitgeteilt, die nach dem gleichen Schema entworfen und zum Teil wertvoll sind. Wenn auch keine die Spanne eines Jahres umfaßt, so sind doch 5 oberbayerische Rechnungen für 8—9 Monate, 1 mittelfränkische für 8 Monate, 7 schwäbische für 7—10 Monate durchgeführt. Zwei oberfränkische und 6 unterfränkische für je 2 Mo-

nate dagegen sind so gut wie wertlos, weil die Zeit zu kurz ist, auf die sie sich erstrecken. Einige erläuternde Bemerkungen würden auch bei den Rechnungen den Wert wesentlich erhöhen und wahrscheinlich die sofort aufstoßenden Bedenken widerlegen. Die oberbayerischen Rechnungen z. B. schließen in 3 von 5 Fällen mit Fehlbeträgen, und war fehlen an den Einnahmen zur Deckung die ausgewiesenen Ausgaben rund 5, 8 und 4 Prozent. Diese Tatsache muß doch, wenn sie nicht aufgeklärt wird, zu starken Zweifeln über die Zuverlässigkeit der Anschreibungen Anlaß geben, wird aber mit der Bemerkung abgetan, daß „hinsichtlich der Regelung der Fehlbeträge die Haushaltungsbücher nähere Angaben vermissen lassen". In der gleichen Zusammenstellung finden sich bei 7 Rechnungen keine Angaben über Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeträge, obwohl diese Ausgaben doch gemacht worden sind und sicher mindestens 1,00 M. monatlich für jeden Arbeiter ausmachen. Wahrscheinlich sind diese Ausgaben vom Lohn vorweg in Abzug gebracht; dann erscheint dieser aber um den gekürzten Betrag zu niedrig angegeben. — Ich möchte diese, dem Laien vielleicht kleinlich scheinenden Ausstellungen in diesem Berichte nicht unterdrücken, weil ich glaube, daß aus solchen Erfahrungen sich doch Folgerungen für die Vorbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten ableiten lassen. Nur eine stärkere Berücksichtigung des staatswissenschaftlichen Studiums im Lehrplan der technischen Hochschulen — der Bildungsstätten, aus denen unsere Gewerbeinspektoren zumeist hervorgehen — wird das nötige Verständnis für die methodisch wichtige Durchführung ihrer Untersuchungen wecken können: an sich wohlgemeinte Arbeitsleistungen, die aber in der Anlage schon wertlos sind, wie die Sammlung zweimonatlicher Haushaltungsrechnungen, würden dann unmöglich werden und dem Gewerbeinspektor nicht unnütze Zeit kosten. Gerade weil wir den Gewerbeaufsichtsbeamten so viel gutes Material verdanken und noch viel mehr von ihnen erwarten, müssen wir darauf dringen, daß die Gewinnung und Verarbeitung des Materials, wie seine Veröffentlichung auch wissenschaftlichen Anforderungen genüge.

Die dem badischen Bericht diesmal beigefügte Statistik der Löhne in 9 Baumwollspinnereien und 8 -webereien entspricht auch nicht allen Anforderungen an eine exakte Lohnstatistik. Es fehlt auch hier die Angabe über die Gewinnung des Materials.

VII.

Dr. **Alfred Zimmermann, Die Europäischen Kolonien.**

Fünfter Band. Die Kolonialpolitik der Niederländer. Berlin 1903.

Besprochen von G. Hesselink.

Mit dem vorliegenden Werke bringt der Verfasser seinen Versuch, in einem nicht allzu umfangreichen Werke einem größeren, nicht allgemein fachgebildeten Leserkreise eine Uebersicht der Entwickelung und des Standes der europäischen Kolonialpolitik zu geben, zu einem vorläufigen Abschluß.

Die kolonialpolitischen Versuche Deutschlands, Italiens, Belgiens, der Vereinigten Staaten und Rußlands wird der Verfasser vorläufig ruhen lassen. Die Kolonialpolitik Rußlands eingehender zu studieren, würde einen längeren Aufenthalt in Petersburg erforderlich machen, sagt Dr. Zimmermann, wohl mit Recht.

Zur Bearbeitung des 5. Bandes hat er „die reichen Schätze des Britischen Museums“ in London herangezogen. Dem wird es zuzuschreiben sein, daß der Verfasser an mancher Stelle fehlgegriffen hat. Ebenso gut wie zum Studium der Kolonialpolitik Rußlands ein Aufenthalt in Petersburg notwendig ist, so wäre zur Erforschung der holländischen Kolonialpolitik ein Aufenthalt im Haag erforderlich; denn die reichen Schätze des Britischen Museums, die Hunderte von Büchern — ein Verzeichnis nennt nur die wichtigsten, etwa 300, mitunter Werke in 13 Bänden — welche der Verfasser benutzt hat, bieten im ganzen nicht, was man zum Studium der Kolonialpolitik der Niederländer braucht. Unter diesen „reichen Schätzen“ vermißt man gerade die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen des letzten Dezennien, die Arbeiten der Autoren Fruin, Heeres, Kielstra, Fock, Rouffaer, Homan van der Heide, v. d. Broek, van Kol, Fokkens, Brooshooft, Klerk de Reus, C. F. van Deventer; ja sogar noch aus früheren Epochen die Werke von Kern, Levysohn Norman, van Berckel, Mackay, van Dedem u. a.

Wenn der Verfasser, statt sich auf das Britische Museum zu stützen, sich z. B. der Königlichen Bibliothek im Haag zugewendet hätte, so würde er sicher mehr Resultate von seinem großen Fleiße gehabt haben.

Wir vermeinen, aus eigener Beobachtung, daß jemand, der dem

Büchermaterial in gewissem Grade fremd gegenübersteht, unbedingt fachmännische Aufklärung braucht. Er soll sich angeben lassen, was überflüssig ist und was unbedingt der Ergänzung bedarf.

Diese Aufklärung wäre in den Niederlanden selber zu suchen und zu finden gewesen. Gelehrte, wie der Leidener Universitätsprofessor Dr. Heeres und der Bibliothekar vom „Indisch Genootschap“ im Haag, Dr. Kielstra, hätten dem Verfasser zweifelsohne alle von ihm gewünschte Hilfe geleistet und wir würden nicht auf so manche unrichtige Darstellung gestoßen sein, wie es jetzt der Fall ist.

In den ersten drei Teilen behandelt der Verfasser die Geschichte der Ostindischen Kompagnie. Vor etwa 100 Jahren ist dieses Thema schon von einem Deutschen, Professor Friedrich Saalfeld aus Göttingen, behandelt worden. Die Zahlen, welche z. B. Roscher und Jannasch über die Ostindische Kompagnie geben (Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, Leipzig 1885) sind diesem Werke entnommen worden. Saalfeld konnte in seiner Zeit über nur wenige Quellen verfügen und mußte sich zufrieden geben, nachzuschreiben, was er in anderen Büchern fand und diese waren zum größten Teil unrichtig oder tendenziös. Die Geheimniskrämerei, von der Direktion der Ostindischen Kompagnie mit der größten Peinlichkeit befolgt, wurde auch noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der Niederländischen Regierung beibehalten. Es war bis in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts unmöglich, aus den offiziellen Quellen selbst zu schöpfen.

Seit 1856 ist aber, dank der Vermittelung des Reichsarchivars Dr. R. C. Bakhuyzen van den Brink, in diesem ungünstigen Zustande eine Aenderung zu stande gekommen. Er sammelte, was aus den indischen Archiven und aus denen der Kammern mehrerer Städte noch vorhanden war. Seitdem besitzt das Reichsarchiv im Haag sehr wertvolles Material über den Zeitraum 1602—1813. Unter Verweisung auf diese Quellen ist denn auch manches, was von Saalfeld angeführt wurde, als unrichtig nachgewiesen worden.

Leider sind diese Quellen und Bearbeitungen von Dr. Zimmermann nur wenig berücksichtigt worden und ist seine vorliegende Arbeit schon bei dem ersten Erscheinen veraltet.

So gibt der Verfasser im 1. Kapitel (S. 15) an: „Die Kompagnie genoß Zollfreiheit für ihre eingehenden Waren, doch sollte sie vom Verkaufsertrag der Spezereien das „Waagrecht“ erlegen“ = (Waagrecht-Wegegelder). Dagegen lesen wir auf S. 122: „Abgesehen von den erwähnten Leistungen, hatte die Kompagnie Zölle für ihre ein- und ausgeführten Güter zu zahlen.“

Das letztere ist richtig. Man hatte damals in den Niederlanden noch kein gemeinsames Steuersystem. Jede Provinz legte ihre eigenen Steuern auf.

Einige Generalsteuern, darunter die Zölle und die Convoigelder wurden zum allgemeinen Nutzen, in erster Linie zur Instandhaltung der Flotte auferlegt. Diese Einnahmen wurden der Admiralität überlassen und auch von ihr erhoben und verwaltet.

Weil die Ostindische Kompagnie den Alleinhandel mit Indien betrieb,

hatte sie auch alle Zölle zu entrichten. Diese Steuern waren die Quelle fortwährender Streitigkeiten mit der Admiralität.

Was die Ausgangszölle anbelangt, so wurden diese am 10. Juli 1677 beseitigt, als die Kompagnie sich verpflichtete jährlich 16 000 Gulden für diese Steuer zu entrichten (Groot Placaatboek, Teil IV, S. 1327).

Dagegen wurden die Zwistigkeiten über die Einfuhrzölle immer heftiger.

Mit denselben waren nämlich die Convoigelder verbunden, welche nach dem Werte der für das Vaterland bestimmten Schiffsladungen berechnet wurden.

Unter Convoi- oder Bedeckungsgelder verstand man eine Entschädigung für die Begleitung der Handelsflotte der Ostindischen Kompagnie durch staatliche Kriegsschiffe. Denn, obwohl die Kompagnieschiffe bewaffnet waren, so trat der Kriegszweck immer mehr zurück und wurde die schwerbeladene Flotte auf der letzten Strecke ihrer Reise von niederländischen Kriegsschiffen begleitet. Um die immer wieder auflodernden Streitigkeiten zu beseitigen, wurden schließlich 1683 die Ein- und Ausfuhrzölle auf 300 000 Gulden jährlich festgestellt. (Groot Placaatboek, Teil IV, S. 1329.)

Weiter gibt der Verfasser auf Seite 15 an, daß für das Oktrooi 25 000 Ponden (150 000 Gulden) zu erlegen waren. Aehnliches findet man auch bei Saalfeld. Die Kompagnie hatte nicht 150 000, sondern nur 25 000 Gulden zu zahlen.

Es handelte sich nämlich um 25 000 Holländische Pfunde. Mit der Zeit erhielten diese den Namen Gulden.

Saalfeld gibt 25 000 Flämische Pfunde an; diese waren sechsmal größer als die holländischen, daher kam der Göttinger Gelehrte zu der falschen Schlußfolgerung von 150 000 Gulden.

Auf der Autorität Saalfelds beruhen auch die folgenden Angaben Zimmermanns, sind aber leider auch wieder unrichtig. Denn daß jede Aktie sich auf 3000 Gulden belief, ist falsch. Um das Monopol einigermaßen zu mildern, waren die Aktien für jeden Holländer käuflich und gab es Aktien in verschiedenem Werte, sogar in der Größe von 100 Gulden. So wurden u. a. von einem Dienstmädchen und von der Näherin des Direktors Pauw solch eine Aktie erworben. (Bakhuyzen v. d. Brink: Studien en Schetsen over Vaderlandsche Geschiedenis, Teil IV, S. 242.)

Wenn Dr. Zimmermann auf Seite 20 erwähnt, daß die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen sich seit 1609 als Souverän der überseeischen Besitzungen betrachteten, und das in amtlichen Schriftstücken deutlich zum Ausdruck brachten; so trifft dies nur zum kleinsten Teil zu.

Laut Artikel 35 des Oktroois (Freibriefes) erwarb die Kompagnie die Hoheitsrechte für Indien unter Vorbehalt staatlicher Kontrolle und gewisser Ansprüche. Die Niederländisch-Ostindische Kompagnie führte denn auch eine eigene Flagge. (Van Rees: Geschiedenis der Koloniale Politiek, Utrecht 1868, Teil I, S. 13.)

Es dauerte aber nicht lange und die „Kamer van XVII", die oberste Spitze der Kompagnie kümmerte sich in keiner Weise um die Regierung; die Ansprüche der Generalstaaten wurden ignoriert, und von staatlicher

Kontrolle war nicht mehr die Rede. Die Ostindische Kompagnie entwickelte sich zu einem Staat im Staate.

Die Regierungsinstruktionen von 1609 und 1617 wurden den Generalstaaten unterbreitet.

Als sich aber die Macht der Kompagnie immer mehr entwickelte und diese sich ihrer eigenen Kraft bewußt war, vernachlässigte sie ihre Pflichten dem niederländischen Staate gegenüber. Die im Jahre 1632 für die Regierung in Indien neu aufgestellte Instruktion wurde denn auch ohne Genehmigung der Generalstaaten eingeführt.

Im Jahre 1644 ging die Ostindische Kompagnie noch weiter. Die „Kamer van XVII" lehnte eine von der Staatsregierung geplante Vereinigung der Ost- und Westindischen Kompagnie schroffweg ab, unter Hinzufügung, daß die Eroberungen in Ostindien nicht zu betrachten seien als Staatsbesitz, sondern als Privateigentum der privilegierten Kaufleute. (Historiesch Verhaal van het Begin, den Voortgang en den Tegenwoordigen Staat des Koophandels van de Generale Nederlandsche Oost-Indische Compagnie 1646, Teil II, S. 140.)

Die Generalstaaten widersetzten sich diesen Anschauungen nicht.

Noch einmal finden wir einen schwachen Versuch seitens der niederländischen Regierung, ihre Rechte zu behaupten, erwähnt. 1656 wurde von dem Ratspensionär Johann de Wit den Siebzehnern die Frage gestellt, weshalb der Generalgouverneur und die indischen Räte den Eid der Treue nicht mehr den Generalstaaten leisteten. Es scheint, daß die Antwort: „dieses sei der Kompagnie übertragen worden", seitens der Regierung keinen Widerspruch fand. (P. van Dam: Beschrijving der Oost-Indische Compagnie 1693—1701, Buch III, S. 16 u. f.)

Auch die von dem Verf. auf S. 36 gegebene Liste der Dividende der Ostindischen Kompagnie ist teilweise unrichtig.

Statt auf Lüders „Geschichte des holländischen Handels, 1788" zurückzugreifen, hätte die in Deutschland preisgekrönte Schrift des Herrn Klerk de Reus: „Geschichtlicher Ueberblick der Administration, rechtlichen und finanziellen Entwickelung der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie, Batavia 1894", bessere Auskunft geben können.

Im dritten Teil erzählt der Verf. uns auf den Seiten 84 und 85 die Gründung der Kapkolonie, etwa folgendermaßen: „Bis 1648 hatte die Ostindische Kompagnie ihre indischen Flotten die Insel St. Helena oder die Tafelbai in Südafrika anlaufen lassen, um Wasser und Lebensmittel einzunehmen."

Hier wird also angegeben, daß die Holländer schon längst Südafrika besuchten, bevor sie sich dauernd niederließen.

Hören wir aber, wie Dr. Zimmermann die Gründe dieser Niederlassung weiter angibt: „Im Jahre 1648 war an der Südspitze Südafrikas, dem Kap der guten Hoffnung, ein holländisches Schiff gescheitert und die Mannschaft hatte sich längere Zeit an der unwirtlichen Küste einrichten müssen; dabei hatte sie aber bessere Erfahrungen gemacht, als sie anfangs befürchtet hatte. Es gab Vieh in Fülle, welches die Eingeborenen willig für europäische Kleinigkeiten abließen, und alle Gemüse gediehen vorzüglich. Die Folge war, daß die Schiffbrüchigen der

Kompagnie den Platz für die Anlage einer Erfrischungsstation empfahlen."

Es ist nicht zu verstehen, wie sich diese zwei Mitteilungen zusammenreimen lassen.

Nach des Verfassers Beschreibung entschlossen sich die Holländer erst nach 1648 zur Anlage einer Erfrischungsstation an einer Stelle (Tafelbai, Kap der guten Hoffnung), wo sie bis dahin schon immer, um Wasser und Lebensmittel einzunehmen, Aufenthalt nahmen.

Es ist Tatsache, daß die Holländer schon längst die an dem Kap der guten Hoffnung gelegene Tafelbai besuchten, und nach den dort im Jahre 1648 gemachten Erfahrungen angeregt wurden, sich dauernd an der Südspitze anzusiedeln, um — wie auch Dr. Zimmermann weiter erzählt — nicht abhängig zu sein von den Eingeborenen, die nicht genug frische Gemüse und Schlachtvieh liefern konnten, wenn Flotten mit Hunderten von Skorbutkranken, die rasch frischer Nahrung bedurften, dort anliefen.

Auf Seite 96 erwähnt der Verf., daß der ganze Gang des Handels der Gesellschaften in der Zeit um 1676 alles andere als befriedigend war und gibt dann einen Auszug aus den Ausstellungen van Dams; ohne aber irgendwo zu erwähnen, wer van Dam ist und was dieser geschrieben hat. Ungeahnt ist Dr. Zimmermann in einem der von ihm benutzten Bücher mit einem Auszug aus einem der wichtigsten Manuskripte jener Zeit in Berührung gekommen und ist leider auf dieses wertvolle Material nicht weiter eingegangen, hat sogar nicht einmal van Dam unter den Quellen erwähnt. Das sehr umfangreiche Manuskript des Rechtsanwalts der Ostindischen Kompagnie, Dr. Pieter van Dam: „Beschrijving der Ost-Indische Compagnie 1693—1701" wird im niederländischen Reichsarchiv in Haag aufgehoben.

Wenden wir uns jetzt den Teilen zu, welche die neuere Geschichte behandeln.

Auch hier bietet der Verf. nicht, was er bezweckt hat. Von dem 1825 auf Java geführten Krieg mit Djokjokarta, Kadoe und Ost-Samarang — Dr. Zimmermann spricht weniger zutreffend von Mitteljava — bekommt man ein vollständig unklares Bild. Nicht nur die geographischen Angaben genügen nicht; auch der Anlaß des Krieges ist nicht genügend erläutert, die Hauptursache nicht einmal genannt worden.

Weiter heißt es: „Die Chinesen wurden überall verjagt, die Zollhäuser geplündert und alles fremde Eigentum zerstört." Eine Beantwortung der Frage, weshalb die Chinesen verjagt und die Zollhäuser geplündert wurden, finden wir nirgendwo. Und doch waren hierzu sehr triftige Gründe vorhanden.

Schließlich möchten wir noch hinweisen auf die Beschreibung der Beziehungen zwischen Holland und der Insel Bali. Im achten Kapitel finden wir Erwähnung von drei Expeditionen (1846, 1848, 1849), um die Balinesen zu züchtigen. Weiter lesen wir: 1868 fanden hier neue Unruhen statt. Wie diese aber verliefen, wie nachher die holländische Regierung sich zu diesen Inselbewohnern stellte, wie sie dort ihre

Herrschaft befestigte, darüber kein Wort. Und doch ist gerade die weitere Entwickelung dieses Besitzes für das Studium der Kolonialpolitik von besonderer Bedeutung. Noch einmal auf Seite 247 wird Bali erwähnt. Es heißt dort: „Neben Atjeh hat die kleine Insel Bali in neuer Zeit den Holländern viel zu schaffen gemacht. Das Generalgouvernement hatte dem Stamme der Sassaks, die von den Balinesen abhingen, Selbständigkeit von diesen gewährt. Als Antwort überfielen die Balinesen im August 1894 auf der Insel Lombok unvermutet eine holländische Kolonne und töteten oder verwundeten 28 Offiziere und 364 Mann.“

So abgefaßt, ist dieser Krieg, der nicht mit der Insel Bali, sondern mit der Insel Lombok geführt werde, unverständlich.

Auf Lombok wohnte eine gemischte Bevölkerung von Balinesen und Sassaks unter einem eigenen Fürsten, dem Rajah von Lombok. Der balinesische Teil unterdrückte die Sassaks, was der niederländischen Regierung Veranlassung gab, einzuschreiten. Darauf fing die auf Lombok wohnende Bevölkerung von balinezischem Ursprung Feindseligkeiten gegen die Holländer an.

Bei der Lesung Zimmermanns bekommt man den Eindruck, als ob die Bewohner der Insel Bali auf der Insel Lombok mit den Holländern gekämpft hatten.

Es würde uns zu weit führen, alle Bedenken, welche wir gegen das vorliegende Werk haben, anzuführen. Wir taten nur hin und wieder einen Griff, um zu beweisen, daß der Verf. mit dieser Arbeit nicht erreicht hat, was er sich zur Aufgabe stellte. Denn eine Uebersicht der Entwickelung der niederländischen Kolonialpolitik bietet der fünfte Band, bei allem Guten was er enthält, auch dem nicht voreingenommenen Leser leider nicht.

Berlin, August 1905.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der Badischen Hochschulen, Bd. VIII, 3. Ergänzungsheft: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft, von Hermann Flamm. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 8. 180 SS. M. 3,20.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausgeg. von (Prof.) J. Pierstorff. Bd. II. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. (Inhalt: Hess, Walt. (Refer.), Einfache und höhere Arbeit. Eine sozialpolitische Untersuchung zum Arbeitsvertrag des bürgerlichen Gesetzbuches. XI—77 SS. M. 2.—.

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, herausgeg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Bd. XXIV, Heft 2, 3, u. 5. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. (Inhalt. Heft 2: Jeidels, Otto, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. XII—271 SS. M. 6.—; Heft 3: Frisch, Walther, Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der Tabakindustrie. VIII—252 SS. M. 5,60; Heft 5: Wolff, Julius, Die argentinische Währungsreform von 1899. XV—131 SS. M. 3,40.

Knapp, Georg Friedrich, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. X—397 SS. M. 8,80.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. IX. 1905. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1905. gr. 8. 380 SS. M. 0,70.

Ziersch, Walter, Antonio Serra, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie. Bonn, C. Georgi, 1905. gr. 8. 100 SS.

Bodevelles, Ch., Principes d'économie politique. Paris, V. Giard & E. Brière, 1905. 8. 261 pag. fr. 3.—. (Table des matières: Notions générales. — L'emploi des agents naturels. — De la division du travail. — De la capitalisation. — Des salariés.

Jay, F., Le système physiocratique et sa critique par Adam Smith. Lyon, impr. Schneider, 1905. 8. XV—130 pag.

Sertillanges, A. D. (prof. de philosophie morale à l'Institut catholique de Paris), Socialisme et christianisme. Paris, Lecoffre, 1905. 8. XI; 333 pag.

Sorel, G., Introduction à l'économie moderne. Paris, G. Jacques, 1905. 8. Fr. 3,50. (Tome XIII de la Bibliothèque d'études socialistes.)

Goschen, (Viscount), Essays and addresses on economic questions, 1865—1893. London, E. Arnold, 1905. 8. 366 pp. 15/.—.

Hume, David, Essays, literary, moral, and political. New edition. London, Routledge, 1905. 8. 590 pp. 3/.6.

Money, L. G. Chiozza, Riches and poverty. London, Methuen, 1905. 8. 358 pp. 5/.—. (Contents: The error of distribution. — The national income. — The estates of rich and poor. — The monopoly of capital. — The area of the United Kingdom. — Profits, bad trade and unemployment. — The waste of capital. — The nation's children. — The school. — The home. — The empty country. — The aged poor. — A popular income tax. — The death duties. — etc.)

Studies in history, economics, and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University. Vol. XXIII, n° 1: The economics of land tenure in Georgia, by Enoch Morvin Banks. Boston 1905. 8. 4/.—. (Contents: The tenure of land before 1860. — Tendencies in the ownership of land among the whites since the war. — The influence of the credit system on land ownership. — The genesis and development of land ownership among the Negroes. — The systems of farming based on the relation of the farmer to the soil. —)

Studies in history, economics and public law. Vol. XXIII, n° 2: Mistake in contract: a study in comparative jurisprudence, by Edwin C. McKeag. Boston 1905. 8. 4/.—.

Studies in history, economics, etc. Vol. XXIII, n° 3: Combination in the mining industry: A study of concentration in Lake Superior iron ore production, by Henry Raymond Mussey. Boston 1905. 8. 4/.—.

Studies in history, economics, etc. Vol. XXIII, n° 4: The English craft gilds and the government: An examination of the accepted theory regarding the decay of the craft gilds, by Stella Kramer. Boston 1905. 8. 4/.—. (Contents: Policy of the government with reference to craft gilds. — Policy of the early Tudors towards craft gilds. — Later Tudor policy as a factor in the decay of craft gilds. — English economic policy in the middle ages.)

Arduino, Ett., Il socialismo. Brescia, tip. Queriniana edit. 1905. 12. 131 pp. l. 0,50.

Giovannini, Alb. (prof.), Il problema doganale e la scuola economica italiana. Jesi, tip. coop. editrice, 1905. 8. 58 pp. l. 2.—.

Macchioro, Vit., La biologia sociale e la storia: saggio. Camerino, tip. Savini, 1905. 8. 30 pp.

Martino (Di) Dom. (sacerd.), La democrazia cristiana e il socialismo: conferenza critico-apologetica. Palermo, tip. Boccone del povero, 1905. 12. 66 pp. l. 0,30.

Supino, Camillo, Principî di economia politica. II. edizione. Napoli, L. Pierro, 1905. 8.

Torreubó, Coder J., Instituciones de economia social. Barcelona, D. Claraso, 1905. 8. pes. 2.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Aubin, Eugen, Das heutige Marokko. Berlin, Hüpeden & Merzyn Verlag, 1905. gr. 8. VI—444 SS. M. 6,50.

Bern und seine Volkswirtschaft 1905. Bern, A. Francke, 1905. Lex.-8. XXVII —672 SS., mit Abbildgn., geb. M. 25.—. (Herausgeg. von der kantonalen Bernischen Handels- und Gewerbekammer.)

Hallwich, Hermann, Friedland vor fünfhundert Jahren. Prag, J. G. Calve, 1905. gr. 8. 72 SS. M. 0,90.

Hutter, Frz., Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. Auf Grund der Quellen und seitherigen Forschungen dargestellt. Graz, U. Moser, 1906. gr. 8. VI—397 SS. mit Abbildgn. u. Titelbild, geb. M. 6.—.

Jahrbuch zur Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Herausgeg. von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrg. XXI. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1905. gr. 8. 349 SS., mit Abbildgn. M. 2,50. (Aus dem Inhalt: Der Ursprung des Klosters Klingental und sein Zinshof in Rufach, von Theob. Walter. — Inventare des früheren Franziskanerklosters von Colmar, von August Hertzog (Colmar). — Beitrag zur Geschichte des Rathauses in Ensisheim, von Wilhelm Beemelmanns. — Verein zur Landesrettung, gegründet zu Straßburg am Mittwoch nach Matthäi im Jahre 1572. Mitgeteilt von Karl Tschamber-Hüningen. — etc.)

Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. 68. u. 69. Jahrg., 1903—04 u. 1904—05. Herausgeg. von Hermann Traut (Bibliothekar an der Stadbibliothek). Frankfurt a. M., Gebrüder Knauer, 1905. gr. 8. 226 SS. u. 2 graph. Karten. (Aus dem Inhalt: Zur Geschichte und Entwickelung des deutschen Steinkohlenhandels, von O. Becker (S. 69—118). — Zur Morphographie und Siedelungskunde des oberen Nahegebietes. Mit 2 Karten und 13 Kartenskizzen im Text (S. 5—68).

Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Heft IV. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandl., 1905. gr. 8. 163 SS. mit Abbildgn. im Text u. 20 Taf. M. 10.—. (Inhalt: Ausgrabungen bei Haltern: Das große Lager 1901—1904; Das Ufer-

kastell 1903 und 1904; Die Fundstücke aus dem großen Lager und dem Uferkastell 1903 und 1904. — Ausgrabungen im „Römerlager" bei Kneblinghausen in den Jahren 1903 und 1904.)

Schaub, Franz, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder, 1905. 8. XII—218 SS.

Seidenberger (Prof.), Friedberg und die Wetterau im Rahmen deutscher Reichsgeschichte. Friedberg i. H., 1905. gr. 8. 108 SS. M. 1,50.

Wermert, Georg, Die Insel Sizilien in volkswirtschaftlicher, kultureller und sozialer Beziehung. Berlin, D. Reimer, 1905. Lex.-8. 6; 488 SS. mit 1 farbigen Karte von Sizilien. M. 10.—.

Anadoli, L'Empire du travail. La vie aux Etats-Unis. Paris, Plon, Nourrit & Cie, 1905. 8. 296 pag.

Brancoff, D. M., La Macédoine et sa population chrétienne. Paris, Plon, Nourrit & Cie, 1905. 8. 274 pag. et cartes en noir et en coul.

Cadix, M. (bachelier en théologie protestante), Essai historique sur la réforme à Besançon, au XVIe siècle, d'après des documents inédits. Montaupan, impr. coopérative, 175 pag. av. grav.

Blechynden, Kathleen, Calcutta, past and present. London, Thacker, 1905. 8. 262 pp. 7/.—.

Curtis, W. Eleroy, Egypt, Burma and British Malaysia. New York and Chicago, Revell, 1905. 8. 399 pp. cloth. $ 2.—.

Curtis, W. E. Modern India. London, Revell, 1905. 8. 514 pp. 7/.6.

Hutton, E., The cities of Umbria. New York, Dutton, 1905. 12. 303 pp. with 20 illustr. by A. Pisa, cloth. $ 2.—.

Newcombe, A. C., Village, town, and jungle life in India. Illustrat. London, Blackwood & Son, 1905. 8. 428 pp. 12/.6.

Turner, Samuel, Siberia. A record of travel, climbing, and exploration. With an introduction by (Baron) Heyking. London, T. F. Unwin, 1905. 8. 444 pp. illustr. 21/.—.

Rossetti, Corea e Coreani. Impressioni e ricerche sul Impero del Gran Han. London, A. Owen, 1905. 8. 2 vols. With map, 2 coloured plates and illustr. 12/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Brandenburger, Klemens, Russisch-asiatische Verkehrsprobleme. Studien zur russischen Kolonisationsarbeit. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1905. gr. 8. VII—32 SS. Mit 1 Kartenskizze. M. 1—. (Angewandte Geographie, II. Serie, Heft 7.)

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgeg. von A. Kirchhoff (Prof., Halle a. S.). Bd. XVI, Heft 1: Witte, Hans (großherz. Archivar, Schwerin), Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg. Stuttgart, J. Engelhorn, 1905. gr. 8. 124 SS. mit 1 Karte. M. 8,40.

Cœur créole (C.L.L.), Saint-Pierre-Martinique (1635—1902). Nancy, Berger-Levrault, 1905. 8. X—509 pag. av. 60 grav. Fr. 7,50. (Table des matières: Annales des Antilles françaises. — Journal et album de la Martinique. — Naissance, vie et mort de la cité créole. — Livre d'or de la charité.)

Louis, Paul, Le colonialisme. Paris, société nouvelle de librairie et d'édition, 1905. in-16. 111 pag. Fr. 0,50. (Bibliothèque socialiste, n° 36.)

Marcel, Jean, Le Congo français et belge. Terre d'epouvante. 18 mois de séjour. Paris, G. Ficker, 1905. 8. Fr. 3,50.

Michelet, E. (magistrat) et A. Clément (avocat), La côte d'ivoire. Dijon, impr. Darantière, 1906. 8. 355 pag. avec carte et documents officiels. (Sommaire: Organisation financière, régime minier, domanial, forestier, foncier.)

Vallet, Em., La colonisation française en Nouvelle-Calédonie. Paris, impr. Levé, 1905. 8. 75 pag. avec 10 grav. et carte. Fr. 1,25.

Hertz, G. B., Old colonial system. London, Sherratt & Hughes, 1905. 8. 246 pp. 7/.6.

Smith, Nicholas, Masters of old age: the value of longevity illustrated by

practical examples. Milwaukee, Young Churchman C°, 1905. 8. 10; 280 pp., cloth. $ 1,25.

Fano, Marco, Il regime della concessione delle terre nelle colonie moderne. Pisa, Direzione delle archivio giuridico, 1905. 8. 271 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Altkemper, Joh., Die Landwirtschaft der Kreise Recklinghausen und Gelsenkirchen unter dem Einflusse der Industrie. Bonn, C. Georgi, 1905. gr. 8. 197 SS. M. 3.—.

Schiele, G. W., Briefe über Landflucht und Polenfrage. Berlin, Hüpeden & Merzyn, 1906. gr. 8. 105 SS. M. 1,60. (Inhalt: Ueber die Bedeutung des Landarbeitervolkes für die Nation. — Ueber unsere Polenpolitik. — Ueber die agrarische Zollpolitik. — Ueber die soziale Agrarpolitik. — etc.)

Behrend, W., Deutschlands Kartoffelerzeugung und -Verbrauch in Gegenwart und Zukunft. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin, P. Parey, 1905. gr. 8. 47 SS. M. 1,20.

Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Agrikulturchemie. III. Folge, Bd. VII, 1904, herausgeg. von Th. Dietrich (GRegR., Prof., Hannover). Berlin, Paul Parey, 1905. gr. 8. XLIV—739 SS. M. 28.—.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für den Regbez. Kassel, 1904/05. Kassel, Druck von Weber & Weidemeyer, 1905. gr. 8. 62 SS.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen, 1904, o. O. (Danzig), 1905. 8. 141 SS.

Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 22, 23. u. 24. Bern, Buchdruckerei K. J. Wyss, 1905. gr. 8. (Inhalt. Nr 22: Der Entwurf für ein schweizerisches Zivilgesetzbuch, in seinen für die Landwirtschaft wichtigsten Bestimmungen besprochen vom schweizerischen Bauernsekretariate. Teil IV. Das Obligationenrecht. 52 SS.; Nr 23: Stenogramm der Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes vom 20. III. 05 im Großratssaale in Bern. 71 SS.; Nr 24: Der Verkehr mit Wein in den eidgenössischen Niederlagshäusern. 30 SS.)

Mitteilungen, amtliche, aus der Abteilung für Forsten des kgl. preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 1900—1903. Berlin, Julius Springer, 1905. Lex.-8. 67 SS.

Nachweisungen, statistische, aus der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden für das Jahr 1903. XXVI. Jahrg. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 4. 139 SS.

Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten des preußischen Staates im Jahre 1904. Berlin, W. Ernst & Sohn, 1905. 4. 28 SS. (Sonderdruck aus der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate.)

Rauchberg, Heinrich (Prof. an der k. k. deutschen Univ. in Prag). Der nationale Besitzstand in Böhmen. 3 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. I. (Text) Bd. XVI—701 SS., II. (Tabellen) Bd. XI—414 SS., III. Bd.: 22 graphische Taf. u. 1 graph. Karte. M. 28.—.

Schilder, Sigmund, Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Oesterreich. Wien, Franz Deuticke, 1906. gr. 8. VIII—176 SS. M. 3,60.

Seidl, Al. A. (Prof.), Der neue Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche und die österreichische Landwirtschaft. Wien, Manz, 1905. gr. 8. IV—91 SS. M. 2.—.

Sierig, Ewald, Das landwirtschaftliche Versuchswesen in Deutschland. Berlin, P. Parey, 1905. gr. 8. IV—97 SS. M. 3.—.

Toussaint, Fr. Wilhelm (kais. Oekonomie-R., Karlsruhe), Der Großgrundbesitz und die ländlichen Arbeiter. Eine sozialpolitische Studie zur Organisation der Arbeit auf dem Grund und Boden mit Hilfe von Arbeitergenossenschaften. Halle a. S., Heynemannsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, 1905. gr. 8. 56 SS. M. 1,25.

Zahn, W., Der Drömling. Ein Beitrag zur Landeskunde und Geschichte der Altmark. Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Drömlings- (Landeskultur-) Korporation im Auftrage des Schaudirektors Werner v. der Schulenburg auf Beetzendorf verfaßt. Salzwedel, H. Weyhe, 1905. gr. 4. 171 SS. mit 2 Karten (der Drömling vor und nach der Entwässerung). M. 4,50.

Alfassa, George, La crise agraire en Russie. Quarante ans de propriété collective. Avec une préface de J. Flach (prof. au Collège de France). Paris, Giard & Brière, 1905. 8. XVI—227 pag. Fr. 3,50. (Table des matières: Le servage et l'émancipation. — La constitution du Mir. Les lois et coutumes qui le régissent. — La décadence du Mir, ses causes. — Le Mir et la question ouvrière. Petite industrie. — L'avenir du Mir.)

Couteau, Eug., En Normandie. Le domaine de Saint-Denis-d'Augeron. Beauvais, imprim. départementale de l'Oise, 1905. 8. 263 pag.

de Croix, J., Notes agricoles sur le Charolais. Beauvais, imprim. départementale de l'Oise, 1905. 8. 207 pag. et cartes.

Guide pratique pour la création de caisses de crédit agricole mutuel. Paris, impr. nationale, 1905. 8. 106 pag. (Publication du Ministère de l'agriculture.)

Cox, J. C., Royal forests of England. London, Methuen, 1905. 8. 388 pp. 7/.6.

Deerr, Noël, Sugar and the sugar cane. Altrincham, N. Rodger, 1905. 8. XVIII—396 pp. 7/.6.

Nicholson, J. S., Rates and taxes as affecting agriculture. London, Sonnenschein, 1905. 8. 156 pp. 2/.6.

South Wales coal annual, the. 1905. Edited by J. Davies. Cardiff, Davies, 1905. 8. 341 pp. 5/.—.

Annali di agricoltura 1905. No. 237: Costruzione di ricoveri per bovini in Sardegna. Roma tipogr. di Bertero & C., 1905. 8. 82 pp.

Corbi, Bart., La grandine e valutazione dei suoi danni ai prodotti del suolo. Casalbordino, tip. N. de Arcangelis, 1905. 12. VII—227 pp. l. 3,50.

Romei, Gius., La coltivazione del riso nelle provincie emiliane: note riassuntive. Bologna, tip. Paolo Neri, 1905. 8. 48 pp.

Tommasina, Ces. (ingegn.), La produzione vitifera in Piemonte: considerazioni economiche-agrarie. Torino, tip. G. Derossi, 1905. 8. 104 pp. l. 2,50.

Verslagen en mededeelingen van de afdeling landbouw van het Department van Landbouw, Nijverheid en Handel, 1905, N° 5: de landbouw in Denemarken. 's-Gravenhage, 1905. gr. 8. 85 blz. fl. 0,30.

5. Gewerbe und Industrie.

Belehrung, die, der Arbeiter über die Giftgefahren in gewerblichen Betrieben. Vorbericht und Verhandlungen der 14. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen am 5. u. 6. VI. 1905 in Hagen i. W. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1906. IV—129 SS. (Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr 28.)

Bericht, XV., über die Tätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus des Kantons Basel-Stadt vom Jahre 1904. Basel, Buchdruckerei R. G. Zbinden, 1905. gr. 8. S. 1—6. — Die Vermittlungstätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1904, von F. Mangold (Kantonsstatistiker). Ebd. 1905. gr. 8. S. 7—20 mit 2 Blatt graph. Darstellungen.

Frankl, Franz (Spielwarenexporteur), Die Holz- und Spielwaren-Hausindustrie im böhmischen Erzgebirge, deren Hebung und Exportförderung. Brüx, A. Kunzsche Buchhandlung, 1905. gr. 8. 16 SS. M. 0,50.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, Einführung in die Arbeiterinnenfrage. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1905. gr. 8. 96 SS. M. 1.—.

Großstadtdokumente, Bd. IX: Aus den Tiefen der Berliner Arbeiterbewegung, von Albert Weidner. Berlin, H. Seemann Nachf., 1905. gr. 8. 88 SS. M. 1.—.

Jahrbuch der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Jahrg. VIII: Berliner Kongreß, 24.—29. V. 1904. 2 Teile. Berlin, C. Heymann, 1904 u. 1905. VIII—340 u. XXIV—347 SS. M. 20.—.

Jahresbericht, XVIII., des leitenden Ausschusses des schweiz. Arbeiterbundes und des schweizerischen Arbeitersekretariates für das Jahr 1904 nebst dem Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes. Zürich, Kommissionsverlag des Schweiz. Grütlivereins, 1905. gr. 8. 109 SS. M. 1,20.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1904. Mit Tabellen, einer Uebersicht über die Gewerbeaufsichtsbeamten, ihr Hilfspersonal und die Aufsichtsbezirke. 3 Bde. Amtliche Ausgabe. Berlin, R. v. Deckers

Verlag, 1905. gr. 8, geb. M. 16,50. (Inhalt: Bd. I Preußen; Bd. II Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden; Bd. III die übrigen Deutschen-Reichs-Staaten.) [Der IV. Bd. (Registerbd.) ist noch in Bearbeitung.]

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Karlsruhe für die Zeit vom 1. IV. 1904 bis 31. III. 1905. Karlsruhe, Buchdruckerei Badische Landeszeitung, 1905. gr. 8. IV—153 SS.

Jahresbericht der Handwerkskammer zu Osnabrück für die Zeit vom 1. IV. 1902 bis 31. XII. 1904. Osnabrück, Buchdruckerei von A. Liesecke, 1905. 8. 133 SS.

Kollmann, J. (Ingenieur, Berlin), Der deutsche Stahlwerksverband. Berlin, Pan-Verlag, 1905. gr. 8. 50 SS. M. 1.—. (Moderne Zeitfragen, herausgeg. von Hans Landsberg, Nr 7.)

Levy, Hermann (Privdoz. der Nationalökon., Univ. Halle), Die Stahlindustrie der Verein. Staaten von Amerika in ihren heutigen Produktions- und Absatzverhältnissen. Berlin, Jul. Springer, 1905. gr. 8. VIII—364 SS. M. 7.—.

Peltasohn, Bruno (Rechtsanw. a. D., Direktor des Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien), Der Boykottschutzverband deutscher Brauereien, Versicherungsverein a. G., sein Wesen und seine Aufgaben. Vortrag. Berlin, Institut für Gärungsgewerbe, Seestraße, 1905. 8. 37 SS.

Verhandlungen und Beschlüsse des Industrierates. Heft 5: Veränderung und Ergänzung der Gewerbeordnung I. 217, 63 u. 31 SS. M. 1,70; Heft 6: Revision der Normalerlässe, betreffend die Bewilligung gewerblicher Ueberstunden. 27 SS. M. 0,50. Wien, Manz, 1905. Folio. (Herausgeg. vom Bureau des Industrierates im k. k. Handelsministerium.)

Buisson, E., La grève générale. Paris, Bellais, 1905. 16. 95 pag. fr. 0.50. (Bibliothèque socialiste, N° 33.)

Bulletin (N° 8) de l'Association des industriels du nord de la France contre les accidents, exercice 1904. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq, 1905. 8. 232 pag.

Chagny, A. (prof. à l'institution Saint-Pierre), Les syndics de la ville de Bourg et la corporation des bouchers de 1445 à 1550. Bourg, 1905. 8. 52 pag.

Conseil supérieur du travail, XIVe session (juin 1905). Paris, impr. nationale, 1905. in-4. XVIII—135 pag.

Crombe, Joseph, Organisation du travail à Roubaix, du Vième siècle à la Révolution. Lille, Camille Robert, 1905. 8. 134 pag.

Mémoires, deux, présentés aux gouvernements des états industriels en vue de la convocation d'une conférence internationale de protection ouvrière, publiés par le Bureau de l'Association internationale pour la protection légale des travailleurs. Nancy, Berger-Levrault & Cie, 1905. 8. IV—81 pag.

Annual report, XIXth of the Commissioner of Labor 1904. Wages and hours of labor. Washington, Government Printing Office, 1905. gr. 8. 976 pp., cloth. (Contents: Wages and hours of labor, 1890 to 1903, by occupations. — Wages and hours of labor, 1890 to 1903, by industries. — Wages and hours of labor, 1890 to 1903, by occupations and geographical divisions. — Wages and hours of labor, 1890 to 1903 in 21 selected occupations, by cities. — Wages and hours of labor, 1890 to 1903, in 18 selected occupations, by States. — Classified wages, 1890 to 1903, in 21 selected occupations, by cities. — Classified wages, 1890 to 1903, in 18 selected occupations, by States. — Per cent of establishments working each specified number of hours per day, 1890, to 1903, by industries and geographical divisions, etc.)

Ashley, W. J., The progress of the German working classes in the last quarter of a century. New York, Longmans, Green & Co, 1904. 12, 13, 164 pp. with map and diagrams, cloth. /.0,60.

Brassworkers, the, of Berlin and of Birmingham. A comparison. Joint report of R. H. Best (President of the Nelson street adult early morning school), W. J. Davis (Secretary of the National Society of amalgamated brassworkers and metal mechanics), C. Perks (Member of the Committee of the general dispensary, Birmingham). London, P. S. King, 1905. 8. VIII—82 pp. 1/.—. (Contents: The education of the child of the brassworkers. — The temperance question. — Trade conditions: Report of a visit to the Central Registry Office for skilled and unskilled workmen. — National compulsory insurance: sickness, old age and infirmity. — Institutions.)

Census of Manufactures: 1904 Michigan. Washington, Government Printing

Office, 1905. gr. in-4. 35 pp. (Bureau of the Census, S. N. D. North, Director, Bulletin 18.)

Chapman, S. J., Cotton history and trade. London, Methuen, 1905. 8. 184 pp. 2/.6.

Chapman, S. J., Free trade league. Reply to report of Tariff Commission on cotton industry. London, Sherratt & H., 1905. 8. 192 pp. 1.—.

Coman, K., Industrial history of the United States. London, Macmillan, 1905. 8. 5/.—.

Fruit industry of Great Britain. Report of Departmental Committee of the Board of Agriculture. Evidence. With appendices. London, 1905. Folio. (Parl. pap. Contents: Extent and progress of the industry. — The extension of the industry a benefit to the country. — The principal fruit districts. — Difficulties and drawbacks of the industry. — Land tenure. — Taxation and railway grievances. — Foreign competition and hostile tariffs. — Insufficient inspection of foreign fruit. — The labour difficulty. — etc.)

Quantity of cotton ginned in the United States. Crops of 1900 to 1904 inclus. Washington, Government Printing Office, 1905. gr. in-4. 42 pp. and 10 graphics. (Department of Commerce and Labor, Bureau of the Census, S. N. D. North, Director, Bulletin 19.)

Review of the trade of India in 1904—05. London, printed by Darling & Son, 1905. Folio. 49 pp. /.0,5$^1/_2$.

Cossetti, Antonio, Dell'organizzazione del diritto di sciopero. Milano, tip. G. Razza, 1905. 8.

Majoli, L., Per un codice del lavoro. Biella, tip. G. Amosso, 1905. 8. 32 pp. l. 1.—.

Ottolenghi, Car., Rivista illustrata delle industrie e dei commerci del Veneto. Parte I. (Venezia-Treviso.) Venezia, nuova tipogr. commerciale, 1905. 4.79 pp. con fig.

Danmarks industri og haandvaerk. Redigered af J. Madsen. vol. II. København, Christiansen, 1905. 4. kr. 25.—.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der kgl. Bayerischen Staatseisenbahnen, der Bodensee-Dampfschiffahrt, des Ludwig-Donau-Main-Kanals, der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main und des Frankenthaler Kanals im Betriebsjahre 1904. München, E. Mühlthalers Druckerei, 1905. gr. 4. IV—79 SS. mit 53 Beilagen.

Dietzel, Heinrich (Prof., Univers. Bonn), Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag und das Phantom der amerikanischen Industriekonkurrenz. 2. Aufl. Berlin, L. Simion Nf., 1905. gr. 8. 51 SS. M. 1.—. (Die I. Aufl. ist erschienen als Heft 1, Jahrg. 1905, der „Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit.")

Handelskammer zu Mülhausen im Elsaß. Jahresbericht für 1904. Mülhausen, Druck von W^{we} Bader & Co, 1905. gr. 4. 68; LXVIII SS.

Jahres- und Verwaltungsbericht der Handelskammer für den Stadtkreis Duisburg über das Jahr 1904. I. allgemeiner Teil (136 SS.), II. statistischer Teil (140 SS.). Duisburg, gedruckt bei F. H. Nieten, 1905. gr. 8.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim für das Jahr 1904. II. Teil. Mannheim, Verlag der Kammer, 1905. gr. 8. XII—72; 224 SS. nebst graphischer Darstellung.

Jahresbericht, 46., des Vereins für Handlungskommis von 1858 (kaufmännischer Verein) in Hamburg für das Jahr 1904. Hamburg, Druck von A. Isermann, 1905. gr. 8., 80 SS.

Singhof, Gottfried, Der Mannheimer Kohlenhandel. Entwickelung, seitherige Gestaltung und künftige Organisation desselben. Heidelberg, Hörning & Berkenbusch, 1905. gr. 8. 97 SS. M. 1,50.

Archives de la chambre de commerce de Roubaix. Tome XXX (1904). Roubaix, impr. Reboux, 1905. gr. in-8. 255 pag.

Grasset, Bernard, Exposé théorique du fonctionnement des lois des prix en matière de transports par chemins de fer. Lille, impr. Danel, 1905. 8. 114 pag. et 2 planches.

Annual report on the Indian railways for 1904. London, 1905. Folio. With map and diagram. 3/.—.

Department of Commerce and Labor, Bureau of the Census, S. N. D. North, Director; Special reports. Street and electric railway 1902. Prepared under the supervision of W. M. Steuart (Chief statistician for manufactures). Washington, Government Printing Office, 1905. Roy. in-4. X—439 pp. with charts and numerous plates.

Grinling, Charles H., The ways of our railways. London, Ward, Lock & C°, 1905. 8. 354 pp. 10/.6. (Contents: The constitution of the companies. — The service of the staff. — Docks and steamships. — The legal department. — Railway towns. — The christmas traffic. — The control of the trains. — The passenger department, etc.)

Haines, H. S., Restrictive railway legislation. London, Macmillan, 1905. 8. 5/.—.

London Traffic Commission: Appendix to report of the Advisory Board of Engineers. Vol. VIII. London, Wyman, 1905. Folio. 23/.6.

Report of the Karachi Chamber of commerce, 1904. Karachi, Mercantile steam press, 1905. 8. 729 pp.

Coen-Cagli, E. e Bernardini, O., Porti marittimi, notize. Milano, tip. L. di G. Pirola di Enrico Rubini, 1905. 4. 281 pp. c. fig. e 55 tavole. (Pubblicazione del Ministero dei lavori pubblici del regno d'Italia.)

Fano, Marco, L'espanzione commerciale e coloniale degli Stati moderni. Torino, fratelli Bocca, 1905. 8. 499 pp.

Movimento commerciale del Regno d'Italia nell' anno 1904. 3 vols. Roma, tipogr. di G. Scotti & C., 1905. Folio. 1316 pp. con 2 tavole grafiche. (Pubblicazione del Ministero delle Finanze, Direzione generale delle Gabelle.)

Ἐμπορίον τῆς Ἑλλάδος μετά τῶν ξένων ἐπικρατειῶν κατὰ τὸ ἔτος 1903. Ἀθῆναις 1905. 4. 40; 250 pp. (Handel Griechenlands mit dem Auslande im Jahre 1903).

7. Finanzwesen.

Dinglinger, Friedrich, Die staatliche und kommunale Einkommensbesteuerung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien in Preußen und Baden. Berlin, Franz Vahlen, 1905. gr. 8. 168 SS. M. 3,60.

Erhebung, die, von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein. Denkschrift der Rheinschiffahrtsinteressenten (Handelskammern, Städte, wirtschaftliche Vereine). Mainz, J. Diemer, 1905. gr. 8. 121 SS. M. 1.—.

Sardemann, Franz, Das steuerfreie Existenzminimum als beneficium competentiae und Armutsprophylaxe. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905. gr. 8. 58 SS. M. 1,80.

Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Rechnungsjahr 1904. Basel, Buchdruckerei E. Birkhäuser, 1905. gr. 4. 91 SS.

Fry, T. H., Recovery ad adjustment of income tax: What to do and how to do it. London, Jordan, 120 pp. 3/.6.

Gomel, Charles, Histoire financière de la législation et de la convention. II. 1793—1795. Paris, Guillaumin, 1905. gr. in-8. XX—576 pag. fr. 7,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Alglave, Paul, L'assurance contre l'incendie par la province ou la ville en Autriche-Hongrie et Russie. Paris (A. Chevalier-Marescq et Cie.) 1904. 336 SS. 10 frcs.

Alglave hat sich die Aufgabe gestellt, die tatsächlichen Verhältnisse der öffentlichen Feuerversicherung in allen Ländern zu erforschen, um Material für die Beantwortung der Frage zu beschaffen, ob und wie Frankreich eine öffentliche Feuerversicherung einrichten kann. Der vorliegende Band bildet die Fortsetzung des 1901 erschienenen umfangreichen Sammelwerks über die öffentliche Feuerversicherung in Deutschland sowie des 1902 herausgekommenen, die Schweiz und die skandinavischen Länder behandelnden Teiles. Alle drei Bände weisen dieselben großen Vorzüge, aber auch dieselben nicht unerheblichen Mängel

auf. Dem Theoretiker bieten sie eine willkommene Zusammenstellung zahlreicher, sonst kaum erhältlicher Materialien, eine — soweit ich es zu prüfen vermochte — zuverlässige Wiedergabe der wichtigsten historischen und finanziellen Daten. Aber man vermißt fast jeden Literaturnachweis und eine ausreichende Kritik. Damit ist auch bereits angedeutet, daß das praktische Ergebnis der großen Sammelarbeit Alglaves verhältnismäßig nur gering ist. Denn der Wert oder Unwert der öffentlichen Feuerversicherung läßt sich doch nur in stetem, ausführlichem Vergleiche mit der privaten Feuerversicherung jedes Landes ermessen. Es genügt kaum, daß der Verfasser einfach auf die Eindrücke verweist, die er auf seinen Reisen und bei der Lektüre erhielt und die dahin gehen, daß die öffentliche Feuerversicherung geradezu wunderbare Leistungen aufzuweisen habe. Man vermißt den schlagenden Beweis durch Gegenüberstellung der Leistungen der privaten Organisationen, durch Widerlegung der entgegengesetzten Behauptungen, an denen es doch nicht fehlt. Dessenungeachtet ist Alglaves Werk auch für den deutschen Fachmann unentbehrlich.

Berlin. Alfred Manes.

Bericht über den Geschäftsbetrieb der Hessischen Brandversicherungsanstalt vom Jahre 1904. Kassel, 1905. 4. 147 SS.

Gabriel, Hubert, Die gewerblichen Genossenschaften. Ein Handbuch für die gewerblichen Genossenschaften, Genossenschaftsverbände, Genossenschaftskrankenkassen und -Institute etc. Wien, Manz, 1905. gr. 8.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Jahrg. III (1905). Hamburg, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 1905. gr. 8. 975 SS. geb. M. 6.—. (Herausgeg. von dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.)

Jahresbericht 1904 des Verbandes der ländlichen Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Hessen, der Filiale Kassel der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland und der hessischen Bezirksgenossenschaftsbank. Neuwied, Raiffeisendruckerei, 1905. gr. 8. 40 SS.

Hönig, Friedrich, Die österreich-ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1904. Wien, Gerold & C°, 1905. 12. 44 SS. u. 2 Tabellen in quer-Folio. M. 1.—.

Koock (Bücherrevisor und Sachverständiger für Genossenschaftsangelegenheiten), Die Buchhaltungsgenossenschaft. Hannover, Hahn, 1905. gr. 8. 36 SS. M. 0,50.

Lebensversicherungen, die deutschen, im Jahre 1904. Berlin 1905. gr. 8. 36 SS. u. 2 Tabellen in Imp.-quer-Folio. (Sonderabdruck aus der Berliner Börsenzeitung, Nr 480 v. 12. X. 05.)

Leimdörfer, Max, Entwickelung und Organisation der Brandschadenversicherung in Oesterreich 1700—1848. Wien, Karl Konegen, 1905. gr. 8. XII—245 SS. M. 6.—. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausgeg. von Karl Grünberg (Prof. der polit. Oekonomie, Univ. Wien).

Riesser (GJustR.), Die Entwickelungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. Vorträge in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin. Jena, G. Fischer, 1905. gr. 8. X—284 SS. M. 7.—.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt für Niederbayern für das Jahr 1904. Landshut, Druck der J. F. Rietschschen Buchdruckerei, 1905. gr. 8. 61 SS.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Pommern für das Jahr 1904. Stettin, 18. VII. 1905. kl. 4. 78 SS.

Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Posen über das Geschäftsjahr vom 1. I. 1904 bis 31. XII. 1904. o. O. u. J. (Posen, 1905.) gr. 4. 65 SS.

Verwaltungsbericht des Generaldirektors der Landfeuersozietät des Herzog-

tums Sachsen für die Jahre 1903 und 1904. Halle a/S., Buchdruckerei O. Thiele, 1905. gr. 4. 73 SS.

Bameule, H., La banque nationale dans l'Etat contemporain. Brest, Société anonyme d'imprimerie, 1905. 8. VII—260 pag.

Dolléans, Edouard, La monnaie et les prix. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1905. 8. 132 pag.

Habay, R., De l'assurance sur la vie dans ses rapports avec la législation de la faillite (thèse). Paris, L. Sauron, 1905. 8. XVIII—146 pag.

Lévi, Henri Jules, Etude économique, financière et juridique de la convertibilité des emprunts en obligations amortisables. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1905. 8. 230 pag. fr. 5.—.

Questions monétaires contemporaines par Paul Alglave, Lucien Brocard, Paul Cahen, Edouard Dolléans, Emmanuel Fochier, René Lafarge, Jacques Lyon, Christian Paultre, Léon Polier, Barthélemy Raynaud. Préface par P. Cauwès, A. Souchon, M. Bourguin (professeurs à la faculté de droit de l'Université de Paris). Paris, Larose & L. Tenin, 1905. gr. in-8. XII—852 pag. fr. 15.—.

Résultats, principaux, de la prévoyance sociale de 1890 à 1903 (statistique et graphiques). Paris, Berger-Levrault & Cie, 1905. 8. 47 pag. fr. 0,60.

Saulgeot, H., Deux types de banque d'empire (Allemagne, Russie). Paris, Arthur Rousseau, 1905. 8. VIII—176 pag.

Bisset, G., Is co-operation capable of solving the industrial problem? Manchester, Co-operative Union, 1905. 8.

Co-operative Union, the. 37st annual Congress. Manchester, Co-operative Union, 1905. gr. 8. XXXI—639 SS.

Gold question of Japan, the. London, A Owen, 1905. 8. 1/.—.

Boggiano, Antonio, La fuzione delle banche. Torino, fratelli Bocca, 1905. 8. 112 pp.

Mariani Mariano, Il fatto cooperativo nell' evoluzione sociale. Bologna, ditta Nicola Zanichelli tip. edit., 1906. 8. 301 pp. l. 5.—. (Contiene: Analisi intrinseca ed estrinseca dell' associazione cooperativa; — La interpretazione sociologica del fatto cooperativo.)

9. Soziale Frage.

von der Goltz, Ed. (Frh., Privdoz., Berlin), Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Geschichtlicher Ueberblick mit einer Sammlung von Urkunden. Potsdam, Stiftungsverlag, 1905. gr. 8. 216 SS. mit zahlreichen Portr. u. anderen Abbildgn.

Schmalfuß, G. (Armenarzt, Hamburg), Stellung und Aufgaben des Armenuntersuchungsarztes. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. IV—34 SS. M. 1,20. (Handbuch der sozialen Medizin, Bd. VII, Teil 2.)

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. LXXII—LXXIV. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. (Inhalt: Heft 72: Generalbericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1880—1905, erstattet im Auftrage des Vereins von Emil Münsterberg (Berlin). VIII—247 SS. M. 4,80; Heft 73: Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege im Verhältnisse zur bestehenden Armengesetzgebung. Hauptbericht in Gemeinschaft mit (Senatssekr.) Buehl vorgelegt von Rud. Flemming, Mitberichte erstattet von (RechtsR.) Fleischmann u. (Beigeordnetem Schwander. 184 SS. M. 3,60; Heft 74: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Hauptbericht erstattet von Brugger (Beigeordneter der Stadt Cöln), Mitberichte von (Dr med.) Finkelstein (Berlin) und (Dr) Marie Baum (Karlsruhe). 125 SS. M. 2,40.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. CXIV: Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich, von Adolf Günther und René Prévôt. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. VIII—275 SS. M. 6.—.

London, Jack, War of the classes. London, Heinemann, 1905. 8. 298 pp. 3/.6.

Reinhardt, C., Consumptive poor of England. Problem and a solution. Reprinted from „the Invalid". London, Publicity C°, 1905. 8. /.0,6.

Fulvi, L. (avvoc.), Le garantie del patrimonio dei poveri in Italia. Roma, F. Centenari & C., 1905. 8. 74 pp.

10. Gesetzgebung.

Aaström, A., Ueber das Wasserrecht in Nord- und Mitteleuropa. Lund, Gleerupsche Buchhandl., 1905. 8. kr. 3,40.

Budde, J. (Direktor der Berliner Hypothekenbank), Beiträge zum Reichshypothekengesetze. Berlin, Frz. Vahlen, 1905. gr. 8. 58 SS. M. 1,40.

Hahn, Robert. Das Recht auf Ergänzung des Pflichtteils nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 2325 ff.) unter Berücksichtigung der gemeinrechtlichen querela inofficiosae donationis sive dotis. Berlin, F. Vahlen, 1905. gr. 8. 124 SS. M. 2,80.

Leutke, P. (Postinspektor). Das Verfügungsrecht beim Frachtgeschäft unter besonderer Berücksichtigung des Postfrachtgeschäfts. Berlin, J. Guttentag, 1905. gr. 8. 270 SS. M. 5.—.

Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. VI. 1900 nebst dem Hauptgesetz, den zugehörigen Landesgesetzen, kais. Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Textausgabe von A. Radtke (kais. GRegR.) Berlin 1905. 16. XXII—627 SS. geb. 4,50. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, No. 72.)

Buchan, J., Law relating to taxation of foreign income. London, Stevens & S., 1905. 8. 10/.6.

Carr, C. T., General principles of law of corporations. Yorke prize essay for 1902. London, Cambridge University Press, 1905. 8. 226 pp. 7/.6.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Bd. I, Heft 1, 2, 3. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905. gr. 8. (Inhalt: Heft 1. Pohl, Heinrich, Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes. Eine staatsrechtliche Studie. X—54 SS. M. 1,60. — Heft 2. Giese, Friedrich, Die Grundrechte. X—133 SS. M. 3,60. — Heft 3. Zorn, Konrad, Ueber die Tilgung von Staatsschulden. VIII—121 SS. M. 3,20.)

Halle a. S. — Bericht über Stand und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Halle a. S. für 1904/1905. Halle a. S., Druck von Gebauer-Schwetschke, 1905. gr. 4. V—322 und Anhang 33 SS.

Herrfurth, G. (GRechnsR. im Minist. der geistl. etc. Angelegenheiten), Pensionen, Unfall- und Reliktenwesen. 4. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. gr. 8. XVI—307 SS. M. 6.—. (A. u. d. T.: Das preußische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten. V. (Schluß)-Band.)

Kotze, Otto (Bürgermstr. a. D.), Die Wasser-, Deich- und Schiffahrtspolizei im Stromgebiete der Oder. Breslau, A. Preuß, 1905. gr. 8. VIII—256 SS. M. 3,50.

Lusthäuser, städtische, von M. K. G. Mit einem Vorwort von (Prof.) C. Fraenkel (GMedizR., Halle a./S.) Leipzig, J. Ambr. Barth, 1905. gr. 8. 35 SS. M. 0,40.

Nürnberg. — Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1903. Mit den Gemeinderechnungen in summarischer Fassung. Nürnberg, herausgeg. vom Stadtmagistrat, 1905. Lex.-8. XIII—638 u. 169 SS. Mit 15 Taf. bildlicher und 2 Taf. graphischer Darstellungen.

Oberwinder, Heinrich, Die Weltkrise und die Aufgaben des Deutschen Reichs. Dresden, Wilh. Baensch, 1905. gr. 8. 192 SS. M. 3.—.

v. Oertzen, GLegationsR. a. D., Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper v. Oertzen. Ein Beitrag zur Geschichte Mecklenburgs insbesondere seine Beziehungen zum Deutschen Bunde. Schwerin i. M., Fr. Bahn, 1905. gr. 8. XI—363 SS. M. 5.—.

Posen. — Auszug aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Posen für das Verwaltungsjahr vom 1. IV. 1904 bis 31. III. 1905 betreffend Wohnungsstatistik. Posen 1905. gr. 4. 8 SS.

Wettstein, Walter, Die Staatsangehörigkeit im schweizerischen Auslieferungsrecht. Zürich, Schultheß & C°, 1905. gr. 8. 92 SS. M. 2,20. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. III.)

Almanach national. Annuaire officiel de le République française pour 1905—1906. 207° année. Paris, Berger-Levrault & Cie, 1905. gr. in-8. 1668 pag. Fr. 15.—.

Dictionnaire de l'administration française par Maurice Block. 5 édition, refondue et considérablement augmentée. Sous la direction d'Edouard Maguéro (directeur de

l'enregistrement, des domaines et du timbre). 2 vols. formant ensemble 2735 pag. Paris, Berger-Levrault & Cie, 1905. gr. in-8. fr. 42,50.

Hervieu, P. N., Une commune normande sous l'ancien régime. Poitiers, Société franç. d'impr. et de libr., 1905. 8. XIX—371 pag.

Nagaoka, H. (attaché à la légation du Japan à Paris), Histoire des relations du Japan avec l'Europe aux XVIe et XVIIe siècles. Paris, Jouve, 1905. 8. 326 pag. fr. 6.—.

Hopkins, J. C., The Canadian annual review of public affairs, IVth year of issue. London, P. S. King, 1905. 8. XVI—630 pp. 12/.6.

12. Statistik.

Allgemeines.

Taschenkalender des katholischen Klerus 1906. 28. Jahrg. Redaktion: (kgl. Lyzealprof.) C. A. Geiger. Regensburg, J. J. Manz, 1905. 12. 211 SS. geb. M. 1.—. (Aus dem Inhalt: Ablaßverleihungen in den Jahren 1904 u. 1905. — Die Gehalts-, Pensions- und Rangverhältnisse des bayerischen Klerus. — Allgemeine Statistik der katholischen Kirche. — Spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands.)

Deutsches Reich.

Bericht, statistischer, über den Betrieb der unter kgl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen etc. im Jahre 1904. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1905. 4. 178 SS. mit Uebersichtskarte vom Bahnnetz. (Herausgeg. vom k. sächsischen Finanzministerium.)

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 165, in 24 Heften. Inhalt: Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1904. Bearbeitet im kaiserl. statistischen Amt. I. Teil. Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im Jahre 1904 unter Vergleichung mit den Jahren 1900 bis 1903. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1905. Imp.-4. M. 10.—.

Versicherungsstatistik für 1902 über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen. Berlin, J. Guttentag, 1905. gr. 4. LXXVII—384 SS. (Herausgeg. vom kais. Aufsichtsamte für Privatversicherung.)

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem kgl. statistischen Landesamt. Jahrg. 1905, Heft 1. Stuttgart, Kohlhammer, 1905. gr. 4. 229 SS. (Inhalt: Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650, von (Pfarrer) G. Bossert (Nabern); Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbronn in den Jahren 1650—52, von Alfr. Knapp (Hüttenverwalter in Königsbronn. — Statistik über die Zwangserziehung Minderjähriger in Württemberg, von (FinanzR.) A. Schott. — Die Veräußerungen von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1899—1903, von (FinanzR.) Trüdinger. — Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide, von (Amtmann) Kümmerlen (in Leutkirch). — Die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen in Württemberg in den Jahren 1895—1903 von (FinzR.) Trüdinger.

Zusammenstellungen, statistische, über Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Silber, Nickel, Aluminium und Quecksilber von der Metallgesellschaft und der metallurgischen Gesellschaft. XII. Jahrg. 1895—1904. Frankfurt a. M., August 1905. 4. XXII—67 SS. mit 3 Taf. graphischer Darstellungen.

Frankreich.

Statistique médicale des troupes coloniales en France et aux colonies pendant l'année 1903. Paris, impr. nationale, 1905. 4. 507 pages. (Publication des Ministères de la guerre et des colonies.)

Statistique du port de Marseille, année 1904. Marseille, impr. Barlatier, 1905. in-4. VI—79 pag. et plan.

Statistiques coloniales pour l'année 1903. Navigation. Melun, imprim. administrat., 1905. 8. 152 pag. (Publication du Ministère des colonies.)

Oesterreich.

Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreiches Böhmen. Bd. VI, Heft 2 u. Bd. VII, Heft 1. Deutsche Ausgabe. Prag, J. G. Calve (Jos. Koch), 1905. Lex.-8. (Inhalt: Bd. VI, Heft 2. Die Bevölkerung Böhmens nach Gebürtigkeit und Aufenthalt zur Zeit der Volkszählung vom 31. XII. 1900. Detailausweise nach politi-

schen Bezirken. XLVII—23 SS. mit 4 Kartogrammen. — Bd. VII, Heft 1: Ernteergebnisse 1904 und die wichtigsten Zweige der landwirtschaftlichen Industrie 1903—1904. LXXXI—50 SS.)

Oesterreichische Statistik. Herausg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Bd. LXXV, Heft 8: Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. VI. 1902 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Heft 8: Tirol und Vorarlberg. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. Imp.-4. XVIII—71 SS. K. 2,70.

Rußland (Finland).

Bidrag till Finlands officielle Statistik. I. A. Handel, N° 11 & 12: Finlands Handel på Ryssland och utrikes orter (Ausland) November u. Dezember 1904. 71 & 71 pp. — I. B. Sjöfart. N° 23: Finlands Sjöfart på Ryssland och utrikes orter år 1903. 116 pp. — VI. Befolkningsstatistik. N° 36. Folkmängdsförändringarna i Finland. (Bewegung der Bevölkerung 1901 und 1902.) VII—189 pp. — XI. Medicinalverket: Ny följd. N° 20. Medicinalstyrelsens berättelse för år 1903. 186; XLIII pp. & 2 kartor (Karten). — XIV* Landtmäteriet (Landvermessung). N° 19. Berättelse för år 1903. 22 pp. — XVI. Byggnadsstatistik (Statistik der öffentlichen Bauten, nach ihrer Beschaffenheit und ihren Herstellungskosten) N° 3. Berättelse för åren 1900—1903. — XVII. Forstväsendet. Ny följd 7: Berättelse för år 1902. 61 pp. XVIII. Industristatistik. N° 19, år 1902, II. Teil: Fabriker och Handtverkerier. XLIII—133 pp. — XVIII. Industristatistik N° 20, år 1903, I. Teil: Montan- und Metallindustrie, Münzwesen. IX—59 pp. — XX. Jernvägsstatistik. N° 33, Berättelse för år 1903. (Statistik des Staatseisenbahnwesens in Finland.) 645; XVI pp. u. Eisenbahnkarte. — XXI. Fattigvårdsstatistik. A. N° 9. L'assistance publique des communes de la Finlande en 1901. 111 pp. — XXI. Fattigvårdsstatistik. B. Fattigvårdsinspectörens. Berättelse N° 11, år 1903. 77 pp. — XXII. Försäkringsväsendet. A. 12. Compte rendu de l'état de l'assurance en Finlande, en 1903. 55; XIV; tableaux statistiques (N° 1—33): Assurance sur la vie. — XXIV. Abnormskolorna (Gebrechlichenstatistik). Berättelse öfver Abnormskolornas i Finland under läseåret 1902/03 (Gebrechlichenunterrichts-Statistik). 19 pp. u. Tabelle. — Zusammen 15 Hefte. Helsingfors 1904—1905. Lex.-8.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. LVIII. Justitiëelle statistiek, over het jaar 1904. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. XL—177 blz. (Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek.)

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. LIX. Statistiek der spaar- en leenbanken in Nederland, over het jaar 1903. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. 4. XXX—283 blz.

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelværk. V serie, lettre I, N° 2: Danmarks Statsfinanser i Aarene 1887/88—1903/04. København, Gyldendalske Boghandel, 1905. gr. 4. 43; 32 pp.

Schweiz.

Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Nr 6: Die Arbeitslosigkeit in Basel im Winter 1904/05, von F. Mangold. Basel, Selbstverlag, 1905. gr. 8. 18 SS.

Norwegen.

Meddelser fra det Statistiske Centralbureau (journal du Bureau central de Statistique de Norvége). XXIIe année, 1904. Kristiana, H. A. Aschehoug & C°, 1905. gr. 8. 204; 21 u. 28 pp.

Norges officielle Statistik. IV. Række, N° 101: Tabeller vedkommende Norges Fiskerier (grandes pêches maritimes) i Aaret 1903. 20; 41 pp. — N° 102: Tabeller vedkommende de faste Eiendomme (propriétés foncières rurales) 3 XII 1900. 31; 95 pp. N° 103: Beretning om Sundhedstilstanden og Medicinalforholdene i Norge 1902. 50. Aargang. VII—158 pp. et 7 cartes graphiques. — N° 104: De Norske Telegravvaesens Statistik for Termines 1ste IV 1903—31ste III 1904. 135 pp. — N° 105: Oversigt over Sindssygeasylernes Virksomhed (hospices aliénés) i Aaret 1903. IV—111 pp. 5 Hefte. Kristiania, H. Aschehoug & C°, 1904—05.

Bulgarien.

Статистика за изселяванията отъ княжеството въ чужбина отъ 1893—1902 година. София (Sofia) 1905. gr. 4. VIII—165 pp. (Statistik der Auswanderer aus dem Fürstentum Bulgarien nach dem Auslande in den Jahren 1893—1902.)

Amerika (Canada).

Yearbook, statistical, of Canada for 1904. Ottawa, Dawson, 1905. 8. 792 pp. (Issued by the Department of Agriculture.)

Asien (Britisch-Indien).

Abstract, statistical, relating to British India from 1894—95 to 1903—04. XXXIX[th] N[0]. London, printed by Wyman & Sons, 1905. gr. 8. VIII—282 pp. M. 1,40.

Australien (Queensland).

Statistics of the State of Queensland for the year 1904, compiled from official records in the Government Statistician's Office. Brisbane, G. A. Vaughan printed, 1905. gr. Folio. XI—456 pp.

13. Verschiedenes.

Baernreither, J. M., Jugendfürsorge und Strafrecht in den Ver. Staaten von Amerika. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. LXXIII—304 SS. M. 7.—.

Bericht, V., über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen. Erhebung vom 1. XII. 1904. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1905. 4. 155 SS. (Veröffentlicht im Auftrage der kgl. Ministerien des Kultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges.)

Elmbek, W. F. C., Deutsch-Sibirien. Indiskrete Blicke in das tiefe Dunkel des mecklenburgischen Volksschulwesens, speziell des „ritterschaftlichen". Hamburg, Hamburger Verlagsanstalt, 1905. gr. 8. 60 SS. M. 1.—.

Feis, Oswald (Arzt, Frankfurt a. M.), Die Walderholungsstätten und ihre volkshygienische Bedeutung. Berlin, O. Coblentz, 1905. gr. 8. 81 SS. mit Abbildgn. und IX Anlagen. M. 2.—.

Gruber (Prof., kgl. OMedizR.), Schulärzte. München, Seitz & Schauer, 1905. gr. 8. 21 SS. M. 1.—.

Knepper, Josef (OLehrer), Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1905. gr. 8. XVI—459 SS. mit 12 Abbildgn. M. 12.—.

Kossatz, B. (Steglitz bei Berlin), Das Erziehungsheim „Am Urban" in Zehlendorf bei Berlin. Die Verwirklichung sozial-pädagogischer und sozialpolitischer Ideen. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. gr. 8. VI—48 SS. M. 1.—.

Lembke, Fr. (Gewerbeschullehrer, Heide i. H.), Die ländliche Fortbildungsschule und die ländliche Volkshochschule (ländliche Tagesfortbildungsschule). Unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schleswig-Holstein [s. S. 86ff.]. Kiel, Lipsius & Tischer, 1905. gr. 8. 131 SS.

Maennel, B. (Rektor), Vom Hilfsschulwesen. 6 Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 8. VIII—140 SS. M. 1.—.

Reimer, Josef Ludwig, Ein pangermanisches Deutschland. Versuch über die Konsequenzen der gegenwärtigen wissenschaftlichen Rassenbetrachtung für unsere politischen und religiösen Probleme. Berlin, Friedr. Luckhardt, 1905. 8. VIII—403 SS. M. 6.—.

Schneider, Ernst, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Bern, Buchdruckerei Gustav Grunau, 1905. gr. 8. 203 SS. mit Abbildgn. und 22 Tabellen in quer-Folio. (Promotionsschrift der philos. Fakultät der Univers. Bern.)

Stern, Otto (Landrichter, Beuthen O/S.), Die Erziehung der Deutschen zum Weltmachtwillen. Berlin, Deutscher Verlag, 1905. gr. 8. 33 SS. M. 0,50. (Agitationsschrift für die neue deutsche Flottenvorlage.)

Bollack, Léon, Comment et pourquoi la France doit renoncer à l'Alsace-Lorraine. Paris, A. Taride, 1905. 8. 64 pag.

Gayot, P., La question des logements insalubres et la loi du 15 II 1902, relative à la protection de la santé publique. Lyon, impr. Schneider, 1905. 8. 299 pag.

Jaf (Dr. med.), La pédérastie. Fontenay-aux-Roses, impr. Bellenand, 1905. 12. 120 pag. (Sommaire: Historique. — Causes. — La prostitution pédéraste. — Mœurs des pédérastes. — Observations médico-légales.)

Matagrin, Amédée (prof.), Histoire de la tolérance redigieuse. Evolution d'un principe social. Paris, Fischbacher, 1905. 8. 447 pag. fr. 7,50. (Table des chapitres: L'antiquité et le christianisme. — Le moyen âge. — Le XVIe siècle: La renaissance et la réforme; Les guerres de religion. — Le XVIIe siècle. — Le XVIIIe siècle: La campagne philosophique en Europe et en France; Voltaire.)

Reclus, Elisée, L'homme et la terre. Ier volume. Paris, librairie universelle, 1905. gr.in-8. 610 pag. et 78 cartes. fr. 15.—. (Sommaire: Les ancêtres: Origines; Milieux techniques; Travail; Peuples attardés; Familles; Classes; Peuples; Rythme de l'histoire. — Histoire ancienne: Iranie; Caucasie; Potamie.)

Anderson, J. M., Matriculation roll of University of St. Andrews, 1747—1897. London, Blockwood & Son, 1905. 8. 21/.—.

Milyonkoo, Paul, Russia and its crisis. London, T. Fisher Unwin, 1905. 8. 13/.6.

Molloy, F., Russian court in XVIIIth century. 2 vols. London, Hutchinson, 1905. 8. Illustr. 610 pp. 24/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Economistes. 64e année, 1905, Octobre: Quelques observations sur les sociétés coopératives et la suppression du salariat, par G. de Molinari. — La monopolisation du travail à San Francisco, par Ray Staunard Baker. — L'exposition de Liège, par Daniel Bellet. — Mouvement financier et commercial, par Maurice Zablet. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par Emile Macquart. — Quinet économiste, par Frédéric Passy. — L'élasticité des émissions en Allemagne, par G. François. — Société d'économie politique (réunion du 5 X 05): Nécrologie: MM. Cl. Cayla, Ch. Lucas, R. Fernandez, E. Martineau. Discussion: La coopération est-elle susceptible de résoudre la question du salariat? — Chronique: La censure en Pologne. Un rapport de M. Yves Guyot sur la répercussion des droits de douane, etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. XLVIe année, 1905, n° 10, Octobre: Des biens français, étrangers et coloniaux à comprendre dans l'évaluation totale des patrimoines des personnes physiques en France, par A. de Colonjou (suite et fin). — Résultats statistiques du recensement de la population effectué la 24 III 1901, par E. Levasseur. — Les mouvements de la population et de la richesse privée de la France au cours du dernier quart de siècle, par E. Macquart. — La répartition des langues en Belgique, par Paul Meuriot. — La diminution de la population turque de la principauté de Boulgarie, par K. G. Popoff. — Société des employés civils de l'Etat. — Chronique des transports, par Hertel. — etc.

Réforme sociale, la. Bulletin de la Société d'économie sociale. XXVe année, 1905, n° 17, 1er X: Les commerçants et les industriels en France, leur situation actuelle, par Georges Blondel. — La conférence internationale de Berne pour la protection du travail, par V. Brants. — La déclaration des droits de l'homme et du citoyen à la constituante, par Louis Bergasse. — L'enseignement de l'économie politique dans les écoles de commerce, par André E. Sayous. — Le congrès international des classes moyennes urbaines et rurales à Liége, par G. Blondel. — Chroniques de mouvement social, par A. Béchaux et J. Angot des Rotours. — Les etablissements publics d'enseignement commercial et industriel en France, par Alfred Renouard. — Les rapports de l'assurance contre l'invalidité avec les autres branches de l'assurance ouvrière, par Maurice Bellom. — Un essai relèvement social à la campagne, par Jules Chaperon. — Une enquête sur l'insalubrité des logements d'ouvriers, par G. Durangel. — La formation sociale à l'Ecole

professionnelle et commerciale de la Salle, à Lyon, par A. Beudet. — La „semaine sociale" d'Orléans, par (l'abbé) André Roche. — Chronique du mouvement social, par G. Blondel.

Revue générale d'administration. XXVIIIe année, 1905. Septembre: Les actions judiciaires des communes et des établissements publics, par Léon Morgand (suite N° 1). — La fondation et l'édit d'août 1749, par Jules Salmon (suite et fin). — Le quorum au Conseil général, par Eugène Mouton (chef de division à la préfecture des Bouches-du-Rhône. — Chronique de l'administration française: Crédit mutuel agricole (pag. 118 à 127). — etc.

Revue économique internationale. 2e année, vol. III, n° 3, Septembre 1905: Les grands marchés financiers, par Raphael Georges-Lévy (prof. à l'Ecole libre des sciences politiques). — Manieurs d'argent et fermiers généraux sous l'ancien régime, par Victor du Bled. — La richesse privée de l'Italie, par Francesco S. Nitti (prof. de sciences financières à l'Université de Naples). — La statistique de la production allemande, par C. Ballod (prof. à l'Université de Berlin [3e et dernier article]). — Le Congrès international des chambres de commerce et des associations commerciales et industrielles. — Les intérêts allemands en Orient, par Mueffelmann. — Le repeuplement des campagnes, par Léon de Seilhac. — La vie financière, par A. Aupetit. — Chronique coloniale, par E. Cammaerts.

Revue internationale de Sociologie. XIIIe année, n° 10, Octobre 1905: La société est-elle une realité et une conscience? par Alfred Fouillée. — La religion au point de vue sociologique, par René Worms. — La France économique et sociale à la veille de la Révolution, par Maxime Kovalewsky (suite et fin). — etc.

B. England.

Edinburgh Review, N° 414, October 1905: Lord Granville. — Early christian and byzantine art and archaeology. — Irish land purchase. — The preservation of big game in Africa. — Garden city and garden suburb. — etc.

Nineteenth Century and after; October 1905: The German danger to South Africa, by O. Eltzbacher. — A municipal concert hall for London, by Frederick Verney. — The true foundations of Empire: the home and the workshop, by (Miss) Violet R. Markham. — The study of history in public schools, by C. H. K. Marten. — An Indian retrospect and some comments, by Ameer Ali (late judge of the High Court, Calcutta). — An XVIIIth-century episode in Viennese court life, by (the Baroness) Suzette de Zuylen de Nyevelt. — How poor-law guardians spend their money in Scotland, by (Sir) Alexander Baird. — etc.

Quarterly Review, the. N° 405, October 1905: The study of popular governments (art. II.). — The aborigines of Australia, by Andrew Lang. — Food-supply in time of war. — Great Britain, Russia, and Japan. — The centenary of Trafalgar, by (Prof.) Laughton. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, das. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Bd. 20. Nr 34—38, Wien, 24. VIII. bis 21. IX. 1905: Die juristischen Beschlüsse der internationalen wirtschaftl. Konferenz, bespr. von (Prof.) Rud. Pollak (Forts. u. Schluß). — Die Organisation des südafrikanischen Marktes (Schluß). — Winke für den Export von Waffen. — Der internationale Seidenmarkt in der Kampagne 1904/05. — Neugründungen in Spanien. — Die Meistbegünstigungsklausel, von Sch. — Das Ueberseegeschäft. — Winke für den Export von Kautschukwaren. — Geschäftlicher Verkehr mit Smyrna. — Nach dem Friedensschlusse. — Die schlesische Eisenindustrie und der deutsche Stahlwerksverband. — Winke für den Export von Musikinstrumenten. — Oeffentliche Lieferungen in Südamerika. — Die Meerschaumproduktion in Kleinasien. — Der X. internationale Schiffahrtskongreß in Mailand. — Der indische Importhandel. — Die japanischen Zollerhöhungen. — Winke für den Export von Wollwaren. — Das Leder- und Häutegeschäft in Deutschland. — Nordamerikanische Handelspolitik, von Siegmund Schilder. — Die Korinthenfrage in Griechenland. — Winke für den Export von Papier und Papierwaren. — Absatz elektrotechnischer Artikel in Indien. — Amerikas Manufakturwarenausfuhr. — Geschäftsverhältnisse auf Ceylon. — Die argentinische Gebrauchsindustrie. — etc.

Monatsschrift, statistische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentral-

kommission. Neue Folge, X. Jahrg., 1905. Septemberheft: Die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Arbeiterschaft, von Siegfried Rosenfeld (S. 725—753) [Art. I.]. — Der auswärtige Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1904 auf Grund der Publikationen des k. k. Handelsministeriums über die definitiven Resultate, von Rudolf Krickl. —

Rundschau, soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. VI, 1905, Augustheft: Abänderung und Ergänzung der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe (Oesterreich). — Arbeitslohn und Arbeitszeit: Landwirtschaftliche Arbeitslöhne in Ungarn im Jahre 1903. — Soziale Versicherung: Der Provisionsfonds der österreichischen Postboten im Jahre 1904; Modifikation des französischen Gesetzes vom 9. IV. 1898, betreffend die Arbeitsunfälle. — Arbeiterorganisationen: Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1904; Die Gewerkschaftsorganisationen des Deutschen Reiches im Jahre 1904; Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1904/1905; Die englischen Gewerkvereine im Jahre 1902 u. 1903. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich, Juli 1905; Streikbewegung im Auslande, Juni 1905: Belgien, England, Frankreich, Italien. — Dritter österreichischer Krankenkassentag. — Das dänische Tuberkulosegesetz. — Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkt: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monat Juli 1905; Das Arbeitsvermittlungsinstitut in Budapest im Jahre 1904; Internationaler Arbeitsmarkt, Juni 1905: Belgien, Deutsches Reich, England, Frankreich. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. XIV, 1905, Heft 5: Betrachtungen über die Reform der inneren Verwaltung Oesterreichs, von Ferdinand Schmid (Schluß). — Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. — Neue Studien zur Reform des Administrativverfahrens, von E. Lingg. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti, Settembre 1905: La situazione del mercato monetario, di x. — A proposito della traduzione italiana del „trattato di economia politica de Pierson“, di A. Graziani. — Le condizioni del lavoro nell' industria dei laterizi, di A. Caroncini e L. Marchetti. — Un cimitero di cooperative, di L. Paoletti. — La municipalizzazione del servizio tramviario nella capitale, di L. Nina. — Cronaca: Le liquidazioni ferroviarie, di F. Papafava. — etc.

Rivista della Beneficenza Pubblica, delle istituzioni di previdenze e di igiene sociale. Anno XXXIII, Nos 8 e 9, Agosto e Settembre 1905: Gli asili d'infanzia, die Cleofe Pellegrini. — L'assistenza pubblica in Francia, di (Prof.) Muzio Pazzi. — La funzione dei patronati e il Congresso internazionale di Liegi. — Scopo, organizzazione e tutela delle scuole samaritane d'Italia, di (Prof.) Muzio Pazzi. — Per la difesa dei bambini contro la sifilide comunicata da allattamento, di A. S. — Cronaca: Pubblica assistenza e carità privata; Per la donna e per l'infanzia; Igiene sociale; Abitazioni popolari; Previdenza. — Funzionamento delle opere pie. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno IX, 1905, fasc. 3—4: La sociologia e Gustavo Ratzenhofer, di L. Gumplowicz. — Giurisprudenza e sociologia, di B. Brugi. — Sociologia e storia, di A. D. Xénopol. — Saggio di una classificazione delle società, di P. Carini. — L'animo delle folle, di R. Resta de Robertis. — Rassegne analitiche: La psicologia contemporanea, di A. Levi. — Rassegna delle pubblicazioni. —

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LIVste jaarg., 1905, October: Woningproblemen, door N. G. Pierson (art. III). — Marx, door R. Kuyper (art. III: Replick (slot). — De Xde zitting van het Institut Internat. de Statistique (van 31 VII—5 VIII 1905 te Londen), door C. A. Verrijn Stuart. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Nederlandsche en Indische financiën. — Handelskroniek: Bevordering van den handel met China; Goudvoorraden (Goldvorrat); Braziliaansche wisselkoersen (Wechselkurse); Internationale Bohrgesellschaft.

H. Schweiz.

Blättter, schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Halbmonatsschrift. Jahrg. XIII, 1905, Heft 16: Die Geschichte der Arbeiterversicherung in der Schweiz seit dem Jahre 1889, von (NationalR.) Edmund v. Steiger (Bern). — Der Kampf gegen den Alkoholismus, von Rosika Schwimmer (Budapest). — Statistische Notizen: Die schweizerische Ein- und Ausfuhr im Jahre 1904. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. 41, 1905, I. Bd., Liefer. 2 u. 3: Protokoll der Jahresversammlung des Verbandes schweiz. amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Altdorf. Septbr. 1904. — Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Basel, Wintersession 1904 u. 1905. — Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Hausindustrie und anderen Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh., von (Pfarrer) Ph. Zinsli (Walzenhausen). — Mitteilungen über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel im Januar 1905, von C. Zuppinger (St. Gallen). — Die Bewegung der schweizerischen Aktiengesellschaften während des Jahres 1903. — Mitteilungen über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Alkoholzehntels in den Jahren 1889 bis und mit 1903, von Bruno Hildebrand. — Uebersicht der Sprachen- und Konfessionsgebiete in der Schweiz, von J. S. Gerster (Rorschach). — Beiträge zur Geschichte des Brauwesens der Schweiz, von Hans Pototzky. — Krankheitsstatistik der Baugewerbekasse des Bezirkes Zürich vom 1. I. 1894 bis 31. XII. 1902, von (Dr med.) A. Haenisch. — Quelques données statistiques sur les sociétés suisses de secours aux aliénés, par P. L. Ladame (Privdoz., Univ. Genf). — Die gesundheitlichen Erfolge der Ferienkolonien, von A. Kraft (Schularzt, Zürich). — Sterblichkeit und Invalidität der zürcherischen Volksschullehrer, von K. Lutz (Sekundarlehrer in Seen). — Zwölf Jahre einheitlicher Diskontosatz, von Paul Gygax (Redakteur, Zürich). — etc.

M. Amerika.

Annals, the, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXVI, N° 2, September 1905 (Philadelphia): Economic place of life insurance and its relation to society, by F. C. Oviatt. — The essentials of life insurance administration, by Henry C. Lippincott. — Policy contracts in life insurance. by J. G. Fouse. — The calculation of life office premiums, by J. Burnett Gibbs. — The organization and management of the agency system, by J. G. Fouse. — Life insurance investments, by T. W. Hamer. — Lapse and reinstatement, by J. H. Jefferin. — Industrial insurance, by F. L. Hoffmann. — Assessment life insurance, by Miles M. Dawson. — Fraternal life insurance, by Miles M. Dawson. — State supervision of life insurance companies, by S. H. Wolfe. — Historical study of fire insurance in the United States, by F. C. Oviatt. — Standard fire insurance policy, by F. C. Oviatt. — Fire insurance, rates and schedule rating, by Ch. H. Hexamer. — Fire prevention, by Everett U. Crosby. — Development and present status of marine insurance in the United States, by Sal. Huebner. — Policy contracts in marine insurance, by Sal. Huebner. — Accident insurance, by Edson S. Bott. — Liability insurance, by W. F. Moore. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the faculty of political science of Columbia University. Volume XX, 1905, N° 3, September: Treaties and executive agreements, by John Bassett Moore. — Contested congressional elections, by C. H. Rammelkamp. — Direct legislation, by W. Rodman Peabody. — The cost of life insurance, by Allan H. Willett. — Pending problems in public finance, by Edwin R. A. Seligman. — Jeffreys and the law of Treason, by D. L. Patterson, jr. — British administration in Egypt, by Sidney Peel. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, die. Jahrg. II, Heft 3, 1905: Der Alkoholismus unter den Schülern der höheren Lehranstalten Deutschlands und seine Bekämpfung, von (Prof.) Martin Hartmann. — Die Vorbedingungen für ein Zusammenwirken von Mäßigen und Enthaltsamen, von (Prof.) Böhmert. — Die Presse im Kampfe gegen den Alkoholismus, von Franciskus Hähnel. — Brauertaktik, von (Dr med.) Meinert. — Der III. deutsche Abstinententag in Dresden vom 8.—10. IX. 1905. — Der X. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest, von Ottilie Hoffmann. — Weitere Untersuchungen der Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mäßige oder Enthaltsame. — etc.

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Jahrg. 43, 1905, III. Vierteljahr: Unterstaatssekretär Theodor Lohmann †, von V. Böhmert. — Die

Gewerbeaufsicht, von (Prof.) Arthur Esche. — Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse, von (Prof.) Rob. Wuttke. — Herrn Jakob H. Epsteins „autonome Fabrik“, von (Prof.) A. Emminghaus (Gotha). — Antwort auf die Ausstellungen des Herrn (Prof.) A. Emminghaus (Gotha), von J. H. Epstein. — Nachschrift der Redaktion zu den Bemerkungen des Herrn (Prof.) Emminghaus und Herrn Epstein, von V. Böhmert. — Die Regelung und Kontrolle des Arbeitsvertrags in der Baumwollindustrie Englands durch Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, von Friedrich Schomerus-Delmenhorst. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. vom kgl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Jahrg. 1905, Heft 5, September und Oktober: Die Eisenbahnfrage in Italien. Die Wirkungen der Betriebsüberlassungsverträge von 1885 und die Neuordnung des italienischen Eisenbahnwesens, von Constantino Bresciani. — Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der badischen Staatseisenbahnen, von Tugendhat (Schluß). — Die russischen Eisenbahnen im Jahre 1902. — Die Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen im Jahre 1904 im Vergleich zu der in den Jahren 1901, 1902 und 1903, von C. Thamer. — Die Eisenbahnen Ungarns im Jahre 1903, von (O.-Ingen.) Rudolf Nagel. — Die kgl. württembergischen Staatseisenbahnen und die Bodenseedampfschiffahrt im Etatsjahr 1903. — Die Wohlfahrtseinrichtungen der kgl. württembergischen Verkehrsanstalten. — etc.

Archiv für Oeffentliches Recht. Bd. XX, Heft 2 (Tübingen 1905): Die Kohlenversorgung feindlicher Kriegsschiffe in neutralen Gewässern, von Franz Scholz (GerAss. im Reichspostamt). — Die Bundesstaatsschöpfung und Kuntzes Gesamtaktstheorie, von Heinrich Pohl. — Die Kapitalabfindung der Rentenempfänger, von H. v. Frankenberg (StadtR., Braunschweig). — Zuständigkeitsgrenze für Innungsschiedsgerichte, von Benno Hilse (KreisgerR., Berlin). — Zum Recht der städtischen Schulverwaltung. Eine Replik von Hugo Preuß (Berlin). — Ueber die Haftung des Staates bei Verletzung von Privatrechten, von (GRegR.) Molitor (Straßburg i. Els.). — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Tübingen). Neue Folge, Bd. III, Heft 1, 1905: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus, von Max Weber (Art. II: Die Berufsidee des asketischen Protestantismus). — Kritik des Sparkassenwesens deutscher Selbstverwaltungskörper, von Robert Schachner (Heidelberg). — Kritik des Scherlschen Prämiensparsystems, von Robert Schachner. — Die preußischen Berggesetznovellen, von Georg Gothein (BergR. a. D., Breslau). — Studien zur Entwickelungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats, von Werner Sombart. I. Einleitung. — etc.

Blätter, volkswirtschaftliche. Jahrg. IV, Nr 19, Berlin, 5. X. 1905: Wirtschaftliche Lage und Aussichten der ausübenden Volkswirte. — Nationalökonomie und Lebensstellung (aus dem „Berliner Tageblatt“). — Zur Sozialstatistik der deutschen Handelskammerbeamten, von Arthur Blaustein (Mannheim, Art. II.). — Die Generalsekretäre der nationalliberalen Partei, von Thieß. — etc.

Handelsmuseum, deutsches. Organ des Bundes der Kaufleute. Jahrg. II, 1905, Nr 6—8: Die Kundschaft in England, von C. H. P. Inhulsen. — Die Uebernahme von Handelsgeschäften, von (AmtsgerichtsR., Prof.) Schumacher. — Die Frauenfrage im Handelsgewerbe, von M. Wiedemann. — Die Pensionsversicherung der Privatbeamten. — Die Stadt Emden, ihre Vergangenheit und heutige Bedeutung, von Georg Schultze. — Begriff und Zweck des Nationalexportamtes, von A. Neufeld. — An die Jungmannschaft des deutschen Kaufmannsstandes, von Georg Hiller. — Rußlands Handels- und Zollpolitik im asiatischen Osten, im Amurgebiet und der Mandschurei, sowie in Transkaukasien, von Valentin Wittschewsky. — Wahlen zum Aufsichtsrat, von (AGerR., Prof.) Schumacher. — Von der Kaliindustrie. — Die Gebühren auf den Privatlägern, von (Handelskammersekr.) Fechner (Kottbus). — etc.

Jahrbücher, preußische, herausgeg. von Hans Delbrück. 122. Bd., 1905, Heft 2: Kapitalismus und Protestantismus, von Ferd. Jakob Schmidt. — Agrarsozialismus und Bevölkerungssorgen in Frankreich, von P. G. Hoffmann (Vizeadmir. a. D.) — Das System der Wissenschaften, von Alfred Hettner (Prof. d. Geogr., Univ. Heidelberg). — Protektoratspolitik in Türkisch-Asien, von Chr. (Frh.) von Fabrice (Dresden-Striesen). — Medizinische Fakultäten, medizinische Akademien und praktischer Arzt, von (Prof.) Rumpf (Univ. Bonn). — Oesterreich-Ungarn und das allgemeine Wahlrecht, von Lutz Korodi (Berlin). [Art. I.] — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge, Jahrg.

XVII, 1905, Heft 10: Industrie und Versicherungswesen. — Zur Begriffsbestimmung der Versicherung. — Zur Geschichte der österreichischen Feuerversicherung. — Zur Lage der deutschen Unfallversicherung. — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Transportversicherung im Jahre 1904. — Die Hagelschäden des Jahres 1905. — Englische Versicherungen im Kriegsfall. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. XI, 1905, II. Bd., Heft 10, Oktober: Rückblick auf Jena, von Eduard David. — Der Jenaer Parteitag und die Gewerkschaften, von Robert Schmidt. — Eine Wiedergeburt der unabhängig-sozialistischen Bewegung? von Paul Kampffmeyer. — Klasse und Klassenkampf, von Eduard Bernstein. — Das Agrarproblem in der niederländischen Sozialdemokratie, von Willem Hubert Vliegen. — Einige Randbemerkungen zur Frauenfrage, von Curt Hartwig. — Von der Zusammensetzung des Offizierkorps, von Carl Bleibtreu. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. X, Nr 9, September 1905: Motive und Reichstagsreden zum deutschen Patentgesetz von 1877. Mit kritischen Randbemerkungen, von Arved Jürgensohn (Berlin-Friedenau). [S. 281—320.]

Revue, politisch-anthropologische, Monatsschrift. Jahrg. IV, Nr 6, September 1905: Die Biologie der Lebensalter, von Carl M. Fürst. — Zur Soziologie der Staatengründung, von Franco Savorgnan. — Zur Stammeskunde der Niederländer, von Ludwig Wilser. — Die Körperbeschaffenheit unserer Vorfahren in Kunst und Literatur, von Max Kemmerich. — Entwickelungsgedanke und Klerikalismus, von M. F. Epping. — Zur Kritik der Abstinenzbewegung, von Ferdinand Hueppe. — Nr 7, Oktober 1905: Weismanns Vorlesungen über die Deszendenztheorie, von R. F. Eilers. — Zur arischen Frage, von Albrecht Wirth. — Rassenlehre und Völkerkunde, von Ludwig Wilser. — Arier, Germanen, Rassenpsychologie, von Ludwig Woltmann. — Die Tragödie der Menschwerdung, von Fr. Landmann. — Der Zionismus und die zionistische Partei, von Leo Sofer. etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. VIII, 1905, Heft 10: Die wirtschaftliche Bedeutung deutscher Gebirgswasserkräfte, von Friedr. Vogel (Prof., Charlottenburg). — Die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher, von Friedr. Prinzing (Ulm) [Art. I]. — Die Meistbegünstigungsklausel, von Siegm. Schilder. — Die Struktur der deutschen Ausfuhr nach den Verein. Staaten von Amerika, von Lorenz Glier (Sekret. des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Breslau) [Art. I]. — etc.

Zeitschrift des kgl. Bayerischen statistischen Bureaus. Jahrg. 37, 1905, Nr 3: Schlachtvieh- und Fleischbeschau im KReich Bayern in den Monaten Januar bis einschl. Juni 1905. — Die Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1904. — Hauptergebnisse der Landtagswahlen im Juli 1905.

Zeitschrift des kgl. Preußischen statistischen Landesamtes. Jahrg. 45, 1905, II. Abteilung: Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1903, von G. Evert (ORegR.). — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1904. — Die Fideikommisse in Preußen am Ende des Jahres 1903. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von (RegR.) F. Kühnert. — Statistische Korrespondenz.

Zeitschrift des kgl. Sächsischen statistischen Landesamtes. Jahrg. 51, 1905, Heft 1 (ausgegeben im Oktober 1905): Die Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung von 1869 bis 1896, von (ORegR.) Eugen Würzburger. — Die Einwohnerzahlen der Landgemeinden von 1834 bis 1900 und die Veränderungen in der Verwaltungseinteilung des Königreichs seit 1815. Mit 4 Kartenbeilagen. — Die Sparkassen im Königreich Sachsen von 1899 bis 1903, von (RegAss.) Georg Wächter. — Die Bedeutung der Landwirtschaft für das KReich Sachsen im Lichte der Statistik, von Paul Kollmann (großherz. Oldenburg. GORegR. in Dresden). — Die Geburten und Sterbefälle in den Städten und größeren Landgemeinden Sachsens während der Jahre 1896—1900. Vorbemerkungen von (RegAss.) Georg Lommatzsch. — Die Waldungen des KReichs Sachsen nach der Erhebung vom Jahre 1900, von (Privdoz., Forstass. Mammen (Tharandt). — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VII.

Die Verwirklichung der schweizerischen Zentralbank-Idee. 1880–1905.

Ein Rückblick auf die Zentralbank-Bewegung.

Von

Dr. jur. **Paul Gygax**, Redakteur in Zürich.

§ 1. Einleitendes.

„Eine einzige privilegierte Zettelbank ist für die Schweiz durch das allgemeine Interesse geboten". Einer der Pioniere des schweizerischen Notenbankwesens, der Basler Burckhardt-Bischoff hat im Jahre 1864 diesen Satz ausgesprochen. 41 Jahre sind verstrichen, bis die behördliche Vertretung des Schweizervolkes das Gesetz, welches ein solches Institut ins Leben ruft, geschaffen hat. In der Junisession des Jahres 1905 hat der Nationalrat den dritten Entwurf für eine zentrale Notenbank endlich genehmigt und in der vergangenen Septembersession gab auch der Ständerat die Zustimmung zu der Gesetzesvorlage. Da eine Volksabstimmung allem Anschein nach von keiner Seite verlangt wird, so hat man es mit einem fertigen Bundesgesetze zu tun. Für die schweizerische Notenbankpolitik beginnt nun eine neue Aera.

Man kann sich fragen, in welchem Jahre die Anfänge der schweizerischen Zentralbank-Bewegung liegen; da ist vor allem zu unterscheiden zwischen Anträgen, welche die Aufnahme eines Banknotenartikels in die schweizerische Bundesverfassung bezweckten und der Bewegung, welche direkt auf die Errichtung einer Staatsbank

abzielte. Letztere Bewegung geht auf das Jahr 1879/80 zurück; sie ist, genau genommen, der Ausgangspunkt der Bestrebungen für die Schaffung einer Monopolbank.

Wie eingangs bemerkt, hat Burckhardt-Bischoff bereits im Jahre 1864 ein solches zentrales Institut befürwortet und vor ihm, im Jahre 1863 der Genfer Pictet, der die damals bestehenden 18, sehr verschiedene Geschäfte betreibenden Banken in eine „Union des Banques" vereinigt wissen wollte.

§ 2. Die Anfänge der Staatsbank-Bestrebungen.

Die erste eigentliche „Bewegung" ging von Zürich aus. Zu derselben Zeit, wo der Bundesrat von der Bundesversammlung den Auftrag erhielt — im Juni 1879 — einen neuen Gesetzesentwurf betreffend die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vorzulegen, wurde von einigen demokratischen Monopolfreunden eine Volksbewegung für die Errichtung einer eidgenössischen Staatsbank in Scene gesetzt und fast 57 000 Unterschriften für die Forderung einer Volksabstimmung zu stande gebracht [1]). Am 31. Oktober 1880 fand die Abstimmung statt; die Staatsbank wurde mit einer Mehrheit von 139 000 Stimmen verworfen. Es wäre jedoch unrichtig, anzunehmen, der Volksentscheid hätte sich ausschließlich gegen jede Zentralisation des Notenbankwesens gewandt; es spielten vielmehr politische Momente mit. Ein führendes liberales Blatt schrieb damals [2]): „Uns ist die Banknotenfrage ein untergeordneter Punkt. Welches auch ihre dereinstige Lösung sein werde, so schließt sie doch keine Gefahren für die Erhaltung des Bundesstaates in sich.

In dem Aufrufe an das Volk des Kantons Zürich [3]) hieß es u. a.: „Das Banknotenwesen, wie es sich in unserem Lande gestaltet hat, wird zunächst als die Ursache angegeben, welche eine sofortige Revision der Bundesverfassung herbeiführen müsse. Auch wir betrachten eine einheitliche, gehörig fundierte und jederzeit einlösbare Banknote als ein unentbehrliches Erfordernis für unser Verkehrsleben und wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, daß, soweit es ohne Beeinträchtigung dieses Hauptzieles, das wir in erster Linie im Auge behalten müssen, geschehen kann, die Ausgabe der Banknoten auch zu einer Einnahmequelle für das Gemeinwesen werden soll. Wir weisen aber darauf hin, daß die Bundesversammlung eben damit beschäftigt ist, durch ein Bundesgesetz den Uebelständen zu steuern, an welchen unser Banknotenwesen leidet. Warum nun diesen ruhigen Gang der Dinge gewaltsam unterbrechen? Warum jetzt schon, da die Beseitigung der vorhandenen Uebelstände durch ein Bundesgesetz durchaus nicht etwa als ein Ding der Unmöglichkeit erscheint, Hand an die Bundesverfassung zu legen?"

1) Jul. Wolf, Art. Banken (Schweiz), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 2, S. 307.
2) Neue Zürcher Ztg., No. 305, 31. Okt. 1880.
3) Neue Zürcher Ztg., No. 301, 27. Okt. 1880.

Der letzte von uns hier wiedergegebene Satz dieses Aufrufes ist besonders bezeichnend für das Schicksal, das nachher den auf die Errichtung einer einheitlichen Notenbank gerichteten Erhebungen zu teil wurde.

Die Männer, die diesen Aufruf unterzeichneten — beiläufig gesagt die führenden Politiker der damaligen Zeit, u. a. Alfred Escher, der Schöpfer der Gotthardbahn — waren somit der Meinung, daß die gesetzliche Regelung des Notenbankwesens, die gleichzeitig eine einheitliche, gut gedeckte Banknote schaffen würde, hinreichend die bestehenden Mängel beseitigen könnte. Die Verfasser jenes Aufrufes stellten sich somit auf den Boden der Dezentralisation, auf dem das Notenbankwesen der Schweiz bis zum Inkrafttreten des Gesetzes für ein zentrales Noteninstitut zur Stunde noch fußt.

§ 3. Die Bestrebungen zur Schaffung von Art. 39 der schweizerischen Bundesverfassung.

Bevor wir die Wandlungen schildern, welche der Gedanke einer einheitlichen zentralen Notenbank durchgemacht hat, seien zunächst einige Daten über die Notenbankgesetzgebung der Schweiz angeführt. Die Krisis des Jahres 1870 rückte die Banknotenfrage in den Mittelpunkt der Tagesinteressen [1]). Der Bundesrat beantragte am 6. Dezember 1870 [2]) die Aufnahme des folgenden Artikels in die schweizerische Bundesverfassung: „Der Bund wird im Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten aufstellen.“ Die Bundesversammlung lehnte diesen Antrag ab. Am 5. März 1872 brachte der Bundesrat folgenden Antrag ein: „Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Ein-

1) Ueber die Bestrebungen zur Schaffung eines Banknotengesetzes vgl. H. Ernst, Eine schweizerische Bundesbank, Winterthur 1904 und E. Angerhausen, Crefeld 1904.

2) Auch Ruchonnet beantragte im Jahre 1871 im Nationalrate: „Der Bund ist befugt, eine Staatsbank zu errichten. Ihm steht die Gesetzgebung über das Bankwesen zu (Burckhardt, Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung, S. 357). Ungefähr zur gleichen Zeit befürwortete der zürcherische „Bankvater“ J. J. Keller von Fischenthal die Errichtung einer eidgenössischen Staatsnotenbank unter Hinweis auf die mit Staatsgarantie gegründete Zürcherische Kantonalbank. Keller meinte, die Schweiz müsse durch Emission von Noten ihre Zirkulationsmittel vermehren und dazu bedürfe es eines Institutes mit möglichst gutem und ausgedehntem Kredit. Die Motion Keller (1888) blieb noch ohne Erfolg, ebenso diejenige von Dr. Joos (1890). Im September 1890 wurde aber im Nationalrat mit 70 gegen 7 Stimmen folgende Motion Keller erheblich erklärt: „Der Bundesrat wird eingeladen, baldmöglichst Bericht und Antrag zu hinterbringen, über die Revision des Art. 39 der Bundesverfassung in dem Sinne, daß dem Bunde das ausschließliche Recht der Notenemission zusteht und daß er dieses Recht einem zu schaffenden zentralen Bankinstitute übertragen darf“ (Angerhausen, Die Zentralnotenbankfrage in der Schweiz, S. 24). Nationalrat Keller hat zwar als einstiger Motionssteller zu Verfassungsartikel 39 den ersten Entwurf einer reinen Staatsbank bekämpft, dagegen später einen eigenen, 16 Artikel umfassenden Entwurf herausgegeben, d. h. einen Entwurf zu einem „Bundesgesetz über die Errichtung einer schweizerischen Bundesbank und das Banknotenwesen“. Was Keller darin verfochten, konnte weder die Freunde noch die Gegner der Staatsbank befriedigen und blieb unberücksichtigt.

lösung von Banknoten aufzustellen." Am 19. April 1874 wurde der bundesrätliche Vorschlag mit verschiedenen Aenderungen angenommen. Zwei Gesetzentwürfe des Bundesrates fielen aber dem Referendum zum Opfer und zwar derjenige von 1874 und 1875. Nach langwierigen Debatten und erst nachdem die Mißstände des damaligen Notenbankwesens sich zur Unerträglichkeit zuspitzten, wurde endlich am 8. März 1881 das Banknotengesetz angenommen. Damit begann für das schweizerische Notenbankwesen eine neue Epoche.

Der sogenannte Banknotenartikel 39 der schweizerischen Bundesverfassung hatte in der Verfassung von 1874 folgenden Wortlaut: „Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten zu erlassen. Er darf jedoch keinerlei Monopol für die Ausgabe von Banknoten aufstellen und ebenso keine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme derselben aussprechen."

Auf Grund dieser Verfassungsbestimmungen haben dann die Räte im Jahre 1881 das heute noch in Kraft bestehende Bundesgesetz über die Banknoten erlassen. Der Inhalt desselben besteht in einer Anzahl Beschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit in Hinsicht auf die Ausgabe und den Verkehr mit Banknoten in der Aufstellung einer eingehenderen Kontrolle und der Schaffung eines ausübenden Zentralorgans.

In der Volksabstimmung vom 28. Oktober 1891 wurde der eigentliche „Bankartikel" in die Bundesverfassung aufgenommen. Er lautet: „Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und anderen gleichartigen Geldzeichen steht ausschließlich dem Bunde zu.

Der Bund kann das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten durch eine unter gesonderter Verwaltung stehende Staatsbank ausüben, oder es, vorbehaltlich des Rückkaufsrechtes, einer zu errichtenden zentralen Aktienbank übertragen, die unter seiner Mitwirkung und Aufsicht verwaltet wird.

Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Der Reingewinn der Bank über eine angemessene Dividende des Dotations- oder Aktienkapitales und die nötigen Einlagen in den Reservefonds hinaus kommt wenigstens zu zwei Dritteilen den Kantonen zu. Die Bank und ihre Zweiganstalten dürfen in den Kantonen keiner Besteuerung unterzogen werden. Eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten und anderen gleichartigen Geldzeichen kann der Bund, außer bei Notlagen in Kriegszeiten, nicht aussprechen. Die Bundesgesetzgebung wird über den Sitz der Bank, deren Grundlagen und Organisation, sowie über die Ausführung dieses Artikels überhaupt das Nähere bestimmen" [1]).

1) An dem neuen Verfassungsartikel übte im Ständerate Dr. Usteri folgende juristische Kritik: „Der Inhalt des neuen Verfassungsartikels setzte sich mit dem bis-

§ 4. Kritik des Banknotengesetzes.

Die Mängel des Banknotengesetzes von 1881 wurden rasch genug erkannt, indessen gelangte erst unterm 23. Juni 1890 der Bundesrat mit einer Botschaft an die eidgenössischen Räte, in welcher eine Revision des Gesetzes beantragt wurde. Der bundesrätliche Vorschlag fand keine günstige Aufnahme.

Es war in den Geschäftsberichten des Bundesrates und in zahlreichen Kundgebungen der Fachkreise über das System der Vielheit der Banken so sehr der Stab gebrochen worden und die Botschaft des Bundesrates drückte sich über die projektierte Revision so zurückhaltend aus, daß dieselbe in den weitesten Kreisen als eine Halbheit empfunden wurde. Der Ruf nach einer zentralen Landesbank und der Revision des Art. 39 der Bundesverfassung wurde lauter und lauter[1]. Ein zweites solches Begehren wurde am 17. Dezember 1901 im Ständerat gestellt, nachdem in der Junisession 1901 der zweite Entwurf für eine zentrale Notenbank an der Sitzfrage bereits in den Räten gescheitert war. Die von von Arx eingebrachte Motion hatte aber die Meinung, daß, unbeschadet dieser Revision, die Durchführung des revidierten Art. 39 der Bundesverfassung weiter verfolgt werden solle. Die Motion von Arx wurde hinfällig, nachdem am 20. März 1903 die am 29. Juni 1901 von Scherrer-Füllemann und 17 Mitunterzeichnern gestellte Motion in folgender Fassung erheblich erklärt wurde: „Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlich einen neuen Gesetzesentwurf zur Ausführung des Art. 39 der Bundesverfassung vorzulegen.

Als Hauptmängel des Gesetzes können genannt werden[2] (wir

---

herigen Zustande in unverträglichen Widerspruch, denn er setzte das Notenmonopol an Stelle der allerdings beschränkten Freiheit der Notenausgabe. Er brachte etwas ganz Neues in die Verfassung hinein, das nun nicht nur diese Freiheit zur Notenausgabe, sondern damit auch die Kompetenz des Bundes als Aufsichtsbehörde im Sinne des alten Art. 39 aufhob. Nach den einfachen Interpretationsregeln ginge die folgerichtige Konsequenz nun schlankweg dahin, daß die ganze bisherige Ordnung der Dinge als mit der Annahme des revidierten Art. 39 der Bundesverfassung dahingefallen zu betrachten sei. Unzweifelhaft haben die Räte unter dem Eindrucke der damaligen Situation die energische Sprache gefunden, die im Ingreß des Bundesbeschlusses von 1891, betr. die Revision des Art. 39 sich findet. Aber andererseits ist ebenso sicher, daß es damals gar niemandem eingefallen war, die bisherige verfassungsmäßige Kompetenz des Bundesrates in Tat und Wahrheit ohne weiteres aufzuheben und die früheren schlimmen Zustände im Notenwesen neuerdings möglich zu machen, wie sie vor dem Erlaß des Banknotengesetzes von 1881 bestanden hatten" (Stenogr. Bulletin, April 1902, S. 102).

Ständerat Usteri hat damit nachgewiesen, daß das, was in der schweizerischen Bundesverfassung über die Kompetenzen des Bundes im Bankwesen steht, heute nicht Verfassungsrecht ist, und daß das, was heute im Bankwesen eidgen. Verfassungsrecht ist, in der Verfassung nicht steht.

1) von Arx bei der Begründung seiner Motion im Ständerat, Stenogr. Bull. v. 18. April 1902, S. 93.

2) Mit der banktechnischen Seite des schweizerischen Notenbankwesens befassen sich in der neueren Literatur folgende Schriften:

Gygax, Kritische Betrachtungen über das schweizerische Notenbankwesen mit Be-

haben speziell jene im Auge, die sich direkt aus den verfehlten Bestimmungen des Banknotengesetzes ableiten, und nicht mit denen, die aus der Vielheit der Banken und dem Prinzip der Dezentralisation herzuleiten sind, zusammenhängen): Die Kantonalgarantie der Notendeckung, die fehlerhafte Besteuerung der Notenbanken durch den Bund, der Mangel des Obligatoriums für alle Notenbanken, den Beschlüssen der Generalversammlungen beizutreten, die zu wenig scharf durchgeführte Arbeitsteilung. von Arx führte im Ständerat bei der Begründung seiner Motion die folgenden drei Hauptgründe für die Revisionsbedürftigkeit des Gesetzes an, die wir zwar als stichhaltig anerkennen, indessen nicht allein dem Banknotengesetz zuschieben möchten, sondern vielmehr der kantonalen Vielheit der Notenbanken und den divergierenden Interessen der einzelnen Institute[1]). Diese Hauptübel sind nach von Arx: 1) Der in der Regel schwache, für außerordentliche Bedürfnisse ungenügende Stand der verfügbaren Barschaft und das Verbot, die obligatorische Barreserve je anzugreifen; 2) die stetig zunehmende Notenzirkulation; 3) der Mangel einer vorsorglichen Diskontopolitik zur Regulierung des Geldstandes. Neben diesen Hauptübeln erstreckte sich die Kritik ferner über das zu geringe Grundkapital, 500000 frcs., welches zur Bedingung der Banknotenemission gemacht wurde.

Wir unsererseits sehen als die bedenklichsten Fehler an die unrichtige Besteuerungsart und das fehlende Obligatorium für die Beschlüsse des Konkordates. Durch die unrichtige Besteuerungsart — der Bund verlangt die Banknotensteuer von den in den Kassen der emittierenden Banken liegenden Noten, also auf der Emission anstatt auf den effektiv zirkulierenden Noten — wird bewirkt, daß die Emissionsbanken das Bestreben haben, die hochbesteuerten Noten auch in flauen Zeiten möglichst in Zirkulation zu haben und so einen künstlichen Notenumlauf zu schaffen. Würde die Steuer nur auf der Zirkulation berechnet, so würde es den Banken möglich gemacht, ihre Zirkulation mehr als bisher zeitweise stärker zu beschränken. Auch die fortwährende scharfe Konkurrenz, die auf den Diskontosatz drückt, würde etwas gemildert werden. Eine empfindliche Lücke in dem Banknotengesetz bildet das fehlende Obligatorium für alle Notenbanken, dem Konkordat der Emissionsbanken anzugehören und sich dessen Beschlüssen zu fügen. Das Solidaritätsgefühl ist zwar in den letzten Jahren etwas gestärkt worden, als es galt, bei dem hohen Wechselkurs auf Paris der „Silberdrainage" Einhalt zu gebieten. Mit der Annahme des neuen Konkordates von 1901 ist es in dieser Beziehung etwas besser geworden, aber es kommt noch immer vor, daß Banken, die nicht alle Tage beim Diskontogeschäft auf ihre Rechnung kommen, mit dem Rücktritt von dieser oder jener Vereinbarung drohen. Daß die im Banknoten-

ziehung auf den Pariser Wechselkurs, Zürich 1901. Jul. Wolf, Zur Reform des schweizerischen Notenbankwesens, Zürich 1888. Landmann, Die Notenbankfrage in der Schweiz, Wien 1902.

1) Rede vom 18. April 1902, Stenogr. Bull., Jahrg. 1902, S. 96.

gesetze von 1881 niedergelegte Garantie der Kantone für die ungedeckten 60 Proz. der Notenemission bei einer Revision ausgemerzt werden müßte, haben zum Glück Theoretiker und Praktiker des Banknotenwesens eingesehen. In früheren Jahren war es gestattet, als „Wertschriftendeckung“ eine einzige von einem Kanton zu diesem Zweck ausgestellte Obligation zu hinterlegen. Da war es begreiflich, wenn ein Redner in den eidgenössischen Räten meinte, diese Kantonalgarantie für die ungedeckten 60 Proz. der Notenemission werde entweder als eine Fiktion für die Notengläubiger oder im Ernstfalle als eine Gefahr für die betreffenden Kantone bezeichnet, indem letztere über die Bedürfnisse der Verwaltung hinaus keine Barschaft besitzen und unter Umständen auch nicht im Falle wären, sich mit der notwendigen Promptheit solche zu verschaffen. In neuerer Zeit haben die Kantone bei der Beschaffung des Dotationskapitals nicht mehr zu dem verwerflichen Mittel der Anstellung eines solchen Schuldscheines gegriffen. Die Garantie wird nunmehr durch Realdeckung geleistet. Wie sehr seinerzeit der Gesetzgeber irrte, als er schlechtweg Banken, welche ein effektives Kapital von mindestens 500000 frcs. besitzen, zur Notenausgabe ermächtigte, das tritt sehr anschaulich in Erscheinung, wenn man eine von dem Inspektorate der schweizerischen Emissionsbanken aufgestellte Generalbilanz zur Hand nimmt. Jeder Bankfachmann denkt, wenn es sich um Notenbanken handelt, an einen streng abgegrenzten Geschäftskreis und vermutet, daß dem Aktienkapital der Banknotenemission, den kurzfälligen Schulden als entsprechende Gegenposten: Kassa, kurzfällige Guthaben und Wechselforderungen gegenüberstehen. Es sind allerdings solche Gegenposten vorhanden, aber die größten Posten machen die Hypotheken der Kantonalbanken aus; beträchtlich sind auch die Kontokorrent-Debitoren u. s. w., alles Posten, die nicht in die Bilanz einer Notenbank hineingehören. Der große Fehler, den man beging, war, daß man allen gerecht werden wollte, unbekümmert, ob z. B. bei einer Hypothekenbank der Notenkredit mit dem Hypothekarkredit vermengt werde. Den Grundsätzen einer richtigen Zettelbank entsprechen einzig die Bilanzen der vier reinen Diskontobanken auf den Plätzen Genf, Basel, Neuenburg, St. Gallen, die sehr liquid sind, und weil der Gegenwert der Notenemission einzig und allein im Wechselportefeuille wiedererscheint. Noch manches Wort der Kritik ließe sich aus den direkt verfehlten Bestimmungen des Banknotengesetzes von 1881 ableiten.

Im Anschlusse an diese Daten über das schweizerische Banknotengesetz ist noch zu erwähnen, daß die einzelnen, Banknoten emittierenden Institute schon frühzeitig durch Konkordate unter sich verbunden waren; Vorläufer solcher Konkordate waren Abmachungen zwischen den Banken auf den Plätzen Zürich, St. Gallen und Basel in den 60er Jahren, die sich auf die Noteneinlösung u. s. w. erstreckten. Das erste eigentliche Konkordat wurde im Jahre 1876 geschlossen und im Jahre 1901 erheblich erweitert. In diesem Konkordat sind unter anderem die Bestimmungen über den Notenaus-

gleich, Incasso, Mandate, Giro- und Abrechnungsstelle, die Regulierung der Notenzirkulation, Schutz der Barbestände u. s. w. enthalten. Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Zentralbank erlischt selbstverständlich dieses Konkordat[1]).

§ 5. Die Ausführung von Art. 39, die Stellungnahme von Nationalrat Cramer-Frey, Zürich.

Verfolgen wir nun das Schicksal, das die auf die Zentralisation des Notenbankwesens abzielende Bewegung in der Schweiz hatte. Bereits wurde angedeutet, daß die Stimmung weiter Kreise der Zentralisation im Jahre 1880 noch nicht besonders gewogen war. Das mußte in der Folge auch Cramer-Frey erfahren, dessen kluger und energischer Agitation die Aufnahme des Banknotenartikels in die Bundesverfassung in allererster Linie zu danken ist und dessen Name mit der schweizerischen Bundesbankbewegung für alle Zeiten ehrenvoll verknüpft sein wird. Cramer-Frey erkannte, daß nur durch eine umfassende Aufklärungsarbeit für den Staatsbank-Gedanken Propaganda gemacht werden könne.

In dem Vorwort seiner für die damalige Zeit geradezu klassischen und auch heute noch sehr beachtenswerten Schrift[2]) sagte Cramer-Frey: „Wir schreiben nicht für Fachmänner und haben nicht die Prätension, den ‚Eingeweihten‘ etwas Neues zu sagen.“ Und da bei aller anscheinenden Einfachheit der Gegenstand sich doch noch kompliziert genug präsentiert, was am besten die abenteuerlichen Ideen und Pläne dartun, die hinsichtlich des Banknotenwesens in manchen Köpfen herumschwirren, so mögen wir auch der Fundamentsteine nicht wohl entraten. Gelingt es uns, das „Verständnis für die Sache über den bisher sehr beschränkten Kreis der Kundigen hinaus zu wecken, so glauben wir, damit der gestellten Aufgabe uns entledigt zu haben“.

Als Cramer-Frey 1885 eine „Motion“, zielend auf eine Revision der Bundesverfassung, im Sinne der Schaffung einer Zentralnotenbank im Nationalrat einbrachte, war dieser nicht dafür zu haben; erst die daraufhin von Cramer-Frey entfachte Agitation im Lande veranlaßte den Nationalrat 1890, von dem ursprünglich eingenommenen Standpunkte abzugehen und den Bundesrat aufzufordern, eine Revision des Art. 39 der Bundesverfassung in dem Sinne vorzubereiten, daß dem Bunde das ausschließliche Recht der Notenemission zustehe, wobei „er dieses Recht einem zu schaffenden zentralen Bankinstitute übertragen könne“. Dieser Aufforderung kam der Bundesrat noch im gleichen Jahre nach und arbeitete einen Entwurf aus, der vom Schweizervolk angenommen wurde[3]).

---

1) Ueber die Konkordate der schweizerischen Emissionsbanken vergl. die zusammenfassende Darstellung von Gygax, Der Giroverkehr in der Schweiz, in Reichesbergs Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bern 1904.

2) Conr. Cramer-Frey, Die Regulierung des Banknotenwesens, Zürich 1880.

3) J. Wolf, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 2, S. 309.

Drei Vorlagen für die Errichtung einer zentralen Notenbank wurden den eidgenössischen Räten vorgelegt. Die erste Vorlage vom 23. Oktober 1894 stellte sich auf den Boden der reinen Staatsbank, zu welchem System sich der Bundesrat mit 4 gegen 3 Stimmen bekannte. Die zweite Vorlage vom 24. März 1899 ebenso wie die dritte vom 13. Juni 1904 hatten Kompromißcharakter. Beim zweiten Entwurf handelte es sich um eine gemischte Bank; der Bundesrat suchte nach einer Verständigung zwischen den Anhängern des verworfenen Entwurfes, welche mit immerhin nahezu 200000 Stimmen eine nicht zu unterschätzende Minderheit bildeten und den Anhängern einer zentralen Notenbank mit Berücksichtigung des Privatkapitals und unter Beschränkung der Haftbarkeit des Bundes (Standpunkt des Schweizerischen Handels- und Industrievereins) anzustreben. Bei dem dritten Entwurfe suchte der Bundesrat hauptsächlich der finanziellen Lage der Kantone und ihren berechtigten Forderungen gerecht zu werden. Inwieweit die drei Entwürfe in den wesentlichsten Punkten voneinander abweichen, werden wir später sehen.

Bei der schweizerischen Zentralbank-Bewegung spielte der Prinzipienstreit Staats- oder Privatbank eine entscheidende Rolle. Die große Frage bewegte diese Gemüter aufs heftigste; sie kam erst zur Ruhe, als das Schweizervolk am 28. Februar 1897 mit aller Deutlichkeit das Projekt einer reinen Staatsbank verwarf. Nachher haben bei der Diskussion des zweiten und dritten Entwurfes demokratische Parteiorgane der Ostschweiz sowie sozialistische Blätter gelegentlich ihren staatsbankfreundlichen Standpunkt markiert; in der Märzsession des Jahres 1905 hat zudem ein Mitglied der äußersten Linken den dritten Entwurf bekämpft und dem Prinzipe der reinen oder der vorwiegenden Staatsbank nochmals das Wort gesprochen.

Zum entscheidenden Austrag kam die Systemsfrage bei der ersten Vorlage. Der heiße Kampf hätte vermieden werden können, wenn bereits in den Verfassungsartikel 39 das Prinzip aufgenommen worden wäre. Von verschiedenen Seiten wurde es deshalb bedauert, daß der Verfassungsartikel diese Lösung der Zukunft und der Gesetzgebung überließ. Zur Entschuldigung führte der Bundesrat später dann an [1]), daß man im Jahre 1891 wohl von der Unhaltbarkeit des Systems der Vielheit der Emissionsbanken und von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des schweizerischen Notenbankwesens überzeugt war, aber ebenso uneinig über die Gestaltung der zukünftigen Monopolbank und daß bei diesem Widerstreit der Interessen schon im Stadium der Verfassungsrevision ein negatives Ergebnis in der Bundesversammlung zu befürchten gewesen wäre.

Wer eine geschichtliche Betrachtung über die Verwirklichung

1) Botschaft v. 23. Oktober 1894, S. 566. Wir sind grundsätzlich alle mit der Gründung einer zentralen Notenbank einverstanden. Allein sobald wir uns auf ein bestimmtes Projekt einigen sollen, dann platzen die verschiedenen Ansichten aufeinander. Diesen himmelweit auseinandergehenden Ansichten hat man eben auch in Art. 39 der Bundesverfassung Rechnung getragen, indem man denselben so verschwommen als immer nur möglich gestaltet hat, Ständerat von Arx, Junisession 1903, Stenogr. Bull. S. 483.

der Zentralbank-Idee in der Schweiz schreibt, muß sich etwas länger bei der Hauptfrage Staats- oder Privatbank aufhalten. Wir tun das immerhin mit einiger Beschränkung, denn vieles, was damals in der Agitation vorgebracht wurde, kann nicht Anspruch erheben, hier eingehend erörtert zu werden. Der Bundesrat holte über die Frage Staats- oder Privatbank verschiedene Gutachten ein. Einige dieser Gutachten zeichnen sich durch bemerkenswerte Sachkenntnis aus. Die große Agitation in der Systemfrage setzte schon vor dem Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft vom 23. Oktober 1894 ein. Verschiedenes verlautete bereits vorher über die Absichten des Bundesrates, das geeignet war, den unermüdlichen Agitator für den Zentralbankgedanken vorzeitig auf den Plan zu rufen. Die Persönlichkeit eines Cramer-Frey, den man ruhig als den „Bamberger der Schweiz" bezeichnen kann, war geeignet, der Agitation gegen die reine Staatsbank besonderes Gewicht zu geben. Cramer-Frey war nicht nur wegen seiner Stellung als Präsident des schweizerischen Handels- und Industrievereins, sondern vor allem wegen seiner hervorragenden volkswirtschaftlichen Bildung und seiner Verdienste als Unterhändler bei Handelsverträgen, und als Delegierter an Währungskonferenzen, auch im eidgenössischen Parlament eine überragende Persönlichkeit. Cramer-Frey focht mit dem Zeitungsartikel; seine Beiträge erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung. Hinter ihm stand der schweizerische Handels- und Industrieverein und ein großer Teil der Bankwelt. Parteipolitisch entbehrte die Kampagne wenigstens in Zürich eines einheitlichen Zuges. Die liberale Partei des Kantons Zürich beantragte Annahme des Entwurfes der reinen Staatsbank, ebenso die radikalen Parteien in Basel und Bern, die ebenso die demokratischen und sozialistischen Blätter der Ostschweiz, während die katholisch und protestantisch konservativen Parteien dagegen Stellung nahmen oder zum mindesten nur laue Anhänger waren. In der Westschweiz, die fast geschlossen dagegen war, zeigten sich föderalistische Regungen und die starke Abneigung gegen den „Etatisme".

§ 6. Der Prinzipienstreit: Staats- oder Privatbank[1]).

> Die Versuchung, sich auf dem Gedanken niederzulassen, die einheitliche Bank könnte wesentlich in den Händen der Staatsleitung ruhen, wird doch sofort verdrängt von der Sorge, ob eine so innig mit dem feinsten und lebhaftesten Getriebe der Erwerbstätigkeit zusammenwirkende Lebensfunktion in genügender Weise von der immer harten, steifen, notwendig zum größten Teil mechanisch arbeitenden, schwerfälligen Staatsmaschine aus versorgt werden kann.
>
> Ludwig Bamberger, Die Zettelbank vor dem Reichstag, S. 98/99. Leipzig 1874.

1) In der Frage Staats- oder Privatbank verweisen wir auf die Broschüre des eidgenössischen Finanzdepartementes: „Materialien zur Entscheidung der Frage: Staats- oder Privatbank", welche die seinerzeit dem Bundesrat eingereichten Gutachten enthält. Die Argumente, welche in den Botschaften, Entwürfen sowie in der parlamentischen

Wir könnten es in der Schweiz bei der Errichtung einer reinen Staatsbank erleben, daß wir uns nicht einmal mehr auf die Genossenschaft Rußlands berufen dürften [1]).

Schärfer als mit diesen Worten hätte Cramer-Frey seiner unüberwindlichen Abneigung gegen die reine Staatsbank kaum Ausdruck geben können. Wie ganz anders war es gekommen, als es sich Cramer-Frey und sein Anhang vorgestellt! Sie wollten eine private Zentralbank und — einen Schritt vor dem Ziel — bot der Bund die Staatsbank. So hatte sich das Wort William Speisers erfüllt, des Hauptgegners jener auf Zentralisierung gerichteten Bewegung, der Cramer-Frey das Schicksal des Zauberlehrlings geweissagt. Während so Cramer-Frey neuerdings in die Kampfesstellung gegen die geplante Bundesbank gedrängt wurde, hat Speiser, weil er das Prinzip der Dezentralisation als aussichtslos erkannt, sich nachher rückhaltlos auf den Boden der bundesrätlichen Vorlage gestellt. Und den Gutachten, welche die Begründung der letzteren stützen sollten, ist in erster Linie ein solches von Speiser beigegeben [2]).

H. Hartung hat in seiner Studie: „Die schweizerische Bundesbank" [3]) die Gründe, die zu Gunsten einer Staatsbank geltend gemacht wurden, ebenso knapp als zutreffend in nachfolgende Sätze zusammengefaßt.

1) Artikel 39 der Bundesverfassung bestimmt, daß der Bund das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten durch eine unter gesonderter Verwaltung stehende Staatsbank ausüben, oder es, vorbehaltlich des Rückkaufsrechtes einer zu errichtenden zentralen Aktienbank übertragen werden kann, die unter seiner Mitwirkung und Aufsicht verwaltet wird.

2) Ohne staatliche Leitung vermöge der Bund nicht denjenigen bestimmenden Einfluß auf die Bank auszuüben, welche er zur Förderung der Volkswohlfahrt unbedingt beanspruchen müsse.

3) Es sei bei Bemessung der den Aktionären einer Privatbank zuzubilligenden, nach Lage der Sache und im Hinblick auf die Sicherheit der Anlage nur mäßigen Rente die Gefahr vorhanden, daß eine ausreichende Beteiligung des Publikums bei der Aufbringung des Kapitals der Bank nicht stattfinde. Auch habe der Bund als solcher durch eine Privatbank, trotzdem diese letztere seine (des Bundes) Hoheitsrechte ausübe, viel zu wenig pekuniäre Vorteile; letztere fielen allein den Kantonen zu.

4) Das Kriegsrisiko sei nicht wesentlich größer als dasjenige, welches eine auf Grund von Privatkapital errichtete Bank laufe.

5) Die Verwaltung einer Staatsbank lasse sich nur von der Rücksicht auf das Gemeinwohl leiten; bei der Privatbank spiele die Sorge für das Interesse der Aktionäre eine zu große Rolle.

Diskussion für und gegen die Staatsbank geltend gemacht wurden, sind bei Angerhausen, Die Zentralnotenbankfrage in der Schweiz S. 83 u. ff. sehr übersichtlich zusammengestellt. Eine treffliche und viel beachtete Kritik der reinen Staatsbankargumente hat H. Hartung in den Conrad'schen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik III. Folge, Bd. 13 veröffentlicht. Erwähnenwert ist der Vortrag des Zürcher Handelskammersekretärs Emil Richard: Gegen die Staatsbank, Zürich 1897. Der Frage der Staats- oder Aktienbank widmet auch Godet „Das Problem der Zentralisation des schweizerischen Banknotenwesens" auf S. 40 u. ff. eine lehrreiche Betrachtung.

1) Neue Zürcher Zeitung, No. 53, 22. Februar 1894.

2) Adler, Suppl. Bd. I, Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1. Aufl., S. 188.

3) Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III Folge, Bd. 13, Heft 1, S. 37/38.

6) Die Gefahr der Einflußnahme politischer Parteien auf die Bank — wenn man überhaupt die Möglichkeit einer solchen zugebe — sei auch bei einer Privatbank ebenso vorhanden, wie bei der Staatsbank.

7) Der Staat werde im Falle des Zusammenbruches einer auf Privatkapital begründeten Notenbank nicht umhin können, für diese einzutreten.

Eine Reihe von anderen in der Agitation angeführten Gründen erachtete Hartung als völlig hinfällig.

Im speziellen macht die bundesrätliche Botschaft zu Gunsten einer Staatsbank folgendes geltend:

1) Eine Staatsbank wird den Noten größere Sicherheit gewähren und — weil sie nicht Rücksicht auf eine möglichst hohe Dividende der Aktionäre zu nehmen hat — auch eine bessere Dikontopolitik treiben, sowie Einrichtungen schaffen, welche, weil nicht gewinnbringend, von einer Privatbank überhaupt nicht ins Leben gerufen würden, während sie doch im Interesse des Landes liegen.

2) Die Gefahr von Konflikten zwischen den Kontroll-, Aufsichts- oder leitenden Organen des Bundes und denen der Aktionäre wäre beim Fehlen der letzteren nicht vorhanden.

3) Bereits jetzt würde eine Formel für eine Privatbank schwer zu finden sein, welche auf der einen Seite die künftigen Aktionäre befriedigt (solche überhaupt gewinnt), auf der anderen Seite den Bund und die Kantone. Eine Verständigung einfach zwischen Bund und Kanton werde viel leichter sein.

4) Die Fassung des revidierten Art. 39 läßt im Falle der Errichtung einer Privatbank eine derartige Ingerenz des Bundes nicht zu, wie sie im allgemeinen Interesse notwendig wäre im Stile etwa der deutschen Reichsbank.

Gegen die Staatsbank machten die Freunde einer Privatbank namentlich vier Gründe für ihre Idee geltend[1]).

1) Das übrige Europa, mit Ausnahme von Rußland, hat Aktienbanken; diese haben sich bewährt. Es ist nicht anzunehmen, warum eine Aktienbank sich in der Schweiz nicht bewähren solle. Die Schweiz hat auf dem Gebiete des Geldverkehrs und Kreditgeschäfts keinerlei Ausnahmeverhältnisse, welche darauf hinweisen, daß, was für das übrige Europa richtig, in der Schweiz unrichtig sein würde.

2) In einer Staatsbank werden politische Einflüsse sich stärker, als der Erfüllung der der Bank gesetzten Aufgaben zuträglich ist, geltend machen, während bei einer Aktienbank ähnliches nicht zu befürchten steht.

3) Im Kriegsfalle wird der Schatz einer Staatsbank in höherem Maße gefährdet sein als der einer Privatbank.

4) Eine Aktienbank erleichtert auch den Uebergang aus den bisherigen in die neueren Verhältnisse, indem die bisherigen Notenbanken durch Beteiligung am Aktienkapital der neuen großen Bank Teilhaber derselben werden können.

In seinem Aufrufe[2]) faßte der Schweizerische Handels- und Industrieverein die Argumente gegen die Staatsbank in folgende Sätze zusammen: Die reine Staatsbank ist unannehmbar: weil 1) die Mitwirkung bei der Verwaltung dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe durchaus nicht bestimmt genug garantiert ist; 2) weil nicht nur die Ernennung des Direktoriums am Hauptsitz der Bank und die der Lokaldirektionen, sondern auch die Wahl des größeren Teiles der kontrollierenden Behörden in die Hand des Bundesrates gelegt ist, d. h. in Wirklichkeit in die des jeweiligen Vorstehers des Finanzdepartementes; 3) weil eine solche Art, die Bankbehörden zu be-

1) Julius Wolf, Neue Zürcher Zeitung, No. 317, 15. November 1894.

2) Februar 1897.

stellen, die ihresgleichen in anderen Kulturstaaten vergebens sucht, und die insbesondere in einem demokratischen Staatswesen höchst auffällig erscheine, sowie die ausschließlich staatliche Verwaltung, gegen die auch nicht das mindeste Gegengewicht vorgesehen sei, mit Bestimmtheit annehmen lassen, daß sich in der Geschäftsführung der Bank politische Einflüsse geltend machen werden; 4) weil ein durch die Lehren der Geschichte erhärtetes Gesetz der Finanzwissenschaft lehre, daß in außerordentlichen Zeiten der Kredit des Staates sich nicht ohne äußerste Not verkoppeln solle mit demjenigen des Bankinstituts, das zur Regulierung des gesamten Geldumlaufs im Lande bestimmt ist; 5) weil in Deutschland und anderen Staaten für die Beibehaltung gemischter oder privater Zentralbanken auch die Erwägung von großem Gewicht gewesen sei, daß ein ins Land eindringender Feind das Eigentum einer reinen Staatsbank kurzerhand an sich zu reißen befugt wäre, während das Völkerrecht den Schutz des Privateigentums anerkenne.

In der Agitation um die reine Staatsbank ist es nicht gelungen, die meisten dieser Argumente zu entkräften. Auch der Vater des Entwurfs hat in seiner großen Rede in Zürich, gegenüber der Beweisführung eines Cramer-Frey nicht aufzukommen vermocht. Was zunächst Ziffer 1 dieses Aufrufes betrifft, so ist zu sagen, daß gerade der Umstand, daß die Mitwirkung von Handel, Industrie und Gewerbe, die doch in allererster Linie die Bank alimentieren, nicht bestimmt genug garantiert war, in diesen Kreisen viel böses Blut machte. Es war jedenfalls alles eher als politisch, daß man jene Kreise vor den Kopf stieß. Diese über die Achsel angesehenen Handelskreise, sagte Cramer-Frey [1]), wissen auch ganz gut, warum sie keine reine Staatsbank, sondern ein Institut wollen, in dem zwar der Staat als Hüter des allgemeinen Interesses die Oberhand haben soll, aber mit Beigabe eines Gegengewichtes gegen die Staatsallmacht [2]). Cramer hat im ferneren die Befürchtung, daß bei einer schweizerischen Zentralbank mit Sitz in Bern in unmittelbarer Nähe der politischen Leitung und der Verwaltung des Landes namentlich in kritischen Zeitläuften, Handel und Verkehr die ihnen gebührende und nötige Berücksichtigung nicht finden, mit einer glücklichen Beweisführung gestützt. Er erinnerte namentlich an die Leistungen der Preußischen Bank in den Jahren 1866 und 1870 und an den Ausspruch von v. Dechend [3]): „Was ist der Unterschied, ob der Staat eine solche Bank besitzt, oder ob sie bleibt, wie sie ist? Der Unterschied ist der, daß sie sich als Staatsbank nicht mehr so frei

---

1) Neue Zürcher Zeitung, No. 337 M., 5. Dezember 1894.

2) In einem Gutachten der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich an den Bundesrat vom Jahre 1887 hieß es u. a.: „Vor allem muß immer und immer betont werden, daß der Hauptzweck einer einheitlichen Notenbank darin besteht, dem Handel und Verkehr zu dienen, und daß somit den im praktischen Geschäftsleben stehenden Elementen eine ganz hervorragende Mitwirkung beim Betriebe derselben gehört."

3) Aus der Rede von Dechends, Präsidenten der Deutschen Reichsbank, in der Reichstagssitzung vom 8. und 29. November 1889.

bewegen kann wie jetzt, und was das heißen soll, dafür will ich Ihnen nur einen kleinen Fingerzeig geben. Beim Ausbruche der Kriege von 1866 und 1870 hat die Verwaltung der Preußischen Bank, die in der Hauptsache aus denselben Personen bestand, welche heute die Reichsbank führen, an alle Filialen, auch an die an der Grenze gelegenen, die Verfügung erlassen, daß jeder Bankbeamte auf seinem Posten auszuharren habe, möge kommen, was da wolle, und daß der Kredit, der für gewöhnliche Zeiten an sehr strenge Formen gebunden ist, für diese schlimme Zeit auszudehnen sei, soweit es nur irgend möglich und mit der Sicherheit vereinbar sei. Von dieser Verfügung ist in reichlichem Maße Gebrauch gemacht worden; die Anlagen sind in einer Woche um 100 Mill. M. gestiegen. Die Bank ist an die Stelle der anderen Banken getreten und sie verdankt dieser ihrer Wirksamkeit, wodurch Tausende aus Verlegenheiten und sehr schlimmen Lagen befreit worden sind, hauptsächlich ihren Ruf.

Glaubt jemand, daß eine verstaatlichte Bank, auch wenn sie im übrigen gerade so organisiert wäre, wie die jetzige, eine solche Verfügung auch erlassen würde oder erlassen könnte?

Diesem Passus aus dem Votum v. Dechends trug Cramer-Frey in jenem Artikel noch folgenden Ausspruch des Staatsministers v. Bötticher nach: „Dem größeren Gewinn, welchen das Reich aus einer verstaatlichten Bank erzielen würde, steht das größere Risiko gegenüber, namentlich auch im Falle eines Krieges, bei welchem nicht nur das Kapital sondern auch die wertvollen Depositen angegriffen werden können.“

Seinen demokratischen Opponenten im Kanton Zürich gab Cramer-Frey zu bedenken [1]), daß die gut demokratische Frankfurter Zeitung, deren Herausgeber Leopold Sonnemann bei der Beratung des Reichsbankgesetzes im Jahre 1874 im Reichstage **für** eine Staatsbank eintrat, im Jahre 1889 schrieb: „Es kann nicht bestritten werden, daß die Reichsbank seit ihrer Gründung den Anforderungen entsprochen hat, welche man vernünftigerweise an sie stellen konnte. Nachdem die maßgebenden Kreise nach reiflicher Ueberlegung eine reine Staatsbank im Kriegsfalle für gefährdeter ansehen als eine Bank auf bisheriger Grundlage und die Reichsregierung die politische Verantwortlichkeit für die Beseitigung des Privatkapitals nicht übernehmen wollte, nachdem ferner Herr v. Dechend nachgewiesen hat, daß ein reines Staatsinstitut unmöglich das nämliche leisten könne, was die Preußische Bank in kritischen Zeiten geleistet habe“ u. s. w. Im weiteren verwies Cramer-Frey, der auch seine Zitate geschickt zu wählen verstand, auf die Erfahrungen mit der Banque de France im Kriegsjahre 1870. Er schrieb [2]): „Die Bank von Frankreich hat Frankreich vor dem Ruin gerettet“ sprach Thiers nach dem Kriege von 1870. Glaubt wirklich jemand, die Bank, welche während des Krieges und nachher zur Durchführung der 5-Milliardenzahlung dem

---

1) Neue Zürcher Zeitung, No. 52 M., 21. Februar 1894.
2) Neue Zürcher Zeitung, No. 53 M., 22. Februar 1894.

Staate diese großartigen Dienste leistete, ohne dem Publikum dieselben versagen zu müssen, wäre zu dem allem auch befähigt gewesen, wenn sie ein Staatsinstitut und ihr Kredit mit demjenigen des Staates verkoppelt gewesen wäre? Kaum! Den triftigsten Beweis des Gegenteils haben wir in der geschichtlichen Tatsache, daß damals die 3-proz. französische Rente auf 50 frcs. fiel, ohne Käufer zu finden, während die Noten der Bank von Frankreich trotz der zu Gunsten des Staates enorm vermehrten Emission sozusagen nichts einbüßten."

In der Agitation für die reine Staatsbank ist von den Anhängern viel und gern auf das Beispiel Schwedens verwiesen worden, als ein Versuch — freilich mit sehr untauglichen Mitteln — die Tatsache umzustoßen, daß in zivilisierten Ländern das Staatsbankprinzip keine Fortschritte machen konnte. Man hat dabei wohlweislich die traurigen Erfahrungen verschwiegen, die Schweden mit seiner Staatskasse machte und die dazu geführt haben, daß man auch einer größeren Zahl von Privatbanken die Konzession zur Notenausgabe erteilte.

Neben Cramer-Frey hat sich auch Julius Wolf, der damals den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der Züricher Universität inne hatte, bei der Kritik der Staatsbankargumente hervorgetan. In einer Artikelserie der Neuen Zürcher Zeitung [1]) ist er nach dem Erscheinen des ersten Entwurfes für eine Bundesbank gegen denselben zu Felde gezogen. Er suchte den Nachweis zu erbringen, daß die Botschaft des Bundesrates in der Verteidigung des Staatsbankgedankens übers Ziel hinausschoß, für die Staatsbank etwas zu viel beweisen wollte und der Privatbank nicht nach Gebühr gerecht wurde. Als letztes Ergebnis seiner, der Frage Staatsbank — Privatbank gewidmeten Untersuchung machte Wolf den Vorschlag, in der künftigen Bank jenen drei Instanzen, Bund, Kantonen und Privaten gleichmäßig ihr Recht werden zu lassen, indem die Bank gegründet wird als eine „gemischte Bank". Der Vorschlag von Wolf, den er noch weiter ausführte, fand beim zweiten Projekt ernste Berücksichtigung. Ein anderer Vorschlag ging ebenfalls von Wolf aus. Im Jahre 1888 schlug er in Voraussicht der Schwierigkeiten, die sich einer einheitlichen Zentralbank entgegenstellen würden, eine eidgenössische Girostelle vor.

§ 7. Die drei Bundesbankentwürfe in ihren Hauptbestimmungen.

(Eine Parallele.)

Die Wandlungen, welche der Gedanke einer zentralen Notenbank im Laufe der Jahre durchgemacht hat, treten am besten in Erscheinung, wenn man einige der hauptsächlichsten Bestimmungen der drei bundesrätlichen Entwürfe miteinander vergleicht. In allen

1) No. 317—320, Jahrg. 1894.

drei Entwürfen — vom 23. Oktober 1894, 24. März 1899 und 13. Juni 1904 — ist die Umgrenzung des Geschäftskreises die gleiche. nämlich auf denjenigen einer reinen Noten-, Giro- und Diskontobank. Verschieden normiert war in den drei Entwürfen die Höhe des Grundkapitals; 1894 wurden in Art. 3 25 Mill. frcs. bestimmt. 1899 in Art. 4 36 Mill. frcs., 1904 in Art. 4 50 Mill. frcs., ebenso verschieden waren die Vorschläge betreffend die Beschaffung des Grundkapitals. Während beim ersten Entwurf von 1894. der die Schaffung einer reinen Staatsbank anstrebt, es im Art. 3 schlechtweg hieß: „Das Grundkapital der Bundesbank beträgt 25 Mill. frcs., welche durch den Bund beigebracht werden und am Tage der Geschäftseröffnung vollständig einbezahlt sein sollen", sah der auf anderer Grundlage aufgebaute Entwurf von 1899, der weder eine finanzielle Haftbarkeit des Bundes noch eine Verkettung des Kredites des Bundes mit dem der Bank involvierte, wesentlich andere Bestimmungen vor. Der dritte Bundesbankentwurf eliminiert jede direkte finanzielle Beteiligung des Bundes und sieht folgende Kapitalbeschaffung vor (Art. 5): „Zwei Fünftel werden den Kantonen im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung zur Zeichnung vorbehalten. Ein Fünftel wird den bisherigen Emissionsbanken im Verhältnis ihrer effektiven Notenemissionen pro 31. Dezember 1902 zur Zeichnung vorbehalten. Die letzten zwei Fünftel sowie ein allenfalls auf den den Kantonen und Emissionsbanken zugewiesenen Quoten verbleibender ungezeichneter Rest werden zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Diese hier erwähnten Aenderungen brachten selbstredend auch verschiedenartige Bestimmungen über die Verteilung des Reingewinnes mit sich. Der erste Entwurf (Staatsbank) bestimmt in Art. 18: „Von dem Betrag, welchen die Gewinn- und Verlustrechnung als Reingewinn aufweist, fallen vorab 15 Proz. in den Reservefonds. Von dem Mehrbetrag wird eine Dividende bis auf 4 Proz. des Grundkapitals an den Bund ausgerichtet. Der Rest des Reingewinnes kommt zu $1/3$ dem Bunde, zu $2/3$ den Kantonen zu. Die Verteilung an die Kantone erfolgt durch den Bund im Verhältnis der Wohnbevölkerung nach Maßgabe der letzten eidgenössischen Volkszählung."

Der Entwurf von 1899 sagte über Gewinnteilung folgendes (Art. 25): „Von dem Betrag, welchen die Gewinn- und Verlustrechnung als Reingewinn aufweist, fallen vorab 15 Proz. in den Reservefonds. Von dem Mehrbetrag wird eine Verzinsung bis auf 4 Proz. des Grundkapitals ausgerechnet. Ein allfälliger Fehlbetrag ist aus dem Reservefonds zu ergänzen. Der Rest des Reingewinnes kommt den Kantonen zu. Die Verteilung an die Kantone erfolgt durch den Bund im Verhältnis der Wohnbevölkerung nach Maßgabe der letzten eidgenössischen Volkszählung."

Der Entwurf von 1904 enthält folgende Bestimmungen (Art. 26): „Von dem durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresertrag der Bank wird eine Quote von 10 Proz., in keinem Falle jedoch mehr als 500 000 Franken für ein Jahr dem Reserve-

fonds überwiesen. Sodann wird eine Dividende von 4 Proz. auf das einbezahlte Aktienkapital ausgerichtet. Der hiernach verbleibende Ertragsüberfluß dient in erster Linie zur Deckung desjenigen Betrages, welcher gemäß Art. 27 seitens der Nationalbank jedes Jahr an den Bund als Abgabe für die Einräumung des ausschließlichen Rechtes zur Ausgabe von Banknoten zu entrichten ist, von diesem aber in vollem Umfange an die Kantone weitergegeben wird, als Entschädigung für den Verlust, der ihnen aus dem Wegfall der bisherigen Erträge von Notenemissionen von Kantonalbanken, sowie von bezogenen Banknotensteuern und Depotgebühren erwächst. Der Artikel bestimmt im ferneren, was zu geschehen habe, wenn der Ertrag der Nationalbank nicht ausreicht, um die den Kantonen zukommenden Entschädigungen leisten zu können.

Die Deckungsvorschriften sind in dem zweiten Entwurfe ebenfalls anders geordnet worden. Während der Entwurf von 1894 in Art. 10 sagte: „Mindestens der dritte Teil der im Umlauf befindlichen Noten soll sich jeweilen durch gesetzliche Barschaft in Kassa oder durch Gold in Barren, zum Marktwerte gerechnet, oder durch fremde Goldmünzen gedeckt finden“, sprach sich der 1899er Entwurf für eine Mindestdeckung von 40 Proz. aus, und zwar, wie folgt (Art. 18): „Der ganze Gegenwert der in Umlauf sich befindlichen Noten soll in gesetzlicher Barschaft oder in Gold in Barren, zum Marktwert gerechnet, oder in fremden Goldmünzen, in schweizerischen Diskontowechseln und Wechseln auf das Ausland vorhanden sein; die Metallreserve muß zum mindesten 40 Proz. der im Umlauf befindlichen Noten betragen.“ In den Entwurf von 1904 wurden in Art. 19 diese Bestimmungen telquel aufgenommen. Von einer gesetzlichen Beschränkung des Notenumlaufes wurde in allen drei Entwürfen abgesehen. Im ersten Entwurf hieß es (Art. 8): „Die Bundesbank hat das Recht, nach Bedürfnis ihres Verkehres Banknoten auszugeben; der zweite und dritte Entwurf enthielten folgenden erweiterten Artikel (16 bezw. 17): „Die Nationalbank ist berechtigt, nach Bedürfnis des Verkehres und unter den durch dieses Gesetz aufgestellten Bedingungen Banknoten auszugeben, für welche einzig und allein sie die Verantwortlichkeit trägt.“

Was schließlich noch die Organe der Verwaltung anbetrifft, so ist zu erwähnen, daß der erste Entwurf (Art. 22) vorsah: a) Für die Aufsicht und Kontrolle den Bankrat und die Lokalkomitees, für die Leitung das Direktorium und die Lokaldirektionen.

Der Bankrat, bestehend aus 21 auf die Dauer von 4 Jahren gewählten Mitgliedern gewählt, durch die vereinigte Bundesversammlung unter angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Haupthandelsplätze und Gegenden der Schweiz, hätte die Aufsicht und Kontrolle über die Bundesbank auszuüben gehabt.

Der Bundesversammlung wurde in Art. 37 die Oberaufsicht über die Bundesbank zugestanden.

Der zweite Entwurf sah folgende Instanzen vor. Art. 28: für Aufsicht und Kontrolle: der Generalrat, der Bankrat, der Bank-

ausschuß, die Lokalkomitees, die Revisionskommission, für die Leitung wurden auch im zweiten, wie übrigens ebenfalls im dritten Entwurf das Direktorium und die Lokaldirektionen vorgesehen.

Die Organe des dritten Entwurfes sind (Art. 29): die Generalversammlung der Aktionäre, der Bankrat, der Bankausschuß, die Lokalkomitees, die Revisionskommission. Der Bankrat soll aus 40 für die Dauer von 4 Jahren gewählten Mitgliedern bestehen, von denen 15 durch die Generalversammlung und 25 durch den Bundesrat zu ernennen sind. Diese Wahlkompetenzen des Bundesrates erscheinen im Vergleich zu denen des zweiten Entwurfes besonders hoch. Nach Artikel 37 hätte nach jenem Entwurfe der Bundesrat von 15 Mitgliedern des Bankrates nur 2 zu wählen gehabt, die übrigen 13 Mitglieder hätte der Generalrat ernennen sollen [1].

§ 8. Der „Entwurf" des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Nachdem wir die hauptsächlichsten Bestimmungen der drei bundesrätlichen Entwürfe für eine zentrale Notenbank miteinander verglichen haben, treten wir mit einigen Worten auf den Entwurf des Schweizerischen Handels- und Industrievereins als der mächtigsten wirtschaftlichen Körperschaft der Schweiz ein. Der Bundesrat ist auf diesen Entwurf nicht eingetreten, weil er dem Kompromisse, wie ihn das zweite Projekt einer mehr gemischten Bank vorsah, zu wenig entgegenkam. Diesen Grundlagen gegenüber, sagte die Botschaft, präsentierte sich der vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein

1) In der Westschweiz ist seinerzeit auch das Projekt des Direktors Dubois aufgetaucht. Dubois hat ein System vorgeschlagen, wonach die Zentralbank ausschließlich mit „accreditierten Banken" (Banques accréditées) in Geschäftsverbindung stehen würde. Solche wären sämtliche heutigen Emissionsbanken. (Godet, Das Problem der Zentralisation des schweizerischen Banknotenwesens, S. 78 ff.) Der Chef des Finanzdepartementes verhielt sich diesem Projekte gegenüber ablehnend und bemerkte: Ein Projekt, welches der Bundesbank die Errichtung von Filialen und Agenturen im Lande herum verbietet, eine Anzahl von hoffähigen kantonalen und privaten Diskontobanken schafft, welche allein das Recht haben sollen, bei der Zentralstelle zu diskontieren, ist wiederum verfassungswidrig und unfähig zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben.

Einen vermittelnden Standpunkt nahm in der Bankkampagne eine Gruppe ein, der es nur darum zu tun war, so schnell wie möglich eine Bundesbank zu bekommen, gleichviel ob sie auf staatlicher oder privater Grundlage beruhe. Ein Vertreter dieser Gruppe, der auch einzelne Bankleute angehörten, ließ sich in der Neuen Zürcher Zeitung (v. 25. August 1900) u. a. folgendermaßen vernehmen: Es ist noch eine dritte Gruppe vorhanden, der diejenigen angehören, die weniger doktrinär als die anderen, sich sehr wohl mit beiden Systemen befreunden können. Ihnen ist nicht die Form, sondern der Inhalt die Hauptsache; sie sagen sich, die Form kann ändern, das Wesen der Bank wird bleiben, solange unser Wirtschaftswesen nicht ganz andere Formen annimmt. Diese dritte Gruppe ist überzeugt, daß sowohl die staatliche Bank, als auch die Privatbank bei richtiger Organisation die erwünschten Dienste leisten kann. Sie bekämpft die beiden anderen Gruppen nur so weit, als es gilt, den Uebertreibungen, deren sich die eine sowohl als die andere schuldig macht, richtigzustellen, und sie wird sich, von der Ueberzeugung gedrängt, daß es für unser Land unheilvoll wäre, wenn ihm die zentrale Notenbank noch lange vorenthalten bliebe, frischweg zu der Gruppe schlagen, die am meisten Aussichten auf den Sieg hat.

ausgearbeitete Entwurf als ein Projekt, welches das Privatkapital und dessen Kompetenzen in solchem Umfang berücksichtigte, daß man kaum mehr von einer gemischten Bank, viel eher von einer mit dem Notenmonopol ausgerüsteten vorwiegend privaten Bank hätte sprechen können. Der Entwurf des Schweizerischen Handels- und Industrievereins datierte vom März 1898. Rasch löste also der Verein das während der Staatsbankkampagne gegebene Versprechen ein, einen eigenen Gesetzentwurf zu Art. 39 auszuarbeiten. Der Verein wollte sich durch diesen Gesetzentwurf endlich einmal Gehör verschaffen. Aus den Bestimmungen des Entwurfes des Handels- und Industrievereins heben wir folgende hervor: Nach diesem Entwurf erhält die Bank — welcher der Bund das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten überträgt — den Namen „Schweizerische Nationalbank" und hat ihren Hauptsitz in Zürich. Das Fundament des ganzen Entwurfs bildete die Zuteilung des Grundkapitals, das auf 50 Mill. frcs. festgesetzt ist. Da sich der Entwurf an die in der Verfassung vorgesehene zweite Alternative, die zentrale Aktienbank hält und da es von jeher der Wunsch des Vereins gewesen ist, daß die Politik in jeder Form von der Bank ferngehalten werden soll, ist im Entwurf der Bund von der Kapitalbeschaffung grundsätzlich ausgeschlossen worden. An der Beschaffung hätten sich zu beteiligen: mit zwei Fünftel die Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerung, mit einem Fünftel die bestehenden Notenbanken im Verhältnis ihrer Notenemission, und mit den letzten zwei Fünfteln das Privatkapital. Der Geschäftskreis der Bank ist derjenige einer reinen Noten-, Giro- und Diskontobank. Die Höhe der Notenemission bestimmt die Bundesversammlung. Falls die Bedürfnisse des Verkehrs zu einer Ueberschreitung dieser Summe nötigen, hat die Bank von der dieses Notenkontingent übersteigenden Emission eine Steuer von 5 Proz. zu entrichten, in deren Ertrag sich Bund und Kantone teilen. Der Reingewinn wird verwendet, wie folgt: Zunächst fallen 15 Proz. in den Reservefonds. Vom Mehrbetrag wird dem Grundkapital eine Dividende von 4 Proz. ausgerichtet. Der Rest wird unter die Kantone verteilt.

§ 9. Die Landwirtschaft und die Bundesbank.

Als Anhänger der Staatsbank sah man seinerzeit auch die Bauernbünde auftreten. Eine Anzahl Wanderprediger und Zeitungen haben den Bauern Wunder von Vorteilen in Aussicht gestellt, welche ihnen dieselbe bringen würde. Im Jahre 1894 und zwar mit Zuschrift vom 21. Juli 1894 an den Bundesrat sprach der Schweizerische Bauernbund die Hoffnung aus, daß die ins Leben zu rufende Bundesbank so organisiert werden könnte, daß sie dem bäuerlichen Grundbesitzer, sei es direkt, sei es durch Vermittelung der Kantonalbanken, Geld zu 4 Proz. beschaffe, wovon jedoch 1 Proz. zur Schuldentilgung verwendet und 3 Proz. als jährlicher Zins verrechnet

würden [1]. Der Bauernbund glaubt, auf diesem Wege könne eine gänzliche Schuldenamortisation in 45—50 Jahren durchgeführt werden. Der Bundesrat wies aber das Gesuch ab, mit dem Hinweis, daß die Bank die Trägerin des Notenmonopols werde und die Hauptaufgabe habe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Diese Hauptaufgabe könne sie nur dann erfüllen, wenn ihr Geschäftskreis auf denjenigen einer reinen Noten-, Giro- und Diskontobank beschränkt sei. Der Bundesrat anerkannte in seinem Antwortschreiben [2] rückhaltlos, daß ein weitverbreiteter Notstand bei der bäuerlichen Bevölkerung vorhanden sei und daß auch dieser Teil der schweizerischen Bevölkerung berechtigt sei, vom Bunde tatkräftige Unterstützung in den Grenzen der Möglichkeit zu erwarten.

Dem Gesuche des Bauernbundes konnte nicht entsprochen werden, weil eine Notenbank, die verpflichtet ist, an ihrem Hauptsitz die ausgegebenen Noten jederzeit und in jedem Umfange gegen bares Geld wieder einzulösen, unmöglich ihre aus der Notenemission und aus der Annahme von verzinslichen und unverzinslichen Depositengeldern beschafften Betriebsmittel im Hypothekarverkehr in Hunderten von Millionen immobilisieren könnte, sondern weil es zur Existenzbedingung einer Notenmonopolbank gehört, daß der Gegenwert aller ihrer ausgegebenen Noten sowie aller ihrer übrigen kurzfälligen Verbindlichkeiten in Barvorräten und in längstens auf drei Monate verfallenden Diskontowechseln bereit hält. Der Bundesrat wies dem Bauernbund andere Wege; indem er ihn ersuchte, von dem Unmöglichen der Verquickung von Notenmonopol und Agrarkredit abzusehen, und dagegen die Schaffung einer unter staatlicher Mitwirkung zu errichtenden selbständigen schweizerischen Hypothekenbank ins Auge zu fassen. Die Vereinheitlichung des schweizerischen Privatrechtes und mit ihr die Unifikation des Hypothekarrechtes wird diesem berechtigten Postulate die Wege ebnen.

§ 10. Der „enorme“ Notengewinn.

In ganz unverantwortlicher Weise ist während der Zentralbankkampagne die Gewinnfrage gegenüber dem Volke ausgespielt worden. In einem Flugblatt, das ein Mitglied des Nationalrates verfaßte, wurde dem Volke vorgerechnet, die noch bestehenden 15 privaten Notenbanken hätten in den letzten Jahren — annähernd 2 Mill. frcs. Notengewinn erzielt. Man verschwieg aber dem Volke, wie Cramer-Frey sehr richtig betonte, daß davon in Abrechnung kommen die Kosten der Verwaltung, man verschwieg, daß alle Notenbanken zusammen schon vor 1897 dem Bunde und den Kantonen ungefähr eine Million Notensteuern ablieferten, man verschwieg, daß je mindestens 40 Proz. des Notenumlaufes mit brach in den Kassen liegender Barschaft gedeckt sein müssen.

1) Salis, Schweizerisches Bundesrecht, Bd. 4, S. 57.
2) 22. Februar 1895.

An anderer Stelle ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die geradezu drückende Notensteuer die Emissionsbanken veranlaßt, ihre Noten à tout prix in Zirkulation zu lassen. Es ist einleuchtend, daß bei so streng abgegrenztem Geschäftskreis, wie ihn die zukünftige Notenbank aufweist, die Gewinne nicht so enorm sein können, wie ihn einzelne irregeführte Pamphletisten in der Zentralbankbewegung ausgerechnet haben.

Die Bruttogewinne des Wechselportefeuille sind zudem manchen Schwankungen unterworfen; auf fette Jahre folgen magere Jahre, und umgekehrt. Berechnungen über die durchschnittliche Rentabilität der Notenemission haben ergeben, daß diese bei einer Bardeckung von 45—50 Proz. (40 Proz. sind gesetzlich) auf 1 Mill. frcs. etwa 0,95 Proz. bis 1,3 Proz. beträgt. Den Gewinn schmälern namentlich die drückenden Banknotensteuern einiger Kantone.

§ 11. Die Verwerfung der reinen Staatsbank und das Scheitern des Entwurfes der „gemischten Bank".

Bundesrat Hauser teilte die Gegner der zentralen Notenbank in vier Gruppen ein.

1) Die grundsätzlichen Neinsager; 2) die föderalistischen Elemente, die hauptsächlich in der romanischen, teilweise aber auch in der deutschen Schweiz vertreten sind, die von der Bundesbank eine Stärkung der Bundesgewalt befürchten; 3) die Wirtschaftsgruppen, deren Sprecher der Schweizerische Handels- und Industrieverein war, und die wohl nur einer auf privater Grundlage aufgebauten Zentralbank ihre Zustimmung zu geben bereit wären; 4) endlich die große Zahl derjenigen, bei welchen Erwägungen kantonal-finanzpolitischer Natur, insbesondere die Furcht vor einer Schmälerung der Kantonseinnahmen infolge des Sinkens der Rendite der Kantonalbanken, ausschlaggebend sind für ihre Stellung zur Notenbankfrage [1]).

Will man nun den Willen und die Gründe der großen und unerwarteten Mehrheit deuten, welche das Gesetz abgelehnt hat, so wird man vorab zugeben, daß sich in deren Reihen eine schöne Zahl ven Stimmenden befand, welche aus politischen Bedenken überhaupt gegen die Zentralisation des Notenwesens eingenommen sind. Zu ihnen gesellten sich andere, welche in einer Zentralbank nur die unerwünschte Konkurrentin der bestehenden Emissionsbanken sehen. Das größte Kontingent der Verwerfenden lieferten aber sicherlich diejenigen, welche zwar, wie namentlich die Kaufleute und Industriellen, das Bedürfnis der Errichtung einer Zentralbank durchaus anerkennen und zur Mitwirkung an der sofortigen Ausarbeitung eines neuen Projektes bereit sind, jedoch in der von den eidgenössischen Behörden beschlossenen Vorlage ein ungesundes, weder

1) Landmann, Vortrag in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel vom 19. Oktober 1903.

dem Kredit der Bank noch demjenigen des Bundes zuträgliches Elaborat erblickten [1]).

Im fernern darf man bei Beurteilung der Faktoren, die zur Verwerfung beitrugen, die Macht der Kantonalbankkreise nicht vergessen. Diese lehnten sich im stillen gegen den Entzug der Notenemission durch die Staatsbank auf [2]). Einen ablehnenden Standpunkt nahmen sodann die Föderalisten ein, die namentlich in den Urkantonen und in der Westschweiz zu Hause sind. Sie befürchteten nicht nur von der Bundesbank eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen kantonalen Noteninstitute, sondern auch wegen der stark zentralisierten und staatlichen Form, in welcher sie ihnen gebracht wurde, eine zu weit gehende Mehrung der Bundesgewalt [3]).

Das zweite Projekt kam nicht zur Volksabstimmung; es scheiterte am 28. Juni 1901 an der Frage des Sitzes in den eidgenössischen Räten. Zwar hat nicht allein die Sitzfrage, sondern auch die Abneigung der Kantone das Projekt zu Fall gebracht. Ein hervorragender Parlamentarier aus dem Westen des Landes meinte: „Ob man sich für Bern oder Zürich als Sitz der zentralen Notenbank entscheide, das komme auf das gleiche heraus, die romanische Schweiz werde die Vorlage mit Wucht verwerfen [4])." Obwohl die reine Staatsbankidee stark zurückgedrängt oder, besser gesagt, verlassen wurde, konnten sich trotzdem viele Freunde der Privatbank mit dem zweiten Entwurfe doch nicht abfinden. Im Ständerat führte Isler (8. Juni 1900) richtig aus, der Versuch sei ernstlich zu machen, ob der gewichtigen latenten Opposition aus Kantonalbankkreisen nicht die Schärfe genommen werden könnte? (Amtliches Stengr. Bulletin, Jahrg. 1900, S. 288.) „Wenn das gelingen sollte, bemerkte Isler, so könnte man mit ebenso großer Berechtigung sagen, das Projekt sei gerettet, wie, wenn man das Projekt so, wie es jetzt ist, einfach bestehen läßt, ich fürchte, daß man sagen müßte, es ende mit einem Mißerfolg."

§ 12. Die Genehmigung des dritten Entwurfes durch die eidgenössischen Räte und die Konzession an die Kantone.

Nach dem Scheitern des zweiten Bundesbankgesetzes wurde in der „Neuen Zürcher Zeitung" von einem Mitgliede der ständerätlichen

1) Bericht des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins 1896, S. 16.

2) Neue Züricher Zeitung, 4. Februar 1897.

3) Cramer. Frey in seiner Tonhalle. Züricher Rede vom 14. Februar 1897.

4) Von Arx im Ständerat, Stengr. Bull., 1902, S. 95. Eine große Opposition wird dermalen auch noch jedem Projekt von seiten derjenigen erwachsen — und sie sind zahlreich — welche glauben, eine zentrale Notenbank werde den Kantonen und namentlich den kantonalen Staatsbanken Schaden bringen. Diese Opposition, welche schon bei der Abstimmung vom Februar 1897 schwer in die Wagschale fiel, ist in beständigem Wachsen begriffen; denn je mehr die Kantone zur Bewältigung der ihnen zukommenden staatlichen Aufgaben auf die Zuschüsse der Kantonalbanken angewiesen

Bankkommission[1]) der Nachweis geführt, daß nicht die Sitzfrage, sondern die mit den Kantonalbanken verketteten fiskalischen Sorgen der Kantone die Bundesbank auf den Sand getrieben haben[2]).

Im Ständerat hat bei der Behandlung der Motion Scherrer-Füllemann auch Herr von Schumacher aus Luzern darauf hingewiesen, daß man die Kantone für den Verlust des Emissionsrechtes ihrer Kantonalbanken zu entschädigen habe. Er führte u. a. aus[3]): Der Gewinn, den die Kantonalbanken mit der Notenausgabe erzielten, gestattet ihnen in erster Linie, den Geldbedürfnissen der Landwirtschaft billiger zu entsprechen, als ihnen das ohne die Notenausgabe möglich gewesen wäre. Ueberdies lieferten sie bedeutende Erträgnisse der Notenausgabe an die Kantonskassen ab, und außerdem haben die Kantone von der Besteuerung der Emissionsbanken erhebliche Summen bezogen. Diese Einnahme, die direkt von der Notenemission den Kantonen zufallen, bilden gegenwärtig im kantonalen Haushalt einen festen Faktor, mit dem die meisten Kantone eben leider rechnen müssen. Wir müssen erklären, daß wir unsere Zustimmung nur einer solchen Lösung geben können, die den Kantonen für den Ausfall, den sie direkt und indirekt durch den Wegfall der Emissionsrechte ihrer Kantonalbanken erleiden, vollen Ersatz garantiert[4]).

Wie wichtig für das Zustandekommen der Nationalbank eine Verständigung in dieser Beziehung war, das geht schon aus dem Umstande hervor, daß den Kantonen ohne die im dritten Entwurfe vorgesehenen Entschädigungen an Notensteuern allein über eine

---

sind, desto näher werden sie sich Neuerungen besehen, welche geeignet sind, diese Zuschüsse zu vermindern.

Ständerat von Arx, Stenogr. Bulletin, 1902, S. 96.

1) Ständerat Dr. Usteri.

2) Nach dem Erscheinen der dritten bundesrätlichen Vorlage vom 3. Oktober 1904 schrieb Ständerat Usteri: „Die neue (dritte) Vorlage des Bundesrates hat nun diesen Nachweis bestätigt, geht doch deren Sinnen und Trachten vor allem auch auf die Versöhnung der Kantone durch Beseitigung ihrer fiskalischen Bedenken. Und in der Tat dürfte das dem bundesrätlichen Entwurfe geglückt sein. Nicht nur kompensiert dieser die direkten Einbußen der Kantonalbanken aus der Notenemission und der Kantone aus der Notensteuer durch die Abgabe der Nationalbank an den Bund zuhanden der Kantone für Einräumung des Notenprivilegs, sondern er schlägt auch einen mittelbaren, durch die Konkurrenz der Nationalbank den Kantonalbanken etwa erwachsenden Minderertrag dadurch mehr als wett, daß den Emissionsbanken zukünftig die bis zu 7 Promille betragenden Notensteuern an Bund und Kantone erspart bleiben. Und damit nicht genug, garantiert der Bund den Kantonen diese Abgabe, die zudem auf einen von Banken mit großem Barvorrat nicht realisierten Emissionsgewinn von 4 Promille aufgebaut ist, während die kantonalen Einnahmen zurzeit von den besseren oder weniger guten Geschäftsergebnissen der Kantonalbanken und der schwächeren oder besseren Notendeckung abhängen.“

3) Stenogr. Bulletin der Junisession 1903, S. 486/487.

4) Auch Landmann hat in einem Vortrag in der Basler statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft vom 19. Oktober 1903 über das Finanzinteresse der Kantone an der zentralen Notenbank betont, der Mißerfolg der zweiten Vorlage liege nur äußerlich an der Rivalität der Städte Zürich und Bern. Tatsächlich sei auch der zweite Entwurf am Widerstande einflußreicher, besonders im Ständerat stark vertretener, Interessengruppen gescheitert.

Million Franken entgehen würde. Wie mächtig die Besteuerung durch die Kantone zugenommen hat (das Banknotengesetz erlaubt den Kantonen eine Maximalsteuer von 6 ‰ der Emissionssumme) das geht aus folgenden Zahlen hervor [1]):

Die kantonale Banknotensteuer betrug:

im Jahre	1895	907 391	frcs.
„ „	1897	1 028 778	„
„ „	1899	1 162 837	„
„ „	1902	1 240 546	„
„ „	1903	1 243 285	„
„ „	1904	1 276 329	„

Sehr richtig bemerkte Dr. Steiger [2]): „Jedenfalls ist ein wichtiger Punkt, daß im Falle der Gründung einer Nationalbank diese den kantonalen Staatsbanken nicht allzusehr Konkurrenz bereitet, damit den Kantonen nicht noch der Gewinn der Kantonalbanken verkürzt wird, ein Verlust, den sie nebst der Einbuße der Notensteuer [3]) nicht ertragen könnten. Die Frage des Geschäftskreises der Bundesbank ist gerade nach dieser Richtung von hoher Bedeutung.“

Der dritte Entwurf, dessen hauptsächlichste Bestimmungen wir in § 8 vorgeführt haben, konnte es natürlich nicht allen Parteien recht machen und die starren Anhänger der reinen Staatsbank nicht ganz versöhnen. Der Gesetzgeber glaubte, daß, wenn man bei diesem Entwurfe den Staatsbankgegnern durch etwelche Mischung mit Privatkapital entgegenkommen würde, wenn es gelänge, die ausschließliche Verantwortlichkeit des Bundes, welche namentlich von der romanischen Schweiz aus als bedenklich erachtet wurde, zu entfernen, und wenn den Kantonen ein greifbares Entgelt für die ihnen drohenden Einbußen geschaffen werden könnte, so wäre die Annahme eines neuen Gesetzes gesichert [4]). In der Tat hat namentlich die Rücksichtnahme auf die fiskalischen Interessen der Kantone zum großen Teil geholfen, die dritte Vorlage in den eidgenössischen Räten durchzubringen. Die Botschaft des Bundesrates bezeichnete das Verhältnis der Bundesbank zu den Kantonen als die Hauptschwierigkeit und bemerkte [5]): „Die Hauptschwierigkeit ist praktischer Natur und besteht in der finanziellen Lage der Kantone. Diese Lage ist in den meisten Kantonen eine schwierige, bei einzelnen sogar eine geradezu schlechte. Es geht infolgedessen nicht an, den kantonalen Voranschlägen irgendwelchen Einnahmeposten zu entziehen.“

Ueber den Modus der Entschädigung der Kantone verweisen wir auf die unten zitierte Botschaft des Bundesrates, S. 37 ff. In

1) Nach den Tabellen des Banknoteninspektors.

2) Steiger, Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden, Bern 1903, S. 161.

3) Ueber das konstante Anwachsen der Notensteuern siehe Gygax, Notenbankwesen, S. 119.

4) v. Arx im Ständerat (Stenogr. Bull. vom 18. April 1905, S. 94).

5) Botschaft des Bundesrates vom 13. Juni 1904, S. 7.

Uebereinstimmung mit der Expertenkommission für das Bankgesetz setzte der Bundesrat schließlich folgende Ansätze als Basis für die Berechnung der Entschädigung an die Kantone fest: a) 50 cts. pro 100 frcs. der am 31. Dezember 1902 auf den Territorien der einzelnen Kantone bewilligt gewesenen Emissionsbeträge und b) 25 cts. pro Kopf der jeweiligen durch die letzte Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung der Kantone.

Der Art. 27 des Bankgesetzes (Entwurf) erhielt die folgende Fassung:

Art. 27. Die von der Nationalbank gemäß Art. 26, Alinea 3, an den Bund zu Händen der Kantone zu entrichtende jährliche Abgabe für die Ausübung des Notenprivilegs setzt sich für einmal zusammen, wie folgt:

a) aus 50 cts. pro 100 frcs. des am 31. Dezember 1902 auf dem Gebiet eines jeden Kantons insgesamt bewilligt gewesenen Notenemissionskontingents;
b) aus 25 cts. pro Kopf der für die einzelnen Kantone durch die letzte Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung.

Der Ständerat beantragte in der Sitzung vom 21. Dezember 1904 die Entschädigung pro Kopf auf 30 cts. zu erhöhen.

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 27. Juni 1905 zugestimmt. Der zweite Teil des Art. 27, der die Entschädigungen an die Kantone regelt, hat bereinigt folgende Fassung:

Art. 27. Die von der Nationalbank gemäß Art. 26, Alinea 3, an den Bund zu Händen der Kantone zu entrichtende jährliche Entschädigung setzt sich zusammen:

a) aus 50 cts. pro 100 frsc. der am 31. Dezember 1904 auf dem Gebiet eines jeden Kantons bewilligt gewesenen Notenemission;
b) aus 30 cts. pro Kopf der für die einzelnen Kantone durch die letzte Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung.

Während der dreijährigen Rückzugsperiode der alten Noten (Art. 82 dieses Gesetzes) wird die unter lit. a vorgesehene Entschädigung nicht von der Emissionssumme, sondern nur von dem Betrage der zur Vernichtung an die Kontrollbehörde abgelieferten Noten und nur vom Zeitpunkte der Ablieferung an berechnet. Barbeträge werden den abgelieferten Noten gleich berechnet. Erst am Ende der dreijährigen Rückzugsperiode gelangen die 50 cts. pro 100 frcs. der bewilligt gewesenen Emissionssumme ganz zur Auszahlung.

Mit dem 6. vollen Geschäftsjahr der Nationalbank, d. h. mit dem 3. normalen Betriebsjahre nach der Rückzugsperiode der alten Noten, beginnt in der Berechnung der Entschädigung der Kantone folgende Aenderung. Die auf der Notenemission berechnete Quote wird jährlich um 5 cts. verringert und die nach der Wohnbevölkerung um 5 cts. erhöht, so daß mit dem 15. vollen Geschäftsjahr der auf der Emission zu berechnende Teil der Entschädigung ganz wegfällt. Vom 15. Geschäftsjahr an ist jedem Kanton nur noch die Entschädigung von 80 cts. pro Kopf der Bevölkerung zu leisten.

Die definitive Festsetzung des jedem Kanton jährlich zukommenden Entschädigungsbetrages erfolgt durch den Bundesrat.

Art. 27bis. Reicht der Ertrag der Nationalbank in einem Jahre

nicht aus, um die den Kantonen zukommenden Entschädigungen vollständig leisten zu können, so hat für den Ausfall die Bundeskasse in Form von Vorschüssen aufzukommen. Derartige Vorschüsse werden dem Bunde samt Zins, berechnet à 3½ Proz. per Jahr, zurückvergütet, sobald die Reinerträgnisse der Bank dies gestatten. Bis die Ansprüche des Bundes für die geleisteten Vorschüsse getilgt sind, darf die in Art. 26, Ziffer 2 vorgesehene weitere Verteilung nicht stattfinden.

Eine bemerkenswerte Neuerung hatte der dritte Bundesbankentwurf gebracht, indem er in Art. 26 beantragte, die Dividende des Aktienkapitals sei, soweit sich ein weiterer verfügbarer Rest ergebe, bis auf 4½ Proz. aufzubessern. Leider ist nur der Ständerat dieser Bestimmung beigetreten, während der Nationalrat am 27. Juni 1905 eine Dividende von 4 Proz. beschloß. Der Ständerat hat nachträglich diesem Beschlusse zugestimmt. Bereits beim zweiten Bundesbankentwurf wurde durch Stichentscheid des Präsidenten Isler beschlossen, gemäß dem Vorschlage des Nationalrates die Dividende auf 4 Proz. zu normieren. Dieser Beschluß der Räte ist zu bedauern, denn es gibt Konstellationen des Zinsfußes, bei denen eine Verzinsung von 4 Proz. nicht mehr als eine angemessene erscheint. Unter solchen Umständen wird ein Kursdruck auf die Nationalbankaktie unvermeidlich sein.

Eine Nationalbankaktie kann als ein „obligationssicheres“ Papier betrachtet werden; immerhin ist keine Aktie ohne etwelches Risiko.

Die Sitzfrage, die daran schuld war, daß die zweite Bundesbankvorlage schon innerhalb der eidgenössischen Räte begraben wurde, weil der Nationalrat und der Ständerat keinen übereinstimmenden Beschluß fassen konnten — der Nationalrat war für Bern, der Ständerat für Zürich — ist in der Junisession durch einen Kompromiß geregelt worden. Darnach hat nun Art. 3 des Bankgesetzentwurfes der in der bundesrätlichen Fassung lautete: „Der Zentralsitz der Nationalbank wird durch besonderen Bundesbeschluß bestimmt“, folgende Fassung erhalten:

Art. 3. Die Nationalbank hat ihren rechtlichen und administrativen Sitz in Bern, wo die Generalversammlungen der Aktionäre, die Sitzungen des Bankrates und in der Regel auch diejenigen des Bankausschusses stattzufinden haben.

Der Sitz des Direktoriums ist in Zürich.

Die Städte Bern und Zürich haben der Nationalbank je einen für die Unterbringung der nötigen Lokale geeigneten Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen.

Am 6. Oktober 1905 haben beide Räte in der Schlußabstimmung die Gesetzesvorlage mit großer Mehrheit angenommen und zwar der Nationalrat mit 90 gegen 9 Stimmen, der Ständerat mit 26 Stimmen bei mehreren Enthaltungen.

§ 13. Abschließende Bemerkungen.

Im dritten Entwurf für eine zentrale Notenbank, der nun Gesetzeskraft erlangt hat, ist, wie wir gesehen haben, weder das Prinzip der reinen Staatsbank noch dasjenige der reinen Privatbank zum

Durchbruch gelangt. Wir haben es hier mit einer Uebergangsform zu tun; der Charakter der ganzen Vorlage ist Versöhnlichkeit nach allen Seiten. Hat sich auch das, was die Anhänger des Privatbanksystems erstrebten, nicht vollständig verwirklicht, so hat ihre Agitation doch den Zweck gehabt zu verhindern, daß die Idee der Staatsbank in ihrer ausgeprägten Reinheit triumphierte. Jene Männer, die das verhinderten, haben sich den Dank des Landes erworben; wenn seinerzeit in der Agitation von verschiedenen Seiten behauptet wurde, die in manchesterlichen Anschauungen befangene kommerzielle Welt der Westschweiz sei überhaupt für keine Bundesbank zu haben, daß sie sich gegen jedes System ablehnend verhalte, und daß das welsche Denken sich nicht an die zentralistische Idee anzubequemen vermöge, so sind auch diese Kreise widerlegt worden. Der Westschweiz war es vor allem darum zu tun, daß die Schweiz von den geschichtlich nachweisbaren Folgen der Vermengung von Staatskredit und Bankkredit verschont bleibe, verschont bleibe von einem Institute mit schwerfälliger, eckiger Geschäftsgebarung, wie sie Ludwig Bamberger mit beißender Ironie geschildert hatte. In der Westschweiz fand deshalb, sowie auch in den kommerziellen Kreisen der Ostschweiz, die Bewegung für die Privatbankidee die eigentlichen Wurzeln ihrer Kraft. Wir betrachten den getroffenen Ausweg für richtig; es wäre, wie die bundesrätliche Botschaft treffend bemerkt, ein Fehler gewesen, wenn man „einer Theorie zu liebe", die Lösung der Zentralbankfrage auf Jahre hinaus in Frage gestellt hätte. Nachdem in der Volksabstimmung das Schweizervolk sich unzweideutig gegen das Experiment der reinen Staatsbank ausgesprochen hatte, war die Richtungslinie nach der Seite des Prinzipes hin ziemlich gegeben. Auch die Anhänger des Privatbanksystems haben nichts dagegen einzuwenden, daß man, um mit Adolph Wagner zu sprechen, nicht nach der doktrinären Schablone verfahren ist. Etwas bitter berührt, daß nach den jahrelangen, unendlichen Anstrengungen der Sitz der Bank eine Teilung erfahren mußte. Man darf sich aber schließlich mit diesem Ausweg zufrieden geben; die führenden Mitglieder der Züricher Vertretung in den eidgenössischen Räten, die Herren Frey, Meister und Usteri, haben das Verdienst, mit dem Kompromisse in der Sitzfrage das Mögliche erzielt zu haben. Ein Verdienst daran haben ferner die Nationalräte Heller und Hirter und Bundesrat Comtesse, der mit der nötigen Geschmeidigkeit seinen Entwurf zu verteidigen wußte. Ein noch auszuarbeitendes Reglement wird die Kompetenzen der Sitze Zürich und Bern im einzelnen verteilen; die Züricher Vertretung wird in beiden Räten darüber wachen, daß in diesem Reglement der eigentlichen kommerziellen Bankleitung in Zürich jene Bewegungsfreiheit gewährt wird, deren ein solches Institut unbedingt bedarf.

§ 14. Schlußkritik.

Damit sind unsere Ausführungen zu Ende. Es konnte sich in diesem Rückblick nur darum handeln, die hauptsächlichsten Ent-

wickelungsphasen zu schildern. Wir mußten dabei Personen und Dinge übergehen, die nicht direkt mitgewirkt haben, die Frage auf den Stand zu bringen, auf dem sie heute angelangt ist. Nicht eine historisch-kritische Darstellung der ganzen Zentralbankkampagne wollten wir hier entwerfen; wir bezweckten einzig in knappen Zügen zu zeigen, wie unendlich schwer die Idee der zentralen Notenbank in der Schweiz sich Bahn gebrochen hat. Wenn wir heute vor dem fertigen Beschlusse stehen, der ein zentrales Noteninstitut in absehbarer Zeit ins Leben ruft, so ist das vorab der Energie eines Mannes zu danken, dessen Namen wir in dieser Studie wiederholt genannt: Conrad Cramer-Frey, sodann einigen Züricher Mitgliedern der Bundesversammlung die durch ihr verständnisvolles Vermitteln viel zur Lösung der Sitzfrage beigetragen haben. Hätte sich der Chef des eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Hauser nicht mit jener rücksichtslosen Zähigkeit an das ebenso aussichtslose als unpopuläre Projekt der reinen Staatsbank geklammert, so würde die schweizerische Volkswirtschaft heute zweifellos im Besitze des langersehnten Institutes sein. Zwischen der ersten Volksbewegung für die Schaffung einer Staatsbank und den endgültigen Beschlüssen beider Räte liegen nun 25 Jahre. Wenn ein vor 25 Jahren schon überreifes Postulat ein Vierteljahrhundert braucht, bis es zum Gesetz erhoben wird, so trägt das schwerlich dazu bei, das Ansehen des gesetzgeberischen Apparates der Demokratie zu erhöhen. Nur zu wahr ist, was ein führendes Organ [1]) bei der Verwerfung der Staatsbankentwurfes schrieb: „Es zeigte sich von neuem, daß mit der Demokratie nicht leicht zu regieren ist. Die Erfinder des Systems scheinen sich auf seine Handhabung nicht besser zu verstehen, als seine ursprünglichen Gegner.“ Mit dem dritten Bundesbankentwurf, der die Genehmigung beider Räte gefunden hat und den eine weise versöhnliche Tendenz auszeichnet, wird das Tractandum „Schaffung einer zentralen Notenbank“ als solches von der Verhandlungsliste des schweizerischen Parlamentes endgültig abgesetzt. In nächster Zeit erhält somit die Schweiz ihre zentrale Notenbank; eine schöne Aufgabe wartet des künftigen Instituts. Es wird der blühenden, hochentwickelten schweizerischen Volkswirtschaft kräftig zur Seite stehen und geeignet sein, den guten Kredit unseres Landes noch mehr zu erhöhen. Die endliche Schaffung einer schweizerischen Zentralbank bedeutet für die Bankgeschichte überhaupt ein Ereignis.

* * *

Nachschrift. Nachträglich ist das Referendum gegen das Nationalbankgesetz wider Erwarten doch ergriffen worden. Mitte Oktober 1905 hat sich eine Versammlung von Waadtländer Sozialisten dafür ausgesprochen und die Sozialisten verschiedener anderer Kan-

1) Neue Zürcher Zeitung, No. 60, 1. März 1897.

tone sind gefolgt. Zu ihnen gesellten sich einzelne Anhänger der demokratischen Partei der Kantone St. Gallen, Glarus und Thurgau. Es ist heute (13. Dezember 1905) noch eine Frage, ob die geforderten 30000 Unterschriften zusammenkommen, denn die Aktion entbehrt jedes frischen Zuges. Fast scheint es, als ob die Sozialisten nachträglich die Referendumsbewegung als eine unnötige Kraftvergeudung betrachten. Wenn auch die erforderliche Anzahl Unterschriften sich findet, so wird die Vorlage in der Volksabstimmung trotzdem mit großer Mehrheit angenommen werden, denn das Schweizervolk will nun endlich seine Nationalbank. Kommt die geforderte Stimmenzahl nicht zusammen, so bleibt ja immer noch die Ausrede, man habe durch das Mittel des Referendums dem Schweizervolk Gelegenheit geben wollen, in dieser Frage das letzte Wort zu sprechen.

VIII.

Die Lage der amerikanischen Handelsflotte.

Von

Dr. **Hermann Levy.**

Der gegenwärtige Zustand der amerikanischen Handelsflotte erfüllt die Regierung und Volksvertreter der Vereinigten Staaten immer mehr mit Bekümmernis. Am 7. Dezember 1903 erklärte Präsident Roosevelt in seiner Botschaft an das Repräsentantenhaus[1]): „Eine Mehrheit unseres Volkes wünscht, daß Maßnahmen im Interesse der amerikanischen Schiffahrt ergriffen werden, so daß wir wieder unsere einstige Bedeutung in dem Transportverkehr auf dem Ozeane erlangen."

Unsere einstige Bedeutung! Zwischen 1800 und 1860 war die amerikanische Handelsflotte die zweitgrößte der Welt gewesen. Im Jahre 1810 bewerkstelligte sie 91 Proz. des Ozeanfrachtverkehrs ihres Landes; im Jahre 1861 noch 65 Proz., heute nur mehr 10 Proz.

Die britische Flotte hat den Tonnengehalt ihrer Dampfer über 100 Tons von 1890 bis 1904 um 7 Millionen Tons gesteigert. Die amerikanische Handelsflotte hat in jener Zeit ihren Gesamttonnengehalt um noch nicht 2 Millionen erhöht, und selbst diese geringe Zunahme fällt lediglich auf den Küstenhandel. Der Tonnengehalt, der im Walfischfang und in der Tiefseefischerei beschäftigten Schiffe hat sich verringert; vor allem aber ist der Tonnengehalt der im auswärtigen Handel verwendeten Schiffe beständig zurückgegangen. Derselbe betrug:

im Jahre	Tons
1860	2 377 396
1870	1 448 846
1880	1 314 402
1890	928 062
1895	822 347
1900	816 795

1) Ich zitiere hier eine Anzahl von Schriften, die ich für diesen Aufsatz benutzt habe und deren Tatsachenmaterial dem Folgenden zu Grunde liegt, da, wo keine anderen Quellen zitiert sind: 1) Calendar No. 2847, Report No. 2949, Senate. — 2) Statistical Abstract, Washington 1904. — 3) Report of the Commissioner of Navigation, 1904. — 4) Industrial Commission, Vol. 14. — 5) W. W. Bates, American Navigation, Boston 1902. — 6) Royal Meeker, History of Shipping Subsidies, New York 1905. — 7) The American Merchant Marine, New York 1902. — 8) Hermann Levy, Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1905. — 9) E. Blackmore, The British Merchant Marine.

Dieser starke Rückgang der im auswärtigen Handel verwendeten Flotte bedeutet nun für die Vereinigten Staaten einen doppelten Nachteil.

Einmal ist der Schiffsbau, soweit derselbe für den Ozeanverkehr in Betracht kommt, eine absterbende Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika geworden. Dies wird durch keine Tatsache deutlicher illustriert als die, daß die amerikanischen Schiffsbauer seit Juni 1901 keinen einzigen Auftrag für den Bau eines Dampfschiffes erhalten haben, das ausschließlich für den auswärtigen Handel bestimmt gewesen wäre. „Die Lage der übrigbleibenden Ozeanflotte der Vereinigten Staaten“, so meinte kürzlich der oben zitierte Senatsbericht, „ist daher vollkommen trostlos. Da keine neuen Schiffe mehr gebaut werden, und die noch existierenden Fahrzeuge dem Alter oder Unglücksfällen auf der See erliegen, so ist ein völliger Zusammenbruch unseres Flottenskelettes unvermeidlich.“

Zweitens aber bedeutet der Rückgang der transozeanischen Handelsflotte — und dies ist ein vielleicht noch wichtigeres Moment — eine Beeinträchtigung des amerikanischen Handels zu Gunsten anderer Länder. Sir Robert Giffen, der angesehene englische Statistiker, hat berechnet, daß die Vereinigten Staaten durchschnittlich 150 Mill. $ im Jahre an fremde Nationen für den Transport von importierten oder exportierten Waren, von Post oder von Passagieren zahlen[1]). Das wäre mehr wie im Jahre 1904 (freilich einem Jahre relativ sehr geringer Ausfuhr) der Wert des exportierten Mais, Weizens und Weizenmehls zusammen betrug! Jedenfalls sind jene in der amerikanischen Zahlungsbilanz alljährlich figurierenden „Verpflichtungen für empfangene Schiffahrtsdienste“ geeignet, die Bedeutung der hüben und drüben so sehr angestaunten aktiven Handelsbilanz Amerikas beträchtlich zu verdunkeln.

Eine Nation, die sich heute mit Stolz zu denjenigen Ländern der Welt rechnet, die in ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Entwickelung obenan stehen, kann es erklärlicherweise nicht ruhig mit ansehen, daß eine Industrie zu Grunde geht, deren Gedeihen nicht nur für das Interesse des Handels, sondern auch aus nichtwirtschaftlichen Gründen, im Interesse der nationalen Politik, von höchster Bedeutung sein muß. Es hat daher der Kongreß der Vereinigten Staaten am 28. April 1904 einen aus 5 Senatoren und 5 Abgeordneten bestehenden Ausschuß geschaffen, welcher die Ursachen des Rückganges der Handelsflotte untersuchen und Mittel zur Hebung des Schiffsbaues vorschlagen soll. Dieser Ausschuß, die Merchant Marine Commission, setzt sich aus Mitgliedern der republikanischen und demokratischen Partei zusammen. Der oben genannte Bericht, welcher im Sommer 1905 von ihr herausgegeben wurde, trägt auch diesen Dualismus insofern zur Schau, als er in zwei Hälften, den

---

1) Nach Dietzel in der Zeit von 1901—1904 120 Mill. $ im Jahr, was er aber selbst als niedrigste Schätzung bezeichnet. Vergl. die vortrefflichen Untersuchungen in Conrads Jahrbücher, 1905, S. 629.

Bericht der Majorität und den der Minorität, zerfällt. Beide Berichte, so sehr sie die Beurteilung der ganzen Frage gefördert haben, tragen daher auch einen parteilichen Charakter; der der republikanischen Majorität ist von schutzzöllnerischen Vorstellungen durchdrungen, während die demokratische Minorität die entgegengesetzte, freihändlerische Gesinnung zum Ausdruck bringt. Es ist also eine streng sachliche Kritik der Ausführungen beider Berichte nötig[1]), und dies besonders bei der Erörterung der Ursachen des heutigen Darniederliegens der transozeanischen Handelsflotte in den Vereinigten Staaten. Bezüglich dieser Ursachen bestehen nämlich gerade die Streitfragen, welche bisher noch nicht entscheidend gelöst worden sind.

Es handelt sich vor allem um drei Fragen:

1) Ist es in erster Linie die Verteuerung des Materials, insbesondere des Stahls, welche den Schiffsbau in den Vereinigten Staaten kostspieliger macht als in England, oder

2) ist es vornehmlich die Höhe der Lohnausgaben beim Bau der Fahrzeuge oder ist

3) der Rückgang transozeanischer Handelsschiffe auf die hohen Gehälter der Bemannung amerikanischer Schiffe zurückzuführen?

Zunächst: ist der Bau oder die Bemannung der Schiffe das verteuernde Moment? Unzweifelhaft sind die Kosten des Schiffsbaues in den Vereinigten Staaten weit höher als in England. Nach den Angaben des Mr. P. A. S. Franklin aus New York, dem Vicepräsidenten der International Marine Company und ausgezeichneten Kenner des amerikanischen und englischen Schiffsbaues, ist die Differenz 40 Proz. zu Gunsten der Engländer. Dies würde bedeuten, daß der Bau eines großen Dampfers in den Vereinigten Staaten Hunderttausende von $ mehr kosten würde als in England. Der Präsident einer großen südlichen Stahlgesellschaft meinte in einem Verhöre am 28. Mai 1904, es sei vorgekommen, daß die Kostenanschläge amerikanischer Firmen für gewöhnliche Ozeanfrachtdampfer nur um 15 Proz. höher gewesen seien als die einer nordenglischen Firma. Im allgemeinen jedoch seien die Kosten in den Vereinigten Staaten 30—50 Proz. höher als in England.

Besteht über diese Tatsache der höheren Kosten kein Zweifel, so beginnt doch von diesem Punkt ab der Streit. Es ist ja so oft schon in der modernen Wirtschaftsgeschichte Amerikas derselbe Fall dagewesen: eine Industrie konnte sich der fremden Konkurrenz

---

1) Wie nötig eine solche ist, hat sich auch darin gezeigt, daß amerikanische Beamte nur gar zu leicht die statistischen Angaben nach ihren jeweiligen Bedürfnissen umwandeln. Nach Meeker (a. a. O., S. 178) hatte der Commissioner of Navigation, der früher ein Gegner der Subsidien war, im Jahre 1894 berechnet, daß Stahlschiffe in Amerika ebenso billig hergestellt werden könnten, wie in England. Seit 1898 berechnet er nun, als plötzlicher Freund der Subsidien, wie hoch diese sein müssen, um die Kostendifferenz in der Herstellung von Schiffen zwischen Amerika und England auszugleichen.

nicht erwehren, und während dann die Republikaner zu beweisen suchten, daß die hohen Löhne an allem schuld seien und die Industrie des Schutzes bedürfe, versuchten die Demokraten zu zeigen, daß entweder die natürlichen Vorbedingungen nicht vorhanden wären oder daß die künstliche Verteuerung des Rohmaterials das Entstehen der Industrie hindere. So auch hier. Freilich — und dies ist bemerkenswert — haben sich in dem jüngst veröffentlichten Ausschußbericht auch die Republikaner nicht der Ueberzeugung entziehen können, daß die Schiffsbauindustrie der Vereinigten Staaten durch das Bestehen der hohen Zölle auf das Rohmaterial zumindest schwer geschädigt wird.

Der Dingleytarif vom Jahre 1897 hat zwar für den Schiffsbau (vergl. sections 12 und 13 des Gesetzes) den Freihandel insofern konstituiert, als alle eingeführten Materialien, welche der Konstruktion von Ozeanfahrzeugen dienen, zollfrei eingehen sollen. Solche Fahrzeuge dürfen jedoch nur 2 Monate im Jahre in der Küstenschiffahrt verwendet werden, anderenfalls jene Bestimmung des Dingleytarifes fortfällt und keine Zollvergütung gewährt wird. Nun ist aber kein amerikanischer Schiffseigentümer geneigt, selbst wenn er ein für die Ozeanfahrt bestimmtes Schiff baut, sich die Chance entgehen zu lassen, einmal jenes Schiff auch längere Zeit für die Küstenschiffahrt zu benutzen, zu welcher jetzt auch die Fahrt nach Havai und Porto Rico gerechnet wird. Er baut also seine Schiffe mit heimischem Material und macht von der Freihandelsbestimmung des Dingleytarifs keinen Gebrauch. Seit 1897 bis heute ist nur ein amerikanisches Schiff, „Dirigo“, mit fremdem Material gebaut worden, und jene zunächst so harmlos klingende Klausel in der Freihandelsbestimmung des Dingleytarifs hat dem amerikanischen Stahlindustriellen den heimischen Absatz für seine Bleche, sein Konstruktionsmaterial etc. aufs beste gesichert.

Wie groß ist nun die künstliche Verteuerung, welche der Schiffsbauer im Bezuge des stählernen Materials durch die Zölle erleidet?

Diese Frage würde nicht mit solcher Dringlichkeit, überall wo vom amerikanischen Schiffsbau die Rede ist, diskutiert werden, wenn es sich lediglich darum handelte, daß die Preise für Schiffsbaumaterial in den Vereinigten Staaten um den Betrag des Zolls höher wären als, sagen wir, in England. Denn dann könnten die Stahlindustriellen ja immer noch erwidern, daß sie jener hohen Preise zur Aufrechterhaltung der Industrie bedürften. Es könnte ihnen zwar leicht bewiesen werden, daß bei den tiefen Herstellungskosten von Roheisen und Rohstahl ein so wenig verarbeitetes Fabrikat wie Konstruktionsmaterial noch mit Nutzen zu weit tieferen Preisen als den heutigen verkauft werden könnte, aber weit beredter sprechen für diese Tatsache die beständigen billigen Exporte ans Ausland. Denn die Differenz zwischen dem Inlandspreise und dem Exportpreise ist so excessiv [1]), daß der erstere ganz erhebliche Ueberschüsse

1) Diese Differenz ist wohl beim Schiffsbaumaterial am größten. Schienen (die sich ja in ihren Herstellungskosten um nicht viel von jenem unterscheiden dürften)

abwerfen muß, selbst wenn der Exportpreis nur die Kosten deckt, und dies ist nicht als allgemein geltend anzunehmen.

Es ist anerkennenswert, daß in den Berichten des genannten Ausschusses nicht nur die demokratischen Freihändler auf die Mißstände aufmerksam gemacht haben, welche für die amerikanischen Schiffsbauer durch die künstliche Verteuerung des Stahls geschaffen worden sind. Sonst pflegen die amerikanischen Schutzzöllner diese Mißstände oder ihre Bedeutung abzuleugnen. Als am 5. April 1904 der Abgeordnete H. T. Rainey erklärte, nach den ihm gemachten Angaben der Cramp Shipbuilding Company seien Bleche mit 25 $ an England verkauft worden, während sie im Inlande 40 $ kosteten, entrüstete sich Mr. Swank, der schutzzöllnerische Sekretär der Iron and Steel Association, hierüber aufs heftigste. Seinen statistischen Bemühungen gelang es, jene 15 $ Differenz in „wahrscheinlich die Hälfte" umzudeuten, was ja immer noch genügend für seinen Gegner gesprochen hätte [1]).

Der Bericht der schutzzöllnerisch-republikanischen Majorität der Merchant Marine Commission hat die Schädlichkeit einer künstlichen Verteuerung des Stahls für die Schiffsbauindustrie zugeben müssen. Er hat auch das Verhör des Präsidenten der American Shipbuilding Company zum Abdruck gebracht, welches konstatierte, daß die Werke der Carnegie Steel Company Stahlbleche für 22 $ nach Belfast verkauften, die im Inlande 32 $ kosteten. Daran anschließend, meint der Bericht: „wenn amerikanische Stahlwerke, die seit langem gut geschützt sind, Material an ausländische Schiffsbauer unter dem Preise verkaufen, den sie von amerikanischen Werften verlangen, dann laden diese Stahlwerke eine ungerechte und unerträgliche Last auf einen Industriezweig, der jetzt schon so gut wie am Boden liegt." Ein gewöhnliches Schiff von 8000 tons erfordert ca. 3500 tons Stahl. Ist die Verteuerung desselben gegenüber dem Auslande nur 8 $ pro Tonne, so ergibt sich eine Gesamtverteuerung von 28 000 $.

Aber natürlich bilden jene höheren Kosten des Stahls nicht das einzige Element jener 40 Proz., um welche der Bau eines Schiffes in den Vereinigten Staaten teurer sein soll als in England. Die hohen amerikanischen Löhne bilden ein zweites. Wie groß hier die Verteuerung ist, läßt sich nicht feststellen. Es wird behauptet, daß die Engländer den Amerikanern, soweit der Schiffsbau angeht, in der Standardisierung der einzelnen Teile voraus seien und daß sie, weil sie Schiffe in größeren Massen produzierten, diese auch pro Einheit in einer kürzeren Zeit herstellen könnten. Dann freilich müssen bei den absolut hohen Lohnsätzen in Amerika die Lohn-

---

kosten 28 $, werden mit 22 $ nicht selten ans Ausland verkauft, auch zuweilen mit 20 $ (Levy a. a. O. S. 309). Jedoch ist man in der Schienenindustrie mit den billigen Auslandsverkäufen vorsichtiger als beim Schiffsbaumaterial, vermutlich, weil man sich gegenüber den großen Eisenbahngesellschaften mehr fürchtet, hohe Preise zu fordern, als von weniger mächtigen Abnehmern.

1) Vergl. Bulletin of the American Iron and Steel Association, 10. Mai 1904.

ausgaben pro Schiff bedeutend höher sein als in England. Die Ursachen hierfür sind eben das Fehlen der Massenproduktion, und die daraus sich ergebende Unmöglichkeit, eine weitgehende Arbeitsteilung mit starkem Ersatz der Hand- durch Maschinenarbeit durchzuführen, zwei Faktoren, die bisher für die Entwickelung jeder amerikanischen Industrie eine wesentliche Voraussetzung bildeten.

Noch schwieriger ist es, herauszufinden, wie groß die Verteuerung ist, welche durch die höheren Löhne und Gehälter der Bemannung eintritt. Daß eine solche Verteuerung vorhanden ist, kann nicht bestritten werden. Es handelt sich bei den amerikanischen Ozeanschiffen gleichsam um „schwimmende Fabriken", deren Betrieb gleich den Fabriken auf dem Festlande gegenüber anderen Nationen sowohl durch die höheren Ansprüche der „Arbeiter" und „Beamten", der Seeleute und Offiziere, wie durch ihre höhere Entlohnung beträchtlich verteuert wird.

Es ist also in Amerika der Schiffsbau für den transozeanischen Verkehr augenscheinlich ein Industriezweig, der, ohne selbst künstlichen Schutz zu genießen, durch die natürlichen Verhältnisse des amerikanischen Arbeitsmarktes ungünstiger gestellt ist als die Schiffsbauindustrie Englands, und der dazu noch unter der künstlichen Verteuerung des Rohmaterials leidet. Hierüber ist nirgends und bei niemandem mehr ein Zweifel. Dagegen wird ein Streit darüber geführt, welcher der drei Faktoren, ob die Verteuerung des Stahls, die Höhe der Fabriklöhne oder die hohen Kosten der Bemannung der „springende" Punkt in der ganzen Frage sei, d. h., welche dieser drei Faktoren am meisten zu dem Rückgang der transozeanischen Handelsflotte beigetragen habe.

Eine Tatsache, die bisher noch nicht genügend beachtet worden ist, scheint mir dafür zu sprechen, daß die künstliche Verteuerung des Stahls der Entwickelung des Schiffsbaues in den Vereinigten Staaten außerordentlich hinderlich gewesen ist. Diese Tatsache ist historischer Art[1]). Die Zahl der transozeanischen Dampfer ist nämlich vor allem zurückgegangen, seitdem man mehr und mehr beim Schiffsbau das Holz als Material durch Stahl ersetzt hat.

Den Höhepunkt hat der Bau transozeanischer Schiffe zwischen 1850 und 1860 erreicht. Von 1 439 694 Registertonnen im Jahre 1850 war der Tonnengehalt der im ausländischen Handel beschäftigten Fahrzeuge nach der offiziellen Statistik auf 2 496 894 Registertonnen im Jahre 1860 gestiegen. Von dieser Zeit an aber geht es bergab; zunächst äußerst rapide bis etwa zum Jahre 1871, wo der Tonnengehalt nur mehr 1 363 652 beträgt. Dann kommt wieder eine Steigerung bis zum Jahre 1878, in welchem der Tonnengehalt noch einmal die Höhe von 1 589 348 erreicht. Von da ab ist jedoch der Rückgang unaufhaltsam vorgeschritten.

1) Meeker a. a. O., S. 166 verweist auf sie. Leider aber führt er in keiner Weise Material an, um sie wissenschaftlich zu erhärten.

Sicherlich nun ist der plötzliche Rückgang des Tonnengehaltes im Jahre 1861, welcher auffallenderweise mit dem Beginn des Bürgerkrieges (1861—1865) zusammenfällt, stark durch den Verlauf und die verschiedenen Zwischenfälle dieses Krieges beeinflußt worden. Auch hat die amerikafeindliche Politik des englischen Versicherungsbureaus Lloyd der Entwickelung der amerikanischen Handelsflotte einen starken Rippenstoß gegeben. Aber beide Tatsachen können keineswegs als grundlegende Ursachen für den starken Rückgang der transozeanischen Handelsflotte angesehen werden. Die Lloydschen Chikanen sicherlich nicht, und auch die Folgen des Bürgerkriegs würde die transozeanische Handelsflotte überwunden haben [1], wenn wirklich eine natürliche Grundlage für ihre Weiterentwickelung bestanden hätte.

Aber diese Grundlage, welche bisher bestanden hatte, war plötzlich dem amerikanischen Schiffsbau verloren gegangen. Wie ein „Spezialsachverständiger" des amerikanischen Zensus in einer Abhandlung über den Schiffsbau hervorgehoben hat [2], „bedeutete die Ersetzung des Holzes durch Eisen und Stahl eine Revolution im Schiffsbau der Vereinigten Staaten". In der Zeit von 1850—1860 hat der amerikanische „clipper", ein Segelschiff aus Holzkonstruktion, für das dauerbarste, schnellste und sicherste Schiff in der Welt gegolten. Die Frachtraten auf ihm standen selbst in Liverpool und London höher als für britische Fahrzeuge, während die Versicherungstarife für solche Schiffe und ihren Inhalt niedriger waren als die für andere Länder. Seit den napoleonischen Kriegen hatte der clipper seinen Weltruf erhalten und dem amerikanischen Schiffsbau auch für den Bau transozeanischer Handelsschiffe ein reiches Produktionsgebiet geschaffen.

Da kam die Ersetzung des hölzernen Segelschiffes durch das eiserne Dampfboot.

Schon seit den 50er Jahren war die Vermehrung der britischen Handelsflotte auf Grund eines Zuwachses an „modernen" Fahrzeugen aus eisernem Material erfolgt. Durch die Eröffnung des Suezkanals im Jahre 1869 wurde der Vermehrung schneller Dampfschiffe aus eisernem Material ein weiterer Antrieb gegeben [3]. In den Vereinigten Staaten machte dagegen der Bau eiserner Schiffe keine Fortschritte. Noch im Jahre 1890 betrug der Wert der hergestellten Holzschiffe (freilich für Schiffe jeglicher Art) ca. 12900000 $, der der Eisenschiffe 11550000 $. Erst im Jahre 1900 verwandelten sich diese Zahlen in 10300000 und 25400000 $ [4]. Der eigentliche Termin, an welchem der Bau von Eisen- und Stahlschiffen in den Vereinigten Staaten beginnt, wird erst in die zweite Hälfte der 80er Jahre zu legen sein. Zwar waren schon früher natürlich Stahlschiffe in amerikanischen Werften gebaut worden. Doch erst der Antrieb, welcher

1) Vergl. auch Meeker a. a. O., S. 166.
2) Vergl. Zensus von 1900. Manufactures IV, S. 209.
3) Vergl. C. J. Chapmann, Work and Wages, London 1904, S. 110.
4) Vergl. Zensus a. a. O., S. 215.

das Anwachsen der neuen amerikanischen Kriegsflotte dem Schiffsbau in den Vereinigten Staaten bot, bewirkte, daß seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre große Schiffsbaufirmen sich auch Betriebe zur Herstellung moderner Handelsschiffe aus Stahl angliederten.

Inzwischen hatte England längst seine Handelsflotte auf der Basis des modernen Stahldampfers reorganisiert. War früher Amerika als großer Frachtfahrer mit seinen Holzschiffen von Jahr zu Jahr ein gefährlicherer Konkurrent der Engländer geworden[1]), so wurde jetzt England der gefährliche Konkurrent der Vereinigten Staaten. Das Material hatte gewechselt. An Holz war Amerika reich, eine Stahlindustrie mußte erst vermittelst von Zöllen „erzogen" werden, während England sich gerade in der Stahlproduktion schon frühzeitig der größten Vorteile erfreute. Gerade zu Anfang der 60er Jahre, als man, um der Handelsflotte über die Störungen des Bürgerkrieges hinwegzuhelfen, ihr jede Erleichterung und dem Schiffsbau jede Verbilligung hätte gewähren müssen, verteuerte man der Reederei dasjenige Material, das zu ihrem Ausbau im modernen Sinne unbedingt notwendig geworden war.

Die Zölle auf Eisen und Stahl der 60er und 70er Jahre wirkten geradezu wie Prämien zur Erhaltung der technisch veralteten Holzfahrzeuge, und sie sind die Ursache für das späte Entstehen einer stählernen Handelsflotte in den Vereinigten Staaten. Immer wieder wurde der Bau von hölzernen Schiffen in Angriff genommen, einfach weil die Konstruktion derselben gegenüber der künstlich verteuerten Stahlkonstruktion so viel billiger erschien. Natürlich waren die Erfahrungen, welche einige amerikanischen Schifffahrtslinien zwischen 1865 und 1875 mit ihren aus Holz gebauten Dampfern machten, äußerst kläglich[2]). Kurz nach dem Bürgerkrieg baute die American Steam Ship Company zwei Schraubendampfer aus hölzernem Material, die jedoch im Jahre 1869 schon wieder verkauft wurden. Drei andere Unternehmungen, welche in der Zeit von 1865 bis 1870 Dampfschiffe aus Holz gebaut hatten, machten ähnliche Erfahrungen, indem man sich gezwungen sah, bald die Schiffe dem transatlantischen Verkehr zu entziehen, oder die Unternehmungen selbst bankerott wurden. Erfolgreich war von allen damaligen Unternehmungen nur der Bau von vier Dampfern einer Gesellschaft in Philadelphia. Die Dampfer derselben waren lange Zeit im atlantischen und pacifischen Ozeanverkehr tätig. Sie waren aus eisernem Material hergestellt! Eine große Eisenbahngesellschaft hatte den Bau dieser Schiffe unterstützt. Einen kommerziellen Erfolg bedeutete ihr Bau nicht. Aber jedenfalls zeigte ihre Existenzfähigkeit gegenüber den hölzernen Dampfern, daß die Fortentwickelung der Handelsflotte von der Verbilligung des stählernen Materials wesentlich abhing.

Diese Verbilligung ist nun heute, so weit die Produktions-

---

1) Vergl. T. Schwarz und E. v. Halle, Die Schiffsbauindustrie in Deutschland und im Auslande, Bd. 1, 1902, S. 24—25.

2) Vergl. American Merchant Marine, a. a. O.

kosten in Betracht kommen, in erstaunlicher Weise in den Vereinigten Staaten durchgeführt worden. Der „Erziehungszoll“ aber hat sich zu einem „Schutz-“ oder „Erhaltungszoll“ entwickelt, und die Schiffsbauindustrie leidet nach wie vor unter der künstlichen Preiserhöhung ihres Materialbedarfs. Ja noch mehr! Es wird der Stahl, für den der amerikanische Schiffsbauer den künstlich hochgeschraubten Preis bezahlen muß, in Zeiten schwachen heimischen Bedarfs nach England verschleudert, und damit den englischen Schiffsbauern die Möglichkeit gegeben, die Amerikaner im Schiffsbau noch stärker zu unterbieten.

Nun ist freilich die Materialfrage für den Bau transatlantischer Handelsschiffe nicht die einzig ausschlaggebende. Wie jede Fertigfabrikation in den Vereinigten Staaten, so leidet auch der amerikanische Schiffsbau unter den vergleichsweise hohen Löhnen seiner Arbeiter. Aber ist jene Schwierigkeit nicht in zahlreichen Fertigfabrikationen der Vereinigten Staaten überwunden worden, indem man Standardisierung, Maschinen und ausgebildetste Arbeitsteilung einführte? Sicherlich. Aber die Einführung all dieser zur Reduzierung der Arbeitskosten nötigen Verbesserungen setzt eins voraus: die Massenproduktion, und diese fehlt beim Bau transatlantischer Schiffe in Amerika. Daher ist es denn auch eine allgemein zugegebene Tatsache, daß der amerikanische Schiffsbau gerade bezüglich der Standardisierung und maschineller Arbeitsteilung weit hinter dem englischen zurücksteht. Meeker erklärt, eine amerikanische Werft stelle ein Schiff in derselben Zeit fertig, die eine englische Werft zur Herstellung von 12 Schiffen benötige, die freilich dann meist einem Modell entsprächen. Auch der in amerikanischen Industriekreisen so bekannte E. S. Cramp erklärte[1] im Jahre 1900, wenn der Schiffsbau in Amerika 2—3mal so viel Schiffe im Jahre herstellen könnte wie jetzt, so würde die Differenz in den Konstruktionskosten zwischen England und Amerika bald ausgeglichen sein: denn dann könne man die Standardisierung im amerikanischen Schiffsbau ebenso durchführen wie bei der Fabrikation von Lokomotiven, Brücken und Lokomobilen. Auch der republikanische Bericht des erwähnten Senatsausschusses kann sich dieser Erkenntnis nicht entziehen, obschon ihm freilich viel daran gelegen war, die Schuld am Rückgang des Schiffsbaues möglichst auf die hohen Löhne zu schieben. Er meint: „Das Schwinden der Differenz (zwischen den Kosten englischer und amerikanischer Arbeit beim Schiffsbau), welches mit der wachsenden Erfahrung (?!), verbesserter Standardisierung und ununterbrochener Produktion eintreten wird, wie es schon in den Brückenbau- und Lokomotivenwerken eingetreten ist, macht die Reduzierung der Materialkosten zu einem Faktor von unleugbarer (!) Bedeutung.“

Was die „wachsende Erfahrung“ angeht, so sind die Vereinigten Staaten über die Technik des Schiffsbaues — schon durch den Bau ihrer Kriegsflotte — recht gut orientiert. Es fehlt vielmehr an der

1) Vergl. Chapmann, a. a. O., S. 104—106.

Herstellung der wirtschaftlichen Grundbedingungen zur Verwirklichung jener Erfahrungen. Der Bericht irrt aber, wenn er meint, die Standardisierung und verbesserte Technik werde einfach um ihrer selbst willen eingeführt werden. Sie wird vielmehr erst da eingeführt, wo ein Massenbedarf besteht und die Massenproduktion möglich ist. Hier erst ist die Vereinheitlichung des Endproduktes in wenige Typen sowie die ins einzelne gehende Teilung des Arbeitsprozesses möglich. Indem aber die künstliche Verteuerung des Materials die Nachfrage nach in Amerika gebauten transozeanischen Handelsschiffen einschränkt, ist auch Standardisierung und Maschinenbetrieb nicht in dem Maße möglich wie in anderen Produktionszweigen, wo eine Massennachfrage besteht. Es ließen sich aus der Geschichte des amerikanischen Industrialismus leicht Beispiele finden, welche zeigen würden, wie für die technischen Fortschritte in der Fertigfabrikation und deren ökonomischen Erfolgen stets die Billigkeit resp. Verbilligung des Rohmaterials die Voraussetzung war. Ja wir können dies sogar an der Schiffsbauindustrie selbst sehen.

Zu denjenigen amerikanischen Staaten, in welchen in der letzten Dekade der Schiffsbau als Ganzes am stärksten fortgeschritten ist, gehört vor allem Virginia und ferner die Landesgebiete an der pacifischen Küste, also z. B. California. Als Ursache für dieses Fortschreiten aber bezeichnet der Berichterstatter des Zensus ausdrücklich [1]) „die Nähe der Küste zu den fast unerschöpflichen Mengen von Schiffsbaumaterial". In den pacifischen Staaten ist ganz besonders die relativ günstige Lage der Schiffsbauindustrie auf das Vorhandensein des ausgezeichneten und billigen Holzmaterials zurückzuführen [2]). Und in diesem Zweige des Schiffsbaues hat auch charakteristischerweise der größte Fortschritt in der Technik stattgefunden. Berichtete doch [3]) im Jahre 1900 eine Werft an eine staatliche Behörde in Washington über die Standardisierung, „im Bau von Holzschiffen sei diese stark ausgeprägt, aber im Bau von Stahlschiffen sei die Herstellung von standards so gut wie unbekannt". Wenn also beim Bau von Holzschiffen der durch die Billigkeit des Materials gesteigerte Bedarf die Massenproduktion und Standardisierung ermöglicht hat, so werden diese sich auch beim Bau von Stahlschiffen einstellen, wenn sich das Material derselben verbilligt. Mit verbilligtem Rohmaterial, dadurch gesteigertem Bedarf und Hand in Hand damit gehender Einführung von Standards und technischer Fortschritte könnte sicherlich der Stahlschiffbau die hohen Löhne geradesogut überwinden, wie dies im Bau von Holzschiffen geschehen ist. Damit würde wieder die transatlantische Handelsflotte der Vereinigten Staaten aufleben.

Freilich noch immer bliebe ein Nachteil. Die hohen Löhne, Gehälter und die hohen Verpflegungskosten der Bemannung. Ja,

1) Vergl. Zensus, a. a. O., S. 222.
2) Ebenda, S. 218.
3) Chapmann, S. 108, zitiert nach Summary of Commerce and Finance, Dezember 1900.

man wird hier geradezu fragen: wenn wirklich nur die Materialfrage sowie die Arbeitsfrage in Betracht kommt, warum haben dann die Amerikaner nicht Schiffe für ihre Handelsmarine billig im Auslande gekauft und dann unter ihre Flagge gesetzt? Daß dies unterblieben ist, liegt nicht daran, daß die Kosten der Bemannung auch selbst die Verwertung im Auslande gebauter Schiffe unter dem Sternenbanner unmöglich macht. Diesen Schluß darf man jedenfalls nicht daraus ziehen, daß ein Ankauf fremder Schiffe für diesen Zweck nicht stattgefunden hat. Daß die transatlantische Handelsflotte der Union sich nicht durch den Ankauf fremder (etwa englischer) Schiffe vermehrt hat, liegt vielmehr daran, daß in den Vereinigten Staaten im Ausland gebaute Schiffe nicht unter amerikanische Flagge gebracht werden dürfen. Nur ganz ausnahmsweise wird dieses Verbot eingeschränkt oder in einzelnen Fällen aufgehoben [1]).

Daher also kein Zukauf fremder Schiffe! Es war in seinen Wirkungen ein verfehltes Gesetz, mit dem man den heimischen Schiffsbau und vor allem seinen Lieferanten die Stahlindustrie vor fremder Konkurrenz schützen wollte. Seit dem Anfang der 90er Jahre haben nämlich diejenigen Amerikaner, die am Besitze eigener Handelsschiffe für den transozeanischen Verkehr interessiert sind, solche vielfach im Auslande erworben und bauen lassen. Sie stellten diese unter eine fremdländische Flagge und gründeten zum Zwecke des Betriebes dieser Schiffe Aktiengesellschaften, deren Kapital in ihrem Besitz blieb. Im Jahre 1900—1901 befanden sich nach Schwarz und von Halle [2]) 136 solche fremdländischen Schiffe mit im ganzen 672 455 Registertonnen im Besitze von Amerikanern. Das Verbot, fremde Schiffe unter die amerikanische Flagge zustellen, hatte, fern davon, den Bau von transozeanischen Handelsschiffen in Amerika zu fördern, nur dazu geführt, daß die Zahl derselben nun nicht einmal durch Zukauf sich vergrößerte. Jedenfalls aber läßt sich aus dem Fehlen desselben nicht der Schluß ziehen, daß die Kosten der Bemannung ein ausschlaggebendes Moment der Verteuerung in der amerikanischen Reederei spielen.

Daß sowohl die höheren Löhne beim Bau der Schiffe wie die höheren Kosten der Bemannung und des Betriebes von Schiffen das Wachstum der transozeanischen Handelsflotte Amerikas gegenüber England und Deutschland ungünstig beeinflußt, kann nicht geleugnet werden. Jedoch liegt angesichts des von uns Ausgeführten kein Grund vor, diesen beiden Faktoren die ausschlaggebende Bedeutung für die Beurteilung der Notlage der transozeanischen Schiffsbaues beizumessen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß diese beiden „drawbacks“ zum großen Teil dadurch ausgeglichen werden könnten, daß man das stählerne Material nicht länger den Schiffsbauern künstlich verteuerte, und daß es durch die hierdurch erfolgende Steigerung der Produktion möglich würde, größere Verbesserungen technischer Art im Bau der Stahlschiffe zu erzielen. Im Jahre 1896

1) Navigation Laws, 1899, S. 16; auch Zensus, a. a. O., S. 210.
2) a. a. O., S. 83—84.

erklärte ein bekannter und bedeutender amerikanischer Schiffsbauer, Mr. John Roach[1]):

„Die hohen Kosten[2]) des Eisens, wie sie auf Grund unseres Zolltarifs bestehen, sind eine der hauptsächlichsten Schwierigkeiten, mit denen unser Geschäft zu kämpfen hat. Wenn der Kongreß alle Zölle auf Eisen in Amerika entfernen wollte, dann wären wir bereit, mit fremden Schiffsbauindustrien in Wettbewerb zu treten. Ueber die Arbeitsfrage sind irreführende Angaben gemacht worden. Diese Schwierigkeit zu überwinden, sind wir vorbereitet und keine weitere Gesetzgebung würden wir fordern."

Es erfolgte damals dann auf so unbestreitbare Aussagen hin im Dingleytarif die Freilassung des für den Schiffsbau eingeführten Materials, aber mit der geschickt eingeführten Klausel, welche den Freihandel für den Schiffsbau in praxi wieder illusorisch macht.

Es scheint auch wenig Aussicht vorhanden, daß die betreffende Klausel beseitigt wird. Erst mit einem allgemeinen Abbruch der Schutzzollmauer wird auch jener Teil dieses nationalen Bollwerks entfernt werden, der dem Schiffsbau so „vortreffliche" Dienste geleistet hat. Vorläufig aber denkt die republikanische Majorität des amerikanischen Senats noch nicht daran, den Zoll auf Schiffsstahl zu beseitigen, durch den die ihrer Partei angehörenden Stahlindustriellen von den Erbauern von Küsten- und Binnenfahrzeugen alljährlich hohe Tribute beziehen. „Künstlich", wie das ganze handelspolitische System der republikanischen Partei ist, soll nun auch dem Schiffsbau geholfen werden. Treibhauspolitik!

Subsidien haben zwar in der Geschichte der amerikanischen Handelsflotte bisher noch keine erfolgreiche Rolle gespielt[3]); aber man denkt doch an ihre Wiedereinführung. Im amerikanischen Senat spukt es in dieser Beziehung schon lange. So ging am 14. März 1902 im Senate das Subsidiengesetz des Senators Frye durch, wurde aber dem Kongreß nicht vorgelegt; die neue „Bill" des Senats wird hingegen das Licht des Repräsentantenhauses erblicken. Nach ihr sollen unter anderem für jedes Schiff amerikanischer Flagge, das mehr als 6 Monate im Jahre im ausländischen Handel beschäftigt worden ist, eine Summe von $2^1/_2$—5 $ (je nach der Zeit, die es im Seeverkehr tätig war) pro Registertonne bezahlt werden. Ferner sind auch recht beträchtliche Auszahlungen an die Bemannung, abgestuft nach dem Tonnengehalt der Fahrzeuge, vorausgesehen[4]). Wir wollen hier nicht auf eine Diskussion dieser Maßnahmen zur Ermunterung des transozeanischen Schiffsbaues eingehen. Wunderbar ist — oder auch nicht — daß wieder der Stahltrust heil davon kommt, und die große Masse der Steuerzahler seine Sünden gut machen soll, indem der Staat in Form von Subventionen den Schiffseigentümern einen Teil desjenigen Geldes zurückvergütet, das ihnen der Stahltrust in den künstlich gesteigerten Stahlpreisen abgenommen hat.

1) Vergl. Calendar a. a. O., S. 74; vergl. auch die kurze Erörterung im Final Report der Industrial Commission, Vol. XIX, S. 494, welcher auch die Verteuerung des Materials als erstes Moment voranstellt.

2) Gemeint sind die hohen „Preise".

3) Vergl. Sektion 2 des Entwurfes.

4) Vergl. Sektion 1. Die Summen schwanken je nach dem Rang von 15—100 $.

Den ausländischen Wettbewerbern der Union auf maritimem Gebiete kann in diesem Falle die Folge des amerikanischen Schutzzollsystems, das hier einen Schutz für andere bedeutete, nur angenehm sein. Auch braucht man sich bei uns nicht davor zu fürchten, daß die Subventionen große Veränderungen bewirken werden. Dagegen liegt eine andere Gefahr nahe, die mit dem Rückgang der amerikanischen Handelsflotte einmal entstehen kann. Es könnten die Vereinigten Staaten, wenn einmal ein Zollkrieg entstände, durch Erhebung von Abgaben für die auf fremden Schiffen eingeführten Waren ein Mittel handelspolitischer Retorsion ergreifen, welches zugleich einen Schutz für ihre eigene Handelsschiffahrt bedeuten würde. Das hätte manchen Vorteil für die Yankees! Man würde trotz Zollkriegs einen Teil der eingeführten Waren — nämlich die auf eigenen Schiffen eingeführten — so beziehen, daß man den inländischen Konsumenten nicht durch einen Retorsionszoll zu schädigen brauchte, und doch würde man andererseits in der Differenzierung der Zölle nach den Flaggen der einlaufenden Schiffe ein Mittel stärkster Retorsion in der Hand haben. Und außerdem würde eine solche Maßnahme den Schiffsbau in Amerika unmittelbar anspornen. Man könnte zwei Fliegen in einer Klappe fangen!

Daß diese Idee für die Amerikaner durchaus nichts Befremdendes hat, zeigt die Tatsache, daß dem Senatsausschusse über die Handelsflottenfrage ein Bericht von Handelskammern aus dem zentralen Nordwesten der Union vorgelegt wurde, in welchem man lesen kann:

„Wir sind der Ansicht, daß es ein großes Unrecht sein würde, wenn die Vereinigten Staaten als erste Nation sich dazu finden würde, die Schiffe oder Waren anderer Länder differentiell zu behandeln. Aber, wenn andere Länder gegen unsere Waren differenzieren, dann sollte eine rasche und strenge Wiedervergeltung stattfinden. Wenn Großbritannien die Initiative ergreift und uns zu Unrecht und grundlos in unserem Getreideexport differenziell behandelt, dann sollte man die alte Regel unserer Vorväter wieder anwenden, mit der sie etwa vor 100 Jahren ähnlichen Fällen ungerechter Behandlung entgegengetreten sind."

Der Senatsausschuß aber hat diesen Ausspruch der nordwestlichen Getreidehändler gebilligt und den Vorschlag der Zolldifferenzierung nach der Flagge der einführenden Schiffe zur Beachtung empfohlen, wenn einmal der Fall der Retorsion aktuell würde. „Es sei dies eine zweckmäßige und wirksame Methode, wenn man zu ihr gezwungen würde, den amerikanischen Schiffen den wichtigen Handel wiederzugewinnen, der jetzt durch die Flotte ihrer aggressiven (!) Wettbewerber monopolisiert sei." Was gegenüber England und Mr. Chamberlain gilt, gilt natürlich auch für die Handelspolitik der Vereinigten Staaten im allgemeinen. Wie unvernünftig es aber wäre, vor einem bloßen „Schreckschuß" sich in handelspolitischen Verhandlungen mit Amerika nachgiebig zu zeigen, so geboten ist es dennoch für diejenigen Nationen, die gerade durch ihre Handelsflotte an guten wirtschaftlichen Beziehungen mit Amerika interessiert sind, die Gefahren eines Zollkrieges mit den Vereinigten Staaten nicht zu unterschätzen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

VII.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1904.

Von Albert Hesse, Halle a. S.

(Schluß.)

Oldenburg.

Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg. XXXV.

Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. Vom 29. März 1904, S. 65.

Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. Vom 5. April 1904, S. 67.

Gesetz, betr. Zusatzbestimmungen zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. November 1852. Vom 19. Oktober 1904, S. 229.

Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. Vom 7. November 1904, S. 247.

Meiningen.

Sammlung der landesherrlichen Verordnungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen. XXIV.

Kirchengesetz, betr. die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen vom 16. März 1904, S. 263.

Altenburg.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg auf das Jahr 1904.

Gesetz, betr. die weitere Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1870, die Wahl der landschaftlichen Abgeordneten betr. Vom 4. Januar 1904, S. 1.

Gesetz, betr. die Gemeindeleistungen. Vom 14. März 1904, S. 5.

Gesetz, betr. die wegepolizeilichen Vorschriften. Vom 20. Mai 1904, S. 15.

Gesetz, betr. eine Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Vom 17. Dezember 1904, S. 117.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes, betr. die Einführung von Dienstalterszulagen, vom 7. Mai 1900. Vom 19. Dezember 1904, S. 114. Weitere Aenderung durch das Gesetz vom 20. Dezember 1904, S. 116.

Gesetz, die Besoldungsverhältnisse der Geistlichen betr. Vom 20. Dezember 1904, S. 113.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes, die anderweite Regelung der Besoldungs- und Dienstverhältnisse der Volksschullehrer betr., vom 7. Januar 1899. Vom 20. Dezember 1904, S. 115.

Steuerausschreiben auf die Jahre 1905, 1906, 1907. Vom 23. Dezember 1904, S. 125.

Coburg.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg. Jahrgang 1904.

Gotha.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Gotha. Jahrgang 1904.

Gesetz, betr. den Nachtrag zum Gesetz vom 22. Juni 1889 über die Erweiterung der Befugnis zur Erhebung von Gemeindesteuern. Vom 31. März 1904, S. 47.

Waldschutzgesetz vom 17. Juli 1904, S. 91.

Gemeinsame Gesetze.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 9. November 1899, betr. das Verwaltungszwangsverfahren. Vom 15. Februar 1904, S. 37 bezw. 13.

Gesetz zur Abänderung der Wahlordnung für die Landtage der Herzogtümer Coburg und Gotha. Vom 9. März 1904, S. 39 bezw. 17.

Anhalt.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Anhalt. XVIII.

Gesetz, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 22. März 1904, S. 37.

Gesetz, betr. die Abänderung der Brandkassenordnung. Vom 24. März 1904, S. 41.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes über das Hebammenwesen im Herzogtum Anhalt. Vom 25. März 1904, S. 47.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Bestreitung des Aufwands für das Volksschulwesen. Vom 31. März 1904, S. 55.

Gesetz, betr. die Verwaltung des Staatsschuldenwesens. Vom 1. April 1904, S. 57.

Gesetz, betr. die Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz. Vom 27. April 1904, S. 119.

Gesetz, betr. die Genehmigung zu Zuwendungen an juristische Personen und die Beaufsichtigung von Stiftungen. Vom 29. April 1904, S. 123.

Gesetz, den Hauptfinanzetat des Herzogtums Anhalt für das Jahr vom 1. Juli 1904/1905 betr. Vom 30. April 1904, S. 127.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 18. April 1886 über die Einführung einer Einkommensteuer und einer festen Grundsteuer. Vom 4. Mai 1904, S. 139. Redaktion des Textes vom 20. Juni 1904, S. 163, Ausführungsverordnung vom 20. Juni 1904, S. 205.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt vom Jahre 1904.

Gesetz, betr. die Besoldung der Volksschullehrer. Vom 7. März 1904, S. 9.

Gesetz, betr. die weitere Abänderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1888 über die Landeskreditkasse. Vom 18. März 1904, S. 10.

Gesetz, betr. einen Zusatz zu der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Januar 1872. Vom 25. März 1904, S. 10.

Gesetz, betr. die anderweite Fassung des § 127 des Gerichtskostengesetzes vom 21. Dezember 1899. Vom 25. März 1904, S. 11.

Gesetz, betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1901 über die Errichtung einer Handelskammer. Vom 25. März 1904, S. 12.

Schwarzburg-Sondershausen.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen vom Jahre 1904.

Gesetz, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 11. Dezember 1897 betr. Vom 17. Februar 1904, S. 5.

Gesetz, einen Nachtrag zu dem Gesetz über das Verwaltungszwangsverfahren vom 19. Juli 1899 betr. Vom 4. März 1904, S. 9.

Gesetz, betr. die Aufhebung des § 30 des Staatsbeamtengesetzes vom 16. März 1904, S. 11.

Gesetz über die Erhaltung der zur Speisung von Wasserleitungen dienenden Quellen und Teiche. Vom 19. März 1904, S. 15.

Gesetz, betr. Abänderung des Landeskreditkassengesetzes vom 9. Juni 1883. Vom 19. März 1904, S. 17.

Gesetz, betr. die Aufbringung der Ruhegehälter und Wartegelder der Volksschullehrer und Schullehrerinnen. Vom 21. März 1904, S. 19.

Gesetz, betr. die Abänderung der Baupolizeiordnung vom 2. Mai 1881. Vom 31. März 1904, S. 21.

Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes vom 6. Juni 1883, die Beamten-, Witwen- und Waisenkasse betr. Vom 31. März 1904, S. 41.

Gesetz, betr. Abänderung des § 12 des Gesetzes über das Kammergut des Fürstlichen Hauses Schwarzburg-Sondershausen vom 14. Juni 1881. Vom 29. März 1904, S. 44.

Gesetz, betr. Abänderung der Bezirksordnung vom 10. Juli 1857. Vom 30. März 1904, S. 59.

Gesetz, betr. Abänderung des Artikels 35 der Gemeindeordnung vom 15. Januar 1876. Vom 30. März 1904, S. 62.

Gesetz, betr. Abänderung der Höchsten Verordnung über Beamtenbesoldungen vom 2. Mai 1900. Vom 31. März 1904, S. 63.

Gesetz, betr. die weitere Abänderung des Schlachtviehversicherungsgesetzes vom $\frac{\text{30. Juli 1899}}{\text{27. März 1903}}$. Vom 12. April 1904, S. 69.

Gesetz, betr. die Abänderung des Wahlgesetzes vom 14. Januar 1856. Vom 19. April 1904, S. 73.

Finanzgesetz für die Finanzperiode 1904—1907. Vom 27. April 1904, S. 81.

Waldeck.

Fürstlich Waldeckisches Regierungsblatt vom Jahre 1904.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betr. die Einführung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 17. September 1875. Vom 21. Dezember 1903, S. 3.

Reuß ä. L.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß älterer Linie. 1904.

Gesetz zur Abänderung und Ergänzung der Gesetze vom 6. Mai 1884, gewisse Abänderungen der Gemeindeordnung betr., und vom 3. Juli 1879 über die Vollstreckung der Entscheidungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden. Vom 18. Januar 1904, S. 11.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 27. März 1868, die Pensionierung der in Ruhestand tretenden Geistlichen, Schullehrer und Kirchendiener betr. Vom 19. Januar 1904, S. 13.

Reuß j. L.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß jüngerer Linie. 1904.

Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 12. März 1903, betr. die staatliche Schlachtviehversicherung für das Fürstentum Reuß j. L. Vom 9. Juni 1904, S. 127.

Gesetz, eine weitere Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1893 über die Besoldung der Geistlichen betr. Vom 10. Juni 1904, S. 129.

Gesetz, betr. Abänderung der §§ 3—13 des Gesetzes vom 7. August 1899, die Handelskammer betr. Vom 7. Juni 1904, S. 131.

Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes vom 30. Mai 1882, die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser betr. Vom 8. Juni 1904, S. 133.

Gesetz, betr. Abänderung des § 17 des Jagdgesetzes für das Fürstentum Reuß j. L. vom 7. April 1897. Vom 16. Juni 1904, S. 135.

Schaumburg-Lippe.

Schaumburg-Lippesche Landesverordnungen 1904.

Kirchengesetz, betr. die Regelung der Küsterdienste. Vom 28. Jan. 1904, S. 423.

Kirchengesetz. betr. die Regelung der Pfarrgehälter in der evangelisch-lutherischen Landeskirche. Vom 5. Februar 1904, S. 433.

Kirchengesetz, betr. die Gnadenzeit der Hinterbliebenen der evangelisch-lutherischen Geistlichen des Fürstentums. Vom 6. Februar 1904, S. 441.

Kirchengesetz, betr. die Witwen- und Waisenversorgung in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Fürstentums. Vom 9. Februar 1904, S. 445.

Kirchengesetz, betr. das Ruhegehalt der emeritierten Geistlichen. Vom 10. Februar 1904, S. 451.

Gesetz, betr. Aufhebung der untersten Stufe der Einkommensteuer. Vom 14. März 1904, S. 471.

Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes, betr. die Besoldungsverhältnisse der Beamten vom 25. März 1899. Vom 20. März 1904, S. 479.

Lippe.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe 1904.

Gesetz, betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1898 über die Besoldung der staatlichen Beamten. Vom 2. März 1904, S. 9.

Gesetz, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen. Vom 14. März 1904, S. 14.

Gesetz, betr. die Errichtung einer Handelskammer für das Fürstentum Lippe. Vom 3. April 1904, S. 15.

Gesetz, die Abänderung des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 betr. Vom 1. Juli 1904, S. 31.

Gesetz, betr. den Erlaß von Gerichtskosten. Vom 5. Juli 1904, S. 32.

Hamburg.

Gesetzsammlung der freien und Hansestadt Hamburg. 1904.

Gesetz, betr. Abänderung des Wahlgesetzes für die Wahl zur Bürgerschaft. Vom 19. Januar 1880. Vom 4. Januar 1904, I, S. 1.

Gesetz, betr. die Detaillistenkammer. Vom 29. Februar 1904, I, S. 107.

Gesetz, betr. Aenderung des § 24 des revidierten Gesetzes über die Organisation der Verwaltung vom 2. November 1896. Vom 29. Februar 1904, I, S. 117.

Bremen.

Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen 1904.

Gesetz, betr. das Gewerbegericht in Bremen. Vom 31. Dezember 1901, S. 45.

Gesetz, betr. Abänderung des § 1 des die Bürgerschaft betr. Gesetzes. Vom 26. Februar 1904, S. 74.

Gesetz, betr. die Erhebung einer Naturalisationsgebühr. Vom 26. Februar 1904, S. 75.

Gesetz, betr. den Staatsbürgereid. Vom 26. Februar 1904, S. 73.

Gesetz, betr. Fürsorge für Beamte und Angestellte und deren Hinterbliebenen infolge von Betriebsunfällen. Vom 20. März 1904, S. 85.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 29. November 1894, betr. die Krankenversicherung der Dienstboten. Vom 7. Mai 1904, S. 129.

Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1899 über die Erbschafts- und Schenkungsabgabe. Vom 7. Juni 1904, S. 159.

Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1899 wegen der Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen. Vom 7. Juni 1904, S. 164.

Gesetz, betr. das Kaufmannsgericht in Bremen. Vom 12. November 1904, S. 271.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 1. Januar 1894, die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft betr. Vom 28. Dezember 1904, S. 299.

Lübeck.

Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen 1904.

Gesetz über die Bahneinheiten vom 25. Januar 1904, S. 18.

Zweiter Nachtrag zum Lübeckischen Gerichtskostengesetz vom 12. November 1900. Vom 25. Januar 1904, S. 34.

Zweiter Nachtrag zum Berggesetze vom 28. Oktober 1895. Vom 21. März 1904, S. 89.

Fünfter Nachtrag zum Gesetz vom 27. Mai 1889, betr. die Einkommensteuer. Vom 6. Juni 1904, S. 110. Sechster Nachtrag zu diesem Gesetze vom 18. Juli 1904, S. 154.

Zehnter Nachtrag zum Unterrichtsgesetze vom 17. Oktober 1885. Vom 19. September 1904, S. 192. Elfter Nachtrag zu diesem Gesetze. Vom 19. Dezember 1904, S. 227.

(Es folgt noch Elsaß-Lothringen.)

Miszellen.

XXI.

Das Internationale Statistische Institut und seine X. Tagung zu London 1905.

Vom Geheimen Finanzrat Dr. F. W. R. Zimmermann, Braunschweig.

I. Zweck und wissenschaftliche Bedeutung des Internationalen Statistischen Instituts.

1) Nach Maßgabe der allgemeinen Stellung. Ob alle die zahlreichen, fast jedes Gebiet berührenden nationalen und internationalen Kongresse und Vereinigungen mit ihren regelmäßigen, den Ort wechselnden Tagungen, welche wir zweifellos als ein eigenartiges Zeichen der neueren Zeit anzusehen haben, einem wirklichen Bedürfnis entsprechen und einen höheren und bleibenden allgemeinen Wert für sich in Anspruch nehmen dürfen, lassen wir dahingestellt sein, für die eine wissenschaftliche Vereinigung, die uns hier näher beschäftigen soll, das Internationale Statistische Institut, glauben wir solches aber mit gutem Recht vollauf behaupten zu können.

Gerade für die Statistik, die vermöge ihrer bedeutungsvollen Entfaltung in der jüngsten Zeit sich immer mehr als überall notwendig und unentbehrlich für Wissenschaft und Praxis ausgewachsen hat, ist ein geschlossenes, einheitliches Vorgehen in der Gesamtheit bis zu einem verhältnismäßig weiten Grade ein sich immer unabweislicher darstellendes Bedürfnis. Bei der immer enger werdenden Berührung der einzelnen Völker, und speziell der großen Kulturvölker, zueinander, auch auf wirtschaftlichem Gebiete, und den dadurch gegebenen wechselseitigen Beziehungen nach den verschiedensten Richtungen hin fordert es überall und stetig fortschreitend das Interesse des ein-

zelnen Volkes, auch über die Verhältnisse der anderen Völker, bezüglich deren bald hier bald da eine besondere Berührung auf einem speziellen Gebiet stattfindet, in weitgehendsten Einzelheiten mit tunlichster Genauigkeit unterrichtet zu sein, und zwar wiederum in einer derartigen Weise unterrichtet zu sein, daß im einzelnen Falle für die bei der näheren Berührung mit dem anderen Land in Frage kommenden Spezialpunkte ohne weiteres eine Vergleichung zwischen den für das fremde Land zur Verfügung stehenden Feststellungen und denen des eigenen Landes, ein Abwägen des fremden Standes an dem eigenen, möglich ist.

Das Material hierfür hat in der großen Hauptsache und in den wesentlichsten Unterlagen die Statistik, und zwar je die Statistik des einzelnen Landes, zu liefern, also an sich eine größere Anzahl vielgestaltiger und von vornherein in keinerlei Verbindung mit einander stehender Stellen, in denen zunächst wohl noch in erster Linie der stets am kräftigsten wirkende Gegensatz zwischen Staat und Staat zur Geltung kommt. Um aber jene für den praktischen, weitergehenden Gebrauch unbedingt notwendige Vergleichbarkeit des internationalen Materials und jenes Abmessen der fremden Verhältnisse an den eigenen überhaupt zu ermöglichen, muß die Statistik in alle den einzelnen Ländern in einer inneren Uebereinstimmung und nach vollkommen gleichmäßigen Grundsätzen arbeiten und auch dementsprechend ihre Ergebnisse in den Veröffentlichungen zur Verfügung stellen. Lediglich durch die logische Sachnotwendigkeit in der Einheit der wissenschaftlichen Grundsätze, also sozusagen von innen aus der Wissenschaft heraus, die sich überall gleichbleibt und nur ein Richtiges kennt, läßt sich aber eine vollkommene Stimmigkeit in den Ergebnissen, wie sie für eine Vergleichbarkeit die unerläßliche Voraussetzung bildet, nicht erzielen. Ganz abgesehen von der großen Verschiedenheit in den Ansichten über die größeren und die kleineren Fragen der Wissenschaft, die doch in Staaten, um welche es sich hier handelt, stets vermöge der Stammesverschiedenheit und der Verschiedenheit in der Ausbildung mit einer vorragenderen Stärke zu Tage zu treten pflegen, bietet namentlich auch die besondere Eigenart der einzelnen Staaten, die für die Beurteilung und die Behandlung der Verhältnisse bis zu einem mehr oder weniger weitgehenden Grade im einzelnen Falle maßgebend sein muß, und sodann die regelmäßig vorhandene Vielseitigkeit des einzelnen Verhältnisses selbst, welche in den einzelnen Staaten mannigfaltige und oft stark voneinander abweichende Formen von nicht zu übersehender Bedeutung zeitigt, der Statistik eine reiche und ausgedehnte Veranlassung für eine Verschiedenheit in der Sachbehandlung nach den mannigfachsten Richtungen hin, eine Veranlassung, der sie sich überhaupt nur schwer zu entziehen vermag und der sie von vornherein natürlich ohne weiteres nachgeben muß.

In der Natur der Sache lediglich für sich sehen wir daher Momente von nicht zu unterschätzender Tragweite liegen, welche der inneren Uebereinstimmung mit bezüglichen Festlegungen anderer

Staaten und einer Vergleichbarkeit der beiderseitig erzielten Ergebnisse direkt entgegenwirken. Um aber den von selbst gegebenen stärkeren Einfluß dieser entgegenwirkenden Momente so weit als möglich aufzuheben und mit einer durch das allgemeine Interesse gebotenen größeren Beschleunigung zu der notwendigen inneren Uebereinstimmung und Vergleichbarkeit zu gelangen, bedarf es besonderer Mittel und einer besonderen Veranstaltung, obwohl nicht zu verkennen, daß im Laufe der Zeit die einzelnen Staaten auch von selbst durch das Gefühl der absoluten Notwendigkeit auf die gleiche Bahn getrieben werden würden, ein Prozeß, der sich aber einerseits nur sehr langsam und andererseits doch wohl auch nicht mit allseits genügender Vollkommenheit vollziehen würde und danach dem Bedürfnis nach sofortiger und ausreichender Abhilfe nicht entsprechen dürfte.

Diesem Bedürfnis will nun neben der Wissenschaft als solcher, welche naturgemäß mit ihrem Einfluß hier gleicherweise in Frage kommt, aber den stärker wirkenden praktischen Hemmnissen gegenüber vollauf und in jeder Beziehung Abhilfe zu schaffen doch nicht in der Lage ist, das Internationale Statistische Institut dienen. Darin, daß es diesem Bedürfnis nach Lage der Sache dienen kann und nach den bisherigen Erfahrungen in seiner Wirkung, deren Fortdauer nicht zu bezweifeln, tatsächlich auch dient, liegt seine dauernde und unleugbare praktische Bedeutung, nach welcher die zu Anfang geäußerten Bedenken ihm gegenüber nicht zur Anwendung gebracht werden können.

2) Nach Maßgabe der Organisation. Seiner ganzen Einrichtung und Zusammensetzung nach muß das Internationale Statistische Institut aber auch als ganz vorwiegend geeignet erscheinen, um jenen Zweck, der gleichzeitig seine hauptsächlichste Bestimmung enthält, zu entsprechen.

Satzungsgemäß bildet das Internationale Statistische Institut eine freie Vereinigung der vorragenderen Vertreter der Statistik aller Nationen. Durch diese Charakterisierung als freie Vereinigung von Vertretern der Statistik wird eine leichtere Beweglichkeit, eine unbeschränktere Tätigkeit bedingt, wie sie der Sache selbst und dem oben betonten wesentlichen Zwecke nur förderlich sein kann. Jede offizielle Verhandlung der Staaten als solcher, wie sie eventuell für die in fraglicher Beziehung abzuschließenden formellen staatlichen Vereinbarungen in Frage kommen würde, oder auch eine Beratung durch offizielle Vertreter der Staaten, die, lediglich informatorisch gehalten, für weitere übereinstimmende Schritte der einzelnen Staaten die Grundlage zu bilden hätte, würde mit ungleich mehr Schwierigkeiten schon bezüglich der Einleitung der Verhandlungen überhaupt und sodann auch bezüglich der Verhandlungen selbst zu kämpfen haben. Demgegenüber wird eine Beschlußfassung und eine Einigung über einen einzelnen Gegenstand bei der derzeitigen Organisation, die zudem den Vorteil der Ständigkeit besitzt, ungleich leichter zu erreichen sein, ohne

daß dabei in Bezug auf die Gründlichkeit der Beratung eine Einbuße verursacht werden würde.

Des ferneren ist das Internationale Institut eine von den Staatsregierungen vollkommen unabhängige Vereinigung, welche keinerlei offiziellen Charakter besitzt und auch in keiner Weise irgendwie an einen einzelnen Staat oder an eine Mehrheit von Staaten angelehnt ist. Auch hierin ist insofern ein günstiger Faktor für die tatsächliche Wirksamkeit zu erblicken, als die Beschlüsse und Anregungen des Instituts den einzelnen Staaten als gänzlich unparteiische zugehen und letztere in denselben niemals eine Einwirkung oder beabsichtigte Beeinflussung von einem anderen Staate zu sehen haben; sie werden um deswillen von vornherein leichter und vorurteilsfreier an die Beschlüsse und Anregungen herangehen, wodurch wieder ein besserer Erfolg bedingt sein wird.

Das Internationale Statistische Institut setzt sich sodann einerseits sowohl aus Vertretern der Wissenschaft wie aus Vertretern der Praxis und andererseits aus Vertretern aller verschiedenen Staaten, in beschränkterer, wesentlich tatsächlicher Weise auch nach der Bedeutung dieser Staaten, zusammen. Auch diese beiden Faktoren geben uns eine Bürgschaft für die Erfüllung jenes oben hervorgehobenen Hauptzweckes, der Hinwirkung auf eine internationale Uebereinstimmung und Vergleichbarkeit für die Arbeiten und Ergebnisse der Statistik der einzelnen Länder. Daß Wissenschaft und Praxis sich hier zu gemeinsamer Arbeit vereinen, sichert die Beschlüsse des Instituts vor jeder Einseitigkeit und muß ihnen ein besonderes Gewicht nach jeder Richtung hin geben, da die theoretischen Errungenschaften und die praktischen Erfahrungen in ihnen gleichmäßig zur Geltung kommen. Dazu ist aber noch hervorzuheben, daß unter den Vertretern der Praxis sich hauptsächlich wiederum die Leiter der staatlichen etc. statistischen Bureaus finden; nach der Natur der Sache werden diese aber Beschlüssen, welche sie selbst mitberaten und gefaßt haben, stets auch eine vorragendere Beachtung schenken und meist an sich schon bestrebt sein, dieselben, soweit ihnen solches möglich, zur praktischen Durchführung zu bringen. Ebenso werden sie aber auch da, wo zu der Ausführung staatliche Maßnahmen erforderlich sind, besonders darauf hinwirken, daß diese Maßnahmen unter der Beobachtung der gefaßten Beschlüsse getroffen werden, eine Einwirkung, für welche sie als die berufenen Berater des Staates in den fraglichen Angelegenheiten vorzugsweise geeignet erscheinen müssen. Daß außerdem der Mitgliederkreis auf die Vertreter der Statistik aller interessierten Kulturstaaten ausgedehnt ist, muß in demselben Maße dem Institut für seine Tätigkeit auch eine weitergehende Beachtung einbringen und eine Garantie dafür bieten, daß auch alle Staaten, welche nach Maßgabe des Hauptzweckes beeinflußt werden müssen, in gleicher Weise für die Beschlüsse und Anregungen des Instituts interessiert werden.

Endlich ist noch als besonders förderlich für die Wirksamkeit

des Instituts geltend zu machen, daß seine Mitgliederzahl auf ein bestimmtes, aber doch wieder nach den Verhältnissen weit genug gegriffenes Maximum beschränkt ist, und daß die Mitgliedschaft nicht ohne weiteres, sondern nur durch Wahl seitens des Instituts erlangt werden kann. Dadurch muß zweifellos der ganze Stand des Instituts gehoben werden, während andererseits doch der Gefahr der Veralterung und Ausschließung der jüngeren aufstrebenden Kräfte durch die weitere Begrenzung der Maximalzahl begegnet worden ist. Die Beschlüsse des Instituts erlangen auf diese Weise jedenfalls ein größeres Gewicht, da sie auf einer in sich gefestigten Grundlage erfolgen und nicht in dem sonst gegebenen Maße von Zufälligkeiten durch die Zusammensetzung der Teilnehmer bei den einzelnen Tagungen bestimmt werden können. Das Internationale Statistische Institut wird dadurch vor dem Schicksal seines Vorgängers, des internationalen statistischen Kongresses bewahrt, welcher wesentlich durch seine mangelhafte, jeden ohne weiteres als stimmführendes Mitglied zulassende Organisation zu Fall gebracht ist, weil schließlich auf den Tagungen die große Masse der nicht voll oder auch gar nicht statistisch vorgebildeten Elemente die eigentlichen berufenen Vertreter der Statistik aus Wissenschaft und Praxis stark überwog und zum Teil Beschlüsse von sehr zweifelhaftem Wert oder gar zweifellosem Unwert zeitigte. Gerade nach den Erfahrungen mit dem internationalen statistischen Kongreß erschien eine gewisse Exklusivität, obwohl auch deren Gefahren nicht verkannt wurden, dringend geboten; wie es bis jetzt den Anschein hat, ist das Problem in den Satzungen des Internationalen Statistischen Instituts und in der Art und Weise, wie solche bislang praktisch gehandhabt wurden, sachgemäß und befriedigend gelöst.

3) Nach Maßgabe der geschichtlichen Entwickelung. Ergibt sich aus dem Vorausgeführten, wie das Internationale Statistische Institut vermöge seiner ganzen Charakterisierung und Organisierung besonders geeignet sein muß, seiner eigentlichen Bestimmung, der Einwirkung auf eine innere Uebereinstimmung in den statistischen Arbeiten der einzelnen Staaten und auf eine dadurch zu erzielende Vergleichbarkeit der Ergebnisse derselben, zu dienen, so ist andererseits ein weiterer Beweis für die tatsächliche Notwendigkeit bezw. unbedingte Zweckmäßigkeit seines Bestehens überhaupt und auch wohl seines Bestehens gerade in der ihm gegebenen Form aus der geschichtlichen Entwickelung zu entnehmen.

Den Vorgänger des Internationalen Statistischen Instituts mit im wesentlichen gleichem Zwecke wie dieses bildete, wie schon bemerkt, der internationale statistische Kongreß, welcher zu Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde und bis gegen das Ende der 70er Jahre desselben bestand. Nach, wie allgemein anerkannt, ausgezeichneten Leistungen in der ersten größeren Hälfte seines Bestehens verlor dann aber der internationale Kongreß sozusagen die Zuverlässigkeit seiner Beschlüsse, d. h. die Art und Weise des Zustandekommens seiner Beschlüsse ließ begründete Zweifel walten, ob das in diesen Beschlüssen Ausgesprochene auch tatsächlich, wie es

prinzipiell der Fall sein sollte, die auf Grund eingehender Sachprüfung gebildete Ansicht der wirklich Experten in der Statistik aus Wissenschaft und Praxis darstelle; eine Anzahl von Fällen ging sogar darüber noch hinaus und bot zweifellose Klarheit dafür, daß der Beschluß des Kongresses eine derartige Ansicht nicht enthalte, sondern derselben geradezu zuwiderlaufe; es war dieses die bedauerliche Folge des oben berührten Organisationsmangels. Mußte dieses allein schon die ganze Stellung des Kongresses untergraben, so kam noch hinzu, daß die die eigentliche Leitung des Kongresses führende sogenannte Permanenzkommission den Regierungen der einzelnen Staaten gegenüber in einer zum mindesten wenig geschickten Weise vorging und die zum Teil noch nicht einmal einwandfrei gefaßten Beschlüsse des Kongresses ziemlich diktatorisch denselben aufdrängte, ohne doch für ein derartiges Auftreten irgendwie einen festen Boden unter sich zu haben. Aus diesen Ursachen mußte der internationale statistische Kongreß in sich zusammenfallen, wie es mit dem Jahre 1878 denn auch geschah.

Trotzdem in der letzten Hälfte seines Bestehens die tatsächliche Wirksamkeit des internationalen statistischen Kongresses keineswegs eine zweckentsprechende und sachgemäße, sondern wohl gar eine fehlerhafte gewesen war, machte sich aber doch gleich nach seinem Wegfall eine Lücke bemerkbar, deren Ausfüllung im Interesse des Ganzen dringend erforderlich schien. Dem ist es zuzuschreiben, wenn schon im Jahre 1885 im wesentlichen mit derselben Zweckbestimmung wie der internationale statistische Kongreß, aber mit einer abweichenden organisatorischen Einrichtung das Internationale Statistische Institut von berufenen Vertretern der Statistik aus Wissenschaft und Praxis ins Leben gerufen wurde, wie solches hier in den Jahrbüchern von dem zu den Mitbegründern zählenden Neumann-Spallart (Neue Folge, Bd. 11, S. 220 ff.) zur Darstellung gebracht ist.

Gerade der Umstand, daß man nach dem Scheitern der ersten Vereinigung zu dem fraglichen Zwecke und den mit derselben gemachten übelen Erfahrungen und noch dazu schon so bald wieder zu der Gründung einer in der Hauptsache doch ähnlichen Vereinigung schritt, gibt den Beweis dafür, daß es sich hier um einen tatsächlich im Bedürfnis liegenden Zweck handelt, daß also für das Institut selber eine innere Notwendigkeit in den Verhältnissen, die nach Lage der Sache auch als dauernd anzunehmen ist, gegeben sein muß. Damit ist aber nicht nur die Existenzberechtigung des Instituts überhaupt, sondern auch weitergehend seine Qualifikation als ein nach den Verhältnissen notwendiger Faktor in der gesamten Ausgestaltung der Statistik als solcher, ein Faktor, der einem wesentlichen Endziel der Statistik insgesamt, der Erreichung einer internationalen Vergleichbarkeit für die Ergebnisse aus den einzelnen Staaten, zu dienen hat. Unter diesem Gesichtspunkt hat man bei gerechter Würdigung der Sachlage das Internationale Statistische Institut und seine Tagungen zu beurteilen; man wird es danach unbedingt höher als manche sonstige Kongresse zu bewerten und seinen Verhandlungen eine entsprechend größere Beachtung entgegenzubringen haben.

Eine derartige Beurteilung des Internationalen Statistischen Instituts ist jetzt aber im Laufe der Zeit allgemein zum Durchbruch gekommen, was vorwiegend wohl der streng sachlichen und vorzüglichen Leitung seines Vorstandes unter der Präsidentschaft zunächst von Rawson W. Rawson-London und sodann von Inama-Sternegg-Wien, neben welchen dann noch die langjährigen Vizepräsidenten Levasseur-Paris und Lexis-Göttingen, sowie der ständige Generalsekretär Bodio-Rom genannt werden müssen, zu danken ist. Auch bei den Regierungen der einzelnen Staaten ist das Internationale Statistische Institut nunmehr durchweg zu der ihm gebührenden Anerkennung gelangt, obwohl es in dieser Beziehung zunächst unter den Fehlgriffen des internationalen statistischen Kongresses zu leiden hatte, durch welche die Staaten zu einer mehr abweisenden Haltung notwendig hatten kommen müssen. Am längsten hat wohl das Deutsche Reich dem Institut eine ablehnende Stellung bewahrt, sich aber dann doch in neuerer Zeit überzeugt, wie das Institut sich sorgfältigst in den ihm durch die Lage der Sache gesetzten Grenzen zu halten wisse und seinen nur voll anzuerkennenden Zwecken in sachgemäßester Weise diene.

Im Jahre 1901 konnte auf der 8. Tagung des Instituts zu Budapest der Vertreter des Kaiserlichen Statistischen Amts namens der deutschen Reichsregierung die Einladung überbringen, die nächste Tagung des Instituts im Jahre 1903 in der Hauptstadt des Deutschen Reiches abzuhalten; der Einladung wurde nicht nur Folge gegeben, sondern sie wurde auch mit einer ganz besonderen Genugtuung speziell von den nächstbeteiligten Vertretern Deutschlands begrüßt, weil damit der vollzogene Ausgleich auch äußerlich bekundet wurde. Folgeweise fand Ende September 1903 die 9. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Berlin statt. Sie war besonders zahlreich besucht und zeichnete sich desgleichen durch die große Fülle der zur Verhandlung gebrachten Gegenstände ebenso wie die Behandlung dieser Gegenstände selbst aus. Bezüglich dieser Gegenstände im einzelnen wollen wir nur auf das dritte Heft der III. Folge, Bd. 30 der Jahrbücher, vom September 1905 verweisen, woselbst S. 414 ff. Kollmann die beiden Lieferungen des Bulletins des Internationalen Statistischen Instituts, welche die bezüglichen Berichte speziell umfassen, näher und anerkennend bespricht.

II. Die X. Tagung zu London 1905.

1) Aufnahme in London. Gesellige Vereinigungen. Die 10. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts, mit welcher wir uns nunmehr speziell beschäftigen wollen, wurde auf Einladung der englischen Regierung und der Royal Statistical Society vom 31. Juli bis zum 4. August 1905 in London abgehalten. Wie bislang überall bei seinen Versammlungen, wurde das Institut auch in England mit entgegenkommendster Gastfreundschaft und ausgezeichneter Liebenswürdigkeit aufgenommen. Daß seitens des Staats die Tätigkeit

des Instituts besonders bewertet werde, trat von vornherein dadurch auch äußerlich in Erscheinung, daß der demnächstige Herrscher des Landes, der Prinz von Wales, in feierlicher Sitzung die Tagung eröffnete. Versammlungsräume waren in ausgiebigster und bequemster Weise vom Staat in dem weiten Imperial Institut, Kessington, zur Verfügung gestellt. Im übrigen war seitens der Regierung, seitens der einzelnen statistischen Stellen und namentlich seitens der Royal Statistical Society alles geschehen, um die Verhandlungen zu fördern und zu nutzbringenden zu machen, gleicherzeit aber auch den fremden Teilnehmern der Tagung den Aufenthalt in der gewaltigen Weltstadt zu einem interessanten und angenehmen zu gestalten.

Wenngleich das Internationale Statistische Institut seinem ganzen Charakter nach lediglich die wissenschaftliche Seite bei seinen Tagungen betont, so weist es doch beschränktere gesellschaftliche Vereinigungen nach Erledigung der Arbeit nicht zurück, weil dieselben zweifellos in ganz besonderer Weise dazu beitragen, die einzelnen Mitglieder aus den verschiedenen Staaten einander näher zu bringen, indem sie eine freiere und ungezwungenere Gelegenheit zum Meinungsaustausch wie die offiziellen Versammlungen bieten. Diesem letzteren wird aber für alle derartige wissenschaftliche Versammlungen neben dem eigentlichen Verhandlungsergebnis auch ein besonderer Wert beizumessen sein. Namentlich ist solches jedoch für die Statistik der Fall, welche sowohl in ihrer wissenschaftlichen Behandlung wie auch bei ihrer praktischen Durchführung eine ungemein große Zahl von Einzelmomenten enthält, bezüglich derer man durch einen mündlichen Austausch ungemein schneller wie durch einen schriftlichen zum Ziele gelangen kann. Auch muß es für die Statistiker eine besondere Bedeutung haben, das Verfahren, das man anderwärts etwa in gleicher Richtung eingeschlagen hat, gerade in den kleinsten Einzelheiten nach den dabei gemachten Erfahrungen kennen zu lernen. Eine derartige Kenntnis wird man aber aus den offiziellen Publikationen der einzelnen statistischen Stellen der Länder keineswegs immer oder in einem ausreichendem Maße erlangen können, während sie durch einen persönlichen Austausch der betreffenden Vertreter leicht und stets mit befriedigender Vollständigkeit zu erreichen sein wird. Zweifellos ist auch das persönsönliche Nähertreten der auf dem gleichen Felde in Wissenschaft und Praxis tätigen Personen der verschiedenen Staaten an und für sich schon von Vorteil zu erachten, es kann dem allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt nur förderlich sein; mit Recht wird es daher auf den Versammlungen besonders zu pflegen sein. Diesen Gesichtspunkt darf man bei der Beurteilung der geselligen Vereinigungen und festlichen Veranstaltungen gelegentlich der wissenschaftlichen Versammlungen nicht außer acht lassen, in gleicher Weise wie er auch bei der Frage des Wertes und des praktischen Nutzens dieser Versammlungen überhaupt vorragender geltend zu machen ist. Wenn daher Gesellschaften und Feste im Anschluß an Kongresse etc. auch in erster Linie unter der Flagge des Vergnügens und der Erho-

lung segeln, so dienen sie doch bis zu einem gewissen Grade auch den eigentlichen ernsten Zwecken der Versammlungen und finden hierin ihre Berechtigung.

Auch in London wurden dem Institut in ausgezeichnetster Weise festliche Vereinigungen geboten, welche sämtlich glänzend verliefen und den Teilnehmern in angenehmster Erinnerung stehen werden, so namentlich die Einladung des Lord Major in das Mansion House, bei der schon das eigenartige, althergebrachte Zeremoniell von besonderem Interesse sein mußte, das Festessen der Royal Statistical Society und der gleichfalls von letzterer veranstaltete Abendempfang in dem Garten der Royal Botanic Society, sowie der Ausflug nach Windsor, dem Königsschloß, mit seiner reichen Fülle historischer Denkwürdigkeiten und hervorragender Kunstschätze, von denen auf besonderen Befehl des Königs auch die sonst nicht zu besichtigenden in den Privatgemächern gezeigt wurden.

2) Besuch, Ordnung und Arbeitsfeld der Tagung. Der Besuch der Tagung war immerhin als ein guter zu bezeichnen, obwohl er hinter denen der beiden letzten Tagungen zu Berlin und Budapest, von denen sich namentlich die erstere einer besonders großen Teilnehmerzahl zu erfreuen hatte, zurückblieb; er stimmte jedoch mit dem auf den früheren Tagungen im wesentlichen überein. Nach der offiziellen Teilnehmerliste waren insgesamt 66 Mitglieder des Instituts und 38 eingeladene Personen — statutenmäßig hat das Bureau des Instituts die Berechtigung zu jeder einzelnen Tagung diejenigen Personen des amtlichen statistischen Verwaltungsdienstes, welche dem Institut als Mitglieder nicht angehören, zur Teilnahme einzuladen; von dieser Berechtigung pflegt regelmäßig Gebrauch gemacht zu werden — anwesend, unter welchen die einzelnen Staaten folgendermaßen vertreten waren: England und seine Kolonien 21 Mitglieder, 13 Eingeladene; Deutschland 13 Mitglieder, 2 Eingeladene; Frankreich 11 Mitglieder, 5 Eingeladene; Oesterreich 5 Mitglieder, 5 Eingeladene; Ungarn 4 Mitglieder, 4 Eingeladene; Rußland 3 Mitglieder, 1 Eingeladener; Vereinigte Staaten von Nord-Amerika 2 Mitglieder, 1 Eingeladener; Belgien 2 Mitglieder; die Niederlande, Rumänien und Schweden je 1 Mitglied und 1 Eingeladener; Italien und Norwegen je 1 Mitglied; Dänemark, Japan, die Schweiz und Spanien je 1 Eingeladener.

Wie regelmäßig bei den Tagungen des Instituts wurden die Beratungen einerseits in Generalversammlungen und andererseits in Sektionen geführt, wobei der Schwerpunkt meist in den letzteren liegt, welche im wesentlichen die Angelegenheiten beschlußreif vorbereiten und in der Regel auch die Form des Beschlusses vorschlagen. Wiederum wie früher waren auch in London drei Sektionen gebildet, eine demographische, eine wirtschaftspolitische und eine für Justiz- und Verwaltungsstatistik; nach Lage der Sache konnten diese Sektionen durchweg nur nebeneinander zu der gleichen Zeit tagen, was allerdings in einzelnen Fällen zu einer Kollision der Interessen führen mußte, die aber nicht zu vermeiden stand. Der Be-

such der einzelnen Sitzungen war stets ein sehr guter und entwickelte sich infolgedessen auch bei allen Beratungen eine eingehendere und lebhafte Debatte.

Die Zahl der zur Verhandlung stehenden Gegenstände war keine besonders große und blieb hinter der der Berliner Tagung wesentlich zurück; für die gegebene Verhandlungszeit bot sie aber doch jedenfalls ein ausreichendes Material. Eine derartige gewisse Beschränkung der Verhandlungsgegenstände können wir übrigens keineswegs als einen Mangel ansehen, weil dadurch eine längere Zeit für den einzelnen Gegenstand zur Verfügung steht und eine eingehendere Behandlung auch im einzelnen ermöglicht wird; mit der Beschränkung auf weniger Gegenstände wird also in der Regel eine Vertiefung der Verhandlung Hand in Hand gehen, die wohl kaum je zum Schaden der Sache gereichen kann. Für die Londoner Beschlüsse des Instituts wird man es jedenfalls mit Recht hinstellen können, daß sie durchweg auf Grund einer sorgfältigen und eifrigen Prüfung nach allen Seiten hin gefaßt worden sind. Mit Rücksicht hierauf und da die gefaßten Beschlüsse an und für sich der Zahl nach immerhin nicht gering und dabei zum Teil auch von einer vorragenderen Bedeutung sind, wird man den Erfolg der Londoner Tagung wiederum als einen durchaus befriedigenden ansehen müssen, in welchem die beabsichtigte Förderung der Wissenschaft voll erreicht ist.

3) Die einzelnen Verhandlungsgegenstände. Die einzelnen Beratungsgegenstände, zu deren Betrachtung wir uns nunmehr wenden wollen, scheiden sich einerseits in ständige oder fortlaufende Angelegenheiten, welche mit mehr oder weniger Regelmäßigkeit wiederkehren oder auch wenigstens tatsächlich fortlaufende Aufgaben bilden, andererseits in solche Angelegenheiten, welche aus der letzten Tagung oder auch einer früheren übernommen sind, und endlich in solche, welche neu auf der Tagung aufgeworfen sind.

a) Ständige und fortlaufende Angelegenheiten. Unter den fortlaufenden Arbeiten ist wohl an erster Stelle die umfassende Statistik der Fläche und der Bevölkerung der Erde zu nennen, welche Levasseur-Paris und Bodio-Rom bearbeiten. Die letzteren beiden, welche von Anfang an dem Vorstande des Internationalen Statistischen Instituts angehörten und ununterbrochen in einer ganz besonderen Weise für die Interessen des Instituts tätig waren, hatten sich schon bei Begründung des Instituts die Aufgabe gestellt, die statistischen Feststellungen über die Fläche und die Bevölkerung der Erde getrennt nach den einzelnen Weltteilen zu einer zusammenfassenden Darstellung zu bringen und hatten diese Aufgabe zuerst auf Grund der Daten von 1886 und der Vorzeit gelöst. Auf der 7. Tagung des Instituts zu Christiania wurde beschlossen, wiederum an die gleiche Aufgabe unter Benutzung der für die Jahrhundertwende ermittelten Daten heranzugehen und abermals erklärten sich Levasseur und Bodio in dankenswertem Entgegenkommen bereit,

die Arbeit zu übernehmen, bei welcher ihnen nunmehr Grimaldi-Casta-Rom eine weitere Hilfe leistete. Nachdem bereits im Jahre 1902 der Europa umfassende I. Teil dieser Arbeit in dem Bulletin des Instituts (Band 12, Heft 2) erschienen war, konnte nunmehr namens der Bearbeiter, welche beide durch besondere Umstände am Erscheinen in London verhindert waren, de Foville-Paris den II. Teil jener Statistik der Fläche und Bevölkerung der Erde, der sich auf Amerika bezieht, zur Vorlage bringen, wobei er einige bezügliche Angaben über Aufbau und Inhalt machte. Mit Recht votierte die Versammlung den Bearbeitern ausdrücklich ihren Dank.

Die fortlaufende Bearbeitung einer internationalen Statistik der mobilen Werte hat Neymarck-Paris übernommen und erledigt dieselbe in einer vorzüglichen, allseits anerkannten Weise. Schon auf den Tagungen zu Bern, St. Petersburg, Christiania, Budapest und Berlin hatte er die bezüglichen Zusammenstellungen vorgelegt und kurz erläutert. In der gleichen Weise geschah solches nunmehr zum sechsten Male in London; die ausführliche Darlegung bringt regelmäßig das Bulletin des Instituts.

Schon von seiner ersten Tagung zu Rom an hat das Internationale Statistische Institut auf Erzielung einer internationalen Vergleichbarkeit der landwirtschaftlichen Statistik, speziell der Anbaustatistik und der Viehstandsermittelungen hingearbeitet und darin immerhin einige Erfolge erzielt. Craigie-London stattete über den derzeitigen Stand der Sache, die bisherigen Bemühungen und die erreichten Resultate Bericht ab und konnte gleichzeitig für die letzten 25 Jahre nähere Zusammenstellungen, die als vergleichbar anzusehen, über den Anbau von Weizen sowie über den Bestand an Rindvieh und Schafen für die wesentlichsten Kulturländer unter Gegenüberstellung der alten in Europa und der neuen außerhalb Europas vorlegen, die dann speziell einer näheren Besprechung unterzogen wurden. Als Ergebnis erklärte es das Institut für wünschenswert, „daß einmal die Anbauflächen der hauptsächlichsten Getreidearten für jedes Land in jedem Jahre festgestellt, und ferner die Bestände an Rindvieh und an Schafen in den einzelnen Ländern durch so häufige Erhebungen als möglich ermittelt werden möchten“.

Daß auch für die Verkehrsstatistik eine internationale Vergleichbarkeit von einer ganz besonderen Bedeutung ist, liegt wohl auf der Hand und ist es daher erklärlich, daß das Internationale Statistische Institut auch hierauf vorwiegender sein Augenmerk gerichtet hat. Im Anschluß an die früheren Verhandlungen des Instituts behandelte Wendrich-Luzern (früher St. Petersburg) die internationale Transportstatistik. Referent betonte namentlich, daß man nicht nur zu einer größeren Einheitlichkeit in den Feststellungen über die Transportverhältnisse in ihren Einzelheiten, sondern gleichzeitig auch zu einer wesentlicheren Vereinfachung und einer sachgemäßeren Ordnung zu kommen suchen müssen. Nur bei einer Beschränkung würde man zunächst zu Erfolgen gelangen können und

scheine es am sachgemäßesten, eine solche auf das rollende Material, die Wagen und die Lokomotiven, eintreten zu lassen. Näher ausgeführt wird dann, wie gerade hierfür der Routenzettel für jeden einzelnen Wagen und der Leistungsnachweis für jede einzelne Lokomotive nach einem neuen vom Referenten ausgearbeiteten System, welches in der Revue Générale des Chemins de fer et des Tramways à Paris, Décembre 1904, Mars 1905 und in der Oesterreichischen Eisenbahnzeitung No. 6 vom 20. Februar 1905 näher klargelegt sei, einen ganz vorzüglichen Anhalt bilden könne. Ueber die Verwirklichung des Wendrichschen Vorschlages in der Praxis gab Bernard-Paris noch weitere Aufklärungen, welche denselben als durchaus praktisch und brauchbar erscheinen ließen. Nach kurzer Debatte gelangte folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß nach den gemachten praktischen Erfahrungen der Routenzettel (Bulletin de parcours), welcher über den Lauf jedes Wagens auszustellen ist, für eine nationale wie für eine internationale Statistik der Transportmittel eine durchaus brauchbare Grundlage abgeben dürfte, lenkt das Internationale Statistische Institut die Aufmerksamkeit der staatlichen und der privaten Eisenbahngesellschaften auf dieses System. Gleichzeitig verlängert dasselbe die Befugnisse seiner Kommission und ermächtigt den Vorsitzenden derselben, von den Verwaltungen und Behörden bezügliche Nachweise einzusammeln, welche es ermöglichen würden, auf diesem Wege zu einer internationalen Statistik zu gelangen."

Bevölkerungsregister in den einzelnen Staaten allgemein und in einer übereinstimmenden Weise zur Einführung zu bringen und dieselben einer vergleichbaren internationalen Statistik zu Grunde zu legen, ist gleicherweise ein Bestreben, das schon früh, zunächst auf der Tagung zu Bern, hervorgetreten ist und stellt sich als der Hauptvertreter dieses Bestrebens Nicolaï-Brüssel dar. Derselbe referierte in der III. Sektion eingehender über den Gegenstand, dabei den Nutzen der Bevölkerungsregister warm empfehleud. Daraufhin beschloß die Sektion der Generalversammlung nachstehende Resolution zur Annahme zu empfehlen: „Das Internationale Statistische Institut spricht den Wunsch aus, einmal, daß diejenigen Staaten, welche bislang Bevölkerungsregister noch nicht eingeführt haben, zu einer solchen Einführung schreiten möchten und zwar vorzugsweise zur Einführung der obligatorischen Register, und ferner, daß diejenigen Staaten, welche die Anwendung der Register als fakultative zugelassen haben, das System vollständig annehmen und für alle Gemeinden und städtischen Verwaltungen die Register obligatorisch machen möchten." In der Generalversammlung führte aber dieser Vorschlag nochmals zu einer längeren Debatte, an der sich Delatour-Paris, Yves-Guyot-Paris, Kiaer-Chri-

stiania, v. Mayr-München, Neymarck-Paris und andere beteiligten. Man erkannte die Verwertbarkeit der Bevölkerungsregister für die Statistik vollauf an, hielt aber die Resolution in der vorgeschlagenen Form für bedenklich, weil in derselben eine besondere Forderung an die einzelnen Staaten gestellt werde, bezüglich derer es zweifelhaft erscheine, ob für ihre Erfüllung bei allen Staaten überhaupt eine Möglichkeit oder auch ein guter Wille vorhanden sein werde. Auf einen Vorschlag von March-Paris einigte man sich schließlich auf folgende, mehr verflachte Resolution: „Das Internationale Statistische Institut spricht den Wunsch aus, daß die Anwendung der Bevölkerungsregister sich verallgemeinern möge.“ Nach den früher beim internationalen statistischen Kongreß gemachten Erfahrungen wird man aber diese Abschwächung der ersten Resolution aus praktischen Gründen für durchaus angebracht erachten müssen.

b) Aus einer früheren Tagung übernommene Angelegenheiten. Von den aus der Berliner Tagung in die jetzige hinübergenommenen Gegenständen, bezüglich deren in der Zwischenzeit erst die nähere Prüfung, sei es durch Kommissionen, sei es durch Referenten, stattgefunden hatte, ist in erster Linie wohl die Frage, wie die Ueberwälzung der Zölle auf den Verbraucher statistisch zu erfassen sei, herauszuheben, die eine besonders eingehende Behandlung erfuhr. Hatte man aber bei dieser Frage schon in Berlin das eigentliche statistische Gebiet mehr oder weniger verlassen und die Ueberwälzung der Zölle überhaupt mehr als lediglich deren statistische Erfassung bei den Verhandlungen in Rücksicht gezogen, so verfiel man in London trotz dagegen geltend gemachten Widerspruchs in noch stärkerer Weise in den gleichen Fehler. Das gründliche und an sich sehr interessante Referat von Yves-Guyot-Paris, dessen allgemeinen wissenschaftlichen Wert man durchaus anerkennen muß, ließ das lediglich Statistische doch mehr oder weniger in den Hintergrund treten und erfaßte in erster Linie die wirtschaftspolitische Seite der Frage. Noch mehr kam letzteres in der ungemein lebhaften Debatte, die von Atkinson-Boston, Baines-Kidlington, Bateman-London, van der Borght-Berlin, Hennequin-Paris, v. Lang-Budapest, Palgrave-Belton, Schelle-Paris und Willans-London geführt wurde, bei der Mehrzahl der Redner zur Geltung und auch in der allerdings von größerer Mehrheit sowohl in der II. Sektion wie in der Generalversammlung angenommenen nachstehenden Resolution trat das Wirtschaftspolitische in den Vordergrund: „Es erscheint wünschenswert, daß in den verschiedenen Staaten nähere Ermittelungen angestellt werden, um mit Hilfe des vorhandenen statistischen Materials klarzulegen, in welcher Weise eine Ueberwälzung der Zölle einerseits auf die notwendigen Lebensmittel, andererseits auf die Industrien von der einen zur anderen stattfindet. Weiter erscheint erwünscht, die Verpflegungssätze für Heer und Marine, wie sie von

den einzelnen Nationen ausgeworfen werden, kennen zu lernen und sie mit der Ernährungsquote der Civilbevölkerung in Vergleich zu bringen." Uebrigens erhob in der Generalversammlung v. Mayr-München ausdrücklich Einspruch gegen diese Resolution, weil sie nicht Statistik, sondern Wirtschaftspolitik enthalte; van der Borght-Berlin trat diesem Einspruch bei. Bei allen derartigen Gegenständen, welche auf dem wirtschaftspolitischen Gebiete ein aktuelles Interesse bieten, wird eine Beschränkung auf das rein Statistische immer größere Schwierigkeiten bieten, zumal vielfach auch ein Hinüber- und Herübergreifen gegeben ist. Dennoch ist aber für eine einer spezifischen Wissenschaft dienende Vereinigung wie das Internationale Statistische Institut eine derartige Beschränkung durchaus geboten und wir können das Ueberschreiten der Grenzen der Statistik, das auch wir in jener Resolution zweifellos zum Ausdruck kommend finden, nur mit Bedauern konstatieren; im Interesse des Instituts dürfte es aber sein, daß sich ein derartiger Fall nicht wiederholt.

Demnächst war eine nähere Erörterung über die Statistik der Tuberkulose bei der Berliner Tagung auf die jetzige Tagung gesetzt. Inzwischen hatte auch das Zentralbureau der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin eine internationale Statistik der Tuberkulose in Vorschlag gebracht und es lag auf der Hand, daß ein Zusammengehen der beiden internationalen Vereinigungen nur sachgemäß sein könne. Berichterstatter war Lexis-Göttingen, welcher namentlich auch das bezügliche, sehr eingehende und mit gutem Erfolg gekrönte Vorgehen der Schweiz näher klarlegt. Von anderen Seiten, so von Lange-Karlsruhe, Hasse-Leipzig, Bleicher-Frankfurt a. M., Rauchberg-Prag wird mitgeteilt, wie man auch sonst auf dem fraglichen Gebiete tätig geworden. Lexis-Göttingen betont dann weiter die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung einer Tuberkulosestatistik in den einzelnen Ländern entgegenstellen würden — eine Tatsache, die später von Newsholm-Brighton speziell für England näher bestätigt wurde — und glaubt mit Rücksicht hierauf bezüglich der Anforderungen an eine internationale Tuberkulosestatistik mit größerer Vorsicht und Einschränkung vorgehen zu sollen. Zweifel, speziell von Raseri-Rom angeregt, entstanden dann noch darüber, ob es angebracht sein könne, die Tuberkulosestatistik überhaupt aus der allgemeinen Todesursachenstatistik auszuscheiden, doch klärte sich in der Debatte durch die Ausführungen von Lexis-Göttingen und v. Mayr-München die Ansicht für eine Bejahung der letzteren Frage aus. Daß es an sich notwendig sei, die Tuberkulosestatistik nicht auf die Mortalität zu beschränken, sondern sie auch auf die Morbidität auszudehnen, wie von Rauchberg-Prag betont worden, fand allgemeine Anerkennung, nur war Lexis-Göttingen zweifelhaft, ob jetzt dazu der Zeitpunkt schon gekommen. In Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter fand man die ganze Frage doch zur Zeit noch nicht genügend geklärt und beschloß, eine besondere Kommission

einzusetzen, welche eine nähere Prüfung der Frage der Tuberkulosestatistik vornehmen und dabei sowohl der Mortalität als der Morbidität sowie auch der Frage der Behandlung der Tuberkuloseerkrankungen in den Krankenhäusern, den Kliniken und den Lungenheilstätten eine Berücksichtigung angedeihen lassen sollte; zu Mitgliedern dieser Kommission wurden sodann Bertillon-Paris, Tatham-London, Newsholm-Brighton, Lexis-Göttingen, Raseri-Rom und Guillaume-Bern gewählt.

Auf der Berliner Tagung hatte man weiter eine besondere Kommission für eine nähere Feststellung über die berufliche Gewerbestatistik und die Arbeitslosenzählungen eingesetzt, namens welcher March-Paris einen umfassenden schriftlichen Bericht erstattete, in welchen auch die besonderen Begutachtungen der übrigen Kommissionsmitglieder aufgenommen waren. Auch die mündliche Berichterstattung auf der Londoner Tagung lag March-Paris ob; sie gestaltete sich mit der anschließenden eingehenden Debatte zu einer der wesentlichsten Verhandlungen der ganzen Tagung. Die ganze Behandlung der Sache spitzte sich wesentlich auf die Arbeitslosenzählung zu, so daß man das Thema vielleicht richtiger als die Arbeitslosenzählung in der beruflichen Gewerbestatistik hätte fassen können. Für die allgemeine Gewerbestatistik werden generelle berufliche Gewerbeerhebungen empfohlen, durch welche allein man zu sachgemäßen und vollkommenen Ergebnissen gelangen könne. Die generelle Berufserhebung ist auch der einzige Weg, auf welchem man zu einer genauen und wirklich brauchbaren Zählung der Arbeitslosen gelangen würde; eine einfache Umfrage bei den gewerblichen Unternehmern wird hier niemals zu einem verwertbaren Ergebnis führen. Bezüglich der Arbeitslosen sind dann genaue Feststellungen bezüglich des Personenstandes, des Berufs und der speziellen Berufstätigkeit, der Familie pp. zu machen, wie sie sonst bei den Bevölkerungserhebungen durchgeführt werden. Die Arbeitslosigkeit wegen Erkrankung jedweder Art ist besonders auszuscheiden, auch ist die Dauer der Arbeitslosigkeit näher festzulegen. Was die Zusammenfassung der gewerbstätigen Personen nach einzelnen Kategorien anlangt, so ist dabei in erster Linie der gewerbliche Betrieb desjenigen Etablissements, in welchem die Personen beschäftigt sind oder waren, zu Grunde zu legen; umfaßt ein einzelnes Etablissement mehrere gewerbliche Betriebsarten, so gilt diejenige als die zunächst bestimmende, in welcher die meisten Personen beschäftigt werden; innerhalb derselben können dann weitere Unterscheidungen gemacht werden. Es wird vorgeschlagen, nach der Stellung im oder zum gewerblichen Beruf folgende vier Gruppen zu bilden: 1) Unternehmer und Betriebsleiter, 2) Beamte und Arbeiter in Beschäftigung der Unternehmung, 3) Beamte und Arbeiter ohne Beschäftigung, 4) Einzelarbeiter und Personen mit unregelmäßiger Beschäftigung. Bezüglich der Arbeitslosen ist dann namentlich auch das Verhältnis festzulegen, welches ihre Zahl gegenüber der Gesamtzahl der in dem

fraglichen Gewerbe überhaupt oder in dem einzelnen Etablissement in der Regel beschäftigten Personen ausmacht. Endlich ist auch vorzugsweise die *Dauer der Arbeitslosigkeit* spezieller zu berücksichtigen und empfiehlt es sich hier, um zu einer internationalen Vergleichbarkeit zu gelangen, allgemeine Fristen zu bestimmen, als welche 1 Woche, 2 Wochen, 1 Monat, 1—3 Monate, 3—6 Monate, 6 Monate bis 1 Jahr, 1 Jahr und darüber in Vorschlag gebracht werden. Etwa dem Vorstehenden entsprechend hatte der Berichterstatter eine sehr eingehende Resolution entworfen, welche durch die Debatte, an der sich namentlich *Cheysson-Paris*, *Llewellyn Smith-London*, *Mataja-Wien*, *Silbergleit-Schöneberg* und *Verrijn Stuart-Haag* beteiligten, in ihren Einzelheiten zwar mehrfach modifiziert wurde, aber dann allgemein zur Annahme auch bei der Generalversammlung gelangte.

Anläßlich eines auf der Berliner Tagung von *Ballod-Berlin* gehaltenen Vortrags über die *Sterblichkeit in den Großstädten*, welcher nach seiner ganzen Art und Weise der Darstellung vorwiegend in das sozialpolitische Gebiet übergriff und wesentlich den Gegensatz zwischen Stadt und Land, sowie zwischen Industrie und Landwirtschaft berührte, hatte man dort eine besondere Kommission für eine nähere Prüfung dieser Frage und der von Ballod für seine Schlüsse angewandten Methode eingesetzt; für diese Kommission erstattete *Bleicher-Frankfurt* a. M. einen eingehenden, großes Interesse bietenden Bericht. Den Kernpunkt der Frage, welche man kurz als die nach der *Lebensfähigkeit der Stadtbevölkerung* bezeichnen kann, bildet ein Doppeltes, einmal ob die Städte und insbesonderie die Großädte eine *größere relative Sterblichkeit* haben als das platte Land, und sodann ferner, ob die in der Gegenwart vorhandene Eigenvermehrung der Städte durch Geburtenüberschuß genügt, um die Stadtbevölkerungen auch *ohne Zufluß vom Lande* dauernd auf ihrer jetzigen Höhe mindestens zu erhalten. Nach einer näheren Darstellung der nach dieser Richtung hin bislang gemachten Untersuchungen speziell auch derer von Ballod kommt Referent zu folgendem Ergebnis: Wenn auch feststeht, daß sich gewisse charakteristische Verschiedenheiten in der Größe des Bevölkerungswechsels für Stadt und Land nachweisen lassen, so sind zur Aufklärung dieser Verhältnisse doch noch eingehendere Untersuchungen über die sozialen Berufsgruppierungen von Stadt und Land im einzelnen notwendig, auch bleibt vor allem durch fortgesetzte Beobachtungen nachzuweisen, in welcher Weise die Relation zwischen Stadt- und Landbevölkerung sich verschiebt. Die Untersuchungen hierüber können aber nicht, wie es bisher zumeist geschehen ist, dadurch geführt werden, daß man für ganze Länder die in der Statistik der Bevölkerungsbewegung übliche Ausscheidung von Stadt und Land in rein formalstatistischem Sinne verwertet, sondern es erscheint notwendig — und das ist der wesentlichste Punkt —, daß durch *Spezialuntersuchungen* der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der Städte und derjenigen des sie umgebenden platten Landes in Einzelfällen näher ergründet wird. Es ist dabei aber nicht nur die sogenannte Agglomeration der Städte zu berücksichtigen, sondern auch das größere zu-

sammenhängende Wirtschaftsgebiet, dessen Mittelpunkt die einzelne Stadt bildet. Alle Erscheinungen des Bevölkerungswechsels sind in Betracht zu ziehen, gleicherweise wie auch die besondere historische Entwicklung der Verhältnisse nicht außer acht gelassen werden darf. Alles dieses wird sich aber in der Ausgiebigkeit, wie sie zur Erzielung eines als wirklich sachgemäß anzuerkennenden Ergebnisses notwendig erscheint, nur durch monographische Darstellung erreichen lassen. Nur auf Grund derartiger monographischer Darstellungen bezüglich einer größeren Anzahl von Städten wird man eine genügende Unterlage für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen über die Lebensfähigkeit der Stadtbevölkerung erlangen können. Die Ausführungen des Berichterstatters fanden in der lebhaften Debatte, welche speziell von Blenck-Berlin, Fahlbeck-Lund, Hasse-Leipzig, Hjelt-Helsingfors, Kiaer-Christiania, Lexis-Göttingen, v. Mayr-München, Raffmann-Budapest und Rauchberg-Prag geführt wurde, allseitige Zustimmung und wurden nur durch eine Reihe geltend gemachter Einzelheiten noch ergänzt und verstärkt. Eine eingehendere, die Hauptpunkte heraushebende Resolution, welche einstimmig in der Sektion zur Annahme gelangt war, wurde dann in der Generalversammlung, aber ohne daß in der Sache Bedenken oder abweichende Ansichten geltend gemacht würden, auf folgendes verkürzt: Für die nähere Untersuchung der Frage der Sterblichkeit der Stadt- und Landbevölkerung in ihren wechselseitigen Beziehungen ist unter anderem die monographische Darstellung eine Notwendigkeit.

Der letzte Gegenstand endlich, welcher aus der Berliner Tagung hinübergenommen war, die Statistik über die Fruchtbarkeit der Ehen, gelangte auch in London noch nicht zu einem vollen Abschluß. Kiaer-Christiania erstattete einen ausführlichen und reiches Interesse bietenden Bericht, in dem er zunächst die neueren Bearbeitungen auf dem bezüglichen Gebiete, wie sie für England, Frankfurt a. M. und Dänemark vorgenommen, näher berührte und sodann an der Hand zweier graphischer Darstellungen über die stehenden Ehen mit einer Ehedauer von 10—19 Jahren und mit einer solchen von 20—29 Jahren nach dem Heiratsalter der Frau und der Kinderzahl — aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung von 1885 für Berlin, der Zählung für Neu-Süd-Wales von 1901 und der Repräsentativzählung Norwegens für 1894 — eine Reihe von Sonderheiten in den Erscheinungen hervorhob. Berichterstatter betont dann, daß das für die einzelnen Länder zur Zeit vorhandene Material, das immerhin als ein verhältnismäßig reiches angesehen werden müsse, doch nur in ziemlich beschränktem Umfange für internationale Vergleichung zu gebrauchen sei und stellt deshalb anheim, eine Anzahl von Einzelmomenten herauszuheben, deren regelmäßige Berücksichtigung bei den statistischen Festlegungen über die Fruchtbarkeit der Ehen man anheimstellen wolle. Hierfür bringt er dann folgende elf Momente in Vorschlag: 1) Die Dauer der Ehe. 2) Das Alter der Frau und des Mannes bei Beginn der Ehe. 3) Die genaue Angabe

der Zahl der lebend geborenen Kinder und zwar a) für den Zeitpunkt der Zählung; b) bis zur Auflösung der Ehe durch den Tod; c) bis zur Auflösung der Ehe durch Scheidung. 4) Die Reihenzahl der Geburten. 5) Die Zwischenzeit zwischen den einzelnen Geburten. 6) Die Kindersterblichkeit. 7) Das Alter des Vaters und der Mutter zur Zeit der Geburten. 8) Der Wohnsitz der Eltern, speziell ob sich derselbe in einer Großstadt, in einer mittleren oder Kleinstadt oder auf dem Lande befindet. 9) Die Erwerbstätigkeit des Vaters. 10) Die soziale Stellung des Vaters, ob er zu den höheren, zu den mittleren oder zu den niederen Klassen zu zählen. 11) Die wirtschaftliche Lage, ob sie als eine begünstigte, als eine mittlere oder als eine geringe anzusehen ist. Endlich kommt Referent auch noch auf die Ausarbeitung einer Ehedauertafel und als einer Ergänzung dazu auf die Aufstellung einer Nachweisung über die Nuptialität empfehlend zurück. An der folgenden ausgedehnten Debatte beteiligten sich Baines-Kidlington, Edgeworth-Oxford, Fahlbeck-Lund, Lexis-Göttingen, March-Paris, v. Mayr-München, Nicolaï-Brüssel, Raffmann-Budapest und Willcox-New York. Obwohl sämtliche Redner sich im prinzipiellen Einverständnis befanden, so erachtete man es doch mit Rücksicht auf die größere Bedeutung, welche der Angelegenheit an sich beizulegen sei, für förderlich, zunächst noch eine weitere Prüfung bezüglich der in Frage kommenden Einzelheiten vorzunehmen und überwies daher die Kiaerschen Vorschläge der für die Gesamtfrage unter dem Vorsitz von v. Körösy-Budapest bereits eingesetzten Kommission zur speziellen Erörterung und demnächstiger weiterer Berichterstattung.

c) Neue Angelegenheiten. Unter denjenigen Fragen, welche als neue zuerst auf der Londoner Tagung zur Verhandlung kamen, ist eine der bedeutungsvollsten die nach einer Statistik der internationalen Zahlungsbilanz, welche durch die ausgezeichnete Behandlung in den gedruckten Berichten von Gruber-Wien und de Foville-Paris noch ein erhöhtes Interesse gewinnen mußte. Die internationale Zahlungsbilanz, welche auf der einen Seite von der Handelsbilanz der Nationen, und auf der anderen Seite von der wirtschaftlichen Bilanz der einzelnen Völker scharf abzuscheiden ist, hat von der Ergründung und Feststellung der wirtschaftlichen Verkehrsbeziehungen der Nationen ausgehend die selbständig zu lösende Aufgabe, uns einen näheren Aufschluß über das ziffermäßige Maß der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten nach den einzelnen wirtschaftlichen Kategorien gesondert und in ihrer Totalität zusammengefaßt zu geben. „Ihrem Wesen nach soll die Zahlungsbilanz sein: die ziffermäßige Aufstellung der Ergebnisse des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs einer bestimmten Volkswirtschaft mit den anderen Volkswirtschaften (dem gesamten Auslande) innerhalb einer gewissen Zeitperiode, einheitlich nach Wert in Geld berechnet und zwar nach den einzelnen Kategorien des Verkehrs in Aktiv- und Passivposten geordnet und unter Ziehung des Resultates beider Reihen. Zudem liegt

es in ihrem Wesen, daß mit dieser Aufstellung eine möglichst exakte Prüfung aller Elemente der Aufstellung auf ihre Richtigkeit und Zweckmäßigkeit verbunden sein muß, unter Verfolgung der Elemente bis auf ihren Ursprung." Schon aus dieser Erklärung muß hervorgehen, daß es auf alle Fälle außerordentliche Schwierigkeiten bieten muß, zu einer dem wirklichen Sachverhältnis entsprechenden internationalen Zahlungsbilanz zu gelangen. Denn alle die verschiedenen Verkehrsmomente, auf denen die Feststellungen über die internationale Zahlungsbilanz zu beruhen haben, wie der internationale Personenaustausch, der Warenaustausch, der Geldaustausch und der Wertpapieraustausch müssen in den einzelnen Staaten mit einer inneren Uebereinstimmung, welche eine Vergleichbarkeit zuläßt, auch in ihren maßgebenden Einzelheiten nach den verschiedenen Richtungen hin ermittelt werden. Daß dem durch die verschiedenartige Ausgestaltung der Verhältnisse in den einzelnen Staaten und ebenmäßig auch durch die voneinander stets mehr oder weniger abweichende Eigenart der Entwicklung bedeutende Hemmnisse bereitet werden müssen, liegt wohl auf der Hand. Die Ueberwindung derselben hielten aber doch in Uebereinstimmung mit den beiden Referenten alle diejenigen, welche zu der Frage das Wort ergriffen und Einzelausführungen zu derselben gaben, wie van der Borght-Berlin, Faure-Paris, Hennequin-Paris, Neymarck-Paris, Olanesco-Bukarest und Yves-Guyot-Paris für möglich und es wurde deshalb für die weitere Prüfung der Frage eine besondere Kommission eingesetzt, in welche Gruber-Wien, de Foville-Paris, van der Borght-Berlin, Neymarck-Paris, Hennequin-Paris, Olanesco-Bukarest, Yves-Guyot-Paris und Bateman-London gewählt wurden. Die Kommission sollte namentlich prüfen, ob in einer ähnlichen Weise, wie von Gruber in seinem Referat die Daten zur Zahlungsbilanz der österreichisch-ungarischen Monarchie festgelegt worden, auch für andere Staaten vorgegangen werden könne, und demnächst ihre Untersuchungen darauf ausdehnen, wie sich eine allgemeine Durchführung ermöglichen lassen würde und welche Formulare dabei am zweckmäßigsten zur Anwendung zu bringen sein würden.

Des ferneren wurde die internationale Unfallstatistik in eingehender Weise behandelt. Während der eine Berichterstatter, Cheysson-Paris, sich auf einen mündlichen Vortrag beschränkte, in welchem er die ganze in Frage kommende geschichtliche Entwicklung und den derzeitigen Stand der Unfallstatistik in den einzelnen Staaten in klarer Uebersicht beleuchtete, hatte der zweite Berichterstatter, Kögler-Wien, einen gedruckten Bericht vorgelegt, welcher wesentlich die Bedeutung und die Durchführung einer internationalen Unfallstatistik berücksichtigte. An eine vollkommen gleichförmige Ausgestaltung der Unfallstatistik in den verschiedenen Staaten kann schon wegen der abweichenden Organisation der Versicherung nicht gedacht werden. Immerhin läßt sich innerhalb der bestehenden und bestehenbleibenden Verschiedenheit eine Reihe von hauptsächlicheren Momenten herausgreifen, bezüglich derer eine übereinstimmende Behandlung erzielt werden könnte. Auf diesen wird sich dann eine inter-

nationale Unfallstatistik aufbauen lassen, welche zweifellos in mannigfachsten Beziehungen einen selbständigen, nicht zu unterschätzenden Wert haben muß. Als Gegenstände einer internationalen Unfallstatistik werden sodann herausgehoben: 1) Beziehung zwischen der Betriebsart und Vollarbeiterzahl und der Zahl der Entschädigungsfälle, sowie der Unfallsfolgen für die Erwerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Todesfälle und der Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen. 2) Betriebsart und Unfallveranlassung. 3) Betriebsart und Verletzungsart (Verletzungsfolge). 4) Unfallveranlassung und Unfallsfolge für die Erwerbsfähigkeit. 5) Unfallveranlassung und Verletzungsart (Verletzungsfolge). 6) Verletzungsart und Unfallsfolge für die Erwerbsfähigkeit. Gleichzeitig werden auch für die Schaffung des Urmaterials, die weitere Verarbeitung und die Zusammenfassung der Ergebnisse besondere Vorschläge gemacht und bezügliche Anregungen bei den einzelnen Staatsregierungen empfohlen. Mit Rücksicht auf den im September 1905 in Wien tagenden VII. internationalen Arbeiterversicherungskongreß wird in der Debatte namentlich von v. Inama-Sternegg-Wien und Hjelt-Helsingfors anheimgestellt, eine eingehendere und bestimmtere Resolution zu fassen und gleichzeitig auch sofort Formulare für eine bezügliche Behandlung aufzustellen. Nachdem dem letzteren Wunsch bezüglich der Formulare Cheysson-Paris und Delatour-Paris entgegengetreten waren, einigte man sich in der Sektion auf eine ausführliche Resolution, welche später von der Generalversammlung angenommen wurde. Zur weiteren Förderung der Sache und speziell um nach Maßgabe der ausgesprochenen Grundsätze Formulare für eine internationale Unfallstatistik aufzustellen, wurde eine besondere Kommission gewählt, die zu dem Zwecke mit der permanenten Kommission und dem Wiener VII. internationalen Arbeiterversicherungskongreß in Verbindung treten sollte. Die Kommission wurde aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: van der Borght-Berlin, Cheysson-Paris, Hjelt-Helsingfors, Julin-Brüssel, Kiaer-Christiania, Llewellyn-Smith-London, Mataja-Wien, v. Mayr-München und Paulet-Paris; sie wurde gleichzeitig ermächtigt, sich durch weitere in der Frage tätige Personen wie Kögler-Wien, Kaan-Wien, Magaldi-Rom etc. zu verstärken.

Es wurde sodann über die internationale Vergleichbarkeit der Arbeitslöhne verhandelt, über welchen Gegenstand Schloss-London einen gedruckten Bericht vorgelegt hatte, welcher wiederum zum Teil an ein für die Berner Tagung des Instituts 1895 von Denis-Brüssel ausgearbeitetes Referat über die internationale Organisation der Arbeitsstatistik anknüpfte. Die Arbeit von Schloss bewegte sich aber mehr in großen Grundzügen und konnte, weil in der Hauptsache nur allgemein gehalten, noch keine vollgenügende Grundlage für eine besondere Beschlußfassung in der fraglichen Angelegenheit abgeben. Um eine weitere Prüfung vorzunehmen, wird eine Kommission eingesetzt, in welche Cheysson-Paris, Wilson Fox-London, Julin-Brüssel, Leo-Berlin, Mandello-Preßburg, March-Paris, Mataja-Wien, North-Washington, Silbergleit-

Schöneberg, Llewellyn-Smith-London und Verrijn Stuart-Haag gewählt wurden.

Die Statistik der Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Länder hat Bateman-London in beachtenswertem Referat behandelt. Gerade auf diesem Gebiete muß eine festere Uebereinstimmung in Sachbehandlung bei den verschiedeneu Ländern von einem besonderen Werte sein, um den Warenaustausch zwischen denselben in seiner wirklichen Gestaltung richtig verfolgen zu können. Referent konnte auch mit Genugtuung konstatieren, daß in dieser Richtung bezüglich Ermöglichung einer größeren Vergleichbarkeit bislang nicht unwesentliche Fortschritte gemacht seien. Als das Bedeutendste in dieser Beziehung aus der jüngsten Zeit wird die Aenderung hervorgehoben, welche Großbritannien in der Warenklassifikation vorgenommen hat. Seit dem Jahre 1903 werden für die Aufzeichnungen über die Ein- und Ausfuhr die Waren dort in folgende vier Hauptgruppen ausgesondert: 1) Lebensmittel, Getränke und Tabak; 2) Rohstoffe und in der Hauptsache unbearbeitete Artikel; 3) vollständig oder doch in der Hauptsache bearbeitete Artikel; 4) sonstige Artikel und nicht klassifizierte Güter. Damit ist die Klassifikation Englands in den Grundzügen mit dem für die Mehrheit der übrigen Staaten bestehenden System in Uebereinstimmung gebracht. Das Referat erstreckt sich sodann aber auch auf nähere zahlenmäßige Nachweisungen über den tatsächlichen Stand der Ein- und Ausfuhr in den Hauptstaaten und zwar sind tabellarische Zusammenstellungen über die Werte der Ein- und Ausfuhr von Rußland, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn, den Vereinigten Staaten und Großbritannien für die Jahre 1890 bis 1903 nach den großen Hauptkategorien gegeben, worauf wir hier aber mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht näher eingehen können. Als Anhang ist eine beachtenswerte Tabelle über die Grundsätze angeschlossen, nach welchen von den einzelnen Ländern gemäß ihrer eigenen Angabe in den offiziellen Veröffentlichungen verfahren wird: bei der Einregistrierung der Ein- und Ausfuhrwaren nach dem Lande der Herkunft oder der Bestimmung; bei der Wertfestsetzung für die Waren der Einfuhr; bezüglich der Zuschläge zum Eigenwert der Waren, wie sie durch Fracht, Versicherung etc. entstehen; bei einer zeitweisen Einfuhr von Gütern für eine Weiterverarbeitung und Wiederausfuhr; bei dem einfachen Transitverkehr.

Die Entwickelung der Weizenpreise in den verschiedenen Staaten erörterte Földes-Budapest im Anschluß an seine umfassendere Arbeit „Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert", welche in diesen Jahrbüchern III. Folge, Bd. 29, S. 467 ff. und S. 674 ff. erschienen ist. Referent gab in großen Zügen das Ergebnis dieser Arbeit wieder, dabei auf eigenartige Erscheinungen besonders hinweisend. Da die Hauptarbeit den Lesern bekannt sein dürfte, so brauchen wir auf die Ausführungen im einzelnen hier nicht näher einzugehen und beschränken uns darauf, den Beschluß, welchen das Internationale Statistische Institut ohne weitere Debatte zu dem Referat faßte, nachstehend anzugeben. Er lautet: „Angesichts der hohen Bedeutung,

welche einer auf tunlichst wissenschaftlicher Grundlage durchgeführten Statistik der Getreidepreise beizumessen ist, beauftragt das Internationale Statistische Institut seine Kommission für Preisfeststellung, der nächsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen, welche Methode für eine zuverlässige und sichere Erhebung und für die Vergleichbarkeit der internationalen Daten als die erfolgreichste anzusehen sei. Des ferneren spricht das Internationale Institut den Wunsch aus, die Royal Statistical Society, deren vorragendere Mitglieder die Statistik der Getreidepreise gerade besonders bearbeitet haben, möge in ihrer umfangreichen Bibliothek so weit als möglich die Literatur über die Getreidepreise sammeln und verfügbar machen."

Nach der ganzen Art und Weise seiner Behandlung erschien auch das Referat von Loch-London über die internationale Armenstatistik als ein neues auf der Londoner Tagung, denn es hatte die frühere Tätigkeit des Instituts auf dem fraglichen Gebiete und so speziell die Verhandlungen auf der vorgehenden Tagung zu Berlin im Anschluß an das Referat von Mischler-Graz gänzlich außer Betracht gelassen. In einem eingehenderen gedruckten Bericht hatte der Referent die Verhältnisse der durch Unterstützungsbezug gekennzeichneten Verarmung für England und Wales in den 50 Jahren 1851 bis 1901 unter Verwertung des vorhandenen zahlenmäßigen Materials im einzelnen nach den verschiedenen Richtungen hin zur Darstellung gebracht und baute hierauf im wesentlichen auch seinen mündlichen Bericht auf. Anknüpfend daran empfahl er in nur allgemeiner Begründung eine Resolution zur Annahme, welche eine Reihe von Leitsätzen für die Erbringung der statistischen Nachweise über die Verarmung in den einzelnen Ländern enthielt und so zu einer internationalen Armenstatistik führen sollte. Ohne daß gegen die Vorschläge im einzelnen besondere Erinnerungen geltend gemacht wurden, zeitigte die anschließende Debatte, an welcher sich Craigie-London, v. Inama-Sternegg-Wien und v. Mayr-München beteiligten, doch das allgemeine Bedenken, daß man nach den Gepflogenheiten des Instituts und dem gebotenen Sachinteresse ohne eine eingehendere Vorbereitung, bei welcher auch die einschlagenden früheren Verhandlungen des Instituts Berücksichtigung zu finden hätten, zu einer Beschlußfassung über die von Loch angeregten Grundsätze nicht würde schreiten können. Mit Rücksicht hierauf wurde die weitere Verhandlung zunächst ausgesetzt und der Referent auf Vorschlag von v. Mayr-München ersucht, auf der nächsten Tagung des Instituts einen neuen Bericht über die in seiner Resolution vorgeschlagenen Grundsätze unter einer besonderen Begründung derselben vorzulegen.

Es wurden sodann noch verschiedene Spezialgegenstände in besonderem Vortrag berührt, ohne daß sich daran eine eingehendere Debatte oder eine Beschlußfassung knüpfte. So hielt Fahlbeck-Lund einen Vortrag über das Vergehen und Aussterben der Völker, der

in seinem Gedankengang und den besonderen Schlußfolgerungen ein lebhaftes Interesse bot, wenngleich nicht verkannt werden kann, daß die Farben der Schilderung im allgemeinen doch vielleicht etwas zu düster gewählt worden waren. Des weiteren machte Livi-Rom schätzenswerte Mitteilungen über eine anthropologische und sanitäre Enquete, welche das italienische Kriegsministerium für die Armee Italiens hatte anstellen lassen, indem er die Grundsätze, auf denen die Enquete aufgebaut war, und die reichen Erfolge, welche sie für Demographie und Hygiene gezeitigt hatte, näher veranschaulichte. Endlich ist hier noch der Mitteilung zu erwähnen, welche v. Mayr-München über die Festlegung der Bevölkerungsverhältnisse in Ländern ohne eine ordnungsmäßige Volkszählung machte. Diese Angelegenheit war auf der Berliner Tagung des Instituts eingehender beraten worden und hatte man sodann zur weiteren Sachprüfung eine Kommission unter dem Vorsitz von v. Mayr-München eingesetzt. Inzwischen hat sich nun auch der Internationale Geographische Kongreß auf seiner Tagung zu Washington im Jahre 1904 der Frage angenommen und gleicherweise eine Kommission mit Gannet-Washington als Vorsitzenden und Levasseur-Paris und Wagner-Göttingen unter den Mitgliedern gewählt, welche in Verbindung mit der bezüglichen Kommission des Internationalen Statistischen Instituts eine spezielle Erörterung vornehmen solle. Die Vorsitzenden der beiden Kommissionen haben sich nunmehr bereits dieserhalb in Verbindung gesetzt und es wird zur Zeit ein Plan behufs eines weiteren gemeinschaftlichen Vorgehens und die weitere Sachberatung ausgearbeitet.

Schließlich haben wir noch eines in der Generalversammlung von Mandello-Preßburg gehaltenen Vortrages über die Zukunft der Statistik zu gedenken, dessen eigentlicher innerer Gehalt wohl mit dem weitgreifenden und vielversprechenden Titel nicht im Einklang stand. Die Frage nach der zukünftigen Entwickelung der Statistik soll nach Mandello, der solches allerdings nicht als eine streng wissenschaftliche Einteilung angesehen wissen will, nach folgenden fünf einzelnen Beziehungen zu beantworten sein: einmal bezüglich der allgemeinen theoretischen Statistik, sodann bezüglich der methodischen Ausgestaltung der praktischen Statistik nach den verschiedenen Richtungen hin, drittens bezüglich der Art und Weise der Erhebung und der Verarbeitung des statistischen Materials, viertens bezüglich der Erzielung einer vollkommeneren Vergleichbarkeit aller statistischen Daten unter sich sei es für das einzelne Land sei es international, und endlich bezüglich der statistischen Publikationen und ihrer Einrichtung. Die Frage nach der Zukunft der Statistik in den vier ersten Beziehungen, die zweifellos das weitaus Wichtigste in der ganzen Sache darstellen, erörtert Mandello mit ausgesprochener Absicht nur ganz kurz, indem er die großen Fortschritte, welcher die Statistik nach den fraglichen Richtungen hin bislang sich rühmen könne, anerkennt und auch eine ähnliche gedeihliche Weiterentwickelung für die Zukunft in sichere Voraussicht nimmt, wobei er aber stets ausdrücklich betont, daß trotz alledem ein

wissentlich oder unwissentlich unrichtiger Gebrauch der statistischen Ergebnisse durch Laien und nicht genügend Vorgebildete nicht zu verhindern sein werde. Ausführlicher wird dann aber die Frage bezüglich der statistischen Publikationen behandelt. Diese Publikationen der einzelnen Amtsstellen sind jetzt schon, wenn man sie als ein Ganzes betrachtet, zu einer ungemeinen Masse angeschwollen, so daß es dem Laien kaum möglich sein wird, sie vollständig zu benutzen oder auch überhaupt von ihnen einen richtigen Gebrauch zu machen. Ein weiteres und womöglich noch progressives Anschwellen steht aber für die Folge mit Sicherheit zu erwarten, weil immer weitergehende Forderungen an die Statistik von politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Wissenschaft und Praxis gestellt werden. Zudem behauptet Mandello (malicieusement, mais injustement, wie ein französischer Bericht — Neymarck-Paris im Rentier — zutreffend kritisierte), seien die Regierungen gern geneigt, materiellen Anforderungen zunächst mit der Darbietung von bezüglichen statistischen Unterlagen zum Beweis ihrer sachlichen Tätigkeit entgegenzukommen, wodurch wiederum eine weitere Vermehrung gegeben ist. Um nun zu verhindern, daß die Statistik gewissermaßen in ihrer eigenen Massenhaftigkeit für die Zukunft erstickt, schlägt Mandello, der weder eine Verminderung der statistischen Erhebungen noch eine Einschränkung in der Materialverarbeitung derselben für angezeigt erachten kann, das eigenartige Mittel vor, nur die großen Hauptdaten der einzelnen Erhebungen in den statistischen Publikationen zur Verbreitung in die Oeffentlichkeit zu bringen, alle die Einzelergebnisse aber und die Specialia vermittelst der Schreibmaschine, welche vermöge ihrer großen praktischen Vervollkommnung sich hierfür vollständig geeignet erweisen dürfte, nur in einigen Exemplaren festzuhalten, welche sodann an einzelne Hauptstellen zwar auch verteilt werden könnten, in der Hauptsache aber für eine Einsicht an Ort und Stelle bei dem Erhebungsbureau bestimmt sein sollten. Auf diese Weise würde nicht unerheblich an Druckkosten erspart werden, diese Summen ständen dann anderweit zur Verfügung. Anstatt dem großen Publikum die gesamten Ergebnisse zum weiteren Gebrauch zu überweisen, würden die statistischen Amtsstellen angewiesen und entsprechend ausgestaltet werden müssen, um für jede einzelne Frage auf Anfordern das vorhandene Material selbst auszuziehen und zu übermitteln bezw. das Nichtvorhandensein irgendwelchen Materials zu bestätigen. Die Kosten der hierdurch notwendigen Vermehrung der wissenschaftlichen Arbeitskräfte der Amtsstellen würden aus dem an Druckkosten Ersparten zu bestreiten sein. Damit würde gleicherzeit aber auch der falschen und irreführenden Verwertung des statistischen Gesamtmaterials durch das große Publikum so viel als möglich ein Ziel gesetzt werden. Hiermit verbindet dann Mandello noch den weiteren gewiß als praktisch anzuerkennenden Vorschlag, eine Einheitlichkeit in der Terminologie der Statistik herbeizuführen, damit es vermieden werde, daß wie bisher derselbe Ausdruck, ohne daß solches besonders ersichtlich wäre, in einem ganz verschiedenen Sinne gebraucht werde.

Der Kern des Mandelloschen Vortrags, die Ausführung über die

statistischen Publikationen, fand aber, wie wir nur mit Genugtuung bemerken können, uneingeschränkt den schärfsten Widerspruch. Französischerseits waren es de Foville-Paris, Cheysson-Paris, Yves-Guyot-Paris und Schelle-Paris, welche ihm entschieden entgegentraten und die Vorschläge als einen zweifellosen Rückschritt für die Statistik überhaupt und für ihre Bedeutung in der Wissenschaft und Praxis hinstellten. Deutscherseits sprachen in dem gleichen Sinne von Mayr-München, Stieda-Leipzig und Blenck-Berlin. v. Mayr-München charakterisiert dabei den Vorschlag Mandellos, die nur mit der Schreibmaschine in wenigen Exemplaren vervielfältigten Spezialdaten lediglich an einigen Stellen und in der Hauptsache nur bei dem Erhebungsbureau zur Einsichtnahme durch die Interessenten bereitzuhalten, als ein Verfahren, das in die Zeiten der Klöster zurückführe, und bezeichnet gerade eine möglichst weitgehende Publikation der Details als unumgänglich im wissenschaftlichen Interesse gelegen: in Frage könne nur kommen, ob diese Publikation eventuell nur in einer geringeren Auflage wie beim englischen Zensus vorzunehmen sei. Stieda-Leipzig weist besonders darauf hin, daß das durch die Schreibmaschine Vervielfältigte nach der derzeitigen Praxis als Manuskript gelte und daher an den fraglichen Stellen wie solches zu behandeln sein würde, was wiederum eine weitere nicht unerhebliche Erschwerung für den Gebrauch zur Folge haben müßte; was sodann aber den ferneren Vorschlag, den Schwerpunkt gleicherzeit in eine Auskunftserteilung über die Spezialdaten von den statistischen Stellen zu verlegen, so würden sich auch dem außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstellen; die Aemter würden voraussichtlich mit einer großen Anzahl von Anfragen überhäuft werden und dabei meist nicht in der Lage sein, zu prüfen, ob eine Anfrage berechtigt sei oder nicht; man müsse für die Regel mit einer großen Verzögerung der Erledigung rechnen; die Statistik würde an Stelle einer Wissenschaft der Aktualitäten eine solche der Geschichte und der Archive werden. Endlich sprach sich auch der spezielle Landsmann Mandellos von Lang-Budapest entschieden gegen dessen Vorschläge aus.

4) Schlußbetrachtung. Die einzelnen Gegenstände, welche das Internationale Statistische Institut auf seiner Londoner Tagung 1905 beschäftigt haben, sind damit zur Darstellung gebracht. In ihrer Gesamtheit repräsentieren sie immerhin doch eine ganz stattliche Anzahl und wenngleich darunter auch manche sind, deren Bedeutung an sich eine geringere zu sein scheint, so steht doch daneben eine Reihe von Fragen, die zweifellos schon an und für sich als bedeutungsvolle, ja zum Teil hoch bedeutungsvolle angesehen werden müssen; aber auch jene erst bezeichneten Gegenstände von an sich kleinerer Bedeutung gewinnen wesentlich an Wert, wenn man sie in den Zusammenhang mit den früheren Verhandlungen setzt, deren zum Teil notwendige Ergänzungen sie bilden. Die ganze Art und Weise der Sachbehandlung, wie sie aus unserer summarischen Darstellung immerhin in Etwas erhellen dürfte, wird ebenmäßig nach allen den einzelnen Richtungen hin, was sorgfältige Vorbereitung, gründliche

Durchberatung, vorsichtige Beschlußformulierung etc. anlangt, im allgemeinen als eine einwandsfreie und meist vorzügliche bezeichnet werden müssen. Wenn dabei, aber doch nur als Ausnahme, Einzelnes mit untergelaufen ist, welches sich nicht ganz nach dem Vorstehenden charakterisiert, wie jener Beschluß zu der Statistik der Ueberwälzung der Zölle auf den Verbraucher oder die letztbehandelten Mandelloschen Vorschläge bezüglich der statistischen Publikationen, so kann das doch dem Ganzen keinen Abbruch tun; die Verhandlungen über die Mandelloschen Vorschläge erhielten zudem durch die Zurückweisung, die den Vorschlägen von allen Seiten zu teil wurde, doch immerhin auch einen gewissen positiven Wert. Nach der ganzen Lage der Sache wird man auch auf den Erfolg der Londoner Tagung des Internationalen Statistischen Instituts nur mit Befriedigung zurückblicken können. Die statistische Wissenschaft hat auch dort in der gleichen Weise, wie bei den früheren Tagungen des Instituts eine erfreuliche Förderung erfahren, zu ihrer fortschreitenden Entwickelung ist wiederum ein weiteres Scherflein beigetragen und damit ist der eigentliche Zweck und das höhere Ziel, das sich das Internationale Statistische Institut in seiner Begründung und Organisation gesetzt hat, auch hier erfüllt.

XXII.

Die Hauptergebnisse des Census der Philippinen von 1903 auf bevölkerungsstatistischem Gebiet.

Von Dr. Heinrich Haacke.

Das Anwachsen der Interessensphäre der Vereinigten Staaten von Amerika hat für die statistische Wissenschaft eine angenehme Folge, da die amerikanischen Behörden der Besitzergreifung eines Gebiets stets unmittelbar eine umfassende statistische Bearbeitung desselben folgen lassen. Lediglich dem Umstande, daß die Philippinen in den Besitz der Vereinigten Staaten gelangt sind, ist es zuzuschreiben, daß nunmehr eine eingehende statistische Beschreibung dieser Inseln und ihrer Bewohner vorliegt.

Noch bevor der auf den Philippinen wütende Aufstand beendet war, noch bevor die Vereinigten Staaten wirklich Herren der Inseln waren, wurde bereits durch einen Kongreßbeschluß festgesetzt, daß sofort nach Beendigung der Wirren ein umfassender Census vorgenommen werden sollte. 1903 kam diese Absicht zur Ausführung und nach nur 2 Jahren liegt nunmehr das Ergebnis der damaligen Erhebung in vier stattlichen Bänden unter dem Titel „Census of the Philippine Islands 1903“ vor.

Angaben über die Einwohnerzahl der Philippinen existieren freilich schon für frühere Jahre, die ersten Angaben beziehen sich auf das Jahr 1591 und beziffern die Bevölkerung auf 667 612. Selbstredend sind diese und die Daten, welche für folgende Jahre vorliegen, lediglich auf Schätzungen aufgebaut. Im 19. Jahrhundert wurden unter spanischer Herrschaft verschiedentlich Zählungen vorgenommen, doch auch deren Resultate sind nicht entfernt so genau wie die vorliegenden des von der amerikanischen Regierung geleiteten Census. Entsprechend dem amerikanischen Gebrauch beschränkt sich der Census nicht auf rein zahlenmäßige Angaben über Bevölkerung und Territorium, sondern enthält auch zugleich reichhaltiges historisches und geographisches Material, sowie eingehende Beschreibungen der klimatischen Verhältnisse und der Bevölkerung selbst, erläutert und veranschaulicht durch zahlreiche Kartogramme, Diagramme und Abbildungen.

Interesse verdienen die Ergebnisse besonders aus dem Grunde, daß durch diesen Census — abgesehen von der indischen Volkszählung — zum erstenmale die Verhältnisse einer Bevölkerung, die nach europäi-

schen Begriffen zum überwiegenden Teil unzivilisiert ist, mit den Mitteln moderner wissenschaftlicher Statistik zur Erhebung gelangten.

Die folgende Darstellung soll ein kurz zusammengefaßtes Bild von den Ergebnissen des philippinischen Census auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik geben.

Die Gesamtbevölkerung der Philippinen beträgt nach Ausweis der Zählung bei einem Flächeninhalt von 296 310 qm insgesamt 7 635 426; die Dichtigkeit der Bevölkerung ist also im Durchschnitt eine recht geringe, da nur 25,8 Einwohner auf einen Quadratkilometer treffen. Von der Gesamtbevölkerung bezeichnet der Census 647 740 Personen als Wilde, so daß für den zivilisierten Teil der Bevölkerung 6 987 686 übrig bleiben. Freilich scheint bei dieser Einteilung der Begriff „zivilisiert“ recht weit gefaßt zu sein. Eingehende statistische Untersuchungen liegen natürlich nur für den zivilisierten Teil der Bevölkerung vor. Betrachtet man zunächst die Bevölkerung nach der Gebürtigkeit, so zeigt sich, daß 6 931 548 Eingeborenen 56 138 Personen gegenüberstehen, die nicht auf den Philippinen geboren sind. Unter den Fremdbürtigen stellen die Chinesen mit 41 035 das stärkste Kontingent, an zweiter Stelle stehen die in den Vereinigten Staaten Geborenen, deren Zahl mit 8135 angegeben ist; von anderen Staaten kommt als Geburtsland nur noch Spanien eine größere zahlenmäßige Bedeutung zu, da dort 3888 Personen geboren waren, die auf den Philippinen sich aufhielten. Nach Rassen oder Hautfarbe unterschieden zerfällt die Bevölkerung in fünf Gruppen. Die Eingeborenen gehören zum allergrößten Teil der braunen Rasse an (6 914 880), Gemischtfarbige wurden 15 419 gezählt, Gelbe 42 097, Weiße 14 271 und Schwarze 1019.

Was die Einteilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht betrifft, so zeigt das männliche Geschlecht mit 3 496 652 (50,04 Proz.) eine stärkere Vertretung als das weibliche, das nur 3 491 034 (49,96 Proz.) aufweist. Das Ueberwiegen des männlichen Geschlechts ist indessen lediglich auf das Konto der Fremdbürtigen zu setzen, unter denen Frauen nur sehr schwach vertreten sind. Scheidet man die Fremdbürtigen aus, so ändert sich das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern sofort zu Gunsten des weiblichen Geschlechts, das 3 487 722 zählt, während die Zahl der männlichen Personen nur 3 443 816 beträgt. In Prozenten ausgedrückt ist also der Anteil der Frauen an der eingeborenen Bevölkerung 50,3 Proz., der der Männer 49,7 Proz. Unter der fremdbürtigen Bevölkerung zeigt sich das größte Mißverhältnis zwischen den beiden Geschlechtern bei den Chinesen, von denen 40 518 Personen männlichen und nur 517 weiblichen Geschlechts sind. In geringerem Maße zwar, aber doch durchgehends tritt das Ueberwiegen des männlichen Geschlechts auch bei den anderen Fremdbürtigen hervor.

Betrachtet man die Bevölkerung der Philippinen nach der Altersgruppierung, so fällt zunächst das niedrige Durchschnittsalter derselben auf, das nur 23,9 Jahre beträgt. Schon dieser Umstand läßt auf eine verhältnismäßig starke Besetzung der jüngeren Altersklassen schließen; besonders deutlich tritt diese hervor, wenn man die Alters-

gruppierung der Bevölkerung der Philippinen mit der anderer Länder vergleicht. So standen z. B. von je 100 Einwohnern im Alter von

	auf den Philippinen	in den Ver. Staaten	im Deutschen Reich
unter 10 Jahren	28,8	23,8	24,4
10—50 „	59,6	62,9	60,0
über 50 „	11,6	13,3	15,6

Trotz der starken Besetzung, welche die unteren Altersklassen in Deutschland aufweisen, ist der Anteil der unter 10 Jahren alten Personen an der Gesamtbevölkerung doch in Deutschland wesentlich kleiner als bei der Bevölkerung der Philippinen. Noch wesentlich stärker ist der Unterschied gegenüber der Besetzung der Altersklassen bis zu 10 Jahr in den Vereinigten Staaten.

Eigentümlicherweise erscheinen aber gerade die höchsten Altersklassen bei der Bevölkerung der Philippinen mit sehr großen Verhältniszahlen. Es standen von je 100 Einwohnern im Alter von

	auf den Philippinen	in den Ver. Staaten	in Deutschland
80—90 Jahren	0,5	0,4	0,46
90—100 „	0,2	0,1	0,02
über 100 „	0,1	0,00	0,00

Nicht weniger als 3 553 Personen gaben bei der Zählung ein Alter von über 100 Jahren an. Diese Erscheinung hängt damit zusammen, daß ungebildete Völker — ebenso wie auch ungebildete Personen in Kulturstaaten — dazu neigen, in höheren Jahren ihr Alter zu übertreiben. Dieser bekannten Neigung trug die Leitung des Census auf den Philippinen auch Rechnung, indem sie die Revisoren beauftragte, bei allen Altersangaben von über 100 Jahren Nachprüfungen möglichst an der Hand von Taufscheinen vorzunehmen. Die anhaltenden Unruhen, die der stets wieder ausbrechende Aufstand der Bevölkerung mit sich brachte, machte indessen eine derartige genaue Kontrolle nur vereinzelt möglich. In allen solchen Fällen, welche zur Revision gelangten, zeigte sich, daß die hohen Altersangaben ganz wesentlich übertrieben waren und das wirkliche Alter durchschnittlich nur $^4/_5$ des angegebenen betrug. Man wird daher wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Altersgruppierung in den höchsten Altersklassen auf den Philippinen im wesentlichen der in den Kulturstaaten entspricht.

Trennt man die Bevölkerung bei Betrachtung des Altersaufbaues nach dem Geschlecht, so findet man, wie die nachstehende Uebersicht erkennen läßt, daß dieser bei den beiden Geschlechtern nicht ganz übereinstimmt. Beim männlichen Geschlecht sind die Altersklassen bis zu 10 Jahren stärker besetzt als beim weiblichen, während im Alter von 10 bis 30 Jahren das umgekehrte Verhältnis obwaltet. Die Altersklassen von 30 bis 70 Jahren sind wiederum bei den Männern, die höchsten Altersklassen endlich bei den Frauen stärker besetzt, doch ist die letztere Tatsache aus den Relativzahlen nicht erkennbar, da es sich bei den Altersklassen von über 70 Jahren natürlich um zu kleine absolute Zahlen handelt. Von je 100 Personen standen im Alter von:

	bei dem männlichen Geschlecht	bei dem weiblichen Geschlecht
unter 10 Jahren	29,2	28,4
10 bis 19 Jahren	20,5	20,9
20 „ 29 „	15,8	18,4
30 „ 39 „	14,0	12,7
40 „ 49 „	8,7	8,1
50 „ 59 „	5,8	5,6
60 „ 69 „	3,9	3,8
70 „ 79 „	1,3	1,3
80 „ 89 „	0,5	0,5
90 „ 99 „	0,2	0,2
100 Jahren und darüber	0,1	0,1

Bei Betrachtung der Bevölkerung nach dem **Familienstand** genügt die übliche Einteilung nicht, da bei den Verheirateten zwei Arten zu unterscheiden sind, einmal die legal Verheirateten und ferner solche Personen verschiedenen Geschlechts, die nur aus freiem Willen zusammenleben, „consensually married", wie sie der Census nennt. Es waren

	ledig	legal verheiratet	consensually married	geschieden
Männer	2 049 894	1 163 562	115 129	168 063
Frauen	1 889 528	1 151 021	118 541	331 936
Insgesamt	3 939 422	2 314 583	233 670	499 999

Die Ledigen nehmen also unter der Gesamtbevölkerung einen verhältnismäßig kleinen Raum ein (56,4 Proz.), so daß dementsprechend ein größerer Teil der Bevölkerung verheiratet ist, als bei fast allen anderen Völkern der Erde, für welche entsprechende statistische Angaben vorliegen. Selbstredend ist das Verhältnis zwischen Ledigen und Verheirateten nicht bei allen Rassen, die sich auf den Philippinen vorfinden, das nämliche. Unter den Fremden überwiegt der ledige Teil aus leicht begreiflichen Gründen ganz bedeutend. Am stärksten tritt die Vorherrschaft der Ledigen bei den Angehörigen der gelben Rasse zu Tage, von denen nahezu $^3/_4$ — genauer 72,8 Proz. — ledig sind; ferner noch stark, wenn auch ganz bedeutend schwächer als bei diesen, bei den Angehörigen der weißen Rasse, unter denen 61,3 Proz. ledig sind. Einen sehr hohen Prozentsatz nehmen unter der Gesamtbevölkerung die Verwitweten ein, 7,2 Proz.; von allen anderen Ländern weist hierin nur Indien mit 11,6 Proz. einen höheren Prozentsatz auf.

Betrachtet man den Familienstand der Bevölkerung in den verschiedenen Altersklassen, so ergibt sich, daß von je 100, welche in dem angegebenen Alter sich befanden, ledig waren bei

in der Altersklasse von	den Männern	den Frauen
10 bis 14 Jahren	99,9	99,2
15 „ 24 „	77,3	55,0
25 „ 34 „	23,4	15,6
35 „ 44 „	9,3	9,4
45 „ 54 „	5,8	7,8
55 „ 64 „	4,0	7,3
65 Jahren und darüber	3,6	7,7

Man ersieht hieraus, daß Heiraten im Alter von unter 14 Jahren beim männlichen und weiblichen Geschlecht so gut wie gar nicht vor-

kommen. Im Alter von über 15 Jahren verringert sich in den nächsten beiden zehnjährigen Altersgruppen bei den Frauen der Anteil der Ledigen weit rascher als bei den Männern. In den Altersklassen von über 65 Jahren ist bei den Männern der Anteil der Ledigen nur halb so groß wie bei den gleichaltrigen Frauen.

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung der Philippinen läßt sich natürlich nicht mit der in unseren Kulturstaaten vergleichen. Es handelt sich nur um wenig Berufsarten, die für das Inselvolk in Frage kommen. Erwerbstätig sind von der gesamten zivilisierten Bevölkerung 3037880 oder 43,5 Proz., und zwar 2012593 Männer (57,6 Proz. der männlichen Einwohner) und 1025287 Frauen (29,4 Proz. der weiblichen Bevölkerung).

Gruppiert man die erwerbstätige Bevölkerung nach Berufsabteilungen, die sich annähernd mit den in der amerikanischen Statistik gebräuchlichen vergleichen lassen, so ergibt sich folgendes Bild:

Berufsabteilung	In den nebenstehenden Berufsabteilungen waren erwerbstätig			Proz. der Erwerbstätigen, welche auf die einz. Berufsabt. treffen		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
Landwirtschaft	1 163 777	90 286	1 254 063	57,8	8,8	41,3
Freie Berufe	23 358	2 279	25 637	1,2	0,2	0,8
Häusliche u. persönl. Dienste	431 388	140 567	571 955	21,4	13,7	18,8
Handel u. Verkehr	150 989	75 566	226 555	7,5	7,4	7,5
Gewerbl. u. industrielle Erwerbsarten	243 081	716 589	959 670	12,1	69,9	31,6

Die Hauptmasse der männlichen Bevölkerung ist landwirtschaftlich tätig, in den Küstengegenden tritt neben Ackerbau noch Fischerei als Erwerbszweig, so daß es hier oft vom bloßen Zufall abhängt, ob die Bewohner Landwirtschaft oder Fischerei als Beruf angeben. Trotz der großen Bedeutung, welche die Landwirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung hat, sind Frauen in diesem Beruf nach den statistischen Angaben nur in verhältnismäßig geringer Zahl tätig. Dieser Umstand findet seine Erklärung dadurch, daß die Frauen, wie bei allen Völkern auf niederen Kulturstufen, vielfach Heimgewerbe betreiben, auf den Philippinen vor allem Weberei und Spinnerei, und dementsprechend als erwerbstätig in der Berufsabteilung „Gewerbliche und industrielle Berufsarten“ aufgeführt sind. Die Tatsache, daß ca. 55 Proz. der erwerbstätigen Frauen sich mit Weberei und Spinnerei beschäftigen, macht es auch erklärlich, daß von denjenigen Erwerbstätigen, welche zur Berufsabteilung „Gewerbliche und industrielle Berufsarten“ zählen, die überwiegende Mehrzahl weiblichen Geschlechts ist.

Neben den genannten beiden Berufsabteilungen weist noch die der „häuslichen und persönlichen Dienste“ eine starke Besetzung auf. Daß die Frauen in dieser Berufsabteilung nur schwach vertreten sind, hängt mit volkstümlichen Anschauungen zusammen.

In der Berufsabteilung „Handel und Verkehr“ ist die Zahl der Männer und Frauen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen,

welche beide Geschlechter stellen, fast völlig gleich. Bedingt wird dies dadurch, daß sich namentlich unter den kleinen Handeltreibenden sehr viel Frauen befinden.

Entsprechend der noch ziemlich unentwickelten Volkswirtschaft auf den Philippinen sind die Berufsarten wenig zahlreich. Nach Ausscheidung aller synonymen Berufsbezeichnungen blieben insgesamt nur 135 Berufsarten übrig, auf die sich sämtliche Erwerbstätige verteilen. Es würde zu weit führen, hier alle 135 Berufsarten und deren Besetzung aufzuzählen, nur die wichtigsten mögen Erwähnung finden. Der größte Teil der Erwerbstätigen ist beschäftigt als:

		Proz. der Erwerbstätigen
Landwirte und landwirtschaftl. Arbeiter	1 236 327	40,7
Weber und Spinner	569 906	18,8
Tagelöhner	384 000	12,6
Kaufleute	137 311	4,5
Fischer	116 799	3,8

Auf diese fünf Berufsarten konzentrieren sich also über 80 Proz. aller Erwerbstätigen. Schon hieraus ersieht man, daß die übrigen 130 teilweise eine recht schwache Besetzung haben. Verhältnismäßig viel Erwerbstätige weisen nur noch auf die Berufe der

		Proz. der Erwerbstätigen
Wäscherinnen	66 909	2,2
Näherinnen	65 285	2,2
Dienstboten	54 523	1,8
Zimmerleute	38 230	1,3
Köche	28 747	0,9

Man würde indessen fehlgehen, wollte man annehmen, daß die in den einzelnen Berufsarten aufgeführten Erwerbstätigen nur diesen einen Beruf ausüben. Die Einwohner der Philippinen kennen die berufliche Spezialisierung noch wenig. Nur wenige, gleichviel ob Männer oder Frauen, betätigen sich nur in einem Beruf. Ein Mann bebaut am Tage seinen Acker, nachts aber betreibt er Fischerei, welche von den beiden Tätigkeiten seinen eigentlichen Hauptberuf ausmacht, ist vielfach nicht zu entscheiden. Aehnlich verhält es sich mit der Berufstätigkeit der Frauen. Die in den einzelnen Berufsarten angeführten Ziffern sind daher mehr oder minder Zufallsergebnisse. Bestehen aber bleibt trotzdem die Tatsache, daß die Hauptnahrungsquelle der Bewohner der Philippinen die Landwirtschaft, daneben, wenn freilich auch in viel schwächerem Maße, hausindustrielle gewerbliche Tätigkeit bildet, die in der Hauptsache von Frauen ausgeübt wird.

Betrachtet man nicht die Gesamtbevölkerung, sondern die einzelnen Rassen, aus denen sie sich zusammensetzt, nach der beruflichen Gliederung, so findet man, daß sich diese unter den Fremden wesentlich anders gestaltet. Bei der braunen Rasse, also der Hauptmasse der Eingeborenen, tritt die Betonung der landwirtschaftlichen Berufe sowie der Spinnerei und Weberei als Erwerbszweig noch stärker hervor als bei der Gesamtheit der Bevölkerung, während bei den anderen Rassen die in der Landwirtschaft Erwerbstätigen verhältnismäßig nur in geringer Zahl vertreten sind. Schon unter den Mischlingen sind diejenigen, welche im

Handel oder in anderen Berufen ihr Brot verdienen, weit zahlreicher als die, welche von der Landwirtschaft leben. Die Erwerbstätigen unter den Angehörigen der gelben Rasse leben fast zur Hälfte vom Handel, die der weißen sind hauptsächlich als Angestellte und Kaufleute tätig. Unter den Angehörigen der schwarzen Rasse sind zwar die landwirtschaftlich Beschäftigten verhältnismäßig zahlreich, immerhin aber ist der Anteil dieser an der Gesamtzahl der schwarzen Erwerbstätigen nicht entfernt so groß, wie bei der braunen Rasse. Zahlreich sind unter den erwerbstätigen Negern namentlich die Kutscher. Die nachstehende Uebersicht veranschaulicht die Verteilung der Erwerbstätigen der verschiedenen Rassen auf die hauptsächlich in Frage kommenden Berufsarten.

Von je 100 Erwerbstätigen der einzelnen Rassen lebten als:

bei der braunen Rasse		bei der gemischtfarbigen Rasse		bei der gelben Rasse		bei der weißen Rasse		bei der schwarzen Rasse	
Berufsart	%	Berufsart	%	Berufsart	%	Berufsart	%	Berufsart	%
andwirte u. land-		Kaufleute	21,0	Kaufleute	33,9	höhere Angestellte	18,5	Landwirte u. land-	
wirtsch. Arbeiter	41,1	Landwirte u. land-		Trödler	14,7	Kaufleute	17,3	wirtsch. Arbeiter	18,1
pinner u. Weber	19,1	wirtsch. Arbeiter	18,2	Tagelöhner	11,6	Trödler	8,0	Kutscher	14,2
agelöhner	12,7	höhere Angestellte	7,6	Köche	7,2	Lehrer	7,1	Tagelöhner	11,1
aufleute	4,1	Trödler	6,9	Zimmerleute	6,2	Polizeibeamte	5,9	Angestellte	9,1
ischer	3,9	Näherinnen	6,9					Weber u. Spinner	5,7

Wirft man noch einen kurzen Blick auf die Altersverhältnisse der Erwerbstätigen, so findet man, daß die Beschäftigung von Kindern (Personen im Alter von 10—14 Jahren, keinen besonders großen Umfang hat. Verhältnismäßig am ausgedehntesten ist die Kinderarbeit in der Berufsabteilung „häusliche und persönliche Dienste“. Von den männlichen Personen, die in der genannten Berufsabteilung erwerbstätig sind, stehen 5,8 Proz., von den weiblichen 10,6 Proz. im Alter von 10 bis 14 Jahren. In allen anderen Berufsabteilungen bleibt der Anteil der Kinder weit hinter diesen Prozentsätzen zurück. Bei den erwerbstätigen Frauen sind die jüngeren Altersklassen durchgängig stärker besetzt als bei den Männern in denselben Berufsabteilungen. Diese Erscheinung ist zweifellos damit zu erklären, daß die Frauen vor der Ehe mehr dem Erwerb nachgehen als nach der Verheiratung.

Um einen Einblick in die Bildungsverhältnisse der Bevölkerung der Philippinen zu gewähren, war auf den Erhebungsformularen bei der Zählung danach gefragt, ob die betreffende Person lesen und schreiben könne, und ob sie eine höhere Bildung genossen habe. In Betracht kommt für die Bildungsstatistik, die an der Hand der Antworten auf jene Fragen aufgestellt worden ist, der Teil der Bevölkerung, der über 10 Jahr alt ist; es sind dies 4 973 526 Personen. Selbstredend läßt sich der Bildungsstand der Bewohner der Philippinen nicht mit dem eines Kulturvolkes auf eine Stufe stellen. Mehr als die Hälfte aller über 10 Jahr alten Einwohner können weder lesen noch schreiben

— 2 762 093 oder 55,5 Proz. — lesen konnten 2 211 433 Pesonen, von diesen jedoch nur die kleinere Hälfte außerdem auch schreiben, nämlich 1 002 588, oder 20,2 Proz. der über 10 Jahr alten Bevölkerung. Von den Personen, welche lesen und schreiben können, ist ein kleiner Teil — 76 627 — im Besitz von höherer Bildung, die also auf den Philippinen ein Privileg nur sehr weniger ist. Beim weiblichen Geschlecht ist der Anteil der Analphabeten etwas größer (58 Proz.), beim männlichen Geschlecht etwas kleiner (53 Proz.) als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Am bedeutendsten ist die Verschiedenheit der Anteile, die die beiden Geschlechter zu jenen Personen stellen, welche eine höhere Bildung genossen haben. Während vom männlichen Geschlecht zur Klasse der Gebildeten 59 020 — also 2,4 Proz. der männlichen Bevölkerung im Alter von über 10 Jahren — gehören, beträgt die Zahl der Frauen, die hierzu zu rechnen ist, nur 17 607, mithin nur 0,7 Proz. der weiblichen Personen im Alter von mehr als 10 Jahren.

Es versteht sich von selbst, daß man an die durch den Census der Philippinen gewonnenen statistischen Daten nicht den strengen Maßstab legen darf, der für eine Zählung in einem Kulturstaat paßt. Die Resultate werden keineswegs immer Anspruch auf absolute Genauigkeit machen können; die verhältnismäßige Unbildung der großen Masse der Bevölkerung und vor allem auch die durch den Aufstand hervorgerufenen Unruhen erklären dies zur Genüge. Wert und Interesse haben die statistischen Bearbeitungen der Philippinen besonders dadurch, daß sie die wirtschaftlichen Zustände auf dem Inselreich unmittelbar nach der Besitzergreifung durch die Amerikaner veranschaulichen und dadurch für spätere Wiederholungen eines Census eine Vergleichsbasis liefern, die es ermöglichen wird, festzustellen, wie sich die Philippinen unter amerikanischem Einfluß entwickeln.

XXIII.

Die Ergebnisse der preufsischen Sparkassenstatistik von 1890—1903.

Die neueste preußische Sparkassenstatistik, welche wir der Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts (Berlin 1905) Abt. II, S. 143 u. w. entnehmen, zeigt wieder eine erfreuliche Zunahme sowohl in der Zahl der Sparkassen, welche sich von 1890 bis 1903 von 1339 auf 1549 vermehrt haben, während die Zahl der Annahmestellen von 1621 auf 2468 gestiegen ist. Die Zunahme der Sparkassenbücher war noch wesentlich bedeutender, ihre Zahl stieg in derselben Zeit von 5,6 Mill. auf 9,77 Mill., und wenn wir weiter zurückgehen, so zählte man 1871 erst $1^1/_2$ Mill., 1880 2,9 Mill., 1885 schon 4,2 Mill.

Von besonderem Interesse ist es nun zu verfolgen, wie sich die Aufnahme nach den eingelegten Summen entwickelt hat. Mit Einlagen bis zu 60 M. stieg sie von 1890 bis 1903 von 1,6 auf 2,2 Mill., also nicht ganz um die Hälfte, in einer ähnlichen Weise war die Zunahme bis zu 300 M. Die Zahl der Bücher von 300—600 M. Einlage stieg schon in bedeutenderem Maße, die von 600—3000 M. verdoppelten sich fast, von 1,3 Mill. auf 2,4 Mill. Die Bücher mit noch größeren Einlagen stiegen von 1895, wo sie allein notiert wurden, von 250000 auf 458000, was gleichfalls fast eine Verdoppelung ausmacht. Wenn in den letzten Jahren über 50000 Bücher mit einer Einlage von mehr als 10000 M. verzeichnet sind, so zeigt das, daß noch fortdauernd die Sparkassen auch von der wohlhabenderen Bevölkerung als Bankinstitut ausgenützt werden, wodurch sie einen anderen Charakter, als sie ihn haben sollen, erhalten, es ist dies als ein Mißbrauch zu bezeichnen, wodurch die Verwaltung der Sparkassen wesentlich erschwert, ihr Risiko erhöht wird. Es ist sicher angebracht, daß in den Statuten durch die Beschränkung der Höhe der Einlagen hiergegen allgemeiner, als es der Fall ist, aufgetreten wird. · Fast die Hälfte dieser Summen liegen in den städtischen Sparkassen, aber nicht viel weniger in den Kreis- und Amtssparkassen.

Der Gesamtbetrag der Einlagen am Schluß des Jahres ist von 3,1 im Jahre 1890 auf 6,7 Milliarden im Jahre 1903 angewachsen, hat sich also in 13 Jahren mehr als verdoppelt. Besonders von 1895 bis 1900 war die Zunahme außerordentlich stark, um nicht weniger als 2 Milliarden, in den letzten 3 Jahren um 1,2 Milliarden. Die Ent-

Die Ergebnisse

Staat Provinzen Regierungsbezirke	Sparkassen	Filial- oder Nebenkassen	Sammel- oder Annahmestellen	Verkaufsstellen von Sparmarken	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres ausgegeben	zurückgenommen	An Spar[kassenbüchern] befanden sich am Jahres[schlusse] bis 60 M.	über 60 bis 150 M.	über [illegible]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	[illegible]
1. Städtische Sparkassen	703	47	296	1118	817 086	590 459	1 675 482	848 009	[illegible]
2. Landgemeinde- u. s. w. Sparkassen	229	11	32	105	53 419	31 923	78 998	47 107	[illegible]
3. Kreis- und Amtssparkassen	416	413	1997	751	334 709	219 765	622 621	363 255	[illegible]
4. Provinzial- u. ständ. Sparkassen	6	139	57	—	51 116	33 766	141 216	78 887	[illegible]
5. Vereins- u. Privatsparkassen	195	40	86	47	85 043	72 319	209 263	89 096	[illegible]
Summe 1903	**1549**	**650**	**2468**	**2021**	**1 341 373**	**948 232**	**2 227 580**	**1 426 354**	**[illegible]**
„ 1900	1490	557	2271	2703	1 223 448	909 439	2 421 575	1 324 167	[illegible]
„ 1895	1493	529	1919	2983	1 039 510	673 390	1 973 312	1 085 995	[illegible]
„ 1890	1393	526	1621	—	920 498	642 212	1 609 881	922 773	[illegible]

Staat Provinzen Regierungsbezirke	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres M.	Betrag d. Separat- oder Sparfonds M.	Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand M.	Aus dem Reservefonds bezw. den Ueberschüssen d. Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet seit dem Bestehen der Kassen M.	im letzten Rechnungsjahre M.	Betrag des eigenen Vermögens der Kassen M.
1	21	22	23	24	25	[illegible]
1. Städtische Sparkassen	3 699 763 368	7 165 243	268 326 999	178 550 309	11 315 056	[illegible]
2. Landgemeinde- u. s. w. Sparkassen	438 077 690	785 822	22 532 028	8 532 363	605 774	[illegible]
3. Kreis- und Amtssparkassen	2 228 962 606	4 716 841	147 126 296	60 448 652	5 568 359	[illegible]
4. Provinzial- u. ständ. Sparkassen	257 104 352	2 574 664	16 077 979	5 689 325	371 210	[illegible]
5. Vereins- u. Privatsparkassen	546 036 602	732 548	32 523 111	37 077 115	1 507 724	[illegible]
Summe 1903	**7 229 944 620**	**15 975 121**	**486 586 409**	**290 297 766**	**19 368 125**	**[illegible]**
„ 1900	5 745 794 973	8 122 338	364 628 436	239 712 845	9 400 160	[illegible]
„ 1895	4 345 497 330	6 789 128	312 450 243	178 450 740	12 863 546	[illegible]
„ 1890	3 281 571 002	4 422 417	212 624 412	124 353 774	8 067 735	[illegible]

1) Zeitschr. des kgl. Preußischen Statistischen Landesamtes, Berlin 1905, S. 143 [illegible]

eußischen Sparkassenstatistik[1]).

:hern Umlaufe mit Einlagen						Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsjahres	Zuwachs während des Rechnungsjahres		Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre
ır 300 bis)0 M.	über 600 bis 3000 M.	über 3000 bis 10 000 M.	über 10 000 M.	überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher		durch Zuschreibung von Zinsen	durch Steuereinlagen	
						M.	M.	M.	M.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
42 642	1 361 834	194 130	19 895	5 682 724	67 834	3 452 916 378	102 337 674	998 197 949	853 688 632
55 265	100 639	31 217	4 905	362 478	7 339	396 395 106	11 850 845	110 360 322	80 528 584
97 651	671 244	141 179	19 423	2 533 774	34 872	2 115 241 472	63 371 026	595 015 988	484 665 880
84 814	133 741	5 552	380	519 366	1 261	239 647 892	6 994 931	58 983 241	48 521 714
84 110	154 519	35 745	5 872	654 761	3 146	525 081 599	15 930 398	129 338 760	124 314 155
64 482	**2 421 977**	**407 823**	**50 475**	**9 773 103**	**114 452**	**6 729 282 449**	**200 484 875**	**1 891 896 262**	**1 591 718 967**
31 763	2 023 871	302 086	36 072	8 670 709	65 116	5 493 610 192	156 812 152	1 402 571 637	1 307 199 008
47 390	1 520 665	221 268	27 634	6 876 664	30 530	3 999 589 044	112 855 142	1 137 940 111	904 886 967
64 906	1 334 841	—	—	5 592 662	—	3 102 331 882	80 851 188	831 124 963	732 837 031

Betrag der			Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre	Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt			
				in Hypotheken oder Grundschulden und zwar auf		in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder wenn der Ankaufswert niedriger zu diesem	der Ankaufswert dieser Papiere beträgt
Zinseinnahmen	Zinsausgaben	Zinsüberschüsse		städtische Grundstücke	ländliche Grundstücke		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
27	28	29	30	31	32	33	34
9 565 530	115 467 005	34 098 524	6 234 500	1 659 719 853	545 352 280	1 192 536 987	1 206 896 504
7 940 046	14 666 233	3 273 812	663 129	146 151 344	190 725 256	50 882 368	51 352 173
2 671 511	73 049 568	19 621 943	3 968 063	595 415 017	827 068 892	550 023 532	555 827 061
1 450 453	9 530 652	1 919 800	588 151	81 351 437	48 377 707	99 772 766	100 483 964
2 399 367	18 448 656	3 950 710	1 160 181	198 885 828	89 006 630	172 917 157	173 047 811
4 026 909	**231 162 116**	**62 864 792**	**12 614 026**	**2 681 523 480**	**1 700 530 766**	**2 066 132 812**	**2 087 607 516**
8 067 391	186 886 602	51 180 489	10 392 988	2 000 197 888	1 486 731 425	1 553 706 097	1 625 085 651
9 666 467	138 835 548	40 830 919	7 854 553	1 299 454 753	1 174 540 915	1 379 760 117	1 383 354 351
—	—	30 517 074	6 295 826	957 502 390	895 091 992	1 071 513 059	—

Staat Provinzen Regierungsbezirke	Noch: Von dem Vermögen …			
	Der Nennwert dieser Papiere beträgt M.	Auf Schuldscheine ohne Bürgschaft M.	Auf Schuldscheine mit Bürgschaft M.	gegen Wechsel M.
1	35	36	37	38
1. Städtische Sparkassen	1 207 641 172	3 777 759	50 379 825	29 063 950
2. Landgemeinde- u. s. w. Sparkassen	51 034 336	1 449 502	24 495 197	276 307
3. Kreis- und Amtssparkassen	554 745 742	8 660 500	53 008 717	21 181 232
4. Provinzial- u. ständische Sparkassen	100 267 010	—	5 740 751	1 708 367
5. Vereins- u. Privatsparkassen	186 959 323	687 163	14 242 172	22 703 970
Summe 1903	**2 100 647 586**	**14 574 925**	**147 866 665**	**74 933 78[illegible]**
„ 1900	1 638 510 641	9 005 684	141 456 924	86 322 73[illegible]
„ 1895	1 390 820 477	10 048 431	150 759 587	65 294 78[illegible]
„ 1890	1 086 366 711	7 871 714	136 481 714	49 642 406

Staat Provinzen Regierungsbezirke	Anzahl der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	Davon im Berichtsjahre erworben
1	45	46
1. Städtische Sparkassen	181	28
2. Landgemeinde- u.s.w. Sparkassen	35	4
3. Kreis- und Amtssparkassen	145	21
4. Provinzial- u. ständ. Sparkassen	17	—
5. Vereins- u. Privatsparkassen	12	3
Summe 1903	**390**	**56**
„ 1900	476	60
„ 1895	739	144
„ 1890	—	—

wickelung in früherer Zeit ergab sich wie folgt: 1871 war der Gesamtbetrag nur wenig über $^1/_2$ Milliarde, 1880 bereits 1,59 Milliarde, 1895 2,26 Milliarden. In der früheren Zeit ging die Zunahme mithin langsamer vor sich als in der neueren Zeit. Da nun außerdem die Zahl der Sparkassenbücher unter 150 M. ganz besonders stark zugenommen hat — sie belief sich 1890 auf 2,5 Mill., 1895 3 Mill. 1900 3,7 Mill., 1903 nur gleichfalls nahezu 3,7 Mill. — so ergibt sich daraus, einmal, daß bis zum Jahre 1900 sich die Vermögenslage der unteren Klassen sehr erheblich gebessert hat, seitdem allerdings in den letzten 3 Jahren unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stillstand gebracht ist.

Im Jahre 1871 bezifferte sich der Durchschnittswert eines Sparkassenbuches auf 373 M., 1880 auf 443, 1885 auf 537, 1891 auf 590, 1895

Sparkassen sind zinsbar angelegt

gegen Faustpfand M.	bei öffentlichen Instituten und Korporationen M.	in sonstigen Anlagen M.	zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 33 eingestellt) M.	dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des deutschen Reiches M.	Preußens M.
39	40	41	42	43	44
35 396 247	361 963 196	17 981 447	3 896 171 555	89 782 400	360 869 975
3 717 143	29 136 040	2 320 379	449 153 540	3 358 000	16 480 550
21 107 326	299 024 742	10 176 630	2 385 666 591	29 131 900	167 309 575
7 981 118	22 957 405	1 750 850	269 640 405	2 294 900	23 300 800
22 119 923	28 056 395	23 154 620	571 773 811	23 589 800	45 919 350
90 321 159	**711 137 780**	**55 383 928**	**7 572 405 903**	**148 157 000**	**613 880 250**
80 628 407	576 605 922	40 391 969	5 975 047 105	126 126 900	549 192 975
70 140 861	377 411 784	29 769 554	4 557 211 095	134 165 120	491 080 581
56 849 948	233 264 661	—	3 417 341 888	—	—

Hypothekarisch darauf (Spalte 45) haftende Sparkassengelder	Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteiger. übernommener Grundstücke im Berichtsjahre	Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres
47	48	49
4 067 645	46 421	57 686 891
345 610	8 954	6 265 447
3 052 435	32 530	34 273 436
262 326	—	2 530 220
167 201	30 208	5 672 346
7 895 219	**118 117**	**106 428 352**
8 754 014	85 142	97 404 507
10 312 118	71 160	81 042 793
716 981	—	53 993 351

auf 582, 1903 auf 688. Auf einen Einwohner kam eine Einlage 1871 von 23,5, 1880 von 58,4, 1885 von 79,8, 1891 von 112,5, 1895 von 125,8, 1903 von 186,6 M. Diese Zahlen illustrieren ergänzend den gewaltigen Fortschritt, den die Wohlhabenheit der Masse der Bevölkerung gemacht hat.

Das eigene Vermögen beläuft sich auf etwas über $4^1/_2$ Mill.; der Reservefonds hat sich in den letzten 3 Jahren mehr als verdoppelt; die Zinseinnahmen betrugen in dem letzten Jahr 294 Mill., die Zinsausgaben 231 Mill., der Zinsüberschuß 62 Mill., während er im Jahre 1890 erst 30,5 Mill. ausmachte. Diese Ueberschüsse erscheinen uns so bedeutend, daß eine Erhöhung des zu gewährenden Zinsfußes wohl als wünschenswert bezeichnet werden kann. Denn nicht überall ist die Verwertung der Ueberschüsse eine angemessene, und im großen und

ganzen kann die Höhe des eigenen Vermögens als ausreichend zur Ausgleichung des übernommenen Risikos angesehen werden.

Wenn z. B., wie es vorgekommen ist, aus dem Reservefonds der Sparkassen ein Kirchturm gebaut wird, oder ein Zuschuß zum Bau eines Gymnasiums gewährt wird, so entspricht das schwerlich den Aufgaben der Sparkasse, und wünschenswerter als die Unterstützung solcher Unternehmungen ist an die Einleger eine höhere Vergütung, die als besondere Anregung zum Sparen eine allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Von den Spargeldern waren im letzten Jahre 35,4 Proz. in städtischen Hypotheken, 22,5 Proz. in ländlichen Hypotheken angelegt, 27,3 Proz. in Inhaberpapieren, 2 Proz. in Schuldscheinen, nicht ganz 1 Proz. in Wechseln, etwas über 1 Proz. gegen Faustpfand; bei Gemeinden, öffentlichen Instituten etc. 9,8 Proz., so daß der größte Teil in Hypotheken plaziert ist.

Was die verschiedenen Kategorien der Sparkassen anbetrifft, so sind von den 703 städtischen Sparkassen 5,6 Mill. Bücher im Umlauf, und das ist über die Hälfte, in welchen 3,4 Milliarden eingelegt sind und welche so ziemlich die Hälfte sämtlicher Einlagen ausmachen. Sehr viel geringer ist die Bedeutung der Sparkassen der Landgemeinden, nur 229 an Zahl mit 739 Sparkassenbüchern und 396 Mill. Einlage. Sie werden wesentlich ergänzt durch die Kreis-, Amts- und Provinzialsparkassen, 422 mit über 2000 Sammelstellen, gegen 3 Mill. Sparkassenbüchern und 2,3 Milliarden Einlagen. Dagegen stehen die 195 Vereins- und Privatsparkassen erheblich zurück mit nur 655 761 Büchern und 525 Mill. M.

Im ganzen ist das gezeichnete Bild ein sehr erfreuliches.

J. C.

XXIV.

Johann Heinrich von Thünens Grundrententheorie.

Von Dr. F. Lifschitz, Bern.

Das Problem der Grundrente dürfte zu den schwierigsten wie auch zu den interessantesten Problemen der Wirtschaftswissenschaft gezählt werden, denn es ist praktisch und theoretisch von großer Wichtigkeit. Es ist nicht neu, wie mancher es früher glauben mochte [1]; dieses Problem der Wirtschaftswissenschaft hat mehrere Schriftsteller beschäftigt und mehrere, verschiedene, ja sogar entgegengesetzte Lösungen gefunden, wie es immer bei Problemen großen Styls der Fall zu sein pflegt. Das Problem der Grundrente ist dadurch charakteristisch, daß es zum größten Teil mißverstanden wurde, und daher wäre es geboten, eine dogmen-kritische und dogmenhistorische [2]) Untersuchung über das Problem der Grundrente anzustellen. Dadurch wird der Lösung des Problems in vielem geholfen werden.

Freilich kann es hier nicht am Platze sein, alle diese Grundrententheorien darzustellen, da es dazu einer umfassenden Schrift bedürfen würde. Es soll hier nur versucht werden, die Grundrententheorie Thünens darzustellen. Auch in diesem Zusammenhange wird es sich wohl zeigen, wie übrigens schon in den von uns bereits veröffentlichen Abhandlungen über die Lehren von Thünen [3]), daß man alle Theorien und Lehren Thünens weder gekannt noch gewürdigt hat und daher mehrere Mißverständnisse verursacht hat. Die Kritik der Grundrententheorie Thünens, die Schreiber dieser Zeilen üben zu sollen glaubt, wird in einem anderen Zusammenhange ihren Platz finden. Es kommt hier lediglich darauf an, die Rententheorie Thünens darzustellen.

„Wir müssen" — sagt Thünen mit Bezug auf den Begriff der

---

1) Vergl. M'Culloch, The Literature of political economy, p. 68—70. London 1845; es handelt sich um die Prioritätsfrage bezüglich der Rententheorie.

2) Die Monographie von Eduard Berens, betitelt: Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente, Leipzig, 1868, läßt die eingehenden Quellenkenntnisse des Autors wie auch die begriffliche Schärfe desselben vermissen; in der wissenschaftlichen Literatur ist sie sehr überschätzt worden und zwar mit Unrecht.

3) Vergl. meine Abhandlungen: Die Methodik der Wirtschaftswissenschaft bei Johann Heinrich von Thünen in Conrads Jahrbüchern, 1903; J. H. von Thünen und R. Th. Malthus als Bevölkerungstheoretiker in Zeitschrift für ges. Staatswissenschaft, 1903; Die sozialen Ansichten Johann Heinrichs von Thünen in Conrads Jahrbüchern, 1904.

Rente — „die Gutseinkünfte von dem Ertrage, den der Boden an sich [1]) gibt, genau unterscheiden" [2]). Denn ein Gut ist stets mit Gebäuden, Einzäunungen und anderen Gegenständen von Wert, die vom Boden getrennt werden können, versehen. Die Einkünfte, die ein Gut gewährt, entspringen also nicht ganz aus dem Grund und Boden, sondern sind zum Teil nur Zinsen des in diesen Wertgegenständen steckenden Kapitals [3]). Daher gelangt Thünen zum Resultat: „Was nach Abzug der Zinsen vom Wert der Gebäude, des Holzbestandes, der Einzäunungen und überhaupt aller Wertgegenstände, die vom Boden getrennt werden können, von den Gutseinkünften noch übrig bleibt, und somit dem Boden an sich angehört, nenne ich Landrente" [4]). Er meint von Smith, der letztere verwechsle die „Landrente" mit der „Gutsrente" [5]) und wirke diesbezüglich „notwendig verwirrend" [6]). Anders meint Thünen von Ricardo. Er sagt unter anderem: „Ricardo berichtigt in seinem Werk über politische Oekonomie — welches ich beim ersten Entwurf dieser Schrift noch nicht kannte — Adam Smiths Ansicht von der Landrente und stellt folgenden Satz auf: ‚die Bodenrente ist der Geldbetrag, den der Eigentümer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte seines Bodens erhält.' Dieser Difinition gemäß trennt Ricardo auch die Zinsen des in den Gebäuden steckenden Kapitals von dem Ertrage des Bodens selbst" [7]). Damit ist der Thünensche Begriff der „Landrente" gekennzeichnet.

Nun ist die Frage: wie entsteht die Landrente nach Thünen? Daß die landwirtschaftliche Arbeit einen Ueberschuß liefere, weil die Natur hier mitarbeite, wie die Physiokraten und zum Teil Smith meinten, bestreitet Thünen, denn ohne Mitwirkung der Naturkräfte können die Gewerbe ebensowenig als der Landbau betrieben werden [8]), daher kann bei der Landwirtschaft im Gegensatz zu der Industrie von einer „Donne de la nature" keine Rede sein; also muß die Ursache der Landrente irgendwo anders als in der „donne de la nature" gesucht werden. Ricardo, der ebenso wie Thünen, der Landwirtschaft den Vorzug vor der Industrie abgesprochen hat [9]), gelangt in seiner Rententheorie zu einem der Physiokratie entgegengesetzten Resultat, nämlich: die Kargheit und

1) Wenn Alfred Marshall meint (vergl. dessen „Principles of economics", 4. ed., 1898, S. 220), daß nach Thünen „der Boden an sich" — a phrase which unfortunately cannot be translated, but which means the soil as it would be by itself, if not altered by the action of man, so irrt er sich. Es ist bei Thünen lediglich im Unterschied von Zinsen gemeint.

2) Isol. St., I. Teil, S. 13, 3. Aufl., 1875.

3) Ebenda, S. 14. 4) Ebenda. 5) Ebenda, S. 15. 6) Ebenda, S. 19.

7) Ebenda, S. 19.

8) Ebenda, S. 18. Dieser Einwand, welcher dahin ausläuft, die Physiokratie zu widerlegen, ist bei mehreren Schriftstellern anzutreffen. Thaer meint ebenfalls, daß die Natur auch bei den Gewerben und Manufakturen mitarbeite. Vergl. dessen „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft", Bd. 4, Einleitung, Berlin, 1812. Derselben Meinung ist auch von Jakob in seiner Kritik der Physiokratie. Siehe dessen „Grundsätze der Nationalökonomie", 1805. Auch Ricardo, Principles of political economy and Taxation, p. 65—66, Note, London 1821, 3. ed.; M'Culloch, Principles of political economy, section III; J. S. Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie, deutsch von Soetbeer, Kap. I, S. 26, Leipzig, 1869; Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1.

9) Vergl. Principles, p. 65—66, Note, London, 3. ed.

die **Unvollkommenheit** des Bodens sei die Ursache der Rente[1]. Er sagt ausdrücklich: „Nothing is more common than to hear of the advantages which the land possesses over every other source useful produce, on account of the surplus which it yields in the form of rent. Yet when land is most abundant, when most productive, and most fertile, it yields no rent, and it is only when it powers decay, and less is yielded in return for labour, that a share of the original produce of the more fertile is set apart for rent. It is singular that this quality in the land, which should have been noticed as an imperfection, compared with the natural agents by which manufacturers are assisted, should have been pointed out as constituting its peculiar pre-eminence"[2]. Ferner macht Ricardo gegenüber Smiths Ansicht von der Produktivität des Landbaues Folgendes geltend: „The labour of nature is paid, not because she does much, but because she does little. In proportion as she becomes nigardly in her gifts, she exact a greater price for her work. Where she is munificently beneficent, she always works gratis"[3]. Ricardo hat die diametral entgegengesetzte Auffassung von der Produktivität der Landwirtschaft als die der Physiokraten in Angriff genommen, um die Grundrente zu erklären. Wir sehen also, daß man zwei Wege eingeschlagen hat, um das Problem der Rente zu lösen, getragen von zwei entgegengesetzten Auffassungen von der Fähigkeit der Landwirtschaft, welche sich mit den Namen **einer optimistischen** und einer **pessimistischen** bezeichnen lassen. Die Folgerungen dieser zwei Auffassungen liegen auf der Hand: die Physiokraten proklamierten die Landwirtschaft als die einzige Quelle des Nationalreichtums, während bei Ricardo die Industrie die übergeordnete Rolle im Wirtschaftsleben zu spielen hat, vermöge des Gesetzes des zunehmenden Ertrages, das nur in der Industrie zur Geltung kommt; in der Landwirtschaft hingegen herrsche das Gesetz des abnehmenden Ertrages[4]. Thünen konnte weder mit den Physiokraten, noch mit Ricardo sich einverständigen, bezw. zu dessen Resultaten gelangen, weil es nach ihm „töricht" wäre, zu streiten, ob die Landwirtschaft oder die Industrie den Vorzug verdiene, da sie beide notwendig seien[5], bezw. sie sind beide gleich

1) Dies, d. h. die **Kargheit** und **Unvollkommenheit** des Bodens als Ursache der Rente, ist das Spezifikum der Ricardoschen Rententheorie, leider aber in der Literatur verkannt und daher mit anderen Theorien vermengt, so z. B. mit der von Thünen. Allerdings haben die Theorien von Ricardo und Thünen Gemeinsames in mancher Beziehung, der Kern der Theorie ist doch verschieden. Wir kommen darauf im Laufe der Darstellung noch zurück.

2) Principles, p. 63—64, 3. Aufl., London, 1821.

3) Ibid. p. 65, Note.

4) **Ricardo** wird in der wissenschaftlichen Literatur betrachtet als Vertreter des sogenannten Gesetzes des abnehmenden Bodenertrags. Allein er ist diesbezüglich unklar, bezw. unkonsequent geblieben, ebenso wie **Malthus**; über Malthus vergl. **Edwin Cannan**, Production and Distribution, 2-d ed., 1903, London; was Ricardo anbelangt, so werden uns folgende Stellen genügen, die gegen das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages sprechen: S. 62, 69, 70, 74, 87; Principles, 3. Aufl. 1821; dessenungeachtet finden sich bei Ricardo Stellen, wo er den Standpunkt des abnehmenden Bodenertrags vertritt!

5) Diese Ansicht hat Thünen von seinem Lehrer **Thaer** wahrscheinlich übernommen. Thaer meint: „Es ist ein frivoler Streit um den Vorzug der Fabriken und

wichtig. Er mußte einen anderen Weg einschlagen, um das Problem zu lösen.

Wie bereits dargetan wurde, unterscheidet Thünen zwischen „Gutsrente“ und „Landrente“, zwischen Zinsen und Rente; letztere wird gezahlt „für den Boden an sich“, oder, um in der Sprache von Ricardo zu sprechen „für die ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens“. Es leuchtet ein, daß nur aus dem Ueberschuß des wirklichen Preises über die Produktionskosten erst die Landrente hervorgehen kann [1]). Es fragt sich nun, wie entsteht der Ueberschuß des wirklichen Preises über die Produktionskosten.

„Wenn zu gleicher Zeit Roggen aus der weitesten Entfernung und aus der nächsten Umgebung der Stadt zu Markt gebracht wird, so kann der in der Ferne gebaute Roggen nicht unter $1^1/_2$ Thaler pro Scheffel verkauft werden, weil er den Produzenten so viel kostet; dagegen könnte der in der Nähe wohnende Produzent seinen Roggen ungefähr zu einem halben Thaler verkaufen, und er erhielte doch die sämtlichen auf die Produktion und den Transport des Roggens verwandten Kosten wieder ersetzt“ [2]). Nun könne der in der Nähe wohnende Produzent weder gezwungen, noch könne es ihm zugemutet werden, seine Ware von gleicher Güte zu einem niedrigeren Preise zu verkaufen als dem, den der in der Ferne wohnende Produzent erhält; für den Käufer hat der Roggen, der in der Nähe gebaut wird, denselben Wert, als der Roggen, welcher in der Ferne gebaut wird. Der in der Nähe der Stadt wohnende Produzent erhält dadurch einen reinen Gewinn. Ferner, wenn Roggen von Böden verschiedener Fruchtbarkeit zum Markt gebracht werden, so erhält der Produzent des Roggens auf dem fruchtbaren Boden einen reinen Gewinn, weil ihm der Roggen weniger kostet, bezw. erhält einen größeren Ertrag, vermöge der größeren Fruchtbarkeit des Bodens, den er bebaut. Daher gelangt Thünen zu folgender Ansicht:

„Die Landrente eines Guts entspringt also aus dem Vorzug, den es vor dem, durch seine Lage oder durch seinen Boden, schlechtesten Gute, welches zur Befriedigung des Bedarfs noch Produkte hervorbringen muß, besitzt“ [3]). Mit anderen Worten: Lage und Fruchtbarkeit [4]) verursachen die Entstehung der Rente. „Der Wert dieses Vorzuges, in Geld oder Korn ausgedrückt, bezeichnet die Größe der Landrente“ [5]). In diesem Zusammenhange fügt Thünen unmittelbar hinzu, daß diese Erklärung des Ursprungs der Landrente, d. h. Fruchtbarkeit und Lage, nicht vollständig und erschöpfend sei [6]). „Denn andere Untersuchungen,

---

des Ackerbaues für die Staatswohlfahrt, den alle praktischen und theoretischen Staatsmänner in neuen Zeiten so häufig geführt haben.“ Einleitung zur Kenntnis etc., Bd. 2, S. 162.

1) Isol. St., I. Teil, S. 175. 2) Ibid. S. 227—228.

3) Isol. St., I. Teil, S. 228.

4) Irrig ist es, wenn Dühring (Krit. Geschichte, S. 322, 1879) behauptet: „Der Deutsche (Thünen) legt den Ton auf die Entfernungsunterschiede, während der englische Autor (Ricardo) fast ausschließlich Fruchtbarkeitsdifferenzen im Auge hatte. Die letzteren sind im isolierten Staat gar nicht vorhanden . . .“ (sic!).

5) Isol. St., S. 228, I. Teil. 6) Ibidem.

die im 2. Teile dieses Werkes mitgeteilt werden sollen, ergeben, daß bei völliger Gleichheit der Güter in der Fruchtbarkeit des Bodens, in der Lage zum Absatz der Produkte, und in allen auf deren Wert konfluierenden Potenzen der Boden dennoch eine Rente abwerfen kann, wenn nur kein unkultivierter Boden umsonst mehr zu haben ist"[1]). Bevor wir dazu übergehen, zu untersuchen, worin die weitere Erklärung der Entstehung der Landrente nach Thünen besteht, sehen wir uns veranlaßt bei der ersten Erklärung der Entstehung der Landrente hier etwas zu verweilen.

Es wird im allgemeinen immer von einer „Ricardo-Thünenschen Rententheorie" in der Fachliteratur gesprochen[2]), was, wenigstens unseren Dafürhaltens, nicht zutreffend ist. Es gilt das nun auseinanderzusetzen und näher zu charakterisieren. Zugefügt aber muß werden, daß es Thünen selbst verursacht hat, daß man seine Landrente mit derjenigen Ricardos vermengt hat.

Es ist bereits festgestellt worden, daß der Begriff der Rente, obzwar mit anderen Worten bei jedem ausgedrückt, bei einem „der Boden an sich", bei dem anderen „ursprüngliche unzerstörbare Kräfte des Bodens", doch im Grunde genommen derselbe ist, nämlich es wird scharf der Unterschied zwischen Zinsen und Rente gemacht. Thünen ist zu diesem Begriff der Landrente unabhängig gekommen, bevor er Ricardo gekannt hat[3]). Begreiflich ist es daher, daß Thünen die Definition der Rente von Ricardo als die richtige bezeichnet und Ricardo gegenüber den Angriffen Says in Schutz nimmt. Also der Begriff der Rente ist bei Ricardo und bei Thünen derselbe. Bei Ricardo verursacht die Verschiedenheit der Fruchtbarkeit die Entstehung[4]) der Rente; bei Thünen ebenfalls. Da Thünen nirgends auf Unterschiede, die zwischen seiner Rententheorie und derjenigen Ricardos vorhanden sind, aufmerksam macht, seien die Rententheorien identisch; so wurde in der Tat gefolgert. Daß man von einer und derselben Theorie verschiedene Konsequenzen ziehen kann, daß ferner eine und dieselbe theoretische Voraussetzung von verschiedenen Standpunkten betrachtet werden kann — dies ist hier vollständig übersehen worden und daher ist man auch in Mißverständnisse verfallen. Um das zu beweisen, was hier von uns behauptet wird, werden wohl einige Andeutungen genügen.

Bekanntlich kommt auch bei Malthus die Fruchtbarkeit des Bodens in Betracht anläßlich der Entstehung der Rente; und doch sind die Auffassungen von diesen beiden d. h. Malthus und Ricardo, bezüglich der Rente in mehreren Punkten entgegengesetzt[5]), nämlich aus dem Grunde, weil bei Malthus[6]) die Fruchtbarkeitsdifferenz eine ganz andere

1) Isol. St., S. 228, I. Teil.

2) So z. B. Berens, Kritische Dogmengeschichte der Grundrente; Wagner, Grundlegung; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland und in mehreren Lehrbüchern der Wirtschaftswissenschaft.

3) Isol. St., I. Teil, S. 19.

4) d. h. als ökonomische Tatsache genommen, denn die Ursache liegt tiefer als diese Tatsache.

5) Vergl. das letzte Kapitel der „Principles" Ricardos.

6) Allein Malthus widerspricht sich auch in dieser Beziehung.

Deutung und einen ganz anderen Sinn hat als bei Ricardo. Bei Ricardo ist sie im pessimistischen Sinne gedeutet: Kargheit und Unvollkommenheit des Bodens, will sagen: nicht der gute Boden, sondern der schlechte Boden verursacht die Rente. Oder in populäreren und gemeinverständlichen Worten gesprochen: es leuchtet jedem ein, daß wenn man die Fruchtbarkeitsdifferenz als Ursache der Entstehung der Rente annimmt, d. h. die ökonomische Tatsache, daß die Böden nicht von gleicher Fruchtbarkeit sind, daß man dann entweder von dem guten Boden in der Betrachtungsweise ausgeht und sagt, weil der Boden besser ist, deswegen liefert er diese Rente, oder von dem schlechten Boden ausgeht und sagt, da die Natur, d. h. der Boden karg ist, deswegen muß die Rente entstehen. Damit die Rente entstehe, müssen beide Böden vorhanden sein, es fragt sich nur, was primär und was sekundär ist. Um zu entscheiden, was primär und sekundär sei, muß man im allgemeinen Stellung nehmen zu der Bedeutung der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben mit Rücksicht auf die Industrie. Kein Wunder daher, daß Ricardo von dem schlechten Boden ausgegangen ist, während Malthus hingegen vom guten ausgegangen ist. Begreiflich ist es daher, warum Malthus das Landinteresse, Ricardo hingegen das Geldinteresse vertritt, trotzdem sowohl bei Malthus als bei Ricardo die Fruchtbarkeitsdifferenz die Grundlage der Rente bildet, allein diese Fruchtbarkeitsdifferenz wird bei beiden von verschiedenen Seiten betrachtet, bezw. bei Malthus von optimistischer, bei Ricardo von pessimistischer Seite [1]). Dieser Pessimismus führt Ricardo zu seiner spezifischen Rentenlehre die besagt: die Grundbesitzerklasse sei eine antisoziale [2]) Klasse, weil ihre Interessen mit den Interessen der Gesamtheit sich widersprechen. Das ist nun das Spezifikum der Rententheorie von Ricardo [3]). Eine Warnung möge es sein für diejenigen Analogiejäger in der Literaturgeschichte der Wirtschaftswissenschaft, die Andersen, Malthus, Ricardo in einen Topf werfen, was vollständig falsch ist.

Ricardos Auffassung von der Fruchtbarkeitsdifferenz und ihre Bedeutung für die Entstehungsursache der Grundrente ist bereits festgestellt worden. Wir sahen, die Kargheit und Unvollkommenheit des Bodens verursachen [4]) die Entstehung der Rente. Es bleibt nun uns übrig, zu untersuchen, in welchem Sinne wir bei Thünen die Fruchtbarkeitsdifferenz aufzufassen haben.

An einer Stelle sagt Thünen [5]), daß die Landrente durch den zu-

1) Belege dafür sind bereits oben angeführt worden.

2) Auch in dieser Beziehung blieb Ricardo nicht konsequent, nämlich durch seine Schrift: „Protection to Agriculture“, 1822, jetzt deutsch erschienen von E. Leser. Vergl. A. Oncken, Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft etc., 1901. Ueberhaupt Konsequentbleiben war weder die Tugend von Malthus noch von Ricardo. Das Kapitel über „Maschinenwesen“ und die Schrift „Zum Schutz des Ackerbaues“ stellen das System Ricardos auf den Kopf.

3) Die Prioritätsfrage zwischen Ricardo und West bleibt hier außer dem Spiel.

4) Irrig ist daher, wenn G. Flatow (Tübinger Zeitschr., 1895, S. 196) behauptet, daß bei Ricardo und Thünen die Ertragsdifferenz der verschiedenen Grundstücke das eine Mal die Ursache, das andere Mal die Grundrente selbst sein solle! Flatow ist im Irrtum aus mehreren Gründen, die im Laufe der Darstellung sich noch ergeben werden.

5) Isol. St., I. Teil, S. 349.

fälligen[1]) Vorzug in der Lage des Guts oder der Beschaffenheit des Bodens entstanden sei. Also weder die optimistische Auffassung von den Physiokraten, noch die pessimistische Ricardos acceptiert Thünen, sondern schlägt den mittleren Weg ein; seine Rententheorie ist weder physiokratisch, noch ricardoisch, obzwar die Fruchtbarkeitsdifferenz, ebenso wie bei Ricardo zur Grundlage der Rente genommen wird[2]), allein aus einer anderen Betrachtungsweise. Indem Thünen die „goldene Mitte" zwischen der Physiokratie und Ricardo einnimmt, gelangt er konsequenterweise in seinem System zum Resultat, daß Landwirtschaft und Industrie gleichbedeutende und gleichberechtigte Zweige des Wirtschaftslebens seien, also das Spezifische[3]) der Ricardoschen Rentenlehre verschwindet ganz bei Thünen. Man sieht hier, daß Thünen in seiner Rententheorie synthetisch mit Bezug auf die Physiokraten und Ricardo und zwar unbewußt synthetisch verfahren hat, was sich als Konsequenz seines Systems ergibt. Thünen, gemäß seinem Vermittlungsstandpunkt, könnte weder mit dem Gesetz des absoluten zunehmenden Bodenertrages, wie bei den Physiokraten, noch mit dem Gesetz des absoluten abnehmenden Bodenertrages[4]), wie bei Ricardo, sich einverstanden erklären, hätte zu einem vermittelnden Standpunkt gelangen müssen, wenigstens so wäre es in der Konsequenz seiner Auffassung; leider widerspricht er sich in dieser Beziehung[5]) und läßt die Klarheit in diesem Punkt vermissen.

Wenden wir uns nun zu noch einer Seite der Rententheorie von Thünen, nämlich zu der negativen Rente. Er sagt unter anderem folgendes:

„Denken wir uns, daß ein durch Arbeit und Sparsamkeit neu geschaffenes Kapital in den vorhandenen Gewerben zu dem üblichen Zinssatz keine Anwendung mehr finde, daß der Besitzer des Kapitals sich deshalb entschließt, ein bisher unbenutztes, wertloses Stück Land zu kultivieren und mit Gebäuden zu versehen, und daß der Kapitalist bei dieser Anwendung seines Kapitals von demselben gerade den im Lande üblichen Gewinn bezieht. Wenn wir nun, um nicht zwei von einander ganz unabhängige Potenzen zugleich in Betracht zu ziehen, und dadurch die Uebersicht zu verwirren[6]) — von den Kosten der

1) Gesperrt von uns.

2) Daß die Lage eine bedeutendere Rolle bei Thünen als bei Ricardo spielt — ändert an der Sache nichts.

3) Falsch ist es daher, wenn W. Roscher (Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 891) sagt: „Schon das ist wichtig, daß er (Thünen) von ganz anderen Punkten her als Ricardo, ja anfangs ohne von Ricardo zu wissen, im wesentlichen zu derselben Rententheorie kommt, wie dieser." — Wenn Dühring (Krit. Geschichte, 1879, S. 322) meint, daß die Rententheorie von Thünen verschieden sei von der Ricardos, so hat er recht, allein seine Begründung ist falsch.

4) Ricardo blieb diesbezüglich, wie oben angeführt, inkonsequent.

5) Ich habe früher (vergl. meine Abhandlung in Zeitschr. f. ges. Staatswissensch., 1903, S. 568) Thünen zum Anhänger des „relativen zunehmenden Bodenertrags" gezählt, allein es erwiesen sich Schwierigkeiten, da Stellen bei Thünen vorkommen, in welchen er das Gesetz des absoluten abnehmenden Bodenertrages vertritt. Vergl. Isol. St., I. Teil, S. 66; II. Teil, 1. Abt., S. 182—183, 2. Abt., S. 68. Man sieht, er ist sich darüber nicht ganz klar. Uebrigens ist dies bei mehreren Theoretikern der Wirtschaftswissenschaft im Dunkeln geblieben. Darüber bei einer anderen Gelegenheit.

6) Wie man sieht, verfährt Thünen bei der Untersuchung über die Rente deduktiv-abstrakt, gemäß seiner Methode, daher vermag ich nicht W. Lexis bei-

Urbarmachung des Bodens hier ganz abstrahieren: so besteht unter diesen Verhältnissen die ganze Gutsrente aus Kapitalgewinn, und die Bodenrente selbst ist = 0[1].“ Und er fährt fort: „Gesetzt nun, der Zinsfuß steige von 4 auf 5 Proz. bei unveränderlichen Gutseinkünften: so wird die Bodenrente negativ, aber wegen der Unbeweglichkeit des in den Gebäuden angelegten Kapitals wird der Landbau fortgesetzt[2].“ Die Rente kann negativ werden, wenn der Zinssatz auf diese Weise, wie Thünen ausführt, sich geändert hat. Man wird geneigt sein, in der „negativen“ Rente einen neuen theoretischen Satz sehen zu wollen, allein dies ist nicht der Fall; es ist nichts mehr als eine konsequente Folgerung der Ricardo-Thünenschen Definition der Rente[3]). Macht man einen Unterschied zwischen Zinsen und Rente, so muß man zu der „negativen“ Rente kommen und zwar auf ganz konkretem Wege. Denn es kann wirklich vorkommen, wie Thünen mit Recht sagt, daß Kapital zur Bebauung des Landes angewandt wird, um nur Kapitalzinsen zu erzielen, und während der Zinssatz gestiegen, das Kapital nicht mehr vom Ackerbau entfernt werden kann. Mit Recht spricht Thünen von der Rente, daß sie eine sehr veränderliche Größe sei[4], daß es schwierig sei, die wirkliche Rente eines Guts auszumitteln[5].

Nun ist der Unterschied zwischen Thünen und Ricardo festgestellt. Es bleibt uns übrig, die Ursache der Rentenentstehung, abgesehen vom Vorzug der Lage und der Fruchtbarkeit, die Thünen als Faktoren der Rente rechnet, hier darzustellen. Ihrer sind zwei: Erhöhung der intensiven Kultur und Meliorationen.

Zuerst was die Erhöhung der intensiven Kultur anbelangt mit Bezug auf die Entstehung der Rente.

Thünen geht von folgenden Voraussetzungen aus: „Gesetzt, an der Grenze des isolierten Staats würde ein Gut von dem Umfange wie Tellow von 10 Arbeiterfamilien bestellt. Das Arbeitsprodukt eines Mannes sei 240 Sch., so ist das Gesamtprodukt = 2400. Der Arbeitslohn sei 150 Sch., macht für 10 Mann 1500, bleibt Gutsrente 900 Sch.[6]. Diese 900 Sch. decken bloß die Zinsen des hier angewandten Kapitals[7], in der Voraussetzung, daß das angewandte Kapital 18000 Sch. beträgt und zu 5 Proz. verzinst, also das Gut liefert noch keine „Landrente“.

„Nun“ — meint Thünen — „können bei steigender intensiver Be-

---

zustimmen, wenn er behauptet (Handw. d. Staatsw., Art. „Grundrente“), daß Thünen seine Rente auf induktivem Wege abgeleitet hätte. Vergl. über Thünens Methode meine Abhandlung in Conrads Jahrbüchern, 1903.

1) Isol. St., I. Teil, S. 16—17. 2) Ibidem, S. 17.

3) In einer jüngst erschienenen Arbeit, betitelt „Albrecht Thaer“ von Dr. August Werth wird darauf hingewiesen, daß Thünen zu der negativen Rente durch Thaer gekommen wäre (ibidem, S. 70); das mag sein. Allein Thünen hätte es auch selbst logisch aus seinem Begriff der Rente folgern können. — Anbei ist zu bemerken, daß Thünen die „geistige Rente“ Thaers (Grunds. der rat. Landw., Bd. 1) bekämpft hat, indem er meint: „Nur das Dauernde an einem Gute, wie Lage und Boden, nicht das Zufällige und Vergängliche, die Person des Landwirts, kann den Wert und die Landrente eines Guts bestimmen.“ Isol. St., I. Teil, S. 350. Bei Thaer steht die „geistige Rente“ in gutem Zusammenhange mit seiner „rationellen“ Landwirtschaft.

4) Isol. St., I. Teil, S. 352. 5) Ibidem, S. 351.

6) Isol. St., II. Teil, II. Abt., S. 67—68. 7) Ibidem, S. 68.

wirtschaftung auf derselben Fläche immer mehr Arbeiter angestellt werden; aber mit jedem später angestellten Arbeiter nimmt sein Erzeugnis ab. Der Lohn aber ist geich dem Wert der Arbeit [1]." Der Wert der Arbeit ergibt sich nach Thünen, wenn man von dem Arbeitsprodukt die Zinsen des Kapitals, womit der Arbeiter wirkt, abzieht [2]. Und er fährt fort:

Gesetzt nun, Lohn und Wert der Arbeit des

11.	Arbeiters	sei	= 135	Sch.	Roggen
12.	"	"	= 122	"	"
13.	"	"	= 110	"	"
14.	"	"	= 99	"	"
15.	"	"	= 89	"	"
16.	"	"	= 80	"	"
		Summe	= 635	Sch.	Roggen

so wird durch die Anstellung von 6 neuen Arbeitern der Ertrag des Guts von 2400 auf 2400 + 635 = 3035 Sch. erhöht [3]." Da der Wert der Arbeit des zuletzt angestellten Arbeiters den Lohn aller übrigen Arbeiter bestimmt [4], so macht jetzt, 16 Arbeiter à 80, der gesamte Lohn 1280. Zieht man vom Gesamtertrag nun die Lohnsumme 1280 wie die 900 Sch. Kapitalzinsen ab [5], so bleibt ein Ueberschuß von 855 Sch., und dieser Ueberschuß bildet die Landrente nach Thünen [6], die entsteht weder durch Lage, noch durch Fruchtbarkeit [7], sondern aus einer anderen Quelle, nämlich die Erhöhung der intensiven Kultur [8]. Es könnte scheinen, daß diese Erhöhung der intensiven Kultur mit einem stets geringer werdenden Arbeitslohn verbunden sei und geschehe auf Kosten des Arbeiters [9], allein dies sei nach Thünen nicht absolut notwendig [10], denn zieht man in Betracht die Entfernung von der Stadt und ihre Bedeutung für den Preis der Subsistenzmittel, so können sich verschiedene Löhne ausgleichen, indem eine kleinere Summe von Roggen an einem Platz ebensoviel wert ist wie eine größere an einem anderen. Er folgert daher unter anderem: „Hieraus folgt nun, daß, wenn auf Gütern von gleichem Umfange an der Grenze nur 10 Arbeiter mit Nutzen angestellt werden können, mit der größeren Annäherung zur Stadt ein 11., 12., 13. und ganz in der Nähe der Stadt ein 14. Arbeiter, dessen Arbeitswert noch 99 Sch. beträgt, angestellt werden kann, ohne daß der Arbeiter schlechter zu leben braucht, als an der Grenze [11]."

Es ist am Eingang dieser Abhandlung gesagt worden, daß die Kritik der Rententheorie von Thünen für eine andere Gelegenheit vorbehalten ist und daß hier lediglich auf die Darstellung die Abhandlung sich beschränkt. Allein es scheint uns unmöglich, an diesem Ge-

1) Ibidem. 2) Ibidem. 3) Ibidem, S. 69. 4) Ibidem.

5) Was die Zinsen für das Kapital der neu 6 angestellten Arbeiter anbelangt, so sagt Thünen: „Von dem mit der Arbeiterzahl sich mehrenden Kapital sind die Zinsen schon in Anrechnung gebracht, weil nicht der ganze Zuwachs an Arbeitsprodukt, sondern nur das, was nach Abzug der Zinsen davon übrig bleibt, in Rechnung gesetzt ist." Isol. St., II. Teil, II. Abt., S. 69.

6) Ibidem. 7) Ibidem. 8) Ibidem, S. 70. 9) Ibidem. 10) Ibidem.

11) Ibidem.

dankengang Thünens vorüberzugehen, ohne auf seine Mängel aufmerksam zu machen.

Es ist logisch nicht einzusehen, wie hier beim Beispiel Thünens die Rente nicht auf Kosten des Arbeiters entstehen sollte. Allerdings kann es eher bei den Arbeitern, die in der Nähe der Stadt arbeiten, der Fall sein, aber nicht bei den ersten 10, welche früher einen Lohn von 150 Sch. erhielten, jetzt aber nur 80! Um die ersten 10 Arbeiter kümmert sich Thünen gar nicht. Ferner widerspricht sich Thünen offenkundig, wenn er die letzten 6 Arbeiter stufenweise näher an der Stadt setzt, während er vorher selbst sagte, daß „auf derselben Fläche“ [1]) immer mehr Arbeiter angestellt werden, also eine und dieselbe Fläche soll intensiver bearbeitet werden. Geschieht die Rente nicht auf Kosten des Arbeitslohnes und die intensive Arbeit nimmt immer ab im Verhältnis zum Ertrag, d. h. jeder neu angestellte Arbeiter liefert etwas weniger, so ist doch unbegreiflich, wie die Rente hier entstehen kann! Denn vom Steigen des Getreidepreises ist hier bei Thünen keine Rede. Ebenfalls ist nicht bei ihm die Rede, daß die Rente bei den ersten 10 Arbeitern entsteht, etwa im Sinne von Ricardo. Aus nichts entsteht nichts, und wenn alles gleich bleibt, der Boden noch weniger liefert, wie soll gerade beim Ertrag der minder fruchtbaren Arbeit eine Rente entstehen? Es ist ferner unbegreiflich, wie Thünen zuerst betont, daß bei der Rente, die durch Erhöhung der intensiven Kultur entsteht, die Lage und die Fruchtbarkeit hier nicht in Betracht kommen und zuletzt sie doch wieder eingeschmuggelt werden, sowie z. B. mit Bezug auf den Arbeitslohn, um zu zeigen, daß es sich nicht auf die Kosten des Arbeiters vollzieht! Und wenn Thünen hinterher kommt und betont, daß er hier, bei diesem Zusammenhange, die Rente durch die Verschiedenheit des in Roggen ausgedrückten Arbeitslohnes entstehen lasse [2]) und daß er methodisch verschiedene Wege eingeschlagen hätte [3]), so ändert es an der Sache nichts. Denn Methode ist Mittel. Hier kommt es aber auf eine neue Ursache der Entstehung der Rente an, welche, nach den Ausführungen Thünens, doch sich nicht begründen läßt. Mit anderen Worten: die Erhöhung der intensiven Kultur als eine Ursache der Entstehung der Rente in der Form, wie sie Thünen formuliert, ist demnach logisch unbegründet, abgesehen von mehreren Widersprüchen, die diese Ansicht Thünens enthält.

Aus noch einem Grunde kann nach Thünen die Landrente entstehen, nämlich die Meliorationen: „Von dem auf Meliorationen gewandten Kapital brauchen — wenn die Verbesserungen der Art sind, daß sie als im Boden fundiert zu betrachten sind — nur Zinsen angerechnet zu werden. Das richtig verwandte Kapital gibt aber außer den Zinsen noch einen jährlichen Gewinn. Späterhin sind aber Zinsen und Gewinn nicht mehr zu unterscheiden und fallen beide der Landrente zu, von welcher sie den dritten Bestandteil ausmachen [4]).“

---

1) Isol. St., II. Teil, II. Abt., S. 68.
2) Ibidem, S. 72. 3) Ibidem, S. 73. 4) Ibidem, S. 72.

Wir sind am Schluß der Untersuchung. Noch ein Punkt bleibt uns übrig zu erörtern. Bekanntlich wird behauptet, daß Thünens Bedeutung in seiner Grundrententheorie darin bestehe, daß er zuerst die „Rente der Lage“ hervorgehoben habe. Es fragt sich nun, ob es zutreffend ist. Dieser Punkt soll hier näher erörtert werden.

Die Bedeutung der Lage für die Rente besteht eigentlich aus zwei Teilen, nämlich: Bedeutung des Transports für die Volkswirtschaft im allgemeinen und im spezielleren für die Rente. Was die Bedeutung der Transportkosten für die Volkswirtschaft anbetrifft, so haben es vor Thünen hervorgekehrt Schriftsteller wie P. Gasser[1]), Achenwall[2]), Sonnenfels[3]), Boisguillebert[4]), Quesnay[5]) und an mehreren Stellen in ihren Schriften Smith, Malthus und Ricardo. Auch was die „Rente der Lage“ anbetrifft, so ist sie viel früher als Thünen in der Literatur aufgetaucht, so z. B. bei Adam Smith[6]), Malthus[7]), West[8]), Ricardo[9]), Jakob[10]) und M'Culloch[11]). Thünen ist nicht der erste, der auf die „Rente der Lage“ hingewiesen. Er hat aber die Lage im Vordergrund seiner Untersuchungen, und daher eingehender ihre Bedeutung gewürdigt. Damit schließen wir unsere Untersuchung über die Grundrententheorie von Thünen.

Juli 1905.

---

1) Vergl. dessen Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften, Halle 1729, S. 90—91.

2) Die Staatsklugheit etc., 1761, S. 124.

3) Gesammelte Schriften, Bd. 10, S. 35.

4) Vergl. Ed. Berens: Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente, Leipzig 1868, S. 40.

5) August Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, Bd. 1, S. 397.

6) Er sagt: „Die Rente des Bodens ändert sich nicht nur mit seiner Fruchtbarkeit ohne Rücksicht auf sein Produkt, sondern auch mit seiner Lage ohne Rücksicht auf seine Fruchtbarkeit. Der Boden in der Nähe einer Stadt gibt eine größere Rente als gleich fruchtbarer Boden in einem entlegenen Landesteile, denn obgleich der Anbau des einen nicht mehr Arbeit kostet als der des anderen, muß doch stets auf die Zufuhr des Produktes von dem entfernter liegenden Boden mehr Arbeit verwandt werden.“ Volkswohlstand, deutsch von Löwenthal 2. Aufl., Bd. 1, 1882, S. 159—160. Natürlich ist es, wenn Thünen sagt (Isol. St., II. Teil, I. Abt., S. 65), daß seine Untersuchungen in Smiths Werk ihre Wurzeln hätten und daß Smith sein Lehrer wäre (ibidem, S. 3, Einleitung).

7) Eine Untersuchung etc., deutsch von Leser, S. 48.

8) Vergl. dessen: An Essay etc., 1815, S. 9.

9) Principles, 3. Aufl., S. 56, 57, 60 und an mehreren Stellen. Irrig ist es daher, wenn Helferich (Zeitschr. f. ges. Staatsw., 1852, S. 395) behauptet, Ricardo hätte die Bedeutung der Lage für die Rente nicht erwähnt; das Gleiche gilt von Dühring (Krit. Gesch., 1879, S. 322), wenn er meint, daß Ricardo die Lage nicht in Betracht zieht.

10) „Die Nähe der Grundstücke an volkreichen und wohlhabenden Orten erhöht, die Entfernung schwächt die Rente, und um so mehr, je schwerer und kostbarer der Transport ist.“ Vergl. L. H. v. Jakob: Grundsätze der Nationalökonomie, 2. Aufl., S. 132.

11) Principles, Section V.; irrig ist es daher, wenn Berens (Dogmengeschichte, S. 210 behauptet, daß nach M'Culloch nur die abnehmende Fruchtbarkeit die Ursache der Rente sei.

Literatur.*

VIII.

Die neueste Sparkassenliteratur.

Besprochen von Dr. Robert Schachner.

Zu den interessantesten neueren Publikationen über das Sparkassenwesen zählen die Ausführungen, mit denen Dr. Hugo Lindemann in seinem Buch über die Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege (Stuttgart 1904, Bd. II, S. 308 ff.) dieser Institution gedenkt. Von patriarchalischem Geiste ins Leben gerufen, großgezogen und erhalten, brachte ihr die Sozialdemokratie von jeher wenig Verständnis entgegen, die Lassallesche Mißachtung hat sich fortgepflanzt und heute, wo die Ersparnisse der Arbeiterklasse den gewerkschaftlichen Kassen zugelenkt werden sollen, wird ihre Existenz sogar als Hemmnis in der Finanzierung des Klassenkampfes empfunden.

Lindemann erörtert diese prinzipielle Seite des Sparwesens nicht, wohl aber geht aus seinen Ausführungen hervor, daß er die Existenzberechtigung und soziale Wirksamkeit dieser Institution würdigt und in ihrer Notwendigkeit anerkennt, ohne daß er aber hieraus in seiner Kritik und in seinen Reformvorschlägen die notwendigen Konsequenzen zieht.

In den gesetzlichen Normen und der staatlichen Ueberwachung sieht er in einseitiger Weise nur eine Beeinträchtigung der freien Entwickelung der Sparkassen, und er freut sich, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker waren, als die noch so gut gemeinten staatlichen Verordnungen. In der Tat haben aber nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse die Sparkassen aus ihren Bahnen herausgerissen, sondern die Mißachtung der sozialen Tendenz seitens der Kommunalverwaltungen. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist der alte patriarchalische Sinn entwichen; das Bürgertum hat auf die Unterstützung des Personal- und Realkredits durch die Sparkassen den Hauptwert gelegt, hat durch Reingewinn die Schultern von Steuern befreit, hat zu dem Maßgebenden im Sparkassengeschäft die Aktivseite gemacht und zum Schaden der Liquidität und Sicherheit dieser Institute vergessen, diese mit der Passivseite in kreditgleichem Einklang zu halten.

Aus jenen Erwägungen heraus ist vor allem die Heranziehung großer Sparer erfolgt:

Wenn Lindemann in deren Teilnahme einen krisenmildernden Faktor erblickt, indem in kritischen Zeiten, wo Handel und Gewerbe daniederliegen, die eigentlichen Spareinlagen in gewaltigen Summen aus den

Sparkassen herausfließen, während die Depositen, für die die Besitzer sichere Unterkunft suchen, hineinfließen, und umgekehrt in Zeiten günstiger Konjunktur, so hat sich das in der Sparkassengeschichte nicht erwiesen.

So mechanisch vollzieht sich die Ausgleichung nie, jede wirtschaftliche Krise hat ihre Individualität, und wenn solche Gegenbewegung auch dann und wann sich vollzog, so ist dies doch keine typische Erscheinung; im allgemeinen sind die Depositen ein unruhiges Element, das durch Gründe der verschiedensten Art angezogen und abgestoßen wird, während die kleinen Ersparnisse sich weit ruhiger verhalten. Die Depositengläubiger haben sich im allgemeinen als ein sehr gefährliches Element gezeigt, das durch besondere Maßnahmen bei der Kapitalsanlage, durch Ansammlung großer Reserven in Schach gehalten und bekämpft werden muß, was schwerwiegenden Einfluß auf die allgemeinen Zinsverhältnisse ausübte [1]).

Auch die Behauptung, daß Einlagen unter 150 M. Verlust bringen, was in einem Einzelfalle in Osnabrück einmal nachgewiesen wurde, wird in unrichtiger Verallgemeinerung immer zu Gunsten der Depositenzulassung angeführt.

Abgesehen von allem, hat aber gerade die Anteilnahme Bemittelter bei den Kommunen dazu geführt, bei den Sparkassen immer mehr sozialpolitische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen.

Wenn Lindemann schreibt „gerade unter dem Gesichtspunkte der Fürsorge für das mittlere und kleine Bürgertum, der Förderung ihrer finanziellen Verhältnisse, muß es als ein sozialpolitisch großer Fortschritt bezeichnet werden, daß sich in den Sparkassen die Ansätze zu kommunalen Depositenbanken herausbilden, deren Aufgabe ausschließlich das reine Bankgeschäft sein muß“, so verkennt er ebenso Zweck und Organisationsbedingungen der Sparkasse, wie wenn er ihnen die Aufgabe zuschiebt, als Stadtbanken „gegenüber den deutschen, das spekulative Emissionsgeschäft mit dem eigentlichen Bankgeschäft verbindenden Banken ein gewisses Gegengewicht zu bilden“. So notwendig eigene Kredit- und Bankinstitute für die Finanzgeschäfte der Städte sind, solche Geschäfte spekulativen Charakters eignen sich nur für Institute mit bankmäßigem Unterbau, nicht für Sparkassen.

Gegen die Grundbedingungen für die sozialpolitische Funktion der Sparkassen, unbedingte Sicherheit und größtmöglichste Liquidität, verstößt es auch, wenn man in der von Brandt und anderen geforderten weitgehenden Weise den Arbeiterwohnungsbau mit Sparkassengeldern unterstützen will.

Lindemann verschließt sich hier diesen Bedenken nicht. Zudem

---

1) Schachner im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 21, Heft 1, S. 118 ff. und Schachner im österreichischen Verwaltungsarchiv, 1905, Heft 1, S. 16 ff.

Das sächsische Ministerium des Innern hat in einer Verordnung des Jahres 1904 ausgeführt: Die Erfahrung hat bei Sparkassen verschiedener Gebiete gelehrt, daß die größten Einlegerguthaben die wenigst beständigen sind. Dies erklärt sich daraus, daß solche Einlagen nicht, wie die kleinen, vorwiegend auf Unterbringung in Sparkassen angewiesen, sondern auch zu anderer Anlegung geeignet sind.

verurteilt er in diesen Forderungen zutreffend das sparkassenwidrige Verfahren:

Die Einlagen zu geringen Zinsen auszuleihen, um damit anderen gemeinnützigen Zwecken zu dienen: „Das wäre in der Tat eine Politik, die der einen Klasse von Armen das Geld fortnimmt, um damit einem anderen Teil wohlzutun“, und brandmarkt mit vollem Recht solche trügerische Sozialreform.

„Möglichst günstige Verzinsung der Einlagen bei absolut sicherer Belegung der Gelder erkennt er als Prinzip der Sparkassen an, und er macht in scharfer Weise gegen die Theoretiker wie die gemeine deutsche Praxis Front, die dies zu Gunsten einer möglichst gemeinnützigen Verwendung der auszuleihenden Kapitalien in den Hintergrund treten lassen will. Er verspottet zutreffend die stereotype Behauptung, daß den kleinen und mittleren Sparern nichts an der Höhe des Zinsfußes läge und verlangt, daß die Städte es unterlassen, die Zwangslage der kleinen Leute, die ihre Summen nirgends anlegen können, als bei der Sparkasse, auszunützen.

Bei diesem warmen Eintreten für die Sparkasse als soziale Institution muß auffallen, daß er einen gewissen Reingewinn als Entschädigung für das Risiko der Gemeinden für berechtigt anerkennt. Wird der soziale Zweck ins Auge gefaßt, so kann man für jenen Ertrag keine Begründung finden, noch weniger aber, wenn man wie Lindemann bei den kommunalen gewerblichen Unternehmungen, wie Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, dem Straßenbahnwesen mit ihren ungeheueren Risiken das Selbstkostenprinzip fordert.

Bildet Lindemanns Sparkassenabhandlung einen Abschnitt in einem Werke, das die heutige Kommunalpolitik in ihren Schwächen und Fehlern darzustellen bezielt, so ist eine andere Arbeit über das Sparwesen von Dr. Ritthausen in einem Buche zu lesen, das dem Lob und Preise des deutschen Städtewesens gewidmet ist, nämlich in der Publikation über die Dresdener Städteausstellung. (Die deutschen Städte, geschildert nach den Ergebnissen der ersten deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903, herausgegeben von Professor Dr. Wuttke, Leipzig 1904.)

Seine Darstellungen geben einen kurzen Ueberblick über die Geschichte, die Gesetzgebung, die rechtliche Stellung, die Verwaltungsorganisation und die heutige wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung des Sparwesens. Seine Reformvorschläge knüpfen nur an da und dort bereits Bestehendes an und halten sich deshalb in bescheidenen Grenzen.

Bei Erörterung der inneren Organisation fordert er die Oeffnung der Sparstellen des Abends und an Sonntagen, verlangt die Gründung von vollberechtigten [1]) Filialen und spricht einer in Cöln und Elberfeld eingeführten Versicherung gegen widerrechtliche Abhebung das Wort.

1) Die Organisation der Berliner Annahmestellen macht einen doppelten Gang zur Kasse nötig, womit der Vorteil dieser Institution wieder aufgehoben wird, während Dresden seine Filialen mit allen Befugnissen ausstattete. Dresden hat diese Anstalten in sehr zweckmäßiger Weise ausgebaut, indem es ihnen auch andere Verwaltungsgeschäfte, wie Steuerempfang, Vereinnahmung der Zahlung für Gas, Wasser, elektrischen Strom, Prämien und Beiträge für die Berufsgenossenschaft, Innungen übertrug, dadurch vermindern sich natürlich auch ihre Selbstkosten für die Sparkasse.

Auch die Institution des Uebertragungsverkehrs, die sich immer noch in sehr bescheidenen Grenzen bewegt, obwohl sie eine Lücke des kommunalen Sparwesens gegenüber dem Postsparwesen ausfüllen könnte, findet beredte Vertretung; die Aufforderung an die Post, hier mitzuwirken ist ebenso alt, wie sie sich als zwecklos erwiesen hat.

Bei den gesperrten Büchern sieht er mehr den Nachteil der Verfügungsbeschränkung, als den Vorteil, den sie durch Schutz vor leichtsinniger Inangriffnahme einer Summe und ihre Wahrung für einen künftigen Zweck in segensreichster Weise bewiesen haben [1]). Endlich finden die Alterssparkassen, bei denen, wie in Frankfurt, Zinsbruchteile des Sparguthabens zugeschrieben werden, seinen Beifall.

Entgegengesetzt von Lindemann bekämpft er die Unbegrenztheit der Einlageguthaben als eine bedenkliche Annäherung der Sparkassen an Banken, indem er den bedenklichen Charakter der hohen Einlagen nicht verkennt.

Ganz dem Ideengang derer, die die Dresdener Ausstellung beschickten, wird er in der Verteidigung der Ueberschüssepolitik, als Risikoprämie, gerecht. In einer Anlagetabelle können wir diese „Gemeinnützigkeit" [2]) in der Ueberweisung der Reinerträge zu allgemeinen Stadtzwecken („an die Stadtkasse"), in der Verwendung für Schule und Wege verzeichnet finden, und darin sieht Ritthausen einen großen Segen der Sparkassen für die Allgemeinheit, statt es als ein Verbrechen an den armen Spargästen zu bezeichnen.

Etwas panegyrisch ist es auch, wenn er davon spricht, daß das Sparkassenwesen seine heutige Blüte seiner Tätigkeit verdankt; denn kaum eine andere gemeindliche Institution blieb in gleich konservativem Zopf verharren und hat jede zeitgemäße Initiative vermissen lassen, wie dies es. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben den unteren Klassen höhere Verdienste gegeben, die veränderte Sparkassenpolitik kapitalistische Einlagen herangezogen, erstere sind in ihrer Zwangslage, diese aus spekulativen Gründen zu den Kassen gekommen; ein besonderes Verdienst an der Zunahme der Einlageguthaben, was man fälschlich schlechthin als „Blüte" bezeichnet, kann den Sparkassen nicht zugestanden werden. Dagegen steht fest, daß das Sparwesen in den letzten Dezennien in seinem sozialen Gehalt zurückgegangen ist, und die Früchte, die aus dieser „Blüte" entstehen, nicht in den Schoß der sozialer Fürsorge Be-

1) Wo die Verfügungsbeschränkung unsozial wirken würde, haben die Sparanstalten meist ohnehin einen Bruch der Sperre vorgesehen.

2) Dieses Wort wird heute von der gemeindlichen Praxis in anderem Sinne gedeutet, als es in Sparkassengesetzen und -Verordnungen unbestrittenermaßen gebraucht wurde und von der Allgemeinheit noch aufgefaßt wird. Während in jenen bei gemeinnützigen Verwendungen Wohltätigkeits- und andere soziale Zwecke begrifflich ins Auge gefaßt werden wollten, wird heute umbekümmert um den Willen des Gesetzgebers und Vorredners, also in juristisch unrichtiger Auslegung, „gemeinnützig" dahin interpretiert, daß es alles umfaßt, was der Allgemeinheit, also nicht einzelnen Bevölkerungsklassen von Nutzen ist. Sparkasse No. 565. Da dem Sinn dieses Wortes damit Zwang angetan ist, haben bereits viele Sparkassen, auch Landesstatistiken, auf den irreführenden Ausdruck in ihren Berichten verzichtet; die gemeindliche Praxis aber hat mit dieser Auslegung für ihre Zwecke den Staatsbehörden gegenüber Erfolg gehabt. Cf. auch Lindemann l. c. S. 327, die Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 13. und 14. Januar 1905.

dürftigen, sondern in die grundlose Kasse der nimmersatten gemeindlichen Sparkassenunternehmer fallen.

Einige Worte sind auch noch einem Aufsatze des Danziger Professors Thiess in den Spalten der Sozialen Praxis (XIV. Jahrgang, No. 30) zu widmen. Er kommt dort sehr zutreffend auf eine Lücke im deutschen Sparwesen zu sprechen, auf die auch ich vor einigen Jahren in der gleichen Zeitschrift (XI. Jahrgang, No. 4) aufmerksam machte: auf die Befriedigung des Sparsinns auf den Schiffen und im Ausland. Thiess erkennt die Verdienste der Seemannsheime und Missionen an, erachtet aber ganz richtig ihre Tätigkeit für ungenügend — und er sieht keinen anderen Ausweg, als die Errichtung von Postsparkassen. Ich glaube nun kaum, daß die Postsparkasseninstitution für diesen Einzelfall zur Aufnahme gelangt, denke aber, daß das bestehende Sparwesen hierfür, wenn auf diese Lücke immer wieder hingewiesen wird, den anderweit versagten Sukkurs von der Post erhalten wird und muß. Es ist unbestreitbar, daß durch die Uebermittelung von Sparbeiträgen von den Schiffen oder von Auslandsplätzen, wo deutsche Posten sind, Millionen alljährlich der deutschen Volkswirtschaft erhalten bleiben würden; wenn die Post für die Sendungen an deutsche Sparkassen besonders niederes Porto ansetzen würde, wäre das volkswirtschaftlich wie sozial in gleicher Weise verdienstvoll. Bei dieser Forderung postalischer Unterstützung stehen ganz andere Momente im Feld, als sie bei der im Inland[1]) bestehen, jedenfalls ist diese noch eher zu erreichen, als die Einrichtung maritimer Postsparkassen.

Endlich möchte ich noch auf drei Arbeiten von mir verweisen „Kritische Streiflichter auf das österreichische Sparkassenwesen" im österreichischen Verwaltungsarchiv (Jahrgang 1905 Heft 1), „Kritik des Sparkassenwesen deutscher Selbstverwaltungskörper" und „Kritik des Scherlschen Prämiensparsystems" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Band 21, Heft 1). In den beiden ersten suchte ich die Verstöße gegen Liquidität und Sicherheit aufzudecken, legte die jeder sozialen Empfindung ins Gesicht schlagende moderne kommunale Sparkassenpolitik dar und schloß Reformvorschläge daran, von denen der Schutz der sozialen Interessen durch ein überwachendes Organ der Sparer selbst wohl zu dem wichtigsten und nötigsten gehört. Das Scherlsche Prämiensparsystem scheint mir am wenigsten dem Interesse der kleinen Sparer zu entsprechen, am meisten dem des Staates und der Gemeinden, was auch deren Sympathien hierfür einzig und allein erklärlich erscheinen läßt.

Wer immer über das Sparwesen geschrieben hat, niemand verkennt dessen soziale Rückständigkeit und Reformbedürftigkeit.

---

1) Hier sei kurz erwähnt, daß Professor Paasche auf dem Hannoverschen Sparkassentag am 15. November 1904 wieder die Reichspost herangezogen wissen wollte, indem die Briefträger verpflichtet oder berechtigt sein sollen, Sparmarken der verschiedenen Sparkassen zu verkaufen. Von dieser geringfügigen postalischen Mitwirkung vermag ich mir wenig zu versprechen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Balakan, David, Die Sozialdemokratie und das jüdische Proletariat. Czernowitz, H. Pardini, 1905. gr. 8. 64 SS.

Biermann, W. Ed. (Privdoz.), Anarchismus und Kommunismus. 6 Volkshochschulvorträge. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1906. 8. VII—177 SS. M. 2,70.

Brunhuber, Rob. (Handelshochschuldoz.), Die heutige Sozialdemokratie. Eine kritische Wertung ihrer wissenschaftlichen Grundlagen und eine soziologische Untersuchung ihrer praktischen Parteigestaltung. Jena, G. Fischer, 1906. 8. IV—212 SS. M. 2.—.

Diehl, Karl (Prof.), Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 12 Vorlesungen. Jena, G. Fischer, 1906. 8. III—228 SS. M. 3.—.

Festgaben für Friedrich Julius Neumann zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages. Tübingen, H. Laupp, 1905. gr. 8. III—403 SS. M. 11.—. (Inhalt mit Angabe der Einzelpreise: v. Bergmann, Eug. (Prof.), Zur sozialen Bedeutung des bäuerlichen Kredits in Rußland. M. 1,50.—. Grabein, Max (Generalsekr.), Die soziale Bedeutung der deutschen ländlichen Genossenschaften. M. 1,50.—. Harms, Bernh. (Privdoz.), Die örtliche Herkunft der evangelischen und katholischen Geschichten in Württemberg. M. 1,50.—. Huber, F. C. (Prof.), Die Rettung des Mittelstandes. M. 1,20.—. Schomerus, Friedr., Neben- und Folgewirkungen der englischen Gewerkschaften. M. 1,20.—. Seutemann, Karl (Direkt.), Die Preise in der Städtestatistik. M. 0,60.—. Spann, Othmar, Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. M. 0,60.—. Tobien, Alex., Die Bauernbefreiung in Livland. M. 1,50.—. Traub (Pfr., Liz.), Arbeit und Arbeiterorganisation. M. 0,60.—. Vosberg-Rekow (Direkt.), Zusammenhang und Einheit der geistigen und wirtschaftlichen Arbeit. M. 1,20.—. v. Zwiedineck-Südenhorst, Otto (Prof.), Ueber Gebürtigkeit und Wanderungen in Baden. M. 1.—.)

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, herausgeg. von G. Schmoller und Max Sering. Bd. XXV, Heft 1: Die wirtschaftlichen und politischen Motive für die Abschaffung des britischen Sklavenhandels im Jahre 1806/1807, von Franz Hochstetter. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. VIII—120 SS. M. 3.—.

Hartmann, Ludo Moritz, Ueber historische Entwickelung. Sechs Vorträge zur Einleitung in eine historische Soziologie. Gotha, Fr. A. Perthes, 1905. 8. 89 SS.

v. Langsdorff, Karl (GOekonR., Prof.) und (Privdoz.) Frz. Mammen, Volkswirtschaft für jedermann, Gemeinfaßlich dargestellt vom deutsch-nationalen Standpunkt. Berlin, R. Hobbing, 1905. VIII—392 SS. M. 4.—.

Menger, Anton (Prof.), Ueber die sozialen Aufgaben der Rechtswissenschaft. Inaugurationsrede. 2. Aufl. Wien, W. Braumüller, 1905. 8. V—34 SS. M. 1.—.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der schweizerischen sozialdemokratischen Partei vom 5. VIII. 1905, abgeh. im Großratssaale in Lausanne. Zürich, Buchhdl. des schweizer. Grütlivereins, 1905. 8. 58 SS. M. 0,60.

v. Schwackenreutter, Kurt Egon, Die Herren Kathedersozialisten. Nachklänge aus dem Mannheimer Kongreß des Vereins für Sozialpolitik. Berlin, Deutscher Verlag, 1905. 8. 31 SS. M. 0,60.

Seitz, Karl Jos., Biologie des geschichtlich positiven Rechtes im Kulturleben der Gegenwart. Zugleich zur Frage der Versöhnung der Kämpfe unserer beiden großen durch die Voraussetzungen der, a priori falschen nach klassischen Rechtsschulen geleiteten, politischen Parteien von Rechts und Links: auf privaten wie staatlichen, auf religiösen

wie sozialen Gebieten, etc. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1906. gr. 8. LXIII—396 SS. M. 9.—.

Stammler, Rud. (Prof.), Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. 2. verbess. Aufl. Leipzig, Veit & C°, 1906. gr. 8. VIII—702 SS. M. 15.—.

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Herausgeg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, Stück 71 u. 72. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1905. gr. 8. (Inhalt: Stück 71. Heynen, R., Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. VII—129 SS. M. 3.—; Stück 72. Nitzsche, Max, Die handelspolitische Reaktion in Deutschland. Eine historisch-politische Studie. X—240 SS. M. 5,60.

Studien, Zürcher volkswirtschaftliche, herausgeg. von (Prof.) Heinrich Herkner. Heft 7. Zürich, E. Raschers Erben, 1905. gr. 8. (Inhalt: Steinmann, Arthur, Die ostschweizerische Stickereiindustrie. Rückblick und Ausschau. Eine volkswirtschaftlich-soziale Studie, mit einem Anhang über die sanitarischen Verhältnisse in der ostschweizerischen Stickereiindustrie. VIII—209 SS. M. 3,50.)

Bibliothèque sociologique internationale. Publiée sous la direction de M. René Worms, vol. XXXII—XXXIII. Contenant: Sociologie pure, par Lester F. Ward, membre et ancien président de l'Institut international de sociologie. Traduit de l'anglais avec le concours de l'auteur par Fernand Weil. 2 vols. Paris, V. Giard & E. Brière, 1905. 8. fr. 16.—.

d'Espinay Saint-Luc (le marquis), Etudes sur la question sociale. Romorantin, impr. Standachar & Cie, 1905. 8. 139 pag.

Guide social de l'action populaire pour 1906. Paris, Victor Lecoffre, 1905. 8. XII—402 pag. fr. 2.—.

de Maday, André (prof. de politique morale à l'Académie de commerce de Budapest), Le droit des femmes au travail. Etude sociologique. Paris, V. Giard & E. Brière, 1905. 8. fr. 3,50.

Marguery, E., Le droit de propriété et le régime démocratique. Paris, Félix Alcan, 1905. 8.

Morange, Georges, Les idées communistes dans les sociétés secrètes et dans la presse sous la monarchie de Juillet. Paris, Giard & Brière, 1905. 8. 175 pag.

Petitfils, Un socialiste-révolutionnaire au commencement du XVIIIe siècle: Jean Meslier. Saint-Amand (Cher), impr. Bussière, 1905. 8. 107 pag.

Petty. — Les oeuvres économiques de Sir William Petty, traduit de'l'anglais par Henry Dussauze et Maur. Pasquier. Avec une préface de Albert Schatz. 2 vols. Paris, V. Giard & Brière, 1905. 8.

Dunning, W. A., A history of political theories from Luther of Montesquieu. London, Macmillan. gr. 8. 10/.6.

Gladden, Washington, Christianity and socialism. New York, Eaton & Mains, 1905. 12. 244 pp. $ 1. (Contents 5 lectures: The sermon on the mount as the basis of social reconstruction. — Labor wars. — The programme of socialism. — The true socialism. — Lights and shadows of municipal reform.)

Publications of the American Economic Association. Volume VI, N° 1 and 2. New York, the Macmillan C°, 1905. gr. 8. (Contents: N° 1: Seventeenth annual meeting. Part I: Present position of the doctrine of free trade, by F. W. Taussig. — The theory of money. Papers by J. Laurence Laughlin, David Kinley, A. Piatt Andrew. — Open shop or closed shop? Papers by John R. Commons, John Graham Brooks, John Hibbard, Thomas Kidd. 226 pp. $ 1.—. — Part II: Governmental interference with industrial combination, by E. B. Whitney. — Regulation of railway rates, by M. A. Knapp. — Taxation of railways, by H. C. Adams and W. A. Baldwin. — Preferential tariffs and reciprocity, by A. Shortt, G. F. Foster and A. W. Flux. — Inclosure movement, by E. F. Gray. — Economic history of the United States, by C. D. Wright. 270 pp. $ 1.—.)

Saleeby, C. W., Sociology. London, Jack, 1905. 8. 122 pp. 1/.—.

Studien, soziale. Uitgegeven onder toezicht van P. J. M. Aalberse. 1^e reeks. n° 1—4. Leiden, Uitgevers-vennootschap Futura, gr. 8. (Inhalt: N° 1. Mun, Albert de, Wat willen wij op sociaal gebied. Met een inleiding van O. van Nispen tot Sevenaar. Fl. 0,40; N° 2. Mgr. Doutreloux, Het arbeiders-vraagstuk. Met een inleiding van Ch. Lucas. 120 blz. fl. 0,60; N° 3: Pesch, Heinr., Liberalisme en socialisme. Met een

inleiding van J. Nouwens. 64 blz. fl. 0,40; N° 4. Potter, A., Coëperatie. Met een inleiding van P. J. M. Aalberse. 96 blz. fl. 0,40.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Stephani, K. G., Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. II. Bd. Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von Karl dem Großen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung, 1903. XII und 705 SS. Mit 454 Textabbildungen.

In Bd. 80, S. 260 ff. dieser Zeitschrift habe ich den ersten Teil des vorliegenden Werkes angezeigt. Der zweite hat wiederum Anspruch auf den lebhaften Dank aller Benutzer. Der Verf. sagt im Vorwort bescheiden, seine Arbeit wolle nichts anderes sein als „der erste Versuch einer Materialsammlung für frühmittelalterliche Haus- und Möbelkunde“. Gern hebt man hervor, daß zu der „Materialsammlung“ in erheblichem Maße auch die Verarbeitung getreten ist. Jedenfalls haben wir es mit einem Werk ehrlichen und auch in weitem Umfang erfolgreichen Fleißes zu tun.

Der Verf. behandelt den diesem Bande zugewiesenen Stoff in zwei Kapiteln: „Der Wohnbau in Deutschland unter römischem Einflusse während der karolingischen Kaiserzeit“ und „Der von fremden Einflüssen sich befreiende nationale Wohnbau während der sächsischen Kaiserzeit“. Er gibt seiner Darstellung einen weiten Rahmen, faßt sein Thema nicht zu eng und bietet eben dadurch gerade auch dem Wirtschaftshistoriker vieles.

Jede Schilderung der Zustände eines Volkes in älterer Zeit hat mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Quellen sehr lückenhaft sind. Man fühlt sich daher versucht, die Lücken durch Heranziehung der Nachrichten über die Verhältnisse in anderen Gegenden und zeitlich nicht zu weit abgelegenen Jahrhunderten tunlichst auszufüllen. Stephani beobachtet in dieser Hinsicht große Zurückhaltung, und im Prinzip stimme ich ihm im wesentlichen bei. Aber etwas mehr hätte er wohl die Zustände einer späteren Zeit heranziehen können. Wenn wir z. B. hinsichtlich des Gartenbaues ausführlichere Nachrichten aus jüngeren Jahrhunderten des Mittelalters haben, so dürfen sie doch wohl für die Schilderung des 10. und 11. mit einiger Reserve verwertet werden. S. 409 und 469 spricht Stephani über den Hof- und Haushalt der Bischöfe und Domherren. Zu dieser Darstellung könnte man für verschiedene Verhältnisse mit Erfolg die überaus lebensvolle Schilderung hinzunehmen, die wir von dem Haushalt des Utrechter Domkapitels aus der Zeit um 1200 besitzen (vergl. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. 1903, S. 286 ff.). Daß übrigens Stephani gerade diesen Bericht nicht benutzt hat, mache ich ihm nicht zum Vorwurf, da er erst nach dem Erscheinen seines Buches veröffentlicht worden ist; ich will nur meine vorhin ausgesprochene Behauptung durch ein wirksames Beispiel erläutern. Allerdings kann er sich gegenüber allen solchen Mahnungen nicht ohne Grund darauf berufen, daß es sich empfehle, vorerst einmal lediglich alle gleichzeitigen Quellen zu registrieren.

Um einige Einzelheiten hervorzuheben, so ist hinsichtlich der Interpretation des capitulare de villis Karls des Großen und der Schilderung der Klosterhöfe (z. B. von Farfa, S. 398) jetzt Keutgens Buch, „Aemter und Zünfte“ (Jena 1903), welches mehrere bisher herrschende Anschauungen korrigiert, zu vergleichen (s. meine Besprechung desselben in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, 4. Heft). Die auf S. 461 aus Hellwig übernommene Angabe über die riesige Zahl der Städte in der Zeit der Ottonen ist durch Rietschel, die Civitas (Leipzig 1894), S. 43 als ganz irrig erwiesen worden. Zu der Beschreibung Regensburgs auf S. 454 ff. vergl. Rietschel im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 29, S. 643 ff. Rietschels soeben zur Ausgabe gelangendes Buch über das Burggrafenamt ist zwar rechtsgeschichtlichen Inhalts, bietet doch aber auch über die Dinge, die Stephani darstellt, manche Aufklärung. S. 409 äußert St. die Meinung: „Das Wohnen in Einzelhöfen wurde gewiß auch durch den geistlichen Gütererwerb unterstützt, der darauf aus war, in allen Gemarkungen die besten Parzellen herauszuschneiden.“ Hierzu möchte ich bemerken, daß diesem Satz die unbewiesene Voraussetzung zu Grunde liegt, daß man regelmäßig auf die betreffende Parzelle den Hof gestellt habe. Mag sich auch ein geistlicher Herr eine gute Parzelle ausgesucht haben, so war es doch damit vereinbar, daß der betreffende Hof im Dorf stand. S. 416 führt St. eine Klage darüber, daß das Volk die Straßengräben umgeht, auf die Ackerseite hinübertritt und sich dort noch einen Steig tritt, als Beweis für die „klägliche Verfassung“ von Weg und Steg in den Gemarkungen an. Kommt denn nicht ganz dasselbe heute, in Süd- wie Norddeutschland, vor, ohne daß wir daraus auf eine „klägliche Verfassung“ schließen?

Zum Schluß sei auf die dem Werk beigegebenen Illustrationen hingewiesen, die zum größeren Teil entweder zum ersten Male veröffentlicht werden oder bisher nicht leicht zugänglich waren.

Tübingen. G. v. Below.

Hampe, Th., Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474—1618 (1633). (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge. XI.—XIII. Bd.) Wien (Karl Graeser & Cie.) Leipzig (B. G. Teubner) 1904. 8. 3 Bde. XXXIV—618, 541, VI—137 SS.

Der Rat der freien Reichsstadt Nürnberg setzte sich aus 26 Bürgermeistern, 8 „alten Genannten“ und 8 Handwerkern zusammen. Ihr Amt wurde ihnen auf ein Jahr übertragen. Je zwei Bürgermeister fungierten während je vier Wochen als Geschäftsleiter oder „Frager“ des Rates. Der Zeitraum, während dessen ein- und dasselbe Bürgermeisterpaar das Frageramt verwaltete, hieß eine „Frage“. Das nürnbergische Geschäftsjahr zerfiel also in 13 bis 14 Fragen. Die Ratsbeschlüsse wurden einer Person oder Behörde zur Vollstreckung überwiesen oder, wie es in der Amtssprache heißt, „verlassen“. Die Beschlüsse selbst werden daher auch „Ratsverlässe“ genannt. In der

ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand das Bedürfnis diese Ratsbeschlüsse aufzuzeichnen und zu sammeln. Die Einträge wurden zumeist während der Ratssitzung selbst gemacht, gleichen also darin unsern heutigen Protokollen, weswegen die Sammlung in der Literatur gelegentlich wohl auch als „Ratsprotokolle“ bezeichnet wird. Aber zum Unterschiede von diesen enthalten sie nicht eine Wiedergabe der eigentlichen Ratsverhandlungen, sondern lediglich die Resultate, die im Plenum des Rates gefaßten Beschlüsse. Allerdings wird dabei der Sache, um die sich die Verhandlungen drehten, in der Regel in knapper Weise gedacht und ebenso der Inhalt der etwa eingeforderten Berichte, Gegenberichte u. s. w. kurz angegeben. Die Sammlung ist für das Jahr 1449, dann für einzelne Bruchstücke, für das Jahr 1471 und endlich von 1474 an fortlaufend bis zum Juni 1808, also noch für nahezu 2 Jahre nach Einverleibung der Reichsstadt Nürnberg in das Königreich Bayern erhalten. Die Einträge erfolgten ihrer Entstehung gemäß in flüchtiger, teilweise schwer leserlicher Schrift unter zahlreichen Abkürzungen. Mit jeder neuen Frage beginnt ein neues Heft. Die einzelnen Hefte sind naturgemäß von sehr verschiedenem Umfange. Im 15. Jahrhundert sind sie in der Regel nur wenige Blätter stark; im 17. und 18. Jahrhundert wachsen sie gelegentlich bis zu etwa 250 Blättern an.

Diese Sammlung stellt in ihren mehr als 4000 Heften wohl eine der ergiebigsten Quellen für die Geschichte des deutschen Handwerks insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert dar. Sie enthält nicht nur die Bestimmungen sämtlicher Nürnberger Handwerksordnungen in der ursprünglichen Fassung, in der sie der Rat erließ, auch die Motive, die den Rat zu dem Erlasse bewogen, bezw. die ihm unterstehenden Organe zu der Empfehlung der Bestimmungen veranlaßten, und die Stellungnahme der Meister und Gesellen ist aus ihnen zu ersehen. Aber auch mit dem Hinweis auf diese Erlässe, die die Geschichte der Nürnberger Handwerksgesetzgebung wiederspiegeln, ist erst ein geringer Teil der Ratsbeschlüsse angezogen, die sich mit dem Handwerke beschäftigen. Nicht minder bedeutungsvoll sind die Verlässe, die Einzelentscheidungen enthalten. Gerade sie belehren uns in besonders anschaulicher Weise über die wirtschaftliche und soziale Stellung der Handwerker, ihre Beziehungen untereinander und zu den Handwerken anderer Städte. Daß diese Quelle trotz ihres Reichtums, von den Arbeiten einiger weniger Forscher wie Mummenhoff und Schönlank abgesehen, bisher wenig Beachtung gefunden hat, dürfte in erster Linie mit ihrem großen Umfange, ihrer Unübersichtlichkeit und ihrer schweren Lesbarkeit zusammenhängen. An eine Veröffentlichung sämtlicher alle Handwerke betreffenden Verlässe wird nun niemals zu denken sein. Sie würde im Drucke reichlich 100 starke Bände umfassen. Eine Beschränkung wird sich jeder Herausgeber auferlegen müssen, sei es, daß er alle Verlässe für ein Handwerk berücksichtigt, oder daß er zwar von einer größeren Gruppe von Handwerken ausgeht, aber sie nur für eine beschränkte Zeit und unter gewissen Gesichtspunkten behandelt. Die letztere Wahl hat Th. Hampe, der Bibliothekar des Germanischen Museums, in seiner dreibändigen Veröffentlichung getroffen, auf die den

Wirtschaftshistoriker aufmerksam zu machen der Zweck dieser Anzeige ist.

Ihren Ausgangspunkt nahmen die Exzerpte Hampes von den Verlässen, die sich mit den bedeutenden Künstlern der Spätgotik und Renaissance befassen.

Vom Leben und Wirken der großen Meister führte der nächste Schritt in die weiteren Kreise der Kunst. Die Notizen über Maler und Malerei im weitesten Sinne, d. h. mit Einschluß der auf die graphischen Künste, sowie auf Illuministen, Briefmaler, Kartenmaler, Glasmaler, Wismutmaler u. s. f. bezüglichen Nachrichten sind möglichst vollzählig, wenn auch in unwichtigeren Fällen nur auszugs- oder andeutungsweise aufgenommen worden und ebenso alle Ratsverlässe, die das Gebiet der Plastik einschließlich der Medailleurkunst, der Siegel-, Münzeisen- und Stempelschneidekunst betreffen. Hinsichtlich der Notizen über Architektur dagegen mußte bei der gewaltigen Fülle des Materials notwendig eine Auswahl des wichtigeren getroffen werden.

Im Kunstgewerbe lag der Hauptnachdruck auf der Goldschmiedekunst, bezüglich deren die einschlägigen sehr zahlreichen Ratsverlässe wiederum in möglichster Vollzähligkeit Aufnahme gefunden haben. Ebenso wurde den Lebensäußerungen der Kunstweberei mit besonderer Sorgfalt nachgegangen und in den Auszügen über die von den Niederlanden nach Nürnberg verpflanzte Arras- und Atlasweberei, über Seidenhandel, Deckweber u. a. m. gelegentlich sogar der Boden des eigentlichen Handwerks, im Gegensatz zum Kunsthandwerk, betreten. Endlich ist auch für die Blütezeit der Nürnberger Plattnerei, d. h. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in den Nachrichten über Plattner sowie anschließend daran auch über „Salwürke“, d. h. Panzerschmiede oder Kettenpanzermacher, Geschützgießer, Büchsenschmiede und Büchsenfasser möglichste Vollständigkeit angestrebt worden, während bezüglich der übrigen Handwerke, wie auch hinsichtlich der Plattner etc. nach 1550 wiederum nur eine Auswahl der einschlägigen Ratsverlässe Platz greifen konnte, wobei der Nachdruck zum guten Teil auf die kunstgewerbliche Seite, teilweise aber auch lediglich auf die kulturgeschichtliche, insbesondere die gewerbegeschichtliche Seite gelegt wurde. Auch unter dieser Beschränkung nehmen freilich noch die Notizen namentlich über Rotschmiede, Messinggießer, Messing- oder Beckschlager, Kupferschmiede, Schlosser, Scheidenmacher, Klingenschmiede, Messerer, Töpfer („Hafner“), Zinngießer („Kandelgießer“), Windenmacher u. a. m. einen sehr ansehnlichen Raum in den hier veröffentlichten Auszügen aus den Nürnberger Ratsverlässen ein.

Zur Erreichung seines Zieles standen dem Verfasser insbesondere zwei Wege offen. Er konnte die Hefte von Anfang bis zu Ende durchlesen und dabei jeden Verlaß exzerpieren, in dem ein ihm bekannter Meister genannt oder ein Gewerbe in einer Beziehung erwähnt wird, die in den Rahmen, den er sich gesteckt hatte, paßte. Eine zweite, weit mühelosere Methode bot sich ihm in der Benutzung der wenigstens für die Zeit von 1504 ab jedem Hefte beigefügten Register. Eine ausschließliche Durchsicht dieser Register barg allerdings wegen ihrer gelegentlichen Unzuverlässigkeit die Gefahr in sich, wichtigere einschlägige Ratsverlässe zu übersehen. Hampe, der auf Grund seiner Untersuchungen zu einer recht skeptischen Auffassung von dem Werte dieser Register gelangt ist, entschloß sich in der Tat zu „einer gründlichen Emanzipation von den mehr oder weniger ungenauen und unvollständigen Registern“ und beschritt den erheblich langwierigeren aber sichereren Weg der gänzlichen Durchsicht der Hefte. In Wirklichkeit war aber eine absolute Vollständigkeit auch auf diese Weise nicht zu erreichen. Ein Beispiel möge dies illustrieren: Am 29. September 1564 lehnte der Rat das Gesuch des Goldschmiedes Linhart Drangmacher

ab, Flinderlein mit Goldschlägerwerkzeugen schlagen zu dürfen. Auf die Fürbitte einiger Kaufleute hin beschloß er dann aber am 15. November, das Gesuch nochmals prüfen zu lassen und erteilt durch Verlaß vom 19. Januar 1565 dem Drangmacher das erwünschte Privileg. Dieser überschreitet aber seine Befugnisse zu wiederholten Malen, und der Rat nimmt in den folgenden Jahren noch häufig Veranlassung, in dieser Angelegenheit Beschlüsse zu fassen. Von allen diesen Verlässen gibt Hampe nur den ersten wieder, in dem das Gesuch Drangmachers abschlägig beschieden wird. Der Grund für die Auslassung der späteren Verlässe ist darin zu suchen, daß Drangmacher in der ersten Verfügung als Goldschmied, in den folgenden aber als Flinderleinmacher bezeichnet wird, und Hampe das letztere Gewerbe naturgemäß außer acht ließ. Aber selbst wo es aus den Verlässen ohne weiteres hervorgeht, daß es sich um ein und denselben Fall handelt, und die Berufsbezeichnung ausdrücklich auf ein Kunstgewerbe hinweist, konnte es Hampe nicht immer vermeiden, daß er einen unwichtigen Verlaß aufnahm, während ihm ein wichtigerer entging: Am 25. April 1565 verfügte der Rat, daß die Rugsherren (die Gewerbepolizei) ein dem obigen ähnliches Gesuch eines anderen Goldschmiedes prüfen sollten. Diesen Beschluß hat Hampe abgedruckt. Die am 11. Juli 1565 ergangene Entscheidung aber hat er übersehen. Mit der Anführung dieser Beispiele soll das Verdienst Hampes nicht geschmälert werden. Sie sollten nur den Beweis dafür erbringen, daß die von ihm befolgte überaus mühselige Methode den beabsichtigten Zweck allein doch nicht zu vermitteln vermochte, und sollten darauf hinweisen, daß eine subsidiäre Heranziehung der Register gelegentlich von Vorteil hätte sein können.

Eine kurze Beschreibung der hauptsächlichsten archivalischen Quellen für die Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks in Nürnberg und ihrer bisherigen Benutzung, sowie zahlreiche Anmerkungen zu den einzelnen Ratsverlässen erhöhen den Wert der Publikation. Ein besonderes Verdienst hat sich der Verfasser durch die Beifügung sehr sorgfältiger und eingehender Register erworben.

Nürnberg. R. Kuczynski.

von Halle, Dr. Ernst, Amerika, seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, insbesondere zu Hamburg. Hamburg 1905. 744 SS.

Nach dem Titel ist der Schwerpunkt auf die Darstellung der amerikanischen Verhältnisse gelegt, nach dem Vorwort mehr auf die Beziehungen zu Hamburg und den deutschen Handel. Dem tatsächlichen Inhalte nach überwiegt durchaus die erstere Richtung, die zweite ist hauptsächlich durch den Herausgeber und Professor Thiess vertreten, so daß man etwas die Vermittlung vermißt. Ueber die Verhältnisse der Vereinigten Staaten ist nun in der neueren Zeit bekanntlich eine ganze Literatur erwachsen, so daß es schwer ist, etwas wesentlich Neues zu bringen. Wir möchten deshalb der zweiten Hälfte des Werkes, welches uns mit Mittel- und Südamerika bekannt zu machen strebt, wenigstens insofern einen größeren Wert beilegen, als

es mehr einem vorliegenden Bedürfnisse nachkommt. Sehr verdienstlich ist allerdings der Artikel von Henry C. Emery über das amerikanische Bank- und Börsenwesen, der dem Referenten wenigstens einiges Neue bot und eine selbständige Auffassung für beide Teile zeigte. Wenn er in echt amerikanischer Weise gleich ein Bild mit 100 Portraits auf einmal von allen möglichen Leuten bringt, für welche wohl nur wenig Leser Interesse haben dürften, so emanzipierte er sich wenigstens damit von dem Verfahren der übrigen Autoren, die ihren Text mit allen möglichen, häufig nur lose im Zusammenhange mit demselben stehenden und wenig charakteristischen Amateurbildchen schmücken. Es ist zu beklagen, daß es dem Herausgeber nicht gelungen ist, mehr als nur einen Amerikaner zur Mitarbeit zu gewinnen. Immerhin standen ihm eine ganze Anzahl hervorragender deutscher Schriftsteller zur Seite, die freilich ein abgerundetes Material nicht zusammenzubringen vermochten. J. C.

v. Andrian, Ferdin., Die Altausseer. Ein Beitrag zur Volkskunde des Salzkammergutes. Wien, A. Hölder, 1905. Lex.-8. 194 SS. mit Abbildgn. M. 5,20.

Deegen (JustizR., Rechtsanw., Notar), Geschichte der Stadt Saalfeld. Ostpreußische Festschrift zur Feier des 600jährig. Bestehens der Stadt im Jahre 1905. Mohrungen, 1905. gr. 8. X—326 u. 144 SS. mit Grundrissen u. 1 farb. Stadtplan vom Jahre 1833. M. 5.—.

Bullnheimer, J. A. (Pfarrer), Geschichte von Uffenheim, nebst historischen Notizen über dessen nahe und ferne Umgegend. Herausgeg. von (LandgerDir. a. D.) Jul. Meyer. Ansbach, C. Brügel & Sohn, 1905. gr. 8. XII—329 SS. mit 4 Taf. M. 2,50.

Kartels, J., Herdern bei Freiburg i. B. Nach wissenschaftlichen Quellen im Auftrage des Lokalvereins Herdern bearbeitet. Freiburg i. B., F. Wagner, 1905. gr. 8. VI—180 SS. mit 2 Taf. M. 1,80.

Kück, Eduard, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Studien zur niedersächsischen Volkskunde, in Verbindung mit dem deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege herausgeg. Leipzig, Th. Thomas, 1906. gr. 8. XVI—279 SS. mit Abbildgn. u. 1 Karte. M. 6.—.

Lang, Frz. Jos. (KommerzR.), Aus Frankens Urzeit. Beiträge zu prähistorischen Gräberfunden in Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg, Stahel, 1905. gr. 8. 30 SS. mit 5 eingedr. Plänen und 8 Taf.

Leroy-Beaulieu, Pierre, Die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer ökonomischen Entwickelung am Beginn des XX. Jahrhunderts. Autorisierter Auszug aus dem (französischen Original) von C. Habicht-Oechslin. Zürich, Albert Müllers Verlag, 1905. gr. 8. 65 SS. M. 1.—.

Paasche, H. (GRegR.), Die Zuckerproduktion der Welt. Ihre wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Belastung. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. gr. 8. IV—338 SS., geb. M. 8.—.

Rumpf, Fritz, Der Mensch und seine Tracht ihrem Wesen nach geschildert. Berlin, Alfred Schall, 1905. gr. 8. X—330 SS. mit 29 Tafeln. M. 7,50.

Schriever, Ludwig (Domkapitular zu Osnabrück), Geschichte des Kreises Lingen. I. Teil: Die allgemeine (einschl. wirtschaftliche) Geschichte. Lingen, a. d. Ems, R. v. Acken, 1905. gr. 8. VIII—408 SS. M. 5.—.

Schultz, Fr., Chronik der Stadt Seebad Zoppot. Im Auftrage der städtischen Behörden quellenmäßig dargestellt. Danzig, A. W. Kafemann, 1905. Lex.-8. III—145 SS. M. 3.—.

Steinhausen, Geo. (Bibliotheksvorstand), Germanische Kultur in der Urzeit. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 8. IV—156 SS. mit Abbildgn. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt, Bändchen 75.)

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearbeitet von (Landgerichtsdirektor) Georg Bode. Teil IV: 1336—

1356. XXXV—831 SS. mit 8 Taf. M. 18.—. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgeg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bd. XXXII.)

Wolff, Hellmuth, Der Spessart. Sein Wirtschaftsleben. Aschaffenburg, C. Krebs, o. J. (August 1905). gr. 8. XI—482 SS. Mit Tabellen und 1 Spessartkarte. M. 16.—.

Zugmayer, Erich, Eine Reise durch Vorderasien im Jahre 1904. Berlin, D. Reimer, 1905. Lex.-8. XII—411 SS., mit zahlreichen Abbildgn., 8 farbigen Taf. und 4 Kartenskizzen, geb. M. 12.—.

Guyot, Y., La comédie protectionniste. Etudes de physiologie sociale. Paris, Fasquelle, 1905. 8. XI—471 pag. fr. 3,50.

Tenerelli, F. G. (prof. à l'Université de Catane), La municipalisation du pain. Etude sur les boulangeries municipales de Catane et de Palerme. Paris, Giard & Brière, 1905. 8. fr. 2.—.

Coman, K., The industrial history of the United States. London, Macmillan, 1905. 8. 5/.—.

Cook, Theodore Andrea, Old Provence. 2 vols. London, Rivingtons, 1905. 8. 372; 462 pp. 16/.—.

Crosby, O. T., Tibet and Turkestan. Journey through old lands. Study of new conditions. London, Putnam, 1905. 8. 350 pp. 10/.6.

Gibson, R., An old Berwickshire town. History of town and parish of Greenlaw, from the earliest times to present day. Edit. by his son, Thomas Gibson. London, Oliver & B., 1905. 8. 320 pp. 3/.6.

Gordon, Charles, Old time Aldwych, Kingsway and neighbourhood. London, T. Fisher Unwin, 1905. 8. 384 pp. 7/.6.

Gray, B. Kirkman (Lecturer at the London School of Economics, Univ. of London), A history of English philanthropy from the dissolution of the monasteries to the taking of the I[st] Census. London, P. S. King & Son, 1905. 8. 320 pp. 7/.6.

Merzbacher, Gottfr., The Central Tian-Shan mountains, 1902—1903. London, Murray, 1905. 8. 304 pp. 12/.—.

Needham, R., and Webster, Alexander, Somerset house, past and present. London, Unwin, 1905. 8. 344 pp. 21/.—.

Ward, John, Our Sudan, its pyramids and progress. London, J. Murray, 1905. 4. XXIV—361 pp., illustr.

de Wit, Augusta, Java facts and fancies. London, Chapman & Hall, 1905. 8. 332 pp. 14/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Winter, M., Anschauungen eines alten „Afrikaners" in deutsch-ostafrikanischen Bewirtschaftungsfragen. Berlin, D. Reimer, 1905. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Annuaire des établissements français de l'Océanie pour 1905. Papeete, impr. du gouvernement, 1905. 8. 282 pag.

Chéradame, André, La colonisation et les colonies allemandes. Paris, Plon-Nourrit & C[ie], 1905. 8. Avec cartes en couleurs. fr. 12.—.

Hertz, G. B., The old colonial system. Manchester, University press, 1905. 8. XI—232 pp. 7/.6. (Publications of the University of Manchester, historic series.)

Reinsch, P. S., Colonial administration. London, Macmillan, 1905. 8. 422 pp. 5/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bericht, XIII., über die Tätigkeit der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen im Jahre 1904. Prag, J. G. Calve, 1905. Lex.-8. III—267 SS. M. 4.—.

Hoermann, Franz, Wald und Waldverwüstung. Leipzig, F. Dietrich, 1905. gr. 8. 42 SS.

Jahresbericht des Landwirtschaftsvereins für das Bremische Gebiet 1904. Bremen, Rühle & Schlenker, 1905. 8. 136 SS. M. 2.—.

Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Oesterreichs. Herausgeg. von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Der ganzen Reihe Heft 31. Wien, W. Frick, 1905. 4. (Inhalt. Heft 31: Schiffel, Adalb. (ObForstR.), Form und Inhalt der Lärche. VIII—122 SS. M. 5.—.)

Sachs, Arthur (Privdoz.), Die Bodenschätze Schlesiens. Erze, Kohlen, nutzbare Gesteine. Leipzig, Veit & C°, 1906. gr. 8. VIII—194 SS. M. 5,60.

Seidl, Alois A., Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftspflege in Böhmen. Herausgeg. von der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen. 3. Abteilung: Tierzucht und Veterinärwesen. Prag, J. G. Calve, 1905. gr. 8. XII—454 SS. M. 5,20.

Stöhr, Hans, Sachsens Obstbau in 4 Jahrhunderten. Geschichte des sächsischen Obstbaues und dessen heutige Organisation. Dresden, C. Heinrich, 1905. gr. 8. VII—72 SS. M. 1.—.

Treibl, Ad., Die Kursnotierung an landwirtschaftlichen Börsen (Getreidebörsen). Wien, W. Frick, 1906. gr. 8. 78 SS. M. 2,60.

Weitz, M., Der Chilisalpeter als Düngemittel. Berlin, P. Parey, 1905. 4. 491 SS. mit 228 Abbildgn. und 8 Taf.

Bussard, O., Le livre de la fermière (économie domestique rurale). Introduction par P. Regnard (directeur de l'Institut national agronomique). Paris, J. B. Baillière & fils, 1905. 8. XI—536 pag. av. fig. fr. 5.—.

Jourde, G., La crise agricole. Les moyens d'y remédier; l'association sous les diverses formes. Paris, impr. Moquet 1905. 8. 108 pag.

Adams, Thomas, Garden city and agriculture. How to solve the problem of rural depopulation. With an introductory address by H. Rider Haggard. London, Simpkin, 1905. 8. 190 pp. 2/.6.

Nicholson, J. S., Rates and taxes as affecting agriculture. London, Sonnenschein, 1905. 8. 156 pp. 2/.6.

Nisbet, John, The forester. A practical treatise on British forestry and arboriculture for landowners, land agents and foresters. 2 vols. London, W. Blackwood, 1905. Roy.-8. 526 and 658 pp. 42/.—.

Pratt, Edwin A., The organization of agriculture. London, John Murray, 1905. gr. 8. 443 pp. 1/.—. (Contents: The railways and agriculture. — A dissertation on eggs. — Agricultural organization in Denmark. — Germany. — France. — Belgium. — Italy. — Holland. — Hungary. — Austria. — Switzerland. — Sweden and Norway — Finland. — Siberia. — Servia. — Poland. — Luxemburg. — The United States. — Argentina. — Canada. — Australasia. — Ireland. — England and Wales. — A German view of English agriculture. — Do the railways help the farmers? — The British egg industry. — The economic revival of the Scilly isles. — The agricultural development of Fenland. — Canada's agricultural progress. — Agricultural organization in Japan.)

Taylor, H. C., An introduction to the study of agricultural economics. New York, Macmillan, 1905. 8. 8; 327 pp. bd. $ 1,25.

Stoffel, J., Een proeve tot inleiding in een nieuwe staathuishoudkunde. Opgedragen aan de jonge mannen en vrouwen van Nederland. Amsterdam, S. L. van Looy, 1905. 8. 4 en 178 blz. fl. 0,75.

Tell y Lafont, G. A., El registro de la propiedad en Alemania. Barcelona, Hijos de Jaime Jepus, 1905. 8.

5. Gewerbe und Industrie.

Meade, Eduard Sh., Trust Finance. New York (D. Appleton & Co.) 1903. VII + 377 SS.

Das Buch des jungen Professors an der Pennsylvania University gehört zu den besten Veröffentlichungen über amerikanische Trusts. Er behandelt jedoch nur einen Teil des großen Trustproblems, nämlich die Frage der Finanzierung von Monopolorganisationen und ihre Finanzpolitik.

Nach einem kurzen — vielleicht etwas zu kurzen — Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche in der amerikanischen

Industrie zur Entstehung einer monopolähnlichen Organisation der Industrie führten, tritt Meade an seine eigentliche Aufgabe heran. Er schildert zunächst die verschiedenen und wechselnden Formen, in die sich die moderne Organisation der Industrie gekleidet hat. Grade für die uns Deutsche jetzt interessierende Frage: „Kartell oder Trust?“ ist es lehrreich zu sehen, wie in den Vereinigten Staaten mehr und mehr das Syndikat, der pool, durch den Trust ergänzt oder ersetzt wurde. Natürlich beeinflußten die amerikanischen Rechtsverhältnisse jene Entwickelung sehr wesentlich, aber daneben bestanden auch rein wirtschaftliche Faktoren, welche oft unter denselben Erscheinungen wie bei uns den Trust an die Stelle des Kartells setzten.

Die Arten und Methoden der Trustfinanzierung bespricht der Verfasser sehr eingehend. Er entwirft auch ein anschauliches Bild von jener Zwischensperson, dem promoter, der die Vermittlerrolle zwischen den Fabrikanten und den Finanziers übernimmt, wenn die Stunde der Vertrustung gekommen ist. Am wichtigsten für die Gesamtresultate des ganzen Buches ist das Kapitel über „die Ansammlung des Reservefonds bei den Trusts“ und die beiden ausgedehnten Abschnitte über die Kapitalisierungsfrage. Aus den Erörterungen dieser Abschnitte ergeben sich die Heilmittel für die Ausschreitungen der Trusts. Diese sind die schon oft geforderte einheitliche, nationale Trustgesetzgebung und die Beseitigung der diesbezüglichen Machtbefugnis der einzelnen Staaten der Union. Wie soll aber, wenn einmal die Trusts unter die Kontrolle der Unionsgesetzgebung gestellt wird, verfahren werden, um den Mißbräuchen der Trusts auf finanziellem Gebiete zu steuern? Meade ist nicht dafür, daß man in die Kapitalisation der Trusts eingreife und versuche, durch Gesetzesmaßnahmen die Ueberkapitalisierung in direkter Weise zu verhindern. Er schlägt einen indirekten Weg vor. Man soll einer corporation — dieses ist ja die modernste Form des Trusts — erst dann erlauben, frei über ihre Einnahmen zu verfügen, wenn die Dividende des Unternehmens durch eine entsprechende, hohe Reserve voll gesichert ist. Die Ansammlung eines hohen Reservefonds, entsprechend der jeweiligen Höhe des Aktienkapitals, ist nach Meade die sicherste Garantie für ein solideres Geschäftsgebahren, als es bis jetzt von den Trusts und ihren Gründern an den Tag gelegt worden ist.

In der Vernachlässigung jenes Reservefonds, wie sie schon bei den kleineren Trusts in den 90er Jahren zu finden ist, erblickt Meade die Ursache für die Ueberkapitalisierung der heutigen Trusts. Dies versuchte er vor allem aus der Entstehungsgeschichte des Stahltrust zu erweisen. Die Finanzleitung der verschiedenen Stahlgesellschaften, aus denen dieser im Jahre 1901 gegründet sei, habe, um hohe Dividenden zahlen zu können und die Kurse hochzutreiben, die Ansammlung genügender Reservefonds vernachlässigt. Nur um einen Kurssturz jener auf Kosten des Reservefonds hochgetriebenen Aktien zu hindern, hätten die Finanziers der verschiedenen, mit Carnegie verfeindeten Stahlgesellschaften einen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit diesem vermieden. Nun hat sicherlich jene rein finanzielle Frage bei der Gründung des Stahltrust eine große Rolle gespielt. Sie hat den Auskauf

der Carnegieschen Werke durch die Morganschen Interessen geradezu veranlaßt. Aber die eigentlichen Ursachen für die Existenzmöglichkeit einer monopolähnlichen Organisation der amerikanischen Industrie liegen doch tiefer als in jenen finanziellen Manövern amerikanischer Börsenmänner. Den rein auf industriellem Gebiete liegenden Ursachen und Triebfedern der Vertrustung hat Meade zu wenig Beachtung geschenkt. Hierin liegt eine Schwäche seines Buches. Aber es ist ja nur zu erklärlich, daß jemand, der, wie Meade, die finanzielle Seite des Trustproblems so eingehend studiert, die Bedeutung der Finanzpolitik der Trusts überschätzt, unter Vernachlässigung anderer wirtschaftlicher Faktoren, welche zur Entstehung von Trusts geführt haben und ihr Bestehen noch heute wesentlich bedingen. Wenn der Leser sich dieser Schwäche des Verfassers bewußt bleibt, wird er aus dessen Buche über die Trustfinanzen viel lernen können.

Hermann Levy.

Erzberger, M., Die Industrie-(Arbeits-)Kammern im Reichstage. Jena 1905. 104 SS.

Die Schrift bietet einen geschichtlichen Ueberblick über die seitherigen Bestrebungen im Reichstage auf Errichtung einer Interessenvertretung für die Industrie, allerdings hauptsächlich nur in der Form einer Materialiensammlung. Der Verfasser plaidiert dafür, statt des Ausdrucks „Arbeitskammern" „Industriekammern" zu sagen, wodurch schärfer zum Ausdruck gelange, was man bezwecke und worin man den Forderungen der Sozialdemokratie entgegentreten wolle. Die von diesen, aber nicht von ihnen allein verlangten Arbeiterkammern sollen eine Vertretung der Arbeiterklasse übernehmen, während bekanntlich die Arbeitskammern ebenso wie die Handels- und Handwerkerkammern bestimmte Produktionszweige vertreten, die Arbeitskammern der Industrie im engeren Sinne ein eigenes Organ schaffen sollen. Wer sich mit der Frage näher beschäftigt, wird in der kleinen Schrift die nötigen Anhalte in ausreichender Weise finden.

J. C.

Bueck, H. A., Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876/1901. Bd. II u. III. Berlin, J. Guttentag, 1905. gr. 8. 808 u. 749 SS.

Frahne, Curt, Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens. Ihre wirtschaftlichen und technischen Grundlagen, historisch-ökonomische Gestaltung und gegenwärtige Bedeutung. Tübingen, H. Laupp, 1905. gr. 8. XII—273 SS. M. 5,60. (Tübinger Inaugural-Dissertation.)

Gottheiner, Elisab. (Dr), Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage. Leipzig, F. Dietrich, 1905. 8. 16 SS. M. 0,15. (Fortschritt, sozialer, Nr 56.)

Grambow, Ludolf (Handelskammersyndikus), Mißstände im Pfandleihwesen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung. Denkschrift vom Standpunkt der Edelmetallindustrien. Leipzig, W. Diebener, 1905. gr. 8. 48 SS. M. 0,60.

Grunzel, Joseph (k. k. RegR., Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums), System der Industriepolitik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. VI—393 SS. M. 8.—.

Harpner, Vikt., Der Veredlungsverkehr und die österreichisch-ungarische Textilindustrie. Wien, M. Kuppitsch' Wwe, 1905. 8. 14 SS. M. 1.—.

Hartmann, Moritz, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim, A. Lax, 1905. gr. 8. 89 SS. M. 1,80. (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Jahrg. I, Heft 1.)

Katscher, Leopold, Mit, nicht gegen einander. Zeitgemäße und wichtige

Hinweise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dresden, Albanussche Buchdruckerei, 1905. gr. 8. 134 SS.

Nelken, F. (RegR.), Das Gewerberecht in Preußen. I. Bd. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1906. gr. 8. XVI—812 SS. M. 17.—. (A. u. d. T.: Handbücher des preußischen Verwaltungsrechts. Bd. III.)

Parow, Edmund, Der Stärkezucker und seine Bedeutung für die Nahrungsmittelindustrie. Denkschrift im Auftrage des Vereins der Stärkeinteressenten in Deutschland. Berlin, Parey, 1905. 8. 31 SS. M. 1,60.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Bd. II, Heft 6. Jena, Gustav Fischer, 1905. gr. 8. 86 SS. M. 0,50. (Inhalt: Acht Gutachten über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, erstattet von kaufmännischen Gehilfenvereinen auf Ansuchen des Vorstandes der Gesellschaft für soziale Reform.)

Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Geschäftsbericht für das Jahr 1904. Berlin, Druck von W. & S. Loewenthal, 1905. gr. 4. 28 SS.

Benoist, Charles (professeur à l'Ecole des sciences politiques), L'Organisation du travail. Tome I. Le travail, le nombre et l'état. Enquête sur le travail dans la grande industrie. Paris, Plon-Nourrit & C[ie], 1905. gr. in-8. fr. 10.—. (Table des matières: Mines de houille. — Métallurgie. — Construction mécanique. — Verrerie. — Industrie textile.)

Bonneff, L. et M., Les métiers qui tuent. Enquête auprès des syndicats ouvriers sur les maladies professionnelles. Paris, bibliographie sociale, 1905. 8. 140 pag. fr. 0,75. (Bibliothèque d'études ouvrières, I.)

Dechesne, Laurent (prof. à l'Ecole des hautes études commerciales et consulaires), Syndicats ouvriers belges. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1906. 8. fr. 2,50.

Mantoux, Paul, La révolution industrielle au 18[e] siècle. Essai sur les commencements de la grande industrie moderne en Angleterre. Lille, impr. Le Bigot frères, 1906. 8. 550 pag. av. fig. et cartes. fr. 10.—.

Pouillet, Eugène, Traité des marques de fabrique et de la concurrence déloyale en tous genres. V[e] édition revue et mise au courant de la législation et de la jurisprudence par A. Taillefer et Ch. Clars (avocats à la cour d'appel). Paris, Marchal & Billard, 1906. 8. fr. 12,50.

Coman, Katherine, The industrial history of the United States. New York, Macmillan, 1905. 8. 343; 24 pp. $ 1,25.

Cotton congress. Official report of the II[nd] International Cotton C., held June 5 to 9, 1905. Manchester & Liverpool, Thiel & Tangye, 1905. 8. 140 pp.

Leader, R. E., History of the company of cutlers in Hallamshire, in the county of York. (2 vols.) Vol. I. Sheffield, Pawson & Brailsford, 1905. Folio. 328 pp. (Published by authority of the company.)

Pope, Jesse Eliphalet, The clothing industry in New York 1905. gr. 8. (University of Missouri studies.)

Protection, de la, des dessins et modèles appliqués à l'industrie en France et aux Etats-Unis. Saint-Cloud, imprim. Belin frères, 1905. 8. 132 pag. et planches. (Publication de la Chambre de commerce de Paris.)

Whiteshot, C. Austin, The oil-well driller: a history of the world's greatest enterprise, the oil industry. 2[nd] edition. Mannington (West Virginia), 1905. 4. 14; 895 pp. with maps and diagrams, cloth. $ 5.—.

di Marzo, Alberto, L'industria mineraria. Napoli, Luigi Pierro, 1905. 8.

Arbeidersverhoudingen in Nederland. Rapport eener enquête gehouten door de sociaal-democratische studie-club. Rotterdam, Masereeuw & Bouten, 1905. gr. 8. 4, 182 en 12 blz. fl. 1,25.

Gunning, O., Minimum-loon en maximum-arbeidsduur in bestekken voor gemeente werken. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon, 1905. gr. 8. 41 blz. fl. 0,60.

6. Handel und Verkehr.

Jonas, Stephan, Handelspolitische Interessen der deutschen Ostseestädte 1890—1900 (53. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien). Stuttgart und Berlin 1902.

In den letzten 2—3 Jahrzehnten ist Handel und Wandel der Ostseehäfen wiederholt wissenschaftlicher Untersuchungen gewürdigt worden;

namentlich die Reederei, welche gerade in diesem Zeitraum großen Umwälzungen unterworfen war, gewährte einen gewissen Reiz für eingehende wirtschaftsstatistische Betrachtungen. Zu den Schriften dieser Art gehört auch die von Jonas, welcher dieser auf Anregung von Professor Lotz in München verfaßt hat. Sie zerfällt außer einer Einleitung, die sich über die Bevölkerungsverhältnisse und die Steuerkraft der Einwohner der Ostseestädte Stettin, Danzig und Königsberg verbreitet, in 3 Kapitel, deren 1. den Getreidehandel und die Mühlenindustrie, 2. den Holzhandel und 3. die deutsche Ostseereederei behandelt.

Als die gelungensten sind die beiden ersten Kapitel zu bezeichnen, die außer gewandter Darstellung auch im Tatsächlichen im allgemeinen das Richtige getroffen haben. Das 3. Kapitel steht den anderen nach; man merkt es dem Verfasser an, daß es ihm nicht leicht geworden ist, das ihm zu Gebote stehende Material in einen einheitlichen Guß zu formen; die Schlüsse vom Besonderen auf das Allgemeine sind oft mißlungen und mußten mißlingen, weil eine Erscheinung in einem Hafen durchaus noch nicht die Folgerung zuläßt, daß es nun in allen so wäre.

Es soll auf einiges, was, besonders für Stettin, nicht richtig ausgedrückt ist oder doch deutlicher hätte ausgedrückt werden müssen, im folgenden eingegangen werden.

Auf Seite 13 ist eine Tabelle über die durchschnittlichen Großhandelspreise für Weizen in den Städten Königsberg, Danzig und Stettin während der Jahre 1888—1891 aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1893 wiedergegeben, in welcher für Königsberg und Stettin die Preise für Weizen einschließlich Zoll, für Danzig ohne Zoll angeführt sind; darauf hätte in einer Anmerkung hingewiesen werden müssen.

Auf Seite 31 ist gesagt, daß auch in Stettin und Lübeck nicht ausgeschlossen sei, daß das seewärts ins Ausland verschiffte Getreide ausländischer Herkunft war: das ist dahin zu berichtigen, daß von Stettin fast nur inländisches Getreide ausgeführt worden ist.

Die Stelle auf Seite 56: „Süddeutschland, sowie die östlichen und mittleren Provinzen Preußens sind im stande, Ueberschüsse von Holz an andere Gebiete abzugeben, während die westlichen preußischen Provinzen sowie das Königreich Sachsen auf die Einfuhr von Holz angewiesen sind. So kommt es, daß die Ostseehäfen Holz nach den holzarmen Gebieten Deutschlands, sowie nach dem Auslande, namentlich nach Großbritannien, exportieren, so daß in den östlichen baltischen Häfen ein Export von Holz seewärts ganz vorwiegend stattfindet, obgleich Deutschland zu den Holzimportländern gehört. Die östlichen baltischen Seehäfen verdanken allerdings den größten Teil der Holzausfuhr ihrem Zwischenhandel mit den Erzeugnissen der Forsten Rußlands, welches mit Skandinavien und Oesterreich-Ungarn zu den wichtigsten Holzausfuhrländern gehört“, ist nicht ganz einwandfrei. Es könnte der Schein erweckt werden, als ob sämtliche Ostseehäfen deutsches Holz exportierten; selbst die Abschwächung des Schlußsatzes, daß der größte Teil der Ausfuhr dem Zwischenhandel Rußlands entstamme, besagt nicht genug. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß sämtliche

deutsche Ostseehäfen — Königsberg ausgenommen — Holz russischen Ursprungs, Danzig und Stettin auch noch solches galizischer Provenienz ausführen und daß bei ihnen einheimisches Holz kaum in Frage kommt. Nur Königsberg, welches hauptsächlich Schnittware liefert, exportiert erhebliche Mengen veredelten deutschen Holzes.

Die Einfuhr von Holz, welche auf Seite 58 für Stettin mit 128 880 t beziffert ist, gibt nur die Einfuhr zur See an; hinzunehmen muß man, wenn man ein richtiges Bild über den Verkehr mit Holz für Stettin gewinnen will, auch die Einfuhr auf der Weichsel über Schillno, die für Stettin im Jahre 1900 — Rundholz ausgeschlossen — ca. 38 000 t betrug; endlich sind noch die Zufuhren per Bahn, Flußschiff und Wagen, also diejenigen Mengen, welche die heimatlichen Forsten an Stettins Händler abgeben und welche sich auf 50—60 000 t belaufen, in Betracht zu ziehen.

Nun zum letzten Kapitel! Seite 76 wird ausgeführt:

„Wenn sich eine entsprechende Entwickelung der baltischen Häfen nur teilweise vollzieht, so liegt das vor allem daran, daß ein großer Teil des Verkehrs ihres Hinterlandes auf die Nordseehäfen abgelenkt wird.“ Dieser Satz dürfte nicht ganz zutreffend sein, wenigstens für Stettin nicht. Dieses hat im Seeverkehr bis zur Eröffnung des Oder-Spree-Kanals eine sehr lebhafte Entwickelung gehabt und hat erst von da an begonnen, darin nachzulassen resp. stehen zu bleiben. Von den Nordseehäfen kommt für Stettin und wohl auch für Danzig und Königsberg hauptsächlich das gewaltige Hamburg in Betracht, das mit der Inbetriebsetzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals auch in die Verkehrsgebiete der beiden zuletzt genannten Häfen eingedrungen ist und außerdem Lübeck viel zu schaffen machte. Durch den Elbe-Trave-Kanal ist Lübeck der Wettbewerb mit Hamburg in etwas erleichtert worden, aber leiden wird es unter dessen Allgewalt immer noch.

Nicht richtig ist es, allgemein zu behaupten (S. 78), daß von den Ostseehäfen nicht einmal derjenige Verkehr, welcher ihnen durch ihre Lage zufallen müßte, bewältigt werde. Was Stettin anbelangt, so ist es immer dem legitimen Verkehr gewachsen gewesen und jederzeit mit den technischen Einrichtungen fortgeschritten. Es ist auch derjenige unter den deutschen Ostseehäfen, der sich zuerst einen Freibezirk geschaffen hat. Freilich zum Ausbau der Wasserstraßen (S. 79), die sie brauchen, um sich gegenüber ihrer von Preußen begünstigten hansestädtischen Konkurrenz zu behaupten, konnten die Ostseehäfen weiter nichts tun, als um den Bau der fehlenden Kanäle petitionieren und, wenn das nicht half, warten, bis es Regierung und Parlament gefiel, den Bau von Schiffahrtsstraßen zu beschließen.

Die Schädigungen, welche die deutsche Ostseereederei, insbesondere die Reederei Stettins, durch den Zollkrieg mit Rußland Anfang der 90er Jahre erfuhr, sind sehr beträchtliche gewesen. Wenn Zahl und Gesamtraumgehalt der in Stettin 1891, 1892 und 1893 eingetroffenen Schiffe sich nicht wesentlich geändert haben (S. 86), so kann man daraus allein noch keinen Schluß auf die Wirkung dieses Zollkrieges ziehen; man muß vielmehr die Ladungsquanten sofort hinzunehmen und sich

vergegenwärtigen, daß viele Schiffe mit ganz geringer Ladung und so gut wie in Ballast nach Rußland gefahren und von dort ebenso wieder zurückgekommen sind, nur um die regelmäßigen Linien aufrecht zu erhalten. Da Jonas dies nicht genügend berücksichtigt hat, kommt er auf S. 86 und 88 hinsichtlich dieses Punktes zu Ausführungen, die sich zu widersprechen scheinen.

Die Ausfuhr nach Rußland, welche zwischen der Bekanntgabe und dem Inkrafttreten des russischen Maximaltarifs statthatte, vermochte wenigstens für die Stettiner Reederei keinen Ersatz für den Verkehrsausfall während der Dauer des Zollkrieges zu bieten (S. 87).

Stettin. K. Meister.

von Halle, Ernst, Volks- und Seewirtschaft. Reden und Aufsätze. Erster Band: Die deutsche Volkswirtschaft an der Jahrhundertwende. Zweiter Band: Weltwirtschaftliche Aufgaben und weltpolitische Ziele. Berlin (Mittler und Sohn) 1902.

Professor Dr. von Halle hat in der vorliegenden Schrift eine Anzahl von ihm in den Jahren 1897—1900 verfaßten Reden und Aufsätzen gesammelt und abermals der Oeffentlichkeit übergeben.

Bei der Auswahl war der Gesichtspunkt maßgebend, das Wesentliche davon zusammenzutragen, was der Verfasser an nichtamtlichen Arbeiten über die deutsche Volkswirtschaft an sich und ihre Beziehungen zu anderen Ländern geschrieben hat.

Die Zusammenstellungen geben eine Uebersicht über die wichtigsten Zahlen und Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, in dessen Umkreis die deutsche Arbeit und das deutsche Denken sich betätigen. Land und Bevölkerung, berufliche und soziale Gliederung, Produktion, Verteilung und Konsum, Handel und Wandel und Verkehr, einzelne wichtige Einrichtungen des Lebens und Treibens, staatliche und private Veranstaltungen zur Förderung der verschiedenartigsten Bestrebungen konnten hier auf kleinem Raum nur in Grundzügen gezeichnet werden, doch wird sich die Zusammenstellung dienlich erweisen, um eine größere Zahl hauptsächlicher Fragen über die Struktur Deutschlands um die Wende des 19. Jahrhunderts zu beantworten.

Obwohl die vorliegende Arbeit durch den steten Wechsel der Zahlen für manchen nur einen relativen Wert hat, so ist sie vom historischen Standpunkte eine Studie von steter Bedeutung und bietet einen interessanten Blick in eine der segensreichsten Perioden des deutschen Wirtschaftslebens.

Es kam dem Verfasser aber nicht immer darauf an, daß bei seinen Untersuchungen Deutschland im Vordergrunde der Betrachtungen stand, sondern mehrfach wurde ein Problem an sich erfaßt; immerhin aber liegen deutsche Beziehungen zu schwebenden Fragen der äußeren und inneren Wirtschafts- und Weltmachtpolitik auf der Hand.

Es handelt sich in den ersten 4 Aufsätzen — I. Die deutsche Volkswirtschaftslehre um die Jahrhundertwende; II. Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts; III. Die Seeinteressen Deutschlands; IV. Deutschlands wirtschaftliche Entwickelung in fremder und heimischer

Beleuchtung; — im wesentlichen um die wirtschaftliche Atmosphäre in Deutschland selbst; in den nächsten — V. Die volks- und seewirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Hollend; VI. Die deutschen Kapitalinteressen in der ostasiatischen Inselwelt und die politische Lage; VII. England, als Beschützer über Holland — werden die wichtigsten drei germanischen Schwester-Seenationen Holland, England, Nordamerika behandelt, schließlich reihen sich hieran eine Untersuchung über Mexiko in seinem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und Aufsätze über Englands Weltmachtstellung auf dem Meere, über die Bedeutung des nordamerikanischen Imperalismus, über die Verteilung der Industrie auf die klimatischen Zonen und die Weltmachtpolitik und Sozialreform.

In den Abschnitten V, VI und VII bietet der Verfasser manches, worüber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Die hier vertretenen Ansichten von Halles sind von verschiedenen Seiten angefochten worden. Es weht jedoch durch diese Zeilen eine Großzügigkeit, welche jedem aufrichtigen Germanen wohltun muß.

Bei dem rapiden Wachstum des angelsächsischen und des slavischen Elementes, bei dem Herannahen der gelben Gefahr und bei den imperialistischen Tendenzen der Engländer und der Amerikaner, ist eine engere Verbindung Deutschlands und Hollands nach Ansicht vieler nur eine Frage der Zeit. Und gerade diese Frage ist von dem Verfasser sehr eingehend und sehr klar behandelt worden, und auch aus diesem Grunde ist die vorliegende Schrift als eine wesentliche Bereicherung der Wirtschaftsliteratur anzusehen.

Berlin. G. Hesselink.

Murken, Erich, Die Grundlagen der Seeschiffahrt. Eine ökonomisch-politische Studie. Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1904.

Dieses hochinteressante Thema in hundert Seiten zu bemeistern, wäre eine schwierige Aufgabe gewesen und hätte vor allem bedungen, in den elementaren Fragen sich der möglichsten Kürze zu befleißigen; stattdessen ist diesen eine ermüdend eingehende Darstellung gewidmet und eine Reihe von Fragen, die wissenschaftlich begründet und erklärt hätten werden sollen, sind nur flüchtig berührt.

In dem ersten Abschnitt „Geographisch technische Grundlagen“ werden in einem Kapitel von Meer, Seekanälen und Seehäfen nur allgemein bekannte Dinge vorgeführt, in dem anderen Kapitel über die Seeschiffe, ihre Besatzungen und Triebkräfte sind bloß die Darlegungen über die technische Entwicklung der Dampfschiffahrt und die besonders eingehenden Berechnungen der „unsichtbaren Bemannung“ auf verschieden großen Schiffen, d. h. die Zahl der Menschen, die in den Bergwerken die Kohlen für die Feuerung der Dampfkessel fördern, von einigem Interesse.

Unter dem Titel „Oekonomische Grundlagen“ berichtet der Verfasser uns dann über die Seetransportobjekte, wobei nur seine Besprechung des Einflusses der Seeschiffahrt auf die Landwirtschaft einige Originalität hat.

Am besten ist dem Verfasser der dritte Abschnitt „Politisch recht-

liche Grundlagen", soweit hierbei die Geschichte der englischen Seeschiffahrt vorzuführen war gelungen. Die Erörterungen völkerrechtlicher Fragen, die in diesem Absatz sich finden, sind indessen viel zu fragmentarisch, um zu befriedigen, und wenn er zum Schluß die Ansicht ausdrückt, daß daraus, daß Großbritannien an seinem Standpunkt hinsichtlich des Seebeuterechts festhält, die Notwendigkeit maritimer Rüstung sich ergibt, so wird ihm nicht beizustimmen sein; wenn heute Großbritannien auch diesen Standpunkt aufgibt, wird deshalb um kein Schiff weniger gebaut.

Wenig glücklich ist der Verfasser in Prägung neuer Termini technici, denen wir allerorts begegnen; neben der angeführten Stoffscheidung geht noch eine andere einher: nach konstitutiven und regulativen Faktoren, Ausdrücke ohne jede tiefere Bedeutung; auch Bezeichnungen, wie „unorganisierte" und „organisierte ozeanische Verkehrspolitik", je nachdem ein Staat die Schiffahrt durch Prämie fördert oder Postdampfersubventionen gibt, sind wenig instruktiv.

Wenn wir dem Buche auch manchen guten Gedanken entnehmen und manche Anregung verdanken, so ist die Darstellung der Grundlagen der Seeschiffahrt doch, auch für eine ökonomisch-politische Studie, wie sich die Abhandlung heißt, unzureichend und der Wissenschaft mit ihr nicht viel genützt.

Heidelberg. Schachner.

Schanz, Georg, Der künstliche Seeweg und seine wirtschaftliche Bedeutung. Berlin-Grunewald (A. Troschel) 1904.

In dieser Broschüre, die einen vor dem „Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern" gehaltenen Vortrag, ergänzt durch Noten und Beilagen, wiedergibt, führt uns der Würzburger Nationalökonome die verschiedenen Arten der künstlichen Seewege vor und stellt mit der ihm eigenen Gründlichkeit ihre Herstellung mit allen ihren technischen und finanziellen Hindernissen und ihre gegenwärtige Leistungsfähigkeit dar. Zuerst werden die drei Seekanäle: Suez-, Nordostsee- und Korinther Kanal beschrieben, dann die Schicksale des vierten im Entstehen begriffenen, des Panamakanals, ausführlich berichtet. Als zweite Gattung der künstlichen Seewege sind die Seestichkanäle, wie sie Petersburg, Königberg, Stettin, Amsterdam, Rotterdam, Brügge, Manchester und in Bälde auch Brüssel mit dem Meere verbinden, aufgeführt, und als dritte Gattung die natürlichen Seekanäle, Binnenwasserwege, die erst durch menschliche Kunst dem Seeverkehr erschlossen wurden, wie Mississippi und Donau durch großartige Bauten in ihren Deltas und die Weser durch die von dem genialen Strombaumeister Franzius, dem Schanz einen warmen Nachruf widmet, durchgeführte Korrektion.

Was die wirtschaftliche Bedeutung des künstlichen Seeweges betrifft, so hat offenbar die bei dem Vortrag gebotene Stoffbeschränkung eine eingehendere Darstellung verboten; in der ziffermäßigen Darstellung des Güter- und Schiffverkehrs und kurzen Konstatierungen der Einwirkungen der neuen Seewege auf Handel und Verkehr erschöpft sich die Beantwortung dieser Seite des Themas, doch ist durch eine dankens-

wert reiche Literaturangabe dem Leser die Möglichkeit geboten, über diesen Punkt sich anderweit eingehender zu orientieren.

Heidelberg. Schachner.

Arnold, Rud., Die Handelsbilanz Deutschlands von 1889 bis 1900. Berlin, F. Siemenroth, 1905. gr. 8. XII—204 SS. M. 4.—.

Bericht über die Verwaltung der großh. Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn im Betriebsjahre 1904/1905. Schwerin, Druck der Bärensprungschen Buchdruckerei, 1905. gr. 4. 75 SS. mit XX (teilweise graphischen) Anlagen.

Freytag, C. T., Die Entwickelung des Hamburger Warenhandels 1871/1900. Mit Tabellen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1906. gr. 8. VIII—105 SS. und 11 Tabellen. M. 3,60. (A. u. d. T.: Studien zur Hamburgischen Handelsgeschichte, Heft 3.)

Láng, Ludwig (Prof., Handelsminister a. D.), 100 Jahre Zollpolitik. Aus dem Ungarischen von Alex. Rosen. Wien, C. Fromme, 1906. Lex.-8. XV—620 SS. mit 1 farb. Karte. M. 12.—.

Obst, Georg, Das Buch des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaften. Leipzig, Poeschel & Kippenberg, 1905. Lex.-8. XVII—1191 SS. M. 17.—.

Richter, Julius, Ferdinand Dorn, ein Pionier des deutschen Handels in Ostasien. Von seinem Zeitgenossen R. Hamburg, H. Seippel, 1905. 8. 264 SS. M. 3.—.

Annales du commerce extérieur. Commission permanente des valeurs de douane. Session de 1905. Valeurs arbitrées pour 1904. Paris, impr. nationale, 1905. gr. in-8. XVI—397 pag.

Compte rendu de la situation commerciale et industrielle de la circonscription de Marseille pendant l'année 1904. Marseille, impr. marseillaise, 1905. 8. VII—336 pag. et graphique.)

René-Leclerc, Ch. (diplomé d'arabe et de berbère), Le commerce et l'industrie à Fez. Rapport au Comité du Maroc. Paris, imprim. Bivort, 1905. 8. 216 pag. fr. 2.—.

Tableau général du commerce et de la navigation, année 1904, 1er volume: Commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères. Paris, impr. nationale, 1905. gr. in-4. 821 pag.

Bates, Lindon Wallace, The Panama canal; system and projects. New York, Bates, 1905. 4. 178 pp., cloth. $ 5.—.

Colonial import duties. 1905. Return relating to the rates of import duties levied upon the principal and other articles imported into the British colonies, possessions, and protectorates. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1905. gr. 8. XXV—520 pp. 2/.3. (Parl. pap. cont. duties in force, so far as notified to the Board of Trade, at date of preparation of the return, October 1905.)

Commercial year book of the Birmingham Chamber of Commerce. Vol. I. Compiled by G. H. Wright. London, Bemrose, 1905. 4. 1/.—.

Davis, J. P., Corporations; a study of the origin and development of great business corporations. 2 vols. London, Putnam, 1905. 8. 21/.—.

Monthly summary of commerce and finance of the United States, July, 1905. Washington, Government Printing Office, 1905. 4. 491 pp. (Department of Commerce and Labor Bureau of Statistics, N° 1, series 1905—1906. Contents: Commerce of principal countries. — Worlds production and consumption of coffee, tea and cacao in 1905. — Internal commerce of the United States. — Financial tables. — Prices of leading articles. — Foreign commerce of the United States. — Commerce of noncontiguous territories of the United States. — Alien arrivals in the United States.)

Schooling, John Holt, The British trade year book, 1905. Coverning the 25 years, 1880—1904, and showing the course of trade. London, J. Murray, 1905. 4. XXVIII—335 pp. With 191 tables containing several sections of British and international trade, 46 diagrams etc. 10/.6.

Tables relating to the trade of British India with British possessions and foreign countries, 1899—00 to 1903—04. London, printed by Wyman & Sons, 1905. gr. Folio. 157 pp. 1/.3. (Parl. pap.)

Lintum, C. de, De merchant adventures in de Nederlanden. Een bijdrage tot de geschiedenis van den Engelschen handel met Nederland. 's-Gravenhage, M. Nijhoff, 1905. gr. 8. 8 en 267 blz. fl. 2,75.

Wetboek van koophandel, faillissementswet en andere wettelijke voorschriften betreffende den handel. Rotterdam, G. Delevel, 1905. 8. 4 en 318 blz., geb. Fl. 1,25.

7. Finanzwesen.

Büscher, Gustav, Eine Steuerreform zu Gunsten der Arbeit. Zürich, Kommissionsverlag des Schweizerischen Grütlivereins, 1905. 8. 62 SS.

Schöler, Hermann, Die Reichserbschaftssteuer. Ein Beitrag zur Lösung der Frage der Reichsfinanzreform. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1906. gr. 8. 141 SS. M. 2.—.

Contribution des patentes. Législation et tarifs (lois des 15 juillet 1880, 29 juin 1881, 30 juillet 1885, 17 juillet 1889, 8 août 1890, 28 avril 1893, 19 avril et 19 juillet 1905. Paris, imprim. nationale, 1905, 8. 416 pag. (Publication du Ministère des finances.)

Veber, Adrien, Les impôts. Paris, Bellais, 1905. 16. 116 pag. fr. 0,50. (Bibliothèque socialiste, n° 32.)

Fry, T. Hallett, The recovery and adjustment of income tax. What to do and how to do it. London, Jordan, 1905. 8. 120 pp. 3/.6.

Insular and municipal finances in Porto Rico for the fiscal year 1902—3. Washington, Government Printing Office, 1905. gr. in-4. 31 pp. (Department of commerce and labor, Bureau of the Census, S. N. D. North, Director, Bulletin 24.)

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Beigel, R., Betrachtungen über die Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften. Straßburg, W. Heinrich, 1905. 8. 48 SS. M. 0,80.

Dannenberg, Hermann, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Bd. IV. Berlin, Weidmann, 1905. 4. VI—S. 875—1020. Mit 11 Taf. Abbildgn. M. 14.—.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1904. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1905. Folio. 64 SS.

Gottfried Max, (Finanzkommissar), Die österreichischen Gebührenvorschriften für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. (Vorschuß- und Kreditvereine, Raiffeisen-, Spar- und Darlehnskassen, Konsum-, Rohstoff- und Magazinsvereine, Bau-, Wohnungs- und Werkgenossenschaften und dergl.). Wien, Manz, 1905. gr. 8. IV—100 SS. M. 1,70.

Steinberg, Julius, Die Konzentration im Bankgewerbe. Berlin, F. Siemenroth, 1906. gr. 8. IV—61 SS. M. 1,40.

Wiener, Fritz A., Die Börse. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1906. gr. 8. XII—282 SS. M. 5.—.

Lanquest, F., Des assemblées générales d'actionnaires dans les sociétés anonymes. Paris, A. Rousseau, 1905. 8. 169 pag.

Chevauchez, A., Les caisses d'épargne en France. Histoire et législation. Avec préface de M. E. Cheysson (de l'Institut). Paris, Chevalier & Rivière, 1905. 8. fr. 1,50.

Chollet, Marcel (actuaire du crédit foncier de France), Remboursement des imprunts à lang terme. Paris, Dulac, 1905. 8. 99 pag.

Gide, C. (prof. d'économie sociale), La coopération. Conférences de propagande. 2e édition. Paris, Larose & Tenin, 1906. 8. XII—396 pag. fr. 5.—.

Gabbott, E. R., How to invest money. Revised to date. London, E. Wilson, 1905. 12. 84 pp. 1/.—.

Howarth, William, The banks in the clearing house. London, E. Wilson, 1905. 8. 234 pp. 3/.6.

Pat's pamphlets I. Official philosophy. A criticism on co-operation in Ireland. London, Irish Peasant Office, 1905. 8.

Return for the year ending the 20th day of November 1904, 1) from each savings bank in England and Wales, Scotland, Ireland, and the Channel islands; showing 2) the total number of depositors in trustee savings banks, the total number of deposits, etc. etc. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1905. Folio. 88 pp. 1/.—.

Hollestelle, A., De drie merkwaardige schellingen: het schild, het lam en de gulden van gewicht of de munten van 3, $2^1/_2$ en 2 tremissen, met de daarmede in verband staande pondenstelsels. Uitvoerige beschrijving van het middeleeuwsche pond- of geldwezen, met tal van berekeningen, zoo voor het bepalen van het gewicht als voor de waarde van oude munten. Deel IV. Tholen, J. M. C. Pot, 1905. gr. 8. 176 en 4 blz. fl. 2,25.

9. Soziale Frage.

Imle, Fanny, Gewerbliche Friedensdokumente. Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Tarifgemeinschaften in Deutschland. Jena (Gustav Fischer) 1905. VI und 565 SS. 10 M.

„Gewerbliche Friedensdokumente“ nennt die Verfasserin jene kollektiven Arbeitsverträge, die zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Arbeitsbedingungen in einzelnen Gewerben zu stande gekommen sind. Sie sieht in diesem konstitutionellen System den Anfang einer zukünftigen Entwickelung, die das Arbeitsverhältnis in der Großindustrie wie im Kleinbetrieb regeln soll. Sie hat ein sehr großes Material zusammengebracht, bei 5000 gewerkschaftlichen Ortsgruppen Umfrage gehalten und die Angaben in Tabellenform zusammengestellt, auch bei den wichtigeren Gewerben, wo die Verträge schon längere Zeit bestehen, eine historische Entwickelung ihres Zustandekommens gegeben, meist auch noch textliche Erläuterungen über deren Bedeutung hinzugefügt. So wird die Tarifentwickelung I. in den graphischen Gewerben, II. in der Metallindustrie, III. in den Holzbearbeitungs- und Verzierungsindustrien, IV. im Baugewerk, V. in den übrigen Gewerben (Bekleidungsindustrie, Transportgewerbe, Produktion von Nahrungs- und Genußmitteln) vorgeführt. Alle Achtung vor der Ausdauer und dem Sammelfleiß der Verfasserin. Auch soll das Bedürfnis nach einer solchen Darstellung nicht geleugnet werden. Und doch scheint mir das Buch in dieser Form ziemlich verunglückt und nur in den mitgeteilten Tabellenübersichten wissenschaftlich wertvoll. Man erhält nämlich im ganzen doch kein deutliches Bild über die tatsächliche Tarifentwickelung in Deutschland. Es ist einmal der stark subjektive Zug in den eigentlich ausführenden Bemerkungen, der eine ruhige Objektivität ebenso wie überhaupt wissenschaftliche Gesichtspunkte vermissen läßt. Sodann aber fehlt jede übersichtliche Zusammenstellung des Ganzen; es fehlt z. B. ein Orts- und Sachregister, so daß man sich die einzelnen Abmachungen, über die man sich unterrichten will, erst zusammensuchen muß; es fehlt aber auch eine Uebersicht über die Zahl der Tarifverträge in den einzelnen Gewerbegruppen — geschweige denn, daß der Versuch gemacht wird, die örtliche und geographische Verteilung, die Ursachen für das Zustandekommen hier, das Scheitern dort, das Vorhandensein von Groß- oder Kleinindustrie in den betreffenden Gewerben darzulegen — am allerwenigsten erfahren wir aber nun, welche tatsächliche Bedeutung die Tarifbewegung für die einzelnen Industrien eigentlich hat. Die letztere Frage nach der ziffermäßigen Feststellung der beteiligten Arbeiterschaft ist ja wohl einstweilen nicht beantwortbar, obwohl sie offenbar die wichtigste ist, um die Tragweite der Tarifverträge ermessen zu können; wohl aber hätten sich die anderen Gesichtspunkte bei einer

wirklich wissenschaftlichen Bearbeitung des Materiales teilweise beantworten lassen. Das Urteil würde dann jedenfalls einstweilen weniger günstig lauten, die Zukunftsperspektiven würden wohl umsichtiger und zuverlässiger abgegeben, als es jetzt der Fall ist, und die Möglichkeiten des Systems würden deutlicher hervortreten. So sind die tabellarischen Zusammenstellungen zwar brauchbar, aber es sind bis jetzt nur Bausteine, die sauber aufgeschichtet sind, und es ist kein Gebäude damit errichtet. Ich fürchte, auch diese Arbeit wird sehr bald überholt sein, da die „Beiträge zur Arbeiterstatistik", die das kaiserliche Statistische Amt neuerdings herausgibt, demnächst auch eine Bearbeitung der Tarifverträge bringen wird. An sich kann ja eine private Enquete sehr wohl neben einer amtlichen Veröffentlichung bestehen, da jene oft eingehender, sachkundiger, individualisierender, persönlicher, unbefangener arbeiten kann als diese. Aber sie muß dann eben auch versuchen, zu wirklichen Ergebnissen zu gelangen. Das ist in dem Werke von Fanny Imle nicht geschehen, und darum scheint mir sein Wert nur beschränkt. Ich muß gestehen, aus den beiden Proben über die „Arbeitslöhne und Arbeitszeiten in den Tarifverträgen", die im Jahrgang 1904 des Reichs-Arbeitsblattes S. 121—143, S. 706—715 veröffentlicht sind, mehr gelernt zu haben, so viele Details auch in dem Buche enthalten sind: dort wird eine wirkliche Bearbeitung geboten, die hier eben fehlt. Man müßte diese Arbeit im Grunde noch einmal selbst vornehmen.

Ich mache gleichwohl einige Bemerkungen, die sich zwar in dem Buche von Fanny Imle direkt n i c h t finden, die man aber sehr wohl daraus ablesen kann. Die Zahl der Tarifverträge belief sich Ende 1903 auf etwa 900 — wenigstens die der bekannt gewordenen; es mögen wohl sonst noch einige abgeschlossen sein. Von diesen erstreckte sich nur die der Buchdrucker, Notenstecher und Buchbinder auf das ganze Deutsche Reich, sind also Generaltarife; die anderen stellen durchaus nur lokale Abmachungen für einzelne Orte oder einen kleineren Bezirk dar, oft sogar beziehen sie sich nur auf einzelne Etablissements. Die Mehrzahl der Tarife — und das scheint mir das bei weitem Charakteristischste an der ganzen Bewegung — fällt auf die mehr h a n d w e r k l i c h e n Gewerbe; dagegen ist bisher die eigentliche Großindustrie davon noch recht wenig berührt. Die chemische Industrie und der Bergbau kennen bisher überhaupt keine, die Industrie der Maschinen, sowie der Nahrungs- und Genußmittel erst nur ganz wenige Tarifverträge: die meisten hat der Zahl nach das Baugewerbe, wo die Verhältnisse eben ganz eigenartig liegen. Eine große Ausnahme bilden bisher die Buchdrucker und Buchbinder mit ihren ausgearbeiteten Generaltarifen. Wie weit sie wirklich als Paradigma dienen können, denen die anderen Gewerbe nachstreben, steht noch ganz dahin. Soweit sich bisher ein Urteil bilden läßt, überwiegen in den mehr handwerksmäßigen Gewerben die vereinbarten Stücklöhne, in den mehr großindustriellen dagegen die Zeitlöhne. Die Ueberstundenarbeit wird überall besonders entlohnt, doch geht das Bestreben dahin, sie in den Tarifabmachungen überhaupt zu beschränken. Eine gewisse z u n f t m ä ß i g e Abschließung ist nicht selten vorhanden, und manche Abmachungen knüpfen an die alten zünft-

lerischen Traditionen direkt an. Ob gerade das eine aussichtsreiche Entwickelung darstellt, ist billig zu bezweifeln. Ein wie großer Bruchteil der Arbeiter nun wirklich von den kollektiven Arbeitsverträgen betroffen wird, läßt sich bisher zahlenmäßig nicht erfassen. Und doch ist das eigentlich die Hauptfrage. Im ganzen wird man also das bisher Erreichte nicht überschätzen dürfen; namentlich die Probe, wie weit die Tarife bei weichender Konjunktur gehalten werden, fällt noch nicht sehr günstig aus. Immerhin sind in einigen Gewerben ernsthafte Ansätze zu einem konstitutionellen System des Arbeitsvertrages auch in Deutschland vorhanden, die aller Beachtung wert sind. (Vergl. jetzt das Buch von Schmelzer, Tarifgemeinschaften.)

Das sind so einige der Beobachtungen, die sich bei der Lektüre aufdrängen. Zum Schluß noch eine Bemerkung, die vielleicht nicht ganz höflich ist. Wir haben es mit dem Buche einer Frau zu tun und es zeigt meines Erachtens auch deutlich den Charakter weiblicher Arbeitsweise. Es steckt mehr gemütvolles und politisches Raisonnement, mehr Eifer des Willens und der Propaganda darin als Streben nach Ursachenerkenntnis und Aufhellung des Seienden, mehr Eingehen auf Details, als Herausarbeitung und Zusammenfassung des Ganzen. Die Betrachtungsweise ist immer eine ethische: das Wort „Schmutzkonkurrenz" kommt jede Seite ein paar Mal vor; die Gegner sind stets verblendet oder böswillig. Die Hoffnung ist, daß „der warme Hauch der sozialen Gerechtigkeit den Eispanzer des Absolutismus schmelzen wird" u. ä. m. Dagegen findet man eigentlich wirtschaftliche Erwägungen sehr selten. Es ist dieselbe Beobachtung, die man auch sonst an den gelehrten Büchern von Frauen machen kann, daß die eigentlich wissenschaftliche Erkenntnisseite zu kurz kommt. Es ist psychologisch nicht uninteressant, auch hier wiederum die Tatsache zu konstatieren. Der Fleiß der Verfasserin, die immerhin viel Nützliches zusammengetragen hat, bleibt darum doch anerkennenswert genug.

Leipzig. F. Eulenburg.

Crüger, Dr. Hans, Mitteilungen über den 45. Allgemeinen Genossenschaftstag. Berlin 1904. 409 SS.

Auf der erwähnten Versammlung kam vor allen die Vereinigung der deutschen Genossenschaftsbank Soergell, Parrisius & Co. zu der Dresdener Bank zur Sprache, dann das Scherlsche Prämiensparsystem, die Baugenossenschaften, die Zinspolitik der Kreditgenossenschaften, dann einige Fragen der Konsumvereine, wobei besonders Verwahrung eingelegt wird, daß die Behörden ihren Beamten die Beteiligung an denselben direkt oder indirekt untersagen. So wurde ein reiches Programm eingehend durchgearbeitet. J. C.

Bericht über die 39. Mitgliederversammlung und die Delegiertenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins am 15. u. 16. VI. 1905. Berlin, Buchdruckerei, „Die Post", 1905. gr. 8. 510 SS.

Classen, W. F., Großstadtheimat. Betrachtungen und Naturgeschichte des Großstadtvolks. Hamburg, Gutenberg-Verlag, Ernst Schultze, 1906. 8. 224 SS. M. 3.—.

Elend, das, der österreichischen Landpostbeamten. Wien, G. Szelinski, 1905. Lex.-8. 63 SS. M. 0,85. (Herausgeg. vom Fachblatte „Die Post".)

Kampffmeyer, Paul, Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1905. 8. 123 SS. M. 1,50.

Lehmkuhl, Augustin (Priester) S. J., Die soziale Not und der kirchliche Einfluß. 4. Aufl. Freiburg i. B., Herder, 1905. 8. III—92 SS. M. 0,80. (Frage, die soziale, beleuchtet durch die Stimmen aus Maria-Laach, Heft 4.)

Mündnich, Jos. (AmtsgerR. u. Stadtbibliotheksdirekt.), Das Hospital zu Coblenz. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Coblenz, W. Groos, 1905. gr. 8. XI—213 SS. mit 16 Taf., geb. M. 4,50.

Naumann, Friedrich, Die Wohnungen unserer Zeit. Vortrag auf dem 6. Verbandstage deutscher Mietervereine in Kassel. Leipzig, O. Zöphel, 1905. gr. 8. 21 SS. M. 0,25. (Flugschriften des Deutschen Mieterverbandes Nr 3.)

Ostwald, Hans, Das Berliner Dirnentum. I. Bd. Berliner Bordelle. Leipzig, W. Fiedler, 1905. 8. 84 SS. M. 1.—.

Ostwald, Hans (Großlichterfelde), Die deutschen Herbergen. Leipzig, F. Dietich, 1905. gr. 8. 16 SS. M. 0,15. (Sozialer Fortschrift, Nr 22.)

Schindler, Frz. M., Die soziale Lage der Gegenwart, vom Standpunkte des Christentums beleuchtet. Wien, Buchhandl. Reichspost, 1905. gr. 8. IV—191 SS. M. 3,60.

Wegner, Marie, Die Lage der Landarbeiterinnen. Leipzig, F. Dietrich, 1905. 8. 32 SS. M. 0,30.

Etienne, L. F. M., Maternité et misère. Assistance par les refuges-ouvroirs. Châteauroux, impr. Mellottée, 1905. 8. 76 pag.

Lecocq, Marcel, L'assistance par le travail et les jardins ouvriers en France. Paris, V. Giard & E. Brière, 1905. 8.

Lawrence, C., History of Philadelphia almshouses and hospitals from the beginning of the XVIII[th] to the ending of the XIX[th] centuries, etc. Philadelphia, 1905. 8. 398 pp. $ 3.—.

Reinhardt, Charles, The consumptive poor of England. A problem and a solution. Reprinted from „the Invalid". London, Publ. C°, 8. /.0,6.

Remarks on the existence of evil. Showing its origin, permission and ultimate benefit. By M. S. B. Tunbridge Wells, Baldwin, 1905. 8.

Stall, Sylvanus, The social peril. Philadelphia, Vir Publishing C°, 1905. 12. 16; 329 pp. $ 1.—.

Leigh, Leighton, Brother east and brother west. A searchlight on the unemployed. London, Heinemann, 1905. 8. 238 pp. 3/.6.

Loane, M., The queen's poor. Life as they find it in town and country. London, E. Arnold, 1905. 8. 320 pp. 6/.—.

Nation's waif children. The 39[th] annual report of the national incorporated Waifs' Association. London, Office of the N. J. W. Association, 1905. 8. 64 pp. /.0,6.

Holzapfel, Heribert, Le origini dei monti di pietà (1462—1515). Rocca S. Casciano, L. Cappelli, 1905. 8. XX—94 pp.

Timmer, G. J., De inrichtingen voor dwangopvoeding (Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten) in Zwitserland. Leiden, Uitgevers-vennootschap Futura, 1905. 8. 8 en 86 blz. fl. 0,90.

10. Gesetzgebung.

Friedrichs, Karl (Rechtsanw., Dortmund), Handbuch des Gebühren- und Kostenwesens. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1905. gr. 8. XII—264 SS. M. 6.—.

Hölder, Eduard (Prof.), Natürliche und juristische Personen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. XII—362 SS. M. 8.—.

Juritsch, Georg, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. u. XIV. Jahrhunderte. Nach Quellen bearbeitet. Wien, Franz Deuticke, 1905. Lex.-8. VIII—183 SS. M. 3.—. (Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums in Mies.)

Petraschek, Karl Otto, Die rechtliche Natur des Bergwerkseigentums nach österreichischem Rechte unter Berücksichtigung der deutschen und französischen Gesetzgebung. Eine Studie. Wien, Manz, 1905. gr. 8. IV—135 SS. M. 3,10.

Rehme, Paul (Prof.), Die Lübecker Grundheuern. Ein Beitrag zur Rechtslehre von den Reallasten. Halle, M. Niemeyer, 1905. gr. 8. VI—69 SS. M. 2,40.

Weismann, Jak. (Prof.), Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechtes. Bd. II. Stuttgart, F. Enke, 1905. gr. 8. X—322 SS. M. 7,40.

Annuaire de législation française publié par la Société de législation comparée contenant le texte des principales lois votées en France en 1904. XXIVe année. Paris, F. Pichon & Durand-Anzias, 1905. gr. in-8- fr. 5.—.

Averty, M., Le crédit commercial et la responsabilité des entreprises de renseignements. Paris, Michalon 1905. 8. 164 pag.

Grillet, Louis (inspecteur du travail dans l'industrie), La législation de accidents du travail. Paris, Gauthier-Villars, 1905. petit in-8. fr. 3.—.

Isaure-Toulouse (avocat), Manuel formulaire des accidents du travail (loi du 9 avril modifié par celles des 22 mars 1902 et 31 mars 1905). Paris, Giard & Brière, 1905. 8. fr. 5.—.

Lancien, A. (juge de paix à Lille), La loi du 12 juillet 1905 sur les justices de paix. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1905. 8. fr. 5.—.

Lenotte, Georges (conseiller de préfecture), Des expertes devant les conseils de préfecture. 2 vols. Paris, Marchal & Billard, 1905. 8. fr. 30.—.

Sachet, André, Traité théorique et pratique de la législation sur les accidents du travail, supplément à la 3e édition. Paris, L. Larose et H. Tenin, 1905. 8.

Buchan, J., The law relating to the taxation of foreign income. London, Stevens & Sons, 1905. 8. 1207 pp. 10./6.

Casson, W. H., The Unemployed Workmen Act, 1905. London, Knight, 1905. 12. 63 pp. 1/.—.

Carr, C. T., The general principles of the law of corporations. London, Cambr. Univers. Press, 1905. 8. 226 pp. 7./6. (Being the Yorke prize essay for the year 1902.)

Haines, H. S., Restrictive railway legislation. London, Macmillan, 1905. 8. 5/.—.

Kok, J. H., Auteursrecht en Berner conventie. Rotterdam, D. A. Daamen, 1905. gr. 8. 60 blz. fl. 0,50.

de Kramer, N., Elementair recht. Een inleiding tot de studie van het handelsrecht. Groningen, Postma & C^{0}, 4 en 72 blz. fl. 0,75.

Ontwerp landbouw-ongevallenwet 1905. Ontwerp van wet, tot verzekering van personen, werkzaam in de landbouwbedrijven, tegen geldelijke gevolgen van ongevallen, hun in verband met de uitoefening van hun bedrif overkomen. Gevolgd door de memorie van toelichting en voorafgegaan door eene inleiding van H. L. van Duyl. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon, 1905. gr. 8. 2 en 94 blz. fl. 0,60.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bamberg. — Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats Bamberg für die Jahre 1903 und 1904. Bamberg, W. Gärtners Buchdruckerei, 1905. gr. 8. VII—83 SS.

Bruck, Ernst, Die Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen vom 6. VI. 1895. 2. auf Grund des Halleyschen Kommentars neu bearb. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner, 1905. 8. X—444 SS. M. 5.—.

Gmür, Emil, Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. Bern, Stämpfli & C°, 1905. gr. 8. XII—396 SS. M. 6,60. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, herausgeg. von (Prof.) Max Gmür, Heft 10.)

Heusler, Andr. (Prof.), Deutsche Verfassungsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. X—298 SS. M. 6.—.

Lamp, Karl (Privdoz.), Das Problem der städtischen Selbstverwaltung nach österreichischem und preußischem Rechte. Eine verwaltungsrechtliche Studie in 3 Vorträgen und 1 Anhang. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. VIII—168 SS. M. 3,60.

v. Oppenheimer, Felix (Frh.), Die Wiener Gemeindeverwaltung und der Fall des liberalen Regimes in Staat und Kommune. Wien, Manz, 1905. gr. 8. VII—95 SS. M. 1,50.

Pechel, Johannes, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. Göttingen, Vandenhœck & Ruprecht, 1905. gr. 8. VII—109 SS. M. 2,40.

Welti, Friedrich Emil, Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau. Aarau,

H. R. Sauerländer, 1905. gr. 8. 421 SS. (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. XIV: Die Rechtsquellen des Kantons Argau, I. Teil: Stadtrechte, III. Bd.)

Mauger, A. (inspecteur du domaine de l'administration), Simples notes sur l'organisation des secours publics à Paris. Paris, Didier, 1905. 8. XII—391 pag. fr. 7,50.

Annual report, XXXIVth, of the Local Government Board, 1904—1905. London, printed by Darling & Son, 1905. gr. 8. CCXXXVI—792 pp. 4/.10. (Contents: Relief of the poor (p. LII—p. CXXXIV). — The public health and local administration (p. CXXXV—CXCVIII). — Local taxation and valuation. — etc.)

Smith, F. Edwin, and Sidley, N. W., International law as interpreted during the Russo-Japanese war. Boston, Boston book C°, 1905. 4. 11; 494 pp., cloth. $ 5.—.

Nijland, J. F., Handleiding bij de beoefening van het internationaal zeerecht. Helder, C. de Boer jr., 1905. Roy.-8. 24 en 434 blz. fl. 5.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Getreide, das, im Weltverkehr. Statistische Tabellen über Produktion, Handel, Konsum und Preise. Neue Folge. Zusammengestellt im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums durch die k. k. statistische Zentralkommission. Wien, W. Frick, 1905. Lex.-8. XVI—375 SS. M. 12.—.

Deutsches Reich.

Mehler, Otto, Die Entwickelung der Bevölkerung in den einzelnen Teilen des R.-B. Wiesbaden in der Zeit von 1885 bis 1900. 108 SS. Inaug.-Diss. von Gießen. Frankfurt a. M. 1905.

In diesem Zeitraume nahm die Bevölkerung des Regierungsbezirkes um 216584 Personen zu, die zum größten Teil aus dem inneren Wachstum, d. h. dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle hervorging. Das zweite Element der Bevölkerungszunahme, die Wanderungen, ist mit rund 29 Proz., d. h. mit einem Wanderungsgewinn von 62796 Personen beteiligt.

Diese Zunahme beruht im großen und ganzen nur auf dem starken Wachstum einiger weniger Kreise bezw. Gemeinden, hauptsächlich auf der Zunahme der beiden Stadtkreise Frankfurt und Wiesbaden. In den Kreisen Westerburg wie Oberlahn nimmt die Bevölkerung sogar ständig ab.

Leider läßt sich aus den vorhandenen Statistiken das genaue Woher und Wohin, d. h. aus welchen Gebietsteilen die Zuwanderung und in welche die Abwanderung erfolgte, nicht entnehmen. Die Gebürtigkeitsstatistik gibt uns nur insofern einen Aufschluß, als dadurch festgestellt wurde, welcher Teil der Bevölkerung in der Zählgemeinde bezw. Zählkreis oder Zählprovinz geboren ist und aus welchen andern Teilen des Reiches die übrigen ihrer Gebürtigkeit nach stammen. Von großem Interesse wäre es, feststellen zu können, aus welchem anderen Kreis der betreffenden Provinz diejenigen Personen zugewandert sind, welche nicht aus dem Zählkreis, wohl aber aus der Zählprovinz ihrer Geburt nach stammen.

Was den Einfluß der Berufe anlangt, so ist beispielsweise Höchst ein Kreis mit sehr viel Industrie, Westerburg ein solcher mit weit überwiegender Landwirtschaft. Von den 16 ländlichen Kreisen hat ersterer die größte Bevölkerungszunahme, Westerburg die stärkste

Abnahme. Im Kreis Höchst gibt es keine abnehmende Gemeinde, in Westerburg 47 Ortschaften mit Abnahme, gegenüber 35 mit Zunahme.

Im inneren Wachstum steht Höchst mit 38,88 Proz. an erster Stelle, Westerburg hat nur geringen Geburtenüberschuß. In Bezug auf die Wanderungen hat Höchst ein Gewinn von 45,96 Proz. der Anfangsbevölkerung, während Westerburg mit 19,47 Proz. am tiefsten steht.

Die Industrie wirkt fördernd, Land- und Forstwirtschaft hemmend und abstoßend auf die Bevölkerungsverhältnisse. E. Roth.

Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Im Auftrage des Stadtrates herausgegeben vom statistischen Amt. Nr 17. Krankenkassenstatistik für 1904. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905. gr. 4. 13 SS.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1897—1901. II. Teil. Auf Grund der von den Arbeiterunfallversicherungsanstalten vorgelegten Zählkarten bearbeitet im k. k. Ministerium des Innern. Wien, A. Hölder, 1905. 4. XIV—207 SS. M. 3,40.

Geburten, die, die Aufgebote und Eheschließungen, die Sterbefälle und Meldungen von ansteckenden Krankheiten, sowie die Zuzüge und Fortzüge, ferner die Neubauten und Abbrüche von Häusern im Jahre 1904 in Berlin, sowie die zu Anfang 1905 in Berlin leerstehenden Wohnungen. Berlin, P. Stankiewicz, 1905. 4. VI—138 SS. 4. M. 4,50. (Herausgeg. vom statistischen Amt der Stadt Berlin.)

Jahresbericht, medizinisch-statistischer über die Stadt Stuttgart im Jahre 1904. Jahrg. XXXII. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, 1905. 4. 26 SS.

Statistik der Knappschaftsvereine des preußischen Staates im Jahre 1904. Berlin 1905. gr. 4. 56 SS. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Jahrg. 1905.)

Frankreich.

Statistique annuelle des institutions d'assistance. Année 1903. Paris, imprim. nationale, 1905. gr. in-8. 103 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes. Statistique générale de la France.)

Statistique de la production de la soie en France et à l'étranger. Récolte de 1904. (34e année.) Lyon, impr. Rey & Cie, 1905. 8. 82 pag. et tableaux. (Publication de l'Union des marchands de soie de Lyon.)

Oesterreich.

Mitteilungen, statistische, über Steiermark. Herausgeg. vom statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. Heft 16: Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nicht bäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. — Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. Graz, Leuschner & Lubenskys Universitätsbuchhdl., 1905. Lex.-8. 75 SS.

Statistik, österreichische. LX. Bd., Heft 3, Abteilung 2: Die Viehzählung vom 31. XII. 1900 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. II. Abteilung: Verhältniszahlen. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1905. Imp.-4. XXIX—135 SS. K. 3,90. — LXV. Bd., Heft 5: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1900. Heft 5: Die Haushaltungs- und Familienstatistik in den Großstädten. Anhang: Sterblichkeitstafeln Oesterreichs auf Grund der Volkszählung vom 31. XII. 00. XXXIV—171 SS. Ebd. K. 6,20. — LXXIV. Bd., Heft 1: Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege in den Jahren 1902 und 1903. Ebd. XCVI—203 SS. K. 9. — LXXIV. Bd., Heft 4: Statistische Uebersicht, XXXIV., der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse in den Jahren 1902 und 1903. Bearbeitet im k. k. Justizministerium. Ebd. XXXI—140 SS. K. 5,20. — LXXVI. Bd. Heft 1: Statistik der Unterrichtsanstalten in Cisleithanien für das Jahr 1902/1903. Ebd. XXXV—280. K. 9,50. (Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelværk. V série, lettre D n° 16: Danmarks Vareindførsel (Einfuhr) og- Udførsel (Ausfuhr) i Aaret 1904. København, Bianco Lunos bogtrykkeri, 1905. gr. 4. 36; 177 pp. (Udgivet af Statens Statistiske Bureau.)

Holland.

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de statistiek. LX. Kiezersstatistiek benevens aanvulling der verkiezingsstatistiek voor de Staten-Generaal en voor den Gemeenteraad in 1905. 's-Gravenhage 1905. Lex.-8. XII—99 blz. (Statistik der Wahlen für die Generalstaaten und die Gemeinderäte im Jahr 1905.)

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. LXI: Statistiek von de berechting der overtredingen van de arbeids- en veiligheidswetten in 1904. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. Lex. in-8. V—39 blz. (Statistik der Uebertretungen der Gesetze zum Schutze der Arbeit und der Sicherheit der Arbeiter im Jahr 1904.)

Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden, Rijk in Europa 1904. Bewerkt door het Centraal Bureau voor de statistiek. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1905. gr. 8. XXXI—306 pp.

Luxemburg.

Publications de la Commission permanente de statistique du grand-duché de Luxembourg. 9e fascicule: Mouvement de la population dans le grand-duché pendant l'année 1903. Luxembourg, impr. P. Worlé-Martens, 1905. gr. in-8. 260; 130 pp.

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1905. Lieferung 2. Bern, A. Francke, 1905. gr. 8. VIII—281 SS. M. 2,40. (Inhalt: Mühlemann, C., Untersuchungen über die Entwickelung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern.)

Statistik, schweizerische. Lieferung 146: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1904. Bern, A. Francke, 1905. 4. 8; 16 SS. Mit 1 farbigen graphischen Karte. (Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern.) — Lieferung 147: Vorläufige Resultate der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. VIII. 1905. Bern, Buchdruckerei Neukomm & Zimmermann, 1905. 4. VIII—183 SS. (Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern.)

Serbien.

Statistique du commerce extérieur du royaume de Serbie pour l'année 1904. Belgrade, imprim. de l'Etat du royaume der Serbie, 1905. gr. in-Folio. XVII; XXV—388 pag.

13. Verschiedenes.

Beling, Ernst (Prof.), Die Lehre vom Verbrechen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. gr. 8. XI—548 SS. M. 11.—.

Denkschrift des XIV. deutschen evangelischen Schulkongresses zu Wernigerode a. Harz vom 13. bis 16. VI. 1905. Berlin, Fr. Zillessen, 1905. gr. 8. 220 SS. M. 2.—.

Ehrenreich, Paul, Die Mythen und Legenden der südamerikanischen Urvölker und ihre Beziehungen zu denen Nordamerikas und der alten Welt. Berlin, A. Asher & C°, 1905. gr. 8. 106 SS. M. 3.—. (Supplement zur Zeitschrift für Ethnologie 1905.)

Krukenberg, E., Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905. gr. 8. VIII—295 SS. M. 3.—.

Leja, August, Denkschrift über die Entwickelung und Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Preußen und Organisationsvorschläge zur planmäßigen Ausbildung seiner Lehrer, Leiter und Aufsichtsbeamten. Hamm, Breer & Thiemann, 1905. gr. 8. 30 SS. M. 0,50.

Rieder, Ign. (Prof.), Kurze Geschichte des Landes Salzburg. Salzburg, A. Pustet,

1905. 8. 156 SS. M. 1,30. (Vom Landesausschusse des Herzogtums Salzburg preisgekrönte Arbeit.)

Sahm, Wilhelm, Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. gr. 8. VIII—184 SS. M. 4,20. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.)

Verhandlungen des internationalen Vereins zur Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft auf der 27. Generalversammlung am 17. u. 18. VI. 1905 in Frankfurt a. M. (Nebst einem Verzeichnis der Literatur über die Reinhaltung der Flüsse und der Städte als Anhang.) Hamburg, Gebr. Lüdeking, 1905. gr. 8. 56 SS. M. 1,20.

Bourdon, Georges, La Russe libre. Paris, Charpentier, 1905. 351 pp. Fr. 3,60.

Fouillée, Alfred, Le moralisme de Kant et l'amoralisme contemporain. Paris, Alcan, 1905. 8. XXIII—375 pag.

Diseases, infectious, notified throughout the country and deaths occurring from the same in towns and villages (of Egypt) in each quarter of 1904. Cairo, National Printed Department, 1905. gr. Folio. 18 pp. (Publication of the Ministry of the Interior, Sanitary Department.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Annales des Sciences Politiques. 1905, Juillet: La crise de l'apprentissage, par Georges Alfassa. — Le rachat des chemins de fer en Suisse, par L. Paul Henry. — En Tunisie: les mines et le nouveau réseau ferré, par Henri Lorin. — La Conférence de Berne du 8 juin, 1905, et la législation internationale du travail, par H. E. Barrault. — L'avenir économique du Japon, par Achille Viallate (fin). — Chronique coloniale (1904), par Ch. Mourey. —

Bulletin de Statistique et de législation comparée. XXIXe année. Octobre 1905. A. France, colonies: Les octrois en 1904. — Le commerce extérieur en 1904. — La situation financière des départements en 1902. — Les revenus de l'Etat. — Le commerce extérieur, mois de septembre 1905. — B. Pays étrangers: Alsace-Loraine: L'impôt sur le produit des capitaux, l'impôt sur les traitements et salaires et l'impôt sur les patentes pour l'année 1905. — Autriche-Hongrie: Les caisses d'épargne de Hongrie en 1903; La commerce entre l'Autriche et la Hongrie en 1904. — Bulgarie: Le commerce extérieur de 1900 à 1904. — Espagne: Le commerce extérieur, 1er semestre de 1905. — Italie: Le produit de la taxe sur les biens de mainmorte en 1901 et en 1904. — Suisse: Le situation financière des cantons. — etc.

Journal des Economistes. 64e année, 1905, Novembre: Un agronome français au XVIe siècle: (Olivier de Serres), par Paul Bonnaud. — Les réalités algériennes, par Emile Macquart. — Les chemin de fer métropolitain de Paris, par E. Letourneur. — Revue des principales publications économiques en langue française, par Rouxel. — Lettre des Etats-Unis, par George Nestler Tricoche. — Les traités de commerce de l'Allemagne. — Société d'économie politique, réunion du 4 IX 1905; Nécrologie: M. Martineau; Discussion: Du rôle actuel de l'or comme étalon dans les pays occidentaux et en Asie. — Chronique: Luxe et misère en Italie; Les protectionnistes protecteurs du travail étranger, etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. XLVIe année, 1905, N° 11, Novembre: Procès-verbal de la séance du 18 X 1905. — La profession de foi d'un statisticien, par A. de Foville. — La dixième session de Londres de l'Institut international de statistique, par A. Neymarck. — Eléments statistiques pour les lois d'assistance aux vieillards et de retraites ouvrières, par Malzac. — Chronique trimestrielle des banques, changes et métaux précieux, par Pierre des Essars. — etc.

Réforme Sociale. XXVe année, n° 19, 1er Novembre 1905: Les commandements civiques d'après Roosevelt, par A. Boyenval. — L'oeuvre de la Société industrielle

d'Amiens, par R. Guerlin. — L'Amérique et les Américains, par Georges Blondel. — L'enseignement commercial aux Pays-Bas, par V. Philbert. — L'hygiène du logement et les petits budgets ouvriers, par (Mademoiselle) L. Chaptal. — Les carrières commerciales et industrielles et la réforme de l'esprit public, par (le comte) J. R. Chandon de Briailles. — Chronique du mouvement social: France, Belgique et Suisse, par A. Béchaux. — etc.

Revue économique internationale. IIe année, vol. IV, n° 1, Octobre 1905: La responsabilité individuelle et le secours mutuel dans la vie économique, par Eug. Philippovich von Phillipsberg (recteur de l'Université de Vienne). — L'alliance coopérative internationale, par Charles Gide (de l'Université de Paris). — Un coup d'oeil sur le marché monétaire en Allemagne, par F. Thorwart (membre du Conseil d'administration de la Dresdner Bank). — Le développement économique et politique de la Hongrie, par Etienne Bernat (directeur de la ligue agraire de Hongrie). — Le congrès d'expansion économique mondiale à Mons. — La percée des Alpes bernoises, par Albert Gobat (conseiller national suisse). — La vie financière, par A. Aupetit. — Chronique des inventions: L'emploi des gaz pauvres, par Lucion (Directeur du laboratoire de chimie de la Société Solvay & Cie). — Chronique des transports, par Daniel Bellet (prof. à l'Ecole des sciences politiques).

Revue internationale de Sociologie. 13e année, N° 11, Novembre 1905: Les forces phylogénétiques (renferment l'exposition de la théorie androcentrique et l'exposition de la théorie gynécocentrique), par Lester F. Ward (pag. 777—824). — Un livre de main au XVIe siècle, par Ch. Roussel (suite et fin) pag. 825 à 842. — etc.

B. England.

Banker's Magazine. Year 1905, July—September: The lesson of the Economic Bank. — New demands on capital in the past half-year. — The french national debt. — Bank of France transactions. — Imperial bank of Germany transactions. — The gold supply now and ten years back. — A decade of new securities. — Mr. J. H. Tritton and the bankers' clearing house. — National Bank of Belgium. — etc.

Contemporary Review. November 1905: Russia and Germany, by E. J. Dillon. — The crisis in Hungary, by Emil Reich. — New trade routes in Europe, by J. S. Mann. — The revolt in Arabia, by Arminius Vambery. — Humanism as a religion, by R. Christie. — England's decadence: the Anglo-Japanese treaty. — The narratives of the resurrection, by G. Margoliouth. — The agricultural prosperity of France, by O. Eltzbacher. — etc.

Journal of the Board of Agriculture. 1905. July and August: Co-operative dairying in England, by H. C. Fairfax-Cholmeley. — The Northern Allotment Society, by J. W. Wakinshaw. — Growth of chickens and cost of rearing, by E. Brown. — Rearing of pigeons for market by H. de Courcy. —

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXVIII, part 3, 30th September 1905: The effect, as shown by statistics, of British statutory regulations directed to the improvement of the hygienic conditions of industrial occupations by Leonard Ward (H. Maj. Inspector of factories). — A contribution to the study of the vital and other statistics of the jews in the United Kingdom, by S. Rosenbaum. — The statistics of wages in the Unit. Kingdom during the last hundred years, by A. L. Bowley and G. H. Wood. — The International Statistical, Institute, by (Sir) J. Athelstane Baines. — etc.

Nineteenth Century, the, and after. November 1905: Germany and war scares in England, by Karl Blind. — The excessive national expenditure, by (Lord) Avebury. — The capture of private property at sea, by Edm. Robertson (late Civil Lord of the Admiralty). — Days in a Paris convent, by (Miss) Rose M. Bradley. — The Roman catacombs, by H. W. Hoare. — Some XVIIth-century housewives, by (Lady) Violet Greville. — The Australian labour party, by J. W. Kirwan. — Redistribution, by (Sir) Henry Kimber. — etc.

Transactions of the Manchester Statistical Society, session 1904—05: Byeproducts of the Census. — A study of the recent migrations of the English people and me other questions arising in connection with the Census, 1901, by Thomas A. Wel- . — The taxation of land values, by L. W. Zimmerman. — Some aspects of the ory of wages in relation to practice, by (Prof.) S. J. Chapman. — The organisation e abour as a political force, by A. H. Gill. — The gold reserve of the nation, by Drummond Fraser.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, das. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Bd. XX, Nr 39—45, 28. September bis 9. November 1905: Das Schuhmachergewerbe in Oesterreich, von Viktor Heller. — Das überseeische Exportgeschäft. — Winke für den Export von Schmuckwaren. — Das russische Zuckergeschäft. — Der internationale Arbeiterversicherungskongreß zu Wien, von V. H. — Winke für den Export von Baumwollwaren. — Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit Japan. — Absatz von Kleiderkonfektion in der Kapkolonie. — Die Kartelldebatte auf der Mannheimer Tagung des Vereins für Sozialpolitik, von S. Schilder. — Die wirtschaftliche Entwickelung Mexikos. — Winke für den Export von Ton- und Porzellanwaren. — Spanische Neugründungen. — Die Schiffahrtsabgaben im Verein für Sozialpolitik, von R. H. — Winke für den Export von Zement. — Die Geschäftslage in Russisch-Polen. — Indiens Außenhandel. — Oesterreich-ungarische Handelskammern. — Der X. internationale Schiffahrtskongreß in Mailand, von R. K. — Das überseeische Exportgeschäft. — Winke für den Export von Leder und Lederwaren. — Kartellwesen: Der deutsche Spiritusring; Preisvereinbarungen in der deutschen Lederindustrie; Ein internationales Schwefelkartell, etc. — Die rumänische Petroleumindustrie. — Ein amtlicher Bericht über die amerikanischen Großschlächtereien und seine Lehren für das Kartellrecht, von Viktor Graetz. — Winke für den Export von Zündhölzchen. — Das türkische Petroleumgeschäft. — Winke für den Export von Farbwaren. — Das neue türkische Gesetz über Fallimente. — Der Handel Ceylons. — etc.

Rundschau, soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. VI, Septemberheft 1905: Arbeitslohn und Arbeitszeit: Arbeitszeitverlängerungen in den fabriksmäßigen Betrieben Oesterreichs im II. Quartale 1905; Französisches Gesetz, betreffend die Arbeitszeit in Bergwerken. — Die preußische Berggesetznovelle vom 14. VII. 1905. — Genossenschaftswesen: IV. Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine; 33. Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Oesterreichs; Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Ergebnisse der österreichischen Unfallstatistik in den Jahren 1897—1901. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich, August 1905; Streikbewegung im Auslande: Belgien, England, Frankreich, Italien, Juli 1905. — Das englische Gesetz, betreffend die Fürsorge für Arbeitslose. — Kongresse: Der VII. internationale Arbeiterversicherungskongreß in Wien 1905; XXXVIII. Gewerkvereinskongreß in England, etc. — Gewerbewesen: Aus den Berichten österreichischer Gewerbevereine pro 1904; Schweizerischer Gewerbeverein 1904. — Die Kaiser Franz Joseph I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien 1904. — Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkt: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im August 1905; Arbeits- und Dienstvermittlungsamt der Stadt Wien im Jahre 1904; Städtisches Arbeitsvermittlungsamt in Brünn im Jahre 1904; Städtisches Arbeitsamt in München 1904; Städtisches Arbeitsamt in Stuttgart 1904; Städtisches Arbeitsamt in Zürich 1904; Arbeitsvermittlung in Norwegen 1904; Arbeitsvermittlung in Schweden 1904; Arbeitsvermittlung in Dänemark 1904; Internationaler Arbeitsmarkt in Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Juli 1905. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Ottobre 1905: La situazione del mercato monetario, di X. — Piano di elaborazione di una statistica dei salari, di F. Coletti. — I debiti dei comuni e delle provincie, di C. Torlonia. Le condizioni del salariato agricolo in provincia di Cagliari di A. Peiroleri. — Cronaca: I nuovi progetti per la marina mercantile, di F. Papafava. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XXXIII, N° 10, Ottobre 1905: L'igiene e la società in pubblica assistenza, di Cenci Francesco. — Cronaca: The national conference of charities and correction. — L'Office central des oeuvres de bienfaisance in Parigi. — Le questioni femministe al Congresso dei sindacati agricoli di Perigues. — Il lavoro dei fanciulli negli Stati Uniti. — La lotta contro la malaria. — Il VII Congresso internazionale delle assicurazioni operaie. — etc.

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LIVste jaargang, 1905, November: Bijdrage tot de kennis van den stand van het ongevallenverzekeringsrecht

in Nederland, door L. del Baere. — In zake Marx, art. III (slot): Antwoord van Mr. D. van Blom. Tot besluit door R. Kuyper. — Geld- en kapitaalmarkt, door G. M. Boissevain. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Handelskroniek. — Economische nalezingen en berichten: Schepen en havens der toekomst. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIII, 1905, Heft 17: Die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern, von E. Frey (a. BundesR.) Bern. — Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben, von (Prof.) Lujo Brentano (München). — Soziale Chronik. — Statistische Notizen: Der Außenhandel des deutschen Zollgebiets in den 25 Jahren 1880—1904. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Begründet von (Frh.) K. v. Vogelsang, redigiert von (Prof.) J. Beck (Freiburg, Schweiz). Jahrg. XXVII, 1905, Nr 11, Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit?, von Georg Beck (Rechtsanwalt, Bern). — Der soziologische Kursus in Salzburg, vom 17. bis 25. VIII. 1905, von Sebastian Danner. — Der Junggesindemarkt (das Hütkinderwesen) in Oberschwaben, ein Kulturbild, von Paul Beck (Amtsrichter a. D. in Ravensburg). — Für die sozialen Vereine. Skizze e: Soziale Unterrichtskurse für Arbeiter. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. 41, 1905, Bd. I, Lieferung 4: Eine thurgauische Dorfgemeinde, von E. Hofmann. — Beiträge zu einer thurgauischen Rechtsstatistik, von (ORichter) Aepli (Frauenfeld). — Der thurgauische landwirtschaftliche Verein, von A. Schmid (Landwirtschaftslehrer, Frauenfeld). — Der Armenerziehungsverein im Kanton Thurgau, von E. Schuster (Stettfurt). — Die Krankenanstalt Frauenfeld 1897—1904, von (Spitalarzt) Haffter. — Die kantonale Irrenanstalt Münsterlingen, von (Direktor) Frank. — Die Konsumgenossenschaften im Kanton Thurgau, von O. Hablützel. — Kurze Geschichte der thurgauischen Naturalverpflegung mit statistischen Erhebungen. Kurze Geschichte des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung armer Durchreisender. Mit statistischen Erhebungen, von H. Heim (Pfarrer in Wängi). — etc.

M. Amerika.

Bulletin of the Bureau of Labor. N° 60, September 1905: Government industrial arbitration, by Leonard W. Hatch. (p. 389—655.) — The eight-hour law and enforced labor contracts in the Panama Canal zone. — Digest of recent reports of State bureaus of labor statistics: Massachusetts; Michigan; Minnesota; Montana; New Jersey. — Laws of various States relating to labor enacted since January 1, 1904. — etc.

Quarterly Publications of the American Statistical Association. New series, n° 71, September 1905: The birth-rate in New-Hampshire, by Allyn A. Young. — Growth of the New York State Census, by J. H. Middleton. — Results of the practical abolition of capital punishment in Belgium, by Maynard Shipley. — Reviews: Valuation of railways, by C. W. Doten. — Measurement of concentration of wealth, by George K. Holmes, etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs. Jahrg. XXXVIII, 1905, Nr 10 und Nr 11: Der Versicherungsvertrag nach der deutschen, schweizerischen und französischen Gesetzesvorlage, von L. Kuhlenbeck (Prof. d. deutschen Rechts an der Universität Lausanne). Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, ein Beitrag zur Entwickelung der deutschen Montanindustrie, von Wilhelm Laymann (Berlin) [Schluß statt Fortsetz.]. — Skizzen und Notizen: Die Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen. — Württembergische Gesetzgebungsfragen. — Entwickelung der bayerischen Grundbesteuerung im 19. Jahrhundert, von Anton Greger (München). — Die indirekten Steuern und der Steuerbegriff, von Arthur Berner (Berlin) [Art. I]. — Skizzen und Notizen: Die Arbeitervereine in Oesterreich. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neue Folge. Bd. III, 1905, Heft 2

und 3: Sozialpathologie als Wissenschaft, von (Dr med.) Willy Helpach (Karlsruhe). — Studien zur Entwickelungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats, von Werner Sombart. Art. II. Die politische Stellung des Arbeiters; Art. III. Die Lebenshaltung des Arbeiters in den Vereinigten Staaten. Art. IV. Die soziale Stellung des Arbeiters, — Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens. Studien zu einer Klassen- und Berufsanalyse des Sozialismus in Italien, von Robert Michels (Marburg). — Die Konzentration im Kohlenbergbau und das preußische Berggesetz, von (Prof.) Eberhard Gothein (Heidelberg). — Die Rechtslage der Gewerkvereine in den Verein. Staaten, von J. H. Ralston (Rechtsanwalt in Washington). — Die pädagogischen Ziele und Erfolge der Comenius-Gesellschaft, von (GArchR.) Ludwig Keller (Berlin-Charlottenburg). — Gesellschaft und Natur, von (Prof.) Franz Eulenburg. — Der Fiskus als Arbeitgeber im deutschen Staatsbahnwesen, von (Prof.) Walther Lotz. — Zur Frage der Parteivertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, von (MagistratsR.) Wölbing. — Die Weiterzahlung von Lohn neben dem Krankengelde, von (StadtR.) H. v. Frankenberg. — etc.

Blätter, volkswirtschaftliche. Jahrg. IV, Nr 21, 5. XI. 1905: Die Stellenvermittelung für Volkswirte, ihre Ergebnisse und ihre Ausgestaltung, von Edw. Krueger. — Zur Sozialstatistik der deutschen Handelskammerbeamten, von Arthur Blaustein (Mannheim) [Art. III]. — Volkswirtschaftliche chemische Aufgaben, von Paul Krische (Göttingen): Art. I. Die Notwendigkeit chemischer und chemisch-technischer Vorlesungen für angehende Juristen und Volkswirtschaftler; Art. II. Das chemische Staatsexamen. — Sozialer Ausschuß deutscher Technikervereine. — etc.

Handelsmuseum, deutsches. Organ des Bundes der Kaufleute. Jahrg. II, 1905, Nr 11: Marokko. Eine Skizze von Wilhelm Scultetus. Art. II. Deutschland und Marokko. — Die Eintragung von Prokuren und handelsrechtlichen Vollmachten in das Handelsregister von (Prof.) Schumacher. — Zur Warenhausfrage. — Schmiergelder in früherer Zeit, von (Handelskammersekretär) Fechner (Kottbus). — Handelsinspektoren. — Entscheidungen der Kaufmannsgerichte. — etc.

Jahrbücher, preußische. Bd. 122, Heft 3, Dezember 1905: Die „Jouvenile courts" und die Jugendfürsorge in den Verein. Staaten von Amerika, von Johannes Petersen. — Der römische Kaiserkultus, von (Prof.) Adolf Matthaei (Döse bei Cuxhaven). — Oesterreich-Ungarn und das allgemeine Wahlrecht, von Lutz Korodi (Berlin). — Politische Korrespondenz: Die russische Krisis und die preußische Polenpolitik. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. N. Folge. Jahrg. XVII, 1905, Heft 11: Der österreichische Entwurf eines Versicherungsvertragsgesetzes. — Der Entwurf einer Reichsarbeiterversicherung in Rußland. — Im Dienste der Lebensversicherung. — Privatbeamten-Pensionsversicherung in Oesterreich und Deutschland. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. 1905. Bd. II, Heft 11, November: Englands Absichten und die deutsche Sozialdemokratie, von Richard Calwer. — Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften, von Johann Leimpeters. — Gewerkschaftskampf und Klassenkampf, von Eduard Bernstein. — Für die Schwurgerichte, von Wolfgang Heine. — Die Landtagswahlen in Oldenburg, von Paul Hug. — Zur Sexualfrage in der Erziehung, von Anton Fendrich. — Der Zehnstundentag, von Helene Simon. — Zur Gartenstadtbewegung, von Bernhard Kampffmeyer. — Ein Werk über die Kommune: („Une époque, par les frères Margueritte", 8 tomes"), von Karl Eugen Schmidt. — etc.

Monatshefte, sozialistische. Jahrg. XI, Heft 12, Dezember 1905: Ein neues Arbeiterrecht für den Bergbau, von Otto Hue. — Wahlstatistik und Wahlbeteiligung in Preußen, von Julius Bruhns. — Schäffles Lebensbild, von Max Schippel. — Das Beamtenelement in den deutschen Gewerkschaften, von Ernst Deinhardt. — Gewerkschaften und Privatrecht, von August Müller. — Die Arbeit der Frau, von Hope Bridges Adams-Lehmann. — Balzac, von Hermann Wendel. — Weberlos in Schlesien, von Ludwig Radlof. — Eine deutsche Sterbetafel. Zur bevorstehenden Volkszählung. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. X, Nr 10, Oktober 1905: Die technische Literatur und das Patentwesen, von Julius Ephraim. — Die Patentierbarkeit von Heilverfahren, von (Patentanw.) Ernst Hesse. — Soll § 18 des Urheberrechtsgesetzes abgeändert werden, von (Rechtsanw.) Ludwig Fuld (Mainz). — Zur Systematik des Urheberschutzes, von (Patentanw.) Gustav Rauter (Charlottenburg). — Unlauterer Wettbewerb: Rechtsprechung. — etc.

Zeit, Neue. 23. Jahrg., 1904/1905, Bd. II, Nr 47—52, vom 19. VIII.—23. IX. 1905: Zur Taktik der Sozialdemokratie. Betrachtungen eines Lohnarbeiters, von Otto Geithner.

— Politischer Massenstreik und politische Krisis, von Paul Lensch (Leipzig). — Die Arbeitergesetze und die Gerichte in den Verein. Staaten, von Josef Herzfeld. — Eine Frage der Handlungsgehilfenbewegung, von Max Cohen (Frankfurt a. M.). — Der oberschlesische Industriebezirk, von Julius Bruhns. — Die Wiedergeburt des Liberalismus in Sachsen, von Hans Block. — Partei und Genossenschaft, von Hermann Fleißner. — Die Aussichtslosigkeit der Landtagswahlbeteiligung in Preußen, von Hans Marckwald. — Gefühlssozialismus und wissenschaftlicher Sozialismus, von K. Kautsky. — Zur polnischen Parteifrage, von Estera Golde (Kattowitz). — Zum Parteitag, von K. Kautsky. — Die Gerichtschronik in der Parteipresse, von Michael Sursky. — Die Organisationsfrage und der Parteitag, von Heinrich Schulz. — Sozialdemokratie und Volksbildung, von Ad. Bär (Brandenburg). — Neue Briefe von Ferd. Lassalle, von Rud. Hilferding. — Der wissenschaftliche Charakter von Malthus und Ricardo, von Karl Marx. (Aus dem kürzlich erschienenen II. Bde. der von Kautsky herausgeg. Marxschen „Theorien über den Mehrwert"). — Prostitution und Frauenfrage, von Therese Schlesinger-Eckstein. — Parlamentarismus und Massenstreik, von Rud. Hilferding. — Der Untergang des Agrarkommunismus in Frankreich und Deutschland, von Ludwig Quessel. — Die Bremer Lehrerschaft und der Religionsunterricht, von Heinrich Schulz. — Kaufmannsgerichte und Verhältniswahl, von Paul Lange. — Pflichten und Rechte in der Arbeiterversicherung, von Gustav Hoch (Hanau a. M.). — Wohlfahrtseinrichtungen, von Paul Hirsch. — etc.

Zeit, Neue, die. Jahrg. XXIV, 1905/06, Bd. I, N^r 1—6, vom 14. X.—4. XI. 1905: Der Parteitag von Jena, von K. Kautsky. — Die Legende vom neuen Mittelstand, von F. van der Goes. — Die erste Epoche der russischen Revolution, von L. Martoff. — Die ökonomische Lage der Schauspieler an Großstadt- und Jahrestheatern, von L. B. — Die Reichstagswahl in Essen, von W. Düwell. — Gewerkschaftliche Klassenkämpfe. — Mengers „Neue Sittenlehre", von K. Kautsky. — Aus der Geschichte der lettischen Arbeiterbewegung, von P. Kleinberg. — Der Friede in Asien, von M. Beer. — Die sächsischen Landtagswahlen, von Hans Block. — Die Stichwahl in Essen, von W. Düwell. — Oberschlesische Schulverhältnisse, von Ludw. Radloff. — Jesus und der Sozialismus, von W. v. Schnehen. — Zwei zeitgemäße Veröffentlichungen über die Zustände in Mecklenburg, von A. Bebel. — Der wirtschaftliche und der politische Kampf der Arbeiterklasse, von Emil Fischer (Hamburg). — Der Fall Delcassé und die Parteipresse, von Paul Lensch (Leipzig). — Der Kampf in der Berliner Elektrizitätsindustrie. Ein Musterbeispiel angewandter Scharfmachertheorie, von Paul John. — Die oldenburgischen Landtagswahlen, von R. Wagner (Bant). — Die Freiheit der Meinungsäußerung, von K. Kautsky. — Zur Revision der Seemannsordnung, von Paul Hoffmann. — Zur Kattowitzer Wahl, von Julius Bruhns (Kattowitz). — Vom italienischen Syndikalismus, von Oda Olberg (Rom). — Aus der rheinisch-westfälischen Eisengroßindustrie, von Wilhelm Düwell. — Eine Statistik des russischen Proletariats, von R. Zahl. — Eine Literatenrevolte, von G. Ledebour. — Die Landtagswahlen in Baden, von E. Eichhorn. — Das Wiener Volksheim, von Ludo M. Hartmann. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. VIII, 1905, Heft 11: Der Kampf um die Wohnungsfrage, von (Prof.) Ludwig Pohle (Frankfurt a. M.) (I. Art.). — Aus der Gesellschaftsgeschichte des Altertums, von Otto Walter (I. Art.). — Die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher, von Friedrich Prinzing (Ulm), (II. Art., Schluß). — Die Struktur der deutschen Ausfuhr nach und der deutschen Einfuhr von den Verein. Staaten von Amerika, von Lorenz Glier. — Miszellen: Mitteleuropäische Rechtsausgleichung, von Ludwig Fuld (Mainz). — Eine eigenartige Steuer, von (Prof.) Wilhelm Schaefer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.


32101 067873115



